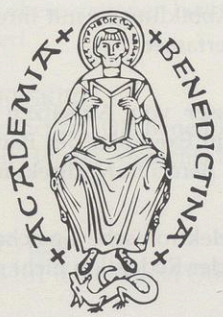
N12<514397823 021

ubTÜBINGEN

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINERORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

BAND 112 / 2001



EOS VERLAG ERZABTEI ST. OTTILIEN

Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige

Herausgeber: Bayerische Benediktinerakademie e.V., München

Redaktion: Unter Mitwirkung von Lukas Schenker/Mariastein, Gregor Lechner/Göttweig, Franziskus Büll/Münsterschwarzach und Marcel Albert/Gerleve redigiert von Ulrich Faust/Ottobeuren.

Anschrift: Prof. Dr. P. Ulrich Faust, Archiv der Abtei
D-87724 Ottobeuren
Telefon 0 83 32 / 79 80 Telefax 7 98 65

Verlag: EOS Verlag Erzabtei D-86941 St. Ottilien
Telefon 0 81 93 / 7 14 31 Telefax 68 44

Aufgabenkreis: Die Zeitschrift veröffentlicht in deutscher Sprache wissenschaftliche Untersuchungen und Berichte zur Geschichte und Kultur des benediktinischen Mönchtums sowie Rezensionen zur monastischen Geschichte.

Manuskripte sind mit Disketten nach vorheriger Anfrage und nur in druckfertigem Zustand an die Redaktion einzusenden. Literaturangaben gemäß SMGB 103 (1992) 189.

Autorenkorrekturen und Abbildungen mit ihren Rechten gehen zu Lasten der Verfasser.

Sonderdrucke: Verfasser von Aufsätzen erhalten 20 Sonderdrucke und ein Exemplar des Bandes. Weitere Wünsche sind gegen Berechnung direkt mit dem Verlag zu regeln.

Nachdruck und elektronische Speicherung sind ohne Genehmigung der Redaktion nicht gestattet.

Erscheinungsweise: Jährlich erscheint ein Band zu ca. 500 Seiten.



© Bayerische Benediktinerakademie e.V., München

Gesamtherstellung: EOS Verlag Erzabtei St. Ottilien, D-86941 St. Ottilien
ISSN 0303 – 4224

Gd 448 – 112

INHALTSVERZEICHNIS

MATTHIAS M. TISCHLER, BAMBERG
Der ottonische Heilige und sein karolingischer Heiliger. St. Wolfgang, St. Otmar und das Problem der historischen Wahrnehmungsfähigkeit im Frühmittelalter 7

MARIE-LUISE HECKMANN, HAMBURG
Eine Wohltäterliste des normannischen Klosters Le Bec aus dem 11. und 12. Jahrhundert 53

PIUS ENGELBERT OSB, GERLEVE
Wandel und Unruhe im Ordensleben des 12. Jahrhunderts im Urteil einiger Zeitgenossen 77

ENNO BÜNZ, JENA
Münsterschwarzach, Seligenstadt und die benediktinischen Reformen im 15. Jahrhundert 103

JOACHIM FISCHER, FREIBURG
Zwei unbekannte Reformstatuten von 1474 und 1475 für das Benediktinerinnenkloster Urspring 117

ELKE-URSEL HAMMER, MARBURG
Stabilitas in congregatione? Lebensstationen benediktinischer Reformäbte im 15. Jahrhundert 153

THOMAS FEUERER, KOLLERSRIED
Visitationis et reformationis officium. Die Benediktinerklöster des Regensburger Raums zur Zeit Herzog Albrechts IV. von Bayern (1465–1508) 179

HERMANN HAUKE, MÜNCHEN
Die Handschriften Ms. O. 97–101 in der Abtei Ottobeuren 267

MARCEL ALBERT OSB, GERLEVE
Der Rücktritt des Laacher Abtes Heinrich Long 1624 273

WERNER VOGLER, ST. GALLEN
Eine unbekannte emblematische Festschrift für Cölestin Sfondrati von 1687 329

ERICH MUELLER, FREIBURG
Der Benediktiner Aegidius Jais (1750–1822) 347

LUKAS SCHENKER OSB, MARIASTEIN
Zur Bibliotheksgeschichte des Benediktinerklosters Mariastein 369

DAGMAR Ó RIAIN-RAEDEL, CORK
Das Nekrolog des Schottenklosters St. Jakob in Regensburg (Vat. Lat. 10100) 383

JOSEF H. BILLER, MÜNCHEN
Das Geheimnis um den „Adeligen Herrn" gelüftet. Zum „Bildnis eines Unbekannten" von Jakob Karl Stauder in der Benediktinerabtei Ottobeuren 397

MAX STIERLIN, ZÜRICH
P. Johann Baptist Stöcklin. Diarium in Fahr. Vom 1. Januar 1841 bis 4. März 1841. Aufhebung der aargauischen Klöster und Auswanderung der Klosterfrauen von Fahr 403

MARTIN ANGERER OSB, MARIENBERG
Albert Jäger und Pius Zingerle. Zum 200. Geburtstag zweier bekannter Marienberger Patres 461

STEPHAN HAERING OSB, METTEN-WÜRZBURG
Academia Benedictina. Zur Geschichte der Bayerischen Benediktiner-akademie im 20. Jahrhundert 467

IN MEMORIAM 489

Chronik des Ordens 493

Literarische Umschau 497

Autoren 517

Der ottonische Heilige und sein karolingischer Heiliger

St. Wolfgang, St. Otmar und das Problem der historischen Wahrnehmungsfähigkeit im Frühmittelalter

von Matthias M. Tischler – Bamberg

Wer sich mit dem Wirken des großen Regensburger Bischofs, des Hl. Wolfgang, eingehender beschäftigt, wird schon bald auf eine Zwischenepisode in seinem Leben stoßen, nämlich auf die Jahre, die er als Mönch in Kloster Einsiedeln zugebracht hat.[1] Wolfgang ist ein gelehrter Mann gewesen und hat berühmte Schulen seiner Zeit besucht. Trotz der Beeinträchtigung des kulturellen Lebens durch die Ungarnstürme im frühen 10. Jahrhundert hat er eine ausgezeichnete Schulbildung genossen. Nachdem er in jungen Jahren zunächst Privatunterricht bekommen hatte, durfte er schon bald in die noch immer blühende Reichenauer Klosterschule eintreten. Später hielt sich Wolfgang an der Würzburger Domschule auf, die zu ihrer Zeit unter dem Italiener Stephan von Novara zu den besten des Reiches zählte. Als erwachsener Mann war dann Wolfgang selbst in Trier Domschullehrer geworden, und nachdem er sich 965 nach dem Tod seines Freundes Heinrich, des Erzbischofs von Trier (964), nach Einsiedeln in die Einsamkeit des „Finsteren Waldes" zurückgezogen hatte, übernahm er schon bald wieder das Amt eines Lehrers – nur diesmal in der Klosterschule des 934 zur benediktinischen Lebensform übergegangenen Cönobiums. Über den Lebensweg des Heiligen unterrichten uns am zuverlässigsten seine Biographen Arnold und Otloh, zwei Mönche des bekannten Regensburger Klosters St. Emmeram, dem der Hl. Wolfgang zu neuer Blüte verholfen hatte, als er Bischof von Regensburg geworden war (972). Über Wolfgangs Einsiedler Zeit zwischen 965 und 971/972 erzählen beide

---

1) Dieser Aufsatz, der Peter Ochsenbein gewidmet ist, verdankt seine Anregung und Realisierung zu einem nicht geringen Teil der vorzüglichen Monographie von Duft J., Sankt Otmar in Kult und Kunst, St. Gallen 1966. Er führt einige Beobachtungen meiner Studie: Die ottonische Klosterschule in Einsiedeln zur Zeit Abt Gregors. Zum Bildungsprofil des hl. Wolfgang (Festschrift zum tausendsten Todestag des seligen Abtes Gregor, des dritten Abtes von Einsiedeln 996–1996, St. Ottilien 1996, 93–181) weiter aus und löst das ebenda, 120, Anm. 107 gegebene Publikationsversprechen ein. Die Abkürzung der Zeitschriften- und Reihentitel erfolgt nach Schwertner S.M., Internationales Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete, Berlin ^{2}1992.

Autoren nur sehr wenig, doch erwähnen sie immerhin eine Begebenheit, die im Hinblick auf die Gesamtbiographie des Heiligen von einiger Bedeutung gewesen sein dürfte. Wolfgang sei in Kloster Einsiedeln gegen seinen Willen von Bischof Ulrich von Augsburg zum Priester geweiht worden und dies habe ihn zu einer noch demütigeren Haltung geführt:

> *Und weil er sich täglich mit derartiger Reue Gott hinzugeben bemühte, kam ihm das Verdienst zu, durch eine von Gott gesandte Vision [noch zu Lebzeiten] erhöht zu werden.*
>
> *Denn wie er beständig um sein und der anderen Seelenheil bat und sich ganz und gar mit derartigem Flehen der Fürbitte der Heiligen anvertraute, da sah er Otmar, den hl. Bekenner Christi, dem er sich sehr oft mit allem, was er hatte, anempfahl, im Traum zu sich treten. Dieser forderte Wolfgang auf zuzuhören und sprach zu ihm folgende Worte: „Weil du mich gebeten hast, für Dich einzutreten, offenbare ich Dir nun einige zukünftige Begebenheiten, die Dir aufgrund meiner Fürsprecherschaft zukommen werden. Arm und mittellos wirst Du aus dieser Gegend ausziehen, aber in einer anderen, in der Du aus Liebe zu Gott ein Fremdling sein wirst, wirst Du nach Gottes Plan ein Bistum erlangen, das mit irdischen Gütern reich gesegnet ist. Und wenn Du Dich in der Verwaltung dieses Bistums als treu erwiesen hast, wirst Du nach 22 Jahren das irdische Leben verlassen und in das ewige eintreten. Auch sollst Du ohne Zweifel Folgendes wissen: Deine Seele wirst Du dem Schöpfer an einem Ort übergeben, an dem ich im Namen Christi von den Gläubigen angerufen werde und an dem meine Erinnerung gepflegt wird. Dorthin hoffe ich mit den übrigen Himmelsbewohnern als wohlverdienter Tröster in Deiner Todesstunde zu kommen, wenn Du das Jammertal auf Erden verläßt."*[2]

Arnold und von ihm abhängig Otloh berichten also, daß der st.gallische Heilige Otmar in Einsiedeln Wolfgangs himmlischer Mentor geworden war[3], weshalb dieser Heilige von Wolfgang im Laufe seines weiteren Lebens besondere Verehrung erfuhr. Diese Tatsache hat man bislang als solche hingenommen, ohne zu fragen, warum ausgerechnet der Hl. Otmar Wolfgangs besonderer Patron wurde. Immerhin bestand zwischen beiden das verbindende Element der gemeinsamen stammesmäßigen Herkunft, waren doch Otmar und sein ottonischer Verehrer Alemannen. Otmars Wiege stand vielleicht in einem Ort am südlichen Bodenseeufer[4], während Wolfgang, zumindest nach

---

2) Otloh von St. Emmeram, *Vita S. Wolfkangi*, Kap. 11 f. (ActaSS Nov. 2, 1, Brüssel 1894, 570 f.) mit Kürzungen und Veränderungen übernommen aus Arnold von St. Emmeram, *De memoria beati Emmerami et eius cultorum*, Kap. 21 (ebenda, 563).

3) Im Unterschied zu Arnold, der diese Begebenheit nur grob nach Alemannien lokalisiert: „Quodam atqui tempore cum in Alamannia positus" (ActaSS Nov. 2, 1, 563), geht aus Otlohs Erzählung aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs eindeutig hervor, daß Wolfgang seine Vision in Einsiedeln hatte. Zu Otlohs möglicherweise engen Kontakten nach Einsiedeln, die ihm präzisere Informationen geliefert haben dürften, vgl. Tischler, Ottonische Klosterschule (wie Anm. 1) 116–118 und 166–175.

4) Zwischen Romanshorn, Arbon und St. Gallen vermutet Duft J., Sankt Otmar. Die Quellen zu seinem Leben, Zürich/Lindau/Konstanz 1959, 69 und ders., Sankt Otmar in Kult und Kunst (wie Anm. 1) 9. Walahfrid Strabo schreibt in seiner *Vita S. Otmari*, Kap. 1 lapidar: „Otmarus, genere Alamannorum oriundus" (ed.

den späteren Quellen, im nordschwäbischen Pfullingen bei Reutlingen zur Welt kam.[5] Vielleicht aber entsprach auch das Lebensbild des Hl. Otmar dem Einsiedler Mönch so sehr, daß sich dieser in dem populären frühmittelalterlichen Heiligen Alemanniens wiederfand. Otmars Leben war zwischen 834 und 838 von dem bekannten Reichenauer Mönch Walahfrid geschrieben worden, und sicherlich hat Wolfgang schon als junger Reichenauer Klosterschüler jedes Jahr am Festtag des Hl. Otmar (16. November) dessen Lebensgeschichte gehört, die auch in der Ottonenzeit zum hagiographischen Gemeingut der Bodenseeklöster zählte. So mag Wolfgangs besondere Otmarverehrung eine Reichenauer Vorgeschichte besitzen, doch dürfte Rudolf Zinnhoblers Vermutung, daß der jugendliche Wolfgang bereits in einer eigenen Reichenauer Otmarkapelle seinen Patron verehrt habe[6], abzulehnen sein. Besagtes Heiligtum wurde nämlich erst unter dem baufreudigen Abt Witigowo 991/992 als Michaelskapelle in dem aufgestockten Westchor des Reichenauer Marienmünsters mit einem Konpatrozinium des Hl. Otmar errichtet[7], wie der Reichenauer Dichter Purchart in seinen *Gesta Witigowonis* bezeugt:

Iura potestatis sex taliter indidit annis ·
Mox ut septeni deuenit circulus anni ·
Altius arrectam sursum construxerat aulam ·
Sancte dicata tibi michahel archangele christi
Quae micat · otmaro pulchrę pariterque beato ·[8]

G. Meyer von Knonau, St. Gallische Geschichtsquellen 1 [Mittheilungen zur Vaterländischen Geschichte 12], St. Gallen 1870, 95).

5) Während Wolfgangs schwäbische Herkunft außer Frage steht, erfahren wir seinen möglichen Geburtsort erst aus den Ende des 12. Jahrhunderts geschriebenen *Annales Zwifaltenses minores* zum Jahr 972: „Sanctus Wolfgangus Suevigena de Pfullingen natus Ratispone episcopus est factus" (ed. E. Schneider, Die Zwiefaltener Annalen und Ortliebs Chronik, Stuttgart 1889 [= Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 12 (1889), Nr. 4], 7). Zwiefalten hatte in dem südlich von Reutlingen gelegenen Pfullingen, das an der Wegstrecke zum Kloster lag, Besitzungen. Zwiefalten wurde 1089 von den Grafen von Achalm gegründet, deren Stammsitz ganz in der Nähe von Pfullingen lag. So verwundert es nicht, daß die scheinbar bis dahin nur mündlich überlieferte Tradition ausgerechnet in dem berühmten Donaustift schriftlich fixiert wurde. Zu den späteren Quellen, die in Wolfgangs Vater einen Graf von Achalm (bei Reutlingen) sehen und als seine Mutter eine Gräfin Gertrud von Veringen nennen, vgl. Janner F., Geschichte der Bischöfe von Regensburg 1, Regensburg 1883, 350, Anm. 1; ActaSS Nov. 2, 1, 537–539.

6) Zinnhobler R., Der Heilige Wolfgang. Leben, Legende, Kult, Linz 1975, 13 (die 2. Auflage von 1993 stand mir nicht zur Verfügung).

7) Reisser E., Die frühe Baugeschichte des Münsters zu Reichenau, Berlin 1960, Abb. 289; Erdmann W./Zettler A., Zur karolingischen und ottonischen Baugeschichte des Marienmünsters zu Reichenau-Mittelzell (Die Abtei Reichenau, Sigmaringen 1974, 481–522) 515 mit Anm. 284.

8) Purchart, *Gesta Witigowonis*, v. 400–404 (edd. W. Berschin/J. Staub, Die Taten des Abtes Witigowo von der Reichenau [985–997]. Eine zeitgenössische Biographie von

Für die Zeit davor steht lediglich fest, daß sich seit 867 Reliquien des Hl. Otmar auf der Reichenau befanden. Als die St. Galler Mönche am 24. September dieses Jahres den Heiligen in die eigens errichtete Otmarkirche transferierten, bedachten sie nach dem Bericht des St. Galler Klosterschullehrers Iso († 871) am darauffolgenden Tag auch das benachbarte Reichenauer Inselkloster mit einigen Otmarreliquien[9] und bedankten sich auf diese Weise nachträglich für die Bearbeitung der Lebensbeschreibung des St. Galler Heiligen, die der Reichenauer Walahfrid etwa 30 Jahre zuvor für sie ins Werk gesetzt hatte.

❖

Einige Beobachtungen sprechen dafür, daß Wolfgangs Begegnung mit dem Hl. Otmar nicht zufällig in Einsiedeln stattgefunden hat, und vieles deutet darauf hin, daß sich der Hl. Wolfgang erst in diesem Kloster den karolingischen Heiligen zum besonderen Patron erwählte. Daß sich nach Otlohs Erzählung Wolfgangs Otmar-Vision ausgerechnet an einer so bedeutenden Lebensstation wie Einsiedeln ereignet hatte, entsprach einer guten hagiographischen Sitte. Die Erscheinung eines anderen Heiligen in einer Vita war ein ausgezeichnetes biographisches Gliederungsmittel. Mit ihr konnte beispielsweise ein neuer Lebensabschnitt angekündigt werden. Im Gegensatz zu Arnold hat Otloh diese Vision gleichsam als Scharnier in Wolfgangs Biographie eingesetzt und damit an einer entscheidenden Stelle der Lebensbeschreibung diejenige höhere Stilisierung des biographischen Materials vorgenommen, die er im Prolog ankündigt hatte.[10] Während Arnold die Vision lediglich aus der Rückschau erzählt, weist ihr Otloh in seiner Wolfgang-Vita den logischen Platz in dem für ihn nur folgerichtigen Lebensablauf zu. Denn allein durch eine besondere Begebenheit – wie beispielsweise durch eine Vision – konnte Otloh den unerwarteten Umschwung in Wolfgangs Leben erklären, der sich nur wenige Zeit zuvor in Einsiedeln auf die mehr kontemplative monastische Lebensform verpflichtet hatte und diese um 972 schon wieder zugunsten eines aktiven Missionarslebens in Ungarn aufgeben sollte.[11] Wolfgangs Otmar-Vision, eine echte Prophezeiungsvision, wird aber kaum allein der hagiographischen Absicht Otlohs entsprungen sein, die begnadete Stellung des Heili-

---

Purchart von der Reichenau [Reichenauer Texte und Bilder 3], Sigmaringen 1992, 54).

9) Iso, *Miracula S. Otmari* II 2: „ex reliquiis ejus ... abbati ex Augia ... aliquas ex eis particulas ... commendavit" (ed. Meyer von Knonau, St. Gallische Geschichtsquellen 1, 136 f.).

10) „... beati Wolfkangi vitam, ab antecessoribus nostris in libellulis duobus dissimili interdum et impolita materie descriptam, in unum colligere atque aliquantum sublimiore stilo corrigere" (ActaSS Nov. 2, 1, 565).

11) Zu Wolfgangs Ungarnmission vgl. von Bogyay Th., Stephanus rex. Versuch einer Biographie, Wien/München 1975, 10; dens., Grundzüge der Geschichte Ungarns (Grundzüge 10), Darmstadt ^{3}1977, 30.

gen schon zu dessen Lebzeiten aufzuzeigen. Gerade bei Otloh wird man die zentrale Bedeutung der Vision als einer realen Begebenheit in Wolfgangs Leben in Rechnung stellen müssen, hat doch der St. Emmeramer Mönch uns eine bedeutende Sammlung eigener und fremder Visionen hinterlassen.[12]

Allerdings sind auch historische Argumente für Wolfgangs Otmarverehrung gerade in Einsiedeln zu finden. Es gibt eine noch nicht näher beschriebene Kohärenz zwischen der kultischen Verehrung des st.gallischen Heiligen im ottonischen Einsiedeln auf der einen Seite und der anthropologischen Konzeptualisierung des Heiligen durch Walahfrid Strabo sowie der damit einhergehenden enormen Bedeutungssteigerung seiner Verehrung im spätkarolingischen St. Gallen auf der anderen Seite. Den zu dieser Kohärenz führenden Prozeß hat Walahfrids Otmarbild ausgelöst, da in ihm die Funktionalität des Kultes, seine liturgische Ausgestaltung, aber auch generell ableitbare Handlungsmuster angelegt waren, deren Spannungsfelder sich aus der Veränderung des Otmarbildes zwischen der historischen Frühzeit St. Gallens im 8. Jahrhundert und der Entstehungszeit der Otmar-Vita, der fortgeschrittenen Karolingerzeit der 30er Jahre des 9. Jahrhunderts, ergaben. Diesen Entwicklungsgang möchte ich auf den folgenden Seiten stets unter Berücksichtigung der in ihm angelegten Möglichkeiten und Grenzen der Wahrnehmung historischer Gegebenheiten beschreiben.

Es darf hier zunächst festgehalten werden, daß Walahfrids Otmarbild nicht den Eindrücken entspricht, die wir heute dank kritischer Forschung vom historischen Otmar gewinnen können[13], sondern einen „karolingischen" Otmar zeichnet, dessen biographische Mosaiksteinchen der am Aachener Kaiserhof wirkende Walahfrid Strabo zwischen 834 und 838 aus dem Textmaterial des alemannischen St. Galler Mönches Gozbert[14] stilisiert hat. Walahfrids Otmar-Vita ist ein authentischer Zeuge der gerade in dieser Zeit intensivierten karolingischen Einflußnahme auf St. Gallen. In ihrer auch gegenüber Walahfrids

12) Vgl. Schmidt P. G. (hrsg.), Otloh von St. Emmeram, Liber visionum (MGH.QG 13), Weimar 1989.

13) Biographische Skizzen seines Lebens haben geschrieben Gössi A. (Helvetia Sacra, Abt. 3, 1, Teil 2, Bern 1986, 1266–1268 [auch in: Duft J./Gössi A./Vogler W., Die Abtei St. Gallen, St. Gallen 1986, 96–98]; Borst A., Otmar. Koinobit in St. Gallen (ders., Mönche am Bodensee 610–1525, Sigmaringen ^{3}1991, 32–48 und 540 f.); Duft J., Der Zönobit Sankt Otmar († 759) (ders., Die Abtei St. Gallen 2, Sigmaringen 1991, 39–60). Nach wie vor grundlegend für die Frühgeschichte St. Gallens unter Otmar sind die Darstellungen von Sprandel R., Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des karolingischen Reiches (Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte 7), Freiburg/Br. 1958 und Prinz F., Frühes Mönchtum im Frankenreich, München ^{2}1988, 228–231.

14) Vgl. zu diesem Henggeler R., Professbuch der Fürstl. Benediktinerabtei der Heiligen Gallus und Otmar zu St. Gallen, Zug 1929, 193 und 197; Borgolte M., Geschichte der Grafschaften Alemanniens in fränkischer Zeit (VuF, Sonderband 31), Sigmaringen 1984, 63, Anm. 212 und 71, Anm. 269; Berschin W., Biographie und Epochenstil 3, Stuttgart 1991, 282–284, vor allem 283, Anm. 440.

Gallus-Mirakeln fortgeschrittenen Stilisierung[15], in denen zum ersten Mal vom Hl. Otmar die Rede war, kann man eine Spielart karolingischer Kulturüberlagerung erblicken, als deren augenfälligstes Merkmal der in den zeitgleichen Schriftdenkmälern bemerkbare Übergang von der regional verbreiteten alemannischen zur überregional sich ausbreitenden karolingischen Minuskel gelten darf.[16]

Aus einem um die Selbständigkeit seines Klosters St. Gallen kämpfenden Abt, der ein ausgesprochen gutes Verhältnis zum nahen und fernen alemannischen Adel gepflegt haben muß, ist der heilige Abt Alemanniens schlechthin geworden – ein Heiliger, der wie selbstverständlich gute Beziehungen zum karolingischen Königshaus unterhält (Kap. 3 f.) und dennoch eine Art Identifikationsfigur für die Alemannen ist. Otmar übernimmt nicht die Mönchszelle an der Steinach allein auf Veranlassung des Eigenkirchenherren vor Ort, sondern wird mit dem Klösterchen zusätzlich *regia auctoritate* investiert, damit die Maßnahme ihre volle Gültigkeit erlange (*ut sui melius desiderii convalesceret utilitas*; Kap. 1). Die Umwandlung der Zelle in eine cönobitische Gemeinschaft erfolgt nicht aus eigenem Antrieb, sondern gerade im Zuge dieser königlichen Kommendierung durch den Karolinger Pippin (*regularem inibi vitam instituere iussit*; ebenda). Auch führt nach dem Bericht der *Miracula S. Galli* der Hl. Otmar die Benediktregel auf Weisung des *princeps* Pippin ein und dies scheinbar ganz in Übereinstimmung von Konvent und königlichem Willen: *Cum igitur ab Otmaro abbate praesentatam Pippinus princeps accepisset epistolam, annuens petitioni fraternae* [sc. *Karlomanni*], *libellum, quem Benedictus pater de coenobitarum conversatione composuerat, eidem abbati tradidit et alia regiae dignitatis impertiens dona, id ei sub omni diligentia iniunxit, ut in loco sibi commendato ad supplendas beati Galli excubias regularis ordinem institueret vitae.*[17] Die spätere Gefangennahme und Ausschaltung Otmars rührt daher nicht aus der Konfliktsituation mit dem nicht zu leugnenden, zunehmenden fränkischen Einfluß in Alemannien her, sondern ist allein auf die Willkür und Habgier der „bösen Verwalter" Alemanniens, Warin und Ruthard[18], zurückzuführen (*diabolo suadente imma-*

15) Die Gallus-Mirakel sind ediert in: MGH.SRM 4, Hannover/Leipzig 1902, 311–337.

16) Vgl. zu diesem Schriftwandel in Alemannien Berschin W., Eremus und Insula. St. Gallen und die Reichenau im Mittelalter – Modell einer lateinischen Literaturlandschaft, Wiesbaden 1987, 9.

17) *Vita S. Galli* II 10 (MGH.SRM 4, 320). Diese Formulierung besitzt in der zeitgenössischen Bestätigung der freien Abtswahl in St. Gallen durch Ludwig d. Dt. 833 (MGH.D Ludwig d. Dt. 13) einen konkreten historischen Bezug. Übrigens ist dieses Diplom die erste erhaltene Urkunde aus der Königskanzlei Grimalts, des späteren Abtes von St. Gallen.

18) Vgl. Borgolte, Geschichte der Grafschaften Alemanniens (wie Anm. 14) 71: „Mit Warin und Ruthard, nicht mit dem Namen des schon vorher nach Schwaben entsandten Franken Chancor, verband sich die Erinnerung an die Unterwerfung der Alemannen und besonders des Otmarsklosters unter die Herrschaft der Karolinger." Ausführliche Lebensskizzen zu Warin und Ruthard hat Borgolte M., Die Grafen Alemanniens in merowingischer und karolingischer Zeit. Eine Prosopographie

nissimo avaritiae morbo praeventi res ecclesiarum sub sua potestate sitarum magna ex parte in proprietatis suae dominium per vim contraxerunt; Kap. 4).[19] Otmars Ausfluchtmöglichkeit kann daher nur darin bestehen, sich am Königshof selbst beim guten Herrn (*benivolus princeps*) dieser treulosen Verwalter zu beschweren (*Pippinum regem adiit ipsique tyrannicam eorum praesumptionem exposuit pariter protestatus*; ebenda). Das Ende Otmars wird aber dadurch hervorgerufen, daß Warin und Ruthard dem königlichen Befehl der Rückstellung der eingezogenen st.gallischen Güter nicht nachkommen (*iussionem regiam neglexerunt*; ebenda). Ein erneuter Versuch Otmars, deswegen beim König vorstellig zu werden, wird durch Verleumdung und Gefangennahme unterbunden. In einem sich anschließenden, fingierten Unzuchtsprozeß versucht man Otmar auszuschalten (Kap. 5). Er endet in strenger Haft und stirbt (Kap. 6).

Es sind hier erste Verschiebungen zwischen dem historischen Otmar der frühkarolingischen Zeit und dem hagiographischen Otmar der hochkarolingischen Epoche erkennbar geworden, die an Deutlichkeit gewinnen, wenn man Walahfrids Nuancierungen in den Blick nimmt, die das Otmarbild der etwas jüngeren Otmar-Vita gegenüber dem Otmarbild der Gallus-Mirakel erfuhr. Als Grundtendenz ist eine Verschiebung der alemannisch-herzoglichen Kom-

---

(Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 2), Sigmaringen 1986, 282–287 und 229–236 geliefert.

19) Alle weiteren Quellen, die dieses negative Bild von Warin und Ruthard transportierten, sind von Walahfrid abhängig und nahezu ausschließlich auf St. Gallen beschränkt. Erst im 11. Jahrhundert (Hermann der Lahme) und dann an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert (Gallus Öhem) findet auch auf der Reichenau eine entsprechende Rezeption statt; vgl. die Zusammenstellung der Quellen bei Borgolte, Grafen Alemanniens (wie Anm. 18) 232 bzw. 283; St. Gallen: Iso, *Miracula S. Otmari*, Kap. 5 (ed. Meyer von Knonau, St. Gallische Geschichtsquellen 1, 123 f.); Ratpert, *Casus S. Galli*, Kap. 6 (ed. G. Meyer von Knonau, St. Gallische Geschichtsquellen 2 [Mittheilungen zur Vaterländischen Geschichte 13], St. Gallen 1872, 7–9); *Annales Sangallenses maiores*, 760 (ed. C. Henking, Die annalistischen Aufzeichnungen des Klosters St. Gallen [Mittheilungen zur Vaterländischen Geschichte 19], St. Gallen 1884, 268 f.); Zusatz einer Hand nach 1000 im karolingischen St. Galler *Martyrologium Adonis* (St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 454) auf Seite 309 (ed. Duft, Sankt Otmar [wie Anm. 3] 62; wohl nicht von Ekkehart IV., wie Dümmler E., Ekkehart IV. von St. Gallen [ZDA 14, 1869, 1–73] 26 mit Anm. 2 meinte) und Ekkehart IV., *Casus S. Galli*, Kap. 12 (Kap. 16 und 21) (ed. G. Meyer von Knonau, St. Gallische Geschichtsquellen 3 [Mittheilungen zur Vaterländischen Geschichte 15–16], St. Gallen 1877, 49, 62 f. und 79 f., bzw. H. F. Haefele, Ekkehardi IV. Casus Sancti Galli [Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 10], Darmstadt 1980, 36, 44 und 52). Hinzu kommt, daß weder Warin noch Ruthard im älteren Verbrüderungsbuch St. Gallens (Stiftsarchiv, Class. I Cist. C 3 B 55) stehen, vgl. Schmid K., Zur historischen Bestimmung des ältesten Eintrags im St. Galler Verbrüderungsbuch (Alemannica. Landeskundliche Beiträge. Festschrift B. Boesch, Bühl 1976 [= Alemannisches Jahrbuch Jg. 1973–1975] 500–532) 516. Reichenau: Hermann der Lahme, *Chronicon*, 759 (MGH.SS 5, Hannover 1844, 99, Z. 37 f.) und Gallus Öhem, *Chronik* (ed. K. Brandi, Die Chronik des Gallus Öhem [Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau 2], Heidelberg 1893, 38).

ponente bei der Förderung des Klosters St. Gallen im 8. Jahrhundert zugunsten der karolingisch-königlichen, dann eine vollständige Überlagerung durch diese auszumachen. Die Nuancierungen gelingen Walahfrid einerseits durch ein unvollständiges, andererseits durch ein geschöntes Bild.[20] Er verschweigt das durch die reiche Schenkungstätigkeit des alemannischen Adels (vor allem der Beatasippe) an das Kloster St. Gallen in den 740er Jahren zum Ausdruck kommende Streben des einheimischen Adels und seines Klosters nach Selbständigkeit vor und während der Niederwerfung des alemannischen Herzogtums durch Pippin und Karlmann, also den Kampf gegen die fränkische Bevormundung[21], aber auch die „Karolingisierung" St. Gallens unter Otmars Nachfolger Johannes (759–782), die dieser zugleich als Bischof von Konstanz betrieb. Demgegenüber verdrängt und überlagert Walahfrid zunehmend den überragenden Anteil des alemannisch-herzoglichen Einflusses in St. Gallen zugunsten einer fiktiven karolingisch-königlichen Förderung des Klosters. Während Walahfrid in den *Miracula S. Galli*, Kap. 10 die Berufung Otmars aus Chur nach St. Gallen noch stärker auf den Tribunen Waltram (den letzten Kastellkommandanten von Arbon und Eigenkirchenherrn von St. Gallen) zurückführt, der den künftigen Abt auf Rat des alemannischen Herzogs Nebi am fränkischen Hof Karl Martells kommendiert, betont die *Vita S. Otmari*, Kap. 1 allein die Rolle des Frankenherrschers Pippin im Gründungsprozeß St. Gallens. Durch die Unterschlagung des in den Gallus-Mirakeln noch genannten Karl Martell in der Schilderung der frühesten Gründungsphase St. Gallens und die dadurch erzielte zeitliche Komprimierung der verschiedenen Ereignisse allein auf Pippins Zeit konnten neben den historischen alemannischen Anteilen an der Gründung St. Gallens auch die parallelen „unköniglichen" karolingischen Aspekte unter den Tisch gekehrt werden. Die inhaltliche und zeitliche Verschiebung der Anteile zugunsten der Karolinger wird auch in Walahfrids Wortwahl deutlich. Während Karl Martell und Pippin in den *Miracula S. Galli*, Kap. 10 noch jeweils als *princeps* bezeichnet werden, ist in der *Vita S. Otmari*, Kap. 1 und 3 nur noch vom *princeps* und *rex* Pippin die Rede, und während Herzog Nebi und Bischof Sidonius von Konstanz, der Vorgänger von Johannes, in den *Miracula S. Galli*, Kap. 10 und 15–17 noch genannt werden, fehlen sie in der *Vita S. Otmari*, vermutlich weil hierdurch die vorkarolingischen Herrschaftsstrukturen in Alemannien und die unrühmliche Rolle des karolingerfreundlichen Konstanzer Bischofs im Konflikt mit St. Gallen am besten in Vergessenheit geraten konnten. So ist es auch kein Zufall, daß die aus älteren Quellen gespeiste kritische Formulierung der Eroberung und Un-

20) Diese Veränderungen haben Sickel Th., St. Gallen unter den ersten Karolingern (Mittheilungen zur Vaterländischen Geschichte 4, St. Gallen 1865, 1–21) 16–20 und Schiess T., Die st.gallische Klostertradition (ders., Beiträge zur Geschichte St. Gallens und der Ostschweiz [Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte 38], St. Gallen 1932, 57–90) 60–71 und 82–90 noch nicht richtig einzuordnen verstanden.

21) Vgl. Sprandel, Kloster St. Gallen (wie Anm. 13) 12–21; Prinz, Frühes Mönchtum (wie Anm. 13) 229 f.

terwerfung Alemanniens durch Pippin in den *Miracula S. Galli*, Kap. 3[22] in der jüngeren *Vita S. Otmari* fehlt.

Für einen Leser der Karolingerzeit oder gar der ottonischen Epoche waren die Absichten der Tendenzliteratur Walahfrids nicht mehr erkennbar. Kaum wird man geahnt haben, daß St. Gallen die Benediktsregel mehr unter Zwang denn freiwillig angenommen hatte, war doch das Kloster durch sie dem Konstanzer Diözesan und damit verstärkt dem karolingischen Einfluß ausgesetzt. Erst recht nicht wird man Walahfrids Kritik an den unzuverlässigen Amtsleuten des Karolingerherrschers als eine in ein biographisches Gewand gekleidete Kritik der gesellschaftlichen Verhältnisse der 830er Jahre verstanden haben, die im Kontext der zeitgenössischen Reformbemühungen Ludwigs d. Fr. um die Trennung von Adelsherrschaft und ungebührlicher Nutzung von Kirchengut durch den Adel zu sehen ist.

Es muß auffallen, daß bis in die 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts in St. Gallen die Voraussetzungen für einen eigenständigen Otmarkult nicht günstig waren. Zwar besaß man die von Walahfrid geschriebene Vita, doch fehlen sämtliche Indizien, die auf eine bedeutendere Rolle des Heiligen in der liturgischen Lebenswelt des Klosters deuten könnten. Noch war in der 835 vollendeten Klosterkirche Abt Gozberts dem Heiligen kein Altar errichtet, geschweige denn ein eigener kultischer Raum zugestanden worden. Dies findet seine Entsprechung in dem ältesten St. Galler Martyrolog Stiftsbibliothek, Cod. 914, in dem auf S. 275 zum 15. und 16. November erst in späterer karolingischer Zeit Vigil und Fest des Hl. Otmar nachgetragen worden sind: *Et vigilia* SANCTI OTMARI . *Confessoris*, und: *est depositio beati otmari abbatis*.[23]

In den 60er Jahren des 9. Jahrhunderts wird die zunehmende Bedeutung Otmars im liturgischen Leben des Konvents deutlich. Durch die Schilderung des Klosterschullehrers Iso wissen wir, daß Bischof Salomon I. von Konstanz (839–871) 864 nach Vorlage der Lebensbeschreibung Walahfrid Strabos die „Heiligkeit" Otmars approbierte und somit dem sich bereits abzeichnenden Kult des Heiligen Sicherheit und Auftrieb verlieh. Am 25. Oktober 864 erfolgte die Translation der Otmarreliquien von der St. Peterskapelle in die Klosterkirche, wobei das Fest der Übertragung mit Vigil und Messe am Festtag

22) „ad devastandam Alamannorum provinciam et iterato Francorum ditioni subiugandam. Cumque tota terra hostili conteretur in cursu ..." (MGH.SRM 4, 314, Z. 34 – 315, Z. 1).

23) Kein Zeugnis für einen Otmarkult in St. Gallen vor 850 ist der noch ohne ein Attribut von Heiligkeit vorgenommene alemannische Nachtrag „depositio otmari abbatis" im ältesten Nekrolog St. Gallens (Stiftsbibliothek, Cod. 914, S. 279–285) auf S. 284. Hingegen sind in dem in der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts entstandenen St. Galler Exemplar von Wandalberts metrischem Martyrolog von ca. 848 (Stiftsbibliothek, Cod. 250) auf den untersten beiden Zeilen von S. 59 die ältesten Otmarverse St. Gallens in der Grundschicht mitkopiert worden, die im Originaltext noch fehlen: „Nec minus Otmari rutilant monimenta beati, / Coenobio Galli qui prefuit abba secundus" (MGH.PL 2, Berlin 1884, 578–602, hier 599, Anm.).

gesichert wurde.[24] Keine drei Jahre später war die neue Otmarkirche, die der Klosterbasilika Gozberts im Westen vorgelagert war, fertiggestellt und konnte am 24. September 867 geweiht werden.

Der Hl. Otmar als Volksheiliger

Der in diesen Geschehnissen erkennbare Ausbau der spätkarolingischen Otmarverehrung ist das Ergebnis eines langgestreckten Prozesses, der das Bild, das Walahfrid in seiner Biographie vom heiligen Gründerabt St. Gallens entworfen hatte, in Kult und Funktionalität des ihm reservierten Kirchenraums konkretisierte: Zu seinen Lebzeiten zunächst als Leutpriester tätig, erweist sich auch der Mönch Otmar stets als Helfer und Hirt der Armen, Kranken und Fremden.[25] In seinem kultischen Nachleben rückt er deshalb in die Position des zwischen Konvent und Laienvolk vermittelnden Heiligen, welche die Bipolarität des spätkarolingischen st.gallischen Kulthorizontes zweier Klosterpatrone gut veranschaulichen kann. So diente die Otmarkirche, die einem Weltpriester Gerold anvertraut worden war, als Leutkirche für die Bevölkerung zwischen Goldach und Sitter, und konnte die seelsorgerlichen Bedürfnisse der st.gallischen Familia befriedigen.[26] Durch seine jetzt auch räumlich exponierte Stellung trug der st.gallische Heilige in entscheidendem Maße zur Identitätsfindung der spätkarolingischen alemannischen Bevölkerung bei.

Der Hl. Otmar als Heiliger mit Königsbezug

War schon bei der Translation der Otmarreliquien 864 und bei der Einweihung der Otmarkirche 867 mit Abt Grimalt von St. Gallen († 13. Juni 872) der

---

24) Vgl. Iso, *Miracula S. Otmari* I 4 (ed. Meyer von Knonau, St. Gallische Geschichtsquellen 1, 120 f.), und Ratpert, *Casus S. Galli*, Kap. 27 (ed. Meyer von Knonau, St. Gallische Geschichtsquellen 2, 49).

25) *Vita S. Otmari*, Kap. 2 f. (ed. Meyer von Knonau, St. Gallische Geschichtsquellen 1, 97–99).

26) Quelle für diese Nutzung der Otmarkirche um 880 ist Ekkehart IV., *Casus S. Galli*, Kap. 124 (ed. Meyer von Knonau, St. Gallische Geschichtsquellen 3, 402, bzw. Haefele, Ekkehardi IV. Casus Sancti Galli, 240). Den Reflex der dahinterstehenden (von ihm nicht eigens angesprochenen) kultischen Konkretisierung des Otmarbildes in St. Gallen seit den 860er Jahren hat Schmid K., Das ältere und das neuentdeckte jüngere St. Galler Verbrüderungsbuch (Subsidia Sangallensia I. Materialien und Untersuchungen zu den Verbrüderungsbüchern und zu den älteren Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen, hrsg. v. M. Borgolte/D. Geuenich/K. Schmid, St. Gallen 1986, 15–38) 24 mit Anm. 48a und 34–37 im Spiegel der st.gallischen Memorialpraxis gefunden. Nach Schmids Meinung stehe das jüngere St. Galler Verbrüderungsbuch B im Kontext der Errichtung und Einweihung der genannten Otmarkirche von 867, da in ihm eine starke Orientierung der Memorialpraxis auf Laiengruppen festzustellen sei.

Erzkapellan Ludwigs d. Dt. anwesend[27], der sich zudem in der von ihm erbauten Otmarkirche begraben ließ[28], so gewann der Otmarkult mit der Ende 879 erstmals faßbaren Berührung Karls III. mit dem St. Galler Heiligen[29], des ersten Karolingers, der seine Gesamtherrschaft vornehmlich auf Führungskräfte eines einzelnen Stammes seines Reiches, eben der Alemannen, und auf die Strahlkraft der Reichenau und St. Gallens, der beiden zentralen Abteien des von diesem bewohnten Herrschaftsraumes, stützte[30], eine königliche, wenn nicht reichspolitische Dimension.[31] Die Otmarkirche war nach dem Tode Abt Grimalts durch seinen Nachfolger Hartmut vergrößert und verschönert worden.[32] So konnte der in ihr gefeierte Dienst am Heiligen prächtiger ausgestaltet werden, weshalb Hartmut den König um eine verbesserte materi-

---

27) Vgl. Iso, *Miracula S. Otmari* II 2: „... senior noster Grimaldus, Chludowici regis archicappellanus, praefatum Constantiensis ecclesiae praesulem ad peragenda consecrationis ejus solemnia monasterium itidem venire rogavit ... praecipueque venerandus pater noster Grimaldus tripudantium laetitia motus a lacrimis se continere nequivit, agens Deo gratias, quod suis in temporibus in loco etiam sibi commendato tantum decus taliaque omnipotentis Dei beneficia videre promeruit ..." (ed. Meyer von Knonau, St. Gallische Geschichtsquellen 1, 133 und 135).

28) Dies ergibt sich aus dem metrischen Epitaph, das sein Nachfolger Hartmut auf ihn dichtete: „Hic manet interius divine legis amator, / Grimoldus humilis, templum hoc qui condere iussit" (MGH.PL 4, 3, Berlin 1923, 1109, Nr. III. v.), vgl. Henggeler, Professbuch (wie Anm. 14) 83. Ist Grimalt für die hochkarolingische Intensivierung des Otmarkultes in St. Gallen verantwortlich?

29) Nach MGH.D Karl III. 1 hat Karl III. August 876 im Königshof Eschenz Gericht gehalten. Eschenz ist also erster nachweisbarer Aufenthaltsort des Königs in Alemannien. Es ist aber bislang nicht erkennbar, ob dieser Besuch in Eschenz, zu dem die Rheininsel Werd mit Otmars Gefängnis gehörte, bereits etwas mit dem St. Galler Heiligen zu tun hatte.

30) Vgl. Tellenbach G., Königtum und Stämme in der Werdezeit des Deutschen Reiches, Weimar 1939, 30; Kehr P., Die Kanzlei Arnolfs (Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Kl., Jg. 1939, Nr. 4), Berlin 1939, 37 (zu Karls nahezu ausnahmslos alemannischem Kanzleipersonal); Fleckenstein J., Die Hofkapelle der deutschen Könige 1 (MGH.Schriften 16/I), Stuttgart 1959, 189–198.

31) Unter dem Blickwinkel der bruderschaftlichen Verbindung König Karls und des St. Gallener Konvents hat den Besuch beschrieben Schmid K., Brüderschaften mit den Mönchen aus der Sicht des Kaiserbesuchs im Gallus kloster vom Jahre 883 (Churrätisches und st.gallisches Mittelalter. Festschrift Otto P. Clavadetscher, Sigmaringen 1984, 173–194) 179. Zu den st.gallischen Verbrüderungen des St. Galler Konvents mit Karl III. und Konrad I. vgl. auch Oexle O. G., Mahl und Spende im mittelalterlichen Totenkult (FMSt 18, 1984, 401–420) 410f.; Zotz Th., Grundfragen und Zentren der Königsherrschaft im deutschen Südwesten in karolingischer und ottonischer Zeit (Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland [Archäologie und Geschichte 1], Sigmaringen 1990, 275–293) 290.

32) „Quae basilica etiam post tempora Grimaldi ab Hartmoto abbate, ita ut hodie videtur, aucta est atque constructa, tumba videlicet et altari plenius decoratis", Ratpert, *Casus S. Galli*, Kap. 27 (ed. Meyer von Knonau, St. Gallische Geschichtsquellen 2, 49).

elle Grundlage bat. Dieser Bitte entsprach Karl III. mit einer auf den 23. November 879 datierten Schenkung[33]: Acht *homines* sollten aus der *curta* Stammheim versorgt werden, damit sie dem Heiligen ohne Unterbrechung dienen und für den König beten konnten. Auch wenn hier die Berührung zwischen dem Otmarkult in St. Gallen und dem karolingischen Herrscherhaus noch nicht auf ausdrücklichen Wunsch des Königs zustande gekommen war, so war doch die Schenkung an den Hl. Otmar schon mit der Gebetsmemoria für den König verknüpft. In jedem Falle deutet der 23. November als Ausstellungstag der Schenkungsurkunde, die sogenannte Oktav zum Otmarfest (16. November), darauf hin, daß dieser Tag bereits in St. Gallen gefeiert wurde und der Otmarkult sich im Spätherbst 879 weiter entfaltet hatte. Nach der Erzählung Ekkeharts IV. in seinen *Casus S. Galli*, Kap. 7 soll Karl sogar als *frater conscriptus* der St. Galler Mönchsgemeinschaft die Otmarwoche persönlich während dreier Tage als Wirt und Mundschenk bereichert haben[34], doch scheint hier eine Kombination des Inhalts der erhaltenen Urkunde Karls mit dem noch zu schildernden späteren Geschehen um Konrad I. vorzuliegen.

Knapp vier Jahre später hat sich Abt Hartmut von St. Gallen von Karl III. Anfang Oktober 883 die Memorialstiftung von 879 urkundlich bestätigen lassen, da dieser inzwischen Kaiser geworden war.[35] Nur zwei Monate später, wohl vom 4. bis 6. Dezember 883, weilte Karl III. nach Ausweis der erhaltenen Quellen zum ersten Mal in St. Gallen.[36] Dieser Besuch dürfte erklären, warum sich Karl nach einer Bemerkung in Notkers zwischen 884 und 887 entstandenen *Gesta Karoli imperatoris* II 18 den Hl. Otmar als *patronus* gewählt hat.[37]

---

33) „Har(t)modus venerabilis abba depraecatus est celsitudinem nostram, ut quasdam res proprii juris nostri ad servitium beatissimi confessoris Christi Otmari traderemus", MGH.D Karl III. 13 (= H. Wartmann [hrsg.], Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen 2, Zürich 1866, 222, Nr. 612).

34) „Solebant id ipsum autem ętiam quidam alii fratres conscripti nostratibus caritatis signum exhibere: prę omnibus quidem Karolus rex ipse, qui sancti Otmari epdomada ipse propositor et pincerna per triduum de vico Stamhem servivit volatiliaque nos edere fecit" (ed. Meyer von Knonau, St. Gallische Geschichtsquellen 3, 27 f., bzw. Haefele, Ekkehardi IV. Casus Sancti Galli, 28).

35) MGH.D Karl III. 91 (883 X 5), vgl. Ratpert, *Casus S. Galli*, Kap. 32: „alium etiam locum in pago supra dicto similiter regiae auctoritatis dominio cedentem no/mine Stamheim, cum omnibus pertinentibus sancto Otmaro imperatoria contradidit potestate hujusque donationis firmitatem imperialis scripti praecepto firmissime corroboravit" (ed. Meyer von Knonau, St. Gallische Geschichtsquellen 2, 58 f.).

36) Ratpert, *Casus S. Galli*, Kap. 33 f. (ed. Meyer von Knonau, St. Gallische Geschichtsquellen 2, 62 f.), vgl. Schmid, Brüderschaften mit den Mönchen (wie Anm. 31) insbesondere 179 ff. Eine Abbildung dieser Textstelle in der Handschrift St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 614 auf S. 132 bei Ochsenbein P., St. Galler Klosterschule (Ausstellungsführer), St. Gallen 1983, 39. Vgl. auch Ekkehart IV., *Casus S. Galli*, Kap. 38 (ed. Meyer von Knonau, St. Gallische Geschichtsquellen 3, 139, bzw. Haefele, Ekkehardi IV. Casus Sancti Galli, 86).

37) MGH.SRG N. S. 12, München ^{2}1980, 61, Z. 1 f. Der Hl. Otmar als Schutzpatron Karls III. ist nicht berücksichtigt bei Nobel H., Königtum und Heiligenverehrung

Weihnachten 911 verbrachte auch Konrad I. drei Tage in St. Gallen.[38] Bei dieser Gelegenheit hat der König den Rest des *fiscus* Stammheim, der noch in seiner Hand verblieben war, am Altar des Hl. Otmar dem St. Galler Gründerabt übergeben. Diese erneute Schenkung aus Stammheimer Gütern sollte gewährleisten, daß die von Karl III. eingerichteten Feierlichkeiten zwischen dem Otmarfest (16. November) und der Oktav (23. November) auch zu seinem eigenen Gedächtnis üppiger begangen werden konnten: *Eo, inquit, pacto, ut fratres nostri conscripti pro convivio nostro hesterno habundantius a Karolo statutam ebdomadam natalis domini mei hujus aetiam in memoriam mei debeant convivari.*[39] Der König als *frater conscriptus* St. Gallens[40] selbst fungierte während des Festmals als Vorleger und Mundschenk und sorgte durch diese symbolhafte Handlung für den vollständigen Ausgleich des Schadens, den das Kloster durch die untreuen Verwalter eines Vorgängers im Königsamt erlitten

---

zur Zeit der Karolinger, Diss. phil. [masch.] Heidelberg 1956, 19–23 und 48–52 bzw. Swinarski U., Herrschen mit den Heiligen. Kirchenbesuche, Pilgerfahrten und Heiligenverehrung früh- und hochmittelalterlicher Herrscher (ca. 500–1200) (Geist und Werk der Zeiten 78), Bern u. a. 1991.

38) Quelle hierfür ist Ekkehart IV., *Casus S. Galli*, Kap. 16. Die bisherigen Untersuchungen haben das Geschehen von 911 zu sehr aus dem Blickwinkel des St. Galler Fest- und Memorialwesens betrachtet und bislang kaum als ein entscheidendes Argument für das spezifische Verhältnis zwischen dem zeitgenössischen St. Galler Bild vom Hl. Otmar, der gesteigerten kultischen Bedeutung des Heiligen seit dem fortgeschrittenen 9. Jahrhundert und seiner Rezeption durch die spätkarolingischen Herrscher verstanden, vgl. Hauck K., Rituelle Speisegemeinschaft im 10. und 11. Jahrhundert (Studium generale 3, 1950, 611–621) 615; Arlt W., Ein Festoffizium des Mittelalters aus Beauvais in seiner liturgischen und musikalischen Bedeutung, Darstellungsband, Köln 1970, 43 f.; Borst A., Lebensformen im Mittelalter, Frankfurt/M. 1973 [Frankfurt/M. ^{4}1987], 178–182; Wollasch J., Kaiser und Könige als Brüder der Mönche (DA 40, 1984, 1–20) 2 f.; Althoff G., Der frieden-, bündnis- und gemeinschaftstiftende Charakter des Mahles im früheren Mittelalter (Essen und Trinken in Mittelalter und Neuzeit, hrsg. v. I. Bitsch/T. Ehlert/X. von Ertzdorff, Sigmaringen 1987 [Sigmaringen ^{2}1990], 13–25) 19 f.; Schmid, Brüderschaften mit den Mönchen (wie Anm. 31) 179 f. und 181; dens., Mönchtum und Verbrüderung (Monastische Reformen im 9. und 10. Jahrhundert [VuF 38], Sigmaringen 1989, 117–146) 119 f.; dens., Von den ‚fratres conscripti' in Ekkeharts St. Galler Klostergeschichten (FMSt 25, 1991, 109–122) 109 f.

39) Ed. Meyer von Knonau, St. Gallische Geschichtsquellen 3, 64, bzw. Haefele, Ekkehardi IV. Casus Sancti Galli, 44.

40) Ed. Meyer von Knonau, St. Gallische Geschichtsquellen 3, 60, bzw. Haefele, Ekkehardi IV. Casus Sancti Galli, 42. Schmid, St. Galler Verbrüderungsbuch (wie Anm. 26) 35 (vgl. auch ebenda, 152 und 192) bezog auf diesen Besuch Konrads I. in St. Gallen eine heute nicht mehr erhaltene Verzeichnung des Königs und Bischof Salomons III. von Konstanz im jüngeren St. Galler Verbrüderungsbuch. Althoff G., Amicitiae und Pacta. Bündnis, Einung, Politik und Gebetsgedenken im beginnenden 10. Jahrhundert (MGH.Schriften 37), Hannover 1992, 58 f. hat jedoch aus der Zusammensetzung des betreffenden Namensmaterials Gründe gewonnen, die ihre Zuweisung an die konkreten Geschehnisse von Weihnachten 911 unsicher erscheinen lassen.

hatte: Die Schenkung von Gütern aus dem seiner Verwaltung unterstehenden Fiskus (*vicus*) Stammheim ist als Sühneleistung des Königs vor dem Hintergrund der virulenten Otmargeschichte um Warin und Ruthard zu interpretieren. Wenn diese Sichtweise nicht erst Ekkeharts IV. Perspektive, sondern die zeitgenössische Befindlichkeit des St. Galler Konvents und des ihn besuchenden Königs widerspiegelt, dann besitzen wir hier ein vorzügliches Zeugnis für die Möglichkeiten und Grenzen der aus hagiographischer Literatur gespeisten historischen Wahrnehmungsfähigkeit zur Zeit Karls III. und Konrads I. Da zwischen Ruthard (bzw. Warin) und Karl keine verwandtschaftlichen Beziehungen wie dann bei Konrad I. bestehen[41], kann Karls Kompensationsleistung nur als ein bewußtes Eintreten in die bereits voll entwickelte St. Galler Otmartradition verstanden werden. Dies erklärt, warum sich Karl den Hl. Otmar als seinen Patron erwählt hat[42], worin die zeitgenössische alemannische Identitätsfindung ihren vielleicht sinnfälligsten Ausdruck fand.[43] Die bereits angesprochene königliche Nuance der spätkarolingischen Otmarverehrung gewinnt durch die ähnlich motivierte Güterschenkung Konrads I. Weihnachten 911 nicht allein an Kontinuität und Festigkeit, sondern aus individuellen, familiären Gründen der Sühneleistung auch eine private Dimension, die sie bei Karl III. noch nicht besaß.[44] Dabei verrät die von Ekkehart IV. geschilderte Hineinstellung des Konradiners in die Fortdauer einer verwandtschaftlich begründeten Schuldhaftigkeit[45] gegenüber St. Gallen[46] eine aus der Perspektive

41) Vgl. unten Anm. 46.

42) MGH.SRG N. S. 12, 61, Z. 1 f.

43) Das hat Goetz H.-W., Strukturen der spätkarolingischen Epoche im Spiegel der Vorstellungen eines zeitgenössischen Mönches. Eine Interpretation der „Gesta Karoli" Notkers von Sankt Gallen, Bonn 1981, 11 nicht weiter betont.

44) Ekkehart IV., *Casus S. Galli*, Kap. 16 und 21.

45) Vgl. Ekkehart IV., *Casus S. Galli*, Kap. 21, der berichtet, daß später die Welfen Rudolf († 992) und seine Söhne Welfhard und Heinrich an St. Gallen einen jährlichen Zins an Stahl aus einem Bergwerk in Füssen leisteten (ed. Meyer von Knonau, St. Gallische Geschichtsquellen 3, 80 f., bzw. Haefele, Ekkehardi IV. Casus Sancti Galli, 52 und 54). In der Welfengenealogie des Burchard von Ursberg stehen Warin und Ruthard als Brüder an der Spitze. Dies ist eine Kombination Burchards aus Ekkehart IV., *Casus S. Galli*, Kap. 21 und Walahfrid Strabo, *Miracula S. Galli*, Kap. 14 bzw. einer davon abhängigen Quelle: „Licet autem eiusdem generis tyranni et nobiles in genealogia precesserint, utpote Warinus et Rŭthardus, qui beatum Othmarum in insulam Reni relegarunt, in qua hodie consistit monasterium monachorum, quod vocatur Staine, primus tamen, de quo legitur, eius generis fuit quidam inclitus dictus Ethicho ..." (MGH.SRG [16], Hannover/Leipzig 1916, 8 f.), vgl. Fleckenstein J., Über die Herkunft der Welfen und ihre Anfänge in Süddeutschland (Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels, Freiburg/Br. 1957, 71–136) 97.

46) Konrad habe „uti filius carnificum illorum pro reatu in eum quasi proprio" zu sühnen gesucht (Kap. 21); „Ingreditur tandem oratorium beati Otmari ... nam parentes ejus erant, qui eum [sc. Otmarum] vexaverant – seque reum, quasi ipse interfuerit factis, ad ejus aram reddidit" (Kap. 16) (ed. Meyer von Knonau, St. Gallische Geschichtsquellen 3, 79 f. und 62 f., bzw. Haefele, Ekkehardi IV. Casus Sancti Galli,

der Vergangenheit gespeiste Betrachtungsweise der Geschehnisse zu Beginn des 10. Jahrhunderts, die in den vom selben Autor beschriebenen Beeinträchtigungen St. Gallens durch die königlichen Kammerboten (*nuntii camerae*) und Konrads Schwäger Berthold und Erchanger, die Verwalter des königlichen Fiskus in Schwaben[47], ihre Entsprechung findet, indem sie auch hier das gegenwärtige Geschehen vor der Folie der Klostergeschichte in seiner Frühzeit schildert. Diese Perspektive muß nicht allein die des im 11. Jahrhundert lebenden Ekkehart sein, da sich Spuren einer solchen Sichtweise seit der spätkarolingischen Zeit nachweisen lassen.[48] Es stellt sich aber die Frage, ob in Ekkeharts Schilderung allein ein historisches Geschlechterbewußtsein Konrads zum Ausdruck kommt, oder ob dadurch Konrad nicht auch in das schon von Walahfrid entworfene Bild eines seit seiner Gründung durch Otmar in einem Bezug zum König stehenden Klosters St. Gallen gestellt wird. Historisch gesichert ist, daß Konrads Schenkung Ausdruck seines Kontinuitätsbewußtseins innerhalb der karolingisch-fränkischen Memorial- und Schenkungspraxis gegenüber dem Kloster St. Gallen und damit ein Legitimationsakt ist. Daß Konrad ausdrücklich auf die Stiftung Karls III. Bezug nimmt und auch er den Hl. Otmar als seinen Patron (*dominus meus*) bezeichnet, harmoniert mit den Grundzügen seiner Herrschaftspraxis, die H.-W. Goetz vor einigen Jahren herausgearbeitet hat.[49] So dürfte es auch kein Zufall sein, daß Konrads Besuch in St. Gallen am 26. Dezember 911 ganz am Anfang seiner Königsherrschaft bald nach der Forchheimer Königserhebung (zwischen dem 7. und 10. November) stattgefunden hat, ja daß das berühmte Benediktinerkloster, dessen Abt Salomon III. zugleich Konrads Kanzler war[50], vielleicht das erste Kloster

---

52 und 44). Zum kognatischen Verwandtschaftverhältnis zwischen Ruthard und Konrad vgl. Fleckenstein, Herkunft der Welfen (wie Anm. 45) 99; Schmid K., Welfisches Selbstverständnis (Adel und Kirche. Festschrift G. Tellenbach, Freiburg/Basel/Wien 1968, 389–416) 401 f. mit Anm. 30; Hartung W., Die Herkunft der Welfen aus Alamannien (Die Welfen. Landesgeschichtliche Aspekte ihrer Herrschaft [Forum Suevicum 2], hrsg. v. K.-L. Ay/L. Maier/J. Jahn (†), Konstanz 1998, 23–55) 26 und 42 f.

47) *Casus S. Galli*, Kap. 11 (ed. Meyer von Knonau, St. Gallische Geschichtsquellen 3, 43–45 [mit Anm. 156 und 158 f.], bzw. Haefele, Ekkehardi IV. Casus Sancti Galli, 36), vgl. Zeller U., Bischof Salomon III. von Konstanz, Abt von St. Gallen, Leipzig/Berlin 1910, 81, 83 f. und 88–90; Maurer H., Der Herzog von Schwaben, Sigmaringen 1978, 38, Anm. 27 sowie 40 und 42 f.

48) Und zwar spätestens, als Karl III. sich den Hl. Otmar als „patronus" erwählte, vgl. Notker Balbulus, *Gesta Karoli imperatoris* II 18 (MGH.SRG N. S. 12, 61, Z. 1 f.).

49) Vgl. Goetz H.-W., Der letzte „Karolinger"? Die Regierung Konrads I. im Spiegel seiner Urkunden (ADipl 26, 1980, 56–125) 70 f. und 110 f. Vgl. ebenda, 110: „Konrad identifizierte sich mit den Maßnahmen seiner Vorgänger, bestätigte deren Verleihungen, setzte ihre Gewohnheit (*mos*) und ihre Politik fort und ließ sie neben (und vor) seinen eigenen Verwandten ins Gebetsgedächtnis der Kirchen und Klöster aufnehmen."

50) Vgl. Dümmler E., Geschichte des ostfränkischen Reiches 3, Leipzig ^{2}1888, 577.

auf seinem Königsumritt in Richtung Alemannien überhaupt gewesen ist.[51] Allem Anschein nach wollte Konrad gleich zu Beginn seiner Herrschaft sich Alemanniens als einer weiteren Kernlandschaft neben dem Königsgebiet Franken vergewissern.[52] Das hat eine gewisse Parallele zur bereits geschilderten Schwerpunktpolitik Karls III., die ihre Machtressourcen vornehmlich im alemannischen Stammesgebiet sah.

Die eben skizzierte gesteigerte Bedeutung des Hl. Otmar in St. Gallen zeichnet sich auch in den Veränderungen der Kultpraxis und Liturgie des Klosters ab. Den Zugewinn an Gewicht kann man nicht zuletzt an der erstmaligen Erwähnung des Hl. Otmar als eines (nahezu) gleichberechtigten Klosterpatrons neben dem Hl. Gallus in einer Schenkung an das Kloster von 878, dann im Jahr 883 bei Karls kaiserlicher Bestätigung seiner 879 getätigten Schenkung an den Hl. Otmar ablesen.[53] Gestützt auf Walahfrids Otmarbild ist der Heilige in der spätkarolingischen Magnus-Vita von etwa 895 der *puer ex alamannorum genere*[54], in Ratperts von St. Gallen († 895) Prozessionslied *Ardua spes mundi ...* sogar der Heilige des alemannischen Volkes schlechthin geworden.[55] Dies scheint mehr als nur liturgischer Ausdruck einer Weiterentwicklung der bereits angedeuteten spätkarolingischen Identitätsfindung des alemannischen Konvents von St. Gallen, ja der alemannischen Bevölkerung rund um das Kloster zu sein.

Untersuchen wir in diesem Kontext die originär st.gallischen Liturgieerzeugnisse, dann läßt sich nicht allein der vordergründige Entwicklungsgang eines zunehmend wichtiger werdenden spätkarolingischen Heiligenkultes nachzeichnen, sondern auch die dahinter liegende Schicht des nach innen wie außen gewendeten Selbstfindungsprozesses des st.gallischen Konvents erfassen. Ausgangspunkt des liturgischen Schaffens ist das durch Bischof Salomon I. von Konstanz 864 eingerichtete Otmarfest, das eine entsprechende Ausgestaltung verlangte: *... mane autem facto fratres in unum colligit atque ... confidenter praecepit, ut superveniente depositionis ejus die vigilias ac missarum solemnia honorifice perficiant diemque illum tam ipsi quam omnis familia infra mo-*

51) Vgl. Goetz, Letzter Karolinger (wie Anm. 49) 73 und 75.

52) Ebenda, 87–89 und 113.

53) „ad supra dictum monasterium confessoribus Christi ibidem requiescentibus, sancto Gallo videlicet sive beato Otmaro", MGH.D Karl III. 11 (878 VII 17 = Wartmann, Urkundenbuch [wie Anm. 33] 218 f., Nr. 608, hier 219), und: „ad monasterium videlicet sancti Galli atque Otmari", MGH.D Karl III. 91 (883 X 5 = ebenda, 239 f., Nr. 632, hier 239).

54) Ed. D. Walz, Auf den Spuren der Meister. Die Vita des heiligen Magnus von Füssen, Sigmaringen 1989, 132, Z. 10.

55) „Maxime de Suevis superis coniuncte catervis, / Sancte Otmare, tuum lętifica populum" (MGH.PL 4, 1, Berlin 1899, 321 f., hier 322, V. 19 f., bzw. P. Stotz, Ardua spes mundi. Studien zu lateinischen Gedichten aus St. Gallen, Bern/Frankfurt/M. 1972, 38, V. 19 f.). Zur Bewertung der angesprochenen Verse vgl. Stotz, Ardua spes mundi, 50 und 58–60.

nasterium constituta in honore beati Otmari feriando cum gaudio spiritalis laetitiae festivum possideant.[56] Der Heilige ist dann erstmals in der Allerheiligenlitanei des Folchart-Psalters St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 23 von 864–883 (um 870 W. Berschin)[57] zusammen mit Columban und Gallus in der Grundschicht genannt (S. 10, Sp. a): *S. Otmare . ora pro nobis . ter*[58], was wohl mit der bischöflichen Approbation des Otmarkultes zu tun haben dürfte.[59] Deutlichster Ausdruck des gesteigerten Otmarkultes in St. Gallen ist die bald nach 867 entstandene Mirakelsammlung Isos, und es wird seit 864 oder spätestens 867 mit der Ausgestaltung der Liturgie zum Otmarfest zu rechnen sein. Das älteste Zeugnis hierfür dürfte die prägnante spätkarolingische Otmar-Sequenz des von Wolfram von den Steinen so bezeichneten Andreasdichters aus dem unmittelbaren Umkreis des Notker Balbulus vor 870 sein.[60] Sie ist am frühesten überliefert in der Handschrift St. Gallen, Kantonsbibliothek (Vadiana), Cod. 317[61] auf S. 29, also auf jenen Schlußseiten 26–30, die im frühen 10. Jahrhundert mit Sequenzen des Notker Balbulus und seiner Schule gefüllt wurden.[62] Bemerkenswert ist in diesem Text die Allegorisierung Schwabens als Mutter des heiligen Sohnes Otmar in Zeile 1 f. (*Sanctum canat Otmarum Suevia mater*). Im Vergleich zu Notkers Gallus-Sequenz ist ihre Bescheidung nach Form, Inhalt und Autorschaft bezeichnender Ausdruck des etwas geringeren Ranges des Otmarfestes in St. Gallen. Desweiteren ist hier der sapphische Otmar-Hymnus *Rector aeterni metuende saecli ...*[63] zu nennen. Obwohl Ekkehart IV. in seinen *Casus S. Galli* behauptet, daß Notker II. († 975) der Dichter dieses Hym-

56) Iso, *Miracula S. Otmari* I 4 (ed. Meyer von Knonau, St. Gallische Geschichtsquellen 1, 121).

57) Landsberger F., Der St. Galler Folchart-Psalter. Eine Initialstudie, St. Gallen 1912, 31 plädierte noch für „855–872".

58) Vgl. Ochsenbein P./von Scarpatetti B. M., Der Folchart-Psalter aus der Stiftsbibliothek Sankt Gallen, Freiburg/Basel/Wien 1987, Faksimile, Seite 10; Psalterium Folchardi (Stiftsbibliothek Sankt Gallen, Cod. 23), Farbmikrofiche-Edition (Codices illuminati medii aevi 11), München 1989, Fiche 1, Seite 10.

59) Vgl. Duft, Sankt Otmar in Kult und Kunst (wie Anm. 1) 29.

60) „Laude dignum ..." (ed. W. von den Steinen, Notker der Dichter und seine geistige Welt. Editionsband, Bern 1948, 128 mit 184 f.). Vgl. den Kommentar von dems., Notker der Dichter und seine geistige Welt. Darstellungsband, Bern 1948, 433–435 und 601 f.

61) Vgl. Scherrer G., Verzeichniss der Manuscripte und Incunabeln der Vadianischen Bibliothek in St. Gallen, St. Gallen 1864, 84–86; Bruckner A., Scriptoria medii aevi helvetica 3, Genf 1938, 54; Rankin S., The earliest sources of Notker's sequences: St Gallen, Vadiana 317, and Paris, Bibliothèque Nationale lat. 10587 (Early Music History 10, 1991, 201–233) 204–212.

62) Vgl. Rankin, Notker's sequences (wie Anm. 61) 205, 209 mit Anm. 20, 232 f. (Verzeichnis der Varianten) und 206 f. mit Abbildungen von den Seiten 26 f.

63) Ed. C. Blume, AHMA 51, Leipzig 1908, 213 f., Nr. 186 (8 sapphische Strophen mit Binnenreim).

nus gewesen sei[64], kann dies aus überlieferungsgeschichtlichen Gründen nicht zutreffen, da sich der Text schon in den spätkarolingischen st.gallischen Handschriften Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Guelf. 17. 5. Aug. 4° auf fol. 139r–140r und London, British Library, Add. 21170 auf fol. 139v erhalten hat.[65] Liegt vielleicht eine Verwechslung mit Notker Balbulus († 912) vor?

Die Verfestigung der st.gallischen Otmarverehrung und ihre Verschränkung mit dem Königtum in spätkarolingischer Zeit bezeugen dann in besonderer Weise zwei st.gallische Susceptacula regum[66], Empfangslieder anläßlich Konrads I. Besuch in St. Gallen zu Weihnachten 911 aus der Feder Waldrams[67]

---

64) „Fecit enim Otmaro ... ymnum Rector aeterni metuende secli", *Casus S. Galli*, Kap. 123 (ed. Meyer von Knonau, St. Gallische Geschichtsquellen 3, 399, bzw. Haefele, Ekkehardi IV. Casus Sancti Galli, 238).

65) Vgl. Berschin W., Das Otmaroffizium. Vier Phasen seiner Entwicklung (Die Offizien des Mittelalters. Dichtung und Musik [Regensburger Studien zur Musikgeschichte 1], hrsg. v. W. Berschin/D. Hiley, Tutzing 1999, 25–39) 26 f. mit Abb. 1 (von fol. 140r) und Anm. 6 und 30 f., Anm. 18 f.

66) Vgl. Dümmler E., St.Gallische Denkmale aus der karolingischen Zeit (Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich 12, Heft 6, Zürich 1859, I–VIII und 205–267) VII, 220 f. und 256 f.; Meyer von Knonau, St. Gallische Geschichtsquellen 2, 55 f., Anm. 188; Gautier L., Histoire de la poésie liturgique au moyen âge 1 (Les tropes), Paris 1886, 24 und 27 f. noch Anm. 1; von Winterfeld P. (hrsg.), MGH.PL 4, 1, 315 f.; Bulst W., Susceptacula regum. Zur Kunde deutscher Reichsaltertümer (Corona Quernea. Festschrift K. Strecker [MGH.Schriften 6], Leipzig 1941, 97–135); Stotz, Ardua spes mundi (wie Anm. 55) 91–96.

67) „Rex benedicte, veni, visens habitacula Galli ..." (10 meist leoninisch reimende Distichen; MGH.PL 4, 1, 328, Nr. XVII, bzw. Bulst, Susceptacula regum [wie Anm. 66] 121 f., Nr. XVII; Überlieferung: St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 381, S. 148–150, 1. Viertel des 10. Jahrhunderts). Deutsche Übersetzung von Schubiger A., Die Sängerschule St. Gallens vom achten bis zwölften Jahrhundert, Einsiedeln/New York 1858, 62 f. Waldrams Gedicht wird seit J. Heidemann auf Konrad I. bezogen, vgl. Heidemann J., Salomon III. von Constanz vor Antritt des Bisthums im J. 890. Ein Beitrag zur Kritik von Ekkehards IV. Casus St. Galli (FDG 7, 1867, 425–462) 454, Anm. 1. Wattenbach W., Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, Berlin 1858, 145, Anm. 1 und Dümmler, St. Gallische Denkmale (wie Anm. 66) 257 sprachen sich noch für Karl III. aus. Dümmler E., Die handschriftliche Ueberlieferung der lateinischen Dichtungen aus der Zeit der Karolinger. III. (NA 4, 1879, 511–582) 551 schwenkte dann auf Heidemanns Deutung ein. Vgl. zum Königsbesuch die *Annales Alamannici*, 912: „Chuonradus monasterium sancti Galli adiit et illic regaliter susceptus est" (ed. Henking, Annalistische Aufzeichnungen des Klosters St. Gallen [wie Anm. 19] 260 f.), und Ekkehart IV., *Casus S. Galli*, Kap. 14: „... cum episcopis et cętero comitatu rex litus nostrum meridianus attigit et sancto Gallo cum tripudiis appropians novis laudibus dictatis in loco gloriose susceptus est" (ed. Meyer von Knonau, St. Gallische Geschichtsquellen 3, 55, bzw. Haefele, Ekkehardi IV. Casus Sancti Galli, 40). Vgl. bereits Ratpert, *Casus S. Galli*, Kap. 33 zum Besuch Karls III. in St. Gallen im Jahr 883: „... contigit domnum imperatorem de Italia redeuntem nostrum intrare monasterium, ubi cum maxima laudum honorificentia cunctorumque

und eines Anonymus.[68] Diese „Gesangsdichtungen liturgischen Charakters", die „zum Empfang königlichen Besuches im Kloster"[69] gedacht waren, besitzen unmittelbare historische Zeugniskraft. Da sie Teil des historischen Ereignisses waren, ohne davon ausdrücklich sprechen zu müssen, kann man davon ausgehen, daß sie wirklich vorgetragen und gehört wurden, also echtes gesprochenes Wort waren. Der deshalb auch anonym angeredete König wurde also tatsächlich mit der in ihnen steckenden Konzeption des die St. Galler Heiligen verehrenden Königs konfrontiert.[70]

In seiner Anrede an den eben erst zum König geweihten Konrad (*Rex benedicte*) verpackt Waldram in der geschickten Gliederung des königlichen Besuchsprogramms in St. Gallen die Nachordnung des Hl. Otmar hinter dem namengebenden Klosterpatron Gallus (Vers 1 f.). Bei seinem Besuch des Gallusklosters (*visens habitacula Galli*) sei der König auch unter dem geweihten Dach der Otmarkirche willkommen (*Rex ... Otmari tectis accipiende sacris*). Auch wenn hieraus nicht die Pforte zur Otmarkirche als Vortragsort des Susceptaculum gefolgert werden sollte, ist doch nach Waldrams Vorstellung der königliche Klosterbesuch auch ausdrücklich mit der Otmarverehrung verknüpft. Die Klosterkirche selbst enthalte zahllose Reliquien, um deren Willen der König gekommen sei, weil er sich ihres Beistandes vergewissern wolle (Vers 3 f.). So wünscht ihm Waldram, daß die Heiligenschar dem herrscherlichen Begehren nach Schutz entspreche (Vers 5 f.). Diesen Beistand könne Konrad gut gebrauchen, komme er doch (nach seiner Königserhebung) geradewegs aus Franken nach Schwaben, um die seit langem von den Karolingern vernachlässigte Herde des Hl. Gallus wieder zu weiden (Vers 7 f.). Diese Aufgabe solle er trotz seiner Herrschaft über die germanischen und slawischen Stämme (Vers 9 f.), ja über die Völker des gesamten Erdkreises im Westen, Süden und Osten (Verse 11–16), nicht vernachlässigen. Mit seiner nochmaligen Bitte an den neuen König, sich des St. Galler Konvents (*stirps Scottorum*) zu erbarmen (Verse 17–20), schließt Waldram sein Empfangsgedicht.

Während Waldram den königlichen Besuch in St. Gallen und die damit verbundene Verehrung der Heiligen Gallus und Otmar mit der neuen Herrschaftssituation und den hieraus resultierenden Verpflichtungen des Königs begründet, hebt der Anonymus mehr auf das in einer vielschichtigen Ab-

---

non parva laetitia fuisset susceptus" (ed. Meyer von Knonau, St. Gallische Geschichtsquellen 2, 62).

68) „Imperatorum genimen potentum ..." (5 sapphische Strophen; MGH.PL 4, 1, 328 f., Nr. XVIII, bzw. Bulst, Susceptacula regum [wie Anm. 66] 124 f., Nr. XVIII; Überlieferung: St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 381, S. 150 f., 1. Viertel des 10. Jahrhunderts). Die beiden Susceptacula sind jetzt abgebildet in: Stiftsbibliothek Sankt Gallen Codices 484 & 381 Bd. 1–3, kommentiert und in Faksimile herausgegeben von W. Arlt/S. Rankin, Winterthur 1996, hier Bd. 3, 148–151.

69) So die Definition von Bulst, Susceptacula regum (wie Anm. 66) 98.

70) Der Überlieferungsbefund bestätigt die von Ekkehart IV. in den *Casus S. Galli*, Kap. 14 behauptete Mehrzahl der Susceptacula und ihre durch den konkreten Anlaß verursachte Entstehung: „novae laudes dictatae" (vgl. Anm. 67).

stammung verankerte Selbstverständnis des neuen Herrschers und die sich dadurch ergebende Beziehung zu den St. Galler Patronen ab. Dabei zeigt er sich gleich zu Beginn von Strophe 1 und weiter in Strophe 2 mit dem Legitimationsdenken Konrads I. auf das beste vertraut, wenn er den neuen König (*Macte regnorum novitate mira*) als *Imperatorum genimen potentum* (1, 1) bezeichnet, dessen Väter *Franciae reges* (2, 1) gewesen seien. Tatsächlich konnte sich Konrad als „Sproß der (karolingischen) Kaiser" empfinden, stand seine Familie doch spätestens seit der Heirat der Konradinerin Oda und des Karolingers Arnulf von Kärnten[71] zum Karolingergeschlecht per Ansippung in einem engen verwandtschaftlichen Verhältnis.[72] Daher konnte der Dichter in Strophe 2 die Herkunft des neuen Herrschers auf der doppelten Grundlage der fränkisch-karolingischen Könige (*Franciae reges micuere patres*) in der väterlichen Linie und der quasipersonifizierten Alemannia (*Nec minus matres Alemanna tellus / Misit honoras*) in der mütterlichen Linie beschreiben.[73] In dem Stolz des schwäbischen Geschlechtes, die Mutter des Königs (2, 3 f.), aber auch den

71) Vgl. Stein F., Geschichte des Königs Konrad I. von Franken und seines Hauses, Nördlingen 1872, 82–86; Werner K. F., Die Nachkommen Karls des Großen bis um das Jahr 1000 (1.–8. Generation) (Karl der Große 4, Düsseldorf 1967, 403–484) 456, Nr. 20 und Stammtafel. Der aus der Beziehung Arnulfs mit Oda hervorgegangene letzte ostfränkische Karolinger Ludwig das Kind, Konrads Vorgänger im Amt, nannte Konrad daher seinen „nepos" (MGH.D Ludwig das Kind 72 und 77) bzw. seinen „propinquus" (ebenda 35, 64, 67 und 73), Konrad umgekehrt Ludwig seinen „consanguineus" (MGH.D Konrad I. 3), vgl. Goetz, Letzter Karolinger (wie Anm. 49) 58, Anm. 10 und Jackman D. C., The Konradiner (Ius Commune, Sonderheft 47), Frankfurt/M. 1990, 136–138, die das Zeugnis im vorliegenden Susceptaculum nicht berücksichtigen.

72) Vgl. Dümmler, Geschichte (wie Anm. 50) 489 mit Anm. 1.

73) Das Susceptaculum belehrt uns nicht nur, daß Konrads Mutter Glismunda alemannischer Herkunft war. In Konfrontation mit Konrads Selbstverständnis (vgl. Anm. 71) kann man auch sagen, daß die durch die Handschrift bezeugte Lesart „Franciae reges ... patres" nicht mit Canisius und Bulst, Susceptacula regum (wie Anm. 66) 126 zu „Franciae regis ... patres" emendiert und damit auf Konrad bzw. auf Karl d. Gr. („fulgidi regis Karoli") bezogen werden muß. Erdmann C. (†), Die nichtrömische Kaiseridee (ders., Forschungen zur politischen Ideenwelt des Frühmittelalters, Berlin/Ost 1951, 1–51) 30, Anm. 6 lehnte Bulsts Bezugnahme des Textes auf Konrad I. ab, weil sein Beginn „Imperatorum genimen potentum" dagegen spräche. Abgesehen davon, daß Erdmann die eindeutige Überschrift „Item de quo supra", die sich auf das von ihm gleichermaßen Konrad I. zugeschriebene Susceptaculum Waldrams bezieht, unberücksichtigt ließ, beachtete er Bulsts Bemerkungen zur Verwandtschaft Konrads mit den Karolingern ebensowenig, wie er das Selbstverständnis Konrads als Nachfolger der Karolinger im Amte wie in der Familie nicht kannte. Während Erdmann in seiner Rezension zu Bulst (DA 5, 1942, 530 f., hier 530) konkret an Arnulf als Adressaten dachte, entschied er sich nun für Arnulf bzw. Ludwig d. Kind, weil Bulsts Argument des Fehlens beider in den St. Galler Nekrologen kein Grund für ihre Nichtanwesenheit in St. Gallen sei. Warum wird dann aber ihr eventueller Besuch im Gegensatz zu dem von Karl III. bzw. Konrad I. weder in den *Casus S. Galli* noch in den St. Galler Annalenwerken erwähnt?

vom neuen Herrscher verehrten Hl. Otmar, den Gründerabt von St. Gallen (3, 1 f.), hervorgebracht zu haben, liegen freilich nicht nur Ansätze einer doppelten Identitätsfindung des St. Galler Konvents gegenüber Konrad verborgen. Da sich in dem neuen König alemannische und fränkisch-karolingische Wurzeln vereinigen, ist Konrads in der zentralen 3. Strophe angedeutete Otmarverehrung auch sinnfälliger Ausdruck eines an Karls III. Otmarkult anknüpfenden Traditionsbewußtseins.

In die Zeit der beiden Susceptacula regum gehört auch das älteste spätkarolingische Otmar-Offizium aus der Zeit Salomons III. (890–920), das eine Parallele zum wiederum ausführlicheren Gallus-Offizium darstellt.[74] Obwohl im Otmar-Offizium kein Bezug zum Königtum erkennbar ist und auch nicht klar ist, ob seine Entstehung in einem Zusammenhang mit dem Besuch Konrads I. in St. Gallen und der dort am Otmaraltar gefeierten Messe[75] steht, bezeugt es die weitere Ausgestaltung des Otmarfestes in St. Gallen, das zudem durch die damals geschaffenen st.gallischen Otmar-Tropen bereichert wurde.[76]

Die ausführlichere ottonische Otmar-Sequenz[77], die sich stärker als die spätkarolingische Otmar-Sequenz des sog. Andreasdichters an Walahfrids Otmar-Vita anlehnt, stammt vielleicht erst aus dem Umkreis Ekkeharts I. († 973) und ist um 970 entstanden.[78] Sie nimmt wieder das spätkarolingische Otmarbild auf, insofern sich das personifizierte Schwaben über die Geburt seines so bedeutenden Sproßes freuen soll (*Laetetur Suevia / prolis tantae glorioso / partu foecunda Domino*) und betont Otmars Tätigkeit als Priester und seine benediktinische Klostergründung St. Gallen, ohne einen Bezug zum Königshaus herzustellen. Wohl bis 975 – wenn wir mit Ekkehart IV. den in diesem Jahr verstorbenen St. Galler Mönch Notker II. als Autor annehmen wollen[79] –

---

74) Ed. Berschin, Otmaroffizium (wie Anm. 65) 28. Die hier herangezogene älteste Überlieferung in den Handschriften Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Guelf. 17. 5. Aug. 4°, fol. $140^{r/v}$; Brüssel, Bibliothèque Royale, Ms. 8860–7, fol. 74^{v}–76^{r} (an den Rändern) und Zürich, Zentralbibliothek, Rh. 28, fol. $594^{r/v}$ kann ergänzt werden um Einsiedeln, Stiftsbibliothek, Cod. 83 (76), fol. 77^{r} aus dem 3. Viertel des 11. Jahrhunderts.

75) Vgl. Schmid, Brüderschaften mit den Mönchen (wie Anm. 31) 180 f.; dens., Mönchtum und Verbrüderung (wie Anm. 38) 119.

76) St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 484, S. 196–201, 1. Viertel des 10. Jahrhunderts (vgl. Stiftsbibliothek Sankt Gallen Codices 484 & 381 Bd. 2 [wie Anm. 68] 196–201 und Bd. 1, 19 und 31); St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 381, S. 292–294, 1. Viertel des 10. Jahrhunderts (vgl. Stiftsbibliothek Sankt Gallen Codices 484 & 381 Bd. 3, 292–294 und Bd. 1, 19 f. und 43), und ausführlicher St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 376, S. 63 f., 2. Viertel des 11. Jahrhunderts, vgl. Duft, Sankt Otmar in Kult und Kunst (wie Anm. 1) 109.

77) „Eia fratres cari ..." (ed. von den Steinen, Notker der Dichter [wie Anm. 60] 129).

78) Vgl. ebenda, 129, während W. von den Steinen im Darstellungsband (wie Anm. 60) 475 auf „etwa 950" datiert.

79) „De Notkero vero, doctore, pictore et medico, cum materiam grandis voluminis habeamus, succincte quidem ad alia festinando dicemus ... Fecit enim Otmaro decoras illas antiphonas", *Casus S. Galli*, Kap. 123 (ed. Meyer von Knonau, St. Galli-

wird in St. Gallen schließlich das alte spätkarolingische Otmar-Offizium erweitert.[80] Man kann auch hierin die literarische Antwort auf die weiter gestiegene kultische Bedeutung Otmars gegenüber dem Hl. Gallus erblicken, die wohl aus der intensiven Berührung des Klosters bzw. Notkers II. mit dem ottonischen Königshaus resultierte[81], da das Bild des Hl. Otmar im ottonischen Schwaben, das Wolfgang und andere zeitgenössische Hörer und Leser aus Walahfrids *Vita S. Otmari*[82] und aus dessen Mirakeln zur *Vita S. Galli*[83] gewinnen konnten, mit den Vorstellungen korrespondiert, die aus dem ottonischen Otmar-Offizium St. Gallens herauszuhören waren. Auch hier ist der Hl. Otmar der aus dem Stamm der Schwaben hervorgegangene Abt St. Gallens (*Otmarus abba natione sueuorum oriundus fuit*, 1. Antiphon der 1. Nokturn), dessen monastisches Wirken sich in Kooperation mit dem König entfaltet (*Rex vero benivolus gratanter eum suscipiens impetrantibus sancti Galli monachis abbatem eis constituit et thesauris atque prędiis magnifice donatum dato ei privilegio honorifice dimisit*, 2. Antiphon der 2. Nokturn). Das karolingische St. Galler Otmarbild ist nahtlos in die ottonische Lebenswelt transponiert.

❖

In den Augen der ottonischen Einsiedler Mönche spiegelte sich in diesem karolingischen, auch durch seine Unvollständigkeit zweifellos geschönten Bild von St. Gallen zur Zeit des Hl. Otmar mit gewissen Nuancen die Geschichte ihres eigenen Klosters wider. Auch ihr Cönobium stand seit der Gründung durch den Schwaben Benno, den König Heinrich I. 927 zum Bischof von Metz eingesetzt hatte, dem Herrscherhaus nahe[84] und wurde – vielleicht mit dem Wissen Heinrichs – durch den ersten Abt Eberhart (934–958) von einer Einsiedelei zu einer Mönchsgemeinschaft benediktinischer Prägung umgewandelt.[85] In Einsiedelns Geschichte schien sich das Werden St. Gallens

---

sche Geschichtsquellen 3, 398 f., bzw. Haefele, Ekkehardi IV. Casus Sancti Galli, 238).

80) Der Text ist herausgegeben von Berschin W., Sanktgallische Offiziendichtung aus ottonischer Zeit (Lateinische Dichtungen des X. und XI. Jahrhunderts. Festgabe für Walter Bulst zum 80. Geburtstag, Heidelberg 1981, 13–48) 29–34.

81) Vgl. Berschin, Sanktgallische Offiziendichtung (wie Anm. 80) 34; dens., Otmaroffizium (wie Anm. 65) 31.

82) Ed. Meyer von Knonau, St. Gallische Geschichtsquellen 1, 94–113.

83) *Vita S. Galli*, II 10, 14, 15 und 17 (MGH.SRM 4, 318–320 und 322–325). Zu beiden Texten vgl. Berschin, Biographie und Epochenstil 3 (wie Anm. 14) 281–283.

84) Zu Bennos und Heinrichs I. Rolle im Gründungsprozeß Einsiedelns vgl. Büttner H., Heinrichs I. Südwest- und Westpolitik, Konstanz 1964, 60; Keller H., Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben, Freiburg/Br. 1964, 18–26, hier 18–20 und 25.

85) Einsiedelns Umwandlung in ein Benediktinerkloster ordnet sich also in jene von Althoff G./Keller H., Heinrich I. und Otto der Große. Neubeginn auf karolingischem Erbe 1, Göttingen 1984, 77 f. skizzierte, von Heinrichs Freunden und Helfern in den letzten Herrschaftsjahren eingeleitete monastische Reform in Lothringen und Schwaben ein. Auch Walahfrids Motiv des vom Königtum geförderten Bene-

im 8. Jahrhundert zu wiederholen, das sich unter einem stammesfremden Königtum aus einer Eremitenzelle zu einem Benediktinerkloster gewandelt hatte. Einsiedelns relative Nähe zu den landfremden sächsischen Königen[86] und sein Selbstverständnis als junges Benediktinerkloster eremitischer Prägung mag Wolfgangs Interesse gerade am Leben des Hl. Otmar und seine bewußte Hinwendung zur benediktinisch-monastischen Lebensform befördert haben. Ist Wolfgangs Einsiedler Otmarverehrung auf der Ebene des Heiligenkultes eine Spielart der ottonischen Rezeption karolingischer Wesens- und Lebenselemente? Wird demnach Einsiedelns zeitgenössisches Selbstverständnis im Spiegel der Otmar-Vita erst richtig deutlich?

Einsiedeln war mit St. Gallen seit seiner Gründung auf verschiedene Weise eng verbunden.[87] St. Galler Mönche hatten Handschriften in die Zelle im Finsteren Wald gebracht, und die ältesten Einsiedler Schrifterzeugnisse sind ein deutlicher Ableger des spätkarolingischen Schreibstils von St. Gallen. Eine wichtige Vermittlerrolle auch in liturgischen Angelegenheiten dürfte dabei zweifellos der ehemalige St. Galler Mönch und spätere Augsburger Bischof Ulrich (890–973) wahrgenommen haben[88], der über seine Mutter Thietburg wohl mit Herzog Burkhard I. von Schwaben († 926), dem ersten Ehemann der Stifterin Einsiedelns Reginlinde verwandt war.[89] Ekkehart IV. bezeugt zudem in seinen *Casus S. Galli*, Kap. 57, daß der Hl. Ulrich sich als *puerulus* in St. Gallen die Heiligen Gallus und Otmar als seine Patrone wählte.[90] Auch dies könn-

---

diktinertums konnte in der Ottonenzeit Anklang finden, wenn man Ottos d. Gr. und seines Bruders Brun von Köln großes Interesse an der Klosterreform, der Benediktinerregel und der Kooperation der Klöster mit dem zentralen Königtum bedenkt, vgl. Stehkämper H., Erzbischof Brun I. und das Mönchtum (JKGV 40, 1966, 1–18) 17.

86) Jedoch wiesen St. Gallen und Einsiedeln, was ihre Privilegierung betraf, zunächst für längere Zeit eine Königsferne auf. Für St. Gallen gilt, was Sprandel, Kloster St. Gallen (wie Anm. 13) 53 geschrieben hat: „Landschenkungen von den Königen hat St. Gallen bis in die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts hinein nicht erhalten." Hier ist Alemanniens (Schwabens) Herrscherferne bzw. -nähe zu bedenken. Im Prinzip war Alemannien (Schwaben) wie schon im 8. Jahrhundert auch im 10. Jahrhundert wieder eine Fernzone unmittelbarer Königsherrschaft, zudem ein Durchzugsgebiet nach Italien geworden, nachdem es unter Karl III. eine Schwerpunktregion mit länger andauernder Königspräsenz und unter Arnulf, Ludwig d. Kind und Konrad I. wieder eher eine Fernzone gewesen war. Vgl. hierzu allgemein Zotz, Grundfragen und Zentren der Königsherrschaft (wie Anm. 31).

87) Vgl. Bugmann K., Die Einsiedler Engelweihbulle und die Reichenau-Renaissance im 12. Jahrhundert (Der heilige Konrad, Bischof von Konstanz. Studien aus Anlaß der tausendsten Wiederkehr seines Todesjahres, Freiburg/Basel/Wien 1975, 135–148) 140 f.

88) Vgl. Bugmann K., Bischof Ulrich in Einsiedeln (Bischof Ulrich von Augsburg und seine Verehrung. Festgabe zur 1000. Wiederkehr seines Todestages, Augsburg 1973 [= JVABG 7, 1973], 61–64).

89) Vgl. Althoff, Amicitiae und Pacta (wie Anm. 40) 296.

90) „Sanctorum enim nostrorum Galli et Otmari, quos puerulus patres elegit, se monachis iungens cum sanctis sanctissimus et cum electis ingreditur electissimus" (ed.

te Wolfgangs Otmarverehrung befördert haben. Einen weiteren Anstoß für das besondere Otmargedenken in Einsiedeln mag eine seit langem bekannte Schenkung König Ottos I. vom 6. Januar 958 gegeben haben, die aus unserem Blickwinkel eine neue Qualität bekommt: Otto schenkte damals dem Kloster den Königshof (*curtis nostra*) Eschenz am Ausfluß des Bodensees vermutlich zusammen mit der Rheininsel Werd, auf der rund 200 Jahre zuvor der Hl. Otmar in seiner Gefangenschaft starb (759).[91] Die Eschenzer Güter stammten aus dem konfiszierten Besitz des Grafen Guntram, der nach dem Aufstand gegen Otto I. in Ungnade gefallen war.[92] Unter ihnen befanden sich die Vituskirche in Eschenz (heute: Untereschenz) und die Otmarkapelle von Werd.[93] Diese

---

Meyer von Knonau, St. Gallische Geschichtsquellen 3, 212, bzw. Haefele, Ekkehardi IV. Casus Sancti Galli, 124).

91) MGH.D Otto I. 189.

92) Vgl. Zotz Th. L., Der Breisgau und das alemannische Herzogtum (VuF, Sonderband 15), Sigmaringen 1974, 121–123.

93) Vgl. Knoepfli A./Sennhauser H.-R., Zur Baugeschichte von Sankt Otmar auf Werd (Corolla Heremitana. Festschrift Linus Birchler, Olten/Freiburg/Br. 1964, 39–80); Sennhauser H.-R./Strobel R., Ausgrabungen und Bauuntersuchungen in der Otmarskapelle auf der Insel Werd (Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 104, 1967, 129–152) 143–146; Oswald F., Vorromanische Kirchenbauten. Katalog der Denkmäler bis zum Ausgang der Ottonen 3, München 1971, 368; Borst, Mönche am Bodensee (wie Anm. 13) 12. Die Pertinenz der Rheininsel Werd zum Königshof Eschenz ergibt sich daraus, daß mit einiger Wahrscheinlichkeit damals schon eine Otmarkirche zu Eschenz gehörte, da in der Ausstattung von Eschenz ausdrücklich von mehreren Kirchen die Rede ist: „... cum omnibus ad eandem curtem nostram iuste protinentibus (!) aeclesiis ..." (vgl. Knoepfli/Sennhauser, Baugeschichte von Sankt Otmar, 52 f.; Borst, Mönche am Bodensee, 89 und 474), und in dem zweifelsfrei von einer Hand des 10. Jahrhunderts geschriebenen Einsiedler Kirchweihverzeichnis von der Weihe einer Vitus- und einer Otmarkirche in Eschenz die Rede ist: „dedicatio basilicae sancti Viti martyris In Ascenzaha ... dedicatio basilicae sancti Otmari confessoris In Ascenzaha"; vgl. Einsiedeln, Stiftsbibliothek, Cod. 29 (878), S. 1. Eine Abbildung dieses Eintrags ist bei Bruckner A., Scriptoria medii aevi Helvetica 5, Genf 1943, Tafel XIIb und Beck M., Die Patrozinien der ältesten Landkirchen im Archidiakonat Zürichgau, Zürich 1933, Tafel I veröffentlicht. Ausgaben der Kirchweihliste hat Meier G., Catalogus codicum manu scriptorum qui in bibliotheca monasterii Einsidlensis O.S.B. servantur 1, Leipzig 1899, 22 verzeichnet. Von der angesprochenen Hand stammen auch der Beginn von Priscians *Periegesis* in Cod. 319 (645), S. 64, Z. 4–20 („Sed lybiam") und die Anfänge der Zeilen 21–24 („Linea", „Qua", „Atque" und „Sed"), vgl. Bruckner, Scriptoria 5, Tafel VIa. Dieser paläographische Zusammenhang widerlegt Beck, Patrozinien, 162 f., der die Existenz einer alten Otmarkapelle anzweifelte und meinte, daß sie trotz ihrer Erwähnung in dem Kirchweihverzeichnis von Cod. 29 nicht mit einer der zur Eschenzer Schenkung von 958 gehörenden Kirchen gleichzusetzen sei, weil die Schrift des Verzeichnisses eine alte Minuskel nachahme und aus dem 15., wenn nicht gar dem 16. Jahrhundert stamme (164 f.). Kläui P., Untersuchungen zur Gütergeschichte des Klosters Einsiedeln vom 10.–14. Jahrhundert (Festgabe Hans Nabholz zum siebzigsten Geburtstag, Aarau 1944, 78–120) 97 f. und 99 f. wies die Liste in die 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts. Futterer A., Zur Datierung der beiden

Vergabung an das „St. Gallen des 10. Jahrhunderts" steht zweifellos in einer Traditionslinie mit den oben geschilderten königlichen Schenkungen Karls III. und Konrads I. an St. Gallen.

So verwundert es kaum, daß sich die Verehrung des Hl. Otmar auch in Einsiedler Handschriften aus dem unmittelbaren zeitlichen Umfeld Wolfgangs niedergeschlagen hat. Schon in der ersten Einsiedler Klosterkirche Abt Eberharts ist eine Häufung von Reliquien heiliger Mönche st.gallischer Herkunft festzustellen. Aus dem ältesten Einsiedler Reliquienverzeichnis, das eine Hand im sog. Einsiedler „Vigilius-Stil" wohl spätestens anläßlich der Kirchweihe 948[94] auf die letzten beiden Blätter von Cod. 17 (405), eines älteren, in St. Gallen entstandenen Evangeliars[95] nachgetragen hatte[96], geht nämlich hervor, daß sich damals im Altar des Mönchsvaters Benedikt auch Reliquien der heiligen Mönche, und zwar Columbans, seines Schülers Gallus, aber auch Gebeine von späteren Zöglingen St. Gallens, nämlich von Otmar und Magnus befanden.[97] Der Verehrung Otmars kam in Einsiedeln also schon früh beson-

---

Kirchenverzeichnisse in den Einsiedler Codices 29 und 319. Ein Beitrag zur Frühgeschichte einiger Breisgauer und Schweizer Kirchenpatrozinien, Diss. theol. [masch.] Freiburg/Br. 1949, 140–171, hier insbesondere 159 und 168 datierte das Verzeichnis aufgrund innerer Kriterien auf etwa 971 bzw. 969/972.

94) Vgl. hierzu Keller, Kloster Einsiedeln (wie Anm. 84) 41 mit Anm. 181 und seine berechtigte Kritik an Henggeler R., Wann wurde die erste Einsiedler Klosterkirche eingeweiht? (ZSKG 37, 1943, 96 f.).

95) Vgl. Eggenberger Chr., Das Evangeliar Codex 17 der Stiftsbibliothek Einsiedeln (Unsere Kunstdenkmäler 34, 1983, 168–175 [mit 7 Abb.]); von Euw A., Früh- und hochmittelalterliche Evangelienbücher im Gebrauch (Der Codex im Gebrauch [MMS 70], München 1996, 21–30) 23. Bereits Landsberger, Folchart-Psalter (wie Anm. 57) 33 datierte die Handschrift in die 1. Hälfte des 10. Jahrhunderts; von Euw A., Liber viventium Fabariensis, Bern/Stuttgart 1989, 128 zuletzt sogar an den Anfang des 10. Jahrhunderts.

96) Und zwar auf den Seiten 382 f. Der Nachtrag ist zweifelsfrei vom Schreibstil des Evangeliars verschieden. Dies bleibt gegenüber Bruckner, Scriptoria 5 (wie Anm. 93) 22, Anm. 36 und (hiernach) Keller, Kloster Einsiedeln (wie Anm. 84) 27 f., Anm. 86 festzuhalten.

97) Durch die genauere Bestimmung des Schreibstils dieses Reliquienverzeichnisses ist die spätottonische bzw. frühsalische Datierung auf den Zeitraum zwischen 987 und 1039 hinfällig, die Ringholz O., Das älteste Verzeichnis der Reliquien und Altäre in der Stiftskirche zu Einsiedeln (AnzSG N. F. 8, 1898–1901, 11–16) 16 vorgeschlagen hat. Eine verkleinerte Schwarz-Weiß-Abbildung des Verzeichnisses haben jetzt veröffentlicht Sennhauser H.-R., Die älteren Einsiedler Klosterbauten (Einsidlensia 2. Gedenkschrift zum 100. Geburtstag von Linus Birchler 1893–1967, Zürich 1993, 49–134) 85 (ebenda, 86 mit einer gegenüber Keller, Kloster Einsiedeln [wie Anm. 84] 33 verbesserten Anordnung der Altäre) und von Euw, Evangelienbücher im Gebrauch (wie Anm. 95) Tafel IV f. Die Abfolge der Mönchsheiligen von Benedikt bis Magnus ist nach mittelalterlichen Maßstäben streng chronologisch, während man heute den Tod des Hl. Magnus mit „um 750" vor den des Hl. Otmar (759) ansetzt. Die Reihung der Namen erfolgte aufgrund des gedachten Lehrer-Schüler-Verhältnisses: Benedikt → Columban → Gallus, Otmar und Magnus.

dere Bedeutung zu. Die Möglichkeit zur Gegenprobe bietet der Bestand an Heiligennamen, den der spätestens zu diesem Anlaß nach Einsiedeln gebrachte, älteste vollständig erhaltene Einsiedler Kalender Cod. 321 (647), S. 4–15[98] aufweist. In ihm sind nur die *Assumptio S. Mariae* (S. 11), die *Nativitas domini nostri Iesu Christi* (S. 15) und die Namen der st.gallischen Heiligen Gallus und Otmar in Kapitalis geschrieben und dadurch besonders deutlich hervorgehoben:

98) Die Handschrift ist bei Henggeler R., Die mittelalterlichen Kalendarien von Einsiedeln (ZSKG 48, 1954, 31–65) ebensowenig berücksichtigt wie das etwa gleichalte Bruchstück eines Martyrologs, Cod. 374 (545), fol. 1^{r}–8^{v}, das noch den st.gallisch geprägten Vigilius-Stil pflegt (vgl. Tischler, Ottonische Klosterschule [wie Anm. 1] 120 f.). Keller, Kloster Einsiedeln (wie Anm. 84) 28 f. betrachtete noch das mit bunten Tinten geschriebene, prachtvoll ausgestattete liturgische Martyrologium Cod. 356 (609), S. 2–19 als das älteste Exemplar des Klosters. Er hat freilich übersehen, daß der Schreiber dieses Martyrologiums in Einsiedeln noch gar nicht tätig war, als der Kalender in Cod. 321 bereits existierte. Die hauptsächlich anlegende Hand **A**, die auch für weite Teile der anderen Texte in Cod. 321, I (= S. 1–26) verantwortlich zeichnet, sich aber bislang kein zweites Mal im ottonischen Handschriftenbestand Einsiedelns nachweisen läßt (nur der Anfang des Kalenders, S. 4–7, stammt von einer anderen Hand **B**), pflegt einen stark reduzierten st.gallischen Stil und ist gekennzeichnet durch die gebogenen Schäfte von „m" und „n", durch die Füßchen am hinteren Schaft dieser Buchstaben und vor allem durch das unterschriebene, krallenförmige „i"; diese Merkmale machen eine Datierung vor oder um die Jahrhundertmitte wahrscheinlich. Dem steht auch der Schreibstil von Hand **B** nicht entgegen. Zur frühottonischen Erscheinung der sog. „litterae i subscriptae" vgl. Bischoff B., Paläographie des römischen Altertums und des abendländischen Mittelalters, Berlin ^{2}1986, 161. Hand **A** ähnelt der eines frühottonischen (st.gallischen?) Schreibers, der in der Einsiedler Handschrift Cod. 172 (1128) die zunächst nur mit einer Überschrift versehene Seite 2 zu Isidors *Synonyma* nachgetragen hat. Weiterentwickelt sind dann die am Grundbestand der Einsiedler Handschriftensammlung beteiligten Hände st.gallischer Prägung, beispielsweise in Cod. 256 (461) und 257 (449), deren Schreiber aber auch hier und da noch Anklänge an ältere Formen zeigen. Zur Datierung dieser Codices und der an ihnen beteiligten Hände vgl. Tischler, Ottonische Klosterschule (wie Anm. 1) 120 f.

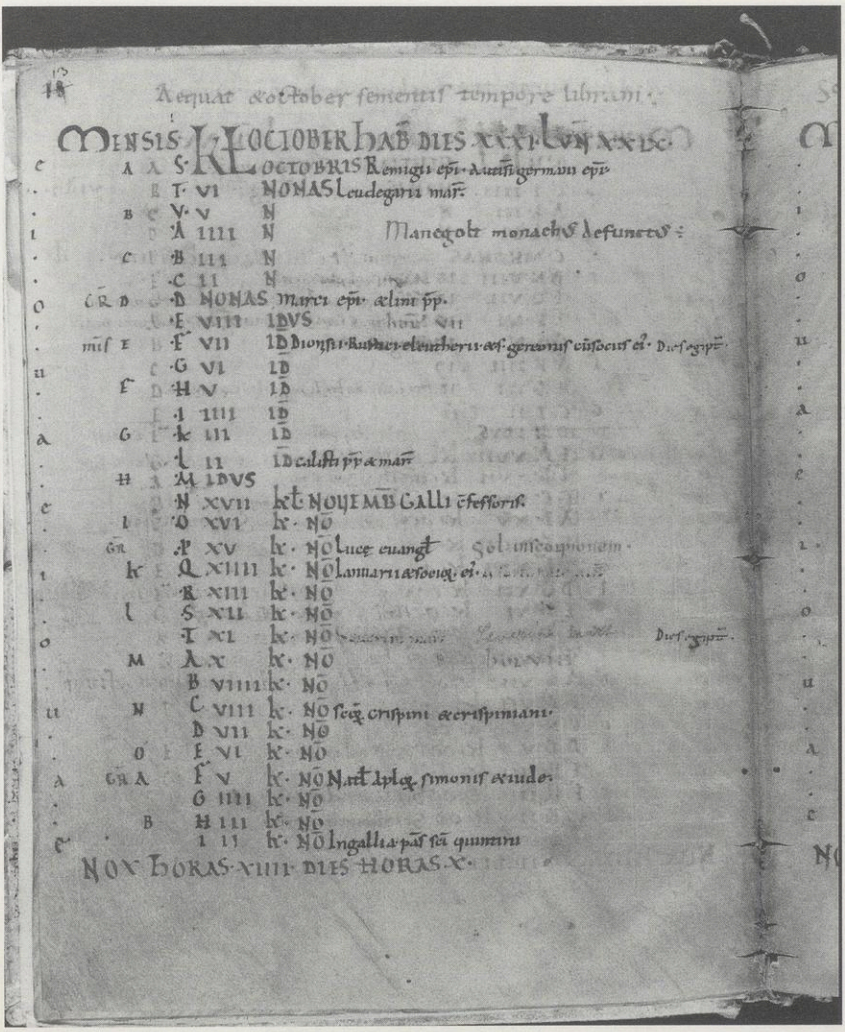


Abb. 1 und 2: Das Gallus- und Otmarfest in Einsiedeln, Stiftsbibliothek, Cod. 321 (647): *Galli confessoris* (S. 13) am 16. Oktober, und: *Depositio sancti Otmari* (S. 14) am 16. November.

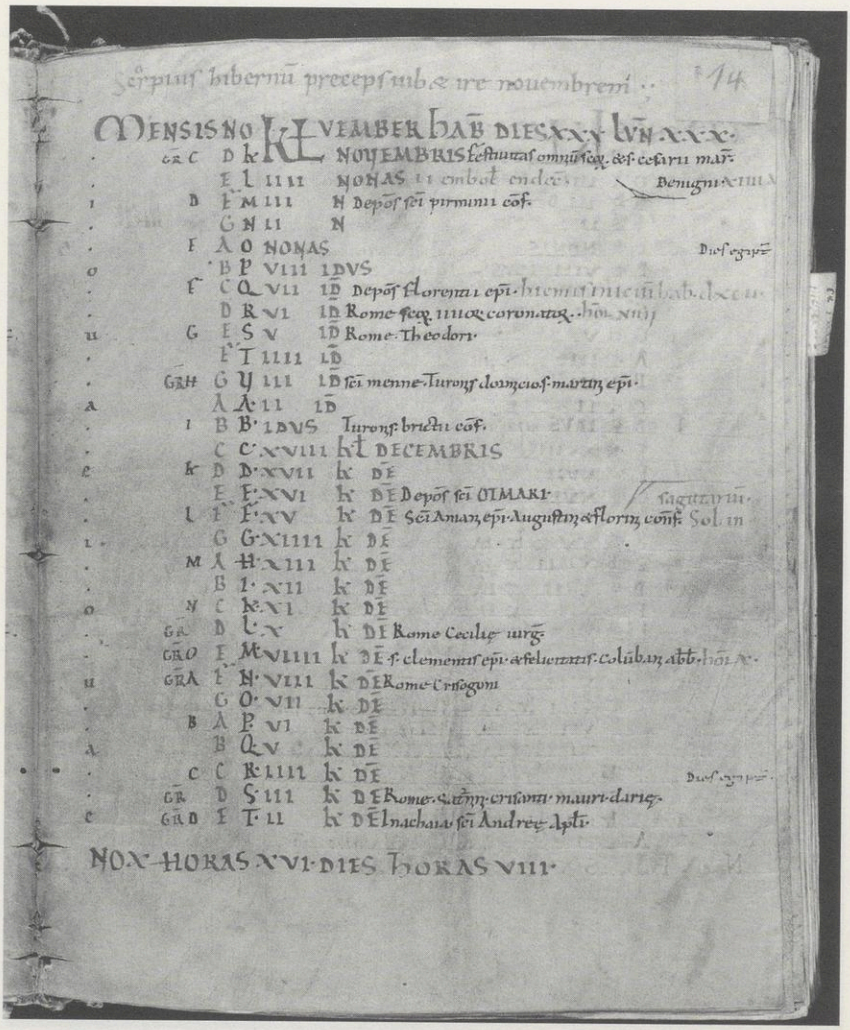


Abb. 2

Der Kalender ist Teil einer kodikologisch wie paläographisch eigenständigen Handschrift mit komputistischen Materialien (S. 1–26), die Bernhard Bischoff nur grob ins 10. Jahrhundert datiert hat.[99] Zwar hatte Hagen Keller bei seinen Erörterungen zu Cod. 321 bereits berücksichtigt, daß sich im Kalender gleichzeitig st.gallische und elsässische Heilige befinden, doch war ihm Bischoffs entscheidender Hinweis entgangen, daß ausgerechnet dieser Handschriftenteil gefaltet ist, was mit einiger Wahrscheinlichkeit auf eine Zusendung von auswärts hindeuten dürfte.[100]

Eine weitere Stütze für meine Datierung des Kalenders in Cod. 321 scheint sich daraus zu ergeben, daß hieran möglicherweise von Anfang an die zweifellos in St. Gallen oder von einem dort ausgebildeten Schüler geschriebenen komputistischen Texte mit den Ostertafeln für die Jahre 874–1101 (S. 137–145) angebunden waren[101], in denen die wenigen Notizen der sog. *Annales S. Meginradi*[102] Eingang gefunden haben. Der Schreiber dieses Handschriftenteils und damit der Tafeln hat eine exzellente Ausbildung genossen und dürfte in das Umfeld des besten Kopisten der frühen st.gallisch geschriebenen Einsiedler Erzeugnisse gehören, in dem man den am 1. Juli 951 in Einsiedeln verstorbenen *scriptor* Vigilius erkennen möchte.[103] Freilich ist damit noch kein Urteil darüber gefällt, daß auch die annalistischen Eintragungen mehr oder weniger zeitgenössisch sind, was aus anderen Erwägungen noch Hagen Keller annahm.[104] Die Notizen zu Konrads I. (911), Salomons III. (919) und Heinrichs I. Tod (936), die alle von einer in heller Tinte schreibenden Hand stammen, scheinen vielmehr schon dem 11. Jahrhundert anzugehören.[105] Immerhin ist eine Identität dieses Annalenschreibers mit der anlegenden Hand der sog. *Annales Einsidlenses* in Cod. 319 (645)[106] aus paläographischen Gründen auszuschließen.

---

99) Bischoff B., Über gefaltete Handschriften, vornehmlich hagiographischen Inhalts (BAPI N. S. 2–3, 1956–1957, Nr. I, 93–100) 97 [wiederabgedruckt in: ders., Mittelalterliche Studien 1, Stuttgart 1966, 93–100, hier 98].

100) Ebenda.

101) Die Seiten 137–145 sind Teil des aus acht eigens gekennzeichneten Lagen bestehenden 2. Abschnitts der Handschrift (= S. 27–156). Nur S. 27 war ursprünglich freigeblieben und wurde später beschrieben. Zum Schriftvergleich kann das st.gallische „Cantatorium" (St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 359; Faksimile: Mocquereau A., Cantatorium de Saint-Gall, Tournai 1924) herangezogen werden, das zwischen 923–931, also wohl unter Abt Hartmann (922–925), dem Nachfolger Salomons III., geschrieben wurde, vgl. Duft J., in: Duft J./Schnyder R., Die Elfenbein-Einbände der Stiftsbibliothek St. Gallen, Beuron 1984, 102 und 118.

102) MGH.SS 3, Hannover 1839, 138.

103) Tischler, Ottonische Klosterschule (wie Anm. 1) 120 f.; von Euw A., Die Einsiedler Buchmalerei zur Zeit des Abtes Gregor (964–996) (Festschrift Abt Gregor [wie Anm. 1] 183–241) 184–186.

104) Keller, Kloster Einsiedeln (wie Anm. 84) 55 mit Anm. 56.

105) Tischler, Ottonische Klosterschule (wie Anm. 1) 161 f.

106) MGH.SS 3, 145–149. Zur paläographischen Analyse dieser Notizen vgl. Tischler, Ottonische Klosterschule (wie Anm. 1) 163.

Weiteren Einblick in die liturgischen Gepflogenheiten Einsiedelns im 10. Jahrhundert könnte der gleichfalls ottonische Kalender Cod. 174 (807), fol. 69r–78r gewähren, den Hagen Keller nur sporadisch[107] und Rudolf Henggeler gar nicht berücksichtigt hat[108], obwohl ihn bereits Emmanuel Munding für seine Studien zu den st.gallischen Kalendern des 9. bis 11. Jahrhunderts ausgewertet hatte.[109] Allerdings sind die Lokalisierung und Datierung dieses Kalenders bislang nur schwer zu bewerkstelligen gewesen, zumal Munding aufgrund eines Versehens das gar nicht verzeichnete Ulrichsfest zur Grundlage seiner Datierung „nach 993", dem Jahr der Kanonisation des Heiligen, machte, und damit einen methodisch bedenklichen Weg einschlug, der auch sonst recht häufig beschritten wurde.[110] Fest steht, daß der Kalender nach Kodikologie, Paläographie und Auszeichnung zum komputistischen Material in Cod. 263 (973), S. 125–187 gehört[111], da beide Teile dieselbe Schriftraumbegrenzung und Zeilenzahl sowie dieselben Auszeichnungsfarben Hellblau und Mennige besitzen. Zweifellos weist der nach dem St. Galler Cod. 459 kopierte Kalender den typischen st.gallischen Kulthorizont seiner Zeit auf, doch da die anlegende Hand unter dem 14. August bereits das Ableben des ersten Einsiedler Abtes Eberhart († 958) verzeichnet hat (... *et dormitio Eberhardi heremitae*), wird man von einer st.gallischen Arbeit für oder in Einsiedeln sprechen müssen.[112]

Demgegenüber spiegelt das jüngere, vermutlich für den angelsächsischen Einsiedler Abt Gregor (964–996) geschriebene, mehrfarbige liturgische Martyrologium Cod. 356 (609), S. 2–19 (Titel S. 2: *In Christi nomine incipit martyrologium per anni circulum*)[113], in dem die Namen der Heiligen Gallus und Otmar wie sonst nur die Feste der Einsiedler Hauptpatronin Maria (Mariae Himmelfahrt, Geburt Mariens), Epiphanias, die Feste des Paulus Eremita und Johannes Baptista und die Apostelfeste des Andreas, Petrus und Paulus einschließlich der Tage der Heiligen Stephan, Martin, Agathe und die *Translatio S. Bene-*

---

107) Keller, Kloster Einsiedeln (wie Anm. 84) 30, Anm. 101 und 70.

108) Henggeler, Kalendarien von Einsiedeln (wie Anm. 98).

109) Vgl. Munding E., Die Kalendarien von St. Gallen. Texte (Texte und Arbeiten 36), Beuron 1948, 10 und 25; dens., Die Kalendarien von St. Gallen. Untersuchungen (Texte und Arbeiten 37), Beuron 1951, 2.

110) Vgl. Anhang 2.

111) Vgl. Tischler, Ottonische Klosterschule (wie Anm. 1) 122, Anm. 114.

112) Munding, Kalendarien von St. Gallen 1 (wie Anm. 109) 10.

113) Vgl. von Euw, Einsiedler Buchmalerei (wie Anm. 103) 193 f. mit Abb. 13. Gregors Besitzerschaft legt auch die Beobachtung nahe, daß nur in diesem und dem jüngeren, ebenfalls in Einsiedeln entstandenen Kalender in Cod. 319 (645), S. 3–17, nicht aber in dem ältesten Kalender in Cod. 321 das Fest des Englandmissionars Augustin von Canterbury zum 26. Mai eingetragen ist und eine Verzeichnung dieses Festes in den frühen st.gallischen Kalendern keineswegs selbstverständlich ist, vgl. Munding, Kalendarien von St. Gallen 2 (wie Anm. 109) 10 und 61 f. Im Kalender von Cod. 174 ist der Heilige bereits in der Grundschicht verzeichnet (fol. 72v), während er in der Vorlage Cod. Sang. 459 noch nachgetragen worden ist.

dicti in großen grünen Kapitalisbuchstaben geschrieben sind[114], schon das liturgische Profil Einsiedelns im späten 10. Jahrhundert und kann nur bedingt für die Rekonstruktion der frühen Kultgewohnheiten Einsiedelns in diesem Jahrhundert herangezogen werden. Wenn auch keine unmittelbare oder zumindest nähere Verwandtschaft zwischen Cod. 356 und dem jetzt zu nennenden Textzeugen besteht, so erscheint in diesem Kontext freilich die Tatsache recht interessant, daß das etwas jüngere, gleichfalls liturgisch verwendete Martyrologium St. Gallen, Cod. 915, S. 243–289 (Titel S. 243: *In nomine domini nostri Jesu Christi incipit martyrologium per circulum anni.*) ebenso die Hervorhebung der liturgisch gefeierten Feste, wenn auch ausschließlich mit grünen Farbbalken, kennt.[115]

Als Fazit können wir festhalten, daß die drei ältesten Einsiedler Kalender Cod. 321, 174 und 356 entweder aus St. Gallen stammen (Cod. 321), nach einer st.gallischen Vorlage kopiert wurden (Cod. 174) oder sonstige Bezüge nach St. Gallen aufweisen (Cod. 356). Die liturgische st.gallische Prägung Einsiedelns im 10. Jahrhundert könnte kaum sinnfälliger sein.

Kommen wir nochmals auf das Einsiedler Reliquienverzeichnis in Cod. 17 zurück. Zweifellos besitzen wir in den ältesten Einsiedler Passionalien Cod. 256 (461) und 257 (449) die hagiographischen Textsammlungen, die den Einsiedler Reliquienbestand gleichsam zum Sprechen bringen, denn es dürfte sich um die zu derselben Zeit im Kloster verwendeten hagiographische Lektionare handeln.[116] Abgesehen davon, daß sich in ihnen ein Großteil der Lebensbeschreibungen zu den im Reliquienverzeichnis genannten Heiligen befindet und in beiden Bänden jüngere Ergänzungen die noch nicht mit hagiographischen Texten abgedeckten Lücken des Einsiedler Reliquienverzeichnisses schlossen[117], haben sich insbesondere in Cod. 257 auf den Seiten 237–296, 297–371 und 372–385 die Viten der Heiligen Columban, Gallus und Otmar in der ursprünglichen Reihenfolge erhalten, die wir aus dem Reliquienverzeich-

---

114) In gelben Kapitalisbuchstaben sind das Fest der Reinigung Mariens und des Hl. Mauritius, des Nebenpatrons von Einsiedeln, in roten Kapitalisbuchstaben das Fest der Hl. Afra geschrieben.

115) Vgl. Munding, Kalendarien von St. Gallen 1 (wie Anm. 109) 9; Autenrieth J., Der Codex Sangallensis 915. Ein Beitrag zur Erforschung der Kapiteloffiziumsbücher (Landesgeschichte und Geistesgeschichte. Festschrift O. Herding, Stuttgart 1977, 42–55) 51.

116) Bemerkenswert ist hier der Hinweis von Philippart G., Les légendiers latins et autres manuscrits hagiographiques (Typologie des Sources du Moyen Âge Occidental 24–25), Turnhout 1977, 89, daß die Anordnung der Viten in Cod. 256 nach dem Kirchenkalender erfolgte, was in Legendaren, denen Apostelleben zugefügt wurden, seltener vorkomme. Zu Cod. 256 und 257 vgl. auch Bruckner, Scriptoria 5 (wie Anm. 93) 27 f. und 181 f.; Elbern V. H., in: Werdendes Abendland an Rhein und Ruhr (Ausstellungskatalog), Essen ^{4}1956, 125, Nr. 219.

117) Vgl. die in Anhang 1 aufgeführte, im ottonischen Einsiedeln fehlende, später aber teilweise ergänzte hagiographische Literatur.

nis kennen. Beide Passionalien sind zum überwiegenden Teil spätestens um die Jahrhundertmitte von mehreren st.gallisch geformten Händen vermutlich unter der Führung des Vigilius geschrieben worden. Daraus läßt sich schließen, daß auch die Otmar-Vita, die sich in Cod. 257 auf den Seiten 372–385 befindet und der man innerhalb der Überlieferung des Textes eine herausragende Qualität bescheinigt[118], mit Sicherheit schon zur Zeit Wolfgangs in Einsiedeln lag.[119] Wolfgang hat diese Handschrift gekannt.

Ungünstiger gestaltet sich die Überlieferungssituation bei den annähernd zeitgleichen Einsiedler Liturgiehandschriften, aus denen wir etwas über die Ausgestaltung des Otmarfestes in Einsiedeln erfahren können. Das früher in die Einsiedler Zeit Wolfgangs datierte Sequentiar in Cod. 121 (1151)[120] enthält zwar auf den Seiten 515–517 die spätkarolingische st.gallische Otmar-Sequenz des sog. Andreasdichters, doch wird diese Handschrift nach den jüngsten paläographischen und kunstgeschichtlichen Forschungen eher einige Jahre später etwa in den 70er oder 80er Jahren des 10. Jahrhunderts entstanden sein.[121] Ein jüngeres, aber gleichfalls noch dem 10. Jahrhundert zuzurechnendes Zeugnis für die Verehrung des st. gallischen Heiligen in Einsiedeln ist der Text des bereits erwähnten ottonischen Otmar-Offiziums, das eine flüchtige Hand auf der ursprünglich leeren letzten Seite von Cod. 176 (527) nachgetragen hat. Die Graphien und die zahlreichen Korrekturen des Textbruchstücks legen es nahe, daß es der wohl romanischsprachliche Schreiber nach dem Gehör oder aus der Erinnerung, vielleicht auch unter Zeitdruck niedergeschrieben hat.[122] Auf jeden Fall handelt es sich nicht um eine Abschrift des Offiziums aus dem Antiphonar des Hartker von St. Gallen (St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 391, S. 151 f.):

---

118) Diese Meinung Johannes Dufts richtet sich nach Bruno Kruschs Urteil über die Textgüte der in derselben Handschrift vorliegenden *Vita S. Galli* und der Gallus-Mirakel. Krusch, der Editor dieser beiden Texte, sah in ihr die Grundlage schlechthin. Vgl. zur Handschrift auch Levison W., MGH.SRM 7, Hannover/Leipzig 1920, 585, Nr. 196. Der Einsiedler Codex enthält aber nicht Isos Mirakelbuch zum Hl. Otmar. Die drei ältesten erhaltenen und vollständigen Codices mit der „Hausliteratur" St. Gallens sind die im spätkarolingischen „Salomon-Stil" geschriebenen prachtvollen Handschriften Cod. Sang. 562 (vgl. Beer E.J., Überlegungen zu Stil und Herkunft des Berner Prudentius-Codex 264 [Florilegium Sangallense. Festschrift J. Duft, St. Gallen/Sigmaringen 1980, 15–57] 33 f.; Duft J., Die Abtei St. Gallen 2, Sigmaringen 1991, 282 und Tafel 4 f.) und Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Guelf. 17. 5. Aug. 4° sowie London, British Library, Add. 21170 von ca. 920 (vgl. Berschin W./Ochsenbein P./Möller H., Das älteste Gallusoffizium [Lateinische Kultur im X. Jahrhundert, Stuttgart 1991 (= Mittellateinisches Jahrbuch 24–25, 1989–1990) 11–37] 11 f.).

119) Vgl. Bruckner, Scriptoria 5 (wie Anm. 93) 182 („Mitte 10. Jh.").

120) Vgl. Codex Einsiedeln 121. Graduale und Sequenzen Notkers von St. Gallen (Faksimile), Weinheim 1991.

121) Vgl. Tischler, Ottonische Klosterschule (wie Anm. 1) 154 f. und 156–158; von Euw, Einsiedler Buchmalerei (wie Anm. 103) 204–206.

122) Die Schrift läßt sich keinem mir bekannten süddeutschen Skriptorium zuordnen.

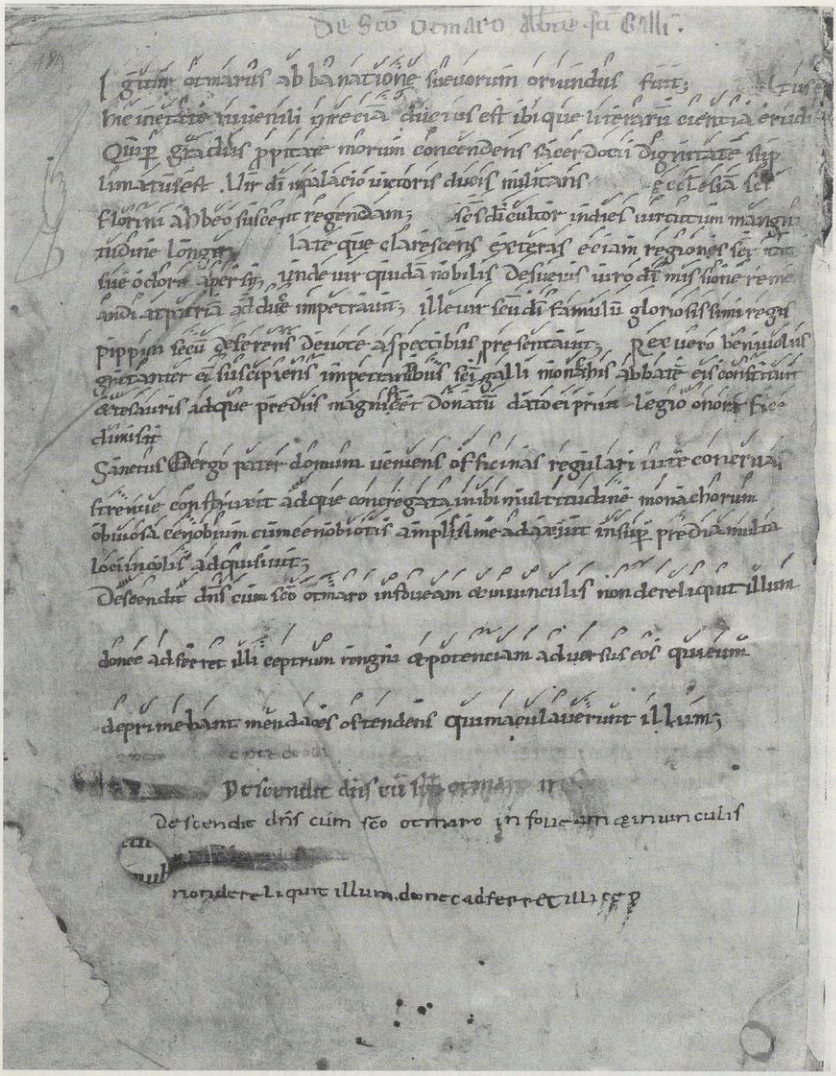


Abb. 3: Das ottonische Otmar-Offizium in Einsiedeln, Stiftsbibliothek, Cod. 176 (527), S. 184.

Der Nachtragscharakter dieses Textes in einer sonst nichtliturgischen Handschrift bestätigt wohl, daß das ottonische Otmar-Offizium in der Liturgie Einsiedelns keine praktische Anwendung fand. Deshalb überliefert noch im 3. Viertel des 11. Jahrhunderts die älteste erhaltene Einsiedler Brevierhandschrift Cod. 83 (76) auf fol. 77^{r} nur das spätkarolingische Otmar-Offizium. Entsprechend ist im liturgischen Kalender dieser Handschrift (fol. 1^{v}–8^{v}) auf fol. 7^{v} zum Otmarfest (16. November) unter den Initien der liturgischen Texteinheiten als Magnificat-Antiphon zur 1. Vesper der Beginn dieses ältesten Otmar-Offiziums zitiert: *Mendaces ostendit.* Dem gesamten Eintrag läßt sich zudem die Struktur des in Einsiedeln im 3. Viertel des 11. Jahrhunderts gesungenen Otmar-Offiziums entnehmen, da hier jeweils die Responsorien zu den Nokturnen verzeichnet sind[123]: ***XVI K** Othmari confessoris **Ad V . R** Iustus germinabit **Ev . A** Mendaces ostendit **IN .I. N. A** Beatus uir qui timet **R** Euge serve bone **R** Stolam iocunditatis **R** Amavit **R** Iustum deduxit **II . N . A** Domine iste sanctus **R** Desiderium **R** Iste cognovit **R** Posui adiutorium **R** Posuisti **III**[a] **.C.** Beatus ille **R** Inveni david **R** Iste homo perfecit **R** Famulo **R** Uir iste.* Hinzu treten in derselben Handschrift auf fol. 356^{ra}–356^{vb} die im Cursus monasticus üblichen 8 Lesungen aus der *Vita S. Otmari*, Kap. 1 f., die in den ersten beiden Nokturnen gelesen wurden.[124]

Von demselben Schreiber, der in Cod. 83 den liturgischen Kalender kopiert hat, stammt auch der liturgische Kalender in der Missale-Handschrift Cod. 113 (466), S. 7–25 und das *Directorium cantus pro diebus festis* in der Missale-Handschrift Cod. 114 (523), S. 1–8. Auch hier sind die Initien der liturgischen Texteinheiten zur Meßfeier verzeichnet, vgl. S. 22 bzw. S. 6: *XVI K Othmari confessoris* (***Othmari cf*** Cod. 114) ***A*** (*A* fehlt Cod. 114) *In virtute .* ***I*** *Iustum deduxit .* ***RG*** (*G* Cod. 114) *Domine prevenisti .* ***Alleluia*** *Beatus vir qui timet* (***Alleluia ...*** *timet* fehlt Cod. 114) ***Ev*** (*ev* Cod. 114) *Sint lumbi .* ***Of.*** *Iustus ut palma* ***Co*** (*C* Cod. 114) *Beatus servus.* Dazu gehören 8 weitere Lektionen aus der *Vita S. Otmari*, Kap. 1–4, die in dem zeitgleichen Lektionar Cod. 9 (117) auf fol. 216^{r}–217^{v} stehen und für die Verlesung im Chor bestimmt waren.[125]

---

123) Die Rubriken sind hier und im folgenden fett gedruckt.

124) Es handelt sich um folgende Abschnitte: I = *Igitur otmarus ... praelatus est*, Kap. 1 (ed. Meyer von Knonau, St. Gallische Geschichtsquellen 1, 95); II = *Cumque morum eius probitas ... eidem praeficeretur loco*, Kap. 1 (95 f.); III = *Cuius petitioni ... studiosissime reformavit*, Kap. 1 (96); IV = *Sanctus itaque otmarus ... ad hanc sit gloriam evectus*, Kap. 1 f. (96 f.); V = *Erat denique parsimonie sectator ... omnibus fugeret modis*, Kap. 2 (97); VI = *Cui etiam hęc erat consuetudo ... vix cuiquam habebatur secundus*, Kap. 2 (97); VII = *Ad suscipiendos ergo leprosos ... michi fecisti*, Kap. 2 (97 f.) und VIII = *Sicque factum est ... obprobria sustinere*, Kap. 2 (98).

125) Es handelt sich um folgende Abschnitte: I = ‹*I*›*gitur otmarus ... praelatus est*, Kap. 1 (ed. Meyer von Knonau, St. Gallische Geschichtsquellen 1, 95); II = ‹*C*›*umque morum eius probitas ... eidem praeficeretur loco*, Kap. 1 (95 f.); III = ‹*C*›*uius petitioni ... decentissime gubernaret*, Kap. 1 (96 f.); IV = ‹*H*›*is praelibatis ... vilis miti dorso veheretur aselli*, Kap. 2 (97); V = ‹*E*›*rat inter cetera ... revolvebat animo sententiam*, Kap. 2 (97 f.); VI = *quam iustus iudex ... obprobria sustinere*, Kap. 2 (98); VII = ‹*Q*›*uodam etiam tempore ...*

Insgesamt muß man den außerordentlich konservativen Charakter der Otmarliturgie in Einsiedeln konstatieren. Dieser Eindruck bestätigt sich, wenn man berücksichtigt, daß die bereits genannten Missale-Handschriften Cod. 113 auf S. 57 f. und Cod. 114 auf S. 184 f. jeweils nur die älteste Otmar-Sequenz des sog. Andreasdichters überliefern.

❖

Auch in Regensburg lassen sich Spuren von Wolfgangs besonderer Otmarverehrung nachweisen. Im berühmten Veroneser Wolfgang-Sakramentar (Biblioteca Capitolare LXXXVII [82]), das mit Sicherheit zu seinem persönlichen Gebrauch hergestellt wurde, ist in dem davorgeschalteten liturgischen Martyrolog der Hl. Otmar immerhin mit Silbertinte, der Hl. Gallus sogar in Gold hervorgehoben.[126] Dieser Befund spiegelt noch das ältere st.gallische Rangverhältnis wider mit einem gegenüber Otmar etwas höher eingeschätzten Gallus. In engem Zusammenhang hiermit dürften weitere Regensburger Zeugnisse stehen, die möglicherweise ebenso mit Wolfgangs Otmarverehrung zu tun haben. Eine im letzten Viertel des 10. Jahrhunderts und sicherlich bis 993 angefertigte Regensburger Handschrift mit den Viten der Heiligen Remigius und Otmar (fol. 2^{r}–59^{v} und 60^{r}–91^{r}) hat sich mit dem bislang wenig beachteten Codex München, Bayerische Staatsbibliothek, clm 14720 erhalten.[127] Diese

---

expeditis onerosam mentibus, Kap. 3 (99) und VIII = ‹*I*›*gitur cum iam dominus ... per vim contraxerunt*, Kap. 4 (99).

126) Dies ist allein zu entnehmen drei über bzw. genau hundert Jahre alten Arbeiten; vgl. Delisle L., Mémoire sur d'anciens sacramentaires (Mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres 32, 1), Paris 1886, 194–197, Nr. 62, hier 194, Anm. 2 f.; Ebner A., Das Sakramentar des hl. Wolfgang in Verona (Der Heilige Wolfgang, Bischof von Regensburg. Historische Festschrift zum neunhundertjährigen Gedächtnisse seines Todes, hrsg. v. J. B. Mehler, Regensburg/New York/Cincinnati 1894, 163–181) 179 f.; Swarzenski G., Die Regensburger Buchmalerei des X. und XI. Jahrhunderts, Leipzig 1901, 204 f. In der jüngsten Edition von Gamber K./Rehle S., Das Sakramentar-Pontifikale des Bischofs Wolfgang von Regensburg (Textus patristici et liturgici 15), Regensburg 1985 sind die Hervorhebungen unter den Tisch gefallen.

127) Den verdienstvollen Hinweis auf diesen Codex hat Fuchs F., Neue Quellen zur Bau- und Kunstgeschichte St. Emmerams im Mittelalter (St. Emmeram in Regensburg [Thurn und Taxis-Studien 18], Kallmünz 1992, 95–107) 97 f. mit Anm. 10 gegeben. Die Handschrift ist noch nicht in dem ältesten ottonischen St. Emmeramer Katalog von ca. 975, sondern erst in dem 993 unter Abt Ramwold angelegten Zuwachsverzeichnis des Klosters nachgewiesen: „Vita sancti Remigii. Vita sancti Otmari" (Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz [künftig: MBK] 4, 1, München 1977, 148, Z. 50). Die hier von fol. 73^{r} bis fol. 91^{r} reichenden Otmar-Mirakel Isos von St. Gallen gehören noch zum Grundbestand des Codex. Die Handschrift ist auch als „Legende sanctorum Remigi, Othmari, Galli" im Katalog des Konrad Pleysteiner von 1449–1452 (ebenda, 170, Z. 215) und im Bibliothekskatalog des Dionysius Menger von 1500–1501 verzeichnet: „Item legenda sanctorum Remigii archiepiscopi, Othmari abbatis et Galli confessoris Christi per li-

Handschrift enthält auf ihrer ursprünglich letzten leer gebliebenen Seite fol. 91^{v} auf das Kloster St. Emmeram und den Hl. Wolfgang bezogene Weihenotizen, die vielleicht noch älter zu datieren sind, als dies Franz Fuchs vermutete, während die danach folgende Gallus-Vita (fol. 92^{r}–170^{v}) erst später hinzugefügt worden ist, was zum einen daraus ersichtlich ist, daß mit ihr eine neue Lagenzählung beginnt, zum anderen aber ihre Seiten einen etwas anderen Schreib- und Auszeichnungsstil aufweisen. Dies könnte bedeuten, daß sich in clm 14720 noch eher Wolfgangs Bevorzugung des Hl. Otmar als etwa in seinem (schon jüngeren?) Sakramentar widerspiegelt. Der hagiographische Codex wäre gleichsam das biographische Komplement zu dem besonderen st.gallischen Schwerpunkt im Kalender des Wolfgang-Sakramentars und ließe sich durch die persönliche Einflußnahme des Bischofs auf den Schulbetrieb in St. Emmeram[128] erklären.[129] Wenn wir ferner den zwar erst im Spätmittelalter, aber aus älteren Quellen zusammengetragenen *Notae S. Emmerami* trauen dürfen, dann spiegelt möglicherweise die hier überlieferte, zum Jahr 980 niedergeschriebene Weihenotiz zu den fünf bzw. sechs[130] Altären der St. Emmeramer Ramwoldkrypta noch deren Grundbestand an Reliquien wider, da unter den Gebeinen st.gallischer Heiliger ausschließlich die des Hl. Otmar erwähnt werden.[131] Und tatsächlich scheint die Gallusverehrung im St. Emmeramer

---

bellos distincta, et primo incipit prefacio in legendam sancti Remigii: ‚Hincmarus nomine non merito episcopus dilectis fratribus ac comministris huius ecclesie Remensis' etc. Et est bona antiqua scriptura in parvo volumine. T 8" (ebenda, 250, Z. 2558–2562).

128) Vgl. Tischler, Ottonische Klosterschule (wie Anm. 1) 138.

129) Keine Präzisierung der Kultsituation zur Zeit des Hl. Wolfgang in Regensburg erlaubt der Kalender von St. Emmeram, München, Bayerische Staatsbibliothek, clm 14569, fol. 4^{v}–15^{v}, in dem die Heiligen Gallus und Otmar in der Grundschicht verzeichnet sind, da die von Swarzenski, Regensburger Buchmalerei (wie Anm. 126) Anhang II (= 196–206, Nr. III) vorgeschlagene Datierung der Handschrift ins ausgehende 10. Jahrhundert erheblich zu früh angesetzt ist.

130) Spätestens 993 besaß die Krypta sechs Altäre, wie aus dem Bücher- und Schatzverzeichnis dieses Jahres hervorgeht: „... Altar‹i›a x deaurata, e quibus vi in cripta, ii ad sanctum Benedictum, item ii ad sanctum Michaelem" (Mittelalterliche Schatzverzeichnisse 1 [Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München 4], München 1967, 83, Nr. 76).

131) Zur Abhängigkeit der *Notae S. Emmerami* in den Handschriften München, Bayerische Staatsbibliothek, clm 14719, 14511 und 14870 sowie zu ihrer originalen Gestalt in dem ursprünglich Andreas von Regensburg gehörenden Codex München, Bayerische Staatsbibliothek, clm 1805, fol. 39va ff., vgl. Bischoff B., Literarisches und künstlerisches Leben in St. Emmeram (Regensburg) während des frühen und hohen Mittelalters (ders., Mittelalterliche Studien 2, Stuttgart 1967, 102–142) 105, Anm. 125. Auch das exakte Weihedatum der Krypta überliefert nur clm 1805 auf fol. 39va; vgl. MGH.SS 30, 2, Hannover 1934, 823 f., Anm. 7. Die Weihenotiz ist ediert in: MGH.SS 15, 2, Hannover 1888, 1094 f., hier 1095, bzw. bei Piendl M., Fontes monasterii s. Emmerami Ratisbonensis. Bau- und kunstgeschichtliche Quellen (Quellen und Forschungen zur Geschichte des ehemaligen Reichsstiftes St. Emmeram in Regensburg [Thurn und Taxis-Studien 1], Kallmünz 1961, 1–183) 22 f.,

Kulthorizont dieser Zeit noch keinen Platz besessen zu haben, denn wie anders wollte man den Befund erklären, daß in dem heute in der Bamberger Staatsbibliothek aufbewahrten St. Emmeramer Sequentiar Msc. Lit. 6, fol. 73^{r}–89^{r} aus dem 3. Viertel des 10. Jahrhunderts[132] in Titel und Text der auf fol. 84^{v} niedergeschriebenen Gallus-Sequenz der Name des Heiligen konsequent ausradiert worden ist, während er in der Otmar-Sequenz des sog. Andreasdichters auf fol. 85^{r} stehen geblieben ist?

In St. Emmeram selbst ist noch eine weitere Spur der Otmarverehrung Wolfgangs zu entdecken, die uns sein Biograph Otloh von St. Emmeram überliefert hat. Dieser behauptet im zweiten Kapitel seiner Wolfgang-Vita, der Heilige sei in der Dichtung sehr geübt gewesen (*sicut erat peritissimus poematum compositor*). So habe er unter anderem *in quodam armario*[133], *quod ipse construi praecepit* folgenden Vers geschrieben:

Iusserat aediculam mandrita Lupambulus istam.[134]

Daß es sich um einen authentischen Vers Wolfgangs handeln könnte, in dem er seinen eigenen Namen latinisierte, könnte die Verwendung des eher seltenen Graecolatinums *mandrita* nahelegen, das an prominenter Stelle ausgerechnet in der karolingischen Otmar-Vita Walahfrids vorkommt (Kap. 1):

At ille regressus, boni mandritae studium in ipso executus initio.[135]

Besonders delikat ist in Wolfgangs Vers die Antinomie, die sich aus dem unmittelbaren Nebeneinander von *mandrita* und *Lupambulus* – Hirte und Wolfgang ergibt. Bemerkenswerterweise geht es in dem Regensburger Vers um den Auf- bzw. Ausbau St. Emmerams, während sich Otmars Textstelle um

---

Nr. 23, hier 23: „... Altare situm in angulo dextro sacratum est in honore sancti Gregorii et omnium sanctorum confessorum. Continentur hee (!) reliquie: ... Othmari confessoris."

132) Vgl. von den Steinen, Notker der Dichter, Editionsband (wie Anm. 60) 210 f.; Hoffmann H., Buchkunst und Königtum im ottonischen und frühsalischen Reich 1 (MGH.Schriften 30, I), Stuttgart 1986, 280 f.; Kuder U., in: Regensburger Buchmalerei (Ausstellungskatalog), München 1987, 30, Nr. 11; Schemmel B., Staatsbibliothek Bamberg. Handschriften . Buchdruck um 1500 in Bamberg . E. T. A. Hoffmann (Ausstellungskatalog), Bamberg 1990, 48, Nr. 17; Hoffmann H., Bamberger Handschriften des 10. und 11. Jahrhunderts (MGH.Schriften 39), Hannover 1995, 144.

133) Auch hier ist Otloh (ActaSS Nov. 2, 1, 567) präziser als Arnold von St. Emmeram, der lediglich schreibt: „... nomine quidem Wolfkangus, cuius ipse interpretationem vocabuli in quodam loco Lupambulus iussit inscribi", *De memoria beati Emmerami et eius cultorum*, Kap. 1 (ebenda, 558).

134) MGH.SS 4, Hannover 1841, 527, bzw. ActaSS Nov. 2, 1, 567, Apparat.

135) Ed. Meyer von Knonau, St. Gallische Geschichtsquellen 1, 96. Einen weiteren karolingischen Beleg für „mandrita" (‚Hirte') liefert ausgerechnet der Walahfrid-Schüler Ermenrich von Ellwangen in seinem um 840 entstandenen *Sermo de Vita Sualonis*, Kap. 9 (ed. A. Bauch, Quellen zur Geschichte der Diözese Eichstätt 1, Eichstätt ^{2}1984, 226).

den materiellen Aufbau des Gallusklosters dreht. Wolfgangs Inschriftenvers hat Otloh und nach ihm noch andere Regensburger Geistesgrößen beschäftigt. An der grammatikalischen Härte *Iusserat aediculam ... istam* hatte schon ersterer Anstoß genommen. Denn nur die wenigen erhaltenen Handschriften der älteren Textfassung der *Vita S. Wolfkangi* bieten das Verb *Iusserat*, während es Otloh in seiner zweiten (weiter verbreiteten) Fassung durch *Struxerat* ersetzt hatte. In dieser Recensio zitieren den Vers am Anfang und in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts dann Andreas von Regensburg und der Mondseer Mönch Hieronymus (Johannes von Donauwörth).[136] Die Tatsache, daß Otloh in der älteren Textfassung noch *Iusserat* schrieb, eine Regensburger Hand vor 1000 in der karolingischen Handschrift München, Bayerische Staatsbibliothek, clm 14300 aus St. Emmeram genau diesen Vers eintrug und sich dieser Codex mit hoher Wahrscheinlichkeit schon zur Zeit Abt Ramwolds in St. Emmeram befand[137], machen es mehr als wahrscheinlich, daß der Vers zunächst das Plusquamperfekt von *iubere* mit dem Akkusativobjekt *aediculam* verband.[138]

Daneben gibt es eine fast gleich lautende Inschrift, die bei Schaller/Könsgen unter der Nummer 2628 verzeichnet ist und ins 10. Jahrhundert datiert wurde.[139] Sie dürfte nichts als eine spätmittelalterliche Replik auf das Original sein, in der ein St. Emmeramer Mönch das ursprüngliche Wort *Iusserat*, über das er erneut gestolpert war, gegen das Wort *Consecrat* austauschte, da er *Struxerat* wegen desselben Verbs in der zweiten Zeile nicht schreiben wollte. Otloh, der nur den ersten Vers in seiner Wolfgang-Vita zitiert hatte, scheint sich also genau an dieser zweiten Zeile orientiert zu haben, welche vermutungsweise noch den originalen Pentameter überliefert, in dem Abt Ramwold genannt wird. Das zweizeilige Gedicht lautet also:

Consecrat aediculam mandrita Lupambulus istam,
Abbas Ramvoldus quam tibi, Christe, struit[140]

---

136) *Chronica pontificum et imperatorum Romanorum* (ed. G. Leidinger, Andreas von Regensburg. Sämtliche Werke [Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte N. S. 1], München 1903, 3–158, hier 39 (alte Ausgabe von Pez B., Thesaurus anecdotorum novissimus 4, 3, Augsburg 1723, 275–636, hier 471), bzw. *Legenda sancti Wolfgangi metrice composita*, V. 16 (ActaSS Nov. 2, 1, 535). Zu Johannes von Donauwörth und seinem Werk vgl. Stohlmann J., Johannes de Werdea (Hieronymus von Mondsee) (VerLex 4, 1983, 799–811) 808.

137) Zu dieser unvollständigen Notiz „Iusserat ediculam mandrita lubambulus (!)" auf der Verso-Seite des vorderen Schmutzblattes der Handschrift vgl. MGH.PL 5, 3, München 1979, 680 f. Zur Handschrift, einem Isidor-Codex des 8./9. Jahrhunderts, vgl. Bischoff B., Die südostdeutschen Schreibschulen 2, Wiesbaden 1980, 91. Sie könnte mit dem im Bestandsinventar Abt Ramwolds von ca. 975 genannten Codex „Isidori de natura rerum" identisch sein (MBK 4, 1, 145, Z. 65), falls hier nur der erste Text der Handschrift verzeichnet wurde.

138) Zur älteren Diskussion vgl. MGH.PL 5, 2, Berlin 1939, 363, Nr. 26.

139) Schaller D./Könsgen E., Initia carminum latinorum saeculo undecimo antiquiorum, Göttingen 1977, 125.

140) MGH.PL 5, 2, 363, Nr. 26.

und faßt das für St. Emmeram so fruchtbare Wirken Wolfgangs und Ramwolds in konzentrierter und hierarchisch gestufter Form zusammen. Die Bauinschrift ist in dieser retouchierten Fassung des Spätmittelalters von Abt Coelestin Vogl[141] und dem gelehrtesten Besucher St. Emmerams im 17. Jahrhundert, Jean Mabillon[142], überliefert worden, die sie am Zugang zur Ramwold-Krypta gesehen haben[143], was mit Otlohs Bemerkung insofern nur bedingt übereinstimmt, als sie sich *in quodam armario, quod ipse construi praecepit, inter reliqua* befunden habe. Da wir aber aus Wolfgangs Episkopat bezüglich St. Emmeram vor allem vom Anbau der bekannten Ramwold-Krypta wissen[144], wird das *armarium* in der genannten *aedicula* zu suchen sein. Die Verkleinerungsform von *aedes* dürfte im Vergleich zu der sehr viel größeren Abteikirche die für die Ramwoldkrypta angemessene Bezeichnung gewesen sein. Bei dem Armarium hingegen wird es sich um denjenigen Raum handeln, der sich noch heute im Verbindungsgang zwischen dem ottonischen Obergeschoß der karolingischen Ringkrypta und dem nicht mehr erhaltenen oberen Stockwerk der Ramwold-Krypta befindet.[145] Er diente zu Otlohs Zeiten und vielleicht schon seit der Weihe 980 als Sakristei oder Schatz- bzw. Bücherkammer für den liturgischen Chorbetrieb, was sich im Mittelalter nicht gegenseitig

---

141) Mausoloeum Oder Herrliches Grab Deß Bayrischen Apostels vnd Blut-Zeugens Christi S. Emmerami, Straubing ^{2}1672, 56 (die 1661 gleichfalls in Straubing erschienene 1. Auflage stand mir nicht zur Verfügung). Alle anderen in der MGH-Edition (wie Anm. 138) zitierten Ausgaben sind jüngeren Datums.

142) Bereits in seinen Vetera Analecta 4, Paris 1685, 57. Vgl. hierzu Bauckner A., Mabillons Reise durch Bayern im Jahre 1683, München 1910 [Diss. phil. München 1910], 37 f.

143) In der 4. Auflage des „Mausoloeum" (= Ratisbona monastica ..., Regensburg 1752, 101) heißt es bei Vogl C./Kraus J. B.: „in aditu ante Cryptam". Mabillon hingegen spricht von „ad vestibulum cryptae". Beide meinen wohl den unteren Zugang bzw. Vorraum zur Ramwold-Krypta.

144) Vgl. Ramisch H. K., Beiträge zur Baugeschichte von St. Emmeram in Regensburg. Zur Baugeschichte der Ramwoldkrypta (Thurn und Taxis-Studien 2), Kallmünz 1962, 140–145; Piendl M., Baugeschichte der Bibliotheken zu St. Emmeram in Regensburg (Die Bibliotheken zu St. Emmeram in Regensburg [Thurn und Taxis-Studien 7], Kallmünz 1971, 43–74) 46–48; dens., Bibliotheken zu St. Emmeram in Regensburg. Klosterbibliothek – Hofbibliothek des Fürsten Thurn und Taxis (Wissenschaftliche Bibliotheken in Regensburg [Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen 18], Wiesbaden 1981, 9–76) 13–16; dens., St. Emmeram in Regensburg. Die Baugeschichte seiner Klostergebäude (Beiträge zur Baugeschichte des Reichsstiftes St. Emmeram und des Fürstlichen Hauses in Regensburg [Thurn und Taxis-Studien 15], Kallmünz 1986, 133–364) 264–266; Zink J., Zur frühen Baugeschichte der ehem. Benediktinerklosterkirche St. Emmeram in Regensburg (1250 Jahre Kunst und Kultur im Bistum Regensburg, München/Zürich 1989, 100–131) 101–109; dens., Neue Forschungen zur Baugeschichte von St. Emmeram und St. Rupert (St. Emmeram in Regensburg [Thurn und Taxis-Studien 18], Kallmünz 1992, 117–162) 133 f.

145) Die Ramwold-Krypta mit der „Schatzkammer" im Längsschnitt ist abgebildet bei Zink, Frühe Baugeschichte (wie Anm. 144) Beilage 2 (vgl. ebenda, 105, Abb. 17).

ausschließen mußte.[146] Tauschen wir also in der ersten Zeile das Verb *Consecrat* wieder gegen das ursprüngliche *Iusserat* aus, so dürften wir den von Wolfgang selbst verfaßten Zweizeiler in seiner Originalfassung rekonstruiert haben.[147] Die Inschrift präzisiert die etwas ungenau erscheinende Ortsangabe Otlohs, insofern sie sich zu seinen Zeiten am Zugang des Obergeschoßes, zu Vogls und Mabillons Zeiten aber am unteren Zugang zur Ramwold-Krypta befand. Den seit 1731 einsetzenden Umbaumaßnahmen in St. Emmeram ist die Inschrift schließlich zum Opfer gefallen.[148]

Die in dem authentischen Zweizeiler verborgene Reminiszenz an den Hl. Otmar wirft ein Licht auf Wolfgangs Selbstverständnis als Hirte (*mandrita*) seines Bistums, insofern sie einen zweiten wichtigen Aspekt des von Walahfrid gezeichneten Otmarbildes in sein eigenes Dasein als Bischof von Regensburg hereinholt. Walahfrid schildert den heiligen Gründerabt St. Gallens in seiner ersten Lebensphase als Leutpriester an einer Kirche des Hl. Florin (in Chur oder Walenstadt; Kap. 1), der sich aber auch als Mönch immer wieder als Helfer und Hirt der Kranken, Armen und Fremden erweist (Kap. 2 f.).[149] Dieses Otmarbild scheint auf Wolfgang einen so tiefen Eindruck gemacht zu haben, daß es in seinem eigenen Verständnis von einem gleichzeitigen Priester- und Mönchsdasein zum Ausdruck kam. So kann es kaum noch überraschen, daß Otloh von St. Emmeram Wolfgang als einen Bischof schildert, der sein Hirtenamt ernst nahm[150], aber zugleich sein monastisches Selbstverständnis nie aufgegeben hat.

❖

146) Noch im 17. Jahrhundert bezeugt Merian die gleichzeitige Nutzung des Raums als Archiv und Schatzkammer, vgl. Piendl, Fontes (wie Anm. 131) 133, Nr. 136. Zum Typus der Schatzkammerbibliothek in einem Obergeschoß und in Chornähe vgl. Lehmann E., Die Bibliotheksräume der deutschen Klöster im Mittelalter, Berlin 1957, 3.

147) Die von Ineichen-Eder Chr. E., in: MBK 4, 1, 105 gemachte Äußerung: „Daß Wolfgang in dem Kloster einen Bibliothekssaal errichten und mit einer selbstverfaßten Inschrift versehen lassen hätte, ist eine nicht genügend begründete Behauptung", wird dahingehend zu überdenken sein.

148) „Tum etiam versus antiqui ad introitum huius cryptae appensi, qui sic habent [es folgt die Inschrift mit dem Weihedatum 980]. Qui quidem versus permanserunt ad annum usque 1731, quo anno, dum ecclesia fuit renovata, amoti fuerunt cum aliis, quos paulo infra dabimus ..." (ed. J. Passler, Hierosophia 2, Regensburg 1747 [Handschrift im Pfarrarchiv St. Emmeram], 817 f. [zitiert nach Piendl, Fontes (wie Anm. 131) 24, Nr. 23]).

149) Ed. Meyer von Knonau, St. Gallische Geschichtsquellen 1 S. 97–99.

150) *Vita S. Wolfkangi*, Kap. 19 (Predigttätigkeit); Kap. 22 (Armenfürsorge); Kap. 25 (Fremdenfürsorge); Kap. 26 (Hilfe in einer Hungersnot) und Kap. 27 (Armenfürsorge) (ActaSS Nov. 2, 1, 575–587).

Wenn wir auch nicht von einer regelrechten „Ausbreitung" des Otmarkultes in der Diözese Regensburg durch den Hl. Wolfgang[151] sprechen sollten – selbst wenn wir dem Phänomen der mittelalterlichen Patrozinienverschiebung oder -überlagerung[152] einige Unschärfen in unserem Bild verdanken dürften[153] –, so wird es doch kein Zufall sein, daß die Kapelle, in der sich Wolfgang zum öffentlichen Sterben niederlegte[154], – wie in der Einsiedler Otmar-Vision angekündigt – dem Hl. Otmar geweiht war.[155] Ich möchte es Wolfgangs ganz persönlichem Wirken zurechnen, daß dieses im oberösterreichischen Pupping gelegene Kirchlein[156] ein Otmarpatrozinium besaß. Wenn wir noch einmal unseren Blick auf die zusammengetragenen Otmarspuren in Wolfgangs Leben richten, so dürfte es sich bei Otmars Einsiedler Prophezeiung kaum um ein echtes „Vaticinium ex eventu" handeln, da sie nicht allein ein „Reflex des Todes Wolfgangs in Pupping" ist.[157] In der von Otloh nach Einsiedeln lokalisierten Otmar-Vision des Hl. Wolfgang ist vielmehr eine Konstituante seines realen Lebens zu einer literarischen Vignette verdichtet, die nicht der historischen Bezüge zu dem Benediktinerkloster in der heutigen Innerschweiz entbehrt.

---

151) So Duft, Sankt Otmar in Kult und Kunst (wie Anm. 1) 43 f.

152) Zum Problemkreis „Patrozinienwechsel" und „Überschichtung von Patrozinien" vgl. beispielsweise Moraw P., Ein Gedanke zur Patrozinienforschung (AMRhKG 17, 1965, 9–26) 23–25.

153) Zu Otmar-Patrozinien im Bistum Regensburg vgl. Lehner J. B., Die mittelalterlichen Kirchen-Patrozinien des Bistums Regensburg – Teil I (Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 94, 1953, 5–82) 48. Auf regensburgische Bezüge zu den zwei österreichischen Otmarpatrozinien in Kirchberg ob der Donau und Kleinpöchlarn hat hingewiesen Zinnhobler, Wolfgang (wie Anm. 6) 34, ohne die Monographie von Duft, Sankt Otmar in Kult und Kunst (wie Anm. 1) zu berücksichtigen. Duft, Sankt Otmar in Kult und Kunst, 45 und 48 erwähnt nur Kirchberg.

154) Reger A., Die Sterbe-Gedenkstätte des hl. Wolfgang (Die Oberpfalz 74, 1986, 289–293). Ohne Verweis hierauf bemerkte Hausberger K., Geschichte des Bistums Regensburg 1, Regensburg 1989, 60 mit Anm. 34, daß die Identifizierung des oberösterreichischen Pupping mit Wolfgangs Sterbeort erst im Spätmittelalter aufgekommen, doch nicht mit „letzter Schlüssigkeit" begründet sei. Hausberger schlug eine Identifizierung mit Piebing (Oberpiebing) bei Straubing vor, das in den Quellen als „Puopinga" erscheine und kündigte eine eigene Untersuchung an, deren Veröffentlichung er jedoch inzwischen zurückgestellt hat (Brief vom 29. Mai 1995).

155) Duft, Sankt Otmar in Kult und Kunst (wie Anm. 1) 44 f.

156) Hager E., Die St. Otmarkapelle und nachmalige St. Wolfgangkirche in Pupping (80. Jahresbericht des Oberösterreichischen Musealvereines für die Jahre 1922 und 1923, Linz 1924, 115–137) 119–125.

157) Zitat nach Zinnhobler, Wolfgang (wie Anm. 6) 33. Ähnlich argumentierte schon Uhlirz K., Wolfgang, Bischof von Regensburg (ADB 44, 1898, 118–123) 119.

Anhang 1

Beobachtungen zur Verfügbarkeit hagiographischer Texte im 10. Jahrhundert. Das Beispiel Einsiedeln im Lichte der ottonischen Legendarhandschriften Cod. 256 und 257 und des ältesten Reliquienverzeichnisses von ca. 948.

Zu einigen Heiligen des oben genannten Einsiedler Reliquienverzeichnisses von ca. 948 war es schwer, eine Lebensbeschreibung zu bekommen. Im Falle des Hl. Mauritius jedoch, der neben Maria Hauptpatron des Klosters war (und ist), ließ man sich eine Vita von auswärts zusenden. Sie ist als etwa zeitgleicher, deutlich viertelgefalteter Heiligenlibellus (mit anderem Zeilenspiegel und anderer Auszeichnung) nach Einsiedeln gebracht und als S. 367–380 in Cod. 256 eingebunden worden.[158] Neben den Lebensbeschreibungen der alemannischen Heiligen Afra, Magnus sowie Felix und Regula fehlen in den genannten Legendarhandschriften Cod. 256 und 257 auch hagiographische Texte zu den Straßburger Heiligen Arbogast, Florentius und Adelphus. Das mag daran gelegen haben, daß zu diesen kaum oder noch keine Viten verfügbar waren. Ein Indiz für das Bedürfnis, diese Lücken zu schließen, könnte sein, daß Bischof Uto III. von Straßburg (950–965) möglicherweise jene Arbogast-Vita schrieb, die sich in dem ältesten Textzeugen Würzburg, Universitätsbibliothek, M. p. th. f. 34 auf fol. 85^{v}–89^{v} erhalten hat.[159] Einsiedeln überliefert erst in Cod. 250 (382) aus dem 12. Jahrhundert auf S. 286–292 diese Arbogast-Vita [BHL 656a].[160] Die älteste Vita des Hl. Florentius ist 1170/1180 geschrieben worden[161], doch hat sie in Einsiedeln scheinbar keine Abschrift gefunden. Die Adelphus-Hagiographie ist besonders schmal überliefert. Eine karolingische Translatio mit Miracula ist nur aus einem Druck des Jakob Wimpfeling von 1506 bekannt, war also handschriftlich kaum verbreitet.[162] Eine jüngere, von Werinharius verfaßte Adelphus-Vita ist gar nur in der Handschrift Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 563 auf fol. 113^{v}–121^{v} erhalten.[163] Offensichtlich bemühte man

158) Vgl. Bischoff, Gefaltete Handschriften (wie Anm. 99) 95 („schweizerisch, kaum aus Einsiedeln"); Hoffmann, Buchkunst (wie Anm. 132) 379 („St. Gallen, 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts").

159) Vgl. Berschin W., Erkanbald von Straßburg (965–991) (ZGO 134, N. S. 95, 1986, 1–20) 2 f., Anm. 11 [jetzt auch ders., Erkanbald de Strasbourg (965–991) (L'abbaye de Saint-Gall et l'Alsace au haut moyen âge, Colmar 1997, 55–76) 65 f., Anm. 11]. Zur Würzburger Handschrift vgl. zuletzt Thurn H., Die Predigt auf Nazarius des Druthmar, Mönch von Lorsch, Abt von Corvey (1014–1046), in einer Weißenburger Handschrift (JFLF 52, 1992, S. 35–44) 35–37; dens., Die Handschriften der Universitätsbibliothek Würzburg 5, Wiesbaden 1994, 48–54.

160) Vgl. Barth M., Der Heilige Arbogast, Bischof von Straßburg. Seine Persönlichkeit und sein Kult, Colmar 1940 (= AEKG 14, 1939–1940), 209 f.

161) Vgl. Barth M., Der Heilige Florentius, Bischof von Straßburg. Sein Weiterleben in Volk und Kirche, Straßburg/Paris 1952, 340–343; Wilsdorf Chr., La première vie de Saint Florent, évêque de Strasbourg, et sa valeur (RAls 94, 1955, 55–70).

162) Vgl. Tischler M., Die Gorzer Reform in Neuweiler bei Zabern an der Schwelle zum XI. Jahrhundert (AEAl 51, 1993–1994, 69–90) 72 f.

163) Vgl. Philippart G., La Vie de saint Adelphe de Metz par Werinharius d'après un manuscrit de Neuwiller (AnBoll 100, 1982, 431–442); Wilsdorf Chr., Remarques sur la première vie connue de Saint Adelphe de Metz et le pélérinage de Neuwiller-lès-

sich in Einsiedeln aber insbesondere um die Erwerbung hagiographischer Texte zu den alemannischen Heiligen. Die Klosterbibliothek besitzt und besaß mit Cod. 265 (1039) und Paris, Bibliothèque Nationale, Ms. lat. 10867 die ältesten bzw. wichtigsten Handschriften der spätkarolingischen Magnus-Vita.[164] Zudem verfügte man schon im 10. Jahrhundert mit Cod. 263 (973) auf S. 105–117 und 117–123 über die *Conversio et Passio S. Afrae* [BHL 108 f.], dann im Lektionar Cod. 9 (117) aus dem 3. Viertel des 11. Jahrhunderts auf fol. 196^{r}–197^{v} über die nicht ganz vollständige *Passio S. Afrae* [BHL 109].[165] Die *Passio SS. Felicis et Regulae* [BHL 2887] lag gleichfalls in Cod. 9 auf fol. 203^{r}–204^{v}, wenn auch nicht in vollständiger Form, so doch in verbesserter Latinität vor.[166]

Anhang 2

Vom Wesen frühmittelalterlicher Kanonisationsbestrebungen und vom Datierungsunwesen bei liturgischen Handschriften.

Ich muß abschließend auf ein methodisch nicht zu rechtfertigendes Datierungsverfahren hinweisen, das zahlreiche scheinbar sichere zeitliche Fixierungen von liturgischen Handschriften hervorgebracht hat, die durch nichts gerechtfertigt sind. Ebenso wie Emmanuel Munding[167] den Einsiedler Cod. 174 aufgrund der angeblichen Nennung des Hl. Ulrich in der Grundschicht des hierin überlieferten Kalenders auf frühestens 993, dem Kanonisationsjahr des Heiligen, datierte[168], legte Hartmut Hoffmann die Entstehung des bekannten Wolfgang-Sakramentars Verona, Biblioteca Capitolare, Cod. LXXXVII (82) mit demselben Argument auf 993/994 fest.[169] Bei der Eruierung dieser scheinbar zuverlässigen Termini post quem ist unberücksichtigt geblieben, daß der ottonische Ulrichskult hier und da schon vor der päpstlichen Kanonisation 993 eingesetzt hatte[170], da im Frühmittelalter die Vereh-

---

Saverne (IX^{e}–XII^{e} siècles) (RAls 119, 1993, 31–41) 33; Tischler, Gorzer Reform (wie Anm. 162) 78 f.

164) Vgl. Walz, Auf den Spuren der Meister (wie Anm. 54) 24 f. und 26–28.

165) Vgl. Krusch B. (hrsg.), MGH.SRM 3, Hannover 1896, 49, Z. 14–16.

166) Ed. I. Müller, Die frühkarolingische Passio der Zürcher Heiligen (ZSKG 65, 1971, 132–187) 135–142, Z. 3 f. („... et in terra pax hominibus bonae voluntatis").

167) Munding, Kalendarien von St. Gallen 1 (wie Anm. 109) 25.

168) Ebenda S. 60 und bei dems., Kalendarien von St. Gallen 2 (wie Anm. 109) 12 ist richtig vermerkt, daß der Hl. Ulrich nicht in Cod. 174 genannt wird.

169) Hoffmann, Buchkunst (wie Anm. 132) 302: „der heilige Ulrich bereits im Kalender zum 4. Juli auf fol. 7^{r}".

170) Vgl. allgemein Volkert W./Zoepfl F. (†), Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg 1, Augsburg 1985, 89, Nr. 159, 105, Nr. 186 (dazu 337, Nr. 186) und 333–335, Nr. 159; Pötzl W., Die Anfänge der Ulrichsverehrung im Bistum Augsburg und im Reich (Bischof Ulrich von Augsburg und seine Verehrung [wie Anm. 88] 82–115) 83–90; Layer A. (†), Heiliger und Adelssippe. Zur Ausbreitung des hochmittelalterlichen Ulrichkultes (Land und Reich, Stamm und Nation. Probleme und Perspektiven bayerischer Geschichte. Festschrift M. Spindler 1, München 1984, 355–373) 363 f. und 368; Bischof F. X., Die Kanonisation Bischof Ulrichs auf der Lateransynode des Jahres 993 (Bischof Ulrich von Augsburg 890–973. Seine Zeit – sein Leben – seine Verehrung, Weißenhorn 1993 [= JVABG 26–27,

rung von Heiligenreliquien keineswegs an eine bischöfliche Approbation oder gar päpstliche Kanonisation gebunden war, womit das Hauptargument für eine frühestmögliche kalendarische Verzeichnung des Heiligen in diesem Jahr entfällt. Vielmehr garantierte schon die Aufnahme des verehrungswürdig Geltenden in den Kalender der Ortskirche oder einzelner auswärtiger Orte seine Memoria und damit auch den Kult an seinem Todestag. Im Falle des Wolfgang-Sakramentars haben wir einen Beleg für die bischöfliche „Kanonisation" des Hl. Ulrich im ursprünglichen Sinne, insofern seine Aufnahme in den beigefügten Kalender des Hl. Wolfgang bedeutete, daß Ulrich am 4. Juli als Tagesheiliger im Kanon der Regensburger Dommesse nach der Wandlung erwähnt wurde.

In einem den *Miracula S. Mansueti* Abt Adsos von Montier-en-Der (968–992) hinzugefügten Wunderbericht ist von einer Ulrichswallfahrt nach Augsburg die Rede.[171] Die bereits für die Zeit ab 973 anzunehmende, spätestens aber seit 978 nachweisbare Augsburger Ulrichsverehrung[172] noch vor der päpstlichen Heiligsprechung spiegelt sich auch in den *Miracula S. Uodalrici* wider, die beim Kanonisationsverfahren 993 vorgelesen werden.[173] Schon 988/989 besucht etwa Bischof Gebhard von Konstanz das Ulrichsgrab.[174]

1993], 197–222) 199–204 und 212. Meine Überlegungen führen die prägnanten Bemerkungen von Berschin W., Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter 4, 1, Stuttgart 1999, 147 weiter aus.

171) „ad sancti Odelrici merita ... cuius corpore resplendet Suava Ausburga" (MGH.SS 4, 514, Sp. b, Z. 55–57). Zuletzt hat Goullet M., Les vies de saint Mansuy (Mansuetus) premier évêque de Toul. Aperçu du dossier et édition critique des textes inédites (AnBoll 116, 1998, 57–105) 59 eine Datierung der *Vita et Miracula S. Mansueti* auf etwa 970 vorgeschlagen. Dies trifft aber zumindest für das eben zitierte Mirakel nicht zu, da es nur in einer einzigen Handschrift überliefert wird und Adso nicht sicher zum Autor hat. Das hat Pötzl, Anfänge der Ulrichsverehrung (wie Anm. 170) 85 nicht beachtet.

172) Das Datum 978 ergibt sich aus einer Stelle in Gerhards *Vita S. Uodalrici* I 28: „tunc frequenter signa magna et mirabilia ad sepulchrum sancti Uodalrici episcopi deo concedente fiebant" (edd. W. Berschin/A. Häse, Gerhard von Augsburg, Vita Sancti Uodalrici [Editiones Heidelbergenses 24], Heidelberg 1993, 318, Z. 171–173), die auf die Zeit nach Bischof Heinrichs von Augsburg Entlassung aus der Werdener Klosterhaft in diesem Jahr bezogen ist.

173) Vgl. Berschin/Häse, Gerhard von Augsburg (wie Anm. 172) 332–400. Nach Schimmelpfenning B., Afra und Ulrich: Wie wird man heilig? (ZHVS 86, 1993, 23–44) 31 f. mit Anm. 28 soll unter Bischof Liutold von Augsburg (989–996) der Ulrichskult unmittelbar nach 973 aufgeblüht, aber nach 982 zurückgegangen sein. Freilich ist der Zeitpunkt des für das Aufblühen des Kultes verantwortlich gemachten Ausbaus des Ulrichsgrabes zu einer Kapelle, den Thietmar, *Chronicon* IV 51 (MGH.SRG N. S. 9, Berlin 1935, 191, Z. 5 f.) bezeugt, unbestimmt, vgl. Zoepfl F., Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter, München/Augsburg 1955, 80; Volkert W., Schriftquellen zur Baugeschichte von St. Ulrich und Afra vom 8. Jahrhundert bis zum Jahr 1467 (Die Ausgrabungen in St. Ulrich und Afra in Augsburg 1961–1968 [Münchener Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 23], hrsg. v. J. Werner, München 1977, 91–139) 105, Nr. 17.

174) *Casus monasterii Petrishusensis* I 28 (ed. O. Feger, Die Chronik des Klosters Petershausen [Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 3], Lindau/Konstanz 1956, 64), vgl. Volkert, Schriftquellen (wie Anm. 173) 104, Nr. 15; Borst, Mönche am Bodensee (wie Anm. 13) 137 f.

Die frühesten Zeugnisse für den Kult des Hl. Ulrich außerhalb Augsburgs beruhen auf den engen Beziehungen, die der Augsburger Bischof zu einzelnen Persönlichkeiten und Orten unterhielt. Das nahe Verhältnis von Ulrich und Wolfgang in Fragen der Ungarnmission, das in Wolfgangs Priesterweihe durch Ulrich (971/972) seinen sinnfälligsten Ausdruck fand, und die den Kult einleitende Beisetzung Ulrichs durch Wolfgang (973), die dem neuen Regensburger Bischof einen unmittelbaren Zugang zu Reliquien seines eben verstorbenen Augsburger Amtskollegen verschafft haben mag, können das Ulrichspatrozinium im oberösterreichischen Wieselburg[175] und die Funktionalisierung des Augsburger Ungarnbezwingers als eines „heiligen Grenzwächters" in einem frisch missionierten Grenzgebiet zwischen dem Reich und den Ungarn in die Zeit Wolfgangs datieren (nicht vor 979). Es wird ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Nennung des Hl. Ulrich in Wolfgangs Sakramentar und dem Ulrichspatrozinium in Wieselburg bestehen.[176] Ulrichs Er-

175) Vgl. Ladenbauer-Orel H., Wieselburg an der Erlauf, das östlichste Imperium des hl. Wolfgang (Der heilige Wolfgang und Oberösterreich [Schriftenreihe des Oberösterreichischen Musealvereins 5], Linz 1972 [Linz ^{2}1994], 26–62) 27 und 54 („wohl zwischen 993 und 994"); Grell F., Die Verehrung des heiligen Ulrich in Österreich und Südtirol (Bischof Ulrich von Augsburg und seine Verehrung [wie Anm. 88] 134–162) 141 f.; Ladenbauer-Orel H., Der ottonische Kirchenbau in Wieselburg und sein Umfeld (Österreich vor 1000 Jahren [Archäologie Österreichs 7], Wien 1996, 44–51) 46 f.; Kosel K., Ulrichskirchen und Ulrichsdarstellungen im Bistum Regensburg (Bischof Ulrich von Augsburg 890–973 [wie Anm. 170] 549–670) 550 f.

176) Vgl. Grell, Verehrung des heiligen Ulrich (wie Anm. 175) 154; Grill L., St. Ulrich an der Südostgrenze des Reiches (Bischof Ulrich von Augsburg und seine Verehrung [wie Anm. 88] 163–181) 166 f. und 178; dens., Die historische Bedeutung der St. Ulrichsverehrung in der Erzdiözese Wien (Auftrag und Verwirklichung [Wiener Beiträge zur Theologie 44], Wien 1974, 134–145) 137 f. Möglicherweise geht daher auch das Patrozinium des heiligen Bischofs Ulrich, das die hochmittelalterliche Regensburger Dompfarrkirche besitzt, noch vor die bisher vorgeschlagene Jahrtausendwende (vgl. Lehner, Mittelalterliche Kirchen-Patrozinien des Bistums Regensburg [wie Anm. 153] 55; Kosel, Ulrichskirchen und Ulrichsdarstellungen [wie Anm. 175] 550 und 553) auf Wolfgang zurück. Das haben nicht in Erwägung gezogen Haas W., Zur Regensburger Dompfarrkirche St. Ulrich (Studien zur Kirchen- und Kunstgeschichte Regensburgs [Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 17], Regensburg 1983, 95–112) 96 f. mit Anm. 5; Hubel A./Nitz G., Diözesanmuseum St. Ulrich Regensburg (Schnells Kunstführer 1587), München/Zürich 1986, 2; Hubel A., Die Ulrichskirche in Regensburg. Gestalt – Geschichte – Funktion (Regensburger Almanach Jg. 1986, 59–74) 68 f.; ders., in: Denkmäler in Bayern III. 37 (Stadt Regensburg. Ensembles – Baudenkmäler – Archäologische Denkmäler), Regensburg 1997, 178–182, hier 178; Hanghofer Chr., St. Ulrich in Regensburg. Architektur im Umbruch einer Stadt, Lindenberg 1998, 138–141 und 148. Trifft meine Vermutung zu, dann wird man kaum von einem ungewöhnlichen oder politischen Patrozinium, das erst das bayerische Herzogsgeschlecht der Wittelsbacher nach Regensburg gebracht haben soll, ausgehen können, wie das Schmid A., Die Territorialpolitik der frühen Wittelsbacher im Raume Regensburg (ZBLG 50, 1987, 367–410) 386–388 [nahezu wörtlich übernommen in: ders., Regensburg. Reichstadt – Fürstbischof – Reichsstifte – Herzogshof (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 60), München 1995, 91–94, hier 93 f.] und hiernach Hubel A., Die Ulrichskirche in Regensburg. Überlegungen zum Stand der Forschung (Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 140, 2000 [im Druck])

ziehung in St. Gallen und seine fortwährenden Beziehungen zum Kloster dürften hinreichend erklären, warum in der Krypta der unter dem gleichnamigen Abt Ulrich (984–990) erbauten Heiligrabkapelle dem verstorbenen Augsburger Bischof ein Altar eingerichtet wird.[177] Bischof Liutold von Augsburg schließlich konsekriert anläßlich der Halberstädter Domweihe am 16. Oktober 992 einen Altar mit Ulrich als Konpatron.[178] Dies verrät Liutolds Interesse daran, den Heiligen nicht mehr nur als himmlischen Protektor vor den Ungarn oder Slawen zu propagieren, sondern endgültig zu einem reichsweit verehrten ottonischen Heiligen werden zu lassen.[179]

---

getan haben. Ich danke Herrn Prof. Dr. Achim Hubel, Bamberg, für die Möglichkeit, das zuletzt genannte Druckmanuskript benutzen zu dürfen.

177) „Quintam [sc. aram] aetiam Uodalrico episcopo subtus in cripta ordinavit [sc. Uodalricus abbas]", *Continuatio Casuum sancti Galli*, Kap. 4 (ed. G. Meyer von Knonau, St. Gallische Geschichtsquellen 4 [Mittheilungen zur Vaterländischen Geschichte 17], St. Gallen 1879, 13 mit Anm. 45).

178) *Gesta episcoporum Halberstadensium* (MGH.SS 23, Hannover 1874, 87, Z. 52–88, Z. 3). Zu anderen Quellen vgl. Volkert/Zoepfl, Regesten (wie Anm. 170) 105, Nr. 186.

179) Vgl. Benz K. J., Untersuchungen zur politischen Bedeutung der Kirchweihe unter Teilnahme der deutschen Herrscher im hohen Mittelalter (Regensburger Historische Studien 4), Kallmünz 1975, 21–54, hier 33, 38, 43, 45 und 53 f.; Hehl E.-D., Merseburg – eine Bistumsgründung unter Vorbehalt (FMSt 31, 1997, 96–119) 100 f.

Eine Wohltäterliste des normannischen Klosters Le Bec aus dem 11. und 12. Jahrhundert

Von Marie-Luise Heckmann – Hamburg*

In einem Mischcodex, der sich heute in der Biblioteca Vaticana zu Rom befindet, blieb eine bisher unedierte Aufstellung von Wohltätern des Klosters Le Bec erhalten. Die Handschrift wurde im 15. Jahrhundert von unbekannter Hand in der normannischen Abtei geschrieben. Sie enthält in Reinschrift außer dem Verbrüdertenverzeichnis eine Professliste, mehrere Viten bzw. Mirakelgeschichten von Äbten und anderen Personen aus der frühen Klostergeschichte sowie eine aus der Mitte des 12. Jahrhunderts stammende Klosterchronik[1]. Die Anlage der Handschrift fällt wahrscheinlich in den Abbatiat des Geoffroi d'Épaignes (1452–1476), also in eine Zeit klösterlicher Erneuerung nach dem Ende des Hundertjährigen Krieges[2]. Der Inhalt des Manuskripts kann allgemein der Rückbesinnung auf die Anfänge der eigenen Gemeinschaft, die Wohltäterliste speziell dem monastischen Totengedenken zugeordnet werden.

Nicht nur das Verbrüdertenverzeichnis, dessen Erstellung in das ausgehende 11. und frühe 12. Jahrhundert fällt, und die Professliste, die ebenfalls im 11./12. Jahrhundert angelegt und bis ins 14. Jahrhundert fortgesetzt worden

---

*) Der nachfolgende Beitrag ist dem Abt des Benediktinerkonvents zu Gerleve in Westfalen gewidmet. Prof. Dr. Pius Engelbert vollendet mit Gottes Hilfe am 28. Oktober 2001 sein 65. Lebensjahr.

1) Rom, Bibl. Vat. Reg. 499, bes. fol. 24r–29v; zu der Handschrift vgl. Deslisle L., Notice sur vingt manuscrits du Vatican (BEC 37, 1876, 521); Wilmart A., Codices Reginenses Latini 2 (Bibliotecae Apostolicae Vaticanae), o.O. [Vatikanstadt] 1945, 724–728, Nr. 499; Lemaître J.-L., Répertoire des documents nécrologiques français 1 (Recueil des historiens de la France, Obituaires 7), Paris 1980, 349, Nr. 346. Ich danke Schwester Candida Elvert O.S.B. (Fulda) und P. Dr. Angelus A. Häussling O.S.B. (Maria Laach) für ihre Hilfe bei der Identifizierung der in Le Bec bei Verbrüderungen mit Laien verwandten Gebete und ihre Hinweise zu dem in Le Bec üblichen Verbrüderungsritus.

2) Grundlegend zur Geschichte von Le Bec: Porée A. A., Histoire de l'abbaye du Bec, 2 Bde., Évreux 1901; zu Geoffroi d'Épaigne: ebd. 2, 233–251; zu Le Bec vgl. Heurtebize B., Art. Bec (DHGE 6, 325–335); Grammont P., L'abbaye du Bec (Nouvelles de l'Eure 17, 1963, 2–17); Bonnenfant G., L'abbaye Notre Dame du Bec (ebd. 70, 1979, 1–44); Zobel P., Art. Bec (LMA 1, 1768 f.); Petzold S., Art. Bec (LThK ^{3}2, 113).

ist[3], sondern auch die aus dem 12. Säkulum stammenden „Consuetudines Beccenses" unterscheiden zwischen Verbrüderungen mit Mönchen und solchen mit Laien[4]. Besondere Anniversarleistungen galten hiernach dem Gründerabt Herluin (1035–1078)[5] und seinen Nachfolgern[6]. Als laikale Wohltäter mit umfangreichen Anniversarleistungen ragen neben Wilhelm dem Eroberer († 1087) und seiner Ehefrau Mathilde († 1083) ihr Sohn, König Heinrich I. von England (1100–1135), Richard, Lord von Clare und Tonbridge, Regent von England (* 1035, † 1090), seine Ehefrau Rohais, sowie Wilhelm I. Crispin († 1074) und seine Ehefrau Eva de Montfort († 1099) hervor. Außerdem empfingen Kaiserin Mathilde († 1067), König Heinrich II. von England (1154–1189) und Mathilde von Wallingfort, nacheinander Gemahlin des Milo Crispin und des Brian Fitzcount, ausgiebige Memorialdienste der Mönche von Le Bec[7].

Ein lediglich in einer neuzeitlichen Abschrift überlieferter kurzer Text schildert den in Le Bec üblichen Verbrüderungsritus. Die augustinische Prägung der dabei benutzten Oration geht vielleicht auf den Einfluss des Gedankenguts Anselms von Canterbury, der zwischen 1078 und 1093 als Abt von Le Bec gewirkt hat, zurück. Bei Verbrüderungen mit Laien, die stets in der Klosterkirche stattfanden, erfolgte zunächst ein Schwur auf einen mit Kerzen herbeigebrachten Schrifttext, der wahrscheinlich mit dem Evangelium gleichgesetzt werden kann. An ihn schloss sich ein monastischer Wechselgesang an, der den geistigen Sinn der Aufnahme des neuen Mitbruders oder der neuen Mitschwester in die eigene Gemeinschaft hervorhob.

Der Ritus sah sodann den Kuss des Schrifttextes durch den Neuverbrüderten oder die Neuverbrüderte vor. Anschließend kam es zu einem wechselseitigen Kuss zwischen dem oder der Verbrüderten und den Mönchen von Le Bec. Männliche Verbrüderte küssten den Mönchen auf den Mund, weibliche Verbrüderte gaben ihnen einen Handkuss. Dabei wurde die innere Ordnung der Gemeinschaft beachtet. Diese dürfte sich nach der Reihenfolge des Klostereintritts der einzelnen Mönche und der durch die Ämter bestimmten Klosterhierarchie gerichtet haben. Abgeschlossen wurde die Verbrüderung durch einen ausdrücklichen Hinweis des vorsitzenden Mönches, also des Abtes oder Priors, an seinen (rang-) nächsten Nachbarn auf die erwartete Gegengabe des oder der Verbrüderten. Der neue Mitbruder oder die neue Mitschwester hatten der Mönchsgemeinschaft im Gegenzug für den Anteil an ihren geistigen

3) Porée 1 (wie Anm. 2) 629–652.
4) Consuetudines Beccenses, hrsg. von Dickson M.P. (CCM 4), Siegburg 1967, 211–218, Nr. 514–530.
5) Ebd., 212, 213 f., Nr. 515, 518. Herluin findet sich als *primus pastor et fundator noster* im Kalendar von Le Bec verzeichnet; Porée 2 (wie Anm. 2) 579–591, bes. 587.
6) Consuetudines (wie Anm. 4) 212 f., 214, 215, 218–220, Nr. 516 f., 519, 521, 531; Porée 2 (wie Anm. 2) 579–591 passim.
7) Consuetudines (wie Anm. 4) 215 f., Nr. 523 f.; zu Eva de Montfort vgl. Fußnoten 8 f. zur Edition; zu Mathilde von Wallingford, der Ehefrau Milo Crispins und Brian Fitzcounts: Porée 1 (wie Anm. 2) 461; Prestwich M. C., Art. Crispin (LMA 3, 347).

Gütern materielle Wohltaten zu erbringen[8]. Während die geistigen Gaben der Mönche von Le Bec im regelmäßigen Gebetsgedenken an die Wohltäter am Anniversartag bestanden[9], handelte es sich bei den materiellen Gegengaben der Verbrüderten wohl vor allem um Stiftungen und Schenkungen.

Das eingangs erwähnte Wohltäterverzeichnis gehört in den Kontext der durch Erzbischof Lanfranc von Canterbury, den langjärigen Prior und Lehrer in Le Bec, mit angeregten Verbrüderungen zwischen hohen weltlichen und geistlichen Würdenträgern bzw. geistlichen und monastischen Gemeinschaften aus Frankreich, der Normandie und England[10]. Eine sprach- und namenkundliche Analyse soll an dieser Stelle unterbleiben. Hervorgehoben sei lediglich die bevorzugte Einnamigkeit[11]. Das Auftreten von griechischen, hebräischen, lateinischen und germanischen – darunter vor allem fränkischen und angelsächsischen – Namen[12] resultiert wohl aus der Lage des Klosters in einem Raum ethnischen und kulturellen Austausches. Es finden sich darunter so sprechende Namen wie *Ebreia* („die Jüdin")[13], *Epyphania* („Erscheinung des Herrn", also wohl „die zu Erscheinung des Herrn Geborene")[14] oder *Paganus* („der Heide")[15].

Der Bestand von knapp 1350 Namen, deren Träger zu etwa sechs Prozent identifiziert werden konnten[16], spiegelt in erster Linie den personen- und besitzhistorischen Horizont des benediktinischen Reformklosters wider[17]. Er erlaubt neben der klostergeschichtlichen Auswertung zumindest im Ansatz eine sozialgeschichtliche Analyse. Außer hohen weltlichen und geistlichen Wür-

---

8) Paris, B.N. man. lat. 13905, fol. 57r; vgl. Beginn der Edition.
9) Consuetudines (wie Anm. 4) 217 f., Nr. 528, 530.
10) Laudage M.-L., Caritas und Memoria mittelalterlicher Bischöfe (Münstersche Historische Forschungen 3), Köln–Weimar–Wien 1993, 251–261. Papst Gregor VII. taucht, anders als ebd., 253f., angegeben, nur im Necrolog von Meulan, einem Priorat von Le Bec, auf. Kaiser Heinrich IV. ist in Kaiser Heinrich V. zu korrigieren.
11) Ausnahmen bilden die Herkunftsnamen einiger Amtsträger und die Beinamen der Familien Anschitillis, Crispin und Nigellis. Vor- und Herkunftsnamen finden sich hingegen regelmäßig in der Schenkungsurkunde Wilhelms des Eroberers für Le Bec (um 1077); Porée 1 (wie Anm. 2) 645–649.
12) Griechisch: Agnes, Bartholomeus, Basilia, Eufemia, Sibilla, Sylvester; hebräsch: Eua, Helyas, Iudith; lateinisch: Beatrix, Iuuenis, Uitalis, Uuiuianus; germanische Wurzeln: Berta, Drogo, Gi(s)lebertus, Hugo, Leobrannus, Manfredus, Odelina, Odo, Robertus, Tanculfus, Theodericus; vgl. Gottschald M., Deutsche Namenkunde. Unsere Familiennamen, Berlin–New York ^{5}1982, passim.
13) Fol. 24r (zwei Einträge).
14) Fol. 28v (zwei Einträge).
15) Fol. 25r.
16) Eine Identifizierung war insbesondere bei Personen mit sehr seltenen Namen, Doppelnamen, beigefügten Titeln oder/und Herkunftsbezeichnungen möglich.
17) Eine Vertiefung der erzielten Ergebnisse zur klösterlichen Prosopographie und Besitzgeschichte ließe sich am ehesten mit Hilfe der Urkunden (Paris, B.N. man. lat. 12884) und der Memorialüberlieferung von Le Bec erreichen; zur Memorialüberlieferung vgl. Lemaître 1 (wie Anm. 1) 251–253, Nr. 342–348.

denträgern sowie ehemaligen Mitgliedern des eigenen Konvents scheinen vor allem nahe Verwandte der Mönche sowie nähere und weitere Nachbarn des Klosters in der Liste verzeichnet worden zu sein. Die meisten Schenker kamen offenkundig aus der Kirchenprovinz von Rouen. Vor allem gegen Ende der Liste häufen sich Familieneinträge[18].

Besondere Memorialleistungen konnte auf Grund ihrer umfangreichen Schenkungen die Familie Crispin beanspruchen. Wilhelm I. Crispin war normannischer Abstammung und gehörte zum Anhang Wilhelm des Eroberers. Er war mit der Adligen Eva von Montfort verheiratet, die sich nach seinem Tod im Jahre 1074 als Reklusin nach Le Bec zurückzog. Eva von Montfort, die erst 1099 starb, wurde genauso wie ihr Mann und die Kaiserin Mathilde vor dem Hochaltar der Klosterkirche bestattet. Aus der gemeinsamen Ehe gingen Milo und Gilbert Crispin hervor, die sich nicht nur für das Kloster Le Bec, sondern auch für die eigene Familie als Geschichtsschreiber und Hagiographen betätigten. Während Milo im Laienstand verblieb, wurde Gilbert Mönch in Le Bec und stieg 1085 sogar zum Abt von Westminster auf. In seinem Abbatiat wurde die Abtei zur ständigen Krönungsstätte und zur Grablege zahlreicher englischer Könige. Anders als den beiden Brüdern erging es ihrem Vetter Wilhelm II. Crispin. Dieser geriet in die Gefangenschaft Heinrichs I. von England, weil er als Parteigänger des normannischen Herzogs Robert Kurzhose aufgetreten war[19].

Die Verbrüdertenliste verdient, wie dieses Beispiel zeigt, auch deshalb eine kritische Edition, weil sie als Schlüssel zur politischen und kirchlichen Entwicklung in der Normandie und England im ersten Jahrhundert nach der Eroberung von 1066 dienen kann. Sie ermöglicht überdies Ausblicke nach Flandern und ins römisch-deutsche Reich. Als Wohltäter des Klosters Le Bec, die die politischen Ereignisse beiderseits des Ärmelkanals im 11. und 12. Jahrhundert bestimmten, seien zunächst Kaiser Heinrich V., die englischen Könige Wilhelm I., Heinrich I., Stephan und Heinrich II. sowie die französischen Könige Heinrich I., Philipp I., Ludwig VI. und Ludwig VII. genannt[20]. Die Vermerke für Heinrich II. Beauclerc und Stephan zeigen, dass die Mönche von Le Bec um Ausgleich bemüht waren. Onkel und Neffe waren bekanntlich Gegner im Kampf um die englische Königswürde[21]. Eine ähnliche Konstellation be-

18) Fußnoten 77, 91 f., 100, 102–107 zur Edition sowie Einträge auf fol. 24r, 25v, 26v, 27v und 29r.

19) Fußnoten 8–10 zur Edition.

20) Fußnoten 36, 40, 45 f., 60, 69, 72 und 76 zur Edition.

21) Schnith K., ‚Kaiserin' Mathilde (Großbritannien und Deutschland. Europäische Aspekte der politisch-kulturellen Beziehungen beider Länder in Geschichte und Gegenwart, München 1974, 166–182), bes. 167 f.; ders., Zur Vorgeschichte der ‚Anarchie' in England, 1135–1154 (HJb 95, 1975, 68–87), bes. 86 f.; ders., ‚Regni et pacis inquietatrix.' Zur Rolle der Kaiserin Mathilde in der ‚Anarchie' (Journal of Medieval History 2, 1976, 135–157).

stand hinsichtlich der Normandie zwischen den Söhnen Wilhelm des Eroberers, Heinrich I. und Robert Kurzhose, bzw. seinem Enkel Wilhelm Clito[22].

Außerdem finden sich mehrere Ehefrauen der erwähnten Herrscher in der Verbrüdertenliste erwähnt[23]. Unter ihnen nimmt Kaiserin Mathilde eine besondere Stellung ein. Sie gilt als größte Förderin des Klosters. Die Mönche gestanden ihr sogar eine Grablege vor dem Hochaltar der Klosterkirche zu. Die Verbrüderungsnotizen für Kaiser Heinrich V. und Gottfried V. Plantagenêt, den Herzog von Anjou, mit denen Mathilde in erster und zweiter Ehe verheiratet war, gehen wohl ebenso auf die ehemalige Kaiserin zurück wie die Einträge für ihre Schwägerin Mathilde sowie ihre Söhne Heinrich II. von England, Gottfried, Gegenherzog der Bretagne, und Wilhelm Aetheling, der 1120 mit dem Weißen Schiff unterging[24]. Zwei weitere Notizen für Mitglieder aus dem Hause Anjou dürften mit dem Wunsch dieser Dynastie zusammenhängen, sich den königlichen Geschlechtern ihrer Zeit anzugleichen. Mathilde war nach Auskunft der Forschung eine Schlüsselfigur für diese Bestrebungen[25].

Ein Auseinanderdriften von politischer Grundeinstellung, persönlicher Frömmigkeit und Memorialbeziehungen zu den Mönchen von Le Bec verdeutlichen auch die nachfolgenden Beispiele. Graf Robert I. von Meulan und Leicester war 1087 nicht nur Anhänger des Wilhelm Rufus und Herr des Schlosses Brionne, sondern versuchte auch das Kloster Le Bec zur Lehnshuldigung zu zwingen. Sein Neffe Wilhelm von Beaumont stieg gleichwohl 1093 zum dritten Abt von Le Bec auf. 1106 wurde der Graf dann als Anhänger des englischen Königs im Investiturstreit vom Papst exkommuniziert.

Die Verbrüdertenliste erwähnt außerdem einen jüngeren Bruder Roberts namens Heinrich, der als erster Earl von Warwick amtiert hat, sowie Roberts Zwillingssöhne, die Grafen Waleran IV. von Meulan und Robert II. von Leicester. Die drei Genannten waren treue Parteigänger des englischen Königs. Möglicherweise stehen in der Liste ferner Alberée und ihr Gemahl Turstin von Bastembourg verzeichnet. Sie waren die Eltern Abt Wilhelms von Le Bec[26]. Aufgelistet findet sich allerdings auch Robert von Neufbourg. Der zweitälteste Sohn des ersten Earls von Warwick und der Margarethe von la Perche trat im Gegensatz zu seinen übrigen Verwandten als Gegner Heinrichs I. von England auf. Als Anhänger von Robert Kurzhose beteiligte er sich an einer Revolte gegen den König, die Heinrich aber 1106 niedergeschlagen hat. Später gehörte der ‚Mundschenk der Normandie' zur Partei des Wilhelm

---

22) Fußnoten 52 und 73 zur Edition.
23) Fußnoten 39, 43, 55, 62 und 79 zur Edition.
24) Fußnoten 21, 47, 52, 54, 58 und 62 f. zur Edition; Anm. 15 sowie Chibnall M., The Empress Matilda. Queen Consort, Queen Mother and Lady of the English, Cambridge/Mass. 1991; Schnith K., Art. Mathilde (LMA 6, 392).
25) Fußnoten 58 f. zur Edition; zur Herkunftsmemoria des Hauses Anjou vgl. Schnith, ‚Kaiserin' Mathilde (wie Anm. 22) 173–175.
26) Fußnoten 43, 83–85 und 88 zur Edition.

Clito. 1119 erhielt der Herr von Neufbourg, der allen Gefährdungen in Folge seiner politischen Einstellung getrotzt zu haben scheint, sogar für kurze Zeit die Garde der Königstochter Isabell von Frankreich.

In Le Bec machte er dann im Jahre 1143 so ausgiebige Schenkungen, dass davon ein prächtiger Kapitelsaal erbaut werden konnte. Dieser diente als Grablege für die ersten 14 Äbte, zahlreiche Prioren von Le Bec und die Herren von Neufbourg. Roberts Frau, Godeheld von Tosny, war eine Tochter Rudolfs IV. von Conches. Ihnen wurden die Söhne Heinrich und Robert geboren. Während Ersterer 1178 und 1190 ebenfalls Schenkungen an das Kloster Le Bec machte, war Letzterer 1157 Domherr und bald auch Domdekan von Évreux geworden. 1175 war er zum Domherrn und schließlich zum Domdekan in Rouen aufgestiegen. Dazu dürfte ihm sein Onkel, Roberts Bruder Rotrou, verholfen haben. Dieser war 1139 zum Bischof von Exeter gewählt und geweiht worden. 1164 erhielt er dann die Weihe zum Erzbischof von Rouen. Er starb 1183, während sein genannter Neffe 1188 das Zeitliche segnete[27].

Eine enge Verquickung von kirchenpolitischen Ereignissen, besitzrechtlichen Beziehungen und Memorialdiensten geht auch aus folgendem Beispiel hervor. Der Erzbischof von Rouen stand 1124 für die Weihe Bosos zum neuen Abt von Le Bec nicht zur Verfügung, da dieser von ihm keine Spiritualieninvestitur entgegennehmen wollte. Daraufhin wurde die Weihe an den Bischof von Lisieux übertragen. Johann von Lisieux (1107–1141), unter Heinrich I. von England langjähriger Regent in der Normandie, vollzog die Ordination kurz nach dem 16. April 1124 zusammen mit neun Äbten in Anwesenheit des englischen Monarchen. Zehn Jahre später stimmte er dann gemeinsam mit dem Domkapitel von Lisieux den Schenkungen der Familie Crispin, deren Besitzungen in seiner Diözese lagen, an das normannische Kloster zu. Wohl unter Abt Letardus von Le Bec (1139–1149) wurden in der Diözese Lisieux die von Le Bec abhängigen Priorate Saint-Laurent in Envermeu und Saint-Ymer gegründet. Die Bischöfe und Domherren von Lisieux dürften wohl in dieser Zeit in die Totenmemoria von Le Bec aufgenommen worden sein. Sie empfingen dort fortan dieselben Memorialleistungen wie die eigenen Mönche[28].

Die meisten Geistlichen dürften aus ähnlichen Gründen wie der Bischof Johannes von Lisieux mit dem Konvent von Le Bec verbunden gewesen sein. Während Cluny keine besonderen Gebetsbeziehungen mit Le Bec unterhalten zu haben scheint[29], obwohl zwei seiner Äbte in die Memoria der dortigen Mönche mit eingeschlossen waren, wurde in den Kathedralklöstern von Canterbury und Rochester seit den Zeiten Lanfranks für alle oder zumindest einen der Mönche von Le Bec gebetet[30]. Doch tauchen englische Mönche wohl nicht oder nur im Ausnahmefall in der Verbrüdertenliste von Le Bec auf. Auffällig

27) Fußnote 90 zur Edition.
28) Fußnoten 24 und 79 zur Edition.
29) Vgl. Synopse der cluniacensischen Necrologien. Bestandteil des Quellenwerks Societas et Fraternitas, 2 Bde., hrsg. von Wollasch J. (MMS 39), München 1982.
30) Laudage (wie Anm. 10) 256–261.

ist hier überhaupt die geringe Anzahl von Klerikern unter den identifizierten Verbrüderten. Neben mehreren Erzbischöfen von Rouen[31] und einigen Bischöfen aus den zu dieser Kirchenprovinz zählenden Sprengeln Avranches[32], Bayeux[33], Coutances[34], Évreux[35] und Sées[36] wären hier nur noch drei kirchliche Oberhirten der Erzdiözese Thérouanne[37] bzw. der Bistümer Chartres[38] und Lisieux[39], zwei Äbte von Cluny[40], zwei englische Klostervorsteher, die vorher als Mönche in Le Bec gelebt hatten[41], drei Domherren[42], ein nicht genau bekannter Erzbischof[43] sowie sein möglicher Suffragan[44] zu nennen. Eine offene Frage muss bleiben, ob sich hinter *Rogerius Nigellis* der Bischof Roger von Salisbury verbirgt, der als Justiziar König Heinrichs I. belegt ist und ursprünglich aus Caen stammt. Vielleicht handelt es sich auch um seinen gleichnamigen Sohn, der als Kanzler König Stephans amtiert hat[45]. Die letzten Bemerkungen dürften gezeigt haben, dass die Verbrüdertenliste von Le Bec noch ausreichend Material für weitere prosopographische Studien bietet.

---

31) Fußnoten 16–18 und 91 zur Edition.
32) Fußnote 19 zur Edition.
33) Fußnoten 19, 67 und 87 zur Edition.
34) Fußnoten 19 und 99 zur Edition.
35) Fußnoten 19 f., 91 und 95 zur Edition.
36) Fußnote 108 zur Edition.
37) Fußnote 63 zur Edition.
38) Fußnote 97 zur Edition.
39) Fußnoten 19 f., 25 und 79 zur Edition.
40) Fußnoten 86 und 98 zur Edition.
41) Fußnoten 93 f. zur Edition.
42) Fußnoten 91 und 101 zur Edition.
43) Fußnote 53 zur Edition.
44) Fußnote 54 zur Edition.
45) Fußnote 77 zur Edition.

Edition

Paris, B.N. man. lat. 13905, fol. 57r

Ordo accipiendi fratrem vel sororem in fraternitatem monasterii

Ducto fratre vel sorore, quibus concedenda est fraternitas, in capitulo accedat unus monachus cum textu et duo iuniores cum cereis accensis hinc inde dispositi coram praesidente[1]*. Quo surgente cum fratribus omnibus ponat manum fratris vel sororis super textum, et incipiat cantor moderata voce antiphonam: ‚Congregavit nos Christus ad glorificandum seipsum.' ‚Reple, Domine, animas nostras sancto Spiritu.' ‚Congregavit nos in unum Christi amor.' ‚Timeamus et amemus ipsum regem.' ‚Ubi caritas et amor, ibi deus.'*[2] *‚Ubi fratres in unum glorificant deum, ibi dabit deus benedictionem.' Item cantor: ‚Suscepimus, deus, misericordiam tuam in medio templi tui.'*[3] *Postea dicatur cantando ex integro psalmus de choro in chorum: ‚Ecce quam bonum et quam iucundum etc.', cum ‚Gloria patri'.*[4] *Et reiteratur antiphona: ‚Suscepimus'. Deinde dicat praesidens: ‚Kyrie eleison'*[5]*, etc. ‚Pater noster', etc. ‚Salvum fac (salvam) servum (servam) tuum (tuam).'*[6] *‚Mitte ei auxilium de sancto.'*[7] *‚Esto ei, Domine, turris fortitudinis.'*[8] *‚Nichil, proficiat inimicus in eo (ea).'*[9] *‚Fiat manus tua super virum dexterae tuae.' ‚Et super filium hominis quem confirmasti tibi.'*[10] *‚Dominus vobiscum', etc. ‚Deus, cuius inspiratione praediti multitudines credentium cor unum et animam [unam] esse fecisti, qui nos fraterna caritate munitos multipliciter consolaris et adiuvas, te suppliciter exoramus ac petimus, ut hic carus noster, quem (haec cara nostra, quam) in fratrem (sororem) et familiarem nostrum (nostram) mutuae caritatis affectu devote suscipimus, omnium spiritualium bonorum congregationis et ordinis nostri eidem specialiter hodie participium concedentes per haec nostrae humilitatis suffragia, quae licet indigni fideliter tamen ex intimo caritatis inpertimur eidem, ad omnium electorum tuorum societatem perpetuam felici fine pertingere me-*

1) Zu dem Eingangsritus und dem wahrscheinlich auf den Evangelientext geleisteten Schwur vgl. Bernardi Ordo Cluniacensis I 26 (Vetus disciplina monastica, hrsg. von Herrgott M., Paris 1726, 134–364), bes. 200; S[ancti] Wilhelmi Constitutiones Hirsaugienses II 50 f. (ebd., 375–570), bes. 538, 541.
2) Die Antiphonen ‚Congregavit nos', ‚Christi amor' und ‚Timeamus' entstammen dem frühmittelalterlichen Caritaslied ‚Ubi caritas et amor'; Fischer B., Art. Ubi caritas et amor (LThK ²10, 442).
3) Ps 47 (48), 10; vgl. La Règle de Saint Benoît LIII 14, Bd. 2, hrsg. von Vogüé, A. de und J. Neufville (Sources Chrétiennes 182), Paris 1972, 614.
4) Ps 133 (134).
5) Cf. Mt 9, 27 f.; Mt 15, 22; Mk 10, 47 f.; Lk 17, 13.
6) Versikel aus Ps 19 (20), 10.
7) Versikel aus Ps 19 (20), 3.
8) Versikel aus Ps 60 (61), 4 (auch im Reisesegen).
9) Versikel aus Ps 88 (89), 23.
10) Versikel aus Ps 79 (80), 18.

reamur. Per dominum', etc.[11] *Subiungat praesidens: ‚Adiutorium nostrum in nomine domini.' ‚Qui fecit coelum et terram.'*[12] *‚Sit nomen domini benedictum.' ‚Ex hoc nunc et usque in saeculum.'*[13] *‚Ad societatem supernorum civium perducat nos rex angelorum.'*[14] *‚Amen.' Et osculato textu, postea, si sit masculus, in ore osculatur ab omnibus per ordinem, si sit mulier, osculet manu fratrum. Hiis finitis, dicat praesidens fratri iuxta ipsum sedenti, ut sicut ei participationem omnium bonorum spiritualium nostrorum concessimus, sic et ipse nobis participationem suorum concedat, et quod amodo tenetur bona ecclesia et membrorum fideliter custodire*[15].

Rom, Bibl. Vat. Reg. 499, fol. 24r

Nomina fratrum familiarium nostre congregationis

Maurilius archiepiscopus[16]	*Iohannes archiepiscopus*[17]	*Gaufridus archiepiscopus*[18] *Hugo episcopus*[19]	*Gislebertus episcopus Bricencius*[20]

11) Nach brieflicher Mitteilung von P. Dr. Angelus A. Häussling vom 8. August 2000 handelt es sich bei dem Gebet wahrscheinlich um eine hochmittelalterliche Neuschöpfung, die augustinische Aussagen repliziert.
12) Die letzten beiden Sätze sind Versikel aus Ps 123 (124), 8.
13) Versikel aus Ps 71 (72), 17. 19.
14) Cf. Mt 25, 31–34; Jo 1, 49. 51; Jo 18, 36 f.
15) Transkription des Textes über den Verbrüderungsritus nach: Porée 1 (wie Anm. 1) (künftig = Porée) 174 f., Anm. 1, unter Berichtigung der Zeichensetzung, Groß- und Kleinschreibung sowie Normalisierung von „i/j" zu „i". Benutzte Abkürzungen: † = gestorben; ar. = Arrondissement; Bf = Bischof; ct. = Canton; dép. = Département; Ebf = Erzbischof; evtl. = evtentuell; Gf = Graf; Gfin = Gräfin; Hzg = Herzog; Jäschke = Jäschke K.-U., Die Anglonormannen (Urban-Taschenbücher 334), Stuttgart–Berlin–Köln–Mainz 1981; Kg = König; Kgin = Königin. Die übrigen Identifizierungen erfolgten mit Hilfe der einschlägigen biographischen und genealogischen Hilfsmittel.
16) Ebf Maurilius von Rouen (1055–1067).
17) Ebf Johannes von Rouen (1067/69–1079).
18) Ebf Gottfried von Rouen (1111–um 1128) überredete 1124 Boso, die Wahl zum Abt von Le Bec (1124–1136) anzunehmen. Dieser weigerte sich aber, von ihm die Spiritualieninvestitur zu empfangen; Porée, 280–298, bes. 285 ff.
19) Eher Bf Hugo III. von Bayeux (1015–1049), Hugo II. von Évreux (1015–1046) oder Hugo von Lisieux (1050–1077) als Hugo I. von Coutances (989–1024/25, † in Rouen) oder Hugo von Avranches (1028–1054).
20) Bf Gilbert II. von Évreux (1071–1112) oder Bf Gilbert von Lisieux (1077–1101), der 1087 in Caen in Anwesenheit Abt Anselms von Le Bec die Totenpredigt auf Wilhelm den Eroberer hielt; Porée, 177; Jäschke, 112.

Uualchelinus	*Adelina*	*Rohais*	*Hilgotus*
episcopus[21]	*Robertus*	*Robertus*	*Agnes*
Uuilbertus	*Gislebertus*	*Herbertus*	*Rogerius*
Crispinus[22]	*Symon*	*Ansfredus*	*Oliuerius*
Eua[23]	*Ricardus*	*Baldricus*	*Herluinus*[27]
Uuilelmus[24]	*Uuilelmus*	*Albereda*	*Hilgotus*[28]
Fulco[25]	*Iohannes*	*Emma*	*Emma*[29]
Milo[26]	*Rogerius*	*Hadius*	*Hugo*[30]
Uuarinus	*Emmeleria*	*Mabilia*	*Benscelina*
Gislebertus	*Ascelinus*	*Adelais*	*Helius*

21) Bf Walkelin von Winchester (1070–1098); Porée, 177.

22) Gilbert Crispin, Abt von Westminster (um 1085–1117), Geschichtsschreiber, vorher Mönch in Le Bec, Sohn von Wilhelm I. Crispin und seiner Frau Eva von Montfort; Porée, 177.

23) Eva von Montfort († 1099 I 23 in Le Bec), Schwester von Amalrich III., dem Gfn von Évreux und Herrn von Montfort-l'Amaury (1118–1136). Eva wurde nach dem Tod ihres Mannes Wilhelm I. Crispin († 1074 I 8) zusammen mit zwei weiteren Frauen Reklusin in Le Bec. Ihre letzte Ruhestätte fand sie zusammen mit ihrem Mann in der Klosterkirche von Le Bec; Porée, 177.

24) Die Familie des Wilhelm I. Crispin stammte wahrscheinlich aus der Umgebung von Livarot in der Normandie. Wilhelm d. Ä. († 1074 I 8), Herr von Neaufles (ct. Gisors, ar. Andelys), hatte seinen Spitznamen (*crispus pinus*) von seinen Kraushaaren, die wie ein Zapfen aufgerichtet waren. Er war Kapitän und Vertrauensmann Wilhelm des Eroberers. In Le Bec galt er als großer Wohltäter, da er vor 1077 unter anderem die Afterlehen in Brionne geschenkt hatte. Eine Legende führt seine wunderbare Rettung vor Räubern auf Gebete zu Maria und die Fürsprache Abt Herluins von Le Bec und seiner Mönche bei der Gottesmutter zurück. Zusammen mit seiner Frau Eva hatte Wilhelm die Söhne Gilbert und Milo. Diese tätigten 1117 Schenkungen (1130 bestätigt). Wilhelms d. Ä. Neffe, Wilhelm II. Crispin, ein Anhänger von Robert Kurzhose, wurde von Kg Heinrich I. Beauclerc von England gefangengesetzt. Er veranlasste außer 1117 im Jahre 1121 Schenkungen an Le Bec. Der Besitz der Crispins lag vor allem in der Diözese Lisieux (vgl. Bf Johannes von Lisieux); Porée, 104, 178–182, 195 f., 330 f., 334 f., 352 f., 647 f.; Consuetudines Beccenses (wie Anm. 4 zur Einleitung), 215, Anm. 21–22; andere Verwandtschaftsverhältnisse vermutet Prestwich M. C., Art. Crispin (LMA 3, 347).

25) Fulco von Aunou d. Ä. († nach 1077), ein Bruder der Gonnor. Diese war mit Gilbert Crispin verheiratet und hatte außer Foulques vier weitere Brüder und zahlreiche Schwestern. Fulco war nachweislich ein Wohltäter des Klosters; Porée, 178, 648.

26) Milo, Bruder von Gilbert Crispin, Freund Anselms von Canterbury, seit 1124 Mönch, dann Kantor und Prior von Le Bec, Verfasser der Viten der Äbte Lanfranc, Wilhelm und Boso von Le Bec († 1150); Porée, 105; DHGE 6, 327.

27) Herluin, Sohn des Helgot, der 1095 mit Zustimmung seiner Frau Ombelina (hier wohl *Emma*) umfangreiche Schenkungen an Le Bec machte und dafür in die Verbrüderung des Klosters aufgenommen wurde; Porée, 333 f.

28) Helgot, Vater des Herluin; Porée, 333.

29) Evtl. Ombelina, Frau des Herluin; Porée, 333.

30) Hugo, Sohn des Herluin und der Emma/Ombelina, der 1098 die Schenkung seines Vaters bestätigt und außerdem selbst Schenkungen machte, wofür er in die Verbrüderung von Le Bec aufgenommen wurde; Porée, 334.

Anfrida
Mathildis
Girardus
Gaufridus
Orieltus
Ricardus
Rohais
Rogerius
Gislebertus
Uualterius
Godefridus
Robertus
Balduinus
Emma
Uuilbertus
Robertus
Ricardus
Ingelfridus
Ebreia
Olricus
Ansgotus
Durandus
Balduinus
Teodericus
Fulcoinus
Fulco
Gausbertus
Albin Malger
Goscelinus
Herbertus
Rainaldus
Alueredus
Rodulfus
Goscelinus
Odo
Rogerius
Haimo

Ascelinus
Turulfus
Uimundus et parentes eius
Odo
Moringa
Iohannes
Uuilelmus
Uuimundus
Osmundus
Ada
Osmundus
Almarus
Duuelina
Bernardus
Hugo
Roger
Iuo
Restaldus
Turstinus
Adelais
Ebreia
Rodulfus
Uuido
Rogerius
Ansfridus
Ualber
Petrus
Emma
Uuido
Ricardus
Rogerius
Uuilelmus
Ramin
Rogerius

fol. 24v

Engelardus
Cecilia
Uuilelmus
Ursus
Collega
Cana
Eua
Albereda
Hubertus
Heruerus
Raburgis
Uuiuianus
Theophania
Beatrix
Rodulfus
Tustinus
Odila
Rodulfus
Gonnor
Ermingarda
Fulbertus
Tanculfus
Haimo
Robertus
Asa
Uuilelmus
Gondreda
Hugo
Herm(i)ngarda
R[o]gerius
Gislebertus
Albertus
Heimerius
Giraldus
Anfrida

Iescelina Chetellis[31]
Adelina
Uuilelmus
Odo
Uuilelmus
Ricardus
Teobaldus
Robertus
Robertus
Emma
Haduis
Agnes
Mathildis
Rainerius
Rainardus
Ansgotus
Robertus
Gaufridus
Rodulfus
Osmundus
Ramnulfus
Ricardus
Rainaldus
Robertus
Uuilelmus
Salo
Uuilelmus[32]
Ada[33]
Uuilelmus[34]
Robertus
Helois
Odo
Rodulfus
Uuilelmus
Gaufridus
Helgotus

31) Iescelina Chetellis war evtl. eine Verwandte des Anschitillis Grammaticus.
32) Wilhelm von Tournebu, schenkte vor 1077 Anteile an der Kirche und dem Zehnten von *Chricheboht* an Le Bec; Porée, 649; zu weiteren Schenkungen seiner Nachkommen im 12. Jh. ebd., 336 f.
33) Ad(d)a, Frau des Wilhelm von Tournebu; Porée, 649.
34) Wilhelm, Sohn des Wilhelm von Tournebu; Porée, 649.

Turstinus
Nicholaus
Helto
Rodulfus
Uuilelmus
Serlo[35]
Fulco
Robertus Anschitillis[36]
Uuilelmus rex Anglorum[37]
Rainaldus
Osbernus
Uuilelmus
Hunfredus
Ogerius
Bernardus
Goscelinus
Rohais

Adelais
Bretohus
Hugolina
Ascelina
Albereda
Leueuia
Herleuia
Godefridus
Godefridus
Hugo[38]
Basilia[39]
Rodulfus
Girardus[40]
Mathildis regina Anglorum[41]
Edeua
Rohais
Adelais
Hugo

Gaufridus
Gislebertus
Ansfredus
Osmothus
Toriuus
Morinus
Emma
Burnencus
Henricus rex Francorum[42]
Fulco
Hugo
Beatrix
Conanus

fol. 25r

Ieoneua

Aduenia
Goscelinus
Albereda[43]
Turstinus[44]
Lambertus[45]
Eufemia
Bartholomeus
Helyas
Uuilelmus
Italia
Iudith
Rohais
Berta regina Franchorum[46]
Adila
Adelida
Lanscelinus
Beatrix
Lanscelinus

35) Evtl. Bf Serlo von Sées (1103–1139).
36) Robert, Sohn des Anschitillis Grammaticus (um 1077); Porée, 646.
37) Wilhelm I. der Eroberer, Kg von England (1066–1187 IX 9, Rouen), erließ wohl 1077 X 23 eine große Besitzbestätigung für das Kloster Le Bec. Anselm stand ihm beim Sterben bei; Porée, 189–191, 328–332, 645–649.
38) Hugo von Gournay, Mann der späteren Reklusin Basilia, schenkte dem Kloster Le Bec zusammen mit seinem Sohn Gérard Eigengut; Porée, 177, 337 f.
39) Basilia († 1099 I 16, Le Bec), Witwe des Raoul de Gacé, Frau des Hugo von Gournay, Tochter des Gérard Fleitel, Schwester des Bfs Wilhelm Fleitel von Évreux (1046–1066) und Mutter des Gérard von Gournay, der mit Edith eine Tochter Wilhelms von Varenne, des Gfn von Surrey, heiratete. Basilia wurde zusammen mit ihrer Nichte Ansfrida und Eva von Montfort Reklusin in Le Bec. Alle drei Frauen werden in zwei Briefen Anselms von Canterbury (II 26 bzw. 51) erwähnt; Porée, 182 f.
40) Gérard, Sohn des Hugo von Gournay und der Basilia, machte vor seinem Aufbruch ins Heilige Land von 1096 zusammen mit seinem Vater Schenkungen an das Kloster Le Bec. Weitere Schenkungen der Familie ergingen 1113 bzw. 1176 (bestätigt 1200); Porée, 330, 337–340.
41) Mathilde (1032–1083 XI 3), Kgin von England (1068–1083) und Hzgin der Normandie (1053–1083), Ehefrau Wilhelms I. des Eroberers von England.
42) Heinrich I., Kg von Frankreich (1031–1060).
43) Evtl. Alberée, Tochter des Roger von Beaumont, Ehefrau von Turstin von Bastembourg, Mutter Abt Wilhelms I. von Le Bec (1093–1124), später Äbtissin von Préaux und Eton († 1112); Porée, 240.
44) Evtl. Turstin von Bastembourg.
45) Evtl. *Lambertus de Tegulariis*, Wohltäter vor 1077; Porée, 648. Tegularia steht für La Tuilorie bei La Vendue-Mignot, dép. Aube, ar. Troyes, ct. Bouilly; Tegulariae/Teolerias für Thuillières, dép. Vosges, ar. Neufchâteau, ct. Vittel.
46) Bertha von Holland († 1094), seit 1072 Ehefrau Philipps I. von Frankreich.

Petrus
Rainaldus
Herueus
Philippus rex Franchorum[47]
Fulco
Hugo
Heldeardis
Gilius
Fulco
Uualterius
Anscelinus
Alga
Hodierna
Ermingarda
Ansfredus
Berta
Ernaldus
Emma
Ramnulfus
Haduis
Ludouicus rex Franchorum[48]
Robertus
Henricus
Ualchelinus
Abbo
Uuiuianus
Emmelina
Uualterius
Eua
Flachmannus
Bernaldus
Odila
Oriens
Hugo
Agnes
Margarita
Rodulfus
Hugo
Rohais
Uuarnerius
Heloys
Helyas
Robertus
Girardus
Iudith
Siluester
Helissendis
Robertus
Rogerius
Osbernus
Heldeburga[49]
Hugo
Gilo
Iuo
Rogerius
Ansfrida[50]
Frenburgis
Agnes
Paganus[51]
Renscendis
Robertus dux Normannorum[52]
Uualter
Emma
Clarenbaldus
Amelius
Niuardus
Ascelinus
Drogo
Agnes
Ricardus
Uuilelmus
Iuo
Emmelina
Odelina
Berneldis
Ernaldus archiepiscopus[53]
Robertus episcopus Nor(ennaniui)s[54]
Robertus
Uuarinus
Uitalis
Richeldis
Uuilelmus
Gaufridus
Maufredus
Rodulfus
Leobrannus
Rodulfus
Marburga
Adelissa
Frenburga
Elianta
Garsilla
Robertus

47) Philipp I., Kg von Frankreich (1060–1108).
48) Ludwig VI., Kg von Frankreich (1108–1137).
49) Die selige Hildeburga, Tochter des Herveus, des Herrn von Galardon in der Diözese Chartres, Frau des Kastellans Robert von Ivri und Mutter des Ascelin Goel, erlaubte ihrem Mann kurz vor seinem Tod den Klostereintritt in Le Bec, besuchte dieses und andere Klöster häufig als Witwe, gründete ein kleines Hospital und starb in einer Zelle bei dem Kloster Saint-Martin; Porée, 252 f.
50) Ansfrida († 1099 I 2, Le Bec) wurde gemeinsam mit ihrer Tante Basilia, der Frau des Hugo von Gournay und Schwester des Bfs Wilhelm Fleitel von Évreux (1046–1066), und Eva von Montfort Reklusin in Le Bec. Eine Legende, die unter anderem in der Handschrift: Rom, Vat. Reg. 499, fol. 157v, überliefert ist, berichtet von ihnen; Porée, 183 f.
51) Evtl. Paganus *de Neelfa* (Neaufles), der vor 1077 dem Kloster Le Bec Besitz und den Zehnten von seinem Dominium in *Marbueht* (evtl. Marbouetum = Marboué, dép. Eure-et-Loir, ar. und ct. Châteaudun) schenkte; Porée, 648 f.
52) Robert Kurzhose, Hzg der Normandie (* 1054, Hzg 1096–1106, † 1134).
53) Eher Ebf Arnald I. von Narbonne (1121–1149) als Arnald von Nizza (1151–1164) oder der gewählte Ebf Arnald/Géraud von Bordeaux (1103–1131).
54) Eher Bf Robert von Lisieux (1025–1026) und Coutances (1026–1048) als Bf Robert von Sées (1072–1081) oder der gewählte Bf Robert von Cambrai (1173–1174).

Sibilla comitissa	*Hugo*	*Fulco comes*	*Albertus*
Normannorum[55]	*Rogerius*	*Andegauorum*[60]	*Fulco*
Adelissa	*Rodulfus*	*Robertus*	*Robertus*
Ricardus	*Emma*	*Ricardus*	*Rogerius*
Punscelinus	*Haduis*	*Gaufridus*	*Robertus*
	Mabilia	*comes Ande-*	*Robertus*
	Uuarinus	*gauorum*[61]	*Uuimarus*
fol. 25v	*Rodulfus*	*Ascelinus*	*Adelemus*
	Ansfredus	*Uualo*	*Rogerius*
Godefridus	*Robertus*	*Benscelinus*	*Gonnorus*
Ricardus	*Emma*	*Rainaldus*	*Roger et uxore (!)*
Drogo Anschitil-	*Adeliz*	*Rainaldus*	*eius*
lis[56]	*Uuilelmus*	*Uuilelmus*	*Mathildis regina*
Ricardus	*Hugo*	*Robertus*	*Anglorum*
Rainaldus	*Agnes*	*Rodulfus*	*uxor Henrici*
Uuilelmus	*Ricardus*	*Henricus rex*[62]	*regis*[64]
Gislebertus	*Ascelinus*	*[G]aufridus*	*Rodulfus*
Anschitillis[57]	*Rodulfus*	*archiepiscopus*[a 63]	*Reinoldus*
Balduinus comes[58]	*Robertus*	*Ricardus*	*Malgerius*
Riceldis[59]	*Iuo*	*Robertus*	*Ascelina*
Emmelina	*Uuilelmus*	*Rogerius*	*Robertus*

a) Anstrich des ausgefallenen Anfangsbuchstabens erkennbar.

55) Gfin Sybille von Conversano, Ehefrau von Hzg Robert Kurzhose (seit 1100), Urenkelin Tankreds von Hauteville, über ihren Vater Großnichte des Normannenführers Robert Guiscard und Graf Roberts von Sizilien († 1103); Jäschke, 143.

56) Drogo gehörte evtl. zur Familie des Anschitillis Grammaticus.

57) Giselbert gehörte evtl. zur Familie des Anschitillis Grammaticus.

58) Balduin VI., Mgf von Antwerpen (seit 1045), Gf von Hennegau (um 1055) und Flandern (1067–1070).

59) Richilde, Gfin von Hennegau (1030–1070, † 1086 III 15), Ehefrau Balduins VI. von Flandern.

60) Wohl Fulko IV., Gf von Anjou (1068–1109). Seine Frau Bertrada von Montfort hatte eine Liebschaft mit Kg Philipp I. von Frankreich, der seine erste Frau Berta deswegen 1092 verstieß. Ivo von Chartres 1103 protestierte gegen diesen Vorgang. Ivo und Anselm von Canterbury kannten sich aus der Klosterschule von Le Bec; Porée, 256.

61) Eher Gottfried V. Plantagenêt, Gf von Anjou (1129–1151), als Gottfried III. der Bärtige, Gf von Anjou (1060–1068, † 1097).

62) Kg Heinrich I. Beauclerc von England (1100–1135), Gegner Anselms von Canterbury im englischen Investiturstreit, hielt sich in den Wochen nach Maria Empfängnis 1106 zur Aussöhnung mit dem Erzbischof bzw. dem Papst und dann noch einmal nach der Osteroktav 1124 in Le Bec auf; Porée, 269, 277.

63) Wohl der mehrmals exkommunizierte Ebf Gottfried von Thérouanne (1019–1079).

64) Mathilde († 1118 I 1), Tochter des Kgs der Schotten, Malcolm Großkopf, und der Margarethe, einer Schwester Edgar Aethelings, seit 1100 Ehefrau Heinrichs I. von England; Jäschke, 142 f., 148.

Maria
Helois
Osmundus
Arnulfus
Uuilelmus
Emmelina
Ricardus
Teza
Lisza
Uuilelmus
Drogo et uxor eius
Uuilelmus filius Henrici regis[65]
Uuilelmus
Duranda
Rainaldus
Albereda
Osberuus
Nicholaus
Adelais
Iuo
Hugo
Osilia
Emma
Gaufridus

Gaufridus
Adelais
Lescelina
Beatrix
Uuilelmus
Henricus IIII Romanorum imperator[66]
Giroldus
Emma
Rogerius
Richeldis
Turoldus[67]
Uuilelmus
Hylarius
Emma
Mathildis imperatrix[68]
Rogerius
Rogerius
Gislebertus
Uualterius
Godefridus
Robertus
Auicia

fol. 26r

Ada
Rohais
Adelina
Albereda
Basilia
Ricardus
Paueia
Agnes
Odila comitissa Blesis[69]
Ermingardis
Ubmannerus
Odelina
Maria
Orieltus
Hugo
Hugo
Uuibertus
Stephanus comes Blesis[70]
Nicholaus
Henricus
Odardus
Rainaldus

Tedbaldus
Huelina
Uualterius
Rodulfis
Rodulfus
Girelinus
Gislebertus
Ascelina
Rodulfus
Haimericus
Uualterius
Robertus
Lescelina
Nicholaus
Henricus rex[71]
Gaufridus
Uilelmus filii imperatricis[72]
Tehardus
Adelelmus
Godefridus
Frenburgis
Uuilbertus
Robertus
Ricardus
Lescelina

65) Wilhelm Aetheling (* vor 1103 VIII 5, † 1120 XI 25), Sohn Heinrichs I. von England und seiner Ehefrau Mathilde; Jäschke, 143.
66) Kaiser Heinrich V. (1105–1125), 1. Gemahl Mathildes, einer bedeutenden Wohltäterin des Klosters Le Bec.
67) Evtl. Turold, gewählter Bf von Bayeux, der aber resignierte und in Le Bec Mönch wurde († 1148/50), Held einer entsprechenden Legende; Porée, 311–314; anders: DHGE 6, 327.
68) Kaiserin Mathilde (* wohl 1102, † 1167), nacheinander Ehefrau Kaiser Heinrichs V. (1109/1114–1125) und Gottfrieds V. Plantagenêt von Anjou (1129–1151), begraben vor dem Hauptaltar von Le Bec; DHGE 6, 327; Jäschke, 143.
69) Gfin Adela von Blois und Chartres (1151- nach 1195), seit 1164 Ehefrau Gf Tetbalds von Blois und Chartres (1152–1191), oder Adele von England († nach 1105), Tochter Kg Heinrichs I. von England und der Mathilde, Ehefrau Gf Stephans II. von Blois. Letztere unterhielt als Witwe enge persönliche Beziehungen zu Anselm von Canterbury; Porée, 256 f., 259 f.
70) Gf Stephan II. von Blois (1089–1102).
71) Kg Heinrich II. von England (1154–1189).
72) Gottfried (* 1134, † 1158), 1156–1158 Gegenhzg von Bretagne, und Wilhelm (* 1136), jüngere Söhne der Kaiserin Mathilde und Gf Gottfrieds V. von Anjou; Porée, 293; Jäschke, 179.

Theza
Hodierna
Agnes
Eugenia
Riceldis
Christiana
Uuilelmus
Emma
Symon
Haimo
Haduis
Alberada
Eugenia
Turstinus
Elleua
Germefredus
Hugo
Uuarnerius
Uilelmus comes Flandrensis[73]
Girardus
Ascelina
Christianus
Bonefacius
Rogerius
Ascelinus
Ascelinus
Ualterius
Bricius
Leostannus
Uuilelmus

Emma
Allannus
Gundulfus
Ualterius
Eua
Uuilelmus
Oremga
Agnes
Ricardus
Nicholaus
Herbertus
Robertus
Arnulfus
Atheldreta
Uuelelmis
Ingelrannus
Hunfredus
Iuo
Emma
Alexander
Hilbertus
Haduis
Odelina
Robertus
Hugo
Mathildis
Rogerius
Murieltus
Eustachius
Adeliz
Hugo

Ludouicus rex Franchorum[74]
Uuilelmus
Adelina
Bernerius
Ualter
Mathildis
Uuilelmus
Robertus
Ualter
Nicholaus
Rodulfus

fol. 26v

Obernus
Elleua
Gaufridus
Emma
Gaufridus
Gaufridus
Rogerius
Alannus comes[75]
Rodulfus
Rogerius castellanus
Hugo
Albereda
Laurencius
Alueredis

Ascelina
Hugo
Uuilelmus
Geruasius
Emma
Rodulfus
Adeliz
Hugo
Antelmus
Mathildis
Rodulfus
Rogerius
Teoldus
Murieldis
Agnes
Robertus
Gaufridus
Rannulfus
Mabilia
Teobaldus comes Blesis[76]
Rogerius
Adelais
Rogerius
Emma
Rogerius Nigellis et uxor eius[77]
Eustachius
Iudith
Auuinus

73) Wilhelm Clito, Gf von Flandern (1127–1128), als Sohn von Robert Kurzhose und der Sybille von Conversano langjähriger Prätendent für das Herzogtum der Normandie; Jäschke, 172.
74) Kg Ludwig VII. von Frankreich (1108–1137).
75) Alanus IV. Eisenhandschuh, Hzg von Bretagne (1084–1112), Anhänger Heinrichs I. von England; Jäschke, 147, 172.
76) Theobald IV. der Große, Gf von Blois (1102–1152) und Champagne (1125–1152). Der Sohn Gf Stephans II. von Blois und der Adele erhielt um 1095 eine Botschaft des englischen Königs, der sich während eines gegen ihn gerichteten Aufstands des Gfn Robert I. von Meulan in Le Bec aufhielt und daher den späteren Abt Boso von Le Bec zu Theobald schickte. 1135 wurde Theobald nach Willen der normannischen Großen kurzzeitig Hzg der Normandie; Porée, 284, 302 f.
77) Evtl. Bf Roger von Salisbury (1091–1123), Justiziar unter Heinrich I. von England, oder sein gleichnamiger Sohn, der als Kanzler Kg Stephans von England amtierte.

Uuilbertus
Gislebertus
Ilbertus
Rodulfus
Rodulfus
Rogerius
Ricardus
Uuilelmus
Rogerius
Rainaldus
Rodulfus
Ascelinus Nigellis[78]
Emma
Iohannes
Robertus
Iohannes Luxouiensis episcopus[79]
Uuilelmus

Ualter
Girardus
Leuuinus
Alexander
Emma
Herbertus
Uualter
Agnes
Uuilelmus
Uuilbertus
Roscelinus
Adeliz
Emma
Rodulfus
Hugo
Osbernus
Agnes
Goscelinus
Mascelina

Stephanus rex Anglorum[80]
Erenburgis
Erenburgis
Adeliz
Robertus
Huergo
Herueus
Ricardus
Remgardis
Andreas
Rogerius
Burnellis
Adeliz
Robertus
Hugo
Rogerius
Bathildis regina uxor Stephani[81]

Eustachius[82]
Uuilelmus et filii eius Uualter
Mazilia
Ricardus
Herueus
Ricardus
Adeliz
Hugo
Uuilelmus
Robertus
Adeliz
Erm(re)gardis
Gislebertus
Robertus comes Mellis[83]
Erm(re)trudis
Ada
Hugo

78) Evtl. ein Verwandter des Bfs Nigel von Ely (1133–1169). Dieser war Neffe des Roger von Salisbury und Vater des kgl Schatzmeisters Richard Nigel (* um 1130, Schatzmeister seit 1158, 1189–1198 Bf von London); vgl. Richard von Ely, Schatzmeister Heinrichs II., Dialog über das Schatzamt, eingeleitet, übers. und erl. von Siegrist M. (Die Bibliothek der Alten Welt), Zürich–Stuttgart 1963, XXXII–XXXIII.

79) Bf Johann von Lisieux (1107–1141) nahm unter Heinrich I. von England Regentschaftsaufgaben in der Normandie wahr. Kurz nach dem 16. April 1124 setzte er zusammen mit neun Äbten in Anwesenheit des Kgs von England Boso (1124–1136) zum 4. Abt von Le Bec ein. Außerdem stimmte er 1134 gemeinsam mit dem Domkapitel von Lisieux den Schenkungen der Familie Crispin, deren Besitzungen in seiner Diözese lagen, zu. Wohl unter Abt Letardus von Le Bec (1139–1149) wurden in der Diözese Lisieux die von Le Bec abhängigen Priorate Saint-Laurent in Envermeu und Saint-Ymer gegründet. Die Bischöfe und Domherren von Lisieux wurden dafür wie Mönche von Le Bec mit Totengedenken bedacht; Porée, 177, 279, 352 ff.; DHGE 6, 327; Jäschke, 148 f.

80) Kg Stephan von England (1135–1154), Neffe und Konkurrent Heinrichs I. von England, zuvor Gf von Blois (1125–1135) und Boulogne (1128–1135).

81) Wohl Mathilde († 1151 V 30), Gfin von Boulogne, seit 1125 Ehefrau Kg Stephans von England. Anselm hielt sich eine Zeitlang bei ihr auf und könnte daher den Verbrüderungseintrag vermittelt haben.

82) Evtl. Gf Eustachius III. von Boulogne aus dem Hause Blois (1093–1125), danach Mönch († 1153), Vater der Mathilde von Boulogne; Jäschke, 164.

83) Gf Robert I. von Meulan und Leicester (seit 1081 bzw. 1100, † 1118 VI 5), Herr von Pont-Audemer und Beaumont, Sohn Gf Rogers „des Bärtigen" von Beaumont († 1094) und der Adeline von Meulan († 1081), versuchte als Herr des Schlosses Brionne 1087 vergeblich, das nahegelegene Kloster Le Bec zur Lehnshuldigung zu zwingen. 1106 wurde er als Anhänger des englischen Kgs vom Papst exkommuniziert. Sein Vater hatte vor 1077 Schenkungen an Le Bec getätigt. Sein Vetter Wil-

fol. 27r	*Ricardus*	*Gislebertus*	*Serlo*[89]
	Rodulfus	*Hugo Cluniacensis*	*Godefridus*
Philippus	*Emma*	*abbas*[86]	*Fulcardus*
Beatris	*Robertus*	*Robertus*	*Margarita comitis-*
Uuarnerius	*Ermelina*	*Osmotus*	*sa*[90]
Uuilelmus	*Grimoldus*	*Nicholaus*	*Ingenulfis*
Robertus	*Odinus*	*Ricardus*	*Getrudis*
Haimo	*Ricardus*	*Alricus*	*Gislebertus*
Ioislenus	*Adelelmus*	*Gaufridus*	*Thomas*
Ascelina	*Robertus comes*	*Odo episcopus*[87]	*Uuilelmus*
Uuilelmus	*Lecestriensis*[85]	*Robertus*	*Ricardus*
Hugo	*Durandus*	*Robertus*	*Rodulfus*
Robertus	*Adeliz*	*Ricardus*	*Herueus*
Mathildis	*Ricardus*	*Ebroinus*	*Robertus de*
Rannulfus	*Uuilelmus*	*Uitalis*	*Nouo Burgo et Go-*
Uuilbertus	*Uuielelmus*	*Henricus comes de*	*deheldis*
Adelais	*Rogerius*	*Uuareruie*[88]	*uxor eius et*
Ganlerannus co-	*Hubertus*	*Odo*	*Henricus et*
mes Mellentis[84]	*Odelina*	*Rainelmus*	*Rodus filii eius*[91]
Adeliz	*Boldardus*	*Uualfridus*	*Hugo*
Godefridus	*Mathildis*	*Hildebertus*	*Robertus*
Heluis	*Ursus*	*Bernardus*	*Robertus*

helm von Beaumont amtierte als 3. Abt von Le Bec (1093–1124 IV 16); Porée, 193–198, 234–279, 329; Jäschke, 140.

84) Gf Waleran IV. von Meulan (seit 1138), 1. Earl von Worcester (* 1104, † 1166, begraben als Mönch in Préaux), Sohn Roberts I. von Beaumont, verriet 1118 revoltierende Anhänger des Wilhelm Clito an Kg Heinrich I. von England. Er veranlasste außerdem für Gebetshilfe anlässlich einer Pilgerfahrt nach Compostella ebenfalls Schenkungen; Porée, 166, 274, 332 f., 341.

85) Gf Robert II. von Leicester (* 1104, † nach 1168), Zwillingsbruder Walerans IV.; Jäschke, 163.

86) Abt Hugo von Cluny (1049–1109).

87) Bf Odo I. von Bayeux (1050–1097), Halbbruder Wilhelm des Eroberers, vertrieb wohl den Ebf Wilhelm von Rouen von seinem Sitz, ehe Anselm diesen am 28. März 1106 wieder einsetzte; Porée, 261 f.

88) Heinrich von Neufbourg aus dem Hause Beaumont, 1. Earl von Warwick († 1119, begraben in Préaux), jüngerer Bruder Gf Roberts I. von Meulan und Leicester, Parteigänger Heinrichs I.; Jäschke, 163.

89) Evtl. Bf Serlo von Sées (1103–1139).

90) Evtl. Margarete de la Perche, Ehefrau von Heinrich, dem Earl von Warwick.

91) Robert von Neufbourg (1118–1159 VIII 30 als Mönch von Le Bec), Sohn Heinrichs, des 1. Earl von Warwick, und der Margarethe de la Perche, Bruder Rotrous von Warwicks, des späteren Bfs von Évreux (1139–1164) und Erzbischofs von Rouen (1164–1183). Robert, Dapifer der Normandie, war seit 1143 mit Godeheld von Tosny, der Tochter Rudolfs IV. von Conches, verheiratet und hatte die Söhne Heinrich († nach 1190) und Robert. Letzterer war nacheinander Domherr bzw. -dekan von Évreux und Rouen († 1188 IX 15). Als Anhänger von Robert Kurzhose hatte sich

Goisbertus
Robertus
Matheus
Fulbertus
Iohannes
Murieldis
Ricardus
Gislebertus
Gausfridus
Eurardus
Alexander
Arnulfus
Gaufridus
Uuilelmus comes de Uareruia et uxor eius Isabel[92]
Alexander
Erdinerus
Prudencius
Teodericus
Radulfis[93]
Rogerius
Gislebertus
Laurentius

Anselmus abbas Edmundi[94]
Elizabeth
Heriuerus
Uualter
Adeliz
Berta
Hugo
Osbertus
Andoenus episcopus[95]

fol. 27v

Antonius
Uluuardus
Salustius
Almarus
Tuilelmus
Haimo
Helto
Robertus
Petrus
Rodulfus

Uuilelmus iuuenis comes de Uuareruia[96]
Tezo
Herbertus
Robertus
Ricardus
Adeliz
Hugo
Rollo
Adeliz
Gislebertus filius Gisleberti
Ananus
Iohannes
Ada
Haimerus
Beatrix
Emma
Uualterius
Richeldis
Hugo
Rogerius
Rodulfus
Gaufridus

Carnotensis episcopus[97]
Gilebertus
Almodis
Genouefa
Uuilelmus
Otrannus
Deruana
Agnes
Iuo
Rohais
Amalricus
Hugo
Henricus
Hugo
Uuilelmus
Ansgotus
Odo
Goscelina
Gislebertus
Uuilelmus
Robertus
Gislebertus
Ramundus
Iohanna

Robert von Neufbourg an einer Revolte beteiligt, die Kg Heinrich I. von England aber 1106 niederschlug. Später gehörte er zur Partei des Wilhelm Clito. Er erhielt trotzdem 1119 die Garde der Königstochter Isabell von Frankreich (* 1105, ∞ 1119 Guillaume de Vermandois, Seigneur de Chaumont-en-Vexin, † nach 1175). In Le Bec wurde nicht zuletzt aufgrund der Schenkungen Roberts von 1143 zwischen 1141 und 1146 der Kapitelsaal erbaut. Die ersten 14 Äbte, zahlreiche Prioren von Le Bec und die Herren von Neufbourg wurden hier beigesetzt. Auch Roberts Sohn Heinrich machte 1178 bzw. 1190 Schenkungen an Le Bec; Porée, 177, 274 f., 306, 346–350.

92) Evtl. William Mauduit of Hanslape, Kaplan Heinrichs I.; NDB 13, 83.

93) Evtl. Radulphus, später Mönch von Le Bec und Abt von St. Augustin von Canterbury; DHGE 6, 327.

94) Abt Anselm von Bury St Edmunds (1121–1148), Neffe Anselms von Canterbury, der 1138 für den Bfssitz von London vorgesehen war; Porée, 177; DHGE 10, 1403.

95) Bf Ouen von Évreux (1113–1139) versuchte im Streit um die Spiritualieninvestitur zwischen Ebf Hugo von Rouen und Abt Wilhelm I. von Le Bec zu vermitteln; Porée, 177, 298 f.

96) Evtl. Wilhelm, 3. Earl von Warwick (1153–1184 XI 15).

97) Eher Bf Gaufrid II. von Chartres (1116–1149) als Bf Gaufrid I. von Chartres (1077–1089).

Simon
Amalricus
Robertus
Manasses
Uuilelmus
Ingelrannus
Petrus Cluniacensis abbas[98]
Uuilelmus
Robertus
Adam
Uuilelmus
Emma
Hugo
Robertus
Uuilelmus
Onulfus
Robertus
Maga
Drogo
Uuilelmus
Uuido
Rainaldus
Rodulfus
Turstinus
Ernulfus
Gislebertus
Uuilelmus
Uualter
Rogerius
Uualterius
Ada
Iuliana
Iuliana
Gaufridus
Milo
Hugo

Algarus Constantiensis episcopus[99]
Richeldis
Odinus
Mazilia
Ricardus
Rogerius
Uualter
Margarita
Uuilelmus
Mathildis
Hodierna
Uuilelmus
Bartholomeus
Helius
Gislebertus
Uuarnerius
Reinburga
Richeldis
Sibilla
Teburgis
Elisia
Uuilelmus
Robertus
Ezra
Emma
Siluester

fol. 28r

Raimoldus
Robertus
Remoldus
Murieldis
Richeldis
Murieldis
Huelina
Richeldis
Eiricus
Robertus
Rodulfus
Haduis
Rogerius
Osbernus
Herluinus
Osana
Hugo
Gaufridus
Maria
Murieldis mater donni Teobaldi archiepiscopi[100]
Hunfredus
Haimardus
Rodulfus
Reinoldus
Emmelina
Aza
Azo
Isenbardus
Uuilelmus
Gislebertus
Albertus
Osbertus
Berengerius
Anfrida
Ezia
Senria
Durandus
Robertus
Uuilelmus
Herbertus
Robertus
Heluisa
Ascelina
Ibreia
Uuilelmus
Albereda
Haduis
Haduis
Beatrix
Albereda
Rodulfus
Hugo
Herenbertus
Burnulfus
Mathildis
Uualter
Ricardus
Herbertus
Lucas
Ricardus
Iesza
Uuilelmus
Hugo
Ascelina
Emelina
Siluester
Moruius
Odardus
Gislebertus
Frenburgis
Osbernus
Emma
Emma
Reinu(lel)a
Uuilelmus
Robertus
Gislebertus

98) Abt Petrus Venerabilis von Cluny (1122–1156). Als Freund des Ebfs Hugo von Rouen, der zuvor Mönch in Cluny war, vermittelte Petrus 1137 im Streit zwischen dem Ebf und Abt Theobald von Le Bec (1137–1138) um einen Gehorsamseid gegenüber dem Metropoliten; Porée, 304 f.

99) Bf Algarus von Coutances (1132–1150/51).

100) Murield war die Mutter des Abtes Theobald von Le Bec (1136–1138), der 1138 zum Ebf von Canterbury († 1161) aufstieg; zu Theobald vgl. Porée, 280–298.

Tegurgis
Gauzo
Gauzo
Murieldis
Gislebert
Uuilelmus
Robertus
Gislebertus
Odelina
Ilbertus
Robertus
Ascena
Hugo
Robertus
Richeldis
Huardus
Ubiureia
Frenburgis
Rogerius et mater eius Erressendis
Landricus
Giroldus
Petrus
Drogo
Berenger
Odo
Robertus
Boso
Etardus

Robertus
Eroelina
Herbertus
Robertus
Turstinus
Uuilelmus
Rogerius
Orieldis
Reinoldus
Peernella
Giffardus
Albereda
Agnes
Rogerius

fol. 28v

Haduis
Hugo
Richeldis
Haduis
Erenburgis
Uualter
Elinandus
Gozuinus
Emmelina
Aza
Ricardus
Fulco

Ricardus
Rodulfus
Uualter
Erengarda
Heloys
Ermeu(er)eldis
Rodulfus
Albereda
Affridus
Hadius
Orieldis
Hadius
Orieldis
Ilbertus
Agatha
Petronilla
Burnencus
Esia
Liberga
Obernus
Odo
Ascelina
Deiamicus
Iohannes
Goszo
Elinandus
Henricus archidiaconus[101]
Robertus
Adam

Anselmus
Benedictus
Hugo
Maria
Herueus
Herbertus
Martinus
Uuilelmus
Uuimarus
Robertus
Ricardus
Uuilelmus
Odelina
Gauffridus
Ranulfus
Robertus
Rogerius
Herbertus
Nigellus de Albineio[102]
Gundereda uxor eius[103]
Robertus de Mulbray[104]
Adeliza uxor eius
Nigellus eorum filius[105]
Rodulfus
Uuaza uxor eius[106]

101) Heinrich (1080/90-um 1155), seit 1100 Archidiakon von Hertford und Huntingdon, stand im Dienst des Bfs Robert Bloet von Lincoln und verfasste 1130–1154 eine „Historia Anglorum", 1) hrsg. von Wright T. (Rerum Britannicarum medii aevi scriptores 59, London 1872, 163–174); 2) hrsg. von Arnold T. (Rerum Britannicarum medii aevi scriptores 74, London 1879, 1–292), die auf Beda fußt, aber ab 1127 selbständig ist.

102) Nigell stammte evtl. aus Aubigné (dép. Ille-et-Vilaine, ar. Rennes, ct. St-Aubin-d'Aubigné) oder Aubigny-au-Bac (dép. Nord, ar. Douai, ct. Arleux).

103) Gundereda, Ehefrau des vorgenannten Nigell.

104) Robert stammte aus Mowbry oder dem Val of Mawbray, beides in Yorkshire.

105) Robert, Adeliza und ihr Sohn Nigell stammten aus Mowbry, Yorkshire, oder aus dem Val of Mawbray (einem Tal zw. Oswaldkirk und Coxwold, Yorkshire, North Riding).

106) Waza, Ehefrau des vorgenannten Rodulf.

Symon et Rogerius filii eorum[107]
Ricardus episcopus Sagiensis[108]
Henricus
Geruasius
Robertus
Aitardus
Uuilelmus
Harpinus
Ada
Clara
Ricardus
Osbernus
Mathildis soror imperatricis[109]
Hadius
Mabilia
Adeliza
Emelina
Agnes Agnes
Goscelinus
Ascelina
Uualter
Aliz
Uualterius
Iohannes
Ricardus
Emma
Adeliz
Rodulfus
Margarita
Adeliza
Symon
Robertus
Epyphania
Emma
Mathildis
Elizabeth

Uuilelmus
Rodulfus
Iohannes
Robertus
Iohanna
Thomas
Epyphania
Almauricus
Aliz
Beatrix
Uuilelmus

fol. 29r

Marus
Robertus
Rodulfus
Adeliz uxor eius
Rodulfus
Osana
Helyalis
Gonuria
Hugo
Odelina
Osbernus
Ricardus
Renoufus
Romultus
Uuilbertus
Adeliz
Robertus
Helyas
Nicholaus
Gaufridus
Stephanus
Odelina
Hugo

Emma
Lucia
Robertus
Mathildis
Hosinatonialis
Ricardus
Emma
Uuilelmus
Osbernus
Helias
Ricardus
Bernardus
Eua
Nicholaus
Uuilelmus
Galterius
Iordanus
Lucia
Rogerius
Agnes
Ricardus
Emma
Dauuilelmo
Agnes
Symon
Robertus
Thomas
Mathildis
Symon
Eremborus
Emma
Ricardus
Maria
Nicholaus
Symon
Uuilelmus
Robertus
Uuilelmus
Maurus

Berardus
Iohannes
Rogerius
Herbertus
Thomas Anchitillis[110]
Mathildis
Osana
Robertus
Hylaria
Emma
Durandus
Margarita
Goscelinus
Rogerius
Masia
Hugo
Iohanna
Ama
Mabilia
Agnes
Ama
Thomas(ia)
Iohannes
Iohannes
Beatrix
Ysabel
Maria
Aalicia
Odierna
Maria
Agnes
Aalicia
Iohanna
Aalicia
Iohanna
Iohanna
Isabel
Iuliana

107) Symon und Roger, Söhne des Rodulf und der Waza.
108) Bf Richard von Sées (um 1006).
109) Mathilde, Schwägerin der Kaiserin Mathilde.
110) Thomas gehörte evtl. zur Familie des Anschitillis Grammaticus.

Iohanna
Petronilla
Isabel
Anna
Mathildis
Iohannes
Emma
Emma
Iohanna
Richis
Amelina
Gaufridus
Aeliz
Martinus
Andreas
Aeliz
Rogerius
Durandus
Rag(is)
Maria

fol. 29v

Iohanna
Tiphania
Iohannes
Guilelmus
Richardus
Guilelmus
Iohanna
Aeliz
Robertus
Rogerius
Guilelmus
Agnes
Petrus
Petrus
Beatrix
Guilbertus
Roberga
Iohannes

Petrus
Iohanna
Nicholaus
Iohanna
Thomas
Aeliz
Helluinus
Durandus
Gaufridus
Nicholaus
Gaufridus
Thomasa
Ysabel
Gaudefridus
Iohannes
Iohannes
Thomasia
Ysabel
Iohannes
Iohannes

Robertus
Iohannes
Guilbertus
Iuliana
Iohannes
Iohannes
Thyphania
Iohannes
Robertus presbiter
Iohannes
Guilelmus
Rogerius
Petra
Robertus
Guillerma

Wandel und Unruhe im Ordensleben des 12. Jahrhunderts im Urteil einiger Zeitgenossen

Von Pius Engelbert OSB – Gerleve

Die Zeitspanne zwischen 1040 und 1160 ist nach den Worten von Giles Constable „eine Periode intensiven, schnellen und in hohem Maße reflektierten Wandels auf allen Gebieten des menschlichen Denkens und Tuns." Für das Mönchtum sieht er vor allem für die Zeit von 1100 bis 1130 eine Zeit stürmischen Aufbruchs eines neuen Ordenslebens. Diese Phase wurde ab 1130 abgelöst von einer ruhigeren Periode des Wachstums, in der die neuen Orden sich wegen ihrer Existenz rechtfertigen und verteidigen mußten. Gleichzeitig reifte das Bewußtsein, daß alle Christen zu einem vertieften, persönlichen Glaubensleben kommen müssen und auch können.[1]

Selbstverständlich sind solche Periodisierungen nur Hilfskonstruktionen. Es gab gewiß viele Neuansätze, aber auch viel Kontinuität im Ordensleben. Abt Hugo von Cluny starb erst 1109. Petrus Venerabilis war Abt von 1122 bis 1156. Altes und Neues überschnitten sich.

Ich möchte in diesem Beitrag weder die verwickelte und quellenmäßig oft undeutliche Entstehungsgeschichte der neuen Orden behandeln noch ihr Selbstverständnis.[2] Es muß hier nicht eigens betont werden, daß diese neuen Gemeinschaften sich bewußt vom herkömmlichen Mönchtum oder von den älteren Kollegiatstiften absetzen wollten. Das zu zeigen, wäre leicht und auch reizvoll. Im Mönchtum ging das in manchen Fällen Hand in Hand mit einer Kritik an der Benediktregel, was im Extremfall bis zu deren Ablehnung reichen konnte. Für beides möchte ich nur je ein Beispiel bringen, ohne mich dabei aufhalten zu können. Im Jahre 1133 wandte sich Heloise an Abälard mit der Bitte, ihr und ihren Nonnen in Paraclet eine andere Regel zu schreiben, denn die Regel des hl. Benedikt, die sie befolgten, sei für Männer, nicht für Frauen geschrieben. Sie enthalte vieles, was auf Nonnen nicht passe.[3] Abälard antwortete auf diesen Brief mit dem Entwurf einer Nonnenregel, die die erste

---

1) Constable G., The Reformation of the Twelfth Century, Cambridge 1996, 4–7.

2) Immer noch beste Gesamtdarstellung: Lackner B., Eleventh Century Background of Cîteaux (Cistercian Studies Series 8), Washington , D.C. 1972.

3) Text ed. J.T. Muckle, The Letter of Heloise on Religious Life and Abelard's First Reply (MS 17, 1955, 240–253). Nach der traditionellen Zählung ist dies Brief VI im Corpus der Abaelard/Heloise-Korrespondenz. Muckle zählt ihn als Brief V.

wirklich neue seit der *Regula virginum* des Cäsarius von Arles aus dem Jahr 534 ist.[4] Auf die Problematik des Briefwechsels zwischen Abälard und Heloise kann ich an dieser Stelle nicht eingehen. Das zweite radikale Beispiel sind die Stephan von Muret zugeschriebenen Aussagen über das von ihm angestrebte Mönchsleben. Danach lehnte Stephan alle älteren Mönchsregeln ab, weil sie nur Derivate seien. Man müsse zur Quelle selbst zurückgehen; das sei das heilige Evangelium; eine andere Regel wollte er seinen Jüngern nicht hinterlassen. Stephan starb 1125. Aus seinem Schülerkreis ging der Einsamkeitsorden der Grammontenser hervor. Wohl im Zusammenhang mit der Heiligsprechung Stephans im Jahr 1189 sammelte man in Grandmont alle Zeugnisse über ihn, darunter auch die revolutionären und an Franz von Assisi erinnernden Aussagen über ein Leben nach dem Evangelium, ohne den Ballast der monastischen Überlieferung.[5]

Es möge hier genügen, diese Absetzbewegungen des „neuen Mönchtums" von der Tradition in Erinnerung zu rufen. Auch die polemische Literatur der Orden im 12. Jahrhundert kann hier nur erwähnt, nicht behandelt werden. Diese Polemik zwischen Mönchen und Kanonikern, zwischen Cluniazensern und Zisterziensern hat sich in etwa 20 Streitschriften aus der Zeit zwischen 1120 und 1160 niedergeschlagen. Die vielleicht bekannteste davon ist das giftige Pamphlet des bayerischen Exbenediktiners und gewordenen Zisterziensers Idung *Dialogus duorum monachorum*, geschrieben um 1155.[6]

1. Neun Außenansichten des neuen Mönchtums

Ziel dieses Beitrags ist also keine Innenansicht des neuen Mönchtums, sondern nur dessen Außenansicht. Wie wurden die „Neuen" von Zeitgenossen wahrgenommen? Wie hat man sie miteinander verglichen? Was gab es zu loben, was zu tadeln? Selbstverständlich sind solche Beobachtungen, die uns erhalten sind, subjektiv und sagen mehr aus über die Verfasser als über die Orden selbst. Dennoch sind sie Zeugnisse für den Wandel und die Unruhe, die sich in der *Vita religiosa* des 12. Jahrhunderts bemerkbar machten. Es seien hier neun solcher Schriften vorgestellt, in denen zum ersten Mal der Versuch einer vergleichenden Ordensbeschreibung und Ordensgeschichte unternommen wurde.[7] Nach einer im Einzelnen nicht ganz sicheren Chronologie sind es die

4) Ed. T.P. McLaughlin, Abelard's Rule for Religious Women (MS 18, 1956, 241–292 (= Brief VIII bzw. VII)).

5) Engelbert P., *Vita religiosa* im 12. Jahrhundert: Vier Fallbeispiele. Auch ein Beitrag zum Hildegard-Jubiläum (SMGB 110, 1999, 19–56, bes. 37–45). Ferner die gesammelten Aufsätze des besten Kenners der Grammontenser Becquet J., Études grandmontaines (Mémoires et documents sur le Bas-Limousin 22), Paris 1998.

6) Huygens R.B.C., Le moine Idung et ses deux ouvrages: „Argumentum super quatuor questionibus" et „Dialogus duorum monachorum" (BStMed XI), Spoleto 1980.

7) Diese Fragen sind bisher wenig untersucht worden. Hingewiesen sei auf Schreiber G., Religiöse Verbände in mittelalterlicher Wertung. Lateinischer Westen und grie-

folgenden Stücke: 1. Einige Abschnitte in den *Gesta Regum Anglorum* des Benediktiners Wilhelm von Malmesbury, der im Jahre 1125 schrieb. 2. Der *Libellus de diversis ordinibus*, von einem unbekannten Regularkanoniker aus dem nordfranzösischen oder niederlothringischen Raum, verfaßt im 2. Viertel des 12. Jahrhunderts, wahrscheinlich in der Diözese Lüttich. 3. Die Kapitel 26 und 27 im 8. Buch der *Historia Ecclesiastica* des Benediktiners Ordericus Vitalis aus der normannischen Abtei Saint-Evroult. Das achte Buch dieser monumentalen Kloster- und Kirchengeschichte ist zwischen 1133 und 1135 entstanden. 4. Die Einleitung der Chronik von Petershausen, eines hirsauischen Klosters, heute im Stadtbereich von Konstanz. Die Anlage der Chronik kann vielleicht auf die Zeit vor 1134 datiert werden. 5. Das Schlußkapitel des siebten Buches der berühmten Weltchronik des Bischofs Otto von Freising, das er im Jahre 1146 schrieb. 6. Das erste Buch des *Antikeimenon* (gewöhnlich als „Dialoge" zitiert) des Prämonstratenserbischofs Anselm von Havelberg, das 1149/1150 niedergeschrieben wurde. 7. Der Traktat *De immutatione ordinis monachorum* des Benediktinerabtes Robert von Torigni, eines Normannen. Als Zeitpunkt der Entstehung wird 1154 angenommen. 8. Drei Kapitel im siebten Buch des *Policraticus* des englischen Intellektuellen Johannes von Salisbury aus der Zeit von 1156 bis 1159. 9. Eine ähnliche Diatribe eines anderen Engländers oder Walisers, des Walter Map in seinem Buch *De nugis curialium* von 1181/1182. Diese beiden letzten Zeugnisse unterscheiden sich von den anderen ordensvergleichenden Schriften. Sie sind teilweise oder ganz Satiren über das Ordensleben und zeigen, daß der große Aufschwung der neuen Gemeinschaften in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts verebbt war, und viele dieser neuen Gemeinschaften bereits Anlaß zu bissiger Kritik gaben.

Erst mehrere Jahrzehnte später finden wir wieder ein Werk, das den Ordensvergleich als Erkenntnismittel aufgreift. Das Werk zeigt aber auch, wieviel sich seit dem Ende des 12. Jahrhunderts auf dem Gebiet der *Vita religiosa* verändert hatte. Es handelt sich um die *Historia occidentalis*. Ihr Verfasser ist der Kreuzzugsprediger, Schriftsteller und Bischof Jakob von Vitry. Er hat dieses Werk, eine Frömmigkeitsgeschichte der westlichen Kirche seiner Zeit, zwischen 1223 und 1225 abgeschlossen. Wie keiner vor ihm hat Jakob von Vitry ausführlich die damals existierenden Ordensgemeinschaften beschrieben.[8] Wir können jedoch sein Werk hier unbeachtet lassen, weil es den Zeitrahmen des 12. Jahrhunderts überschreitet.

---

chischer Osten (HJ 62–69, 1949, 284–358), der sich aber auf Anselm von Havelberg und Jakob von Vitry beschränkt. Constable G., Cluny-Cîteaux-La Chartreuse. San Bernardo e la diversità delle forme di vita religiosa nel XII secolo (Studi su S. Bernardo di Chiaravalle nell'ottavo centenario della canonizzazione. Convegno internazionale Certosa di Firenze: 6–9 nov. 1974 (BCist 6), Rom 1975, 93–114).

8) Hinnebusch J. F., The Historia Occidentalis of Jacques de Vitry. A Critical Edition (SpicFrib 17), Freiburg/ Schw. 1972, 108–163.

Ehe wir uns den genannten neun zeitgenössischen Streiflichtern auf das Ordensleben zuwenden – Jakob von Vitry wäre der zehnte Gewährsmann –, seien zwei Beobachtungen vorausgeschickt: 1. Mit Ausnahme der bissigen Ordenssatire des Walter Map gehören alle Ordensbeschreibungen der Zeitspanne zwischen 1125 und 1160 an. Sie sind Ausdruck des Nachdenkens über die entstandene Vielfalt des Ordenslebens, das typisch ist für jene letzte Phase der großen Umwälzung in der lateinischen Kirche, die ein Jahrhundert zuvor begonnen hatte. Es ist die Zeit einer ersten Bestandsaufnahme nach sovielen Veränderungen. Für die Glaubenslehre stellt Petrus Lombardus zwischen 1150 und 1158 sein wegweisendes Sentenzenwerk zusammen. Dem Kirchenrecht gibt Gratian mit seinem *Decretum* von etwa 1140 eine neue und bleibende Grundlage. Die vorhin genannten ordensvergleichenden Beschreibungen versuchen etwas Ähnliches, wenn auch weniger Ambitioniertes: eine vorläufige Summe dessen vorzulegen, was die Revolution des neuen Mönchtums zuwege gebracht hat. 2. Die Autoren dieser Ordensschilderungen sind meistens Historiker. Ihre Angaben über die verschiedenen Gemeinschaften sind Teil ihrer Geschichtswerke. Nur wenige Autoren suchen einen anderen Zugang: einen theologisch-heilsgeschichtlichen oder, wie bei Johannes von Salisbury, einen philosophisch-ethischen.

2. Der Benediktiner Wilhelm von Malmesbury

Der erste, der als Außenstehender neue Ordensformen beobachtet und beschrieben hat, ist der gelehrte Benediktiner Wilhelm aus der Abtei Malmesbury, gestorben etwa 1143.[9] Er war der geborene Historiker. Als erster Engländer seit Beda Venerabilis hat er ein umfangreiches Corpus von Geschichtswerken geschaffen, das durch seine Materialfülle, Quellenkritik und literarische Qualität gleichermaßen besticht. In seinen *Gesta Regum Anglorum*, einer Geschichte Englands von der Angelsachsenimmigration bis zum Jahre 1120, beschreibt er die Entstehung des Zisterzienserordens, deren Gelingen er in nationalistischer Einseitigkeit Stephan Harding zuschreibt.[10] Robert von Molesme wird mit Namen nicht genannt. Wilhelms Beschreibung der frühen Zisterzienserobservanz ist besonders wertvoll, weil wir hier auf festerem Boden stehen als bei den originalen Zisterzienserquellen, dem *Exordium parvum* und der *Carta caritatis*, deren Redaktionsphasen und Datierungen unter den Fachleuten immer noch heftig umstritten sind. Wilhelms Gesamturteil über die Zisterzienser ist überaus positiv, was nicht bedeutet, daß er alle Mönche zu Zisterziensern machen möchte. Aber die Zisterzienser sind ein Erziehungsmittel für alle ande-

9) Grundlegend die Monographie von Thomson R., William of Malmesbury, Woodbridge 1987.

10) *Gesta Regum Anglorum IV, 334–337* (William of Malmesbury, *Gesta Regum Anglorum*. Volume I: ed. and translated by R.A.B. Mynors, R.M. Thomson, M. Winterbottom (OMT), Oxford 1998, 576–585).

ren, sie sind Spiegel für die eifrigen und eine Viehbremse für die nachlässigen Mönche. Im fünften Buch seiner *Gesta* erwähnt Wilhelm lobend zwei andere Klostergründer: Robert von Arbrissel und Bernhard von Tiron, zwei wandernde Einsiedler, die zu Klostergründern wurden.[11] Der nicht unumstrittene Robert von Arbrissel, der Gründer des Frauenklosters Fontevrault, wird als erfolgreichster Prediger seiner Zeit eingeführt, Bernhard von Tiron als berühmter Liebhaber der Armut. Es fällt kein Schatten von Kritik auf diese neuen Gemeinschaften, doch ist es wohl nicht zufällig, daß Wilhelm drei Beispiele vorbildlicher englischer Benediktiner der Gegenwart anfügt.

3. Ein anonymer Traktat aus Lüttich

Mit dem anonymen *Libellus de diversis ordinibus* aus dem 2. Viertel des 12. Jahrhunderts kommen wir in eine ganz andere Welt.[12] Das Werk, nur in einer Handschrift erhalten, ist unvollständig, was vielleicht nicht nur auf die Überlieferung zurückzuführen ist. Nur das erste von drei Themen ist ausgeführt. Die beiden anderen, über das Essen und über die Handarbeit, fehlen. Der Autor, ein Regularkanoniker des Lütticher Raums, möchte mit seinem Traktat beweisen, daß die Verschiedenheit des Ordenslebens nicht dem Willen Gottes widerspricht, sondern im Gegenteil schon im Alten Testament und in der Urkirche vorgebildet ist. Der Verfasser ist von zwanghaftem Systematisierungsdrang. So kommt er auf drei Gruppen von Mönchen und ebensovielen Gruppen von Kanonikern. Die drei Arten von Mönchen sind die Eremiten, die sich auch zu mehreren zusammentun können, Mönche, die in der Nähe anderer Menschen ihr Kloster haben wie die Cluniazenser oder ihresgleichen – gemeint sind die Altbenediktiner –, und Mönche, die fern von menschlichen Behausungen leben, wie die Zisterzienser und ähnliche Gemeinschaften. Anhangsweise erwähnt der Autor *monachi seculares*, denen er das Mönchtum abspricht, weil sie keiner Disziplin folgen. Ausführlicher als über die Mönche handelt der Traktat über die Kanoniker. Da sind zunächst solche, die fern von Menschen in der Einsamkeit leben, wie die Prämonstratenser, dann Kanoniker, die in der Nähe von Menschen wohnen, wie die Kanoniker von St. Quentin oder St. Viktor in Paris, schließlich solche, die inmitten der Bevölkerung leben: das sind die Säkularkanoniker oder Stiftsherren, die Gottesdienst und Seelsorge verbinden und manchmal auch vom Bischof als Pfarrer auf eine Pfarrei geschickt werden. Der Autor, der offenbar zu den gemäßigten Augustinerchorherren gehört, kritisiert den bäuerlichen Lebensstil und den Schmutz der kontemplativen Prämonstratenser und sieht das Ideal im gemeinsamen Leben des Klerus nach dem Vorbild der *vita apostolica*

---

11) *Gesta Regum V, 440*: a. a. O. 786–789.

12) *Libellus de diversis ordinibus et professionibus qui sunt in aecclesia*: ed. and translated with introduction and notes G. Constable – B. Smith (OMT), Oxford 1972.

und des hl. Augustinus. Dieses Ideal stellt er, wie übrigens alle Kanoniker der damaligen Zeit, über ein noch so vollkommenes Mönchsleben.

4. Der anglonormannische Benediktiner Ordericus Vitalis

Ordericus Vitalis ist ein direkter Zeitgenosse des Wilhelm von Malmesbury und kann ihm durchaus den ersten Rang als Historiker streitig machen.[13] Ordericus war Sohn eines normannischen Priesters, der nach England emigrierte und dort eine Angelsächsin heiratete. Der Zölibat war damals in der Normandie und in England praktisch freigestellt.[14] Ordericus ist in England 1075 geboren worden. Den Zehnjähriger schickte sein Vater als Oblate in die Abtei St-Evroult in der Normandie, wo er als Mönch bis zu seinem Tode etwa 1142 lebte. Das Opus magnum des Ordericus ist seine Kirchengeschichte Englands und der Normandie, an der er bis zu seinem Tode gearbeitet hat. Ursprünglich sollte es nur eine Geschichte seines Klosters sein, doch wuchs ihm das Werk unter den Händen und wurde schließlich eine Kirchengeschichte seiner Zeit. Ordericus war überzeugter Benediktiner. Er bewunderte Kloster Bec und seine hervorragenden Mönche, vor allem Lanfranc und Anselm, die beide Erzbischöfe von Canterbury wurden. Diese Art von Klosterleben zog er entschieden dem Fanatismus der neuen Orden vor. Er tadelt sogar Petrus Venerabilis, den Abt von Cluny, daß er mit seinen Disziplinarmaßnahmen in Cluny in rüder Weise die Zisterzienser und andere Neuerer habe nachahmen wollen. Erst nach Fehlschlägen sei er zur Maßhaltung zurückgekehrt.[15]

In das achte Buch seiner Kirchengeschichte (Kapitel 26 und 27) hat Ordericus einen Bericht über die neuen Orden eingeschoben, der vielleicht auch als eigener Traktat zirkulierte.[16] In ihm will er zeigen, wie der Wandel des alten Brauchtums zustande kam. Robert von Molesme, so führt er aus, war mit der Art, wie sein Konvent die Regula Benedicti beobachtete, nicht zufrieden. Er wollte eine strengere Lebensweise, womit aber die Mönche nicht einverstanden waren und sich auf die alte gallische Tradition beriefen, die nach ihnen bis auf den hl. Maurus, den Schüler des hl. Benedikt und den hl. Columban zurückreichte. Die Aufgabe der Klöster sei der feierliche Gottesdienst und das Studium, aber nicht Bauernarbeit.[17] Da Robert nicht nachgab, sein Konvent

---

13) Chibnall M., The World of Orderic Vitalis, Oxford 1984.

14) Brooke C. N. L., Gregorian Reform in Action: Clerical Marriage in England, 1050–1200 (CHJ 12, 1956, 1–21).

15) *Historia aecclesiastica XIII, 13*: The Ecclesiastical History of Orderic Vitalis. Volume VI: ed. and transl. M. Chibnall (OMT), Oxford 1978, 426.

16) The Ecclesiastical History of Orderic Vitalis. Volume IV, Books VII and VIII, ed. and transl. M. Chibnall (OMT), Oxford 1973, 310–337.

17) Holdsworth Chr., Orderic, Traditional Monk and the New Monasticism (Tradition and Change. Essays in honour of Marjorie Chibnall, ed. by D. Greenway, Chr. Holdsworth, J. Sayers, Cambridge 1985, 21–34), der mit Recht darauf hinweist, daß

auch nicht, verließ er mit einer Gruppe von Gleichgesinnten Molesme und gründete auf einer Schenkung des Herzogssohnes Odo von Burgund, nämlich Cîteaux, ein neues Kloster, weil sie beschlossen hatten, die Regel Benedikts wie die Juden das Gesetz des Mose ganz wörtlich zu beobachten. Das war vor 35 Jahren (Ordericus schreibt also um 1135); seitdem hat sich diese Art Mönchtum ausgebreitet und zählt jetzt 65 Abteien. Sie leben in freiwilliger Armut, aber es sind auch viele Heuchler unter ihnen. Früher haben die Mönche einen schwarzen Habit als Zeichen der Demut getragen. Die *moderni* tragen Weiß, als wollten sie damit ihre größere Heiligkeit aller Welt zeigen und sich von den anderen Mönche unterscheiden. Mit den Zisterziensern wetteifern andere Neuerer, wie die Kongregation von Tiron und die von Savigny. Bernhard von Tiron hat sich von seinem Kloster St-Cyprien getrennt, weil er es nicht Cluny unterstellen wollte. Der Normanne Vitalis, Kaplan des Grafen von Mortain und Kanoniker, entschied sich zunächst für ein Einsiedlerleben und gründete dann Kloster Savigny. Aber die Cluniazenser Bräuche übernahm er nicht, sondern machte sich moderne, nicht erprobte Statuten. Das ist überhaupt ein allgemeines Kennzeichen des neuen Mönchtum, ereifert sich Ordericus: Sie ziehen neue Gewohnheiten den bewährten Bräuchen der Väter vor.

5. Die Chronik von Petershausen

Der vierte Ordensüberblick steht am Anfang der Chronik der Abtei Petershausen, die den neuzeitlichen lateinischen Titel *Casus Monasterii Petrishusensis* trägt.[18] Der Verfasser ist nicht bekannt. Der größte Teil ist nach Wattenbach-Holtzmann vielleicht vor 1134 niedergeschrieben worden.[19] Insgesamt endet die Chronik, über die es bisher kaum neuere Untersuchungen gibt, mit dem Jahre 1156. Bevor der unbekannte Petershausener Mönch mit seiner Klostergeschichte beginnt, gibt er in einer *Praefatio* einen Überblick über den Ursprung des Mönchtums und über die verschiedenen Arten der *vita religiosa*. Zwar gab es schon in frühesten Zeiten Gottesverehrer, aber sie übten ihren weltlichen Beruf aus; keiner von ihnen schloß sich aus Liebe zu Gott ein. Das taten erst die Apostel und Jünger im Abendmahlssaal nach der Auferstehung Jesu. Sie sind darum die ersten Mönche. Sie hatten sich eingeschlossen *propter metum Iudeorum*. Der Verfasser deutet das allegorisch als Furcht vor dem Ansturm der Sünden. Die Abschließung ist von großem Nutzen wegen der Ge-

---

die Debatte zwischen Robert und dem Konvent von Molesme nur ein Stilmittel des Schriftstellers ist.

18) Die Chronik des Klosters Petershausen. Neu hrsg. u. übers. von O. Feger (Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 3), Sigmaringen 1978, 18–37.

19) Wattenbach W. – Holtzmann R., Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier. Erster Teil: Das Zeitalter des Ottonischen Staates, hrsg. von F.-J. Schmale, Darmstadt 1978, 250.

genwart des Herrn und wegen des einmütigen Gebetes. Wo wird mehr gebetet als in den Klöstern? Hier schiebt der Autor die Bemerkung ein, daß auch Frauen in die Mönchsklöster aufgenommen werden können, allerdings streng von den Mönchen getrennt. Das ist ein Hinweis auf die Praxis der Hirsauer, die oft bei einem Mönchskloster auch ein Frauenkloster einrichteten. Das, was uns heute belanglos erscheint, war es nicht im Mittelalter, etwa die Form und Farbe des Mönchshabites und der Tonsur. Durch die Tonsur werden die Mönche an die Dornenkrone Jesu erinnert: sie müssen sich selbst als lebendiges Opfer Gott darbringen. Neben den Mönchen gibt es die Kanoniker. Die Mönche sind entstanden aus dem Apostelleben nach der Auferstehung Jesu und Pfingsten. Die Kanoniker ahmen dagegen die Apostel nach, die im Tempel und in den Häusern lehrten, kommen also nach den Mönchen. Doch gibt es auch noch andere Formen der *vita religiosa*: die *barbati fratres* sind vorgebildet in den Jüngern, die in der Halle Salomons blieben. Wir sehen an dieser Darstellung der Chronik, wie die Hirsauer, die als erste im altbenediktinischen Mönchtum Laienbrüder aufnahmen, sie von den Mönchen unterschieden und ihnen einen anderen urkirchlichen Ursprung gaben. Der Verfasser vergißt auch nicht die Land- und Dorfgeistlichen, denen er als Seelsorger die aus Jerusalem vertriebenen Jünger vor Augen stellt. Es gibt ferner Einsiedler und Inklusen. Der Verfasser ist bei beiden eher skeptisch: Wahre Einsiedler sollten alleine leben und nicht soviele Besuche empfangen; die Inklusen sollten sich nicht gleich als Meister des geistlichen Lebens betrachten. Beide Gruppen sind wegen ihrer Ungebundenheit in Gefahr, was bei Mönchen und Klerikern wegen der Disziplin durch die Oberen nicht gegeben ist. Unter die religiösen Berufungen zählt der Autor auch die Pilger auf und sogar die Bettler, die sich im armen Lazarus wiedererkennen können. Alles was es scheinbar an Neuem gibt, war also schon in der apostolischen Zeit vorhanden. Wo der eine katholische Glaube bewahrt wird, kann es darum mit Recht verschiedene Berufungen und Gewohnheiten geben.

6. Zisterzienser und Geschichtsdenker: Otto von Freising

Mit dem Bericht des Bischofs Otto von Freising über das Mönchtum seiner Zeit treten wir in eine völlig andere Welt ein, auch wenn seine Chronik zeitgleich mit der von Petershausen ist.[20] Letztere ist schwäbische Lokalgeschichte, Ottos Werk ist theologisch-philosophische Geschichtsschreibung auf Reichsniveau. Otto gehörte zur staufischen Familie, war also vom feinsten Hochadel, höher ging es nicht. Kaiser Konrad III. war sein Vetter, Kaiser Friedrich Barbarossa sein Neffe. Als junger Mann studierte Otto mehrere Jahre in Paris, was ihn für sein ganzes Leben geprägt hat. Auf der Rückreise nach Österreich nach Abschluß des Studiums im Jahre 1132 trat er mit 15 Studien-

20) Zu Otto v. Freising: Goetz H.-W., Das Geschichtsbild Ottos von Freising (BAKG 19), Köln–Wien 1984; Schnith K., „Otto v. Freising" (LMA VI, 1993, 1581–83).

freunden in die erst 1115 gegründete Zisterzienserabtei Morimond ein, eine der vier Protoabteien des Ordens. Anfang 1138 wurde er zum Abt dieses Klosters gewählt, doch nahm er kurz darauf das Angebot seines Vetters Konrads III. an, Bischof von Freising zu werden. Er war damals kaum 25 Jahre alt. Sein Bischofsregiment zeigt aber nichts von jugendlicher Unsicherheit. Er hatte von Anfang an klare Vorstellungen von dem, was der Diözese nützt. Ein wichtiger Punkt war dabei die Förderung der Augustinerchorherren (nicht der Zisterzienser!), die dem Klerus ein Beispiel sein sollten. Von der Kreuzzugspredigt des hl. Bernhard war er begeistert und nahm selbst am 2. Kreuzzug teil, in der Vorstellung, im Heiligen Land sein Leben beschließen zu können, was ihm aber nicht vergönnt war. In die Wahl seines Neffen Friedrich Barbarossa zum neuen Kaiser 1152 setzte er die größten Hoffnungen. Beim ersten Italienzug des Kaisers war Otto dabei und erlebte die Kaiserkrönung durch Papst Hadrian IV. Otto starb unerwartet am 22. September 1158, als er auf dem Weg zum Generalkapitel seines Ordens in Cîteaux war.

Das Hauptwerk Ottos ist die *Chronica (Historia) de duabus civitatibus*, die er Anfang 1143 begonnen und im Jahre 1146 abgeschlossen hat. Ottos Intention ist schon im Titel ausgesprochen, ebenso in jenem, den er der zweiten Redaktion gegeben hat: *Liber de mutatione rerum*. Die ganze Geschichte ist für Otto ein eschatologisches Ereignis, nämlich die Ausbreitung der *civitas Dei*, die annäherungsweise im *Imperium christianum* verwirklicht ist, ihre Vollendung aber erst am Ende der Geschichte findet. Das *Imperium christianum* ist nicht die *civitas Dei*, es ist eine *civitas permixta*, in der das Böse immer mehr an Raum gewinnt. Nur das Mönchtum ist ein Trost in der instabilen Welt und Vorgeschmack der Ewigkeit. So schildert Otto am Schluß des siebten Buches das Mönchtum seiner Zeit, denn durch die Heiligkeit der Mönche allein hat diese Welt derzeit noch Bestand.[21] Es gibt verschiedene Arten von Ordensleuten, von denen einige in Städten und Dörfern ihre Klöster haben, andere dagegen in der Einsamkeit. Nicht einmal in die Kirche lassen die letzteren Frauen hinein, eine Anspielung auf den Brauch der Zisterzienser, die Klosterkirche in den Klausurbereich zu verlegen. Die Zahl dieser Mönche sei in der letzten Zeit ungeheuer gewachsen. Obwohl durch Arbeit ermattet, durch Nachtwachen erschöpft, durch Fasten abgezehrt, bringen sie fast die ganze Nacht singend zu wie Grillen, die am besten zirpen, wenn sie hungrig sind. Außer diesen gebe es noch Gemeinschaften von Einsiedlern, die in einzelnen Zellen wie in einem Grab leben und nur sonntags zum Gottesdienst zusammenkommen. Damit sind zweifellos die Kartäuser gemeint. Andere Einsiedler leben ganz alleine oder in Erdlöchern unter ungeheuren Strapazen. Sie alle sind aber „gütige und wirksame Fürsprecher für uns in unserer Sündhaftigkeit. Darum mögen sie den Schluß dieses siebten Buches bilden und uns durch ihre Gebete befähigen, zu schildern, was nun folgt: Welches Ende der Gottesstaat zu erwarten hat und welches Verderben dem verworfenen Weltstaat bevorsteht."

21) Ottonis episcopi Frisingensis Chronica sive Historia de duabus civitatibus, ed. A. Hofmeister (MGH SsrG 45, Hannover–Leipzig 1912, 369–374).

7. Die Geschichtstheologie des Anselm von Havelberg

In seiner geschichtstheologischen Sicht ist Anselm von Havelberg mit Otto von Freising zu vergleichen.[22] Auch Anselm war ein Reichsbischof, wenn auch von einem unbedeutenden ostdeutschen Bistum. Otto war Zisterzienser, Anselm Prämonstratenser. Mehr noch als Otto stand er im Dienst der Kaiser. Als Leiter einer Gesandtschaft Lothars III. hielt er sich 1135/36 in Konstantinopel auf, wo er die griechische Kirche kennenlernte und sich die Wiedervereinigung der Ost- und Westkirche zu seinem bleibenden Anliegen machte. Er starb 1158 als Erzbischof von Ravenna.

Anselm hat den längsten und durchdachtesten Traktat über das Ordensleben im 12. Jahrhundert verfaßt.[23] Er ist Teil seines Hauptwerkes *Antikeimenon* (gewöhnlich „Dialoge" genannt), genauer des ersten Teils *De una forma credendi*. Das *Antikeimenon* besteht aus drei Büchern, die er nach Aussage des Prologs im Auftrag Papst Eugens III. als freie Niederschrift seiner theologischen Diskussionen in Konstantinopel abgefaßt hat. Das erste Buch hat keinen Bezug zu kontroverstheologischen Themen, sondern will die Einheit des Glaubens und die Vielfalt der Formen von Abel bis zum letzten Erwählten aufzeigen und begründen.[24] In diesem Zusammenhang spricht Anselm auch über das Ordensleben. Anselm geht von dem Einwand aus, daß der ständige Wechsel in der Kirche gegen ihre Glaubwürdigkeit spreche; die vielen Neuerungen seien von Übel. Konservative Kritiker beanstandeten, daß im Ordensleben willkürliche Änderungen, die sich weder mit Mönchtum nach der Regel Benedikts noch mit dem Kanonikertum nach der Augustinusregel vereinbaren ließen.[25] Anselm will mit seinem Traktat nachweisen, daß dieser Wandel und die Vielfalt kirchlichen Lebens im Gegenteil Zeichen der Entfaltung der Of-

---

22) Berges W., Anselm von Havelberg in der Geistesgeschichte des 12. Jahrhunderts (JGMOD, 5, 1956, 39–57).

23) Schreiber G., Studien über Anselm von Havelberg zur Geistesgeschichte des Hochmittelalters (AnPraem 18, 1942, 5–90). Fina K., Anselm von Havelberg. Untersuchungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte des 12. Jahrhunderts (AnPraem 32, 1956, 69–101. 193–227; 33, 1957, 5–39. 268–301; 34, 1958, 13–41). G. Severino, La discussione degli „Ordines" di Anselmo di Havelberg (BISI 78, 1967, 75–122). Neuerdings die Monographie von Lees J. T., Anselm of Havelberg. Deeds into Words in the Twelfth Century (SHCT 79), Leiden–New York–Köln 1998, bes. 208–216.

24) *De una forma credendi* nach dem Migne-Text lateinisch-französisch: Anselme de Havelberg, Dialogues, livre I „Renouveau dans l'Église", ed. G. Salet (SC 118), Paris 1966. Ich zitiere nach PL 188, 1141–1160.

25) *Ecce videmus in Ecclesia Dei, ut aiunt, quosdam emergere, qui pro libitu suo insolito habitu induuntur, novum vivendi ordinem sibi eligunt, et sive sub monasticae professionis titulo, sive sub canonicae disciplinae voto, quidquid volunt, sibi assumunt, novum psallendi sibi adinveniunt, novum abstinentiae modum, et metas cibariorum statuunt, et nec monachos qui sub Regula beati Benedicti militant, nec canonicos qui sub Regula beati Augustini apostolicam vitam gerunt, imitantur: sed omnia, sicut dictum est, pro libitu suo nova facientes, ipsi sibi sunt lex, ipsi sibi sunt auctoritas, et quos possunt, in suam societatem sub praetextu novae religionis colligunt.* PL 188, 1142C–1143A.

fenbarung und Wirken des Hl. Geistes seien. Die Kirche durchlebe von ihrem Anfang her – den sieben Siegeln der Apokalypse entsprechend – sieben *status*. Im vierten Zustand ist sie der Gefahr von falschen Brüdern ausgesetzt. An diesen Heuchlern, die Frömmigkeit zur Schau stellen ohne sie aber zu besitzen, leidet die Kirche. In dieser vierten Phase erscheinen aber auch *viri religiosi, amatores veritatis, instauratores religionis*. Es sind die großen Ordensgründer und ihre echten Schüler: Augustinus begründet mit seiner Regel die „heilige Gesellschaft des gemeinsamen Lebens", dem sich Saint-Ruf in Burgund zur Zeit von Papst Urban II. verschrieben hat, ebenfalls Norbert von Xanten, durch den das Ordensleben erneuert und vermehrt worden ist. Im Mönchtum dagegen ist Benedikt zu nennen, in neueren Zeiten Romuald von Camaldoli und Vallombrosa, die Zisterzienser und die Templer. Aber auch in der Ostkirche, bei Griechen, Syrern und Armeniern, gibt es ein verschiedenartiges Mönchtum. Anselm erzählt, daß er in Konstantinopel das Kloster des Pantokrator kennenlernte, wo 700 Mönche nach der Regel des hl. Antonius leben, und das Philanthroposkloster nach der Pachomiusregel mit 500 Insassen; noch andere befolgten die Basiliusregel.[26] Die neuen Formen des Ordenslebens seien ein Segen für die Kirche. Der Hl. Geist wecke durch sie die erschlafften Seelen auf und erneuere durch sie die Jugend der Kirche. Sie wachsen alle zusammen auf dem einen Acker der Kirche bis zum Ende des vierten Zustandes im Gericht Gottes. Im Laufe der Heilsgeschichte müssen wegen des stetigen Wandels der Zeiten auch die Formen geistlicher Gnaden sich verändern. Wenn nur der Glaube unangetastet und einer bleibt, ist die Verschiedenheit der Lebensformen kein Ärgernis sondern ein Gewinn.[27]

Anselm von Havelsberg ist ein Fortschrittsoptimist, der die historische Entwicklung positiver und gelassener bewertete als konservative Zeitgenossen.[28] Er konnte jedoch auch ein harter Polemiker werden, wenn sein eigener Stand, jener der Regularkanoniker, angegriffen wurde. Dafür bietet seine lange *Epistola apologetica*, die er an den Benediktinerabt Ekbert von Huysburg gerichtet hat, ein deutliches Beispiel.[29] Der Propst Peter von Hamersleben, ein Regularkanoniker, war Benediktiner geworden, mußte aber auf Betreiben der Kanoniker zu seiner früheren Profeß zurückkehren. Abt Ekbert hatte dies in Briefen kritisiert, in denen er die Mönchsberufung über die Kanonikerberufung stellte.[30] Anselm widerspricht ihm in seinem Brieftraktat, in dem er sogar behauptet, die Kirche könne ohne die Mönche existieren, aber nicht ohne die Kleriker. Das Klerikertum stehe faktisch und theoretisch über dem Mönchtum.

---

26) *De una forma credendi c. 10*: PL 188, 1154D–1156D.
27) *Ebd. c. 13*: PL 188, 1160A–C.
28) Töpfer B. / Engel E., Vom staufischen Imperium zum Hausmachtkönigtum, Weimar 1976, 46f.
29) PL 188, 1119–1140.
30) Die Reinhardsbrunner Briefsammlung, Nr. 9: hg. von F. Peeck, MGH Epp sel. V, Weimar 1952, 8–9.

8. Der normannische Benediktiner Robert von Torigni

Mit Robert von Torigni kehren wir wieder in die Normandie zurück.[31] Sein Geburtsdatum ist unbekannt. 1128 trat er in die Abtei Le Bec ein, wo er etwa 20 Jahre später zum Prior aufstieg. 1154 wurde er zum Abt von Mont-Saint-Michel gewählt, ein Amt, das er bis zu seinem Tod am 23. oder 24. Juni 1186 innehatte. Bereits in Le Bec war Robert ein eifriger Leser und Sammler *tam divinorum quam saecularium librorum*. 1139 begann er mit seiner eigenen schriftstellerischen Tätigkeit. Sein bedeutendstes, auch erfolgreichstes Werk war eine Weltchronik, die bis zum Jahre 1112 die Chronik des Sigebert von Gembloux abschreibt, danach selbständig wird. Er hat sie bis zu seinem Tode fortgesetzt. Zu seinen kleineren Werken gehört der Traktat *De immutatione ordinis monachorum*, eine kurze Übersicht über die neuen Orden, offensichtlich unter Benutzung des ähnlichen Berichtes des Ordericus Vitalis.[32] Unvermittelt geht dieser Überblick in eine Aufzählung von Klöstern über, soweit sie von Normannen gegründet oder gefördert wurden. Robert hat diesen Traktat, den er 1154 abfaßte, als Anhang zu seiner Chronik betrachtet.

Robert möchte in seiner Abhandlung zeigen, wie und von wem der alte Mönchsbrauch verändert wurde. Er beginnt mit Molesme und schildert die Entstehung von Cîteaux in engem Anschluß an Ordericus, bringt jedoch auch eigene Nachrichten. Fast zur selben Zeit wie der Zisterzienserorden sei der Orden der Kartäuser entstanden; nicht mehr als 13 Eremiten lebten jeweils unter der Leitung eines Priors und kämen nur an Feiertagen zum gemeinsamen Gottesdienst und Tisch zusammen. Robert vermerkt, daß die Kartäuser in ihrem Offizium den Vorschriften des hl. Benedikt folgen. Etwas später als die Zisterzienser (in Wirklichkeit 1093) habe der Vallombrosaner Andreas das Kloster Chezal-Benoît im Berry gegründet. Es habe damals drei Männer mit vergleichbaren Idealen gegeben: Bernhard von Tiron, Robert von Arbrissel und Vitalis von Savigny. Von Bernhard weiß er, daß er, der als Benediktinerabt sein Kloster nicht Cluny ausliefern wollte, deshalb in dem Waldgebiet von Tiron ein neues Kloster zu Ehren des Erlösers errichtete, in das er alle Ankömmlinge aufnahm und sie dort ihre erlernten Handwerke ausüben ließ. Von Robert von Arbrissel erwähnt er die Gründung von Fontevrault, das er allerdings als reines Frauenkloster nach strenger Regel darstellt. Ausführlicher

---

31) Chibnall M., Orderic Vitalis and Robert of Torigni (Millénaire monastique du Mont Saint-Michel, t.II, ed. R. Foreville, Paris 1967, 133–139). Foreville R., Robert de Torigni et „Clio" (ebd. 141–153). Gransden A., Historical Writing in England c. 550 to c. 1307, London 1974, 251–263. Van Houts E. M.C., The *Gesta Normannorum Ducum* of William of Jumièges, Orderic Vitalis, and Robert of Torigni, vol. I (OMT), Oxford 1992, LXXVII–LXXVIII. Schnith K., „Robert v. Torigny" (LMA VII, 1995, 912–913). Werkverzeichnis: Sharpe R., A Handlist of the Latin Writers of Great Britain and Ireland before 1540, (Publications of the Journal of Medieval Latin 1), Brepols 1997, 574f.

32) Delisle L. (Ed.), Chronique de Robert de Torigni, abbé du Mont-Saint-Michel, II, Rouen 1873, 181–206.

ist seine Schilderung des Eremiten Vitalis, *optimus seminiverbius*, der im Grenzgebiet von Bretagne und Normandie in Dorf Savigny ein Kloster errichtete mit „neuen Statuten, die in etwa denen der Zisterzienser ähnlich sind". Robert zählt die Oberen auf, die nach Vitalis Savigny leiteten, bis zu Abt Serlo. Er sorgte dafür, daß alle Klöster, die mittlerweile zur Kongregation von Savigny gehörten, in den Zisterzienserorden aufgenommen wurden (1147).[33] Den letzten Teil seiner Übersicht widmet Robert den Kanonikergemeinschaften. Er erwähnt die Gründung von St. Viktor bei Paris durch Wilhelm von Chaumpeaux, das ursprünglich als Einsiedlerzelle gedacht war. Als er Bischof von Châlons-sur-Marne wurde, übernahm Abt Gilduin die Leitung der Gemeinschaft, die er zu einem regelgetreuen Kanonikerstift umformte. Unter den zahlreichen Klerikern, die dort eintraten, nennt Robert einen Hugo *Lothariensis*, der viele Bücher schrieb, die wegen ihrer Bekanntheit nicht aufgezählt werden müssen, wie der Autor vermerkt. Gemeint ist natürlich der berühmte Theologe Hugo von St. Viktor († 1141). Von diesen gelehrten Kanonikern setzt Robert andere *novi canonici regulares* ab, die sich in Arrouaise (*Truncus Berengarii*) und in Prémontré zusammengefunden haben, „von ihrer Hände Arbeit leben und Wollkleidung, und zwar bäuerliche und billige, tragen". Robert gibt zum Schluß zu, daß alte französische Abteien, die wegen ihres Reichtums die Zügel zu sehr schießen ließen, von den neuen Orden, vor allem den Zisterziensern und Kartäusern, beschämt worden sind. Freiwillig oder gezwungen von Königen und Päpsten mußten sie bei Mönchen von sehr geordneten Klöstern, wie Cluny, Marmoutiers, Bec, in die Lehre gehen. Aus Klöstern wie den genannten werden auch häufig Äbte für andere, weniger disziplinierte Klöster genommen, um sie zu bessern.

9. Johannes von Salisbury, der Moralist

Der gelehrte Johannes von Salisbury lehrt uns eine ganz neue Sicht des zeitgenössischen Ordenslebens.[34] Die bisherigen Autoren waren selbst Ordensleute, Mönche oder Kanoniker. Sie kannten also das Ordensleben von innen. Johannes von Salisbury (c. 1115/20 bis 1180) war Weltkleriker, Verwaltungsmann, Höfling, der zuletzt als Bischof von Chartres starb. Seine meistbeachtete Schrift, *Policraticus*, hat er seinem hohen Gönner Thomas Becket gewidmet. Als Berater Theobalds, des Erzbischofs von Canterbury, und des Kanzlers Becket hatte Johannes am Londoner Hofleben teilgenommen. 1156 bis 1159 fiel er in königliche Ungnade. Im Vorwort zu seinem Buch drückt er seine Reue über die verlorenen Jahre am Hof aus, die er mit Nichtigkeiten

33) Zur Darstellung des neuen Mönchtums bei Robert v. Torigni vgl. jetzt Beck B., Saint Bernard de Tiron, l'ermite, le moine et le monde, Cormelles-le-Royal 1998, 125–128.

34) Goetz H.-W., „Johannes v. Salisbury" (LMA V, 1991, 599–601). Bathen N., „Johannes v. Salisbury" (LThK^3 V, 1996, 964–965).

(*nugae*) vergeudet habe. Im Studium der menschlichen Natur in all ihren Erscheinungsformen will er nun Trost suchen. Im siebten Buch seines Werkes – einer Art Fürstenspiegel – kommt Johannes von Salisbury auch auf die Heuchler zu sprechen. Dazu liefern ihm die religiösen Orden reiches Anschauungsmaterial.[35]

Johannes will nicht verallgemeinern. Es gibt in allen Orden Gute und Böse, Heilige und Heuchler. Doch pures Lob erhalten nur zwei Orden: die Kartäuser und die Grammontenser. Beide sind frei von Gewinnstreben und brauchen für sich nur das Notwendigste. Die Kartäuser sind bekannt als Sieger über die Habsucht. Die Grammontenser, die ein äußerst strenges Leben führen, sorgen sich nicht um ihren Unterhalt, sondern überlassen das der Güte Gottes. Bei den anderen Orden, die er erwähnt, Cluniazenser, Zisterzienser, Kanoniker, Tempelherren und Johanniter, ist sich Johannes nicht so sicher über ihre Motive. Seine Kritik ist manchmal so scharf, daß er es vorzieht, den Orden nicht zu nennen, den er angreift. In vielen Fällen ist es aber nicht schwer, zu erraten, wen er meint. Eine Hauptheuchelei sieht er in dem Anspruch der Orden, keinen Zehnten bezahlen zu müssen.[36] Dabei berufen sie sich auf päpstliche Privilegien, die ihnen dies gewährten, als sie noch klein und arm waren. Doch jetzt sind sie groß und reich, wie die Templer. Nicht nur, daß sie keine Zehnten zahlen wollen: sie beanspruchen sogar kirchliche Abgaben und entziehen sie den Diözesen. Ja, unter dem Vorwand der Armut, locken sie den Leuten das Geld aus der Tasche und häufen selbst Reichtümer an. Zum Beispiel die Johanniter. Heuchelei ist es auch, wenn sie sich darauf berufen, keiner bischöflichen Jurisdiktion zu unterstehen und somit das bischöfliche Interdikt unterlaufen. Sie sind äußerst milde mit hartnäckigen Sündern, erbitten aber dafür ein Almosen. Mit ihren geistlichen Gewändern und langen Gebeten schinden sie Eindruck, wohingegen es doch einzig auf die Beobachtung der Gebote Gottes ankommt.

10. Walter Map, ein Satiriker

Eine Generation später greift ein anderer Engländer, Walter Map, die Ordenskritik seines Landsmannes Johannes von Salisbury auf.[37] Walter Map wurde etwa 1130/35 in Herefordshire im Grenzgebiet zwischen England und Wales als Sohn einer ritterbürtigen Familie geboren. Wie viele damals zog es ihn an die Universität Paris, um Theologie zu studieren. Sein Aufenthalt in Paris fällt in die Jahre 1154 bis etwa 1161. König Heinrich II. von England, der

35) Ioannis Saresberiensis Episcopi Carnotensis Policratici sive De nugis curialium et vestigiis philosophorum libri VIII, ed. C. C.I. Webb, II, Oxford 1909, 190–210 (VII, 21–23).

36) Vgl. dazu Constable G., Monastic Tithes from their Origins to the Twelfth Century, Cambridge 1964, 286–291.

37) Stein E., „Walter Map" (LMA VIII, 1997, 1997–1998).

sich seit 1159 auf dem Festland aufhielt, zog ihn an seinen Hof. Im Dienst Heinrichs II. hat Map einen Großteil seines Lebens zugebracht. Wir wissen von ihm, daß er Kleriker war und mehrere Pfründen besaß. Zuletzt war er Archidiakon von Oxford. Als königlicher Gesandter nahm er am 3. Laterankonzil 1179 teil, wo er der Kommission vorstand, die das Anliegen der Waldenser untersuchen sollte. Nach dem Tode Heinrichs II. im Jahre 1189 verließ er den Hof und verlebte den Rest seiner Jahre wahrscheinlich in seiner Pfarrei Westbury-on-Severn. Sein Todesjahr ist 1209 oder 1210.

Walter Map war ein hochgebildeter, geistvoller Kleriker, der nie um ein treffendes Wort verlegen war. Sein Witz konnte allerdings auch in bittere Satire umschlagen, wie gerade die Kapitel über die Orden in seinem Buch *De nugis curialium* („Hofgeschwätz") zeigt. Er hat dieses sein Hauptwerk im wesentlichen 1181–1182 niedergeschrieben.[38] Inhaltlich könnte man es mit dem Feuilleton einer Zeitung vergleichen. Es ist eine Mischung von Anekdoten, unterhaltsamen Erzählungen, politischen und kirchenpolitischen Essays, die schwer auf einen Nenner zu bringen sind. Der letzte Herausgeber, Christopher N. L. Brooke, hat es „the commonplace-book of a great after-dinner speaker" genannt und hinzugefügt: „If one is entireley sober when one reads it, it is easily misunderstood".[39] Vielleicht ist das Urteil doch zu negativ. Der in Italien lehrende koreanische Mediävist I Deug-Su hat vor ein paar Jahren an den Aussagen Maps zu den neuen Orden nachzuweisen versucht, daß hinter seiner oft frivolen Ironie christliche Ideale sichtbar werden, die für Map zu Urteilskriterien werden: die *perfecta caritas* und die *paupertas*.[40]

Es ist schon früher aufgefallen, daß Walter Map bei seinen Ordensbeschreibungen über *einen* Orden ganze Kübel von Unrat ausschüttet: über die Zisterzienser und den hl. Bernhard von Clairvaux.[41] Man hat das damit zu erklären versucht, daß es zwischen ihm als Pfarrer von Westbury und der benachbarten Abtei Flaxley zu Besitzstreitigkeiten kam. Man darf auch daran denken, daß Walter Map die antizisterziensische Politik Heinrichs II. teilte, seitdem die Zisterzienser die Sache Thomas Beckets begünstigten und die Abtei Pontigny dem geflohenen Erzbischof Exil bot. Map stellte den Orden auf eine Stufe mit den ihm gleicherweise verhaßten Juden. Als er einst, so berichtet sein Freund Giraldus Cambrensis, gelegentlich der Übernahme eines Richteramtes dem König versprechen mußte, gegen alle Gerechtigkeit zu üben, erklärte er: „Gegen alle, mit Ausnahme der Juden und der Zisterzienser". Der König habe das lachend zur Kenntnis genommen.[42] Das, was Map

38) Walter Map *De nugis curialium: Courtiers' Trifles*. Ed. and transl. by M.R. James. Revised by C. N. L. Brooke and R.A.B. Mynors (OMT), Oxford 1994.

39) a. a. O. XLV.

40) I Deug-Su, I nuovi movimenti religiosi nel „De nugis curialium" di Walter Map (StMed, III serie, 33, 1992, 537–570).

41) Grießer B., Walther Map und die Cistercienser (CistC 36, 1924, 137–141. 164–167).

42) Giraldus Cambrensis, Speculum Ecclesiae: ed. J.S. Brewer, RBMAS 21/4, London 1873, 219.

den Zisterziensern vor allem zum Vorwurf macht, ist ihre angebliche Habsucht. Der Mammon sei ihr Gott. Daneben hat er aber auch noch vieles andere an ihnen auszusetzen, was sich auf den gemeinsamen Nenner „Pharisäertum" bringen läßt. „Mit dem Pharisäer sprechen sie: Wir sind nicht wie die anderen Menschen; aber sie sagen nicht: Wir geben den Zehnten von allem, was wir besitzen."[43] Von Bernhard von Clairvaux erzählte er Geschichten, wonach dieser sich als Wundertäter versucht habe, aber kläglich gescheitert sei.

Die Zisterzienser sind jedoch nicht der einzige Orden, den Map behandelt. Abschnitte über die Kartäuser, Grammontenser, Templer, Johanniter (*Hospitalarii*) gehen der Zisterzienserschelte voraus. Später kommt er noch einmal auf die Grammontenser und Kartäuser zu sprechen, die erstaunlich gut bei ihm wegkommen, wahrscheinlich, weil König Heinrich II. viel von ihnen hielt. Ein kleines Kapitel hat Map sogar dem einzigen rein englischen der neuen Orden gewidmet, den Gilbertinern.[44] Sie waren ein Orden mit Doppelklöstern, wobei die Nonnen und die dienenden Laienbrüder und Laienschwestern die Benediktregel befolgten, die sie seelsorgerlich betreuenden Kanoniker die Augustinerregel.[45] Der Gründer, Gilbert von Sempringham, lebte noch, als Map sein Kapitel schrieb. Gilbert starb, über hundert Jahre alt, 1189. Erstaunlicherweise schreibt Map nur Gutes über die Gilbertiner, obwohl es doch schon einige schlimme Skandale unter ihnen gab.

11. Interpretatorische Grundfragen

Fragen wir uns nach diesem Überblick über die neun wichtigsten Ordensbeschreibungen aus dem 12. Jahrhundert zunächst: Wo sind diese Traktate entstanden? Erstaunlicherweise nur in zwei Großräumen: dem Reich und im anglonormannischen bzw. ab 1154 angevinischen Königreich. Aus dem Reich stammen der *Libellus des diversis ordinibus* an, der vielleicht nach Lüttich lokalisiert werden kann, die Chronik von Petershausen, die Chronik Ottos von Freising und das erste Buch des *Antikeimenon* des Anselm von Havelberg. Die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Orden bricht im Reich um die Mitte des 12. Jahrhunderts ab. Nicht so im anglofranzösischen Raum. Engländer und Normannen sind gleichermaßen beteiligt. Die Kapitel bei Walter Map zeigen, daß in England und im englisch beherrschten Westfrankreich am Ende des 12. Jahrhunderts z.T. heftige Irritationen über das Verhalten der Mönchsorden, gerade auch der neuen, herrschten. Bemerkenswerterweise fehlt eine entsprechende Dokumentation für Italien. Das kann kein Zufall der Überlieferung sein. Italien war das am höchsten entwickelte Land Europas. In Italien war man der Entwicklung schon immer etwas voraus. So wie die neuen Or-

---

43) Walter Map, *De nugis curialium, dist. I, c.25:* a. a. O. 88/89.
44) *De nugis curialium, dist. I, c. 16–28:* a. a. O. 50–117.
45) Golding B., Gilbert of Sempringham and the Gilbertine Order, c. 1130–1300, Oxford 1995, 168f.

den zuerst im 10. und 11. Jahrhundert in Italien, in der Toscana, auftauchten, so bahnte sich im 12. Jahrhundert, diesmal in Norditalien, wiederum etwas Neues an: Kirchenkritische Bewegungen wie die Waldenser und Katharer breiteten sich aus, aber auch ganz neue Formen von kommunitärem Leben, wie die Humiliaten.

Fragen wir uns zweitens, von wem die Ordensbeschreibungen stammen und warum sie verfaßt wurden. Bis auf die zwei letzten, im *Policraticus* des Johannes von Salisbury und in *De nugis curialium* des Walter Map, sind alle von Ordensleuten geschrieben worden. Vier von Benediktinern (Wilhelm von Malmesbury, Ordericus Vitalis, der Chronist von Petershausen, Robert von Torigni), zwei von Regularkanonikern (der *Libellus* und Anselm von Havelberg), ein Text hat einen Zisterzienser zum Verfasser (Otto von Freising). Der *Libellus* und das erste Buch des *Antikeimenon* Anselms sind systematische Traktate, der erste religionssoziologisch, der zweite geschichtstheologisch in der Weise des „deutschen Symbolismus"; auch Otto von Freising denkt mehr in den Kategorien der Heilsgeschichte als in denen der Chronistik oder gar Biographik. Diese drei Autoren versuchen, das neuartige Phänomen der vielen Orden theologisch zu verstehen. Die anderen Schreiber sind Historiker oder wenigstens Chronisten. Für sie sind die neuen Orden eine zu vermerkende geschichtliche Tatsache, über die man nicht unbedingt diskutieren muß; sie sind aber auch eine Herausforderung an die alten Klöster. Die Kritiken und Satiren der beiden englischen Weltkleriker Johannes von Salisbuy und Walter Map verraten dagegen, wie schnell sich das Anfangscharisma der neuen Orden unter dem Ansturm der Realität verflüchtigt hat.

Wenn wir uns drittens fragen, welche neuen Gemeinschaften in den verschiedenen Zeugnissen genannt werden, so stellen wir fest, daß es eigentlich fast stets nur dieselben Gruppen sind. Das erklärt sich daraus, daß die meisten Verfasser einen begrenzten Kenntnisstand hatten und sich vor allem auf die Gemeinschaften beschränkten, die in Westfrankreich entstanden waren oder sich dorthin verbreitet hatten: das waren die Gründungen der Eremiten und Wanderprediger Robert von Arbrissel, Bernhard von Tiron und Vitalis von Savigny, die sich in den Wäldern von Maine trafen, bevor sie ihre Klöster errichteten. Auch die Grammontenser gehören dazu, ferner die Kartäuser. Am bekanntesten und verbreitetsten waren jedoch die Zisterzienser, die in allen genannten Zeugnissen die Hauptaufmerksamkeit auf sich ziehen. Die Erwähnungen von Klöstern der Regularkanoniker sind flüchtiger: Die gelehrten Kanoniker von St. Viktor bei Paris werden ziemlich ausführlich von Robert von Torigni gewürdigt; genannt werden ferner die nach dem pseudoaugustinischen *Ordo Monasterii* lebenden kontemplativen Kanoniker von Saint-Ruf, Arrouaise und Prémontré. Eine erste Nennung eines Ritterordens, nämlich der Templer, finden wir bei Anselm von Havelberg. Doch erst Johannes von Salisbury und Walter Map beschäftigen sich eingehender und durchweg ablehnend mit ihnen. Kritik ziehen vor allem die Templer und die Johanniter auf sich, wegen ihrer Raffgier. Ordensgemeinschaften, die nur einmal auftauchen, sind die Kamaldulenser und die Vallombrosaner bei Anselm von Havelberg,

sowie die Gilbertiner bei Walter Map. Aus dem Befund muß man schließen, daß für die Allgemeinheit im deutschen und anglonormannischen Reich „neues Mönchtum" vor allem in den Zisterziensern, dem Orden von Fontevrault, den Grammontensern und Kartäusern verkörpert wurde, wobei eigentlich nur die Zisterzienser überall bekannt waren.

Wenn wir viertens fragen, welche Gründe unsere Gewährsmänner für die Entstehung der neuen Gemeinschaften angeben, so erhalten wir in den seltensten Fällen eine Antwort. Am ehesten noch bei der Entstehungsgeschichte von Cîteaux. Nach dem einmütigen Zeugnis Wilhelms von Malmesbury, des Ordericus Vitalis und Roberts von Torigni sind die Väter von Cîteaux von Molesme weggegangen, um die Regel Benedikts ohne Kompromisse beobachten zu können, frei von den Verkrustungen durch spätere monastische Consuetudines wie etwa denen von Cluny. Diese Sicht entspricht ohne Zweifel dem Selbstverständnis der Zisterzienser. Aber auch da, wo unsere Autoren nichts über die Motive sagen, darf angenommen werden, daß sie nur an geistliche Impulse dachten.

12. Die Brüche im Ordenswesen des 12. Jahrhunderts

Beim Lesen der Aussagen so unterschiedlicher Zeitzeugen dürfen wir uns jedoch nicht mit einer flachen religionsphänomenologischen Betrachtung begnügen, wie sie gerade vorgeführt wurde. Fragen müssen wir uns nämlich auch: Was wird von ihnen stillschweigend vorausgesetzt, weil es zu ihrer Zeit bekannt war und keiner weiteren Erläuterung bedurfte? Ferner: Was haben sie in ihrer Darstellung übergangen, weil sie es entweder nicht besser wußten oder nicht berichten wollten? Wenn wir die Ordensbeschreibungen unter dieser Beleuchtung lesen, entpuppen sie sich als Quellen für die sozialökonomischen Wandlungen in der Feudalgesellschaft des 12. Jahrhunderts. Dieser Wandel ist außer in Norditalien vor allem im Nordwesten Frankreichs erkennbar, also aus jener Gegend, aus der uns die meisten Berichte erhalten sind. Die religiösen Bewegungen sind zwar nicht bloßer Überbau oder unvermeidliche mittelalterliche Ausdrucksform sozialer Entwicklungen. Dieses Umfeld aber außer Acht lassen zu wollen, würde das neue wie das alte Mönchtum in eine irreale, rein spirituelle Sphäre versetzen mit der großen Gefahr, es von der gesellschaftlichen Entwicklung abzukoppeln und zu idealisieren. Ich kann hier nur einige Stichworte nennen, die die Problematik verdeutlichen, die dem Leser dieser Ordenstraktate bewußt sein sollte. Ein erstes Stichwort lautet „Kritik an der Feudalbindung der alten Klöster". Die frühmittelalterlichen Benediktinerabteien waren voll in die Feudalgesellschaft integriert. Auch ohne Adelsprivileg als Eintrittsschranke gehörten viele Mönche der altbenediktinischen Klöster zum Adel und übernahmen dessen geistige Vorstellungen und materiellen Ansprüche. Der Adel unterstützte durch reiche Landschenkungen die Klöster, erwartete dafür aber auch einen ausgedehnten Gebetsdienst für die Wohltäter und die Möglichkeit eines Begräbnisplatzes im

Klosterbereich. Eine freie Abtswahl war in den wenigsten Fällen gewährleistet; aber selbst dann waren die Äbte abgehoben vom Konvent und in vielfältiger Weise für Könige und Päpste tätig, wie das Beispiel von Cluny zeigt. Das Kloster war nicht mehr eine Alternative zur Gesellschaft, sondern dessen geistliche Spitze. Wem es gelang, in eine solche Gemeinschaft aufgenommen zu werden, war sozial geachtet und bis an sein Lebensende versorgt. Eben diese Absicherung und diese Einbindung in das Gefüge der Feudalgesellschaft lehnten die neuen Orden zumindest am Anfang vehement ab. Eine Eigenart der alten Klöster haben die Reformer umgehend ohne Diskussion abgeschafft, obwohl sie ausdrücklich in der Regel Benedikts vorgesehen ist: daß Eltern minderjährige Jungen als Oblaten an das Kloster zur Mönchswerdung geben konnten. Diese „Kindermönche", wie Maria Lahaye-Geusen sie mit einem treffenden Ausdruck genannt hat, waren oft die Nachgeborenen des Niederadels, der seine Söhne standesgemäß versorgen wollte.[46] Manche von ihnen waren behindert und für das Mönchsleben nicht geeignet. Cluny hat dem schon gegensteuern müssen, Wilhelm von Hirsau hat vergebens versucht, diesen Brauch abzuschaffen, aber der Druck für die Beibehaltung des Oblateninstituts war zu stark.[47] Wir haben das bewegende Zeugnis des Ordericus Vitalis, den sein Vater in England zum Mönchtum in Saint-Evroult in der Normandie bestimmte. Ordericus zählte damals zehn Jahre. Er erzählte, wie er beim Abschied weinte, wie auch sein Vater weinte, der es sicher gut mit ihm meinte. Er hat ihn niemals mehr wiedergesehen. Er schildert, wie er den Kanal überquerte und in ein Land kam, in dem er niemand kannte und dessen Sprache ihm so fremd war wie Joseph die Sprache der Ägypter.[48] Jean Leclercq hat darauf hingewiesen, welchen grundsätzlichen psychologischen Unterschied zwischen dem alten und dem neuen Mönchtum es bedeutete, daß die Mitglieder der neuen Orden als Erwachsene ins Kloster eintraten und Erfahrungen mitbrachten, die die Kindermönche nicht haben konnten.[49]

13. Sozialökonomische Veränderungen

Ein weiteres Stichwort, das man bei der Lektüre dieser Ordensvergleiche bedenken sollte, ist die „Veränderung der sozialökonomischen Struktur". Sie zeigte sich zunächst auf dem Land als Ablösung des karolingischen Villikationssystems. Die Entwicklung ging im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts

46) Lahaye-Geusen M., Das Opfer der Kinder. Ein Beitrag zur Liturgie- und Sozialgeschichte des Mönchtums im Hohen Mittelalter (MThA 13), Altenberge 1991.

47) Reimann N., Die Konstitutionen des Abtes Wilhelm von Hirsau. Bemerkungen zur Überlieferungs- und Wirkungsgeschichte (Hirsau, St. Peter und Paul, 1091–1991, Teil II, bearb. von Kl. Schreiner, Stuttgart 1991, 101–108, hier 106f).

48) Ordericus Vitalis, Hist. eccl. XIII, 45: ed. M. Chibnall, The Ecclesiastical History (oben Anm. 15) VI, Oxford 1978, 552–555.

49) Leclercq J., Monks and Love in Twelfth-Century France. Psycho-Historical Essays, Oxford 1979, 9–14.

weiter und mündete teilweise in die städtische Kommunebewegung. Die wegen der Bevölkerungszunahme notwendige Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion wurde einmal durch Rodung von Waldgebieten in großem Ausmaße erzielt; zum anderen durch die Ausbreitung der Dreifelderwirtschaft und technische Verbesserungen und Neuentwicklungen. Der Hufbeschlag bei Pferden setzte sich durch, außerdem wurde eine neue, praktischere Art der Anspannung von Pferden üblich, das Geschirr mit Kummet.[50] Das waren Voraussetzungen für eine ausgeprägtere Arbeitsteilung der bäuerlichen Bevölkerung, die nun nicht nur für den Eigenbedarf, sondern für den Markt arbeitete. Das wiederum verlangte eine Neuorganisation der Grundherrschaft, die im Endeffekt zu Lasten der Bauern ging. Petrus Venerabilis schreibt in seinem Verteidigungstraktat gegen die Zisterzienser, daß die abhängigen Bauern von Cluny es besser hätten als anderswo: „Denn es ist allen klar, in welcher Weise die weltlichen Herren über die hörigen Bauern und Mägde herrschen. Sie sind nämlich nicht mit deren herkömmlichem und geschuldeten Frondienst zufrieden, sondern beschlagnahmen unbarmherzig die Sachen mit den Personen und die Personen mit den Sachen. So kommt es, daß sie außer dem üblichen Zins deren Güter drei- oder viermal im Jahr oder sooft sie wollen ausplündern, sie mit unzähligen Diensten peinigen und ihnen schwere und unerträgliche Lasten aufbürden. Daher werden viele von ihnen gezwungen, den eigenen Boden zu verlassen und in die Fremde zu fliehen."[51] Eberhard Linck hat am Beispiel dreier niederlothringischer Klöster gezeigt, wie sich aus der Masse der vom Kloster abhängigen Bauern neue Gruppen herausbilden, deren Oberschicht schließlich im städtischen Bürgertum aufgeht.[52] Insgesamt verloren die Klöster durch den ökonomisch notwendigen Umstrukturierungsprozeß. Wo sie es mit Modernisierungsmaßnahmen versuchten, stießen sie rasch auf den Widerstand der Bauern.[53] Anselm von Havelberg beschuldigt in seiner *Epistola apologetica* die Benediktiner, Marktbesucher zu sein, um Besitzrechte zu streiten, weltliche Geschäfte zu betreiben und

50) White L. jr., Die mittelalterliche Technik und der Wandel der Gesellschaft, München 1968, 54–62. Hägermann D. – Schneider H., Landbau und Handwerk, 759 v. Chr. bis 1000 n. Chr. (Propyläen Technikgeschichte, hrsg. von W. König), Berlin 1991, 380–401. Zusammenfassend: Töpfer B. (Köller H. – Töpfer B., Frankreich. Ein historischer Abriß. Teil 1: Von den Anfängen bis zum Tode Heinrichs IV.), Berlin 1980, 60–62.

51) Petrus Ven., ep. 28: ed. G. Constable, The Letters of Peter the Venerable, vol. I, Cambridge (Mass.) 1967, 86. Vgl. Töpfer B. (wie Anm. 50) 71.

52) Linck E., Sozialer Wandel in klösterlichen Grundherrschaften des 11. bis 13. Jahrhunderts. Studien zu den familiae von Gembloux, Stablo-Malmedy und St. Trond (VMPIG 57), Göttingen 1979.

53) Ein Modernisierungsbeispiel ist die von Abt Suger von St-Denis betriebene Umwandlung des bisherigen (niedrigen) Zinses in das System des sog. „champart" (*campipars*), bei dem die Abgabe (etwa ein Zehntel) von der Höhe des Ernteertrags abhing, die Steuerlast für die Bauern also erheblich erhöhte: *Gesta Suggerii Abbatis c. 14:* ed. F. Gasparri, Suger, Oeuvres, tome I (Les classiques de l'histoire de France au moyen âge 37), Paris 1996, 76/77; vgl. Töpfer B. (a. a. O.) 71.

ihre hörigen Bauern durch Ausbeutung zur Verzweiflung zu bringen.[54] Die neuen Orden lehnten – zumindest am Anfang – das ganze Rentensystem der klösterlichen Grundherrschaft ab und entschieden sich für die Eigenbewirtschaftung unter Ausschluß von Laienarbeitskräften. Von daher ihr hoher Anspruch, *pauperes Christi* zu sein, die von ihrer eigenen Hände Arbeit lebten.

14. Die Rolle der Eremiten in der Gesellschaft des 12. Jahrhundert

Ein drittes Stichwort, das bedacht werden muß, wenn man die Ordensbeschreibungen des 12. Jahrhunderts liest, ist „die gesellschaftliche Rolle der Eremiten". Es ist grundfalsch, das Aufblühen des Einsiedlertums vom 10. bis ins 12. Jahrhundert mit Entwicklungen in der christlichen Spiritualität erklären zu wollen.[55] Zweifellos ging es den zahlreichen Eremiten in Italien, Frankreich und anderswo um ein geistliches Leben, wenn sie denn tatsächlich eine echte eremitische Berufung hatten. Zweifellos ließen sie sich dabei vielfach von orientalischen Vorbildern und den Schriften der Wüstenväter inspirieren. Aber man kann den gewaltigen Aufschwung des Einsiedlertums nicht mit der Neuentdeckung der ägyptischen Wüste erklären. Tatsächlich hatten die Eremiten des 12. Jahrhunderts wenig gemein mit den Anachoreten früherer Jahrhunderte. Sie suchten nicht als gestandene Mönche die Einsamkeit auf, um dort ohne Hilfe eines anderen den geistlichen Kampf gegen den Teufel, die Versuchungen des Fleisches und der Gedanken aufzunehmen, wie Benedikt es in seiner Regel ausdrückt.[56] Oft waren sie ohne klösterliche Ausbildung. Zudem lebten sie in vielen Fällen nicht alleine, wie der Ausdruck „Einsiedler" vermuten lassen könnte, sondern zusammen mit mehreren Gleichgesinnten. Auch fühlten sie sich nicht an einen bestimmten Ort gebunden, sondern zogen als Wandereremiten barfuß und in Lumpenkleidung kreuz und quer über Land. Mehr noch: Sie waren Wanderprediger, die bewußt den Kontakt mit der Bevölkerung suchten.[57] Nur ein Teil von ihnen war Kleriker, viele waren Laien, die sich zum Ärger der Bischöfe das öffentliche Predigen herausnahmen. Inhalt dieser Predigten waren Ermahnungen zu einem Leben nach dem Evangelium, verbunden mit einer scharfen Kritik am Lebensstil des damaligen Klerus, der sich von der apostolischen Einfachheit entfernt habe. Der Widerhall, den diese Wanderprediger, die sich selbst *pauperes Christi* nannten,

54) Anselm v. Havelberg, Ep. apol. (PL 188, 1135A).

55) Einen Überblick bietet Leyser H., Hermits and the New Monasticism. A Study of Religious Communities in Western Europe, 1000–1150, London 1984. Man lese dazu jedoch die m.E. berechtigte Kritik von Werner E. (Commentarii Cistercienses 39, 1988, 190–194).

56) Benedicti Regula I, 3–5: ed. R. Hanslik (CSEL 75, Wien 1977, 18–19).

57) Werner E. – Erbstösser M., Ketzer und Heilige: Das religiöse Leben im Hochmittelalter, Wien–Köln–Graz 1986, 153–189.

insbesondere bei den niederen Volksschichten fanden, war enorm. Zahlreiche Zuhörer schlossen sich ihnen an, vor allem auch Frauen aus allen Gesellschaftsschichten, verheiratete, verwitwete und unverheiratete. Es ist bezeichnend, daß unsere Gewährsmänner von den Frauen, die den Wandereremiten folgten, schweigen, bis auf den einen Fall des Robert von Torigni, der aber die Gründung von Fontevrault verharmlost als Einrichtung eines normalen Frauenklosters. Gemeinsam ist den Gründungen von Wandereremiten zu Beginn des 12. Jahrhunderts, daß sie in abgelegenen Gegenden, so etwa in den westfranzösischen Waldgebieten, angelegt wurden. Nur dort konnten die Eremiten ein Freiheitsideal ohne drückende feudale Bindung verwirklichen, ein apostolisches Leben in Armut, wie sie es ersehnten. Das Eremitentum mit seinem Pochen auf das Ideal des apostolischen Lebens hat Stimmungen aufgegriffen, die seit der gregorianischen Reform weit verbreitet waren. Es hat sich an die religiös vernachlässigte Landbevölkerung gewandt, und zwar in einem Augenblick, als diese sich von der Leibeigenschaft zu lösen begann. Es hat sich um die Frauen aller Schichten gekümmert und ihnen sinnvolle Lebensmöglichkeiten außerhalb der Zwangsehe gewiesen.[58] So hat das Wandereremitentum des 12. Jahrhunderts eine über das reine Ordenswesen hinausreichende soziale Bedeutung, die aber von unseren Gewährsmännern nicht erwähnt wird.

Es muß aber noch ein Aspekt des damaligen Eremitentums erwähnt werden, den erst Ernst Werner ins klare Licht der Forschung gerückt hat.[59] Das Aufblühen des Einsiedlertums muß man in Verbindung bringen mit der großen Rodungswelle am Ende des 11. und am Anfang des 12. Jahrhunderts. Der rasche Bevölkerungsanstieg verlangte neue landwirtschaftliche Nutzflächen. Die Eremiten, die an der Peripherie der Gesellschaft lebten, drangen mit ihrer Rodungstätigkeit in feudale Freiräume ein, die sie mit ihren eigenen Händen gestalteten. Robert von Arbrissel begann seine Laufbahn in dem riesigen Forst von Craon. Hier ließ er sich 1091 nieder und scharte viele Schüler um sich. Hier traf er mit anderen Eremiten zusammen, so daß Rodungszentren entstanden, von wo man nach und nach über das Grenzgebiet des Nieder-Maine hinaus in die mit dichtem Wald bedeckte Bretagne und des ebenso waldreichen Perche (südliche Normandie) vorstieß. Die Wälder waren für diese Eremiten die Wüste. Aber sie machten diese Wüste urbar. Die große wirtschaftliche und soziale Bedeutung dieser Eremitenzentren kann kaum überschätzt werden. Jeder Eremit zog Bauern, Köhler, Obdachlose an, die mit ihm die Waldwüste bevölkerten. Die adligen Grundherren dieser Wälder machten

58) Robert v. Arbrissel gründete Fontrevrault vor allem als Heim für sozial entwurzelte Frauen. Vitalis von Savigny ging noch einen Schritt weiter, indem er bekehrten Prostituierten zu einer gültigen Ehe verhalf. Stephan v. Fougères, Vita S. Vitalis, c. 11 (AnBoll 1, 1882, 365f). Von Walter J., Die ersten Wanderprediger Frankreichs, Teil II, Leipzig 1906 (ND Aalen 1972) 85.

59) Werner E., Pauperes Christi. Studien zu sozial-religiösen Bewegungen im Zeitalter des Reformpapsttums, Leipzig 1956, 31–47.

keine Schwierigkeiten. Im Gegenteil: Ihnen lag viel an der Urbarmachung des Landes, da dadurch ihre Einkünfte stiegen. Übersehen werden sollte aber auch nicht, daß diese Eremiten Sozialaufgaben übernahmen, indem sie sich die Sorge um Arme und Kranke, um Bettler und Krüppel zu eigen machten. Bernhard von Tiron errichtete bei seinem Kloster ein Hospiz, in dem jeder, der ankam, aufgenommen wurde: Reiche, Arme, Lahme, Gebrechliche, Kinder, Frauen, Aussätzige und Kranke. Oft nahm er den Brüdern das Brot, das im Refektorium schon für sie bereit lag, weg, weil er sonst nichts hatte, um es den Armen zu geben.[60] Von demselben Wandereremiten berichtet Ordericus, daß er in seine Gemeinschaft Handwerker aller Art aufnahm, dazu Winzer und Bauern, die ihre erlernten Berufe in Tiron zum Nutzen aller in einer geistlichen Atmosphäre des Schweigens und der Demut ausüben konnten. Auf diese Weise, so Ordericus, entstand in dem schrecklichen Wald, wo sich bisher Räuber versteckt hielten, die unvorsichtige Reisende überfielen und töteten, in kurzer Zeit mit Gottes Hilfe ein ansehnliches Kloster.[61]

15. Das Ende des Traums von der Kirche der Armen

Ein letztes Stichwort, das uns helfen kann, die Ordensschau der neun Autoren des 12. Jahrhunderts besser zu verstehen, lautet „Das Ende des Traums von der Kirche der Armen".[62] Es ist noch nicht genügend erforscht, wann genau und aus welchen Gründen im einzelnen der hochgestimmte Idealismus des neuen Mönchtums Schiffbruch erlitt. Der Zusammenbruch dieser Ideale begann jedenfalls schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, um sich dann immer mehr zu beschleunigen. Der Bericht des Robert von Torigni über Fontevrault hinterläßt beim Leser den Eindruck, daß es sich um ein adliges, besonders strenges Frauenkloster handelte. Das war es in der Tat bereits, als der Abt von Mont-Saint-Michel seine Chronik schrieb. Aber der Gründer, Robert von Arbrissel, hatte, ebenso wie Vitalis von Savigny, etwas anderes im Auge. Er wollte in erster Linie der Frau eine geachtete Stellung im Ordo des Mittelalters verschaffen. Ihm ging es in erster Linie um die untersten Schichten, um Obdachlose und Prostituierte. Ihnen sollte der Weg freigelegt werden zu einem geregelten Leben, entweder im Kloster oder als Ehefrauen. Die Reformer sind mit diesem Vorhaben gescheitert. „Die reiche Blüte zeitigte ein kümmerliche Frucht: die Fontevraldenser Kongregation, ein Asyl für vorneh-

60) Gaufredus Grossus, Vita b. Bernardi Tironensis c. XI, n. 92 (PL 172, 1421D) auch (mit franz. Übers.) bei Beck B. (oben Anm. 33) 412/13. Nach Beck ist die Vita des Gaufredus vor 1149 verfaßt und zwar im Hinblick auf die Kanonisation Bernhards v. Tiron.

61) Ordericus Vitalis VIII, 27: ed. Chibnall IV, 330. Gaufridus Grossus, Vita b. Bernardi Tironensis c. X, n. 90 (PL 172, 1420D–1421A).

62) Die Formulierung schließt sich an einen Titel in dem oben (Anm. 57) genannten Buch von E. Werner – M. Erbstösser an.

me Damen, die der Welt überdrüssig geworden waren."[63] Die größte Enttäuschung bereiteten den zeitgenössischen Beobachtern jedoch die Zisterzienser, vielleicht weil sie mit besonders hohem Anspruch angetreten waren, vielleicht auch, weil sie weiter bekannt waren als die anderen Gemeinschaften des neuen Mönchtums. Die bittere, z. T. auch ungerechte Kritik, die ihnen Johannes von Salisbury und vor allem Walter Map angedeihen lassen, sind ein deutlicher Hinweis darauf, daß die heroische Zeit der Zisterzienser in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts bereits vorbei war. Die Erklärung, die Giraldus Cambrensis, der Freund des Walter Map, für diesen Niedergang gibt, ist als Zeitzeugnis von besonderem Wert. Er schreibt in seinem *Speculum Ecclesiae*, daß der Zisterzienserorden am Anfang *der* Orden von allen Orden war. Als jedoch der Besitz der Zisterzienserklöster ständig zunahm, entsprach diesem äußeren Wachstum nicht mehr der innere Gehalt. Mönche und Laienbrüder traten in den Orden in Massen ein, weil sie dort ein wirtschaftliches Auskommen fanden, das sie in der Welt nicht hatten. So wuchs im Orden nach außen die Habgier, nach innen die Gefräßigkeit, so daß alles nur noch schlimmer wurde.[64] Das Generalkapitel des Ordens von 1134 bestimmte, daß kein Kloster innerhalb von Städten, Burgen und Dörfern errichtet werden darf, sondern nur *in locis a conversatione hominum semotis*.[65] Die zisterziensische Ideologie des Einsamkeitsklosters führte zu einer Art „ethnischer Säuberung". Walter Map empört sich darüber, daß die Zisterzienser in England (vermutlich auch anderswo) die bäuerliche Bevölkerung von den Ländereien vertrieben, die der Orden erworben hatte, daß sie ganze Dörfer aussiedelten und zerstörten, um keine Nachbarn zu haben. Auf den so freigewordenen Territorien richteten sie dann ihre Grangienwirtschaft ein, in England vor allem als gewinnbringende Schafzucht.[66]

Wer diese Tatsachen zur Kenntnis nimmt, wird die Ordensübersichten des 12. Jahrhunderts mit anderen Augen lesen. Die neuen Orden waren in ihrer Entstehungsphase ein Element der Unruhe, weil sich die gesellschaftlichen Bedingungen änderten, unter denen die Menschen bis dahin gelebt hatten. Die neuen Orden sind darum Anzeiger einer neuen Phase sozialer und ökonomischer Entwicklungen, die hinführen zum vollentfalteten Feudalismus des

---

63) Von Walter J., Die ersten Wanderprediger Frankreichs, Teil I, Leipzig 1903 (ND Aalen 1972) 173.

64) Giraldus Cambrensis, Speculum Ecclesiae, dist. III, c. 13: ed. J. S. Brewer, Giraldi Cambrensis opera IV (Rer.Brit. Medii Aevi Scr. 21/4), London 1873, 218.

65) Canivez J.-M., Statuta Capitulorum Generalium Ordinis Cisterciensis ab anno 1116 ad annum 1786, t. I: ab anno 1116 ad annum 1220 (Bibl. de la RHE 9), Löwen 1933, 13.

66) Walter Map (wie Anm. 38) dist. I, c. 25: a. a. O 92–97. Vgl. Donkin R. A., Settlement and Depopulation on Cistercian Estates during the Twelfth and Thirteenth Centuries, especially in Yorkshire (BJHR 33, 1960, 141–165). Higounet Ch., Le premier siècle de l'économie rurale cistercienne (Istituzioni monastiche e istituzioni canonicali in Occidente (1123–1215): Atti della VII Settimana intern. di studio Mendola, 28 agosto – 3 settembre 1977 (MCSM IX), Mailand 1980, 345–368).

Hochmittelalters. Es ist falsch, das „neue Mönchtum" als Reaktion der Kirche auf diese Veränderungen hinzustellen. Die Kirche als Institution war am Entstehen des „neuen Mönchtums" – wenn man die Empfehlung des gemeinschaftlichen Klerikerlebens durch die Päpste einmal beiseite läßt – völlig unbeteiligt und verhielt sich abwartend bis ablehnend. Die neuen Formen der *vita religiosa* sind vielmehr Ausdruck der geistlichen Kraft des christlichen Glaubens auch unter neuen, sich rapide wandelnden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen. Insofern haben Wilhelm von Malmesbury, Otto von Freising und Anselm von Havelberg mit ihrem positiven Urteil über die neuen Bewegungen recht, selbst wenn sie den Zusammenhang zwischen sozialem Wandel und geistlichen Aufbrüchen nicht durchschauten. Aber auch ihnen lag eine nachdrückliche Kritik an der bestehenden hierarchischen Kirche fern.[67] Die meisten suchten das Neue harmonisierend in die gewohnten Denk- und Lebensformen der frühmittelalterlichen Gesellschaft einzuordnen, was auf die Dauer nicht gelang. In jedem Fall aber sind die neun Ordensübersichten, die wir uns vorgenommen haben, ein Hinweis darauf, daß sich zumindest Einzelne Gedanken über den raschen Wandel machten und diese Gedanken auch niederschrieben.

67) Töpfer B., Das kommende Reich des Friedens. Zur Entwicklung chiliastischer Zukunftshoffnungen im Hochmittelalter (FMAG 11), Berlin 1964, 22–28.

Münsterschwarzach, Seligenstadt und die benediktinischen Reformen im 15. Jahrhundert

von Enno Bünz – Jena

Die Erneuerung des monastischen Lebens gehörte nicht nur zu den großen Zielen der Kirchenreform des 15. Jahrhunderts, sondern ihr Gelingen ist auch ein Zeugnis der lebendigen Kräfte, die dem kirchlichen Leben der Vorreformation trotz aller Zeichen des Niedergangs innewohnten[1]. Auf die fränkischen Benediktinerklöster wirkte vor allem die Bursfelder Reform, der sich im Bistum Würzburg die Klöster St. Stephan in Würzburg (seit 1459), Aura (1469), Veilsdorf (1477), Münchaurach (1480), Mönchröden (1485), St. Jakob in Würzburg (1513) und Münsterschwarzach (1480), das im Mittelpunkt der folgenden Ausführungen stehen wird, angeschlossen haben[2]. Der Erfolg der Bursfelder Kongregation beruhte neben den regelmäßigen Visitationen der zugehörigen Klöster und dem jährlichen Generalkapitel auch auf der engen Zusammenarbeit mit den Diözesanbischöfen, die dem Anschluß an Bursfelde zustimmten und die Klosterreform durch flankierende Maßnahmen unter-

---

1) Zusammenfassend Becker P., Benediktinische Reformbewegungen im Spätmittelalter. Ansätze, Entwicklungen, Auswirkungen (Untersuchungen zu Kloster und Stift, hrsg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte [Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 68 = Studien zur Germania Sacra 14] Göttingen 1980, 167–187), und Ders., Erstrebte und erreichte Ziele benediktinischer Reformen im Spätmittelalter (Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen, hrsg. von K. Elm [Berliner Historische Studien 14 = Ordensstudien 6] Berlin 1989, 23–34). – Grundlegend nun die Beiträge in: Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum, bearb. von Ulrich Faust und Franz Quarthal [GermBen 1] St. Ottilien 1999. – In diesem Zusammenhang ist es mir ein Bedürfnis, Herrn Dr. Elmar Hochholzer (Sommerach – Münsterschwarzach) für die Durchsicht des Manuskriptes und einige förderliche Hinweise zu danken.

2) Vgl. Wendehorst A., Das benediktinische Mönchtum im mittelalterlichen Franken (Untersuchungen zu Kloster und Stift [wie vorige Anm.] 38–60, hier 57); Ders., Orden und religiöse Gemeinschaften (Unterfränkische Geschichte 2, hrsg. von P. Kolb u.a., Würzburg 1992, 233–286, hier 236); Faust U., Die Prälatenorden im Spätmittelalter (Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte 1, hrsg. von W. Brandmüller, St. Ottilien, 535–555, hier 551). – Zu den Klöstern im einzelnen siehe Hemmerle J., Die Benediktinerklöster in Bayern (GermBen 2) Augsburg 1970, mit weiterführenden Hinweisen.

stützten[3]. Neben der Bursfelder Union sind noch die beiden Reformbewegungen zu nennen, die von den Benediktinerklöstern Melk (an der Donau)[4] und Kastl (in der Oberpfalz)[5] ausgegangen sind. Beide Reformen haben zwar kaum über die Mainlinie nach Norden gewirkt, doch dafür ist der Einfluß von Melk und Kastl auf die Benediktinerklöster im südlichen Deutschland einschließlich Frankens umso stärker gewesen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß längst nicht alle Klöster bekannt sind, die zeitweilig der Kastler Reform angehangen haben[6], weil eine den Bursfelder Generalkapitelsrezessen vergleichbare Quellengattung fehlt. Zudem geriet die einstige Hinwendung zu Kastl durch die weiteren Entwicklung in Vergessenheit. Verfolgt man nämlich die Ausbreitung der Kastler Observanz, wird deutlich, daß zahlreiche Klöster, die sich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts dieser Bewegung angeschlossen haben, später zur Bursfelder Union übergewechselt sind. Dies gilt auch, wie im folgenden gezeigt werden soll, für das Kloster Münsterschwarzach.

Vor allem im dritten Viertel des 15. Jahrhunderts gab es mehrfach Pläne, die drei Observanzen (eine Kongregation mit ausgeprägter zentralistischer Ordnung bildete nur der Bursfelder Reformverband) miteinander zu verschmelzen, doch erwies sich das spannungsgeladene Konkurrenzverhältnis

---

3) Zur ersten Information siehe Volk P., Artikel „Bursfelder Kongregation" (LexMA 2, München 1983, 1108–1110), und Faust U., Artikel „Bursfelder Kongregation" (LThK ^{3}2, Freiburg 1994, 815 f.). – Ziegler W., Die Bursfelder Kongregation (Die Reformverbände und Kongregationen [wie Anm. 1] 315–407). – Esch A., Rom und Bursfelde: Zentrum und Peripherie (900 Jahre Kloster Bursfelde. Reden und Vorträge zum Jubiläum 1993, hrsg. von L. Perlitt, Göttingen 1994, 31–57); Engelbert P., Die Bursfelder Spiritualität im 15. Jahrhundert (Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen, hrsg. von U. Faust [GermBen 6] St. Ottilien 1979, 502–524).

4) Grundlegend die Edition der Melker Gewohnheiten: Corpus Consuetudinum Monasticarum 11,2: Breviarium caeremoniarum monasterii Mellicensis, ed. J. F. Angerer, Siegburg 1987. – Vgl. außerdem Haider S., Artikel „Melk" (LexMA 6, München usw. 1993, 498 f.); Angerer J., Reform von Melk (Die Reformverbände und Kongregationen [wie Anm. 1] 271–313; Niederkorn-Bruck M., Die Melker Reform im Spiegel der Visitationen (MIÖG. Ergänzungs-Band 30), Wien usw. 1994; Bünz E., Unbekannte Profeßurkunden aus Benediktbeuern. Zeugnisse der spätmittelalterlichen Melker Klosterreform in der Dombibliothek Hildesheim (Die Dombibliothek Hildesheim. Bücherschicksale, hrsg. von J. Bepler u.a., Hildesheim 1996, 305–351), und Faust, Prälatenorden (wie Anm. 2) 544–550.

5) Vgl. Haering St., Artikel „Kastl" (LThK ^{3}5, Freiburg 1996, 1287 f.), und – weniger geglückt – Schaller St., Artikel „Kastl" (LexMA 5, München usw. 1991, 1049). Seitdem ist die Forschung durch die Ausgabe der Gewohnheiten von Kastl auf ein neues Fundament gestellt worden: Consuetudines Castellenses, ed. P. Maier (Corpus Consuetudinum Monasticarum 14,1) Siegburg 1996. Vgl. auch Maier P., Ursprung und Ausbreitung der Kastler Reformbewegung (SMBG 102, 1991, 75–204). – Faust, Prälatenorden (wie Anm. 2) 539–544. – Maier P., Die Reform von Kastl (Die Reformverbände und Kongregationen [wie Anm. 1] 225–269).

6) Dies betont Maier, Ursprung (wie vorige Anm.) 178.

dieser Reformklöster auf die Dauer als unüberwindlich[7]. Aus heutiger Sicht mögen die Unterschiede zwischen diesen Observanzen, wie sie sich etwa aus dem Vergleich der *consuetudines* ergeben[8], nur gering erscheinen; bei Zeitgenossen jedoch konnten selbst „periphere Angelegenheiten der Reform wie Tracht- und zweitrangige Offiziumsfragen die Gemüter zur Glut erhitzen"[9]. Aber in solchen scheinbar marginalen Fragen erschöpften sich die Unterschiede selbstverständlich nicht. „Was Kastl, Melk und Bursfelde voneinander trennte, waren unterschiedliche Lebens- und Verfassungsformen. Individuelle Prägungen besaß auch das geistliche Leben, das in den Klöstern der verschiedenen Reformrichtungen gepflegt wurde" und in unterschiedlichen Vorlieben für theologische Autoren und theologische Richtungen sowie unterschiedlichen Bewertungen des Studiums seinen Ausdruck fand. Trotzdem machen es Übergänge und Vernetzungen schwer, „spirituelle Differenzen, denen die Reformbewegungen von Kastl, Melk und Bursfelde ihr geistliches Eigenprofil verdanken, genau zu erfassen", weil „keine der drei Reformbewegungen ... eine für sie unverwechselbare Tradition ausgebildet" hat[10].

Im Kloster Münsterschwarzach[11], einer der ältesten Benediktinerabteien im Bistum Würzburg, wurde die Bursfelder Reform unter Abt Martin eingeführt, der von 1466 bis 1494 amtiert hat. Über Herkunft, Persönlichkeit und Wirken dieses Abtes ist nur wenig bekannt. Vor allem der Familienname des späteren Münsterschwarzacher Abtes ist bis heute unbekannt. Die wichtigsten Nachrichten hat bereits Kassius Hallinger aus der zerstreuten Überlieferung zu-

---

7) Zusammenfassend nun Hermann F., Versuche zur Gründung einer allgemeinen deutschen Benediktinerkongregation (Die Reformverbände und Kongregationen [wie Anm. 1] 419–433, bes. 420 f.).

8) Die *consuetudines* von Melk und Kastl liegen mittlerweile in kritischen Ausgaben vor, siehe oben Anm. 4 u. 5. Für Bursfelde vgl. nun: Caeremoniae nigrorum monachorum ordinis sancti Benedicti de observantia Bursfeldensi. Das Brauchtum der schwarzen Mönche des Ordens des heiligen Benedikt von der Bursfelder Observanz. Lateinisch und Deutsch. Vom Manuskript übertragen und übersetzt von L. Trunk, Münsterschwarzach 1985. Zum Problem einer kritischen Edition des Bursfelder Brauchtums siehe Engelbert, Bursfelder Spiritualität (wie Anm. 3) 520 Anm. 4.

9) So urteilt pointiert Becker, Benediktinische Reformbewegungen (wie Anm. 1) 179; siehe ebd. 183 zu den benediktinischen Unionsplänen. Über die Unterschiede der drei Reformen auch Engelbert, Bursfelder Spiritualität (wie Anm. 3) 502–524, bes. 514.

10) Schreiner K., Benediktinische Klosterreform als zeitgebundene Auslegung der Regel. Geistige, religiöse und soziale Erneuerung in spätmittelalterlichen Klöstern Südwestdeutschlands im Zeichen der Kastler, Melker und Bursfelder Reform (Blätter für württembergische Kirchengeschichte 86, 1986, 105–195, Zitate 145). Der Beitrag ist für das Verständnis der Unterschiede zwischen den benediktischen Reformbewegungen grundlegend.

11) Vgl. Wolff C., Artikel „Münsterschwarzach" (LThK ^{2}7, Freiburg 1962, 688 f., z.T. überholt), Wendehorst A., Artikel „Münsterschwarzach" (LexMA 6, München 1993, 918), und Büll F., Artikel „Münsterschwarzach" (LThK ^{3}7, Freiburg 1998, 535 f.) mit weiteren Hinweisen.

sammengestellt, dessen Ausführungen in neuerer Zeit nur noch durch die Untersuchung von Barbara Frank über das Erfurter Peterskloster und die Bursfelder Union wesentlich ergänzt worden sind[12]. Unbekannt war bislang aber, daß Abt Martin von Münsterschwarzach 1477 bei der Reform des Klosters Seligenstadt im Erzbistum Mainz eine Rolle gespielt hat. Zum Verständnis dieses Vorgangs muß die Reformorientierung des Klosters Münsterschwarzach in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts näher untersucht werden, das zunächst den Gewohnheiten von Kastl zuneigte und sich nur zögernd dem Einfluß von Bursfelde öffnete.

Abt Martin von Münsterschwarzach stammte offenbar aus Österreich, hatte aber im St. Ägidienkloster zu Nürnberg die Profeß abgelegt. Als Mitglied einer vierköpfigen Reformmannschaft, zu der neben Ulrich Wochner noch die Mönche Benedikt und Johannes gehörten, kam er 1446 nach Mönchröden (im Bistum Würzburg, bei Coburg gelegen), um die Kastler Reform einzuführen. Von dort ist er schließlich – wohl in den 50er Jahren – als Prior in die Abtei der hl. Felicitas am Main berufen worden, der er schließlich als Abt vorstehen sollte[13]. Leider ist über die Geschicke des Klosters Münsterschwarzach während seines Abbatiats nur wenig bekannt, da Archiv und Bibliothek im Bauernkrieg 1525 fast vollständig vernichtet worden sind. Aber soviel ist deutlich:

---

12) Hallinger K., Chronologie der Äbte von Münsterschwarzach am Main (1390 – 1803) (Abtei Münsterschwarzach. Arbeiten aus ihrer Geschichte, Münsterschwarzach 1938, 77–152, bes. 92–94); Ders., Geschichte der Abtei bis 1803 (Münsterschwarzach heut und einst, Münsterschwarzach 1938, 108–158, bes. 132 ff.); Frank B., Das Erfurter Peterskloster im 15. Jahrhundert. Studien zur Geschichte der Klosterreform und der Bursfelder Union (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 34 = Studien zur Germania Sacra 11), Göttingen 1973, bes. 319, 323 u. 411. – Auf dieser Grundlage zuletzt auch Wagner H., Die Äbte von Megingaudeshausen – Münsterschwarzach im Mittelalter (Magna Gratia. Festschrift zum 50jährigen Weihejubiläum der Abteikirche Münsterschwarzach 1938 – 1988, hrsg. von P. Hugger [Münsterschwarzacher Studien 41], Münsterschwarzach 1992, 70–152, hier bes. 149 f.). – Abt Martin von Münsterschwarzach findet sich auch im Pegauer Nekrolog, allerdings nicht unter seinem Todestag (25. Feb. 1494), sondern erst zum 28. März, s. Vogtherr T., Kloster Pegau und die Bursfelder Kongregation (SMBG 109, 1998, 211–228, hier 226 Anm. 83).

13) Der Zeitpunkt des Wechsels nach Münsterschwarzach läßt sich offenbar nicht näher eingrenzen, siehe Heins W., Mönchröden bei Coburg. Geschichte und Wirtschaft eines Benediktiner-Klosters vor der Reformation (Coburger Heimatkunde und Heimatgeschichte 2,19), Coburg 1952, 126. – Maier, Ursprung (wie Anm. 5) 149, und Ders., Die Reform von Kastl (wie Anm. 5) 252 meint, er sei „in den fünfziger Jahren ... nach Schwarzach berufen worden". – Zur Kastler Reform in Mönchröden siehe nun auch Hambrecht R., Beiträge zur Gründungs-, Besitz- und Wirtschaftsgeschichte des Klosters Mönchröden (850 Jahre Mönchröden. Die ehemalige Benediktinerabtei von der ersten Erwähnung 1149 bis zur Reformation, hrsg. von R. Butz und G. Melville [Schriftenreihe der Historischen Gesellschaft Coburg 13], Coburg 1999, 65–118, hier 84 ff.); Axmann R., Das Kloster Mönchröden in seiner Spätzeit. Niedergang und Reformbestrebungen im 15. und 16. Jahrhundert bis zu seiner Auflösung (ebd. 119–164, hier 122 f. u.ö.).

Für die Geschichte Münsterschwarzachs ist das Wirken Abt Martins vor allem deshalb von Bedeutung geworden, weil in seiner Amtszeit der wohl seit spätestens 1465 betriebene Anschluß des Klosters an die Bursfelder Union vollzogen worden ist[14]. Sein Wirken beschließt die spätmittelalterlichen Reformbemühungen in Münsterschwarzach, die 1453 mit der Berufung einer Gruppe von Benediktinermönchen aus dem (nichtadeligen) Fuldaer Priorat Neuenberg begonnen hatten[15]. Man wird wohl soweit gehen können, und die weiteren Ausführungen werden dieses Bild noch verdeutlichen, Abt Martin als einen ausgesprochenen Vertreter der monastischen Reform ansehen dürfen, der 1466 ganz bewußt zum neuen Abt ernannt worden ist. Dafür spricht nicht nur die Resignation seines Vorgängers, des Abtes Eckhard, im Jahre 1465, die möglicherweise auf Druck des Würzburger Bischofs erfolgt ist[16], sondern dies legen auch die Kontakte Johanns III. von Grumbach (1455 – 1466) zum Generalkapitel der Bursfelder Kongregation in diesem Jahr nahe[17].

Freilich scheint es zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausgemachte Sache gewesen zu sein, daß sich der Konvent auch tatsächlich der Bursfelder Bewegung anschließen würde. Abt Martin war durch seine Herkunft aus dem Nürnberger Ägidienkloster und nachweislich auch durch sein Wirken im Kloster Mönchröden ein Anhänger der Kastler Reform, hatte jedoch, weil ihm die Bestrebungen des Würzburger Bischofs entgegenstanden, „kein Glück mit der Einführung der Kastler Observanz", deren Einfluß im Bistum Würzburg insgesamt nur schwer abschätzbar ist[18]. Obschon die spärlichen klösterlichen

14) Vgl. die in der vorigen Anm. genannte Literatur. – Nach Frank, Erfurter Peterskloster (wie Anm. 12) 323 soll Markgraf Karl I. von Baden 1458/59 die Inkorporation (Münster)Schwarzachs beantragt und das Bursfelder Jahreskapitel die Äbte von Erfurt und St. Jakob in Mainz mit der Visitation des Klosters beauftragt haben. Diese Vorgänge sind jedoch auf das Benediktinerkloster Schwarzach in der Ortenau (Bt. Straßburg) zu beziehen, siehe Schwarzmaier H., Schwarzach (Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, hrsg. von F. Quarthal [GermBen 5], Augsburg 1975, 574–588, hier bes. 576 f.).

15) Dazu nun maßgeblich Leinweber J., Zur Reform des Klosters Münsterschwarzach und zur Chronologie seiner Äbte im 15. Jahrhundert (Magna Gratia [wie Anm. 12] 211–215). – Ders., Die Reform von Fulda (Die Reformverbände und Kongregationen [wie Anm. 1] 409–418).

16) Hallinger, Chronologie der Äbte (wie Anm. 12) 91. – Die bisherige Auffassung, Eckhard habe der Familie von Rotenhan angehört, ist zu korrigieren. Wie Leinweber, Zur Reform (wie vorige Anm.) 215, wahrscheinlich gemacht hat, kann Abt Eckhard gar nicht adeliger Herkunft gewesen sein.

17) Die Generalkapitels-Rezesse der Bursfelder Kongregation 1: 1458 – 1530, hrsg. von P. Volk, Siegburg 1955, 123 (1465 Mai 12–14). Diese Vorgänge erwähnt Frank, Erfurter Petersкloster (wie Anm. 12) 323 nicht.

18) Zitat Maier, Ursprung (wie Anm. 5) 149. Deutlich geht aus diesem grundlegenden Aufsatz die Bedeutung des Nürnberger Ägidienklosters, aus dem Martin stammte, als Reformzentrum der Kastler Observanz seit 1418 hervor, siehe ebd. 140 und 143–148. Vgl. auch ebd. 148 f. über das bereits oben erwähnte Mönchröden. – v.Pölnitz S. Frhr., Die bischöfliche Reformarbeit im Hochstift Würzburg während des 15. Jahrhunderts. Unter besonderer Berücksichtigung der übrigen fränkischen Diöze-

Quellen nichts über Lebensweise und Gewohnheiten des Münsterschwarzacher Konvents in diesen Jahren berichten, wird man doch annehmen dürfen, daß das Kloster in den 1450er und 60er Jahren zumindest zeitweilig unter dem Einfluß der Kastler Observanz gestanden hat[19]; Münsterschwarzach hätte damit einer Reformrichtung angehangen, der bereits die 1453 aus Fulda-Neuenberg gekommenen Mönche, die selbst von Kastl geprägt waren, den Boden bereitet haben werden[20]. Der Prior und spätere Abt Martin dürfte dem Einfluß von Kastl in Münsterschwarzach dann neuerlich die Tore geöffnet haben. Welche Konflikte sich innerhalb des Konventes zwischen Trägern und Gegnern der Reform abgespielt haben, läßt sich bestenfalls erahnen.

Vor diesem Hintergrund wird erst richtig verständlich, warum Abt Martin, Prior Michael und der Konvent des Klosters am 24. Aug. 1473 erklärten, sich der Bursfelder Kongregation anschließen und deren Gewohnheiten befolgen zu wollen[21]. Nicht die grundsätzliche Frage, ob sich der Münsterschwarzacher Konvent zur Reform entschließen würde, war strittig, sondern die Entscheidung, welcher Reformbewegung man sich letztendlich zuwenden solle[22]; denn um Reform war der Münsterschwarzacher Konvent, wenn auch mit wechselndem Erfolg, seit nunmehr 20 Jahren bemüht. Bis zur vollgültigen Aufnahme Münsterschwarzachs in den Bursfelder Reformverband vergingen freilich noch einige Jahre, was jedoch nicht ungewöhnlich war, mußten doch

---

sen (Würzburger Diözesangeschichtsblätter 8/9, 1940/41, 109 f.) meint, die Kastler Reform habe unter Bischof Johann III. von Grumbach (1455 – 1466) in Münsterschwarzach und in Veilsdorf „ansehnliche Erfolge zu verzeichnen" gehabt. Ob diese Erfolge allerdings bischöflicher Initiative entsprangen, ist nicht belegbar, vgl. Wendehorst A., Das Bistum Würzburg 3: Die Bischofsreihe von 1455 bis 1617 (Germania Sacra, Neue Folge 13), Berlin usw. 1978, 16 f.

19) Maier, Ursprung (wie Anm. 5) 149 datiert diesen Einfluß auf 1450/60. – Bonifaz Wöhrmüller, Beiträge zur Geschichte der Kastler Reform (SMBG 42, 1924, 10–40, hier 37), und daran anknüpfend Wolff, Münsterschwarzach (wie Anm. 11) 688, und Schaller, Kastl (wie Anm. 5) 1049 gehen davon aus, daß sich Münsterschwarzach erst 1466 der Kastler Reform angeschlossen habe, was sicherlich zu spät ist. – Hallinger, Chronologie der Äbte (wie Anm. 12) 92 mit Anm. 1, meinte dagegen, die Frage des Kastler Einflusses in Münsterschwarzach müsse „eine eigene Untersuchung feststellen". Es steht allerdings zu befürchten, daß angesichts der desolaten Münsterschwarzacher Überlieferungssituation über die obigen Ausführungen kaum hinauszukommen sein dürfte. Leider gibt es für die Kastler Reform auch keine Quellen, die den Bursfelder Generalkapitelsbeschlüssen entsprechen würden und lokale Quellenverluste teilweise ausgleichen könnten.

20) Leinweber, Zur Reform (wie Anm. 15) 214.

21) Gedruckt von Wendehorst A., Analekten zur Geschichte der Abtei Münsterschwarzach im Spätmittelalter (Studia Suarzacensia. Beiträge zur Geschichte der Abtei Münsterschwarzach anläßlich des 50. Jahrestages ihrer Wiederbesiedlung = Würzburger Diözesangeschichtsblätter 25, 1963, 125–143, hier 138 f. Nr 9).

22) Das Ringen um die Reformorientierung hat manchen Konvent gespalten, vgl. v. Pölnitz, Die bischöfliche Reformarbeit (wie Anm. 18) 109 f. über das Kloster St. Stephan in Würzburg.

auch andere Klöster z.T. viele Jahre auf diesen Akt warten[23]. Auf dem Generalkapitel zu Erfurt vom 11. bis 13. Juni 1480 ist Münsterschwarzach schließlich in die Kongregation aufgenommen worden, und seitdem sind enge Bindungen zur Bursfelder Reform nachweisbar[24]. Damit hatte Abt Martin „für zwei Jahrhunderte der Abtei eine neue tragende Grundlage gegeben. Er hatte die Abtei an das Gesamtleben der deutschen Benediktiner angeschlossen und alle Tore für fruchtbringende Anregung und geistige Förderung weit geöffnet"[25].

Langfristig scheint es Abt Martin gelungen zu sein, das Kloster in geistlicher und wirtschaftlicher Hinsicht zu erneuern, wie es den Grundsätzen der Bursfelder Observanz entsprach[26]. Der enge Zusammenhang von geistlicher Lebens- *und* Wirtschaftsordnung kann an dem umfangreichen Urbar der Münsterschwarzacher Grundherrschaft abgelesen werden, das 1493 oder wenig später, also wohl noch in der Amtszeit Abt Martins angelegt worden ist[27]. Die systematisch angelegte Papierhandschrift verzeichnet zunächst die Rechte und Einkünfte in den Klosterdörfern (mit Weistumsaufzeichnungen, ab fol. 1r), dann die Einkünfte in anderen Orten (ab fol. 84v) und nennt schließlich die Fischteiche (fol. 103r) sowie die Getreide- und Weinzehnten des Klosters (fol. 103v-104r). Summen am Ende jeder Seite erleichtern den Überblick über die die erwartenden Erträge der Grundherrschaft. Obwohl es sich um das älteste erhaltene Urbar des Klosters handelt (man wird vermuten dürfen, daß es aufgrund seiner Bedeutung als Gesamturbar der Grundherrschaft 1525 vor den aufständischen Bauern in Sicherheit gebracht wurde und deshalb der Vernichtung entgangen ist), ist diese wichtige Quelle von der Forschung bis-

---

23) Einige Beispiele nennt Hallinger, Geschichte (wie Anm. 12) 132.

24) Vgl. bes. Hallinger, Chronologie der Äbte (wie Anm. 12) 93 f. mit Einzelnachweisen und nun auch Bünz E., Bursfelder Gewohnheiten in Münsterschwarzach und Theres. Zum Zusammenhang von Mönchsprofeß und Klosterreform vom 15. bis 17. Jahrhundert (Magna virtus. Festschrift zum 400jährigen Todestag von Johannes IV. Burckhardt, des 54. Abtes der Benediktinerabtei Münsterschwarzach, 1598–1998, hrsg. von Elmar Hochholzer, Münsterschwarzach [im Druck]).

25) Hallinger, Geschichte (wie Anm. 12) 132. – Auch Wöhrmüller, Beiträge (wie Anm. 19) 37 meint, der Abt habe das Kloster „der Bursfelder Kongregation zugeführt".

26) Über den Zusammenhang von Reform und Wirtschaftsverwaltung siehe grundsätzlich Schreiner K., Verschriftlichung als Faktor monastischer Reform. Funktionen von Schriftlichkeit im Ordenswesen des hohen und späten Mittelalters (Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen, hrsg. von H. Keller u.a. [Münstersche Mittelalter-Schriften 65], München 1992, 37–75).

27) Staatsarchiv Würzburg, Standbuch 595; verzeichnet in: Fränkische Urbare. Verzeichnis der mittelalterlichen urbariellen Quellen im Bereich des Hochstifts Würzburg, bearb. von E. Bünz, D. Rödel, E. Schöffler und P. Rückert (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, 10,13), Neustadt a. d. Aisch 1998, 110 (MÜSW–2). – Die Datierung stützt sich auf die Notiz fol. 103v: *Tulstatt ist [14]93 verlassen vmb 46 malter.*

lang weder unter kloster- noch unter wirtschafts- und herrschaftsgeschichtlichen Fragestellungen ausgewertet worden[28]. Leider stehen diese Aufzeichnungen aber nach dem fast vollständigen Verlust des mittelalterlichen Klosterarchivs isoliert da, so daß nicht beurteilt werden kann, ob im Zusammenhang mit dem Urbar auch anderes klösterliches Verwaltungsschriftgut wie Kopialbücher, Rechnungen usf. entstanden sind[29].

Daß sich Abt Martin von Münsterschwarzach der monastischen Reform verpflichtet fühlte, dürfte nach den bisherigen Ausführungen keinem Zweifel unterliegen. Bereits 1467 ist er zum Visitator der fränkischen Benediktinerklöster ernannt worden[30]. In diesen Jahren wird Martin noch der Kastler Observanz zugeneigt haben. Erst 1473 folgte dann, sicherlich mit Unterstützung des Würzburger Bischofs Rudolf von Scherenberg, die Hinwendung zur Bursfelder Reform. Anfang Mai 1476 fungierte Abt Martin als Präsident des benediktinischen Provinzialkapitels zu Bamberg und Ende April 1479 als Präsident des Provinzialkapitels in Nürnberg[31]. 1476/77 war Abt Martin außerdem gemeinsam mit dem Abt von St. Ägidien in Nürnberg an der Reform des Klosters Münchaurach beteiligt, worauf erst jüngst Elmar Hochholzer hingewiesen hat[32]. In diese Zeit fällt aber noch ein weiteres Reformunternehmen, das

---

28) Lediglich Probst E., Vogt und Herr zu Dorf und Felde. Beiträge zur Geschichte des Rechtslebens in den ehemaligen klosterschwarzachischen Vogteidörfern (Studia Suarzacensia [wie Anm. 21] 145–168) hat das Zinsbuch punktuell herangezogen. – Hallinger, Geschichte (wie Anm. 12) 133 schildert andere wirtschaftliche Maßnahmen Abt Martins, nicht aber die Anlage des Urbars.

29) In diesem Zusammenhang ist auch auf die Transsumierung der Klosterprivilegien hinzuweisen, die Abt Martin 1471 April 27 in Nürnberg vornehmen ließ, vgl. Hallinger, Chronologie der Äbte (wie Anm. 12) 93 mit Anm. 8. Dieses Urkundenlibell von 8 Blättern (Staatsarchiv Würzburg, Historischer Verein, Urkunden) enthält allerdings nur die Urkunden Papst Innozenz' IV. von 1252, Bischof Wolframs von Würzburg von 1326, König Sigismunds von 1417 und die Aufzeichnung der Rechte des Klosters in Stadtschwarzach von 1415. Um ein systematisch angelegtes Kopialbuch handelt es sich nicht. – P. Franziskus Büll OSB (Münsterschwarzach) hat mich freundlicherweise darauf hingewiesen, daß die Klosterchronik von P. Burkard Bausch (Platanus Exaltata und Felicitas Rediviva) ausführliche Informationen über die wirtschaftlichen Aktivitäten des Abtes Martin enthält, die sich sehr wohl mit denen des Urbars verbinden lassen (briefliche Mitteilung vom 12. März 2000). Auf den Quellenwert dieser Ende des 17. Jahrhunderts entstandenen Chronik kann ich im Rahmen dieser Studie nicht eingehen.

30) Urkundenbuch der Benediktiner-Abtei St. Stephan in Würzburg, Ergänzungsheft, bearb. von J. Widemann (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte 3, Ergänzungsheft), Erlangen 1938, 49 Nr 91.

31) Vgl. Hallinger, Chronologie der Äbte (wie Anm. 12) 94. – Maier P., Die Epoche der General- und Provinzialkapitel (Die Reformverbände und Kongregationen [wie Anm. 1] 195–224, hier 215).

32) Hochholzer E., Die Abtei Münsterschwarzach in der Reformationszeit (Magna Gratia [wie Anm. 12] 217–268, hier 224). – Pfeiffer G., Die Gründung des Kloster Münchaurach (Würzburger Diözesangeschichtsblätter 26, 1964, 18–41, hier 19). Neben den genannten Äbte waren noch de markgräfliche Rat Ludwig von Eyb, der

bislang ganz unbeachtet geblieben ist: vermutlich 1477 wurde Abt Martin mit der Reform des Klosters Seligenstadt am Main betraut. In der einschlägigen Literatur über Münsterschwarzach ist diese Nachricht stets übersehen worden. Das Wirken Martins von Münsterschwarzach in Seligenstadt erscheint nur in einer Momentaufnahme, die jedoch deutlich macht, welche Kräfte hinter der Reform standen und auf welchen Widerstand diese in Seligenstadt gestoßen ist.

Die Geschichte der Abtei Seligenstadt im Erzbistum Mainz, linksmainisch zwischen Aschaffenburg und Offenbach gelegen, reicht bis in die Karolingerzeit zurück[33]. Diese Klostergründung Einhards (gest. 840), des engen Vertrauten und Biographen Karls des Großen, würde eine umfassende Untersuchung lohnen, auch wenn gerade für das frühe und den Beginn des hohen Mittelalters wertvolle Quellen verlorengegangen sind[34]. Im späten Mittelalter glichen die Zustände Seligenstadts denen vieler Benediktinerklöster in der Diözese Mainz. Die Mainzer Erzbischöfe erkannten früh den Wert jener benediktinischen Reformbewegung, die vom Kloster Bursfelde an der Weser ausging, das hart an der nördlichen Peripherie des Riesenbistums Mainz gelegen war[35].

Die Visitation des Klosters Seligenstadt 1477 durch den Mainzer Erzbischof Diether von Isenburg (1475–1484) und eine Äbtekommission des benediktinischen Provinzialkapitels offenbarte die üblichen Mißstände: „Die Temporalien waren verschleudert, das Kloster tief verschuldet, die Mönche führten ein re-

---

Propst des Augustiner-Chorherrenstifts Langenzenn und der Würzburger Domherr Kilian von Bibra beteiligt.

33) Wolff C., Artikel „Seligenstadt" (LThK ^{2}9, Freiburg 1964, 634 f.), Büll F., Die Klöster Frankens bis zum neunten Jahrhundert (SMBO 104, 1993, 9–40, hier 39), und Braasch-Schwersmann U., Artikel „Seligenstadt" (LexMA 7, München 1995, 1732 f.), mit weiteren Hinweisen.

34) Vgl. über die Gründungszeit zuletzt: Einhard. Studien zu Leben und Werk, hrsg. von H. Schefers (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission, NF 12), Darmstadt 1997, zur Geschichte Seligenstadts darin bes. die Aufsätze von W. Störmer, J. Semmler, M. Heinzelmann und M. Stratmann; ergänzend nun Störmer W., Warum gründete Einhard in Michelstadt-Steinbach kein Kloster? (Der Odenwald 45, 1998, 131–139). Die Dissertation von Schefers H., Studien zu Einhards Reliquien- und Heiligenverehrung (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 90), Mainz (für den Druck angekündigt), war mir nicht zugänglich. – Gut erforscht ist die äußere Entwicklung des Klosters in Mittelalter und Neuzeit, vgl. Koch J., Die Wirtschafts- und Rechtsverhältnisse der Abtei Seligenstadt im Mittelalter, Phil. Diss. Gießen 1940, Nachdruck o.O. 1969, und Schopp M., Die weltliche Herrschaft der Abtei Seligenstadt 1478 – 1803 (Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde NF 29, 1965/66, 187–402). – Von der älteren Literatur sei hier lediglich erwähnt: Steiner J. W. Ch., Geschichte und Beschreibung der Stadt und der ehemaligen Abtei Seligenstadt, Aschaffenburg 1820.

35) Kochan B., Kirchliche Reformbestrebungen der Erzbischöfe von Mainz im 14. und 15. Jahrhundert, Phil. Diss. Göttingen 1965 (masch.) 167–183. – Frank, Das Erfurter Peterskloster (wie Anm. 12) passim.

gelloses Leben und weilten wie der Abt häufig außerhalb der Klostermauern"[36]. Daß Abt Martin von Münsterschwarzach an dieser Visitation bereits teilgenommen hat, ist zu vermuten. Diether von Isenburg muß ihn jedenfalls infolge dieser Visitation nach Seligenstadt geholt haben, um das Kloster reformieren zu lassen. Warum der Mainzer Erzbischof gerade den Münsterschwarzacher Abt berief und nicht auf Kräfte aus der eigenen Diözese zurückgreifen konnte, bleibt unklar[37]. Womöglich war es in den 1470er Jahren um den Stand der benediktinischen Reform in Münsterschwarzach schon besser bestellt, als man bisher angenommen hat[38].

Überliefert ist dieser Vorgang nur deshalb, weil nach dem Weggang Abt Martins aus Seligenstadt schwere Vorwürfe gegen ihn erhoben wurden, die Erzbischof Diether zu einer urkundlichen Ehrenerklärung für den Münsterschwarzacher Abt veranlaßten. Das Schreiben vom 26. November 1477 ist abschriftlich im Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Ingrossaturbuch 37, fol. 143r/v überliefert und hat folgenden Wortlaut[39]:

Wir Diether etc. bekennen etc. Als der wirdige vnd geistliche vnser liber andechtige Martin apt zu Monster Swartzach angezogen vnd beschuldiget worden sin solle, das er inn zitt, als wir ine das closter zu Seligenstadt helffen zu reformiren beschrieben vnd dahin gesatzt hatten, die heylthum, kleinheit [= Kleinodien], priuilegien vnd ander gotsgezirde desselben closters entfremdet soll haben, wie dann solich schuldigung gelutt haid, das ime daran gantz vnrecht gescheen ist vnd geschicht, er noch die sinen das auch nit entfremdet habe, sonder dasselb heylthum mit namen sanct Laurencien haupt ist dauor vnd ehe er von vns daselbs hyn das closter zu reformiren gesatzt, von ander, die etliche zitt vß dem closter gewest sindt, dauon entfremdet vnd geyn Hanawe gefurt worden, auch inn der zitt, als der gedacht Martin von vns dahyn gesatzt, durch vnser verfugung wiederumb dahin bracht vnd gefurt worden, da es dann noch also ist. Vnd das solichs also vnd ware sey, so haben wir vnser ingesigel zu

---

36) Kochan, Kirchliche Reformbestrebungen (wie vorige Anm.) 173. – Joannis G. Ch., Scriptorum historiae Moguntinensi ... tomus novus (Continuatio Nicolai Serarii rerum Moguntiacarum libri 5), Frankfurt 1727, 791. – Urkunde Erzbischof Diethers von Isenburg von 1478 Juni 27: Hessische Urkunden aus dem Großherzoglichen Haus- und Staats-Archiv, hrsg. von L. Baur 4, Darmstadt 1866, 230 Nr 232.

37) In diesem Zusammenhang ist vor allem an die Abtei St. Jakob in Mainz zu denken, seit 1450 eine der wesentlichen Stützen der Bursfelder Reform im Erzbistum Mainz, siehe Ziegler, Die Bursfelder Kongregation (wie Anm. 3) S. 392.

38) Freilich zeigen Nachrichten vom Ende der 80er Jahre des 15. Jahrhunderts wiederum, daß die monastische Reform in Münsterschwarzach noch (oder wieder?) auf Schwierigkeiten stieß, siehe Frank, Erfurter Peterskloster (wie Anm. 12) 323, und die von Wendehorst, Analekten (wie Anm. 21) 139–143 Nr 10 edierten Reformstatuten.

39) Das Rubrum lautet: *Entschuldigungßbrief vnd vrkund, das her Martin, apt zcu Monster Swartzach, das heilthum, die cleynot, privilegien vnd geczirde etc. von Seligstait, so er beruchtigt ist geweist, nit hyndan gefurt haid.* – Das Stück wurde leicht gekürzt und mit einigen Fehlern bereits gedruckt von v.Guden V. F., Codex diplomaticus anecdotorum, res Moguntinas, Francicas, Trevirenses, Hassiacas, finitarumque regionum ... illustrantivm, Band 4, Frankfurt / Leipzig 1758, 436 Nr 206.

bekuntlichen erkentnuß an diesenn brieff thun hencken, vnd ob ime des weyter entschuldigung noit wurde sin, wie wir ine dann des im rechten ferner entschuldigen solten, wolten wir auch thun. Der geben ist zu Aschaffenburg am Mitwochen nach sanct Katherinen tage anno domini millesimo CCCC °LXXVII °.

Wie das Schreiben deutlich macht, ist die Initiative zur Reform des Klosters Seligenstadt vom Mainzer Erzbischof ausgegangen. Diether von Isenburg[40] wird den Abt von Münsterschwarzach für Seligenstadt gewonnen haben. Abt Martin war dort gemeinsam mit weiteren Mönchen tätig geworden, richteten sich doch die Vorwürfe aus Seligenstadt gegen ihn und *die sinen*. Womöglich waren damit Münsterschwarzacher Mitbrüder gemeint, entsprach es doch allgemeiner Praxis, zur Reform eines Klosters eine Gruppe aus einem bereits reformierten Konvent zu holen, doch ist die Frage, ob in der mainfränkischen Felizitasabtei bereits genügend Reforpotential vorhanden war[41]. Abt Martin könnte sich auch auf einige reformwillige Mönche in Seligenstadt gestützt haben. Seine dortigen Reformmaßnahmen stießen freilich auf heftigen Widerstand. Hinter der Kampagne gegen Martin von Münsterschwarzach werden der Abt und der reformbedürftige Konvent von Seligenstadt gesteckt haben, denn Martin war nicht als Vorsteher des Klosters eingesetzt worden, und das dürfte entscheidend dafür gewesen sein, daß seine Mission erfolglos blieb. Die Geschicke Seligenstadts wurden 1458 bis 1478 von Abt Reinhard von Mosbach geleitet[42]. Martin von Münsterschwarzach muß im Frühjahr und/oder Sommer 1477 in Seligenstadt gewirkt haben, denn der Zeitraum läßt sich durch die Nachricht eingrenzen, die Reliquien seien bereits verpfändet gewesen, bevor er nach Seligenstadt gekommen ist. Nichts könnte die Haltlosigkeit der Vorwürfe gegen den Münsterschwarzacher Abt deutlicher machen als der Hinweis Erzbischof Dietrichs, er habe bereits *inn der zitt, als der gedacht Martin von vns dahyn gesatzt*, die Rückgabe der Reliquien veranlaßt. Abt Reinhard, Prior Eckhart, Kustos Kuno und der Konvent von Seligenstadt sollen dem Grafen Philipp d.J. von Hanau-Münzenberg ihre Klosterheiligtümer am 6. Februar 1477 für 800 Gulden versetzt haben[43]. Namentlich wird das Haupt des hl. Laurentius erwähnt, doch wurden außerdem auch liturgische Gefäße und Geräte, Abtsstab, Ring, Handschuhe, Mitra (die Seligenstädter Äbte hatten seit 1208 das Recht, die Mitra zu tragen), Zinsbücher, Register, Handschriften und

40) Siehe Jürgensmeier F., Artikel „Isenburg-Büdingen, Diether Graf von" (Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, hrsg. von Erwin Gatz, Berlin 1996, 330–332) mit weiteren Hinweisen.

41) Siehe oben Anm. 37.

42) Über ihn vor allem Koch, Wirtschafts- und Rechtsverhältnisse (wie Anm. 34) 204 s.v. (Register). Über den Ausverkauf der Güter und Rechte Seligenstadts in seiner Amtszeit auch Schopp, Weltliche Herrschaft (wie Anm. 34) 193, der mit der Reform von 1478 „eine neue Epoche in der Geschichte der Abtei Seligenstadt" beginnen läßt.

43) Das Tagesdatum wird offenbar nur von der in der folgenden Anm. erwähnten „Bernhardschen Handschrift" überliefert.

Rechtsdokumente des Klosters verpfändet[44]. Lediglich die Gebeine der Klosterpatrone Marcellinus und Petrus, die Einhard einstmals nach Seligenstadt hatte bringen lassen, scheint man nicht aus der Hand gegeben zu haben. Der Konvent hatte sich zu diesem schwerwiegenden Schritt ohne Zustimmung des Mainzer Erzbischofs entschlossen, welcher schließlich durch Mandat vom 17. April 1477 den Grafen von Hanau bei einer Strafe von 1000 Gulden und unter Androhung des Kirchenbanns zwang, die Pfänder – *etzliche kisten vnde drouen mit clenodien, brieffen, registern vnde anderm gerede* – wieder aus der Hand zu geben[45]. Gegen den Seligenstädter Abt leitete der Erzbischof am 18. Juli 1477 eine Untersuchung (*processus ad clerum*) wegen Verschleuderung der Kirchengüter, schlechten Regiments und Entfremdung der Reliquien ein; durch den Verkauf von *bona immobilia et mobilia preciosa* sei dem Kloster ein Schaden von mehreren tausend Gulden entstanden; außerdem seien – *quod hiis horibilius est* – dem Kloster *divi Laurentii martiris caput et alias plerasque insignes sanctorum dei reliquias, vasa sacra, ornamenta ecclesiastica, libros censuales et registra* entfremdet worden[46]. Nach einer neuerlichen Visitation des Klosters im Sommer 1478, diesmal unter Beteiligung von Bursfelder Äbten, wurde Reinhard von Mosbach abgesetzt und Seligenstadt nach Bursfelder Grundsätzen reformiert[47].

Es würde in diesem Zusammenhang zu weit führen, die Vorgänge in die territorialpolitischen Zusammenhänge der Region am Untermain und in die kirchenpolitischen Bestrebungen der Grafen von Hanau einzuordnen[48]. Die umfassenden Verpfändungen Seligenstadts, die neben liturgischem Gerät und Reliquiaren auch rechtsrelevante Dokumente wie Zins- und Kopialbücher umfaßten, hätten Philipp d.Ä. und Philipp d.J. von Hanau-Münzenberg wohl eine wirksame Handhabe geboten, das Kloster ihrer Botmäßigkeit zu unterwerfen[49]. Das Kopfreliquiar des hl. Laurentius wird noch heute in der Ein-

---

44) Vgl. Koch, Wirtschafts- und Rechtsverhältnisse (wie Anm. 34) 159 f., der sich auf die beiden erzbischöflichen Urkunden von 1477 April 17 und Juli 18 (siehe die folgenden Anmerkungen) sowie die sog. „Bernhardsche Handschrift" stützt, eine Seligenstädter Klostergeschichte des 18. Jahrhunderts, die sich heute im Besitz des Hanauer Geschichtsvereins befindet.

45) Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Ingrossaturbuch 37, fol. 356v–357r (1477 April 17).

46) Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Ingrossaturbuch 38, fol. 58v–59v (1477 Juli 18).

47) Koch, Wirtschafts- und Rechtsverhältnisse (wie Anm. 34) 171. – Steiner, Geschichte (wie Anm. 34) 199 datiert die Visitation irrtümlich auf 1479 statt 1478 Juni 27 (s.o., Anm. 36) und zeichnet im übrigen ein recht allgemeines Bild der schlimmen Verhältnisse des Klosters.

48) Dazu knapp Demandt K. E., Geschichte des Landes Hessen, Kassel 2., neubearb. und erw. Aufl. 1972, Nachdruck 1980, 294. – Die Klosterpolitik der Grafen von Hanau beleuchtet exemplarisch Hochholzer E., Das Kloster Schlüchtern vom 15. bis zum 17. Jahrhundert. Erzwungene Reformen – zeitbedingte Anpassung – endgültiges Scheitern (SMBG 105, 1994, 107–135).

49) Über Graf Philipp d. J. von Hanau-Münzenberg (gest. 1500) zuletzt Karl-Heinz Spieß, Dynastie und Herrschaft der Grafen von Hanau im Spätmittelalter, in: Jahreszeiten der Gefühle. Das Gothaer Liebespaar und die Minne im Spätmittelalter [Katalog der Ausstellung Gotha 1998], hrsg. von Allmuth Schuttwolf, Gotha 1998,

hards-Basilika in Seligenstadt verwahrt, doch scheint die spätgotische Silberbüste erst nach 1477 angefertigt worden zu sein[50]. Sie verdeutlicht ebenso wie die Laurentiuskapelle, die einst nördlich der Klosterkirche gelegen hat, den hohen Stellenwert der Laurentiusverehrung in Seligenstadt[51]. Das Laurentiusreliquiar belegt, daß der Graf von Hanau damals der Aufforderung des Erzbischofs Folge geleistet und die Pfänder nach Seligenstadt zurückgegeben hat. Die Frage, ob auch die Archivalien, die 1477 genannt werden, wieder vollständig ausgehändigt worden sind, muß einer gesonderten Untersuchung vorbehalten bleiben.

Ziel dieses Beitrags war es, das Kloster Münsterschwarzach deutlicher, als es der bisherigen Forschung möglich war, in die benediktinischen Reformbewegungen des 15. Jahrhunderts einzuordnen. Münsterschwarzach stand schon seit etwa 1453 unter dem Einfluß der Kastler Observanz, ehe sich das Kloster in den 1470er Jahren der Bursfelder Reform zuwandte. Vor allem Abt Martin von Münsterschwarzach konnte als Förderer der Reform herausgestellt werden. Anhand einer bislang unbeachteten Quelle Mainzer Provenienz wurde außerdem gezeigt, daß die Bedeutung der Abtei Münsterschwarzach für die benediktinische Reform in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts über die Grenzen des Bistums Würzburg hinausgereicht und auch das Kloster Seligenstadt erfaßt hat. Abt Martin von Münsterschwarzach, der vom Mainzer Erzbischof Diether von Isenburg als Reformer nach Seligenstadt berufen worden ist, scheint sich dort zwar nur kurze Zeit aufgehalten zu haben, doch mag sein Wirken die Grundlagen für die Reform des Benediktinerklosters geschaffen haben, die wenige Jahre später gelingen sollte. Die haltlosen Vorwürfe von Abt und Konvent in Seligenstadt, Martin habe die Reliquien und Pretiosen des Klosters entfremdet, zeigen freilich, wie erbittert sich Gegner und Förderer der monastischen Reform gegenüberstanden. Aber schließlich haben letztere

---

S. 34–42, hier S. 37 ff. – Folgt man ebd. den allerdings nicht unumstrittenen Thesen von Daniel Hess, könnte es sich bei dem schönen Jüngling des berühmten „Gothaer Liebespaars", das ein unbekannter Meister porträtiert hat, um Graf Philipp d.J. von Hanau-Münzenberg handeln. Dagegen hat sich freilich jüngst mit bedenkenswerten Argumenten Heinzelmann J., Das „Gothaer Liebespaar" ist ein Liebespaar (Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde 57, 1999, 209–236) gewendet; Heinzelmann vermutet, es könne sich bei dem Dargestellten um den nichtregierenden Ludwig von Hanau-Lichtenberg handeln.

50) Dehio G., Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler: Hessen, bearb. von M. Bakkes, Darmstadt 1982, 808 datiert die „schöne Silberarbeit" auf „um 1510". Vgl. die Abbildung bei Müller O., Die Einhard-Abtei Seligenstadt am Main. Mit einer Einführung von J. Fleckenstein, Königstein/Ts. 1973, 63.

51) Zur Lage der Laurentiuskapelle siehe den Plan bei Koch, Wirtschafts- und Rechtsverhältnisse (wie Anm. 34) 142 und die Stadtansicht von Matthäus Merian, abgebildet in: Müller O. / Waltjen C., Seligenstadt. Ehemalige Benediktiner-Abtei. Amtlicher Führer, Bad Homburg v.d.H., 1975, 69.

doch die Oberhand gewonnen, wie der Anschluß Seligenstadts an die Bursfelder Reform 1481 beweist[52].

52) Vgl. dazu bes. Frank, Erfurter Peterskloster (wie Anm. 12) 323 f., und demnächst auch Hammer E., Abt Adam Meyer von Groß-St. Martin in Köln (1454–1499) und die monastischen Reformen des 15. Jahrhunderts in den Rheinlanden, Phil. Diss. Jena 1998 (masch.).

Zwei unbekannte Reformstatuten von 1474 und 1475 für das Benediktinerinnenkloster Urspring

von Joachim Fischer – Freiburg

1. Vorgeschichte und Durchführung der Reform von 1474/75

Das nordwestlich von Schelklingen (im Alb-Donau-Kreis) gelegene Benediktinerinnenkloster Urspring ist eine Gründung der edelfreien Herren von Schelklingen.[1] Sie schenkten 1127 Besitz in Urspring an das Benediktinerkloster St. Georgen im Schwarzwald, und zwar, wie aus den Umständen der Schenkung und der späteren Entwicklung zu erschließen ist, offensichtlich mit der Maßgabe, dort als Priorat ein Frauenkloster zu gründen. Obwohl die „cella Urspringen" erst 1179 zum ersten Mal erwähnt wird, ist davon auszugehen, daß Urspring bereits um 1127 durch St. Georgen mit Nonnen aus dem Benediktinerinnenkloster Amtenhausen (auf der Baar, 14 km östlich von Donaueschingen) besiedelt wurde.

Da die Gründungsausstattung Ursprings nur gering war und das Kloster überdies um 1250 in den Kämpfen zwischen Papst und Staufern schwer geschädigt wurde, konnte es sich nur langsam und nur in bescheidenem Maße entwickeln.[2] Erst als es nach 1250 und besonders seit Beginn des 15. Jahrhunderts in zunehmendem Maße der Versorgung von Töchtern adeliger und patrizischer Familien der Umgebung diente und die Nonnen bei ihrem Eintritt in das Kloster als Ausstattung Grundbesitz und Einkünfte mitbrachten,[3] entwikkelte sich Urspring bis zum Ende des 15. Jahrhunderts zu einem wohlhabenden Kloster, dessen Besitz bereits damals fast so umfangreich war wie bei seiner Aufhebung durch das Königreich Württemberg im Jahr 1806.[4]

Die Einbindung des Klosters in das Beziehungsgeflecht der umliegenden Adelsgeschlechter und die Zusammensetzung des Konvents aus Töchtern adeliger und patrizischer Familien hatte indessen auch negative Auswirkungen, insbesondere auf das innerklösterliche Leben. Zwar wurden die Vor-

1) Für das Folgende vgl. Eberl I., Geschichte des Benediktinerinnenklosters Urspring bei Schelklingen 1127–1806. Außenbeziehungen, Konventsleben, Grundbesitz (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 13), Stuttgart 1978, 1–21.
2) Eberl (wie Anm. 1) 21, 23 f., 145.
3) Eberl (wie Anm. 1) 102 ff.
4) Eberl (wie Anm. 1) 148 ff., 337 f.

schriften der Ordensregel nicht gänzlich mißachtet, aber mit der Einrichtung von Pfründen, mit der Einführung von Taschengeld für die einzelnen Nonnen, mit der Aufgabe des gemeinsamen Schlafsaals zugunsten einzelner Zellen innerhalb des Dormitoriums, mit dem Verzicht auf eine einheitliche und vor allem bescheidene Kleidung, mit Tanzveranstaltungen innerhalb des Klosters und anderem mehr wich der Konvent von Urspring im 15. Jahrhundert erheblich von der Ordensregel ab. Das Konventsleben glich deshalb um 1470 eher dem eines adeligen Kanonissenstifts als dem eines Benediktinerinnenklosters.[5]

Angeregt und beeinflußt von den Klöstern Melk, Kastl und Bursfelde, bemühte man sich im 15. Jahrhundert in einer Reihe süddeutscher Benediktinerklöster, die in ähnlicher Weise reformbedürftig waren, um eine Erneuerung.[6] Auch Urspring schloß sich dieser Bewegung an, vor allem weil Gredanna von Freyberg, die dem Kloster von 1464 bis 1481 als Meisterin vorstand, zusam-

---

5) Eberl (wie Anm. 1) 152 ff. Zu ähnlichen Verhältnissen in schweizerischen Benediktinerinnenklöstern vgl. Helvetia Sacra Abt. III,1 Teil 3, Bern 1986, 1815 f. (Hermetschwil), 1942 (St. Agnes in Schaffhausen) und 1986 (Fraumünster in Zürich); Henggeler R., Die Fraumünsterabtei ein Benediktinerinnenkloster (Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 17, 1937) 269. Küsters U., Formen und Modelle religiöser Frauengemeinschaften im Umkreis der Hirsauer Reform des 11. und 12. Jahrhunderts (Hirsau St. Peter und Paul 1091–1991. 2: Geschichte, Lebens- und Verfassungsformen eines Reformklosters. Bearb. v. K. Schreiner = Forschungen und Berichte der Archäologie in Baden-Württemberg 10/2, Stuttgart 1991) 219, sieht einen engen Zusammenhang zwischen der Lockerung der inneren Klosterdisziplin, der sozialen Abschließung des Konvents und dem Streben der Frauenklöster nach mehr Selbständigkeit gegenüber den zuständigen Männerklöstern.

6) Außer der älteren zusammenfassenden Darstellung von Tüchle H., Kirchengeschichte Schwabens 2, Stuttgart 1954, 187 ff., seien von den in den letzten Jahren zahlreich erschienenen Arbeiten hier nur genannt: Schreiner K., Benediktinische Klosterreform als zeitgebundene Auslegung der Regel (Blätter für württembergische Kirchengeschichte 86, 1986, 105–195); ders., Mönchtum im Geiste der Benediktinerregel. Erneuerungswille und Reformstreben im Kloster Blaubeuren während des hohen und späten Mittelalters (Blaubeuren. Hg. v. H. Decker-Hauff und I. Eberl, Sigmaringen 1986, 93–167); ders., Erneuerung durch Erinnerung. Reformbestrebungen, Geschichtsbewußtsein und Geschichtsschreibung im benediktinischen Mönchtum Südwestdeutschlands an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert (Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Hg. v. K. Andermann = Oberrheinische Studien 7, Sigmaringen 1988, 35–87); Stievermann D., Die württembergischen Klosterreformen des 15. Jahrhunderts (Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 44, 1985, 65–103); ders., Klosterreform und Territorialstaat in Süddeutschland im 15. Jahhundert (Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 11, 1992, 148–160). Für die Melker Reform speziell vgl. Niederkorn-Bruck M., Die Melker Reform im Spiegel der Visitationen (MIÖG. Ergänzungsbd. 30), Wien/ München 1994; Groiss A., Spätmittelalterliche Lebensformen der Benediktiner von der Melker Observanz vor dem Hintergrund ihrer Bräuche. Ein darstellender Kommentar zum Caeremoniale Mellicense des Jahres 1460 (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinertums 46), München 1999.

men mit einem Teil ihres Konvents selbst an Reformen interessiert war.[7] Nach einer Visitation, die Abt Heinrich von St. Georgen[8] als zuständiger Vaterabt durchführte, erließ er am 6. Dezember 1472 ausführliche Statuten, die die Nonnen zwar zu einem regeltreueren Leben anhalten sollten, aber insgesamt doch nicht allzu rigoros gegen die bisherigen Regelwidrigkeiten vorgingen. Trotzdem stieß die Umsetzung der neuen Statuten bei einem Teil der Nonnen auf so heftigen Widerstand, daß der in sich zerstrittene Konvent im Herbst 1474 erneut einer Visitation unterzogen werden mußte. Sie wurde – anscheinend unter Mißachtung der Rechte des Abtes von St. Georgen – durch die Äbte von Hirsau, Wiblingen und Blaubeuren durchgeführt und brachte als Ergebnis den Rezeß vom 14. September 1474, dessen Inhalt der Forschung bisher nicht bekannt war.[9] Der Widerstand gegen diese Reform war freilich noch heftiger als im Jahr 1472 und rief deshalb die weltliche Obrigkeit auf den Plan. Offensichtlich auf Bitten der Meisterin und auf Grund der Vogteirechte, die Österreich zwar verpfändet hatte, die ihm aber bei Streitigkeiten trotzdem noch ein Eingreifen erlaubten, holte Erzherzogin Mechthild von Österreich einige Nonnen aus dem bereits reformierten Kloster St. Walburg in Eichstätt und führte sie mit großem Gefolge in Urspring ein.[10] Gelegenheit dazu bot

---

7) Für das Folgende vgl. Eberl (wie Anm. 1) 158 ff.

8) Über ihn vgl. Schreiner K., Sozial- und standesgeschichtliche Untersuchungen zu den Benediktinerkonventen im östlichen Schwarzwald (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B. 31), Stuttgart 1964, 227.

9) Die im Archiv des Schottenstifts Wien überlieferten Reformstatuten werden unten als Anhang 1 ediert. Das im alten Archivrepertorium des Klosters St. Georgen (Generallandesarchiv Karlsruhe – künftig: GLAK – 68/ 508 fol. 217) angegebene und von Eberl (wie Anm. 1) 165, übernommene Datum 13. September 1474 ist zu korrigieren: das Fest der Kreuzerhöhung, wonach die Statuten datiert sind, ist am 14. September. Schreiner, Mönchtum (wie Anm. 6) 125 und 158 Anm. 147, hat das bei Eberl angegebene Datum übernommen. Ob dieser Visitation die Visitationsordnung zugrunde gelegen hat, die nach 1458, lt. Schreiner, Benediktinische Klosterreform (wie Anm. 6) 138, im Zuge der Einführung der Melker Reform in Blaubeuren jedoch zwischen 1463 und 1474 aufgezeichnet wurde, ist nicht zu klären. Vgl. Die Handschriften der ehemaligen Hofbibliothek Stuttgart 1: Codices ascetici (HB I 1–150). Beschrieben v. J. Autenrieth und V.E. Fiala, Wiesbaden 1688, 142–145, bes. 144.

10) Vgl. Eberl (wie Anm. 1) 32 ff., bes. 39. Weshalb nicht Erzherzog Sigmund von Österreich, der nach dem Tode von Erzherzog Albrecht VI. (im Dezember 1463) endgültig die Regierung der österreichischen Vorlande übernommen hatte, bzw. seine Beamten, sondern Erzherzogin Mechthild, die Witwe Albrechts VI., in dieser Angelegenheit tätig wurde, bedarf noch der Klärung. Nach Stievermann D., Blaubeuren im Spiel der politischen Kräfte Südwestdeutschlands vom Spätmittelalter bis 1648 (Blaubeuren, wie Anm. 6) 320, ging das Engagement des Blaubeurener Abtes bei der Reformierung Ursprings auf die Vermittlung von Graf Eberhard von Württemberg zurück, „gehörte das Benediktinerinnenkloster Urspring doch zum österreichischen Witwengut der Grafenmutter". Dies trifft nicht zu: Aussteuer, Morgengabe und Wittum der Erzherzogin Mechthild, die in erster Ehe mit Graf

vermutlich eine erneute Visitation des Klosters durch die Äbte von Hirsau und Blaubeuren, die mit einem – dem Inhalt nach bisher ebenfalls unbekannten – *recept* vom 19. Oktober 1475 Ergänzungen zu ihren Reformstatuten des Vorjahres erließen.[11] Bei einem Teil des Konvents war der Widerstand gegen die Reform indessen noch größer als in den Vorjahren, so daß er nur mit militärischer Gewalt und durch die Entfernung einiger widerspenstiger Nonnen aus dem Kloster gebrochen werden konnte. Jetzt erst scheint der Reform ein dauerhafter Erfolg beschieden gewesen zu sein.

2. Die Reformbestimmungen vom 14. September 1474

Da der Rezeß vom Herbst 1474 im Folgenden ediert wird, braucht sein Inhalt hier nicht im einzelnen wiedergegeben werden. Um aber seine Bedeutung für das Kloster Urspring und ganz allgemein für die Reformbewegung des 15. Jahrhunderts abschätzen zu können, erscheint es lohnend, ihn mit dem er-

---

Ludwig von Württemberg verheiratet gewesen war, wurden nämlich bei ihrer zweiten Heirat mit Erzherzog Albrecht VI., dem Bruder Kaiser Friedrichs III., im Ehevertrag vom 3. November 1451 auf die Herrschaft Hohenberg versichert. Vgl. den als Insert in einem „Versicherungsbrief" Albrechts VI. vom 8. August 1452 überlieferten Ehevertrag bei Chmel J., Materialien zur österreichischen Geschichte aus Archiven und Bibliotheken 2, Wien 1828, 21 f. Nr. XXI; Baum W., Die Habsburger in den Vorlanden 1386–1486. Krise und Höhepunkt der habsburgischen Machtstellung in Schwaben am Ausgang des Mittelalters, Wien/ Köln/ Weimar 1993, 332, 696 f.; Fischer J., Das Testament der Erzherzogin Mechthild von Österreich vom 1. Oktober 1481 (Eberhard und Mechthild. Untersuchungen zu Politik und Kultur im ausgehenden Mittelalter. Hg. v. H.-M. Maurer = Lebendige Vergangenheit 17, Stuttgart 1994) 144 Anm. 155, 154 f. Anm. 197.

11) Vgl. die Edition der Statuten in Anhang 2. Eberl (wie Anm. 1) 167, löst das im alten Archivrepertorium des Klosters St. Georgen (GLAK 68/ 506 fol. 217) richtig angegebene Datum (*post Galli feria quinta*) wohl versehentlich mit 21. Oktober auf; es wurde von Schreiner, Mönchtum (wie Anm. 6) 125, übernommen.– Vermutlich bei dieser Visitation schenkte Erzherzogin Mechthild dem Kloster Urspring die „Muttergottes im Saphirstein", einen Edelstein, in den ein Bild Mariens mit dem Jesuskind eingeschnitten war und der später, in eine Monstranz gefaßt, als Gnadenbild Anlaß zu Wallfahrten gab. Der Stein wurde 1815, nach der Aufhebung des Klosters bzw. nach dem Tod der letzten Äbtissin von Urspring, mit der auf 3000 Gulden geschätzten Monstranz nach Stuttgart gebracht und ist seither verschollen; vgl. Eberl (wie Anm. 1) 134, 141 und 386. In ihrem Testament von 1481 verfügte Erzherzogin Mechthild, daß ihr Tod zu gegebener Zeit allen Klöstern, Stiften und Kapiteln in ihrem Land und im Territorium ihres Sohnes Eberhard von Württemberg, „in sonderheit in das closter Urspringen", mitgeteilt werden soll, damit dort ihrer mit Jahrzeiten und Messen gedacht werde; vgl. Fischer (wie Anm. 10) 129, 144 Anm. 146.

wähnten Visitationsrezeß des Abtes Heinrich von St. Georgen vom 6. Dezember 1472 zu vergleichen.[12]

Wie bereits erwähnt, war St. Georgen das „Vaterkloster" von Urspring. Dies fand 1472 seinen sichtbaren Ausdruck darin, daß Abt Heinrich die Visitation allein durchführte und daß er dabei sich bzw. seinen Amtsnachfolgern eine Reihe von Rechten vorbehielt, insbesondere die letzte Entscheidung bei schweren Strafen, die die Urspringer Meisterin bei Verfehlungen ihrer Nonnen aussprechen mußte. Die Visitation vom Herbst 1474 wurde dagegen von den Äbten der Klöster Hirsau, Wiblingen und Blaubeuren vorgenommen, und zwar ohne jegliche Beteiligung des Abtes von St. Georgen und ohne dessen Rechte auch nur ein einziges Mal zu erwähnen. Die Krankheit und der Tod des Abtes Heinrich zur Zeit dieser Visitation mögen Gründe dafür gewesen sein. Von größerem Gewicht war aber wohl, daß die drei Visitatoren im Unterschied zu Abt Heinrich entschiedene Befürworter der Reform waren und statt Heinrichs gemäßigten, die hergebrachten Gewohnheiten und Rechte der Nonnen weitgehend schonenden Reformbemühungen eine konsequente und rasch durchgreifende Reform anstrebten.[13] Schließlich könnten aber auch politische Erwägungen mitgespielt haben, nämlich der Versuch Ursprings, sich von St. Georgen zu lösen,[14] und die Absicht der Grafschaft Württemberg, durch das seinem Schutz unterstehende Kloster Blaubeuren indirekt Einfluß auf Urspring und damit auf österreichisches Gebiet zu gewinnen. Blaubeuren führte dann auch tatsächlich 1482 eine weitere Visitation in Urspring durch; sollten die Pläne Württembergs aber je tatsächlich bestanden haben, so scheiterten sie letztlich, da die Rechte St. Georgens über Urspring spätestens ab August 1496 wieder unbestritten waren.[15]

Außer einigen Regelungen über die Klosterpforte und dem Gebot, *kein*(en) *tantz in dem closter lassendt geschehen, desgleichen keinen spillman darin lassen, keinerley saitenspellß noch pfeiffens treyben, es seye den zu einer hochzeit, so man ein kindt zuthüe oder anlege*,[16] finden sich die Regelungen von 1472, wenngleich in

12) Vgl. Eberl (wie Anm. 1) 62, 160 ff, sowie ders., Regesten zur Geschichte des Benediktinerinnenklosters Urspring 1127–1806 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 14), Stuttgart 1978, 238–240 Nr. 521.

13) Sie konnten sich in ihrem Vorgehen wenige Monate bestätigt fühlen, da auch Abt Georg von St. Georgen, der am 22. Oktober 1474 zum Nachfolger des verstorbenen Abtes Heinrich gewählt worden war, im März 1475 nach einer Visitation des Benediktinerinnenklosters Friedenweiler dort eine Klosterordnung erließ, die sich nur in Einzelheiten von jener für Urspring vom 6. Dezember 1472 unterschied. Vgl. Eberl (wie Anm. 1) 162; Fürstenbergisches Urkundenbuch 7, Tübingen 1891, 105–108. Bader K.S., Das Benediktinerinnenkloster Friedenweiler und die Erschließung des südöstlichen Schwarzwaldes (Veröffentlichungen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv 2), Donaueschingen 1938, geht auf diese Urkunde nicht ein. Zu Abt Georg vgl. Schreiner (wie Anm. 8) 227 f.

14) Eberl (wie Anm. 1) 62; Küsters (wie Anm. 5) 219.

15) Eberl (wie Anm. 12) 273 Nr. 623.

16) GLAK 100/ A 142. Die oben Anm. 13 erwähnte Ordnung von Friedenweiler formuliert das hier Gemeinte präziser, wenn der Tanz verboten wird, „es sye dann, dz

anderer Formulierung und in anderer Anordnung, alle auch im Rezeß von 1474. Insgesamt ist dieser aber deutlich strenger als jener von 1472. In ihm werden nicht nur mehr Punkte geregelt als 1472, sondern die getroffenen Regelungen sind auch detaillierter und präziser formuliert und stärker an der Ordensregel orientiert als zwei Jahre zuvor. So werden 1474 neu angesprochen: die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Klosteroberen, nämlich der Meisterin (Blatt 2v – 3r), der Subpriorin (Blatt 8r), der Siechenmeisterin (Blatt 12r), der Küsterin (Blatt 13r), der Kellerin (Blatt 13v) und der Zuchtmeisterin (Blatt 14r); das Halten der Tagzeiten (Blatt 2r–3v) und die Durchführung von Prozessionen (Blatt 16v); die Art und Weise des Singens beim Chorgebet und im Gottesdienst (Blatt 2r); der Empfang des Beichtsakraments und der anderen Sakramente (Blatt 3r–3v); die Aufnahme und die Bewirtung von Gästen und Fremden (Blatt 5r, Blatt 10r); der Verkehr mit Außenstehenden (Blatt 5v); die für das Fasten und das Essen von Fleisch zu beachtenden Gebote (Blatt 9v); die Pflicht zur Übernahme von Arbeiten für die Gemeinschaft gemäß den Weisungen der Meisterin (Blatt 7r); das Verbot eigener, verschlossener Behältnisse (Blatt 7r) und von Schlössern an den Zellentüren (Blatt 8r); die Betreuung kranker Nonnen im Siechenhaus (Blatt 12r–12v); das Baden und Schröpfen der Nonnen alle 14 Tage (Blatt 12v); die Neuaufnahme von Kindern und Novizinnen in das Kloster (Blatt 14r–14v); die Verpflichtung, an Stelle der bisherigen Kittel und Chorröcke eine ordentliche Nonnentracht anzulegen (Blatt 15r); das Verbot, Hunde und Vögel zu halten (Blatt 15v); das Gebot, wichtige Angelegenheiten gemeinsam im Konvent zu beraten (Blatt 16r) sowie Siegel, Urkunden und das neu anzulegende Zinsbuch sicher zu verschließen und den Zugang zu diesen Unterlagen durch die Ausgabe dreier Schlüssel zu erschweren (Blatt 16r – 16v).

3. Die Reformbestimmungen vom 19. Oktober 1475

Dem umfangreichen Kanon der Gebote und Verbote liegen sicherlich Erfahrungen und Beobachtungen zugrunde, die die drei Visitatoren bei der Visitation von Urspring im September 1474 machen mußten, und für die Mehrzahl dieser Monita dürfte begründeter Anlaß bestanden haben. Man wird aber nicht ohne weiteres annehmen dürfen, daß alle Mißstände und Verfehlungen, denen die Ordnung für die Zukunft vorbeugen wollte, damals im Kloster tatsächlich festgestellt werden mußten.[17] Einigermaßen sicher erscheint dies nur

---

man ain gaistliche hochzit hab in dem closter, also dz man ein kind eintůge oder anlege." Die Formulierung von Eberl (wie Anm. 1) 156, daß „Saitenspiel und Pfeifen bei den im Kloster stattfindenden Hochzeiten gestattet blieben", ist deshalb schief und mißverständlich.

17) Vgl. ähnlich Reinhardt R., Zur Geschichte des Benediktinerinnenklosters Neuburg in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts. Der Visitationsrezeß vom Jahr 1474 (Neubur-ger Kollektaneenblatt 113, 1960) 41.

bei jenen Punkten, die bei der oben erwähnten, wohl infolge von Widerständen im Konvent erforderlichen Visitation des Klosters im Oktober 1475 erneut moniert werden mußten.

Auch diesmal war der Abt von St. Georgen nicht beigezogen, und auch der Abt von Wiblingen fehlte, so daß nur die Äbte der Klöster Hirsau und Blaubeuren visitierten. Sie sahen sich veranlaßt, die für bestimmte Vergehen festgelegten Strafen und die Bestimmungen über das – bei den Nonnen anscheinend beliebte – Baden zu präzisieren,[18] vor allem hielten sie es aber für nötig, den Klosterfrauen folgende, für die tatsächlichen Verhältnisse im Kloster vermutlich aufschlußreichen Regelungen ihres früheren Rezesses erneut einzuschärfen: die ordnungsgemäße und ernsthafte Durchführung der Gottesdienste und des geistlichen Singens; die strikte Beachtung des Schweigegebots und der Tagzeiten; die Respektierung von Vorrechten der Priorin; das Vermeiden von Zank, Streitereien und gegenseitigen Vorhaltungen ; das Verbot des Verkehrs mit Außenstehenden durch Briefe und Botschaften; die Verpflichtung, die Autorität der Meisterin und der Priorin zu achten und anzuerkennen; das Verbot, gegen Anordnungen der Klosteroberen zu murren und zu intrigieren.

4. Die Urspringer Reform im Kontext der Klosterreformen des 15. Jahrhunderts

Die drei Äbte, die Urspring im Herbst 1474 visitierten, gehörten zwei unterschiedlichen Richtungen der benediktinischen Reformbewegung des 15. Jahrhunderts an.[19] Während Wiblingen und Blaubeuren die Melker Reform übernommen hatten,[20] hatte sich Hirsau, das um 1424 zunächst die Melker Reform übernommen hatte, seit 1458 der Bursfelder Kongregation ange-

18) Der Visitationsrezeß vom 14. September 1474 erlaubte, alle 14 Tage zu baden und zu schröpfen (Blatt 12v). Vermutlich weil sich die Nonnen auf diese Regelung beriefen und daraus einen Anspruch auf ein Bad alle zwei Wochen ableiteten, erhielten die Meisterin und die Priorin aber im Herbst 1475 das Recht, in begründeten Fällen diese Frist zu verlängern (Blatt 19r). Den Hirsauer Mönchen war früher ein Vollbad nur zu Weihnachten und zu Ostern gestattet, während die Mönche im italienischen Reformkloster Farfa jeden Monat baden sollten; vgl. Sydow J., Sichtbare Auswirkungen der Klosterreform des 15. Jahrhunderts. Beobachtungen an historischen Quellen südwestdeutscher Klöster – das Beispiel Blaubeuren (Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 11, 1992) 219.

19) Über diese allgemein vgl. die oben Anm. 6 genannten Arbeiten.

20) Angerer J., Die Reform von Melk (Germ Ben 1, St. Ottilien 1999) 279, datiert den Anschluß Wiblingens auf die Jahre 1430–1433. Die Übernahme der Melker Reform durch Blaubeuren erfolgte nach verbreiteter Ansicht im Jahr 1451; Schreiner, Mönchtum (wie Anm. 6) 114–118, stellt dieses Datum aber in Frage und nimmt den Anschluß Blaubeurens an Melk circa Mitte der 1460er Jahre/vor April 1475 an.

schlossen.[21] Es stellt sich somit grundsätzlich die Frage, ob und wie sich dieser Unterschied bei der Reform von Urspring ausgewirkt hat. Sie ist allerdings generell nicht immer einfach zu beantworten,[22] und speziell im Hinblick auf die Bursfelder Kongregation und auf Frauenklöster wird ihre Beantwortung noch dadurch erschwert, daß die Benediktinerinnen meist Männerklöstern ihres Ordens unterstanden und deshalb an Generalkapiteln der Kongregation nicht teilnahmen.[23]

Sowohl der Bursfelder wie der Melker und Kastler Reformbewegung ist gemeinsam, daß sie das überkommene Adelsprivileg überwinden und die Konvente auch anderen, bürgerlichen Familien zugänglich machen wollten.[24] Tatsächlich wurde denn auch in Urspring im Gegensatz zur Reform von 1472 bei den Visitationen von 1474 und 1475 nicht mehr daran festgehalten, daß die Nonnen adeliger Herkunft sein müßten.[25] Über die Zugehörigkeit Ursprings zu einer der Reformbewegungen läßt sich daraus jedoch kein Aufschluß gewinnen.

Für eine Orientierung nach Bursfelde könnte dagegen sprechen, daß die Reform in Urspring mit Hilfe einiger Nonnen aus dem bereits im Sinne von Bursfelde reformierten Kloster St. Walburg in Eichstätt durchgeführt wurde[26] und daß der Abt von Hirsau, da er den Rezeß vom 14. September 1474 als einziger besiegelte, möglicherweise der maßgebliche Wortführer unter den drei Visitatoren war. Eine Einbindung des Klosters in diese straff organisierte Kongregation hätte freilich nicht ohne Zustimmung und Mitwirkung des Vaterabts von St. Georgen erfolgen können, St. Georgen selbst gehörte ihr aber nicht an. So läßt sich denn auch tatsächlich eine Zugehörigkeit Ursprings zur Bursfelder Kongregation nicht nachweisen.[27]

Andererseits gibt es Indizien, daß man sich bei der Reform Ursprings wohl eher an Melk orientiert hat. Zu ihnen gehört der Aufbau der als Ergebnis der Visitation von 1474 erlassenen Reformstatuten[28] ebenso wie das Fehlen allzu

---

21) Vgl. Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, bearb. v. F. Quartal (Germ Ben 5, Augsburg 1975) 286.

22) Angerer (wie Anm. 20) 280.

23) Vgl. Ziegler W., Die Bursfelder Kongregation (Germ Ben 1, St. Ottilien 1999) 352 f.

24) Schreiner, Benediktinische Klosterreform (wie Anm. 6) 175.

25) Bei der Visitation von 1472 wurde den Urspringer Nonnen aufgetragen, *dz ihr kein kindt, dz nit von ehlicher und adelicher geburt gebohren seye, in ewer closter empfohendt* (GLAK 100/ A 142 Ziff. 23). Vgl. dazu Eberl (wie Anm. 12) 240, und ders. (wie Anm. 1) 162. Tatsächlich blieben lt. Eberl (wie Anm. 1) 106, die Reformbestimmungen von 1474 in dieser Hinsicht aber ohne Auswirkung: „Während die Reform in vielen Klöstern die soziale Schichtung des Konvents veränderte und dem bürgerlichen Element Eingang verschaffte, blieb die Stellung des Adels in Urspring unerschüttert".

26) Eberl (wie Anm. 1) 166 Anm. 47.

27) Vgl. Hofmeister Ph., Liste der Nonnenklöster der Bursfelder Kongregation (SMGB 53, 1935, 77–102).

28) Der in Anhang 1 edierte Rezeß wird eingeleitet durch einen Prolog (Blatt 1r – 1v), dem (auf Blatt 1v – 4v) Regelungen folgen, die überwiegend die „vita spiritualis"

starrer und rigoroser Vorschriften für das Chorgebet, für die Feier der Liturgie, für das klösterliche Gemeinschaftsleben und für eine ordensgerechte Kleidung der Nonnen. Zum anderen sprechen für eine Orientierung an Melk die von den Visitatoren im Herbst 1474 erlassene Vorschrift, in einem „Zinsbuch" alle Einkünfte und Güter des Klosters schriftlich festzuhalten,[29] die Sorge um das richtige und gesittete Singen im Chor,[30] die Forderung, den Schulkindern im Kloster Singen und Lesen beizubringen und Mädchen erst dann als Novizinnen anzunehmen, wenn sie singen und lesen können,[31] sowie die Ausführung von Neu- und Umbauten im Kloster.[32] Die Tatsache, daß 1493 ein Mönch des zur Melker Bewegung zählenden Klosters Blaubeuren für das Kloster Urspring eine Abhandlung über die kanonischen Tagzeiten verfaßte,[33] wird man schließlich ebenfalls als ein auf Melk hinweisendes Indiz werten dürfen. Aber selbst wenn Blaubeuren bzw. Melk für die Reform Ursprings richtungsweisend gewesen sein sollte, so wird es dem Blaubeurener Abt Ulrich wie bei der von ihm vorgenommenen Reform des Benediktinerinnenklosters St. Agnes in Schaffhausen im Jahr 1468 letztlich nicht so sehr auf das Durchsetzen einer bestimmten Observanz angekommen sein, sondern auf eine Verpflichtung der Nonnen „auf die grundlegenden substantialia klösterlicher Existenz: auf das Ideal der persönlichen Armut und auf den Geist der Gemeinsamkeit, der Absonderung und Privatbesitz ausschloß".[34]

Unabhängig von der Frage, welche Reformbewegung für Urspring bestimmend war, kommt den beiden Reformstatuten aber insofern Bedeutung zu, als sich aus dem Spätmittelalter insgesamt nicht sehr viele solcher Dokumente erhalten haben.[35] Speziell beim Benediktinerorden sind zwar von den Männerklöstern in Österreich und Bayern eine Reihe von Visitationsurkunden des 15. Jahrhunderts überliefert;[36] von Benediktinerinnenklöstern kennt man

---

der Nonnen betreffen (Messe, Tagzeiten, Sakramentenempfang, Klausur). Umfangreicher sind die Vorschriften für die „vita practica", d.h. für das Zusammenleben der Nonnen und den klösterlichen Alltag (Blatt 4v–12r), und die Ausführungen über die „officiales", in denen Aufgaben und Rechte der einzelnen Klosterämter behandelt werden (Blatt 12r–16v); eine abschließende „exhortatio" (Blatt 16v–17r) schärft schließlich den Klosteroberen und den Nonnen ein, die Bestimmungen des Rezesses in die Tat umzusetzen. Diese Gliederung folgt zwar nicht strikt dem im Melker Reformkreis üblichen Schema, wie es bei Niederkorn-Bruck (wie Anm. 6) 39 f., beschrieben ist, aber daß es den Visitatoren als Vorlage gedient hat, erscheint doch sehr wahrscheinlich.

29) Blatt 16r – 16v der Urkunde vom 14. September 1474.
30) Ebd. Blatt 2r.
31) Ebd. Blatt 14r.
32) Vgl. Eberl (wie Anm. 1) 292 sowie unten Anm. 125 und 145.
33) Schreiner, Benediktinische Klosterreform (wie Anm. 6) 136.
34) Schreiner, Mönchtum (wie Anm. 6) 122.
35) Schreiner, Mönchtum (wie Anm. 6) 121; Helmrath J., Theorie und Praxis der Kirchenreform im Spätmittelalter (Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 11, 1992) 66 Anm. 119.
36) Vgl. die Zusammenstellung bei Niederkorn-Bruck (wie Anm. 6) 178–213.

dagegen aus dieser Zeit offensichtlich nur wenige.[37] Für Frauenklöster in der Diözese Konstanz, die hier im Hinblick auf das in dieser Diözese gelegene Kloster Urspring von besonderem Interesse ist, sind schließlich Visitationsurkunden bisher nur für die Klöster St. Agnes in Schaffhausen[38] und Friedenweiler[39] bekannt. Deshalb sollen hier die neu entdeckten Urspringer Ordnungen durch eine Edition der Forschung zugänglich gemacht werden.

5. Zur Überlieferungsgeschichte der Reformstatuten von 1474 und 1475

Während der Urspringer Reformrezeß vom 6. Dezember 1472 der Forschung seit längerem bekannt ist,[40] wußte man zwar von der Existenz von Rezessen als Ergebnis der beiden Visitationen vom September 1474 bzw. vom Oktober 1475, kannte aber bisher nicht ihren Inhalt. Denn in keinem der Archivbestände der an der Reform beteiligten Klöster haben sich entsprechende Unterlagen erhalten.[41]

Von beiden Statuten ist indessen je ein Exemplar überliefert, allerdings an unerwarteter Stelle: im Archiv der Benediktinerabtei Unserer lieben Frau zu den Schotten in Wien. Sie bilden – zusammengebunden – die Handschrift Nr. 232. Diese umfaßt 19 Blatt Papier, ist in eine Pergamenturkunde aus dem Jahr 1468 für das Spital Markgröningen eingebunden und wurde im 19. Jahrhundert auf der Vorderseite des (Pergament-)Umschlags mit der Aufschrift

37) Vgl. Niederkorn-Bruck (wie Anm. 6); Reinhard (wie Anm. 17). Nach Kainz St., Nachtridentinische Reformstatuten in den deutschen Frauenklöstern des Benediktinerordens (SMGB 56, 1938, 219–274), gehen zwar eine Reihe von Reformstatuten der frühen Neuzeit auf solche des Spätmittelalters zurück, diese selbst sind in der Regel aber nicht erhalten geblieben.

38) Frauenfelder R., Spätmittelalterliche Ordnungen für das Benediktinerinnenkloster St. Agnes in Schaffhausen (Festschrift Oskar Vasella zum 60.Geburtstag, Freiburg Schweiz 1964, 107–118); Reinhardt R., Eine weitere spätmittelalterliche Ordnung für das Benediktinerinnenkloster St. Agnes in Schaffhausen (Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 59, 1965, 13–19).

39) Siehe oben Anm. 13.

40) Er ist in einer Abschrift wohl des 17./18. Jahrhunderts im Bestand GLAK 100/A 142 überliefert; ein ausführliches Regest bei Eberl (wie Anm. 12) 238–240 Nr. 521.

41) Das Kloster St. Georgen besaß Exemplare (angeblich „Originale") beider Reformstatuten; sie wurden aber – wohl im 19. Jahrhundert – kassiert; vgl. GLAK 68/506 S. 217 Nr. 37. Die Bestände A 478 bzw. A 478 L (Kloster bzw. Klosteramt Blaubeuren), A 491 bzw. A 491 L (Kloster bzw. Klosteramt Hirsau), B 511 und B 511 L (Benediktinerinnenpriorat Urspring) im Hauptstaatsarchiv Stuttgart sowie B 522 I–IV (Kloster Wiblingen) im Staatsarchiv Ludwigsburg enthalten dagegen keine entsprechenden Hinweise.

Regulae in profanis rebus ab abb(atibus) monasteri(orum) Hirschau, Wibling(en) et Blaubeur(en) restitutae versehen.[42]

Wie die noch erkennbaren Spuren eines ursprünglich aufgedrückten Siegels auf Blatt 17v zeigen, handelt es sich beim Rezeß vom 14. September 1474 um eine Ausfertigung, die nach der Besiegelung durch Korrekturen, Änderungen und Zusätze überarbeitet wurde und dadurch ihre Rechtsqualität als Ausfertigung verlor. Es erscheint daher denkbar, daß dem Konvent von Urspring der Rezeß in neuer Fassung spätestens bei der zweiten Visitation im Herbst 1475, an der der Abt von Hirsau ja wiederum beteiligt war, übergeben wurde, jedoch muß das Vermutung bleiben. In der schriftlichen Überlieferung Ursprings scheint er sich jedenfalls nicht erhalten zu haben.

Die Urkunde vom 19. Oktober 1475, die als *recept* einer *ordnung eines gaistlichen lebens* bezeichnet wird, ist dagegen als Reinschrift überliefert, in der nachträglich an zwei Stellen am Rand „Nota"-Vermerke angebracht worden sind. Ob eine Besiegelung dieser Visitationsordnung von vorne herein nicht vorgesehen war, ob man wegen einer – vom Schreiber selbst stammenden – kleinen Korrektur in der ersten Zeile von einer Ausfertigung durch Besiegelung absah oder ob es sich um eine Mehrfertigung, vielleicht auch nur um ein Konzept für einen der Visitatoren – und zwar, wie auf Grund der Überlieferungsgeschichte beider Statuten anzunehmen ist, den Abt von Hirsau – handelt, läßt sich freilich nicht entscheiden.

Wie beide Urkunden nach Wien gelangt sein könnten, wurde bereits an anderer Stelle untersucht, wenngleich nicht alle Etappen dieses Weges im einzelnen und mit letzter Sicherheit geklärt werden konnten;[43] es mag deshalb genügen, hier die Ergebnisse dieser Recherchen zusammenzufassen. Demnach ist der Ausgangspunkt des Weges das Kloster Hirsau. Sofern die beiden Schriftstücke als kassabel bzw. als Konzept oder Mehrfertigung sich nicht ohnehin schon in Hirsau befanden, dürfte der Abt dieses Klosters sie spätestens nach der erneuten Visitation Ursprings im Oktober 1475 in sein Heimatkloster mitgenommen und sie zusammen mit der oben erwähnten, inzwischen ebenfalls überholten und deshalb kassablen Urkunde für das Spital Markgröningen, an dessen Reform er ebenfalls beteiligt gewesen war, zu einem Libell formiert haben. Von Hirsau, das in der Reformation aufgehoben wurde, gelangte die Handschrift, vermutlich nach einer Zwischenetappe im Hirsauer Priorat Reichenbach, in das Benediktinerkloster Wiblingen, das auf Grund des kaiserlichen Restitutionsedikts von 1629 die Rekatholisierung Reichenbachs und, zusammen mit Mönchen anderer Klöster, Hirsaus betrieb und dessen

42) Bei Hübl A., Catalogus Codicum manu scriptorum qui in bibliotheca monasterii BMV ad Scotos Vindebonae servantur, Wien 1899, 253, ist sie unter der (alten) Nummer 309 aufgeführt. Dem Schottenstift, das durch die Überlassung von Kopien die Edition ermöglicht hat, sei an dieser Stelle verbindlich gedankt.

43) Vgl. Fischer J., *Das die dürfftigen dest bas ir narung haben mögen* – eine unbekannte Ordnung des Grafen Eberhard im Bart für das Spital Markgröningen aus dem Jahr 1468 (ZGO 147, 1999, 273–285).

Mönche hier seit ihrer Ankunft bis zum Rückfall beider Klöster an das evangelische Herzogtum Württemberg (im Jahr 1649) einige für sie interessante Urkunden, Akten und Handschriften an sich nahmen. Als das bis 1805 unter österreichischer Landesherrschaft stehende Wiblingen an Württemberg fiel und von diesem 1806 aufgehoben wurde, dürfte einer der Wiblinger Mönche, die 1811 im Schottenstift in Wien Aufnahme fanden, die Handschrift dorthin mitgenommen haben. Möglich wäre aber auch, daß sie zu jenen Handschriften gehörte, die der Prior Gregor Ziegler, der nach seiner Vertreibung aus Wiblingen zunächst Professor, dann (1827) Bischof in Linz wurde, in Wiblingen an sich nahm und später zusammen mit anderen Handschriften testamentarisch dem Schottenstift vermachte.

6. Zur Edition der beiden Reformstatuten

Der folgenden Edition der beiden Statuten liegen die Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen, hrsg. von Walter Heinemeyer, Marburg/Köln 1978, zugrunde.

Während die Statuten vom 19. Oktober 1475 mit Ausnahme zweier „Nota"-Vermerke (von Hand B) von nur einer Hand geschrieben sind (Hand D), lassen sich beim Rezeß vom 14. September 1474 drei Hände feststellen:

- Hand A, von der die Urfassung des Textes stammt.
- Hand B, die diesen Text in inhaltlicher wie formaler Hinsicht veränderte, indem sie ihn a) an zahlreichen Stellen durch Streichungen, Korrekturen oder Zusätze überarbeitete (und ihn dabei z.T. auch verbindlicher formulierte) und b) durch das Auswerfen von Rubren und „Nota"-Vermerken am Rande und durch das Einfügen von Kapitelüberschriften in – von der Hand A absichtlich freigelassenen? – Zwischenräumen zu gliedern und übersichtlicher zu machen versuchte.
- Hand C, von der nur eine Ergänzung (auf Blatt 3v) stammt.

Sofern in den Anmerkungen nichts anderes angegeben ist, stammen alle Veränderungen des von Hand A geschriebenen Textes von der Hand B. Mit Ausnahme der „Nota"-Vermerke, auf die in Anmerkungen hingewiesen wird, sind die von Hand B geschriebenen Textteile (Kapitelüberschriften, Randrubren und Zusätze) in der Edition dem Text an den vom Schreiber meist durch Korrekturzeichen angegebenen Stellen integriert worden; sie sind im Text von der Hand A allerdings durch Kursivschrift abgehoben.

Aus technischen Gründen wird in der Edition beider Statuten zwischen Fußnoten im Sinne eines textkritischen Apparats und Anmerkungen mit Sacherläuterungen nicht unterschieden. Vielmehr werden beide in einer Serie durchgezählt, und zwar, um Querverweise zwischen dem Einleitungs- und dem Editionsteil zu erleichtern, in Fortsetzung der Anmerkungen des Einleitungsteils.

Manche Erläuterungen in der einen oder anderen Anmerkung mögen Ordensangehörigen und anderen mit der Ordens- und Kirchengeschichte Vertrauten überflüssig erscheinen. Da aber möglicherweise nicht alle Leser über einschlägige Kenntnisse verfügen, wurde auf sie dennoch nicht verzichtet.

Anhang 1: Die Reformstatuten für das Kloster Urspring vom 14. September 1474

(Schottenstift Wien: Handschrift Nr. 232, Blatt 1r–17v)

[Blatt 1 r] *Prologus*

In nomine domini amen. In dem iare, do man zalt von Cristi gebůrt tusent vierhundertsibentzig und vier iare, uff des heyligen crutzs tag exaltationis, haben wir bruder Bernhart,[44] abbt des gotßhußs zu Hirsow, Johanns,[45] abbt zu Wiblingen, sand Benedicten ordens, Spyrer und Costantzer bisthums,[46] von babstlichem gewalt, und wir bruder Ulrich,[47] abbt zu Blaubůren, Costantzer bistums, ein visitator des benanten bistums der gotßhüser unnsers ordens, visitierung und reformirung getan in dem frowencloster zu Urspringen unnsers obgenan(ten) ordens. Und als wir nu in der visitacion des obgenanten closters und frowen statt und wesen vernomen handt, so ist gaystlich und göttlich ordenung doselbst under ynen einsteyls vast verplichen und abkomen. Den nu widertzubringen und reformiren, [Blatt 1v] auch alle untugendt und geystlich bresten ußtzurüten und tugent und geystlich zucht unter ynen und by ynen zu pflanntzen, so ist not, das wir ynen ettlich ordenung und statuten setzen uß der regel und lere unnsers ordens, doruß sie lernen mogen, gaystliche und ordenliche zucht zu halten gegen Gott und der werlt dann bißhere gescheen ist. Hirümb in dem namen des vaters und des sones und des heyligen gaysts

---

44) Abt Bernhard, über dessen Familie nichts bekannt ist, stammte aus Gernsbach. Er stand dem Kloster Hirsau in den Jahren 1460 – 1482 vor. Vgl. Schreiner (wie Anm. 8) 81 f., 148; Die Benediktinerklöster (wie Anm. 21) 286, 296; Theil B., Strukturen klösterlicher Wirtschaft. Materielle Existenzsicherung im Zeichen wirtschaftlicher Krisen und Konjunkturen während des 15. und 16. Jahrhunderts (Hirsau St. Peter und Paul, wie Anm. 5) 329 f. Die Reform von Urspring erwähnt Schreiner a.a.O. 82 Anm. 53 nicht.

45) Johannes II. Balmer, aus Hüttisheim, war von 1473 bis zu seiner Resignation 1484 Abt des Klosters Wiblingen; vgl. Die Benediktinerklöster (wie Anm. 21) 654, 662.

46) Hirsau lag in der Diözese Speyer, Wiblingen und Blaubeuren in der Diözese Konstanz. Vgl. Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Stuttgart 1972–1988: Karte VIII, 5 (Kirchliche Gliederung um 1500) und Karte VIII, 6 (Spätmittelalterliche Klöster 1300–1500).

47) Über Ulrich Kundig, 1456–1475 Abt des Klosters Blaubeuren, vgl. Die Benediktinerklöster (wie Anm. 21) 164, 169, 170; Lonhard O.-G., Das Kloster Blaubeuren im Mittelalter. Rechts- und Wirtschaftsgeschichte einer schwäbischen Benediktinerabtei (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B. 25), Stuttgart 1963, 25–27, 31, 40; Schreiner, Benediktinische Klosterreform (wie Anm. 6) 189 f.

und uß dem obgenanten gewalt uns gegeben, so setzen wir dyse nachgeschriben ordennung und statuten by den nachgeschriben penen und bußen, vestiglich von einer igklichen zu halten.

Cap(itu)l(u)m p(ri)mum
Von dem gotzdienst

Item zu dem ersten. Nach ußwysung unnser heyligen regel dem dinst Gottes nichts fürgesetzt sol werden. Hirümb so wollen wir, das ein igkliche [Blatt 2r] nach vermögen zu der hayligen messe und den siben zytten [48] furderlich sich schicke zu dem kore, so man [49] lütet, und da gemayniglich nit annders thun, dann das zu dem gotßdinst gehöret *ån lychvertikait und ån all unordenlich wys und gebärd mit emsigem und stränggem schwygen* [50] und also den gotßdyenst unterscheydenlich, erwirdiglich, emssiglich und bescheydenlich, mit zucht, mit ernsthafftigem gemüt und flyss andechtiglich volnbringen, es sy mit singen oder mit lesen, und das mit rechter mensur [51] und pausen, mit naygen, mit kniven[52] nach gewonheit unnsers ordens und underwysung der reformirten frowen und sünderlich auch on all ungeistlich geschray, das ist on discant.[53] *Und soll daz gesang nit ze nider noch ze hoch angefangen werden, das gemainlich all frowen wol hinuff singgen mügen.*[54] Es sol sich auch kein abtzyhen von dem gotßdinst on urloub, und welche zu spate kümpt, das ist nach dem Gloria patri, als man gesungen *oder gesprochen*[55] hat Deus in adiutorium meum

48) Zu den sieben Tagzeiten (Matutin, Prim, Terz, Sext, Non, Vesper und Komplet) vgl. Grimm J. und Grimm W., Deutsches Wörterbuch 1–16, Leipzig 1854 – 1954, hier: 10/1, 790; LThK 3. Aufl. 1–9, Freiburg u.a 1993–2000, hier: 9, 1232 ff. Zu der für Urspring gefertigten Abhandlung über die „horae canonicae" vgl. Anm. 33.
49) Mit Korrekturzeichen am Rand eingefügt: *a*.
50) Der kursiv gesetzte Passus ist am rechten Rand eingefügt; er wird eingeleitet und beendet je mit Korrekturzeichen und dem Buchstaben: *b*.
51) Bei der „musica mensurabilis" sind – durch ein entsprechendes Notationssystem, das für die polyphone Musik des 13. bis 16. Jahrhunderts verwandt wurde – Länge und Kürze der einzelnen (Gesangs-) Töne festgelegt. Beide sollten von den Nonnen beim Singen ebenso beachtet werden wie die vorgesehenen Pausen. Ob der Hinweis auf die *rechte mensur* sich auch auf die Stilrichtungen der dreizeitigen Musik („ars antiqua") bzw. der zweizeitigen, weniger ruhevollen „ars nova" bezieht, muß dahingestellt bleiben. Vgl. Die Musik in Geschichte und Gegenwart. 2. Aufl., Sachteil 1–9, Kassel u.a. 1994 – 1998, hier: 1, 865–918, und 7, 323 f.; Robertson A. und Stevens D., Geschichte der Musik 1, München 1965, 341–345; Lexikon des Mittelalters 1–9, München und Zürich 1980 – 1998, hier: 6, 529 f.
52) *Kniven* = knien.
53) Mit Diskant dürfte hier (im Verhältnis zu den anderen, niedrigeren Stimmen) die obere, höchste Stimme gemeint sein. Vgl. Die Musik in Geschichte und Gegenwart (wie Anm. 51) 8, 1778–1780.
54) Der kursiv gesetzte Passus ist am rechten Rand eingefügt; er wird eingeleitet und beendet je mit einem Korrekturzeichen und dem Buchstaben: *b*.
55) Der kursiv gesetzte Passus ist am rechten Rand mit Korrekturzeichen eingefügt.

intende[56] zu einer igklichen zitt, *es sye von der zyt oder in dem curss von unser frowen,*[57] und in der metten[58] nach dem Gloria patri des [Blatt 2v] Venite,[59] die sol stan, [60] biß das ir ein zaichen geschicht von der obirsten, das ist, das sie cloppffet nach innhalt des vierundtzwentzigsten capittels der regel, [61] und die sol denn in iren stul steen nach des ordens gewonheit.

Von unser frowen curss

Wir wollen auch, das ir furbaß die siben zytt von unnser lieben frowen [62]in dem kore gemainiglich, andechtiglich und unterschaydenlich lesen.

Das ampt der mess

Auch das man alle tag das ampt der heyligen messe *gantz uss*-singe [63] on treffenlich ursach oder hindernisse. Und wollen auch, das ir furbaß by unnsers ordens gebete und ceremonia blyben und volbringen.[64]

Von unser frowen der maysterin[65]

Es sol auch unnser frowe die maysterin zwyfeltig vorsin iren untertanen, das ist mit sennfften wortten und mit guten ebenbilde, und also offt und dick sin by iren swestern und untertanen [Blatt 3r] als ein emssige trẅ muter in dem convent, das ist in dem capittel,[66] im refental,[67] zu collacion[68] und besun-

---

56) Psalm 69,1–2, zur Eröffnung der einzelnen Tagzeiten (vgl. Anm. 48). Vgl. LThK 2. Aufl. 2, Freiburg 1958, 682; Regula Benedicti. Die Benediktinerregel. Lateinisch/deutsch, hrsg. im Auftrag der Salzburger Äbte-Konferenz, Beuron 1992, 130–135 (Kapitel 18).

57) Der kursiv gesetzte Passus ist mit Korrekturzeichen am rechten Rand eingefügt.- *Curs* ist Synonym für Tagzeit, vgl. Du Cange Ch., Glossarium mediae et infimae latinitatis 2, Graz 1954 (Nachdruck), 675 (s.v.Cursus).

58) *Mette* = Matutin (vgl. Anm. 48).

59) Zu den Gebeten der Matutin gehört Psalm 94 (Venite, exsultemus Domino), der mit einem „Gloria patri et filio et spiritui sancto" beschlossen wird.

60) Es folgt der später durchgestrichene Passus (Hand A): *vor dem altar des kors.*

61) Kapitel 24 der Ordensregel handelt von der „Ausschließung" (Qualis debet esse modus excommunications); vgl. Regula Benedicti (wie Anm. 56) 142 f.

62) Die Tagzeiten (vgl. Anm. 48) an Marienfesten.

63) Der kursiv gesetzte Passus ist – wohl von Hand B – über der Zeile eingefügt.

64) Es folgt der später durchgestrichene Passus (Hand A): *und besunder mit den iartzyten, als üch üwer priorin wol leren wirdet.* – Über die Jahrzeitstiftungen (anniversaria) in Urspring vgl. Eberl (wie Anm. 1) 390 ff.

65) Sie leitete das Kloster und war Vertreterin des „Vaterabtes" von St. Georgen; erst seit 1664 führten die Meisterinnen den Titel Äbtissin; vgl. Eberl (wie Anm. 1) 278. Zu den Meisterinnen der Frauenklöster im Umkreis der Klöster Hirsau und St. Georgen vgl. Küsters (wie Anm. 5) 217 und 219.

66) Die Versammlung der stimmberechtigten Mitglieder des Klosters zur gemeinsamen Beratung wichtiger spiritueller und materieller Fragen. Vgl. unten Blatt 16r und Lexikon (wie Anm. 51) 5, 939.

67) *Refendal* (auch *refectal, refenter, refental, refentar*) = Speisesaal (refectorium).

der by dem ampt der heyligen messe, auch in der metten und wann man die siben tzyt singt oder liset *und iren stůl in dem kor hån, das sy dien covent sechen můg*,[69] das durch ir gegenwertigkeit der göttlich dinst in göttlicher forcht von allen frowen dester löblicher und wirdiglicher vollbracht werde, auch das sie sehe, welche flyssigk oder trege sy mit singen und mit lesen, das sy wisse die zu straffen in gottlicher trẘ und liebe, es wer dann, das sie zu ettlicher zyt von ires ampts wegen umb den gemaynen nutz des closters bekümert were in weltlichen[70] oder gaystlichen sachen oder von unvermüglichkeit ires libes, das sie in dem kore uff die tzytt nit gesin möcht.

Das ander capitel
Von der bycht

Item das nun Got üwer dyenst dester gevelliger sy und diewyle die menscheit [Blatt 3v] von blodigkeit und kranckheit wegen oder von unwissen dikke in sünde fellet, darümb not ist, zu sůchen die ertzeny der bichte und ware rüwe. So wöllen wir, daß ein igklich in fünfftzehen tagen bichten wölle, und die kynder und novitzen söllen ir bichte thun zu allen hochtzytten,[71] so ir zu dem sacrament geend. Und die bicht sol gescheen an dem bichtfenster und süst an kainem anndern ennde, ußgenomen die siechen.[72]

Von enpfachung des sacraments

Und wir wollen auch, das ir all zu den hochtzytten, das ist ostern, pfingsten, uffarttag, unnsers herren fronlichnams tag, unnser frowen tag assumptionis, nativitatis, purificationis, Michaelis, aller heyligen tag, den ersten sontag in dem advent, [73] in der vasten uff den sontag Letare und auch an dem gründonerstag zu dem sacrament gan, es wer dann, das der bichtiger[74] nüt einer durch redlicher sach willen dispensirt.

---

68) Gemeinsame Abendlesung des Konvents. Vgl. Regula Benedicti (wie Anm. 56) 174 f. (Kapitel 42); Lexikon (wie Anm. 51) 3, 33.
69) Der kursiv gesetzte Passus ist mit Korrekturzeichen am rechten Rand eingefügt.
70) Wohl von Hand A verbessert aus: *welntlichen*.
71) Hohe kirchliche Feste. Sie werden in den folgenden Zeilen genannt.
72) *Siech* = krank.- Mit Korrekturzeichen am linken Rand eingefügt: *d*.
73) Am linken Rand – wohl von Hand C – mit Korrekturzeichen eingefügt: *d(ann) an unser frawen tag im avent, d(ann) cristag, am der heiligen trey koyng* [sic !] *tag* .- Der „Frauentag im Advent" ist das Fest Mariä Empfängnis (8. Dezember). *Cristag* = Weihnachten.
74) Beichtväter der Urspringer Nonnen dürften in der Regel die Prioren gewesen sein. Über diese vgl. Eberl (wie Anm. 1) 285 ff.

[Blatt 4 r] *Das dritt capitel*
Von besliessung des closters

Item als uns das strennglich von dem babst Bonifacio[75] in den geystlichen rechten und ouch von unserm orden geboten ist,[76] so gebietten wir in der craft der heyligen gehorsam unnser frowen der maysterin, das sie das closter allenthalben getrwlich thů beslyessen und beslossen halte, also das die sloss, thüren und fenster des closters und das getter[77] in dem kore an allen enden, die wir beschayden haben, sicherlich, flyssiglich und wol versorget, verslossen und verysenet nach nordorfft werden, das kein man und knabe, geystlich oder weltlich,[78] ymer mere doryn geen oder gelassen werden,[79] es sey dann von redlicher offenbarer sach oder nordurfftigs wercks wegen, das man an dem sprechfennster[80] nicht ußgerichten möge. Das sol gescheen mit des capplon[81] wissen und willen, der do by sy als stått er mag, und auch unnser [Blatt 4v] frowe die maysterin flyssig zuluge, das alle dinck mit züchten gescheen.

Von dem capplan

Und dem capplon verbieten wir auch strenngklich, das er in die besliessung nit gang, es wer dann der obgeschriben sachen halb oder so der bichtiger die siechen, die nicht zu dem bichtfennster möchten komen, mit der bicht und sacrament bewaren müßt.

Daß die frowen nit usganggen

Deßglichen sol auch kein gehorsame gewyhelte frawe,[82] weder maysterin noch die anndern, ym(m)er doruß gan oder glassen werden uff das, das sie also, von weltlicher angesicht genntzlich abgescheyden, mogen dester baß un-

---

75) Papst Bonifaz VIII. verpflichtete durch die Konstitution „Periculosa" 1298 die Nonnenklöster zu einer strengen Klausur; vgl. LThK (wie Anm. 48) 6, 119.
76) Gemeint ist vermutlich die sog. „Benedictina" des Papstes Benedikt XII. von 1336, wonach zur Reformierung der Benediktinerklöster Visitatoren eingesetzt und alle drei Jahre Provinzialkapitel abgehalten werden sollten. Vgl. Die Benediktinerklöster (wie Anm. 21) 55; Lonhard (wie Anm. 47) 23; Eberl (wie Anm. 1) 158.
77) Gitter, hier: Chorschranken. Vgl. Fischer H., Schwäbisches Wörterbuch 1 – 6/2, Tübingen 1904–1936, hier: 3,88 f.
78) Wohl von Hand A verbessert aus: *werntlich*.
79) Am rechten Rand : *No(ta)*.
80) Am Sprech- bzw. Redfenster (vgl. Blatt 8r, 10r und 11v) mit (hölzernem) Sprechgitter hatten die Nonnen in Klöstern mit Klausur Gelegenheit zum Kontakt mit Außenstehenden. Vgl. Fischer (wie Anm. 77) 5, 229; Meyer R., Das St. Katharinentaler Schwesternbuch. Untersuchung, Edition, Kommentar (Münchner Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 104), Tübingen 1995, 225.
81) Über die Kapläne des Klosters Urspring vgl. Eberl (wie Anm. 1) 396 ff. Hier ist vermutlich der Prior gemeint.
82) Nonne, die die Profeß abgelegt und den *wyhel* = Schleier erhalten hat. Vgl. Grimm (wie Anm. 48) 14/1 Teil 1, 760 ff.; Fischer (wie Anm. 77) 6/1, 598.

gehindert und lediglich Got dynen und ym ir hertze und lib in aller[83] heyligkeit und luterkeit, die sie im gelobt haben, mit großem vlyss bewaren.

Pen der übertrettung

Welche aber frevenlich dowider tete, die solt für abtrünig gehalten werden und derselben büß und pen verfallen sin.

[Blatt 5r] *Von dien IIII wänden*

Es sol auch kein uß den vier wenden geen on erloubung der priorin[84] oder subpriorin,[85] so die priorin nit gegenwertig were.

Von usschliessung mann und frowen

Es sol ouch kein ungereformirte closterfrawe noch waltswester[86] noch begynen,[87] auch kein weltliche frowe oder tochter in die besliessung werden gan, ußgenomen ir megde zu dysen zytten, biß sie leyenswester[88] überkomen,[89] dornach sie flyssig stellen oder zu dem orden emphahen sollent, und alßbald sie die überkomen, so söllen sie furbaß kein weltliche magdt dorinn haben.

Von dem gasthuß

Es soll auch die maysterin das gasthuß ord(n)en und bestellen, daß die geste, frawen und man, nach zymlichkeit gehalten und versehen werden.

---

83) Es folgt (von Hand A geschrieben und wohl von ihr zur Korrektur wieder durchgestrichen): *reynigkeit*.

84) Als Stellvertreterin der Meisterin führte die Priorin die Aufsicht über den Konvent; vgl. Eberl (wie Anm. 1) 278–280.

85) Die 1472 erstmals erwähnte Subpriorin war Vertreterin der Priorin; vgl. Eberl (wie Anm. 1) 280.

86) Bei Grimm (wie Anm. 48) 14/1 Teil 1, 1194, gleichgesetzt mit Beginen.

87) Zu den Beginengemeinschaften, die sich seit dem 13. Jahrhundert – vor allem in Städten – verbreiteten und in denen fromme Frauen ohne dauernde Gelübde, aber in klosterähnlicher Form zusammenlebten, um sich dem Gebet, der Askese und Werken der Nächstenliebe zu widmen, vgl. Lexikon (wie Anm. 51) 1, 1799–1803; Wilts A., Beginen im Bodenseeraum (Bodensee-Bibliothek 37), Sigmaringen 1994.

88) Wie die Laienbrüder (conversi) in Männerklöstern hatten die Laienschwestern bzw. *converßschwöstern* (vgl. Blatt 13r), die mit einfachen Gelübden in der klösterlichen Gemeinschaft lebten, die Nonnen für den Gottesdienst von der Handarbeit freizustellen. Sie waren vom Chorgebet befreit und wechselten sich in der Regel bei ihren Diensten wöchentlich ab. Vgl. Lexikon (wie Anm. 51) 5, 1423 (s.v. Konversen); Meyer (wie Anm. 80) 202 f.

89) Im Sinne von „bekommen"; vgl. Fischer (wie Anm. 77) 6/1, 38 f.

Die göst nit ze lang gehalten werdin

Und das die maisterin noch kein annder frowe dem closter beswerung mit irn gebornen fründen[90] oder annder lüten mit der gastung mache oder lannge uffenthalten.

[Blatt 5v] *Von besundrer fruntschafft*

Item nach der lere sand Pauls[91] so sollen all menschen und sünder[92] die gaystlichen sich von aller böser gestalt abtzyhen. Dorumb ist notdorfft, das all sünderlich früntschafft, gesellschaft und gespylschafft und ursach dortzu gantz und luter von allen frowen vermitden werden, da argkwon und böser leümet von mag komen.

Von dem rödfenster

Dorumb solchs zuverkomen, so wollen wir, das kein frowe an das sprechfennster gee noch zů keyner usßer person kome und rede on urloub der maysterin oder priorin. Und sol die priorin by ir sin oder welch die maysterin oder priorin dortzu bescheydet, also das kein allein an das sprechfenster sol geen. Es[93] sol auch keiner vor der prym,[94] under der messe und nach der complet[95] an das redfenster zu reden erlaubet werden on groß schinbar notdörfftig sachen, die [Blatt 6r] zu anndern zytten und stunden nit ußgericht wol möchten werden. Welche das überführe,[96] die sol wasser[97] und brot uff der erden essen und einen gantzen monet des redfensters beraubt sin.[98]

Das fierd capittel

Von der aigenschafft[99]

Item diewil unnser *hailiger vater sant Benedict in der*[100] regel strenngklich gebietet, das das laster der eygenschaft grüntlich sol abgesnytten werden von aller geystlichen sammungen, wann es ist ein böß vergifft und tödet, was dorinn guts möcht gesin, so wollen und gebieten wir allen frowen gemayniglich und einer igklichen besunderheit vestiglich by rechter gehorsam und dem iüngsten urteyl, das üwer keine eyges habe oder besitze und das ir unnser frawen der meysterin frylich, lediglich und gentzlich uff und zu iren hannden geben in des gemeynen convents namen und nichts ußgenomen, sunder alles das, das ir haben, es sy an gelt, [Blatt 6v] golde, an kleinaten, an trinckgeschirr,

---

90) Freunde, Verwandtschaft; vgl. Fischer (wie Anm. 77) 2, 1753.
91) Der Passus bezieht sich vermutlich auf den Paulusbrief Eph. 4, 22–24.
92) Hier im Sinne von: insbesondere; vgl. Fischer (wie Anm. 77) 5, 1445.
93) Am linken Rand: *Nota b(e)n(e).*
94) Vgl. Anm. 48.
95) Vgl. Anm. 48.
96) Übertreten; vgl. Fischer (wie Anm. 77) 6/1, 20 f.
97) Am rechten Rand: *No(ta). Pen.*
98) Mit Korrekturzeichen am rechten Rand eingefügt: *e.*
99) Unter Eigenschaft ist hier das (Privat-)Eigentum zu verstehen.
100) Der kursiv gesetzte Passus ist mit Korrekturzeichen über der Zeile eingefügt.

an büchern, an gewande, an gesider,[101] an hußrate, an lipgedinge,[102] an gültbrieffen[103] und an allen anndern dingen, nichts ußgenommen. Daruß und dovon und von allen dem, das das gotshuse vermag und hat, sol unnser frowe die maysterin dem gemeyn convent und einer igklichen ir notdorfft und libsnarung an spyse, an gewandt und anndern notdurfftigen dingen uß müterlichen trüwen geben und versehen nach der tzyt und gelegenheit[104] nach der person.[105] Es sol auch kein frawe frevenlich sprechen: das oder das ist myn eygen, by der pene der eygenschafft; besunder sollent sie sprechen: das ist unnser.

Pen der aigenschaft

Und welch an irem letzsten ennde in eygenschafft funden wirt, die sol man an das ungewyhet begraben,[106] *als man sölichs liset inn dem bůch der hailigen alt vätter und des gelüch von sant Gregorius, das zwen brüder, in der aigenschaft begriffen, wurden baid begraben in das ungewycht erdrich.*[107]

---

101) Sitz oder Bank; vgl. Grimm (wie Anm. 48) 4/1 Teil 2, 4106.

102) Vor der Reform von 1474/75 spielten die Leibrenten insbesondere der Nonnen adeliger Herkunft eine wichtige Rolle; durch solchen Eigenbesitz waren die Nonnen weitgehend unabhängig. Aber auch nach der Reform forderte der Konvent bis 1650 beim Eintritt der Novizin ein Leibgeding, vgl. Eberl (wie Anm. 1) 149 f., 171.

103) Schuldbrief, Urkunde über zu zahlende bzw. zu erhaltende Gülten; vgl. Fischer (wie Anm. 77) 3, 917.

104) Es folgt(von Hand A) später ausradiertes: *nach.*

105) Mit Korrekturzeichen am linken Rand eingefügt: *f.*

106) Es folgt (von Hand A) der später durch Unterstreichen getilgte und am Rand mit *vacat* (Hand B) versehene Passus (Hand A): *Auch ob kein persone, welch die were, ichts des iren ußwendig des closters verschickt zu schalten oder hinwegk geben hett, die sol noch vermogen unvertzygenlich doran sein und dörtzu thun, das solch wider herin under die maysterin geben werde zu gemeynem nutz by pen der eygenschafft.* Der statt dessen geschriebene, kursiv gesetzte Passus (Hand B) ist am unteren Rand mit Korrekturzeichen eingefügt.

107) Hier ist offensichtlich Bezug genommen auf die im Väterbuch überlieferte Legende „Ein Bruder starb mit eygenschaft" und auf Episoden in der Vita des hl. Gregor. Vgl. Das Väterbuch aus der Leipziger, Hildesheimer und Straßburger Handschrift, hrsg. v. K. Reissenberger (Deutsche Texte des Mittelalters 22), Berlin 1914, 255 f.; Die Legenda aurea des Jacobus de Voragine. Aus dem Lateinischen übersetzt von R. Benz, 4. Aufl., Heidelberg 1963, 250, 252 f. Im Reformrezeß des Abtes Georg von St. Georgen für das Benediktinerinnenkloster Friedenweiler vom 25. März 1475 (vgl. Anm. 13) wird für den Fall, daß bei einer Nonne nach ihrem Tod unerlaubtes Eigentum gefunden wird, bestimmt: „die sol man begraben vsserthalb gewychtem mit dem gutt, dz man by ir funden wirt, und sol sy vnd das gutt dem ewigen fluch vnd uerdampmnisse empfelhen, also och st. Gregorius ainem sinem muinch tett, by dem gutt funden wart nach sinem tod, den begrub er an dz velde mit dem gutt vnd sprach: Din gutt sige mit dir in der ewigen verdampnusse". Von einem Begräbnis in ungeweihter Erde ist im „Väterbuch" und in der Legenda aurea nicht die Rede.

[Blatt 7r] *Von gemainer arbaitt*

Auch wöllen wir, das ein igklich person willigklich und gern zu der gemeynen übungen und arbeit und zu dem werck, das euch von der meysterin bevolhen wirdet zu thun, füge und flyssiglich volbringen.

Von aigner beschliessung[108]

Auch sol furbaß nymant ein besunder beslyessung haben als von koppffhüsern,[109] *truchen*,[110] kennsterlin[111] und deßglychen keinerlay annder sachen, ußgenomen die maysterin und amptswestern,[112] die ir selbshalb zu gemaynem nutz zu besliessen haben.[113]

[Blatt 7v] *Von den zellen*

Auch sollend die türen an dien zellen kain schloß hån, sunder allain mit fallen oder schnallen zůgetån werden.[114]

Das fünffd capitel

Von der gehorsami

Item nach der heyligen regel *in dem fünfften capitel*[115] sol man den obern gehorsam sein als Got selber, wann er spricht: wer uch höret, der höret mich, were uch versmehet, der versmehet mich. Und dorumb sollent ir der maysterin, priorin und subpriorin in allen zymlichen dingen demütiglich gehorsam sin.

Von strauffungen

Und unnser frawe die meysterin und priorin sollen by heyliger gehorsam die untertanen umb alle versümnisse, untzucht und gebresten ansprechen, manen, heyssen, sträffen und büssen mit flyss und ernst, wo die gescheen, es

---

108) Hier Behältnisse, die verschlossen werden können, nicht die Klausur (vgl. Anm. 172).

109) Kasten zur Aufbewahrung vor allem von Speisen, Milch und „Köpfen" (= Trinkgeschirr); vgl. Fischer (wie Anm. 77) 4, 621 f.

110) Über der Zeile eingefügt.

111) Kleiner Wandschrank; vgl. Fischer (wie Anm. 77) 4, 194.

112) Vermutlich die Nonnen, die ein Amt im Kloster innehatten; vgl. Anm. 189.

113) Es folgt – von Hand A – der Passus: *Wa die irren an genngen oder künfftig gebuwen, das mag unnser frawe die maysterin abthun und hinlegen. Auch sollen alle slos an den türen der zellen abbrechen und fallen daran machen et cetera.* Der Passus wurde später von Hand B am rechten Rand zunächst mit dem Rubrum *von den zellen* ergänzt, dann aber von ihr durchgestrichen und mit dem Vermerk *vacat* versehen.- *Irren* hier im Sinne von: Mängel aufweisen, vgl. Fischer (wie Anm. 77) 4, 49; *fallen*: lt. Fischer (wie Anm. 77) 2, 926, „herabfallendes Eisen zum Verschluß einer Tür".

114) Der kurisv gesetzte Passus ist von Hand B anstelle des vorhergehenden, gestrichenen Passus der Hand A (vgl. Anm. 113) nachgetragen worden.

115) Über der Zeile eingefügt.- Kapitel 5 der Ordensregel handelt „De oboedientia"; vgl. Regula Benedicti (wie Anm. 56) 94–97.

were im kore, ob tisch, uff dem slaffhuse. Und [Blatt 8r] das[116] die sträff uß sennfftmütigkeit, barmhertzigkeit und mütterlichen trüwe geschehe und nit uß nide, hasse, zorn oder räche. Und welche[117] ynen frevellichen widersteend, widersprechen und einander untzucht[118] ertzaygte mit worten oder wercken, die sol sin beraubt ires wyhels[119] und redfennsters[120] so lanng, biß sie ir schulde demütiglich vor inen und dem convent spricht, der frevel möcht so groß sein, daß sie wasser und brot vor dem tysch uff der erden essen söllt oder in den kerker[121] beslossen *werden*[122] nach billigkeit der schulde, biß das sie gedemütigt wurde.

Von der subpriorin

Und wann die priorin von blödigkeit oder annder sachen halb nit by dem convent in dem kore, refectal,[123] capitel *oder an andern ennden*[124] sin mag, so sol die subpriorin das ampt in allen sachen vertreten, der sy alle gehorsam und gevölgig sin sollen in massen als der priorin.

[Blatt 8v] *Das sócht capitel*

Von schlauffen

Item wir wollen und gebieten, das alle frowen, ußgenomen die siechen, uff dem slaffhuse[125] ligen ordenlich nach innhalt unnser heyligen regel.[126] Und

---

116) Am rechten Rand: *no(t)a*.

117) Durch Streichen des „n" am Schluß verbessert aus: *welchen*.

118) Hier in der Bedeutung von „Vergehen gegen Recht, Sitte und Zucht", vgl. Fischer (wie Anm. 77) 6/1, 285 f.

119) Vgl. Anm. 82.

120) Vgl. Anm. 80.

121) Der Kerker dürfte mit der in den Statuten vom 19. Oktober 1475 (Anhang 2, Blatt 19r) erwähnten *straffkamer* identisch sein. Beide werden bei Eberl (wie Anm. 1) nicht erwähnt.

122) Über der Zeile mit Korrekturzeichen eingefügt.

123) Ein nach *refectal* (vgl. Anm. 67) folgendes *oder* wurde wahrscheinlich von Hand B gestrichen, als sie den Zusatz *oder an anndern ennden* einfügte.

124) Der kursiv gesetzte Passus ist mit Korrekturzeichen am linken Rand eingefügt.

125) Im *slaffhuse* bzw. „dormitorium" hatten die Mönche bzw. Nonnen gemäß Kapitel 22 der Ordensregel gemeinsam zu schlafen; vgl. Regula Benedicti (wie Anm. 56) 138–141. Als Folge der Reformen des 15. Jahrhunderts wurden in den großen Dormitorien der Benediktinerklöster kabinenartige Zellen installiert, die durch Vorhänge, Schranken und dgl. halb geschlossen werden konnten. In Urspring waren offensichtlich schon vor der Reform von 1474/75 solche Zellen vorhanden. Sie waren mit Türen versehen, die aber Öffnungen und keine Schlösser besaßen, so daß die Priorin die Zellen jederzeit ungehindert kontrollieren konnte (vgl. Blatt 8v–9r). Vgl. Kolb G., Benediktinische Reform und Klostergebäude (Blätter für württembergische Kirchengeschichte 86, 1986, 231–298) bes. 285 f.; Sydow (wie Anm. 18) 211–215.

126) Es folgt der später durchgestrichene Passus (Hand A): *Und das unnser frowe die maysterin einer igklichen einen ordenlichen stratt mach, so schierst sie möge.- Stratt* = Bett, Bettdecke, Laken, Polster, Matratze; vgl. Grimm (wie Anm. 48) 10/3, 933.

das sich ein igkliche by guter zyt zu slaffen schicke, *das ist näch der complet umb die sibne und näch der möti*[127] *vor dryen,*[128] und keine by der anndern in eyner zelle lige noch in der anndern zelle ganng on erlaubung. Und das erlauben sol man nit geben on recht ursach, ußgenommen die ytzig meysterin, die mag ein swester by ir in der zelle lassen ligen ir krankheit halb.[129] Man sol auch dorinn nit essen noch trinckenn. Die prioirin soll das slaffhuse alle nacht besliessen, wann man das zaychen gelútet hat ein klein zyt dornach, und umbgeen und besehen, ob sie all uff dem slaffhuse syen. Und in der tzyt soll keine das tůch [Blatt 9r] für die thüre henncken, uff das die priorin dorinn moge lůgen und gesehen, ob sie in den zellen syen oder nit. Und welche das übertritt,[130] die sol man hertte straffen und büssen.

Von der ampel

Und die ampel uff dem slaffhuse nach ordennung unnser regel[131] sol biß zu tage brennen und nyman die geverlich leschen dann allein die dortzu bescheyden ist, by der pen des kerckers.[132] Es soll auch kein zittlich arbait nach der complet und vor der prim doruff gescheen, sunder sie sollen die zyt allein irs gebetes und andacht pflegen et cetera.

Das sibent capitel

Von dem tisch

Item die gesunden sollen alle im refental[133] essen by einander und das Benedicite[134] gemayniglich und ordenlich sprechen, deßglichen das Gratias,[135] dornach den Miserere,[136] biß in die kirchen ye zwo und zwo miteinander gan, domit Got den herren zu loben, der alle [Blatt 9v] creatur miltiglich spyste. So man vastet, sol man ynen geben fünff trachten[137] von gemüsen, ayer, baches[138] oder fischen; so man nit vastet, vier essen.[139] *Und kainer soll etwas besunderß gemacht werden ob dem gmainen coventstisch, ußgenomen dienen, die ab dem kor*

---

127) Vgl. Anm. 48 und 58.
128) Der kursiv gesetzte Passus ist mit Korrekturzeichen am linken Rand eingefügt.
129) Am rechten Rand ein + eingefügt.
130) Am Rand eingefügt: *pena.*
131) Kapitel 22 der Ordensregel, vgl. Anm. 125.
132) Mit Korrekturzeichen am rechten Rand eingefügt: *Nota.*- Zum Kerker vgl. Anm. 121.
133) Vgl. Anm. 67.
134) Hier im Sinne einer Segensbitte zu Beginn des liturgischen Tischgebets; vgl. LThK (wie Anm. 48) 2, 197.
135) Dankgebet, insbesondere am Schluß des Mahlzeit; vgl. Grimm (wie Anm. 48) 4/1 Teil 5, 2053 f.
136) Gemeint ist der (Buß-) Psalm 50 (bzw. 51).
137) Was beim Essen als Gang aufgetragen wird; vgl. Fischer (wie Anm. 77) 2, 302.
138) Gebäck, Gebackenes; vgl. Fischer (wie Anm. 77) 1, 556 f.
139) Es folgt der wohl später durchgestrichene Passus (Hand A): *als die priorin wol unterrichten kan.*

sind, auch wöliche morgens oder aubents essent, so der covent nit esset. Söllent all miteinander essen und niemans ån urlob[140] *im selbs in besunder lassen kochen.*[141]

Zu tisch lesen

Man sol auch zu tisch lesen. Und sollen züchtiglichen sitzen mit geflyssener stille, der tischleserin zuhören, und die tischleserin soll den segen am sontag nemen, so die woch an- oder ußgeet nach innhalt der regel.[142] Und sol ein oder zwo tischdynerin sin, die dem convent demütiglich dinen und hantreychung thüen. Und kaine soll des dischdienends überhöpt werden ån rechte ursach, ussgenomen die priorin und kellerin.[143]

Wenn man nit fasten

Wir verhenngen auch, das man ußwenig des advents und Septuagesima[144] dry tag in der wochen, das ist sontag, dinstag und donerstag, fleysch gebe dem convent in der nüwen stuben[145] und doselbs auch zu tisch lesen. Wir verhenngen auch zu essen dry tag in der wochen der ördenlichen regel-[Blatt 10r] vasten, das ist dinstag, donerstag und sampstag, und die anndern dry tag vasten zu uffgesetzter vastenzyt nach der regel.[146] Und welch von blödigkeit[147] nit möcht vasten, die sol mit urlaub[148] essen. Man soll auch nyman

---

140) *Urloub* = Erlaubnis.

141) Der kursiv gesetzte Passus ist mit Korrekturzeichen am rechten Rand eingefügt.

142) Die Übernahme des wöchentlichen Lesedienstes erfolgte lt. Kapitel 38 der Ordensregel am Sonntag und war mit Gebeten und einem Segen verbunden; vgl. Regula Benedicti (wie Anm. 56) 164–167.

143) Der kursiv gesetzte Passus ist mit Korrekturzeichen am rechten Rand eingefügt.- Das Amt der Kellerin wird in Urspring erstmals 1367 erwähnt und war eines der wichtigsten Klosterämter. Die Inhaberin hatte die Aufsicht über die Vorräte und war für die Verpflegung der Nonnen zuständig. Vgl. Eberl (wie Anm. 1) 281; Meyer (wie Anm. 80) 193.

144) Sonntag Septuagesima (= 9. Sonntag vor Ostern): Beginn der Vorfastenzeit; vgl. LThK 2. Aufl. 10, Freiburg 1965, 880.

145) Lt. Eberl (wie Anm. 1) 292, gab „die Reform von 1475 [...] dem Wunsch nach einem Neubau Auftrieb" und wurde mit Neubauten 1481 begonnen. Sowohl der Einbau neuer Heizungen wie die Einrichtung einzelner Zellen (vgl. Anm. 125) gehörten zu den Auswirkungen der Reformen des 15. Jahrhunderts. Die Erwähnung einer „neuen Stube", d.h. eines neuen heizbaren Raumes, und die Regelungen über das Schließen der Zellen der Nonnen (Blatt 7r) lassen indessen vermuten, daß in Urspring beide Neuerungen schon vor der Reform von 1474/75 eingeführt wurden. Ob die „neue Stube" eingerichtet wurde, weil vielleicht im Urspringer Refektorium die sonst übliche Heizung fehlte, muß offen bleiben. Über die Auswirkungen der Klosterreformen auf die Klosterbauten allgemein vgl. Kolb (wie Anm. 125) und Sydow (wie Anm. 18).

146) Weniger detailliert wird das Fasten in Kapitel 49 der Ordensregel behandelt; vgl. Regula Benedicti (wie Anm. 56) 188–191.

147) Physische oder geistige Schwäche; vgl. Fischer (wie Anm. 77) 1, 1214.

148) Vgl. Anm. 140.

frembds noch heymischs an dem redfenster und in der redstuben[149] zu essen geben, es sy dann kese und brot, obs oder deßgleichen, und dortzu zu trincken geben ungeverlich.

Das achtot capitel
Von dem swigen

Item swigen ist ein sunder zyerd aller geystlichkeit, ein muter des frids, ein blum der gerechtigkeit, dadurch man zu sünderlichen gnaden und volkomenheit gefürdert wirdet. Dorumb wollen wir, das das heylig swigen gehalten werde in der kirchen, krützgang, capitol, refenter,[150] slaffhuse und sünderlich nach der complet biß morgens nach der prim. [Blatt 10v] Wann aber einer an dem tag not ist zu reden, so sol sie urlaub heyschen von der priorin in dem capitel oder an der stat, die dortzu geordnet ist.

De communi colloquio

Und sol ynen zwaymal vergönnet[151] werden zu reden in der gemayn in der wochen, wo es der meysterin gevellet, biß uff ir widerrüffen, *de quo nulla se absentet absque licentia. Priorissa cum eis propter disciplinam et pacem iugiter permaneat vel altera vices eius gerens.*[152]

Von gaistlicher zucht, gebeerd und wandel und worten

Wir wollen auch und gebieten allen frowen vestiglich, das sie in frölicher zucht leben, sich mit allen zymlichen wortten und wercken gegen einannder halten und bewysen zu allen zytten und auch an allen steten stilligkeit und besunder uff dem slaffhuse nach der complet und nach der metten, das die frawen ire ruwe mogen haben. Und welch ir swigen bricht,[153] die sol ir schulde im capitel sprechen und nach billigkeit der schulde buß emphahen und dorümb ernstlichen gestrafft werden nach innhalt [Blatt 11r] der regel.[154]

Von dem frid und ererbietung

Wir ermanen, bitten[155] und begeren mit flyss ernstlich, das ir fridlich und früntlich wollet leben in aller zucht und frölicher schame, ein der anndern ere erbiten, als geystlichen und gemaheln Christi zugehoret, *und das kain gewylote*[156] *frow die andern dwtzen soll noch mit blossem touffnamen nemmen, sonder söl-*

149) In der *redstube* (parlatorium) hatten die Nonnen Gelegenheit zur Unterhaltung untereinander. Vgl. auch Anm. 80.
150) Vgl. Anm. 67.
151) Verbessert aus: *gegönnet*.
152) Der kursiv gesetzte Passus ist mit Korrekturzeichen am rechten Rand eingefügt.
153) Am linken Rand ergänzt: *Nota. De silentio.*
154) Kapitel 42 der Ordensregel; vgl. Regula Benedicti (wie Anm. 56) 174 f.
155) Am linken Rand: *notato.*
156) Vgl. Anm. 82.

lent sprechen: swester Anna, swöster Barbara, näch uswysung unser hailigen regel.[157]

Scheltwort und murmeln

Auch das alle scheltwort, fluchen, verweysen, murmeln und nachrede gantz von uch vermyden werden, wann solch untugent ein besunder böser schedlicher wurm ist, der nit allein luter conscientz und gewissen naget, sunder mere die genntzen des guten lümentzs,[158] des guten worts, ere und wirdigkeit mit einander bricht und zerstört.

Von usschriben oder sagen innwendig sachen

Welche aber unfride mecht[159] oder die anndern mißhielte und uneret mit schelten, fluchen und die andere hieß frevenlichen liegen[160] oder uffhüebe natürlich zugefallen bresten oder vergangen gebessert oder gebüsset sachen oder welche, sie wer iung oder alt, [Blatt 11v] das Got wennde, der frawen unere gemeyninglich oder sünderlich für das closter schrieb oder sagt und in welcher wise ussern luten offenbaret, dodurch der convent und frawen in gemayn oder in sunderheit entrichtet,[161] entfridet, geschedigt oder betrübt möcht werden an ere, an gutem lúmet oder an anndern dingen, die sol irs *wyhels*,[162] irs capitelsstim und redfennsters beroubt sin als lanng, biß sie ir schulde demütiglich vor dem convent oder vor der, die sie betrübt oder geschedigt hette, spricht und gnade begert und nach billichkeit ir schulde bůß emphahet.[163] Es sol auch unnser frowe die maysterin der frawen sachen, ob sich ettwas zwischen ynen verlieff, weder an herren, fründen oder anndern ußlüten fürbringen, sagen oder verclagen, deßglichen auch die frowen gegen ir und unter ynen [Blatt 12r] selbs halten sollen. Und ob es sich ettwas unter uch verlieff zwytracht[164] oder uneynigkeit, die ir unter uch nit gestillen mochten, das mogent ir an uwern bichtvater bringen. Der sol alßdann nach der gelegenheit der sachen das beste dorinn thun, domit liebe, früntschafft und eynigkeit unter uch blibe, und, ob sin not wurde, uwers obirsten rate dorinn zu pflegen.

---

157) Der kursiv gesetzte Passus ist mit Korrekturzeichen am linken Rand eingefügt. Vgl. dazu Kapitel 63 der Ordensregel bei Regula Benedicti (wie Anm. 56) 218–221.

158) Leumund.

159) Am rechten Rand: *nota*.

160) *Liegen* = lügen.

161) In Unordnung bringen, verwirren; vgl. Fischer (wie Anm. 77) 2, 735 f.

162) Über der Zeile eingefügt anstelle von durch Unterstreichen getilgtem *willens* (Hand A).- Zu *wyhel* vgl. Anm. 82.

163) Am linken Rand: *nota*.

164) Am rechten Rand: *nota*.

Das nynd capitel
Von diem siechhwß[165]

Item in das siechhuse sol nyman yngan on urlaub, und das swigen dorinn gehalten werde ußgenommen die notdurfftigkeit.

Siechmaistri[166]

Und die siechmeysterin sol die siechen versehen nach notdurfft, es sy mit essen, trincken, baden und weschen, und ir also wartten, lůgen und dinen in rechter warer liebe, als ob Cristus der herre selber dalige. Und sie sol von der maysterin oder kellerin fordern, was ir dortzu nottürft ist, die ir das gütlich [Blatt 12v] geben soll.

Die siechen

Die siechen sollen auch für gůt nemen solch hantreychung und nymants betrüben mit überflüssigkeit des dinstes, als die regel ußwiset.[167] Wir wöllen ouch, das das siechhuß mit bötten, lylachen[168] und was dortzu gehört, auch trinckgeschirr, schussel und all annder hußlich notdorfft versehen werde, das auch dorinn bliben soll, und die siechmaysterin das alles bewaren und zu dem besten versehen.

Das zőhend cap(ite)l
Von dem bad

Item wir verhenngen auch, das man in viertzehen tagen das batt[169] berayten sol und dorinn die frawen zu baden und zu schrepffen, und das der schrepffer[170] ein badhembde antrag, wann er in dem bade sy, und sol bloß vor ynen nit geen in keynen wegk.[171] Er sol auch an kein annder stat der besliessung[172] wandeln oder geen denn zu dem bad und von dem bade wider

165) Krankenhaus oder -stube. Lt. Eberl (wie Anm. 1) 283, bestand hier kein Schweigegebot.
166) Eberl (wie Anm. 1) 283, kann das Amt der Krankenwärterin erst für 1617 belegen, vermutet aber – wie der vorliegende Visitationsrezeß zeigt, zu recht -, daß es wesentlich älter war. Zu den Aufgaben der Siechenmeisterin (medizinische Versorgung und Verpflegung der Kranken und Schwachen) vgl. Meyer (wie Anm. 80) 205.
167) Kapitel 36 der Ordensregel; vgl. Regula Benedicti (wie Anm. 56) 162–165.
168) Bettuch.
169) Es folgt (von Hand A) der Passus: *der scherer* (= Bader, Barbier); jedoch durchgestrichen und von Hand B durch den in einem Nonnenkloster sinnvolleren *schrepffer* ersetzt (vgl. Anm. 170).
170) Anstelle von durchgestrichenem *er* über der Zeile eingefügt.- Schrepffer = Aderlasser, der schröpft; vgl. Fischer (wie Anm. 77) 5, 1145.
171) Mit Korrekturzeichen am linken Rand eingefügt: *g*.
172) Klausur. Sie wurde lt. Eberl (wie Anm. 1) 170, auch nach der Reform von 1475 nicht besonders streng beachtet; diese hatte aber, worauf ebd. 341 hingewiesen wird, zur Folge, daß das Hofmeisteramt des Klosters nun dauernd besetzt wurde. Vgl. Anm. 108.

hinuß, so sie ußgericht syen et cetera; auch ynen [Blatt 13r] zu sinen zytten lassen. Und wann die frawen baden, so sol sich ein igklich person dortzu schicken, das sie ußgebadet habe vor der *vesper und die converßschwöstern*[173] *vor der complet*,[174] und dornach sol nyman dorin geen on mercklich sachen. Das swigen sol dorinn mit flyss gehalten werden, ußgenomen kurtz wort *mit stillikait*[175] nach notdorfft der hantraychung et cetera.

Das ailfft cap(ite)l
Custerin[176]

Item die custerin sol zu rechter zyt lüten, und daz[177] zu igklicher tzyt.[178] *Auch soll die custerin* alles, das zu der kirchen und sunderlich zu dem götlichen ampt der heyligen messe gehöret, nichts hindan gesetzt, rayn,[179] suber und erlich halten. Und sol die maysterin öle, wachs und lichter bestellen, und die custerin die zu versorgen, die frowen uffwecken zu der metten, zu der prim, die ampeln entzünden, die kirchen besliessen; die taffel der ampter[180] am samstag im capitel sol sie orderniren.[181] [Blatt 13v] Und wann sie die altar berayten will, so sol die kirch beslossen sin und mit der undercusterin[182] das thun.

Das zwölfft cap(ite)l
Kellerin[183]

Item die kellerin sol versehen das geschirr[184] in dem keller, den win alle tag betzünden[185] und zu rechter zyt ufftragen und auch das geschirr der kirchen,

---

173) Zu den Konversschwestern vgl. Anm. 88.
174) Der kursiv gesetzte Passus ist über der Zeile und am rechten Rand eingefügt anstelle des von Hand A geschriebenen, anläßlich dieser Korrektur durchgestrichenen Wortes *complet*.
175) Der kursiv gesetzte Passus ist mit Korrekturzeichen am linken Rand eingefügt.
176) Zu diesem in Urspring erstmals 1383 erwähnten Amt und seinen Aufgaben vgl. Eberl (wie Anm. 1) 282. Er weist darauf hin, daß das für die Küsterei bestimmte Geld seit 1475 nicht mehr die Küsterin, sondern die Meisterin einnahm, und vermutet, daß diese Änderung auf die Reform von 1475 zurückzuführen sei; der vorliegende Rezeß enthält jedoch in dieser Hinsicht keine Bestimmungen. Zum Amt der Küsterin vgl. auch Meyer (wie Anm. 80) 209.
177) Über der Zeile eingefügt.
178) Es folgt der später gestrichene Passus (Hand A): *nach underwysung der priorin und das sie*. Er wurde durch den kursiv gesetzten Passus ersetzt. Mit Korrekturzeichen am rechten Rand außerdem eingefügt: *h.- tzyt* bedeutet hier: Tagzeit (vgl. Anm. 48).
179) Es folgt gestrichenes: *und* (Hand A).
180) Vermutlich eine Holz- oder Wachstafel, auf der die Regelung der Aufgaben, soweit sie wöchentlich wechselten (so etwa der Dienst bei der Tischlesung und in der Küche), den Nonnen durch Anschreiben oder Anschläge bekanngegeben oder in Erinnerung gehalten wurden. Vgl. Grimm (wie Anm. 48) 11, 15 ff.; Fischer (wie Anm. 77) 2, 16.
181) Ordnen; vgl. Grimm (wie Anm. 48) 7, 1326.
182) Das Amt der Unterküsterin wird bei Eberl (wie Anm. 1) nicht erwähnt.
183) Vgl. Anm. 143.

tischtücher, hantzwoheln[186] und alles das, das zu tisch und küchin gehöret, schaffen, das die suber und rayn gehalten und versorget werden, und auch zu rechter zeyt das essen ufftragen und hantreychung dem convent nach zymlicher notdorfft thun, alltzyt gegen yn[187] gütlich, willig und senfftmütiglich bewysen. Und sollen all sachen hanndeln mit wissen und willen der maysterin und ein rechnung des ampts zu thun vor der maysterin und ratsfrawen,[188] wann sie des von ynen begeren, daßglichen all amptfrowen[189] thun sollen.

[Blatt 14r] *Das dryzehend cap(ite)l*
Zuchtmeisterin[190]

Item wir wollen, das die zuchtmaysterin der kind sol die schulkind leren singen und lesen, und sol sich also gegen inen halten, das sie mogen zůnemen in tugentsamen leben und die zu aller geystlichkeit zyhen. Auch sol sie nymants raytzen zu lichtvertigkeit mit wortten noch mit wercken. Auch soll sich der novicen[191] oder kinder nieman anneemen, inen bystand noch widerstand ze tond, dem das nit in sunder bevolhen ist, wöder in lieb noch in laid als fur sich selber. Doch was ains bedüchte, mag es wol und sol mit dien obern davon röden.[192]

Uffnemung der iunggen

Wir verbieten auch, das ir umb die pfründe der iungen, die ir emphahen werden furbas, ichts fördern oder heyschen wollen, sunder durch Gottes und

184) Geschirr bezeichnet allgemein jedes Werkzeug, das man zu einer Arbeit braucht; hier dürften aber wohl speziell Gefäße, Fässer, Bütten und dgl. gemeint sein. Vgl. Fischer (wie Anm. 77) 3, 467 ff.

185) Beleuchten, vgl. Fischer (wie Anm. 77) 6/2, 1633. Durch die tägliche Beobachtung und Kontrolle sollte der Wein im Keller vor Schaden bewahrt werden. Auch anderswo wurden ähnliche Vorschriften erlassen, so etwa im Elsaß, wo Lehenleute der Herren von Schauenburg 1490 verpflichtet wurden, den Zinswein, solange er bei ihnen lagerte, Tag und Nacht zu beobachten (Archiv der Freiherren von Schauenburg in Schloß Gaisbach, Urkunde Nr. 436).

186) Handtücher; vgl. Fischer (wie Anm. 77) 3, 1140.

187) Durch Radieren verbessert aus: *ynen*.

188) Vgl. Anm. 189.

189) Lt. Fischer (wie Anm. 77) 1, 170, die Nonnen (im Unterschied zur Äbtissin). Vermutlich sind hier aber eher die *ampt-swestern* (vgl. Anm. 112) gemeint; sie sind wohl identisch mit den *ratßfrawen*.

190) Offensichtlich nahm die Zuchtmeisterin die Aufgaben sowohl einer Novizenmeisterin wie einer Lehrerin der wohl meist sehr jungen Novizinnen (*kind*) wahr; vgl. Eberl (wie Anm. 1) 283 f.

191) Zur mindestens einjährigen Probe- und Einführungszeit vor dem feierlichen Gelöbnis, der Profeß, vgl. LThK (wie Anm. 48) 7, 940 f.; Lexikon (wie Anm. 51) 6, 1311 f.

192) Der kursiv gesetzte Passus ist mit Korrekturzeichen am linken Rand eingefügt.

ires hayls willen uffnemen und empfahen on alle geding, die symoney[193] domit zu behüten und verkomen.[194] Doch mogen ir den fründen[195] fürheben,[196] das ir erben mögen, das ir uch auch behaltent die fryheit. Aber zu der zyt, so das kint profession thun solt, so möchten ir umb den erbfal tedingen,[197] umb ein sum(m) zu geben. Man sol auch kein schulkind ynnemen,[198] es sy dann zu dem mynsten acht iar alt, und kayns zu novitzen machen, es sy dann völliglich in dem fünfftzehensten iare und könde singen und lesen, [Blatt 14v] alß dann sich gebürt.

Profession

Und wann das iar uß ist und ir sie zu der profession nemet und sich[199] willig ungetzwünglich dortzu geben wil, so sol man nach eurem visitator[200] schicken, ir die ordenlich klayder anzuthun als kutten, scheppler[201] und wyhel,[202] dortzu insegen und also zu der gehorsam bestettigen. Man sol auch fürbaß, wann man ein kint ynnemen wil, schlechtiglich[203] anthun in ein rocklin on alle gesang und annder sachen, die ir bißhere gepflegen hand. Aber das kint sol ein brennende kertzen tragen und damit fur den altar in dem kore komen. Und die frowe, die sie emphahen ist, sol sprechen ein Veni sancte spiritus, und domit ein ennde.

Novitzen

Und wann ir das kindt zu einem novitzen machen wöllen, so sol man ir ein novitzenklayd slechtiglich anthůn, und die sol sich versuchen, in allen orden-

193) Der Kauf bzw. Verkauf geistlicher Sachen, insbesondere kirchlicher Ämter, auch der Aufnahme in ein Kloster. Vgl. LThK (wie Anm. 48) 9, 607 f.; Lexikon (wie Anm. 51) 7, 1922–1925. Durch diese Bestimmung soll zwar die Simonie verhindert werden, das Kloster Urspring behält aber das Recht und die Freiheit, sich aktiv um den Erwerb der den Nonnen von ihren Familien her zustehenden Erbanteile zu bemühen.

194) Verhindern, einer Sache zuvorkommen; vgl. Fischer (wie Anm. 77) 2, 1198 f.

195) Vgl. Anm. 90.

196) Vor Augen stellen; vgl. Fischer (wie Anm. 77) 2, 1858.

197) Hier: Verhandeln, abmachen (besonders durch einen Vergleich); vgl. Fischer (wie Anm. 77) 2, 14.

198) Am rechten Rand: *nota.*

199) Es folgt das später durchgestrichene Wort (Hand A): *dortzu.*

200) Als Tochterkloster unterstand das Kloster Urspring in geistlicher Hinsicht stets dem Benediktinerkloster St. Georgen, wenngleich während und nach der Reform von 1475 zeitweise Blaubeuren Visitationsrechte ausübte; vgl. Eberl (wie Anm. 1) 59 ff.

201) Skapulier, Schulterkleid. Vgl. Fischer (wie Anm. 77) 5, 695; LThK (wie Anm. 48) 9, 653.

202) Vgl. Anm. 82.

203) Lt. Fischer (wie Anm. 77) 5, 913: schlechthin, ohne weiteres, einfach.

lichen sachen, was einer gehorsamen frawen zugehoret, zu thun und zu allen zytten zu kore gestirtzt[204] gan.

[Blatt 15r] *Das vierzehend cap(ite)l*
Gwand und klaider

Item wann ir *nåch der*[205] lere sand Pauls tode sollen sin der werlt in Christo und üwer leben verborgen in dem grab Christi und das todenswayßtůch[206] uff üwer haupt und angesicht haben geleyt zu einem zaychen, das ir weltlich sachen und der getzirde der kleyder tode sollen sin, so gebieten wir, das ir erber geistlich gewant tragen oben und unden.Und wollen in dem verdynen der heyligen gehorsam, das üwer klayder fürbas ordenlichen werden gemacht nach geystlicher einfeltiger demütiger form und all weltlich hofflich gestalt gantz abgestölt syen. Und bevelhen auch unsser frowen der meysterin , daß sie[207] *daruff acht haben söll, daß alle klaider und gewand nåch gaistlicher und ordenlicher form und gestalt gemacht werden.* Und sol man mentel und [Blatt 15v] kürsen[208] machen einer igklichen nach des ordens gewonheit, die sie in dem winter, so es kalt ist, in dem kore ob den kutten tragen mögen. Und wöllen auch, das das hare einer igklichen abgesnyten werde zu dem mynsten zu einem igklichen vierten iares, und welch sich dorwider stellet, die sol die maysterin straffen nach erkentnüsse der schulde.

Das fünffzőhend cap(ite)l
Hund, vogel

Item wir verbieten auch, das ir kein hunde, vogel oder anndere tyer, damit man sich ergetzen mag,[209] ziehen oder haben, ußgenomen katzen von notdorfft wegen des hußs, die sol man in gemeyn zyhen.

---

204) Von Sturz = Kopfbedeckung, Schleier. Vgl. Fischer (wie Anm. 77) 5, 1935 f.; Grimm (wie Anm. 48) 10/4, 687 f.

205) Der kursiv gesetzte Passus (Hand B) steht über dem durch Punktierung getilgten Passus (Hand A): *durch die.*

206) Der Nonnenschleier (*wyhel*, vgl. Anm. 82) wird hier als Totenschweißtuch Christi gedeutet; vgl. dazu Grimm (wie Anm. 48) 9, 2469 f.

207) Es folgt der später durchgestrichene Passus (Hand A): *so sie schirst mag, ordenlich kutten und schappler laß machen, und alßbalde die gemacht werden, legen wir hin die kittel und die korruckmentel, die ir bißhere tragen haben.* Statt dessen wurde von Hand B am rechten Rand der nachfolgende kursiv gesetzte Passus eingefügt.- *Korruckmentel* = Chorröcke.

208) Pelzrock; vgl. Fischer (wie Anm. 77) 4, 866 f.- Da im Winter im allgemeinen nur das Refektorium (und in Urspring wohl auch noch die „Stube", vgl. Anm. 145) geheizt wurde, durften sich die Nonnen mit Pelzen gegen die Kälte schützen; vgl. Meyer (wie Anm. 80) 211.

209) Es folgt ein durch wiederholtes Durchstreichen unleserlich gemachtes Wort (Hand A); vielleicht: *fürbaß.*

[Blatt 16r] *Das sechtzôhend cap(ite)l*

Item nach lute der regel,[210] die do innhelt und spricht als dick ettwas nemlichs zu thůn ist, es sy zyttlich oder geistlich, so sol die meysterin das mit råte thůn der samlung.

Trefflich sachen gescheche mit rautt

Dorumb wöllen wir, das unnser frowe maysterin in treffenlichen sachen des closters nichtsůt fürneme one die ratfrawen oder convents rate. Und[211] sol das gern auch mit ynen hanndlen uff das, ob sie abgyeng, das ynen des closters sachen bekant weren, und auch fürbas die emter in dem convent nach der regel setzen.

Insigel,[212] *brieff*[213]

Und auch wollen wir, das der maysterin und convents insigel, auch annders des closters eehefftige festen,[214] brieff – und sünder[215] ein zynßbuch[216] geschriben werd, [Blatt 16v] dorinn alle ir rennte, gülte und gütere begriffen syen – beslossen werden mit dryen slossen und slüsseln. Den einen slüssel unnser frowe die maysterin, die anndern zwen slüssel zwo auß dem convent haben sollen, die von der meysterin und ratsfrawen dortzu erwölet werden.[217]

Das sibenzôhend cap(ite)l

Process[218]

Item von der process wegen sind ir wol underrichtet, wie ir die halten sollen, doch vorabe kein priester in derselben procession sin noch gen sol in dem closter und besliessung.

Das achtzôhend cap(ite)l

Exhortatio

Item zum letzten biten, manen und gebieten wir unnser frowen die meysterin, der priorin und subpriorin, das sie zu [Blatt 17r] den obgeschrieben unn-

---

210) Kapitel 3 der Ordensregel handelt von der Beiziehung der Brüder zur Beratung; vgl. Regula Benedicti (wie Anm. 56) 84–87.

211) Am rechten Rand: *nota*.

212) Zu den Siegeln der Meisterin und des Konvents vgl. Eberl (wie Anm. 1) 277.

213) Urkunden; vgl. Meisner O., Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918, Göttingen 1969, 34.

214) Gemeint sind vermutlich die Urkunden und Verträge (*feste*), in denen die *ehafte* (= Rechte, Gerechtigkeiten) des Klosters festgehalten und anerkannt sind. Vgl. Fischer (wie Anm. 77) 2, 545 und 1442.

215) Vgl. Anm. 92.

216) Wahrscheinlich als Folge dieser Bestimmung wurde 1475 ein neues Lagerbuch des Klosters Urspring angelegt, vgl. Eberl (wie Anm. 1) 344 ff.

217) Nach *werden* und – nochmals – am linken Rand: *j*.

218) Prozession.

ser gesetzen und ordennung flyssiglichen lůgen und zu anndern unnser underwysungen und lere, so wir üch auch müntlich getån haben, halten und all annder person dortzů halten, das zu volbringen und in kaynen wegk dovon freüenlichen treten, als sie dem almechtigen Got antworten wöllen, und des ordens und obgerürten penen emphlihen.

Moderatio

Doch ist unnser maynung nit, yemans zů schulde oder sünde zu verbinden der obgenan(ten) unnser gebot und ordenung halb, sunder allain zu zyttlicher und liplicher straffung der öbersten, nach gelegenheyt der ubertrettung der maysterschafft. Were aber můtwilliglich und frevenlich solch bote verachtet und sich nit bessern wölt, der verfellet dester swerlicher gegen Got, und auch im orden der großern bůß ist erwartten. [Blatt 17v] Dyße unsser kartt[219] sol[220] *geleesen werden* alle fronvasten[221] *inn dem capittel oder zů collation im refentar* und sust zu anndern zytten, wann das die notdorfft heyschet, in gegenwertigkeit aller gehorsamen personen, auch der novitzien und schůlkinder, das igklichs do[222] lerne und verstee, wortzu sie beruffet sind und in welcher maß und form sie ir leben erberlich und vedienlich gegen Got verbringen söllen, das sie erlanngen die ewigen seligkeit, dortzu uns allen helff die heylig driveltigkeit. Geben under unnserm bruder Bernhart, apt zu Hirsaw, abbtyinsigel, getrückt zu ennde diser geschriefft von unnser und der obgenan(ten) äbbte Blabüren und zu Wiblingen wegen in dem iare und tag als vorberurt ist.[223]

---

219) *Kartt, cart, carta, charta* = Urkunde, aber auch allgemein Schriftstück, Papier. Vgl. Grimm (wie Anm. 48) 5, 234 f.; Niermeyer J.F., Mediae latinitatis lexicon minus, Leiden 1976, 174. Der Begriff wird offensichtlich gerade auch im Zusammenhang mit Visitationen verwandt; vgl. Kainz (wie Anm. 37) 221 sowie Niederkorn-Bruck (wie Anm. 6) 40 Anm. 130, 222.

220) Es folgt der später durchgestrichene Passus (Hand A): *zwaymal gelesen werden in den nechsten zway monaten und dornach.* Er wurde – von Hand B – durch den nachfolgenden, kursiv gesetzten Passus ersetzt.

221) *Fronvasten* = Quatember, d.h. die (Buß-) Wochen nach Luzia (13. Dezember), nach dem ersten Fastensonntag, nach Pfingsten und nach dem Kreuzfest (14. September) . Vgl. LThK (wie Anm. 48) 8, 764 f.; Lexikon (wie Anm. 51) 7, 357.

222) Korrigiert aus: *dor* (Hand A).

223) Daneben die Spuren eines aufgedrückten, abgegangenen Wachssiegels (Durchmesser etwa 3 cm).

Anhang 2: Die Reformstatuten für das Kloster Urspring vom 19. Oktober 1475

(Schottenstift Wien: Handschrift Nr. 232, Blatt 18r–19v)

[Blatt 18r] Diß recept[224] ist ain[225] ordnung aines gaistlichen lebes zů veschtnen und beståtigun die puncten der obgenanten carten.

Item als wir diß nach benåmpten Bernhart, abbt zů Hyrsow, und Hainrich, abbt zu Blåbúren, herfordert sind gen Urspringen zu kumen als reformatores und visitatores gewaltz halb, wie obnen in der carten gelut hatt etcetera, zů erfarn[226] und zu erkennen ettlich gebrechen, die da dienen zů abgang der angefangen reformacion, die zů verkomen und zů bessern et cetera, haben wir uff hútt dat(um) flyß gethön und näch gnůgsamer verhörung herfunden, das der carten an ethlichen enden nit trúlich nachkommen sy. Darumb wöllen und gebieten wir, daß hinfúr diß nachgeschriben artickell mitt großerm flyß gehalten werden söllen. Zů dem ersten wöllen wir, das der göttlich dienst fúrbaß trúlich volbracht werde nach innhalt der karten, die das gnůgsamlichen ist ußwißen und erklern, [Blatt 18v] sunder abgestelt alle lichtfertigkeit, lachen, reden und ander unordenlich gebårde et cetera. Wir wöllen ouch, das[227] daß Kyrie, Patrem, Sanctus gesungen werden söllen, wie sie[228] von der priorin beschaiden werden und nit nach dem weltlichen sitten. Item das schwigen sol man halten, wie das die hailig regell gebúwt und die cart uswyßt. Wir wöllen öch, das die complet zů rechter zyt und darnach das streng schwigen[229] gehalten werd nach ußwysung der regel und zů dem sechßen prym lútten. Item zů ethlichen zimlichen zyten mag die priorin erlouben zů reden zů der wochen zwaymalen, doch nümmer ob dem tisch. Die priorin sol macht haben zů reden, wann sie notdúrfft bedunckt, darab sich dann nieman ergern sol. Und in dem reden sol nieman das ander laidigen oder betrůben mit kriegen, schelten oder uffheben vergangen sachen. Wa das aber beschåch oder sich yeman mit frävelichen worten oder [Blatt 19r] gebården wider die gehorsamy satzte, wölle wir, das die selb gestrafft werd mit der pen, als das capittel in der regel davon sagt: Si quis frater contumax[230] et cetera. Oder die priorin sol sie legen in die straffkamer[231] oder den wyl[232] ettlich tag abziehen, nach dem und

224) Lt. Grimm (wie Anm. 48) 8, 852 ging der Begriff im 15. Jahrhundert mit der Bedeutung „Vorschrift" von der Apotheker- in die allgemeine Sprache über. Im vorliegenden Text ist *recept* wohl im Sinne von „Ausführungsbestimmungen" zu den Reformstatuten vom 14. September 1474 (Anhang 1) zu verstehen.
225) Überschrieben über durchgestrichenem: *edlicher* (Hand D).
226) Verbessert aus: *erfarnt* (Hand D).
227) Es folgt durchgestrichen: *die* (Hand D).
228) Es folgt durchgestrichen: *die* (Hand D).
229) Es folgt durchgestrichen (weil verschrieben): *gew* (Hand D.
230) Beginn des 23. Kapitels der Ordensregel, in dem die Ausschließung bei Verfehlungen behandelt wird; vgl. Regula Bendedict (wie Anm. 56) 140–143.
231) Vgl. Anm. 121.

die sach groß oder clain an ir selbs ist. Item[233] als ouch in der regel ist verbotten, daß nieman brieff, bottschafften oder gaben nieman[234] oder ußgenen sôllen ôn urlob,[235] wôllen wir, wôlche das übergieng, das die werd gestråfft in obgeschribner maß in der straffkamer oder mit dem abziehung der wyle. Item es ist ouch in der obgemelten karten nachgelåßen,[236] das[237] der convent mag bad haben zů vierzehen tagen, nit also zů verstån, das daß bad nit verzogen múg werden, sunder es sol und mag verzogen werden, wenn die maysterin oder priorin ursach hånd, [Blatt 19v] darumb kayne murmlen sol.[238] Ouch in kaine anderen sachen ain gaistlich mensch murmlen noch hinder reden sol noch sich kúmern mit sachen, die ôn syn sorg und kúmerniß súlent und múgent ußgericht werden, sunder sich ůben mit allem flyß in dem dienst Gotz mit ainem fridsamen hertzen also lang, biß das in Gott zů im niempt in die ôwige růw. Amen. Geben an dem nåchsten durnstag nach sant Gallen tag nach Cristi gebúrt MCCCCLXXV iar.

232) Siehe Anm. 82.
233) Am rechten Rand (Hand B): *nota*.
234) Hier mit der Bedeutung: nehmen (nicht: niemand).
235) Kapitel 54 der Ordensregel; vgl. Regula Benedicti (wie Anm. 56) 196–199.
236) Hier im Sinne von: erlauben.
237) Es folgt durchgestrichen: *die* (Hand D).
238) Am linken Rand (Hand B): *nota* +.

Stabilitas in congregatione?[1]

Lebensstationen benediktinischer Reformäbte im 15. Jahrhundert

von Elke-Ursel Hammer – Marburg

Die monastischen Reformen des 15. Jahrhunderts[2] verdanken ihren Erfolg dem Zusammenspiel verschiedener Faktoren: der politischen Förderung durch Bischöfe und Landesherren, die gleichzeitig auch die juristische Absicherung getroffener Maßnahmen gewährten und den organisatorischen Grundlagen in Gestalt schlagkräftiger Reformverbände – Reformmaßnahmen wären jedoch nicht vermittelbar gewesen ohne zuverlässiges, observanzerprobtes Personal, das, als Reformgruppe in ein zu erneuerndes Kloster entsandt, dort die Leitungspositionen übernahm, die Observanz durchsetzte und dauerhaft absicherte. Dies gilt sowohl für das Gesamtphänomen der Klosterreformen jenes Zeitraums als auch für die spirituelle Erneuerung der Benediktinerklöster[3].

Die Forschungslage bezüglich der Bursfelder Kongregation, die die Reform der Benediktinerklöster nördlich des Mains dominierte[4], ist gekennzeichnet von Studien und Editionen, die sich vornehmlich mit dem Bereich der Institutionen beschäftigen; die politischen Hintergründe, die für die Verbreitung des Reformgedankens fördernd oder auch hindernd wirkten, sowie die Mechanismen des Ausgreifens der Kongregation auf Bistümer und Territorien sind bislang deut-

---

1) RB 4, 78

2) Grundlegend hierzu: Elm K., Verfall und Erneuerung des Ordenswesens im Spätmittelalter. Forschungen und Forschungsaufgaben (Untersuchungen zu Kloster und Stift [Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 68, Studien zur Germania Sacra 14] Göttingen 1980, 188–238); Ders. Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen (Hg. v. Dems. [Berliner Historische Studien 14, Ordensstudien 6] Berlin 1989, 3–19); Ders., Monastische Reformen zwischen Humanismus und Reformation (Perlitt L. (Hg.), 900 Jahre Bursfelde. Reden und Vorträge zum Jubiläum 1993, Göttingen 1994, 59–111).

3) Becker P., Benediktinische Reformbewegungen im Spätmittelalter. Ansätze, Entwicklungen, Auswirkungen (Untersuchungen zu Kloster und Stift [wie Anm. 2] 167–187); Ders., Erstrebte und erreichte Ziele benediktinischer Reformen im Spätmittelalter (Reformbemühungen [wie Anm. 2] 23–34).

4) Engelbert P., Die Bursfelder Benediktinerkongregation und die spätmittelalterlichen Reformbewegungen (HistJb 103, 1983, 35–55); Ziegler W., Die Bursfelder Kongregation (Faust U./Quarthal F. (Hrsg.), Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum [Germania Benedictina 1] St. Ottilien 1999, 315–407); hier auch ein Überblick über Literatur und Forschungslage.

lich weniger berücksichtigt worden. Nur sehr wenig ist bislang über die Personen bekannt, die auf monastischer Seite als Träger der Reformidee und der praktischen Reformarbeit gelten können. Ausnahmen stellen hier lediglich Vorläufer- und Gründergestalten der Kongregation – Johannes Rode[5], Johannes Hagen[6], Johannes Dederoth[7] – sowie einzelne literarisch tätige Äbte wie Johannes Trithemius[8], Gunther von Nordhausen, Adrian von Schönau[9] und Konrad von Rodenberg[10] dar, die aber nicht explizit unter dem Gesichtspunkt ihrer Reformtätigkeit ins Blickfeld der Forschung geraten sind. Kaum Beachtung haben bislang die Reformpraktiker, ihre Vorgehensweisen und ihre Biographien gefunden. Dies gilt für Eberhard von Venlo, der den Abteien St. Jakob bei Mainz und Michelsberg bei Bamberg vorstand, ebenso für Johannes Donre von St. Matthias bei Trier und einige andere, die den kleinen Kreis führender Reformer in der Hauptexpansionsphase der Bursfelder Kongregation zwischen 1450 und 1510 bildeten – als Ausnahmen sind hier lediglich der Werdener Abt Anton Grimholt[11] und Adam Meyer von Groß St. Martin in Köln[12] zu nennen.

An dieser Stelle soll nun der Versuch unternommen werden, die Stationen der Tätigkeit zweier der Äbte, die im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts als

---

5) Redlich V., Johann Rode von St. Matthias bei Trier. Ein deutscher Reformabt des 15. Jahrhunderts (Beiträge zur Geschichte des Alten Mönchtums und des Benediktinerordens 11) Münster 1923; Volk P., Abt Johannes Rode von St. Matthias-Trier und die Anfänge der Bursfelder Kongregation (Ders., Fünfhundert Jahre Bursfelder Kongregation, Münster 1950, 19–22); Becker P., Das monastische Reformprogramm des Johannes Rode, Abtes von St. Matthias in Trier. Ein darstellender Kommentar zu seinen Consuetudines (Beiträge zur Geschichte des Alten Mönchtums und des Benediktinerordens 30) Münster 1970; Ders., Abt Johannes Rode von St. Matthias und sein benediktinisches Reformwerk im 15. Jahrhundert (Analecta Cartusiana 35, 1983, 128–142).

6) Franck J., Johannes ab Indagine (ADB 14, 1881, 65–67).

7) Weis A., Johann von Minden (ADB 14, 1881, 467f.); Volk P., Johannes Dederoth (NDB 3, 1957, 554).

8) Arnold K., Johannes Trithemius (1462–1516) (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 23) Würzburg ^{2}1991.

9) Rosenthal A., Abt Adrianus de Brielis von Schönau in Nassau. Beauftragter der Bursfelder Kongregation für die Reform der liturgischen Bücher von 1458 bis 1472 (Archiv für Liturgiewissenschaft 24, 1982, 224–237).

10) Roth F. W., Conrad von Rodenberg, Abt zu Johannisberg im Rheingau (SMGB 4/II, 1883, 168–175); Berlière U., Conrad de Rodenberg O. S. B., abbé de Johannisberg (Revue Liturgique et Monastique 3, 1927/28, 21–32, 64–78); Volk P., Conrad von Rodenberg, Abt von Johannisberg, und seine „Exhortatio de quotidiana exercitatione monachi" (SMGB 55, 1937, 48–62).

11) Püttmann J., Anton Grymholt, Abt der Reichsabtei Werden an der Ruhr am Beginn der Neuzeit (1484–1517) (Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 94, 1979, 5–67).

12) Nunmehr Hammer E.-U., Monastische Reform zwischen Person und Institution. Zum Wirken des Abtes Adam Meyer von Groß St. Martin in Köln (1454–1499) (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 165, Studien zur Germania sacra 22) Göttingen 2000.

Reformer aktiv waren, nachzuzeichnen. Jakob von Stege übernahm die Leitung gleich mehrerer Klöster, in denen der Bestand der Reformobservanz gefährdet war; Gottfried Yerward besaß unter den Äbten der Kongregation eine Ausnahmerolle aufgrund der herausgehobenen Position, die er als Weihbischof einnahm.

Jakob von Stege: Reformeifer in fünf Abteien

Benediktiner in St. Maria ad Martyres (Trier) und Groß St. Martin (Köln)

Die ersten Lebensjahrzehnte Jakobs von Stege[13], nach seiner Herkunftsregion auch „von Ijsselstein" genannt, liegen im Dunkel. Weder sein Geburtsjahr noch das Datum seines Klostereintritts oder seiner Profeß sind überliefert. Nach Auskunft zeitgenössischer Chronisten legte Stege seine Profeß in der Benediktinerabtei St. Maria ad Martyres bei Trier ab[14]. Der Zeitpunkt seiner Übersiedlung in die Abtei Groß St. Martin in Köln ist unbekannt. Hier wurden 1448 Benediktiner der Trierer Abtei St. Matthias und eventuell auch anderer Trierer Benediktinerklöster als Reformkonvent eingeführt. Spätestens 1459 ist Jakob von Stege dann jedoch als Mitglied des Konvents der Abtei Groß St. Martin belegt; im selben Jahr übernahm er die Pfarrerstelle an St. Brigida[15]. Die der Abtei unmittelbar benachbarte Pfarrei war dieser im Jahr 1449 durch Papst Nikolaus V. als unterstützende Maßnahme zur ökonomischen Sanierung des kurz zuvor spirituell erneuerten Klosters inkorporiert worden[16]. Seither hatten Konventualen von Groß St. Martin die Pfarrerstelle inne; die Lebensläufe der jeweiligen Pfarrer, die später als Cellerare, Prioren und Äbte im eigenen Kloster oder in anderen Abteien der Bursfelder Kongregation amtierten, verdeutlichen, daß diese Seelsorgsfunktion mit einer herausgehobenen Stellung in der konventsinternen Hierarchie verbunden war. Die Tätigkeit Steges während der 13 Jahre seines Pfarreramtes[17] ist mangels überlieferter Quellen nur schwer greifbar. Auch die Aufgaben, die er darüber hinaus im Auftrag seines Klosters übernahm, bleiben unbekannt; lediglich ein Überlieferungszufall läßt erkennen, daß der Pfarrer von St. Brigida als enger Mitarbeiter seines Abtes Adam Meyer fungierte. Als der Abt im Mai 1468 das Kölner Benediktinerinnenkloster St. Agatha visitierte und in der Folge neue Regelun-

13) Auch: van Steghe / van der Steich.
14) So neben der Klosterchronik – HAStK (Historisches Archiv der Stadt Köln) GA 204, 59 – auch der Proeliarius: Rodolphi van Rixtel P., Proeliarius of Strijdboek (Werken uitgegeven door het friesch genootschap van Geschied-, oudheid- en taalkunde) Leeuwarden 1855, 24.
15) Die Investitur erfolgte durch den Offizial des Kölner Dompropstes, Urkunde von 1459 April 24, HAEK (Historisches Archiv des Erzbistums Köln) Groß St. Martin A I 178.
16) Urkunde von 1449 Februar 4, HAEK Groß St. Martin C I 10.
17) HAStK GA 204, 59.

gen für die Aufnahme von Kandidatinnen getroffen wurden, die jeden Simonieverdacht ausschließen sowie das personelle Wachstum des Konvents auf ein ökonomisch sinnvolles Maß beschränken sollten[18], fungierte in der von Adam Meyer angeführten dreiköpfigen Visitationskommission auch der Pfarrer von St. Brigida, Jakob von Stege. Der durchgehende Verlust der Visitationsurkunden der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts läßt darüber hinaus keine Schlüsse auf die Häufigkeit der Beteiligung Steges an Reformmaßnahmen und Visitationen zu. Auf die in diesem Zeitraum gewonnene Erfahrung deutet jedoch das Amt hin, das Jakob von Stege 1473 übernahm.

Abt von St. Pantaleon (Köln)

In der Kölner Abtei St. Pantaleon fand auf Initiative des Erzbischofs Dietrich von Moers Ende der 40er Jahre des 15. Jahrhunderts ein Reformversuch statt[19]. Die aus der Trierer Abtei St. Matthias stammenden Benediktiner, die aus diesem Anlaß nach St. Pantaleon entsandt wurden, konnten jedoch die ökonomischen Schwierigkeiten nicht entscheidend bessern und auch keine nachhaltige spirituelle Erneuerung bewirken. Das Kloster, das sich zwischenzeitlich der Bursfelder Kongregation angeschlossen hatte, erhielt schließlich personelle Hilfe durch die Kölner Kartäuser, die Abt und Cellerar stellten[20]. Die Haltung der Abtei St. Pantaleon zur Bursfelder Kongregation war ambivalent: Abt Gottfried von Lechenich, selbst ehemaliger Kartäuser, hatte zuvor als Cellerar die wirtschaftliche Entwicklung der Abtei verantwortet, führte als Abt jedoch einen sowohl in ökonomischer als auch in spiritueller Hinsicht unglückliches Abbatiat; das Kloster geriet in hohe Verschuldung. Auch in Ordensangelegenheiten erwies sich der Abt von St. Pantaleon als nachlässig: Gottfried fehlte auf mehreren Kapitelstagungen der Bursfelder Kongregation unentschuldigt, wurde für 1469 dennoch als Kapitelsredner benannt[21] und im darauf folgenden Jahr mit Sonderaufgaben betraut, unter anderem mit der wichtigen Redaktion der Statuten des Verbandes[22]. Im gleichen Zeitraum belegen die städtischen Ratsprotokolle anhaltende Zwistigkeiten innerhalb der Kommunität. Mehrfach erhob der Konvent Anschuldigungen gegen seinen Abt: Er wolle das immer noch hochverschuldete Kloster verlassen, habe den

---

18) HAStK Machabäer, Rep. u. Hs. 2 fol. 7r.

19) Von einer bereits begonnenen Reform in St. Pantaleon spricht ein städtisches Schreiben an den Trierer Erzbischof von 1447 Januar 29, HAStK Briefbuch 18 fol. 107r.

20) Rüthing H., Die Kartäuser und die spätmittelalterlichen Ordensreformen (Reformbemühungen [wie Anm. 2]) 34–58; Tewes G.-R., Die Bursen der Kölner Artisten-Fakultät bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts (Studien zur Geschichte der Universität Köln 13) Köln/Weimar/Wien 1993, 159f.

21) Volk P., Die Generalkapitelsrezesse der Bursfelder Kongregation, Bd. 1, Siegburg 1955, 144; Gottfried nahm jedoch an der betreffenden Kapitelsversammlung nicht teil, ebd. 146.

22) Volk (wie Anm. 21) 150.

Kirchenschatz verschleppt[23] und unterschlage Finanzmittel. Der Rat beschloß daraufhin, eine eigene Kommission zu entsenden, die beide Parteien anhören und drohende Gewalttaten verhindern sollte. Zu Beginn des Jahres 1473 entschied Erzbischof Ruprecht von der Pfalz schließlich zugunsten einer erneuten Reform[24]. Als Folge einer Visitation Bursfelder Äbte[25] wurde Abt Gottfried von Lechenich seines Amts enthoben[26]. Die im erzbischöflichen Auftrag agierenden Visitatoren setzten Jakob von Stege als neuen Abt von St. Pantaleon ein. Die kurz darauf erfolgte Bestätigung durch den Erzbischof[27] garantierte jedoch noch keine Rechtssicherheit. Gottfried von Lechenich akzeptierte seine Absetzung nicht und verstand sich weiterhin als „abt zo sent Panthaleon". Er beharrte darauf, sein Amt erfolgreich geführt zu haben[28], beschwerte sich über seine gewaltsame Amtsenthebung und suchte Rückhalt bei dem Stiftsverweser Hermann von Hessen, den er um „gnedige gunst, troist und bystant" gegen alle seine Gegner bat[29]. Hermann von Hessen war im März 1473, wenige Monate zuvor, von den Ständen des Kölner Erzstifts zum Verweser berufen worden, da die Verschuldungs- und Kriegspolitik des Erzbischofs Ruprecht von der Pfalz Dauerkonflikte im Erzstift provoziert hatten[30]. Hermann von Hessen sah in der Unterstützungsbitte Gottfried von Lechenichs nun eine willkommene Gelegenheit, in der grundsätzlicheren Auseinandersetzung mit Ruprecht von der Pfalz einen Teilerfolg zu erzielen. Er forderte die Stadt Köln daher mehrfach auf, Gottfried wieder zu seinem Amt zu verhelfen[31], während zur gleichen Zeit Erzbischof Ruprecht von der Pfalz von der Stadt verlangte, nach Gottfried von Lechenich zu fahnden, ihn zu ergreifen und den Visitatoren zur Inhaftierung zu übergeben[32]. Als diese Versuche angesichts der zögernden Haltung der Stadt, die beiden Parteien nicht nachgab, sondern alles beim status quo beließ, erfolglos blieben, wandte sich Gottfried von Lechenich

---

23) HAStK Verfassung und Verwaltung C 17 fol. 36v (1470 August 15), fol. 48r (1471 Februar 13) und fol. 68r (1472 Dezember 9).

24) Dies teilte er der Stadt in einem Schreiben von 1473 Februar 8 mit, HAStK Briefeingänge datiert.

25) Anläßlich der Visitation entsandte auch der städtische Rat eine Kommission, um „zo verhoeden van der stat wegen dat [...] geyne gewalt geschie", HAStK Verfassung und Verwaltung C 17 fol. 70r (1473 Februar 10).

26) HAStK GA 204, 57.

27) 1473 April 3, HAStK GA 204, 59.

28) „dait ich [das Kloster] by mynen zyden [...] gebessert [...] hain na uswysong myner register", Schreiben Gottfrieds von Lechenich an Hermann von Hessen, 1473 Mai 9, HAStK Briefeingänge datiert.

29) „dair mit ich als eyn geistlich prelaet und underthaine des stiffts Colne wider umb in myne abdie yngesatzt [...] werde", wie vorige Anmerkung.

30) Ausführlicher hierzu Fuhs M., Hermann IV. von Hessen, Erzbischof von Köln 1480–1508 (Kölner Historische Abhandlungen 40) Köln/Weimar/Wien 1995.

31) Schreiben Hermanns von Hessen von 1473 April 1 und 10, Mai 9, HAStK Briefeingänge datiert.

32) Schreiben Ruprechts von der Pfalz von 1473 März 6, HAStK Briefeingänge datiert.

Anfang Oktober 1473 an Papst Sixtus IV. und erbat die erneute Bestätigung seines Abbatiats.

Jakob von Stege suchte unterdessen die Bursfelder Observanz in St. Pantaleon zu erneuern. Am nur wenige Wochen nach seiner Amtsübernahme tagenden Generalkapitel nahm er – wohl wegen der noch unsicheren machtpolitischen Situation in seiner Abtei – nicht teil, sondern entschuldigte sich formgerecht[33]. Die Kongregation brachte ihm dennoch hohe Wertschätzung entgegen und benannte ihn als Kapitelsredner des folgenden Jahres[34]. Doch auch dieser Versammlung blieb Jakob von Stege mit Entschuldigung fern[35]. Da er während seiner kurzen Amtszeit nicht persönlich auf dem Generalkapitel erschien und diesem nicht den vorgeschriebenen Unterwerfungseid leistete, blieb aus Sicht der Kongregation sein Abbatiat von St. Pantaleon unberücksichtigt. Auf der einzigen Tagung des benediktinischen Provinzialverbandes Köln-Trier, die während seiner Amtszeit als Abt von St. Pantaleon stattfand, trat Jakob von Stege nicht hervor. Er wurde nicht als Visitator benannt[36] – auch dies deutet darauf hin, daß die in St. Pantaleon fortbestehenden Schwierigkeiten seine Aufmerksamkeit völlig absorbierten.

Während Jakob von Stege erste Erfolge in seinen Bemühungen um die ökonomische und spirituelle Wiederaufrichtung der Abtei St. Pantaleon erzielen konnte[37], setzte Gottfried von Lechenich seine Versuche, mit Hilfe einer Berufung an der römischen Kurie seine Wiedereinsetzung als Abt zu erreichen fort und war im November 1475 schließlich auch erfolgreich[38] – nicht zuletzt aufgrund der seinen Interessen günstigen Entwicklung der politischen Machtverhältnisse im Kölner Erzstift, in dem Hermann von Hessen zwischenzeitlich die Oberhand gewonnen hatte[39]. Jakob von Stege war gezwungen, in der Passionswoche 1476[40] Gottfried von Lechenich die Abtei zu überlassen. Unter dessen erneutem Abbatiat verschlechterte sich die ökonomische und auch die spirituelle Situation in St. Pantaleon wiederum nachhaltig[41], so daß die Bursfelder Kongregation im Einverständnis mit dem Stiftsverweser und späteren Erzbischof Hermann von Hessen weitere Visitationen und Erneue-

33) Volk (wie Anm. 21) 161.
34) Volk (wie Anm. 21) 163.
35) Volk (wie Anm. 21) 163. Die Kapitelstagung 1475 entfiel.
36) Berlière U., Les chapitres généraux de l'ordre de saint Benoît dans la province de Cologne-Trèves (Compte rendu des séances de la commission royale d'histoire ou recueil de ses bulletins 69, 1900, 125–180, hier 142 ; 70, 1901, 1–36).
37) Urkunden bezeugen, daß Jakob von Stege von der Abtei real Besitz ergriff und nicht, wie zeitweise angenommen wurde, nur nominal als Abt von St. Pantaleon fungierte: Urkunde von 1475 Juni 3, HAStK St. Pantaleon 2/448.
38) HAStK GA 204, 57.
39) Ausführlicher: Fuhs (wie Anm. 30) 72–99.
40) HAStK GA 204, 57; dies wäre der Zeitraum vom 7. bis zum 13. April 1476.
41) Auch der Stadtrat war erneut an Verhandlungen mit den Schuldnern des Klosters beteiligt, HAStK Verfassung und Verwaltung 17, fol. 113v.

rungsanstrengungen unternahm, die 1481 schließlich zur endgültigen Amtsenthebung des Abtes Gottfried von Lechenich führten[42].

Am Beispiel der wechselhaften Geschichte der Abtei St. Pantaleon zeigt sich in besonderer Deutlichkeit die Instrumentalisierung der Klosterreform durch konkurrierende Bischöfe oder Landesherren. Hier führte nicht der Gedanke der monastischen Erneuerung oder seine Ablehnung zur Unterstützung oder Ablehnung von Reformen; Ruprecht von der Pfalz tritt ebensowenig als bedingungsloser Förderer der Reformziele auf, wie Hermann von Hessen als ihr prinzipieller Gegner anzusehen wäre. Vielmehr überlagern die politischen Interessen alle Bemühungen um die monastische Erneuerung, solange grundsätzlichere territorial- oder machtpolitische Konflikte zwischen konkurrierenden Kräften bestehen, die in der Frage nach dem Status der Observanz in den Klöstern einen Neben- oder Ersatzschauplatz politischen Handelns sehen.

Abt-Administrator in Seligenstadt

Die folgenden Jahre im Leben Jakobs von Stege sind quellenmäßig nicht greifbar. Es kann daher nur vermutet werden, daß er nach dem erzwungenen Abschied von St. Pantaleon zunächst in die Abtei Groß St. Martin zurückkehrte. Zwei Jahre später, im März 1478, stellte sich ihm jedoch eine neue Aufgabe.

Auf Bitten des Mainzer Erzbischofs Dietrich von Isenburg entsandte die Bursfelder Kongregation eine Kommission erfahrener Reformäbte, um die Abtei Seligenstadt zu visitieren und zu reformieren[43]. Die mainzische Abtei war in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hoch verschuldet[44] und hatte aus finanzieller Not Reliquien und Teile des Kirchenschatzes versetzen müssen[45]. Doch nicht nur die mißliche ökonomische Situation, sondern auch die von der Kommunität gepflegte stiftische Lebensweise ließen Seligenstadt erneuerungsbedürftig erscheinen. Der Reformvorgang selbst ist nicht überliefert, läßt sich aber auf Ende März 1478 datieren, da innerhalb jenes Zeitraums Erzbischof Dietrich von Mainz den Seligenstadter Abt Reinhard von Mosbach von seinem Amt suspendierte[46]. Das Amt des Abt-Administrators des nun führungslosen Klosters übernahm Jakob von Stege. Im Juni des gleichen Jahres waren die einer erfolgreichen Erneuerung im Wege stehenden rechtlichen Hindernisse endgültig beseitigt; der Erzbischof verkündete die endgültige Absetzung Reinhards von Mosbach „ob eius summum in omnibus negligentiam", genehmigte den Anschluß des Klosters an die Bursfelder Kongregation

42) HAStK GA 204, 57.
43) Volk (wie Anm. 21) 179 (1478).
44) Ausführlicher hierzu Koch J., Wirtschafts- und Rechtsverhältnisse der Abtei Seligenstadt im Mittelalter (I) (Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde NF 21, 1939/40, 209–312, hier 268–273).
45) Schopp M., Die weltliche Herrschaft der Abtei Seligenstadt 1478–1803 (Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde 29, 1965/66, 187–401, hier 193); Müller O., Die Einhard-Abtei Seligenstadt am Main, Königstein/Ts. 1973, 15.
46) Urkunde von 1478 März 26, StA Darmstadt A I Nr. 108/124.

und bestätigte Jakob von Stege als Administator der Abtei in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten[47].

Während Abt Jakob von Stege gemeinsam mit einer aus verschiedenen Klöstern der Bursfelder Kongregation stammenden Gruppe von Benediktinern und mit Unterstützung des Reformverbandes, der im folgenden Jahr – 1479 – erneut eine Kommission mit Angelegenheiten der Abtei Seligenstadt befaßte[48], die geistliche Erneuerung des Klosters zu festigen suchte, war der Mainzer Erzbischof um den dauerhaften rechtlichen Bestand der Reform der ehemaligen Reichsabtei besorgt. Er erbat[49] und erhielt[50] von Papst Sixtus VI. eine weitere Bestätigung des reformerischen Eingriffs in Seligenstadt. Die früheren Konventualen gaben ihren Anspruch auf das Kloster jedoch noch nicht verloren und verfaßten eine Klageschrift gegen den Erzbischof[51]. Zudem provozierte auch die finanzielle Abfindung Reinhard von Mosbachs eine längere Auseinandersetzung. Ungeachtet aller Anfeindungen und Streitigkeiten vollzog sich faktisch die Integration Seligenstadts in die Bursfelder Kongregation: Anfang September 1481 trat die Abtei dem Verband bei; Jakob von Stege leistete dem Generalkapitel den geforderten Unterwerfungseid[52]. Bereits auf dem ersten Generalkapitel, das Jakob von Stege als Abt von Seligenstadt besuchte, erhielt er den ehrenvollen Auftrag, auf der nächstfolgenden Kapitelstagung die Eröffnungsrede zu halten[53]. Stege kam dieser Aufgabe, die auf das Ansehen verweist, das er innerhalb der Äbteversammlung genoß, im Jahr 1482 nach[54]. Das Fehlen weiterer Beauftragungen Steges mit Kommissionen und Visitationen kann als Hinweis darauf dienen, daß die problematische Situation, in der sich die Abtei Seligenstadt weiterhin befand, die gesamte Kraft und Konzentration des Abtes erforderte und er auch hier – wie zuvor in St. Pantaleon – keine über seine eigentlichen Amtspflichten hinausreichende Aktivität entfalten konnte.

Bereits in den ersten Jahren nach Einführung der Bursfelder Reform bewirkten Jakob von Stege und die Benediktiner seines Konvents eine deutliche Verbesserung der ökonomischen Lage Seligenstadts. An die Stelle von Besitzveräußerungen und Verpfändungen traten nun Rückerwerbungen und sogar einige Zukäufe von Land[55]. Nach dem Tod Reinhard von Mosbachs war im Jahr 1483 die Möglichkeit gegeben, den ersten reformgesinnten Abt Seligen-

47) Urkunde von 1478 Juni 27, StA Darmstadt A 2 Nr. 208/125.
48) Volk (wie Anm. 21) 183 (1479).
49) Urkunde von 1479 Dezember 21, DiözA Mainz NL Schunck, Kasten III 2a.
50) Urkunde von 1480 Mai 15, DiözA Mainz NL Schunck, Kasten III 2a.
51) Sie datiert von 1481 Februar, DiözA Mainz NL Schunck, Kasten III 2a.
52) Urkunde von 1481 September 5, DiözA Mainz NL Schunck, Kasten III 2a, vgl. Volk (wie Anm. 21) 192.
53) Volk (wie Anm. 21) 196 (1481).
54) Volk (wie Anm. 21) 196 (1482).
55) Koch (wie Anm. 44) 268–273.

stadts zu berufen. Die Wahl fiel indessen nicht auf den bisherigen Abt-Administrator Jakob von Stege, sondern auf Johannes von Colnhausen[56].

Die Historiographie der Abtei Seligenstadt[57], die maßgeblich zu Beginn des 18. Jahrhunderts von dem Seligenstadter Benediktiner Johannes Weinckens geprägt wurde, zeichnet ein Bild der Reformvorgänge, das nicht nur im Widerspruch zur Quellenüberlieferung steht, sondern über die zeitliche Einordnung des Administratorenamts Jakob von Steges zugleich eine deutliche Umgewichtung seiner Rolle und seiner historischen Bedeutung vornimmt. In seinem Werk „Navarchia Seligenstadiana" aus dem Jahr 1713 beschreibt Weinckens Abt Reinhard von Mosbach als einen über den spirituellen Niedergang besorgten Klostervorsteher, der seine Mönche zur Neuorientierung an der Benediktregel ermahnt und sogar selbst einen Beitritt seiner Abtei zur Bursfelder Kongregation vorgeschlagen habe. Den Abt, der angeblich selbst den Reformweg einschlug und vom Mainzer Erzbischof in seinen Bemühungen lediglich unterstützt wurde, benennt Weinckens daher als „reformator primus"[58] seines Klosters. Auch den Nachfolger, Johannes von Colnhausen, würdigt die Seligenstadter Geschichtsschreibung ausführlich – lediglich eine kurze Erwähnung findet Jakob von Stege, der sein Administratorenamt laut Weinckens nur während der Vakanz zwischen dem Tod Mosbachs und der Wahl Colnhausens bekleidet habe[59] – dies wäre ein ungewöhnlicher Vorgang gewesen, wenn man bedenkt, daß der Zeitraum der Vakanz lediglich wenige Wochen umfaßte.

Aufgrund dieser unzutreffenden zeitlichen Zuordnung der Administratorenfunktion wird das Andenken an die historischen Verdienste Jakob von Steges um den spirituellen und ökonomischen Wiederaufbau Seligenstadts hier zugunsten der fiktiven Bitte des nichtreformierten Abtes um eine geistliche Erneuerung des Klosters und somit der Illusion einer „Selbstreform" geopfert. Ein wesentliches Element der Bursfelder Reform des 15. Jahrhunderts, die Ausbreitung der reformierten Observanz durch Mönche und Äbte reformierter Klöster, wird auf diese Weise veschleiert. Ob Jakob von Stege weiterhin in Seligenstadt verblieb, ist unbekannt; wahrscheinlicher ist, daß er nach Groß St. Martin zurückkehrte und dort mit seiner nächsten Aufgabe betraut wurde.

Abt von St. Paul (Utrecht)

Bereits im folgenden Jahr – 1484 – vertraute eine Visitationskommission der Bursfelder Kongregation, der auch der Abt von Groß St. Martin angehörte, Jakob von Stege die Abtei St. Paul in Utrecht an. Dort traf der gebürtige Ijsselsteiner eine Situation an, die der in der Kölner Abtei St. Pantaleon einige Jahre

---

56) Die Abtei Seligenstadt vermeldete Abt Reinhard auf dem Bursfelder Generalkapitel 1483 als verstorben; auf der gleichen Versammlung wurde Abt Johannes von der Versammlung aufgenommen, Volk (wie Anm. 21) 202f.

57) Ausführlicher hierzu Schopp (wie Anm. 45) 196.

58) J. Weinckens, Navarchia Seligenstadiana, seu fundatio antiquissimae et regalis abbatiae Seligenstadiensis, F/M 1713, 45.

59) Vom 2. Juni bis zum 17. Juli 1483; Weinckens (wie Anm. 58) 45.

zuvor vergleichbar war. Die Observanz in St. Paul war unter dem reformengagierten Utrechter Bischof David von Burgund (1456–1494)[60] erneuert worden[61]; das Kloster hatte sich 1470 der Bursfelder Kongregation angeschlossen[62]. Abt Johann Clauwaart blieb auch nach Einführung der neuen Lebensweise im Amt, zeigte sich jedoch gegenüber aktiver Mitarbeit in Provinzialverband und Reformkongregation distanziert. Den Kapitelsversammlungen beider Organisationen blieb er fern und entschuldigte sich mit den herrschenden Kriegswirren, die, wie er vorschob, eine Anreise verhinderten[63]. 1483 befand das Bursfelder Generalkapitel den weder persönlich erschienenen noch formgerecht entschuldigten Abt von St. Paul als der Kontumaz schuldig[64]; die Äbte Adam Meyer von Groß St. Martin in Köln, Dietrich Hagedorn von Werden und Gerhard von Oostbroek sollten die Hintergründe klären. Auch das im folgenden Jahr tagende Provinzialkapitel benannte St. Paul als schwierigen Fall: Von der regulären Visitation der Klöster in der Diözese Utrecht wurde die Abtei ausgenommen und den Äbten von Groß St. Martin und Laach gesondert zur sorgfältigen Prüfung anvertraut – „diligentiamque adhibeant operosam, prout in Domino fuerit oportunum"[65]. Die Kommission versicherte sich der ausdrücklichen Unterstützung des Utrechter Bischofs David von Burgund, der den Äbten die Visitation aller Benediktinerklöster seiner Diözese auftrug und die Dringlichkeit einer erneuten Reform in St. Paul betonte: „quod comperimus per incuriam regencium prelatorum ac quorumdam membrorum dissolucionem miserabiliter in spiritualibus et temporalibus collapsum et oneribus debitorum multipliciter aggravatum"[66]. Den Kommissaren verlieh David von Burgund ausdrücklich das Recht, gegebenenfalls Äbte und Offizialen durch würdigere Kandidaten zu ersetzen. Die Visitatoren setzten Johann Clauwaart 1484 ab und entschädigten ihn mit einer jährlichen Rentenzahlung[67]; er verstarb 1492[68]. Nachfolger wurde der mit der schwierigen Si-

60) Zu seiner Klosterreformpolitik s. Zilverberg S. B. J., David van Bourgondie, bisschop van Terwaan en Utrecht (1427–1496) (Bijdragen van het Instituut voor middeleeuwse geschiedenis der Rijks-Universiteit te Utrecht 24) Groningen/Djakarta 1951, 102–109.

61) Ab 1469 tritt die Abtei in der Liste der Jahresvisitationen der Bursfelder Kongregation auf: Volk (wie Anm. 21) 144.

62) Volk (wie Anm. 21) 146.

63) Volk (wie Anm. 21) 198.

64) Volk (wie Anm. 21) 205.

65) Berlière (wie Anm. 36) 27.

66) Urkunde von 1484 April 5, Rijksarchief Groningen Codex 33; abgedruckt bei Brom G., De hervorming der abdijen van St. Paul te Utrecht en van St. Laurens te Oostbroek (einde 15e eeuw) (Archief voor de geschiedenis van het aartsbisdom Utrecht 24, 1897, 297–308, hier 306).

67) Damen C., Bursfeld en Nederland. Geschiedenis van de kongregatie en haar werkzamheden in ons land, Sint-Paulusabdij Oosterhout 1976, 68.

68) van Kalveen C. A., Inventarissen van de archieven van de S. Paulusabdij te Utrecht 1307–1804 [en] de S. Laurensabdij te Oostbroek te de Bilt 1346–1800 (Inventarisreeks 85) Rijksarchief Utrecht 1993, 94.

tuation neu bzw. erneut reformierter Klöster vertraute Jakob von Stege, der neben der Unterstützung durch den Ortsbischof auch die päpstliche Bestätigung erlangte[69]. Die erneute Reform stieß bei den Konventualen der Abtei nicht ausschließlich auf Zustimmung; wohl aufgrund der erzwungenen Verschärfung der Lebensweise verließ der Konventual Gijsbrecht van den Bergh sein Kloster, verzichtete auf seine Rechte und Pflichten und wechselte in die zu diesem Zeitpunkt noch unreformierte Abtei Egmond[70]. Ungleich größere Schwierigkeiten bereitete dem neuen Abt jedoch der Konventual Wilhelm. Er hatte sich noch während des Abbatiats Clauwaarts eine päpstliche Ernennung zum Abt von St. Paul verschaffen können[71] und vertrat die Abtei auf dem Provinzialkapitel im Mai 1484 in der Kölner Abtei Groß St. Martin[72]. Zur Beilegung der Auseinandersetzungen mit dem Mönch, der zwischenzeitlich das Kloster verlassen hatte, setzte das Bursfelder Generalkapitel eine ungewöhnlich umfangreiche Kommission von vier Äbten ein, der die Beilegung des Konflikts bis zum 11. November aufgetragen wurde. Als der Abtei eine hohe Geldstrafe, Wilhelm hingegen Kerkerhaft angedroht wurde, akzeptierten Wilhelm und Cellerar Reynerus als Vertreter des Klosters die Untersuchungen[73]. Der weitere Verlauf des Rechtsstreits ist nicht überliefert; an einem aus Sicht der Bursfelder Reformer günstigen Ende kann aber nicht gezweifelt werden. Unbeeindruckt von allen juristischen Streitigkeiten begann Jakob von Stege unmittelbar nach Übernahme des Abbatiats mit der ökonomischen Sanierung, die neben der spirituellen Erneuerung den zweiten Grundpfeiler der Reform bilden sollte. Er ließ ein neues Zins- und Lehnsregister anlegen[74], um einen Überblick über die finanzielle Situation der Abtei zu erhalten, und sorgte für ein solides Rechnungswesen[75]. Auch in der geistlichen Erneuerung seiner Abtei nach Bursfelder Vorbild war Jakob von Stege erfolgreich; noch 1572 rühmten Zeitgenossen die ungeschmälerte Bewahrung der Bursfelder Observanz [76].

Zusätzlich zur Sorge um ein ökonomisches und spirituelles Wiedererstarken seines Klosters entfaltete Jakob von Stege auch bemerkenswerte Aktivitäten in Provinzialverband und Bursfelder Kongregation. Hinsichtlich seines Engagements im Provinzialverband Köln-Trier ist das Bild vor allem wegen der nur geringen Zahl der überlieferten Berichte über die Kapitelstagungen undeutlich. Die erhaltenen Rezesse lassen jedoch den Schluß zu, daß der neue

---

69) Rijksarchief Utrecht, Abdij St. Paulus Nr. 5.
70) Rijksarchief Utrecht, Abdij St. Paulus Nr. 16.
71) Damen (wie Anm. 67) 69. Der Generalkapitelsrezeß bezeichnet Wilhelm als ehemaligen praepositus und Administrator der Abtei, s. Volk (wie Anm. 21) 241 (1489).
72) Berlière (wie Anm. 36) 23.
73) Volk (wie Anm. 21) 241 (1489).
74) Rijksarchief Utrecht, Abdij St. Paulus Nr. 33.
75) Ab 1485 sind die Rechnungen und Belege systematisch überliefert, vgl. Rijksarchief Utrecht, Abdij St. Paulus Nr. 422–450.
76) Ausführlicher hierzu van Lommel A., De St. Paulusabdij te Utrecht anno 1572 (Archief voor geschiedenis van het aartsbisdom Utrecht 3) 309–319.

Abt von St. Paul in dieser Organisation rasch eine geachtete Position erlangte. Bereits im April 1486, auf der ersten Tagung nach seiner Amtsübernahme, stand er der Versammlung als einer der vier Präsidenten vor[77] und wurde zudem als *collector* mit der Eintreibung ausstehender Beiträge betraut[78]. Auch 1488 war er auf der Kapitelstagung, die in der ehemals von ihm geleiteten Abtei St. Pantaleon in Köln stattfand, anwesend[79]. Jakob von Stege nahm seine Teilnahmeverpflichtungen am Generalkapitel der Bursfelder Kongregation ernst und erschien alle drei Jahre auf den Tagungen[80]. Dies deutet darauf hin, daß die in St. Paul bestehende Situation im Vergleich zu den von Jakob von Stege zuvor verwalteten Abteien St. Pantaleon und Seligenstadt wesentlich günstiger gewesen sein muß: Der Abt konnte – ohne unmittelbare ökonomische oder spirituelle Schädigungen zu erwarten – sein Kloster für mehrere Wochen verlassen, um die zeitaufwendige und beschwerliche Reise zu den Kapitelstagungen anzutreten. Auf dem ersten Generalkapitel, das er als Abt von St. Paul besuchte, wurde beschlossen, Jakob von Stege auch weiterhin an jenem Platz in der Sitz- und Rangordnung zu belassen, den er als Abt-Administrator von Seligenstadt eingenommen hatte, und ihn nicht unter die jüngst aufgenommenen neuen Äbte der Kongregation einzureihen[81]. Insgesamt besuchte Jakob von Stege als Abt von St. Paul drei Generalkapitel; zwei von ihnen tagten in Groß St. Martin[82], eines in der Mainzer Abtei St. Jakob[83] – es waren die für ihn leichter erreichbaren. Zudem stellten die Versammlungen traditionell einen Treffpunkt regional benachbarter Äbte dar und boten somit eine zusätzliche Gelegenheit, die Verbindungen unter den Reformkräften innerhalb des Provinzialverbandes zu festigen. Die Abtei St. Paul wuchs unter Abt Jakob von Stege in die Kerngruppe niederländischer Klöster des Provinzialverbandes und der Bursfelder Kongregation hinein. Während die Rolle Jakob von Steges auf den Provinzialkapiteln für diesen Zeitraum aufgrund der ungünstigen Überlieferungslage und des Verlusts der Generalkapitelsrezesse nach 1492 nicht eindeutig zu klären ist, wird das Profil des Abtes innerhalb der Bursfelder Reformbemühungen deutlicher erkennbar.

Im Januar 1491 war Jakob von Stege zwar nicht persönlich an der Reform der Abtei Egmond beteiligt, stellte jedoch einige seiner Konventualen für die zur Etablierung der Bursfelder Observanz im neu reformierten Kloster unabdingbare Reformgruppe zur Verfügung. Unter ihnen befanden sich der Utrechter Prior Jakob von Oest, der auch in Egmond das Amt des Priors über-

77) Berlière, (wie Anm. 36) 30, 176.
78) Berlière (wie Anm. 36) 184.
79) Berlière (wie Anm. 36) 31.
80) Jakob von Stege entschuldigte sich mit der Übersendung von Prokuratorien in den Jahren 1485 – Volk (wie Anm. 21) 213, ferner 220 (1486), 230 (1488), 237 (1489), 249 (1491) und 256 (1492) – dieser Rhythmus war für Äbte, die weit vom Tagungsort entfernt wohnten, vorgeschrieben.
81) Volk (wie Anm. 21) 255 (1487).
82) Volk (wie Anm. 21) 225 (1487) bzw. 261 (1493).
83) Volk (wie Anm. 21) 242 (1490).

nahm, ein Kantor und ein Illustrator[84]. Die Ereignisse um die Reform der Abtei Egmond beschäftigten den Abt von St. Paul wenige Monate später erneut. Gemeinsam mit weiteren Äbten der Kongregation vertrat Jakob von Stege die Ansprüche des Reformverbandes, als es auf die Klage des abgesetzten Egmonder Abtes Jordanus Driel hin zu einem Prozeß kam, den Heinrich von Bergen, der Bischof von Cambrai, entschied[85]. Der umstrittene Reformvorgang in der Abtei Egmond fand wenige Tage darauf seinen Abschluß mit dem Gehorsamseid, den die Konventualen gegenüber dem Propst Buschman ablegten – auch hierbei war Jakob von Stege als Vertreter der Kongregation anwesend[86]. Im gleichen Jahr war Jakob von Stege Mitglied einer Äbtekommission, die auf Initiative des Kölner Erzbischofs Hermann von Hessen in der Abtei Deutz bei Köln eine Erneuerung durchführte[87], in deren Folge sich auch dieses Kloster der Bursfelder Kongregation anschloß. Mönche aus St. Paul wurden allerdings nicht in die neu reformierte Abtei entsandt. 1492 führte Jakob von Stege erneut einen Reformauftrag aus. Gemeinsam mit Propst Gisbrecht von Klaarwater reformierte er im bischöflichen Auftrag das Kloster Zwartewater, das zuvor Eingriffen von außen nachdrücklichen Widerstand geleistet hatte[88] und gab dem Frauenkloster zur Festigung der spirituellen und disziplinarischen Erneuerung neue Statuten[89]. Einen Reformauftrag des Utrechter Bischofs David von Burgund, den dieser Jakob von Stege und Propst Nikolaus von Klaarwater bezüglich des Doppelklosters Weerselo erteilte[90], suchte der Abt von St. Paul auszuführen, scheiterte jedoch[91]. Ebenso erfolglos blieben seine Reformversuche im „Vrouwenklooster" bei Oostbroek[92] sowie in Oudwijk. Hier hatte der Utrechter Bischof David von Bur-

84) Roefs V. J. G., De Egmondsche abtenkroniek van Iohannes a Leydis OCarm, Nijmegen 1942, 109; Proeliarius (wie Anm. 14) 21.

85) Die Verhandlungen dauerten vom 24. Mai bis zum 5. Juni 1491, Urkunde von 1491 Juni 5, ARA Egmond inv. 75 (reg. 1313).

86) Urkunde von 1491 Juni 8, ARA Egmond inv. 75 (Reg. 1314).

87) Volk (wie Anm. 21) 251; Ennen L., Zur Geschichte der Abtei Deutz (Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 13/14, 1863, 81–109, hier 102).

88) Ein Reformversuch im Jahr 1469 war hier gescheitert, da es den Benediktinerinnen gelang, den Visitatoren den Zutritt zu verwehren: Urkunde von 1469 April 10, Stadtarchiv Aachen, Bursfelder Kongregation Nr. 33.

89) Urkunde von 1492 August 11, abgedruckt bei Damen C., Het benedictinessenklooster Zwartewater bij Hasselt (Verslagen en mededelingen van de Vereeniging van Overijsselsch regt en geschiedenis 78, 1963, 71–113, hier 102–105).

90) Urkunde von 1490 Juni 2, RA Utrecht, Bisschoppelijk archief inv. Nr. 11, abgedruckt bei Scholtens H., Hervormingspogingen in het Benedictinessenklooster te Weerselo in de 15e eeuw (Archief voor de geschiedenis van het aartsbisdom Utrecht 71, 1952, 179–203, hier 200–203).

91) Proeliarius (wie Anm. 14) 22.

92) Der Reformversuch scheiterte dort laut den Angaben des reformorientierten Chronisten an Prälaten, die von Reformgegnern bestochen worden waren, Proeliarius (wie Anm. 14) 22f.

gund seinen Weihbischof Johannes van Riet[93] gemeinsam mit Jakob von Stege mit der Reform des Klosters beauftragt. Nach Aussage eines zeitgenössischen Chronisten floh Jakob von Stege während der Durchführung der Oudwijk geltenden Reformmaßnahmen aufgrund vehementer physischer Bedrohung durch aufgebrachte Bürger zum Bischof, der angesichts des massiven Widerstands, auf den seine Maßnahmen bereits mehrfach gestoßen waren, seine Bemühungen zur Klosterreform in der Diözese einstellte[94].

Auf der Reise zum Provinzialkapitel des Jahres 1494 erkrankte Jakob von Stege – nach einem zeitgenössischen Bericht an der Pest –, wurde drei Tage lang in Cochem gepflegt und ließ sich schließlich in die Kirche tragen, in der er der dort versammelten Gemeinde eine mitreißende Predigt hielt, bevor er an einem Freitag zur Todesstunde Jesu verstarb. Da die Zusammenkünfte des Provinzialkapitels in der Regel am Sonntag Jubilate eröffnet wurden und Jakob von Stege vor Eröffnung der Tagung, deren Versammlungsort die Abtei St. Maximin in Trier war[95], verstorben sein muß[96], wird es sich bei seinem Todesdatum um den 18. April 1494 handeln. Der Leichnam wurde auf einem Schiff nach Trier überführt und in der Abtei St. Maria ad Martyres in Anwesenheit aller Äbte, die zur Tagung des Provinzialkapitels angereist waren, beigesetzt[97]. So fand Jakob von Stege, Profeß von St. Maria ad Martyres, Konventual von Groß St. Martin, Pfarrer von St. Brigida, Abt von St. Pantaleon, Abt-Administrator von Seligenstadt und Abt von St. Paul, nach einem unruhigen, an persönlichen Belastungen reichen Leben seine letzte Ruhestätte eher zufällig in seinem Profeßkloster.

Gottfried Yerward: Abschied von der Reform?

Abt von Iburg

Ausgehend von einer Diözesansynode im Jahr 1466, begann der Osnabrücker Bischof Konrad von Diepholz (1454–1482) die Reform mehrerer benediktinischer Männer- und Frauenklöster. Neben den Abteien Iburg und Flechtdorf, die 1468 bzw. 1469 der Bursfelder Kongregation beitraten, galt seine Aufmerksamkeit den Benediktinerinnenklöstern Herzebrock, Malgarten, Oesede und Gertrudenberg[98].

---

93) Zu ihm Weijling J. F. A. N., Beidrage tot de geschiedenis van de wijbisschoppen van Utrecht (Archief voor de geschiedenis van het aartsbisdom Utrecht 70) 1951, 250–257.

94) Proeliarius (wie Anm. 14) 23.

95) Seibrich W., Die Abtei Echternach im Verband des benediktinischen Provinzialkapitels Köln-Trier (Kiesel G. u.a. (Hg.), Willibrord. Apostel der Niederlande, Gründer der Abtei Echternach, Luxemburg 1989, 297–397, hier 304).

96) Hierauf deutet die Anwesenheit der Kapitelsteilnehmer bei der Beisetzung hin.

97) Eine Schilderung dieser Vorgänge findet sich im Proeliarius (wie Anm. 14) 34f; der Tod Jakob von Steges wird hier allerdings irrtümlich auf 1490 datiert.

98) Schrader F. X., Die Weihbischöfe, Officiale und Generalvikare von Minden vom 14. bis zum 16. Jahrhundert (Zeitschrift für Vaterländische Geschichte und Altertumskunde 55/I, 1897, 3–92, hier 59).

Zu Beginn des 15. Jahrhunderts war der Abtei Iburg nach schweren äußeren Schädigungen zur Verbesserung ihrer Einnahmen die Iburger Pfarrkirche inkorporiert worden[99]. Disziplinarischen Mißständen leisteten Abweichungen der inneren Verfassung von den Bestimmungen der Benediktregel Vorschub. Das Klostereigentum war in Pfründen für die einzelnen Konventualen aufgeteilt; die Mönche verfügten über Privateigentum und nahmen Schenkungen an[100]. Doch auch die innere Einheit der Kommunität war nachhaltig gestört. So verklagte der Abt die Mönche beim Domkapitel wegen schwerer Beleidigungen[101].

Nach Aussage des im 17. Jahrhundert berichtenden Iburger Chronisten, des Abtes Maurus Rost (1666–1706), ging die Initiative zur Reform der Abtei von Bischof Konrad von Diepholz aus[102]. Seiner Schilderung zufolge, die mehrfach übernommen worden ist, stellten die Bursfelder Reformer auf Anregung des Bischofs dem zwar reformgesinnten[103], aber in ökonomischen Angelegenheiten überforderten Abt Requinus von Kerssenbrock einen Verwalter an die Seite. Während dem Abt weiterhin die geistliche Leitung des Klosters überlassen blieb, habe sich Gottfried Yerward – über dessen Herkunft nichts bekannt ist[104] – als Administrator um die wirtschaftlichen Belange gekümmert[105]. Zweifel an dieser Version werden von der Tatsache gestützt, daß Gottfried Yerward bereits zu Lebzeiten von Requinus von Kerssenbrock Urkunden ausstellte, die er als Abt von Iburg[106] besiegelte. Diese Beobachtung spricht dafür, daß Abt Requinus von Kerssenbrock im Gegensatz zur Darstellung der Klo-

99) Linneborn J., Der Zustand der westfälischen Benediktinerklöster in den letzten 50 Jahren vor ihrem Anschluß an die Bursfelder Kongregation (Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde 56/I, 1898, 1–64, hier 31).

100) Linneborn (wie Anm. 99) 7.

101) Linneborn (wie Anm. 99) 31.

102) Stüve C. (Hg.), Annales monasterii S. Clementis in Iburg collectore Mauro abbate. Die Iburger Klosterannalen des Abts Maurus Rost (Osnabrücker Geschichtsquellen 3) Osnabrück 1895, ND 1977, 49, vgl. Linneborn J., Die Reformation der westfälischen Benediktinerklöster im 15. Jahrhundert durch die Bursfelder Congregation (SMGB 20, 1899, 255–314, 531–578; 21 (1900), 53–67, 315–331, 554–578; 22 (1901), 48–71, 396–418; hier 1900, 536.

103) So Linneborn (wie Anm. 102) 1899, 536 und auch Schrader (wie Anm. 98) 59.

104) Schrader (wie Anm. 98) 58f. vermutet, daß Gottfried Yerward (auch: Yerwerd) unter Abt Requinus zwischen ca. 1444 und 1460 in Iburg eingetreten ist. Dies wäre angesichts der durchgängig anzutreffenden Bursfelder Praxis, in neu reformierten Klöstern einige in der Bursfelder Obervanz erfahrene Mönche einzusetzen und ihnen auch die Leitungspositionen anzuvertrauen, recht ungewöhnlich.

105) Stüve (wie Anm. 102) 49; Seegrün W., Die Äbte von Iburg (Schnöckelberg M. (Hg.), Iburg. Benediktinerabtei und Schloß. Beiträge zum 900. Jahrestag der Klostergründung, Bad Iburg 1980, 159–162, hier 160) vermutet, daß Stege bereits vor 1468 Koadjutor war; dies wäre nur wahrscheinlich, wenn der Reformvorgang ebenfalls vor 1468 zu datieren wäre.

106) Der früheste Beleg findet sich in einer Urkunde von 1468 November 21. Die Siegelumschrift lautet: „Sigillum Gotfridi Yerward abbatis in Iburg", Stüve (wie Anm. 102) 51.

sterchronistik der Einführung der Bursfelder Observanz in seinem Kloster nicht bereitwillig zustimmte[107] und in Iburg im Anschluß an die Reform keineswegs eine friedliche Aufgabenteilung zwischen Requinus von Kerssenbrock und Gottfried Yerward stattfand. Da die Bursfelder Kongregation keine Klöster unter nichtreformierten Äbten aufnahm und von den Äbten einen persönlichen Unterwerfungseid verlangte, spricht vieles dafür, daß nach einer vermutlich 1467/68 durchgeführten Reform[108], die Äbte der Bursfelder Kongregation mit Zustimmung bzw. im Auftrag des Osnabrücker Bischofs Konrad von Diepholz vornahmen, Abt Requinus von Kerssenbrock seines Amtes enthoben wurde und an seine Stelle Gottfried Yerward trat, der das Kloster auf dem nächstfolgenden Generalkapitel dem Reformverband anschloß.

Auf dem Generalkapitel des Jahres 1468, das vom 22. bis 24. Mai in Erfurt tagte, trat Iburg offiziell der Bursfelder Kongregation bei. Da die vorgelegte Anschlußurkunde jedoch nach dem Urteil des Kapitels nicht die vorgeschriebene Form hatte und zudem ein defektes Siegel aufwies, sollte eine formgerechte Urkunde anläßlich der Visitation vorgelegt werden[109], die durch die Äbte von Bursfelde und Groß St. Martin vorgenommen wurde. Als Beitrag für die gemeinsame Kasse setzte die Versammlung einen eher geringen Satz von sechs rheinischen Gulden fest[110]. Auf dem folgenden Generalkapitel kam Abt Gottfried Yerward seiner Anwesenheitspflicht nach[111], versäumte es jedoch im Jahr 1470, einen Prokurator zu entsenden, und verfiel daher der Kontumazstrafe[112]. Das von Iburg dem nächsten Generalkapitel 1472 ausgefertigte Prokuratorium beanstandete die für die Überprüfung zuständige Kommission[113]. Abt Gottfried kam jedoch – insgesamt betrachtet – seiner Anwesenheitspflicht häufiger nach, als von den Statuten verlangt: 1473 und 1474 nahm er an den jeweils in Hildesheim tagenden Versammlungen teil[114], versäumte die Meldung der Verstorbenen seines Klosters für das gemeinsame Gebetsgedenken nicht[115] und entschuldigte sein Fernbleiben im Jahr 1476 frist- und formgerecht[116]. Die Wertschätzung, die der Abt von Iburg genoß, zeigte sich 1474, als Gottfried den Auftrag des Generalkapitels erhielt, auf der folgenden Versammlung die eröff-

107) So Stüve (wie Anm. 102) 52.
108) Im Gegensatz hierzu datiert Linneborn (wie Anm. 102) 1899, 537 die Reform auf den Zeitraum zwischen 1463 und 1465. Dieser Zeitpunkt läge noch vor der Osnabrücker Diözesansynode.
109) Volk (wie Anm. 21) 134 (1468).
110) Volk (wie Anm. 21) 138 (1468).
111) Volk (wie Anm. 21) 140 (1469).
112) „Id est penam dupli extorquendam per visitatores per censuras ecclesiasticis, si opus fuerit": Volk (wie Anm. 21) 147 (1470).
113) Volk (wie Anm. 21) 153 (1472).
114) Volk (wie Anm. 21) 158, 163.
115) Wobei bei dem zweimal vermeldeten „fr. Walterus don." offenbar personelle Identität besteht, vgl. Volk (wie Anm. 21) 158, 164.
116) Volk (wie Anm. 21) 170 (1476).

nende Ansprache zu halten[117] – diese Tagung entfiel jedoch wegen des Neusser Krieges. Bereits im Jahr seiner Aufnahme trug das Generalkapitel dem neuen Abt von Iburg die Visitation mehrerer Klöster auf[118], die dieser gemeinsam mit dem Abt von Minden vornehmen sollte – die gleiche Visitatorenkombination findet sich auch im folgenden Jahr. Ebenfalls 1469 war Gottfried Yerward gemeinsam mit dem Abt von Groß St. Martin in Köln, Adam Meyer, als Visitator der Klöster Minden und Liesborn eingeteilt[119]. Zudem datieren aus diesem Zeitraum wohl seine ersten Kontakte zu Klöstern in der Diözese Utrecht: Das Provinzialkapitel Köln-Trier, auf dem Gottfried als einer der vier Präsidenten amtierte[120], hatte 1468 Visitationen und Reformen der Benediktinerklöster in der Diözese Utrecht beschlossen und erhielt hierfür die volle Unterstützung des dortigen Bischofs David von Burgund. Im folgenden Jahr ordnete die Bursfelder Kongregation an, daß die dem Verband neu beigetretenen Klöster Oostbroek, St. Paul in Utrecht, Selwerd und Klaarwater von denjenigen Äbten visitiert werden sollten, die kurz zuvor deren Beitritt bewirkt hatten, d. h. den Äbten Johann Donre[121] von St. Matthias bei Trier und Adam Meyer von Groß St. Martin in Köln; als ihr Kollege wurde Gottfried Yerward von Iburg benannt[122].

Bereits kurz nach der Aufnahme seines Klosters in die Bursfelder Kongregation erlangte Gottfried Yerward eine respektierte Stellung unter den reformengagierten Äbten sowohl des Reformverbandes als auch des Provinzialkapitels. Der deutliche Rückgang seiner Aktivitäten nach 1474 läßt sich durch die Übernahme zusätzlicher Aufgaben erklären, die Kraft und Zeit des Abtes von Iburg in hohem Maße beanspruchten.

Zunächst wandte er seine Konzentration jedoch dem eigenen Kloster zu. Er beendete ab 1469 erfolgreich einige langwierige Rechtsstreitigkeiten[123] und verbesserte auf diese Weise die ökonomische Lage der Abtei; Neuerwerbungen von Land waren bald möglich[124]. Auch bauliche Veränderungen zur stärkeren Abschließung der Kommunität nahm Gottfried bereits im Jahr nach der Reformeinführung vor[125].

Weihbischof von Osnabrück und Minden

Schon wenige Jahre nach Übernahme des Abbatiats in Iburg erhielt Gottfried Yerward eine weitere Aufgabe: Am 13. Februar 1471 ernannte ihn Papst

117) Volk (wie Anm. 21) 168 (1474).
118) Volk (wie Anm. 21) 137.
119) Volk (wie Anm. 21) 144 (1469).
120) Berlière (wie Anm. 36) 380.
121) Einführend zu seiner Biographie Becker P., Die Benediktinerabtei St. Eucharius-St. Matthias vor Trier (Germania Sacra NF 34) Berlin/New York 1996, 628.
122) Volk (wie Anm. 21) 144f. (1469).
123) Aufführlicher hierzu Stüve (wie Anm. 102) 51f.
124) Stüve (wie Anm. 102) 53.
125) Stüve (wie Anm. 102) 51.

Paul II. auf Bitten des Osnabrücker Bischofs Konrad von Diepholz zu dessen Weihbischof und verlieh ihm das Titularbistum Tricala[126]. Da mit diesem Amt keine festen Einkünfte verbunden waren, wurde es häufig erprobten Ordensgeistlichen verliehen, die ihren Lebensunterhalt weiterhin in ihrem Kloster bezogen[127]. So erhielt auch Gottfried Yerward die Abtei Iburg als Kommende und nannte sich fortan „episcopus Tricalensis abbasque coenobii s. Clementis OSB Iburgensis commendatarius"[128]. Die Gründe, die den Bischof dazu bewegten, den Abt von Iburg zu seinem Weihbischof zu bestellen, sind unbekannt. Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, daß er mit den inneren Verhältnissen in der Abtei Iburg und dem Charakter des neuen Abtes vertraut war, da das Kloster der erzbischöflichen Residenz unmittelbar benachbart war[129].

Als Osnabrücker Weihbischof[130] und Abt von Iburg war Gottfried Yerward im Mai 1474 an der Reform der Reichsabtei Werden beteiligt. Die vom benediktinischen Provinzialkapitel Köln-Trier ernannten Visitatoren und Reformer, die Äbte von Groß St. Martin in Köln, Oostbroek und Selwerd, hatten Gottfried Yerward hinzugezogen, als sie mit Unterstützung des Kölner Erzbischofs Ruprecht von der Pfalz und des Herzogs von Kleve-Mark[131] Mitte Mai 1474 die Abtei Werden visitierten und die Bursfelder Observanz einführten[132]. Als zur dauerhaften Festigung der reformierten Lebensweise eine achtköpfige Reformkolonie aus Klöstern der Kongregation eingesetzt wurde, stellte auch Iburg zwei Konventualen, die jedoch später wieder in ihr Profeßkloster zurückkehrten[133]. Einige Monate später, am 2. Oktober 1474, weihte Gottfried Yerward die neu erbaute Kirche der Mindener Benediktinerabtei und ist hier auch mit weihbischöflichen Aktivitäten im Bistum Minden unter dessen Bischof Heinrich von Schaumburg belegt[134].

---

126) Schrader (wie Anm. 98) 61, Weijling (wie Anm. 93) 246.

127) Ausführlicher zur Praxis in der Diözese Utrecht, Weijling (wie Anm. 93) 29f., 73.

128) Schrader (wie Anm. 98) 61.

129) Seegrün W., Iburg (Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen, bearb. v. U. Faust [Germania Benedictina 6] St. Ottilien 1979, 253–265, hier 254).

130) In Osnabrück ist sein Wirken lediglich durch zwei Urkunden von Juli und November 1473 überliefert, Schrader (wie Anm. 98) 63.

131) Unterstützungsbitte Abt Adam Meyers von Groß St. Martin an Herzog Johann I.: HStAD (Hauptstaatsarchiv Düsseldorf) Kleve-Märkisches Landesarchiv, Akten 2673 fol. 12.

132) HStAD Kleve-Märkisches Landesarchiv, Akten 2673 fol. 19f.; HSTAD Werden, Akten IV 15.

133) Heribert von Langen war 1477/78 dauerhaft wieder in Iburg. Rembert von Geisteren wurde 1475 Beichtvater im Benediktinerinnenkloster Gertrudenberg bei Osnabrück und 1493 Abt von Iburg, HStAD Werden Akten VIIIa fol. 331–332; Stüwer W., Die Reichsabtei Werden an der Ruhr (Germania Sacra NF 12) Berlin/New York 1980, 430f.

134) Linneborn (wie Anm. 102) 1901, 31 Anm. 3; Schrader (wie Anm. 98) 63. Der Weihbischof wurde in der Mindener Chronik irrtümlich als ehemaliger Abt bezeichnet – „olym sancti Clementis in Yborch abbatem".

Gottfried Yerward war zudem auch an der Reform benediktinischer Frauenklöster in der Diözese Osnabrück beteiligt. Zunächst nur indirekt hatte die Abtei Iburg an der Reform des Benediktinerinnenklosters Herzebrock Anteil. Als Bischof Konrad von Diepholz 1459 Personal für eine Erneuerung der Observanz in dem Frauenkloster suchte, bestand für Iburg keine Möglichkeit einer derartigen Unterstützung[135] – vermutlich aufgrund des Umstandes, daß in Iburg selbst keine Lebensweise befolgt wurde, die den Erwartungen des Bischofs entsprach. Dennoch vollzogen die beiden Osterberger Kreuzherren, die im Auftrag des Bischofs als Reformer und Beichtväter nach Herzebrock gehen sollten, zunächst aus formalen Gründen einen Wechsel der Ordenszugehörigkeit und leisteten dem Iburger Abt den Gehorsamseid[136]. Die Bursfelder Kongregation, der sich Herzebrock einige Jahre später anschloß, übertrug dem Abt von Iburg das Aufsichtsrecht[137] über das Frauenkloster; dennoch gewährleistete zunächst noch die ebenfalls der Bursfelder Kongregation angehörende Abtei Liesborn die geistliche Betreuung[138]. Auf Bitten des Osnabrücker Bischofs und seines Weihbischofs entsandte Herzebrock 1472 eine Konventualin als Priorin in das Kloster Malgarten[139]. Die Abtei Iburg übernahm die geistliche Aufsicht und stellte fortan die Beichtväter des Frauenklosters[140].

Ebenfalls auf bischöfliche Initiative und mit personeller Unterstützung durch Herzebrock wurde im August 1475 das Kloster Gertrudenberg bei Osnabrück reformiert. Die bisherige Äbtissin resignierte ihr Amt; an ihre Stelle setzte Weihbischof und Abt Gottfried Yerward eine der aus Herzebrock stammenden Benediktinerinnen[141] und verhalf auf diese Weise der Reformobservanz zu dauerhaftem Bestand[142]. Den Spiritual stellte die Abtei Iburg[143], deren Aufsicht das Kloster Gertrudenberg unterstellt wurde[144].

---

135) Stüve (wie Anm. 102) 51; Klueting E., Das Kanonissenstift und Benediktinerinnenkloster Herzebrock (Germania Sacra NF 21) Berlin/New York 1986, 63.
136) Klueting (wie Anm. 135) 63.
137) Klueting (wie Anm. 135) 67.
138) Klueting (wie Anm. 135) 97.
139) Schuler T., Malgarten (Faust U. (Hg.), Die Frauenkloster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen [Germania Benedictina 11] St. Ottilien 1984, 403–420, hier 404f.); Klueting (wie Anm. 135) 87.
140) Schuler (wie Anm. 139) 411.
141) Stüve (wie Anm. 102) 55; Poppe R., Gertrudenberg. (Frauenklöster [wie Anm. 139] 475–486, hier 478).
142) Ausführlicher zu den Wirtschaftsreformen und der Verschärfung der Lebensweise sowie weiteren typischen Maßnahmen nach einem Observanzwechsel: Poppe (wie Anm. 141) 478f.
143) Es handelte sich hier um Rembert von Geisteren, der zuvor bereits an der Reform der Abtei Werden beteiligt gewesen war, vgl. Anm. 133.
144) Della Valle H., Die Benediktinerinnenklöster des Bistums Osnabrück im Mittelalter. Verfassungs-, wirtschafts- und ständegeschichtliche Studien (Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 39, 1916, 143–302, hier 302); Poppe (wie Anm. 141) 477.

Bereits nach seiner Ernennung zum Weihbischof hatte Abt Gottfried Yerward seinem bisherigen Cellerar Ertwin von Dumstorp größere Verantwortung in der ökonomischen Verwaltung des Klosters übertragen[145] und erweiterte dessen Kompetenzen 1474[146]. Während der Abt aufgrund seiner vielfältigen Verpflichtungen häufig abwesend war[147] und bei Aufenthalten in Iburg das monastische Leben der Kommunität dadurch zu schützen suchte, daß er eine Wohnung außerhalb des Klosters bezog, um dort Besuche empfangen zu können, führte Ertwin von Dumstorp als Prior die Aufsicht über die spirituellen und auch die ökonomischen Belange des Klosters[148]. Der Wirkungsradius Gottfried Yerwards erweiterte sich noch zusätzlich, da er auf Bitten des Utrechter Bischofs David von Burgund (1456–1494), der sich bereits als entschiedener Förderer der benediktinischen Reformbestrebungen erwiesen hatte, auch in dessen Diözese Weihen vollzog.

Weihbischof von Utrecht

Nachdem Gottfried Yerward bereits zwischen März und August 1476 zahlreiche Weihen vollzogen und Ablässe erteilt hatte[149], wechselte er schließlich ganz in die Diözese Utrecht. Da es ihm nun jedoch nicht mehr möglich war, seinen eigenen Konvent aus der Ferne oder durch Reisen seines Stellvertreters Ertwin nach Utrecht zu leiten[150], legte er am 1. Oktober 1476 seinen Abbatiat in Gegenwart der Visitatoren des Generalkapitels nieder[151]; sein Nachfolger wurde Ertwin von Dumstorp (1476–1493). Dieser setzte die Bemühungen Gottfried Yerwards um die wirtschaftliche und geistliche Reform des Klosters Iburg fort und erwarb nach Ansicht der Chronisten die größeren Verdienste um die Reform, indem er den materiellen Besitz mehrte und die Klostergebäude restaurieren ließ[152]. Vermutlich zur gleichen Zeit wie die Iburger Abtswürde resignierte Gottfried Yerward auch das Osnabrücker Weihbischofsamt[153]. Als Basis für seine Lebensführung erhielt er eine Vikarie in Amsterdam und eine Erbpacht in Oudelle[154]. Seine Wohnung bezog er in der Nähe des Bischofssitzes in Utrecht.

Für den Zeitraum zwischen 1476 und 1483 sind zahlreiche Weihehandlungen Gottfried Yerwards in der Diözese Utrecht belegt[155]. Zur Beurkundung

145) Linneborn (wie Anm. 102) 1899, 538.
146) Stüve (wie Anm. 102) 54.
147) „vixque monasterio adesse posset": Stüve (wie Anm. 102) 53.
148) Stüve (wie Anm. 102) 53.
149) Belege bei Weijling (wie Anm. 93) 246.
150) Zu dieser Praxis Stüve (wie Anm. 102) 54.
151) „hoc anno, cum Godefridus abbas utrique officio aegre intendere posset, prima Octobris abbatiam hanc in manus ordinis et conventus in praesentia dominorum visitatorum Mindensis et Schinnensis resignat": Stüve (wie Anm. 102) 55.
152) So Stüve (wie Anm. 102) 55; Linneborn (wie Anm. 102) 1899, 539.
153) So Weijling (wie Anm. 93) 247.
154) Weijling (wie Anm. 93) 247.
155) Auflistung bei Weijling (wie Anm. 93) 248–250.

verwendete der Weihbischof wenigstens anfänglich auch weiterhin sein früheres Siegel, das ihn als Bischof von Tricala und Abt von Iburg auswies[156]. Zumeist handelte es sich um Kirchen- und Altarweihen oder die Gewährung von Ablässen. Auf diese Weise ergaben sich auch Kontakte zu verschiedenen Ordensgemeinschaften, jedoch sind keine Aufenthalte in reformierten Benediktinerkonventen belegt. Gleich zwei nichtreformierte Äbte der Abtei Egmond erhielten ihre Weihen durch Gottfried Yerward. Am Pfingstfest (25. Mai) des Jahres 1477 weihte er Nicolaas van Adrichem zum Abt[157]. Da sich der Weihbischof aus diesem Anlaß mehrere Tage in Egmond aufhielt, kann dem ehemaligen Abt eines Klosters der Bursfelder Observanz nicht entgangen sein, daß Verfassung und Lebensweise in Egmond grundlegenden benediktinischen Normen nicht entsprachen. Fünf Jahre später erhielt im Juni 1482 auch Jordanus van Driel seine Weihe durch Gottfried Yerward[158]. Um 1480 hielt sich der Utrechter Weihbischof einige Zeit in Rom auf, wo er am 17. Februar 1480 Aufnahme in die Bruderschaft des hl. Geistes fand[159], spätestens im Juli nahm er jedoch wieder Weihehandlungen im Bistum Utrecht vor[160]. Der letzte Beleg für die Weihetätigkeit Gottfried Yerwards datiert vom 20. September 1483[161]. Sein Todesdatum ist nicht überliefert. Der Titel des Bischofs von Tricala wurde erst im Januar 1494 erneut vergeben[162]; dies muß jedoch nicht bedeuten, daß Gottfried Yerward erst um 1493 verstarb[163]. Die Diözese Utrecht hatte bereits im Jahr 1477 einen weiteren Weihbischof erhalten[164].

Offen bleibt die Frage nach dem Anlaß für den Wechsel Gottfried Yerwards in die Diözese Utrecht. Die Iburger Klosterchronistik, deren Argumentation spätere Historiographen übernahmen, führte die Resignation des Abbatiats darauf zurück, daß der Osnabrücker Weihbischof wegen seines Reformeifers im Iburger Konvent und in der Umgebung unbeliebt gewesen sei und sich Feindschaften zugezogen habe[165]. Andere Vermutungen besagen[166], Gottfried Yerward sei als Kommendatarabt bei der Bursfelder Kongregation

156) „Sigillum Gotfridi Episcopii Tricalensis abbatis cenobii sancti Clementis in Yborch osnaburgensis", zitiert nach Weijling (wie Anm. 93) 250 aus Urkunde 1476 Oktober 24 RA Utrecht Oudmunster Nr. 978.

157) Weijling (wie Anm. 93) 248; ein Augenzeugenbericht des Klosterchronisten Johannes Leydis findet sich bei Roefs (wie Anm. 84) 224–231.

158) Roefs (wie Anm. 84) 237, J. Hof, De abdij van Egmond van de aanvang tot 1573 (Hollandse studien 5) 's-Gravenhage/Haarlem 1973, hier 342, Weijling (wie Anm. 93) 136f., 249.

159) Weijling (wie Anm. 93) 249.

160) Weijling (wie Anm. 93) 249.

161) Weijling (wie Anm. 93) 249.

162) Eubel K., Hierarchia catholica medii aevi, Bd. 2, Münster 1914, 255.

163) So Weijling (wie Anm. 93) 250, der vermutet, Gottfried Yerward habe seine letzten Lebensjahre zwischen 1483 und 1493 ohne eigentliches Amt zugebracht.

164) Ausführlicher Weijling (wie Anm. 93) 250–257.

165) Stüve (wie Anm. 102), Schrader (wie Anm. 98) 64, Weijling (wie Anm. 93) 247.

166) Linneborn (wie Anm. 102) 1899, 539 Anm. 1.

nicht gerne gesehen worden und ziehen die Reformgesinnung des Abtes und Weihbischofs in Zweifel.

Möglicherweise zog Gottfried Yerward lediglich eine Tätigkeit für den Utrechter Bischof vor. Für Widerstände im Iburger Konvent gegen das Reformengagement seines Abtes finden sich keine Belege. Die Chronisten rühmen Gelehrsamkeit, Sittenstrenge und Reformeifer Gottfried Yerwards[167]; der Kölner Kartäuser Werner Rolevinck widmete sein 1478 in Köln gedrucktes Werk „De laude veteris Saxoniae nunc Westphaliae dictae"[168] dem Bischof Gottfried von Ticala – auch dies läßt darauf schließen, daß dieser aus der Sicht der Kartäuser kein Reformgegner gewesen sein kann. An einem guten Verhältnis von Gottfried Yerward zur Bursfelder Kongregation kann angesichts der Einbindung des Iburger Abtes in die Reformorganisation kein Zweifel bestehen. Nach 1476 ändert sich dieses Bild jedoch. Gottfried agierte in den folgenden Jahren ausschließlich als Weihbischof von Utrecht[169]. Der Kontakt zum dortigen Bischof David von Burgund wird auf die Visitations- und Reformreisen zurückzuführen sein, an denen der Iburger Abt nach 1469 als Mitglied des Provinzialkapitels und der Bursfelder Kongregation beteiligt war; das Reforminteresse des Bischofs erlaubt den Schluß, daß es im Rahmen der gemeinsamen Aktivitäten zu wenigstens einer persönlichen Begegnung mit den Äbten der Reformkommission kam, die letztlich zur Berufung Gottfried Yerwards nach Utrecht geführt haben könnte. Nach seiner Übersiedlung nach Utrecht und der Niederlegung des Iburger Abbatiats war Gottfried Yerward an weiteren Reformen monastischer Gemeinschaften nicht mehr beteiligt. Seine Tätigkeit im Bistum Utrecht beschränkte sich auf reine Weihehandlungen; mehrfach suchte er die Abtei Egmond auf, ohne auf Maßnahmen gegen die Lebensweise der dortigen Kommunität zu drängen, die den Anforderungen der Bursfelder Reform nicht entsprach. Nach 1476 sind keine Kontakte Gottfried Yerwards zur Bursfelder Kongregation mehr belegt. Auffällig ist zudem, daß der ehemalige Iburger Abt nicht mehr in der Überlieferung der Generalkapitel erscheint; sein Todesdatum wird nicht vermeldet, eine Memorie für ihn nicht gehalten – ob sein Verhältnis zu seiner Abtei und der Kongregation nach 1477 weiterhin gut war, erscheint daher fraglich; die Beobachtungen sprechen zudem dafür, daß er sich auch von dem Gedanken einer umfassenden monastischen Reform entfremdet haben könnte.

Nicht anonyme Mächte oder Organisationen, sondern konkrete Personen waren Träger der monastischen Reformbewegung des 15. Jahrhunderts. Dies gilt nicht nur für die beteiligten Bischöfe und Landesherren, die zumeist aus

---

167) Stüve (wie Anm. 102); Schrader (wie Anm. 98) 61; Weijling (wie Anm. 93) 245.

168) Hg. v. L. Troß, Köln 1865.

169) Die Vermutung von Arts A. J., Het dubbelklooster Dikninge, Assen 1945, 130, erst Weihbischof Gottfried Yerward habe den Bischof zur Zusammenarbeit mit der Bursfelder Kongregation angeregt, ist schon aufgrund der Chronologie unzutreffend.

territorial- oder machtpolitischen Bewegunggründen agierten, sondern auch für die Orden und Klosterverbände, denen Reformvorhaben zur konkreten Ausführung anvertraut wurden. Durch den persönlichen Einsatz und die Aktivität Einzelner – auch einzelner Äbte – konnten Klöster zu Strahlungszentren der monastischen Erneuerung werden, und dies unabhängig von der historischen oder ökonomischen Bedeutung der jeweiligen Abtei. Erkennbar wird auch die wichtige Funktion des Abtes, auf den gemäß der Benediktregel die klösterliche Gemeinschaft ausgerichtet ist, für den Erhalt der Observanz.

Spätmittelalterliche Reformäbte treten jedoch hinter ihrer Aufgabe zurück und entziehen sich einer nachträglichen Analyse persönlicher Motivationen und Reaktionen; ihre individuelle Haltung gegenüber Fragen von Reform, Observanz und Spiritualität wird nur in Umrissen deutlich. Untersucht werden kann daher lediglich ihre organisatorische Einbindung in Reformverbände, ihr Agieren in den verschiedenen Klöstern, denen sie angehörten und die sie leiteten.

Ein Charakteristikum der Bursfelder Reform des 15. Jahrhunderts waren die zahllosen Versetzungen von Mönchen und Funktionsträgern in andere Klöster der Kongregation oder in neu reformierte Konvente. Am Beispiel Jakob von Steges lassen sich die Stationen einer „Ämterlaufbahn" ablesen, die einen sorgfältig vorbereiteten Aufstieg in Führungspositionen innerhalb von Konvent und Kongregation ermöglichten: Er wurde von seinem Profeßkloster als Mitglied einer Mönchsgruppe bestimmt, die in ein Kloster der Kongregation entsandt wurde, in dem die Bursfelder Observanz noch zu festigen war und bekleidete in seinem neuen Konvent ein herausgehobenes Amt[170]. Zudem beteiligte ihn sein Abt an wichtigen Visitationen und Reformmaßnahmen. Auf diese Weise auf verantwortungsvolle Aufgaben vorbereitet, übernahm er die Leitungsposition in gleich mehreren erneuerungsbedürftigen Konventen, von denen zwei bereits der Bursfelder Kongregation angehörten, aufgrund von Führungsschwächen jedoch disziplinarische Nachlässigkeiten und ökonomische Schieflagen aufwiesen, die von Seiten des Reformverbandes nicht dauerhaft geduldet werden konnten.

Jakob von Stege steht hier als Exponent einer Reihe von Äbten und Offizialen, die zwischen 1450 und 1500, in der Hauptexpansionsphase der Bursfelder Kongregation, gleich mehrfach aus Gründen der Reformausbreitung, der Observanzfestigung oder auch zur personellen Unterstützung anderer Konvente in deren Reformtätigkeit in andere Klöster gingen, ihre Profeß übertrugen und nach einigen Jahren erneut Abtei und Kommunität wechselten. Der sich abzeichnende rege systematische Personalaustausch wurde von der Bursfelder Kongregation konsequent und in bislang nicht ausreichend bekanntem Maße als Mittel der Reformdurchsetzung genutzt. Erleichtert wurde dies durch eine Interpretation des Gelübdes der *stabilitas*, die dieses weniger auf eine konkrete klösterliche Gemeinschaft als vielmehr auf die Gesamtkon-

170) In vergleichbaren Fällen führte der Aufstieg über die Ämter von Cellerar und/oder Prior.

gregation bezog. Durch eine Vielzahl von Versetzungen wurde das Verlassen der Profeßkommunität für sehr viele Angehörige der Bursfelder Kongregation zum Regelfall und einem akzeptierten Lebensmuster; der Bruch mit dem Ideal der Ortsbeständigkeit verlor seinen Ausnahmecharakter. Dieses Phänomen trat in ein Spannungsverhältnis mit dem benediktinischen Ideal der „stabilitas in congregatione" und kennzeichnet den Umgang der Bursfelder mit der Benediktregel, der trotzder Forderung nach strikter und ungeschmälerter Befolgung folgenreiche Modifizierungen zuließ[171].

Zugleich verweist der Umfang der Versendungen von Mönchsgruppen in andere Klöster auf die überragende Bedeutung des Kongregationsverbandes für die Ausbreitung und Festigung der Reform, die einer straffen, mit Sanktionsgewalt ausgestatteten Organisation bedurfte, um die Dauerhaftigkeit der Reformobservanz in den Klöstern sichern zu können.

In eine andere Dimension verweist der Lebensweg Gottfried Yerwards. Vielleicht einer Bursfelder Reformgruppe entstammend, übernahm er ebenfalls die Leitung eines neu reformierten Klosters, das die Besonderheit unmittelbarer räumlicher Nähe zu einem sehr reformengagierten Diözesanbischof aufwies. Dieser berief den Benediktinerabt zu seinem Weihbischof, der in den folgenden Jahren in seiner Doppelfunktion als Weihbischof und Abt eines reformierten Klosters an Reformmaßnahmen beteiligt war – auch außerhalb der Grenzen seiner eigentlichen territorialen Zuständigkeit. Gottfried Yerward kann daher über seine Rolle als Weihbischof hinaus, die ihn deutlich von den anderen Äbten der Bursfelder Kongregation abhebt, als Beispiel für die enge Zusammenarbeit des Reformverbandes mit den Diözesanbischöfen gelten sowie für den Einfluß, den entschlossen agierende Ordensverbände und ihre Vertreter auf die geistliche Reformpolitik der Bischöfe haben konnten[172]. Deutlich wird hier auch, daß benediktinische Reformäbte nicht ausschließlich nur im Auftrag der Landesherren und Bischöfe handelten, sondern auch eigene Interessen besaßen, initiativ handelten und sich nach eigener Strategie die notwendige Unterstützung anderer Instanzen verschafften. Dies unterstreicht die Bedeutung des Zusammenwirkens von Reformverbänden, Landesherren und Bischöfen sowie allen weiteren an der monastischen Erneuerung beteiligten Kräften und vermittelt die Erkenntnis, daß benediktinische Reformen im 15. Jahrhundert keine weitgehend von außen unbeeinflußt ablaufenden „Selbstreformen" waren, sondern von einer Vielzahl beteiligter Kräfte und deren Interessen abhängig waren. Als Charakteristika monastischer Reformen im 15. Jahrhundert und gleichzeitig als Erfolgsfaktoren erweisen sich erneut neben gut organisierten, einsatzfähigen und mit Sanktionsgewalt ausgestat-

171) Auch Engelbert P., Benedikt und Bursfelde. Zu den geistigen Grundlagen des benediktinischen Lebens in Iburg (Osnabrücker Mitteilungen 87, 1981, 19–43, hier 32, verweist auf „die besondere Interpretation der Regel Benedikts durch die Bursfelder".

172) Dies gilt vornehmlich für die Osnabrücker Zeit Gottfried Yerwards.

teten Ordensverbänden sowohl auf territorialer Ebene – in Gestalt der Provinzialkapitel – als auch auf der Grundlage einer einheitlichen Observanz – wie dies in der Bursfelder Kongregation gewährleistet war – die mit großem taktischen Gespür erfolgte Ausnutzung des politischen Spielraums, innerhalb dessen eine Allianz von Ordensverbänden, Bischöfen und Landesherren geschmiedet werden konnte, um ein Scheitern von Reformmaßnahmen zu verhindern, sowie neue Methoden zur Festigung der Observanz, zu denen neben weitestgehender Einheitlichkeit in der Lebensweise innerhalb des Reformverbandes maßgeblich auch Mönchsversetzungen im großen Stil zählten.

Visitationis et reformationis officium

Die Benediktinerklöster des Regensburger Raums zur Zeit Herzog Albrechts IV. von Bayern (1465–1508)

Von Thomas Feuerer – Kollersried[*]

I. Einleitung

Est propè illam [sc. Ratisbonam civitatem] *Monasterium, quod Pruel vocitant, ubi Albertus nostri Ordinis Fratres ejecit, & Carthusienses introduxit, quod utrum justè fecerit, ipse viderit.* [...] *Causam ejectionis nos praebere solemus quod ne jotam quidem regulae observamus: Omnia degenerant pejoribus omnia currunt cursibus. Si etenim vita nostra priscis patribus par esset, nihil nobis malitia temporum nocumenti praestare posset; Verum & ipsi Principes nos venerarentur & diligerent. Levitates diligimus & vanitates, imo ipsa vitia non detestamur, quare necessè est ut Principes persequantur nos*[1].

---

* Bei den nachfolgenden Ausführungen handelt es sich um eine für den Druck überarbeitete Fassung einer Magisterarbeit, die unter dem Titel „Herzog Albrecht IV. von Bayern und die Benediktinerklöster im Regensburger Raum" im Wintersemester 1998/99 von der Philosophischen Fakultät III der Universität Regensburg angenommen wurde. Folgende Archiv- und Bibliothekssiglen wurden verwendet: AEMF = Archiv des Erzbistums München und Freising; AGCh = Archiv der Grande Chartreuse, Frankreich; ASV = Archivio Segreto Vaticano, Città del Vaticano; BayHStA = Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München; BayStBi = Bayerische Staatsbibliothek, München; BiKP = Bibliothek der Kartause Parkminster, England; BZAR = Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg; ÖNBi = Österreichische Nationalbibliothek, Wien; StAA = Staatsarchiv Amberg; StAB = Staatsarchiv Bamberg; StadtAN = Stadtarchiv Nürnberg; StadtAR = Stadtarchiv Regensburg; StAW = Staatsarchiv Würzburg; StBiR = Staatliche Bibliothek Regensburg; StiftsBiM = Stiftsbibliothek Melk; ThKBi = Thurgauische Kantonsbibliothek, Frauenfeld. Bei Zitaten aus Archivalien wurde folgendermaßen verfahren: Die Transkription erfolgte weitgehend buchstabengetreu, jedoch wurden i, j, u und v ihrem Lautwert entsprechend wiedergegeben. Großbuchstaben fanden nur zu Satzbeginn und bei Orts- und Personennamen Verwendung. Die Interpunktion wurde weitgehend der heute gebräuchlichen angepaßt.

1) Angeli Rumpler abbatis Formbacensis gestarum [!] in Bavaria libri VI (ed. A. F. Oefelius, Rerum Boicarum Scriptores 1, Augustae Vindelicorum 1763, 99–139) 102f.

Die in den achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts vom oberbayerischen Herzog Albrecht IV. (1465/67–1505/08)[2] initiierte Aufhebung der vor den Toren der Stadt Regensburg gelegenen altehrwürdigen Benediktinerabtei Prüll, deren Rechts- und Besitztitel damals gegen den massiven Widerstand der betroffenen Mönche und des Diözesanbischofs an den Kartäuserorden übergeben wurden, hätte der Formbacher Abt Angelus Rumpler (1501–1513)[3] wohl kaum mit selbstkritischeren Worten kommentieren können[4]. Es kennzeichnet die Sinnesart dieses Benediktinerprälaten, daß er sich nicht vom noch frischen Schmerz über den zum Zeitpunkt der Abfassung seiner *Gestorum in Bavaria Libri VI* gerade erst zwei Jahrzehnte zurückliegenden Verlust eines Hauses seines Ordens hatte blenden lassen. Wieviel einfacher wäre es doch zum Beispiel gewesen, die Schuld für die Vertreibung der Prüller Mitbrüder ausschließlich den Kartäusern und ihrer rücksichtslosen Begehrlichkeit nach einem Kloster im bayerischen Herzogtum zuzuschreiben. Anders als den unmittelbar betroffenen Mönchen lag dem humanistisch gebildeten Geschichtsschreiber jedoch eine derart einseitige Betrachtungsweise fern. Ihm scheint es vielmehr ein Anliegen gewesen zu sein, nach den eigentlichen Ursachen und Gründen für das landesherrliche Vorgehen zu fragen. Der Notwendigkeit, das Erlebte in einen größeren historischen Kontext einordnen zu müssen, wenn er eine halbwegs befriedigende Antwort erhalten wollte, war sich Angelus Rumpler dabei durchaus bewußt. Unabhängig davon, ob man der von ihm dargebotenen Analyse tatsächlich zustimmen und in der damals vermeintlich allerorten bestehenden Reformbedürftigkeit des benediktinischen Mönchtums das auslösende Moment für die Aufhebung Prülls durch Albrecht IV. sehen möchte – das Grundanliegen des Formbacher Abtes ist jedenfalls bemerkenswert und weist auch heute noch den Weg für eine kritische Untersuchung dieses markanten Fallbeispiels landesherrlicher Klosterpolitik im ausgehenden Mittelalter.

---

2) Zunächst seit 1465 Mitregent, war Albrecht IV. seit dem Jahre 1467 alleiniger Regent in Oberbayern und seit 1505 in Gesamtbayern. Eine erste Übersicht zu seiner Biographie bietet zuletzt Ziegler W., Art. Albrecht IV. (LThK 1, ^{3}1993, 343). Vgl. ferner Hefner O. T. v., Geschichte der Regierung Albrecht IV., Herzogs in Bayern (Oberbayerisches Archiv 13, 1852, 227–312); Silbernagl I., Albrecht IV., der Weise, Herzog von Bayern, und seine Regierung, München 1857; Hasselholdt-Stockheim G. Frhr. v., Herzog Albrecht IV. von Bayern und seine Zeit 1/1, Leipzig 1865 [mehr nicht erschienen]; Riezler S. v., Geschichte Baierns 3, Gotha 1889, 458–651; Kraus A., Sammlung der Kräfte und Aufschwung (1450–1508) (Handbuch der bayerischen Geschichte 2, begr. v. M. Spindler, hg. v. A. Kraus, München ^{2}1988, 288–321) 310–321.

3) Heutige Schreibweise für die Ortschaft ist Vornbach. Zu Person und Werk des Angelus Rumpler vgl. zuletzt Schwaab C., Art. Rumpler, Angelus (LThK 8, ^{3}1999, 1361). Die *Gestorum in Bavaria Libri VI* waren übrigens nicht vor Frühjahr 1506 vollendet.

4) Sämtliche Quellen- Literaturnachweise zu der hier angesprochenen Aufhebung der Benediktinerabtei Prüll finden sich unten in Kapitel V.

Damit wird schon deutlich, was weder verleugnet werden kann noch soll: Die Bearbeitung des gestellten Themas „Herzog Albrecht IV. von Bayern und die Benediktinerklöster im Regensburger Raum" wurde angeregt durch eine intensive Beschäftigung mit der Vertreibung der alteingesessenen Prüller Mönche durch den Landesherrn. Recht bald hatte sich bei der ersten Durchsicht der einschlägigen archivalischen Überlieferung herauskristallisiert, daß die in der lokalhistorischen Literatur vorherrschende Ansicht, wesentliches Motiv für den herzoglichen Eingriff in die seit Jahrhunderten bestehenden Prüller Rechts- und Besitzverhältnisse wäre die durch eine exzessive Bautätigkeit des letzten Benediktinerabtes hervorgerufene drückende Schuldenlast des Klosters gewesen, zwar nicht grundsätzlich von der Hand zu weisen sei, aber letztlich auf jeden Fall zu kurz greifen würde. Somit war aber auch klar, daß das Vorgehen Albrechts IV. und die dahinterstehenden Motive nur unter gebührender Berücksichtigung der herzoglichen Persönlichkeit, vor allem im Kontext seiner sonstigen Klosterpolitik angemessen beurteilt werden könnten. Nun steht jedoch eine modernen Ansprüchen genügende Biographie des Wittelsbachers nach wie vor aus; gleiches gilt für eine wissenschaftliche Bearbeitung seiner Klosterpolitik, auch wenn Helmut Rankl in seiner Münchner Dissertation über „Das vorreformatorische landesherrliche Kirchenregiment in Bayern (1378–1526)" auf diesem Gebiet einen wichtigen Anfang gemacht hat[5]. Den hier umrissenen Desideraten der Forschung kann die vorliegende Arbeit natürlich nicht Abhilfe schaffen, aber indem das klosterpolitische Handeln des Wittelsbacher Herzogs zumindest einmal an mehreren Beispielen einer näheren vergleichenden Betrachtung unterzogen werden soll, möchte sie eine Basis für weiterführende Untersuchungen legen und damit gleichsam ein Stück Grundlagenforschung betreiben.

Thema der nachfolgenden Ausführungen sind also die Beziehungen Albrechts IV. zu vier ausgewählten, in bzw. nahe bei Regensburg gelegenen Klöstern, und zwar zum Reichsstift St. Emmeram, zum Schottenkloster St. Jakob sowie zu den landsässigen Abteien Prüfening und natürlich Prüll. Im Sinne der einleitend angesprochenen Prämisse sollen die feststellbaren Berührungspunkte und Kontakte zwischen dem Landesherrn und den Mönchen jedoch nicht isoliert für sich untersucht werden, sondern im Kontext der jeweiligen Klostergeschichte, wobei der zeitliche Rahmen vom Beginn des 15. Jahrhunderts bis etwa zu den Anfängen der Reformation gesteckt wurde.

Die getroffene Auswahl der monastischen Kommunitäten erfolgte übrigens bewußt und unter folgenden zwei Gesichtspunkten: Zum einen boten sich die vier genannten Institutionen gerade deswegen an, weil sie trotz ihrer gemeinsamen Ordenszugehörigkeit und ihrer unmittelbaren räumlichen Nähe in zum Teil ganz unterschiedliche rechtliche Beziehungen zu den sie umgebenden weltlichen und geistlichen Mächten eingebunden waren und folglich

5) Rankl H., Das vorreformatorische landesherrliche Kirchenregiment in Bayern (1378–1526) (MBMo 34), München 1971. Zu den älteren biographischen Werken über Albrecht IV. vgl. die Anm. 2.

auch zum oberbayerischen Herzog in einem jeweils anderen Abhängigkeitsverhältnis standen. Diese für eine vergleichende Untersuchung ausgesprochen interessante Konstellation ließ darauf hoffen, die unterschiedlichen Handlungsspielräume landesfürstlicher Klosterpolitik anschaulich aufzeigen und damit deren Möglichkeiten und Grenzen am Vorabend der Glaubensspaltung besonders gut ausloten zu können. Zum anderen lag von Anfang an der Verdacht nahe, daß die von Albrecht IV. durchgesetzte Aufhebung der Benediktinerabtei Prüll in irgendeinem Zusammenhang mit dessen seit Beginn der siebziger Jahre des 15. Jahrhunderts einsetzenden zielstrebigen Bemühungen um eine Eingliederung Regensburgs in das bayerische Herzogtum stehen würde. Ausgehend von dieser Hypothese erschien es natürlich äußerst interessant, Näheres darüber in Erfahrung zu bringen, ob vielleicht auch der Umgang des Herzogs mit den drei anderen im Regensburger Raum ansässigen Benediktinerkonventen von diesem übergeordnetem politischen Ziel beeinflußt wurde, und wenn ja, inwieweit daraus unter Umständen neue Erkenntnisse über Methoden und Taktik der albrechtschen Expansionspolitik bzw. über den Stellenwert der geistlichen Institutionen in jenem Ringen um die Reichsstadt Regensburg gewonnen werden könnten.

Der Aufbau der vorliegenden Arbeit ist damit schon im wesentlichen skizziert: In den nachfolgenden Kapiteln II bis V soll jeweils die Geschichte der Klöster St. Emmeram, St. Jakob, Prüfening und Prüll im genannten zeitlichen Rahmen und unter schwerpunktmäßiger Berücksichtigung der Beziehung zu Herzog Albrecht IV. auf der Grundlage von großenteils ungedruckten und in vielen Fällen bislang noch nicht von der Forschung herangezogenen Archivalien, sodann unter Benutzung der einschlägigen historiographischen sowie natürlich auch der älteren und jüngeren wissenschaftlichen Literatur untersucht und dargestellt werden. In einem weiteren Schritt, der im Kapitel VI abzuhandeln sein wird, gilt es dann, die Rolle dieser Abteien und Stifte im herzoglichen „Ringen um Regensburg" genauer zu beleuchten. Eine abschließende Zusammenfassung möchte die gewonnenen Erkenntnisse schließlich resümieren.

II. Das Reichsstift St. Emmeram/Regensburg

Die in der Reichsstadt Regensburg gelegene und selbst reichsunmittelbare Benediktinerabtei St. Emmeram war geradezu prädestiniert dafür, im Gefüge der Klosterpolitik Albrechts IV. eine hervorgehobene Stellung einzunehmen[6].

6) Zur Geschichte des Klosters vgl. die umfangreiche Zusammenstellung der Quellen und der älteren Literatur bei Brackmann A., Provincia Salisburgensis et episcopatus Tridentinus (RPR.GP 1), Berlin 1911, 280–282 und bei Hemmerle J., Die Benediktinerklöster in Bayern (GermBen 2), Augsburg 1970, 243–246 (ebd. 238–247 insgesamt zu St. Emmeram); nachzutragen wären vor allem Ziegler W., Das Benediktinerkloster St. Emmeram zu Regensburg in der Reformationszeit (Thurn- und

Aufgrund der besonderen topographischen und rechtlichen Lage zwischen Regensburg, Bayern und dem Reich einerseits der direkten Einflußnahme seitens des Münchner Herzogs formell entzogen, war dieses altehrwürdige Kloster andererseits den bayerischen Landesherren doch besonders eng verbunden, seit die Vogteirechte über einen großen Teil seiner Güter an das wittelsbachische Herzogshaus gekommen waren[7].

1. Die Entwicklung des Klosters vom Beginn des 15. Jahrhunderts bis zum Tod des Abtes Michael Teuer († 1471)

Das Andenken des ersten Abtes der hier zu behandelnden Epoche, Ulrich Pettendorfers (1402–1423)[8], ist in der Literatur mit einem Tiefstand der inneren und äußeren Entwicklung St. Emmerams belastet. Während seiner Amtszeit geriet das Kloster in eine disziplinäre und finanzielle Dauerkrise, wobei allerdings nicht mehr ausgemacht werden kann, inwieweit der Abt selbst hierfür verantwortlich zu machen ist. Die wenigen gesicherten Nachrichten lassen jedenfalls nur vage Vermutungen über den tatsächlichen Verlauf der historischen Entwicklung zu. Am ehesten scheint es wohl so gewesen zu sein, daß Abt Ulrich unmittelbar nach seiner Wahl eine grundlegende Reform des Reichsstiftes in die Wege leiten wollte, ein Vorhaben, für das ein Teil seines

---

Taxis-Stud. 6), Kallmünz 1970; Schlemmer H., St. Emmeram in Regensburg, Kallmünz 1972; Rädlinger-Prömper Ch., St. Emmeram in Regensburg (Thurn und Taxis-Stud. 16), Kallmünz 1987; Freise E., St. Emmeram zu Regensburg (Ratisbona Sacra. Das Bistum Regensburg im Mittelalter [Kunstsammlungen des Bistums Regensburg/Diözesanmuseum Regensburg, Kat. und Schr. 6], München und Zürich 1989, 182–188); St. Emmeram in Regensburg. Geschichte-Kunst-Denkmalpflege (Thurn und Taxis-Stud. 18), Kallmünz 1992; Schmid A., Ratisbona Benedictina. Die Regensburger Benediktinerklöster St. Emmeram, Prüll und Prüfening während des Mittelalters (Regensburg im Mittelalter 1, hg. v. M. Angerer und H. Wanderwitz unter Mitarb. v. E. Trapp, Regensburg 1995, 177–186) 177–179; ders., Regensburg (Hist. Atlas v. Bayern, T. Altbayern 60), München 1995, 213–218; Kraus A./Albrecht D., Die Reichsklöster (Handbuch der bayerischen Geschichte 3/3, begr. v. M. Spindler, hg. v. A. Kraus, München [3]1995, 271–301) 273–281; Hartmann P. C., Der Bayerische Reichskreis (1500 bis 1803) (Schr. zur Verfassungsgesch. 52), Berlin 1997, 134–138; zuletzt Fuchs F., Das Reichsstift St. Emmeram (Geschichte der Stadt Regensburg, hg. v. P. Schmid, 2 Bde., Regensburg 2000, 730–744). Daß diese Aufstellung keine Vollständigkeit beanspruchen kann, versteht sich von selbst; sämtliche der genannten Werke bieten jedoch weiterführende Literaturangaben, auch hinsichtlich der hier gar nicht berücksichtigten Bau- und Kunstgeschichte des Reichsstiftes.

7) Vgl. Ziegler W., Das Reichsstift St. Emmeram zwischen Regensburg, Bayern und dem Reich (St. Emmeram in Regensburg. Geschichte-Kunst-Denkmalpflege [wie Anm. 6] 251–256). Zu den Emmeramer Vogteiverhältnissen vgl. zuletzt Kraus A./Albrecht D. (wie Anm. 6) 276f.

8) Zu Person und Regierung dieses Prälaten vgl. vor allem Bischoff B., Studien zur Geschichte des Klosters St. Emmeram im Spätmittelalter (1324–1525) (Ders., Mittelalterliche Studien 2, Stuttgart 1967, 115–155) 120f.

Konvents offensichtlich keinerlei Notwendigkeit sah. Denn mit der Bitte um Unterstützung ihrer ablehnenden Position wandte sich diese reformfeindliche Partei anscheinend sogleich an den damaligen Regensburger Bischof Johann I. von Moosburg (1384–1409), welcher sich vielleicht Hoffnungen machte, auf das einstige Domkloster St. Emmeram wieder größeren Einfluß gewinnen zu können. Fest steht jedenfalls, daß der Ordinarius Ulrich Pettendorfer von Anfang an durch allerlei Schikanen zusetzte und auch die Streitereien innerhalb des Konvents fortan kein Ende mehr nahmen[9]. Der Abt wußte sich schließlich nicht mehr anders zu helfen, als den König persönlich um Hilfestellung bei der Aufrechterhaltung der Autonomie St. Emmerams anzurufen. Tatsächlich beauftragte Ruprecht von der Pfalz (1400–1410), ein großer Förderer der monastischen Erneuerungsbewegung und insbesondere derjenigen von Kastl, am 5. bzw. 6. August 1405 die Stadt Regensburg, Abt Ulrich und sein Kloster gegen Übergriffe jeglicher Art – vor allem von Seiten Bischof Johanns – in Schutz zu nehmen[10]. Diese Maßnahme konnte jedoch nicht verhindern, daß

9) Zum Regensburger Bischof Johann vgl. zuletzt Hausberger K., Geschichte des Bistums Regensburg 1, Regensburg 1989, 201–203. Die Repressalien dieses Bischofs gegenüber dem Emmeramer Abt und deren vermutliche Hintergründe behandelt vor allem Janner F., Geschichte der Bischöfe von Regensburg 3, Regensburg/New York/Cincinnati 1886, 319–322. Aus unbekannten Motiven verweigerte der Ordinarius zum Beispiel Ulrich Pettendorfer die Bestätigung seiner Wahl, obwohl er diese dem Vorgängerabt noch bedenkenlos kraft apostolischer Autorität erteilt hatte. Der Emmeramer Abt war also gezwungen, seine Konfirmation unmittelbar in Rom einzuholen, was dem Kloster Kosten in Höhe von 1036 ungarischen Goldgulden verursachte, vgl. die entsprechende Angabe im zeitgenössischen *Registrum debitorum et dampnorum monasterio illatorum tempore regiminis abbatis Udalrici Pettendorffer dicti* (BayStBi, cgm 1526, fol. 1r).

10) BayHStA, Regensburg-St. Emmeram Urk. 1405 VIII 5 (1): König Ruprecht befiehlt der Stadt Regensburg, Abt und Konvent des Klosters St. Emmeram, die er in seinen und des Reichs Schirm genommen habe, *von dem erwirdigen unserm lieben fursten und getruwen, dem bisschoffe zu Regenspurg, oder dehemer ander personen, sie sin geistliche oder werntliche,* zu schützen; hierzu Oberndorff L. v./Krebs M. (Bearb.), Regesten König Ruprechts (Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 2), Innsbruck 1912–1939, Nr. 4094. Während das eben zitierte Schreiben an das Kloster St. Emmeram selbst ging, wurde für die Stadt Regensburg ein inhaltlich identischer Brief erst am nächsten Tag ausgestellt, vgl. BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Urk. 1405 VIII 6; hierzu Kraus J. B., Liber probationum sive bullae summorum pontificum, diplomata imperatorum et regum aliaeque episcoporum et ducum et principum et comitum litterae quae ad historiam monasterii S. Emmerami Ratisbonae maxime spectant [...], Regensburg 1752, 336f., Nr. CLXIV (Druck); Oberndorff L. v./Krebs M. (wie oben) Nr. 4100 (Regest). Zu König Ruprecht von der Pfalz, der Abt Ulrich am 5. August 1405 übrigens auch die Regalien verlieh (hierzu ebd. Nr. 4096) vgl. zuletzt Heimann H.-D., Art. Ruprecht, dt. König (LThK 8, ^{3}1999, 1369); zur Kastler Reform vgl. vor allem Wöhrmüller B., Beiträge zur Geschichte der Kastler Reform (SMGB 42, 1924, 10–40); Maier P., Ursprung und Ausbreitung der Kastler Reformbewegung (SMGB 102, 1991, 75–204) [unter dem Titel „Die Reform von Kastl" stark gekürzt jetzt wieder abgedruckt in: Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum, bearb. v. U. Faust und F. Quarthal (Germ-

im Juni des darauffolgenden Jahres 1406 der innere Zwiespalt in St. Emmeram zu vollem Ausbruch kam: Die reformfeindlichen Mönche zettelten nunmehr eine regelrechte Revolte gegen ihren Prälaten an, so daß sich dieser seines Lebens nicht mehr sicher sein konnte. Alleine dem raschen und entschiedenen Eingreifen des städtischen Kämmerers, der auf ein entsprechendes Hilfegesuch des Abtes zusammen mit einigen Ratsherren und bewaffneten Dienern umgehend im Kloster erschienen war, hatte es Ulrich Pettendorfer zu verdanken, daß dieser Aufstand niederschlagen wurde. Einer von König Ruprecht eigens eingesetzten Untersuchungskommission, welche die aufrührerischen Mönche unter erneuter städtischer Beihilfe bestrafen sollte, scheint es dann gelungen zu sein, diese ernste innerklösterliche Krise zumindest fürs erste beizulegen[11]. Gewichtige Indizien sprechen übrigens dafür, daß es sich bei den geschilderten Reformbemühungen Abt Ulrichs um einen ersten Versuch gehandelt haben dürfte, das bedeutende Reichskloster der Kastler Observanz zuzuführen[12]. Vermutlich weil der Emmeramer Prälat seine Reformpolitik

---

Ben 1), St. Ottilien 1999, 225–269]; Faust U., Die Prälatenorden im Spätmittelalter (Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte 1, hg. v. W. Brandmüller, St. Ottilien 1999, 535–555) 539–544. Von P. Maier stammt auch die kritische Edition der Kastler Brauchtexte, vgl. Consuetudines Castellenses, 2 Bde. (ed. P. Maier, CCMon XIV/1 und 2, Siegburg 1996/1999).

11) BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Urk. 1406 VI 23: Schreiben Abt Ulrichs von St. Emmeram an den Rat der Stadt Regensburg, worin er unter anderem auf die dank städtischer Hilfe niedergeschlagene Revolte zu sprechen kommt und darum bittet, man möge doch der von König Ruprecht eingesetzten Untersuchungskommission bei der Verfolgung der Übeltäter erneut Rechtsbeistand leisten. Vgl. hierzu Gemeiner C. Th., Regensburgische Chronik, neu hg. v. H. Angermeier, 4 Bde., München ^{2}1987, hier 2, 373f.; Janner (wie Anm. 9) 320f. Abt Ulrich reiste übrigens nach abgeschlossener Untersuchung persönlich nach Rom, vermutlich um sich dort gegen weitere Einmischungen seitens des Bischof abzusichern, vgl. BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Urk. 1406 VI 28: Revers für den Emmeramer Prälaten, nachdem dieser den Prior Konrad Mendorfer für die Zeit seiner Abwesenheit zum Leiter des Klosters bestellt hat.

12) Eine Chronik des Benediktinerklosters und Kastler Reformzentrums Reichenbach am Regen weiß zu berichten, daß unter dem dortigen Abt Johannes Strolenfelser, also zwischen 1393 und 1417, erstmals ein Versuch zur Einführung der Kastler Observanz in St. Emmeram stattgefunden habe: *Hic* [sc. Abt Strolenfelser] *etiam plures Fratres ad Sanctum Emmeramum pro reformatione misit sed incassum quia diabolo impediente* [Anonymi monachi Reichenbacensis chronicon monasterii sui (ed. A. F. Oefelius [wie Anm. 1] 402–406) 404]. Ausgehend von dieser Notiz wurde in der Literatur ein solcher Reformversuch meist auf die Zeit kurz vor 1417 oder aber in dieses Jahr selbst datiert. Die oben erwähnten Erneuerungsbemühungen, welche Abt Ulrich Pettendorfer unmittelbar zu Beginn seiner Regierung unternommen zu haben scheint und die auf so heftigen Widerstand innerhalb des Konventes gestoßen waren, wurden dagegen bislang noch nicht mit jenem in der eben zitierten Chronik belegten, von Reichenbach ausgegangenen Reformversuch in Zusammenhang gebracht. Für die Annahme, daß Abt Ulrich bereits seit dem Beginn seines Abbatiats im Jahre 1402 auf die Einführung der Kastler Observanz in St. Emmeram hingearbeitet haben könnte, sprechen indes einige Indizien, von denen hier nur das wich-

unermüdlich weiter verfolgte[13], kam der Konvent jedoch auch in den nachfolgenden Jahren nicht zur Ruhe[14], und mit zunehmender Dauer der inneren Spannungen wuchsen die äußeren Sorgen[15]. Die Schulden und Verpfändun-

---

tigste genannt sei: In der vorausgehenden Anmerkung war von jenem Schreiben die Rede, in welchem sich der Emmeramer Abt nach der Niederschlagung einer Mönchsrevolte mit der Bitte um Hilfe bei der Bestrafung der Aufrührer an den Rat der Stadt Regensburg gewandt hatte; dieses Schreiben aber war unter anderem vom Kastler Abt Georg Kemnater (1399–1434) mitgesiegelt worden, vgl. BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Urk. 1406 VI 23 (... *und dez zu ainem urchunt der warhait haben wir paid* [sc. Abt Ulrich von St. Emmeram und sein Prior] *gepeten den erwirdigen gaistlichen herren abbt Jorigen von Castel und maister Niklas von Gawr, Lerer der gotleichen kunst*). Der Kastler Reformabt scheint also ein großes Interesse daran gehabt zu haben, dem Ulrich Pettendorfer gegen die revoltierenden Konventualen zu Hilfe zu eilen. Nichts liegt freilich näher als die Vermutung, daß er dies aus dem Grund tat, weil er die vom Emmeramer Abt mit seiner und des Reichenbacher Abtes Unterstützung in die Wege geleitete Einführung der Kastler Observanz in St. Emmeram, gegen die sich ein Teil der dortigen Mönche sträubte, vor dem Scheitern bewahren wollte. Zur Person des Georg Kemnater, unter dem sich das Kloster Kastl endgültig zum überregionalen Reformmittelpunkt entwickelte, vgl. Bosl K., Das Nordgaukloster Kastl (VHVOPf 89, 1939, 3–186) 156; Maier P. (wie Anm. 10) 87–89. Zu dem mitsiegelnden Nikolaus von Jauer vgl. zuletzt Helmrath J., Art. Nikolaus v. Jauer (LThK 7, ^{3}1998, 852).

13) Die Anschaffung eines wertvollen, vom schlesischen Handwerkersohn Petrus Crüger geschriebenen und gemalten Missales (BayStBi, clm 14045) durch Ulrich Pettendorfer läßt nicht allein auf eine gewisse Prachtliebe des Abtes schließen, wie Bischoff B. (wie Anm. 8) 120 vermutet, sondern vor allem auch auf eine bestimmte reformerische Grundhaltung. Vgl. hierzu die interessanten Ausführungen bei Suckale R., Das geistliche Kompendium des Mettener Abtes Peter (Anzeiger des germ. Nationalmuseums 1982, Nürnberg 1982, 7–22).

14) BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Urk. 1417 V 12: Befehl des Kardinalbischofs Jordanus von Albano an Abt Ulrich von St. Emmeram, den entflohenen Mönch Degenhard Treflinger wieder in das Kloster aufzunehmen; Regensburg-Reichsstadt Urk. 1417 VIII 19: Urfehdebrief des Degenhard Treflinger für Abt Ulrich und den Konvent von St. Emmeram; zu diesem Vorfall vgl. Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 2, 424f.

15) Gegen Ende des Jahres 1414 mußte Papst Johannes XXIII. (1410–1415) auf Ansuchen Ulrich Pettendorfers und seines Konvents den Abt von St. Peter in Salzburg damit beauftragen, gegen diverse Bedrückungen des Klosters St. Emmerams seitens der Stadt Regensburg einzuschreiten, vgl. BayHStA, Regensburg-St. Emmeram Urk. 1414 XII 23; hierzu Regesta sive rerum Boicarum autographa [...], bearb. von K. H. Ritter v. Lang, M. Frhr. v. Freyberg und G. Th. Rudhart, 13 Bde., München 1822–1854, hier 12, 180f.; zum Papst vgl. Müller H., Art. Johannes XXIII. (LThK 5, ^{3}1996, 951f.). Kurze Zeit später erlangten die Emmeramer Mönche von König Sigmund (1410/11–1437) eine Bestätigung aller ihrer bisherigen Privilegien, vgl. BayHStA, Regensburg-St. Emmeram Urk. 1415 I 18; hierzu Kraus J. B. (wie Anm. 10) 337–339, Nr. CLXV (Druck); Regesta Boica (wie oben) 12, 184; Altmann W., Die Urkunden Kaiser Sigmunds (1410–1437), 2 Bde. (RI 11), Innsbruck 1896–1900, hier 1, 86, Nr. 1390 (jeweils Regest); zum Luxemburger vgl. zuletzt Müller H., Art. Sigmund (LThK 9, ^{3}2000, 578–580). Ungeachtet dessen scheint die Reichsabtei

gen hatten schließlich ein solches Ausmaß erreicht, daß der Prälat im Dezember 1418 die Temporalienverwaltung freiwillig in die Hände eines Kuratorenkollegiums von drei Geistlichen und drei Laien legte, welches aber schon nach einjähriger Tätigkeit aus eigenen Stücken zurücktrat, da es auch ihm nicht gelang, die Schwierigkeiten zu meistern[16].

Erst mit dem Amtsantritt des Abtes Wolfhard Strauß (1423–1451) im Jahre 1423 begannen für St. Emmeram bessere Zeiten[17]. Diesem dem Vernehmen nach frommen und tüchtigen Abt waren auch geistige Interessen nicht fremd, so stammt aus seiner Feder zum Beispiel eine kleine Schrift über die Karolinger[18]. Ihm gelang es, den Haushalt des heruntergekommenen Klosters wieder zu konsolidieren, wie die großen Aufwendungen, die er für die Ausstattung der Kirche und des Gottesdienstes machen konnte, unzweifelhaft belegen. In seine Regierungszeit fällt auch die Anlage des ersten St. Emmeramer *Liber ordinarius* über die gesamte Gottesdienstordnung in Messe, Chorgebet und Prozessionen, von dem drei stattliche Exemplare aus den Jahren 1435 und 1444 erhalten sind[19]. Interessanterweise enthalten diese liturgischen Handbücher

---

immer mehr in wirtschaftliche Nöte geraten zu sein. So berichtet etwa Bischoff B. (wie Anm. 8) 120, Anm. 32 von einer Notiz (zwischen Formeln in BayStBi, clm 14958, fol. 340v stehend) über die Verpfändung eines silbernen Bechers durch Abt Ulrich; Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 2, 424, Anm. ** bringt die Nachricht, derselbe Prälat habe im Jahr 1417 „einen Japiskopf in Silber gefaßt und eine dergleichen Natterzunge an die Juden" versetzt. Das umfangreiche *Registrum debitorum et dampnorum* des Ulrich Pettendorfer (BayStBi, cgm 1526) wurde bereits in Anm. 9 angesprochen.

16) BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Urk. 1418 XII 22: Abt Ulrich und sein Konvent erteilen wegen der großen Not des Klosters St. Emmeram dem Abt Paul von Prüll, dem Chorherrn der Alten Kapelle Meister Heinrich Peckenmair, dem Licentiaten der geistlichen Rechte Meister Konrad von Hildesheim, desweiteren dem Regensburger Kämmerer Leupold Gumprecht sowie den Regensburger Bürgern Albrecht Greymolt und Stephan Notangst die Generalvollmacht, auf sechs Jahre die Stiftsverwaltung zu übernehmen; Regensburg-Reichsstadt. Urk. 1419 I 7: Revers des Philipp Parchstetter für die sechs Verweser von St. Emmeram über die Bestallung zum Diener des Klosters. Vgl. entsprechende Berichte bei Andreas von Regensburg. Sämtliche Werke, hg. v. G. Leidinger (QEBDG NF 1), München 1903, 310 und bei Hoffmann Ch., Historia episcoporum Ratisponensium nec non monasterii D. Emmerami abbatum (ed. A. F. Oefelius [wie Anm. 1] 547–578) 562; ferner hierzu Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 2, 425f.; Janner F. (wie Anm. 9) 364f. und 399f.; Bischoff B. (wie Anm. 8) 120.

17) Zu ihm und seiner Regierungstätigkeit vgl. Janner F. (wie Anm. 9) 400; Bischoff B. (wie Anm. 8) 121–124; Ziegler W. (wie Anm. 6) 22–27 und 206; Maier P. (wie Anm. 10) 162f.

18) BayStBi, clm 14511, fol. 158r–159v bzw. clm 14870, fol. 71rf.; vgl. Bischoff B. (wie Anm. 8) 123f. mit Anm. 52.

19) BayStBi, clm 14073, fol. 1r–104v (1444); clm 14183 (1435); clm 14428 (1435). Hierzu und zu den genannten Aufwendungen Abt Wolfhards für die Ausstattung der Kirche und des Gottesdienstes – das Schatzverzeichnis von 1560 nennt als von ihm gestiftet eine 1437 gegossene Glocke, eine Inful, eine vergoldete Kußtafel, eine reich-

Festgradbezeichnungen nach Anzahl der Festkerzen, wie sie die Kastler *Consuetudines* und der Kastler *Liber ordinarius* verwenden[20]. Dies könnte darauf hinweisen, daß die Reformbemühungen des Vorgängers von Abt Wolfhard vielleicht doch nicht völlig gescheitert waren; in den dreißiger und vierziger Jahren des 15. Jahrhunderts scheint jedenfalls die St. Emmeramer Liturgie noch von Eigenheiten der Kastler Reformer beeinflußt gewesen zu sein[21]. Ähnlich wie um die Liturgie zeigte sich Abt Wolfhard übrigens auch um die Belange der Seelsorge bemüht[22]. Wie bereits gesagt, lag ihm aber vor allem die Sanierung der wirtschaftlichen Verhältnisse am Herzen, weswegen er unablässig um den ihm anvertrauten Klosterbesitz kämpfte[23]; darüber hinaus

---

geschmückte silberne, vergoldete Dionysiusfigur und als Hauptstück den silbernen Dionysiusschrein, der allein von alledem übriggeblieben ist – vgl. Bischoff B. (wie Anm. 8) 121f. und 149–155 (Teiledition des genannten Schatzverzeichnisses); Maier P. (wie Anm. 10) 162.

20) Vgl. ebd. sowie besonders Consuetudines Castellenses (wie Anm. 10) 1, XXXVIIIf. Maier führt hier aus, daß die Bezeichnung der Festgrade durch die Zahl der Festkerzen vermutlich eine eigene Kreation der Kastler Reformer war, die sich dabei höchstwahrscheinlich vom Kerzenreichtum der kluniazensischen Liturgie und vom Text des Kartäuserordinariums inspirieren haben lassen.

21) Gleichwohl bestanden natürlich immer wieder auch Kontakte zum Melker Reformkreis. So ist zum Beispiel sicher, daß schon 1420 wenigstens ein Mönch aus St. Emmeram für längere Zeit in Melk gewesen ist, vgl. StiftsBiM, cm 391, pag. 167; hierzu Zibermayr I., Die Legation des Kardinals Nikolaus Cusanus und die Ordensreform in der Kirchenprovinz Salzburg (RGST 29), Münster 1914, 31, Anm. 1; Ziegler W. (wie Anm. 6) 22; Niederkorn-Bruck M., Die Melker Reform im Spiegel der Visitationen (MIÖG.E 30), Wien/München 1994, 186. Zur Melker Reform vgl. jetzt Angerer J., Reform von Melk (Reformverbände und Kongregationen [wie Anm. 10] 271–313); Faust U. (wie Anm. 10) 544–550.

22) Hiervon zeugt unter anderem, daß der Abt noch kurz vor seiner Resignation bei der Erledigung der Klosterpfarrei St. Rupert dem Kandidaten des Bischofs für diese Stelle den Vorzug gab gegenüber den Ansprüchen eines Prezisten des damaligen Königs und späteren Kaisers Friedrichs III. (1440/1452–1493), obwohl jener gegen ihn bei seinem Herrn Klage erhob, vgl. BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Lit. 596, fol. 249v; hierzu Ziegler W. (wie Anm. 6) 24; zum Kaiser vgl. jetzt v. a. Heinig P.-J., Kaiser Friedrich III. (1440–1493), 3 Bde. (FKPG 17), Köln/Weimar/Wien 1997. Das Bemühen um die Seelsorge wird ferner eine nicht unerhebliche Rolle gespielt haben, als sich Wolfhard Strauß am 29. März bzw. 1. April 1451 vom päpstlichen Legaten Nikolaus von Kues mehrere Ablaßbriefe ausstellen ließ, und zwar für die Klosterpfarrkirche St. Rupert, für eine Kapelle im dortigen Pfarrhof und für die von hier aus mitversehene Kirche in Dechbetten, vgl. Acta Cusana 1/3a, hg. v. E. Meuthen, Hamburg 1996, 805, Nr. 1150 (St. Rupert); 806, Nr. 1150a (Dechbetten); 810, Nr. 1163 (Kapelle im Pfarrhof); zu Nikolaus von Kues vgl. etwa Gatz E., Art. Kues, Nikolaus von (Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648, hg. v. E. Gatz unter Mitw. v. C. Brodkorb, Berlin 1996, 393–398).

23) BayHStA, Prüfening Urk. 1433 IX 28: Die Konzilsväter von Basel beauftragen die Bischöfe von Bamberg, Eichstätt und Passau, sämtliche Klöster der Diözese Regensburg (explizit genannt werden St. Emmeram, St. Jakob, Ober- und Niedermünster, St. Paul, Prüll, Prüfening, Oberalteich, Biburg, Münchsmünster und

war es ihm ein großes Anliegen, die unabhängige Stellung St. Emmerams zu bewahren[24]. Es ist schließlich geradezu charakteristisch für diesen tatkräftigen und verantwortungsbewußten Mann[25], daß er das weitere Schicksal der von ihm zu neuer Blüte geführten Reichsabtei ganz offensichtlich nicht dem Zufall überlassen, sondern seinen Nachfolger selbst bestimmen wollte. Das an den Bischof von Regensburg und an die Äbte von Oberalteich und Kastl gerichtete Dekret Papst Nikolaus V. (1447–1455) vom 4. Dezember 1451, welches sein Resignationsansuchen bewilligte, vermerkt zwar nur, Abt Wolfhard sei *senio confractus et podagra sepius afflictus et viribus sui corporis debilitatus*, aus diesen und weiteren Gründen habe er *sponte et libere* die Leitung und Verwaltung des Klosters zurückgelegt[26]. Bereits in diesem Dekret ist aber auch schon Hartung Pfersfelder, der seit 1436 zunächst als Abt in Michelfeld und dann seit 1450 in gleicher Funktion am Bamberger Michelsberg tätig war, zum Abt von St. Emmeram (1452–1458) ausersehen, und alles spricht dafür, daß es der Wille Wolfhards gewesen sein muß, daß mit Hartung ein ausgewiesener Kastler Re-

---

Weltenburg) vor ihren Bedrängern zu schützen; hierzu Regesta Boica (wie Anm. 15) 13, 270; Janner F. (wie Anm. 9) 443. Vgl. auch BayHStA, Regensburg-St. Emmeram Urk. 1439 VII 7: Das Konzil von Basel erteilt dem Offizial von Eichstätt den Auftrag, gegen mehrere namentlich genannte Personen vorzugehen, die dem Kloster St. Emmeram rechtmäßige Abgaben verweigert hätten; hierzu Kraus J. B. (wie Anm. 10) 342, Nr. CLXVII (Druck).

24) BayHStA, Regensburg-St. Emmeram Urk. 1431 IV 16: König Sigmund verleiht Abt Wolfhard die Regalien; hierzu Kraus J. B. (wie Anm. 10) 340f., Nr. CLXVI (Druck); Regesta Boica (wie Anm. 15) 13, 202; Altmann W. (wie Anm. 15) 2, 168, Nr. 8478 (jeweils Regest). Im Jahre 1443 ließ der Prälat eine Abschrift der Akten des für St. Emmeram so wichtigen Exemtionsprozesses unter Papst Johannes XXII. herstellen, vgl. BayStBi, clm 14211. Schließlich erlangte er im Jahre 1450 vom Abt von St. Ulrich und Afra in Augsburg eine erneute Bestätigung jener päpstlichen Schutzbriefes für die Güter der Abtei, den einst Johann XXII. ausgestellt hatte, vgl. BayHStA, Regensburg-St. Emmeram Urk. 1450 VIII 12; hierzu Bischoff B. (wie Anm. 8) 123; Ziegler W. (wie Anm. 6) 24.

25) Im Jahre 1443 trat Abt Wolfhard im Namen des Erzbischofs von Florenz als subdelegierter Richter auf, vgl. BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Urk. 1443 V 4; sehr häufig, um ein weiteres Beispiel seiner Außenwirkung zu nennen, betätigte er sich in all den Jahren zugunsten der Regensburger Bürger als Vidimator wichtiger Urkunden, vgl. Regensburg-Reichsstadt Urk. 1433 IV 6, 1443 V 15, 1443 VI 30, 1443 VII 26, 1446 VI 6, 1446 IX 29, 1446 X 25 (1) und (2), 1448 V 3, 1450 IV 11, 1450 XII 31.

26) Das päpstliche Mandat vom 4. Dezember 1451 ist lediglich als Transsumpt in jenem Notariatsinstrument überliefert, welches kurze Zeit später anläßlich der Exekution des päpstlichen Auftrags durch den Abt von Oberalteich ausgestellt wurde, vgl. BayHStA, Regensburg-St. Emmeram Urk. 1452 II 19. Die entsprechende Supplik wurde übrigens registriert in ASV, Reg. Suppl. 456, fol. 35r–v, das nicht mehr im Original erhaltene Mandat in Reg. Lat. 467, fol. 12v–14r, vgl. RepGerm 6/1, 173, Nr. 1687; hierzu Zibermayr I., Johann Schlitpachers Aufzeichnungen als Visitator der Benediktinerklöster in der Salzburger Kirchenprovinz (MIÖG 30, 1909, 258–279) 274, Anm. 1 (verweist allerdings auf Reg. Suppl. 449). Zu Papst Nikolaus V. vgl. Müller H., Art. Nikolaus V. (LThK 7, ^{3}1998, 865f.)

former und kein anderer die Abtei St. Emmeram erhielt[27]. Sollte diese Vermutung zutreffen, wäre dies ein weiteres Indiz für die hier angenommene schon länger bestehende geistige Nähe der Emmeramer Mönche zum Kastler Reformkreis. Das Vorgehen des gesundheitlich angeschlagenen Abtes Wolfhard wäre dann dahingehend zu interpretieren, daß er die von seinem Vorgänger Ulrich zunächst ohne größeren Erfolg versuchte Einführung der Kastler Reformobservanz, welche von ihm selbst Schritt für Schritt weiterverfolgt und, zumindest was liturgische Dinge anbelangt, sogar in Ansätzen verwirklicht wurde, nun durch die Wahl eines geeigneten Kastler Reformabtes zum endgültigen Abschluß hätte bringen wollen[28]. Der Abtswechsel fiel also vermutlich nur zufällig mit jener großen Visitation sämtlicher Benediktinerklöster der Salzburger Kirchenprovinz zusammen, die der Kardinallegat Nikolaus von Kues angeordnet hatte. In St. Emmeram wurde die entsprechende Untersuchung am 18. Februar 1452 durchgeführt[29], bevor am darauf-

---

27) Zum Abtwechsel insgesamt und zum Kastler Reformabt im besonderen vgl. Janner F. (wie Anm. 9) 494; Wöhrmüller B. (wie Anm. 10) 31; Bischoff B. (wie Anm. 8) 124–128; Ziegler W. (wie Anm. 6) 25–28; Benz K. J., Klosterleben im Umbruch der Zeit. Zur Situation der Regensburger Klöster um die Mitte des 15. Jahrhunderts (DuBruck E. E./Göller K. H. [ed.], Crossroads of medieval civilization: The city of Regensburg and its intellectual milieu [Medieval and Renaissance Monogr. Ser. V], Detroit 1984, 1–25) 11; Maier P. (wie Anm. 10) 162f.; Niederkorn-Bruck M. (wie Anm. 21) 186; Fuchs F. (wie Anm. 6) 737. Es war Ziegler, der erstmals überzeugend dargelegt hat, daß die Initiative zur Resignation Abt Wolfhards und zur anschließenden Einsetzung Hartung Pfersfelders von ersterem selbst ausgegangen sein muß.

28) Der hier vorgetragenen These kann die überlieferte Tatsache, daß dem neuen Abt von seinen Mitbrüdern zunächst mit erheblicher Zurückhaltung begegnet worden ist, nicht widersprechen, vgl. Hoffmann Ch., Catalogus abbatum monasterii S. Emmerami Ratisbonae (ed. J. B. Kraus, Bibliotheca principalis ecclesiae et monasterii ord. S. Benedicti ad S. Emmeramum epis. et martyr. Ratisbonae 2, Regensburg 1748, 436–472) 454, der die Einsetzung des Abtes Hartung mit den Worten *quod conventus noster egerrime tulit* kommentiert. Eine prinzipielle Ablehnung seiner Person ist aus diesem Verhalten nämlich nicht mit zwingender Notwendigkeit zu erschließen, wie Ziegler W. (wie Anm. 6) 25f. richtig erkannt hat; vielmehr wäre auch denkbar, daß der Konvent nur keinen Fremden als Abt haben wollte. Wie die nachfolgenden Ausführungen noch zeigen werden, wählte man beim Tode Hartungs tatsächlich sofort einen neuen Vorsteher, um diesmal nur ja dem Papst zuvorzukommen.

29) Die an jenem Tag ausgestellte Visitationsurkunde ist leider nicht mehr im Original erhalten, sie ist aber an mehreren Stellen kopial überliefert, vgl. BayStBi, clm 14196, fol. 154r–162v; clm 14808, fol. 184r–198v; clm 14892, fol. 163r–169v; StBiR, Rat. ep. 346, Bd. VII, fol. 126r–142r; in deutscher Übersetzung ist dieses Dokument auszugsweise gedruckt bei Braunmüller B., Zur Reformgeschichte der Klöster im fünfzehnten Jahrhunderte (SMGB 3, 1882, 311–321). Während es hier lediglich heißt: *invenimus ipsum monasterium in spiritualibus ab observancia regulari graviter collapsum*, ist der Bericht eines der drei Visitatoren, des Melker Priors Johannes Schlitpacher, etwas ausführlicher. In seinen privaten Aufzeichnungen, in denen der eifrige Reformmönch nach Beendigung der Visitationsreise die Ergebnisse in

folgenden Tag der Abt von Oberalteich kraft päpstlichen Mandats die Erhebung des Hartung Pfersfelder vornahm[30].

Es besteht kein Zweifel daran, daß der neue Abt darum bemüht war, die Einführung der Kastler Observanz in St. Emmeram weiter voranzutreiben[31].

---

allen untersuchten Klöstern festgehalten hat, findet sich folgender Eintrag: *Bolfhardus. 12 presbyteri, 6 pueri. Item monasterium N.* [sc. St. Emmeram] *fuit graviter collapsum a vita regulari, in temporalibus stetit competenter; sed dominus B. resignaverat praelaturam de qua provisum est domino Hartungo, quo ad possessionem posito ei tradita est carta visitationis concordato conventu cum ipso ei fratres oboedientiam praestiterunt et visitationi se submiserunt omnes emendacionem promittentes* [Zibermayr I. (wie Anm. 26) 274, Nr. 25]. Die wirtschaftliche Lage des Klosters wurde von den Reformkommissaren also für gut befunden, die Auffassung des Konventes von einer klösterlichen Lebensweise dagegen stark bemängelt. Es gilt allerdings zu bedenken, darauf ist zurecht hingewiesen worden, daß die konstatierten Regelabweichungen vom Standpunkt des Melker Reformers gesehen sind, dessen monastisches Lebensideal die rigoroseste unter den drei damaligen benediktinischen Observanzen in Deutschland darstellte. Übrigens war in der Visitationsurkunde unter anderem gefordert worden, Mönche aus einem der Melker Observanz angehörenden Kloster zur Unterstützung der Reform dem Konvent von St. Emmeram anzuschließen. Nach den vorangegangen Überlegungen bedürfen freilich die Anordnungen der aszetischen Reformatoren keiner näheren Betrachtung mehr, sie waren für die Zukunft St. Emmerams ohne jede Bedeutung. Zur Cusanusreform in St. Emmeram vgl. noch Zibermayr I. (wie Anm. 21) 53f.; Heldwein J., Die Klöster Bayerns am Ausgange des Mittelalters, München 1913, 14, Anm. 4; Wöhrmüller B. (wie Anm. 10) 31; Bischoff B. (wie Anm. 8) 124–126; Bauerreiss R., Kirchengeschichte Bayerns 5, St. Ottilien 1955, 60; Ziegler W. (wie Anm. 6) 22–29; Benz K. J. (wie Anm. 27) 11; Maier P. (wie Anm. 10) 163f.; Niederkorn-Bruck M. (wie Anm. 21) 186. Zum erwähnten Melker Prior vgl. Freund St., Art. Schlitpacher, Johannes von Weilheim (LMA 7, 1995, 1490f.).

30) Zur förmlichen Erhebung Abt Hartungs durch den Prälaten von Oberalteich am 19. Februar 1452 vgl. die oben in Anm. 26 angeführten Abschriften des entsprechenden Notariatsinstruments vom gleichen Tag. Daß die Art und Weise, wie Abt Hartung an sein Amt gekommen war, bei den Emmeramer Konventualen zunächst nicht gerade auf Begeisterung gestoßen war, wurde bereits angesprochen. Am 4. März 1452 legten sie deshalb wohl den Visitatoren, die noch immer im Kloster weilten, durch ihren Sprecher Konrad Pleysteiner eine Reihe von Artikeln zur Entscheidung vor, die der neue Abt unterzeichnen sollte; diese – eine Art nachträglicher Wahlkapitulation also – wurden alsdann mit geringen Änderungen angenommen und der Abt zu deren Einhaltung verpflichtet. Das Original des entsprechenden Notariatsinstruments vom gleichen Tage scheint leider nicht mehr erhalten zu sein, vgl. deswegen die Abschrift in StBiR, Rat. ep. 346, Bd. VII, fol. 123r–125v; ferner hierzu Bischoff B. (wie Anm. 8) 125f. (mit weiteren Nachweisen von Abschriften, z. B. in BayStBi, clm 14887; clm 14892; clm 14909).

31) Angeblich hat Abt Hartung die Reform in St. Emmeram mit Hilfe von einigen aus Kastl berufenen Mönchen durchgeführt, vgl. Hoffmann Ch. (wie Anm. 28) 455; ders. (wie Anm. 16) 563; ihm folgen Wöhrmüller B. (wie Anm. 10) 31; Bosl K. (wie Anm. 12) 161; Batzl H., Kloster Reichenbach am Regen, Inaug.-Diss. masch. Würzburg 1958 (unpaginiert); Klose J., Reichenbach am Regen – ein mittelalterliches Reform- und Dynastenkloster (VHVOPf 109, 1969, 7–26) 23.

Handschriftenzeugnisse bestätigen, daß der Konventuale Friedrich Amann zwischen dem 7. Juli 1452 und dem 21. Mai 1453 in Kastl weilte, um Studien durchzuführen und Texte abzuschreiben[32]. Wie jener selbst in einem Kodex vermerkte, habe er verschiedenes geschrieben *secundum consuetudinem et modum in Castello monasterii sancti Petri*[33]. So hat Amann unter anderem auch den *ordo qualiter* von Kastl nach St. Emmeram mitgebracht[34]. Schließlich ist es sehr wahrscheinlich, daß er bei der Besorgung der Kastler Consuetudines mitgewirkt hat, welche unter Abt Hartung – laut Prolog im Einvernehmen mit dem Konvent – um das Jahr 1453 nun auch offiziell in St. Emmeram eingeführt wurden[35]. Dies scheint den Abschluß der jahrzehntelang währenden Reformbemühungen in der Reichsabtei markiert zu haben, deren Zugehörigkeit zum Kastler Reformkreis von da an bis über die Jahrhundertwende hinaus als gesichert gelten darf[36]. Der gute Erfolg der nach und nach vollzogenen inneren Erneuerung sprach sich offenbar schnell herum. Nachdem schon im Jahre 1452 mit Kaspar Wildpart ein Emmeramer Mönch als Vorsteher in das kleine Waldkloster Frauenzell berufen worden war[37], bat im Jahre 1455 Kaspar Ayndorffer (1426–1461), Abt des berühmten Reformzentrums Tegernsee, um die

---

32) Vgl. hierzu Bischoff B. (wie Anm. 8) 128f.; Ziegler W. (wie Anm. 6) 28; Maier P. (wie Anm. 10) 164f.; Consuetudines Castellenses (wie Anm. 10) 1, XXII; Wunderle E., Kataloge der lateinischen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München. Die Handschriften aus St. Emmeram in Regensburg 1 (Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Monacensis 4/2,1), Wiesbaden 1995, XIVf. (hier die Richtigstellung, daß es sich bei dem genannten fr. Fridericus um Friedrich Amann und nicht um den gleichzeitig in St. Emmeram lebenden Mönch Friedrich Gerhart handelt, wie in der Literatur bisher angenommen).

33) BayStBi, clm 14940; hier zitiert nach Consuetudines Castellenses (wie Anm. 10) 1, XXII.

34) BayStBi, clm 14952, fol. 332v–346r.

35) StBiR, Rat. ep. 228. Zu dieser Handschrift, deren Schriftzüge auf italienische Einflüsse weisen, vgl. Bischoff B. (wie Anm. 8) 126f.; Ziegler W. (wie Anm. 6) 27f., Anm. 41; Maier P. (wie Anm. 10) 165 und 198; zuletzt und am ausführlichsten Consuetudines Castellenses (wie Anm. 10) 1, XXI–XXIII.

36) Der aus Reichenbach stammende Kodex BayStBi, clm 14612, der auf fol. 163v–167v ein Consuetudo-Exzerpt enthält, könnte ebenfalls noch zu Zeiten des Friedrich Amann nach St. Emmeram gekommen sein. Die um 1500 in St. Emmeram geschriebene Handschrift BayStBi, clm 14892 (mit Nachträgen bis 1520), welche auf fol. 174v–176r die drei benediktinischen Reformrichtungen in Bezug auf die Liturgie vergleicht und dabei für St. Emmeram die Kastler in Anspruch nimmt, beweist ferner, daß sich jene Observanz dort zumindest bis nach der Jahrhundertwende lebendig erhalten hat; vgl. hierzu etwa Wöhrmüller B. (wie Anm. 10) 31; Ziegler W. (wie Anm. 6) 28; Maier P. (wie Anm. 10) 164–166 und 192; jetzt v.a. ‚Consuetudines Castellenses (wie Anm. 10) 2, 6f. und 101 (hier auch Editionder genannten Texte).

37) Vgl. Sächerl J., Chronik des Benediktiner-Klosters Frauenzell [...] (VHVOPf 15, 1853, 257–409) 281–284; Janner F. (wie Anm. 9) 160; Wöhrmüller B. (wie Anm. 10) 27f.; Bischoff B. (wie Anm. 8) 126, Anm. 62; Ziegler W. (wie Anm. 6) 28; Maier P. (wie Anm. 10) 141 und 165. Nach Hoffmann Ch. (wie Anm. 28) 454f. wurden insgesamt sogar drei Emmeramer Mönche nach auswärts postuliert!

Wiederherstellung der 1291 geschlossenen Gebetsverbrüderung, und zwar ausdrücklich mit der Begründung, St. Emmeram besitze den Ruf eines wohlgeordneten Reformklosters[38]. Aber auch beim Landshuter Herzog Ludwig dem Reichen (1450–1479) stand die Reichsabtei mit Hartung Pfersfelder an der Spitze in hohem Ansehen[39]. Als der niederbayerische Landesherr, dem es 1457 gelungen war, in der Diözese Regensburg landesbistumsähnliche Zustände zu schaffen, im selben Jahr noch Vorkehrungen für die Verwaltung des Bistums und des Hochstifts treffen mußte, wies er den von ihm zum Verweser beförderten Domdekan Nikolaus von Kindsberg ausdrücklich an, bei sämtlichen zur Entscheidung anstehenden Angelegenheiten, die jenem alleine zu schwer wären, *den wirdigen in gott unsern rat und lieben getrewen Harttungen, abbte des gotzhaus sand Haimran zu Regenspurg*, und zwei weitere namentlich genannte herzogliche Räte hinzuzuziehen; insbesondere die Visitation und Reformation der Klöster und Stifte sollte *nach rate des von sand Haimran* und der beiden anderen Räte durchgeführt werden[40]. Das große Vertrauen, das

38) Vgl. Redlich V., Tegernsee und die deutsche Geistesgeschichte im 15. Jahrhundert (Schriftenr. zur bayerischen Landesgesch. 9), München 1931, 131, der allerdings nicht den Fundort dieses Schreibens nennt; ihm folgen Bischoff B. (wie Anm. 8) 126, Anm. 62; Ziegler W. (wie Anm. 6) 28; Maier P. (wie Anm. 10) 165. Zum Tegernseer Abt und seiner Regierung vgl. vor allem Angerer J., Die Bräuche der Abtei Tegernsee unter Abt Kaspar Ayndorffer (1426–1461), verbunden mit einer textkritischen Edition der Consuetudines Tegernseenses (SMGB.E 18), Ottobeuren 1968, 1–57. Tatsächlich erneuert wurde die Verbrüderung übrigens anscheinend erst am 1. November 1466, vgl. BayHStA, Tegernsee Urk. 1037; hierzu Redlich V. (wie Anm. 38) 133; Bischoff B. (wie Anm. 8) 126, Anm. 62. Im Jahr darauf wurde sie dann noch einmal feierlich bestätigt, vgl. BayHStA, Regensburg-St. Emmeram Urk. 1467 IX 16; hierzu Braunmüller B, Conföderationsbriefe des Klosters St. Emmeram in Regensburg (SMGB 3, 1882, 113–119) 117, Nr. 28.

39) Zum niederbayerischen Herzog vgl. zuletzt Ettelt-Schönewald B., Kanzlei, Rat und Regierung Herzog Ludwigs des Reichen von Bayern-Landshut (1450–1479), 2 Bde. (Schriftenr. zur bayerischen Landesgesch. 97/I und II), München 1996/1999; ebd. 24, 200, 230, 517, 570 und 708 zu den Ratsdiensten Hartung Pfersfelders. Dieser war bereits im Jahre 1447, also lange vor seinem Amtsantritt in Regensburg, zum herzoglichen Rat und Diener bestallt worden, vgl. BayHStA, Neuburger Kopialbücher 82/II, fol. 203v; hierzu Rankl H. (wie Anm. 5) 89, Anm. 2; Ettelt-Schönewald B. (wie Anm. 39) 547 (identifiziert den hier genannten Meister Hartung jedoch nicht mit dem späteren St. Emmeramer Abt). Im Jahre 1452 hatte ihm dann Ludwig der Reiche alle Briefe und Privilegien seines Klosters, insbesondere jene, die die Hofmark Vogtareuth betrafen, feierlich bestätigt, vgl. BayHStA, Regensburg-St. Emmeram Urk. 1452 X 7.

40) Als im Jahre 1457 nach der Erledigung des Regensburger Bischofsstuhles der jugendliche Pfalzgraf Ruprecht (1457–1464) dank der massiven Unterstützung Ludwigs des Reichen gegen den Elekten des Domkapitels als Bistumsadministrator bestätigt worden war, gelangte das Bistum in die völlige Verfügungsgewalt des Landshuters. Ruprecht, der sich zu Studien nach Pavia begab, empfahl ihm nämlich mit Schreiben vom 14. Dezember 1457 Schutz und Schirm des Bistums und des Hochstifts, ja, er betraute ihn sogar damit, die Vorkehrungen für deren Verwaltung während seiner Abwesenheit zu treffen, vgl. BayHStA, Neu-

Hartung von Seiten Ludwigs entgegengebracht wurde, wird schließlich noch eindrucksvoll durch die Tatsache belegt, daß der Emmeramer Abt im darauffolgenden Jahr sogar als Gesandter des niederbayerischen Herzogs in Rom weilte[41]. Hier erhielt er von Papst Pius II. (1458–1464) einen vom 21. November 1458 datierten Indulgenzbrief zugunsten der Kirche von St. Emmeram[42]. Es war ihm allerdings nicht mehr vergönnt, diese Urkunde persönlich nach Regensburg zu bringen, denn am 21. Dezember starb er auf der Rückreise in Bolsena, wo er auch begraben liegt[43].

Wenn nun die Emmeramer Mönche, nachdem der Tod Hartungs in Regensburg bekannt geworden war, mit Konrad Pebenhauser (1459–1465) unverzüglich aus ihren eigenen Reihen einen neuen Abt wählten, so läßt dies keinen anderen Schluß zu als den, daß sie ihr Recht auf freie Abtwahl behalten wollten, welches durch das Auftreten des Kastler Reformers gefährdet worden war[44]. Wichtigste Aufgabe für den Neugewählten wie auch noch für

---

burger Kopialbücher 6, fol. 167r–v. Daraufhin ernannte Ludwig am 19. Dezember 1457 den Regensburger Domdekan Nikolaus von Kindsberg zum kommissarischen Leiter der Diözese Regensburg für die Dauer eines Jahres, allerdings nicht, ohne ihm gleichzeitig eine ganze Reihe von detaillierten Anweisungen zu geben, vgl. ebd. fol. 169r–171v (hiernach das Zitat). Zu alledem und zu den beteiligten Personen, insbesondere zu der des Bistumsadministrators Ruprecht, vgl. jetzt vor allem Rankl H. (wie Anm. 5) 46 und 86–89; ferner Hausberger K. (wie Anm. 9) 215f.; Stauber R., Herzog Georg von Bayern-Landshut und seine Reichspolitik (Münchener Hist. Stud., Abt. Bayerische Gesch. 15), Kallmünz/Opf. 1993, 309f.; Hausberger K., Art. Ruprecht, Pfalzgraf bei Rhein (Gatz E., Bischöfe [wie Anm. 22] 604f.); Ettelt-Schönewald B. (wie Anm. 39) 24 und 229–231.

41) Zur Tätigkeit der römischen Gesandtschaft vgl. vor allem Rankl H. (wie Anm. 5) 47f. mit Anm. 2; zur Teilnahme des St. Emmeramer Abtes vgl. Bischoff B. (wie Anm. 8) 127; Ziegler W. (wie Anm. 6) 28; Ettelt-Schönewald B. (wie Anm. 39) 517, 570 und 708.

42) BayHStA, Regensburg-St. Emmeram Urk. 1458 XI 21; hierzu Bischoff B. (wie Anm. 8) 127. Auch der entsprechende Eintrag in den päpstlichen Registerserien hat sich erhalten, nämlich in ASV, Reg. Vat. 498, fol. 136r–v; vgl. RepGerm 8/1, 243, Nr. 1654. Zu Papst Pius II. vgl. zuletzt Helmrath J., Art. Pius II. (LThK 8, ^{3}1999, 322–324.

43) Vgl. vor allem Bischoff B. (wie Anm. 8) 127f.

44) BayHStA, Regensburg-St. Emmeram Urk. 1459 I 31: Notariatsinstrument über die durch den Regensburger Generalvikar Nikolaus von Kindsberg vollzogene Bestätigung der Wahl des Konrad Pebenhauser zum Abt von St. Emmeram. Das Motiv der Emmeramer Mönche für die schnelle Ansetzung und Durchführung der Wahl eines Nachfolgers für Hartung Pfersfelder wird besonders durch die Tatsache erhellt, daß sie sich am selben Tag vom Generalvikar auch das wichtige päpstliche Exemtions- und Abtswahlprivileg von 1326 bestätigen ließen, vgl. BayHStA, Regensburg-St. Emmeram Urk. 1459 I 31. Wenige Wochen später wurde die Wahl von Papst Pius II. bestätigt, der dabei allerdings betonte, daß eigentlich ihm die Ernennung des neuen Emmeramer Abtes zugestanden hätte, vgl. BayHStA, Regensburg-St. Emmeram Urk. 1459 IV 11; hierzu Kraus J. B. (wie Anm. 10) 343–345, Nr. CLXVIII (Druck). Der Papst ließ sogar eine eigene Urkunde über die *forma iuramenti* des Konrad Pebenhauser unter seinem Bleisiegel ausstellen, vgl. BayHStA,

dessen Nachfolger Michael Teuer (1465–1471)[45] sollte es werden, die katastrophalen personellen Einbußen, die die Pest 1463 forderte, aufzufangen und den Konvent allmählich wieder zu konsolidieren[46]. Daß das Kloster in jenen Jahren keine besondere Bedeutung nach außen hin entwickeln konnte, liegt auf der Hand. Indes scheint das Verhältnis zu Herzog Albrecht IV., der im Jahre 1467 ein Zollprivileg Ludwigs des Bayern von 1339 erneuerte[47], ebensogut gewesen zu sein wie dasjenige zu Herzog Ludwig dem Reichen, der einst sogar das Holz für das nunmehr vollendete neue Chorgestühl geschenkt hatte[48]. Aber auch zu Kaiser Friedrich III. und zur Stadt Regensburg unterhielt man offensichtlich recht gute Beziehungen, und vor allem Abt Michael verstand es, diese geschickt auszunutzen. Noch am Tag seiner Wahl ließ er sich vom Habsburger sämtliche Privilegien und Rechte seines Klosters bestätigen und die Abtei mit aller Zugehörung in den besonderen Schutz und Schirm des Kaisers und des Reichs nehmen[49]. Friedrich III. wandte sich daraufhin in einem Schreiben vom 1. August 1465 an den *ersamen unseres und des reichs lieben*

Regensburg-St. Emmeram Urk. sine dato [sc. 1459 IV 11]. Außerdem zum diesem Abt und zu den Umständen seiner Wahl vgl. die kurzen Angaben Bischoff B. (wie Anm. 8) 128; Ziegler W. (wie Anm. 6) 26 und 29.

45) BayHStA, Regensburg-St. Emmeram Urk. 1465 VII 31 (1): Notariatsinstrument über die am selben Tag erfolgte Wahl des Michael Teuer zum Abt von St. Emmeram. Zu ihm und zu seiner Regierungszeit vgl. die wenigen Angaben bei Bischoff B. (wie Anm. 8) 131f.; Ziegler W. (wie Anm. 6) 29.

46) Die Pest hatte 1463 in einem Monat 15 Opfer gefordert, sechs Priester und neun Konversen. „Was das bedeutet, kann man ermessen, wenn man bedenkt, daß die Wahlurkunde von 1459 nur 18 Konventualen unterschrieben hatten" [Ziegler W. (wie Anm. 6) 29]. Der schwere Verlust kommt erwartungsgemäß in der Abtwahlurkunde von 1465 zum Ausdruck, die nur neun Unterschriften enthält, die von 1471 zählt dann schon wieder 17; vgl. hierzu Bischoff B. (wie Anm. 8) 129, Anm. 85 und 132f. mit Anm. 102; zur weiteren Entwicklung Schmid P., Der Personalstand des Klosters St. Emmeram in Regensburg im Jahr 1497 (VHVOPf 127, 1987, 149–152).

47) Kraus J. B. (wie Anm. 10) 477f., Nr. CCLXIII (Druck); hierzu Ziegler W. (wie Anm. 6) 164. Dieses Zollprivileg erlaubte dem Kloster, das Getreide aus ganz Bayern zollfrei über die Mautstelle Neustadt und die Donau abwärts zu führen, was vor allem für die Propstei Lauterbach bedeutungsvoll war.

48) Vgl. Piendl M., Fontes monasterii s. Emmerami Ratisbonensis (Quellen und Forschungen zur Geschichte des ehemaligen Reichsstiftes St. Emmeram in Regensburg, hg. v. M. Piendl [Thurn- und Taxis-Stud. 1], Kallmünz 1961, 1–183) 97, Nr. 98; Ziegler W. (wie Anm. 6) 29.

49) BayHStA, Regensburg-St. Emmeram Urk. 1465 VII 31 (2); vgl. Kraus J. B. (wie Anm. 10) 348–351, Nr. CLXX (Druck); Chmel J. (Hg.), Regesta chronologico-diplomatica Friderici IV. Romanorum regis (imperatoris III.), 2 Abt., Wien 1838/1840, 437, Nr. 4236; Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493) nach Archiven und Bibliotheken geordnet, hg. v. H. Koller, H. 2: Urkunden und Briefe aus Klosterarchiven im Bayerischen Hauptstaatsarchiv (München), bearb. v. Ch. Janotta, Wien/Köln/Graz 1983, 69, Nr. 104 (jeweils Regest); ferner noch Janner F. (wie Anm. 9) 524 (nennt fälschlicherweise das Jahr 1464 als Ausstellungsdatum).

getreuen cammerer und rate der statt zu Regensburg; mit kaiserlicher Autorität ermahnte er die Stadtväter, dem Kloster St. Emmeram allzeit hilfreich zur Seite zu stehen, damit Abt und Konvent in ihren alten Freiheiten, Rechten und Gewohnheiten unbeirrt blieben[50]. Damit nicht zufrieden, bemühte sich Abt Michael wenige Wochen später auch bei Papst Paul II. (1464–1471) erfolgreich um eine Privilegienbestätigung[51]. Vor allem aber dürfte ihm die päpstliche Erneuerung der Exemtion St. Emmerams vom Diözesanbischof wichtig gewesen sein, die er am 9. Oktober 1465 zugesichert erhielt[52]. Daß die Emmeramer bei aller Sorge um die äußere Sicherheit auch eine „religiöse Absicherung" nicht vergaßen, zeigen schließlich die zahlreichen erneuerten oder neu vereinbarten Gebetsverbrüderungen und natürlich die reichlichen Ablaßbriefe, die es den Äbten in jenen Jahren zu erwerben gelang[53].

---

50) BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Urk. 1465 VIII 1 (Original); Regensburg-St. Emmeram Urk. 1465 IX 13 (Transsumpt durch den Abt des Schottenklosters St. Jakob); hierzu J. B. Kraus (wie Anm. 28) 351–355, Nr. 173 und 174; ders. (wie Anm. 10) 352f., Nr. CLXXI (jeweils vollständiger Druck des genannten Transsumpts); Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 3, 396f. (Teildruck, vermutlich nach dem Original); Chmel J. (wie Anm. 49) 437, Nr. 4237 (Regest); ferner hierzu Janner F. (wie Anm. 9) 524 (nennt wieder irrigerweise das Jahr 1464 als Ausstellungsdatum); Ziegler W. (wie Anm. 6) 29 und 156.

51) BayHStA, Regensburg-St. Emmeram Urk. 1465 IX 24; hierzu Kraus J. B. (wie Anm. 10) 347, Nr. CLXIX (Druck; hier fälschlicherweise auf das Jahr 1464 datiert). Tags darauf gestand Paul II. dem Emmeramer Prälaten übrigens auch das Recht zu, sich nach Belieben einen Beichtvater auswählen zu dürfen, vgl. BayHStA, Regensburg-St. Emmeram Urk. 1465 IX 25. Zum gennnten Papst vgl. zuletzt Müller H., Art. Paul II. (LThK 7, ^{3}1998, 1519f.).

52) Abt Michael hatte sich – vermutlich in diesem Zusammenhang – schon am 22. August 1465 das Exemtionsmandat Papst Johannes' XXII. vom Regensburger Generalvikar feierlich transsumieren lassen, vgl. BayHStA, Regensburg-St. Emmeram Urk. 1465 VIII 22. Am 9. Oktober 1465 beauftragte Papst Paul II. dann den Regensburger Domdekan Nikolaus von Kindsberg damit, das genannte Exemtionsprivileg zu überprüfen und gegebenenfalls kraft apostolischer Autorität erneut zu konfirmieren, vgl. BayHStA, Regensburg-St. Emmeram Urk. 1465 X 9. Der Domdekan kam diesem Auftrag einige Monate später nach und bestätigte die für das Kloster so wichtige päpstliche Urkunde am 21. Januar 1466, vgl. BayHStA, Regensburg-St. Emmeram Urk. 1466 I 21. Zu alledem vgl. auch Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 3, 396; Janner F. (wie Anm. 9) 524.

53) Nachdem noch unter Abt Konrad derartige Verträge mit dem Nürnberger Ägidiuskloster (1465) und der Abtei Ensdorf (1465) geschlossen worden waren, setzte Abt Michael diese Reihe mit Tegernsee (1466/67; vgl. hierzu oben Anm. 38), Scheyern (1467), Rohr (1469) und Michelfeld (1470) fort, vgl. Braunmüller B. (wie Anm. 38) 117, Nr. 26–31. Natürlich war man auch um die Erlangung reicher Ablaßbriefe bemüht. So hatte Abt Konrad am 29. November 1462 einen von mehreren Kardinälen ausgestellten 100-Tage- Ablaß für die Pfarrkirche St. Rupert erlangt, vgl. BayHStA, Regensburg-St. Emmeram Urk. 1462 XI 29. Sein Nachfolger Abt Michael erhielt dann am 30. April 1470 vom Erzbischof von Salzburg einen weiteren Ablaßbrief, vgl. BayHStA, Regensburg-St. Emmeram Urk. 1470 IV 30; hierzu Janner F. (wie Anm. 9) 553, Anm. 1.

2. Die Abtei unter Abt Johann Tegernpeck (1471–1493) und der gescheiterte Reformversuch Albrechts IV.

Als im Jahre 1471 mit Johann Tegernpeck (1471–1493) erneut ein Emmeramer Konventuale zum Abt gewählt wurde, waren die Lücken im Konvent bereits wieder geschlossen[54]. Überhaupt stand der Beginn seines Abbatiats unter verhältnismäßig günstigen Vorzeichen, da auch die wirtschaftliche Lage des Klosters gut gewesen zu sein scheint[55]. In der späteren Literatur fand Tegernpecks Regierungstätigkeit eine recht positive Beurteilung, was wohl vor allem auf die äußeren Leistungen dieses Abtes zurückzuführen ist[56]: Kirche und Kloster ließ er mit wertvollen Gegenständen ausstatten, neue Kapellen errichten, eine Orgel kaufen und die größte Glocke Regensburgs für St. Emmeram anschaffen[57]. Währenddessen war er häufig auf Reisen, um die Beziehungen des Klosters nach außen zu pflegen. Zwischen 1474 und 1493 erneuerte bzw. schloß er mit sage und schreibe 18 Abteien und Stiften sowie dem Provinzial der oberdeutschen Franziskanerprovinz Gebetsverbrüderungen[58]. Auch die Bibliothek wurde, wie es scheint, unter ihm durch umfangreiche Werke, darunter Drucke, bereichert. So schaffte man etwa den dreibändigen

---

54) Zu Abt Johann Tegernpeck und seiner Regierung vgl. bislang vor allem Bischoff B. (wie Anm. 8) 133f.; Ziegler W. (wie Anm. 6) 29–35. Zur Personalsituation im Jahre 1471 vgl. die Angaben oben in Anm. 46.

55) Im Jahre 1467 war das Kloster in der Lage, der verschuldeten Bürgerschaft von Regensburg ein Darlehen zu gewähren, für das man als Sicherheit eine Glocke erhielt, vgl. BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Urk. 1467 VIII 22; hierzu Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 3, 427; Piendl M. (wie Anm. 48) 97f., Nr. 99; Ziegler W. (wie Anm. 6) 29.

56) Freilich mag auch die günstige Beurteilung Tegernpecks bei Christophorus Hoffmann wesentlich zum vorteilhaften Bild dieses Abtes in der späteren Literatur beigetragen haben, zumal jener von einer Summe von 7000 Gulden berichtet, die der Abt angeblich hinterlassen habe (vgl. Hoffmann Ch. [wie Anm. 16] 565); erst Ziegler W. (wie Anm. 6) 30, Anm. 57 hat diese Angabe als völlig unglaubwürdig erwiesen. Ferner dürfte das Studium Tegernpecks an der Universität Leipzig immer schon auf eine besondere Bedeutung dieses Abtes schließen haben lassen; hier war es erstmals Bischoff B. (wie Anm. 8) 133, der Bedenken geäußert hat: „Die Leipziger Studentenjahre scheinen seine Persönlichkeit nicht entscheidend bestimmt zu haben". Zum Studium des Emmeramer Abtes vgl. jetzt auch Henkel N., Klosterkultur und Universitätsstudium (Gelehrtes Regensburg – Stadt der Wissenschaft, hg. v. der Univ. Regensburg, Regensburg 1995, 45–48).

57) Zu den äußeren Leistungen Tegernpecks vgl. vor allem die entsprechenden Angaben bei Bischoff B. (wie Anm. 8) 133f. und Ziegler W. (wie Anm. 6) 30 (jeweils mit Belegstellen).

58) Vgl. Braunmüller B. (wie Anm. 38) 117f., Nr. 32–51. Es handelte sich dabei um folgende Klöster bzw. Ordensprovinzen, mit denen man diese Verträge abschloß: Plankstetten (1474), Kastl (1474), oberfränkische Franziskanerprovinz (1476), Niederalteich (1478), Garsten (1478), Hirsau (1478), Rott (1478), Metten (1479), Fulda (1479), Ebersberg (1482), Oberalteich (1484), St. Ulrich und Afra (1485), Reichenbach (1485), Kladrau (1486), Werde (1489), Asbach (1489), Geisenfeld (1489), Mallersdorf (1491), Münchsmünster (1493) und schließlich noch einmal Hirsau (1493).

Regelkommentar des Johannes von Kastl an, von dem heute allerdings nur mehr der zweite Teil einer Handschrift, die 1476 geschrieben wurde, erhalten ist[59]. Doch dürfen all diese Aktivitäten über den wahren Charakter Johann Tegernpecks nicht hinwegtäuschen. Dank der erhaltenen Abschrift eines zeitgenössischen Vertrags zwischen einigen Emmeramer Mönchen und ihrem Abt aus dem Jahre 1476, auf den erstmals Walter Ziegler aufmerksam gemacht hat, ist es möglich, ein anderes, genaueres Bild von Tegernpeck zu zeichnen[60]. Offener als in jedem allgemein gehaltenen Visitationsbericht hielten die Mönche hier unter anderem fest, was ihnen an ihrem Abt nicht gefiel: „danach liebte der Abt prächtigen Aufzug, er trug Gewänder nach der neuesten Adelsmode, lange Ärmel, Schnabelschuhe, kleidete sich in Hermelin und andere wertvolle Pelze, trug ein purpurnes Birett und goldene Ringe. Spielleidenschaft, ausgedehnte Gelage werden ihm vorgeworfen, daß er zuviel reite und in Kutschen sich ausfahren lasse; auch nächtliche Ausfahrten und Konkubinen fehlen nicht in der Liste. Schließlich warf man ihm großen Stolz vor und erinnerte ihn mit den Worten »Item dominus abbas studeat magis amari quam timeri et pium se ostendat erga conventum« an den Geist der Benediktinerregel"[61]. Um seinen großzügigen Lebensstil und die oben erwähnten Anschaffungen für das Kloster zu finanzieren, war Abt Johann darauf angewiesen, neue Geldquellen zu erschließen, was ihm etwa durch die Inkorporation der Pfarrei Böhmischbruck[62] oder durch die Erhöhung der Abgaben seiner Untertanen zum Teil gelang[63], und auch die Erwerbung reicher Ablaß-

59) BayStBi, clm 14105. Vgl. Bischoff B. (wie Anm. 8) 126, Anm. 61 und 133, Anm. 106; Ziegler W. (wie Anm. 6) 30; Maier P. (wie Anm. 10) 165.

60) BayHStA, Regensburg-St. Emmeram Lit. 58 1½: Dreiseitige Kopie eines aus zwei Teilen bestehenden Vertrags zwischen sieben Emmeramer Mönchen und Abt Johann Tegernpeck vom 11. November 1476. Den ersten und umfangreicheren Teil nehmen zwölf deutsch gefaßte Artikel ein, die ausdrücklich als von den betreffenden Parteien abgeschlossener Vertrag erscheinen; der zweite Teil besteht aus lateinisch gehaltenen, detaillierten Beschwerdepunkten (sechs numerierte Artikel, 22 Ermahnungen, zehn die Pfründe betreffende Schlußartikel). Vgl. hierzu Ziegler W. (wie Anm. 6) 30 (Anm. 62), 32–34, 156; Edition dieses Textes ebd. 257–260 in Anhang C. Zum historischen Kontext dieses Dokuments vgl. die nachfolgenden Ausführungen.

61) Ziegler W. (wie Anm. 6) 34. In das hier gezeichnete Bild paßt hervorragend, daß Abt Johannes Tegernpeck schon bald nach seinem Amtsantritt bei Papst Sixtus IV. (1471–1484) Dispens von der in der Benediktinerregel geforderten strengen Fleischabstinenz einholte, vgl. BayHStA, Regensburg-St. Emmeram Urk. 1472 VIII 20 (Aussteller dieser Urkunde ist allerdings ein Kardinal Philippus); hierzu Kraus J. B. (wie Anm. 10) 354f., Nr. CLXXII (Druck). Zum genannten Papst vgl. zuletzt Müller H., Art. Sixtus IV. (LThK 9, ^{3}2000, 644–646).

62) BayHStA, Regensburg-St. Emmeram Urk. 1480 VI 9: Bischof Heinrich von Absberg inkorporiert dem Kloster St. Emmeram die Pfarrei Böhmischbruck; hierzu Kraus J. B. (wie Anm. 10) 356–358, Nr. CLXXIII (Druck); Ried Th., Codex Chronologico-Diplomaticus Episcopatus Ratisbonensis, 2 Bde., Regensburg 1816, hier 2, 1060f., Nr. MCXII (Regest).

63) Vgl. Ziegler W. (wie Anm. 6) 33 (mit Belegstelle).

briefe diente offenbar diesem Zweck[64]; daß er trotzdem ständig in Geldnöten war, lag aber vor allem an seiner gesamten Wirtschaftsführung, „die nichts von der haushälterischen Art reformierter Klöster an sich hatte"[65]. Alles in allem tritt uns also mit Johann Tegernpeck weniger ein Reformabt als ein Renaissanceprälat entgegen, „zuhause in den Bereichen der großen Politik, der adligen Gesellschaft, aber auch aufgeschlossen für den Glanz der Kultur, voll sinnenhafter Freude für das Diesseits, aber auch mit den Leidenschaften der Zeit vertraut"[66]. Die Persönlichkeit Tegernpecks mußte hier deswegen so genau geschildert werden, weil erst vor diesem Hintergrund verständlich wird, warum im Laufe der Jahre die kritischen Stimmen im Emmeramer Konvent mehr und mehr zunahmen und die Mönche sich in ihrer Haltung gegenüber ihrem Abt spalteten[67]. Die Stimmung dürfte spätestens dann eskaliert sein, als zwischen dem Konventssenior und vermutlichem Sprachrohr der Kritiker Sebald Gutkauf einerseits und Johann Tegernpeck andererseits im Jahre 1475 ein offener Streit ausbrach[68]. Diese an und für sich eher unbedeutende innerklösterliche Auseinandersetzung wiederum ist im Rahmen dieser Arbeit aus dem

---

64) Vgl. BayHStA, Regensburg-St. Emmeram Urk. 1490 IV 15, 1492 II 19, 1493 I 31.

65) Ziegler W. (wie Anm. 6) 33, der vor allem auf die Großzügigkeit des Abtes beim Geldverleih hinweist. Daß es Tegernpeck mit der Verwaltung der Einkünfte nicht immer so genau nahm, zeigt zum Beispiel sein Schreiben vom 21. Januar 1474 an Herzog Ludwig den Reichen. Dieser hatte den Abt auf einen bestimmten Tag zu sich nach Landshut geladen, *rechnung und ander sachen halben als lehenherr unserer lieben frawen kirchen auch der messen zu Haindling*. Unter Hinweis auf seine diversen körperlichen Gebrechen teilte daraufhin Tegernpeck dem niederbayerischen Landesherren kurz mit, daß er nicht kommen könne; Ludwig solle das Geschäft alleine mit seinen Räten abwickeln und darauf achten, daß die Rechte des Klosters St. Emmeram nicht verletzt würden, vgl. BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1527, fol. 117r–v.

66) Ziegler W. (wie Anm. 6) 34.

67) Zu Beginn des Jahres 1473 lag Johann Tegernpeck übrigens auch mit der Stadt Regensburg im Streit, weil er einen Mann, dem vom Rat Geleit zugesichert worden war, gefangengenommen hatte und er sich trotz Intervention der Stadtväter weigerte, diesen wieder frei zu lassen, vgl. StadtAR, Hist. I, 1, fol. 326v und fol. 327v.

68) Sebald Gutkauf († 1486), der bereits 1465 an der Wahl des Abtes Michael Teuer beteiligt gewesen war und 1471 das anläßlich der Wahl des Johann Tegernpeck abgefaßte Notariatsinstrument sogar als Konventssenior mit unterschrieben hatte, scheint zwischen 1459 und 1465 aus einem anderen Kloster nach St. Emmeram gekommen zu sein, vgl. Ziegler W. (wie Anm. 6) 31 und 208. Aufgrund seines Namens könnte man sich die ebenfalls dem Kastler Reformkreis zugehörige Benediktinerabtei St. Ägidius in Nürnberg als sein erstes Profeßkloster vorstellen. In der Urkunde, die anläßlich des oben in Anm. 53 erwähnten Abschlusses einer Gebetsverbrüderung zwischen St. Emmeram und St. Ägidius ausgestellt wurde, erscheint jedenfalls ein Sebaldus als Prior des Nürnberger Klosters, vgl. BayHStA, Regensburg-St. Emmeram Urk. 1465 II 4. Im Jahre 1473 tritt *Sewolt, brobst zu Niderlauterbach*, als Schiedsrichter in einer vom Abt von Münchsmünster an ihn herangetragenen Streitsache auf, vgl. BayHStA, Ingolstadt-Jesuiten, Münchsmünster Urk. 247 (1473 XII 29).

Grund so interessant und muß hier vergleichsweise ausführlich erörtert werden, weil sie durch die Einmischung Herzog Albrechts IV. urplötzlich enorme politische Brisanz über die Klostermauern St. Emmerams hinaus gewann und ein markantes Schlaglicht auf die landesherrliche Klosterpolitik jener Jahre wirft[69].

Das zielstrebige Bemühen des oberbayerischen Herzogs seit Anfang der siebziger Jahre des 15. Jahrhunderts um die Verwirklichung eines lange gehegten Traumes, nämlich die Unterwerfung der Reichsstadt Regensburg unter bayerische Landeshoheit, wurde in der Einleitung zu dieser Arbeit bereits angesprochen. Es liegt auf der Hand, daß Abt Johann von Anfang an ein glühender Gegner entsprechender Pläne Albrechts IV. war, da er das Ende seiner eigenen reichsunmittelbaren Stellung befürchten mußte. Als nun der opponierende Mönch Sebald im Herzog seinen Beschützer sah, kam dies letzterem natürlich wie gerufen und er packte die günstige Gelegenheit beim Schopf, seinen Einfluß in St. Emmeram auszubauen, einen seiner Widersacher vielleicht sogar auszuschalten und auf diese Weise seine politischen Interessen in Regensburg entscheidend zu befördern[70].

Der erwähnte Streit läßt sich nun erstmals im März des Jahres 1475 quellenmäßig fassen. Zu diesem Zeitpunkt war er freilich schon voll entbrannt, wie einem vermutlich am Dienstag nach dem Sonntag Judica (= 14. März 1475) abgefaßten Schreiben des Abtes Johann Tegernpeck an Herzog Albrecht zu entnehmen ist. Der Emmeramer Prälat berichtet darin, Albrecht IV. hätte sich vor kurzem an ihn gewandt mit der Bitte, er möge doch einem *munich ettwo brobst zu Lautterbach* – gemeint ist natürlich Sebald Gutkauf – erlauben, an den herzoglichen Hof zu reisen. Dieses Ansuchen wäre aber von ihm abgelehnt worden, er hätte statt dessen einen Gesandten zum oberbayerischen Landesherren geschickt. Jener hätte dem Herzog den bisherigen Verlauf der Auseinandersetzung und die Beweggründe für das Handeln des Abtes darlegen sollen, wegen anderweitiger Beschäftigungen Albrechts wäre er aber nicht bis zu ihm selbst vorgedrungen. *Darauf, gnadiger herr*, so fährt Tegernpeck in seinem Brief fort, *gib ich ewren gnaden mit aller untertannigkeit zuerkennen, das der benannt mein gehorsamer durch mich zu regirung und versechung der brobstei zu Lautterbach furgenommen ist. Als nu er dieselbigen ain zeit ingehabt hat, hat mein und meines gotzhaus notturft ervordert, rechnung von im zunemen, und im des rechentag gesetzt, in woß ungehorsam er sich mit anruffung weltlichs gewalts wider die pflicht seiner profess gehallten hab.* Nachdem von verschiedenen Seiten

69) Zum Folgenden vgl. Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 3, 586–588, 594 (Anm. 1192), 615; Janner F. (wie Anm. 9) 552–554; Bischoff B. (wie Anm. 8) 134; Ziegler W. (wie Anm. 6) 29–35; Rankl H. (wie Anm. 5) 205f.; Benz K. J. (wie Anm. 27) 12; Fuchs F. (wie Anm. 6) 737. Ziegler hat die Auseinandersetzung am ausführlichsten untersucht; aufgrund weiterer Quellenfunde sind seine Ausführungen jedoch an einigen Stellen zu korrigieren bzw. zu ergänzen.

70) Auf die Rolle St. Emmerams und der anderen Klöster im herzoglichen „Ringen um Regensburg" wird im nachfolgenden Kap. VI ausführlich einzugehen sein.

gefordert worden wäre, die Rechnungslegung zu verschieben, hätte er, Tegernpeck, diesem Ansuchen gnädigerweise sogar zweimal entsprochen; zuletzt jedoch hätte *die notturfft eraischet, rechnung von im auff zunemen, die er gethan hat, daran ich und mein convent auß mercklichen ursachen kain genugen haben mugen, sunder im von regirung der brobstei auß ursachen gesetzt.* Zu einem solchen Schritt wäre er als Abt jederzeit befugt, selbst dann, wenn keinerlei Fehlverhalten des Mönches vorläge. Er habe sich sogar persönlich nach Lauterbach begeben um nach dem Rechten zu sehen; dort habe er nichts anderes gefunden, *dan vil mangels, abnemens, auch versetzung der gutter zu der brobstei.* Wegen der dringenden Bitten des Herzogs erteile er dem Sebald Gutkauf ungeachtet seiner schwerwiegenden Vergehen nun allerdings doch die Erlaubnis, sich zu Albrecht zu begeben, in der Hoffnung, dieser möge seiner hier gebotenen Darstellung der Ereignisse mehr Glauben schenken als derjenigen, die ihm der Mönch nahebringen werde[71]. Die Bedenken Johann Tegernpecks waren freilich hinfällig, weil die geplante Anhörung gar nicht zustande kam. Unmittelbar nach dem Einlenken des Emmeramer Abtes zeigte nämlich auch der streitbare Sebald Gutkauf eine gewisse Verständigungsbereitschaft. Bereits am 15. März 1475 schrieb er an Albrecht IV., daß er, obwohl er nun endlich die notwendige Erlaubnis seines Abtes erhalten habe, mit seiner Reise an den Herzogshof noch warten wolle, weil er von der großen Arbeitsbelastung Albrechts gehört habe. Ganz abgesehen davon hätten einige geistliche Herren ihre Vermittlung angeboten, und diese Option würde er gerne noch wahrnehmen. Falls allerdings eine gütliche Einigung nicht zustande käme, werde er sich unverzüglich auf den Weg machen[72]. Über den Ausgang der Vermittlungsgespräche liegen keine Nachrichten vor, es scheint aber, daß sie – falls sie überhaupt stattgefunden haben – erfolglos geblieben sind. Abt Johann wollte daraufhin anscheinend von seinem Zugeständnis an Sebald nichts mehr wissen und statt dessen persönlich mit Albrecht IV. über die Angelegenheit sprechen. Dies geht jedenfalls aus einem Schreiben des Regensburger Domdekans Johann Neuhauser und des Domherren Georg von Preysing an den Herzog vom 26. März 1475 hervor. Die beiden berichten darin über die neuen Probleme und bitten Albrecht IV. unter Hinweis auf seine eingegangenen Verpflichtungen (*di weil aber genadiger herr e. f. g. den bemelten propst in schucz und scherm genomen*), er möge doch dem Mönch Sebald gnädig sein und bei Abt Johann dafür eintreten, daß der abgesetzte Propst gemäß der früheren

71) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 4896, Nr. 6, fol. 157: Schreiben des Abtes Johann Tegernpeck an Herzog Albrecht IV, vermutlich vom 14. März 1475. Ausgerechnet an der Stelle des Briefes, an der in der Datumszeile der Wochentag angegeben ist, befindet sich ein Loch, so daß nur noch der Anfangsbuchstabe *E* auszumachen ist, was wohl auf den *Eritag* (= Dienstag) als Abfassungsdatum schließen läßt. Bei der genannten Propstei handelt sich übrigens um den heutigen Ort Niederlauterbach (Lkr. Pfaffenhofen a. d. Ilm).

72) Ebd. fol. 158: Mitteilung des *pruder Sewald, gehorsamer zu sand Haymerann* an Herzog Albrecht vom 15. März 1475.

Zusage an den herzoglichen Hof kommen könne, wo ihm Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden solle[73]. Erst nach weiteren Verhandlungen gelang es, einen Kompromiß zu finden und sich auf ein gemeinsames weiteres Vorgehen zu einigen[74]. Am 6. April 1475 konnte Albrecht IV. dem Regensburger Bischof Heinrich von Absberg (1466–1492) schließlich mitteilen, zwischen beiden Seiten sei nunmehr vereinbart worden, *das durch den genannten propst dem abbt und gotzhauss seins ambts rechnung geschehen solle. Darumb uns zu gevallen, auch baiden partheien zu gut, bitten wir mit vleiss, ewr fruntschafft welle sich der sachen beladen, des einen tag auf eritag in den pfingstfeyrn schirst komend* (= 16. Mai 1475) *furnemen, baiden partheyen verkunden und solich rechnung vor uch und unsern reten, die wir darzu sennden wellen, geschehen lassen und alsdann nach gelegenheit und gestallt der sachen verrer dar inne hanndlen, was billichen sey*[75]. Leider ist auch über den Verlauf und das Ergebnis dieser Rechnungslegung nichts bekannt. Offensichtlich konnte erneut keine endgültige Lösung gefunden werden und der Konflikt schwelte weiter.

---

73) Ebd. fol. 159: Schreiben des Johann Neuhauser und des Georg von Preysing an Herzog Albrecht vom 26. März 1475. Zu Domdekan Johann Neuhauser, seines Zeichens Doktor des kanonischen Rechts, einem engen Vertrauten und Berater Herzog Albrechts IV., vgl. Oefele E. Frhr. v., Art. Neuhauser (ADB 23, 1886, 507); Lieberich H., Die gelehrten Räte (ZBLG 27, 1964, 120–189) 179; Lanzinner M., Fürst, Räte und Landstände (VMPIG 61), Göttingen 1980, 382; Pfister P., Das Kollegiatstift Zu Unserer Lieben Frau in München (1495–1803) (Monachium Sacrum 1, hg. v. G. Schwaiger, München 1994, 291–473) 415; Stahleder H., Beiträge zur Geschichte Münchner Bürgergeschlechter im Mittelalter. Die Ligsalz (Oberbayerisches Archiv 117/118, 1993/94, 175–260) 176–179. Die in der älteren Literatur aufgestellte These, wonach Neuhauser ein uneheliches Kind Herzog Albrechts III. mit einer Bürgerstochter aus der Familie der Ligsalz und damit ein Stiefbruder Albrechts IV. sei, hat Stahleder mit gewichtigen Argumenten in Frage gestellt. Bestätigt werden seine Ausführungen unter anderem durch ein päpstliches Privileg für Neuhauser vom 24. August 1471, worin ihm eine Dispens zur Pfründenhäufung erteilt wird. Zur Person des damaligen Domherren bzw. zu dessen Abstammung heißt es hier, er sei *de nobili et militari genere ex utraque parente procreatus* [ASV, Reg. Vat. 662, fol. 57v–58v, hier fol. 57v]. Vgl. Bavarica aus dem Vatikan 1465–1491. Unter Benützung von J. Schlechts Vorarbeiten veröff. von Th. J. Scherg (ArZs.B 4), München 1932, 26, Nr. 199, wo eine weitere Papsturkunde vergleichbaren Inhalts vom 11. Mai 1473 erwähnt wird. Zum Domherren Georg von Preising vgl. etwa Rankl H. (wie Anm. 5) 208, Anm. 1; Märtl C., *pos verstockt weyber?* Der Streit um die Lebensform der Regensburger Damenstifte im ausgehenden 15. Jahrhundert (Regensburg, Bayern und Europa. FS f. K. Reindel zum 70. Geburtstag, hg. v. L. Kolmer und P. Segl, Regensburg 1995, 365–405) 378, Anm. 42.

74) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 4896, Nr. 6, fol. 160: Kredenzschreiben des Abtes Johann Tegernpeck vom 5. April 1475 für zwei Unterhändler, die in seinem Namen mit Herzog Albrecht in der Angelegenheit des Mönches Sebald Gespräche führen sollen.

75) Ebd. fol. 161: Konzept für ein Schreiben Herzog Albrechts an Bischof Heinrich von Absberg vom 6. April 1476. Zu letzterem vgl. vor allem Janner F. (wie Anm. 9) 535–603; Lieberich H. (wie Anm. 73) 153; Hausberger K. (wie Anm. 9) 217–223; ders., Art. Absberg, Heinrich von (Gatz E., Bischöfe [wie Anm. 22] 1f.).

Auf dem Boden gesicherter Tatsachen befindet man sich erst wieder in der zweiten Hälfte des Jahres 1475. Am 23. September wurde unter der Leitung des Abtes Erhard von Münchsmünster (1454–1483), des Emmeramer Priors Konrad Pleysteiner, des Subpriors Thomas Wittel und des Konventualen Johannes Hausner ein Schiedsvertrag zwischen Abt Johann Tegernpeck und Sebald Gutkauf geschlossen. Die vier Richter überließen darin dem widerspenstigen Mönch unter bestimmten Auflagen noch einmal bis zum Fest Maria Lichtmeß des Jahres 1477 die Propstei Lauterbach, damit in dieser Zeit die durch Sebalds Verschulden in der Verwaltung entstandenen Unregelmäßigkeiten beseitigt und die darniederliegenden wirtschaftlichen Verhältnisse wieder in Ordnung gebracht würden; sie ordneten freilich an, daß er *finito termino autem obediens ad monasterium reverteretur*[76]. Nur vage wird in diesem Dokument angedeutet, daß es bei den seit langem gärenden Auseinandersetzungen zwischen Abt und Propst nicht nur um die Art und Weise der Verwaltung von Klosterbesitz ging, sondern daß vielleicht auch noch ganz andere Überlegungen im Hintergrund eine Rolle gespielt haben könnten[77]. Erst in einer späteren Urkunde, die sich freilich wohlgemerkt Abt Johann ausstellen ließ, heißt es dann explizit, Sebald habe sich selbst zum Abt aufwerfen wollen und deswegen sein Gehorsamgelübde mehrfach gebrochen, Intrigen angezettelt und sich dabei der Unterstützung weltlicher Fürsten bedient[78]. Ob diese Anschuldigung wirklich zutreffend ist, kann heute nicht mehr festgestellt werden. Was auch immer aber das eigentliche Motiv für sein ständiges Aufbegehren gewesen sein mag, der Emmeramer Senior gab seine oppositionelle Haltung gegenüber dem Abt scheinbar auch weiterhin nicht auf; und als er schließlich unter Vorwänden gegen den Wortlaut des Schiedsspruches bereits im Jahre 1476 von Johann Tegernpeck zur Rückkehr ins Kloster aufgefordert wurde, weigerte er sich selbstverständlich, dieser Anordnung nachzukommen. Es kennzeichnet die Sinnesart des Emmeramer Prälaten, daß er in der damaligen Situation Sebald Gutkauf mit Gewalt ins Kloster zurückholen und

76) BayHStA, Regensburg-St. Emmeram Urk. 1475 IX 23. Zum Münchsmünsterer Abt vgl. Osterauer R., Münchsmünster mit Wöhr und Schwaig im Wandel der Zeiten, Pfaffenhofen 1981, 86–88; zum Emmeramer Prior († 1475 IX 29) bzw. zum Subprior († 1476) vgl. Ziegler W. (wie Anm. 6) 206f.; der Mönch Johannes Hausner wird im Verzeichnis der Professen ebd. 208–210 nicht aufgeführt.

77) Ganz allgemein ist die Rede von den *omnes et singulas lites, questiones, controversias, discordias et differencias, tam occasione predicte prepositure in Lautterpach quam alias quoquomodo inter partes ipsas subortas* [BayHStA, Regensburg-St. Emmeram Urk. 1475 IX 23].

78) BayHStA, Regensburg-St. Emmeram Urk. 1479 X 13; weitere Einzelheiten zu diesem Dokument unten bei Anm. 107. Zu den vermuteten Motiven des Sebald Gutkauf vgl. auch Kraus J. B. (wie Anm. 10) 353f.; Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 3, 586; Janner F. (wie Anm. 9) 553; Ziegler W. (wie Anm. 6) 31.

dort einsperren ließ. Damit nicht genug, ordnete er auch noch dessen Befragung zu vermuteten Umsturzplänen unter der Folter an[79].

Dieser Zwischenfall kam Herzog Albrecht, der wohl die ganze Zeit über mit Sebald in Verbindung geblieben war, freilich gerade recht: denn endlich hatte er jetzt einen konkreten Ansatzpunkt, um im Rahmen seiner Regensburg-Politik auch gegen Johann Tegernpeck entscheidend vorgehen zu können. Unverzüglich wies der Wittelsbacher seine Oratoren in Rom an, beim Papst eine durch von ihm vorgeschlagene Visitatoren durchzuführende außerordentliche Untersuchung St. Emmerams zu beantragen[80]. Diese Abtei, so stand in der von den herzoglichen Prokuratoren eingereichten Supplik zu lesen, liege sowohl *in spiritualibus* als auch *in temporalibus* im Argen, bedingt durch die Nachlässigkeit und Sorglosigkeit seiner Äbte; von Tag zu Tag würde die heilige Observanz weniger beachtet, was besagtem Kloster zum Schaden gereiche und den Gläubigen ein schlechtes Beispiel abgebe. Sodann verwies man auf die enge Beziehung zwischen dem oberbayerischen Herzog und der Reichsabtei, um das Ansuchen Albrechts IV. zu legitimieren: Seine Vorfahren hätten den größten Teil der materiellen Ausstattung für St. Emmeram beigesteuert, auch liege der meiste Grundbesitz des Klosters in seinem Territorium. Da es nun aber schon lange nicht mehr visitiert worden sei und Albrecht sich ihm auf das engste verbunden fühle, sorge er sich um dessen Wohlergehen[81]. Der Herzog, der ja nicht als Hauptvogt von St. Emmeram

---

79) Vgl. die Darstellung dieser Ereignisse in BayHStA, Regensburg-St. Emmeram Urk. 1479 X 13; weitere Einzelheiten zu diesem Dokment unten bei Anm. 107.

80) Zur Erledigung einiger Regensburgischer Angelegenheiten an der römischen Kurie wurden von Albrecht IV. am 24. Juni 1476 die *magistros Nicolaum de Parma et Leonhardum Stephanum de Regio* sowie Johann Gkrad als herzogliche Prokuratoren bevollmächtigt, Johann Neuhauser sollte die Führung der Gesandtschaft innehaben, vgl. BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1501, fol. 207 (Konzept). In diesem Schreiben werden zwar die Aufträge der Gesandten nicht näher spezifiziert, naheliegenderweise dürfte aber auch die Erlangung des Emmeramer Visitationsprivilegs eines der herzoglichen Anliegen gewesen sein. Vgl. hierzu Rankl H. (wie Anm. 5) 205, Anm. 3; zu Johann Gkrad vgl. noch Märtl C., Aus dem Familienbriefwechsel eines bayerischen Adelsgeschlechts im 15. Jahrhundert (Regensburg und Ostbayern. M. Piendl zum Gedächtnis, hg. v. F. Karg, Kallmünz 1991, 71–89) 77, Anm. 23; Güntner J., Die Pröpste des Kollegiatstiftes St. Johann zu Regensburg (St. Johann in Regensburg, FS hg. im Auftrag des Stiftskapitels von P. Mai [Bischöfliches Zentralarchiv/ Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg, Kat. und Schr. 5], München/Zürich 1990, 29–58) 31 und 42f., jeweils Nr. 36; Zweisprachige Geschichtsschreibung im spätmittelalterlichen Deutschland, hg. von R. Sprandel (Wissenslit. im MA 14), Wiesbaden 1993, 337; Märtl C. (wie Anm. 73) 378–380; zuletzt Fuchs F./Märtl C., Literarisches und geistiges Leben im 15. Jahrhundert (Geschichte der Stadt Regensburg [wie Anm. 6] 907–916) 911.

81) Vgl. die entsprechenden, den Wortlaut der herzoglichen Supplik aufnehmenden Ausführungen des daraufhin gewährten päpstlichen Visitationsprivilegs, welches überliefert ist in ASV, Reg. Lat. 773, fol. 254v–255r; nähere Angaben zu dieser Bulle unten in Anm. 83. Zu dem verwendeten altbewährten Topos des „Fundatoren-"

auftreten konnte, sah sich also gezwungen, auf mehr oder weniger stereotype Pauschalvorwürfe gegen vorgeblich unreformierte Konvente zurückzugreifen, da ansonsten seine rechtliche Stellung nicht ausgereicht hätte, den von ihm erbetenen massiven Eingriff in die inneren Angelegenheiten der Reichsabtei zu rechtfertigen[82]. Ob die äußerst negativ gehaltene Schilderung der Oratoren den tatsächlichen Verhältnissen in St. Emmeram entsprochen hat oder nicht, muß dahin gestellt bleiben, jedenfalls hatte die herzogliche Partei mit ihrer Taktik an der Kurie Erfolg. Am 4. September 1476 nämlich beauftragte Papst Sixtus IV. den Bischof von Freising, Sixtus von Tannberg (1474–1495), sowie die Äbte von Tegernsee und Ebersberg mit der Visitation St. Emmerams[83]. Wie von Albrecht IV. gefordert, übertrug er den dreien dabei weitreichende Vollmachten, *quatenus ea, que ibidem correctionis et reformationis officio indigere noveritis, auctoritate predicta corrigatis et reformetis*. So wurde ihnen ausdrücklich das Recht zugesprochen, den Abt oder andere Inhaber von Klosterämtern gegebenenfalls abzusetzen, die Emmeramer Mönche anschließend

---

oder „Donatoren-Arguments" vgl. neuerdings Stauber R., Staat und Dynastie (ZBLG 60, 1997, 539–565) 556f.

82) Ein ähnliches Argumentationsschema war von Albrecht IV. bereits im Jahre 1469 angewandt worden, als er gemeinsam mit Ludwig dem Reichen bei Papst Paul II. eine Verfügung erwirkt hatte, derzufolge die drei Regensburger Damenstifte Ober- und Niedermünster sowie St. Paul zur Benediktinerregel „zurückzukehren" hätten, vgl. BayHStA, Regensburg-Hochstift Urk. 1469 II 4; zu diesem Reformversuch insgesamt jetzt vor allem Märtl C. (wie Anm. 73). Man vgl. aber auch die wenige Jahre später gegen die Prüller Benediktiner erhobenen Vorwürfe, als der oberbayerische Herzog deren Kloster dem Kartäuserorden übergeben wollte und sich aus diesem Grund wieder einmal mit der Bitte um ein entsprechendes Privileg an den Papst wenden mußte; hierzu die Ausführungen im nachfolgenden Kap. V.

83) Das Original dieser Urkunde ist leider verschollen, vgl. aber den Eintrag in den päpstlichen Registern: ASV, Reg. Lat. 773, fol. 254v–255r; hierzu Bavarica (wie Anm. 73) 45, Nr. 329. Zum Freisinger Bischof vgl. Landersdorfer A., Sixtus von Tannberg, Bischof von Freising (1474–1495) (Christenleben im Wandel der Zeit 1, hg. v. G. Schwaiger, München 1987, 103–113); Mass J., Das Bistum Freising im Mittelalter (Gesch. des Erzbistums München und Freising 1), München ^{2}1988, 329–351; zuletzt Greipl E. J., Art. Tannberg, Sixtus von (Gatz E., Bischöfe [wie Anm. 22] 687f.). Abt von Tegernsee war zu jener Zeit Konrad V. Ayrenschmalz (1461–1492), Abt von Ebersberg war Sebastian Häfele (1472–1500); zu ihnen vgl. Hemmerle J. (wie Anm. 6) 80 bzw. 301, zum Tegernseer Abt auch Redlich V. (wie Anm. 38) 35–38 u. ö., zum Ebersberger Prälaten schließlich noch Krammer M., Abt Sebastian Häfele von Ebersberg (1472–1500), Ebersberg 1984. Daß Herzog Albrecht IV. und der Regensburger Bischof Heinrich von Absberg zu päpstlichen Kommissaren bestellt worden wären, wie Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 3, 587 und Janner F. (wie Anm. 9) 553 berichten, trifft also nicht zu. Zum Visitationsprivileg vgl. ansonsten noch Ziegler W. (wie Anm. 6) 31 (der es allerdings nicht richtig in den historischen Kontext einordnet, da ihm dessen Ausstellungsdatum anscheinend unbekannt ist); Rankl H. (wie Anm. 5) 205.

zu Neuwahlen anzuhalten und die hierbei Gewählten kraft päpstlicher Autorität zu bestätigen, falls sie ihnen als geeignet erschienen[84].

Mit diesem Visitationsprivileg hielt Herzog Albrecht also nunmehr eine entscheidende Trumpfkarte in Händen, zumal kein Zweifel bestand, daß die beiden auf seinen Vorschlag hin als Exekutoren benannten Äbte, in deren Klöstern die Melker Reform zu jener Zeit immer noch in höchster Blüte stand, am Lebenswandel des Johann Tegernpeck einiges zu reformieren finden würden. Als letzterer von der Existenz des päpstlichen Privilegs erfuhr, war er sich natürlich sofort der Gefahr, die von einer solchen Visitation für ihn und sein Kloster ausging, bewußt. Da sie die Reichsabtei St. Emmeram zwangsläufig der Botmäßigkeit des bayerischen Herzogs unterwerfen mußte, ergriff der Abt augenblicklich die Initiative: Er wandte sich zunächst einmal an den Rat der Stadt Regensburg, dem früher schon mehrfach durch Kaiser und Könige der Schutz St. Emmerams anvertraut worden war[85], informierte die Ratsherren sogar persönlich über die herzoglichen Pläne und bat sie um *hilff, rat und peystand*[86]. Dasselbe tat Tegernpeck dann vermutlich in schriftlicher Form auch bei Kaiser Friedrich III.[87]; und sogar an den mit der Visitation beauftragten Bischof von Freising richtete er ein Schreiben, wohl um ihm die Unrechtmäßigkeit des herzoglichen Ansinnens deutlich vor Augen zu stellen[88]. Schließlich – was ganz besonders wichtig war – setzte er alles daran, noch vor der drohenden Visitation einen Ausgleich mit seinen sicherlich mehrheitlich unzufriedenen Mitbrüdern herzustellen, um auf diese Weise das erwartete Vorgehen der Visitatoren gegen ihn zu verhindern. Am 1. November 1476 kam es deshalb zwischen ihm und sieben Emmeramer Konventualen zum Abschluß des bereits erwähnten Vertrages, bezeichnenderweise unter

---

84) ASV, Reg. Lat. 773, fol. 255r.

85) Zuletzt war dies in den Jahren 1405 und 1465 durch König Ruprecht bzw. durch Kaiser Friedrich geschehen, vgl. oben die Anm. 10 bzw. 50.

86) Bereits am 28. Oktober 1476 war den Stadtvätern das päpstliche Visitationsprivileg vorgelegt worden, wie dem einschlägigen Eintrag in den Merkzettelprotokollen zu entnehmen ist, vgl. BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Lit. 298 ½, fol. 74r. Wenige Tage später, jedenfalls noch vor dem 8. November, erschien dann Abt Johann Tegernpeck persönlich im Rathaus, teilte dort mit, *daz ain anndrer visitirer furgnomen sey dann meyn herr der pischof hie, alz ir freihait innhellt*, und bat um Unterstützung für sich und sein Kloster, vgl. ebd. fol. 74v; ferner hierzu Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 3, 587; Janner F. (wie Anm. 9) 553.

87) Schon am 1. Dezember 1476 wandte sich Friedrich III. in der Emmeramer Angelegenheit mit einem Brief an Bischof Heinrich von Regensburg, worin er sich bestens über das päpstliche Visitationsprivileg und die herzoglichen Reformpläne informiert zeigt, vgl. BZAR, KL 22 (St. Emmeram) Urk. 1476 XII 1; hierzu auch unten die Anm. 96. Von wem sonst hätte das Reichsoberhaupt seine Kenntnisse erhalten, wenn nicht von Abt Johann Tegernpeck selbst?

88) Daß der Emmeramer Abt auch an den Bischof von Freising geschrieben hat, geht aus einem undatierten Konzept für einen Brief des letzteren an Herzog Albrecht IV. hervor, vgl. AEMF, Heckenstallers Frisingensia 659, pag. 275f.; hierzu unten die Anm. 92.

Garantie der Stadt[89]. Offen wurde hier festgehalten, was den Mönchen an ihrem Abt und seiner Regierung nicht gefiel und dann Verhaltensmaßregeln für die Zukunft erlassen. Der sonst so herrisch auftretende Johann Tegernpeck mußte aufgrund seiner bedrängten Lage weitreichende Zugeständnisse machen[90]. Diese waren also wohl der Preis, für den jene sieben Konventualen Sebald Gutkauf fallen ließen. Wieviele der restlichen Mönche noch zum harten Oppositionskern gehörten oder aber auch ohne Vertrag auf Seiten des Emmeramer Prälaten standen, kann nicht mehr geklärt werden. Wie sich später noch zeigen sollte, war der Emmeramer Konvent freilich weiterhin tief gespalten[91]. Mehr konnte Johann Tegernpeck in dieser für ihn so gefährlichen Situation jedoch nicht tun, ihm blieb nichts anderes als abzuwarten, wie sich die Dinge entwickeln würden.

Der Herzog hatte sich indes nach dem Eintreffen des päpstlichen Privilegs mit diesem an den Freisinger Bischof Sixtus von Tannberg gewandt, welcher sich des apostolischen Auftrags zur Untersuchung in St. Emmeram kaum entziehen konnte. Also erklärte sich der Ordinarius zur Durchführung bereit und bestimmte als Termin den 9. Dezember 1476. Damit das Vorhaben gelinge und die Visitation reibungslos ablaufen könne, ersuchte er Albrecht IV. jedoch eindringlich, er möge hierzu seine Räte mit ausreichenden Vollmachten schikken[92]. Sobald nun der Termin festgesetzt war, ließ ihn der Herzog offiziell in St. Emmeram verkünden. Es war der Domdekan Johann Neuhauser, der zusammen mit Sebald Gutkauf – welcher sich mittlerweile anscheinend ständig

89) Die Vereinbarung kam ausdrücklich zustande *nach ratt und hohem verman aynes erbergen weysen ratz der stat zw Regenspurck obgenant* [BayHStA, Regensburg-St. Emmeram Lit. 58 1½; zitiert nach Ziegler W. (wie Anm. 6) 257], vgl. hierzu die Angaben oben in Anm. 60.

90) Zu den einzelnen Vertragsbestimmungen Ziegler W. (wie Anm. 6) 33f. Man vereinbarte etwa, daß der Abt verpflichtet sei, in Zukunft jährlich vor dem Konvent Rechnung zu legen. Wichtigere Angelegenheiten und insbesondere finanzielle Transaktionen wie Verkauf und Verleih etc. sollten nur noch im Einvernehmen mit demselben vorgenommen werden. Hinsichtlich der inneren Klosterleitung wurde festgelegt, daß Tegernpeck die diversen Klosterämter, wie etwa das des Zellerars oder des Kustos, nicht mehr mit Laien besetzen solle, überhaupt verlangten die Emmeramer Mönche, daß er seine Freunde aus dem Laienstand aus dem Kloster entfernen und sein Personal einschränken müsse. Wert legten sie aber auch darauf, daß der Abt ständig einen oder zwei Mönche auf Kosten des Klosters studieren lasse, „eine Forderung", wie Ziegler treffend bemerkt, „die für einen akademisch gebildeten Abt eigentlich hätte überflüssig hätte sein müssen" [ebd. 34].

91) In den städtischen Merkzettelprotokollen zum 15. November 1476 heißt es: *Di münch waren getailt: ½ hin, ½ her* [StadtAR, Hist. I, 1, fol. 379r; zum Kontext dieser Einschätzung vgl. Anm. 93 und 94].

92) AEMF, Heckenstallers Frisingensia 659, pag. 275f.: Undatiertes Konzept eines Schreibens des Freisinger Bischofs Sixtus von Tannberg an Herzog Albrecht IV. die Visitation in St. Emmeram betreffend; vgl. hierzu Rankl H. (wie Anm. 5) 205f. (wo allerdings irrigerweise der 8. Dezember als der vom Bischof festgesetzte Visitationstermin genannt ist).

am herzoglichen Hof aufhielt – und dem landesherrlichen Viztum den Auftrag erhielt, dies zu tun. Als sie sich am 15. November 1476 im Reichsstift einfanden, waren auf Bitten Johann Tegernpecks auch zwei Herren vom Stadtrat anwesend, *zum horen, waz di werben, di von visitirens wegen oben sind mit notarien zu horen, und des Rats befelh zu melden*[93]. In einer Auseinandersetzung darüber, ob für die Verlesung des päpstlichen Visitationsprivilegs sämtliche Bewohner des Klosters zu versammeln seien oder nicht, konnte sich der Abt, der dies den herzoglichen Gesandten standhaft verweigert hatte, durchsetzen; und nachdem ihm letztere schließlich sogar das Zugeständnis machen mußten, ihm eine Kopie des päpstlichen Mandats auszuhändigen, ging man wieder auseinander[94]. Erst als sich neun Tage später – man schrieb den 24. November, einen Sonntag – der Domdekan Johann Neuhauser und der Domherr Georg von Preysing zusammen mit dem Mönch Sebald Gutkauf aus unbekannten Gründen noch einmal ins Kloster begaben, kam es zum Eklat: Die Dienstleute Abt Johanns nutzten diese Gelegenheit, Sebald, den verhaßten Widersacher ihres Herrn, ein weiteres Mal gefangen zu setzen. Daraufhin brach der Emmeramer Prälat, vermutlich in der Hoffnung, am kaiserlichen Hof Schutz zu finden, eilends auf, um sich dem zu erwartenden Unwillen Albrechts IV. zu entziehen. Allein es half ihm nichts, denn der aufgebrachte Herzog ließ ihm sogleich nachsetzen und ihn in Straubing für einige Zeit in Arrest nehmen. Angesichts der dramatischen Wendung sah sich unterdessen der Rat der Stadt Regensburg in die Pflicht genommen. Man ordnete jemanden in das Kloster ab, um es vor weiterem Schaden zu bewahren; die Mönche unterstellte man der Leitung des Priors und den umfangreichen Kirchenschatz nahm man in Verschluß[95].

Die Lage war also eskaliert und an eine den kanonischen Vorschriften entsprechende Durchführung der bereits in die Wege geleiteten Visitation nicht mehr zu denken, zumal sich jetzt auch der Kaiser aktiv in die Auseinandersetzung einschaltete. Am 1. Dezember 1476 wandte jener sich an Bischof Heinrich von Absberg und ließ ihn wissen, *daz das obbestimbt gotshawss in*

---

93) StadtAR, Hist. I, 1, fol. 379r. Diesem Eintrag in die städtischen Merkzettelprotokolle ist übrigens auch zu entnehmen, daß Sebald Gutkauf die gebotene Gelegenheit nutzte, um dem Regensburger Kämmerer die bisherigen Ereignisse aus seiner Sicht zu schildern und ihm zu versichern, *daz im wol gmaint sey aller befelh und all pillikait*.

94) Ebd.; hierzu Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 3, 587 (dem aber einige Fehler unterlaufen sind: so verweist er irrigerweise auf fol. 378 der Merkzettelprotokolle, sodann geht er davon aus, daß das päpstliche Mandat an den Bischof von Regensburg und an Herzog Albrecht gerichtet gewesen wäre, und schließlich schildert er die hier behandelten Ereignisse so, als hätte es sich dabei schon um die eigentliche Visitation gehandelt und nicht erst um die Bekanntmachung des Termins); ihm folgen in ihren Darstellungen weitgehend Janner F. (wie Anm. 9) 553 und Ziegler W. (wie Anm. 6) 32.

95) Vgl. StadtAR, Hist. I, 1, fol. 379r; auch hierzu wieder Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 3, 587f.; Janner F. (wie Anm. 9) 553f.; Ziegler W. (wie Anm. 6) 32.

geistlicher und weltlicher oberkeit allein dem stul zu Rome und uns, dem heiligen reich, unnderworffen, auch mit sonnderlichen freiheiten und privilegien fursehen ist, so das zu visitiren not wurde, daz dann das durch nymand dann dich visitirt werden solle. So meynen wir solh visitation nicht zugedulden, noch uns und dem heiligen reich deßhalb unnser oberkeit entziehen zulassen. Weiter kündigte Friedrich III. an, daß er umgehend an Papst Sixtus IV., an die von jenem bestellten Visitatoren und natürlich an Herzog Albrecht schreiben werde, *solh furnemen und visitation abzustellen.* Dem Regensburger Ordinarius aber befahl er unter Hinweis auf dessen Pflichten gegenüber dem Reich und mit aller ihm zur Verfügung stehender kaiserlichen Autorität, *daz du solh visitacion uber die obbestimbten unnser und des reichs oberkeit und des gemellten gotshawss freiheit und privilegia zu bestheen nicht gestattest, sonnder nach allem deinem vermugen davor seyest und dich selbs, auch das ytzgenannt gotshawss bei den obberurten freiheiten und privilegien helffest hannthaben, schützen und schirmen, als du uns, dem heiligen reich, dir selbs und dem stift Regenspurg zutunde pflichtig bist*[96].

Auch Johann Tegernpeck, der wohl dank kaiserlicher Hilfe bald wieder die Freiheit erlangt hatte, blieb nicht lange untätig. Im Einvernehmen mit Friedrich III. wandte er sich seinerseits nach Rom, um an der Kurie ein Mandat *de non visitando alio dictum monasterium praeter episcopum Ratisponensem* zu erwirken, eine einstweilige Verfügung gegen das herzogliche Visitationsprivileg also, wie man vielleicht heute sagen würde. Seine Argumente müssen überzeugend gewirkt haben, Sixtus IV. setzte jedenfalls schon bald seine Unterschrift unter die entsprechende Supplik des Emmeramer Abtes. Doch war der Erfolg nicht von langer Dauer, denn auch die Gegenseite ließ nicht locker und unternahm daraufhin ihrerseits alles, um die von Johann Tegernpeck erlangte Signatur anzufechten. Und tatsächlich sollte es den im Namen Sebald Gutkaufs agierenden herzoglichen Kurienprokuratoren postwendend gelingen, den Papst zur Rücknahme des gerade eben dem Emmeramer Abt gegebenen Zugeständnisses zu bewegen[97].

Da half es auch nichts, daß sich der Kaiser in seinem Schreiben vom 20. April 1477 noch einmal persönlich an Sixtus IV. wandte und ihn aufforderte, das bereits genehmigte Ansuchen des Abtes nicht wieder zu verwerfen. Ausdrücklich verwies Friedrich III. dabei auf die Tatsache, daß St. Emmeram dem Reich unmittelbar unterworfen sei, Herzog Albrecht also überhaupt kein Recht habe, sich in die Angelegenheiten dieses Klosters einzumischen. Abge-

96) BZAR, KL 22 (St. Emmeram) Urk. 1476 XII 1: Schreiben Kaiser Friedrichs III. an Bischof Heinrich von Absberg vom 1. Dezember 1476.

97) Der hier rekonstruierte Gang der Ereignisse ergibt sich aus mehreren, im Jahre 1477 von Kaiser Friedrich III. in dieser Angelegenheit abgefaßten Briefen; sie waren gerichtet an den Papst, den Rat der Stadt Regensburg, den dortigen Bischof sowie an mehrere Benediktineräbte der näheren Umgebung bzw. an den Propst zu Brixen, vgl. BayHStA, Regensburg-St. Emmeram Urk. 1477 IV 20, 1477 VII 20 (1) und (2), 1477 VIII 1 (2); ferner BZAR, KL 22 (St. Emmeram) Urk. 1477 IV 21, 1477 VII 20. Auf diese Dokumente wird in den nachfolgenden Ausführungen noch im einzelnen eingegangen werden.

sehen davon würden die dortigen Mönche sehr wohl ein gottgefälliges Leben führen. Wenn der Papst freilich dennoch auf einer Visitation bestehe, solle er sie doch wenigstens der Supplik Abt Johanns folgend dem Bischof von Regensburg übertragen, um dadurch das Kloster vor allzu großen finanziellen Belastungen zu bewahren[98]. Wie wichtig dem Kaiser die ganze Angelegenheit mittlerweile geworden war, zeigt die Tatsache, daß er am Tag nachdem er seinen Brief an Sixtus IV. abgefaßt hatte, dem Bischof von Regensburg eigens noch einmal mit aller Nachdrücklichkeit den Auftrag erteilte, jeden Visitationsversuch in St. Emmeram strikt zu unterbinden, zumindest solange, bis seine Eingabe in Rom Gehör gefunden habe[99].

Aber wie gesagt, der Kaiser konnte den Papst nicht mehr umstimmen: Sixtus IV. nahm das ursprüngliche Visitationsprivileg im Juni 1477 zwar endgültig zurück, er beauftragte aber nun die Äbte von Niederalteich, Weihenstephan und Mallersdorf sowie den römischen Kurialen Dr. Johannes de Duchis mit der Durchführung einer Untersuchung in St. Emmeram und nicht – wie von Friedrich gefordert – den Bischof von Regensburg. Um das Reichsoberhaupt nicht vollends vor den Kopf zu stoßen, versah der Pontifex das neue Mandat lediglich mit einer Klausel, die eine Visitation in St. Emmeram von der Zustimmung des Kaisers abhängig machte; die genannten Prälaten sollten also nur dann ihres Amtes walten können, wenn ihnen Friedrich III. in seiner Funktion als Vogt des Reichsstiftes hierzu ausdrücklich seine Erlaubnis erteilen würde[100].

---

98) BayHStA, Regensburg-St. Emmeram Urk. 1477 IV 20: Zeitgenössische Abschrift eines Schreibens Kaiser Friedrichs III. an Papst Sixtus IV. in der Appellationsangelegenheit des Abtes Johann Tegernpeck vom 20. April 1477; vgl. Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 3, 594, Anm. 1192; Janner F. (wie Anm. 9) 554; Ziegler W. (wie Anm. 6) 32.

99) BZAR, KL 22 (St. Emmeram) Urk. 1477 IV 21: Schreiben Friedrichs III. an Heinrich von Absberg vom 21. April 1477.

100) Dies wird jedenfalls in einem späteren Schreiben Kaiser Friedrichs an die genannten Visitatoren so behauptet, vgl. BayHStA, Regensburg-St. Emmeram Urk. 1477 VIII 1 (2); nähere Angaben zum Inhalt dieses Briefes unten bei Anm. 105. Das Original des darin erwähnten erneuerten päpstlichen Visitationsauftrags ist leider verschollen. Abt von Niederalteich war zu jener Zeit Friedrich II. (1475–1490), in Weihenstephan regierte Johannes Geisenfelder (1448–1481) und in Mallersdorf lenkte Erasmus I. Perfelder von Perfall (1476–1495) die Geschicke, vgl. Lindner P., Monasticon Metropolis Salzburgensis antiquae, Salzburg 1908, 204 (Nr. 41), 323 (Nr. 52) und 424 (Nr. 31) bzw. Hemmerle J. (wie Anm. 6) 139, 193 und 324. Bei dem vierten Adressaten handelt es sich um den aus Brixen stammenden adligen Dr. iur. utr. Johannes de Duchis (auch de Ducco oder de Ducibus), seines Zeichens päpstlicher Protonotar und Propst des Stiftes S. Nazarius und Celsus in Brescia, vgl. jetzt Frenz Th., Die Kanzlei der Päpste der Hochrenaissance (1471–1527) (BDHIR 63), Tübingen 1986, 371, Nr. 1231. Dieser, ein Familiare des Papstes, erhielt mit Schreiben vom 10. Juni 1477 von Sixtus IV. genauere Instruktionen für seine Aufgabe als Nuntius *ad visitationem monasteriorum Emerane Ratisponen. et in Ottemburg Augusten. dioc.*, vgl. BAV, Ottobon. Lat. 2726, fol. 40 [Abschrift; freundlicher Hinweis von Herrn Prof. Dr. Franz Fuchs, Regensburg]. Nachdrücklich mahnte der Papst darin zu einer bedächtigen

Von derartigen Kompromissen wollte jener freilich nichts wissen und er dachte nicht im Traum daran, den neu ernannten niederbayerischen bzw. tirolerischen Visitatoren sein Plazet auszusprechen[101]. Im Gegenteil, der Kaiser kämpfte weiterhin darum, die von ihm von Anfang an vertretene Rechtsanschauung, wonach allein der Bischof von Regensburg zu einer solchen Untersuchung berechtigt sei, doch noch durchzusetzen[102]. Schon vorher war es ja sein Plan gewesen, die Bemühungen der herzoglichen Partei um eine neues Visitationsprivileg ins Leere laufen zu lassen. Aus diesem Grund hatte er am 20. Juli 1477 Heinrich von Absberg kurzerhand den Auftrag erteilt, *daz du als*

---

drücklich mahnte der Papst darin zu einer bedächtigen Vorgehensweise. Die Visitation in St. Emmeram solle der Nuntius keinesfalls durchführen, *nisi prius habita super id voluntate et consensu serenissimi domini imperatoris.* Auch die *brevia diversis principibus et magistratibus directa super assistentia prestanda ad executionem commissionis visitationis dicti monasterii Ratisponensis* dürfe er nur vorweisen, wenn es die Lage unbedingt erforderlich mache. Jene Fürsten und Stadtväter sollten vielmehr gewonnen werden als *boni mediatores et consulares ad persuadendum abbati et monacis, ut mandatum sedis apostolice reverenter admittant.* Ein Skandal müsse unter allen Umständen vermieden werden. Zu diesem päpstlichen Schreiben vgl. die Inhaltsangabe bei Bachmann A., Urkundliche Nachträge zur österreichisch-deutschen Geschichte im Zeitalter Kaiser Friedrich III. (Fontes rerum Austriacarum 46), Wien 1892, 421f., Nr. 415 sowie die Zusammenstellung der Textzeugen bei Schlecht J., Andrea Zamometic und der Basler Konzilsversuch vom Jahre 1482 (QFG 8), Paderborn 1903, 158, Anhang Nr. 16. Während von einer anschließenden Tätigkeit des Johannes de Duchis in Regensburg nichts überliefert ist, konnte er seinem Visitationsauftrag in Ottobeuren offensichtlich uneingeschränkt nachkommen. Mit Unterstützung des Augsburger Bischofs verwies er dort noch im Juni 1477 sämtliche bislang ansässigen Mönche in andere Benediktinerköster des Augsburger Bistums und berief nach Ottobeuren Mönche aus St. Ulrich und Afra bzw. aus Elchingen, vgl. Bauerreiss R., Ottobeuren und die klösterlichen Reformen (Ottobeuren. FS zur 1200-Jahrfeier der Abtei, hg. v. Ae. Kolb und H. Tüchle, Augsburg 1964, 73–109) 100f.

101) Die Äbte von Niederalteich, Weihenstephan und Mallersdorf sowie Dr. Johannes de Duchis waren von den Kurienprokuratoren Albrechts IV. wohl vor allem deshalb als neue Visitatoren vorgeschlagen worden, weil sie nicht aus dem unmittelbaren Herrschaftsbereich des oberbayerischen Landesherren stammten und somit nicht ohne weiteres dem Verdacht der Befangenheit ausgesetzt waren. Daß Friedrich III. mit ihrer Ernennung trotzdem nicht zufrieden sein konnte, versteht sich freilich von selbst, wenn man sich die damalige politische Großwetterlage und insbesondere die engen Beziehungen, die in jenen Jahren zwischen Ober- und Niederbayern sowie Tirol bestanden, vor Augen hält, vgl. etwa Stauber R. (wie Anm. 40) 191–199.

102) Mit Ziegler W. (wie Anm. 6) 32 ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß die von Kaiser und Emmeramer Abt vertretene Rechtsposition keineswegs unanfechtbar war. Das Kloster war ja exemt und unterstand damit dem Papst, der eben jene Visitation angeordnet hatte. Das vorgebrachte Argument, nach der Exemtionsbulle von 1326 dürfe alleine der Bischof von Regensburg St. Emmeram visitieren, ist also nicht stichhaltig und letztlich sogar falsch, denn dieses Recht stand dem Ordinarius ausdrücklich nur *auctoritate apostolica* zu.

bischove und ordinari daselbs on alles verziehen und auf das füderlichest so du magst, das obberürt gotshaws sand Heymeran mit einem oder zweien preleten desselben ordens deins bisthumbs visitirest, und, soverne du erfindest nott tue, innhalt der gemelten freiheit reformirest und nit gestattest, das durch den obgenanten bruder Sebolt noch anndern yemands wider die vorgemelten abbt, convent und gotshaus der berurten visitation halben daselbs ichts furgenomen noch getan werde, auch solhs an unser stat und von unnseren wegen nach deinem höchsten vermügen verhüttest und verwarest, als lieb dir sey, unnser und des reichs swere ungnad zuvermeiden[103]. Von dieser Weisung an den Bischof hatte der Kaiser mit Schreiben vom selben Datum natürlich auch den Rat der Stadt Regensburg unterrichtet, verbunden mit der eindringlichen Mahnung, Heinrich von Absberg bei seinem Vorgehen zu unterstützen, die Reichsabtei gleichfalls gegen jeglichen Reformversuch von außen zu schützen sowie deren Privilegien und Freiheiten bewahren zu helfen[104]. Nachdem nun also in den letzten Julitagen des Jahres 1477 am kaiserlichen Hof bekannt geworden war, Sixtus IV. hätte erneut Visitatoren benannt, die Friedrich III. nicht gelegen sein konnten, zögerte dieser auch jetzt keinen Augenblick, seine bisherige Politik konsequent fortzusetzen. Unmißverständlich teilte er den neuernannten Reformkommissaren schon am 1. August 1477 mit, er werde keinesfalls zulassen, daß St. Emmeram von jemandem anderen als von Heinrich von Absberg visitiert würde; sie würden besser daran tun, dem päpstlichen Auftrag nicht nachzukommen und sich still zu verhalten, andernfalls hätten sie mit ernsten Konsequenzen zu rechnen[105].

Beim derzeitigen Quellenstand ist leider nicht mehr festzustellen, ob die vom Kaiser intendierte Untersuchung durch den Regensburger Ordinarius jemals verwirklicht wurde; gleiches gilt für die Frage, ob die herzogliche Partei um Sebald Gutkauf ungeachtet der kaiserlichen Abwehrmaßnahmen noch einmal einen Versuch startete, sich gestützt auf die neuerworbenen päpstlichen Vollmachten in St. Emmeram durchzusetzen. Die Auseinandersetzung scheint sich aber noch einige Zeit hingezogen zu haben[106]. Sicher bezeugt ist

---

103) BZAR, KL 22 (St. Emmeram) Urk 1477 VII 20: Schreiben Kaiser Friedrichs III. an Bischof Heinrich von Absberg vom 20. Juli 1477; vgl. hierzu BayHStA, Regensburg-St. Emmeram Urk. 1477 VII 20 (2) (zeitgenössische Abschrift); ferner Ziegler W. (wie Anm. 6) 32.

104) BayHStA, Regensburg-St. Emmeram Urk. 1477 VII 20 (1): Zeitgenössische Kopie eines kaiserlichen Schreibens an den Rat der Stadt Regensburg vom 20. Juli 1477; hierzu Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 3, 594, Anm. 1192 (gibt irrtümlich den 22. Juli als Ausstellungsdatum an); Janner F. (wie Anm. 9) 554; Ziegler W. (wie Anm. 6) 32 und 156.

105) BayHStA, Regensburg-St. Emmeram Urk. 1477 VIII 1 (2): Zeitgenössische Kopie eines Briefes Friedrichs III. an die Äbte von Niederalteich, Weihenstephan, Mallersdorf und an Dr. Johannes von Duchis vom 1. August 1477; auch hierzu wieder Ziegler W. (wie Anm. 6) 32.

106) Zum Jahre 1478 berichtet Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 3, 615: „Der Unwille in den Klöstern der Benediktiner zu Emmeram und der Predigermönche war noch nicht ausgeglichen". Im gleichen Jahr erging übrigens auch ein Mandat Friedrichs III. an den Abt von St. Emmeram, dem Zug des Kaisers gegen den König

deren Beilegung erst durch eine Urkunde des Kardinallegaten Ausias Despuig vom 13. Oktober 1479, mittels welcher er Bischof Heinrich von Absberg bevollmächtigte, Abt Johann Tegernpeck nach eingehender Untersuchung der Sachlage der Exkommunikation zu entheben, die jener sich zugezogen zu haben glaubte, weil er vor Jahren den Mönch Sebald der Folter unterzogen hatte. In dem entsprechenden Gesuch an den Kardinallegaten hatte der Prälat jedenfalls angegeben, daß er sich mittlerweile mit Sebald Gutkauf ausgesöhnt hätte[107]. Spätestens zu diesem Zeitpunkt also war der Versuch Herzog Albrechts, unter Ausnutzung eines innerklösterlichen Streites in der Reichsabtei St. Emmeram dort einen ihm genehmen Vorstand zu installieren, endgültig gescheitert.

Zwar hatten die Mönche im Vorfeld der herzoglichen Visitation noch verlangt, der Abt solle sich mehr um die innerklösterlichen Belange kümmern, dies hinderte jenen aber nicht, auch weiterhin vornehmlich nach außen tätig zu sein[108]. Tegernpeck blieb verständlicherweise ein Gegner der Unterwerfung Regensburgs unter den bayerischen Herzog. Auch nachdem diese trotz allen Widerstands im Jahre 1486 erfolgt war, wagte er es zum Beispiel, sich zu weigern, seine „Särge" der von Albrecht IV. angeordneten Heiltumsweisung zur Verfügung zu stellen[109]. Das in jenen Jahren höchst gespannte Verhältnis zwischen Herzog und Reichsabtei kommt in den Worten des Emmeramer Mönchs Erasmus Daum nachhaltig zum Ausdruck, der Anfang Dezember 1488 beim Schreiben einer Handschrift klagte: *O quam maxima discrimina versantur nunc in hoc temulento mundo apud iniquos principes precipue Bauarie. Qui quadam frenetica furia contra spiritales exagitantur. Quamdiu, quamdiu, tu benigne Ihesu id dissimulatum ibis*[110]. Andererseits war Abt Johann aber auch realistisch genug, um zu sehen, daß für die Verleihung der sogenannten Kelheimer Vogtei nach dem Tode des letzten Abensberger Grafen niemand anders als

---

von Frankreich wegen der Annektierung von Verdun Folge zu leisten, vgl. BayHStA, Regensburg-St. Emmeram Urk. 1478 I 31.

107) BayHStA, Regensburg-St. Emmeram Urk. 1479 X 13: An den Bischof von Regensburg bzw. dessen Generalvikar gerichtetes Mandat des Kardinallegaten Ausias Despuig vom 13. Oktober 1479; zu dieser Urkunde vgl. auch oben die Anm. 78 und 79; ferner Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 3, 594, Anm. 1192; Janner F. (wie Anm. 9) 554; zum Kardinallegaten Frenz Th. (wie Anm. 100) 292f., Nr. 276. Über das weitere Schicksal des Sebald Gutkauf ist übrigens nichts bekannt, außer daß er im Jahre 1486 verstorben ist, vgl. Ziegler W. (wie Anm. 6) 32 und 208.

108) Mehrfach vidimierte Johann Tegernpeck für die Reichsstadt Regensburg und deren Bürger oder für die Regensburger Geistlichkeit Urkunden, vgl. etwa BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Urk. 1473 VIII 16 (1) und (2), 1485 III 1, 1486 XII 22.

109) Vgl. Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 3, 756; Janner F. (wie Anm. 9) 584f.; Ziegler W. (wie Anm. 6) 32.

110) Gedruckt bei Bischoff B. (wie Anm. 8) 134 (nach BayStBi, clm 14554, fol. 77r). Zum Verfasser Erasmus Daum vgl. ebd. 134 (Anm. 111) und 139–142; jetzt Wunderle E., Heirat und Klostereintritt (Bibliotheksforum Bayern 22, 1994, 164–168) 168.

eben jener oberbayerische Landesherr in Frage kam, in dessen Territorium die entsprechenden Güter lagen; er übergab sie ihm also im Jahre 1485, allerdings nur auf Lebenszeit[111]. Tegernpecks Politik zahlte sich am Ende aus. Jedenfalls ist von weiteren Übergriffen Herzog Albrechts auf die inneren Angelegenheiten St. Emmerams nichts mehr bekannt, auch nicht aus den Jahren 1486 bis 1492, in denen Regensburg eine bayerische Landstadt war[112]. Ein ähnliches, möglichst auf die Unabhängigkeit seines Klosters bedachtes Verhalten legte Abt Johann übrigens auch gegenüber den anderen Mächten an den Tag: Zur Absicherung gegenüber dem Bischof etwa erreichte er, daß in einem Indult Papst Innozenz' VIII. an den Ordinarius, welches die Rechte der Klöster zu dessen Gunsten einschränkte, St. Emmeram ausgenommen wurde[113]; und

111) BayHStA, Kurbayern Urk. 20144: Abt Johann und der Konvent von St. Emmeram verleihen Herzog Albrecht IV. am 13. März 1485 die sog. Kelheimer Vogtei auf Lebenszeit; Regensburg-St. Emmeram Urk. 1493 X 20: Vidimus des von Herzog Albrecht IV. am 13. März 1485 ausgestellten entsprechenden Reversbriefes; hierzu Kraus J. B. (wie Anm. 28) 357–359, Nr. 179; ders. (wie Anm. 10) 482f., Nr. CCLXVII (jeweils Druck des herzoglichen Revers von 1485). Vgl. ferner Ziegler W. (wie Anm. 6) 32f., 130f. und 162f.; Kraus A./Albrecht D. (wie Anm. 6) 276. Diese Urkunde zeigt übrigens, daß schon zu Lebzeiten des letzten Abensberger Grafen Verhandlungen mit dem bayerischen Herzog wegen der Kelheimer Vogtei stattgefunden haben müssen. Die Nachfolger Albrechts IV. erhielten die Vogtei dann erst im Jahre 1526 im Erbgang, wofür sie die Verpflichtung übernahmen, das Kloster im Falle einer Zitation vor den Kaiser zu vertreten, vgl. BayHStA, Kurbayern Urk. 20151; Regensburg-St. Emmeram Urk. 1526 II 28 (1), (2) und (3); hierzu Kraus J. B. (wie Anm. 10) 494f., Nr. CCLXXV und 495–498, Nr. CCLXXVI (Druck des Revers und der Verschreibung).

112) Im Gegenteil, soweit dies die wenigen erhaltenen Quellen zu erkennen geben, ließ Albrecht IV. dem Kloster St. Emmeram nach dem Scheitern seiner gewaltsamen Reformbemühungen eine völlig normale Behandlung angedeihen, vgl. etwa den anläßlich verschiedener Angelegenheiten entstandenen Schriftwechsel zwischen Herzog und Kloster in BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1527, fol. 94r–116v. Im Vergleich zu seinem oberbayerischen Vetter verfolgte der niederbayerische Herzog Georg der Reiche (1479–1503), der seit 1482 wiederholt Streitigkeiten seiner Beamten – insbesondere des Pflegers des Landgerichts Kling – mit dem Kloster St. Emmeram über dessen Gerichtsrechte in der Propstei Vogtareuth zu verantworten hatte, also sicherlich eine aggressivere Politik gegenüber der Reichsabtei, vgl. BayHStA, Regensburg-St. Emmeram Lit. 107; hierzu Klebel E., Aus der Verfassungs-, Wirtschafts- und Siedlungsgeschichte der Hofmark Vogtareuth bei Rosenheim (ZBLG 6, 1933, 27–59 und 177–216) 194–200; Ziegler W. (wie Anm. 6) 165f. Zum Landshuter Herzog vgl. vor allem Stauber R. (wie Anm. 40); zuletzt Hausberger K., Art. Georg, Hzg. v. Niederbayern (LThK 4, ^{3}1995, 483f.).

113) BayHStA, Regensburg-St. Emmeram Urk. 1492 V 4: Vidimus des von Papst Innozenz VIII. am 17. Februar 1492 für Bischof Heinrich von Regensburg ausgestellten Indults; ASV, Reg. Lat 910, fol. 8v–10r: Registereintrag der entsprechenden Ausnahmeregelung für Abt und Konvent von St. Emmeram vom selben Datum; hierzu Ziegler W. (wie Anm. 6) 33 (nennt irrtümlich den 20. Februar 1491 als Ausstellungsdatum der Bulle für den Bischof); zum Papst vgl. zuletzt Müller H., Art. Innozenz VIII. (LThK 5, ^{3}1996, 521f.). Vor diesem Hintergrund ist es also zu se-

auch gegenüber der Stadt, die ihn eben noch so tatkräftig unterstützt hatte, vertrat er den Standpunkt des Gesamtklerus, als es 1484 um die Besteuerung des Weinschenkens ging[114]. Bis zum Ende seiner Regierungszeit besserte sich zwar die finanzielle Lage der Reichsabtei nicht mehr wesentlich, dafür nahm aber die Zahl der Konventualen erheblich zu. Im Jahre 1490 zählte das Kloster wieder 25 Kleriker und vier Laienbrüder, obwohl eine neue Epidemie um 1483 sechs junge Mönche dahingerafft hatte[115]. Durch diese Vergrößerung des Emmeramer Konvents war Abt Johann Tegernpeck nicht unbeteiligt am kommenden Aufschwung der Abtei. „Ein religiöses Zentrum war sie durch seine Führung allerdings nicht; daran ändern weder Kapellenbauten noch Kirchenausstattung etwas"[116].

3. Das Stift am Vorabend der Glaubensspaltung

Ein wahres Aufblühen erlebte St. Emmeram dann unter Tegernpecks Nachfolger Erasmus Münzer (1493–1517), und dessen Neffe Ambrosius Münzer (1517–1535) sollte diese Blüte fortsetzen[117]. Vor allem Erasmus war ein leidenschaftlicher Bauherr. Die dank seiner haushalterischen Fähigkeiten bald einsetzende Genesung der klösterlichen Finanzen erlaubte es diesem Abt, um-

---

hen, wenn sich Johann Tegernpeck am 19. September 1491 vom Bischof von Bamberg das für das Kloster so wichtige päpstliche Mandat vom 27. Januar 1327 transsumieren ließ, vgl. BayHStA, Regensburg-St. Emmeram Urk. 1491 IX 19 (1).

114) Hierzu Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 3, 671–678; Janner F. (wie Anm. 9) 576–579; Liegel Th., Reichsstadt Regensburg und Klerus im Kampf um ihre Rechte, Diss. jur. masch. München 1950, 103–105; Ziegler W. (wie Anm. 6) 33 und 43f.; Hausberger K. (wie Anm. 9) 220; Mai P., Bischof und Stadt im Spätmittelalter (Regensburg im Mittelalter 1 [wie Anm. 6] 89–96) 94; Mayer St. R., Das Ringen Bayerns und des Kaiserhofes um die Reichsstadt Regensburg 1486/92–1508 (Schriftenr. zur bayerischen Landesgesch. 110), München 1996, 26f. Die auf größtmögliche Unabhängigkeit bedachte Politik Johann Tegernpecks auch gegenüber der Stadt wird freilich schon vorher deutlich sichtbar. Im Jahre 1479 etwa war es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen dem Rat und St. Emmeram wegen der Handhabung des kirchlichen Asylrechts gekommen, in deren Verlauf das Kloster 128 Nächte lang belagert wurde, vgl. Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 3, 628f. (nach den heute leider verschollenen Einträgen in den städtischen Ratsprotokollen auf fol. 406, 409 und 412).

115) Zu diesen Zahlen vgl. die Angaben bei Ziegler W. (wie Anm. 6) 35 (mit Belegstellen).

116) Ebd. Nach Ziegler blieb die Religiosität Tegernpecks vielmehr dem äußeren Gebiet verhaftet: „Ein Beispiel dafür ist sein Wunsch, moderne »weltliche« Gesänge in der Kirche aufzuführen, oder seine Vorliebe für den cantus figurativus, für Orgel und feierliches Glockengeläut".

117) Zu den beiden Äbten und ihrer Regierung vgl. vor allem Bischoff B. (wie Anm. 8) 138–149; Ziegler W. (wie Anm. 6) 36–73; zuletzt Fuchs F. (wie Anm. 6) 738. Einige der anläßlich ihrer Wahl enstandenen Akten und Dokumente finden sich im BZAR, KL 22 (St. Emmeram) Nr. 1 bzw. Nr. 2; im Falle des Erasmus Münzer hat sich sogar das originale Wahlinstrument erhalten, vgl. KL 22 (St. Emmeram) Urk. 1493 X 8.

fangreiche Mittel für seinen Bauwillen bereitzustellen; so erfuhr das Kloster unter ihm die größte bauliche Umgestaltung seit der Mitte des 14. Jahrhunderts bis zum Neubau nach dem dreißigjährigen Krieg. In ähnlicher Weise galt seine Sorge den Emmeramer Besitzungen und inkorporierten Klosterpfarreien auf dem Land, wo er in einer ganzen Reihe von Orten etwa Zehentstadel oder Weinhäuser errichten ließ[118]. Aber auch die Förderung der Wissenschaften war ihm ein Anliegen. Die Bibliothek, die damals mit rund 700 Werken eine der bedeutendsten in ganz Deutschland war, erfuhr in jenen Jahren einen großzügigen Ausbau und neue Ordnung, für die vor allem das zukunftsweisende Katalogwerk des Dionysius Menger steht[119]. Wesentliche Verdienste erwarb sich der dem Geist des Humanismus verpflichtete Erasmus Münzer vor allem dadurch, daß er diesen kostbarsten Reichtum seiner Abtei der gelehrten Welt öffnete. Hartmann Schedel, der Verfasser der berühmten Weltchronik, arbeitete in ihr genauso wie der deutsche „Erzhumanist" Konrad Celtis, der hier die Dramen der Hroswitha von Gandersheim entdeckte; und Hans Turmair aus Abensberg, genannt Aventin, gab damals die einzige Handschrift der Vita Kaiser Heinrichs IV. heraus, welche gleichfalls in St. Emmeram aufbewahrt wurde[120]. In dieser Atmosphäre konnte sich der Konventuale Christophorus Hoffmann zu einem herausragenden Literaten jener Epoche entwickeln[121]. Dagegen läßt sich über die religiöse Haltung des Abtes Erasmus kein exakter Nachweis führen. Die von ihm abgeschlossenen oder erneuerten zahlreichen Gebetsverbrüderungen[122] besagen hierüber letztlich

---

118) Vgl. hierzu Hoffmann Ch. (wie Anm. 28) 457f.; ders. (wie Anm. 16) 568; Piendl M. (wie Anm. 48) 105–107, Nr. 113; Bischoff B. (wie Anm. 8) 138; Ziegler W. (wie Anm. 6) 40. In der Klosterkirche ließ Abt Erasmus einen Lettner mit drei Altären errichten; im Kreuzgang ließ er die Fenster verglasen und sie mit Glasmalereien schmücken. Desweiteren wurden in Küche und Keller Zergaden eingebaut und ein Marstall völlig neu errichtet. Aber auch einen Festsaal ließ Abt Erasmus bauen und Zimmer für die Wohnung des Abtes. Eine Reihe von Nutzbauten vervollständigten schließlich das Programm.

119) BayStBi, clm 14675; der Wortlaut dieses Katalogwerks findet sich bei Ineichen-Eder Ch. E. (Bearb.), Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz 4/1, München 1977, 185–385, Nr. 36. Vgl. hierzu Bischoff B. (wie Anm. 8) 142–146; Ziegler W. (wie Anm. 6) 190–196.

120) Vgl. hierzu vor allem Bischoff B. (wie Anm. 8) 139–142 (mit Belegstellen); Ziegler W. (wie Anm. 6) 41 und 195f.; zuletzt Fuchs F. (wie Anm. 6) 738.

121) Zu ihm und seinem Werk vgl. Bischoff B. (wie Anm. 8) 146–148; Ziegler W. (wie Anm. 6) 177–190; zuletzt Glauche G., Die Regensburger Sodalitas litteraria um Christophorus Hoffmann und seine Emmeramer Gebäude-Inschriften (Scire litteras. Forschungen zum ma. Geistesleben, hg. v. S. Krämer und M. Bernhard [ABAW.PH 99], München 1988, 187–200).

122) Braunmüller B. (wie Anm. 38) 118f., Nr. 52–63 nennt folgende Klöster oder Orden, mit denen Ambrosius Münzer Gebetsverbrüderungen abschloß: Prüfening (1494), St. Mang (1495), Dominikaner (1498), Biburg (1499), Mansee [sc. Mondsee] (1503), Neuzell bei Brixen (1504), St. Lampert (1508), Walderbach (1514), S. Vit. M. [?] (1514), Ossiach (1515, 1516, 1517).

genauso wenig wie die von Papst Alexander VI. im Jahre 1500 vorgenommene Inkorporation der Stadtpfarrei St. Rupert[123] oder der zwei Jahre später vom Kardinallegaten Raimund Peraudi erworbene Ablaßbrief[124], da beides vermutlich auch aus finanziellen Gründen angestrebt wurde. Immerhin bestätigt eine um die Jahrhundertwende in St. Emmeram geschriebene Handschrift, die heute in der Bayerischen Staatsbibliothek München aufbewahrt wird und deren Einträge bis 1520 reichen, daß auch unter ihm in der Reichsabtei ein reges Interesse an monastischen Observanzfragen bestanden haben muß[125]. Als Voraussetzung für die geschilderte Blüte des Klosters St. Emmeram unter Abt Erasmus war freilich dessen kluge und weitsichtige Politik gegenüber den umgebenden Mächten noch wichtiger. Er baute bewußt eine eigene Stellung auf, die mit allen Seiten Frieden halten, sich aber keiner auf Gedeih und Verderb verpflichten wollte[126]. Insbesondere beendete Erasmus Münzer die allzu enge Verbindung, welche sein Vorgänger Johann Tegernpeck mit Kaiser Friedrich III. gepflegt hatte[127], und er ersetzte gleichzeitig die bisher scharf antibayerische Haltung des Klosters durch eine Stellung, die die Freundschaft mit den bayerischen Herzögen als einen Grundpfeiler künftiger Politik an-

123) BayHStA, Regensburg-St. Emmeram Urk. 1500 V 23; hierzu Kraus J. B. (wie Anm. 10) 365–368, Nr. CLXXVI (Druck). Bei der Inkorporation wurde dem Kloster zugesichert, es werde in Zukunft den ganzen Zehnt erhalten (bisher $^2/_3$); vgl. hierzu Janner F. (wie Anm. 9) 615; Ziegler W. (wie Anm. 6) 41f.

124) BayHStA, Regensburg-St. Emmeram Urk. 1502 III 27. Zum Kardinallegaten († 1505), der seit 1491 Bischof von Gurk war, allerdings sein Bistum wohl nie betreten hat, vgl. Tropper Ch., Art. Peraudi, Raimund (Gatz E., Bischöfe [wie Anm. 22] 523f.).

125) Vgl. hierzu oben die Anm. 36.

126) Auch Abt Erasmus vidimierte der Stadt Regensburg und ihren Bürgern zahlreiche Urkunden, vgl. etwa BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Urk. 1494 VII 14, 1495 VII 6, 1495 VII 10 (1), 1495 IX 25, 1496 IV 15, 1497 VIII 21 (1) und (2), 1511 IV 30, 1516 XII 12.

127) Vgl. Ziegler W. (wie Anm. 6) 46f. Ungeachtet dessen ließ sich natürlich auch dieser Abt von König Maximilian (1486/1508–1519) sämtliche Privilegien des Klosters bestätigen, als sich hierzu die Möglichkeit ergab, vgl. BayHStA, Regensburg-St. Emmeram Urk. 1494 II 28; hierzu Kraus J. B. (wie Anm. 10) 359–361, Nr. CLXXIV (Druck). Wesentlich wichtiger war es sogar noch, sich vom Reichsoberhaupt die Regalien verleihen zu lassen, vgl. BayHStA, Regensburg-St. Emmeram Urk. 1495 IV 4; hierzu Kraus J. B. (wie Anm. 10) 362–364, Nr. CLXXV (Druck). Ähnlich verfuhr dann auch sein Neffe Abt Ambrosius, der sich sowohl von dem inzwischen zum erwählten römischen Kaiser aufgestiegenen Maximilian als auch von dessen Nachfolger Karl V. (1519/1520–1556, † 1558) die Regalien verleihen und von letzterem erneut die Privilegien und Freiheiten St. Emmerams bestätigen ließ, vgl. BayHStA, Regensburg-St. Emmeram Urk. 1517 IX 23 (1), 1521 II 20 und 1521 II 22; hierzu Kraus J. B. (wie Anm. 10) 370–373, Nr. CLXXVIII–CLXXX (Drucke). Zu Maximilian I. vgl. neuerdings Wiesflecker H., Art. Maximilian I. (LThK 7, ^{3}1998, 4f.); zu Kaiser Karl V. vgl. zuletzt Schindling A., Art. Karl V. (LThK 5, ^{3}1996, 1243–1245).

sah[128]. Keine Frage, daß er etwa gleich nach dem Tode Herzog Albrechts IV. dessen Sohn Wilhelm IV. (1508–1550) die Kelheimer Vogtei wieder auf Lebenszeit übergab[129]. Entsprechend erkannte man nun auch in München, daß nach der Rückgabe Regensburgs an das Reich St. Emmeram einer der wenigen Aktivposten in der Stadt war, der den Herzögen noch verblieb; man war deshalb gleichfalls geneigt, das Bündnis mit dem Kloster möglichst zu festigen[130]. Hieraus entwickelte sich allmählich das enge und sehr vertraute Verhältnis zwischen der Reichsabtei St. Emmeram und dem Herzogtum Bayern, das trotz aller zeitweilig auftretender Probleme bis nach der Mitte des 18. Jahrhunderts, als den Klöstern allgemein ein kalter Wind entgegenblies, bestehen bleiben sollte[131]. Das Kloster selbst ging somit ungewöhnlich gefestigt in die Reformationsepoche, die es folglich gut überstand. „Wennschon in den entscheidenden Jahren des reformatorischen Einbruchs von St. Emmeram

---

128) Vgl. insgesamt hierzu vor allem Ziegler W. (wie Anm. 6) 42–48. Das entspanntere Verhältnis der Emmeramer Mönche zu Albrecht IV. zeigt sich schon im Jahre 1494, als der Herzog um 2000 Gulden eine jährliches Ewiggeld in Höhe von 100 Gulden aus der herzoglichen Maut zu Kelheim an sie verkaufte, wobei er sich allerdings ein Rückkaufsrecht einräumen ließ, vgl. BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1149, fol. 205v–207r (Kopie der Verschreibung des Emmeramer Abtes vom 8. Mai 1494). Noch deutlicher sichtbar wurde das neue Verhältnis dann im bayerisch-pfälzischen Erbfolgekrieg, in welchem Abt Erasmus, soweit es die Quellen erkennen lassen, eine vorsichtig positive Haltung zugunsten der Münchner Linie einnahm, obwohl ein Teil seiner Güter, vor allem der Komplex von Vogtareuth, im Herrschaftsbereich Herzog Georgs des Reichen lag; vgl. hierzu Ziegler W. (wie Anm. 6) 47 (mit Quellenbeleg).

129) BayHStA, Regensburg-St. Emmeram Urk. 1508 X 6 (Original des vom herzoglichen Vormund ausgestellten Revers); hierzu J. B. Kraus (wie Anm. 28) 362–370, Nr. 184; ders. (wie Anm. 10) 483–487, Nr. CCLXVII (jeweils Druck); vgl. ferner Ziegler W. (wie Anm. 6) 47. Zu Herzog Wilhelm IV. vgl. vor allem Lutz H./Ziegler W., Das konfessionelle Zeitalter (Handbuch der bayerischen Geschichte 2 [wie Anm. 2] 322–392) 324–372.

130) In diesem Kontext ist die am Tag nach der Übertragung der Kelheimer Vogtei durch Herzog Wilhelm bzw. durch seinen Vormund erfolgte Bestätigung aller Privilegien St. Emmerams zu sehen, vgl. BayHStA, Regensburg-St. Emmeram Urk. 1508 X 7; hierzu Kraus J. B. (wie Anm. 10) 488f., Nr. CCLXX (Druck). Ähnliche Motive werden Herzog Wilhelm wohl auch bewegt haben, als er im Jahre 1516 noch einmal explizit sämtliche Rechte und Freiheiten, die St. Emmeram in der Hofmark Vogtareuth innehatte und die von herzoglichen Amtleuten des öfteren verletzt worden waren, konfirmierte, vgl. BayHStA, Regensburg-St. Emmeram Urk. 1516 IV 12; hierzu Kraus J. B. (wie Anm. 28) 372f., Nr. 187 (Druck). Im Jahre 1525 schließlich wiesen die Herzöge Wilhelm und Ludwig ihre Amtleute noch einmal ausdrücklich an, die Reichsabtei bei der Einbringung ihrer Gülten und Zehnten zu unterstützen *und sonst in all anderweg vermelten Gottshaus und Closter zu St. Haymran dermassen von unsern wegen gnädigen Schutz, Schirm vnd Handhabung in unsern Landen [sc. zu] tun, als wäre das ohn Mittel darin gelegen*, vgl. BayHStA, Regensburg-St. Emmeram Urk. 1525 XI 9; hierzu Kraus J. B. (wie Anm. 10) 493f., Nr. CCLXXIV (Druck; hiernach das Zitat).

131) Zu diesem guten Verhältnis vgl. vor allem Ziegler W. (wie Anm. 7) 253.

kaum mehr Aktivitäten ausgingen und der Konvent in eine gewisse Abgeschiedenheit geriet, blieb man von den schweren monastischen und ökonomischen Auflösungstendenzen, wie sie damals in nahezu allen Benediktinerklöstern des Bistums Regensburg festzustellen sind, weitgehend verschont"[132].

Aus der Retrospektive betrachtet hat die Abtei St. Emmeram also seit dem Amtsantritt des Abtes Wolfhard Strauß im Jahre 1423 das ganze 15. Jahrhundert hindurch auf beinahe jedem Gebiet einen vielleicht nicht immer geradlinigen aber doch stetigen Aufschwung erlebt, der schließlich in der Blüte unter Abt Erasmus Münzer am Vorabend der Reformation gipfelte. Entscheidend für diese günstige Entwicklung in jenen für das Mönchtum an und für sich schwierigen Zeiten war sicherlich die besondere topographische Lage des Klosters inmitten der Reichsstadt Regensburg und der damit in direktem Zusammenhang stehende reichsunmittelbare Status. Dieser erlaubte es den Emmeramer Prälaten, ihre Abtei im Rahmen einer auf Unabhängigkeit bedachten Politik zumeist unbeschadet durch alle politischen Wirrnisse zu steuern und dabei den für das ungewöhnliche Gedeihen so dringend nötigen eigenen Handlungsspielraum zu bewahren. Nur einmal wäre St. Emmeram sein Sonderstatus beinahe zum Verhängnis geworden, als nämlich Herzog Albrecht IV. im Zusammenhang mit seinen intensivierten Bemühungen um die Rückgewinnung Regensburgs für Bayern ein gesteigertes Interesse daran haben mußte, nun auch die bedeutende Reichsabtei seiner Botmäßigkeit zu unterwerfen, und er vor keinem Mittel zurückschreckte, dieses Ziel zu erreichen. Dank einer noch stärkeren Anlehnung an den Kaiser konnte aber Abt Johann Tegernpeck diese kritische Situation meistern. Seit jenem Zwischenfall sind ähnlich Eingriffe des oberbayerischen Herzogs in die inneren Angelegenheiten des Klosters nicht mehr bekannt, und nach der Rückgabe Regensburgs an das Reich im Jahre 1492 wandelte sich das gegenseitige Verhältnis ohnedies zwangsläufig. St. Emmeram blieb zwar weiterhin ein wichtiger Bestandteil der wittelsbachischen Klosterpolitik, allerdings unter veränderten Vorzeichen: „In der Tat war ja für beide Teile der Partner wertvoll, für Bayern als reicher und wichtiger Stützpunkt in der befehdeten Stadt, für St. Emmeram als Schutzherr, der doch wiederum nicht durchaus als strenger Landesherr auftreten konnte"[133].

III. Das Schottenkloster St. Jakob/Regensburg

Das irische „Schotten"-Kloster St. Jakob mit seinem angegliederten Priorat Weih-St. Peter war aufgrund seiner Lage innerhalb der Stadtmauern Regens-

132) Hausberger K. (wie Anm. 9) 230, der hier im wesentlichen die Ergebnisse von Ziegler W. (wie Anm. 6) zusammenfaßt sowie die in der neueren Literatur vertretene opinio communis wiedergibt. Ähnlich hatte sich zuvor aber auch schon Bischoff B. (wie Anm. 8) 149 geäußert.

133) Ziegler W. (wie Anm. 7) 253.

burgs und infolge seiner formaljuristisch weiterwirkenden Rechtsstellung als reichsunmittelbare Abtei ähnlich wie das eben behandelte St. Emmeram regelrecht dazu prädestiniert, eine gewichtige Rolle in den klosterpolitischen Plänen Herzog Albrechts IV. zu spielen[134]. Gleich den Emmeramer Ordensbrüdern waren die irischen Benediktiner zudem mit umfangreichem, teils in unmittelbarer Umgebung von Regensburg gelegenem Landbesitz begütert, was das herzogliche Interesse an ihnen nur noch gesteigert haben dürfte[135]. Ihre vorzügliche Dotation konnte sie indes vor schweren Krisen nicht bewah-

---

134) Zur Geschichte des Klosters und seines Priorats vgl. die Zusammenstellung der Quellen und der Literatur bei Brackmann A. (wie Anm. 6) 290f.; Hemmerle J. (wie Anm. 6) 252–254 bzw. 255f. (ebd. 247–256 insgesamt zu den beiden Institutionen); zuletzt und am ausführlichsten bei Flachenecker H., Schottenklöster (QFG NF 18), Paderborn/München/Wien/Zürich 1995, 351–376; nachzutragen wären noch ders., Irische Klausner und Benediktiner. Zur Geschichte von Weih Sankt Peter und St. Jakob (Regensburg im Mittelalter 1 [wie Anm. 6] 187–195); ders., Vom mittelalterlichen Schottenpriorat zur frühneuzeitlichen Schottenpropstei. Zur Geschichte von St. Johannes in Kelheim (Weltenburger Akademie. Gruppe Gesch. Schriftenr. 2.17), Abensberg 1995; Schmid A., Regensburg (wie Anm. 6) 218–221; Strobel R., St. Jakob zu Regensburg – Architektur und Geschichte (Romanik in Regensburg. Kunst, Geschichte, Denkmalpflege [Regensburger Herbstsymposion zur Kunstgesch. und Denkmalpflege 2], Regensburg 1996, 147–153); zuletzt Hilz A., Benediktiner, Kartäuser, Iroschotten, Mendikanten (Geschichte der Stadt Regensburg [wie Anm. 6] 764–807) 779–785. Zur komplizierten und – zumindest was das Spätmittelalter angeht – immer noch nicht endgültig geklärten Rechtsstellung der irischen Mönche von St. Jakob vgl. vor allem Flachenecker H., Verstädterung und Reichsunmittelbarkeit. Zur Geschichte des Nürnberger und Regensburger Schottenklosters im Spätmittelalter (SMGB 103, 1992, 233–268) 234f. und 250–253; ders., Schottenklöster (wie oben) 245–270; ders., Irische Klausner (wie oben); Schmid A., Regensburg (wie Anm. 6) 219f.

135) Das Kloster verfügte über Besitzungen unter anderem in Winzer, Kneiting, Mariaort, Sinzing, im unteren Naabtal, aber auch im Altmühltal um Griesstetten, Dietfurt und Gundlfing, vgl. Meier H., Das ehemalige Schottenkloster St. Jakob in Regensburg und seine Grundherrschaft (VHVOPf 62, 1911, 69–162) 108–143 mit der im Anhang abgedruckten Karte; Schmid A., Regensburg (wie Anm. 6) 220. Dieser Besitz stammte überwiegend aus Schenkungen der Regensburger Burggrafen, in deren Händen anfangs vermutliche auch die Vogtei über das Kloster selbst lag. Nach deren Aussterben im Jahre 1174 müßten eigentlich die als Erben auftretenden Wittelsbacher dieses Amt formal übernommen oder wenigstens beansprucht haben. Nach Flachenecker H., Irische Klausner (wie Anm. 134) 193 konnten sie es „wegen seiner Undurchsetzbarkeit im schwierigen Regensburger Machtgefüge jedoch niemals ausüben"; vgl. hierzu ders., Schottenklöster (wie Anm. 134) 252f., 267 und 317; Schmid A., Regensburg (wie Anm. 6) 219. Ohnehin sind wenige Berührungspunkte der mittelalterlichen bayerischen Herzöge mit den irischen Mönchen belegt, vgl. Schwertl G., Die Beziehungen der Herzöge von Bayern und Pfalzgrafen bei Rhein zur Kirche (1180–1294) (MBMo 9), München 1968, 412; und nur äußerst selten treten sie expressis verbis als Vögte über einzelne Güter des Schottenklosters auf, vgl. Flachenecker H., Schottenklöster (wie Anm. 134) 317 mit Anm. 35.

ren. Im August des Jahres 1319 etwa mußte eine bischöfliche Visitationskommission feststellen, daß sich im Schottenkloster nicht nur die monastische Disziplin merklich gelockert hatte, sondern auch, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse wieder einmal auf einem absoluten Tiefstand angekommen waren. Obwohl damals noch an Ort und Stelle geeignete Reformmaßnahmen ergriffen wurden, hatten die Mönche von St. Jakob und ihre jeweiligen Vorsteher in den nachfolgenden Jahrzehnten dann immer wieder erhebliche Schwierigkeiten, den an sie gestellten organisatorischen und spirituellen Anforderungen vollauf gerecht zu werden[136].

1. Die irischen Benediktiner und ihre Äbte von Philipp II. (1401–1418) bis Otto II. (1457–1464)

Zu Beginn des 15. Jahrhunderts stand jedoch mit Abt Philipp II. (1401–1418) endlich wieder ein wirklich tatkräftiger Mann an der Spitze des Konvents[137]. Unter ihm war St. Jakob eine wichtige Vidimierungsstelle für den Regensburger Rat[138], und er selbst trat mehrmals als päpstlicher Exekutor

136) Über die angesprochene Visitation unter der Leitung des Regensburger Domdekans Siegfried Kastner und ihr niederschmetterndes Ergebnis unterrichtet ein am 9. August 1319 verfertigtes Protokoll, welches ediert ist bei Popp M. (Bearb.), Das Handbuch der Kanzlei des Bischofs Nikolaus von Regensburg (1313–1340) (QEBG NF 25), München 1972, 98–104, Nr. 54; zu den damit in Zusammenhang stehenden Ereignissen vgl. noch Märtl C., *Isto anno prevalebunt falsarii*. Fälscher im spätmittelalterlichen Regensburg (Fälschungen im Mittelalter 3 [SMGH 33/3], Hannover 1988, 551–571) 554–559; zuletzt Flachenecker H., Irische Klausner (wie Anm. 134) 193.

137) Zu Abt Philipp vgl. Paricius J. C., Allerneueste und bewährte Nachricht von der des heil. Röm. Reichs Freyen Stadt Regensburg [...], Regensburg 1753, 306; Binchy D. A., Die irischen Benediktinerklöster in Regensburg (1075–1525), Diss. phil. masch. München 1923, 107–109. Er soll im Jahre 1402 vom Gericht zu Hirsberg in Österreich einen Befehl an die säumigen Klosteruntertanen erwirkt haben, demzufolge diese alle dem Kloster St. Jakob als Grundherrschaft noch rückständigen Gefälle unverzüglich zu entrichten hatten, vgl. Meier H. (wie Anm. 135) 88; Renz G. A., Beiträge zur Geschichte der Schottenabtei St. Jakob und des Priorates Weih St. Peter (O.S.B.) in Regensburg (SMGB 16, 1895, 64–84, 250–259, 418–425, 574–581 [zitiert: Renz G. A. (wie Anm. 137) 1]; 17, 1896, 29–40, 229–239, 416–429, 629–639 [zitiert: Renz G. A. (wie Anm. 137) 2]; 18, 1897, 79–86 und 263–274 [zitiert: Renz G. A. (wie Anm. 137) 3], hier 2, 423, Anm. 2. Sicher ist, daß er sich zwei Jahre später vom Abt von St. Emmeram zwei die Superiorität des Abtes von St. Jakob in Regensburg über die übrigen deutschen Schottenklöster betreffende Urkunden transsumieren ließ, vgl. BZAR, Schottenarchiv St. Jakob Urk. 1404 VII 15; hierzu Renz G. A. (wie oben) 2, 423, Nr. 225.

138) Allgemein hierzu Flachenecker H., Verstädterung (wie Anm. 134) 253f. und 265–268 (Tabelle der von den Regensburger Schottenäbten ausgestellten Vidimus-Urkunden); ders., Irische Klausner (wie Anm. 134) 194.; zuletzt wieder Hilz A. (wie Anm. 134) 781f. Insgesamt weist Flachenecker H., Verstädterung (wie Anm. 134) 267 einundzwanzig von Abt Philipp II. zwischen den Jahren 1403 und 1413 ausgestellte Urkundenbestätigungen nach.

bzw. Protektor in Erscheinung[139], wie er überhaupt rege an den kirchenpolitischen Entwicklungen und Geschehnissen seiner Zeit Anteil nahm[140]. Dank seines Engagements[141] eröffneten sich für das nunmehr einigermaßen konsolidierte Schottenkloster ganz neue Dimensionen der Außenwirkung. Die gegen Ende seines Abbatiats einsetzende Auflösung der irischen Benediktinerkongregation in Deutschland, welcher Philipp als *abbas matricularius* vorstand, konnte freilich auch er nicht aufhalten[142]. Schon am 9. August 1418

---

139) Vgl. etwa BayHStA, Niederviehbach Urk. 1407 XII 23 (hierzu Regesta Boica [wie Anm. 15] 11, 428; Renz G. A. [wie Anm. 137] 2, 424, Nr. 229; Binchy D. A. [wie Anm. 137] 108); Niederviehbach Urk. 1408 III 15 (Regesta Boica [wie Anm. 15] 12, 6; Renz G. A. [wie Anm. 137] 2, 424, Nr. 231); Regensburg-Reichsstadt Urk. 1412 IV 15 (hierzu Regesta Boica [wie Anm. 15] 12, 117; Gemeiner C. Th. [wie Anm. 11] 2, 374, Anm. * [mit falscher Datierung]; Renz G. A. [wie Anm. 137] 2, 425, Nr. 238; Binchy D. A. [wie Anm. 137] 107–109); außerdem StAA, Schönthal Urk. 1418 II 26 (hierzu Regesta Boica [wie Anm. 15] 12, 273; Renz G. A. [wie Anm. 137] 2, 426, Nr. 243 [mit falscher Datierung]).

140) Vgl. StAA, Oberpfalz Urk. 228: Abt Philipp und sein Konvent versprechen König Ruprecht und dessen Sohn am 3. Dezember 1409, sie in allem zu unterstützen, was sie hinsichtlich des vom Pisaner Konzil gerade neu gewählten Papstes Alexander V. (zu ihm vgl. Grohe J., Art. Alexander V. [LThK 1, ^{3}1993, 370]) zu unternehmen gedenken; vgl. hierzu Regesta Boica (wie Anm. 15) 12, 52; Renz G. A. (wie Anm. 137) 1, 73 (verweist irrtümlich auf eine Urkunde vom 4. Dezember 1409); ders. (wie Anm. 137) 2, 425, Nr. 235 (nennt hier irrtümlich den 28. September 1409 als Ausstellungsdatum); Binchy D. A. (wie Anm. 137) 108f. (folgt der Datierung bei Renz) und Anhang Nr. XXXII (Wortlaut); Oberndorff L. v./Krebs M. (wie Anm. 10) Nr. 6074.

141) Wenn Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 2, 426 davon berichtet, daß in diversen Regensburger Klöstern und Stiften, darunter auch in St. Jakob, um das Jahr 1418 „die gewölbten und mit Steinhauerarbeiten hin und wieder verzierten Kreuzgänge erbauet worden seyn", könnte man auf den ersten Blick vermuten, Abt Philipp hätte sich auch als Bauherr verdient gemacht. Der Regensburger Stadthistoriograph hat hier jedoch augenscheinlich eine fast gleichlautende Notiz bei Andreas von Regensburg verarbeitet, der entsprechende Baumaßnahmen freilich erst in seinem Eintrag zum Jahr 1428 erwähnt, vgl. Andreas von Regensburg (wie Anm. 16) 569. Gemeiner scheint hier also ein Versehen unterlaufen zu sein.

142) Der Beschluß des vom Konstanzer Konzil für Ende Februar 1417 ins Kloster Petershausen einberufenen Benediktiner-Generalkapitels der Mainz-Bambergischen Kirchenprovinz, welcher den Irenklöstern im Falle unzureichender personeller Basis den Verzicht auf nationale Exklusivität abforderte, stieß auf entschiedenen Widerstand bei den betroffenen irischen Äbten aus Erfurt, Würzburg, Nürnberg, Konstanz und beim Regensburger *abbas matricularius*, der als Haupt des Klosterverbandes und verantwortlicher Oberer des Eichstätter Schottenklosters teilgenommen hatte. Abt Philipp verließ das Kapitel unter Protest, die Äbte aus Würzburg und Nürnberg beugten sich schließlich. Zum Petershausener Kapitel ist immer noch grundlegend Zeller J., Das Provinzialkapitel im Stifte Petershausen im Jahre 1417 (SMGB 41, 1922, 1–73); zur Teilnahme der irischen Benediktineräbte vgl. Hammermayer L., Die irischen Benediktiner-„Schottenklöster" in Deutschland und ihr institutioneller Zusammenschluß vom 12.–16. Jahrhundert (SMGB 87, 1976, 249–338) 286; Maier P. (wie Anm. 10) 144f.; zuletzt Hammer-

sahen sich die letzten irischen Konventualen der Wiener Schottenabtei gezwungen, ihr Kloster zu verlassen, das anschließend von deutschen Benediktinermönchen besetzt wurde[143]. Noch im gleichen Jahr löste sich auch das Kloster St. Ägidius zu Nürnberg endgültig aus dem Verband und ging in die Hände von Mönchen aus Reichenbach über[144]. Abt Philipp, der im Herbst des Jahres 1418 verstarb, mußte den Abwehrkampf seinem Nachfolger Donatus II. (1418–1431) überlassen[145].

Jener war insbesondere um den Erhalt des Nürnberger Schottenklosters redlich bemüht. Unmittelbar nach seinem Amtsantritt führte er zum Beispiel in Rom gegen die Verdrängung der dortigen Iren Beschwerde und bat in diesem Zusammenhang *mit versertem herczen und vaynunden augen* die beiden Burggrafen von Nürnberg, sie mögen ihn, *ewr fürstlichen genaden diemütig cappellan*, bei Papst und König in seinem Anliegen unterstützen – indes letztlich ohne Erfolg[146]. Gleich seinem Vorgänger genoß Abt Donatus zwar allem Anschein nach großes Ansehen in den höchsten kirchlichen und staatlichen Kreisen, denn auch ihm wurden des öfteren päpstliche Aufträge erteilt[147], und im

---

mayer L., Die Schottenkongragation (Reformverbände und Kongregationen [wie Anm. 10] 153–193) 171.

143) Vgl. hierzu zuletzt Hammermayer L., Benediktiner-„Schottenklöster" (wie Anm. 142) 287f. und 290f.; Niederkorn-Bruck M. (wie Anm. 21) 192f. und 206; Hammermayer L., Schottenkongregation (wie Anm. 142) 171f.

144) Vgl. etwa Hammermayer L., Benediktiner-„Schottenklöster" (wie Anm. 142) 288–291; Maier P. (wie Anm. 10) 144f.; Flachenecker H., Verstädterung (wie Anm. 134) 235f.; Hammermayer L., Schottenkongregation (wie Anm. 142) 171f.

145) Zur Person des Abtes Donatus bzw. zu dessen Amtstätigkeit vgl. die Angaben bei Paricius J. C. (wie Anm. 137) 307; Binchy D. A. (wie Anm. 137) 109–114.

146) StadtAN, A 1/Urk. 1418 X 4: Notariatsinstrument über eine am 4. Oktober 1418 von Abt Donatus an Papst Martin V. (zu ihm vgl. Esch A., Art. Martin V. [LThK 6, ^{3}1997, 1426f.]) eingelegte Appellation gegen die Einführung deutscher Benediktinermönche in das Nürnberger Schottenkloster; hierzu Renz G. A. (wie Anm. 137) 2, 427f., Nr. 247 (Regest); Binchy D. A. (wie Anm. 137) 111 und Anhang Nr. XXXIV (Wortlaut); Hammermayer L., Benediktiner-„Schottenklöster" (wie Anm. 142) 289 mit Anm. 120. Unter der Signatur StadtAN, A 1/Urk. 1418 X 4 ist auch eine undatierte zeitgenössische Kopie des oben zitierten Schreibens zu finden, das Abt Donatus vermutlich zusammen mit seiner Appellation an die Burggrafen von Nürnberg geschickt hat; hierzu Renz G. A. (wie Anm. 137) 2, 427, Nr. 246; Binchy D. A. (wie Anm. 137) 110; Hammermayer L., Benediktiner-„Schottenklöster" (wie Anm. 142) 289 mit Anm. 120.

147) Vgl. etwa BayHStA, Niederviehbach Urk. 1420 V 16 (hierzu Regesta Boica [wie Anm. 15] 12, 346; Renz G. A. [wie Anm. 137] 2, 428, Nr. 249); Regensburg-Hochstift Urk. 1422 X 10 (hierzu Ried Th. [wie Anm. 62] 2, 991–993, Nr. MXXXIV; Regesta Boica [wie Anm. 15] 12, 402; Renz G. A. [wie Anm. 137] 2, 429, Nr. 255; Binchy D. A. [wie Anm. 137] 113); Regensburg-Hochstift Urk. 1423 VIII 5 (hierzu Regesta Boica [wie Anm. 15] 13, 16; Renz G. A. [wie Anm. 137] 2, 629, Nr. 257; Janner F. [wie Anm. 9] 406); Regensburg-Hochstift Urk. 1427 XII 2 (hierzu Ried Th. [wie Anm. 62] 2, 997–999, Nr. MXLI; Regesta Boica [wie Anm. 15] 13, 111; Renz G. A. [wie Anm. 137] 2, 630, Nr. 263; Janner F. [wie Anm. 9] 409f.); Regens-

Jahre 1422 erhielt er von König Sigmund gar eine Bestätigung sämtlicher königlicher und kaiserlicher Privilegien seiner Abtei[148]; die damaligen Zeitumstände waren für die Wiedergewinnung der verlorenen Schottenklöster aber denkbar ungünstig, da die Regensburger Mutterabtei bald wieder selbst mit ernsten wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen hatte[149].

Unter seinem Nachfolger Cormac (1431–1436 oder 1438 [?]) sollte sich die Lage noch weiter verschlimmern[150]. Ungefähr zwei Jahre nachdem dieser

---

burg-Obermünster Urk. 1428 V 8 (hierzu Regesta Boica [wie Anm. 15] 13, 121; Renz G. A. [wie Anm. 137] 2, 631, Nr. 265; Binchy D. A. [wie Anm. 137] 113); Regensburg-Reichsstadt Urk. 1430 I 9 (hierzu Regesta Boica (wie Anm. 15) 13, 170; Renz G. A. (wie Anm. 137) 2, 631f., Nr. 269). Zu einem weiteren päpstlichen Auftrag an Abt Donatus vom Jahre 1423 vgl. Schmid J., Die Urkundenregesten des Kollegiatstiftes U.L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, 2 Bde., Regensburg 1911/12, hier 1, 127f., Nr. 683 (1423 XII 26) bzw. Nr. 687 (1424 V 1); Binchy D. A. (wie Anm. 137) 113. So weit derzeit zu ersehen, war dieser Abt im Vergleich zu seinem Vorgänger übrigens wesentlich seltener als Urkunden-Vidimator für die Reichsstadt Regensburg tätig, vgl. BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Urk. 1418 XI 4, 1421 XII 20, 1429 XI 9.

148) StAW, Würzburger Urkunden 27/67 (Original vom 30. September 1422); hierzu BayHStA, Pfalz-Neuburg Klöster und Pfarreien Urk. 1887 (notarielles Vidimus vom Tag der Ausstellung des Originals); vgl. außerdem Hund W./Gewold Ch., Metropolis Salisburgensis [...], 3 Bde., Regensburg 1719, hier 2, 175f.; Paricius J. C. (wie Anm. 137) 268–271 (jeweils Druck); ferner Ried Th., Historische Nachrichten von dem im Jahre 1552 demolierten Schotten-Kloster Weyh Sanct Peter zu Regensburg, Regensburg 1813, 24; Regesta Boica (wie Anm. 15) 12, 400; Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 2, 445; Janner F. (wie Anm. 9) 391, Anm.1; Renz G. A. (wie Anm. 137) 2, 428f., Nr. 254; Altmann W. (wie Anm. 15) 1, 371, Nr. 5301; Binchy D. A. (wie Anm. 137) 114 und Anhang Nr. XXXV (Wortlaut); Hammermayer L., Benediktiner-„Schottenklöster" (wie Anm. 142) 290.

149) Vgl. hierzu Paricius J. C. (wie Anm. 137) 307; Binchy D. A. (wie Anm. 137) 114 (die hier als Beispiel für eine durch Abt Donatus getätigte Besitzveräußerung angeführten Urkunden betreffen jedoch lediglich eine Erbrechtsverleihung, vgl. BZAR, Schottenarchiv St. Jakob Urk. 1420 IX 16 [1] und [2]); Hammermayer L., Benediktiner-„Schottenklöster" (wie Anm. 142) 289f. (der in Anm. 121 auf „Litteras abbatum Scotorum pro impetrando subsidio ad reparandum collapsum pene monasterium S. Jacobi, Ratispon., o.D., 1422" aufmerksam macht, die sich im Original in den Scottish Catholic Archives, Edinburgh, unter der Signatur Rat. C 4 befinden). Zur Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage mögen etwa die langwierigen Streitereien, die die irischen Mönche von Weih St. Peter mit der Äbtissin von Niedermünster um zwei ihnen zustehende Präbenden führen mußten, beigetragen haben, vgl. BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Urk. 1422 VII 19; hierzu Ried Th. (wie Anm. 148) 24f.; Renz G. A. (wie Anm. 137) 2, 428, Nr. 252; Binchy D. A. (wie Anm. 137) 113. Der um das Jahre 1428 erfolgte Neubau des Kreuzgangs, von dem Andreas von Regensburg (wie Anm. 16) 569 berichtet (vgl. oben Anm. 141), wird die finanziellen Sorgen des Klosters sicherlich noch weiter vergrößert haben.

150) Zu diesem Abt vgl. die Angaben bei Paricius J. C. (wie Anm. 137) 308; Binchy D. A. (wie Anm. 137) 114–116. Nach Paricius starb Cormac bereits im Jahre 1436, sein Nachfolger Alanus (zu ihm vgl. unten Anm. 157) wurde aber erst im März

Prälat von Papst Eugen IV. unter dem Datum vom 12. März 1431 eine neuerliche Bestätigung sämtlicher dem Regensburger Schottenkloster bisher von Kaisern, Königen und Päpsten gewährten Privilegien und Freiheiten erlangt hatte[151], brannte die Abtei mit der Kirche und neun umliegenden Häusern fast bis auf den Grund nieder[152]. Es liegt auf der Hand, daß nach dieser Katastrophe die kostspieligen Prozesse, welche seit 1434 beim Konzil in Basel gegen die Eindringlinge in Nürnberg und Wien im Gang waren, leicht ausreichten, um die Finanzkraft der irischen Mönche endgültig zu überfordern[153]. Abt

---

1438 gewählt. Tatsächlich ist Cormac im Oktober des Jahres 1436 letztmals eindeutig urkundlich als Schottenabt belegt, vgl. BZAR, Schottenarchiv St. Jakob Urk. 1436 X 8; hierzu Binchy D. A. (wie Anm. 137) 116. Binchy war es auch, der erstmals auf eine Urkunde vom 15. September 1437 aufmerksam machte (BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Urk. 1437 IX 15; vgl. Renz G. A. [wie Anm. 137] 2, 635, Nr. 285), in der ein gewisser Roricus als Abt von St. Jakob erwähnt wird, welcher bislang in keiner Abtsliste zu finden war. Aus Mangel an Beweisen wollte Binchy aber nicht entscheiden, ob es sich dabei lediglich um eine Verschreibung des Namens Cormacus handelt, der dann zu jener Zeit noch Abt war, oder ob wirklich ein Abt Roricus in den Jahren 1436 bis 1438 dem Kloster vorstand. In der Literatur wurde deswegen weiterhin angenommen, Cormac habe bis kurz vor der Wahl des Alanus im März 1438 in St. Jakob regiert. Ein neuer Quellenfund macht die Existenz eines Abtes Roricus nun allerdings doch recht wahrscheinlich: Am 13. September 1437 nämlich wurde *Roricus von gottes genaden abbt der Schotten* selbst als Aussteller einer Urkunde tätig, und zwar vidimierte er mehrere Urkunden, die ihm der Abt des Klosters Prüfening vorgelegt hatte (BayHStA, Prüfening Urk. 1437 XI 13) – die Verschreibungshypothese dürfte somit nicht mehr haltbar sein! Aufgrund der äußerst dürftigen Quellenlage lassen sich freilich keine weitere Angaben zu Person oder zur Regierungstätigkeit des Roricus machen.

151) BayHStA, Regensburg-Reichsstadt 1485 III 1: Notarielles Vidimus des Abtes Johann Tegernpeck von St. Emmeram unter anderem über das Privileg Eugens IV. vom 12. März 1431; vgl. hierzu Renz G. A. (wie Anm. 137) 2, 632, Nr. 271; Binchy D. A. (wie Anm. 137) 114 und Anhang Nr. XXXVI; Hammermayer L., Benediktiner-„Schottenklöster" (wie Anm. 142) 290.

152) Paricius J. C. (wie Anm. 137) 308; Renz G. A. (wie Anm. 137) 1, 74; Meier H. (wie Anm. 135) 89; Binchy D. A. (wie Anm. 137) 114.

153) Der Protest Abt Cormacs gegen die widerrechtliche Enteignung der irischen Mönche wurde im Falle Nürnbergs relativ bald zurückgewiesen, vgl. StadtAN, A 1/Urk. 1434 VIII 9 (I) bzw. BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Urk. 1434 VIII 9: *Sentencia diffinitiva* des vom Basler Konzil beauftragten Patriarchen von Aquileja in der Streitsache des Abtes Cormac von St. Jakob gegen den Abt von St. Ägidius zu Nürnberg wegen Usurpation dieses Schottenklosters durch deutsche Benediktiner zu Gunsten des Letzteren (zweifache Originalausfertigung); hierzu StadtAN, A 1/Urk. 1434 VIII 9 (II): Zeitgenössische Übertragung dieses Urteils ins Deutsche; ferner Binchy D. A. (wie Anm. 137) 111 und Anhang Nr. 37; Renz G. A. (wie Anm. 137) 2, 633, Nr. 277. Dagegen zog sich die Wiener Angelegenheit noch länger hin, ein Spruch erging erst im Jahre 1447, vgl. Binchy D. A. (wie Anm. 137) 112f.; Hammermayer L., Benediktiner-„Schottenklöster" (wie Anm. 142) 290f.; ders., Schottenkongregation (wie Anm. 142) 172. Neun Jahre später mußte der nunmehrige Regensburger *abbas matricularius* auf päpstliches

Cormac war also zum Beispiel zum Verkauf von Zehnten gezwungen, um die größten Schulden bezahlen zu können[154]. Als die wirtschaftliche Not St. Jakobs schließlich sogar den Konzilsvätern von Basel zu Ohren kam, trugen sie am 7. Oktober 1435 dem Bischof von Würzburg, dem Abt von St. Emmeram und dem Propst von St. Mang auf, dem in Not geratenen Schottenabt umgehend zu helfen, all die Besitzungen wieder zu erlangen, welche von dessen Vorgängern nachlässigerweise veräußert worden wären[155]. Eine vom 10. Oktober 1434 datierende Urkunde zeigt indes, daß Cormac ungeachtet seiner großen materiellen Sorgen die ihm als *abbas matricularius* obliegenden religiösen Amtspflichten nicht völlig vernachlässigen wollte: Wegen seiner durch andere dringende Ordensgeschäfte gebotenen Verhinderung erteilte er mit Genehmigung seines Konvents dem Prior von Weih-St. Peter die Vollmacht, in seinem Namen die Visitation der St. Jakob unterstellten Klöster vorzunehmen und dabei nach seinem Gutdünken Strafen zu verhängen oder auch zu erlassen[156].

Geheiß schließlich sogar alle auf St. Ägidius in Nürnberg bezüglichen Dokumente an die neuen deutschen Herren dieses Schottenklosters aushändigen, vgl. StadtAN, A 1/Urk. 1456 III 4; hierzu Renz G. A. (wie Anm. 137) 3, 80, Nr. 309. Bei der Angabe von Janner F. (wie Anm. 9) 433, wonach Prior und Konvent der Wiener Schotten noch im Jahre 1432 Abt Cormac darum gebeten hätten, das *ius correctionis, reformationis et visitationis* bei ihnen zu üben (Janner beruft sich auf Regesta Boica [wie Anm. 15] 13, 241), handelt es sich um ein Mißverständnis. Der Regensburger *abbas matricularius* hatte in jenem Jahr lediglich seine entsprechenden Ansprüche auf das Wiener Schottenstift erneuert, vgl. BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Urk. 1432 IX 8; hierzu Renz G. A. (wie Anm. 137) 2, 632, Nr. 273; Binchy D. A. (wie Anm. 137) 112; Hammermayer L., Benediktiner-„Schottenklöster" (wie Anm. 142) 290; ders., Schottenkongregation (wie Anm. 142) 172.

154) Vgl. etwa BZAR, Schottenarchiv St. Jakob Urk. 1434 VIII 20: Abt Cormac und sein Konvent bestätigen den Verkauf eines Getreidezehnten um 80 Gulden, *di wir an unser goczhauss notdurft gelegt und groß scheden damit understanden haben*; hierzu Renz G. A. (wie Anm. 137) 2, 633, Nr. 278; Binchy D. A. (wie Anm. 137) 114; allgemein auch Paricius J. C. (wie Anm. 137) 308.

155) BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Urk. 1485 III 1: Notarielles Vidimus des Abtes Johann Tegernpeck von St. Emmeram unter anderem über das Privileg des Basler Konzils vom 7. Oktober 1435; vgl. Renz G. A. (wie Anm. 137) 2, 634, Nr. 282; Meier H. (wie Anm. 135) 90; Binchy D. A. (wie Anm. 137) 114f. Bereits am 28. September 1433 hatten die Konzilsväter von Basel übrigens an die Bischöfe von Bamberg, Eichstätt und Passau den Auftrag gerichtet, die Klöster St. Emmeram, St. Jakob, Ober- und Niedermünster, St. Paul, Prüll, Prüfening, Oberalteich, Biburg, Münchsmünster und Weltenburg vor ihren Bedrängern zu schützen, vgl. oben Anm. 23.

156) Vgl. StBiR, Rat. ep. 10 (= Ried Th., Codex Chronologico-Diplomaticus Monasterii ad Sanctum Petrum Consecratum ante Portam meridionalem Civitatis Ratisbonensis, MS. von 1808), fol. 56v–57v, Nr. 52 (Abschrift); hierzu Ried Th. (wie Anm. 148) 25; Renz G. A. (wie Anm. 137) 2, 633f., Nr. 279; Binchy D. A. (wie Anm. 137) 115 und Anhang Nr. XXXVIII (Wortlaut); Busch K., Weih-Sankt-Peter (JVRDG 13, 1939, 212–230) 222. Über die Wirkung des Abtes Cormac nach außen ist wenig bekannt. Im Jahre 1431 übertrug er mit Zustimmung des Abtes von St.

Der nächste Abt, Alanus (1438–1442), hat im Vergleich zu Cormac fast gar keine Spuren hinterlassen. Offensichtlich war er mit seinem Amt derart überfordert, daß er nach nur zwei Jahren freiwillig resignierte[157].

Zu jener Zeit waren übrigens nur noch zwei weitere Mönche im Kloster, der Prior Otto von Weih-St. Peter und der Custos Dirmitius. Gemeinsam mit den Äbten von Würzburg und Konstanz wählten diese beiden im April des Jahres 1442 den Würzburger Konventualen Benedikt Macnaym (1442–1444) zum neuen Abt von Regensburg und damit zum Generalabt der *Scoti* in Deutschland[158]. Schenkt man Paricius Glauben, dann war jener Benedikt „auf den Nutzen des Closters so wenig, als auf die Erhaltung desselben noch übriger Güter und Grund-Stücke bedacht"[159]. Wie viele seiner Amtsvorgänger schreckte also offensichtlich auch er nicht vor umfangreichen Verkäufen und Verpfändungen zurück[160].

Emmeram das Patronats- und Präsentationsrecht über die Ahkirche in Regensburg auf Kämmerer und Rat der Stadt, vgl. BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Urk. 1431 IX 10; ansonsten vidimierte er einige Male Urkunden für die Stadt, vgl. Regensburg-Reichsstadt Urk. 1432 IX 10, 1432 XII 29, 1433 IX 6, 1433 XI 18, 1434 XI 25, 1435 VIII 16 (1) und (2), 1435 IX 10 (1), (2) und (3), 1435 IX 15 (1), (2) und (3). Das gleiche tat er am 8. Februar 1433 auch für das Kollegiatstift U.L. Frau zur Alten Kapelle, vgl. Schmid J. (wie Anm. 147) 1, 141, Nr. 740.

157) Zu diesem Abt vgl. die knappen Angaben bei Paricius J. C. (wie Anm. 137) 308f.; Binchy D. A. (wie Anm. 137) 116f. Von Alanus ist lediglich bekannt, daß er im Oktober 1439 gemeinsam mit der Äbtissin von Obermünster den Mönch Otto von St. Jakob zum Prior von Weih-St. Peter ernannte, vgl. BayHStA, Regensburg-Obermünster Urk. 1439 X 22; hierzu Ried Th. (wie Anm. 148) 26; Renz G. A. (wie Anm. 137) 2, 635, Nr. 286; Binchy D. A. (wie Anm. 137) 116f. und Anhang Nr. XXXIX; Busch K. (wie Anm. 156) 222f. Ferner scheint auch unter seiner Regierung der Ausverkauf der Güter des Schottenklosters weitergegangen zu sein, vgl. BZAR, KL 23 (St. Jakob) Nr. 18, fol. 16r–17r: Abschrift eines Vertrags vom 11. Mai 1440 über den Verkauf eines jährlichen Ewiggelds in Höhe von 2 Pfund Regensburger Pfennigen um 40 Pfund Regensburger Pfennige. Im gleichen Jahr beauftragte Abt Alanus einen gewissen Gebhard von Poschendorf damit, ihn in allen Rechtshandlungen wegen der Besitzungen des Klosters in Österreich zu vertreten, vgl. BZAR, Schottenarchiv St. Jakob Urk. 1440 VII 19; hierzu Renz G. A. (wie Anm. 137) 2, 635, Nr. 287; Binchy D. A. (wie Anm. 137) 117.

158) Zu Abt Benedikt vgl. Paricius J. C. (wie Anm. 137) 319f.; Binchy D. A. (wie Anm. 137) 117f. Am 16. April 1442 baten die oben genannten Wähler die Konzilsväter von Basel um Bestätigung des Abtes Benedikt, vgl. StBiR, Rat. ep. 3, fol. 98r, Nr. 75b (Abschrift); hierzu Renz G. A. (wie Anm. 137) 2, 636, Nr. 289 (Regest); Binchy D. A. (wie Anm. 137) 117 und Anhang Nr. XL (Wortlaut). Diese erfolgte dann am 5. Juli 1442, vgl. StAW, Würzburger Urkunden 27/70b (Original); hierzu Renz G. A. (wie Anm. 137) 2, 636, Nr. 290 (Regest); ferner Binchy D. A. (wie Anm. 137) 117f.; Hammermayer L., Benediktiner-„Schottenklöster" (wie Anm. 142) 291, Anm. 130.

159) Paricius J. C. (wie Anm. 137) 310; ihm folgt Binchy D. A. (wie Anm. 137) 118.

160) Vgl. etwa BZAR, Schottenarchiv St. Jakob Urk. 1455 XI 8: Transsumpt einer Verkaufsurkunde über diverse verpfändete Güter vom 13. Januar 1444; hierzu Renz G. A. (wie Anm. 137) 2, 636, Nr. 292.

Um der anhaltend negativen Entwicklung endlich gegenzusteuern, suchte das nach dem Tode Benedikts im Jahre 1444 erneut versammelte Generalkapitel der irischen Benediktinerkongregation, den zukünftigen Generalabt wie auch die Äbte der einzelnen Klöster auf folgende, noch unverbindlich formulierte Grundsätze zu verpflichten: nationale Exklusivität und Eigenständigkeit; sparsame Wirtschaftsführung und strikte Klosterdisziplin[161]. Die anschließende Wahl fiel sodann auf Carolus (1444–1446), den bisherigen Prior von Weih-St. Peter, welcher zumindest den Versuch unternommen zu haben scheint, sich nach den vereinbarten Leitlinien zu richten[162]. Allerdings war seine Amtszeit zu kurz, um eine größere Wirkung entfalten zu können.

Carolus starb bereits im Jahre 1446, woraufhin der bisherige Würzburger Schottenabt Mauritius (1446–1453) zu seinem Nachfolger ernannt wurde[163]. In der Wahlurkunde hatte man ihn noch als *vir religiosus, providus et circumspectus*[164] charakterisiert, tatsächlich war seine Regierung aber wenig glücklich und geprägt von den latenten, dem irischen Prestige zumindest in Regensburg so abträglichen Auseinandersetzungen zwischen Weih-St. Peter und St. Jakob über Superiorität und Administrationsbefugnisse des Mutterklosters über das Priorat[165]. Angesichts der ständigen Querelen[166] und der fortdauern-

---

161) Zum Notariatsinstrument vom 24. Mai 1444 vgl. StBiR, Rat. ep. 3, fol. 100r–v, Nr. 77 (Abschrift); Renz G. A. (wie Anm. 137) 2, 636f., Nr. 293 (Regest; hier irrtümlich 22. Mai 1444 als Austellungsdatum genannt); Binchy D. A. (wie Anm. 137) 118f. und Anhang Nr. XXXXII (Wortlaut); ferner Paricius J. C. (wie Anm. 137) 310; Hammermayer L., Benediktiner-„Schottenklöster" (wie Anm. 142) 291f.; ders., Schottenkongregation (wie Anm. 142) 172f. Insbesondere wurde dem neu zu wählenden Regensburger Abt in diesem Dokument übrigens verboten, irgendeinen Gegenstand, dessen Wert den Betrag von vier Goldgulden überstieg, zu verkaufen, ohne zuvor die Erlaubnis seines Konvents und gewisser Mitglieder des Regensburger Rates, welche eigens zu diesem Zweck ernannt werden sollten, eingeholt zu haben.

162) Dies behauptet jedenfalls Paricius J. C. (wie Anm. 137) 310; vgl. ferner zu diesem Abt Binchy D. A. (wie Anm. 137) 119. Leider haben sich kaum Archivalien aus der Regierunsgzeit des Abtes Carolus erhalten.

163) Zu Abt Mauritius vgl. Paricius J. C. (wie Anm. 137) 311; Binchy D. A. (wie Anm. 137) 119–122.

164) Das Wahlinstrument vom 4. März 1446 ist abschriftlich überliefert in StBiR, Rat. ep. 3, fol. 101r–v, Nr. 78; hierzu Renz G. A. (wie Anm. 137) 2, 637, Nr. 295. Am 1. April 1446 wurde Abt Mauritius von den Basler Konzilsvätern in seinem Amt bestätigt, und der vom konziliaren Gegenpapst zum Kardinal ernannte, damals noch umstrittene Freisinger Bischof Johann Grünwalder erhielt den Auftrag, die Konfirmation zu vollziehen, vgl. StAW, Würzburger Urkunden 27/70a (Original); hierzu Renz G. A. (wie Anm. 137) 2, 637 (Regest), Nr. 296; Binchy D. A. (wie Anm. 137) 119, Anm. 4 und Anhang Nr. XXXXIII (Wortlaut); ferner noch Hammermayer L., Benediktiner-„Schottenklöster" (wie Anm. 142) 291, Anm. 130. Zum Freisinger Bischof vgl. zuletzt Greipl E. J., Art. Grünwalder, Johann (Gatz E., Bischöfe [wie Anm. 22] 246f.).

165) Da auf die Einzelheiten dieses Streits hier nicht näher eingegangen werden kann, mag es genügen, auf die Beschwerden des Priors Thadeus Ömärkächän beim

den wirtschaftlichen Probleme[167] kann es nicht verwundern, daß die von Kardinal Nikolaus Cusanus ausgesandten Visitatoren mit den im Februar 1452 bei den irischen Mönchen vorgefunden Verhältnissen nicht zufrieden waren und ihr Urteil dementsprechend hart ausfiel[168]. Noch im selben Jahr, am

---

päpstlichen Stuhl gegen die Bedrückungen durch Abt Mauritius zu verweisen, vgl. BZAR, KL 23 (St. Jakob) Urk. 1449 VII 12 und 1449 X 5; hierzu Renz G. A. (wie Anm. 137) 2, 638, Nr. 299 und 300; Binchy D. A. (wie Anm. 137) 119f.; Hammermayer L., Benediktiner-„Schottenklöster" (wie Anm. 142) 292; ders., Schottenkongregation (wie Anm. 142) 173. Thadeus war erst zwei Jahre zuvor vom Schottenabt und der Äbtissin von Obermünster zum Prior von Weih-St. Peter ernannt worden, vgl. BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Urk. 1447 IX 18; zu ihm auch Hemmerle J. (wie Anm. 6) 255.

166) Vgl. BZAR, Schottenarchiv St. Jakob Urk. 1449 VI 7: Gerichtsbrief in einer Streitsache zwischen Abt Mauritius und Ulrich von Laber; hierzu Renz G. A. (wie Anm. 137) 2, 638, Nr. 298 (nennt irrtümlich den 6. Juni 1449 als Ausstellungsdatum). Daß sich Abt Mauritius auch sonst gegen allerhand Bedrängnisse zur Wehr setzen mußte, zeigt übrigens die Tatsache, daß er sich am 31. Dezember 1450 von Abt Wolfhard von St. Emmeram jene Urkunde aus dem Jahre 1330 vidimieren ließ, mit der Kaiser Ludwig der Bayer das Schottenkloster unter den Schutz von vier städtischen Pflegern gestellt und von bischöflichen bzw. herzoglichen Steuer- und Ungeldforderungen befreit hatte, um es gegen die ständigen Übergriffe von seiten des Bischofs wie der herzoglichen Amtleute abzusichern, vgl. BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Urk. 1450 XII 31 (Original-Vidimus); hierzu Pfalz-Neuburg Klöster und Pfarreien Urk. 1878/1 (zeitgenössische notarielle Abschrift des Vidimus); StAW, Würzburger Urkunden 27/80a (erneutes Vidimus von 1675 XII 16); Renz G. A. (wie Anm. 137) 2, 639, Nr. 303 (Regest, datiert diese Urkunde irrigerweise auf den 31. Dezember 1451). Zum vidimierten kaiserlichen Schutzprivileg selbst vgl. vor allem Flachenecker H., Verstädterung (wie Anm. 134) 250–253 (mit Einzelnachweisen). Zum Wittelsbacher Kaiser vgl. Thomas H., Art. Ludwig IV. der Bayer (LThK 6, ^{3}1997, 1096f.).

167) Hierzu etwa BZAR, Schottenarchiv St. Jakob Urk. 1447 V 25: Verpfändung zweier Äcker an einen Regensburger Bürger und dessen Familie um 12 Pfund Regensburger Pfennige, *dy sy unns zu unnsers gotzhawss mercklicher notdurfft berait gelihen habent*; hierzu Renz G. A. (wie Anm. 137) 2, 637f., Nr. 297.

168) Das Visitationsinstrument ist zwar verschollen, Johann Schlitpacher vermerkte aber in seinen privaten Aufzeichnungen folgendes über die Verhältnisse im Regensburger Schottenkloster: *De s. Jacobo. Mauricius. 3 presbyteri. Item monasterium N. [sc. St. Jakob] ibidem in spritualibus ab observantia et in temporalibus graviter defecit, praelatus et duo fratres presbyteri quorum unus est prior claustralis et ad s. Petrum, emendacionem promittentes visitationi se submiserunt; fuerunt ibi quinque iuvenes ydiote nec literam nec theutonicum scientes* [zitiert nach Zibermayr I. (wie Anm. 26) 274, Nr. 26]. Vgl. hierzu ders. (wie Anm. 21) 53; Binchy D. A. (wie Anm. 137) 120; Bauerreiss R. (wie Anm. 29) 60; Mai P., Das Schottenkloster St. Jakob zu Regensburg im Wandel der Zeiten (100 Jahre Priesterseminar in St. Jakob zu Regensburg 1872–1972, hg. v. P. Mai, Regensburg 1972, 5–36) 18; Hammermayer L., Benediktiner-„Schottenklöster" (wie Anm. 142) 292 (macht in Anm. 133 – leider ohne Angabe seiner Quellen – darauf aufmerksam, daß sich einer der cusanischen Visitatoren, der österreichische [!] Abt des Wiener Schottenklosters, aus Furcht vor möglichen Auseinandersetzungen in St. Jakob durch den Benefiziaten von

10. Juni, bestellte Papst Nikolaus V. den Bischof von Würzburg sowie die Äbte von St. Emmeram und von Kastl zu Konservatoren des Regensburger Schottengutes, um der notorischen Güterverschleuderung durch Abt Mauritius und seinen Konvent mit Entschiedenheit Einhalt zu gebieten[169]. Die Mißstände scheinen aber mittlerweile derart unerträglich geworden zu sein, daß man schließlich keinen anderen Ausweg mehr sah, als dem Prälaten jegliche Kontrolle über die Klosterverwaltung zu entziehen und an seiner Stelle einen Administrator in St. Jakob einzusetzen.

Spätestens im November 1452 wurde diese heikle Aufgabe Abt Thaddäus von Erfurt übertragen, der dann binnen Jahresfrist vom damals immerhin sechs Mönche zählenden Regensburger Konvent auf Dauer zum Nachfolger des Mauritius gewählt wurde[170]. Doch auch Thaddäus (1453–1457) war nicht in der Lage, die chaotischen Finanzen von St. Jakob wieder in Ordnung zu bringen[171]. Schließlich scheint er es vorgezogen zu haben, sich voll und ganz

---

St. Emmeram vertreten ließ); Niederkorn-Bruck M. (wie Anm. 21) 193; Hammermayer L., Schottenkongregation (wie Anm. 142) 173.

169) BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Urk. 1485 III 1: Notarielles Vidimus des Abtes Johann Tegernpeck von St. Emmeram unter anderem über das Mandat Nikolaus V. vom 10. Juni 1452; hierzu Renz G. A. (wie Anm. 137) 2, 639, Nr. 304 (Regest); Meier H. (wie Anm. 135) 90; Binchy D. A. (wie Anm. 137) 120 und Anhang Nr. XXXXIV (Wortlaut); Hammermayer L., Benediktiner-„Schottenklöster" (wie Anm. 142) 292; ders., Schottenkongregation (wie Anm. 142) 173. Zur Güterverschwendung unter Abt Mauritius vgl. auch Paricius J. C. (wie Anm. 137) 311. Nikolaus V. hatte übrigens schon im Jahre 1448 den Propst von Eichstätt damit beauftragt, den irischen Benediktinern in Regensburg Hilfe zu leisten, deren Kloster St. Jakob gegen geistliche und weltliche Bedrücker zu verteidigen und die Zurückgabe des Besitztums, welches frühere Mönche unrechtmäßig veräußert hätten, zu erlangen, vgl. StBiR, Rat. ep. 3, fol. 27r, Nr. 15 (Abschrift, hier unrichtig in das Jahr 1276 datiert); Binchy D. A. (wie Anm. 137) 120. Am 5. April 1451 hatte dann Nikolaus Cusanus dem Kloster Niederalteich für ein Jahr den Schutz über die Güter und Rechte des Regensburger Schottenklosters übertragen, vgl. StBiR, Rat. ep. 3, fol. 103r–v, Nr. 80 (Abschrift); Renz G. A. (wie Anm. 137) 2, 639, Nr. 302 (Regest; hier wird irrigerweise das Kloster Oberalteich genannt); Acta Cusana I/3a, 818, Nr. 1179 (Regest).

170) Am 25. November 1452 wird Abt Thaddäus von Erfurt erstmals in einer Urkunde als Verweser von St. Jakob genannt, vgl. BZAR, Schottenarchiv St. Jakob Urk. 1452 XI 25; hierzu Renz G. A. (wie Anm. 137) 3, 79, Nr. 305. Das ebd. 79f., Nr. 306 aufgeführte Notariatsinstrument, welches anläßlich seiner Wahl zum *abbas matricularius* am 29. September 1453 angefertigt wurde, konnte im Schottenarchiv leider nicht gefunden werden. Zur Tätigkeit des Thaddäus als Abt des Regensburger Schottenklosters vgl. Paricius J. C. (wie Anm. 137) 311; Binchy D. A. (wie Anm. 137) 122f.

171) Zwar ließ er sich manch wichtige Schenkungs- und Besitzurkunde transsumieren, vgl. BZAR, Schottenarchiv St. Jakob Urk. 1454 XI 28 und 1455 XI 8 (hierzu Renz G. A. [wie Anm. 137] 3, 80, Nr. 308); die große Zahl der erhaltenen Gerichtsbriefe zeigt aber deutlich, mit welchen Schwierigkeiten Abt Thaddäus bei der Einforderung bzw. Einbringung der seinem Kloster zustehenden Abgaben zu kämpfen hatte, vgl. BZAR, Schottenarchiv St. Jakob Urk. 1455 II (1) und (2), 1455

seiner schriftstellerischen Arbeit zu widmen, denn schon im Jahre 1457 gab er sein hohes Amt wieder auf und kehrte in sein Profeßkloster nach Erfurt zurück, wo er ein Jahr später verstarb[172].

Die Nachfolge in Regensburg trat diesmal ein Mönch aus St. Jakob selbst an: Otto II. (1457–1464)[173]. Er war sicherlich nicht um sein Amt zu beneiden, denn neben die permanenten Sorgen um die materiellen Grundlagen des Klosters traten nunmehr auch wieder verstärkt solche um die monastische Disziplin. Daß es dabei nicht nur um Dinge wie die exakte Einhaltung von Gebetszeiten oder von Fastenvorschriften ging, führt ein Eintrag in den Ratsprotokollen der Stadt vom 15. September 1458 drastisch vor Augen. Dem Abt von St. Jakob solle mitgeteilt werden, heißt es hier, *daz er dem pruder Mathesen haiß hinczieh*en, *mein heren wellen dez hie nicht wisszen, darumb daz er di Madalen eingespertt und si irer junckfreulichen eren beraubt hat*[174]. Ungeachtet solch ungeheuerlicher Vorfälle scheint Abt Otto anfangs mit großem Elan an seine Aufgabe herangegangen zu sein. Den Wünschen der Regensburger Bürger folgend unternahm er zum Beispiel erhebliche Anstrengungen, das Kirchweihfest des Priorats Weih-St. Peter auf den Sonntag Quasimodogeniti, also den ersten Sonntag nach Ostern, zu verlegen, um es dann an diesem günstigerem

---

X 19, 1456 XI 21, 1456 XII 3, 1456 XII 14 (der bei Renz G. A. [wie Anm. 137] 3, 81, Nr. 314 angeführte Urteilsspruch vom 19. April 1457 konnte nicht im Schottenarchiv gefunden werden). Um die laufenden Ausgaben decken zu können, blieb schließlich kein anderer Ausweg, als zum Beispiel am 28. Juni 1456 mit bischöflichem Einverständnis von 17 Besitzungen des Klosters, meist Grundstücken und Gärten in Regensburg, den jährlichen Zins von 5 Pfund Regensburger Pfennigen um 100 Pfund Regensburger Pfennige an die Dominikaner von St. Blasius zu verkaufen, vgl. StBiR, Rat. ep. 3, fol. 108r–v, Nr. 83 (Abschrift); hierzu Renz G. A. (wie Anm. 137) 3, 80f., Nr. 310; Meier H. (wie Anm. 135) 90; Binchy D. A. (wie Anm. 137) 122f. An den materiellen Sorgen konnten wohl auch die 2 Pfund Regensburger Pfennige, die ein gewisser Conrad Hoffer zu seinem und seines verstorbenen Bruders Seelenheil schenkte, nicht allzuviel ändern, vgl. BZAR, Schottenarchiv St. Jakob Urk. 1457 IV 3; hierzu Renz G. A. (wie Anm. 137) 3, 81, Nr. 313.

172) So berichtet jedenfalls Paricius J. C. (wie Anm. 137) 311, dem alle späteren Autoren folgen. Zur schriftstellerischen Tätigkeit des Abtes Thaddäus vgl. noch Janner F. (wie Anm. 9) 508; Binchy D. A. (wie Anm. 137) 123. Übrigens hatte im Oktober 1456 Donatus O´Heda, Prior des Klosters U.L. Frau in der Diözese Ross (Irland), allen Schottenklöstern Deutschlands den als Visitator gesandten Johann O´Heda empfohlen und seinerseits den Abt von Würzburg um Visitation gebeten, vgl. BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Urk. 1456 X 11; hierzu Renz G. A. (wie Anm. 137) 3, 81, Nr. 311. Ob es in St. Jakob freilich jemals zu einer derartigen Untersuchung durch den irischen Mönch gekommen ist, darüber liegen keinerlei Nachrichten vor.

173) Zu Abt Otto und seiner Regierunstätigkeit vgl. Paricius J. C. (wie Anm. 137) 311f.; Binchy D. A. (wie Anm. 137) 123f.

174) StadtAR, Hist. I, 1, fol. 61r.

Termin in größerem Rahmen begehen zu können[175]. Man wird mit der Annahme nicht fehlgehen, daß der Schottenabt neben der Steigerung der religiösen Ausstrahlung des kleinen Klosters vor allem auch die zu erwartenden materiellen Mehreinnahmen im Auge hatte. Jedenfalls kam es ihm sicherlich nicht ungelegen, daß Papst Pius II., als er am 21. November 1458 der gewünschten Verlegung zustimmte, nicht nur die bereits vorhandenen Indulgenzen bestätigte, sondern diese auch noch erheblich vermehrte[176]. Vielleicht hängt es ja mit jenen erfolgreichen Aktivitäten zusammen, daß Otto bereits beim darauffolgenden Generalkapitel der *Scoti* im Jahre 1459 die Abtei St. Jakob in die Hände des päpstlichen Stuhles zurücklegte und sich zum Prior von Weih-St. Peter wählen ließ[177]. Wesentlich wahrscheinlicher ist allerdings, daß sich der Schottenabt schlicht dem Druck des Regensburger Bistumsadministrators Ruprecht beugen mußte, welcher sich Anfang Dezember 1458 von Papst Pius II. weitreichende Vollmachten für einen Reformeingriff in St. Jakob erteilen hatte lassen, ohne daß bekannt wäre, welche konkreten Ereignisse ihn zu diesem Schritt veranlaßt haben[178]. Wie dem auch gewesen sein mag, der Rücktritt scheint ohnedies nur von kurzer Dauer gewesen zu sein, denn spätestens im Jahre 1461 ist Otto wieder als Abt von St. Jakob urkundlich belegt[179]. Einmal mehr kann lediglich spekuliert werden, ob der Papst sich spä-

---

175) Schon im März 1458 hatten Abt Otto von St. Jakob und Prior Alanus von Weih-St. Peter verlautbaren lassen, daß Kämmerer und Rat der Stadt Regensburg allen, die die Kirche Weih-St. Peter am Sonntag nach Ostern zur Erlangung eines ewigen Ablasses besuchen würden, sicheres Geleit zugesichert hätten, vgl. BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Urk. 1458 III 12.

176) BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Urk. 1458 XI 21: Original des päpstlichen Bestätigungsmandats; hierzu Regensburg-Reichsstadt Lit. 442 ½, fol. 2r: Zeitgenössische Abschrift des anläßlich der Verlegung des Kirchweihfestes von Weih-St. Peter am 22. Dezember 1458 veröffentlichen Bekanntmachungsschreibens Abt Ottos II.; vgl. ferner Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 3, 277–279 (ebd. 278f.: Wortlaut der Bekanntmachung); Janner F. (wie Anm. 9) 518f. mit Anm. 1 (Wortlaut der Bekanntmachung); Renz G. A. (wie Anm. 137) 3, 81f., Nr. 316 (Regest des päpstlichen Mandats); Binchy D. A. (wie Anm. 137) Anhang Nr. XXXXVI (Wortlaut der Bekanntmachung); RepGerm 8/1, 703, Nr. 5050 (verweist auf den Eintrag des päpstlichen Mandats in ASV, Reg. Vat. 498, fol. 137r).

177) Das Notariatsinstrument über die Resignation vom 27. Januar 1459 ist leider nur abschriftlich erhalten in StBiR, Rat. ep. 3, fol. 110r, Nr. 85; hierzu Ried Th. (wie Anm. 148) 17; Renz G. A. (wie Anm. 137) 3, 82, Nr. 317 (jeweils Regest); Binchy D. A. (wie Anm. 137) Anhang Nr. XXXXVII (Wortlaut).

178) Unter Berufung auf ASV, Reg. Vat. 469, fol. 214r–215v gibt das RepGerm 8/1, 703, Nr. 5050 an, Papst Pius II. hätte unter dem Datum des 2. Dezember 1458 den Bewohnern von St. Jakob in Regensburg mitgeteilt, daß dem Regensburger Bistumsadministrator Ruprecht der Auftrag zur Reform des Schottenklosters erteilt worden wäre, und zwar ausdrücklich *cum facultate transferre Ottonem abbatem et monachum*.

179) StAW, Würzburger Urkunden 27/142j: Notariatsinstrument über die in Gegenwart Abt Ottos von St. Jakob am 9. Januar 1461 erfolgte Aussage des Priors von Weih- St. Peter in einer Erbstreitigkeit; hierzu Wieland M. M., Das Schottenklo-

ter vielleicht doch geweigert hatte, die Amtsniederlegung anzunehmen, oder ob Otto von den Mitbrüder überredet worden war, seinen Entschluß rückgängig zu machen. Gegen letztere Vermutung spricht freilich die Tatsache, daß bei den irischen Mönchen schon bald große Unzufriedenheit über den Regierungsstil des Schottenabtes um sich griff. Offensichtlich stand es wieder einmal mit den klösterlichen Finanzen nicht zum Besten[180], und auch die monastische Disziplin dürfte darnieder gelegen sein[181]. Um diese endlich wieder aufzurichten, waren zu Beginn der zweiten Junihälfte 1462 von einem Teil des Konvents Mitbrüder aus dem Schottenkloster in Erfurt geholt worden. Gemeinsam nahm man Abt Otto seine Schlüssel ab und übertrug dem Regensburger Prior die Leitungsgewalt über St. Jakob. Den Rat der Stadt, der die Schirmherrschaft ausübte, ließ man wissen, daß man keinen neuen Prälaten wählen, sondern nur einen geeigneten Verwalter an die Seite des bisherigen stellen wolle. Diese Entwicklung konnte Otto natürlich nicht so einfach hinnehmen. Er wandte sich an den Bistumsadministrator Ruprecht, der durch das Auftreten der irischen Reformer sowieso seine geistlichen Jurisdiktionsrechte, die er über das Schottenkloster zu besitzen glaubte, verletzt sah. Anfang Juli 1462 ging Ruprecht gegen die Widersacher des Abtes vor, wobei einige der irischen Mönche ergriffen und unter Hausarrest gestellt wurden. Als der Administrator diese Gefangenen dann sogar noch an seinen bischöflichen Hof überführen und dort in strenge Haft nehmen lassen wollte – angeblich, weil er im Schottenkloster deren Versorgung nicht gewährleisten konnte –,

---

ster zu St. Jakob in Würzburg (AHVU 16/2, 1863, 1–182) 171, Nr. 109; Renz G. A. (wie Anm. 137) 3, 82, Nr. 318 (jeweils Regest). Insgesamt zum Rücktritt Abt Ottos und zu seiner baldigen Rückkehr in das Amt des *abbas matricularius* vgl. noch Paricius J. C. (wie Anm. 137) 311f.; Ried Th. (wie Anm. 148) 27; Binchy D. A. (wie Anm. 137) 123f. Wenige Monate später promulgierte er übrigens als päpstlicher Konservator eine Bulle Pius II., in welcher der Regensburger Bürgerschaft ihr freier, kaiserlicherseits verliehener Gerichtsstand bestätigt wurde, vgl. BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Urk. 1461 X 21 (1) (Original), 1461 X 21 (2) (Vidimus vom selben Tag) und 1464 VI 22 (erneutes Vidimus); hierzu Renz G. A. (wie Anm. 137) 3, 83, Nr. 321 (Regest, nennt irrtümlich einen Abt Johannes als Aussteller).

180) Zu den anhaltenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten mag zum Beispiel die Auseinandersetzung beigetragen haben, welche die Schottenmönche damals mit den Kanonikern der Alten Kapelle austragen mußten, da jene sich plötzlich weigerten, eine seit alters übliche jährliche Präbende an das Priorat Weih-St. Peter zu bezahlen. Erst mit einem Übereinkommen vom 16. August 1462 konnte dieser Streit beigelegt werden: Die Kanoniker erklärten, die Präbende in Zukunft zu zahlen, wofür der Prior von Weih-St. Peter einmal in der Woche in ihrer Kirche die Messe lesen sollte, vgl. StBiR, Rat. ep. 10, fol. 70r–72v, Nr. 61 (Abschrift nach einem Vidimius des Abtes Erasmus von St. Emmeram vom 20. Februar 1505); Ried Th. (wie Anm. 148) 27; Renz G. A. (wie Anm. 137) 3, 83, Nr. 323; Schmid J. (wie Anm. 147) 1, 404, Nr. 1930; Binchy D. A. (wie Anm. 137) 124.

181) In der in der nachfolgenden Anmerkung genannten Quelle monieren die Regensburger Ratsherren ausdrücklich das *snöd unfertig schännt lich leben* der damaligen Schottenmönche.

war der Bogen überspannt, und die Regensburger Stadtväter als von Königen und Kaisern beauftragte Schutzherren der Freiheiten des Jakobsklosters sahen sich zum Eingreifen veranlaßt. Ruprechts Vorhaben ging nämlich selbst Abt Otto zu weit, der seine Abtei keinesfalls in ein irreversibles Abhängigkeitsverhältnis zum Ordinarius gebracht sehen wollte. Ersterer mußte also von seinem Vorhaben ablassen, und es wurde ein Kompromiß gefunden, der es allen beteiligten Seiten erlaubte, das Gesicht zu wahren. Damit war der Status quo ante zwar wieder hergestellt, die dringend notwendige Neuordnung der Verhältnisse im Schottenkloster durch die Erfurter Mönche aber endgültig gescheitert[182]. Als dann im Herbst 1463 noch einmal irische Reformer – diesmal aus dem Würzburger Schottenkloster – nach St. Jakob kamen, wandten sich diese sofort an die Stadtväter und baten sie um Hilfe und Unterstützung; ja sie versprachen sogar, jede ihrer Maßnahmen mit den Ratsherren abzustimmen. Obwohl letztere wie immer ihr großes Interesse an geordneten Verhältnissen in St. Jakob betonten, darf bezweifelt werden, daß den von den Würzburger Mönchen vorgetragenen Erneuerungsbemühungen jetzt mehr Erfolg beschieden war als den vorangegangenen[183]. Von irgendwelchen Veränderungen ist in den Quellen jedenfalls nichts zu hören, alles scheint letztlich beim alten geblieben zu sein.

2. Das Kloster im Zeitalter Albrechts IV.

Bis zu seinem Tode im Jahre 1464 blieb Otto II. also im Amt, erst dann konnte mit Johannes V. (1464–1479), dem langjährigen Abt von Würzburg, ein neuer *abbas matricularius* bestimmt werden[184]. Jener trat wieder häufiger als Vidimator von wichtigen Urkunden öffentlich in Erscheinung[185], im Jahre

182) Über diese ernste Krise des Schottenklosters informieren fünf knappe, in den Juni bzw. Juli des Jahres 1462 zu datierende Einträge in den Regensburger Ratsprotokollen, vgl. StadtAR, Hist. I, 1, fol. 135r–136v. Lediglich Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 3, 368–370 hat diese Aufzeichnungen ausgewertet, seiner Darstellung jener Ereignisse folgen dann Janner F. (wie Anm. 9) 522–524; Liegel Th. (wie Anm. 114) 102f.; Hammermayer L., Benediktiner-„Schottenklöster" (wie Anm. 142) 291; Mai P. (wie Anm. 114) 94 (gibt irrigerweise an, irische Mönche aus den Niederlassungen in Salzburg und Wien hätten das Regensburger Schottenkloster reformieren sollen); Mayer St. R. (wie Anm. 114) 26, Anm. 7. Binchy D. A. (wie Anm. 137) 120f. setzt die Auseinandersetzung irrtümlich im Jahre 1452 an und datiert sie damit in die Regierungszeit des Abtes Mauritius; ihm folgt Mai P. (wie Anm. 168) 18.

183) Auch über diesen zweiten Reformversuch unterrichten zwei Einträge in den Regensburger Ratsprotokollen von Ende Oktober bzw. Ende November 1463, vgl. StadtAR, Hist. I, 1, fol. 146v und 147v.

184) Zu Abt Johannes vgl. Paricius J. C. (wie Anm. 137) 312f.; Binchy D. A. (wie Anm. 137) 124f.

185) Für die Reichsstadt Regensburg transsumierte Abt Johannes zum Beispiel BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Urk. 1464 VIII 4, 1465 IX 13, 1466 XI 5, 1467 X 14, 1468 XII 23, 1469 VI 14, 1476 X 23, 1477 X 22; für das Reichststift St. Emmeram vidimierte er etwa Regensburg-St. Emmeram Urk. 1465 IX 13; Flachenecker H.,

1467 tat er dies auch als päpstlicher Konservator zugunsten der Stadt Regensburg[186]. Als ihn Kaiser Friedrich III. am Jakobstag des Jahres 1471 in Begleitung vieler Fürsten beim Gottesdienst in seiner Klosterkirche besuchte und bei dieser Gelegenheit einen blinden Tonkünstler die Orgel spielen hörte, durfte der Schottenabt eine großzügige Geldspende in Empfang nehmen[187]. Mit fr. Otto Höge immatrikulierte sich am 18. Oktober 1478 sogar einer seiner Konventualen an der Universität Ingolstadt[188]. Diese historischen Streiflichter können freilich über die mißliche Lage der Schottenabtei in jenen Jahren nicht hinwegtäuschen. Vor allem Streitigkeiten und Prozesse prägten die Regierungstätigkeit des Abtes Johannes, und Bischof Heinrich von Regensburg mußte mehr als einmal behilflich sein, einen Ausgleich zwischen den *Scoti* und ihren Gegnern zu schaffen[189]. Es nimmt nicht wunder, daß auch dieser irische Prälat zu weiteren Besitzveräußerungen gezwungen war, um seine laufenden Ausgaben bestreiten zu können[190]. Damit nicht genug, scheint der Lebenswandel einiger seiner Mönche geradezu ein öffentliches Ärgernis dargestellt zu haben. Wie sonst wären die Regensburger Stadtväter dazu gekommen, Ende September 1472 unter der Überschrift *Schotten* folgenden Eintrag in ihre Ratsprotokolle machen zu lassen: *Sy pflegen großer zerüng und puberey mit weibern und wellen nichtz vergehen. So sol man ir jedem sagen, welher mer hie begriffen wirt, den well man in daz wasser werffen laßen on gnad*[191].

Verstädterung (wie Anm. 134) 268 verweist schließlich noch auf ein Vidimus des Schottenabtes für den Bischof von Regensburg aus dem Jahre 1472.

186) BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Urk. 1467 III 14, 1467 VII 10, 1467 VIII 31, 1467 XI 10; hierzu Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 3, 418.

187) StadtAR, Hist. I, 1, fol. 301r; hierzu Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 3, 492f.; Oefele A. F. (wie Anm. 1) 539; Janner F. (wie Anm. 9) 555f., Anm. 5.

188) Pölnitz G. Frhr. v. (Hg.), Die Matrikel der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt-Landshut-München 1, München 1937, Sp. 85.

189) Vgl. die stattliche Reihe der überlieferten Gerichtsbriefe aus der Zeit des Abtes Johannes: BZAR, Schottenarchiv St. Jakob Urk. 1466 X 26, 1469 VIII 24, 1470 X 18, 1475 I 19, 1475 II 3, 1478 VIII 25 (Transsumpt einer Urkunde von 1478 V 2), 1478 X 6, 1479 III 27, 1479 III 28, 1496 VI 4 (Transsumpt einer Urkunde von 1476 X 26); zu den meisten der hier genannten Dokumente vgl. die Regesten bei Renz G. A. (wie Anm. 137) 3, 84–86, Nr. 327, 330f. und 335–338; ferner in StBiR, Rat. ep. 3, fol. 111r, Nr. 86 (zu Urk. 1470 X 18) und fol. 113r, Nr. 88 (zu Urk. 1479 III 28); Janner F. (wie Anm. 9) 555 (zu Urk. 1470 X 18); Binchy D. A. (wie Anm. 137) 125 (zu den Urk. 1470 X 18 und 1478 VIII 25). Auch die von Abt Johannes im Rahmen eines weiteren Verfahrens eingelegte Appellation an das kaiserliche Kammergericht gehört in diesen Zusammenhang, vgl. BayHStA, Regensburg-Hochstift Urk. 1467 XII 1; hierzu Renz G. A. (wie Anm. 137) 3, 84, Nr. 328.

190) Vgl. etwa BZAR, Schottenarchiv St. Jakob Urk. 1479 V 21: Abt Johannes und sein Konvent verkaufen um 13 Pfund 6 Schilling Regensburger Pfennige alle ihre Äcker zu Prüfening an einen Conrad Prewmaister daselbst, lassen sich allerdings ein ewiges Rückkaufsrecht einräumen; hierzu Renz G. A. (wie Anm. 137) 3, 86, Nr. 339; Binchy D. A. (wie Anm. 137) 124f.

191) StadtAR, Hist. I, 1, fol. 319v.

Damit ist mit wenigen Strichen der Hintergrund gezeichnet, vor dem ein Ereignis anzusprechen ist, das mehr als alles bisher Gesagte für die Thematik dieser Untersuchung von Interesse ist: In die Amtszeit des Abtes Johannes fällt der nach dem momentanen Stand der Quellenkenntnis erstmalige Versuch Herzog Albrechts IV., das Regensburger Schottenkloster näher an sich zu binden und somit seiner Einflußnahme weiter zu öffnen. Am 21. September des Jahres 1477 nämlich nahm der bayerische Landesherr *den wirdigen in got andächtigen unnsern lieben getrewen Johannsen, abbt sannd Jacoben gotzhawss der Schotten zu Regennspurg,* in seinen Schutz und Schirm, oder besser gesagt, er teilte unter diesem Datum seinen *viczthumben, haubtleuten, pflegern, richtern, ambtleuten und allen anndern den unnsern, die mit disem unnserm brive ersucht werden,* mit, daß er dies getan habe; dabei wies Albrecht die Genannten an, *ob er* [sc. Abt Johannes] *von sein, seins goczhauss und der seinen wegen in ichte an euch lanngen werde, das ir im darinn von unnsern wegen hilflich beygeständig seyt und tut, sovil wir im dann schucz und schirmhalb schuldig seyen, auch in und die seinen für ew selb unbillich ding nit beswäret, noch anndern zutun gestattet. Das ist gännczlich unnser maynung und haissen*[192]. Wegen fehlender Nachrichten über die vor Ausstellung dieser Urkunde abgehaltenen Verhandlungen und Gespräche kann leider keine Entscheidung mehr darüber getroffen werden, ob der Herzog vom Schottenabt – wohl in der Hoffnung auf Hilfe gegen seine Bedränger – um ein derartiges Schutzbündnis ersucht worden ist oder ob Albrecht IV. im Rahmen seiner gerade zum damaligen Zeitpunkt äußerst intensiv betriebenen Regensburg-Politik Abt Johannes diesen Pakt vielleicht sogar gewaltsam aufgedrängt hat[193]. Gleiches gilt auch für die an und für sich äußerst interessanten Fragen, ob der Vertrag lediglich auf die im Herzogtum Bayern gelegenen Klostergüter abzielte oder ob die Abtei St. Jakob als Ganzes in das schirmherrliche Verhältnis eintrat, ferner, welche Folgen sich für beide Seiten aus diesem Vertragsabschluß ergaben, also zum Beispiel welche Gegenleistungen die irischen Mönche für den herzoglichen Schutz erbringen mußten etc.

Als Abt Johannes Ende September 1479 starb, sah sich das zur Wahl seines Nachfolgers versammelte Generalkapitel der irischen Benediktiner zunächst einmal gezwungen, nun endlich die Statuten des Klosterverbandes zu präzisieren, um sie der mittlerweile doch stark veränderten Situation anzupassen. Vor allem die Befugnisse des Regensburger Abtes im Klosterverband wie

192) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1149, fol. 69r: *Copi des abbts zu sannd Jacob der Schotten zu Regennspurg schermbrief;* hierzu das Regest bei Oefelius A. F., Rerum Boicarum Scriptores 2, Augustae Vindelicorum 1763, 324. Meines Wissens ist dieses am Freitag nach dem Fest der hl. Elisabeth des Jahres 1477 in Straubing ausgestellte Schutz- und Schirmprivileg in der Literatur bislang nicht bekannt gewesen.

193) Zur Rolle der Klöster in der Regensburg-Politik Herzog Albrechts während der siebziger und frühen achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts vgl. die Ausführungen unten in Kap.VI.

auch im eigenen Konvent und nicht zuletzt im Verhältnis zum Prior von Weih-St. Peter glaubte man beschneiden zu müssen[194]. Die anschließende Wahl fiel dann auf den bisherigen Abt von Erfurt, Matthäus IX. (1479–1483), den Paricius eigens wegen seines ehrbaren Charakters lobt[195]. Es kennzeichnet die damalige Situation im irischen Matrikularverband, daß jener nur wenige Tage nach seinem Regierungsantritt am 8. November 1479 dem Würzburger Amtskollegen David (1474–1483) weitreichende Visitationsrechte über die Schottenklöster in Konstanz und Memmingen übertrug[196]. Von den sonstigen Maßnahmen dieses *abbas matricularius* ist dagegen kaum etwas bekannt[197], was die Vermutung nahelegt, daß sich auch unter ihm nur relativ wenig an den oben beschriebenen Verhältnissen im Regensburger Schottenkloster geändert haben wird. In den Quellen jedenfalls tritt Matthäus bezeichnenderweise nur durch die Wiederaufnahme der alten Kompetenzstreitigkeiten mit

194) Der Abt von St. Jakob in Regensburg sollte zwar weiterhin *abbas matricularius, visitator* und *corrector omnium monasteriorum Scotorum in Germania* bleiben, genauso wie die Generalkapitel und die Abtswahlen für die einzelnen Schottenkonvente nach wir vor in Regensburg stattfinden sollten. Doch wurde nunmehr nachdrücklich betont, daß die Weih-St. Peter gehörenden Güter getrennt von St. Jakob verwaltet werden mußten. Auch der besondere Rang des Würzburger Abtes, der sich mittlerweile in der Hierarchie innerhalb des irischen Matrikularverbandes eindeutig herausgebildet hatte, wurde jetzt sanktioniert, insbesondere das Präsentationsrecht des Würzburger Vorstehers auf die Abteien Konstanz und Memmingen und dessen Visitationsrecht über das Priorat Ross Corberry in Irland schrieb man fest. Künftig sollte zudem kein Abt irgendeines Klosters einen bedeutenderen Verkauf abschließen, ohne zuvor die Zustimmung des Generalkapitels eingeholt zu haben. Neben weiteren Bestimmungen wurde schließlich noch festgelegt, daß sich jeder Abt von St. Jakob von nun an unmittelbar nach seiner Wahl eidlich dazu verpflichten müsse, diese Vorschriften zu beachten, vgl. StAW, Würzburger Urkunden 27/142d (Original); hierzu Wieland M. (wie Anm. 179) 172–174, Nr. 115; Renz G. A. (wie Anm. 137) 3, 263f., Nr. 340 (jeweils Regest); ferner die Ausführungen bei Binchy D. A. (wie Anm. 137) 125f.; Mai P. (wie Anm. 168) 18; Hammermayer L., Benediktiner-„Schottenklöster" (wie Anm. 142) 293; Hochholzer E., Das Schottenkloster St. Jakob in Würzburg und das Generalkapitel der irischen Benediktiner von 1479 (WDGB 51, 1989, 515–530); Hammermayer L., Schottenkongregation (wie Anm. 142) 173f.

195) Zu Abt Matthäus und seiner Regierungstätigkeit vgl. Paricius J. C. (wie Anm. 137) 313; Binchy D. A. (wie Anm. 137) 126–128; Hammermayer L., Benediktiner-„Schottenklöster" (wie Anm. 142) 293.

196) StAW, Würzburger Urkunden 27/142e: Abt Matthäus ernennt als Generalvisitator Deutschlands am 8. November 1479 den Würzburger Schottenabt David zum Visitator der Schottenklöster in Konstanz und Memmingen (Original).

197) Am 14. August 1483 vidimierte Abt Matthäus ein Privileg Kaiser Ludwigs des Bayern vom 13. März 1331 für die Reichsstadt Regensburg, vgl. BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Urk. 1483 VIII 14; hierzu auch Flachenecker H., Verstädterung (wie Anm. 134) 268.

dem Prior von Weih-St. Peter bzw. mit der Äbtissin von Obermünster im Jahre 1482 in Erscheinung[198].

Erst der Tod des Prälaten im August des Jahres 1483 machte jenen Auseinandersetzungen ein vorläufiges Ende. Unmittelbar nachdem das irische Generalkapitel mit David I. (1483–1498) den eben erwähnten bisherigen Abt von Würzburg zum *abbas matricularius* gewählt hatte[199], wurden unter dessen Federführung die nötigen Schritte zur Beilegung des leidigen Rechtsstreits mit der Obermünsterer Äbtissin eingeleitet[200]. Noch bevor jedoch dieses Problem aus der Welt geschafft werden konnte, sah sich der neue Abt schon mit einer ganz anderen, größeren Bedrohung konfrontiert. Ähnlich seinem Vorgänger Ruprecht war Heinrich von Absberg nämlich fest entschlossen, jede Gelegenheit zu nutzen, das Schottenkloster wieder in größere Abhängigkeit vom bi-

198) Da auf diese Ereignisse hier nicht ausführlich eingegangen werden kann, muß eine knappe Zusammenfassung verbunden mit dem Hinweis auf die wichtigsten Archivalien genügen: Dem 1482 eben erst mit der vereinten Zustimmung von Abt Matthäus und der damaligen Äbtissin Sybilla von Obermünster zum Prior von Weih-St. Peter ernannten Ernundus de Burgo, einem Professen von St. Jakob, nahm der irische Prälat aus unbekannten Gründen schon kurze Zeit später wieder die Verwaltung des kleinen Priorats. Nachdem er ihn im November dieses Jahres ganz abgesetzt hatte, vertraute er das Amt einem anderen Mitglied des Regensburger Konvents an, einem gewissen Thomas. Dieses eigenmächtige Vorgehen des Schottenabtes stieß erwartungsgemäß auf den energischen Widerstand der Äbtissin Sybilla von Obermünster, welcher seit jeher das Recht zukam, den Prior in Weih-St. Peter zu ernennen und von diesem jährlich Rechnung über den Haushalt seines Gotteshauses zu verlangen. Da sich die streitbare Äbtissin also übergangen sah, appellierte sie schließlich in dieser Angelegenheit nach Rom (vgl. BayHStA, Regensburg-Obermünster Urk. 1482 XI 7 und 1482 XI 24). Von dort erfolgte aber lange Zeit keine Reaktion, und so konnte sich Thomas einige Monate in seinem Amt halten. Zu alledem vgl. StBiR, Rat. ep. 10, fol. 74r–77v, Nr. 63–66; Ried Th. (wie Anm. 148) 29f.; Janner F. (wie Anm. 9) 555; Renz G. A. (wie Anm. 137) 3, 264–266, Nr. 342f., 346 und 348–350; Binchy D. A. (wie Anm. 137) 127–129 mit Anhang Nr. 48–51; Busch K. (wie Anm. 156) 223; Hammermayer L., Benediktiner-„Schottenklöster" (wie Anm. 142) 299.

199) Zu ihm vgl. die Angaben bei Paricius J. C. (wie Anm. 137) 313f.; Binchy D. A. (wie Anm. 137) 128–134. Zu seiner Wahl vgl. BZAR, KL 23 (St. Jakob) Urk. 1483 IX 13: Notariatsinstrument über die Bekanntmachung des Wahltermins (welcher auf den 16. September 1483 angesetzt war); ferner hierzu die Angaben unten in Anm. 201.

200) Zunächst wurde der von seinem Vorgänger Matthäus zum Prior von Weih-St. Peter ernannte Thomas zum Abt von Würzburg befördert (vgl. StAW, Würzburger Urkunden 27/142i und 27/142k), sodann erkannte das Generalkapitel mit dem neuen *abbas matricularius* David an der Spitze die Rechte von Obermünster hinsichtlich der Ernennung eines Priors von Weih-St. Peter ausdrücklich an und hob alle gegenteiligen Anordnungen des früheren Abtes Matthäus wieder auf (vgl. BayHStA, Regensburg-Obermünster Urk. 1483 IX 27). Der zwischenzeitlich vertriebene Prior Ernundus konnte somit wieder in sein Amt in Weih-St. Peter zurückkehren, womit sich Äbtissin Sybilla zufrieden gab. Vgl. hierzu die oben in Anm. 198 genannten weiterführenden Quellen- und Literaturangaben.

schöflichen Stuhl zu bringen. Da kam ihm der Abtswechsel in St. Jakob gerade recht: Am 18. September 1483, zwei Tage nach der Wahl Davids durch das irische Generalkapitel also, ließ Heinrich von Absberg eigenmächtig das Abstimmungsergebnis in seiner Diözese verkünden, verbunden mit der Ankündigung, daß er den Neugewählten kraft seines Amtes bestätigen werde, falls binnen eines festgelegten Termins keine Einsprüche gegen ihn erhoben würden[201]. Obwohl dies eindeutig seine Kompetenzen überstieg – das Schottenkloster war ja von der bischöflichen Gewalt exemt –, blieb David zunächst wohl nichts anderes übrig, als diese Rechtsanmaßung unwidersprochen hinzunehmen. Ohne Zweifel war ihm jedoch bewußt, was der Ordinarius im Schilde führte, sonst hätte er sich nicht ein gutes Jahr später bei Papst Innozenz VIII. (1484–1492) eine auf den 9. November 1485 datierte Bulle verschafft, welche sämtliche St. Jakob jemals gewährten Privilegien und Freiheiten bestätigte und dabei ausdrücklich betonte, daß – obwohl einige der früheren Äbte durch Armut oder andere Gründe gezwungen wurden, ihre Wahl vom Bischof bestätigen zu lassen, oder sich von ihm weihen ließen – die direkte Unterwerfung des Klosters unter den päpstlichen Stuhl durch solche Handlungen nicht als geschmälert betrachtet werden solle[202].

Den Versuch Heinrichs von Absberg, das Regensburger Schottenstift der bischöflichen Botmäßigkeit zu unterwerfen, hatte Abt David also gerade noch einmal abwehren können, als plötzlich überhaupt die Existenz seines Klosters in Frage stand. Weil der wenige Jahre zuvor erst zum Schirmherren der irischen Benediktiner avancierte Albrecht IV. mit der Unterwerfung Regensburgs unter die bayerische Landeshoheit 1486 ein erklärtes Ziel seiner Politik erreicht hatte[203], war für ihn der rechtliche Sonderstatus, den die von Krisen geplagten Schottenabtei bislang genoß, von einem Tag auf den anderen ohne jeden politischen Vorteil, im Gegenteil, die von den Mönchen beanspruchte Reichsunmittelbarkeit mußte ihm als dem neuen Stadtherrn jetzt geradezu ein

201) BZAR, KL 23 (St. Jakob) Urk. 1483 IX 18: *Citatio confirmationis*; vgl. hierzu Renz G. A. (wie Anm. 137) 3, 266, Nr. 353; Binchy D. A. (wie Anm. 137) 129 (beide nennen irrigerweise das Jahr 1484 als Ausstellungsdatum dieser Urkunde).

202) BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Urk. 1507 III 19: Umfangreiches, im Namen des Abtes Erasmus von St. Emmeram am 19. März 1507 ausgestelltes Notariatsinstrument, darin inseriert mehrere Urkunden des Regensburger Schottenklosters, unter anderem eben auch jene Privilegienbestätigung Papst Innozenz´ VIII. vom 9. November 1485; hierzu Renz G. A. (wie Anm. 137) 3, 267, Nr. 357 (Regest); Binchy D. A. (wie Anm. 137) 129 (nennt irrigerweise den 11. November 1485 als Ausstellungsdatum der päpstlichen Urkunde) und Anhang Nr. LIII (Wortlaut); schließlich auch Hammermayer L., Benediktiner-„Schottenklöster" (wie Anm. 142) 299, Anm. 165. Als Konservatoren der Privilegien des Schottenklosters waren vom Papst übrigens die Bischöfe von Eichstätt und Würzburg sowie der Abt von St. Emmeram bestellt worden. Letzterer hatte schon am 1. März 1485 einige ihm von Abt David vorgelegte päpstliche und kaiserliche Urkunden vidimiert, vgl. BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Urk. 1485 III 1; hierzu Renz G. A. (wie Anm. 137) 3, 266, Nr. 354.

203) Zu diesem Datum vgl. die Angaben in Kap. VI.

Dorn im Auge sein. Der Herzog faßte daher schon bald den Plan, die verbliebenen Besitzungen des maroden Klosters kurzerhand als Stifungskapital für die vermutlich auf Vorschlag seines gelehrten Rates Johann Neuhauser in Regensburg projektierte Universität heranzuziehen. Die Chancen für ein Gelingen dieses Vorhabens schienen günstig, fand sich doch im Regensburger Stadtmagistrat mittlerweile niemand mehr, der die Interessen St. Jakobs wahrnehmen und Abt David Schirm und Schutz gewähren hätte können. Durch eine römische Gesandtschaft also, an deren Spitze Neuhauser selbst und der Domherr Johann Gkrad standen, ließ Albrecht IV. im Jahre 1487 beim Papst die Aufhebung der Abtei und deren Inkorporierung in die zu gründende Hochschule betreiben[204]. Es erübrigt sich eigentlich anzumerken, daß die bayerischen Unterhändler in ihrer Supplik vor allem auf die untragbaren Zustände im Schottenkloster verwiesen, um ihr durchaus gewagtes Ansuchen zu rechtfertigen; außerdem, so führten sie beschwichtigend aus, dürften ja die wenigen noch in Regensburg lebenden irischen Benediktiner im Besitz ihres kleinen Priorats Weih-St. Peter bleiben, welches ihnen genügend Platz bieten würde und auch zur Sicherung ihres Lebensunterhalts ausreichend dotiert wäre[205]. Zum Glück für die betroffenen Mönche zerschlugen sich die Pläne

---

204) Zu dieser Gesandtschaft, die am 7. April 1487 in Rom eintraf und deren vorrangiges Ziel die Erlangung des alleinigen Nominationsrechtes auf den Regensburger Bischofsstuhl war, vgl. vor allem die ausführliche Darstellung bei Weissthanner A., Die Gesandtschaft Herzog Albrechts IV. von Bayern an die Römische Kurie 1487 – Stiftungsprivileg für eine Universität in Regensburg (ArZs 47, 1951, 189–200); sodann Rankl H. (wie Anm. 5) 67f., 94f., 207; Stauber R. (wie Anm. 40) 312f. (datiert die Gesandtschaft irrtümlich in das Jahr 1488); Mayer St. R. (wie Anm. 114) 36f; die Unterlagen und Konzepte der herzoglichen Gesandten sowie der ausführliche Gesandtschaftsbericht Johann Neuhausers haben sich erhalten in BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1501, fol. 143r–160v. Zur geplanten Universitätsgründung vgl. außerdem noch Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 4, 75, Anm. 125; Striedinger I., Der Kampf um Regensburg 1486–1492 (VHVOPf 44/1, 1890, 1–88 und 44/2, 1891, 95–205) 108; Anonymus, Der Plan einer Universitätsgründung in Regensburg im Jahre 1487 (JVRDG 4, 1929, 26); Hable G., Geschichte Regensburgs (SGQR 1), Regensburg 1970, 129 und 236f.; Hammermayer L., Benediktiner-„Schottenklöster" (wie Anm. 142) 299; Schmid A., Von der bayerischen Landstadt zum Tagungsort des Immerwährenden Reichstages (Regensburg – Stadt der Reichstage, hg. v. D. Albrecht [Schriftenr. der Univ. Regensburg 21], Regensburg 1994, 29–43) 36; ders., Regensburg (wie Anm. 6); Schmid P., Regensburg zwischen Bayern und Reich. Krise und Neuorientierung im 15. Jahrhundert (Regensburg im Mittelalter 1 [wie Anm. 6] 137–146) 141; Hammermayer L., Schottenkongregation (wie Anm. 142) 176; Lorenz S., Fehlgeschlagen, gescheitert, erfolglos. Vergebliche Versuche von Universitätsgründungen in Regensburg, Lüneburg, Breslau und Pforzheim (Attempto – oder wie stiftet man eine Universität. Die Universitätsgründungen der sogenannten zweiten Gründungswelle im Vergleich, hg. v. S. Lorenz [Contubernium 50], Stuttgart 1999, 7–18) 7–12; zuletzt Geschichte der Stadt Regensburg (wie Anm. 6) 76, 207, 533f., 924f.

205) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1501, fol. 31 (Originalsupplik); hierzu ASV, Reg. Suppl. 870, fol. 233v (Registereintrag); ferner Weissthanner A. (wie Anm.

des Herzogs dann aber recht schnell. Denn während Innozenz VIII. der Universitätsgründung grundsätzlich zugeneigt war, hatte er den Passus über die Aufhebung des Klosters ersatzlos streichen lassen, was Johann Neuhauser Albrecht IV. mit den folgenden Worten mitteilte: *Item dj erhebung der höhen schul hab wir durch signatur erlangt auf den pesten form wie dj schul zu Bononj, dj für dj höchst angesehen, begabt ist. Aber des klosters halben hab wir nichts erlangen mügen, wiewol wir das in vil weg hoch gesücht haben, und ist des babstes antbort albeg gewesen, er welle das kloster nit abtilgen noch verändern wider der stifter meynung und ordnung*[206]. Unter diesen Umständen war das Universitätsprojekt für Herzog Albrecht freilich nicht länger von Interesse, trotz der grundsätzlichen Zustimmung des Papstes wurde die Supplik deswegen nie in Form einer Bleisiegelbulle expediert[207]. Die Aufhebung des Schottenklosters aber stand nach der Entscheidung des Papstes ohnehin nicht mehr zur Debatte.

Indes war Abt David durchaus ernsthaft darum bemüht, die Verhältnisse in St. Jakob zu ordnen[208]. Zahlreiche Gerichtsbriefe[209], Privilegienbestätigungen[210] und päpstliche Konservatorenmandate[211] zeugen von seinem großem

---

204) 193, 195f. und vor allem 196–200 (textkritische Edition) bzw. Tafel II (Abbildung); Hable G. (wie Anm. 204) 236f. (Druck); Schmid A. (wie Anm. 204) 35 (Teilabbildung).

206) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1501, fol. 159v (hier zitiert nach Weissthanner A. [wie Anm. 204] 193). Diese Stelle ist außerdem abgedruckt in JVRDG 4, 1929, 26 und bei Bauerreiss R. (wie Anm. 29) 140. Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 4, 75, Anm. 125 und Hammermayer L., Benediktiner-„Schottenklöster" (wie Anm. 142) 299 mit Anm. 165, die beide davon ausgehen, Innozenz VIII. hätte seine Zustimmung auch zur Aufhebung des Schottenklosters gegeben, liegen mit ihrer Vermutung also nicht richtig.

207) Dies ist gegen die in der Literatur häufig anzutreffende Behauptung festzuhalten, Albrecht IV. hätte ein „Gründungsprivileg" erwirkt.

208) Wie viele seiner Vorgänger war dieser Prälat übrigens auch nach außen hin wirksam, indem er zum Beispiel für die Stadt Regensburg oder das Kloster Prüfening wichtige Dokumente vidimierte, vgl. BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Urk. 1487 I 7 (hierzu Renz G. A. [wie Anm. 137] 3, 267, Nr. 358) und 1490 XI 6; ferner Kurbayern Urk. 13175 (zu diesem Transsumpt vom 27. Januar 1489 und mit einem weiteren Beispiel für die Vidimationstätigkeit des Schottenabtes Flachenecker H., Verstädterung [wie Anm. 134] 268).

209) Vgl. etwa BZAR, Schottenarchiv St. Jakob Urk. 1484 VII 5, 1484 VIII 2, 1487 X 23 (hierzu Renz G. A. [wie Anm. 137] 3, 267, Nr. 359), 1494 IV 30, 1494 VII 14, 1497 X 17, 1497 XI 21. Am 28. Mai 1488 mußte Papst Innozenz VIII. den Abt von St. Emmeram und den Dekan des Kollegiatstiftes St. Johann in Regensburg beauftragen, in einer vom Schottenabt vorgebrachten Streitsache wegen des Eisenhammers in Pettendorf ein Verfahren einzuleiten und eine Entscheidung zu treffen, vgl. StBiR, Rat. ep. 3, fol. 114r–v, Nr. 89 (Abschrift); Renz G. A. (wie Anm. 137) 3, 267f., Nr. 360 (Regest); Binchy D. A. (wie Anm. 137) 129 und Anhang Nr. LIV (Wortlaut).

210) Vgl. BZAR, Schottenarchiv St. Jakob Urk. 1494 V 4 (hierzu Renz G. A. [wie Anm. 137] 3, 273, Nr. 388) und 1496 VI 4 (hierzu Renz G. A. [wie Anm. 137] 3, 273, Nr. 390). Am 17. Juni 1488 bestätigte Papst Innozenz VIII. auf Ansuchen des Abtes

Engagement[212]. Derartige Anstrengungen waren vonnöten, galt es doch, die zerfallenen Klostergebäude wieder herzustellen und die Kirchengeräte, Kelche und die anderen zum Gottesdienst notwendigen Gegenstände, welche von seinen Vorgängern zum Teil verpfändet worden waren, zu ersetzen. Um all dies finanzieren zu können, mußte der Schottenabt manchmal zwar Schulden aufnehmen[213]. Ohne Zweifel verstand er es aber auch, neue Wege zu er-

---

David dem Schottenkloster St. Jakob in Regensburg erneut alle bislang gewährten päpstlichen Freiheiten und Immunitäten – insbesondere auch die Exemtion vom bischöflichen Stuhl – und zwar sogar für den Fall, daß diese bislang nicht in Übung gewesen wären, vgl. StAW, Würzburger Urkunden 27/154 (Original); hierzu Wieland M. (wie Anm. 179) 176, Nr. 125; Renz G. A. (wie Anm. 137) 3, 268, Nr. 362 (jeweils Regest); Binchy D. A. (wie Anm. 137) 130 und Anhang Nr. LVI (Wortlaut); Hammermayer L., Benediktiner-„Schottenklöster" (wie Anm. 142) 299f.; ders., Schottenkongregation (wie Anm. 142) 176.

211) Am 31. Mai 1488 ernannte Papst Innozenz VIII. die Bischöfe von Würzburg und Eichstätt sowie den Abt von St. Emmeram in Regensburg zu Konservatoren der durch Geistliche, Fürsten und Städte mehrfach bedrohten Besitzungen und Rechte des Schottenklosters St. Jakob in Regensburg, vgl. etwa BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Urk. 1506 II 26 (Transsumpt des Abtes Erasmus von St. Emmeram); hierzu Renz G. A. (wie Anm. 137) 3, 268, Nr. 361 (Regest); Binchy D. A. (wie Anm. 137) 129f. und Anhang Nr. LV (Wortlaut); Hammermayer L., Benediktiner-„Schottenklöster" (wie Anm. 142) 300, Anm. 166. Der Würzburger Bischof gab diesen päpstlichen Auftrag am 28. Februar 1489 weiter und subdelegierte die Äbte von St. Ägidius in Nürnberg und St. Stephan in Würzburg, die Dekane von St. Jakob in Bamberg, U.L. Frau in Erfurt, Neumünster und Haug in Würzburg, den Scholaster von St. Severin in Erfurt und den Offizial des Bistums Würzburg, vgl. StAW, Würzburger Urkunden 27/142o (Original); hierzu Wieland M. (wie Anm. 179) 176, Nr. 128; Renz G. A. (wie Anm. 137) 3, 270, Nr. 370 (jeweils Regest). Und auch der Bischof von Eichstätt wollte der Weisung des Papstes nicht persönlich nachkommen und ernannte am 4. Juni 1489 den Abt von St. Ulrich und Afra in Augsburg, den Domdekan von Passau und den Offizial von Eichstätt zu seinen Stellvertretern, vgl. BZAR, KL 23 (St. Jakob) Urk 1489 VI 4. All diese Subkonservatoren scheinen freilich ihren Auftrag gleichfalls nicht ausgeführt zu haben, denn auf dringendes Ersuchen des Abtes David mußte Papst Innozenz VIII. am 22. Juni 1490 den Abt von St. Emmeram in einem Breve ermahnen, nun endlich persönlich zum Schutze des Regensburger Schottenklosters tätig zu werden, da die anhängigen Streitfälle immer noch unentschieden seien, vgl. KL 23 (St. Jakob) Nr. 18, fol. 32r–v. Erst jetzt ergriff Johannes Tegernpeck die Initiative und zitierte am 20. September 1490 endlich jene vor sich, die sich bislang geweigert hatten, ihre Abgaben fristgerecht und vollständig an das Schottenkloster zu bezahlen, vgl. ebd. fol. 34r–35v.

212) In einem Schreiben vom 23. Juni 1495 beklagte Abt David sogar bei Albrecht IV. persönlich, daß der niederbayerische Rentmeister von einem in der Nähe von Straubing gelegenen Hof, der seinem Kloster gehöre, gegen alles Herkommen neulich die Leistung von Scharwerksdiensten eingefordert habe. Der Herzog möge diese Ansprüche wieder zurücknehmen und damit St. Jakob vor weiterem Schaden bewahren, vgl. BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1528, fol. 22.

213) Vgl. etwa BayHStA, Pettendorf Urk. 250: Abt David und sein Konvent verkaufen der Priorin des Dominikanerinnenklosters in Pettendorf am 26. März 1487 um

schließen, um Hilfe und Unterstützung zu bekommen: Am 2. Juli 1488 zum Beispiel besiegelten fünfzehn Kardinäle ein Dokument, in welchem den Wohltätern des Klosters verschiedene Ablässe gewährt wurden[214].

Leider war es Abt David nicht vergönnt, die Konsolidierung in aller Ruhe voranzutreiben. Denn Heinrich von Absberg wurde nicht müde, immer neue Attacken auf die Unabhängigkeit des Schottenklosters zu reiten. Ein williges Werkzeug fand der Ordinarius schließlich im Prior Donatus von Weih-St. Peter, dem vormaligen Abt des Erfurter Schottenklosters, welcher im Jahre 1485 mit Erlaubnis des Generalkapitels und der Äbtissin von Obermünster nach Regensburg gekommen war[215]. Anfangs scheinen dessen Beziehungen zu Abt David noch ganz harmonisch gewesen zu sein[216], doch dann, aus welchen Gründen auch immer, brachen im November 1489 plötzlich Streitigkeiten zwischen den beiden aus. Heinrich von Absberg zögerte keinen Augenblick, diese für seine Ziele auszunutzen: Er nahm den Prior in seinen Schutz und gewann ihn damit als Verbündeten. Was folgte, waren langjährige, zum Teil sogar handgreiflich geführte Auseinandersetzungen zwischen Bischof und Schottenabt, bei denen es schon bald weniger um die angeblichen Belästigungen des Donatus als vielmehr um die rechtliche Stellung St. Jakobs zur

---

100 Gulden in Gold einen jährlichen Zins von fünf Gulden auf ewigen Wiederkauf.

214) StBiR, Rat. ep. 3, fol. 117r–v, Nr. 91 (Abschrift); Renz G. A. (wie Anm. 137) 3, 268, Nr. 363 (Regest); Binchy D. A. (wie Anm. 137) 130 und Anhang Nr. LVII (Wortlaut). Diese Indulgenzen bestätigte Bischof Heinrich von Absberg am 20. Februar 1489 unter gleichzeitiger Verleihung von 40 weiteren Tagen Ablaß für die Wohltäter der St. Jakobskirche, vgl. StBiR, Rat. ep. 3, fol. 118r–v, Nr. 92 (Abschrift); Renz G. A. (wie Anm. 137) 3, 269, Nr. 368 (Regest, nennt irrtümlich den 21. Februar 1489 als Ausstellungsdatum). Tags darauf befürwortete der Ordinarius weitere, von verschiedenen Seiten einer auf dem Friedhof der St. Jakobskirche gelegenen Kapelle verliehene Ablässe, vgl. StBiR, Rat. ep. 3, fol. 119r–v, Nr. 93 (Abschrift); Renz G. A. (wie Anm. 137) 3, 269f., Nr. 369 (Regest).

215) BayHStA, Regensburg-Obermünster Urk. 1485 IV 29: Die Äbtissin von Obermünster erklärt sich mit der Einsetzung des Donatus, welcher bisher Abt des Schottenklosters von Erfurt gewesen war, zum Prior von Weih-St. Peter einverstanden (zu ihm Hemmerle J. [wie Anm. 6] 255). Vgl. ferner BZAR, KL 23 (St. Jakob) Urk. 1485 IV 30: Abt Donatus von Erfurt und Prior Edmund von Weih-St. Peter tauschen mit Genehmigung des Generalkapitels und im Einverständnis mit der Obermünsterer Äbtissin ihre Ämter; hierzu KL 23 (St. Jakob) Nr. 17, fol. 7r–8v (zeitgenössische Kopie); Renz G. A. (wie Anm. 137) 3, 267, Nr. 355 (Regest); Binchy D. A. (wie Anm. 137) 129.

216) Prior Donatus legte am 27. August 1488 dem Schottenabt und der Äbtissin von Obermünster die übliche Abrechnung vor, vgl. StBiR, Rat. ep. 10, fol. 78r, Nr. 68 (Teilabschrift); Renz G. A. (wie Anm. 137) 3, 268f., Nr. 364 (Regest). Am 13. November diesen Jahres nahm er an der Wahl des Konstanzer Abtes teil, vgl. StAW, Würzburger Urkunden 27/142m (Original); hierzu Wieland M. (wie Anm. 179) 176, Nr. 126; Renz G. A. (wie Anm. 137) 3, 269, Nr. 365 (jeweils Regest). Im Laufe der nachfolgenden Monate scheint der Streit dann ausgebrochen sein, vgl. hierzu Binchy D. A. (wie Anm. 137) 130f.

bischöflichen Gewalt ging[217]. Ohne Frage war unter solchen Umständen eine ruhige Entwicklung des Klosters nicht mehr möglich. Bei diesem Fazit könnte man es zwar bewenden lassen, es bedarf hier aber schon allein deshalb einer ausführlicheren Darstellung der Ereignisse jener Jahre, weil Herzog Albrecht IV., der mit der Stadtherrschaft in Regensburg de facto auch die volle Schirmgerechtigkeit über das Schottenstift übernommen hatte, nicht umhin kam, in diesem leidigen Kampf um geistliche Kompetenzen die Rolle eines Vermittlers zwischen den streitenden Parteien zu übernehmen[218].

Ausgangspunkt waren, wie gesagt, die zunächst wohl nur harmlosen Differenzen zwischen Abt David und Prior Donatus, deren Ursache leider nicht auszumachen ist. Als sich letzterer nicht mehr anders zu helfen wußte, wandte er sich in der zweiten Novemberhälfte des Jahres 1489 an den Regensburger Bischof[219]. Er stellte sich und sein Priorat unter den direkten Schutz des Ordinarius und versprach, als äußerliches Zeichen der Abhängigkeit einmal im Jahr ein Schaff Korn zu geben[220]. Eine derartige Beschneidung seiner althergebrachten Rechte über Weih-St. Peter konnte Abt David unmöglich hinnehmen. Am 26./27. November 1489 appellierte er deswegen gegen die bischöfliche Anmaßung an den Papst bzw. an den Bischof von Würzburg als den *conservator omnium privilegiorum et monasteriorum Scotorum*[221] und Prior Donatus nahm er wegen seines Ungehorsams sogar in Haft. Schon am 7. Dezember 1488 erhielt er daraufhin vom Regensburger Generalvikar Jo-

---

217) Einzelnachweise hierzu sind in den nachfolgenden Ausführungen zu finden. Vgl. insgesamt Ried Th. (wie Anm. 148) 30f.; Janner F. (wie Anm. 9) 555; Binchy D. A. (wie Anm. 137) 130–134; Busch K. (wie Anm. 156) 223f.; Hammermayer L., Benediktiner-„Schottenklöster" (wie Anm. 142) 300; ders., Schottenkongregation (wie Anm. 142) 176.

218) Darauf hat erstmals Rankl H. (wie Anm. 5) 207, Anm. 3 aufmerksam gemacht.

219) BZAR, KL 23 (St. Jakob) Nr. 17, fol. 10r und 11r: Zwei Konzepte zu Anordnungen des Regensburger Generalvikars im Streit um das Priorat Weih-St. Peter, von denen das erste auf den 22. November 1489 datiert ist und das zweite kein Datum trägt. Aus ihnen geht hervor, daß sich Prior Donatus, der erst kürzlich von Heinrich von Absberg in Streitigkeiten mit dem Abt von St. Jakob gütlich vereinigt worden wäre, erneut an den bischöflichen Stuhl gewandt hatte, weil der Abt nicht aufhörte, ihn weiter zu belästigen. Der Generalvikar ordnet nun an, daß niemand den Prior vor ein anderes Gericht als das bischöflich-regensburgische ziehen dürfe.

220) Hierzu Janner F. (wie Anm. 9) 555; Binchy D. A. (wie Anm. 137) 131. Von dieser Unterstellung unter den Bischof scheint kein Originaldokument mehr erhalten zu sein, die angesprochenen Vertragsmodalitäten ergeben sich aber aus späteren, nachfolgend angeführten Archivalien.

221) BZAR, KL 23 (St. Jakob) Urk. 1489 XI 26: Notariatsinstrument über die Appellation des Abtes David gegen den Bischof von Regensburg; hierzu Renz G. A. (wie Anm. 137) 3, 270, Nr. 371; Binchy D. A. (wie Anm. 137) 131f. Vgl. ferner BZAR, KL 23 (St. Jakob) Urk. 1489 XI 27: Notariatsinstrument über die Appellation des Abtes David gegen das Regensburger Domkapitel, vgl. Renz G. A. (wie Anm. 137) 3, 270, Nr. 372. Außerdem hierzu BZAR, KL 23 (St. Jakob) Nr. 17, fol. 23: Ein auf den 24. November 1489 datiertes Konzept zu einer Appellation an den Papst.

hann von Trebra eine ernste Mahnung, Einmischungen in die Angelegenheiten des Priorats von Weih-St. Peter zu unterlassen und den Prior auf der Stelle freizulassen[222]. Auch dagegen protestierte Abt David heftigst[223], den gefangenen Donatus aber zwang er, einen Rückzieher zu machen. Am 10. Dezember 1489 ließ er ihn schwören, seine Beziehungen mit dem Bischof abzubrechen, das Schutzbündnis aufzulösen, in Zukunft die Autorität des Abtes von St. Jakob wieder anzuerkennen und sich keiner weiteren Handlungen schuldig zu machen, welche die Rechte der *Scoti* in Deutschland schmälern könnten[224]. Die Angelegenheit war damit natürlich keineswegs aus der Welt geschafft, denn Heinrich von Absberg steckte so schnell nicht auf. Den Prior von Weih-St. Peter, der von seiner Unterwerfung unter den Schottenabt nichts mehr wissen wollte, sobald er die Freiheit wieder erlangt hatte, ließ er jetzt an seinem eigenen bischöflichen Gerichtshof ein Verfahren gegen David anhängig machen, welches erwartungsgemäß Ende Februar 1490 in der Verurteilung

222) BZAR, KL 23 (St. Jakob) Urk. 1489 XII 7; hierzu Renz G. A. (wie Anm. 137) 3, 269, Nr. 366, der irrigerweise das Jahr 1488 als Ausstellungsdatum dieses Schreibens nennt; ihm folgt Binchy D. A. (wie Anm. 137) 131. Zum Regensburger Generalvikar vgl. Popp M., Das Register caritativi subsidii des Johann von Trebra (1482) (BGBR 26, 1992, 143–220) 151.

223) Am 9. Dezember 1489 appellierte der Schottenabt zunächst an den Papst bzw. an den Bischof von Würzburg gegen die Anordnung des Generalvikars, vgl. BZAR, KL 23 (St. Jakob) Nr. 17, fol. 9r und 24r (Konzept bzw. zeitgenössische Abschrift). Fünf Tage später, am 14. Dezember 1489, wandte er sich dann auch noch an den Abt von St. Emmeram und die Dekane der Regensburger Kollegiatstifte Alte Kapelle sowie St. Johann und forderte sie auf, ihre Pflichten als vom Papst subdelegierte Konservatoren und Exekutoren für das Schottenkloster wahrzunehmen und gegen dessen Bedränger einzuschreiten, vgl. ebd. fol. 25r–v (Konzept). Der Würzburger Bischof Rudolf von Scherenberg (1466–1495) als *conservator omnium privilegiorum et monasteriorum Scotorum* subdelegierte daraufhin am 7. Januar 1490 die Äbte von St. Ägidius/Nürnberg und von Kastl sowie den Propst von St. Sebald/Nürnberg, vgl. BZAR, KL 23 (St. Jakob) Urk. 1490 I 7; hierzu Renz G. A. (wie Anm. 137) 3, 270, Nr. 374 (nennt allerdings irrigerweise den 6. Januar 1490 als Ausstellungsdatum); Binchy D. A. (wie Anm. 137) 132 (folgt der Datierung bei Renz); zum Würzburger Bischof vgl. Greipl E. J., Art. Scherenberg, Rudolf von (Gatz E., Bischöfe [wie Anm. 22] 634f.). Als Abt David jedoch am 1. Februar 1490 persönlich in Nürnberg versuchte, den Abt von St. Ägidius und den Propst von St. Sebald zur Annahme der Delegation des Würzburger Bischofs zu bewegen, hatte er damit keinen Erfolg, vgl. StAW, Würzburger Urkunden 27/142p (zwei lateinische Notariatsinstrumente, eines auf der Vorder-, das andere auf der Rückseite).

224) StAW, Würzburger Urkunden 27/155: Notariatsinstrument über die von Prior Donatus erklärte Auflösung des Schutzbündnisses mit dem Bischof (Original); hierzu Ried Th. (wie Anm. 148) 30f.; Wieland M. (wie Anm. 179) 177, Nr. 130 (Regest); Janner F. (wie Anm. 9) 555; Renz G. A. (wie Anm. 137) 3, 270, Nr. 373 (Regest); Binchy D. A. (wie Anm. 137) 132 und Anhang Nr. LII (Wortlaut).

des letzteren mündete[225]. Der Schottenabt fand jedoch kurz darauf mit seinen zahlreichen Appellationen in Rom Gehör[226] und erreichte, daß Papst Innozenz VIII. am 30. April 1490 drei hochgestellte geistliche Würdenträger aus Erfurt mit der Klärung der entscheidenden Frage betraute, ob nämlich die irischen Benediktiner von St. Jakob und von Weih-St. Peter von der bichöflichen Gewalt exemt und damit direkt dem päpstlichen Stuhl unterstellt wären oder nicht[227].

Noch bevor diese ihrem Auftrag nachkommen konnten, trat spätestens Mitte August 1490 Albrecht IV. auf den Plan. Leider bleibt unklar, ob er sich selbst einschaltete oder ob er von einer der beiden Parteien um Vermittlung angegangen wurde. Er schlug jedenfalls vor, eine Kommission einzusetzen, die unter seiner persönlichen Leitung die von Abt David vorzulegenden einschlägigen Dokumente untersuchen und dann über den Rechtstatus der Schottenabtei endgültig befinden sollte; gleichzeitig warb er bei beiden Parteien darum, die Angelegenheit bis zu seiner baldigen Ankunft in Regensburg ruhen zu lassen[228]. Während der Schottenabt damit grundsätzlich einverstanden war, erklärte sich Bischof Heinrich am 20. September 1490 erst nach einigem Zögern und dann immer noch recht unverbindlich dazu bereit, bis zum Lichtmeßtag des darauffolgenden Jahres (= 2. Februar 1491) vorläufig alle

---

225) Das erhaltene archivalische Material zu diesem Verfahren findet sich in BZAR, KL 23 (St. Jakob) Nr. 17, fol. 13–22 und fol. 26; vgl. außerdem KL 23 (St. Jakob) Nr. 18, fol. 29–31 (hier auch der Urteilsspruch vom 27. Februar 1490).

226) Vgl. die Angaben oben in Anm. 221 und 223. Zuletzt hatte Abt David noch einmal am 17. Februar 1490 an Papst Innozenz VIII. appelliert, vgl. BZAR, KL 23 (St. Jakob) Nr. 18, fol. 25r–28v (zwei notarielle Abschriften eines entsprechenden Notariatsinstruments); hierzu Renz G. A. (wie Anm. 137) 3, 271, Nr. 375 (Regest, datiert diese Appellation irrigerweise auf den 27. Februar 1490); Binchy D. A. (wie Anm. 137) 132 (folgt der Datierung bei Renz). Tags zuvor hatte der Schottenabt den Prior von Weih-St. Peter übrigens noch einmal ultimativ aufgefordert, in das Priorat zurückzukehren und sich seiner Autorität zu unterwerfen, vgl. BZAR, KL 23 (St. Jakob) Nr. 18, fol. 24r.

227) Das entsprechende päpstliche Mandat, das gerichtet war an den Abt von St. Peter in Erfurt, den Propst des Erfurter Augustinerchorherrenklosters und den Dekan von St. Severin in Erfurt, ist lediglich als Insert erhalten, so zum Beispiel in den *litterae executoriales*, die einer der drei Adressaten am 8. Juni 1491 ausgestellt hat, vgl. BZAR, KL 23 (St. Jakob) Urk. 1491 VI 8.

228) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1528, fol. 3: Schreiben Bischof Heinrichs an Herzog Albrecht vom 16. August 1490, in welchem der Ordinarius die vom Herzog an ihn herangetragene Bitte um Einstellung der Aktivitäten kategorisch ablehnt. Vgl. ferner ebd. fol. 3r: Undatiertes, auf den unteren Rand des bischöflichen Briefes geschriebenes Konzept für eine herzogliche Antwort, in der Albrecht IV. den Ordinarius noch einmal auffordert, *die sachen ruen zelassen bis wir hinab gen Regenspurg komen*. Hierzu außerdem noch ebd. fol. 4r: Konzept für ein weiteres Schreiben Albrechts IV. an Heinrich von Absberg vom 18. September 1490, mit welchem er beim Bischof eine Antwort anmahnt.

Aktivitäten einzustellen[229]. Nun war es plötzlich Abt David, der befürchtete, der Ordinarius könnte sich in dieser Zeit irgendwelche Vorteile verschaffen. Um die Fristen des von ihm angestrengten kanonischen Verfahrens zu wahren und sich damit den Rechtsweg weiterhin offenzuhalten, ersuchte er mit Schreiben vom 27. September 1490 Albrecht IV., wenigstens die richterliche Zitation seiner Gegner, die der Erfurter Augustinerchorherrenpropst Johannes Wisse auf den Tag genau ein Monat zuvor erlassen hatte, noch öffentlich verkünden zu dürfen[230]. Albrecht IV. gestattete es ihm, und David schritt sofort zur Tat[231]. Für Heinrich von Absberg war dies freilich des Guten zuviel, er fühlte sich unter diesen Umständen trotz einer weiteren Intervention des Herzogs nicht mehr an die getroffenen Abmachungen gebunden[232]. Der Ver-

229) Ebd. fol. 6: Antwortbrief Heinrichs von Absberg an Albrecht IV. vom 20. September 1490, worin er zwar noch einmal betont, daß es ihm sehr wohl zustehen würde, gegen den Schottenabt einzuschreiten, er sich aber dennoch *denselbenn eurn genaden zu eren* bereit erklärt, bis zum kommenden Lichtmeßtag in dieser Sache nichts weiter zu unternehmen. Vgl. hierzu ebd. fol. 7r: Konzept für ein drittes herzogliches Schreiben an den Regensburger Bischof von Ende September/Anfang Oktober 1490 (Datierung ist unleserlich), in welchem er die Weigerung des Ordinarius, ausdrücklich anzuerkennen, daß die vom Schottenabt eingelegte Appellation vom vereinbarten Aufschub unberührt bleiben solle, kritisiert und ihn ein weiteres Mal zur Zustimmung zu seinem Vermittlungsplan drängt.

230) Ebd. fol. 9: Schreiben Abt Davids an Herzog Albrecht vom 27. September 1490, in dem er um die Erlaubnis zur öffentlichen Verkündigung der einen Monat zuvor ergangenen Zitation und zur gerechten Bestrafung des Priors von Weih-St. Peter bittet; zuvor hatte er gegen Donatus noch schwere Vorwürfe wegen dessen Mißwirtschaft erhoben und den Herzog ersucht, gegen die Verschleuderung der zu Weih-St. Peter gehörigen Güter einzuschreiten. Die angesprochene Zitation, die der Erfurter Augustinerchorherrenpropst Johannes Wisse bereits am 27. August 1490 erlassen hatte, ist unter anderem in Form einer notariellen Abschrift erhalten, vgl. BZAR, KL 23 (St. Jakob) Nr. 18, fol. 33. Zu Johannes Wisse, der zum Beispiel auch in zwei Urkunden aus den Jahren 1477 und 1487 als Propst des sog. Reglerklosters belegt ist, vgl. Overmann A. (Bearb.), Urkundenbuch der Erfurter Stifter und Klöster 3 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt NR 16), Magdeburg 1934, 194–196, Nr. 281 und 211–213, Nr. 309.

231) BZAR, KL 23 (St. Jakob) Nr. 18, fol. 36: Konzept zu einem Notariatsinstrument über die am 7. Oktober 1490 vor dem Prior von Weih-St. Peter erfolgte Verkündigung der Zitation.

232) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1528, fol. 8: Heinrich von Absberg berichtet Herzog Albrecht am 7. Oktober 1490 empört, daß der Schottenabt die im Namen des Erfurter Propstes Johannes Wisse ergangene Zitation an seinem Hoftor anschlagen habe lassen, und er kündigt an, sich nicht mehr an die getroffenen Abmachungen halten zu wollen. Vgl. ferner ebd. fol. 10r: Undatiertes Konzept für ein herzogliches Antwortschreiben an den Bischof, worin Albrecht IV. versichert, daß Abt David zuvor bei ihm die Erlaubnis für sein Vorgehen eingeholt habe; beide Seiten sollten also wie vereinbart alle ihre Aktivitäten bis zum kommenden Lichtmeßtag einstellen, *so wellen wir, so wir ungeverlich nechst gen Regenspurg komen, understeen, zwischen ewr beider seit gutlich ze hanndeln*. Außerdem noch hierzu ebd. fol. 11: Heinrich von Absberg betont in seinem Brief vom 16. Oktober 1490

mittlungsversuch Albrechts IV. war damit zunächst einmal gescheitert, was wiederum zur Folge hatte, daß Abt David das Verfahren vor dem päpstlichen Richter nun ganz regulär fortsetzen konnte[233].

Indes spitzte sich der Streit zu Beginn des Jahres 1491 erneut zu. Aus unbekannten Gründen hatte der Schottenabt den Prior von Weih-St. Peter zum zweiten Mal gefangengenommen. Obwohl ihn sowohl der Bischof als auch – im Namen Albrechts IV. – der Regensburger Stadtrat massiv bedrängten, Donatus wieder auf freien Fuß zu setzen, lehnte David dies hartnäckig ab. Daraufhin wurde das St. Jakobskloster von bischöflichen und städtischen Leuten durchsucht, allein der Prior war nicht mehr aufzufinden. Dafür nutzte Heinrich von Absberg diese Gelegenheit, um nun den Abt in Beugehaft zu nehmen, *damit er icht weittern unrat anfinge*[234]. Wieder war die Vermittlung Herzog Albrechts vonnöten. Und tatsächlich gelang es dem ihm treu ergebenen Regensburger Schultheißen Hans von Fuchsstein, ein auf den 12. März 1491 datiertes Abkommen auszuhandeln, in welchem Bischof und Schottenabt sich gegenseitig versicherten, bis zur Ankunft des Herzogs in Regensburg den Streit ruhen zu lassen und ihn fortan überhaupt nur noch mit legalen Rechtsmitteln austragen zu wollen[235]. Den Angaben Davids über das Verbleiben des Priors, denen zufolge Donatus mittlerweile auf sein Amt verzichtet hätte und nach Rom gegangen wäre, mißtraute man anfangs zwar, als dann aber eine

---

gegenüber Albrecht IV. erneut, daß der Schottenabt und dessen Kloster seiner Jurisdiktion unterstellt wären, einen weiteren Aufschub der Streitsache könne er nicht mehr hinnehmen, zumal er bereits viel Spott und Schmach erlitten habe.

233) Das archivalische Material zu diesem Prozeß findet sich in BZAR, KL 23 (St. Jakob) Nr. 18, fol. 37–45 und 47–79; vgl. aber auch KL 23 (St. Jakob) Urk. 1491 VI 8: Der von Papst Innozenz VIII. zum Richter eingesetzte Propst Johannes Wisse fordert den Bischof und seine Partei ultimativ und unter Androhung von Kirchenstrafen dazu auf, endlich vor ihm zu erscheinen.

234) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1528, fol. 12f.: Der Rat der Stadt Regensburg berichtet Herzog Albrecht am 1. März 1491 von den letzten Ereignissen im Streit um das Schottenpriorat. Aus diesem Schreiben geht auch hervor, daß Bischof Heinrich den Schottenabt am liebsten an seinen Hof überführt und dort gefangen gehalten hätte, was aber am Veto der Stadtväter gescheitert wäre. Abschließend folgt die Bitte, *unns berichten zulassen derselben ewer gnaden willens, was weitter zuthun seye, dann der prior ist verlorn, und man wais nit, wie es mit im gehanndelt ist.*

235) BZAR, KL 23 (St. Jakob) Urk. 1491 III 12: Notariatsinstrument über eine auf Vermittlung des Regensburger Schultheißen Hans von Fuchsstein zustandegekommene Abmachung zwischen Bischof und Schottenabt; hierzu Renz G. A. (wie Anm. 137) 3, 271, Nr. 376; Binchy D. A. (wie Anm. 137) 132; Hammermayer L., Benediktiner-„Schottenklöster" (wie Anm. 142) 300 (spricht irrigerweise davon, daß der Streit um das Priorat Weih-St. Peter damit endgültig beigelegt worden wäre). Zu Hans von Fuchsstein, der seit 1467 als herzoglicher Rat Albrechts IV. bezeugt ist und später als Vertreter der bayerischen Partei in Regensburg wesentlich an der Selbstübergabe der Stadt an das Herzogtum Bayern im Jahre 1486 beteiligt war, vgl. Lieberich H., Landherren und Landleute (Schriftenr. zur bayerischen Landesgesch. 63), München 1964, 135.

Untersuchung der von ihm vorgelegten Beweise bzw. eine Zeugenbefragung ergab, daß sie nicht widerlegt werden konnten, kam der Schottenabt wieder in Freiheit[236].

Auf dessen Drängen hin ergriff der Herzog nun noch einmal die Initiative und schlug vor, die Entscheidung der leidigen Exemtionsfrage seinem Viztum in Niederbayern zu übertragen, weil er selbst aus dringenden Gründen auf absehbare Zeit nicht persönlich nach Regensburg kommen könne[237]. Daraus scheint dann aber nichts geworden zu sein, denn Bischof Heinrich, der nicht müde wurde, gegen die Zuständigkeit des vom Papst eingesetzten Richters Johannes Wisse zu protestieren[238], erreichte kurz darauf, daß der Streit nun direkt dem päpstlichen Gerichtshof übergeben und Abt David am 13. Juni 1491 vom Auditor Mattheus de Ubaldis vor die Rota zitiert wurde[239]. Dem

---

236) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1528, fol. 14: Konzept für ein herzogliches Schreiben vom 17. März 1491 an den Schultheißen und an den Rat von Regensburg, worin Albrecht IV. anordnet, Abt David entweder im Herzogshof oder im Schottenkloster über seine das Verbleiben des Priors Donatus betreffende Angaben zu vernehmen und, je nach Ergebnis, ihn freizulassen oder weiter in Gewahrsam zu behalten. Vgl. ferner ebd. fol. 15: Bericht des Schultheißen und der Stadträte an Albrecht IV. vom 13. April 1491 über das Ergebnis der von ihnen vorgenommenen Befragung; demnach konnte Abt David seine Behauptung an Hand von Dokumenten beweisen, woraufhin er freigelassen wurde. Diesem Bericht war übrigens auch eine undatierte Abschrift des in der vorhergehenden Anmerkung erwähnten Vertrags zwischen Bischof und Schottenabt beigelegt, vgl. ebd. fol. 16.

237) Ebd. fol. 17: Konzept zu einem Brief Albrechts IV. an Bischof Heinrich vom 7. Juni 1491, worin er ihm berichtet, daß er nach dem neulich getroffenen Abkommen *von demselben abt* [sc. David] *mermals umb tagsaczung angeruffen und erbeten worden* sei; da er aber wegen anderweitiger Geschäfte derzeit keine Möglichkeit habe, sich selbst um die Sache zu kümmern, schlägt er dem Ordinarius vor – *sovern uch dann gemaint sein* – den herzoglichen Viztum in Niederbayern und dessen Räte mit der Entscheidung zu betrauen.

238) BZAR, KL 23 (St. Jakob) Urk. 1491 V 2: Notariatsinstrument über die Verlesung der von der bischöflichen Partei eingelegten Appellation gegen eine *sententia interlocutoria* des Erfurter Propstes Johannes Wisse; hierzu Renz G. A. (wie Anm. 137) 3, 271, Nr. 377 (Regest, allerdings inhaltlich unzutreffend). Vgl. außerdem BZAR, KL 23 (St. Jakob) Urk. 1491 VI 23: Notariatsinstrument über die Ernennung zweier *sindici et procuratores* des Bischofs in der Appellationssache gegen den Schottenabt. Vgl. schließlich noch KL 23 (St. Jakob) Urk. 1491 VI 28: Notariatsinstrument, darin inseriert eine weitere Appellation der bischöflichen Partei vom 21. Juni 1491 gegen die Zuständigkeit des Propstes Johannes Wisse verbunden mit der Verpflichtung für die Prokuratoren, diese *protestatio et appellatio* dem Abt des Schottenklosters St. Jakob zur Kenntnis zu bringen; hierzu der irreführende Hinweis bei Renz G. A. (wie Anm. 137) 3, 271, Anm. 1.

239) BZAR, KL 23 (St. Jakob) Urk. 1491 VI 13: Notariatsinstrument über die auf Antrag Bischof Heinrichs von Regensburg erfolgte Zitation des Abtes David von St. Jakob vor die Rota durch den Auditor Mattheus de Ubaldis. Zum päpstlichen Gerichtshof vgl. Schneider F. E., Die römische Rota (VGG.R 22), Paderborn 1914; Cerchiari E., Capellani papae et apostolicae sedis Auditores causarum sacri pala-

Schottenabt blieb nichts anderes übrig, als sich mit dieser Entwicklung abzufinden. Da für ihn und sein Kloster ein schnelles Urteil von beinahe existentieller Bedeutung war, Heinrich von Absberg das Verfahren aber offensichtlich zu verschleppen versuchte, reichte er ein knappes Jahr später sogar selbst an der Kurie eine Supplik ein, um nun seinerseits den Bischof vor die Rota zitieren zu lassen[240]. Leider liegen über den dortigen Prozeßverlauf ansonsten keine weiteren Nachrichten vor, bekannt ist nur, daß in Regensburg daraufhin mehrmals *iudices compulsorum* mit der Beschaffung der notwendigen Akten und Dokumente sowie mit Zeugenbefragungen etc. beschäftigt waren, so etwa der Dekan der Alten Kapelle Johannes Wirtt (im Dezember 1492)[241], der Abt von St. Emmeram Johannes Tegernpeck (im Februar 1493)[242] und der Dekan von St. Johann Michael Gold (im September 1493)[243].

---

tii apostolici seu Sacra Romana Rota ab origine ad diem usque 20 Septembris 1870, 4 vol., Rom 1919–1921; Hoberg H., Die Tätigkeit der Rota am Vorabend der Glaubensspaltung (Miscellanea in onore di Monsignore M. Giusti, Prefetto dell´Archivio Segreto Vaticano 2 [CAV 6], Città del Vaticano 1978, 1–32); unter prosopographischen Gesichtspunkten sind von Interesse Hilling N., Die römische Rota und das Bistum Hildesheim am Ausgange des Mittelalters (1464–1513) (RGST 6), Münster 1908; ders., Römische Rotaprozesse aus den sächsischen Bistümern von 1464–1513 (AKathKR 95, 1915, 33–77, 201–265, 389–421, 579–611 und 96, 1916, 3–27, 193–202, 384–407). Zum Rotarichter Mattheus de Ubaldis vgl. Göller E., Zur Geschichte der Rota Romana (AKathKR 91, 1911, 19–48) 42; Cerchiari E. (wie oben) 2, 72f., Nr. 340; Hoberg H., Die Amtsdaten der Rotarichter in den Protokollbüchern der Rotanotare von 1464 bis 1566 (RQ 48, 1953, 43–78) 54; ders., Die Protokollbücher der Rotanotare von 1464 bis 1517 (ZSRG.K 39, 1953, 177–227) 199f.; ders., Inventario dell´ Archivio della Sacra Romana Rota (sec. XIV–XIX), a cura di J. Metzler (CAV 34), Città del Vaticano 1994, 55.

240) BZAR, KL 23 (St. Jakob) Nr. 18, fol. 92: Notarielle Abschrift eines weiteren Zitationsmandats des Auditors Mattheus de Ubaldis vom 13. April 1492. Daraus geht hervor, daß sich Abt David, der zwischenzeitlich erneut mehrere Tage vom Bischof auf dessen Feste Hohenburg gefangengehalten worden war, gleichfalls an den Papst gewandt und eine Zitation der Gegenpartei verlangt hatte, um eine weitere Verschleppung des Prozesses zu verhindern.

241) Zu Johannes Wirtt, der von 1490 bis zu seinem Tod am 9. Januar 1493 das Amt des Dekans der Alten Kapelle bekleidete, vgl. Schmid J., Die Geschichte des Kollegiatstiftes U.L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, Regensburg 1922, 102 und 120 (Kurzbiographie, hier als Johann Wirtel bezeichnet). Zu seiner Tätigkeit als *iudex compulsorum* vgl. BZAR, KL 23 (St. Jakob) Urk. 1492 XII 3 (1) und (2) (hierzu die irreführenden Angaben bei Renz G. A. [wie Anm. 137] 3, 271, Anm. 1 bzw. Binchy D. A. [wie Anm. 137] 132) und 1492 XII 16; weiteres Material findet sich in BZAR, KL 23 (St. Jakob) Nr. 18, fol. 80–91 und 93–99.

242) Zur Person des Emmeramer Abtes vgl. die ausführlichen Erörterungen im vorhergehenden Kap. II. 2. Seine Tätigkeit als *iudex compulsorum* ergibt sich aus BayHStA, Regensburg-Hochstift Urk. 1493 II 6: Notariatsinstrument über die Bestellung von Bevollmächtigten, die das Domkapitel von Regensburg vor dem *iudex compulsorum* Johannes Tegernpeck vertreten sollen; hierzu Renz G. A. (wie Anm. 137) 3, 271, Nr. 378 und Binchy D. A. (wie Anm. 137) 133 mit Anm. 1, die freilich beide irreführenderweise behaupten, Abt Johannes wäre zum Schieds-

Indes hatte sich der Nachfolger Heinrichs von Absberg auf dem Regensburger Bischofsstuhl, Pfalzgraf Ruprecht bei Rhein (1492–1507), schon bald nach seinem Amtsantritt erneut an die Kurie gewandt, und zwar um sich nunmehr über die Disziplinlosigkeit und Güterverschwendung in St. Jakob zu beschweren. Tatsächlich war es ihm auf diese Weise gelungen, einen wichtigen Teilerfolg zu erzielen. Papst Alexander VI. (1492–1503) hatte dem Ordinarius in einem Breve vom 23. April 1493 nämlich das Recht eingeräumt, solange das Verfahren in der Rota in der Frage der Exemtion noch anhängig sei, über Abt und Konvent von St. Jakob, *qui inhoneste vivere dicebantur*, eine gewisse Aufsicht zu führen, und gegebenenfalls unter Anwendung geistlicher Strafen dafür zu sorgen, daß nicht noch weitere Güter des Klosters verschwendet würden[244]. Ob der Bischof dieses Aufsichtsrecht in der Praxis tatsächlich wahrnehmen konnte, entzieht sich unserer Kenntnis. Gleiches gilt auch für die Frage, wie das Verfahren an der Rota zu Ende ging. Es scheint jedoch bald eingestellt oder vielleicht sogar zu Gunsten Abt Davids abgeschlossen worden zu sein[245]. Die wenigen Quellen liefern jedenfalls keine entscheidenden Anhaltspunkte dafür, daß es in jenen Jahren zu einer grundlegende Änderung der früheren Rechtsverhältnisse des Schottenklosters gekommen wäre[246].

---

richter bestellt worden. Vgl. außerdem BZAR, KL 23 (St. Jakob) Nr. 18, fol. 18: Konzept zu einem auf die gleichen Namen lautenden *mandatum procuratorium* Bischof Heinrichs von Absberg vom selben Tag.

243) Zu Michael Gold, der von 1466 bis zu seinem Tode am 21. November 1499 Dekan des Kollegiatstifts St. Johann war, vgl. Güntner J., Die Dekane und Kanoniker des Kollegiatstiftes St. Johann zu Regensburg (St. Johann in Regensburg [wie Anm. 80] 59–138) 61 und 82. Seine Tätigkeit als *iudex compulsorum* wird belegt durch BZAR, KL 23 (St. Jakob) Urk. 1493 IX 25 (1) und (2).

244) BZAR, KL 23 (St. Jakob) Urk. 1493 IV 23: Breve Alexanders VI., worin er Bischof Ruprecht unter bestimmten Bedingungen ein Aufsichtsrecht über die Schottenabtei St. Jakob einräumt. Vgl. hierzu Renz G. A. (wie Anm. 137) 3, 271f., Nr. 379; ferner Meier H. (wie Anm. 135) 90; Binchy D. A. (wie Anm. 137) 133; Hammermayer L., Benediktiner-„Schottenklöster" (wie Anm. 142) 300. Die Angabe bei letzterem in Anm. 168, wonach Papst Alexander VI. am 5. August 1493 den Propst von St. Mang und den Dekan von St. Johann mit der Untersuchung der bischöflichen Vorwürfe beauftragt habe, beruht dagegen auf einem Mißverständnis. Das päpstliche Mandat, auf das sich Hammermayer bezieht, datiert nämlich vom 5. August 1499, vgl. unten Anm. 251. Zum Borgia-Papst vgl. Eberhard W., Art. Alexander VI. (LThK 1, ^{3}1993, 370). Zum Regensburger Bischof vgl. Janner F. (wie Anm. 9) 604–625; Hausberger K. (wie Anm. 9) 222–224; ders., Art. Ruprecht, Pfalzgraf bei Rhein (Gatz E., Bischöfe [wie Anm. 22] 607f.).

245) Paricius J. C. (wie Anm. 137) 314 verweist auf eine Bulle Papst Alexanders VI., nach welcher Abt David im Jahre 1493 in Rom ein obsiegendes Urteil gegen Prior Donatus von Weih-St. Peter erwirkt haben soll; vgl. hierzu auch Renz G. A. (wie Anm. 137) 3, 271, Anm. 2.

246) In herkömmlicher Manier konnte Abt David zum Beispiel Anfang März 1494 gemeinsam mit der Äbtissin von Obermünster einen irischen Benediktiner namens Philipp zum Prior von Weih-St. Peter ernennen, ohne daß etwas von einer

Mit geschicktem Lavieren zwischen den geistlichen und weltlichen Gewalten und im Vertrauen auf den päpstlichen und den städtischen bzw. herzoglichen Schutz war es Abt David also gelungen, die verbriefte Autonomie seiner ihm anvertrauten Klostergemeinschaft ohne entscheidende Einbußen über jene schwierigen Jahre hinweg zu bewahren. Getrübt wurde dieser Erfolg freilich durch die Tatsache, daß das Schottenkloster gegen Ende seiner Regierungszeit wieder einmal von heftigen inneren Wirren ergriffen wurde. Aus unbekannten Gründen empörten sich einige Mönche gegen David, weswegen sie für mehrere Tage in Weih-St. Peter eingesperrt und dabei ihrer Aussage nach von den Wärtern mißhandelt wurden. Nachdem sie geschworen hatten, ihrem Abt von nun an zu gehorchen, erhielten sie Ende März 1498 die Freiheit zurück[247]; doch David beendete ohnedies wenige Wochen später sein sorgenvolles Leben.

Am 22. Mai 1498 wurde mit Walter Knowt (1498–1515) ein umsichtiger und energischer Nachfolger gewählt[248]. Fast genau ein Jahr nach seiner Wahl erwirkte er bei Papst Alexander VI. Protektion und Privilegienbestätigung für sein Kloster[249], und am 1. Juli 1499 delegierte jener – vermutlich wieder auf sein Ansuchen hin – gar noch die Äbte von Kastl, Ensdorf und Prüfening,

---

Beteiligung des Regensburger Bischofs an dieser Wahl bekannt wäre, vgl. BayHStA, Regensburg-Obermünster Urk. 1494 III 1 (hierzu Ried Th. [wie Anm. 148] 31; Renz G. A. [wie Anm. 137] 3, 272, Nr. 381 [Regest]) und StAW, Würzburger Urkunden 27/156 (hierzu Wieland M. [wie Anm. 179] 177, Nr. 132; Renz G. A. [wie Anm. 137] 3, 272, Nr. 382 [jeweils Regest]).

247) BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Urk. 1498 III 31: Notariatsinstrument über die von vier aufrührerischen Mönchen dem Abt David geschworene Urfehde; hierzu Renz G. A. (wie Anm. 137) 3, 274, Nr. 393 (Regest); Binchy D. A. (wie Anm. 137) 133f.

248) BZAR, KL 23 (St. Jakob) Urk. 1498 V 22: Notariatsinstrument über die Wahl des Konventualen Walter von St. Jakob zum *abbas matricularius*; hierzu Renz G. A. (wie Anm. 137) 3, 274, Nr. 394 (Regest). Zu diesem Abt und zu seiner Regierungstätigkeit vgl. Paricius J. C. (wie Anm. 137) 314–316; Renz G. A. (wie Anm. 137) 1, 74f.; Janner F., Geschichte der Bischöfe von Regensburg 1, Regensburg/New York/Cincinnati 1883, 606 mit Anm. 1 (Wortlaut des Investiturformulars); Meier H. (wie Anm. 135) 90f.; Binchy D. A. (wie Anm. 137) 134–146; Hammermayer L., Benediktiner-„Schottenklöster" (wie Anm. 142) 300–305; ders., Schottenkongregation (wie Anm. 142) 176f. Nur kurz nach seiner Wahl wurde Walter übrigens in einen Streit um das Würzburger Schottenkloster verwickelt und in diesem Zusammenhang am 13. Juli 1498 nach Rom vor den päpstlichen Gerichtshof zitiert, vgl. StAW, Würzburger Urkunden 27/142x und 27/142y.

249) Die entsprechende päpstliche Urkunde datiert vom 4. Mai 1499 und befindet sich laut Hammermayer L., Benediktiner-„Schottenklöster" (wie Anm. 142) 300, Anm. 170 in den Scottish Catholic Archives, Edinburgh unter der Signatur Rat. C 5; vgl. auch ders., Schottenkongregation (wie Anm. 142) 176 mit Anm. 76; Hilz A. (wie Anm. 134) 782.

damit diese den Iren bei der Wiedererlangung entäußerter Güter hülfen[250]. Wie sein Vorgänger wurde Walter aber dann ungeachtet seiner Bemühungen wegen fortwährender Geldverschwendung von Bischof Ruprecht in Rom denunziert, und der Borgia-Papst erteilte infolgedessen am 5. August 1499 dem Propst von St. Mang und dem Dekan von St. Johann den Auftrag, diese Vorwürfe zu untersuchen und gegebenenfalls gegen den Schottenabt einzuschreiten[251]. Es ist zwar nicht bekannt, ob diese päpstliche Verfügung überhaupt zur Ausführung kam, aber wohl um weiteren bischöflichen Vorstößen ein für allemal den Wind aus den Segeln zu nehmen, ließ sich Walter am 18. Dezember 1501 von König Maximillian I. einen Schutzbrief ausstellen, in welchem sämtliche Privilegien und Rechte erneuert wurden, die dem Schottenkloster von früheren Kaisern und Königen gewährt worden waren[252]. Neben dem Bischof von Eichstätt und dem Abt von St. Emmeram delegierte der Habsburger übrigens auch Albrecht IV. als Protektor vor Ort[253] – und dies sicherlich nicht ohne Grund. Seit der Rückgabe der Stadt Regensburg an das Reich im Jahre 1492 hatte das Schottenkloster für den bayerischen Herzog nämlich wieder ganz erheblich an politischer Bedeutung gewonnen. Die Gründung eines Bürgerspitals in den Gebäuden des früheren Kelheimer Schottenpriorats St. Johannes, welche Albrecht im selben Jahre 1501 vornahm,

---

250) StBiR, Rat. ep. 3, fol. 120r–v, Nr. 94 (Abschrift); Renz G. A. (wie Anm. 137) 3, 274, Nr. 396 (Regest); Meier H. (wie Anm. 135) 90; Hammermayer L., Benediktiner-„Schottenklöster" (wie Anm. 142) 300, Anm. 170.

251) BZAR, KL 23 (St. Jakob) Nr. 18, fol. 100r–v (Abschrift, an deren Rand vermerkt steht: *Transscript des in orginali heute noch vorhandenen Pergam. [1909]*; dieses Original konnte leider nicht aufgefunden werden); hierzu Renz G. A. (wie Anm. 137) 3, 274, Nr. 395 (Regest, irrigerweise auf den 5. August 1498 datiert); Binchy D. A. (wie Anm. 137) 134 (nennt gleichfalls als Ausstellungsdatum das Jahr 1498); Hammermayer L., Benediktiner-„Schottenklöster" (wie Anm. 142) 300, Anm. 168 (datiert das päpstliche Mandat irrtümlich in das Jahr 1493, vgl. oben die Anm. 244). Ob die Vorwürfe des Bischofs überhaupt haltbar waren, muß dahingestellt bleiben. Auffällig ist freilich schon, daß sich in den Quellen keinerlei Hinweise auf Besitzveräußerungen durch Abt Walter finden lassen. Sogar jene von Binchy D. A. (wie Anm. 137) 135 irrigerweise auf den 26. August 1500 datierte und als „einziges Zeugnis für den Verkauf eines Besitztums" apostrophierte Urkunde kann hier nicht angeführt werden. Darin geht es nämlich nicht um den Verkauf eines Hofes, sondern lediglich um den Verkauf eines Erbrechts, vgl. BayHStA, Pfalz-Neuburg Klöster und Pfarreien Urk. 718 (1500 I 14).

252) BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Urk. 1501 XII 18 (1) (Original); hierzu Regensburg-Reichsstadt Urk. 1501 XII 18 (2) (gleichzeitige Abschrift); Regensburg-Reichsstadt Urk. 1507 III 19 (Transsumpt des Abtes Erasmus von St. Emmeram); ferner Renz G. A. (wie Anm. 137) 1, 74f.; Binchy D. A. (wie Anm. 137) 135 und Anhang Nr. LVIII (Wortlaut); Hammermayer L., Benediktiner-„Schottenklöster" (wie Anm. 142) 300, Anm. 170; Hilz A. (wie Anm. 134) 782.

253) Binchy D. A. (wie Anm. 137) 135 behauptet irrtümlich, König Maximilian habe neben dem Bischof von Eichstätt und dem Abt von St. Emmeram „seinen Vetter Ludwig, Herzog von Bayern und Pfalzgrafen vom Rhein", zum Protektor der Iren ernannt.

verdeutlicht dies. Der Herzog sorgte dafür, daß trotz der Umnutzung die irischen Besitz- und Nießbrauchrechte in Kelheim unangetastet blieben, um das gegenseitige Verhältnis nur ja nicht zu belasten[254]. König Maximilian durfte also damit rechnen, daß Albrecht IV. für die Interessen und Freiheiten St. Jakobs gegebenenfalls wirklich eintreten würde[255].

Nachdem der Erbfolgekrieg große Schäden für die immer noch umfangreichen Besitzungen des Schottenklosters mit sich gebracht hatte[256], waren gute Beziehungen zum nunmehr alleinigen Landesherrn über Ober- und Niederbayern für Abt Walter ohnedies mehr denn je vonnöten, um die in Not geratene Abtei wieder konsolidieren zu können. Zwar bemühte sich auch Erasmus Münzer von St. Emmeram in seiner Funktion als päpstlicher *iudex* und *conservator* darum, St. Jakob wieder zu seinen entzogenen Gütern zu verhelfen[257].

---

254) Im Kelheimer Schottenpriorat St. Johannes, als letzte Gründung einer irischen Benediktinerniederlassung in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts mit entscheidender Beteiligung des damaligen bayerischen Herzogs gestiftet, dürfte schon irgendwann zwischen 1332 und 1399 das Gemeinschaftsleben der irischen Mönche geendet haben. Seit jener Zeit übten nichtirische Weltgeistliche bzw. Pröpste im Auftrag des Abtes von St. Jakob die Seelsorge an St. Johannes und die Verwaltung der Besitzungen aus, vgl. Flachenecker H., Schottenklöster (wie Anm. 134) 311–318, hier 317; ders., Schottenpriorat (wie Anm. 134) 19f. An der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert wurde nun an das dortige Kirchengebäude ein Bürgerspital angefügt und diesem das bisherige Propsteigebäude sowie die Kirche kurzerhand übertragen. Um die Besitzrechte St. Jakobs an der Propstei jedoch nicht zu verletzen, legte Herzog Albrecht IV. in einer Urkunde fest, daß dem Spital nur die Nutzungsrechte an den genannten Gebäude zustünden. Dafür mußte die Stadt Kelheim für die bauliche Instandhaltung des Kirchengebäudes sowie für die Bereitstellung der Gottesdienstgerätschaften sorgen. Auch hatte sie ein anderes Haus für die Unterkunft des jeweiligen Propstes bzw. Kaplans zur Verfügung zu stellen. Ferner mußten die Spitalmeister für die Benutzung des Propsteigutes an das Regensburger Schottenkloster einen Zins bezahlen. Vgl. BZAR, Schottenarchiv St. Jakob Urk. 1501 VI 29; hierzu Flachenecker H., Schottenpriorat (wie Anm. 134) 20 mit Anm. 52 (Wortlaut im Auszug). Zum damals neu gegründeten Spital vgl. vor allem Ettelt R., Geschichte der Stadt Kelheim, Kelheim 1983, 370–381.

255) Ein im Jahre 1502 anläßlich eines Streits zwischen Abt bzw. Konvent von St. Jakob und den Bauern von Kneiting und (Maria-)Ort um die Besitzrechte an einem in Kneiting gelegenen Hof ergangener Spruchbrief Albrechts IV. belegt, daß der König mit seiner Annahme nicht falsch lag, vgl. BZAR, Schottenarchiv St. Jakob Urk. 1502 VII 11.

256) Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 4, 93.

257) Am 26. Februar 1506 subdelegierte Abt Erasmus die Dekane der Alten Kapelle und von St. Johann sowie den Komtur von St. Leonhard in dieser Angelegenheit, vgl. BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Urk. 1506 II 26; hierzu Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 4, 103; Ziegler W. (wie Anm. 6) 44. Auch ein Streit zwischen den Iren und den Chorherren der Alten Kapelle wegen der Weih-St. Peter geschuldeten Präbende wurde übrigens drei Jahre später, am 1. März 1509, durch die Vermittlung des Abtes von St. Emmeram freundschaftlich geschlichtet, vgl. BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Urk. 1509 III 1; hierzu Ried Th. (wie Anm.

Dem engagierten Walter Knowt war es aber vermutlich wesentlich wichtiger, daß am 1. September 1506 Herzog Albrecht IV. seine Fittiche wieder über die irischen Mönche und ihre Besitzungen breitete[258]. „Es nahm auch Heerzog Albrecht das Schottenkloster in seinen Schutz", wußte bislang nur Carl Theodeor Gemeiner von diesem Schirmvertrag zu berichten. „Aus dem Befehle, den der Fürst an seine Pfleger und Landrichter hatte ausgehen lassen, ergiebt sich, daß er vorzüglich die Güter des Klosters im Lande unter seinen landesherrlichen Schutz gestellt hatte. Die schutzherrlichen Gerechtsamen in der Stadt hätte sich der Rath nicht entziehen lassen; und der Abt hatte auch keine Veranlassung gehabt, sich denselben zu entziehen"[259]. Mit seiner letzten Anmerkung dürfte der Regensburger Stadtgeschichtsschreiber allerdings nicht ganz richtig liegen. Worum es der städtischen Regierung in jenen Jahren nämlich in erster Linie ging, war das Erringen der vollständigen Herrschaft über ihr ohnehin nur kleines Territorium und deswegen die Verdrängung aller diese Herrschaft durchbrechenden Rechte. Der autonome Status des Schottenklosters mußte den Stadtvätern also ein Dorn im Auge sein, und es liegt auf der Hand, daß sie zumindest ihre althergebrachten Rechte über die beiden innerhalb des Burgfriedens gelegenen irischen Niederlassungen eifersüchtig zu wahren versuchten[260]. Darüber hinausgehende Bestrebungen, welche darauf abzielten, die fremden Mönche noch mehr der eigenen Botmäßigkeit zu unterwerfen, mögen in jenen Jahren ein weiterer Grund für den Schottenabt gewesen sein, eine möglichst weitgehende Anlehnung an Albrecht IV. zu suchen. Dies war aber natürlich kein Hinderungsgrund, sich im Interesse der außerhalb des bayerischen Herzogtums gelegenen Klostergüter auch dem Schutz des pfälzischen Kurfürsten Ludwig V. (1508–1544) zu empfehlen[261].

---

148) 32f.; Schmid J. (wie Anm. 147) 1, 333, Nr. 1623; Binchy D. A. (wie Anm. 137) 135; Ziegler W. (wie Anm. 6) 44; Hammermayer L., Benediktiner-„Schottenklöster" (wie Anm. 142) 302, Anm. 176.

258) BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Urk. 1506 IX 1 (1): Herzog Albrecht IV. teilt seinen *vitzthumben, hawbtlewten, pflegern, richtern, ambtlewten und allen anndern den unnsern, die mit disem unnserm brief ersucht werden*, mit, *das wir den wirdigen ingot andächtigen unnsern lieben getrewen Wallthern, abbt sant Jacoben gotzhauss der Schotten zu Regenspurg, in unnsern schutz unnd schirme empfanngen und genomen haben* und weist sie an, den irischen Mönchen im Bedarfsfall entsprechend Beistand zu leisten; vgl. hierzu Regensburg-Reichsstadt Urk. 1506 IX 1 (2) (gleichzeitige Abschrift).

259) Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 4, 103.

260) Ebd. 102f. wird zum Beispiel zum Jahre 1505 über einen anläßlich von diversen Renovierungsmaßnahmen ausgebrochenen Streit zwischen den irischen Mönchen und der Stadt Regensburg um Besitzrechte auf einem unmittelbar vor dem Priorat Weih-St. Peter gelegenen Platz berichtet, in dem sich die Regensburger Ratsherren schließlich durchsetzen konnten.

261) StAA, Oberpfalz Urk. 229: Abt Walter und der Konvent von St. Jakob begeben sich mit ihrem Reversbrief vom 29. September 1509 unter den Schutz und Schirm des Kurfürsten Ludwigs von der Pfalz; vgl. hierzu Binchy D. A. (wie Anm. 137)

3. Die Übernahme der Abtei durch schottische Mönche

Alle Bemühungen Abt Walters[262] konnten freilich in der allseits erregten, hektisch-geladenen Atmosphäre, welche damals in Regensburg herrschte, nicht verhindern, daß schon bald erneut Aufmerksamkeit und Begehrlichkeit der geistlichen und weltlichen Herrschaftsträger auf St. Jakob gelenkt wurden[263]. Wieder waren es die Iren selbst, die im August 1514 willkommenen Anlaß zu Intervention boten. Mönche von St. Emmeram, die sich gegen ihren Abt Erasmus aufgelehnt hatten, fanden bei einem der vier Konventualen des Schottenklosters Unterstützung. Abt Walter, loyal gegen den befreundeten Amtsbruder, ließ den Schuldigen in den Klosterkerker werfen, wurde daraufhin aber seinerseits vom eigenen Konvent in Haft gesetzt. Damit war eine Entwicklung eingeleitet, die zum Untergang der beiden irischen Konvente in Regensburg führen sollte. Weil jene Ereignisse nicht mehr in den eigentlichen Untersuchungszeitraum dieser Arbeit fallen, kann hier nur kurz auf die wichtigsten Daten eingegangen werden[264]. Der Emmeramer Abt verständigte

---

135 und Anhang Nr. LIX (Wortlaut); Hammermayer L., Benediktiner-„Schottenklöster" (wie Anm. 142) 301, Anm. 172; ders., Schottenkongregation (wie Anm. 142) 177 (nimmt beide Male irrtümlich an, daß der Adressat dieses Schreibens Ludwig X. – der Bruder Herzog Wilhelms IV. – war, der freilich erst im Jahre 1514 an der Regierung beteiligt wurde). Zum bayerischen Herzog Ludwig X. vgl. Lutz H./Ziegler W. (wie Anm. 129) 324–372; zum pfälzischen Kurfürst Ludwig V. vgl. Volkert W., Pfälzische Zersplitterung (Handbuch der Bayerischen Geschichte 3/3 [wie Anm. 6] 72–141) 83–87.

262) Mehrere Urkunden belegen die von Abt Walter unternommenen Anstrengungen, Abgaben, die seinem Kloster zustanden, auch wirklich einzutreiben, vgl. etwa BZAR, KL 23 (St. Jakob) Urk. 1510 IV 10: Abt Erasmus von St. Emmeram subdelegiert den Scholasticus des Kollegiatstiftes Beatae Mariae Virginis in Erfurt und den Propst des dortigen regulierten Augustinerchorherrenstiftes als Konservatoren des Regensburger Schottenkloster; hierzu KL 23 (St. Jakob) Urk. 1513 V 13: Der eben genannte Propst zitiert einige säumige Schuldner St. Jakobs vor sein Gericht. Vgl. ferner Schottenarchiv St. Jakob Urk. 1512 V 3: Spruchbrief in einer Streitsache um ein dem Schottenkloster gehöriges Fischwasser.

263) Zu den damaligen Verhältnissen in Regensburg vgl. allgemein Schwab L., Regensburg im Aufruhr, Regensburg 1956; Schmid H., Eine „Freistadt" wird zur „gemeinen Reichsstadt" – Regensburg in der Zeit der Reichshauptleute unter Kaiser Maximilian I. (VHVOPf 128, 1988, 7–79); Schmid P. (wie Anm. 204) 143f.; ders., Ratispona metropolis Baioariae: Die bayerischen Herzöge und Regensburg (Geschichte der Stadt Regensburg [wie Anm. 6] 51–101) 81–83; ders., Civitas regia: Die Königsstadt Regensburg (Geschichte der Stadt Regensburg [wie Anm. 6] 102–147) 133–136; Schmid A., Vom Höhepunkt zur Krise. Die politische Entwicklung 1245–1500 (Geschichte der Stadt Regensburg [wie Anm. 6] 191–212) 209f.

264) Hierzu und zum Folgenden ist noch immer grundlegend die Darstellung bei Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 4, 257–261, 277f., 295–299, 317–323, 349, 405f. und 498f. Vgl. ferner Paricius J. C. (wie Anm. 137) 315f.; Renz G. A. (wie Anm. 137) 1, 75f.; Meier H. (wie Anm. 135) 91; Binchy D. A. (wie Anm. 137) 135–146 (mit Quelleneditionen im Anhang Nr. LX-LXIV); Busch K. (wie Anm. 156) 224–226;

umgehend die reichsstädtische Regierung von den Vorfällen im Schottenkloster, woraufhin die Knechte des Stadtkämmerers Walter Knowt befreiten und die aufrührerischen irischen Mönche gefangennahmen. Dies wiederum rief den Regensburger Bistumsadministrator, Pfalzgraf Johann bei Rhein (1507–1538), auf den Plan, der über St. Jakob kurzerhand das Interdikt verhängte und bei Kaiser Maximilian I. bzw. bei Papst Leo X. (1513–1521) um Aufhebung und Säkularisierung der beiden irischen Klöster nachsuchen ließ. Vorbehaltlich des päpstlichen Konsenses überantwortete ein kaiserlicher Erlaß vom 26. November 1514 das Schottenkloster in der Tat nur kurze Zeit später dem Bischofsadministrator als Kommende und inkorporierte es damit dem Hochstift[265]. Eine für alle Beteiligten völlig überraschende Wendung nahm der Streitfall jedoch, als sich zwei zur *famiglia* des einflußreichen Kurienkardinals Petrus de Accoltis gehörende schottische Kleriker, der Weltgeistliche John Thomson und der Zisterzienser John Denys, einschalteten und – offensichtlich in ehrlicher Unkenntnis des Bedeutungswandels des Begriffes *Scoti* – die Rückgabe der von den Iren angeblich im frühen 14. Jahrhundert usurpierten Schottenklöster an die schottische Nation forderten[266]. Der reichsstädtische Senat verständigte sich rasch mit den zwei Schotten, da beiden Seiten gleichermaßen daran lag, das irische Klostergut nicht in die Hände des Bischofsadministrators gelangen zu lassen. Den ausgezeichneten Beziehungen

---

Hammermayer, L., Zur Geschichte der Schottenabtei St. Jakob in Regensburg (ZBLG 22, 1959, 42–76) 48f.; Ziegler W. (wie Anm. 6) 44f.; Mai P. (wie Anm. 168) 19; Hammermayer L., Benediktiner-„Schottenklöster" (wie Anm. 142) 301–307; ders., Schottenkongregation (wie Anm. 142) 177f.; Hilz A. (wie Anm. 134) 782f.

265) Zu diesem kaiserlichen Erlaß, der nicht mehr im Original erhalten zu sein scheint, vgl. Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 4, 260; Hammermayer L., Benediktiner-„Schottenklöster" (wie Anm. 142) 303; ders. Schottenkongregation (wie Anm. 142) 177. Der Rat der Stadt Regensburg widersetzte sich übrigens der angeordneten Aufhebung von St. Jakob nicht, sondern ersuchte Maximilian I. lediglich darum, selbst gewisse Nutzungsrechte am Klostergut zugestanden zu bekommen, was schließlich auch gelang, vgl. BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Urk. 1514 XII 16: *Kaysers Maximiliani privilegium, daß das kloster st. Jacob zu den Schotten allhie zu ewigen zeiten drei burgers kinder mit geistlichen pfründten zu versehen schuldig sein sollte*, hierzu Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 4, 260f.; ferner Binchy D. A. (wie Anm. 137) 138f.; Hammermayer L., Benediktiner-„Schottenklöster" (wie Anm. 142) 303 (die beiden letztgenannten jedoch mit irreführenden Angaben über den Inhalt dieser Urkunde). Zum Regensburger Bistumsadministrator Johann vgl. Hausberger K. (wie Anm. 9) 316–319; zuletzt ders., Art. Johann, Pfalzgraf bei Rhein (Gatz E., Bischöfe [wie Anm. 22] 344f.). Zu Papst Leo X. vgl. Schwaiger G., Art. Leo X. (LThK 6, ^{3}1997, 825–827).

266) Zu den beiden Schotten vgl. Dilworth M., Two Necrologies of Scottish Benedictine Abbeys in Germany (InR 9, 1958, 173–203) 179; ders., The First Scottish Monks in Ratisbon (InR 16, 1965, 180–198). Zu Petrus de Accoltis, 1505–1514 vermutlich Bischof von Ancona, seit 1511 Kardinal und Administrator der Bistümer Cadix (bis 1521) und Maillezais (bis 1518) sowie Kardinal-Protektor Schottlands bei der Kurie, vgl. Frenz Th. (wie Anm. 100) 423, Nr. 1844; Feldkamp M. F., Art. Accolti, 1) Pietro (LThK 1, ^{3}1993, 108f.).

Thomsons und Denys an der Kurie war es dann wohl zu verdanken, daß Papst Leo X. unter dem Datum vom 31. Juli 1515 eine Bulle erließ, die den irischen Abt Walter als vermeintlichen Ursupator absetzte und die Abtei St. Jakob den Schotten als den angestammten Eigentümern feierlich zurückerstattete[267]. Am 30. Dezember 1516 konnten daraufhin Thomson als Abt von St. Jakob und Denys als Prior von Weih-St. Peter durch den Regensburger Rat installiert werden[268]. Dagegen begehrten der Bischofsadministrator und die Äbtissin von Obermünster, die ihre Rechte verletzt sahen, zu Beginn des Jahres 1517 noch einmal auf. Es gelang ihnen sogar, Kaiser Maximilians I. erneut auf ihrer Seite zu bringen, und in seinem Namen konnten die bischöflichen Behörden vom Rat die Verbannung der beiden Schotten verlangen. Letztere mußten infolgedessen nach Rom fliehen, wo ihr Fall der Rota übergeben wurde. Dank der energischen Unterstützung des Petrus de Accoltis erging dort aber dann im April 1519 ein eindeutiges Urteil zu ihren Gunsten[269]. Zwi-

267) Nach Hammermayer L., Benediktiner-„Schottenklöster" (wie Anm. 142) 304, Anm. 182 befindet sich das Original dieser Bulle in den Scottish Catholic Archives, Edinburgh unter der Signatur Rat C 6, Nr. 2. Als Exekutoren hatte Leo X. darin den Rat der Stadt Regensburg, den Abt von St. Emmeram und den Dekan der Alten Kapelle bestellt. Vgl. hierzu Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 4, 295, Anm. 581; Binchy D. A. (wie Anm. 137) 140; Hammermayer L., Benediktiner-„Schottenklöster" (wie Anm. 142) 305, Anm. 168. Da die päpstliche Weisung aus unbekannten Gründen nicht sofort zur Ausführung kam, sah sich Leo X. gezwungen, in einem Breve vom 12. Februar 1516 nunmehr den Abt von St. Emmeram, den Dekan von St. Johann und einen weiteren geistlichen Würdenträger aus Regensburg damit zu beauftragen, den neu ernannten Schottenabt in sein Amt einzusetzen und ihn bzw. sein Kloster nach Kräften zu beschützen; aber auch jetzt scheint Abt Erasmus Münzer von St. Emmeram versucht zu haben, um diesen Auftrag herumzukommen, vgl. BayHStA, Regensburg-St. Emmeram Lit. 65 ½: Zwei bislang unbekannte Schriftstücke, einmal das Original des genannten päpstlichen Breves, dann ein undatiertes Konzept zu einer ausweichenden Antwort des Abtes von St. Emmeram. Zu den weiteren in der Angelegeheit des Regensburger Schottenklosters an jenem 12. Februar 1516 verfaßten Schreiben des Papstes, welche gerichtet waren an den Stadtrat, an den Bistumsadministrator und an die bayerischen Herzöge Wilhelm IV. und Ludwig X., vgl. die Angaben bei Hammermayer L., Benediktiner-„Schottenklöster" (wie Anm. 142) 304 mit Anm. 184; eine Abschrift des hier erwähnten und bei Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 4, 295, Anm. 580 im Wortlaut abgedruckten päpstlichen Briefes an den Regensburger Senat findet sich übrigens in BayHStA, Regensbrug-St. Jakob Lit. 1, fol. 8r.

268) Zu diesem Datum vgl. Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 4, 317; auf ihn berufen sich dann Binchy D. A. (wie Anm. 137) 142; Hammermayer L., Benediktiner-„Schottenklöster" (wie Anm. 142) 305.

269) Dieses Urteil wurde am 6. April 1519 vom zuständigen Rotaauditor Conradus Manlius in Form von *litterae executoriales* verkündet, vgl. BZAR, KL 23 (St. Jakob) Urk. 1519 IV 6. Zum Verfahren insgesamt vgl. vor allem Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 4, 322f.; außerdem Binchy D. A. (wie Anm. 137) 145; Hammermayer L., Benediktiner-„Schottenklöster" (wie Anm. 142) 306 mit Anm. 193. Letzterer behauptet allerdings irrtümlich, das Urteil sei bereits im Sommer 1518 ergangen,

schenzeitlich war auch Walter Knowt als Gefangener des Bischofs in dessen Festung Wörth verstorben; damit war auf einmal niemand mehr zur Stelle, um die Ansprüche der irischen Benediktiner zu verfechten. Thomson kehrte zwar erst im Juni 1520 nach Regensburg zurück, er konnte nun aber endgültig die Schlüssel des Schottenklosters entgegennehmen[270]. Die päpstliche Konfirmationsbulle vom 3. September dieses Jahres gestattete ihm sogar, *ut a quocunque malueris catholico antistite gratiam et communionem apostolicae sedis habente munus benedictionis recipere valeas*[271]. Wer ihn dann tatsächlich am Pfingstmontag des folgenden Jahres, am 20. Mai 1521 also, zum Abt weihte, muß dahingestellt bleiben[272]. Die irische Epoche von St. Jakob und Weih-St. Peter war damit jedenfalls nach einer über vierhundertjährigen Dauer zu Ende gegangen, und es mag vielleicht etwas überraschen, daß in den Quellen nichts von einer Intervention der bayerischen Herzöge im Verlauf jener jahrelangen Auseinandersetzung zwischen der Stadt und dem Bischofsadministrator um das Schottenkloster erscheint. Diesen Befund könnte man dahingehend interpretieren, daß das Interesse Wilhelms IV. und Ludwigs X. an den irischen Mönchen angesichts der inneren Wirren und politischen Auseinandersetzungen im Herzogtum während der ersten acht Jahre nach dem Tode Albrechts IV. wohl nicht besonders groß war. Wahrscheinlicher ist jedoch die Vermutung, daß die Wittelsbacher ganz bewußt strikte Neutralität bewahren wollten, um nicht mit Kaiser Maximilian I., dessen Hilfe man im Machtkampf mit den bayerischen Landständen dringend benötigte, in Konflikt zu geraten[273].

Überblickt man nun noch einmal die Geschichte von St. Jakob im 15. Jahrhundert, so tritt die bereits eingangs angesprochene Sonderstellung der exemten und unter formaljuristischen Gesichtspunkten reichsunmittelbaren Be-

---

wobei er sich auf einen Brief des Petrus de Accoltis an den Regensburger Rat vom 7. April 1518 beruft, vgl. BayHStA, Gemeiners Nachlaß Cart. 35 (ohne Nr. und fol.). In diesem Schreiben ist allerdings nicht von einer bereits gefallenen Entscheidung die Rede, sondern der Kardinal drückt darin nur seine Gewißheit aus, daß das Urteil günstig für seinen Schützling Thomson ausfallen werde. Zum genannten Rotaauditor Conradus Manlius vgl. Göller E. (wie Anm. 239) 44; Cerchiari E. (wie Anm. 239) 2, 88, Nr. 374; Hoberg H., Amtsdaten (wie Anm. 239) 47f.; ders., Inventario (wie Anm. 239) 58.

270) Vgl. hierzu Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 4, 405, der als Datum der Übergabe der *schlüßel zum briefgewölbe* ohne Angabe seiner Quellen den St. Veitstag des Jahres 1520 nennt; ihm folgen Binchy D. A. (wie Anm. 137) 145; Hammermayer L., Benediktiner-„Schottenklöster" (wie Anm. 142) 306.

271) StBiR, Rat. ep. 3, fol. 123r–v, Nr. 97 (Abschrift); hierzu Renz G. A. (wie Anm. 137) 1, 75f.; Binchy D. A. (wie Anm. 137) 145 und Anhang Nr. LXIV; Hammermayer L., Benediktiner-„Schottenklöster" (wie Anm. 142) 306, Anm. 196.

272) Zum Datum vgl. Paricius J. C. (wie Anm. 137) 315; Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 4, 405f. mit Anm. 783; Binchy D. A. (wie Anm. 137) 145f.; Hammermayer L., Benediktiner-„Schottenklöster" (wie Anm. 142) 306.

273) Zu den damaligen politischen Auseinandersetzungen im Herzogtum und der Rolle des Kaisers vgl. Lutz H./Ziegler W. (wie Anm. 129) 324–330.

nediktinerabtei deutlich vor Augen: Für die ersten sieben Jahrzehnte jenes Säkulums lassen sich in den Quellen keinerlei Hinweise auf engere Beziehungen zwischen den bayerischen Herzögen und den irischen Mönchen oder gar auf landesherrliche Eingriffe in die inneren und äußeren Angelegenheiten der Schottenabtei finden, obwohl doch gerade dieses Kloster spätestens seit den zwanziger Jahren vom steten Verfall gezeichnet war. Ein erster direkter Kontakt ist dann ausgerechnet zu einem Zeitpunkt urkundlich belegt, als Albrecht IV. intensiv auf die Rückgewinnung Regensburgs für sein Herzogtum hinarbeitete und der reichsstädtische Klerus ein wichtiges Objekt dieser Politik war. Während seine Bemühungen um Einflußnahme in St. Emmeram zu langwierigen Auseinandersetzungen führten, bereitete den irischen Mönchen der im Jahre 1477 abgeschlossene Schutzvertrag offensichtlich keinerlei Schwierigkeiten; im Gegenteil, mit dem bayerischen Landesherren schienen sie endlich einen mächtigen Partner im Kampf gegen ihre unzähligen Bedränger gewonnen zu haben. Albrecht IV. legte allerdings nur wenige Jahre später eine außerordentliche Wendigkeit und Berechnung an den Tag. Sobald er den Anschluß Regensburgs an sein Territorium erreicht hatte, zeigte er keinerlei Skrupel, das seinem Schutz anvertraute Schottenstift nun kurzerhand anderweitigen politischen Interessen zu opfern. Nur das päpstliche Veto konnte im Jahre 1487 die Aufhebung des Klosters und die Inkorporation seiner umfangreichen Besitzungen in die vom Herzog geplante Regensburger Universität verhindern. Aufgrund der neuen politischen Lage nach der erzwungenen Rückgabe Regensburgs an das Reich im Jahre 1492 gewann zwar dann auch St. Jakob gegen Ende des 15. Jahrhunderts noch einmal eine größere Bedeutung für die wittelsbachische Politik in und um Regensburg. Während der innenpolitischen Auseinandersetzungen im wiedervereinigten bayerischen Herzogtum nach 1508 ging aber bei den Nachfolgern Albrechts IV. die Wertschätzung für die irischen Benediktiner nicht so weit, daß sie sich für deren Rechte in besonderer Weise gegen die schottischen Eindringlinge und deren mächtige Bundesgenossen eingesetzt hätten.

IV. Die Abtei St. Georg/Prüfening

Im Vergleich zu den beiden vorausgehend behandelten Institutionen hat man es bei der im westlichen Vorfeld Regensburgs gelegenen bayerischen Prälatur Prüfening mit einem ganz anderen Typus eines Benediktinerklosters zu tun[274]. Noch in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts hatten die Wittelsba-

274) Zur Geschichte des von Bischof Otto I. von Bamberg (1102–1139; zu ihm vgl. Petersohn J., Art. Otto v. Bamberg [LThK 7, ^{3}1998, 1219f.]) gegründeten Klosters Prüfening ist immer noch grundlegend Weixer M., Fontilegium sacrum sive fundatio insignis monasterii S. Georgii martyris OSB vulgo Prifling dicti prope Ratisponam, Ingolstadt 1626. Eine Zusammenstellung der sonstigen älteren Literatur und der wichtigsten Quellen bieten Brackmann A. (wie Anm. 6) 295f. und

cher Herzöge hier die Hauptvogtei an sich gebracht und damit die Grundvoraussetzung dafür geschaffen, daß das bambergische Eigenkloster rasch in den sich entwickelnden bayerischen Territorialstaat integriert werden konnte[275]. Für die Mönche war diese Entwicklung mit Vor- und Nachteilen verbunden. Einerseits bot ihnen der bewaffnete bzw. der politische Schutz durch die mächtigen Territorialherren ein erheblich größeres Maß an Rechtssicherheit, als dies früher der Fall gewesen war. Andererseits war das nunmehr landsässige Kloster aber natürlich auch sämtlichen herzoglichen Versuchen, in die inneren Angelegenheiten der Mönche einzugreifen, seither weit stärker ausgeliefert als etwa die beiden innerhalb der Reichsstadt Regensburg gelegenen Abteien St. Emmeram und St. Jakob.

1. Die Geschicke des Klosters vom Ausgang des 14. Jahrhunderts bis zum Ende der Regierungszeit des Abtes Johannes II. Runsdorfer († 1468)

Im 12. Jahrhundert eines der vorbildlichsten Klöster nach der Regel des hl. Benedikt, eine Stätte strenger Askese und eifrigen wissenschaftlichen Strebens, war die Abtei Prüfening im Laufe des Spätmittelalters zusehends in den breiten Niedergang des Benediktinertums hineingezogen worden. Insbesondere in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gerieten die Prüfeninger Mönche aus verschiedenen Gründen in äußerste Armut. Als die Zustände schließlich unerträglich geworden waren, sah der Regensburger Bischof Theoderich von Abensberg (1381–1383) Ende Juli 1382 keine andere Möglichkeit,

---

Hemmerle J. (wie Anm. 6) 233f. (ebd. 229–235 insgesamt zu Prüfening). An neueren Arbeiten wären sodann zum Beispiel zu nennen Schmitz H.-G., Kloster Prüfening im 12. Jahrhundert (MBMo 49), München 1975; Stein H., Geistliche und weltliche Gewalt – Freskenzyklus im chorus maior der Prüfeninger Klosterkirche (BGBR 17, 1983, 157–228); dies., Die romanischen Wandmalereien in der Klosterkirche Prüfening (Stud. und Quellen zur Kunstgesch. Regensburgs 1), Regensburg 1987; Morsbach P., Kloster Prüfening (Ratisbona Sacra [wie Anm. 6] 132–134); Schwarz A. (Bearb.), Die Traditionen des Klosters Prüfening (QEBG NF 39/I), München 1991; Brekle H. E., Typographie AD MCXVIII im Kloster Prüfening, Regensburg 1993; Schmid A., Ratisbona Benedictina (wie Anm. 6) 181–183; ders., Kloster Prüfening (ZBLG 58, 1995, 291–315); zuletzt Hilz A. (wie Anm. 134) 774–779.

275) Zu den Prüfeninger Vogteiverhältnissen und zum Einbau des Klosters in den bayerischen Territorialstaat vgl. vor allem Scheucher R., Die Privilegierung und die davon berührten Rechtsbeziehungen des Benediktinerklosters Prüfening bis zum Ausgang des Mittelalters, Diss. phil. masch. München 1924, 19–54; ferner hierzu Schwertl G. (wie Anm. 135) 173f. und 302–307; Schwarz A. (wie Anm. 274) 78*; Schmid A., Prüfening (wie Anm. 274) 296–300; ders., Ratisbona Benedictina (wie Anm. 6) 182; Hilz A. (wie Anm. 134) 777. Erst nach dem Erlöschen der Straubinger Linie gelangte die Prüfeninger Klostervogtei im Jahre 1429 übrigens an die Münchener Herzöge, in der Mitte des 15. Jahrhunderts findet man die Abtei schließlich im Landsassenverzeichnis des oberbayerischen Landgerichts Haidau verzeichnet, vgl. Klebel E., Landeshoheit in und um Regensburg (VHVOPf 90, 1940, 5–61) 46.

als dem Prüfeninger Prälaten und seinem Konvent in der Person des Abtes Rudiger von Weltenburg einen tüchtigen Administrator vorzusetzen. Er übertrug jenem sowohl die geistliche als auch die weltliche Verwaltung des Klosters, was schon bald zur Folge hatte, daß der bisherige Abt angesichts dieser für ihn unbefriedigenden Situation sein Amt niederlegte. So kam es, daß Rudiger III. (1382/83–1401) am 3. Juni 1383 auch formell zum Abt von Prüfening berufen wurde[276]. Er war fortan intensiv darum bemüht, dem darniederliegenden Kloster wieder aufzuhelfen. Von Pfalzgraf Ruprecht, dem großen Förderer der Kastler Reformbewegung und späteren deutschen König, ließ er sich zum Beispiel nur wenige Monate nach seinem Amtsantritt den Schutz und Schirm über die in dessen Territorium gelegenen Prüfeninger Besitzungen bestätigen[277]; und im Jahre 1395 erreichte er, daß sein Kloster auf fünf Jahre von sämtlichen Abgaben, welche es Herzog Albrecht I. von Straubing-Holland (1353–1404) als seinem Vogt- und Landesherrn zu leisten hatte, völlig befreit wurde, um die übernommenen Schulden abbauen zu können[278]. Weitere fünf Jahre später sorgte Abt Rudiger schließlich noch dafür, daß Papst Bonifaz IX. die früher bereits erlangte Inkorporation der Pfarreien Hemau, Gebenbach, Neukirchen, Deuerling und Hohenschambach erneut feierlich bestätigte. In Anbetracht der Schulden des Klosters wurde diese Bestätigung nun allerdings um das Recht erweitert, statt der ständigen Pfarrvikare solche aufstellen zu dürfen, die jederzeit durch den Abt wieder entfernbar waren, um den so gewonnenen Rentenüberschuß *in usus suos et supportationem onerum* zu verwenden[279]. Ungeachtet all dieser redlichen Bemühungen konnte sich die Abtei Prüfening freilich nicht so recht erholen.

---

276) Zu Abt Rudiger vgl. die Angaben bei Weixer M. (wie Anm. 274) 181–187; Braunmüller B., Die Reihe der Aebte im Kloster Prüfening (SMGB 3, 1882, 132–136) 134, Nr. 23. Zum bischöflichen Ernennungsdekret zum Administrator von Prüfening vom 24. Juli 1382 vgl. BayHStA, Prüfening Urk. 273; hierzu Weixer M. (wie Anm. 274) 182f.; MonBoica 13, 272f., Nr. LXXXVII (jeweils Wortlaut); Regesta Boica (wie Anm. 15) 10, 96. Zu Bischof Theoderich von Abensberg vgl. die Angaben bei Janner F. (wie Anm. 9) 286–295; Hausberger K. (wie Anm. 9) 200f.

277) Dieses Schutzprivileg datiert vom 6. Januar 1384, vgl. BayHStA, Prüfening Urk. 281; hierzu MonBoica 13, 274, Nr. LXXXVIII (Druck).

278) BayHStA, Prüfening Urk. 335 (1395 VII 17); hierzu MonBoica 13, 275f., Nr. XC (Druck); Regesta Boica (wie Anm. 15) 11, 46. Zu Herzog Albrecht I. vgl. Scufflaire A., Art. Albrecht von Baiern (LMA 1, 1980, 319f.).

279) BayHStA, Prüfening Urk. 1400 VI 14; hierzu Weixer M. (wie Anm. 274) 184–187; Hund W./Gewold Ch. (wie Anm. 148) 3, 95 (jeweils Wortlaut); MonBoica 13, 276–278, Nr. XCI (Abdruck unter dem falschen Datum 1399); Regesta Boica (wie Anm. 15) 11, 180; Janner F. (wie Anm. 9) 304f. Unter der Bedingung, daß die vom Kloster aufgestellten Pfarrvikare ihm persönlich präsentiert werden müßten, bestätigte Bischof Johann von Regensburg am 18. Oktober 1401 dieses päpstliche Privileg, vgl. BayHStA, Prüfening Urk. 1401 X 18. Drei Tage später ordnete der Ordinarius auf Ansuchen des Prüfeninger Abtes und im Einverständnis mit dem damaligen Hohenschambacher Pfarrvikar an, daß jeder Vikar in Zukunft jährlich 9 Pfund Regensburger Pfennige an das Kloster zu bezahlen habe, vgl. Prüfening

Sein Nachfolger Johannes I. (1401–1414) sah sich im zweiten Jahr seiner Regierung schon wieder dazu gezwungen, dem mittlerweile zum König aufgestiegenen Ruprecht davon zu berichten, *daz er und dasselbe sin goteshus und ire gutere mancherley und vaste umbegetribn, besweret und beschediget werden*. Er suchte deshalb darum nach, das Kloster möge doch in den königlichen Schutz aufgenommen werden. Der schon mehrfach als eifriger Förderer der monastischen Erneuerung hervorgetretene Wittelsbacher leistete dieser Bitte am 9. November 1402 Folge. In einem feierlichen Schreiben tat er damals kund, daß er *des obgenannten apts und sins gotshuses gebrechen und nodturfft* angesehen und deswegen *unserm herren Got zu lobe und unser altfordern und auch unser selen heile und troste des obgenannten apts und sins gotshuses zu Prufflingen habe und gutere, wo sie dann haben und gelegen sin, in unsern besundern schirme genomen* habe[280]. Ob dieses Schirmprivileg tatsächlich den Bedrängnissen des Klosters Abhilfe schaffen konnte, und ob es Abt Johannes in der Folge gelang, die wirtschaftlichen Probleme Prüfenings in den Griff zu bekommen, muß auf Grund der spärlich fließenden Quellen dahin gestellt bleiben[281]. Gleiches gilt

---

Urk. 1401 X 21. Wiederum ein gutes Jahr später erging eine ähnliche bischöfliche Anweisung auch im Bezug auf die Pfarrei Hemau, allerdings mit dem Unterschied, daß die dortigen Pfarrvikare künftig 10 Pfund Regensburger Pfennige an das Kloster zahlen sollten, vgl. Prüfening Urk. 1402 XI 26; hierzu Regesta Boica (wie Anm. 15) 11, 276.

280) BayHStA, Prüfening Urk. 1402 XI 9; hierzu Weixer M. (wie Anm. 274) 188f.; MonBoica 13, 279f., Nr. XCII (jeweils Druck); Regesta Boica (wie Anm. 15) 11, 274; Oberndorff L. v./Krebs M. (wie Anm. 10) Nr. 2603 (jeweils Regest). Am selben Tag bestätigte König Ruprecht dem Kloster übrigens auch ein Schreiben Kaiser Ludwigs des Bayern, vgl. ebd. Nr. 2602. Zu Abt Johannes I. und seiner Regierungstätigkeit insgesamt vgl. die Angaben bei Weixer M. (wie Anm. 274) 188–190; Braunmüller B. (wie Anm. 276) 134, Nr. 24. Er war vermutlich ein leiblicher Bruder des späteren Prüller Abtes Paulus Rughalm (1417–1425), vgl. hierzu unten die Anm. 461. Am 21. März 1405 erhielt Abt Johannes übrigens von Papst Innozenz VII. (1404–1406) den Auftrag, zugunsten des in der Diözese Eichstätt gelegenen Klosters Wülzburg tätig zu werden, damit diesem seine entfremdeten Güter zurückerstattet würden, vgl. BayHStA, Prüfening Urk. 1405 III 21; hierzu MonBoica 13, 280f., Nr. XCIII (Druck); Regesta Boica (wie Anm. 15) 11, 360. Zum genannten Papst der römischen Obödienz vgl. Grohe J., Art. Innozenz VII. (LThK 5, ^{3}1996, 521).

281) Im Jahre 1403 war der Prüfeninger Abt immerhin in der Lage, die Vogteirechte über einen zum Kloster gehörigen Hof aufzukaufen, vgl. BayHStA, Prüfening Urk. 1403 VI 7 (1) und (2); hierzu Regesta Boica (wie Anm. 15) 11, 305. Kurz darauf erklärte er in einer Urkunde, daß er *in remedium animae suae* zugunsten des Konvents auf seinen Anteil an den aus der Pfarrei Hohenschambach dem Kloster zukommenden Abgaben verzichten werde, vgl. BayHStA, Prüfening Urk. 1403 VI 13; hierzu Regesta Boica (wie Anm. 15) 11, 306. Von den redlichen Bemühungen des Johannes zeugt ferner die Urkunde vom Juli 1403, mit der er sich vom Kelheimer Landrichter bestätigen ließ, daß sämtliche Rechtsakte, die den Verkauf oder die Versetzung von in Sinzing gelegenen Gütern seines Klosters beträfen, automatisch ungültig wären, sofern sie ohne seine vorausgehende Einwilligung

für die Frage, ob die damals in immer weiteren Kreisen des Mönchtums propagierte Forderung nach einer grundlegenden Reform auch in Prüfening schon ein entsprechendes Gehör fand.

Sicher bezeugt ist erst wieder, daß das Kloster im Jahre 1420 unter Abt Albert III. Glück (1414–1432) vom Regensburger Diözesanbischof Albert von Stauffenberg (1409–1421) einer gründlichen Visitation unterzogen wurde[282]. Der zeitgenössische Historiograph Andreas von Regensburg weiß von einem tragischen Zwischenfall während dieser vom Ordinarius persönlich durchgeführten Untersuchung zu berichten[283]. Ein Mönch, der offensichtlich über die geäußerte Kritik an seiner Lebensweise erregt und nicht willens war, diese zu ändern (*dum in melius proficere recusaret*), rief einen seiner Klosterschüler zu sich, bestieg gemeinsam mit ihm den Bretterboden über der Klosterkirche und stürzte sich und den Jungen in den Chor hinab. Während der Mönch augenblicklich tot war, kam der Schüler wunderbarerweise mit dem Leben davon[284]. Leider liegen abgesehen davon keinerlei Nachrichten über den Hergang und die Ergebnisse jener Visitation vor. Sicherlich wird man im Rahmen der Nachforschungen aber auf die großen wirtschaftlichen Probleme gestoßen sein, die den Prüfeninger Mönchen nach wie vor ganz erheblich zu schaffen machten. Wie sonst wäre es zu erklären, daß Abt Albert am 2. März 1421 seinen Mitbrüdern ein ausführliches Verzeichnis sämtlicher Schulden vorlegen und bei dieser Gelegenheit das Versprechen leisten mußte, zukünftig wichtigere Geschäfte nur noch in Abstimmung mit ihnen zu tätigen sowie ihnen einmal jährlich genau Rechnung über Einnahmen und Ausgaben zu legen[285]. Ob diese Maßnahme in unmittelbarem Zusammenhang mit dem bischöflichen Reformversuch vom Vorjahr stand oder nicht, und ob sie die gewünschte Wirkung zeigte, ist heute nicht mehr auszumachen[286]. Spätestens jedoch, als

---

erfolgt seien, vgl. BayHStA, Prüfening Urk. 1403 VII 4; hierzu Regesta Boica (wie Anm. 15) 11, 309.

282) Zur Person des Abtes Albert vgl. Weixer M. (wie Anm. 274) 191–193; Braunmüller B. (wie Anm. 276) 134, Nr. 25. In der älteren Literatur wird zum Teil ein Abt Ulrich IV., welchen es freilich nie gegeben hat, als Vorgänger Alberts III. genannt, deswegen die unterschiedlichen Zählungen. Zum Regensburger Bischof Albert von Stauffenberg vgl. Janner F. (wie Anm. 9) 353–388; Hausberger K. (wie Anm. 9) 203–207.

283) Zum Folgenden vgl. Andreas von Regensburg (wie Anm. 16) 299; danach Janner F. (wie Anm. 9) 364.

284) Andreas von Regensburg (wie Anm. 16) 299 merkt zu diesem Mönch noch an: *Hunc monachum ego novi laboresque suos laudabiles et religiosos precipue in scribendo sanctos libros, in quibus aliis religiosis preferendus erat, oculis meis vidi.* Angeblich hieß er Heinrich Wiser, vgl. Hochwart L., Catalogus episcoporum Ratisponensium (ed. A. F. Oefelius [wie Anm. 1] 159–242) 217.

285) BayHStA, Prüfening Urk. 1421 III 2 (1); hierzu Regesta Boica (wie Anm. 15) 12, 363f.

286) Eine ruhige Entwicklung in Prüfening mag auch dadurch verhindert worden sein, daß in jenen Jahren *Georius Fewrer, rector parrochialis ecclesie in Hembaur*, wegen des Besetzungsrechtes auf die Hemauer Pfarrkirche mit dem Kloster einen

Abt Albert, der offensichtlich recht bemüht um die monastische Erneuerung war, im Jahre 1423 gemeinsam mit einem Konventualen namens Thomas Winckelmas erneut um die Unterstützung des Diözesanbischofs *ad perficiendum hoc salubre propositum* nachsuchte, änderten sich die Verhältnisse in Prüfening endgültig[287]. Der nunmehrige Ordinarius Johann von Streitberg (1421–1428) wandte sich nämlich sogleich an Abt Thiemo Steiner von Reichenbach (1418–1431) mit der Bitte, er möge doch in Prüfening die Kastler Observanz einführen[288]. Letzterer entsprach dem bischöflichen Wunsch, und beide erschienen am 13. März 1423, dem Samstag vor dem Sonntag Laetare, gemeinsam im Kloster. Offensichtlich hatten sie befürchtet, mit ihren Erneuerungsplänen bei den Mönchen auf erheblichen Widerstand zu stoßen, denn sie taten dies ohne jede Vorankündigung. Unter Ausnutzung des Überraschungsmomentes fanden zunächst einige Verhandlungen statt, bevor am darauffolgenden Tag mit dem Introitus *Laetare Jerusalem*, den Abt Thiemo anstimmte, die eigentliche Reformarbeit aufgenommen werden konnte. Wie es scheint, verfehlte die Einführung der Kastler Consuetudines, die damals in Prüfening erfolgt sein dürfte, die erhoffte Wirkung nicht, und auf fast allen Gebieten setzte schon bald ein spürbarer Aufschwung ein[289]. Es ist jedenfalls bezeichnend, daß die Herzöge Ernst (1397–1438) und Wilhelm III. (1397–1435) am 20. Januar 1425 ausgerechnet in Prüfening für ihr Seelenheil und das ihrer Vorfahren einen ewigen Jahrtag stifteten, wofür sie dem Kloster ein Waldstück oberhalb des heutigen Dorfes Mariaort mitsamt dem Wildbann zu freiem Eigen übertrugen[290].

Streit vom Zaune brach, der schließlich sogar vor der Rota Romana verhandelt wurde. Vgl. hierzu BayHStA, Prüfening Urk. 1420 VII 19: Der Auditor Johannes Gundissalm zitiert die Prozeßparteien vor sich; ferner Prüfening Urk. 1421 I 4: Georg Feurer erklärt die Aufgabe aller seiner Ansprüche.

287) Hierzu und zum Folgenden wieder Andreas von Regensburg (wie Anm. 16) 311f.; ferner Janner F. (wie Anm. 9) 402; Wöhrmüller B. (wie Anm. 10) 26; Bauerreiss R. (wie Anm. 29) 51 (nennt irrtümlich das Jahr 1432 als Datum der Einführung der Kastler Reform in Prüfening); Batzl H. (wie Anm. 31) (unpaginiert); Klose J. (wie Anm. 31) 22f. (gibt ohne Quellenverweis an, die Reform hätte sich nur bis 1433 gehalten); Hausberger K. (wie Anm. 9) 229f.; Maier P. (wie Anm. 10) 141 und 166; Niederkorn-Bruck M. (wie Anm. 21) 203; Schmid A., Prüfening (wie Anm. 274) 301.

288) Zu Bischof Johann II. vgl. Janner F. (wie Anm. 9) 389–413; Hausberger K. (wie Anm. 9) 207–209. Zum Reichenbacher Abt vgl. Batzl H. (wie Anm. 31) (unpaginiert); Klose J. (wie Anm. 31) 24; ders., Die Benediktinerabtei Reichenbach 1118–1803 (875 Jahre Kloster Reichenbach am Regen 1118–1993, hg. v. der Gemeinde Reichenbach, der Kath. Kirchenstiftung Reichenbach und dem Orden der Barmherzigen Brüder Reichenbach, München 1993, 10–23) 14f.

289) Im März des Jahres 1426 waren Abt Albert und sein Konvent schon wieder in der Lage, dem Regensburger Schultheißen 160 ungarische Gulden zu leihen, vgl. BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Urk. 1426 III 19.

290) BayHStA, Prüfening Urk. 1425 I 20; hierzu Weixer M. (wie Anm. 274) 191f. (datiert das Geschehen irrtümlich in das Jahr 1424); MonBoica 13, 281–283, Nr. XCIV

Unter Alberts Nachfolger Heinrich II. Limbeck (1432–1436) muß dann in Prüfening bereits eine so gute Observanz geherrscht haben, daß sich Kaiser Sigmund am 28. September 1434 anläßlich der Bestätigung aller bisherigen Besitzrechte und Privilegien ausdrücklich positiv äußern konnte über *den loblichen gotsdienst, der in dem selben closter mit singen und lesen und andern tugentlichen guten wercken und ubungen steticlich begangen wirdet*[291]. Nicht nur an den Kaiser wandte sich Abt Heinrich freilich, um die positive Entwicklung seines Klosters dauerhaft abzusichern. Vielmehr war er – gemeinsam mit den meisten anderen benediktinischen Prälaten und Prälatinnen aus der Diözese Regensburg – bereits im Jahr zuvor beim Konzil in Basel vorstellig geworden, woraufhin die Bischöfe von Bamberg, Eichstätt und Passau am 28. September 1433 den Auftrag erhalten hatten, die Abtei Prüfening und die anderen klageführenden Klöster gegen ihre jeweiligen Bedränger zu beschützen[292].

(Fortsetzung folgt im nächsten Band)

(Druck). Vgl. ferner BayHStA, Prüfening Urk. 1426 II 17: Transsumpt eines von Abt Albert und seinem Konvent ausgestellten Reversbriefes vom 10. Februar 1426, den Jahrtag betreffend, den sie für die Herzöge Ernst und Wilhelm künftig an jedem Fest der hl. Agathe zu halten gelobt haben; hierzu Regesta Boica (wie Anm. 15) 13, 69f. Zu den beiden Münchner Herzögen vgl. Andrian-Werburg K. Frhr. v., Urkundenwesen, Kanzlei, Rat und Regierungssystem der Herzöge Johann II., Ernst und Wilhelm III. (1392–1438) (Münchener Hist. Stud., Abt. Geschich. Hilfswiss. 10), Kallmünz 1971; Schwertl G., Art. Ernst, Herzog von Bayern-München (LMA 3, 1986, 2177); Straub Th., Bayern im Zeichen der Teilungen und der Teilherzogtümer (1347–1450) (Handbuch der bayerischen Geschichte 2 [wie Anm. 2] 196–287) 248f.

291) BayHStA, Prüfening Urk. 1434 IX 28; hierzu MonBoica 13, 283–285, Nr. XCV (Druck); Altmann W. (wie Anm. 15) 2, 333, Nr. 10847 (Regest, hier irrtümlich auf den 27. September 1434 datiert); ferner Wöhrmüller B. (wie Anm. 10) 26; Maier P. (wie Anm. 10) 166. Zu Abt Heinrich Limbeck vgl. Weixer M. (wie Anm. 274) 193–196; Braunmüller B. (wie Anm. 276) 135, Nr. 26. Seine Wahl zum Abt wurde am 13. März 1432 vom Regensburger Generalvikar bestätigt, und noch am gleichen Tag wurde Heinrich in sein neues Amt eingeführt, vgl. BayHStA, Prüfening Urk. 1432 III 13 (1) und (2); hierzu Weixer M. (wie Anm. 274) 193–196 (Wortlaut); Regesta Boica (wie Anm. 15) 13, 231. Wenige Tage später fand dann auch die feierliche Weihe statt, vgl. BayHStA, Prüfening Urk. 1432 III 22.

292) Vgl. hierzu oben Anm. 23 und Anm. 155. Die Angabe in der aus dem 18. Jahrhundert stammenden Handschrift BayStBi, cgm 2181, fol. 266r, wonach die Herzöge Ernst und Albrecht im Jahre 1434 in Prüfening *in temporalibus et spiritualibus* einen Verwalter eingesetzt hätten, dürfte übrigens nicht zutreffend sein. Der Verfasser Johann Georg von Lori scheint sich hier auf die von ihm selbst angefertigte Abschrift eines bei dieser Gelegenheit in das Jahr 1434 datierten landesherrlichen Schreibens zu beziehen, welches dahingehende Anordnungen traf, vgl. BayHStA, Nachlaß Lori 75, fol. 106r–107r (hierzu auch unten Anm. 295). Aus inhaltlichen Gründen kann dieser Text jedoch nur Ende 1441 oder Anfang 1442 abgefaßt worden sein; Loris Datierung wurde jedoch übernommen von Walcher B., Beiträge zur Geschichte der bayerischen Abtswahlen mit besonderer Berücksichtigung der Benediktinerklöster (SMGB.E 5), München 1930, 12.

Die Handschriften Ms. O. 97–101 in der Abtei Ottobeuren

von Hermann Hauke – München

Ms. O. 97 (VIII 61)
Antiphonarium vespertinum de tempore pars aestivalis
Papier I + 212 Bll. 16 x 11 A. 16. Jh.

Zeitgenössische Foliierung. Wasserzeichen wegen der ungünstigen Lage im Falz nicht bestimmbar. Lagen: I + 17 VI^{204} + IV^{212}; vereinzelt Wortreklamanten am Lagenende. Schriftraum (Textseiten) 12 x 7, 5. 28 Zeilen bzw. 4 Notenzeilen. 2 Schreiberhände: Bastarda und humanistische Kursive (Nicolaus Ellenbog?); Gesangstexte mit Hufnagelnotation auf 4 Linien (26^{r}–212^{r}), Nachtrag: Quadratnotation (212^{v}). An Textanfängen und -abschnitten alternierend unterschiedlich große rote und blaue Majuskeln.

Holzdeckeleinband mit braunem Lederbezug, Streicheisenmuster und Einzelstempel. 1 Schließe, abgerissen. Auf dem Vorderdeckel oben Titelschild: *Pars aestiualis antiphonarii vespertini de tempore*, am Rücken Signaturenschildchen (Nicht mehr lesbar). Restauriert 1993.

Vorderer Innendeckel: Capitulum breve zur Prim und Oration. Vorsatzbl. Rest eines Notariatsinstruments, 15. Jh.: Pachtvertrag (?) eines *Georg Maderberger*, Bürgers zu Ottobeuren.

1^{r}–15^{v} PSALMI ET CANTICA IN MATUTINIS. Beginnt mit Hymnus *Primo dierum omnium* ... AH 51 Nr. 23. *‚In primo nocturno ant' Domine in virtute tua* ... Ps 20–31. *‚Ad cantica ant' Domine miserere nostri.* Etc.– (9^{v}) *‚In die ascensionis psalmi in primo nocturno' Domine deus noster* ... Ps 8, 2. Es folgen: Ps 10; 18; 45; 46. Etc.

16^{r}–25^{v} HYMNAR. *‚Sequuntur hymni. Et primo ad nocturnum domincis diebus pro aestate vsque ad kal. Octobris' Nocte surgentes vigilemus omnes* ... AH 51 Nr. 24.

26^{r}–213^{r} ANTIPHONAE AD VESPERAS. *‚Incipit commune sanctorum et primo de apostolis et ewangelistis responsorium ad uesperas' Tollite iugum meum super vos dicit dominus* ... Ab hier durchgehend mit Hufnagelnotation. Eingeschoben 118^{r}–119^{r} *‚De apostolis hymnus' Exultet celum laudibus*, AH 51 Nr. 108; (118^{v}) *‚De confessoribus' Iste confessor domini sacratus* ... AH 51 Nr. 118; (119^{r}) *‚De virginibus' Jhesu corona virginum* ... AH 50 Nr. 21. (213^{r}) Magnificat (ohne Notation).– 213^{v} leer. Hinterer Spiegel freistehend mit Federproben.

Ms. O. 98 (VIII 64)
Antiphonarium vespertinum de sanctis pars hiemalis
Papier I + 201 Bll. 16 x 11 A. 16. Jh.

Zeitgenössische Foliierung. Wasserzeichen wegen der ungünstigen Lage im Falz nicht identifizierbar. Lagen: V20 + 15 VI200; Lagenfoliierung in der rechten unteren Ecke (Kleinbuchstabe + arab. Zahl). Schriftraum 12 x 7, 5. 27 Zeilen bzw. 4 Notenzeilen. 2 Schreiberhände: Bastarda und humanistische Kursive; Hufnagelnotation auf 4 Linien. An Text- und Satzanfängen unterschiedlich große rote Majuskeln.

Holzdeckeleinband mit braunem Lederbezug, Streicheisenlinienmuster und Einzelstempel (Blatt und Schriftband). 1 Schließe, abgeschnitten. Titelschild auf dem Vorderdeckel: *Pars hyemalis antiphonarii vespertini de sanctis.* Auf dem hinteren Spiegel zwei bei Restaurierung 1992 ausgelöste Fälze befestigt: Responsorien der Pfingstzeit, 12. Jh.

I^{r} Vortitel: *Ex promptuario P. Prioris* [Ellenbog?] *in templo Ottenpurano.*-I^{v} Magnificat.

1^{r}–20^{v} PSALMI ET CANTICA. *‚In vigilia natiuitatis ad matutinas psalmi. In primo nocturno' Quare fremuerunt gentes* ... Ps 2. Etc. (7^{r}) *‚In circumcisione domini in primo nocturno psalmi. Psalmus primus' Quare fremuerunt* ...; (9^{r}) *‚Cantica de natiuitate domini. In epiphania domini. In primo nocturno psalmi' Afferte domino filii dei* ...; (12^{v}) *‚Psalmi de virginibus in primo nocturno psalmus'Domine deus noster quam admirabile* ...; (13^{v}) *, Canticum de apostolis' Vos sancti domini vocabimini* ...; (14^{v}) *‚In vigilia natiuitatis ad uesperas ymnus et etiam ad nocturnum et etiam in 2^{is} vesperis' Christe redemptor omnium* ... AH 51 Nr. 50; (15^{r}) *‚Ad laudes ymnus' A solis ortus cardine* ... AH 50 Nr. 53; *‚In epiphania domini ad vesperas et ad laudes ymnus' Hostis Herodes impie* ... AH 23 Nr. 199; (15^{v}) *‚In festiuitatibus beate Marie virginis ad vesperas hymnus' Ave maris stella* ... AH 51 Nr. 123; (16^{r}) *‚In conuersione sancti Pauli ad vesperas ymnus' Doctor egregie Paule* ... AH 23 Nr. 255; *‚De sancta Scholastica ad vesperas ymnus' Ymniza cum tripudio* ... AH 23 Nr. 266; (16^{v}) *‚In cathedra sancti Petri apostoli ad vesperas ymnus' Quocumque vinclis super terram strinxeris* ...

16^{v}–20^{v} (von anderere Hand): HYMNEN zum Commune sanctorum: AH 51 Nr. 108. 118,114 b.113; AH 50 Nr. 153; AH 51 Nr. 112. 117. 116; AH 50 Nr. 21; AH 51 Nr. 121.

21^{r}–201^{r} ANTIPHONAE AD VESPERAS (mit Notation): *‚In vigilia sancti Andreae apostoli ad vesperas antiphonae de laudibus psalmis Dixit dominus cum reliquis ... responsoriis' Mox ut vocem domini predicantis audiunt beatus Andreas* ... Es folgen die Heiligenfeste: (30^{r}) Lucia, (34^{r}) Thomas apost., (35^{v}) in vigilia nativitatis domini; (40^{v}) In nativitate domini, (64^{r}) Stephanus, (72^{v}) Johannes evang., (79^{v}) De innocentibus, (81^{v}) Circumcisio domini, (96^{r}) In vigilia epiphaniae, (97^{v}) Epiphania, (124^{r}) In vigilia octavae epiphaniae et in festo; (127^{v}) Agnes, (132^{r}) Conversio s. Pauli; (137^{r}) In vigilia purificationis BMV et in festo, (157^{r}) Agatha, (161^{v}) Scholastica, (167r) Cathedra Petri, (170r) Gregorius, (180^{v}) In ann. BMV.

200^{v} *‚Capitulum ad primas quando non est festum' Regi autem seculorum immortali* ... Oration.– Rubrik: *‚Pro communi beate Mariae vsque ad purificationem'.*

Ms.O. 99 (früher VIII 64)
Antiphonarium de sanctis pars aestivalis
Papier 338 Bll. 16 x 11 A. 16. Jh.

Zeitgenössische Foliierung. Wasserzeichen wegen des Formats nicht bestimmbar. Urspr. Lagen nach Restaurierung 1993 nicht mehr bestimmbar (Quaternionen, Quinternionen und Sexternionen wechseln ab). Schriftraum 12 x 8. 25 Text- bzw. 5 Notenzeilen. 3 Schreiberhände: (33^{r}–35^{v}) Bastarda und (1^{r}–32^{v}) humanistische Kursive (Nicolaus Ellenbog?); Hufnagelnotation auf 4 Linien. An Text- und Satzanfängen rote Majuskeln unterschiedlicher Größe.

Holzdeckeleinband mit braunem Lederüberzug wie bei Ms. O. 97. Titelschildchen: *Pars aestiualis antiphonarii vespertini de sanctis.* Schließe bei Restaurierung 1993 erneuert. Spiegel entfernt. Tintenabklatsch.

1^{r}–32^{v} PSALTERIUM.,*De uno confessore et pont. scil. de non conf. non pont. Et de von martire in primo nocturno' Beatus vir qui non abiit in consilio impiorum* ... Ps 1. Etc. (13^{v}) *‚De beatissimo patre nostro Benedicto psalmi ad vesperas' Dixit dominus* ... (17^{v}) *‚De s. Joanne Baptista hymnus' Vt queant laxis resonare* ... AH 50 Nr. 96; (18^{r}) *‚De s. Petro et Paulo apostolis hymnus' Aurea luce* ...AH 51 Nr. 188; (18^{v}) *‚In festiuitatibus beatae Mariae virginis' Dixit dominus* ... ; (20^{v}) *‚In festo septem fratrum filiorum felicissimae Felicitatis' Gaude mater et virgo sponsa* ... AH 23 Nr. 173; (21^{v}) ‚De s. Maria Magdalena' Jesu Christe auctor viae ... AH 51 Nr. 174. *‚De s. Anna' Salue sancta parens matris* ... AH 52 Nr. 106. Es folgen Antiphonae ad laudes et vesperas: (22^{v}) Ad vincula s. Petri; De s. Afra; (23r) De s. Laurentio; (24^{v}) In dedicatione ecclesiae; (27^{v}) De s. Michaeli; (30^{r}) De omnibus sanctis; (31^{v}) De s. Theodoro.

33^{r}–35^{v} (andere Hand) HYMNEN ZUM COMMUNE SANCTORUM: *‚In nataliciis apostolorum ad vesp. ymnus' Exultet celum laudibus* ... AH 51 Nr. 108. Es folgen: AH 51 Nr. 114b; AH 50 Nr. 153; AH 51 Nr. 112. 118. 117. 116; AH 50 Nr. 21; AH 51 Nr. 121.

36^{r}–335^{v} ANTIPHONAE AD VESPERAS (MIT Hufnagel-NOTATION): In inventione s. crucis: [S]*alue crux sancta salue* ... Es folgen die Feste: (62^{r}) Philippus; Helena; (72^{v}) Johannes ante portem latinam; (73^{r}) Primus et Felicianus; (78^{r}) Johannes Bapt.; (89^{r}) Petrus et Paulus; (100^{v}) In visitatione BMV; (111^{r}) Alexander et soc.: (137^{r}) Divisio apostolorum (Nachtrag); Maria Magdalena; (144^{v}) Anna; (149^{r}) Vincula Petri ; (152^{v}) Afra; (169^{v}) Hilaria; (171^{v}) In ass. BMV; (189^{v}) Decoll. Johannis Bapt.; (193^{v}) In nat. BMV; (214^{r}) In exalt. crucis; (238^{v}) Michael; (260^{r}) Ursula; (271^{r}) Omnium sanctorum; (309^{r}) Martin; (318^{v}) Praesentatio BMV; (321^{r}) Felicitas; (324^{v}) Katharina; (329^{v}) Translatio Alexandri.– (336^{r}) MAGNIFICAT.– (336^{v}) *Regi seculorum immortali* ... (337^{rv}) Antiphonae de communi sanctorum ad nocturnos.– 338^{r} leer.– (338^{v}) CAPITULA ET ANTIPHONAE de communi sanctorum.

Ms. O. 100
Antiphonarium vespertinum de tempore pars hiemalis
Papier 192 Bl. 16 x 11 A. 16. Jh.

Moderne Foliierung. Wasserzeichen wegen der ungünstigen Lage im Falz nicht bestimmbar. Schriftraum 12 x 7, 5. 26 Zeilen bzw. 5 Notenzeilen. Lagen: I^2 + 13 VI^{158} + V^{168} + 2 VI ^{192}; Lagenfoliierung in der rechten unteren Ecke, meist weggeschnitten. 3 Schreiberhände: Bastarda und Kursive; Hufnagelnotation, zugehöriger Text oft völlig getilgt. Rubriziert: Text- und Satzanfänge rote unterschiedlich große Majuskeln.

Holzdeckeleinband wie Ms. O. 97–99 (s. dort). Auf dem Vorderdeckel aufgeklebtes Titelschildchen: *Pars hyemalis antiphonarii vespertini de tempore.* Vor hinterem Deckel eingehängtes Pergamentfragement (ehemals Spiegel?): Rest eines Officiums in epiphania, 13. Jh.

1^r CAPITULUM feriatis diebus: *Regi autem seculorum immortali ...*, Versikel und Oration.– Besitzvermerk: *Pro P. Priore Ottenpurano.*– 1^v *‚Antiphone nocturnales pro aduentu'*, Antiphonae per quadragesimam, Antiphona tempore paschali vnica.

2^r Magnificat.– 2^v *‚In hyeme ad laudes ymnus'* AH 50 Nr. 4.

3^r–153^v ANTIPHONAE AD VESPERAS (cum notatione): *‚Dominica prima in aduentu domini ad vesperas responsorium etc' Ecce dies uenient ...* (7^v) *‚Feria secunda ad magnificat ant' Jerusalem respice ad orientem ...* Es folgen die Ferialtage durch die ganze Adventszeit.– (20^v) *‚Incipiunt anthiphone maiores. Ant prima' O sapientia ...* Etc. Text geht vom Advent übergangslos zu Epiphanie (37^v/38^r) und von Dom. quarta post epiph. (41^v) zu Septuagesima (42^v). (58^r) Dom. in passione, (95^r) Dom. in palmis; (107^r) In cena domini; (123^v) *‚Fer. 6ta in parasceues'.*

154^r–175^v Einschub: (154^r–158^v) HYMNEN zum Commune sanctorum (ohne Rubriken): *Exultet celum laudibus ...* AH 51 Nr. 108. 114b. 113; AH 50 Nr. 153; AH 51 Nr. 112. 117. 116; AH 50 Nr. 20.– Oratio: *Confitemini domino quoniam bonus ...* Nicht Psalm 117, sondern aus verschiedenen Psalmversen zusammenkomponiert.

(159^r–167^v) Andere Hände: *Primo dierum omnium ...* AH 51 Nr. 23. *Domine in uirtute tua letabitur rex ...* Psalmen ... *Audite qui longe estis...*

(168^r–175^v) CANTICA: *Miserere domine plebi tue super quam inuocatum est nomen tuum...*

176^r–192^v ANTIPHONAE cum notatione. In communi sanctorum: *Tollite iugum meum super vos ...* (190^r–192^v) *‚Sequuntur antiphone ad magnificat feriatis diebus et etiam sabbatinis quando non est festum ab octatua epiph. vsque ad septuagesimnam'.*

Ms. O. 101
Compendium utriusque iuris · Sermones
Papier 16 x 11 225 Bll. Ottobeuren ? 15. Jh. (1492)

Neuzeitliche Foliierung (unten). Lagen (nach Restaurierung von 2000): $(VIII–2)^{14}$ + 3 $VIII^{62}$ + V^{72} +m2 VI^{96} + 2 IV^{112} + V^{122} + 5 IV^{162} + III^{168} + 5 IV^{208} + III^{214} + IV^{222} + $(IV–5)^{225}$. 225 ; vorn und hinten Bll. herausgerissen (Textverlust). Schriftraum 12, 5 x 8, 5 bzw. 11 x 7 (nach Händen wechselnd). Zeilenzahl schwankend: 26–31. Bastarda und Bastarda cursiva von wenigstens 3 Händen. Rubrizierung im 1. Teil (1^r–62^r): 8zeilige rote Zierinitiale am Textbeginn, am Beginn größerer Textabschnitte etwas kleinere Initialen; Überschriften gerahmt, Großbuchstaben mit rotem Zierstrich; im 2. Teil (ab 63^r) nur gelegentlich rubriziert, im folgenden Platz für Initialen frei geblieben.

Handschrift besteht aus wahrscheinlich ursprünglich zwei getrennten Teilen. Zeitgenössischer Halblederband (Holzdeckel). 2000 restauriert. Der 1. Teil ist mit *1492* datiert (60^v). Keine Angaben über Entstehung.

1. 1^r–61^r INTRODUCTIO IN IUS CANONICUM ET CIVILE PRO INCIPIENTIBUS.

Quia preposterius est ordo prius humana petere subsidia illis deficientibus diuini fauoris gratia postuletur ... (1^v) *Primo premitto nomina librorum in vtroque iure tam pontificio quam imperatorie annectendo cuilibet horum diuisionem in libros partiales ...* (6^r) *Ius enim ciuile uel imperatoria quod leges appellatur traditum est nobis multis et generaliter in quatuor voluminibus que dicuntur libri legales vt sunt Digestum, Codex, Instituta et Autenticum quibus additur liber feudorum ...* (9^r) *Premissis itaque nominibus et diuisionibus librorum vtriusque iuris ... subiungam quoddam alphabetum in quo communiores saltem abbreviature textuum et glossarum iuris continebuntur quod sic incipit: A uel B uel C, D, E etc. quecumque literarum alphabeti posita ... significat nomen proprium viri uel mulieris ut Arnoldus, Adam, Bernhardus ...* (13^r–16^r) ABBREVIATURAE textuum, glossarum, summarum et lecturarum.– 16^v leer.– (17^r) RUBRICAE ET TITULI DECRETALIUM, libri sexti et clementinarum. (20^r) VERSUS de rubricis decretalium: *‚Nunc premissis rubricis decretalium abbreuiatis et extensis ut eo melius menti teneantur sequuntur versus de eisdem ...‘* (21^v) DECRETUM VERSIFICATUM (Capitula). (26^v–33^r) DISTINCTIONES DECRETI. (33^v–60^v) *‚TITULI Legales secundum ordinem alphabeti diversorum voluminum iuris civilis‘.* Endet: *Expliciunt tituli legales 1492 Kl. Februarij.*– (61^r) *‚Contra electionem prelatorum‘ Quoniam plures in electionibus prelatorum tam minoris quam maioris minus canonice et perperam proceditur ... Nota ergo XLII articulos quibus electio viciatur ... vicesimus si post publicationem votorum non sequitur eletio eo ti*[tulo] *in genesi. Vicesimusprimus* //.–61^v–62^v leer.

2. 63^{rv} leer; 64^r–230^v SERMONES VARII. *‚De annuntiatione beate Marie virginis‘* [R]*orate celi desuper ... Esa. XLV* (8). *Naturaliter videmus quando venit tempus veris quod est amoris et letitie ... reginam ion celo coronauit vbi pro nobis filium interpellat et filius patrem vt post hanc miseriam et vallem lacrimarum cum eis possideamus vitam etrenam. Quod nobis etc.*– (70^r–73^v) *‚De natiuitate beate Marie virginis‘* [S]*apientia edificauit sibi domum. Prou. 9* (1) *cupiens dei filius per assumptionem*

humane carnis habitare nobiscum ... vt omnia quecumque volueris valeas impetrare. Rogemus ergo etc.– Etc. 82^{v}–84^{v} leer.– (85^{r}–87^{r}) ‚De amore dei' [S]*cimus quoniam diligentibus deum omnia cooperantur in bonum. Ad Romanos 8* (28). *Dicit Augustinus: Amor dei est vita anime vt dicitur I Johannes* 3 (14): *Qui non diligit ... in possessore enim possidet omnia scil. regnum celorum ad quod etc.*– Es folgen weitere Sermones u. a. (105^{v}–108^{r}) *‚Collatio pro religiosis aut in professione nouiciorum'* und (108^{r}–110^{r}) *‚De necessitate obedientie'*; (119^{v}–126^{v}) Fastenpredigten: (209^{r}) *‚In primiciis'*. Letzter erhaltener Sermo (225^{rv}) *‚De luxuria' Hec est voluntas dei vt abstineatis a fornicatione. I Thess* 4 (3). *Inter omnia certamina christianorum nullum est formidolosius quam carnis luxuria ... luxuriam igitur esse peccatum et prohibitam ostenditur primo testimonio legis naturalis* //. Hier bricht der Text ab; der Rest der Lage ist herausgerissen.

Der Rücktritt des Laacher Abtes Heinrich Long 1624

von Marcel Albert OSB – Gerleve

Am 24. Juni 1624 wählten die Mönche der Benediktinerabtei Laach Pater Christian Schäffgen[1] zu ihrem Abt. Die Neuwahl war nötig geworden, da der Vorgänger Schäffgens, Heinrich Long[2], die Abtei Ende November 1623 fluchtartig verlassen hatte. Über Hintergründe und Verlauf dieser spektakulären, in der Laacher Klostergeschichte einzigartigen[3] Ereignisse ist viel gerätselt worden. Dabei stützten sich die Historiker auf die Akten der Bursfelder Kongregation, der die Abtei Laach seit 1474 angehörte, und auf die Reste des alten Laacher Abteiarchivs im Landeshauptarchiv Koblenz[4]. Seit 1977 ist bekannt, dass auch das Vatikanische Archiv eine umfangreiche Materialsammlung zu diesen Vorgängen besitzt[5]. Da der Abtswechsel 1623/24 nicht nur für Laach eine schwere Krise bedeutete, sondern auch Grundfragen der reichskirchlichen Ordnung berührte, lohnt es sich, dem Geschehen anhand der in Rom aufbewahrten Schriftstücke noch einmal nachzugehen.

---

1) Ca. 1575–1638; Profess in Trier/St. Maria ad Martyres, seit 1616 Propst von Wiltingen, seit 1624 Abt von Laach; Resmini B., Die Benediktinerabtei Laach (GermSac. NS 31, Das Erzbistum Trier 7), Berlin u. a. 1993, insbes. 391–393.

2) Zu ihm ebd. 389–391.

3) Ebd. 132.

4) Wegeler J., Das Kloster Laach. Geschichte und Urkundenbuch. Ein Beitrag zur Special-Geschichte der Rheinlande, Bonn 1854, 65; Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 389: „Die Quellenlage zu diesem als einzigen im Verlauf der Klostergeschichte zur Abdankung gezwungenen Abt ist unbefriedigend."

5) Archivio Segreto Vaticano, Archivio della Nunziaturia di Colonia (= ANC) 112 fol 1r–98r. Dazu Jaitner K. (Bearb.), NBD. Die Kölner Nuntiatur, 6, Nuntius Pietro Francesco Montoro, 2 Bd.e, München u. a. 1977. Dazu ergänzend Wijnhoven J. (Bearb.), NBD. Die Kölner Nuntiatur, 7,1: Nuntius Pier Luigi Carafa (1624 Juni – 1627 August), Paderborn u. a. 1980. Zuletzt wies auf dieses Material hin Feldkamp, M. F., Studien und Texte zur Geschichte der Kölner Nuntiatur, 3: Inventar des Fonds „Archivio della Nunziatura di Colonia" im Vatikanischen Archiv (CAV 32), Città del Vaticano 1995, 155. Dazu auch meine Rezension (SMGB 107, 1996, 513–516).

Wahl und Abbatiat Heinrich Longs

Genau genommen setzte die Laacher Krise schon 1619 ein. Am 11. November dieses Jahres nämlich starb Abt Kaspar Bolen[6]. Die Umstände seines Todes sind nicht näher bekannt, müssen aber als tragisch gelten, da Bolen erst ein knappes Jahr zuvor in sein Amt gewählt worden war. So stellte sich dem Konvent die schwierige Aufgabe, einen geeigneten Nachfolger zu finden. Unverzüglich wurde die Neuwahl angesetzt, deren Leitung vermutlich der hochangesehene Präsident der Bursfelder Kongregation[7], Abt Heinrich Spichernagel[8] aus dem Kölner Kloster St. Pantaleon, übernahm. Noch vor dem 18. November entschieden sich die Mönche für einen der jüngsten Konventualen, nämlich für ihren Prior Heinrich Long. Das genaue Alter Longs, der dem Konvent wohl erst seit etwa einem Jahrzehnt[9] angehörte, ist nicht bekannt.

Ebenso schlecht sind wir über Einzelheiten aus seinem fünfjährigen Abbatiat informiert. Zum Prior bestimmte Long den jungen Pater Thomas Inden[10], der aus Düren stammte und in Köln studiert hatte. Anscheinend wurde die Abtei 1621 von der Bursfelder Kongregation visitiert, da das Kongregationsarchiv eine Akte „Visitatio monasterii Lacensis 1621" enthielt[11]. 1622 ließ Long das Klosterarchiv – vielleicht in Sorge angesichts der Wirren des Dreissigjährigen Kriegs – nach Köln auslagern[12].

Inzwischen kamen auch außerhalb des Klosters Gerüchte über die unkeusche Lebensführung von Abt Long auf. Der Trierer Erzbischof Lothar von Metternich[13], in dessen Bistum das Kloster lag, plante 1623, die Angelegenheit durch seine Kommissare überprüfen zu lassen. Es blieb jedoch bei der Ab-

---

6) Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 389.
7) Ziegler W., Die Bursfelder Kongregation in der Reformationszeit. Dargestellt an Hand der Generalkapitelsrezesse der Bursfelder Kongregation (BGAM 29), Münster 1968, 19–22 zu diesem 1617 entscheidend gestärkten Amt.
8) Abt 1606–1641, Präsident der Bursfelder Kongregation 1613–1628, 1630–1640; zu ihm kurz Volk P., Das Archiv der Bursfelder Benediktiner-Kongregation (SGSt 5), Seckau 1936, 10 f.; Ziegler (wie Anm. 7) insbes. 74 f.; Kracht H. J., St. Pantaleon (Haacke Rh. [Hrsg.], Die Benediktinerklöster in Nordrhein-Westfalen [GermBen 8], St. Ottilien 1980, 390–404) 390–393, 396.
9) Dazu siehe unten Anm. 205.
10) Zu ihm siehe unten Anm. 78 ff.
11) Volk, Archiv (wie Anm. 8) 86 f. Da 1620 bis 1623 kein Generalkapitel der Bursfelder Kongregation stattfand, lässt sich diese Visitation bei Volk P., Die Generalkapitels-Rezesse der Bursfelder Kongregation, 2: 1531–1653, Siegburg 1957 nicht nachweisen.
12) Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 45.
13) 1551–1623; 1599–1623 Erzbischof von Trier; zu ihm Seibrich W., Metternich (Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches, 1648–1803. Ein biographisches Lexikon, hrsg. v. E. Gatz, Berlin 1990, 470–472).

sicht, da Metternich schon am 17. September verstarb[14]. Eine inzwischen auch von der Bursfelder Kongregation angesetzte Visitation ließ Abt Long durch eine Intervention des Kölner Nuntius zu verhindern[15] und isolierte sich so in seinem Konvent, der eine Visitation „de abbate" offenbar für dringend notwendig hielt. Daher sandte die Kommunität Mitte Juli P. Servatius Antweiler[16] in Begleitung des Laien Johannes Haes[17] zu Abt Spichernagel[18] und bat den Kongregationspräsidenten um Hilfe. Dieser weigerte sich jedoch, einzugreifen und verwies die Mönche an den in Lüttich residierenden Kölner Nuntius Pietro Francesco Montoro[19].

Appell an Nuntius Montoro

Montoro besaß eine gewisse Vertrautheit mit dem benediktinischem Leben, da er in Lüttich zunächst in der Abtei Saint-Laurent und dann in der Abtei Saint-Jacques wohnte[20]. Tatsächlich war er bereits über einige Missstände in dem Eifelkloster informiert. Das geht jedenfalls aus einem Brief vom 20. Oktober 1623 hervor, den er Ende Oktober erhielt. Der Laacher Prior und elf weiteren Konventualen hatten das Schreiben unterzeichnet[21]. Die Mönche verglichen den Nuntius mit einem großen Adler, unter dessen Flügeln sie wie seine Jungen Schutz vor drohender Gefahr suchten. Es stehe fest, so sagten sie, dass das geistliche und zeitliche Gedeihen eines Klosters zuallererst von des-

14) Das geht hervor aus dem Brief von Thomas Inden, Johann Wingen, Servatius Antweiler, Johannes Daten, Kaspar Scheckler, Adamus Weinbach, Ewald Adenau, Johann Schoeffer, Antonius Lahner, Johann von Glees, Johann Luckenbach, Johannes Otto (die Schreibweise der Eigennamen folgt Resmini, Benediktinerabtei [wie Anm. 1]) an Montoro, Laach 20. Oktober 1623: ANC 112 fol 8r–10v (Original).

15) Volk, Archiv (wie Anm. 8) 86; Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 390.

16) Zu ihm siehe unten Anm. 94–97.

17) Beide Namen ANC 112 fol 42v.

18) Ebd.

19) Ebd. fol 38r, 39r, 42v, 44r, 45v, 48r, 49v, 51r, 54r, 55v, 57r, 58r, 60r, 63r. Zu Montoro (1558–1643; 1594 Bischof von Nicastro, 1621–1624 Nuntius in Köln) Jaitner 1 (wie Anm. 5) XV–LIII; Feldkamp M. F., Die Erforschung der Kölner Nuntiatur. Geschichte und Ausblick (AHP 28, 1990, 201–283) 267; Weber C., Legati e governatori dello Stato Pontificio, 1550–1809 (Pubblicazioni degli archivi di stato. Sussidi 7), Rom 1994, 790; Jaitner K., Die Hauptinstruktionen Gregors XV. für die Nuntien und Gesandten an den europäischen Fürstenhöfen 1621–1623, 1, Tübingen 1997, 293–297. Unbekannt ist, warum die Karriere Montoros im Barberinipontifikat mit seiner Abberufung aus Köln abbrach und er sich während seiner letzten Lebensjahre mit der Stelle eines Assistenzbischofs in der päpstlichen Kapelle begnügen musste.

20) Jaitner 1 (wie Anm. 5) L.

21) Thomas Inden, Johann Wingen, Servatius Antweiler, Johannes Daten, Kaspar Scheckler, Adamus Weinbach, Ewald Adenau, Johann Schoeffer, Antonius Lahner, Johann von Glees, Johann Luckenbach, Johannes Otto an Montoro, Laach 20. Oktober 1623 (wie Anm. 14).

sen guter Verwaltung abhänge. Genau in diesem Punkt aber müssten sie sich über ihre Oberen beklagen. Dabei zielten ihre Beschwerden zuerst gegen ihren Mitbruder Johann Mörtz[22].

Abt Long hatte Mörtz, den professjüngsten Mönch der Gemeinschaft, vor gut einem Jahr zum Cellerar des Klosters ernannt. Das dürfte die Eifersucht anderer Konventuale geweckt haben. Dem Nuntius gegenüber beteuerten die Laacher allerdings, ihrem Abt wegen Mörtz' „schlechtem Lebenswandel"[23] von dessen Bestellung abgeraten zu haben. Mörtz hätte das Stundengebet aufgegeben und das Kloster in unzählige Schwierigkeiten gestürzt. Vor einigen Monaten sei er mit Feuerwaffen ausgerüstet und in Begleitung von mehreren Angestellten des Klosters in den Wald gezogen, um dort gut getarnt einigen Soldaten aufzulauern, die Schafe wilderten. Obwohl die Umstände das nicht nötig machten, erschoß er bei dieser Gelegenheit ohne Vorwarnung einen der Diebe, woraufhin seine Begleiter einen zweiten Wilderer töteten. Darauf reagierten andere Soldaten dieser Kompagnie, indem sie die Laacher Klostergüter in Breisig[24] auf mancherlei Weise schikanierten und schädigten, ja sogar den Mönchen selbst nach dem Leben trachteten. Diese fühlten sich deshalb noch immer nicht sicher. Der bisher so gute Ruf des Klosters sei zerstört. Nicht nur hinter vorgehaltener Hand, sondern ganz öffentlich werde es eine „Räuberhöhle"[25] genannt. Cellerar Johann Mörtz aber zeige keinerlei Reue, sondern brüste sich im Gegenteil noch seines erfolgreichen Vorgehens gegen die Wilderer. Vor dem Kommissar des Nuntius – Montoro war also schon seit längerem mit der Angelegenheit befasst – habe Mörtz die Angelegenheit als einen Unfall ausgegeben. Besonders ärgerlich fanden die Mönche, dass Abt Heinrich Long den Übeltäter nicht bestraft, sondern sogar in seinem Amt bestätigt habe. Dadurch würde der Zorn der Soldaten gegen das Kloster weiter angestachelt. Mörtz behaupte darüber hinaus, den Auftrag zur Ermordung der Wilderer vom Abt selbst erhalten zu haben. Ähnlich äusserten sich auch diejenigen, die mit ihm in den Wald gegangen waren. Besonders schmerze es die Unterzeichner, dass ihr eigener Ruf leide, weil allenthalben nur Schlechtes über ihren Abt zu hören sei.

Im übrigen vermuteten die Mönche, dass Metternichs Nachfolger als Erzbischof in Trier, der am 25. September postulierte Philipp Christoph von Sö-

22) Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 494 verzeichnet einen Johann Mörtz, „gestorben am 24. Dezember 1638, im Mai 1637 noch nicht im Konvent". Volk, Generalkapitels-Rezesse (wie Anm. 11) 552 führt diesen Mörtz als Laacher Mönch und Priester. Vermutlich war Mörtz die Teilnahme an der Abtwahl 1624 und an der Koadjutorwahl 1637 verwehrt worden.

23) „vana conversatio".

24) Zu dem Laacher Besitz in Breisig Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 282 f. Nach Fabricius W., Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, 2: Die Karte von 1789. Einteilung und Entwicklung der Territorien von 1600 bis 1794 (PGRGK 12, 2), Bonn 1898 (Neudruck 1965) 585 war die Herrschaft Breisig Teil des Herzogtums Jülich und des Reichsstifts Essen.

25) „spelunca latronorum"; Mt 21, 13 par.

tern[26], die Pläne seines Vorgängers aufnehmen und seinerseits eine Visitation des Klosters ansetzen könnte. In diesem Fall, so fürchteten die Laacher Mönche, könnte ihre Abtei Einbußen erleiden und ihre Privilegien verlieren. In schweren Zweifeln, in welchem Hafen sie mit ihrem bereits überfluteten Schiff Sicherheit suchen sollten – das Bild drückt aus, wie dramatisch der Konvent seine Situation einschätzte – baten die Mönche, ihr Klöster so bald als möglich persönlich zu visitieren. Alles weitere sollte ein eigens nach Lüttich geschickter Laacher Professmönch – der vermutlich wieder von Haes begleitete P. Antweiler[27] – erläutern.

Montoros Reiseplanung

Schon bald meldete dieser Laacher Gesandte seinen Mitbrüdern, der Nuntius sei bereit, nach Laach zu kommen. Allerdings verlange Montoro, dass ihm die Laacher für die Anreise einen Wagen und Pferde nach Lüttich schickten[28]. Der Diplomat seinerseits schrieb an P. Stephan Punlinx[29] osb, den erfahrenen Leiter des Bursfelder Studienkollegs in Köln[30], und bat um dessen Rat. Den Brief ließ er durch den in Köln ansässigen, italienischen Kaufmann Cesare Volpi[31] überbringen, der – in Absprache mit dem Nuntius – bei der Übergabe darüber hinaus einige mündliche Erläuterungen zum Sachverhalt gab[32].

---

26) 1567–1652; seit 1610 Bischof von Speyer sowie seit 1623/1624 Erzbischof von Trier; zu ihm Abmeier K., Der Trierer Kurfürst Philipp Christoph von Sötern und der Westfälische Friede (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte 15), Münster 1986; Seibrich W., Sötern (Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches [wie Anm. 13] 468–471).

27) ANC 112 fol 42v, 48r.

28) Das geht hervor aus dem Brief von Thomas Inden, Johann Wingen, Servatius Antweiler, Johannes Daten, Adamus Weinbach, Kaspar Scheckler, Johann Schoeffer, Johann von Glees, Antonius Lahner, Johann Luckenbach, Ewald Adenau, Johannes Otto an Montoro, Laach 4. November 1623: ANC 112 fol 11r–v (Original).

29) Der Mönch aus St. Truiden war 1616–1624 Regens des Bursfelder Seminars in Köln, wurde 1624 Abt von Iburg und starb 1626; kurz: Volk P., Der Personalstand des Kölner Seminars der Bursfelder Kongregation (BenM 9, 1927, 146–150) 147 f; Seegrün W., Iburg (Faust U. [Bearb.], Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen [GermBen 6], St. Ottilien 1979, 253 ff.) 263.

30) Volk P., Das Seminar der Bursfelder Benediktinerkongregation zu Köln (Historische Aufsätze. Aloys Schulte zum 70. Geburtstag, Düsseldorf 1927, 190–213); ders., Personalstand (wie Anm. 29).

31) †1630; Leiter der aus Mailand stammenden Handelsgesellschaft Giulio Volpi & Comp., die 1595 in Köln gegründet wurde und weitere Niederlassungen in Hamburg, Mainz und Antwerpen besaß; zu ihm Jaitner 2 (wie Anm. 5) 689, Anm. 2 mit weiteren Literaturangaben.

32) ANC 112 fol 13r.

Als Pulinx die Anfrage Montoros erhielt, machte P. Antweiler, den die Mönche mit ihrer Rückantwort zu Nuntius Montoro geschickt hatten, gerade in Köln Station. P. Antweiler gab Pulinx aus erster Hand genaue Informationen über den aktuellen Stand der Lage in seinem Kloster. Pulinx wußte daher auch, was in dem neuen Brief stand, den Antweiler dem Nuntius überbringen sollte: Darin bedauerten der Laacher Prior und seine elf Mitstreiter, dem Nuntius den erwünschten Wagen und die Pferde nicht schicken zu können, da ihr Abt sonst Verdacht schöpfen könnte. Wegen der gefährlichen Reise scheuten sie sich auch, ihrem Boten Bargeld mit auf den Weg zu geben. Deshalb sollte Montoro sich die notwendigen Pferde in Lüttich selbst besorgen. Die Mönche versprachen, dem Nuntius seine Auslagen nach seiner Ankunft in Laach zurückerstatten[33].

Am 7. November verfasste P. Stephan Pulinx seine eigene Stellungnahme für den Nuntius. Darin unterstützte er den Vorschlag des Laacher Konvents, Montoro möge sich Wagen und Pferde in Lüttich selbst anmieten, voll und ganz. Er bat den Nuntius, mit größtmöglicher Geheimhaltung vorzugehen, da Abt Heinrich Long möglicherweise bereits Wind von den Visitationsplänen erhalten habe. Aus dem gleichen Grund meinte Pulinx, der Nuntius könne nach Belieben sowohl am 15. oder am 24. November nach Laach fahren. In beiden Fällen hätten die dortigen Mönche keinen Grund, sich zu beklagen. Am besten wäre es jedoch, wenn er dort schon vor dem 15. eintreffen würde. Der Nuntius solle seine Pläne unbesorgt dem Überbringer des Briefes – also P. Servatius Antweiler – als Boten anvertrauen[34].

Longs Flucht

Tatsächlich gelang es dem Laacher Konvent nicht einmal eine Woche lang, dem Abt seine Pläne zu verheimlichen. Später wurde behauptet, Long habe die versiegelten Briefe des Konvents aufgebrochen und gelesen. Eines dieser Schreiben an den Erzbischof von Trier soll er sogar mit persönlichen Kommentaren versehen haben, in denen er behauptete, die Laacher Konventualen hätten sich „mit Leib und Seele dem Teufel geweiht"[35]. Angesichts der drohenden Visitation entschied sich Heinrich Long unverzüglich zur Flucht[36].

---

33) Thomas Inden, Johann Wingen, Servatius Antweiler, Johannes Daten, Adamus Weinbach, Kaspar Scheckler, Johann Schoeffer, Johann von Glees, Antonius Lahner, Johann Luckenbach, Ewald Adenau, Johannes Otto an Montoro, Laach 4. November 1623 (wie Anm. 28).

34) Stephan Pulinx an Montoro, Köln 7. November 1623: ANC 112 fol 13r (Original).

35) Ebd. fol 58r: Scheckler beruft sich bezüglich des Briefes an Sötern auf einen „frater Leonardus, pastor in" Prüm.

36) Das genaue Datum der Flucht ist unbekannt; sie erfolgte zwischen dem 4. und dem 10. November 1623, möglicherweise am 6. November, da Johann Cölsch am 20. November zu Protokoll gab, „a quatuordecim diebus orta fuisse scandala"; ebd. fol 38v.

Ohne den Konvent zu informieren, verließ er das Kloster und nahm in Koblenz ein Schiff. In seinem Gepäck befanden sich der Klosterschatz – insbesondere die Reliquien –, wichtige, die Besitzrechte der Abtei garantierende Urkunden und einiges Bargeld. Aber auch ihm gelang es nicht, seine Abreise geheimzuhalten. Long wurde unweit des Klosters, aber schon jenseits des Rheins in dem kleinen – gegenüber von Andernach gelegenen – Dörflein Leutesdorf aufgegriffen. Leutesdorf lag „in der Jurisdiktion des Koblenzer Offizialats"[37], also unter trierischer Landesherrschaft. So konnte der kurtrierische Kapitän der Festung Ehrenbreitstein Abt Long von dreißig Soldaten festnehmen und nach Koblenz überstellen lassen.

Obwohl die Laacher Mönche mit der Flucht des Abtes gerechnet und vielleicht auch – so darf vermutet werden – dessen Festnahme in Leutesdorf veranlasst hatten, konnten sie mit dieser Entwicklung doch nicht zufrieden sein, da der von Long entführte Klosterbesitz in Andernach beschlagnahmt worden war. Verzweifelt verfassten sie noch einmal einen Hilferuf an den Nuntius[38] und verständigten auch einige Äbte der Umgebung[39].

Die Reaktion von Erzbischof Christoph Philipp von Sötern auf Longs Flucht

Vielleicht wandte sich der Laacher Konvent hilfesuchend auch an Erzbischof Christoph Philipp von Sötern in Trier. Dieser war bereits von seinen Beamten in Koblenz informiert worden. Am 11. November bekannte er dem dortigen Offizial Johann Flade[40], die Nachrichten aus Laach „gantz ungern vernommen" und diesbezüglich bereits an seine Beamten in Koblenz und Ehrenbreitstein geschrieben zu haben. Nun beauftragte er Flade, unverzüglich nach Laach zu reisen, um mit dem Konvent zu sprechen. Er solle die Mönche zum Gehorsam gegen ihren Erzbischof ermahnen und sie bitten, nichts zu unternehmen, was dessen Rechte einschränken könnte. Er selbst sei bereit, das Kloster gegen jedermann zu verteidigen[41]. Tatsächlich trat Flade diese Reise

37) Resmini B., Inventar und Quellensammlung zur Geschichte der alten Abtei Laach (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 64), Koblenz 1995, 507.

38) Johann Wingen, Kaspar Scheckler, Johann Schoeffer, Antonius Lahner, Johann Luckenbach an Montoro, Laach 10. November 1623: ANC 112 fol 15r–10v (Original). Um zu erklären, warum nur ein kleiner Teil der Konventualen den Brief unterzeichnet hat, heißt es:„reliqui absentes in negotio hoc laborant".

39) Nur so ist die baldige Anreise von zwei oder drei Äbten, aber auch die ebd. erwähnte Abwesenheit von wenigstens sieben Mönchen zu erklären.

40) „Licenc. utriusque iuris, 1628–1658 Dechant" von Koblenz/St. Florin, „Protonotarius apostolicus, Offizial der Kurie zu Koblenz, †28. Aug. 1658"; Diederich A., Das Stift St. Florin zu Koblenz (VMPIG 16; StGS 6), Göttingen 1967, 272.

41) Philipp Christoph von Sötern an Johann Jodocus, Trier 11. November 1623: ANC 112 fol 78v–79r (Kopie).

an und erstellte für den Laacher Konvent einen schriftlichen Bericht über die Gründe und Umstände von Longs Verhaftung[42].

Sötern benötigte dannach noch eine Woche, um konkret festzulegen, in welcher Weise er seine Rechte in Laach ausüben wollte. Er suchte dafür einen mit der besonderen Rechtstruktur der Benediktiner vertrauten Kommissar, den er im Abt des Trierer Klosters Maria ad Martyres, Johann Jodocus[43], fand. Am 17. November schickte der Erzbischof Jodocus nach Laach. Sötern verlieh dem Abt „volkommene macht und gewalt", um die Vorfälle in Laach vor Ort zu prüfen. Vor allem aber sollte Johann Jodocus Abt Long absetzen und im Namen des Erzbischofs der Wahl von dessen Nachfolgers beiwohnen, um zu gewährleisten, dass diese kanonisch gültig und unter Wahrung der Rechte des Ordinarius verlaufe[44].

Die Berufung von Abt Jodocus hatte aus der Sicht des Erzbischofs den Vorteil, auch die Bursfelder Kongregation, zu der dessen Kloster St. Maria ad Martyres gehörte, einzubinden. Söterns Vorgehen musste jedoch einen Konflikt mit dem Nuntius heraufbeschwören. Inzwischen war nämlich auch in Trier bekanntgeworden, dass Montoro beabsichtigte, selbst nach Laach zu reisen. Philipp Christoph schrieb daher am 17. November an den Nuntius. Montoro sei vielleicht entgangen, dass Sötern in seinem Amt als Erzbischof nicht nachlässig sein wolle. Kaum habe er in Trier erfahren, dass der Laacher Konvent mit seinem Abt streite und dieser samt den „Briefen, Urkunden, Reliquien und dem Schatz des Klosters" geflohen sei, habe er alles nötige veranlasst, um die Rechte der Abtei zu wahren und die Angelegenheit zu regeln. Philipp Christoph bedauerte, vom Nuntius bisher nicht konsultiert worden zu sein und bat diesen, sich aus dem Verfahren herauszuziehen oder wenigstens nichts zu unternehmen, was der erzbischöflichen Jurisdiktion abträglich sein könnte[45].

Reise und Ankunft Montoros in Laach

Inzwischen hatte sich Montoro jedoch von den Argumenten der Patres Antweiler und Pulinx überzeugen lassen und war aus Lüttich in Richtung

42) Ebd. fol 54v, 55v.

43) Abt 1607–1624; zu ihm Simmert, J., Trier, St. Maria ad Martyres (Jürgensmeier F. [Bearb.], Die Männer- und Frauenklöster der Benediktiner in Rheinland-Pfalz und Saarland (GermBen 9], St. Ottilien 1999, 969–980) 975. Jodocus war zwar 1612 bis 1617 Kapitelssekretär der Bursfelder Kongregation, nicht aber, wie ebd., 971 mitgeteilt wird, 1619 Präsident der Bursfelder Kongregation, sondern nur einer der beiden Konpräsidenten; Volk, Generalkapitels-Rezesse (wie Anm. 11) 419, 422.

44) Philipp Christoph von Sötern an Johannes Jodocus, Trier 17. November 1623: ANC 112 fol 78r–v (Kopie). Zu den Trierer Rechtsansprüchen in Laach Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 167–172.

45) Philipp Christoph von Sötern an Montoro, Trier 17. November 1623: ANC 112 fol 17r–v (Original).

Laach aufgebrochen, wo er genau an dem Tag eintraf, an dem der Erzbischof sein Schreiben aufsetzte. Begleitet wurde er vom Dekan von Maaseik, Johann Lambertin[46], und dem Lütticher Stiftsherrn Ernest Miche[47]. Die unbequeme Reise durch die rauhe Eifel dauerte drei Tage. Aus Angst vor den überall herumziehenden Militärs – gerade in diesen Tagen hatten holländische Soldaten ganz nahe bei Lüttich eine Gruppe von spanischen Militärs überfallen und getötet – hielt der Nuntius es für klüger, einen Teil der Strecke im Schutz der Dunkelheit zu erledigen. Deshalb ließ er sich von bewaffneten Reitern eskortieren[48].

Als Montoro mit diesem Gefolge – insgesamt etwa 28 Personen – in Laach eintraf, fand er dort chaotische Verhältnisse vor. Außer zahlreichen kurtrierischen Soldaten und Beamten befanden sich auch vier oder fünf Äbte im Kloster, darunter Abt Jodocus, nicht aber der Präsident der Bursfelder Kongregation, Abt Spichernagel aus Köln. Es fiel der Abtei schwer, die insgesamt etwa 250 Menschen zu beherbergen und zu verköstigen. Besonders ärgerlich war für Montoro, dass die besten Zimmer bereits vergeben waren und er sich deshalb mit einem Behelfsraum zufrieden geben musste[49].

Gleich bei seiner Ankunft erfuhr er, dass Abt Heinrich Long in Koblenz festgehalten wurde. Montoro bat den ebenfalls anwesenden Koblenzer Offizial Flade, den Abt nach Laach zurückzuführen, damit er selbst als Legat des Apostolischen Stuhls ihn verurteilen und bestrafen könnte. Flade entgegnete, in dieser Angelegenheit nichts ohne ausdrückliche Erlaubnis des Erzbischofs unternehmen zu dürfen. Daher blieb dem Nuntius nichts anderes übrig, als am nächsten Tag einen Eilbrief an Philipp Christoph von Sötern zu schicken[50]. Da dieser ja erst am 25. September zum Erzbischof gewählt worden war, stand die römische Verleihung des Bischofsstuhls an Sötern noch aus. Montoro erinnerte den Erzbischof vorsichtig an diesen Umstand, der ihn zu besonderem Gehorsam gegen den Heiligen Stuhl verpflichte. Der Erzbischof sollte Anweisung geben, Abt Long nach Laach zurückzubringen, die kurtrierischen Soldaten von dort abzuziehen und so die Freiheit der Mönche wieder herstellen. Der Nuntius seinerseits verpflichtete sich, die Rechte des Erzbischofs voll und ganz zu respektieren. Weil Montoro die Angelegenheit während seines Laachaufenthalts zum Abschluss bringen wollte, bat er den Erzbischof, ihm seine Antwort postwendend durch den Überbringer mitzuteilen. In einem eigenhändigen Nachtrag verschärfte er „als Freund" noch einmal den Ton. Sötern wisse ja, wie seine Angelegenheit – also die Bestätigung seiner Wahl zum Bischof von Trier – in Rom stehe. Wenn er den Wünschen des Nuntius nicht

46) †1632; 1609 Dekan; zu ihm kurz Jaitner 1 (wie Anm. 5) 308.
47) 1613 Scholaster von Lüttich/Saint Paul, 1635–1641 Dekan; zu ihm kurz Jaitner 2 (wie Anm. 5) 754.
48) Montoro an Francesco Barberini, Laach 19. November 1623: ebd. 703 ff., Nr. 887.
49) Begleitschreiben zur Übersendung der Prozessakten, Montoro an [Francesco Barberini?], o. O., o. J.: ANC 112 fol 88r–89r (Kopie), hier 88r–v.
50) Summaria processus: „per tabellarium expressum"; ebd. fol 3v.

unverzüglich nachkomme, müsse dieser die notwendigen Maßnahmen zur Verteidung der päpstlichen Autorität ergreifen[51]. Die Schwäche von Montoros Position zeigte sich schon jetzt, da er dem Erzbischof außer letztlich unbestimmten Schwierigkeiten in Rom keine konkreten Sanktionen androhen konnte.

Mit der Bitte, die kurtrierischen Soldaten aus Laach abzuziehen, wandte sich Montoro auch an deren Befehlshaber Cratz von Scharffenstein[52] in Koblenz, der den Nuntius in seiner Antwort jedoch mit ausgesucht höflichen Floskel bat, ihn zu entschuldigen. Ohne Erlaubnis des Erzbischofs könne er nicht intervenieren[53].

Montoros erster Bericht für die Kurie

Schließlich sandte der Nuntius am 19. November auch einen ersten ausführlichen Bericht nach Rom. Dort hatte erst wenige Monate zuvor der Pontifikatswechsel eine neue Führungsgruppe an die Spitze gebracht. Der am 6. August neu gewählte Papst Urban VIII.[54] übertrug die zentrale Leitungsfunktion eines Kardinalnepoten[55] am 7. Oktober 1623 seinem hochbegabten, 26-jährigen Neffen Francesco Barberini[56], den er am 2. November zum Kardinal kreierte. Montoro schilderte Barberini das „Durcheinander" in Laach: Der Abt befinde sich in Koblenz, also im Gewahrsam Kurtriers, während Kurköln in Andernach den Klosterschatz beschlagnahmt habe. Angeblich wolle es diesen erst dann an das Kloster zurückerstatten, wenn die Mönche sich dem Erzbischof von Köln unterwürfen[57]. In einem benachbarten Dorf lagen kurkölnische Truppen bereit, das Kloster zu besetzen. Um das zu verhüten, habe Philipp Christoph seine trierischen Soldaten in Laach einquartiert. Tatsächlich aber

---

51) Montoro an Philipp Christoph von Sötern, Laach 18. November 1623: ANC 112 fol 19r–v (Kopie) und Biblioteca Apostolica Vaticana (= BAV) Barb. Lat. 6744 fol 292r–v (Kopie). Die beiden Textüberlieferungen weichen in einigen Formulierungen von einander ab; der Nachtrag ist nur in BAV Barb. Lat. 6744 fol 292r–v und anders als das lateinische Schreiben nur in italienischer Sprache überliefert.

52) Es handelte sich vermutlich um Johann Philipp Cratz von Scharffenstein, kurtrierischer Amtmann in Boppard, Obrist und zeitweilig Befehlshaber auf dem Ehrenbreitstein; freundliche Auskunft von Bertram Resmini.

53) Cratz von Scharffenstein an Montoro, Koblenz 21. November 1623: ANC 112 fol 93r (Original).

54) 1568–1644; Papst 1623.

55) Kraus A., Das päpstliche Staatssekretariat unter Urban VIII. 1623–1644 (RQ.S 29; FGPS 1), Rom u. a. 1964, 12 f. mit genauer Beschreibung der Vollmachten Barberinis.

56) 1597–1679; zu ihm Merola A., Barberini, Francesco (DBI 6, 1964, 172–176).

57) Tatsächlich hatten die Kölner Erzbischöfe als Obervögte der Abtei Ende des 16. Jahrhunderts mehrfach vergeblich versucht, ihre Ansprüche militärisch und juristisch geltend zu machen; Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 112 f., 132, 177.

unterstehe Laach weder dem einen noch dem anderen Erzbischof, sondern direkt dem Hl. Stuhl. Er habe daher vom trierischen Offizial den Abzug der Truppen gefordert. Zwei oder drei der anwesenden Äbte würden auf seine Bitte hin morgen aus Laach abreisen, um die Lage nicht weiter zu verkomplizieren[58]. Das scheint dann jedoch doch nicht geschehen zu sein, da sich am 25. November noch immer drei Äbte in der Eifelabtei befanden.

Dem Nuntius war klar, dass Abt Long, sollten sich die Vorwürfe gegen ihn bewahrheiten, abgesetzt werden müsste. In diesem Fall, so meinte Montoro, stehe dem Hl. Stuhl das Besetzungsrecht zu. Daher schlug er dem Kardinalnepoten vor, die Abtei in Kommende zu nehmen. In einem separaten Schreiben teilte er Barberini mit, die Einkünfte des Klosters betrügen nach seinen Informationen 14000 Scudi[59], die sich aus 100 Fuder Wein à 100 Scudi und 1500 „rubii"[60] Getreide à 35 Giulii[61] zusammensetzten. Da der Konvent nur zwölf Mönche – hier irrte sich Montoro – zählte, könnte ein Kommendatarabt mit etwa 10000 scudi rechnen. Nach Montoros Meinung wäre es kein Verstoß gegen die Konkordate mit dem Reich, wenn Barberini sich selbst zum Kommendatarabt ernennen ließe. Der Nuntius listete die Abteien auf, die erst vor kurzem als Kommende vergeben worden seien: nämlich Rheingau[62] an den Erzbischof von Mainz, Stablo und Malmed an den Kölner Erzbischof Ferdinand von Bayern[63], und Prüm[64] an den Erzbischof von Trier[65]. Montoros Überlegungen, angeblich mitgeteilt aus dem Bedürfnis heraus, Barberini zu dienen, vermutlich aber auch, um die Gunst des neuen Kardinalnepoten zu gewinnen, passte durchaus zu römischen Gepflogenheiten. Tatsächlich sollte Francesco Barberini während des Pontifikats Urbans VIII. zahlreiche Pfründe erwerben, darunter „die drei großen Abteien Farfa, Casamari und Subiaco, dazu weitere

58) Montoro an Francesco Barberini, Laach 19. November 1623 (wie Anm. 48).

59) Zum Scudo Schrötter F. von, Wörterbuch der Münzkunde, Berlin ^{2}1970, 164, 618 f.

60) Dizionario enciclopedico italiano [10], 1959, 610: „Rubbo: antica unità di misura italiana di peso usata prima dell'adozione del sistema metrico decimale. A Milano valeva kg 8, 169, a Genova kg 7, 918, a Piacenza kg 8, 20, a Torino kg 9,222." Geht man für den „rubbo" von einem Durchschnittswert von 8, 377 kg aus, ergibt das für Laach 12565, 5 kg.

61) Zum Giulio Schrötter (wie Annm. 58) 225.

62) Das 1563 aufgelöste und dann gebrandschatzte Kloster gelangte als Weingut in den Besitz der Mainzer Erzbischöfe; Schwedt H., Johannisberg (Rheingau) (LThK^{3} 5, 1996, 982).

63) 1577–1650; seit 1591 Koadjutor und 1612 Erzbischof von Köln, 1599 Koadjutor und 1612 Abt von Stablo-Malmedy, 1601 Koadjutor und 1612 Bischof von Lüttich, 1611 Koadjutor und 1612 Bischof von Hildesheim und Münster, 1612 Koadjutor und 1618 Bischof von Paderborn; zu ihm Gatz E., Ferdinand Herzog von Bayern (Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches [wie Anm. 13] 107–111).

64) Neu P., Der Anschluß des Klosters Prüm an Kurtrier (Eiflia sacra. Studien zu einer Klosterlandschaft, hrsg. v. J. Mötsch (QMRKG 70), Mainz 1994, 395–406).

65) Montoro an Francesco Barberini, Laach 19. November 1623: Jaitner 2 (wie Anm. 5) 705 f., Nr. 888.

dreizehn Abteien und Klöster, fünf Priorate und Präposituren"[66]. Allerdings lagen alle diese Klöster in Italien.

Eine erste römische Instruktion

Barberini verstand sehr gut, dass der Nuntius bei seinem Vorschlag nicht nur das Wohl des Hl. Stuhls, sondern auch den privaten Vorteil des Papstnepoten im Auge hatte. Er dankte dem Nuntius daher für diesen „liebevollen Gedanken" und bat ihn, genauere Angaben über die gemeinten Konkordate zu machen[67]. Im übrigen sprach er Montoro ein großes Lob aus. Barberini befand, der Kölner Nuntius würde in Krisen nicht nur die nötigen Heilmittel anwenden, sondern auch vorbeugend eingreifen. Die Reise nach Laach beurteilte der Kardinal – ohne die Ergebnisse abzuwarten – etwas voreilig ganz und gar positiv. Immerhin ermahnte er den Nuntius, dort die Autorität des Hl. Stuhls zu wahren und hob in diesem Zusammenhang dessen Schreiben an Erzbischof Philipp Christoph von Sötern hervor[68], das einen ausgezeichneten Eindruck mache. Der Papst bitte Montoro allerdings, die Kurie vor einer endgültigen Entscheidung bezüglich Longs über die Ergebnisse seiner Untersuchungen zu informieren[69].

Die Zeugen

Da die Post aus dem Rheinland nach Rom und zurück jeweils wenigstens drei Wochen lang unterwegs war, konnten die Anweisungen des Kardinalnepoten auf die dramatischen Ereignisse in Laach keinen Einfluss haben. Dort durfte Nuntius Montoro keine Zeit verlieren und begann daher unverzüglich mit der Untersuchung gegen Abt Heinrich Long. Zunächst erstellte er ein Verzeichnis von 34 Punkten, über die er jeden einzelnen Zeugen befragen wollte[70]. Am 20. und 21. November[71] verhörte Montoro nach diesem Schema in Anwesenheit seiner beiden Begleiter Johann Lambertin und Ernest Miche[72]

66) Kraus (wie Anm. 55) 11.
67) Francesco Barberini an Montoro, Rom 16. Dezember 1623: Jaitner 2 (wie Anm. 5) 722, Nr. 916.
68) Gemeint ist Montoros Schreiben an Philipp Christoph von Sötern, Laach 18. November 1623 (wie Anm. 51). Barberini erhielt damals die Kopie, die sich heute in der BAV befindet.
69) Francesco Barberini an Montoro, Rom 16. Dezember 1623: Jaitner 2 (wie Anm 5) 722 f., Nr. 917.
70) Erhalten sind drei Fassungen: ANC 112 fol 21r–22v, 24r–25v und das unvollständige Exemplar fol 26r–v. Im folgenden nach fol 21r–22v.
71) Im Verhörprotokoll findet sich nur das Datum 21. November; ebd. fol 44r. Vermutlich wurden die Zeugen 1–5 am 20., die übrigen 6–19 am 21. November verhört.
72) Montoro, undatierter Entwurf einer Urkunde: fol 98r.

insgesamt neunzehn Personen. Außer dem betroffenen Abt fehlten unter den Zeugen der Cellerar und einige Angestellte des Klosters, die Laach vor dem Eintreffen des Nuntius verlassen hatten[73]. Da Montoro sich in der ersten Frage (1)[74] zunächst nach dem Namen, dem Alter und der Herkunft des Zeugen erkundigte, sowie von Ordensleuten das Jahr ihrer Profess wissen wollte und klärte, ob es sich um einen Priester oder einen Laien handle, ergab sich aus den Antworten ein aufschlussreicher Überblick über die damalige Laacher Klostergemeinde und ihre nächste Umgebung. Nicht verhört wurden die beiden Mönche Ewald Adenau[75] und Johannes Otto, die die Laacher Protestbriefe vom 20. Oktober und 4. November an den Nuntius mitunterschrieben hatten. Während über Ewald Adenau viel bekannt ist, gibt der Name Johannes Otto Rätsel auf. Möglicherweise ist er identisch mit P. Johann Scheuss, der 1612 bis 1617 als Pfarrer in Kirchdaun, 1620 in Unkelbach, dann in Nierendorf und vor Mai 1637 erneut in Kirchdaun wirkte[76], vielleicht aber auch mit dem 1647 gestorbenen Konversbruder Otto Brewer[77].

1. Als erster beantwortete der Prior Thomas Inden die Fragen des Nuntius. Inden[78] gab an, zirka dreißig Jahre alt, Priester sowie seit sechs Jahren Professe und seit vier Jahren Prior von Lach zu sein[79]. Da er aber nach der Inschrift auf seiner Grabplatte 1630 als 33-jähriger gestorben ist, muss vermutet werden, dass Inden 1623 tatsächlich erst 26 Jahre zählte und 1619 als gerade 22-jähriger Prior geworden war[80]. Später erfuhr der Nuntius, dass die Mutter Indens mit Vornamen Maria hieß[81].

2. P. Johann Cölsch gab zu Protokoll, aus Koblenz zu stammen, 65 Jahre alt und seit 40 Jahren Professmönch von Laach sowie Priester zu sein[82]. Er wirkte zeitweise als Refektoriar des Klosters. Cölsch starb bald nach der Visitation als

---

73) Montoro an Francesco Barberini, Lüttich 5. Januar 1624: Jaitner 2 (wie Anm. 5), 730 f., Nr. 931.

74) ANC 112 fol 21r: „Primo cuius aetatis sit testis et ex qua patria, religiosus cuius ordinis, quot annonum professus et si sit laicus vel sacerdos".

75) Um 1593–1679; Profess 1619, 1623 Priester; zu ihm Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 205, 493.

76) † 1642; offenbar nahm er an der Abtwahl 1624 nicht teil, wohl aber an der des Jahres 1637; zu ihm ebd. 492 f.

77) Ebd. 516.

78) † 1630; seit 1629 Pfarrer in Kruft; zu ihm ebd. 39, 57, 228, 237, 390, 424 f.

79) ANC 112 fol 34v.

80) Vielleicht hielt Inden es für klug, sich im Prozess als älter darzustellen. Da er als Pfarrer in Kruft wie ein Heiliger verehrt wurde, könnte der Fehler aber auch dort liegen und das angegebene Sterbealter auf Jesus verweisen. Abweichungen dieser Art waren keineswegs selten und in unserem Fall auch für Johannes Luckenbach nachweisbar. Sie dürfen deshalb nicht überbewertet werden. Der Text der Grabplatte ist wiedergegeben bei Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 5) 424 f.

81) ANC 112 fol 46v.

82) Ebd. fol 38r, wo der Name in der Form Johannes Coels vorliegt.

Senior des Klosters und wurde vom Bursfelder Jahreskapitel 1625 in die Liste der heimgegangenen Mitbrüder aufgenommen[83].

3. P. Petrus Valendar berichtete dem Nuntius, dass er 64 Jahre[84] alt sei und aus Vallendar stamme. Die Profess habe er vor 48 Jahren[85] – also als 16-jähriger – abgelegt und sei jetzt als Pfarrer in Kruft tätig[86]. Tatsächlich übte er dieses Amt mit Unterbrechungen gut 30 Jahre lang, zuletzt jedoch nur noch formal bis zu seinem Tod 1629 aus[87].

4. P. Michael von Wehr gab als seine Heimat das unweit von Laach gelegene Örtchen Wehr im Erzbistum Köln[88] an. Er sei 70 Jahre alt und seit etwa 40 Jahren Laacher Professe. 30 Jahre lang habe er als Propst in Ebernach gewirkt[89]. Michael von Wehr starb 1626.

5. Von P. Christian von Ahrweiler erfuhr Montoro, dass er aus Ahrweiler stamme, 55 Jahre alt, Professmönch seit 28 Jahren, Priester und Sakellan in Kruft sei[90]. Nach 1627 wurde Ahrweiler Propst von Ebernach. Dieses Amt gab er 1634 ab, wirkte dann als Vikar in Kruft und ist 1637 noch einmal als Sakellan in Ebernach belegt. 1662 starb er hochbetagt als Laacher Senior[91].

6. P. Johann Wingen stellte sich als Propst von Ebernach vor. Zu seiner Herkunft machte er keine Angaben, sagte aber aus, etwa 36 Jahre alt, Priester und seit 16 Jahren Professmönch von Laach zu sein[92]. Tatsächlich stammte er aus Koblenz. Unter Abt Long wirkte Wingen zunächst als Cellerar, bis der Abt ihn 1622 in diesem Amt durch Mörtz ersetzte. Daraufhin erhielt Wingen die

---

83) Volk, Generalkapitels-Rezesse (wie Anm. 11) 446; Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 139, 491.

84) Demnach wäre er 1559 geboren, während Resmini, ebd. 491 sein Geburtsjahr auf „um 1551" ansetzt.

85) Demzufolge wäre Valendar damals 16 Jahre alt gewesen; die Bursfelder Kongregation verlangte nur, dass ein Novize „mature etatis, ut ad comportanda onera conuentus iudicetur idoneus"; Caeremoniae nigrorum monachorum ordinis sancti Benedicti de observantia Bursfeldensi, [Mariental: Fraterherren, 1474/1475], dist. III, c. 1 sei. Das Konzil von Trient bestimmte sessio XXV, De regularibus et monialibus, 15 das vollendete sechzehnte Lebensjahr als Mindestalter für eine Ordensprofess; Concilium Oecumenicorum decreta, hrsg. v. G. Alberigo u. a., Bologna ^{3}1973, 781.

86) ANC 112 fol 39v.

87) Zu ihm Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 201, 237, 491.

88) Wehr war Teil des Kurfürstentums Köln, zählte aber zur Erzdiözese Trier; Fabricius (wie Anm. 24) 56.

89) ANC 112 fol 41r und ebd. 42v der deutlich lesbare Vorname „Michael" in der eigenhändigen Unterschrift. Der westlich von Laach gelegene Ort Wehr gehörte in der Tat zum Territorium des Kurfürstentums Köln; zu ihm Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 435, der als Vornamen versehentlich statt „Michael" „Nikolaus" angibt.

90) ANC 112 fol 42v.

91) Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 436, 444. Wenn Ahrweiler 1623 tatsächlich 55 Jahre alt war, muss er demzufolge als 94-jähriger gestorben sein.

92) ANC 112 fol 44r.

Propstei in Ebernach, die er beibehielt, bis er am 20. April 1627 in der Mosel ertrank[93].

7. P. Servatius Antweiler stammte aus dem Erzbistum Köln[94] und zählte 32 Jahre. Er hatte vor elf Jahren Profess gefeiert und am Bursfelder Seminar in Köln studiert. Während der Visitation[95] und später noch im Juli 1624 ist er als Sakristan beziehungsweise Kustos belegt, 1636 bis 1646 und von Dezember 1647 bis 1650 besaß er die Pfarrrechte in Bendorf und wirkte 1659 bis zu seinem Tod 1664 als Subprior. Um 1661 half er gelegentlich auch als Propst in Kruft aus[96]. Während der Befragung durch den Nuntius verwies Antweiler immer wieder auf die Privilegien und Urkunden des Klosters[97]. Offenbar verfügte er über genaue und persönliche Kenntnisse des Klosterarchivs.

8. P. Vinzenz Molch war Pfarrer in "Bruburck"[98], etwa 40 Jahre alt und seit zehn Jahren Laacher Professmönch[99]. Zu seiner Herkunft äußerte er sich nicht. Da der Nuntius seinen Namen als Vincentius Bellensis notierte[100], stammte er wohl entweder aus dem nahegelegenen Bell oder aus dem etwas weiter entfernteren Welling, da auch die Namensform „Welling" überliefert ist. Er starb 1638 als Subprior[101].

9. P. Antonius Lahner stellte sich als Gastmeister des Klosters vor. Er sei 27 Jahre alt und seit fünf Jahren Professmönch[102]. Auch 1624 und noch 1637 fungierte Lahner als Gastmeister, obwohl er bereits 1634 zum Propst von Ebernach aufstieg. Dieses Amt behielt er bis zu seinem Tod 1651[103].

10. Von Johannes Liners erfuhr der Nuntius, dass er 24 Jahre alt sei und aus Andernach stamme. Liners war Laie und der Schreiber des Klosters[104].

11. Auch P. Johann von Glees war 24 Jahre alt. Er hatte vor vier Jahren in Laach Profess abgelegt und war Priester[105]. Glees starb 1630 im Amt des Priors[106].

---

93) Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 435 f., 444.
94) ANC 112 fol 46r. Die Angabe „ex patria Coloniensis" muss nicht unbedingt die Reichsstadt, sondern könnte auch das Erzbistum oder das Kurfürstentum meinen. Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 432 zufolge stammte Antweiler „vielleicht aus einer Familie zu Linz a. Rh."
95) ANC 112 fol 47v.
96) Zu ihm Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 150, 234, 237, 432, 448, 493.
97) ANC 112 fol 46r.
98) Der Ort ist nicht identifizierbar.
99) Ebd. fol 48r.
100) In der eigenhändigen Unterschrift ebd. fol 49v fehlt der Nachname.
101) Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 431 f.
102) ANC 112 fol 49v. Seine Tätigkeit als Gastmeister belegt auch fol 15v, wo Lahner seiner Unterschrift den Titel „hospitalarius" hinzusetzt, ferner fol 47r.
103) Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 436, 450.
104) ANC 112 fol 51v. Zu diesem stets Nichtkonventualen anvertrauten Amt Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 156.
105) ANC 112 fol 52r.
106) Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 425.

12. Der 33-jährige P. Johannes Daten nannte sich als gebürtiger Trierer „Trevirensis". Er war Priester und seit acht Jahren Professmönch[107]. 1637 ist er als Gastmeister nachgewiesen. Sein Tod erfolgte 1661[108].

13. Auch P. Johann Luckenbach aus Andernach zählte mit 26 Lebens- und sechs Professjahren zu den jungen Konventualen[109]. 1630 wurde er Propst in Kruft und 1637 Koadjutor von Abt Christian Schäfgen, dem er 1638 im Amt nachfolgte. Nach einem zwar langen, aber auch turbulenten Abbatiat starb Luckenbach am 14. März 1662 zwei Wochen nach seiner Demission[110].

14. Wie Luckenbach zählte auch P. Kaspar Scheckler 26 Lebens- und sechs Professjahre. Der gebürtige Kölner war Priester und Sakellan des Abtes[111].

15. Dem gleichen Professjahrgang 1617 gehörte auch der 27-jährige P. Johann Schoeffer an, der keine Angaben über seine Herkunft machte[112], tatsächlich aber aus Koblenz stammte. Schoeffer sollte später als Verfasser der zweibändigen, leider verschollenen Annalen seines Klosters Bedeutung erlangen. Der streitbare Mönch ist 1636 und 1638 als Prior sowie seit 1639 bis zu seinem Tod 1652 als Propst von Kruft nachgewiesen[113].

16. Der Schwabe Conrad Verner gab an, Laie, dreissig Jahre alt und der Organist[114] des Klosters zu sein[115]. P. Vinzenz Molch nannte Verner darüber hinaus auch Abtsdiener und Schneider[116].

17. 44 Jahre zählte der Gutsverwalter des Klosters, Wilhelm Avor aus Kruft[117].

18. Der 30-jährige Laie Antonius Hartenels aus Trier arbeitete als Stallknecht für das Kloster[118]. Als einziger der Befragten handelte es sich bei ihm wohl um einen Analphabeten, da er das Protokoll nur mit einem Kreuz unterzeichnen konnte[119].

---

107) ANC 112 fol 54r.
108) Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 450.
109) ANC 112 fol 55v.
110) Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) insbes. 392–395. Luckenbachs Grabplatte im Laacher Kreuzgang zufolge starb er „aetatis suae LXIII". Demzufolge wäre er um 1599 geboren, während seine Angaben vor Nuntius Montoro auf das Jahr 1597 schließen lassen.
111) ANC 112 fol 57r. Nach Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 494 ist er „offensichtlich später nicht in Laach verblieben".
112) ANC 112 fol 58v.
113) Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) insbes. 425 f.
114) Ebd. 29: „Unbekannt ist das Alter der Laacher Orgel, die Abt Placidus Kessenich (1662–1695) renovieren und auf die Westgalerie versetzen ließ".
115) ANC 112 fol 60r.
116) Ebd. fol 48v.
117) Ebd. fol 61r.
118) Ebd. fol 61r.
119) Ebd. fol 61v.

19. Zuletzt erschien der 46-jährige Laienbruder Adamus Weinbach, der ebenfalls aus Trier stammte und seit sieben Jahren als Konverse in Laach lebte[120].

Der Nuntius verhörte also vier vom Kloster beschäftigte Nichtordensleute und – so weit anwesend – den ganzen Konvent. Bei der Feststellung der Personalien interessierte ihn auch (2)[121], ob die Zeugen je wegen Häresie angeklagt oder verhaftet gewesen seien. Alle antworteten mit Nein. Auch auf die Frage (3)[122], ob der Zeuge mit irgendjemandem – und wenn ja, aus welchem Grund – verfeindet sei, lautete die Antwort 19-mal nein.

Die Zeugen zur Lage und wirtschaftlichen Situation der Abtei

Die erste Sachfrage (4)[123] bezog sich auf die „provincia", in der sich die Abtei Laach befinde. Alle Befragten gaben das Erzbistum Trier[124] an. Michael von Wehr, der schon bei der Feststellung seiner Herkunft darauf hingewiesen hatte, dass Wehr im Erzbistum Köln liege, unterstrich bei dieser Frage sofort, dass außer dem Trierer Erzbischof auch der Kölner Oberhirte zu den Schutzherren des Kloster zähle, der Trierer allerdings stets die Oberhand gehabt habe[125].

Anschließend erkundigte sich der Nuntius (5)[126] bei den 16 Ordensleuten, ob, wo und in welcher Anzahl ihr Kloster zeitliche Güter besitze. Alle verwiesen auf das nahegelegene Kruft[127], wo die Abtei, wie Thomas Inden meinte,

---

120) Ebd. – Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 516 nennt einen in Laach zuerst 1636 nachgewiesenen Konversen Adam Weinbach, der am 7. Februar 1610 geboren und 1662/1663 gestorben ist. Ebd. 153 der Hinweis, dass sich in Laach seit der Einführung der Bursfelder Reform „bis zur Aufhebung der Abtei jeweils nur ein, gelegentlich auch zwei Konversmönche nachweisen" lassen.

121) ANC 112 fol 21r: „An unquam fuerit carceratus, vel inquisitus de haeresi?" Nicht gefragt wurden Avor und Hartenels.

122) Ebd.: „An habeat inimicitiam cum aliquo, cum quo et ex qua causa?"

123) Ebd.: „Si sciat in qua provincia sit sita abbatia Lacensis?" Nicht gefragt wurden Werner, Avor und Hartenels.

124) Johann Cölsch formulierte: „in patria Trevirensi"; ebd. fol 38r.

125) Ebd. fol 41r: „ad 4. deposuit abbatiam sitam in dioecesi Trevirensi, ... tamen tutores habere sive advocatos electores Colonienses et Trevirensis. Trevirensis hucusque tamen semper praevaluisse." Tatsächlich beanspruchten die Kölner Erzbischöfe seit dem 12. Jahrhundert die Investitur des Laacher Abtes, die vor dessen Weihe durch den Erzbischof von Trier erfolgen musste; Einzelheiten bei Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 172–178.

126) Ebd. fol 21r: „An habeat dominia temporalia, et in quibus locis, et quot numero et quomodo nuncupentur?" Nicht gefragt wurden Werner, Avor und Hartenels.

127) Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 304–310.

über die „plenaria jurisdictio" verfüge[128]. Viele erwähnten auch, dass Laach noch weitere Güter besitze, von den aber nur Alken[129] zweimal genannt wurde.

Auf die Frage (6)[130] nach den Einkünften des Klosters gab der frühere Cellerar Johann Wingen die präziseste Auskunft. Ihm zufolge konnte die Abtei nicht über Geldeinnahmen verfügen, erhielt aber als jährliche Naturalabgaben 50 Fuder Wein und 900 Malter Getreide. Der Wald und ein paar Äcker in der Nähe des Klosters deckten nur den Eigenbedarf[131]. Fünf Konventualen gaben keine Auskunft über die Einkünfte ihres Klosters. Die anderen bestätigten die Mitteilungen Wingens. Entsprechend den von Jahr zu Jahr unterschiedlichen Ernteerträgen schwankten die Zahlen zwischen 40 und 80 Fuder Wein und 900 bis 1500 Malter Getreide[132]. Diese Einnahmen reichten nicht, um die seit 1616 stark gestiegene Schuldenlast[133] des Klosters abzutragen, die, wie der Nuntius auf eine weitere Frage (19)[134] erfuhr, etwa 20000 Taler betrug[135]. Da wundert es nicht, dass sich die Messgewänder des Klosters (23)[136] nach einhelliger Meinung des Konvents in einem sehr schlechten Zustand befanden[137]. Mehrere Mönche beklagten sich[138], nicht über ausreichende Bekleidung zu verfügen[139], P. Johann Luckenbach kritisierte erhebliche Mängel bei der Nah-

128) ANC 112 fol 34v; nach Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 155 fühlte sich die Abtei in Kruft „bis 1682 als Landesherrin".

129) Michael von Wehr: ANC 112 fol 41r (dort auch noch Bell); Antonius Lahner: fol 49v.

130) Ebd. fol 21r: „An sciat reditus huius abbatiae, ad quam summam ascendant et in quibus consistant". Nicht gefragt wurden Werner, Avor und Hartenels.

131) Ebd. fol 44v.

132) Vgl. die Zahlen bei Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 247.

133) Ebd. 245: „Seit 1616 häuften sich ... die Schulden der Abtei, deren größter Teil bis nach 1670 nicht wieder abgetragen werden konnte." Thomas Inden berichtete, die Schulden seien „contracta per praedecessores abbatis"; ANC 112 fol 37r.

134) Ebd. fol 22r: „An dicta abbatia habeat curam animarum, onus sepeliendi mortuos, et ultra expensas religiosorum aliud onus, et quale". Nicht gefragt wurde Liners, keine Auskunft gaben Verner, Avor und Hartenels.

135) Ebd. fol 62v: 16000 Taler; fol 37r: circa 18000; fol 40r, 42r, 43v (Aussage des früheren Cellerars Wingen), 45r, 47r, 53v, 55r, 56v, 62v: 20000 und mehr; fol 50v: 26000; fol 49r: 30000. Zu den im Reich üblichen Silbertalern kurz Schrötter (wie Anm. 58) 676 f.

136) ANC 112 fol 22r: „An habeat vestimenta sufficientia et decentia pro cultu divino, ubi conserventur, quod ostendantur suo loco et tempore?" Nicht gefragt wurden Liners, Verner, Avor und Hartenels.

137) Ebd. fol 37r, 39r, 40v, 42r, 43v, 45r, 49r, 51r, 53v, 56v, 58r, 59v, 63r. Der vom Sakristan informierte Abt hatte sich geweigert, die notwendigen Reparationen vornehmen zu lassen; fol 47v, 55r.

138) Ebd. fol 22v: „An habeant dormitorium separatum, si singuli dormiant in suo cubili et an habeant novitiatum, et aliqua exercitia spiritualia, et virtuosa, et lectorem aliquem Sacrae Theologiae et an habeant sufficientia in victu et vestitu?" Nicht gefragt wurden Liners, Verner, Avor und Hartenels.

139) Ebd. fol 49r, 51r, 53v, 55r, 56v, 58r, 59r, 63r.

rungsmittelversorgung[140]. Der Zustand der Klostergebäude (28)[141] wurde von den Konventualen unterschiedlich beurteilt. Manche hielten ihn für ausreichend[142], anderen sahen die Notwendigkeit von Reparaturarbeiten[143]. Konkret hieß es, an der von der Klosterfamilie benutzten Nikolauskapelle[144] und im Kreuzgang[145] müssten Bauarbeiten vorgenommen werden.

Selbstverständlich versuchte der Nuntius festzustellen (9)[146], wer das Einkommen der Abtei verwalte und ob ein Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben geführt werde. Aus den Antworten ging eindeutig hervor, dass die Finanzverwaltung des Klosters in den Händen von Abt und Prior lag. Der vorgeschriebene[147] Rechenschaftsbericht – Servatius Antweiler und Johannes Daten zufolge habe der Cellerar dem Abt früher monatlich und dieser dem Konvent jährlich über die finanzielle Lage des Klosters berichten müssen[148] – sei seit langem nicht mehr vorgelegt worden. Das war auch gar nicht möglich, wenn, wie der ehemalige Cellerar Johann Wingen behauptete, zuletzt kein Verzeichnis der Einnahmen mehr geführt worden sei[149].

Im Zusammenhang des Klosterfinanzen interessierte sich der Nuntius (10)[150] auch für die Stiftung des Klosters. Er wollte die Namen der Kirchenpatrone wissen, wann und durch wen die Stiftung erfolgt, ob sie ausreichend ausgestattet sei und über besondere Ablässe verfüge. Während einige der befragten Mönche anscheinend nicht gut Bescheid wussten und einfach auf die Gründungsurkunden verwiesen[151], berichteteten die anderen in mehr oder

140) Ebd. fol 56v „in victu et vestitu sit notabilis defectus".
141) Ebd. fol 22v: „An indigeat reparatione ...?" Nicht gefragt wurden Liners, Verner, Avor und Hartenels. Johann Daten hielt sich in dieser Frage für inkompetent; fol 55r.
142) Ebd. fol 39r, 40v, 44r, 45v, 49r, 51r, 55v.
143) Ebd. fol 37v, 42v, 47v, 58r, 59v, 63r.
144) Ebd. fol 45v. Zu dieser Kapelle, die erst 1757/1758 gründlich erneuert wurde, Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 30 f.
145) ANC 112 fol 53v. Zum Kreuzgang, dessen „baufälliger Nordflügel" 1739 abgerissen wurde, Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 31 f.
146) ANC 112 fol 21r: „Quis administret introitus abbatiae, et si retineatur liber redituum acceptorum et expensarum, et a quo retineatur". Nicht gefragt wurden Werner, Avor und Hartenels.
147) Caeremoniae (wie Anm. 85) dist. II, c. 1: „Ipse abbas de statu monasterii sui in temporalibus ad minus semel in anno conventui suo summariam debet reddere rationem".
148) ANC 112 fol 46r, 54v. Anders die Aussage von Prior Thomas Inden, dem zufolge der Cellerar die Bücher führen und sie einmal jährlich der Klosterleitung bestehend aus Abt, Prior und den Senioren vorlegen sollte; ebd. fol 34v.
149) Ebd. fol 44v.
150) Ebd. fol 21r: „A quo tempore fuerit ecclesia ista fundata, a quo, quam beni ornata et quomodo officiata, sub cuius sancti invocatione sit erecta, si habeat indulgentias, a quo pontefice fuerint concessae". Nicht gefragt wurden Werner, Avor und Hartenels.
151) Ebd. fol 48v, 51v, 54v, 55v, 57v, 62r: Vinzenz Molch, Johannes Liners, Johannes Daten, Johann Luckenbach, Kaspar Scheckler, Adam Weinbach.

weniger übereinstimmenden Formulierungen von der Gründung durch den Pfalzgrafen Heinrich 1093[152]. Die Stiftung sei gut ausgestattet. Allerdings habe das Kloster keine besonderen Indulgenzen erhalten. Als Kirchenpatrone wurden die Jungfrau Maria, der hl. Nikolaus sowie die heiligen Martin und Hieronymus genannt[153]. In einer weiteren Frage (26)[154] erkundigte sich Montoro nach Messstiftungen. Dabei stellte sich heraus, dass die Mönche als einzige Verpflichtung zweimal in der Woche eine Messe am Grab der Familie von der Leyen, zelebrieren mussten[155], da Werner von der Leyen[156] der Abtei 1509 die Nickenicher Mühle gestiftet hatte[157]. Die „Familiengruft der von der Leyen" mit sieben Grabsteinen und einem Renaissance-Altar aus dem Jahr 1619 befand sich „im südlichen Seitenschiff der Kirche in der Nähe des Katharinenaltars[158].

Die Zeugen zum Personalstand der Abtei

Überraschend uneinheitliche Antworten erhielt der Nuntius, als er sich nach der Zahl der Mönche und ihres Personals erkundigte (7)[159]. Die Zahl der Angestellten des Klosters wurde von den befragten Mönchen sehr unterschiedlich eingeschätzt. Sechs Mönche gaben entweder keine Antwort oder behaupteten, sie nicht zu kennen, Prior Thomas Inden sprach von etwa zwölf Klosterbediensteten, vier seiner Mitbrüder von zirka 20 und ebenfalls vier von etwa 30. Die Zahlen differierten wohl vor allem deshalb so stark, weil auch später noch leicht etwa zwischen den Angestellten in der Landwirtschaft und dem eigentlichen Hauspersonal unterschieden werden konnte[160].

---

152) Vgl. Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 93.

153) Keiner der Befragten nannte alle vier Heiligen. Die Angaben zu den Patronen weichen untereinander stark ab. Zu den Patronen Resmini, ebd. 91 f., demzufolge der um 1600 erstellte Laacher Kalendar Hieronymus schon nicht mehr zu den Patronen der Abtei rechnete.

154) ANC 112 fol 22v: „Si capellae quae sunt in ecclesia et altaria sint monasterii vel particularia, si sint aliqua doti competenti dotata, si habeant missas particulares, et si in ipsis quotidie celebretur." Nicht gefragt wurden Liner, Verner, Avor und Hartenels.

155) Ebd. fol 37v, 39r, 40v, 42r, 44r, 45v, 47v, 49r, 51r, 53v, 55r, 56v, 58r, 59v, 63r.

156) 1485–1512; Otten C., Die von der Leyenschen Grabdenkmäler der Laacher Abteikirche (Beten und Arbeiten. Aus Geschichte und Gegenwart benediktinischen Lebens. Gesammelte Aufsätze, hrsg. v. T. Bogler [LuM 28], Maria Laach 1961, 83–105) Tafel I.

157) ANC 112 fol 37v, 42r, 49r. Dazu Otten (wie Anm. 156) 92. Zur weiteren Geschichte der Mühle Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 260.

158) Ebd. 23; Otten (wie Anm. 156) 84.

159) ANC 112 fol 21r: „Quot fratres alantur et si sint famuli". Nicht gefragt wurden Werner, Avor und Hartenels. Liners „dicit se nescire"; fol 51v.

160) Zum Klosterpersonal Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 154–160.

Aber auch bezüglich der Laacher Konventsstärke lauteten die Angaben nicht gleich. Einige der Befragten sprachen von sechzehn Mönchen, andere von achtzehn[161]. Sieben vermerkten übereinstimmend, dass fünf Konventsmitglieder[162] ausserhalb des Klosters lebten. Den Professjahren nach geordnet gehörten dem Konvent folgende Mönche an:

1. P. Petrus Valendar, aus Vallendar, 64 Jahre, seit 48 Jahren Professe, Pfarrer in Kruft
2. P. Michael von Wehr, aus Wehr, 70 Jahre, seit etwa 40 Jahren Professe
3. P. Johann Cölsch, aus Koblenz, 65 Jahre, seit 40 Jahren Professe
4. P. Christian von Ahrweiler, aus Ahrweiler, 55 Jahre, seit 28 Jahren Professe, Sakellan in Kruft
5. P. Johann Wingen, aus Koblenz, zirka 36 Jahre, seit 16 Jahren Professe, Propst von Ebernach
6. P. Johann Scheuss, aus ?, Pfarrer in Unkelbach oder Nierendorf[163]
7. P. Heinrich Long, aus ?, 36 bis 40 Jahre, seit elf bis zwölf Jahren Professe[164], Abt seit 1619
8. P. Servatius Antweiler, aus Köln, 32 Jahre, seit elf Jahren Professe
9. P. Vinzenz Molch, aus Welling oder Bell, zirka 40 Jahre, seit zehn Jahren Professe, Pfarrer in "Bruburck"
10. P. Johannes Daten, aus Trier, 33 Jahre, seit acht Jahren Professe
11. P. Thomas Inden, aus Düren, zirka 30 Jahre, seit sechs Jahren Professe, Prior
12. P. Johann Luckenbach, aus Andernach, 26 Jahre, seit sechs Jahren Professe
13. P. Kaspar Scheckler, aus Köln, 26 Jahre, seit sechs Jahren Professe, Sakellan des Abtes
14. P. Johann Schoeffer, aus Koblenz, 27 Jahre, seit sechs Jahren Professe
15. P. Antonius Lahner, aus ?, 27 Jahre, seit fünf Jahren Professe, Gastmeister
16. P. Johann von Glees, aus Glees, 24 Jahre, seit vier Jahren Professe
17. P. Ewald Adenau, aus Adenau (?), zirka 26 Jahre, sei vier Jahren Professe
18. P. Johann Mörtz, aus ?, ? Jahre, professjüngster Mönch, Cellerar
19. Johannes Otto, vielleicht identisch mit P. Johann Scheuss[165].
20. Nicht eigentlich als Mönch lebte im Kloster Adamus Weinbach aus Trier, 46 Jahre, seit sieben Jahren Konversbruder.

Die Namen von zwei in der Literatur genannten Mönchen tauchen in den Prozessakten Montoros nicht auf. Daher ist ungewiss, in welcher Weise sie dem Konvent 1623 tatsächlich zugeordnet waren:

---

161) Johann Cölsch berichtete, einst („aliquando") hätte das Kloster 20 Mönche gezählt; ANC 112 fol 38v.

162) Valendar, Ahrweiler, Wingen, Scheuss, Molch.

163) † 1642; zu ihm Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 492 f. Offenbar nahm er an der Abtwahl 1624 nicht teil, wohl aber an der des Jahres 1637.

164) Zu diesen Angaben siehe unten Anm. 205.

165) Zu Johann Otto siehe oben Anm. 76 f.

(21. P. Friedrich von Bernkastel[166]
22. P. Humbert Alden[167]).

Mit wenigstens achtzehn Priestermönchen und einem Konversbruder war die in Laach im 16. und 17. Jahrhundert durchschnittliche Konventstärke von etwa fünfzehn[168] leicht überschritten. Novizen werden nicht erwähnt. Alle Mönche stammten aus den Erzbistümern Trier und Köln, viele von ihnen aus der nächsten Umgebung des Klosters. Das Durchschnittsalter der Konventualen betrug 39, 23 Jahre[169].

Die Zeugen zu Disziplin, Studium, Pastoral und Liturgie

Frage (8)[170] des Nuntius bezog sich auf mehrere Aspekte der Regeltreue des Konvents: Ob die Mönche in Gemeinschaft leben, das Offizium singen und die üblichen liturgischen Horen feiern? Ob sie die Regel Benedikts beachten? In welchen Punkten und aus welchen Gründen sie von dieser abweichen? Die einhellige Auskunft der befragten Konventualen lautete, dass sie gemeinschaftlich leben, keinen Privatbesitz kennen, das Offizium pflichtgemäß verrichten und die Regel befolgen, wobei der Prior hinzufügte, „so weit die menschliche Schwäche das zuläßt"[171], während der Konversbruder Adamus Weinbach von „strictissime"[172] sprach. Auf die Frage (24)[173], ob sie ein abgeschlossenes Dormitorium besässen, antworteten die Mönche mit Ja[174]. Prior Thomas Inden verwies auch auf die Existenz eines eigenen Noviziats[175], ferner gab es (25)[176] ein außerhalb der Klausur gelegenes Gästehaus[177].

---

166) †1631; als Konventuale erstmals nachgewiesen 1597; zu ihm Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 492.
167) †1625; Primiz in Laach 1605/1606; zu ihm ebd.
168) Ebd. 145.
169) Dabei wird Long als 40-jähriger angesetzt und der Konversbruder Adamus Weinbach mitgezählt. Johann Scheuss, Johann Mörtz sowie Johannes Otto sind nicht berücksichtigt. Zu bedenken ist, dass die Altersangaben der Mönche oft sehr ungenau sind.
170) ANC 112 fol 21r: „Si vivant in communi, si decantentur divina officia et legantur horis solitis et consuetis, et si regula Sancti Benedicti observetur, et in quibus articulis non observetur, ac quare". Nicht gefragt wurden Werner, Avor und Hartenels. Liners „dicit se nescire"; ebd. fol 51v.
171) Ebd. fol 34v.
172) Ebd. fol 62r.
173) Siehe oben Anm. 138.
174) ANC 112 fol 37r, 39r, 40v, 42r, 44r, 45v, 47v, 49r, 51r, 53v, 55r, 56v, 58r, 59r, 63r.
175) Ebd. fol 37r.
176) Ebd. fol 22v: „An habeant hospitium separatum, et extra clausuram etiam pro famulis?" Nicht gefragt wurden Liners, Verner, Avor und Hartenels.
177) Ebd. fol 37v, 39r, 40v, 42r, 44r, 45v, 47v, 49r, 51r, 53v, 55r, 56v, 58r, 59v, 63r.

Als feste Seelsorgsstelle (19)[178] besaß die Abtei nur die Pfarrei Kruft[179], an der damals zwei Mönche, nämlich Valendar und Ahrweiler, wirkten. Hausgeistliche für Frauenklöster stellte der Konvent nicht (27)[180]. Das Begräbnisrecht wurde nur sehr eingeschränkt wahrgenommen[181]. Der Nuntius hatte bei seiner Ankunft festgestellt, dass das Allerheiligste in der Kirche abweichend von dem damals propagierten, in Italien weitverbreiteten Brauch links vom Altar und ohne eigene Lampe aufbewahrt wurde (22)[182]. Die Mönche wiesen ihn darauf hin, dass tatsächlich zwei Lampen vor dem Tabernakel brannten, mussten aber zugeben, dass dieser sich „auf der Evangelienseite" – vermutlich in der Form eines Wandtabernakels oder Sakramentshäuschen[183] – befand[184]. P. Thomas Inden behauptete, auf dem Altar[185] sei kein Platz, in dem die Eucharistie eingeschlossen werden könnte[186], während P. Petrus Valendar mit Recht auf einen üblichen Brauch verwies[187], der in Deutschland so sehr verbreitet war, dass er im 17. Jahrhundert „more Germanico" genannt wurde, während „more Romano" die Aufbewahrung der Eucharistie in einem Altartabernakel meinte[188].

In der Liturgie (20)[189] benutzten die Laacher Mönche noch immer ihre vortridentinischen Bücher[190] und weder das Missale Pius' V. von 1570 noch das

178) Siehe oben Anm. 134.

179) ANC 112 fol 37r, 39r, 40r, 42r, 43v, 45r, 47r, 49r, 50v, 53v, 55r, 56v, 58r, 59v, 62v.

180) Ebd. fol 22v: „Si sub ista abbatia subsint aliqua monasteria virginum, in quo numero, quomodo vocentur, quantum distant, et si ipsis inserviatur per monachos vel alios saeculares sacerdotes?" Nicht gefragt wurden Liners, Verner, Avor und Hartenels. Alle anderen Zeugen antworteten lakonisch mit „negative"; fol 37v, 39r, 40v, 42v, 44r, 45v, 47v, 49r, 51r, 53v, 55r, 56v, 58r, 59v, 63r.

181) Ebd. fol 37r zufolge wurden in Laach nur Angehörige des Adels beerdigt; fol 39r zufolge ausschließlich Angehörige der Klosterfamilie („familiam dumtaxat sepeliri"). Vgl. Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 37 f.

182) ANC 112 fol 21v: „Quomodo et in quo loco, et qua decentia retineatur Sanctissimum Sacramentum, et quare in cornu Evangelii et non super altare et sine lampada accensa prout vidi in meo ingressu?" Nicht gefragt wurden Liners, Verner, Avor und Hartenels.

183) Nußbaum O., Die Aufbewahrung der Eucharistie (Theoph. 29), Bonn 1979, 399–404.

184) ANC 112 fol 37r; ähnlich 39r, 40v, 42r, 43v, 45v, 47v, 49r, 51r, 53v, 55r, 56v, 58r, 59v, 62v.

185) Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 21 f.

186) ANC 112 fol 37r.

187) Ebd. fol 40v: „non asservari in summo altari quia non sit more".

188) Nußbaum (wie Anm. 183) 401 f.

189) ANC 112 fol 22r: „An recitent officium, et habeant missale, et breviarium iuxta reformationem Pauli Papae quinti, et an acceptaverint illud, et si non acceptarunt, qua de causa id non fuerit factum". Nicht gefragt wurden Liners, Verner, Avor und Hartenels.

190) Vermutlich die liturgischen Bücher der Bursfelder Kongregation; ebd. fol 39r: „iuxta antiquum morem benedictinum"; fol 43v: „iuxta veterem usum benedictinum".

Brevier Pauls V.[191] Als Grund gaben einige von ihnen an, keine entsprechende Anordnung erhalten zu haben[192]. Der frühere Cellerar P. Johann Wingen meinte, es sei unmöglich gewesen, diese Bücher „subito" zu beschaffen[193], P. Vinzenz Molch gab dem Abt die Schuld [194]. Einmütig vertraten die Mönche die Ansicht, dass Laach seine karitativen Verpflichtungen (21)[195] ausreichend erfülle[196], da die Armen tagtäglich an der Pforte Brot erhielten und darüber hinaus in der Advents- und Fastenzeit Reste von den Mahlzeiten des Konvents[197].

Als der Nuntius sich nach den geistlichen Bildungsmöglichkeiten der Mönche erkundigte (24)[198], erfuhr er, dass der Konvent das vom Tridentinum vorgeschriebene Amt des Lektors der Theologie[199] unbesetzt gelassen hatte[200], dafür aber Studenten an das Seminar der Bursfelder Kongregation nach Köln schicke[201]. Geistliche Exerzitien fänden „entsprechend der Ordensregel"[202] statt, eine Formulierung Thomas Indens, die mehr Fragen aufwarf als löste, da die Regula Benedicti bekanntlich keine Exerzitien im neuzeitlichen Sinn vorsah.

---

191) Ebd. fol 37r, 39r, 40v, 42r, 43v, 45v, 47v, 49r, 51r, 53v, 55v, 56v, 58r, 59v, 62v. Erst 1651 kam es zwischen Abt Luckenbach, dem Konvent und der Bursfelder Kongregation zu einem erbitterten Streit über dieEinführung des tridentinischen Breviers; Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 192.

192) ANC 112 fol 37r, 40v.

193) Ebd. fol 45v. Johannes Liners gab an, die Bücher würden nicht benutzt, weil sie nicht gekauft worden sind; fol 51r.

194) Ebd. fol 47v.

195) Ebd. fol 22r: „An monasterium et abbas faciant eleemosynas, si bis vel semel in hebdomada, quibus, in qua spetie et quantitate?" Nicht gefragt wurden Liners, keine Auskunft erteilten Verner, Avor und Hartenels.

196) Ebd. fol 37r, 39r, 40v, 42r, 43v, 45v, 47v, 49r, 51r, 55r, 56v, 58r, 59v, 62v. Nur Johann von Glees wusste nichts über die Almosenspendung des Klosters; fol 53v.

197) Ebd. 112 fol 37r. – Das Repertorium des Laacher Abteiarchivs von 1754 verzeichnet eine „Instructio quomodo pauperes sint recipiendi ad Lacum"; Koblenz Landeshauptarchiv (= LHA) Best. 128 S. 284; vgl. Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 44, 218.

198) Siehe oben Anm. 138.

199) Concilium Tridentinum, sessio V, decretum secundum: Super lectione et praedicatione, 4: „In monasteriis quoque monachorum, ubi commode fieri queat, etiam lectio sacrae scripturae habeat. Qua in re si abbates negligentes fuerint, episcopi locorum, in hoc ut sedis apostolicae delegati, eos ad id opportunis remediis compellant"; Concilium Oecumenicorum decreta (wie Anm. 85) 668.

200) ANC 112 fol 37r, 39r, 40v, 42r, 44r, 45v, 47v, 49r, 51r, 53v, 55r, 56v, 58r, 59r, 63r. Das Amt wurde in Laach erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eingerichtet; Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 137 f.

201) ANC 112 fol 37r, 42r, 45v. Vgl. dazu grundsätzlich Volk P., Die Studien in der Bursfelder Kongregation (Los monjes y los estudios. IV Semana de Estudios Monasticos Poblet 1961, Poblet 1963, 325–337); Neudruck (Heutger N., Bursfelde und seine Reformklöster, Hildesheim ^{2}1975, 99–111).

202) ANC 112 fol 37r.

Die Zeugen zur Amtsführung Longs

Nach diesen die Gesamtlage des Konvents betreffenden Fragen schnitt der Nuntius das Hauptthema seiner Visitation an und verlangte Auskunft über den Abt (11)[203]: Wie dieser heiße, in welchem Jahr er die Profess abgelegt habe, wie lange er bereits Abt sei, wo er wohne, welche Lehre er vertrete und wie sein Lebenswandel einzuschätzen sei? Wie er das Kloster verwalte, ob er kanonisch gültig und warum er gewählt worden sei? Ob der Konvent dem Heiligen Stuhl direkt unterstellt sei und päpstliche Bullen besitze?

Prior Thomas Inden zufolge stammte Long aus dem Kurfürstentum Trier[204]. Fünf der Befragten hielten ihn für etwa vierzig-, einer für achtunddreissig- und sechs für etwa sechsunddreissig Jahre. Ebenso wenig bestand Einigkeit, ob er vor neun, zehn, elf oder zwölf Jahren Profess abgelegt habe[205]. Weitgehende Einmütigkeit bestand dagegen bei der Einschätzung seiner Glaubenslehre als mittelmäßig bzw. unauffällig. Damit war klargestellt, dass der Abt keine protestantischen Ansichten vertrat. Vor vier Jahren sei Long kanonisch gültig gewählt worden, weil ihn seine tadellose Lebensführung als Mönch und Prior auch für das Abtsamt geeignet erscheinen ließ. P. Johann Wingen zufolge habe Long diese Hoffnungen in den ersten beiden Jahren seines Abbatiates erfüllt, dann aber einen anderen Kurs eingeschlagen[206]. Tatsächlich waren Longs einstige Wähler schwer entäuscht. Sie kritisierten sein sittenloses Auftreten, meinten, dass er die Vorbildfunktion eines Abtes nicht erfülle und bezeichneten seine Amtsführung als miserabel. Zur Zeit werde Long in Koblenz festgehalten, und zwar, wie einige präzisierten, auf Geheiß des Kurfürsten von Trier im dortigen Dominikanerkloster[207].

Nun wollte der Nuntius den Grund und weitere Einzelheiten über die Gefangennahme des Abtes erfahren. Vorsorglich sollten die Zeugen auch mittei-

---

203) Ebd. fol 21r: „An habeant abbatem, qui vocetur, quot annonum professus, quot annis abbatiae praefuerit, ubi moretur, cuius doctrinae, vitae bonitatis, quomodo se gesserit in administratione, an fuerit canonice electus et quare ipsum elegerint, et si sint immediate subiecti Sedi Apostolicae et si habeant bullas ab aliquo Pontefice".

204) Ebd. fol 35r: „ex patria Trevirensis". Bei dem dort angegeben Ort könnte es sich um Schaven an der Mosel handeln, das heute zur Stadt Zell gehört. Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 389 gibt eine spätere Tradition wieder, derzufolge Long aus Kottenheim bei Mayen stammte.

205) Resmini, ebd. 390 zufolge muss Long vor Mai 1613 – also wenigstens zehneinhalb Jahren vor der Vistitation von 1623 – in Laach Profess abgelegt haben, da er an der damaligen Abtwahl, bei der P. Servatius Antweiler noch fehlte, als Professjüngster teilnahm; vgl. Koblenz LHA Best. 128 Nr. 516.

206) ANC 112 fol 44v.

207) Zu diesem Kloster Löhr G., Der Dominikanerorden und seine Wirksamkeit im mittelrheinischen Raum (AMRhKG 4, 1952, 120–156) 127–130; Pauly F., Die Kirche in Koblenz (Geschichte der Stadt Koblenz, hrsg. v. I. Bátori, 1: Von den Anfängen bis zum Ende der kurfürstlichen Zeit, Stuttgart 1992, 179–236) 224–228.

len, von wem sie ihre Informationen erhalten hatten (12)[208]. Auslöser für die Verhaftung Longs war zweifelsohne die Tatsache, dass er mitsamt dem Klostervermögen aus Laach geflohen war, um der Visitation durch den Nuntius zu entgehen. Vorgeworfen wurden ihm darüber hinaus vor allem „Hurerei und Ehebruch mit mehreren Personen"[209].

Die Zeugen über den Tod von zwei Soldaten am 15. Juli 1623

Noch wichtiger als diese Vergehen schien dem Nuntius jedoch die Verwicklung des Abtes in die Erschießung der beiden wildernden Soldaten zu sein, der Montoro im weiteren Verlauf noch genauer nachging (18)[210]. Das Kloster besaß für den Eigenbedarf eine gewisse Zahl von Schafen, Kühen und Pferden[211], die von Angestellten gehütet wurden[212]. Dennoch kam es vor, dass immer wieder Schafe gewildert wurden. Am 15. Juli 1623[213] trafen sich der Cellerar Johann Mörtz, der Organist Conrad Verner, der Stallknecht Antonius Hartenels, der Fischer Johannes[214], der Schneider Thomas[215] und der Schuster[216], welcher angeblich bei den Vorbereitungen eine entscheidende Rolle spielte[217]. Sie nahmen Schusswaffen mit sich und lauerten den Wilderern im Wald[218] auf. Als fünf[219] berittene[220] Soldaten eintrafen, erschoss der Cellerar

208) ANC 112 fol 21v: „Ubi reperiatur carceratus, de cuius ordine et qua auctoritate, an commiserit aliquod delictum, cuius qualitatis, a quanto tempore, in cuius personam et qua causa, an ora fuerint scandala, si delicta fuerint commissa per ipsum vel per aliam personam de ordine suo, quomodo id sciat". Keine Auskunft gab Wilhelm Avor, der möglicherweise auch nicht gefragt wurde.

209) Ebd. fol 35r.

210) Ebd. fol 21v: „Si monasterium habeat boves, oves et similia animalia, in quanta quantitate, quis dicta animalia gubernet, et recenseat nomina, si a militibus sentiant aliquando incommoda, et a quibus damna passa, et occisa, et a quanto tempore, si propter occisionem fuerint."

211) Zur Laacher Viehhaltung Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 260.

212) Am besten ANC 112 fol 36v, 42r.

213) Ebd. fol 36v, 42,r, 47r, 55r, 56v. Das Ereignis fiel auf das in Laach gefeierte Fest Divisionis Apostolorum; dazu Rosenthal A., Martyrologium und Festkalender der Bursfelder Kongregation. Von den Anfängen der Kongregation (1446) bis zum nachtridentinischen Martyrologium Romanum (1584) (BGAM 35), Münster 1984, 36. Johann Wingen datiert es wohl irrtümlich auf das Jakobusfest am 25. Juli; ANC 112 fol 45r.

214) Ebd. fol 42r: „Joannem piscatorem et famulum monasterii".

215) Ebd. fol 52r: „Thomas", der fol 60v als „sartor" bezeichnet wird.

216) Ebd. fol 36v: „sartor, sutor, organista, stabularius, piscator et cellerarius". Die anderen Zeugen nennen jeweils nur einen Teil der Mittäter; fol 47r, 52r, 55r, 59v, 56v, 49r, 50v.

217) Ebd. fol 53r.

218) Ebd. fol 36v.

219) Ebd. fol 42r.

220) Ebd. fol 50v.

ohne Vorwarnung einen der vermeintlich wildernden Soldaten[221], woraufhin seine Begleiter einen zweiten ebenso töteten[222]. Den übrigen Soldaten gelang die Flucht[223]. Erst nachträglich soll der Abt bekannt haben, die Tat sei in seinem Auftrag erfolgt[224]. Anscheinend lud Long später einen Soldaten der Garnison zu Tisch und entschuldigte sich für den Mord, indem er behauptete, er habe einen Wilderer, nicht einen Soldaten töten lassen wollen[225]. Dennoch musste P. Johann Mörtz, wie der Nuntius auf eine Nachfrage (17)[226] erfuhr, das Kloster verlassen. Das Gerücht ging um, Abt Heinrich Long habe ihn nach Rom geschickt, um sich vom Todschlag absolvieren zu lassen[227]. P. Michael von Wehr hielt es jedoch für wenig wahrscheinlich, dass der auch sonst nicht skrupulöse Mörtz nach Rom reisen würde[228]. Stattdessen hatten etliche Mönche von Abt Jodocus erfahren, dass Mörtz sich in dessen Trierer Kloster St. Maria ad Martyres aufhielt[229]. Obwohl Priester nach einer weit verbreiteten, allerdings nicht ganz zutreffenden Ansicht durch einen Mord ipso facto das Recht zur Ausübung ihrer priesterlichen Aufgaben verloren[230], stellte sich auf

---

221) Ebd. fol 42r, 43v, 47r, 49r, 50v, 52r, 53r, 55r, 56v, 59v, 61r (Verner als Auenzeuge), 62v. Die Zeugen stimmen darin überein, dass Mörtz die Tat selbst zugegeben haben.

222) Ebd. fol 35v, 50v, 52r, 56v, 57v, 59v, 61v, 62v. – Unklar ist, wer genau den tödlichen Schuß abfeuerte. Der Augenzeuge Verner behauptete, es nicht zu wissen; fol 61r. Michael von Wehr verdächtigte den Fischer Johannes, weil dieser später geflohen sei; fol 42r.

223) Ebd. fol 42r.

224) Ebd. fol 35v, 47r, 50v, 52r, 53v, 55r, 56v, 59v, 62v. Nach Verner fand die Tat „ex expresso mandato Domini abbatis" statt; fol 61r.

225) Ebd. fol 39v, 49r, 61v.

226) Ebd. fol 21v: „Si in isto monasterio sit cellerarius, quomodo vocetur, ubi hodie reperiatur, ex qua causa se absentaverit, et si cum abbate, quare hodie secum non reperiatur carceratus."

227) Ebd. fol 36v (Inden mit der Vermutung, Mörtz habe Long gedroht, sich dem Nuntius zu offenbaren, woraufhin der Abt den Cellerar absetzen wollte), 39r, 42r, 53v.

228) Ebd. fol 42r.

229) Ebd. fol 42r, 43v, 45r (mit Berufung auf Abt Jodocus), 47r, 49r („sicuti audivit a pastore suo qui audivit ab abbate B. M. ad Martyres"), 50v, 52r, 53v (mit Berufung auf Abt Jodocus), 54v, 56v, 58r, 59v, 60v.

230) Bride A., Homicide (DDC 5, 1953, 1163–1179) 1172: „Le concile de Trente (sess. xiv, De reform., c. 7) ne considéra plus l'homicide qu'en fonction du ministère sacré qu'auraient à exercer les candidats au sacerdoce. Ayant rappelé la loi de l'Exode qui exigeait qu'un homicide fut arraché au service de l'autel (ab altari appelli debeat, Ex., xxi, 14; cf. Decr., 1. V, tit. XII, c. 1), il décida que celui qui volontairement avait tué un homme ne pourrait jamais être promu aux ordres, ni recevoir aucun bénéfice, même ne comportant pas charge d'âmes. L'homicide, même accidentel ou de legitime défense, rendait son auteur inapte à l'ordination ou à la réception de toute dignité et bénéfice ecclésiastiques, sauf dispense de l'Ordinaire. Il n'était pas dit dans le texte que ces inhabilités entrainaient ipso facto la perte des bénéfices déjà acquis. Mais leur privation pouvait etre prononcée par sentence. On prévoyait même la disposition et la dégradation solennelle (realis)

Nachfrage (30)[231] des Nuntius heraus, dass Long die hl. Messe wenigstens zweimal – nämlich in Laach am 15. August zu Mariä Himmelfahrt[232] und bei der Beerdigung des „Präsidenten" von Sinzig[233] – als Pontifikalamt gefeiert hatte[234]. Adam Weinbach bemerkte dazu lakonisch, der Abt hätte sogar öfter als früher zelebriert[235]. Einige der Befragten vermuteten, dass Mörtz in Trier zelebriere[236].

Die heimtückische Ermordung der wildernden Soldaten löste in deren Garnison in Breisig[237] erhebliche Wut aus. Weil auch mit Racheakten gerechtnet werden musste, fragte Montoro, ob es weitere Morde gegeben habe (31)[238]. Die Soldaten hatten dem Kloster und seinen Gutshöfen nicht nur viel Schaden zugefügt, sondern trachteten dem Abt und dem Cellerar nach dem Leben[239]. Schließlich gelang es ihnen, den Pförtner der Abtei durch das Fenster hindurch zu erschießen[240].

Die Zeugen zur Flucht und Festnahme Longs

Mörtz entkam der Rachsucht der Soldaten durch die Flucht nach Trier. Abt Long verließ Laach erst kurz vor der Ankunft Montoros. Er begab sich zunächst nach Koblenz. Dort besaß die Abtei einen Hof, in dem sie aus Furcht vor den Kriegswirren ihre Reliquien aufbewahrte[241]. Wie der Nuntius bei einer späteren Frage erfuhr (16)[242], handelte es sich dabei vor allem um zwei

---

du clerc homicide avant son exécution par le bras séculier (Decr., 1. V, tit. XXXI, c. 10)."

231) ANC 112 fol 22v: „An abbas et cellerarius post homicidia commissa in personam militum ... ab ipsis ut praetenditur ablatarum unquam celebraverit, in quo loco, de quo tempore, et in quibus partibus?" Keine Auskunft gaben Avor und Hartenels. Unkundig „propter absentiam" waren Michael von Wehr und Johann Wingen; fol 42v, 45v.

232) Ebd. fol 48r, 49v, 55r, 58r.

233) Ebd. fol 49v. Gemeint ist wohl der dortige Amtmann des Herzogtums Berg.

234) Ebd. fol 37v, 39r, 40v, 44r, 48r, 49v, 51r, 52r, 54r, 55r, 56v, 58r, 59v, 60v, 63r.

235) Ebd. 112 fol 83r.

236) Ebd. fol 37v, 39r, 48r, 59v.

237) Ebd. fol 35v.

238) Ebd. fol 22v: „an post homicidium sint secuta alia?". Nur Avor beanwortete diese Frage nicht.

239) Ebd. fol 37v, 40v, 42v, 44r, 45v, 48r, 49v, 51r, 52r, 54r, 55r, 56v, 58r, 60r, 60v, 61v, 63r.

240) Ebd. fol 37v.

241) Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 300 zufolge hätte Long die Reliquien und den Klosterschatz 1624 dorthin geschafft. Tatsächlich befanden sie sich nach den Aussagen zahlreicher Zeugen, etwa ANC 112 fol 36r, 40v, 41v, 43r–v, 44v, 45v, 47r, 48v, 53v, 54v, 55v, 57v, 58v, 62r schon im November 1623 in Koblenz.

242) Ebd. fol 21r: „Si ecclesia Lacensis habeat reliquias sanctorum, nominet particularis sanctos, quomodo sint bene et decenter custoditae, doceant de suis attestationibus,

Kreuzpartikel[243] und einen Arm des hl. Hieronymus[244], die in silbernen und goldenen, mit Edelsteinen geschmückten Behältern gefasst waren[245]. Abt Heinrich Long hatte Anstoß erregt, als er diese Reliquien – vielleicht in der Absicht, sie zu verkaufen – einem ihm befreundeten Juden[246] gezeigt hatte[247]. Unter dem Vorwand, sie in das Kloster zurück zu bringen[248], verlud Long sie nun mit anderen wertvollen Gegenständen aus dem Klosterbesitz – darunter angeblich auch die Laacher Privilegien sowie 300 Goldmünzen und 200 Reichstaler[249] – auf ein Schiff. Weil das alles geschah, ohne dass der Abt den Konvent informiert hatte[250], konnte die Massnahme kaum als Versuch ausgegeben werden, das Klostervermögen irgendwo in Sicherheit zu bringen. Möglicherweise wollte Long diese Wertgegenstände als Pfand einsetzen, um den Konvent später zur Zahlung einer Pension zu bewegen[251], vielleicht handelte es

---

ubi hodie sint, ex qua causa ibi reperiantur et narrent seriem facti, si fuerint repertae in navi cum abbate, quo asportabantur, si sciente capitulo an religiosis insciis?"

243) Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 201 ist es „gesichert, daß die Abtei im 16. und im 18. Jahrhundert zwei wertvolle Kreuzreliquiare besaß. Zurückgeführt wurden sie ... auf die Schenkung des Pfalzgrafen Heinrich und auf das Silberkreuz, das Laach zwischen 1169 und 1179 vom Bonner Dekan Gerlach erhalten hatte ... Bezüglich des Gerlachkreuzes bemerkte Schoeffer zwar, es sei um 1622/23 der Abtei verloren gegangen, doch kannte es Güssenhoven wieder 140 Jahre später in der Abtei".

244) 1795 ließ die Abtei einige Reliquare einschmelzen. „Unter diesen vernichteten Gegenständen kann mit einiger Sicherheit nur das unter Abt Dietrich von Lehmen (1256–1295) für 50 Mark veschaffte silberne Armreliquiar (...) des hl. Hieronymus (...) identifiziert werden, dessen Fassung damals wohl vollständig zerstört wurde, während sich die hierin eingelassenen Edelsteine 1802 noch in Laach befanden"; ebd. 40, ferner 199, 202.

245) ANC 112 fol 36r, 40v, 41v, 43v, 53v, 62v.

246) Zur Lage der damals zahlenmässig nicht sehr starken jüdischen Bevölkerung in der Region, sofern der kurkölnische Anteil betroffen ist, Resmini B., Juden (Andernach. Geschichte einer rheinischen Stadt, hrsg. v. Fr.-J. Heyen, Andernach 1988, 79–86), demzufolge die Juden Andernach 1596 verlassen mussten, später aber vielleicht wieder zugelassen wurden. Für Kurtrier, wo eine Judenordnung 1618 einerseits Restriktionen, andererseits aber auch Rechtssicherheit geschaffen hatte: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–16540, hrsg. v. A. Schindling – W. Ziegler, 5: Der Südwesten (KLK 53), Münster 1993, 66 und Resmini B., Die jüdische Bevölkerung seit der Wiederansiedlung 1518 (Geschichte der Stadt Koblenz [wie Anm. 207] 258–270), insbes. 262 ff., wo auf die „judenfeindliche Simmung der Bevölkerung des Rhein-Mosel-Gebietes" hingewiesen wird.

247) ANC 112 fol 36r, 47r, 53r, 57v, 59v, 62v (Weinbach mit Berufung auf den Koblenzer Bürger Johann Eiden).

248) Ebd. fol 36r.

249) Ebd. fol 46v; zu den 300 Goldmünzen auch fol 60r. Mit „Imperialen" sind hier wohl kaum die bei Schrötter (wie Anm. 59) 281 f. unter diesem Namen aufgeführten Währungen gemeint, sondern die silbernen Reichstaler; siehe ebd. 676 f.

250) ANC 112 fol 36r, 38v, 40v, 41v, 43v, 44v, 48v, 50v, 53v, 54v, 55v, 58v, 62r.

251) Ebd. fol 53r, 60r.

sich aber auch einfach nur um einen frechen Diebstahl. Dazu passte auch, dass über das Ziel seiner Reise sehr unterschiedliche Auffassungen bestanden. Nur zwei Zeugen zufolge wollte sich Long in die katholische Reichsstadt Köln begeben[252], mehrere andere hingegen nannten Emmerich im brandenburgischen Kleve bzw. das niederländische Utrecht sowie etwas ungenauer Holland[253], da das Schiff von zwei niederländischen Schiffern geführt wurde[254]. Longs Reise endete tatsächlich jedoch schon in Leutesdorf, wo ihn kurtrierische Beamte im Auftrag des Koblenzer Offizials festnahmen. Long trug, wie der Nuntius durch eine eigene Frage herausfand[255], zum Zeitpunkt seiner Festnahme das Ordensgewand[256]. Die unverzüglich verständigten Laacher Mönche schickten noch in der gleichen Nacht ihren Prior Thomas Inden und P. Johann von Glees[257] nach Leutesdorf, wo sie etwa zur Mitte der zweiten Stunde eintrafen. Vom Bürgermeister[258] erfuhren sie, dass Long im Laacher Hof[259] von kurfürstlich-trierischen Beamten bewacht würde. Mehrmals bereits hatte Long die Frau des Verwalters gebeten, ihm eine neuerliche Flucht zu ermöglichen und sich nach geeigneten Fenstern erkundigt. Den Abt begleiteten zwei holländische Schiffer und eine Anna genannte Frau aus Andernach, die sich, als Inden und Glees eintrafen, im Haus versteckte und später floh, wobei sie eine Uhr im Wert von dreißig Reichstalern zurückließ.

Immerhin gelang es Inden und Glees, den Klosterschatz an sich zu nehmen, den Inden nun in Laach verwahren wollte, wobei er daran dachte, ihn durch drei Schlösser zu sichern[260]. Kaum hatte er den Rhein überquert, wurde er jedoch in Andernach von kurkölnischen Beamten aufgehalten. Diese verhielten sich wie an einer Zollstation[261] und beschlagnahmten das Klostervermögen sowie die Reliquiare[262], die bis auf weiteres im Andernacher Kloster der Franziskaner-Rekollekten[263] deponiert wurden[264].

---

252) Ebd. fol 43r, 60r.
253) Ebd. werden folgende Ziele genannt: Emmerich: (fol 48v, 54v, 55v, 57v); Emmerich oder Utrecht (fol 46v, 53r, fol 62r); Holland, Emmerich oder Utrecht (fol 58v); Emmerich oder Lüttich (fol 36r–v); Holland (fol 40v, 41v).
254) Ebd. fol 50r.
255) Ebd. fol 22v: „Ubi abbas repertus cum reliquiis, et captus, quo pergebat, et quae sit opinio universalis, et an incedebat in habitu laicali vel religioso?" Nicht gefragt wurden Inden, Cölsch, Liners, Daten, Verner, Avor, Hartenels und Weinbach.
256) Ebd. fol 40v, 49v, 55r, 54r, 57r, 58r.
257) Anders als Inden berichtete Glees ausführlich über die Vorfälle in dieser Nacht; ebd. fol 52v–53r.
258) „praetor"; ebd. fol 52v.
259) Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 313–316.
260) ANC 112 fol 36r.
261) Ebd. fol 45r, 47r, 51v, 57v.
262) Ebd. fol 112 fol 36r, 38v, 40v, 41v, 43v, 45r–v, 47r, 48v, 50v, 51v, 53v, 56v, 57v, 59v, 62v.
263) Zu diesem Kloster Brommer P., Mittelalterliche Klöster und Klosterhöfe (Andernach [wie Anm. 246] 67–78) 70 ff.
264) ANC 112 fol 41v.

Die Zeugen zur Affäre Longs mit der Äbtissin von Schwarzrheindorf

Im Folgenden kam es dem Nuntius darauf an, zu verschiedenen Einzelkomplexen genauere Informationen zu erhalten. Zunächst ging es dabei um die Long wiederholt vorgeworfenen Verhältnisse mit Frauen (13–15)[265]. Im Vordergrund stand dabei seine Affäre mit der Äbtissin des bei Bonn gelegenen Kanonissenstifts Schwarzrheindorf. Im Zusammenhang mit seinen wohl aus geschäftlichen Gründen notwendigen Reisen traf sich Long in Köln wiederholt mit der Äbtissin. Als die beiden dort im Haus des Kaufmanns Johann Cruser Karten spielten, wurden sie von P. Johann von Glees überrascht[266]. Drei oder vier Tage lang übernachtete der Abt in Schwarzrheindorf[267], wie er das Kloster überhaupt häufig besuchte, wobei er der Äbtissin zahlreiche Geschenke machte[268]. Umgekehrt empfing er die Äbtissin im Sommer 1623[269] zwei Wochen lang[270] in Laach[271]. Bei dieser Gelegenheit nahmen die beiden gemeinsam ihre Mahlzeiten ein[272], spielten Karten[273], sangen und tanzten. Ein Teilnehmer an dem Tanzvergnügen der beiden hieß Jakob Göer, wie der Schreiber Johannes Scrimer und der Abtsdiener Michael behauptet haben sollen[274]. Außerdem wohnte die Äbtissin in Laach in einem Zimmer, das durch einen Flur so mit den Räumen des Abtes[275] verbunden war, dass gegenseitige

265) Ebd. fol 21v: „13° Si per delicta commissa ipse abbas fuerit ab armatis viris in diversis locis insidiatus et praesertim ad monasterium monialium prope Rhenum (Reindorf) et quomodo evaserit a manibus ipsorum? 14° Quae per ipsum tractabantur in illo monasterio, cum qua habebat conversationem, si frequenter frequentabat dictum monasterium sanctimonialium, si ibi habebat negotia particularia, et recenseantur, et si ibi pernoctabat multoties et per multos dies? 15° Si aliquae mulieres venerunt ad istum locum, si ingrediebantur clausuram, si multoties id fiebat, si in monasterio pernoctabant per quot dies et de nocte, si de hoc erat scandalum, si mulieres erant bonae conditionis et famae, laicae aut moniales?"

266) Ebd. fol 46v. Weinbach will von „Joanne Cruser cive Coloniensi monasterii factore et agente" gehört haben, dass die beiden hinter verschlossener Tür nicht nur Karten gespielt, sondern auch getanzt hätten; fol 62v.

267) Ebd. fol 46v, 48v, 60v, 62v. Nach Scheckler pflegte Long dort von Beginn seines Abbatiates an zu übernachten; fol 57v.

268) Ebd. fol 56r, 57v.

269) Ebd. fol 50r, 56r, 60v.

270) Nach Johannes Liners aber nur „octiduum"; ebd. fol 51v.

271) Das war möglich, da die Schwarzrheindorfer Kanonissen jedes Jahr über zehn Wochen Ferien verfügen durften; Riefenstahl H., Zur Geschichte der drei Damenstifte Vilich, Schwarz-Rheindorf und Dietkirchen seit dem 16. Jahrhundert, Bonn 1917, 59.

272) ANC 112 fol 36r, 61v.

273) Ebd. fol 56r, 60v.

274) Ebd. fol 46v, 50r–v, 51v, 56r, 59r.

275) „Die Wohnung des Abtes wurde ... um 1600 als selbständiger Gebäudetrakt gekennzeichnet ... und ebenso 1624"; Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 34.

Besuche nicht beobachtet werden konnten[276]. Dennoch oder gerade deshalb ging in der Abtei das Gerücht um, dass die Äbtissin den Abt mitten in der Nacht aufgesucht habe[277]. Conrad Verner fand, als er das Bett des Abtes machen wollte, darin zwei Rosen, die die Äbtissin zuvor getragen hatte, und schloß daraus, dass Abt und Äbtissin die Nacht miteinander verbracht hätten[278]. Auch die Mutter des Priors mischte sich ein und behauptete, Long und die Äbtissin nachts alleine in einer Kutsche gesehen zu haben[279]. Eine dieser Kutschfahrten wäre für Long fast zum Verhängnis geworden. Als er nämlich gemeinsam mit der Äbtissin in deren Wagen von einem Besuch in Köln zurückreiste, begegnete ihnen ein Trupp Soldaten aus der in Breisig gelegenen Garnison des Herzogs von Berg. Long wußte, dass diese Soldaten Rache für ihre ermordeten, wildernden Mitsoldaten nehmen wollten. Daher versteckte er sich, wie die meisten Zeugen übereinstimmend berichteten[280], unter den Kleidern der Äbtissin. Diese schenkte Kapitän Schildt, dem Anführer der Soldaten, einen halben Reichstaler[281], woraufhin der Wagen unkontrolliert passieren durfte und der Abt sein Leben gerettet hatte[282].

Sorgfältig verschweigen die Prozessunterlagen Montoros den Namen der Schwarzrheindorfer Äbtissin. Vermutlich wollte der Nuntius den ohnehin schwierigen Prozess nicht unnötig verkomplizieren. Eine eigene Untersuchung über ihre Mitschuld musste unweigerlich zu einem Konflikt mit dem Kölner Erzbischof führen, dem das Kanonissenstift Schwarzrheindorf zweifelsfrei unterstand[283]. Im übrigen hieß die Äbtissin Katharina von Metternich zu Niederberg[284]. Zu ihrer großen Verwandtschaft zählte der am 17. September 1623 verstorbene Trierer Erzbischofs Lothar von Metternich, der sieben Mitglieder seiner Familie in das Domkapitel der Moselmetropole berufen hatte. Eine Auseinandersetzung mit der Schwarzrheindorfer Äbtissin hätte al-

276) ANC 112 fol 36r, 50r, 51v, 53r, 56r, 57v, 59r, 60v, 61v, 62v.
277) Ebd. fol 53r, 56r (mit Berufung auf den Abtsdiener Michael), 59r.
278) Ebd. fol 60v.
279) Ebd. fol 46v.
280) Ebd. fol 35v, 38v, 43r, 45r, 46v, 50r, 51v, 53r, 55v–56r, 57v, 59r, 60v–61v, 62r: Inden, Cölsch, Ahrweiler, Wingen, Antweiler, Lahner, Liners, Glees, Luckenbach, Scheckler, Schoeffer, Verner, Avor und Weinbach. Der Vorfall fehlt in den Aussagen von Valendar, Wehr, Molch und Hartenels.
281) Ebd. fol 53r.
282) Augenzeuge des Geschehens war der Bürgermeister von Niedermendig; ebd.fol 46v: „idque deponens audivit a Patre Pulinx regente seminarii Coloniensis fuitque praesens praetor in Nidermennich". Vermutlich ist nicht das bei Trier gelegenene Niedermennig gemeint, sondern Niedermendig südlich von Maria Laach, wo die Abtei über einigen Besitz verfügte; Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 324 f. Nach Johann von Glees soll Abt Long den Vorfall später selbst berichtet haben; ANC 112 fol 53r. Johann Luckenbach kannte sie vom Hörensagen; fol 55v: „audivisse se a quodam saeculari Petro Schleuschl" – die Entzifferung des Familiennamens ist unsicher – „qui dicebat se audivisse a quodam vocato Keip".
283) Fabricius (wie Anm. 24) 60.
284) † 1630; zu ihr Hinweise bei Riefenstahl (wie Anm. 271) 40 f., 43, 135.

so auch zu einem Konflikt mit einer der mächtigsten Familien der rheinmoselländischen Kirche geführt.

Da Schwarzrheindorf seit 1604 von der Äbtissinnenwahl dispensiert war[285], leitete Katharina das Stift genaugenommen nicht als Äbtissin, sondern als Oberin. Als sie das Amt 1620 übernahm, stand sie vor einer alle Kraft erfordernde Aufgabe. Der Dreißigjährige Krieg brachte nämlich auch das malerisch gegenüber von Bonn gelegene Schwarzrheindorf in zahlreiche Schwierigkeiten. Vermutlich 1620 wurde es von niederländischen Soldaten schwer beschädigt. Erst als Heinrich von Berg 1622 die „Schanze" bei Schwarzrheindorf eroberte, zogen die holländischen Truppen ab, wodurch für einige Zeit Frieden einkehrte[286]. In diese Zeit fällt Katharinas Affäre mit Abt Long. Vor allem aber nutzte sie den Frieden, um einige dringend notwendige Arbeiten in Angriff zu nehmen. Spätestens 1625 ließ sie die Kirche renovieren und dabei die später so berühmten mittelalterlichen Fresken übertünchen. 1626 verzichtete Katharina auf ihr Amt und machte den Weg zur Wahl einer Äbtissin frei. Offenbar befand sich unter den Stiftsdamen keine geeignete Nachfolgerin, so daß sich der Konvent für eine Kanonisse aus dem nahegelegenen Dietkirchen, Magdalena von Brembt[287], entschied.

Die Zeugen über andere Frauenaffären Longs

Außer dieser Affäre wurde dem Abt vor allem die Beziehung zu einer übel beleumundeten Frau aus Andernach vorgeworfen[288], die mit ihrem Mann, den Thomas Inden „Ackerman"[289] nannte, dreimal im Kloster übernachtet haben soll[290]. Nach P. Johann Wingen hieß diese Frau Anna[291] und war wohl identisch mit der Andernacherin, die Long in der Nacht seiner Verhaftung in Leutesdorf helfen wollte. Jedenfalls berichtete P. Luckenbach, dass diese Frau vom Abt eine wertvolle Uhr erhalten habe[292]. Eine andere Liebhaberin des

285) Bier P., Das Stift Scharz-Rheindorf in der Zeit vom 16. Jahrhundert bis zu seiner Aufhebung (Schriften des Heimatvereins Beuel 2), Bonn 1951, 17: 1604 "gestattete der Erzbischof Ernst den Aufschub der Wahl einer neuen Äbtissin auf sechs Jahre. Die dabei freiwerdenden Einkünfte sollten dem Aufbaufonds der Kirche zugeteilt werden."

286) Ebd. 18.

287) † 1659; zu ihr Riefenstahl (wie Anm. 271) 41 ff.

288) Ebd. fol 36r, 45r, 47r, 48v, 51v, 53r, 54v, 56r, 57v, 60v, 61v, 62v.

289) Ebd. fol 36r. Im Instrument über einen Vergleich zwischen der Abtei Laach und dem kurkölnischen Schultheiß zu Andernach vom 22. Oktober 1622 taucht als Vetreter der Abtei Laach ein gewisser „Johann Ackermann" auf; Resmini, Inventar (wie Anm. 37) 510, Nr. 1065.

290) ANC 112 fol 53r, 60v.

291) Ebd. fol 45r.

292) Ebd. fol 56r.

Abtes hieß Elisabeth und war die Frau eines gewissen Franciscus[293]. Auch auf dem Pommerhof bei Ochtendung soll Abt Long mit einer verheirateten Frau Ehebruch begangen haben[294]. Einer gewissen Maria habe der Abt zum allgemeinen Entsetzen die Hand unter die Kleider geschoben[295]. Dieselbe oder eine andere Maria[296] war Magd im Kloster. Mehrere Zeugen erwähnten ihre Liebschaft mit Long, der ihr ein neues Kleid oder zumindest den Stoff dazu schenkte[297]. Später prahlte sie, vom Abt geschwängert worden zu sein[298], woraufhin sie das Kloster für acht Tage verlassen haben soll[299]. Dieser Hinweis unterstellte wohl, dass sie ihre Leibesfrucht abgetrieben hatte. P. Johann Schoeffer hingegen meinte, der Abt habe der Magd ein Getränk angeboten, das den Abort auslösen sollte, was diese jedoch abgelehnt hätte[300]. In Kruft ertappte ein Bauer namens Oberlender[301] den Abt in flagranti beim Ehebruch mit seiner Frau, die möglicherweise ebenfalls Anna hieß[302]. Oberlender wollte den Abt umbringen, der dem Tod nur dank des Eingreifens des Krufter Fischers[303] entkam. Weil die Frau das bei dieser Gelegenheit gezeugte Kind vor dem Kloster aussetzen wollte, schickte der Abt ihr durch Wilhelm Avor einen halben Malter Getreide[304] und zahlte 100 Reichstaler[305], um Oberlender daran zu hindern, die „Oberen zu verständigen, wie er gedroht hatte"[306]. Andere Zeugen berichteten von einer Beziehung Longs zur Frau eines nicht näher genannten Juden[307], die er nach dem Bericht Schoeffers in aller Öffentlichkeit unsittlich berührte. Das jüdische Ehepaar verbrachte angeblich einige Wochen in der Abtswohnung[308]. Bei einem Aufenthalt in Köln soll Long sich in einem Bordell aufgehalten haben[309] und nachts von der Wache aufgegriffen worden

293) Ebd. fol 36r, 40r.
294) Ebd. fol 40r: „uxore cuiusdam Curtari in Pomar"; zu dem Hof Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 330 f.
295) ANC 112 fol 46v–47r.
296) Ebd. fol 48v (Molch), 51v (Liners), 53r (Glees), 56r (Luckenbach), 57v (Scheckler), 59r (Schoeffer), 60v (Verner). Nach fol 50v (Lahner) hieß die Magd jedoch Anna.
297) Ebd. fol 53r, 57v.
298) Ebd. fol 41v, 43r, 48v, 50v, 53r, 56r, 57v, 59r, 60v.
299) Ebd. fol 43r.
300) Ebd. fol 59r.
301) Ebd. fol 43v, 56r.
302) Ebd. fol 43v.
303) Ebd. fol 56r, 59r.
304) Ebd. fol 61r. Avor weigerte sich jedoch, an der Taufe des Kindes teilzunehmen.
305) Ebd. fol 53r, 59r.
306) Ebd. fol 41v. Vgl. auch fol 35r–v. Den ganzen Vorfall berichten außer Wehr auch Ahrweiler, Wingen, Molch (dieser mit Berufung auf einen Abtsdiener namens Franciscus), Lahner (mit Berufung auf den früheren Schultheiß Johannes von Kruft und auf den Krufter Fischer), Luckenbach, Scheckler, Schoeffer, Hartenels und Weinbach.
307) Ebd. fol 48v, 50v, 53r, 56r, 57v, 62v.
308) Ebd. fol 59r.
309) Ebd. fol 48r.

sein[310]. Die Rede war von zehn oder elf von ihm bezahlten Prostituierten[311]. Im August oder November 1623 berichtete der damalige Abtsdiener Franziskus Binsfeldt[312] dem Konvent, er habe Long zahlreiche Frauen zugeführt. Der Abt Long war über diese Indiskretion so empört, dass er seinen Diener ohne Gerichtsurteil von einem Büttel bestrafen ließ[313]. Als P. Servatius Antweiler entdeckte, dass Long mit drei Mägden tanzte, stellte er den Abt zur Rede, der ihn mit beleidigenden Worten abwies[314]. Einigen Berichten zufolge wurde Long ein Ring gestohlen, während er bei einer Frau in Kruft übernachtete[315]. P. Luckenbach wollte zwei Jahre zuvor selbst erlebt haben, wie der Abt eine Frau am Arm zu seinem Bett geleitete[316]. Conrad Verner berichtete, am Montag nach dem Dreikönigsfest 1621 im Bett des Abtes eine verdächtige Frau[317] – ihr Name war Telers[318] – entdeckt zu haben, die daraufhin unverzüglich geflohen sei[319]. Am Vorabend eines Fronleichnamsfestes soll Long ohne Rücksicht auf die gottesdienstlichen Verpflichtungen des nächsten Tages die Nacht mit einer Prostituierten verbracht haben[320]. P. Scheckler behauptete, Long habe in einem Badehaus bis zur elften Stunde der Nacht mit Frauen Karten gespielt[321]. Nach P. Petrus Valendar begleiteten derartige Affären die gesamte Amtszeit Longs, der zu vielen Gerüchten Anlass gab, weil er das Kloster oft und ohne Begleitung verließ[322].

Die Zeugen zur Möglichkeit einer Amtsenthebung Longs

Nuntius Montoro befragte jeden einzelnen der Mönche (29)[323], ob es sinnvoll sei, Abt Long abzusetzen, wenn die gegen ihn erhobenen Vorwürfe zuträfen, und ob Long eine solche Entscheidung annehmen würde. Einige Mönche antworteten ausweichend, indem sie das bereits Gesagte wiederholten oder auf die Entscheidung der Oberen verwiesen, beziehungsweise – wie Prior Thomas Inden – die Notwendigkeit eines ordnungsgemäßen Absetzungsver-

310) Ebd. fol 48r, 56r.
311) Ebd. fol 56r.
312) Name auch ebd. fol 54r.
313) Ebd. fol 59r.
314) Ebd. fol 47v.
315) Ebd. fol 56r (mit Berufung auf den früheren Krufter „praetor" Johannes).
316) Ebd. fol 56r.
317) Ebd. fol 35r.
318) Ebd. fol 47v.
319) Ebd. fol 35r, 60v.
320) Ebd. fol 54r, 56r, 62v.
321) Ebd. fol 57v.
322) Ebd. fol 40r.
323) Ebd. fol 22v: „An ipsi credant quod abbas ceciderit ab abbatiali dignitate propter delicta praetensa, si probentur ab ipso commissa?" Nicht gefragt wurden Liners, Verner, Avor und Hartenels.

fahrens anmahnten[324]. Die meisten Befragten forderten jedoch unverblümt die Absetzung Longs. Zur Begründung führten sie nicht nur seinen Versuch an, die Klosterreliquien fortzuschaffen, sondern auch seine zahllosen Verstöße gegen das Keuschheitsgebot, seine seltene Teilnahme am klösterlichen Gottesdienst, die Messfeier ohne entsprechende Vorbereitung[325], seine Weigerung, den Konvent geistlich zu leiten und die Unfähigkeit, das Klostervermögen zu verwalten[326]. In der Nichtbeachtung des Freitagsgebots sah P. Servatius Antweiler einen Beweis für Longs mangelnde Treue zur katholischen Kirche, ja, sogar für dessen häretische Einstellung[327]. P. Johann Schoeffer warf dem Abt etwas unbestimmt vor, die Vorschriften des Tridentinums nicht vollständig zu beachten[328]. P. Johann Wingen hingegen verwandte sich für Long, den er bei einem Besuch in Koblenz „reumütig und in Tränen aufgelöst" angetroffen habe[329].

Am Schluß der Befragung erkundigte sich der Nuntius, ob die Mönche sich in dieser Angelegenheit auch an den Präsidenten der Bursfelder Kongregation gewandt hätten (34)[330]. Da der Rekurs des Konvents an die Kongregation folgenlos geblieben war und deren Präsident Abt Spichernagel einigen Konventualen zufolge selbst auf die Möglichkeit, den Nuntius einzuschalten, hingewiesen hatte[331], bestand für Montoro die Gewissheit, dass die Kongregation kein Parallelverfahren führten wollte. P. Petrus Valendar, P. Michael von Wehr, P. Christian von Ahrweiler und P. Vinzenz Molch bedauerten, dass sie die Briefe, die der Konvent am 20. Oktober und 23. November 1623 an Montoro geschrieben hatte, nicht mitunterzeichnet hatten, da sie zu diesem Zeitpunkt abwesend waren[332]. P. Johann Cölsch hingegen gab zu Protokoll, dass diese Briefe ohne sein Wissen und Zutun verfasst und verschickt worden seien[333]. Tatsächlich hatte Cölsch auch sonst in seinen lakonischen Antworten eine gewisse Sympathie für den Abt gezeigt. Cölsch glaubte, Long sei ein guter Verwalter und gab an, nicht zu wissen, ob der Abt den Auftrag zum Mord an den Wilderern gegeben habe[334].

---

324) Ebd. fol 37v, 39r, 40v, 42v.
325) Johann von Glees berief sich auf Kaspar Scheckler und berichtete, der Abt habe nach durchzechter Nacht ein Pontifikalamt gefeiert; ebd. fol 53v–54r.
326) Ebd. fol 45v, 47v, 49r, 49r–v, 51r, 53v–54r, 55r, 56v, 58r, 59v, 63r.
327) Ebd. fol 47v; vgl. fol 49r–v.
328) Ebd. fol 59v.
329) Ebd. fol 45v (zu Frage 33).
330) Ebd. fol 22v: „An habuerit recursum ad congregationem?". Nicht gefragt wurden Liners, Verner, Avor und Hartenels.
331) Ebd. fol 38r, 39r, 40v, 42v, 44r, 45v, 48r, 49v, 51r, 54r, 55v, 57r, 58r, 60r, 63r.
332) Ebd. fol 40v, 42v, 44r, 49v.
333) Ebd. fol 39r.
334) Ebd. fol 38v.

Abschluss der Zeugenbefragung und Wahl Indens zum Administrator

Schließlich bat Montoro die Zeugen, zu bestätigen, dass das Berichtete wahr sei und gegebenenfalls zwischen Selbstbeobachtetem, Gehörtem und Gerüchten zu unterscheiden (32)[335]. Zuletzt mussten sie das in lateinischer Sprache verfasste Verhörprotokoll unterschreiben[336].

Unmittelbar nach Abschluss der Zeugenbefragung schrieb Montoro am 22. November einen Brief an Francesco Barberini und übersandte ihm eine Zusammenstellung der Ergebnisse[337]. Die Vorwürfe gegen Long seien zwar nicht letztgültig bewiesen worden, aber doch weitgehend zutreffend. Der Nuntius war zufrieden, innerhalb von kurzer Zeit so viele Verhöre – in einem Schreiben nach Rom sprach er übertreibend von zirka 22 statt von 19 Zeugen – durchgeführt zu haben[338]. Nun bestand Handlungsbedarf, da die Anschuldigungen gegen den Abt auch in der Öffentlichkeit bekannt waren[339]. Solange sich Long jedoch im Gewahrsam des Trierer Erzbischofs befand, konnte der Nuntius ihn nicht bestrafen. Damit das Kloster bis zur Klärung von Longs Situation aber nicht führungslos blieb, ließ Montoro den Konvent am 23. November einen Administrator wählen, der dem Nuntius selbst verantwortlich sein sollte. Die Wahl fiel auf den Prior Thomas Inden[340].

Söterns Lösungsvorschlag

Philipp Christoph von Sötern aber dachte nicht daran, Abt Long an den Nuntius auszuliefern. Am 21. November beantwortete er Montoros Eilbrief vom 18. Sötern beharrte auf seiner Zuständigkeit als Ordinarius. Deshalb habe

335) Ebd. fol 22v: „An per ipsum deposita sint vera, verissima, et quod de illis sit publica vox et fama inter saniorem et maiorem partem omnium in istis circumvicinis regionibus?". Die Antwort lautete gewöhnlich einfach „affirmative". Keine Auskunft erteilten Cölsch, Liners und Verner.

336) Ebd. fol 38r, 39r, 40v, 42v, 44r, 45v, 48r, 49v, 51r, 52r, 54r, 55v, 58r, 60r–v, 61r–v, 63r.

337) Gemeint ist vielleicht ebd. fol 3r–v: „Summarium processus" sowie fol 4r–v: „Crimina de quibus diffamatus et processatus exstat fr[ater] Henricus abbas monasterii Sanctae Maria Lacensi haec potissimum sunt". Vgl. das Antwortschreiben Francesco Barberinis an Montoro, Rom 23. Dezember 1623: Jaitner 2 (wie Anm. 5) 725, Nr. 920.

338) Begleitschreiben zur Übersendung der Prozessakten, Montoro an [Francesco Barberini?], o. O., o. J. (wie Anm. 49) fol 88r. Vermutlich fanden die Verhöre nicht, wie hier angegeben, an drei, sondern nur an zwei Tagen stand; siehe oben Anm. 71.

339) Montoro an Francesco Barberini, Laach 22. November 1623: Jaitner 2 (wie Anm. 5) 707 f., Nr. 891.

340) Wahlurkunde, unterzeichnet von Johann Cölsch und Michael von Wehr, Laach 23. November 1623: ANC 112 fol 94r (Original).

er Abt Jodocus mit der Untersuchung beauftragt. Nur dieser könne im Auftrag des Erzbischofs über die Rückführung des Abtes nach Laach, über dessen Absetzung und über eine eventuelle Neuwahl entscheiden. Als Ordinarius würde Sötern den neugewählten Abt dann wie alle seine Vorgänger bestätigen. Mit eigener Hand fügte Sötern dem Schreiben dann noch einige weitere Zeilen an. Er habe sich mit seinem Vorgehen weder gegen den Apostolischen Stuhl noch gegen Nuntius Montoro „versündigt"[341]. Allerdings warnte er den Nuntius, die erzbischöflichen Rechte beschneiden zu wollen. Ein solches Vorgehen müsste das gesamte Kurfürstenkolleg alarmieren. Dennoch sah Sötern eine Kompromissmöglichkeit: Der Nuntius sollte den in Andernach beschlagnahmten Klosterschatz sicherstellen und dem Kloster zurückerstatten. Dann könnte die Wahl eines neuen Abtes erfolgen. Sötern präzisierte allerdings nicht, unter wessen Leitung das geschehen sollte. Erst nach Abschluss dieser Prozedur würde er seine Soldaten aus Laach abziehen. Durch ein solches Vorgehen – so meinte der Erzbischof –, würden sowohl seine eigenen Rechte wie die Wünsche des Nuntius ausreichend berücksichtigt[342].

Meinungsbildung in der Kurie

Montoro ließ sich von den Argumenten Söterns zunächst nicht beirren. Barberini gegenüber behauptete er hartnäckig, aber wohl kaum zutreffend, Laach sei durch viele Privilegien Roms und durch seine Zugehörigkeit zur Bursfelder Kongregation dem Hl. Stuhl unmittelbar unterstellt[343]. Erneut wies er darauf hin, dass an der Kurie ein Zusammenhang zwischen dem unbotmässigem Verhalten Söterns Rom gegenüber in der Angelegenheit Long und seiner Bestätigung als Erzbischof von Trier hergestellt werden sollte. Andernfalls hätte der Hl. Stuhl in Zukunft kaum noch Chancen, seine Rechte im Erzbistum Trier auszuüben[344].

Barberini bat daraufhin die Kardinäle Giovanni Garzia Millini[345] und Scipione Cobelluzzi[346] um eine Stellungnahme. Diese wollten den Fall jedoch

341) „Nihil peccavi in sedem apostolicam nec ... in Reverendissimam Dominationem Vestram."

342) Philipp Christoph von Sötern an Montoro, Trier 21. November 1923: ebd. fol 76r–v (Original).

343) Zu den Beziehungen zwischen Laach und dem Hl. Stuhl Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 165 ff.

344) Montoro an Francesco Barberini, Laach 25. November 1623: Jaitner 2 (wie Anm 5), 709 f., Nr. 894.

345) 1580–1629; 1606 Kardinal; zu ihm Jaitner 1 (wie Anm. 5) 53. Der Kardinal galt seit seiner Legation zum Kaiserhof 1608 als Fachmann für die Probleme der Reichskirche; Reinhard W., Kardinal Millino als Sachverständiger der Kurie für Fragen der deutschen Politik. Ein Gutachten zur Gefangennahme des Salzburger Erzbischofs Wolf Dietrich von Raitenau 1611 (RQ 62, 1967, 232–239).

nicht zu hoch hängen. Sie schlugen vor, den römischen Agenten Söterns[347] mündlich auf das Wohlwollen der Kurie für die Anliegen seines Auftraggebers hinzuweisen. Deshalb solle der Trierer Erzbischof aber seinerseits ebenfalls auf die römischen Angelegenheiten Rücksicht nehmen und die Rechte des Hl. Stuhls in Laach respektieren. Montoro sollte, so meinten die beiden Kardinäle, über die Verhandlungen mit dem Agenten auf dem Laufenden gehalten werden[348], was Barberini in einen ersten Bericht am 23. November 1623 erledigte[349].

Das alles nützte Montoro natürlich wenig, da er die römischen Direktiven nicht abwarten konnte. In Laach war rasches Handeln gefordert. Nach Abschluss der Zeugenbefragung benötigte Montoro dort noch drei weitere Tage, um verschiedene Verbote und Anweisungen zu erlassen.

Abschließende Anweisungen Montoros an die Bursfelder Kongregation, den Laacher Konvent und das Kurfürstentum Trier

Zunächst untersagte er am 24. November den Äbten Spichernagel, Heinrich Libler[350] (Köln/Groß St. Martin), Johannes Münch[351] (Brauweiler), Heinrich Gormans[352] (Gladbach) und Jodocus sowohl allen anderen Personen, sich in die Angelegenheiten des Laacher Konvents direkt oder indirekt einzumischen. Bei Zuwiderhandlungen drohte der Nuntius mit einer Strafe von 2000 Golddukaten und der Exkommunikation[353]. Montoros Notar Bernhard Lap-

346) 1564–1626; 1616 Kardinal; Petrucci F., Cobelluzzi, Scipione (DBI 26, 1982, 433–435).

347) Jaitner 2 (wie Anm. 5) 633 nennt zwei kurtrierische Agenten in Rom: Francesco Paoluzzi und – nachweisbar ab 1624 – dessen Nachfolger Cornelius Heinrich Motmann (1591–1638).

348) BAV Barb. Lat. 6744 fol 303r (Kopie); auf dieses Gutachten weist hin: Kraus (wie Anm. 55) 41, Anm. 20.

349) Francesco Barberini an Montoro, Rom 23. Dezember 1623: Jaitner 2 (wie Anm. 5) 725 f., Nr. 921.

350) Abt 1621–1652; Kracht H. J., Groß St. Martin (Haacke [wie Anm. 8] 376–389) 382.

351) 1577–1649, Abt von Brauweiler seit 1617; zu ihm Wisplinghoff E., Die Benediktinerabtei Brauweiler (GermSac NS 29; Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln, Das Erzbistum Köln 5), Berlin u. a. 1992, insbes. 212 ff.

352) Abt 1619–1635; Bange H. – Löhr W., Gladbach (Haacke [wie Anm. 8] 323–351) 347.

353) Montoro, Laach 24. November 1621: ANC 112 fol 80r–v und erneut 82r (von Notar Bernhard Lapper beglaubigte Kopie): „inhibemus dominis abbatibus ... huic negotio quomodolibet se ingerere aut immiscere vel fratres dicti monasterii Lacensis propter praemissa directe vel indirecte molestare, ab officiis amovere seu aliquas innovationes in dicto monasterio facere seu aliquem actum exercere audeant vel praesumant".

per[354] überreichte das Schreiben in Anwesenheit von zwei Zeugen den in Laach anwesenden Äbten von Köln/Groß St. Martin, Gladbach und Trier/St. Maria ad Martyres, die es vorbehaltlich der Rechte des Ordinarius und der Privilegien der Bursfelder Kongregation sowie des Benediktinerordens überhaupt akzeptierten[355]. Als Lapper in gleicher Sache drei Tage später auch in Köln/St. Pantaleon vorsprach, war Abt Spichernagel gerade ausgegangen, so dass er das Schreiben dem Subprior Wilhelm Aldenhoven[356] überreichte, der versprach, es dem Abt weiterzugeben[357].

In einem zweiten Schritt untersagte Montoro den Laacher Konventualen, denen er mit dem Verlust des aktiven und passiven Wahlrechts und der Suspension drohte, wem auch immer gegenüber weitere Zeugenaussagen in der Causa Long zu machen. Außerdem verlangte er, dass der Konvent die im Kloster stationierten Soldaten nicht länger durch die Zuteilung von Nahrung und Getränke unterstützte. Sollte Abt Long zurückkehren, wäre er vom Konvent in sicheren Gewahrsam zu nehmen und eine endgültige Entscheidung über seine Zukunft dem Hl. Stuhl zu überlassen[358]. Notar Lapper teilte diese Bestimmungen den anwesenden zehn Konventualen[359] in Gegenwart von zwei Zeugen mündlich und schriftlich mit, woraufhin ihm Prior Thomas Inden stellvertretend für alle antwortete. Er akzeptiere die Bestimmungen, behalte sich aber weitere rechtliche Schritte vor. Außerdem wies Inden daraufhin, dass einige Konventualen abwesend waren[360].

Am 24. November forderte Montoro die kurtrierischen Beamten in Koblenz schriftlich auf, Long innerhalb von drei Tagen nach Laach zurückzuführen[361]. Als Notar Lapper diese Anweisung dem Koblenzer Offizial Flade am 25. November in Laach in Anwesenheit von zwei Zeugen aushändigte, erklärte dieser, den Abt nicht ausliefern zu können, da er erst am Vortag ein entspre-

---

354) Lapper bezeichnet sich selbst als „publicus et in archivio Romanae Curiae admissus notarius"; z.B. ebd. fol 85r. Vermutlich ist er identisch mit dem bei Franzen A., Der Wiederaufbau des kirchlichen Lebens im Erzbistum Köln unter Ferdinand von Bayern, Erzbischof von Köln 1612–1650 (RGSt 69–71), Münster 1941, 353 für 1635 nachgewiesenen Notar Bernhard Leppes. Im „Personen- und Sachregister" ebd. 393 gibt Franzen den Namen als „Leppers" an.

355) Bernhard Lapper, Laach 25. November 1621: ANC 112 fol 81r (von Lapper beglaubigte Kopie).

356) † 1624 oder 1625; Volk, Generalkapitels-Rezesse (wie Anm. 11) 445.

357) Bernhard Lapper, Köln 28. November 1623: ANC 112 fol 81r (von Lapper beglaubigte Kopie).

358) Montoro, Laach 24./25. November 1623: ebd. fol 80v (teilweise) und 82r–v (von Lapper beglaubigte Kopie).

359) Inden, Antweiler, Daten, Scheckler, Weinbach, Adenau, Schoeffer, Lahner, Glees, Luckenbach.

360) Bernhard Lapper, Laach 25. November 1623: ebd. fol 83r (von Lapper beglaubigte Kopie).

361) Montoro, Laach 24. November 1623: ebd. fol 84r–v (vom Lapper beglaubigte Kopie).

chendes Verbot von Erzbischof Sötern erhalten habe[362]. Montoro bestand jedoch weiterhin mit Hinweis auf ein ihm in Abschrift vorliegendes Breve Innozenz' II.[363] von 1139[364] darauf, dass Laach dem Hl. Stuhl unmittelbar unterstellt sei. Er änderte seine Auffassung auch nicht, als er am Abend vor seiner Abreise den Besuch eines kurtrierischen Beamten erhielt. Dieser wollte ihm in einer wortreichen Darlegung sowie anhand zahlloser Dokumente und Urkunden, ja, sogar mit Hinweis auf die „Goldene Bulle" von 1356 beweisen, dass es keine Exemtion der Abtei von der Gewalt des Trierer Erzbischof gäbe[365]. Montoro gab jedoch nicht nach und beharrte auf der Zuständigkeit des Hl. Stuhls. In seinem Bericht an die Kurie unterstrich der Nuntius, nichts unversucht gelassen zu haben, um die Rechte Roms zu wahren, bekannte aber auch, erfolglos geblieben zu sein und bat deshalb um neue Instruktionen[366].

Inzwischen waren die Lebensmittelvorräte des Klosters erschöpft. Montoro wollte die Kosten des Prozesses durch eine Verlängerung seines Aufenthalts nicht weiter in die Höhe treiben. Die Zeit zum Aufbruch war gekommen[367].

Montoro fordert die Reform der Benediktinerklöster

Auf der Rückreise von Laach nach Lüttich machte Montoro in Köln Station. Dort traf er sich mit dem Präsidenten der Bursfelder Kongregation, Heinrich Spichernagel, der nicht nach Laach gereist war. Mit Sicherheit sprachen die beiden Männer über die dortige Lage. Zusätzlich ging es wohl um die nach Ansicht Montoros unbedingt notwendige Reform der nordwestdeutschen Benediktinerklöster. Unter dem Vorwand benediktischer Gastfreundschaft, so berichtete er nach Rom, verbrächten die deutschen Benediktineräbte viel Zeit mit der Teilnahme an Festmählern. Sie vergnügten sich auf weltliche Weise und gingen gerne zur Jagd. Auf der Weiterreise von Köln nach Lüttich besuchte der Nuntius überraschend Kornelimünster. Dort befand sich Abt Her-

362) Bernhard Lapper, Laach 25. November 1623: ebd. fol 85r (von Lapper beglaubigte Kopie).

363) †1143; Papst seit 1130.

364) Ebd. fol 86r–87v; Edition: Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die Preußischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien, 1: Von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1169, hrsg. v. H. Beyer, Koblenz, 1860, 560 ff., Nr. 506; dazu Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1)165; ders., Inventar (wie Anm. 37) 51 f., Nr. 9.

365) Diese Unterlagen befänden sich im Koblenzer Schloss, würden aber im Auftrag des Erzbischofs unter strengstem Verschluß gehalten. Montoro vermerkte amüsiert, der kurtrierische Rat habe sich bei ihm entschuldigt, die „Goldene Bulle" nicht vorweisen zu können; Begleitschreiben zur Übersendung der Prozessakten, Montoro an [Francesco Barberini?], o. O., o. J. (wie Anm. 49) fol 89r.

366) Ebd.

367) ANC 112 fol 88v.

mann von Eynatten[368] zum Entsetzen des Nuntius in Gesellschaft von Soldaten, Jägern und eines Hofnarrs. Wegen solch skandalöser Missstände hätte schon Gregor XV.[369] ihn gebeten, an den Generalkapiteln der Bursfelder Kongregation teilzunehmen[370]. Es war dem Nuntius aber nie gelungen, ein solches Kapitel zu besuchen. Montoro vermutete dahinter die Absicht der Äbte, ihn von ihren Versammlungen fernzuhalten[371]. Tatsächlich aber konnte die Kongregation während seiner Amtszeit überhaupt nur ein einziges Generalkapitel feiern. Das letzte hatte im April 1619 stattgefunden, also zwei Jahre bevor Montoro die Kölner Nuntiatur 1621 übernahm. Das nächste Kapitel trat wenige Monate vor Montoros Abberufung im Mai 1624 zusammen[372]. Das Kapitel begründete den langen Intervall mit Seuchen und den anhaltenden Kriegswiren im Reich. Vermutlich spielte aber auch Spichernagels Führungsstil eine Rolle. Es gelang dem Nuntius jedenfall nicht, mit diesem höchsten Gremium der Bursfelder Kongregation wirksam in Kontakt zu treten, obwohl er dafür auch den Rückhalt der Kurie Urbans VIII. besaß[373].

Vorschläge und Versuche zur Wiederherstellung geordneter Verhältnisse in Laach

Wieder in Lüttich, erhielt Montoro bald einen Brief des Luxemburger Abtes Petrus Roberti ab Andagio[374], der empfahl, P. Stephan Pulinx mit der Laacher Abtswürde zu betrauen. Pulinx verfüge über Frömmigkeit, Bildung und Klugheit und sei daher hervorragend geeignet, die Probleme in Laach zu lö-

368) 1584–1645, Abt seit 1620; zu ihm Jaitner 2 (wie Anm 5) 719, Anm. 3.

369) 1554–1623; 1621 Papst.

370) Montoro an Ludovico Ludovisi (1595–1632, Kardinalnepote Gregors XV.; zu ihm kurz Wijnhoven [wie Anm. 5] 33), Lüttich 23. Dezember 1622: Jaitner 2 (wie Anm. 5) 51, Nr. 604. Schon 1603 versuchte ein Nuntius, auf das Generalkapitel Einfluß zu nehmen, wurde von diesem aber energisch zurückgewiesen; Volk P., Die Kölner Nuntiatur und die Bursfelder Kongregation in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (AHVNRh 139, 1941, 76–145) 77 f., 101–104.

371) Montoro an Francesco Barberini, Lüttich 15. Dezember 1623: Jaitner 2 (wie Anm. 5) 718 f., Nr. 911.

372) Für Montoro ebd. ging es den Äbten aber nur darum, ihn als Teilnehmer auszuschließen: die „abbati hanno cercata ogni via d'escludermi, prolungando la congregatione sotto pretesto della contagione che travagliava quella città e talvolta procurando di convocarla segretamente, aciochè io non vi intervenisse". Dagegen behauptete das Generalkapitel 1624 (Volk, Generalkapitels-Rezesse [wie Anm. 11] 432): „in ... monasterio sancti Viti in Corbeia capitulum annale ante quinquennium indictum et singulis intercidentibus annis conscriptum, morbis vero contagiosis ac bellorum tumultibus totam fere Germaniam misere quassantibus hucusque suspensum celebraturi convenerunt".

373) Francesco Barberini an Montoro, Rom 6. Januar 1624: Jaitner (wie Anm. 5) 732, Nr. 934.

374) Abt 1603–1637.

sen. Durch Longs Flucht sei in Laach eine so außergewöhnliche Situation entstanden, dass niemand das Recht Roms bezweifle, die Neubesetzung der dortigen Abtswürde zu regeln[375].

Montoro glaubte jedoch, dass die Zeit für eine Abtwahl noch nicht gekommen war. Stattdessen folgte er nun endlich dem Kompromissvorschlag Söterns und setzte sich beim Kölner Kurfürsten Ferdinand von Bayern für die Rückgabe des beschlagnahmten Klostervermögens ein. Die Angelegenheit verzögerte sich zunächst, wofür der Erzbischof seine Abwesenheit von seiner Residenz in Bonn verantwortlich machte. Anfang Dezember schrieb Montoro deshalb an den Kurfürsten und bat um eine rasche Klärung der Abgelegenheit[376]. Als der Erzbischof nicht reagierte, forderte der Nuntius anderthalb Monate später, wenigstens die Reliquien an die Abtei zurückzuerstatten[377].

Kardinal Barberini bat Montoro nachdrücklich, in der Verfolgung dieser Strategie nicht zu vergessen, auch die Restitution des übrigen Klosterschatzes zu verlangen[378]. Der Papstnepote erstellte auf Wunsch Montoros ein entsprechendes Schreiben an den Erzbischof von Köln, dass der Nuntius überreichen sollte, wenn er es für hilfreich hielt[379]. Als Montoro das Schreiben erhielt, besaß er Informationen, denen zufolge die Reliquien zurückerstattet worden seien, während die Urkunden der Abtei weiter beschlagnahmt wären. Völlige Gewissheit über die erfolgte Wiedergabe konnte Montoro aber nicht gewinnen, da die Laacher Mönche ihm keine entsprechende Mitteilung machten[380].

Am 8. Dezember sandte Montoro einen ausführlichen Bericht über den Verlauf des Prozesses und die von ihm in Laach getroffenen Massnahmen nach Rom[381]. Für ihn fiel der Laacher Fall unter die Bestimmungen des Wiener Konkordats von 1448[382]. In Rom ging Montoros Bericht zur Prüfung an die

375) Petrus Roberti ab Andagio an Montoro, Luxemburg 11. Dezember 1623: ANC 112 fol 96r (Original).

376) Montoro an Francesco Barberini, Lüttich 15. Dezember 1623: Jaitner 2 (wie Anm. 5) 720 f., Nr. 913; Francesco Barberini an Montoro, Rom 24. Januar 1624: ebd. 733, Nr. 937.

377) Francesco Barberini an Montoro, Rom 3. Februar 1624: ebd. 745, Nr. 957.

378) Ottavio Bandini an Montoro, Rom 5. März 1624: ebd. 762 f., Nr. 989.

379) Francesco Barberini an Montoro, Rom 3. Februar 1624 und 5. März 1624: ebd. 745, 752, Nrr. 957, 971.

380) Montoro an Francesco Barberini, Rom 3. Februar 1624: ebd. 758, Nr. 983. – Nach dem derzeitigen Kenntnisstand lassen sich über das damalige Schicksal vieler Laacher Reliquien keine verbindlichen Aussagen machen; vgl. Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 198–203.

381) Francesco Barberini an Montoro, Rom 30. Dezember 1623: Jaitner 2 (wie Anm. 5) 728, Nr. 927.

382) Jaitner ebd. 731 Anm. 1 zu Nr. 931 verweist auf das gemeinte Schriftsstück in BAV Barb. Lat. 6745 fol 7r–v. Der von Montoro angeführte Textabschnitt lautet: „praemissorum itaque consideracione inducti et suadentibus nobis aliis rationabilibus causis inherentis, omnes patriarchales Archiepiscopales, Episcopalis Ecclesias, Monasteria, prioratus, dignitates personatus et officia, nec non canonicatus et prebendas, et Ecclesias ceterasque benefitia Ecclesiastica cum cura vel sine cu-

Kongregation für die Bischöfe und Ordensleute[383]. Von dort riet der überaus einflussreiche Kardinal Ottavio Bandini[384] Montoro zu größter Vorsicht, um in der Auseinandersetzung mit dem Trierer Kurfürsten mögliche Rechte des Hl. Stuhls nicht zu beschädigen. Im übrigen erwartete Bandini von Montoro noch genauere Informationen, bevor er Papst Urban VIII. Bericht erstatten wollte[385]. So verstrich erneut viel wertvolle Zeit.

Das Bursfelder Generalkapitel 1624

Obwohl das Generalkapitel der Bursfelder Kongregation einmal im Jahr zusammentreten sollte, hatte es sich zuletzt 1619 versammelt. Erst fünf Jahre Später trat das Kapitel Anfang Mai 1624 erneut zusammen. Vielleicht nicht ohne Bedacht hatte Präsident Spichernagel mit der alten Reichsabtei Corvey einen fernab von der Nuntiaturresidenz Lüttich gelegenen Tagungsort gewählt. Unter seiner erfahrenen Leitung trafen sich außer dem Corveyer Abt als Hausherrn die Äbte von Marienmünster, Grafschaft, Werden, Hildesheim/St. Godehard, Hildesheim/St. Michael, Iburg, Trier/St. Matthias, Trier/St. Martin, Tholey, Liesborn und Abdinghof sowie die mit der Laacher Affäre bereits wohlvertrauten Prälaten Jodocus, Libler und Münch. Der Abt von Marienmünster ließ sich von Abt Petrus Roberti vertreten. Für vier weitere verhinderte Prälaten erschien Äbten P. Christian Schäffgen aus Trier/St. Maria ad Martyres[386]. Möglicherweise er[387] gab den versammelten Äbten einen Bericht über die komplizierte Lage in Laach. Das Kapitel nahm mit Befriedigung zur Kenntnis, dass Prior und Konvent der Eifelabtei ihre Fehler zwar spät, aber schließlich doch noch zugegeben hatten und nun bereit waren, Hilfe und Rat der Kongregation anzunehmen. Deshalb erklärten die versammelten Äbte, die Wünsche und Bitten der Laacher Mönche nach Möglichkeit erfüllen zu wol-

---

ra, secularia et regularia quecunque et qualiacunque fuerint, eciam si ad illa perne consueverint seu debuerint per Electionem seu quemvis alium modum assummi nunc apud Sedem Apostolicam quocunque modo vacantia, et in posterum vacatura, nec non per depositionem seu privacionem seu translacionem, per nos seu auctoritate nostra factas, et in antea faciendas ubilibet"; Raccolta di concordati su materie ecclesiastiche tra la Santa Sede e le autorità civili, hrsg. v. A. Mercati, Rom 1919, 178.

383) Montoro an Francesco Barberini, Lüttich 26. Januar 1624: Jaitner 2 (wie Anm. 5) 740, Nr. 949.

384) 1558–1629; 1595 Erzbischof von Fermo, 1596 Kardinal, 1621 und 1623 papabile, zeitweise auch Präfekt der Kongregation für die Bischöfe und Regularen; zu ihm Merola A., Bandini, Ottavio (DBI 5, 1963, 718 f.); Kraus (wie Anm. 55) insbes. 55, 143 f., 281. Bandini wurde 1613 Protektor der Bursfelder Kongregation; Volk, Generalkapitels-Rezesse (wie Anm. 11) 385.

385) Ottavio Bandini an Montoro, Rom 5. März 1624: Jaitner 2 (wie Anm. 5) 762 f., Nr. 989.

386) Volk, Generalkapitels-Rezesse (wie Anm. 11) 436.

387) So Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 391.

len[388]. Der Gladbacher Abt Heinrich Gormans wurde mit der Visitation Laachs beauftragt. Unter den Äbten herrschte im Hinblick auf die Wirksamkeit der von ihnen beschlossenen Massnahmen eine deutliche Zuversicht, da sie abschließend entschieden, das Generalkapitel des kommenden Jahres in der Abtei Laach durchzuführen[389].

Neuwahl in Laach

Obwohl die damals geäusserten Wünsche des Laacher Konvents nicht bekannt sind, läßt sich aus dem Fortgang der Ereignisse leicht erraten, um was es ging: Der Konvent wollte einen neuen Abt wählen und erstellte dazu ein Denkschrift. Abt Long hatte vergeblich versucht, seinem Arrest zu entkommen, trug nun aber zur Befriedung bei und verzichtete auf die Abtswürde. Vertraglich wurde ihm eine jährliche, von seinem Nachfolger in Laach zu zahlende Rente von 200 Scudi zugesagt[390]. Erzbischof Ferdinand von Bayern erklärte sich bereit, Long in Gewahrsam zu nehmen. Außerdem wurde erneut Kontakt mit dem Trierer Erzbischof aufgenommen. Intensive Verhandlungen führten rasch zum Erfolg. Nachdem Long durch seinen offiziellen Amtsverzicht den Weg für eine Neuwahl Abtes freigemacht hatte[391], reiste Abt Spichernagel als Präsident der Bursfelder Kongregation mit den Äbten Jodocus und Libler in die Eifel. Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Situation der Abtei hielt Abt Spichernagel den Mönchen eine „pessimistische Ansprache"[392]. Abt Heinrich Long habe „vor wenigen Tagen aus gewichtigen Grün-

388) Volk, Generalkapitels-Rezesse (wie Anm. 11) 438.
389) Ebd. 444.
390) Carafa an Francesco Barberini, Köln 13. Oktober 1624: Wijnhoven (wie Anm. 5) 372 ff., Nr. 67a.
391) Volk, Archiv (wie Anm. 8) 86 f. vermerkt dazu aus dem 1637 angelegten Repertorium des Burfelder Kongregationsarchivs folgende Einträge:
„Absolutio a censuris ad cautelam D. Archiepiscopi Trevirensis pro parte Visitatorum et Conventualium Lacensis Monasterii cum sua copia authentica. K
Puncta conventualium Lacensium pro futura electione Abbatis. L
Copia resignationis D. Longeni Exabbatis Lacensis ... M
Protestatio D. Longeni post fugam suae resignationis. N
Conceptum scripti ad Principem Trevirensem de electione novi Abbatis facta 1624. O
Conceptum scripti ad Seren. Coloniensem post fugam D. Longeni resignatione facta. P
Copia scripti post fugam D. Longeni post contractum 1624. Q
Seren. Coloniensis promittit operam ad custodiendum Exabbatem Longenum 1624. R
Copia contractus deputatus annui P. Longeni Abbatis quondam Lacensis 1624. S
Copia instrumenti resignationis D. Longeni Abbatis. Item copia confirmationis Archiepiscopis Trevirensis pro electo Christiano Schaeffgen Abbate Lacensi. T"
392) Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 245.

den sein Amt in die Hände des Präsidenten, der Visitatoren der Bursfelder Union sowie des Laacher Konvents zurückgegeben ... Da allen Anwesenden das Unglück und die Verluste der Abtei nur allzu bekannt seien, müsse man rasch einen neuen Abt wählen, weshalb als Wahltermin der heutige Tag, nämlich der 24. Juni, zuvor schon öffentlich bekannt gegeben worden sei. Für die Wahl ... wurde daraufhin die ‚forma scrutinii' festgelegt und als Skrutatoren die anwesenden Äbte sowie seitens des Laacher Konvents" Petrus Valendar „und Michael Wehr bestimmt, die an einem Ort außerhalb des Kapitelsaals jeden Konventualen nach seinem Votum fragten. Hierauf forderte der Prinzipalpräses die Anwesenden auf, mögliche Einsprüche gegen diesen Wahlmodus jetzt und nicht erst später vorzubringen. Da solche nicht erfolgten, erklärte er, daß die ‚maior et sanior pars' des Konvents den Professen von St. Maria ad Martyres bei Trier ..., Christian Schäffgen, zum Abt gewählt habe."[393] Schäffgen traf kurz danach in Laach ein und ließ den Konvent am 28. Juni 1624 erneut unter Leitung der drei Äbte im Kapitelsaal zusammenrufen. Abt Libler berichtete, „daß der Gewählte um die nochmalige Zustimmung des Konvents gebeten habe, obwohl die Abtwahl einträchtig geschehen sei. Hierauf stimmten die anwesenden zwölf Laacher Konventualen[394] der Reihe nach der Wahl erneut zu. Nun wurde der Gewählte in den Kapitelsaal gerufen und über die Zustimmung unterrichtet. Er beteuerte zunächst, er fühle sich zu schwach, die Schuldenlast der Abtei zu tragen, nahm aber auf inständige Bitten der Anwesenden die Wahl schließlich an."[395] Die zweite Wahl erfolgte vermutlich, um ein kirchenrechtlich über jeden möglichen Einwand erhabenes Ergebnis zu erzielen[396]. Erzbischof Sötern bestätigte sie dann auch ohne weitere Rückfragen am 1. Juli 1624[397]. Da wertvolle Teile des Abteiarchivs noch immer vom Erzbistum Köln beschlagnahmt waren[398], wo man vermutlich nach Urkunden suchte, die kölnische Vogteiansprüche über Laach

393) Ders., Inventar (wie Anm. 37) 510 f., Nr. 1066.

394) Das Wahlinstrument im Koblenz LHA Abt. 128 Nr. 535 ist von elf Konventualen unterzeichnet: Thomas Inden, Petrus Valendar, Johann Wingen, Servatius Antweiler, Vinzenz Molch, Johannes Daten, Kaspar Scheckler, Ewald Adenau, Johann Schoeffer, Antonius Lahner, Johann von Glees.

395) Resmini, Inventar (wie Anm. 37) 510 f., Nr. 1066.

396) Carafa an Francesco Barberini, Köln 13. Oktober 1624: (wie Anm. 390) beschreibt und kommentiert den Vorgang etwas anders so: „Doppo due mesi gli abati suddetti elessero il novello abate, non ostante il precetto e senza alcuna partecipazione del nunzio app[ostoli]co, non considerando punto all'invalidità dell'elezzione per questo capo e per l'altro ancora che alla rinonzia non era preceduta co' termini legitimi la privazione del carcerato. Fatto questo si fecero asolvere da Mons. l'Elettor suddetto dalle censure incorse per inosservanza del precetto, sebene non so se sieno assoluti, non sappiendo l'autorità di detto Mons. l'Elettor in caso simile."

397) Resmini, Inventar (wie Anm. 37) 511, Nr. 1067; ders., Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 392. – Zu den Rechten des Trierer Erzbischofs bei den Laacher Abtwahlen ebd. 131, 168 f.

398) Ebd. 45.

rechtfertigen sollten, wurde Abt Schäffgen bei der bald darauf stattfindenden Visitation von den Visitatoren mit den Restbeständen des Laacher Abteiarchiv vertraut gemacht. Wahrscheinlich befand sich das Archiv damals im Abtshaus[399].

Wechsel an der Spitze der Kölner Nuntiatur

Von all diesen Vorgängen blieb Nuntius Montoro vollkommen ausgeschlossen. Der Diplomat sah auch keinen Grund mehr, sich in dieser Angelegenheit zu engagieren, da seine Amtszeit im Nordwesten des Reichs ablief. Anfang August traf sein Nachfolger Pierluigi Carafa[400] ein, dem Montoro bei der Amtsübergabe eine mündliche Einweisung gab. In einer schriftlichen Abschlussrelation wies Montoro seinen Nachfolger auf den – seiner Ansicht nach – hohen Reformbedarf der Benediktinerklöster hin[401]. Darüber hinaus schilderte er kurz die Schwierigkeiten in Laach. Abt Long habe mit den Wertgegenständen des Klosters nach Holland fliehen wollen. Auf Bitten der Mönche sei er, der Nuntius, deshalb nach Laach gereist. Dort sei es ihm aber weder gelungen, die kurfürstlichen Soldaten aus dem Kloster zu entfernen, noch den inzwischen festgesetzten Abt in seine Gewalt zu bringen. Kardinal Barberini habe er über den gesamten Vorgang informiert. Sicherlich würden demnächst entsprechende Anweisungen aus Rom eingehen[402]. Von der bereits erfolgten Abtwahl schrieb Montoro nichts, möglicherweise war sie ihm nicht einmal mitgeteilt worden.

Die offizielle, schon am 26. Juni 1624 in Rom ausgefertigte Instruktion für Carafa konnte die Abtwahl ebenfalls nicht berücksichtigen. Immerhin hatte die Kurie Montoros Berichte sorgfältig studiert. Die römischen Fachleute kamen zu der Auffasung, dass Montoro die Bulle Innozenz' II. falsch verstand und Laach nicht ohne weiteres als dem Hl. Stuhl unmittelbar untergeordnet zu betrachten sei. Im übrigen hielt man es nicht für klug, auf einem nicht einlösbaren Rechtsauffassung zu beharren, sondern für geschickter, die durch die Festnahme des Abtes geschaffene Realität der kurfürstlichen Zuständigkeit anzuerkennen. An Sötern führe auch deshalb kein Weg vorbei, weil Gregor XV. in seiner Bulle „Inscrutabili Dei providentia" (5. Februar 1622)[403] im Falle schlechter Amtsführung von Ordensoberen die Prozessführung den

399) Ebd. 43.

400) 1581–1655; 1624 Bischof von Tricario, 1624–1634 Nuntius in Köln; zu ihm kurz Ganzer K., Carafa 6 (LThK^3 2, 1994, 941); Weber (wie Anm. 19) 553.

401) Montoro an Carafa, o.O., August(?) 1624: Jaitner 2 (wie Anm. 5) 841–856, Nr. 1123, hier 849.

402) Ebd. 846 f.

403) Bullarium Romanum diplomatum et privilegiorum sanctorum Romanorum pontificum Taurinensis editio, 12, Turin 1867, 656–661.

Ortsbischöfen zugesprochen habe[404]. Dadurch scheide ebenso wie der Hl. Stuhl auch die Bursfelder Kongregation aus der Verantwortung aus. Es bleibe dem Nuntius also nichts anderes übrig, als Erzbischof Sötern auf die „väterliche Zuneigung" hinzuweisen, die Urban VIII. für ihn empfinde, und daraus in vorsichtiger Weise eine moralische Verpflichtung des Kurfürsten zur Anerkennung der päpstlichen Zuständigkeit in diesem Prozess abzuleiten. Eine Verknüpfung zwischen der Causa Laach und der päpstlichen Anerkennung von Söterns Wahl zum Erzbischof stand in Rom nicht mehr zur Debatte[405], da letztere ja schon am 11. März 1624 ausgesprochen worden war[406].

Der neue Nuntius brauchte nicht lange, um sich kundig zu machen. Schon am 25. August 1624 berichtete er dem Hl. Stuhl, dass die Laacher Mönche ohne Beteiligung der Nuntiatur, aber unter Leitung einiger Äbte und mit Zustimmung Söterns einen neuen Abt gewählt hätten. Long habe man aus seinem Gewahrsam entkommen lassen. Für Carafa, der die deutschen Verhältnisse offenbar noch nicht gut kannte, verfolgten die geistlichen Kurfürsten allesamt das Ziel, sich die reichen Abteien abhängig zu machen, deren Vermögen nach Belieben abzuschöpfen und im übrigen allenthalben die Autorität des Hl. Stuhls abzuschwächen[407].

Barberini zeigte sich in seiner Antwort empört über diejenigen, die Abt Long entkommen ließen und vermutete, dass das sogar mit Absicht geschehen sei. Er bat Carafa, nun mit größter Sorgfalt die Rechtmässigkeit der Neuwahl zu prüfen: Erfolgte sie wirklich durch die allein kompetenten Wahlmänner, sind diese alle eingeladen worden, wurde Abt Long zuvor auf legitime Weise abgesetzt. Sollte sich herausstellen, dass die Wahl ungültig war, wäre sie zu kassieren. In diesem Fall könnte unverzüglich die Zuständigkeit des Hl. Stuhls, die ja aus der Exemtion Laachs nicht eindeutig herzuleiten sei, erklärt werden[408].

Nuntius Carafa bemühte sich, die Wünschte des mächtigen Kardinalnepoten zu erfüllen. Schon am 6. Oktober hatte er der Kurie den Vertrag zugeschickt, den Abt Schäffgen mit seinem Vorgänger Long abgeschlossen hatte, um diesen für den Verlust seiner Einkünfte zu entschädigen[409]. In vorsichtigen Wendungen kritisierte er seinen Vorgänger Montoro, dem er vorwarf, nicht früh genug nach Laach gereist zu sein. Hartnäckig bestand Carafa mit einer auf schwachen Füssen stehenden Beweisführung auf der Behauptung, Laach sei dem Hl. Stuhl direkt unterstellt[410].

---

404) Eine eigenartige Rechtsauffassung, da sich die Bulle ausdrücklich nur auf die Seelsorgstätigkeit der Ordensleute bezieht.
405) Instruktion Carafa, Rom 26. Juni 1624: Wijnhoven (wie Anm. 5) 1–32, hier 30 f.
406) Seibrich (wie Anm. 26) 469.
407) Carafa an Barberini, Köln 25. August 1625: Wijnhoven (wie Anm 5) 47 f., Nr. 25.
408) Francesco Barberini an Carafa, Rom 21. September 1625: ebd. 61, Nr. 43.
409) Francesco Barberini an Carafa, Frascati 26. Oktober 1625: ebd. 80, Nr. 77. Text und Inhalt des Vertrags sind nicht bekannt.
410) Carafa an Francesco Barberini, Köln 13. Oktober 1624 (wie Anm. 390).

Am 2. November folgte ein von Carafa kommentiertes Transsumpt des Prozesses gegen Abt Long[411]. An der Kurie benötigte man weiterhin etwas Zeit, um eine adäquate Instruktion zu entwickeln. Offenbar fanden die römischen Fachleute jedoch keinen Grund, die Rechtmäßigkeit von Schäffgens Wahl in Frage zu stellen. Die Kurie beugte sich also der Realität und entschied, dass die Angelegenheit erledigt sei.

Das Bursfelder Generalkapitel 1625

Obwohl das Generalkapitel 1624 als Tagungsort für das Jahr 1625 die Abtei Laach vorgesehen hatte, traten die Äbte am 31. August 1625 doch nicht im Kloster selbst, sondern in dessen Hof in Koblenz zusammen. Für diese Stadt sprach ihre verkehrstechnisch günstige Lage am Zusammenfluß von Rhein und Mosel[412]. Der Hausherr Abt Schäffgen überreichte dem Kapitel den vorgeschriebenen Treueid[413]. Die Versammlung bestätigte ohne weitere Kommentare den Berichte der Äbte von Gormans (Gladbach) und Libler (Brauweiler), über die von ihnen auftragsgemäss durchgeführte Visitation in Laach[414]. Abt Johann Schäffgen trat persönlich vor das Kapitel und schilderte seine Sorgen. Noch immer hielten die Beamten des Kölner Erzbischofs Ferdinand von Bayern wichtige Stücke des Laacher Archivs zurück. Auf seine Bitte hin beauftragte das Kapitel die Äbte Spichernagel (Köln/St. Pantaleon), Libler (Brauweiler) und Hubertus Germys[415] (Sint Truiden), sich erneut in Bonn für deren Rückgabe einzusetzen[416]. Das Ergebnis dieser Bemühungen ist nicht bekannt.

---

411) Francesco Barberini an Carafa, Rom 2. November 1625: Wijnhoven (wie Anm. 5) 83, Nr. 84.

412) In Laach selbst tagte das Generalkapitel nur 1551, 1680, 1740, 1770; dreimal diente der Laacher Hof in Koblenz (1605, 1625, 1642), zweimal der Laacher Hof in Andernach (1614, 1649) als Tagungsort; Volk P., Die Generalkapitels-Rezesse der Bursfelder Kongregation, 4, Siegburg 1972, [XXII]. Als das Generalkapitel auch 1630 in Laach tagen wollte, versagte sich die Abtei als Sitzungsort; ders., Archiv (wie Anm. 8) 86: „Litterae excusatoriae D. Lacensis ne in suo Monasterio servetur Annale Capitulum 1629." Das Kapitel fand deshalb in Seligenstadt statt. Zu den Hintergründen Seibrich W., Eifelklöster in Klosterverbänden (Eiflia sacra [wie Anm. 64] 345–393) 382 ff.

413) Volk, Generalkapitels-Rezesse (wie Anm. 11) 447.

414) Ebd. 455. Der Gladbacher Abt erhielt auch den Auftrag zur nächsten Visitation in Laach; ebd. 457.

415) †1638; seit 1612 Abt von Sint Truiden; Pieyns-Rigo P., Abbaye de Saint-Trond (MonBel 6: Province de Limbourg, Lüttich 1976, 13–67) 59 f.

416) Volk, Generalkapitels-Rezesse (wie Anm. 11) 451 f.

Die Abmachung von 1626

In der Zwischenzeit blieb aber auch Abt Long nicht untätig. Er nutzte das Heilige Jahr 1625 zu einer Pilgerfahrt nach Rom. Dort nahm er Kontakt zum Kardinalprotektor der Bursfelder Kongregation, Kardinal Bandini, auf. Es gelang ihm, die Lösung sämtlicher Kirchenstrafen, die möglicherweise gegen ihn bestanden, zu erreichen[417]. Während Rom sich also großzügig zeigte, gab man sich in Laach weiterhin zugeknöpft. Obwohl Abt Schäffgen seinem Vorgänger eine Pension zugesichert hatte, kam es bei deren Auszahlung schon bald zu Schwierigkeiten. Kardinal Bandini verfasste ein Empfehlungsschreiben, das Long nach seiner Rückkehr Nuntius Carafa vorlegte. Carafa sandte eine Kopie an Spichernagel. Die Abmachungen von 1624 seien einzuhalten. Der Präsident der Bursfelder Kongregation solle Vorsorge treffen, damit durch Longs derzeitige Lebenssituation nicht auch das Ansehen des ganzes Ordens Schaden nehme. Long müsse sich in einem Kloster in den Erzdiözesen Köln oder Mainz niederlassen. Die Rückkehr nach Laach würde dort nur zu Auseinandersetzungen mit seinem Nachfolger führen und käme deshalb nicht in Frage[418].

Trotz dieser Intervention blieb Abt Schäffgen in Laach unnachgiebig. Deshalb wandte sich Long im Sommer 1626 erneut an Carafa. Der Nuntius versprach, Spichernagel noch einmal und zum letzten Mal zum Eingreifen aufzufordern. Er verstärkte den Ton und drohte, den Laacher Abt nötigenfalls vor das Nuntiaturgericht zu zitieren[419].

Long zog nun alle Register. Er verfasste eine Denkschrift, in der er sich einerseits dem „Schutz"[420] der Bursfelder Kongregation unterwarf und diese andererseits bat, seinen Nachfolger in Laach zur Einhaltung der Abmachungen zu zwingen. Als das Generalkapitel der Kongregation vom 30. August bis zum 3. September in Köln/St. Pantaleon tagte, ließ deren als „fromm und sachkundig"[421] gerühmter Präsident Spichernagel den anwesenden Äbten Longs Denkschrift vorlesen. Long selbst hielt sich bereits in Köln auf, denn als die Äbte ihn aufforderten, ihnen sein Anliegen mündlich vorzutragen, erschien er ohne weitere Verzögerung. Er erinnerte die Versammlung daran, in Rom absolviert worden zu sein und die Unterstützung Bandinis und Carafas zu genießen. Long verlangte die Umsetzung der Abmachungen von 1624.

---

417) Ebd. 467.

418) Carafa an Spichernagel, Lüttich 1625 XII 21: Bergamo, Biblioteca Civica Angelo Mai, MM 661 p. 176 f. (Kopie).

419) Carafa an Heinrich Long, Lüttich 1626 VIII 21: ebd. p. 323–324 (Kopie). In diesem Schreiben wird auch der Abt von Gladbach erwähnt, den Long ebenso wie seinem Nachfolger in Laach für die Nichtauszahlung der Unterhaltszahlungen verantwortlich machte. Möglicherweise hielt Long sich damals also in der Abtei des hl. Vitus auf.

420) Volk, Generalkapitels-Rezesse (wie Anm. 11) 467.

421) Ebd.

Auf diese Darlegungen erwiderte Schäffgen, den Vertrag selbstverständlich erfüllen zu wollen. Allerdings erwarte er, dass auch Long verbindlich zusage, die von ihm selbst eingegangenen Verpflichtungen ebenfalls einzuhalten. Zudem forderte Schäffgen von Long das Versprechen, dass er im Fall eines Vertragsverstosses bereit sei, zuvor festgelegte Strafen anzunehmen. Schäffgen selbst wäre dann nicht mehr an seine ursprüngliche, umfangreichen Vertragsverpflichtungen gebunden. Nachdem Long auf diese Bedingung eingegangen war, insistierte Schäffgen darauf, dass Long die ihm zustehenden Getreidelieferungen an keinem anderem Ort als in Koblenz, wo der Vertrag abgeschlossen worden war, erhalten könne. Hinter dieser Festlegung stand vermutlich die Überlegung, dass eine solche Übergabe am Laacher Hof in Koblenz für die Abtei besonders kostengünstig war. Laach befand sich damals ja noch immer in einer sehr schwierigen finanziellen und wirtschaftlichen Lage. Schäffgen wies das Kapitel darauf hin, dass die Weinpreise in den letzten drei Jahren ständig gestiegen seien. Die schlechten Wetterverhältnisse ließen ihn auch für das laufende Jahr 1626 nur eine schwache Ernte erwarten.

Nachdem das Generalkapitel auf diese Weise mit den Problemen vertraut gemacht worden war, beauftragten es die Äbte Gabel Schaffen (Grafschaft)[422], Hermann Zurgeist (Liesborn)[423] und Wilhelm Rive (Abdinghof)[424], gemeinsam mit Long eine gerechte Lebensmittelzuteilung festzusetzen. Die drei Äbte verließen den Sitzungssaal und zogen sich mit Long in ein nahegelegenes „Konklave" zurück, um eine Lösung zu finden. Mündlich erklärten sie dem zustimmenden Long, dass der Abt von Laach ihm ein Drittel der festgesetzten Zuteilungen für die seit Vertragsabschluß vergangene Zeit ohne weitere Verzögerungen und Diskussionen nachliefern müsse. In Zukunft sollten die jährlichen Zuteilungen ganz nach dem Wortlaut des Vertrags erfolgen. Allerdings bestände auch die Möglichkeit, dass Abt Schäffgen den Umfang der Lieferungen mit dem Abt abspreche, in dessen Kloster sich Long auf Anweisung des Kongregationspräsidenten aufhalte. Darüber hinaus müsse der Laacher Abt seinem Vorgänger aber auch eine ausreichende Summe zur Verfügung stellen, die dieser für Kleidung und andere zulässige Anschaffungen ausgeben könne.

Long akzeptierte das Angebot des Luxemburger Abtes Petrus Roberti, in dessen Kloster zu wohnen. Vor der gesamten Äbteversammlung versprach er, sich in Luxemburg sorgfältig an die Vorschriften der Benediktsregel, die Bursfelder Konstitutionen[425] und die klostereigenen Bräuche zu halten. Zuletzt beschlossen die Teilnehmer des Generalkapitels, dass Präsident Spichernagel ein

422) 1612–1632 Abt von Grafschaft, 1632–1650 Abt von Abdinghof; zu ihm kurz Wolf M., Grafschaft (Haacke [wie Anm. 8] 351–376). 373; Honselmann Kl., Abdinghof (ebd. 499–533) 524.

423) Um 1588–1651; Abt seit 1620; Müller H., Das Kanonissenstift und Benediktinerkloster Liesborn (GermSac NS 23; Das Bistum Münster 5), Berlin u. a. 1987, insbes. 255 ff.

424) Abt 1621–1632; Honselmann (wie Anm. 422) 524.

425) Caeremoniae (wie Anm. 85).

besiegeltes und unterzeichnetes Exemplar des Vertrags zwischen Long und Schäffgen in Verwahrung nehmen sollte[426].

Weitere Vorwürfe Longs gegen Abt Schäffgen

Bald zeigte sich, dass die Abmachungen auf dem Generalkapitel 1626 keine hinreichend klare Lösung für alle Schwierigkeiten der Causa Long darstellten.

Auch 1627 und 1628 musste sich Präsident Spichernagel mit der Angelegenheit beschäftigen[427] und den Nuntius bitten, Longs neuerliche Vorstellungen in Rom zu unterbinden[428]. Im Mai 1628 legte Spichernagel dem diesmal in Mainz/St. Jakob tagendem Generalkapitel[429] ein Schreiben des Abtes von Luxemburg vor. Petrus Roberti bat um Zusendung des besiegelten Vertrags zwischen Long und Schäffgen bezüglich der jährlichen Zuteilungen. Es bestanden nämlich Zweifel, ob dieser Vertrag auch die Zustimmung des Trierer Erzbischofs besaß. Das Kapitel forderte Long nachdrücklich und unter Androhung des Entzugs seiner Lebensmittelzuteilungen auf, in Zukunft keine weiteren gegen Schäffgen gerichteten Briefe mehr zu verfassen. Long habe nämlich alle möglichen Personen gegen seinen Nachfolger aufgestachelt, diesen mit falschen Anschuldigungen angeschwärzt und die Laacher Konventualen aufgehetzt. Abt Petrus Roberti wurde gebeten, auf die klösterliche Disziplin Longs zu achten, damit dieser keine Gelegenheit finde, weiterhin dem Generalkapitel suspekte Briefe zu verschicken. Longs bisherige Eingaben sollten sorgfältig im Kongregationsarchiv aufbewahrt werden[430].

Die Mahnungen der Bursfelder Äbte verfehlten ihre Wirkung. Long fühlte sich noch immer benachteiligt und strengte deswegen in Rom einen Prozess gegen Schäffgen an. Außerdem wandte er sich hilfesuchend an das Herzogtum Berg. Dessen Fiskal reiste im August 1629 zu dem in Trier/St. Matthias tagenden Generalkapitel, um den Äbten der Kongregation Longs Anliegen noch einmal vorzutragen. Diese waren nach dem Restitutionsedikt vom 6. März 1629 mit der alle Kräfte in Anspruch nehmenden Frage der Rückgewinnung der säkularisierten Klöstern beschäftigt[431]. Mit aller Schärfe vermerkten die Äbte daher, dass ihnen Longs Eingaben inzwischen „Übelkeit" verursachten. Long und Schäffgen sollten sich an ihre 1626 getroffene Vereinbarung halten und das Kapitel nicht länger belästigen. Im übrigen seien ihnen durch

426) Volk, Generalkapitels-Rezesse (wie Anm. 11) 467 f.
427) Abt Spichernagels Repertorium des Bursfelder Kongregationsarchivs verzeichnet unter den „Lacensia" zuletzt: „De abbatis D. Longeni negotio R. D. Luxemburgensis 1627 ... et 1628"; ders., Archiv (wie Anm. 8) 88.
428) Abt Spichernagels Repertorium des Bursfelder Kongregationsarchivs verzeichnet unter den „Lacensia": „Litterae D. Praesidis ad D. Nuntium pro conatibus Longeni Romae impediendis 1628"; ebd. 87.
429) Das Generalkapitel 1627 fiel aus.
430) Ders., Generalkapitels-Rezesse (wie Anm. 11) 484 f.
431) Ziegler (wie Anm. 7) 78–85.

Longs Rekurs an den Hl. Stuhl die Hände gebunden. Auch in die Auseinandersetzung Abt Schäffgens mit dem Fiskal des Herzogtums Berg wollte sich das Kapitel nicht einmischen. Beide sollten ihren Streit vor einem zuständigen Gericht austragen[432]. Inhalt, Fortsetzung und Ausgang der Bergischen Intervention sind nicht bekannt.

In Rom hingegen beschäftigte die Causa Long die Gemüter noch wenigstens bis in das Jahr 1630, worüber der römische Agent der Bursfelder Kongregation, Honorius von Axel[433], Abt Spichernagel auf dem Laufenden hielt[434]. „Danach verliert sich von Heinrich Long jegliche Spur. Er dürfte weder als als Konventual der Abtei Luxemburg verstorben sein, noch ist er gar zum Propst der Trierer Abtei St. Maria ad Martyres ernannt worden."[435]

Schlussbemerkungen

Die Auswertung von Montoros Prozessakten zum Rücktritt von Abt Long zeigt, wie wichtig die Berücksichtigung des Vatikanischen Archivs für die Erforschung auch der deutschen Kirchen- und Klostergeschichte ist. Mit Recht bedauern die Nuntiaturgeschichtsforscher, dass ihre Forschungsergebnisse in den betroffenen Ländern oft ohne Beachtung bleiben. Dabei genügt es nicht, die bereits veröffentlichten „Nuntiaturberichte" auszuwerten. Unerlässlich ist der Weg ins Archiv selbst, das zahlreiche, bisher oft nur in knappen Paraphrasen bekanntgewordene begleitende Aktenstücke verwahrt. Dabei besteht Hoffnung, nicht nur komplementäre, sondern grundsätzlich neue, aber auch zuverlässige Erkenntnisse über Personen und Institutionen, Episoden und Zusammenhänge zu erlangen. Die hier dokumentierten Umstände der Laacher Krise 1623/1623 bieten nicht nur detailreiche Informationen zur Geschichte der Abtei, sondern auch Anlass, das Zusammenspiel der Kräfte im Leben der Reichskirche zu bedenken. Dazu abschließend einige Beobachtungen.

---

432) Volk, Generalkapitels-Rezesse (wie Anm. 11) 499.

433) Um 1565–nach 1636; zu ihm Wijnhoven (wie Anm. 5) 133; Ziegler (wie Anm. 7) 68, 80.

434) Volk P., Der Verbleib des Bursfelder Kongregationsarchivs (ders., Fünfhundert Jahre Bursfelder Kongregation. Eine Jubiläumsgabe, Münster 1950, 252–295) 261, Nr. 47: „1620 September 16, Rom. Joannes Honorius van Axel an Präsident Heinrich Spichernagel von St. Pantaleon (Köln). Betr. Bemühungen des Ex-Abtes Heinrich Longenus von Laach in Rom." Statt 1620 muss es vermutlich 1629 heißen. Ebd., Nr. 54: „1630 Februar 2, Rom. Joannes Honorius van Axel an Präsident Heinrich Spichernagel von St. Pantaleon (Köln). Betr. P. Lambert Jamar und den Ex-Abt Heinrich Longenus von Laach." Diese beiden zuletzt von Paulus Volk eingesehenen Briefe sind derzeit im Historischen Archiv des Erzbistums Kölns nicht mehr auffindbar.

435) Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 391. Den irrtümlichen Hinweis auf die Propstei von St. Maria ad Martyres bei Schorn C., Eiflia sacra oder Geschichte der Klöster und geistlichen Stiftungen der Eifel, 1, Bonn 1888, 748 führt Resmini auf „eine Verwechslung" Longs „mit seinem Nachfolger" zurück.

Abt Heinrich Long führte nicht nur ein außergewöhnlich leichtfertiges Leben, sondern übte das ihm anvertraute Amt auch in unglaublich verantwortungsloser Weise aus. Dennoch unterblieben mehrere Jahre lang ernstzunehmende Schritte, um seinen Rücktritt zu erzwingen. Erst die tödlichen Schüsse vom 15. Juli 1623 und die daraus resultierende Bedrohung der Laacher Mönche durch die Breisiger Garnison führten dazu, dass der Konvent von der Bursfelder Kongregation eine Visitation „de abbate" forderte. Deren Präsident Abt Spichernagel stand bereits seit längerem unter dem Druck des Kölner Nuntius, der die Jurisdiktionsrechte des Hl. Stuhls ausbauen wollte. Angesichts der zugespitzten Lage in Laach – immerhin ging es um die Absetzung eines in keiner Weise schuldbewussten Abtes – fiel es Spichernagel vermutlich nicht allzu schwer, die Klärung der Angelegenheit nun dem Nuntius zu überlassen.

Der Verzicht Spichernagels machte es Montoro leicht, sich zu einer Visitation in Laach zu entscheiden. Der Nuntius bedachte jedoch nur unzureichend, dass ihm auch der Trierer Erzbischof das Visitationsrecht streitig machen könnte. Dabei verfügte Philipp Christoph von Sötern nicht nur über die stichhaltigeren Argumente, sondern als entscheidenden Trumpf den von seinen Beamten festgenommenen Long. Der Kölner Erzbischof Ferdinand von Bayern hingegen erwies sich selbst als „Wegelagerer", da er keine glaubhaften Rechtstitel auf die Abtei besaß. Ebenso bedeutungslos blieben die auf Bitten des Konvents nach Laach angereisten Äbte Heinrich Libler (Köln/Groß St. Martin), Johannes Münch (Brauweiler) und Heinrich Gormans/Gladbach). Ihnen fehlte ein Auftrag der Kongregation. Die Benediktsregel[436] beauftragte zwar die benachbarten Äbte, gegen Missstände in einem Kloster einzuschreiten, wurde aber in diesem Punkt bereits seit langem nicht mehr praktiziert. Der Laacher Konvent schließlich hatte sein Mitwirkungsrecht durch die Einladung an den Nuntius voll ausgespielt und nahm deshalb im weiteren Verlauf des Verfahrens eine passive Rolle ein. Abt Long vermied es nach seinem gescheiterten Fluchtversuch geschickt, voreilige Entscheidungen zu treffen und Aussagen zu machen. Für ihn kam es darauf an, das Ringen der unterschiedlichen Kräfte um eine Neuordnung in Laach zu seinen Gunsten auszunutzen.

In erster Linie standen sich also Erzbischof Sötern und Nuntius Montoro gegenüber. Beide setzten sich ernsthaft für die Fortsetzung der katholischen Kirchenreform ein. Bei entsprechender Geschicklichkeit bot die Kirchenreform beiden die Möglichkeit, ihre Jurisdiktion jeweils auf Kosten des anderen zu erweitern. Grundsätzlich hatte Sötern den Vorteil, als Kurfürst nicht nur über geistliche, sondern auch weltliche Macht zu verfügen. Unbemerkt von den meisten Beteiligten, begab sich Montoro selbst auf eine schiefe Bahn, als er Kardinal Barberini Laach als Kommende anbot. Wäre dieser Vorschlag realisiert worden, hätte sich die disziplinäre Gesundung der Abtei vermutlich um Jahrzehnte verzögert. Zu keinem Zeitpunkt des Prozesses kam der Verdacht

436) RB 64, 4 f.

auf, Sötern wollte sich das Kloster reservieren. Gegen einen solchen Plan sprachen allerdings weniger kirchenreformerische Bedenken des Erzbischofs als die hohen Schulden des Klosters.

Nachdem Montoro seine Visitation in Laach mit einer provisorischen Ordnung der Leitungsgewalt beendete, ging es nun darum, für die entscheidenden weiteren Schritte die Unterstützung der Bursfelder Kongregation zu gewinnen. Obwohl Montoro deren Präsidenten unverzüglich in Köln besuchte, gelang es nicht, eine gemeinsame Linie zu finden. Spichernagel setzte auf die in der Kongregation seit fast zweihundert Jahren bewährte Zusammenarbeit mit den Ortsbischöfen. Nun zeigte sich auch Abt Long bereit, durch seinen Rücktritt den Weg zur Wahl eines neuen Abtes in Laach freizumachen. Long erhielt eine großzügige – nach Ansicht seines Nachfolgers in Laach wohl zu großzügig bemessene – Rente. Bei einer Heilig-Jahr-Fahrt nach Rom gelang es ihm, sich von allen kirchlichen Zensuren befreien zu lassen. Nach sorgfältiger Prüfung der entsprechenden Urkunden sah die Kurie ein, in Laach keine direkte Jurisdiktion ausüben zu können. Damit hatten sich die konservativen Kräfte des Benediktinerodens behauptet. Niemand ahnte, dass es sich um einen Pyrrhussieg handelte, der die Klöster auf Dauer in um so größere Abhängigkeit von den Bischöfen bringen sollte.

Eine unbekannte emblematische Festschrift für Cölestin Sfondrati von 1687

von Werner Vogler – St. Gallen

Cölestin Sfondrati ist der Autor des wohl bedeutendsten emblematischen Buches, das nicht nur in der Abtei St. Gallen, sondern in der Schweiz ganz allgemein erschienen ist, der „Innocentia vindicata".[1] Unter den St. Galler Äbten ist er zudem eine der herausragendsten Gestalten, sowohl durch seine Gelehrsamkeit, als auch durch sein Wirken in Schule und Universität, als Abt in St. Gallen und als Kardinal in Rom, hier und dort allerdings nur während kurzer Zeit.[2] Einem bekannten mailändischen Adelsgeschlecht entsprossen, verwandt mit einem Papst – Benedikt XIV. Sfondrati war sein Grossonkel – und auch mit Kardinal Paolo Sfondrati, kam er früh nach St. Gallen. Wider Erwarten wurde er Mönch. Früh war er als Dozent an der theologischen Hausschule der Benediktinerabtei Kempten im Allgäu tätig, später wirkte er auch, nach kurzfristiger Doktor-Promotion, allerdings nur während dreier Jahre, als gefeierter Professor für Kirchenrecht an der Benediktineruniversität Salzburg.[3] Von seiner Persönlichkeit müssen starke Impulse und eine grosse Anziehungskraft ausgegangen sein, denn noch lange blieb er in Salzburg als glänzender Lehrer in Erinnerung,[4] lange nachdem er, auf Wunsch des St. Galler Abtes Gallus Alt, der seinen Gehorsam erproben wollte, nach St. Gallen hatte zurückkehren müssen, wo er 1687 die Nachfolge ebendieses Abtes antrat. Mehrfach wird berichtet, dass in Salzburg die Studenten sogar auf Leitern zu den Fenstern hochstiegen, um seine Vorlesungen im überfüllten Auditorium zu vernehmen. Für seine Beliebtheit zeugt auch die emble-

1) Klosterdruck St. Gallen 1695.

2) Zu seinem Leben vgl. Duft J., Gössi A. und Vogler W., Die Abtei St. Gallen, St. Gallen 1987, 165–168 (Literatur!); Henggeler R., Die fürstliche Benediktinerabtei der heiligen Gallus und Otmar zu St. Gallen, Zug 1929, S. 149–151 und Nr. 345, S. 328–331; Vogler W., Vor 300 Jahren: Der St. Galler Abt stirbt als Kardinal in Rom (Die Ostschweiz, 31. Aug. 1996).

3) Vgl. Vogler W., Cölestin Sfondrati als akademischer Lehrer in Salzburg (Grotans A., Beck H. und Schwab A. [Hrsg.], De consolatione philosophiae: Studies in Honor of Evelyn S. Firchow, Göppingen 2000, 419–432).

4) Vgl. Vogler W., Eine emblematische Festschrift für Kardinal Cölestin Sfondrati von 1696 (Daly P.M., Manning J. and van Vaeck M. [Hrsg.], Emblems from Alciato to the Tattoo. Selected Papers of the Leuven International Emblem Conference 18–23 August, 1996 = Imago Figurata, Bd. 1C, Turnhout 2001).

matische Festschrift der „Salzburger Musen", „Arbor faecundus", die 1695 gedruckt in der Salzach-Stadt erschien und in der in kunstvollen Versen seine Familie und die Verdienste des Kardinals gefeiert werden.[5] Nach wenigen Jahren Wirksamkeit als Abt in St. Gallen und nach noch kürzerer Zeit von weniger als einem Jahr als Kardinal in Rom starb er am 4. September 1696 an Krebs. Er wurde in seiner Titularkirche Santa Cecilia in Rom beigesetzt, sein Herz ruht bis heute im St. Galler Dom.

Festschriften wurden im barocken Kloster St. Gallen immer wieder verfasst – zu diesem Thema hat Karl Schmuki geforscht und publiziert –,[6] und dies besonders zu runden Geburtstagen, zu kirchlichen und amtlichen Jubiläen von Äbten und hohen Dignitären des Klosters, wie Dekan und Prior. Auch für den Vorgänger von Abt Cölestin Sfondrati ist eine Festschrift überliefert, die allerdings nicht gedruckt wurde. Ausdrücklich ist darin von „emblematischer Affixion" die Rede, ähnlich wie wir solche für den Barock etwa aus den Jesuitenkollegien in Belgien und anderswo kennen.[7]

Das emblematische Werk Sfondratis, die „Innocentia vindicata", die bis heute von Spezialisten geschätzt ist, machte den Namen Sfondratis neben seinen Schriften gegen den Gallikanismus zu seinen Lebzeiten und nach dem Tode weitherum bekannt. Es erlebte mehrere Auflagen und wurde 1717 auf Deutsch samt Emblemen in einem kleineren Format von W. Schwendimann in Wien veröffentlicht. In der Folge wurde es mehrfach, meist von Jesuiten herausgegeben, ohne Embleme neu aufgelegt. Das Thema der Unbefleckten Empfängnis interessierte und beschäftigte die barocke Theologie und Spiritualität. Aufgrund verschiedener Nachforschungen und Recherchen gelang es, Exemplare dieser Publikation u. a. in ehemaligen königlich-kaiserlichen und in Klosterbibliotheken Osteuropas zu finden, etwa in den Beständen von Lemberg und Budapest.[8] Auch in Litauen, in Vilnius (Wilna), sind Exemplare von Sfondratis Werken vorhanden, gewiss aus der dortigen ehemaligen Jesuitenhochschule stammend.[9] Neuausgaben, die indes den zweiten emblematischen Teil nicht enthalten, erschienen ausser in Wien nicht nur in Eger in Tschechien, sondern auch in Sandomierz in Polen[10]. Einzelne Embleme der „Innocentia vindicata" wurden in Österreich[11] und in süddeutschen Abteien[12] für

5) Emblematics and Theology. The Function of the Emblem in Coelestine Sfondrati's Innocentia vindicata (Emblematica 8, 1994, 133–148).
6) Schmuki K., Festschriften aus dem barocken Kloster St. Gallen (Ochsenbein P. und Ziegler E. [Hrsg.], FS für Johannes Duft zum 80. Geburtstag, Sigmaringen 1995, 147–148).
7) Stiftsarchiv St. Gallen, Bd. 239, fol. 3v.
8) Für Unterstützung meiner Nachforschungen danke ich der Budapester Universitätsbibliothek.
9) Davon konnte ein persönlicher Augenschein überzeugen.
10) Auf Lateinisch.
11) Lesky G., Barocke Embleme in Vorau und anderen Stiften Österreichs, Vorau o.J.
12) Kemp C., Angewandte Emblematik in süddeutschen Barockkirchen, München/Berlin 1981.

marianische Zyklen in Klosterkirchen und -gebäuden verwendet. In einem Deckenfresko der St. Galler Stiftskirche von Joseph Wannenmacher aus der Zeit nach 1750 ist schliesslich das Buch „Innocentia vindicata" aufgeschlagen zu sehen (erstes Joch im südlichen Seitenschiff).[13]

Barock-panegyrisch wurde Abt Cölestin Sfondrati noch über vierzig Jahre nach seinem Tod mit einer 1741 in der St. Galler Klosterdruckerei erschienenen Vita mit dem Titel „Propugnator Ecclesiae et Sanctae Apostolicae Sedis Coelestinus" gefeiert.[14] Darin werden Person und Werk Sfondratis in kunstvoller lateinischer Prosa in vier Kapiteln vorgestellt. Im ersten Kapitel erscheint Cölestin als St. Galler Mönch, im zweiten als St. Galler Fürst und Abt, im dritten als Kardinal der römischen Kirche, und schliesslich werden im vierten die Werke Cölestins und seine Memoria gewürdigt. Auch wird der Inhalt des Epitaphs in Santa Cecilia wiedergegeben, dazu der Text des Epitaphs für das Herz im Chor des St. Galler Doms.[15] Bekanntlich war das wichtigste theologische Werk Cölestin Sfondratis, das „Regale Sacerdotium", 1684 unter dem Pseudonym Eugenius Lombardus erschienen, womit er sich gegen den französischen Gallikanismus wandte, sich aber dadurch die Replik des belgischen Ex-Jesuiten Louis Maimbourg (1610–1686) einholte, dem er 1687 mit der „Gallia vindicata" entgegnete.[16] Sfondrati ist zudem als Verfasser eines thomistisch fundierten, mehrbändigen lokalen Lehrbuchs der Philosophie, des „Cursus philosophicus Sangallensis", bekannt geworden. Im vierten Kapitel des „Propugnator" wird unter Sfondratis Werken an vierter Stelle auch die „Innocentia vindicata" mit barockem Pathos gewürdigt. Deren Stil wird mit dem Substantiv „Suavitas" charakterisiert. Es wird auf ihren mariologischen Inhalt hingewiesen. Wie es im Vorwort der „Innocentia" heisse, habe Sfondrati das Werk Cosimo III., dem Grossherzog von Etrurien, dediziert. Es folge den Spuren des heiligen Thomas und versuche, die Unbefleckte Empfängnis nicht nur theologisch-thomistisch – theologiegeschichtlich gesehen zu Unrecht – sondern auch emblematisch mit Argumenten aus der Natur herzuleiten und zu stützen. In einem einzigen Satz wird darauf hingewiesen, dass er den zweiten Teil des Werkes, den er „symbolisch" gestaltet gewollt hätte, mit in Kupfer gestochenen reichhaltigen Emblemen habe schmücken lassen. Der anonyme Autor beschliesst die Sfondrati-Festschrift mit der Benediktinerdevise „In omnibus glorificetur Deus", nach Kapitel 57 der Benediktsregel.

Diese Gedenkschrift von 1741 erschien im Zusammenhang mit einer der in St. Gallen wie in anderen Benediktinerklöstern üblichen theologischen (bzw. philosophischen) Thesenverteidigungen. Solche Thesenverteidigungen wurden häufig gedruckt und oft auch illustriert herausgegeben. Der bekannte

---

13) Vgl. hier Abbildung 2.

14) Exemplare sind in Stiftsarchiv und Stiftsbibliothek St. Gallen vorhanden.

15) Zum Epitaph vgl. Poeschel E., Die Kunstdenkmäler der Stadt St. Gallen 1, Das Stift, Basel 1961, 236; Anderes B., Der Stiftsbezirk St. Gallen, St. Gallen ^{2}1991, 49.

16) Das Werk rief eine heftige Polemik hervor.

spätere St. Galler Offizial und Kirchenbauer P. Iso Walser[17] verteidigte bei Anlass dieser Gedenkschrift 1741 unter dem Vorsitz des St. Galler Philosophieprofessors P. Antonin Rüttimann[18] acht Thesen. Die Thesen wurden aus folgenden Gebieten von Sfondratis Philosophie („Universa Philosophia"), die gerade in einer Neuauflage wieder erschienen war, gezogen: aus der Logik, aus der allgemeinen Physik, aus der Elementarphysik, der Psychologie, aus der Mathematik, der Astronomie, der Ethik sowie der Metaphysik.

Eine Festschrift der „Salzburger Musen" mit dem Titel „Coeli Favor", von Sfondratis Salzburger Schülern und Kollegen verfasst, hatte Abt Cölestin bereits 1687 anlässlich seiner Abtswahl erhalten, gedruckt beim bekannten Salzburger Hof- und Universitätsdrucker Johann Baptist Mayr.[19] Dem Druck geht ein Stich voraus, der in der Mitte die Universität Salzburg, den Wirkungsort Sfondratis, zeigt, im Hintergrund aber auch die barocke St. Galler Klosteranlage. Sfondrati ist als Kardinal dargestellt und schwebt über Wolken am Firmament. Im Hintergrund ist zudem eine Karte des südalpinen Raums um Mailand mit den norditalienischen Seen zu sehen, besonders hervorgehoben sind Staat und Stadt Mailand sowie Novara, wo Sfondrati – freilich ohne Erfolg – die Bischofsmitra angetragen worden war. Es erscheinen im Stich ausserdem nicht nur Abtsstab und Abtsmitra, sondern auch vier Folianten, Moral- und spekulative Theologie sowie das Ius utrumque (!) enthaltend.

Im Anschluss an die genannte Salzburger Festschrift folgt in Cod. Sang. 1437 der St. Galler Stiftsbibliothek die auf 1687 (Jahr der Abtswahl) datierte, mit lavierten Federzeichnungen versehene, handschriftlich überlieferte Festschrift für Abt Cölestin Sfondrati.[20] Die Sammelhandschrift ist im 19. Jahrhundert vom letzten St. Galler Stiftsbibliothekar der Klosterzeit, P. Franz Weidmann,[21] zusammengestellt worden. Sie umfasst mehrere weitere emblematische Werke, daneben aber auch die genannte gedruckte Festschrift, zudem u.a. auch einen symbolisch-allegorischen Text von P. Athanas Gugger, Professor der Rhetorik an der theologischen Hausschule in St. Gallen und Autor verschiedener Dramen.[22]

Es ist davon auszugehen, dass dieses emblematische Werk als Festschrift tatsächlich 1687 zusammengestellt wurde. Es wird nämlich kein Bezug auf Sfondratis Kardinalswürde genommen. Trotzdem ist, um den Namen auszudeuten, tatsächlich in sechs Tituli sein Jenseits und Nachruhm bereits thematisiert. Von einer posthumen Gedenkschrift ist deshalb nicht auszugehen, weil der Autor, der sich „Apelles Sangallensis" nennt, übrigens fast genau im glei-

17) Zu ihm Henggeler (wie Anm. 2) Nr. 528, S. 389–392. Zum Werk vgl. auch Vogler W., Eine Biographie Cölestin Sfondratis von 1741 (FS Walter Berschin, Heidelberg [in Druckvorbereitung]).
18) Zu ihm Henggeler (wie Anm. 2) Nr. 505, S. 381.
19) Vgl. Vogler (wie Anm. 5).
20) Vgl. einzelne Beispiele in den Abbildungen.
21) Zu ihm Henggeler (wie Anm. 2) Nr. 648, S. 432–433.
22) Zu Leben und Werk vgl. Henggeler (wie Anm. 2) Nr. 263, S. 297–299.

chen klösterlichen Senioratsrang wie er, 1696 bereits ein halbes Jahr vor ihm starb. Die Persönlichkeit Sfondratis soll durch den Autor „vom Haupt bis zum Fuss, von seinem Wappen umrahmt", panegyrisch-emblematisch vorgestellt werden. Somit wird also die Persönlichkeit Sfondratis emblematisch aus der Sicht eines St. Galler Mönches gewürdigt, was erklärt, dass das Jahr der Wahl Sfondratis zum St. Galler Abt, 1687, als bedeutsames Datum erscheint.

Es ist vom paläographischen Befund her ausgeschlossen, dass der letzte der sechs Haupttituli mit der Todesthematisierung später ergänzt wurde. Denn die Arbeit scheint so aus einem Guss, die Schrift von der gleichen Hand, die Zeichnungen vom gleichen Duktus zu sein, dass keine Zweifel an der Datierung 1687 aufkommen können. Der Entwerfer der sorgfältig ausgeführten Zeichnungen war der „Apelles Sangallensis FBF", der bisher nicht identifiziert war. Es handelt sich tatsächlich um P. Bernardin Freymüller.[23] Die Festschrift ist aufbaumässig von strenger, symmetrischer Struktur und präziser Komposition. Schon der Rhythmus von sechs mal sechs Emblemen, die je unter einem Haupt-Titulus stehen, beweist dies. Sie lebt von der Spannung zwischen Himmel und Erde, vom Namen Cölestin (der Himmlische) abgeleitet, einer Dialektik, die streng durchgehalten ist. Diese wird auch im Vorwort, „ad lectorem", ausdrücklich erläutert – illustriert durch Himmels- und Erdglobus – „Am Anfang schuf Gott Himmel und Erde". Es wird zunächst Bezug genommen auf den Namen Sfondratis, Coelestinus, der „Himmlische", dann aber auch auf sein Wappen, das Himmlisches und Irdisches enthält, Doppelstern und Baum. Symmetrisch sind zwei gegenüberliegende Seiten aufeinander bezogen, links der Wappen-Teil mit dem Baum, rechts der Wappenteil mit den beiden Sternen. Dem entspricht im Emblem der Baum, der links immer erscheint, rechts ist stets das Firmament zu sehen mit den weissgetünchten Sternen. Mit diesen beiden Bezügen gelingt es dem Autor in der Gedenkschrift, Leben und Werk Sfondratis emblematisch mit dem Sternenhimmel und dem Erdkreis einzufangen und in der Subscriptio auszudeuten. Die Sterne stehen für den Himmel, der Baum für den Mikrokosmos, schreibt der Autor. Er stellt Sfondrati zweifach vor, im Himmel und auf Erden. Ziel der emblematischen Gedenkschrift ist, wie es im Vorwort heisst, das folgende: „Atque Illum (Sfondrati) a terra super Aethera tollo", Cölestin Sfondrati von der Erde zum Himmel zu erheben, wörtlich und im übertragenen Sinn. Dies zeigt und umschreibt auch, ebenfalls bildlich-emblematisch, der bisher nur einmal

23) Zu ihm Henggeler (wie Anm. 2) Nr. 346, S. 331. Er starb relativ jung, so dass er nur wenige Werke hinterliess. Sfondrati überlebte ihn nur um wenige Monate. 1641 in Rorschach geboren, war er seit 1674 Lehrer der spekulativen Theologie. Nach verschiedenen Tätigkeiten kehrte er 1678 nach St. Gallen zurück, wo er mit P. Mauritius Geiger zusammen Prediger, 1680 Münsterpfarrer wurde. Zwei seiner Probe-Predigten, im Autograph erhalten, geschrieben mit 19 Jahren, sind in der Zentralbibliothek Zürich erhalten (D 147, Nr. 23 und Nr. 38). In Cod. Sang. 1823 der Stiftsbibliothek ist ebenfalls ein Autograph zu finden.

nachgewiesene Kupferstich, welcher der ersten, in Salzburg gedruckten Festschrift vorausgeht.

Der erste Haupt-Titulus nennt den Markgrafen Sfondrati, „Marchio Sfondrati". Er zeigt das Wappen der Familie mit dem Lemma „Generatio cum Claritate" und weist auf den familiären, genealogischen Hintergrund hin. Dieser wird im Epigramm expliziert.

Die erste Überschrift des ersten (Sub-)Titulus heisst ihrerseits „Mediolani Natus" (zu Mailand geboren) und das Lemma „Exsultavit infans" (Lukas 1). Die Lemmata sind allesamt dem Neuen bzw. Alten Testament entnommen. Sie werden in den Subscriptiones aus Sfondratis Biographie heraus gedeutet. Zweitens: „Aus der Familie der Markgrafen der Sfondrati", „Existimabant autem Illum esse in Comitatu" (nach Lukas 2). Das dritte Emblem (Psalm 85) steht unter dem Titel „In Helvetiam missus", im vierten Titel heisst es: „Er wurde in Rorschach in Disziplin und in der Wissenschaft erzogen." Dann folgt das wiederum der Bibel entnommene Lemma aus dem Galater-Brief 4 „Usque ad praefinitum Tempus". Das fünfte Lemma lautet: „Omnibus de Se Spem Magnam facit", in allen erweckte er grosse Hoffnung auf ihn. Das sechste Emblem des ersten Titulus nennt als Überschrift: „In litterarum studijs semper Primus", immer war er der Primus beim Studium der Wissenschaft.

Ein zweiter Haupt-Titulus stellt den Benediktinermönch Cölestin Sfondrati vor. Die erste Überschrift heisst „Ad statum Religiosum vocatus". Zweiter Titel: „Er wurde St. Galler Mönch". „Zum Priester gesalbt" heisst der dritte Titel. Im vierten Titel wird Cölestin Sfondrati als „In Spiritualibus Vicarius Generalis", d.h. als Offizial, vorgestellt, der für die Seelsorge der Untertanen verantwortlich war. Die Pictura zeigt einen Baum voller Vögel, die ihm anvertrauten Pfarreien symbolisierend, diesmal aber nicht mit Nest wie im zweiten Emblem. Im fünften wird er als Erzieher der „Fratres Juniores" vorgestellt. „Lac vobis potum dedi" (1. Kor. 3) heisst es im Lemma, in der Pictura erscheint die Milchstrasse. Trocken heisst es in der Subscriptio „Facilis explicatio applicatioque". Im sechsten Emblem wird er als Salzburger Doktor und Professor gepriesen, in Anspielung auf den Doktorhut, den er dort 1679 erhielt, und auf seine Lehrtätigkeit der Philosophie, der Rechte und Theologie, wie sie die Subscriptio ausdrücklich erwähnt.

Der dritte Haupt-Titulus stellt den Fürstabt von St. Gallen („Princeps S. Galli") vor. Er wird mit der Darstellung der Insignien, des Wappens des Abtes und des von den St. Galler Äbten seit 1687 getragenen savoyardischen Annuntiatenordens illustriert. Sfondrati sei „ex ALTo" hervorgegangen – Alt war der Familienname seines Vorgängers Abt Gallus. Und er kam „aus der Höhe" des Himmels. Nach Gallus Alt sei Cölestin Sfondrati Abt geworden „Io feliciter", wie glücklich! Das erste Emblem zeigt, dass er nominierter Bischof, Electus, von Novara war, welches Amt er allerdings nicht übernahm. Das zweite Emblem thematisiert den Verzicht auf diese Würde. Er wurde 1687 Fürstabt von St. Gallen (drittes Emblem). Der Bär des Klostergründers Gallus und der Toggenburger Hund erscheinen im Emblem in zwei Fahnen. Es wird damit angespielt auf St. Gallens territoriale Alte und Neue Landschaft und die entspre-

chend von Papst Julius II. der Abtei verehrten Banner des 16. Jahrhunderts. Im vierten Emblem wird auf die Zustimmung zur Wahl durch Rat und Volk hingewiesen, auf die aus diesem Anlass errichteten, mit der Wappenfahne des neuen Abtes behängten Maibäume („Arbores Maiales"). Die Subscriptio lautet: „Vivat". Er lebe hoch. (3 Könige 1). Im fünften Emblem findet die Tatsache Ausdruck, dass er zwei Klöstern vorstand, nämlich St. Gallen und dem im toggenburgischen Thurtal gelegenen St. Johann. Schliesslich wird sechstens auch seine Auszeichnung als Träger des Annuntiatenordens aus Savoyen erwähnt, die sein Vorgänger als erster St. Galler Abt 1687 als Folge des Bündnisses mit Turin erhalten hatte und die auch ihm vom Herzog von Savoyen verliehen wurde. Der königliche Orden hängt in der Pictura an einem Baum.

Der vierte Haupt-Titulus nennt ihn „Vater des Vaterlandes" und weist auf seine politischen Aufgaben als St. Galler Fürstabt hin. Im ersten Emblem mit dem Lemma „Adiutorium Simile" (Gen. 2) wird er als Verbündeter geistlicher und weltlicher Fürsten dargestellt – es erscheinen auf einem Tisch ein Himmels- und ein Erdglobus. Es werden seine geistliche und seine weltliche Macht erwähnt. Im zweiten Emblem ist er als Kämpfer für den katholischen Glauben dargestellt, es ist zu sehen, wie ein Mann die unnützen, überzähligen Zweige eines Baumes abschneidet, die Häresien genannt werden, im dritten wird er als Vorsteher („Praeses") der Helvetischen Benediktinerkongregation vorgestellt. Die neun Mitgliedklöster sind in der Icon mit ihrem Wappen in Medaillons als Gestirne am Himmel zu sehen, darunter an erster Stelle die Taube des nördlich von Chur gelegenen Stiftes Pfäfers. Im vierten Emblem wird Cölestin als Autor des Buches „Regale Sacerdotium" und anderer nicht namentlich genannter Werke gefeiert, im fünften als Kandidat der Papstwahl nach dem Tode von Innozenz XI. In der Pictura erscheinen im Zentrum des Firmamentes die päpstlichen Insignien. Aus dem Geschlecht der Sfondrati habe bereits Gregor XIV. gestammt. Cölestin habe, wie es die Subscriptio meldet, bei der Wahl Innozenz XII. verschiedene Stimmen erhalten. Das sechste Emblem des vierten Haupttitels würdigt ihn als „Verteidiger des Vaterlandes". Eine brennende Tanne zeigt den in Not befindlichen Menschen den Weg, der sie zum Ziel führen soll.

Im fünften Haupt-Titulus wird Cölestin als Führungspersönlichkeit und Lehrer gewürdigt. Im wie üblich nicht mit einer Subscriptio versehenen Emblem des Haupttitels erscheint ein Teil des Sfondratiwappens in einen Fluss integriert. Noch einmal erscheint er im Zusammenhang mit Gallus Alt im ersten Emblem „durch den Rat von oben", „ex ALTo", mit dem deutschen Hinweis „Stille Wasser gründen tieff!". Auf seine fast endlose Geduld weist das zweite Emblem hin, das dritte auf seine umsichtige Klugheit, das vierte auf die väterliche Güte, das fünfte auf die fürstliche Diskretion, das sechste auf den öffentlichen Frieden, den sein Abbatiat garantiert habe. Die Arche Noah ist auf dem Berg gestrandet, über der Arche steht ein Regenbogen. Auf dem Palmbaum sitzt eine Taube mit einem Zweig im Schnabel als Symbol des Friedens.

Der sechste Haupt-Titulus berichtet vom Tod Sfondratis, vom Stachel des Todes, „Mortis Stimulus". „Sein Name wird nicht untergehen" (Deut. 25). Darauf weist das erste Emblem hin, das Herkules, der bis zu seinem Tod viel erdulden musste, mit dem Himmelsglobus zeigt. Lemma: „Cursum consumavi" (2. Tim. 4). Sfondrati stirbt im zweiten Emblem „voller Verdienste", was erläutert wird, im dritten Emblem „auf die Art der Vorfahren". Im vierten Emblem scheidet er „in Frieden", es ist Herbst, die Blätter fallen vom Baum, im fünften zeigt sich ein Triumphwagen, womit der Kardinal in der Icon (er wird indes nicht gezeigt) von einem geflügelten Pferd zum sternenübersäten Firmament gefahren werden soll. Im sechsten Emblem wird er „von den Göttern gekrönt". Tatsächlich erscheint in der Pictura in der Mitte als „sfondratischer" Baum die Pinie, der eine Krone aufgesetzt ist, den Abt aus St. Gallen symbolisierend. Das letzte Emblem endet mit dem von anderer Hand beigefügten Wort „Coelestinus", dies nicht nur den Namen des Abtes nennend, sondern ihn auch als „den Himmlischen" bezeichnend, den in den Himmel Aufgenommenen und dort, neuhumanistisch-antik ausgedrückt, zu den Göttern Entrückten.



Abb. 1: Kardinal Cölestin Sfondrati, Stich von Benoît Farjat (1646–1720) nach einem Gemälde von L(odovico) David (1648–1728/30). Aus: Mario Guamacci, Vitae et res gestae pontificum Romanorum et S.R.E. Cardinalium a Clemente X. usque ad Clementem XII., Bd. 1, Rom 1751, S. 443

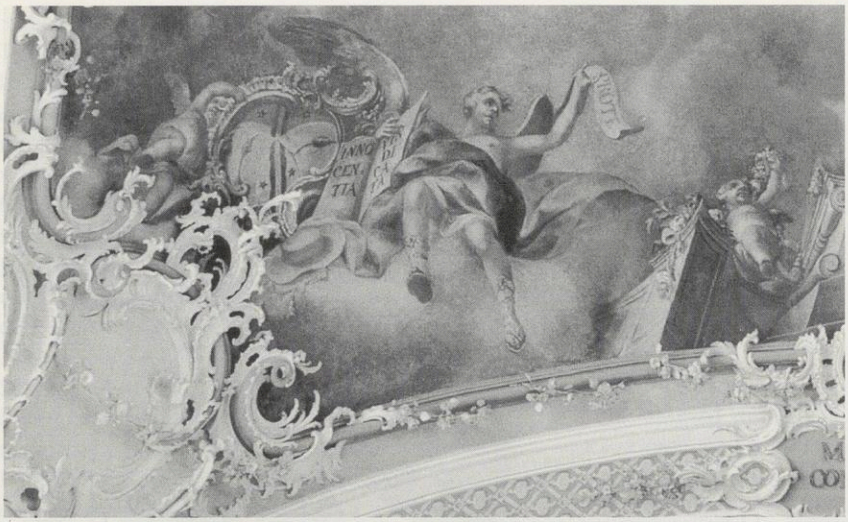


Abb. 2: Die aufgeschlagene „Innocentia vindicata" Cölestin Sfondratis in einem Deckenfresko der St. Galler Stiftskirche. Nach 1750.

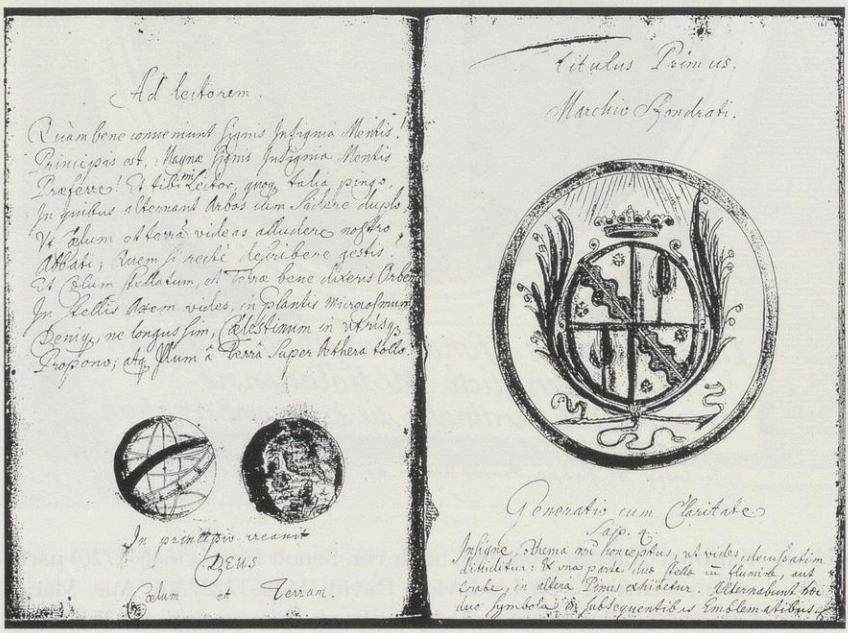


Abb. 4: Doppelseite mit „Ad lectorem". Einleitung und erster Titulus (I): „Graf Sfondrati".
Stiftsbibliothek St. Gallen, Cod. Sang. 1437.

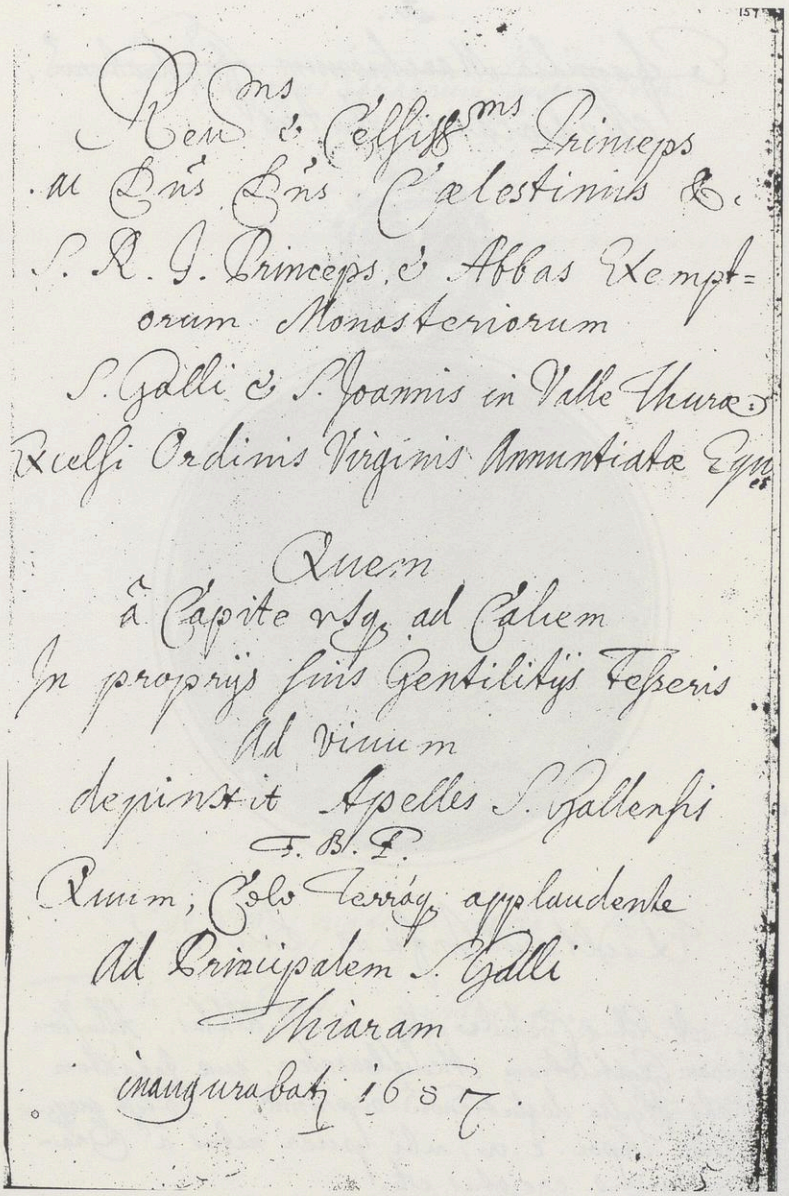


Abb. 3: Titelblatt der handschriftlich erhaltenen Festschrift für Abt Cölestin Sfondrati von St. Gallen. 1687. Mit Abkürzung des Zeichners „P. B[ernardinus] F[rey-Müller].
Stiftsbibliothek St. Gallen, Cod. Sang. 1437.



Abb. 5: In Mailand geboren. Emblem I, 1.
Stiftsbibliothek St. Gallen, Cod. Sang. 1437.



Abb. 6: Erzieher der Fratres II, 5.
Stiftsbibliothek St. Gallen, Cod. Sang. 1437.



Abb. 7: Ritter des Annuntiatenordens III, 6.
Stiftsbibliothek St. Gallen, Cod. Sang. 1437.



Abb. 8: Vater des Vaterlandes, Titulus IV.
Stiftsbibliothek St. Gallen, Cod. Sang. 1437.

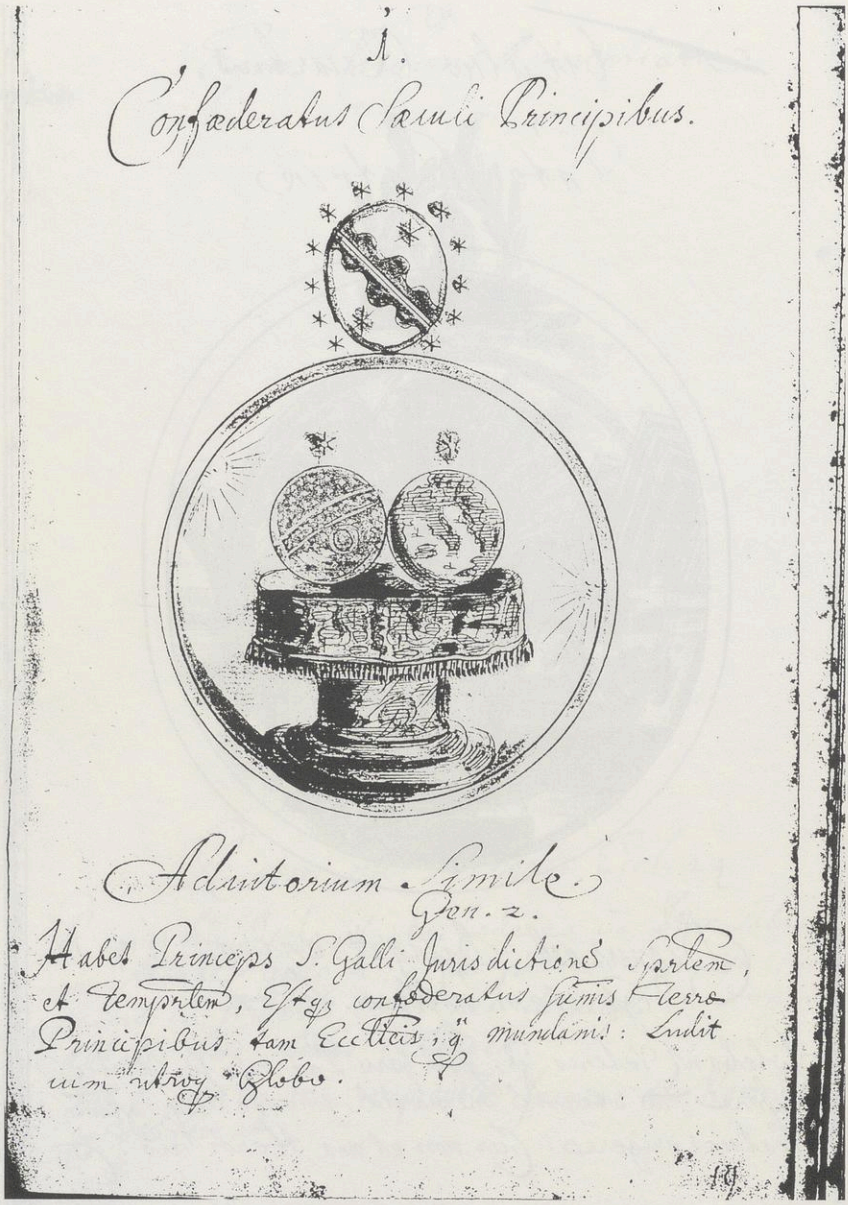


Abb. 9: Verbündeter weltlicher Fürst IV, 1.
Stiftsbibliothek St. Gallen, Cod. Sang. 1437.



Abb. 10: Vorsitzender der Schweizerischen Benediktinerkongregation IV, 3. Stiftsbibliothek St. Gallen, Cod. Sang. 1437.



Der Benediktiner Aegidius Jais (1750–1822)

Katechese zwischen Aufklärung und Kirchlichkeit*

von Erich Mueller – Freiburg

Im Kloster Benediktbeuern liegen Anfang und Ende des Benediktinerlebens, das Aegidius Jais in einem weiten Bogen um sein Heimatkloster herum geführt hat: München, Regensburg, Walchensee, Kloster Rott am Inn, Salzburg, Würzburg und Florenz waren die Stationen, in denen er als Schüler und Student, als Gymnasiallehrer, als Seelsorger, Novizenmeister, Universitätsprofessor und Prinzenerzieher wirkte.

Fünf Jahre verbrachte Joseph Jais, der Sohn eines Geigenmachers aus Mittenwald, im Benediktbeuerer Seminar und war davon vier Jahre Schüler des P. Amand Fritz, der später auch sein Novizenmeister und 1784 Abt des Klosters wurde.

Joseph Jais war nicht nur ein sehr guter Schüler, der am Ende der Syntax vier der fünf möglichen ersten Preise errungen hatte; er wird von seinem Lehrer als hervorragend begabt, unermüdlich fleißig, aber auch in seiner Lebensführung als vorbildlich beurteilt.

Pater Amand Fritz hatte sich als Förderer des Seminars und als Schulreformer für die ganze Landschaft um das Kloster einen Namen gemacht. Jais' späteres Interesse für Schule und Unterricht könnte hier den ersten Impuls bekommen haben. Umgekehrt wußte der Abt Amand in späteren Jahren seinen ehemaligen Schüler und Novizen als Berater in Schulfragen zu schätzen.

Auch am Jesuitengymnasium in München, wo Jais Poesie und Rhetorik studierte, hatte er in seinem Lehrer Sebastian Winkelhofer eine herausragende Persönlichkeit, die ihm vor allem das Interesse an der Schrift vermittelte.

Für seine Entwicklung vielleicht noch entscheidender wurde die Freundschaft mit Johann Michael Sailer, die er hier schloß, und die ein Leben lang anhielt. Für Sailers Wirken als Pastoraltheologe hat sich Jais zeitlebens interessiert, von seiner biblischen Theologie ist er beeinflußt und mit seiner Katechetik, der „Anleitung für angehende Kinderlehrer" hat er sich auseinandergesetzt.

---

* Vortrag zur Feier seines 250. Geburtstages am 31. März 2000 in Benediktbeuern.

Und noch einmal, an der Benediktinerabtei St. Emmermam in Regensburg, hatte Jais in Coelestin Steiglehner einen Lehrer von hoher naturwissenschaftlicher, künstlerischer und pädagogischer Begabung. Hier vertiefte er auch seine Kenntnisse in den biblischen Sprachen unter dem berühmten Lehrer Dom Lancelot aus der Abtei St. Germain des Prés in Paris.

Theologie hörte Jais in seinem Professkloster Benediktbeuern.[1]

Unser Thema lautet:
Der Benediktiner Aegidius Jais (1750–1822), Katechese zwischen Aufklärung und Kirchlichkeit.

Unter Aufklärung versteht man „allgemein eine geschichtliche Entwicklung, bei der die normierende Kraft der religiösen, gesellschaftlichen und kulturellen Überlieferung nachläßt und eine auf das alleinige Walten der menschlichen Vernunft neu zu gründende Lebensgestaltung angestrebt wird.

Im besonderen wird unter Aufklärung jene west- und mitteleuropäische Geistesbewegung verstanden, die vom 3. Viertel des 17. Jhs bis ins 19. Jh. andauert." So Albert Schwarz im LthK.[2]

„Der aufklärerische Religionsbegriff, der unter der Voraussetzung einer prinzipiellen Trennung von Vernunft und Offenbarung, Wissen und Glauben entwickelt wurde, führte zu einer natürlichen Religion, dem Deismus.

Der Begriff einer Offenbarungsreligion ist der auf Vernunft und Erfahrung basierenden Aufklärung fremd. Die Bibel ist ihr eine religiös-sittliche Quellenschrift, die es unter Verzicht auf göttliche Inspiration und lehramtliche Erklärung philologisch-kritisch zu untersuchen und von Anstößigem (Wunder) zu reinigen gilt." Eduard Hegel im LthK[3].

Zu den Auswirkungen dieses Religionsbegriffs schreibt Eduard Hegel: „Religion wird nicht in erster Linie theozentrisch als Gottesverehrung erfasst, sondern anthropozentrisch als moralisches Verhalten des Einzelnen, als Erfüllung des natürlichen Sittengesetzes, als Menschenliebe. Religion wird zum Erweckungsmittel für die Tugend, ein Denken, das zur Gleichung Religion = Sittlichkeit führte.

Die heilsvermittelnde Funktion des Priesters, des Meßopfers und der Sakramente wird dabei vielfach übersehen, alles muß erbaulich, anregend und auf praktische Religiosität bzw. Moralität ausgerichtet sein." Soweit Eduard Hegel[4].

---

1) Zu den biographischen Ausführungen vgl. Mueller E., Aegidius Jais, Sein Leben und sein Beitrag zur Katechese, Freiburg 1979, 3–130; Anonym (Dietl M), P. Aegidius Jais nach Geist und Leben geschildert von einem seiner Freunde, Mit dessen Bildniß, München und Regensburg 1826.
2) Schwarz A., Aufklärung, I. Geistesgeschichte, LthK 1 (1957), 1056.
3) Hegel E., Aufklärung, II. Kirchengeschichte, LthK 1 (1957) 1059.
4) (wie Anm. 3).

Vor diesem zeitgeschichtlichen und ideenmäßigen Hintergrund wollen wir nun versuchen das katechetische Wirken von Jais vorzustellen und zu bewerten.

Eine Vorbemerkung noch zum Umfang des katechetischen Werkes von Aegidius Jais.

Den Schwerpunkt bilden seine Katechismen und sein Kommentar zum Katechismus von 1811, Handbuch zum Unterricht genannt.

Doch schon vor der Abfassung der Katechismen hatte Jais auf dem Salzburger Pastorallehrstuhl (1803–1806) Katechetik doziert. Dieser Beitrag zur Katechetik ist ebenfalls zu berücksichtigen. Er spiegelt sich in den „Bemerkungen über die Seelsorge" von 1817 wieder, die seine damaligen Vorlesungen zur Grundlage haben. Für eine Art Familienkatechese hatte Jais schon 1792 seinen

„Guten Samen auf ein gutes Erdreich, ein Lehr-und Gebethbuch" geschrieben, das man als „Volkskatechismus" verstehen kann. Auch dieses Buch gehört zum katechetischen Werk im weiteren Sinne, wie auch sein letztes Lehr- und Gebetbuch aus dem Jahr 1820 mit dem Titel „Jesus Christus, unser lebendiges heilige Evangelium".

Schließlich hatte Jais als Novizenmeister der Bayerischen Benediktinerkongregation in Kloster Rott in den Jahren 1792–1802, neben der Behandlung der Aszese, also der Lehre vom Streben nach christlicher Vollkommenheit und der Erklärung der Regel des hl. Benedikt, zusätzlich Unterricht in der Seelsorge erteilt. Auch über das Katechesieren. Dies bedeutete eine erstaunliche Neuerung.

Da die Klosteraufhebung abzusehen war, wollte Jais die Novizen schon auf ihre neue Aufgabe als Seelsorger vorbereiten. Was er ihnen sagte, ist uns in zwei Novizennachschriften erhalten geblieben, die sich heute in der Abtei Metten befinden[5].

Das Spannungsverhältnis zwischen Aufklärung und Kirchlichkeit, in dem Jais' Katechese steht, wollen wir an drei neuralgischen Punkten untersuchen.

1. Frage: Erfüllt Jais eine Hauptforderung der Aufklärung, dem Unterricht über die geoffenbarte Religion und Moral einen Unterricht in der natürlichen Religion und Moral voranzustellen ?

2. Frage: Wie ist das Verhältnis von Glaubenslehre und Sittenlehre in Jais' katechetischem Entwurf insgesamt?

3. Frage: Wie verhalten sich Theozentrik und Anthropozentrik in Jais' Verständnis des Bußsakraments zueinander?

---

5) Archiv der Benediktiner Abtei Metten, Manuscript ‚Mans 6564' und Manuscript ‚Bened. IV, 126'.

Abschließend ist nachzusehen, in wieweit die festgestellten, jeweiligen Positionen seine Kirchlichkeit tangieren.

Zu Punkt 1:

Seinem Katechismus der christkatholischen Glaubens- und Sittenlehre stellt Jais nun tatsächlich einen zweiteiligen Vorkatechismus „Für die ersten Katechismusschüler" voraus.[6]

Hierzu erklärt Jais:"Die erste Welt des Kindes sind die Eltern und Geschwister. Von diesen kann man es leicht zu Gott und dem Nächsten hinüberführen"[7]. Von der Eltern- und Geschwisterliebe will Jais die Kinder zur Gottes- und Nächstenliebe leiten: „Die erste und natürlichste Liebe des Kindes ist Liebe aus Dankbarkeit und Mitgefühl. Ein Kind, welches seine Eltern und Geschwister liebt, wird auch Gott und die Menschen lieben".[8] Und wie die Liebe des Kindes zu den Eltern im Gehorsam sichtbar wird, so soll sich auch die Liebe zu Gott im Gehorsam ausdrücken.

Die gesamte Sittenlehre dieses Vorkatechismus wird aus dem Verhalten den Eltern und Geschwistern gegenüber, d.h. aus Vernunft und Gewissen entwickelt.

Der Mensch kann aber auch aus seinem Innersten wissen, was recht und unrecht ist, betont Jais, denn Gott hat seinen heiligen Willen , sein heiliges Gesetz gleichsam in unser Herz geschrieben.

Was uns also unser Herz und Gewissen sagen, das sagt er uns selbst.[9] Die zehn Gebote, die hier im ersten Teil des Vorkatechismus im Wortlaut angeführt sind, werden nicht als aus der Offenbarung genommen vorgestellt, sondern als dem Menschen ins Herz geschrieben.

Die hier festgestellte Voranstellung der natürlichen Sittenlehre ist Jais nicht etwa als Fehler unterlaufen. Er hatte sein Vorgehen bewußt reflektiert; in seinem Kommentar zum Vorkatechismus sagt er: „Was bisher, Einigen unerwartet, im Katechismus vorkam, glaubte ich, müßte vorausgeschickt – bey Anfängern mit dem Ersten, mit den Begriffen von Recht und Unrecht und der allgemeinen Sittenlehre angefangen werden. Wenn dieses den Kindern nicht ohnedieß angemessener und lieber wäre; so würde ich ihnen zu meiner Rechtfertigung sagen: ‚Die Morgenröthe geht der Sonne voraus. Wenn diese auf Einmahl mitten am hellen Himmel stände; so würde sie unser schwaches Auge blenden.'"[10]

---

6) Jais Ä., Katechismus der christkatholischen Glaubens- und Sittenlehre, Würzburg 1811[2].
7) Jais Ä., Handbuch zum Unterricht in der christkatholischen Glaubens- und Sittenlehre, Würzburg 1813, 53.
8) (wie Anm. 7) 53.
9) (wie Anm. 6) 8.
10) (wie Anm. 7) 66.

Zu dem mit „Jesus Christus" überschriebenen zweiten Teil des Vorkatechismus leitet Jais mit dem Satz über:

„Nun geht allmählich die wahre Sonne auf, das Licht der Welt: Jesus Christus."

Was es bei Jais heißt, bei den Anfängern mit dem Ersten anzufangen, wird aus den Bemerkungen über die Seelsorge deutlich:

„Das erste, was ein Kind lernen soll, ist: seine Vernunft zu gebrauchen – was wahr und was falsch – was recht und was unrecht sey, zu unterscheiden; auf die ersten Regungen des moralischen Gefühles, auf die ersten Mahnungen und Warnungen des Gewissens aufmerksam zu werden."[11]

Die Förderung des Vernunftgebrauchs, des moralischen Gefühls und des Gewissens soll ein Unterricht bewirken, der „den Kindern mehr auffallende Handlungen der Menschen oder anderer Kinder vorlegt und sie beurteilen läßt, ob sie recht oder unrecht, gut oder böse waren."[12]

In einem weiteren Schritt sollen ihnen dann die eigenen Handlungen vorgelegt werden. Jais schreibt dazu:

„Noch mehr aber machet sie auf ihre eigenen Handlungen aufmerksam; fraget, wie ihnen zu Muthe gewesen sey, da sie dieses oder jenes gethan – die Unwahrheit gesagt, in der Kirche geschwätzt, ihre Geschwister oder andere Kinder beleidiget haben; ob sie dabei nichts in ihrem Herzen gefühlt, ob sie sich nicht gefürchtet haben.

Diese Fragen sollen öfters bey Gelegenheit wiederholt, aber die Antworten den Kindern nicht abgedrungen oder ausgepreßt, sondern vielmehr dem Gefühle ihres Herzens überlassen werden."[13] Dieser Gewissensbildung durch Begegnung mit negativen und positiven auffallenden Handlungen sollen auch Jais' „Schöne Geschichten und lehrreichen Erzählungen zur Sitenlehre für Kinder" dienen, die Jais in seinem Handbuch zum Unterricht den entsprechenden Katechismusabschnitten zuordnet.[14]

Einer ähnlichen Vorgehensweise begegnen wir bei Sebastian Mutschelle, dem Professor für Moral-und Pastoraltheologie am Lyceum in München, der von der Vereinbarkeit kantischer und christlicher Moral überzeugt war und den kategorischen Imperativ mit dem biblischen Liebesgebot zu verbinden suchte.

Mutschelle schreibt:

> „Was aber ... beym religiösen Moralunterrichte am allerwenigsten sollte verabsäumt werden, ist dieß, daß man gedachte Beyspiele und alltägliche Fälle aus dem gemeinen Leben der Jugend nicht nur schlechtweg zur Versinnlichung dieser oder jener Lehre vorlegen, sondern sie selbst in Unterredungen darüber urtheilen, und

11) Jais Ä., Bemerkungen über die Seelsorge, besonders auf dem Lande, Salzburg 1817, 152.
12) (wie Anm. 11).
13) (wie Anm. 7) 57f.
14) Jais Ä., Schöne Geschichten und lehrreiche Erzählungen zur Sittenlehre für Kinder und wohl auch für Erwachsene, 1–2, Salzburg 1792.

das Gute und Böse in jeder Handlung und Gesinnung auffinden und bestimmen lassen soll."[15]

Er fährt fort:

„Dieß könnte zwar anfangs wie ein Spiel der Urtheilskraft, in dem die Lehrlinge miteinander wetteifern, getrieben werden, es würde aber doch zugleich einen sehr wohlthätigen Einfluß auf die Entwicklung der Vernunft, und, was das vornehmste ist, selbst auf die moralische-gute Richtung ihres Herzens und Willens haben. "[16]

Bei Kant in seiner Metaphysik der Sitten wird dasselbe so dargestellt:

„In dieser katechetischen Moralunterweisung würde es zur sittlichen Bildung von großem Nutzen sein, bei jeder Pflichtzergliederung einige kasuistische Fragen aufzuwerfen und die versammelten Kinder ihren Verstand versuchen zu lassen, wie ein jeder von ihnen die ihm vorgelegte verfängliche Aufgabe aufzulösen meinete.- Nicht allein, daß dies eine, der Fähigkeit des Ungebildeten am meisten angemessene Kultur de Vernunft ist ... und so den Verstand der Jugend überhaupt zu schärfen die schicklichstebArt ist: sondern vornehmlich deswegen, weil es in der Natur des Menschen liegt, das zu lieben, worin und in dessen Bearbeitung er es bis zu einer Wissenschaft gebracht hat (mit der er nun Bescheid weiß) und so der Lehrling durch dergleichen Übungen unvermerkt in das Interesse der Sittlichkeit gezogen wird."[17]

Hinter diesen Anliegen steht das Bemühen der Aufklärung, möglichst alles Wissen – auch das religiöse – auf die Selbstgewissheit des denkenden Ich zu gründen. Der Schüler soll zuerst die Wahrheiten der natürlichen Religion von sich aus gewissermaßen neu entdecken.

Man wollte nicht mehr die fertige Wahrheit einfach hinnehmen müssen; wichtiger war, sie mit dem eigenen Verstand selbst zu finden.

Bei Lessing findet sich dieser Gedanke voll ausgeprägt; für ihn macht nicht der Wahrheitsbesitz, sondern das Streben nach Wahrheit den Wert des Menschen aus.

Noch aus der Schulzeit ist uns das Bildwort Lessings vor Augen:

„Wenn Gott in seiner Rechten alle Wahrheit und in seiner Linken den Trieb nach Wahrheit hielte, und er spräche zu mir ‚wähle', ich fiele ihm mit Demut in seine Linke".[18]

Die Forderung nach einem zweistufigen Katechismus, d.h. dem Religionskatechismus einen moralischen Katechismus voranzustellen, findet sich auch in Kants Metaphysik der Sitten;

Kant sagt: „Das erste und notwendigste doktrinale Instrument der Tugendlehre für den noch rohen Zögling ist ein moralischer Katechismus. Dieser muß vor dem Religionskatechismus hergehen und kann nicht bloß als Einschiebsel

---

15) Mutschelle S., Christkatholischer Glaubens- und Sittenunterricht, München 1804[3], 10 f.
16) (wie Anm. 15) 13.
17) Kant I., Die Metaphysik der Sitten, Wiebaden 1956, 625.
18) Hirschberger J., Geschichte der Philosophie 2, Freiburg 1955[2], 243.

in die Religionslehre mitverwebt, sondern muß abgesondert, als ein für sich bestehendes Ganzes vorgetragen werden; weil dieser ihre Bekenntnisse sonst unlauter sein würde."[19]

Unlauter wäre nach Kant eine Übernahme sittlicher Pflichten aus religiösen Motiven, d.h. der Mensch solle sittlich handeln, weil es aus menschlicher Einsicht heraus getan werden muss.

Zu Jais Vorkatechismus muss man noch feststellen, dass er nicht mit der gleichen Konsequenz wie bei einigen Zeitgenossen, z.B. bei Werkmeister oder Mutschelle, durchgeführt ist.

Jais beginnt mit dem Kreuzzeichen – für Jais das Glaubensbekenntnis in Kurzform – und handelt in den ersten 8 Fragen des Vorkatechismus von Gott, der alles erschaffen hat, von dem alles Gute kommt und den wir deshalb über alles lieben sollen. Der zweite Unterschied liegt darin, dass Jais gleich nach der natürlichen Sittenlehre, also noch im Vorkatechismus zu Jesus Christus führt.

Es ist noch festzuhalten, dass nicht alle katholischen Theologen der Epoche die Forderung der Aufklärungspädagogik befolgten, den Unterricht über die geoffenbarte Religion erst auf einen gründlichen Vorunterricht in der natürlichen Religion und Moral folgen zu lassen.

Da ist Benard Galura zu nennen, der spätere Fürstbischof von Brixen, der sein Vorgehen so begründet: „Ich nahm unsere Kinder wie sie sind, nicht wie viele sich dieselben denken und wünschen.Das Kind wird von seinen ersten Jahren an durch seine fromme Mutter gelehret, das Kreuz zu machen, das ‚Vater unser' zu beten; es hört von Jesus reden; es wird in die heilige Messe geführet.

Soll man das Kind, alles Dieses, gedankenlos fortmachen lassen? Kinder können nie zu früh mit Gott, dem Vater aller Menschen, und ihrem Erlöser Jesu bekannt gemacht werden."[20]

Johann Michael Sailer stand in seiner Dillinger Zeit dem Wunsch, die Kinder zunächst in die natürliche Religion einzuführen, noch duldsam gegenüber. Später lehnt er jeden Versuch in dieser Richtung ab, „da die christliche Religion ihrem Inhalt nach übernatürlich, der Form nach positiv geschichtlich sei und als solche ihre Mitte in der Geschichte Jesu habe; so könne die Katechese vom Beginn an kein anderes Ziel haben, als die Kinder zu Christus zu führen".[21]

---

19) (wie Anm. 17) 618f.

20) Hemlein J., Bernard Galuras Beitrag zur Erneuerung der Kerygmatik, Freiburg 1952, 85f.

21) Hofmeier J., Seelsorge und Seelsorger, Eine Untersuchung zur Pastoraltheologie Johann Michael Sailers, Regensburg 1967, 61.

Wir kommen zu Punkt 2:

Wie ist das Verhältnis von Glaubenslehre und Sittenlehre in Jais' katechetischem Entwurf insgesamt?

Tugend und Seligkeit, nach Jais das einzige Ziel und Ende des Menschen, bestimmen auch die Ziele der Katechese.[22]

Die Frage nach dem Hauptzweck des Unterrichts beantwortet Jais so:

„Wer ein Kind in dem Christenthume – nach dem Katechismus – unterrichten will, der soll keinen anderen Zweck vor Augen haben, als „das Kind zu einem guten Menschen und wahren Christen zu bilden".[23] Jais Gedankengang dabei ist folgender:

„Wer ein Kind gut unterrichten will, der soll es nicht nur im Guten unterweisen, sondern auch zum Guten anweisen; nicht nur anweisen, sondern auch zum Guten anhalten; nicht nur anhalten, sondern auch zum Guten angewöhnen: der soll – wenn ich nur von Allen und ganz verstanden würde! – nicht bloß das Gedächtniß und den Verstand der Kinder beschäftigen, sondern auch ihr Herz und Gewissen in Anspruch nehmen: ihnen nicht bloß sagen, was recht und was unrecht sey, sondern auch Liebe zur Tugend, Abscheu vor dem Laster einflößen: der soll ihnen nicht bloß gute Vorsätze in den Mund legen, sodern auch den Ort, die Zeit und Weise bestimmen, wann, wo und wie sie ihre Vorsätze halten sollten und sogar von ihnen Rechenschaft fordern, wie sie ihre Vorsätze gehalten haben: die Trägen ermuntern, die Schwachen bestärken, die Guten im Guten befestigen –der soll mit Einem Worte, vor Allem darauf sehen, daß Begriffe in Gesinnungen, Gesinnungen in Handlungen übergehen, und die Kinder nach der Kenntniß der christlichen Lehre auch in der Ausübung des Christenthumes fortschreiten."[24]

„Ohne gründlichen Unterricht in dem Christenthume ist an keine Reformation der Sittlichkeit zu gedenken – keine bessere Generation zu hoffen", sagt Jais in seiner Pastoraltheologie ‚Bemerkungen über die Seelsorge'."[25].

Hier wird ein Stück des pädagogischen Optimismus der Aufklärung deutlich, der glaubte, eine gründliche Unterweisung der Kinder genüge, um sie, wie Jais sagt „zu besseren Vätern und Müttern eines anderen Geschlechts zu machen".[26]

---

22) (wie Anm. 7) 19f.; (wie Anm. 6) 2; (wie Anm. 11) 56.
23) (wie Anm. 7) 15f.
24) (wie Anm. 23).
25) (wie Anm. 11) 134.
26) (wie Anm.11) 139.

Jais sieht in der ‚Überführung des Unterrichts ins Leben' die zentrale Aufgabe der Katechese. Dieses Anliegen ist ihm so wichtig, dass er es in allen seinen katechetischen Schriften wiederholt vorträgt.

Daraus folgt, daß Jais dem Katecheten eine große Bedeutung beimisst. Ja, Jais räumt dem Katecheten im konkreten Unterrichtsgeschehen einen eindeutigen Vorrang vor dem Katechismus ein. Deshalb fordert er von ihm nicht nur deutliche Begriffe von Religion und Tugend, sondern, dass er auch ganz dafür eingenommen sei und vor allem durch Beispiel lehre, besonders bei Kindern, welche, sozusagen, mehr mit den Augen als mit den Ohren hören. Jais geht soweit, dass er sagt, "Katechese ohne Fortschritt in der Ausübung des Christenthums ist weiter nichts, als eitle Plage der Kinder- und Frohndienst oder Windbeuteley der Lehrer".[27]

All die hier vorgelegten Aussagen zeigen eindeutig eine Vorrangstellung der moralischen Bildung vor der religiösen oder eine Akzentuierung der sittlichen Tat vor dem Glauben.

Hierher gehört Jais Kritik an dem Wort Augustins: „Norma recte credendi est norma recte vivendi".

In seiner Pastoraltheologie bemerkt Jais dazu:

„Einige – man sollte es kaum glauben, sind der Meinung, man solle dem Volke nur Glaubenswahrheiten vortragen, und sagen mit dem heiligenAugustin: Norma recte credendi est norma recte vivendi. Das Volk, meinen sie, werde schon selbst aus der Glaubenslehre die Sittenlehre herausfinden – aber das Volk wird sie ohne Anweisung nicht herausfinden."[28]

Jais kritisiert andererseits aber auch selbst zuviel Sittenlehre, wenn er sagt: „Andere predigen immer und immer nur Sittenlehre, und zwar eine abstrakte oder imperative Sittenlehre: ‚Dieß ist Pflicht; so soll es seyn; dieß sollen alle Menschen thun – dieß sollen alle Menschen meiden'. Er beschließt den Abschnitt mit dem Ausspruch: „... sie führen ihre Zuhörer nicht zu Jesus hin, und außer ihm ist kein Heil (Apg. 4,12)[29].

Die Überakzentuierung des Sittlichen bedeutet bei Jais jedoch nicht eine gleichzeitige Verkürzung der Glaubensinhalte: Aus zahlreichen Stellen seines Katechismus, seines Kommentars zum Katechismus, den Bemerkungen über die Seelsorge geht hervor, dass es Jais zutiefst um die Verwirklichung der Gottes-und Nächstenliebe geht, um die Ausgestaltung der in uns angelegten Gottebenbildlichkeit und um die Vereinigung unseres Willens mit dem Willen Gottes.[30]

---

27) (wie Anm. 7) 16.
28) (wie Anm. 11) 132.
29) (wie Anm. 11) 51f.
30) (wie Anm. 6) 43f., 98, 130; (wie Anm. 7) 102, 186, 188; (wie Anm. 11) 57.

Das Verhältnis Glaubenslehre – Sittenlehre hat in Jais Katechese noch eine Parallele: das Begriffspaar Wissen und Tun.

Es zeigt sich hier eine interessante Übereinstimmung mit Johann Heinrich Pestalozzi (1746–1827), mit dem Jais sich auseinandergesetzt hat, auch wenn in Jais' gesamtem Schriftum der Name Pestalozzi an keiner Stelle auftaucht. Das war, wie wir heute wissen, vor 200 Jahren nichts Außergewöhnliches. Es gab noch kein exklusives literarisches Eigentumsrecht.

Wenn man Jais als den ‚Bayerischen Pestalozzi' bezeichnen will, dann wegen der Übereinstimmung mit Pestalozzi in wichtigen pädagogischen und religionspädagogischen Fragestellungen:

In der Bedeutung der Anschauung als Fundament aller Erkenntnis, im Prinzip der Lebensnähe und dem der Angewöhnung, in der Schätzung des Religionsunterrichts in der freien Natur, in der Kritik des reinen Wortwissens, (Maulbrauchens,wie Pestalozzi sagt), und Auswendiglernens unverstandener Begriffe, ganz besonders aber in der Beurteilung des Verhältnisses von Wissen und Tun.[31]

„Es kommt da nicht sosehr auf das Wissen, als auf das Tun an; Tun ist das Erste und Letzte; Tun ist die Hauptsache", sagt Jais in fast wörtlichem Anklang an Pestalozzi.[32]

In ‚Lienhard und Gertrud' heißt es: „Man muß alles nur wissen um des Tuns willen ... Ausüben und Tun ist für alle Menschen immer die Hauptsache"[33].

Nun zur dritten Frage:

Wie verhalten sich Theozentrik und Anthropozentrik in Jais Verständnis des Bußsakramentes zueinander?

Im Zusammenhang von Glaubenslehre – Sittenlehre, Handeln Gottes – Handeln des Menschen, also auch von Theozentrik und Anthropozentrik müssen wir noch einen Blick auf das Bußsakrament bei Jais werfen.

Mit bewusster Überlegung nennt Jais dieses Sakrament ‚Die Buße' und lehnt die Bezeichnung ‚Beicht' als unzureichend ab. „Beicht und Buße sind nicht einerlei", sagt Jais. „Die Beicht oder Anklage seiner Sünden ist nur ein Teil der Buße. Zu dieser wird nebst der Anklage wahre Reue, ein ernstlicher Vorsatz und standhaftes Bestreben sich zu bessern und eine hinlängliche Genugtuung erfordert.[34]

---

31) (wie Anm. 1) 438–442.
32) (wie Anm. 7) 350.
33) Pestalozzi H., Gesammelte Werke in zehn Bänden, hrsg. v. Bosshart E. u.a., Zürich 1944–1947, 1. Lienhard u. Gertrud, Bde I u. II, Zürich 1944; 2. Lienhard u. Gertrud, Bde III u. IV, Zürich 1944, Bd. III, 153.
34) (wie Anm. 7) 318.

Im Mittelpunkt des sakramentalen Bußgeschehens steht das Umdenken. Es wird eingeleitet von der Gewissenserforschung, der es nicht um Zahl oder Gattung der Sünden, sondern um das Erkennen der tiefsten Gedanken und Beweggründe unseres Herzens geht. Wir sollen die Falten unseres Herzens durchsuchen, sagt Jais. Erst aus dieser Selbsterkenntnis im Gegenüber Gottes erwächst die Reue. Der Vorsatz erscheint als die erste Konkretion der Reue und des Umdenkens. Die Besserung ist schließlich die Konkretion des Vorsatzes und darum für Jais Ziel-und Schlüsselbegriff des Bußsakraments.

„Besserung ist die Hauptsache aller Bußanstalten", sagt Jais[35]. Unter Besserung und Bessern versteht Jais allerdings nicht ein Bemühen um bürgerliche Anständigkeit, es geht ihm vielmehr um Übereinstimmung mit dem Willen Gottes in Gesinnung und Tat. Jais formuliert einmal seinen Novizen gegenüber:

„Buße ist ernstliches Streben nach Besserung. Die Besserung ist es, worauf nach dem Geiste Jesu, nach dem Sinn des Evangeliums ... der Büßende vor allem sehen muß." Auffallend ist, nur 1/10 des Textes gilt der Frage, was das Bußsakrament sei, und 9/10 des Textes der Behandlung der Frage „wie man es anfangen muß."[36]

Die Absolution wird unter dem Gesichtspunkt der Sündenvergebung gesehen, die der Priester an Gottes Statt ausspricht. Noch nicht ausdrücklich im Blickfeld liegt die Funktion des Priesters für die Versöhnung mit der Kirche.

Aus seinem Wesen heraus, dessen Grundzug von Jugend an tiefer Ernst war, versteht Jais die Botschaft Jesu im Bußsakrament als ein Angebot, das ohne ganzen Einsatz der Person nicht erfüllt werden kann: „Tugend kostet Mühe, der Himmel leidet Gewalt", fügt Jais hinzu.[37]

Und doch sieht Jais das Bußsakrament auch als Fest der Versöhnung und der Freude, wenn wir diesen Zug auch nicht aus dem Katechismus selbst belegen können, sondern aus einer Novizennachschrift. Jais sagt dort: „Also stehen Sie auf, gehen Sie voll Vertrauen zu Ihrem Vater, wenn Sie ihn vielleicht verlassen haben, zurück, sagen Sie von ganzem Herzen, Pater pecavi. Er wartet schon Ihrer, er eilet Ihnen mit seiner Freude entgegen, mit der Liebe wird er Sie aufnehmen, und es wird, wie Jesus sagt, Freude seyn, Freude im Himmel vor Gott, Freude, wahre Freude, für mich, für Sie."[38]

Wenn wir Jais' Verständnis vom Bußsakrament beurteilen wollen, so stellen wir fest, da stehen zwei Sachverhalte einander gegenüber.

Auf der einen Seite eine nicht zu übersehende anthropozentrische Akzentuierung des Bußgeschehens, d.h., im Vordergrund steht nicht die Frage, was tut Gott, um unser Heil zu wirken, sondern die Frage, was müssen wir tun.

---

35) (wie Anm. 7).
36) (wie Anm. 6) 153.
37) (wie Anm. 7) 305.
38) Archiv der Benediktinerabtei Metten, Manuscript Bened. IV, 126, 25f.; (wie Anm. 1) 389.

Auf der anderen Seite zeigt sich, dass hier der Anteil des Menschen ernst genommen wird. Dies liegt zu einem Teil in der Natur des Bußsakraments selbst begründet, da es mehr als alle anderen Sakramente dem Menschen zu tun aufgibt.

Jais will einer Ansicht vorbeugen, bei der die Sakramente auf Grund der Verdienste Jesu allein, fast automatisch, ihre Wirkungen hervorbringen. „Es ist nicht genug, wenn man einige Bußgebethe hersagt, seine Sünden dem Priester erzählt und ihm die Worte der Lossprechung ablockt ..."[39]. Nach Jais' Auffassung muss sich der Mensch mit seiner ganzen Person einbringen. Jais hat um einen Ausgleich mit dem einseitig verstandenen „ex opere operato" einer veräußerlichten Volksfrömmigkeit gerungen: „Viele setzen ihre ganze Tugend in das Bethen und Kirchengehen, in gewisse Andachtsübungen, in den öfteren Gebrauch der hl. Sakramente der Buße und des Altars. Diese halten die Mittel zur Tugend für die Tugend selbst."[40]

Wir haben gesehen, dass bei Jais der Anteil des Menschen ernst genommen wird. Man könnte auch sagen, der Mensch als ein Wesen der Freiheit und Verantwortung soll mit seiner ganzen Person in das sakramentale Geschehen eingehen, so daß sich dabei personale Christusbegegnung ereignen kann.

So gesehen ist die Akzentuierung des menschlichen Anteils ein Ruf in seine personale Verantwortung, ein Impuls zur Mündigkeit, als mündiger Partner vor Gott zu stehen.

Die Dialektik von Theozentrik und Anthropozentrik, die hier angesprochen wird, ist in der Theologie Karls Rahners aufgehoben. „Die wirkliche Theozentrik des Menschen", sagt Rahner, „ ist aus ihrem eigenen Wesen (als freie Tat des Glaubens und der Liebe einer Person) notwendig die Gerichtetheit eines Subjekts, also ‚existentiell'.

In einer solchen Tat ist aber das Subjekt notwendig bei sich, kann ohne diese ‚reditio completa in seipsum' (Thomas v. Aquin IV Gent. c. 11) die absolute Auskehr aus sich selbst in der radikalen Öffnung und Übergabe an Gott gar nicht leisten ... Von da aus ergibt sich, daß Anthropozentrik und Theozentrik (beide richtig verstanden) gar keine echten Gegensätze sind[41].

Abschließend ist noch zu fragen, ob die festgestellten jeweiligen Positionen Jais' Kirchlichkeit tangieren?

Zunächst einmal ist festzustellen, dass die Lehre von der Kirche in seinen Katechismen vollständig und richtig wiedergegeben ist.

---

39) (wie Anm. 7) 318.

40) Jais Ä., Jesus Christus, unser lebendiges heilige Evangelium, Ein Lehr- und Gebethbuch für katholische Christen, Zwar jedem, besonders aber vom gemeinen Stande, Salzburg 1820, 7.

41) Rahner K., Anthropozentrik, LThK 1 (1957) 633.

Außer in seinen Katechismen und dem dazu verfassten Kommentar ‚Handbuch zum Unterricht' kommt Jais' kirchliches Denken in seiner Pastoraltheologie ‚Bemerkungen über die Seelsorge' und dort noch deutlicher zur Sprache.

Jais ganz eindeutige Absage an das Staatskirchentum josefinischer Prägung und sein positiv kirchlicher Geist haben die Beurteiler seiner Epoche (Thalhofer, Dorfmann, Sissulak) veranlasst, ihn in seiner Bedeutung als Überwinder einer einseitigen Aufklärung neben Sailer zu stellen, ja ihn in einem Atemzug mit Möhler, Hirscher und Newman zu nennen.

Jais' Vorstellung vom Seelsorger setzt sich deutlich ab vom ‚josefinischen Religionsdiener':

„Der Seelsorger ist kein Polizeydiener, welcher bloß die äußerliche Zucht und Ordnung aufrecht hält, oder nur die weltliche Obrigkeit und dabey – seine Promotion vor Augen hat.

Ein Seelsorger ist kein Hof-Theologe, welcher sich mehr nach den herrschenden Grundsätzen, als nach dem Evangelium acomodiert, oder die Menschen – den Obmann, den Gastwirth des Dorfes, mehr als Gott fürchtet ...

Nein, ein Seelsorger ist ein Mitarbeiter Jesu am Heile der Menschen. Sicut misit me pater, et ego mitto vos. Joan. 20,21. Er ist ein guter Hirt, welcher sogar sein Leben für seine Schafe hingibt ...

Er ist Vater und Tröster seiner Gemeinde; er ist mit Paulus Allen Alles, um Alle Christo zu gewinnen"[42].

„Der Seelsorger ist von Gott berufen und von der Kirche aufgestellt, ... gewissermaßen wie Jesus selbst, Mittler zwischen Gott und den Menschen zu seyn"[43].

Der Seelsorger „bethet mit Mund und Herz im Namen der Kirche die von der Kirche vorgeschriebenen Tagzeiten , er bethet nach der Vorschrift und im Namen der Kirche – in der Person ihres unsichtbaren Oberhauptes."[44]

Jais erinnert an Gebete, „welche den Geist der Kirche athmen," und an die liturgischen Vorschriften, „welche man eben deßwegen beobachten soll, weil sie von der Kirche vorgeschrieben sind."[45]

Jais bekämpft den Aberglauben, schätzt aber die alten Gebräuche der Kirche, wenn er vom Seelsorger sagt: „Er erklärt dem Volke, was ihm ebenso angenehm als nützlich ist, die alten Gebräuche und vielbedeutenden Vorschriften unserer heiligen Kirche."[46]

Jais rät ferner nicht nur zum Studium der Diözesan-Synoden, der Dekrete, Ritualien, Hirtenbriefe und Verordnungen der Bischöfe, sondern erwartet

42) (wie Anm. 11) 14.
43) (wie Anm. 11) 25.
44) (wie Anm. 11)15, 267.
45) (wie Anm. 11) 20f.
46) (wie Anm. 11) 28, 87; (wie Anm. 7) 191.

vom Seelsorger „gehörigen Respekt und willigen Gehorsam" seinem bischöflichen Vikariate, seinem Dekane, seinem Pfarrer gegenüber"[47].

Jais' positive Kirchlichkeit zeigt sich nicht zuletzt in seiner Hochschätzung der Konzilien, insbesondere des Konzils von Trient, dessen Aussagen er sowohl in seinem Handbuch zum Unterricht als auch in den Bemerkungen zur Seelsorge heranzieht und dem Studium des Seelsorgers empfiehlt.[48]

Im homiletischen Teil seiner Pastoraltheologie hat Jais die Bedeutung des Kirchenjahres herausgestellt:

„Die katholische Kirche stellt den Gläubigen zu verschiedenen Zeiten und an mehreren Festtagen die vornehmsten Geheimnisse der Erlösung vor. Der Prediger soll ihrem Winke folgen."[49]

Lebendige kirchliche Gesinnung hat bei Jais auch das Gebet: „Wir vollziehen es in der Gemeinschaft der Heiligen stehend, im Namen der Kirche, füreinander als Christen und für alle Menschen."[50]

Aegidius Jais steht zur Kirche. Er legt ein Bekenntnis seiner Treue zur Kirche ab. Eine andere Frage ist es, ob Jais' katechetische Konzeption, seine Theologie, die ja im wesentlichen Pastoraltheologie war, immer im Einklang mit dem Geist des Evangeliums und der Kirche stand.

Und da zeigt sich, daß Jais' Katechese in einem Spannungsfeld stand zwischen dem ererbten Auftrag von Jesus her (Kirchlichkeit) und einer Verpflichtung, die sich aus der konkreten Situation seiner Zeit ergab, der Jais ebenso gerecht werden wollte, d.h. er wollte auch die berechtigten Anliegen der Aufklärung in die Katechese einbringen. Das brachte ihm Kritik ein.

Im Zusammenhang mit der Einführung seines Katechismus als Landeskatechismus in den Schulen des Großherzogtums Würzburg erntete Jais' Katechismus viel Anerkennung. In seinem Gutachten zur Approbation des Katechimus von 1811 findet es der Geistliche Rat Pfister als anerkennenswert, daß Jais seinen Katechismus nicht mehr im ‚Gegenüber' zu den Protestanten schreibt (wie noch der Canisius von Wiedenhofer), sondern im ‚Gegenüber' zu Menschen eines neuen Zeitalters, die er aus ihrer Unsicherheit bezüglich Sittlichkeit, Religion und Offenbarung herausführen will.

Er tue dies aber nicht durch gleichförmiges Wiederholen der Botschaft Jesu, sondern indem er auf die Argumente der verschiedenen Gruppen eingehe und sie so von ihrem Standpunkt weg zu Sittlichkeit, Religion und Offenbarung zu führen verstehe, sagt Pfister.[51]

Sailer empfiehlt Jais' Katechismus in seiner Pastoraltheologie, Vitus Anton Winter setzte Jais' Katechismus ‚in die erste Klasse', weil da die Lehren so praktisch behandelt würden, daß der Glaube ins Leben übergehe und Franz

47) (wie Anm. 11) 44, 280f.
48) (wie Anm. 11) 19, 88, 216, 249, 263, 278, 306, 315; (wie Anm. 7) 75, 312f., 316, 331.
49) (wie Anm. 11) 60.
50) (wie Anm. 11) 267.
51) (wie Anm. 1) 242.

Michael Vierthaler beurteilte Jais' Katechismus als ebenso herzlich als faßlich[52].

Aber es gab auch Kritik, insbesondere von Weihbischof Gregor von Zirkel, einem gründlichen Theologen, der aber einen überzogenen Hang zur Perfektion hatte. Alle Postulate Zirkels zu berücksichtigen, hieße ein systematisches Lehrbuch, nicht aber einen Katechismus zu schreiben.

Zirkels Hauptkritik: zuviel Anpassung an den Zeitgeist.

Jais lässt dogmatische Definitionen, Unterscheidungslehren, manche schwierigen Stoffe nicht aus theologischer Unwissenheit oder dogmatischer Gleichgültigkeit weg, sondern aus bewusster pädagogischer Rücksicht auf den Empfänger der Katechese.

Zirkel schreibt:

„Hie und da kam es mir vor, als habe Jais auf eine Klasse von Christen zu viele Rücksichten genommen, welche sich heut' zu Tage von Christus abgewendet mit den Worten ‚diese Rede ist hart, wer kann sie anhören' (Joh. 6,6)."

Zirkel fasst seine Kritik zusammen:

„Der Heiland ließ seiner Zeit solche Jünger von dannen ziehen, allein Jais scheint sie zurückhalten zu wollen, und gibt ihnen Vernunft und Offenbarungsreligion."

Zirkel beschließt seine Rezension mit der ironischen Bemerkung:

„Der neue Konvertit der literarischen Welt ward als Apostel ausgesandt, um das dem Geiste der Zeit angemessene Christenthum zu predigen."[53]

Da möchte man nur hinzufügen: Ja genau, so ist es, im Hinhören auf die Erfordernisse der Zeit, im Erfassen dessen, was wichtig ist, lagen Jais' Stärke und Verdienst.

Und doch muss man richtigstellen; Jais wollte nicht Vernunftreligion weitergeben. Es war ihm aber daran gelegen, gegenüber den Vorwürfen der Zeit vom „heterogenen Christentum" aufzuzeigen, dass die geoffenbarte Religion der Vernunftreligion angemessen ist, d.h., sie erfüllt das der Vernunftreligion zugrunde liegende Bedürfnis und entspricht dem, was im Menschen bereits angelegt und ihm ins Herz geschrieben ist.

Am Abschluss unserer Überlegungen sollten wir uns noch der Frage stellen, wie sieht es denn heute aus mit Erbe und Zukunft der Aufklärung?

Und da muss man feststellen, die Mündigkeit, ein Zentralbegriff des Aufklärungserbes ist heute gefährdet. Johann Baptist Metz sieht eine zweite Unmündigkeit heraufziehen, insofern die Modernisierungsprozesse unserer Tage den Menschen in seinem „Subjektsein", in seinen zwischenmenschlichen Beziehungsfähigkeiten nicht eigentlich stärker, sondern schwächer machen.

---

52) (wie Anm. 1) 246f.
53) (wie Anm. 1) 282f.

Er zeigt auf, was die Übermacht der Massenmedien bewirkt, den schleichenden Tod der Mündigkeit nämlich, den wir zu allem hin nicht als Bedrohung sondern als Zerstreuung erleben.

Das Fernsehen, das unseren Alltag „quasi tranzendental" umspannt, entlastet uns von unseren eigenen Bildern, unseren eigenen Träumen, von unseren Geschichten und unserer eigenen Sprache, sagt Metz. Und er fügt hinzu, das Verhängnisvolle dieser zweiten Unmündigkeit sei der Umstand, daß der sekundär Unmündige garnicht an der Unmündigkeit leidet, an der er leidet; weil er sie für einen Vorteil hält und weil sie zu seinem Wohlbefinden beiträgt[54].

Als Antwort auf diese Subjektmüdigkeit will Metz die ‚Aufklärung' in den Horizont des Gottesgedächtnisses rücken.

In dem schon 1990 erschienenen, von Heinz-Hermann Krüger herausgegebenen Sammelband ‚Abschied von der Aufklärung' ist von Delegitimierung der Aufklärung, von der Krise des Subjekts, ja vom Tode des Subjekts in der erziehungswissenschaftlichen Diskussion, die Rede. Im selben Band aber bringt Wolfgang Klafki seine Auffassung zum Ausdruck, dass die Kernideen der Aufklärung, nach wie vor begründbar gültig, jedoch nicht entfernt hinreichend eingelöst worden seien, dass sie also weitergedacht und weiterverfolgt werden müssten.[55]

Angesichts unserer hochtechnisierten Zivilisation, unserer Kulturindustrie mit ihren Tendenzen zur Auflösung des Menschen, wird Stabilisierung der Persönlichkeit eine Zukunftsaufgabe bleiben, die uns herausfordert. Auch und besonders eine Aufgabe heutiger Katechese, heutigen Religionsunterrichts.

Jürgen Werbick stellt fest, dass junge Menschen heute vor allem eines Dienstes bedürfen: des Dienstes der Ermutigung, der Ermutigung sich mit dem, was ist, nicht abzufinden und ihrer weitergreifenden Sehnsucht zu trauen, dass junge Menschen der Ermutigung bedürfen, sich aus dem Gefängnis platter Diesseitigkeit zu befreien und mehr für möglich zu halten als das, was sich erraffen läßt, der Ermutigung bedürfen, sich nicht abspeisen zu lassen mit dem, was uns im Hier und Jetzt wunschlos (un)glücklich machen will.[56]

Ermutigung, denke ich, erfahren junge Menschen auf jeden Fall hier im neuen Benediktbeuern.

---

54) Metz J.B., Wider die zweite Unmündigkeit, Zum Verhältnis von Aufklärung und Christentum (Die Zukunft der Aufklärung, hrsg. v. H. Rüsen, E. Lemmer, P. Glotz, Frankfurt a.M. 1988, 81–85).

55) Krüger H.-H., Erziehungswissenschaft im Spannungsfeld von Kontinuitäten und Zäsuren der Moderne (Abschied von der Aufklärung, Perspektiven der Erziehungswissenschaft, hrsg. v. H.-H. Krüger, Opladen 1990, 8); Klafki W., Abschied von der Aufklärung?, Grundzüge eines bildungstheoretischen Gegenentwurfs (Abschied von der Aufklärung, Perspektiven der Erziehungswissenschaft, hrsg. v. H.-H. Krüger, Opladen 1990, 91–104).

56) Werbick J., Heutige Herausforderungen an ein Konzept des Religionsunterrichts (Religionsunterricht 20 Jahre nach dem Synodenbeschluß,Bonn 1993, 35–76).

Ermutigung zu Verantwortung und Lebensbejahung in Leben und Beruf, hier in dem vielfachen Angebot des Bildungszentrums der Salesianer Don Boscos, bis hin zum Zentrum für Umwelt und Kultur.

Eine Erneuerung, wie sie sich P. Aegidius Jais am Ende seines Lebens vielleicht erhofft, aber nicht im Traum hätte vorstellen können. Eine Erneuerung, mit viel Pioniergeist und Ausdauer angepackt, die aufzeigt, dass der charismatische Geist eines Don Boscos auch heute noch lebendig ist und wirkt.

Wir gehen noch einmal zurück nach Benediktbeuern.

Nachdem Jais' Leben in einem weiten Bogen um Benediktbeuern herum verlaufen war, kehrte es nun an seinen Ausgangspunkt zurück.

Jais kam am 28. Oktober 1814 aus Florenz zurück, wo er den Umzug der großherzoglichen Familie aus Würzburg noch mitvollzogen hatte, vor allem um seinen Zöglingen, dem Prinzen Leopold und den Prinzessinnen Maria Theresia und Theresia Franziska, deren religiöse Erziehung er seit zehn Jahren übernommen hatte, das Einleben zu erleichtern.

„Hier, zwischen diesen einsamen Mauern" – schrieb Jais an einen Freund – „will ich im Stillen leben, und mich zum Tode noch näher vorbereiten"[57]. Nach der Klosteraufhebung hatte der Nationalökonom Josef von Utzschneider die Benediktbeurer Klostergebäude von der Münchener Regierung gekauft und erlaubte einigen alten Benediktbeurer Patres, im Kloster ihren Lebensabend zu verbringen.

Dies bedeutete aber nicht Untätigkeit, die es für Jais nie gab. Er half dem Pfarrer von Benediktbeuern in der Seelsorge, predigte, hörte Beichte und besuchte mit Vorliebe kranke und alte Menschen, besonders aus der ‚ärmeren Klasse' und unterstützte sie tatkräftig.

Hier war er auch noch einmal schriftstellerisch tätig und gab seine Pastoraltheologie ‚Bemerkungen über die Seelsorge ...' 1817 heraus, deren letzte Ausgabe Franz König, der spätere Wiener Kardinal(der sich auch heute noch 95jährig in Wien zu Wort meldet, wenn es die Stunde erfordert) 1938 besorgte. Kardinal König, der mit Freude das Jubiläum des großen Benediktiners und „bedeutsamen Pastoraltheologen", wie er sagt, wahrgenommen hat.

Jais schrieb in diesen Jahren auch noch zwei Bände seiner Predigten,[58] die Johann Michael Sailer in seinen Vorlesungen empfahl und das Lehr-und Gebetbuch ‚Jesus Christus, unser lebendiges heilige Evangelium'[59], in dem Jesus als Leitbild menschlichen Handelns vorgestellt wird.

---

57) Anonym (wie Anm. 1) 52.

58) Jais Ä., Predigten, die Alle verstehen, und die Meisten brauchen können, Seinen ehemaligen Schülern zur freundschaftlichen Erinnerung; gutgesinnten Christen zur erbaulichen Lesung, 1–2, Salzburg 1821.

59) (wie Anm. 40).

Von Benediktbeuern aus richtete er auch die ‚Wohlthätigkeitsstiftung' für die Armen der Gemeinde Mittenwald ein, die er mit 10.000 Gulden dotierte und die bis heute noch Bestand hat.[60]

Hier in Benediktbeuern hat Jais die größten Stunden seines Benediktinerlebens erfahren.

Hier hat er 5 Jahre (von 1761–1766) als Schüler verbracht, 1770 seine Profess abgelegt, 1776 war er hier zum Priester geweiht worden.

Aber hier in Benediktbeuen hat er auch – im Zusammenhang mit der Klosteraufhebung – die dunkelsten Stunden, Tage und Wochen seines Lebens verbracht. Das Jahr 1803 war für ihn das leidvollste seines Lebens: „Ich habe dieses Jahr mehr als in meinem ganzen Leben, und seit einem Monathe mehr, als im ganzen Jahr gelitten: ich darf noch hinzusetzen: Heute mehr, als im ganzen Monath!", schrieb Jais in einem Brief an den Abt von St. Peter in Salzburg[61].

Die Mönche hatten Ende September 1803 binnen 8 Tagen das Kloster verlassen müssen; Jais war unschlüssig ob er einen Ruf an die Benediktiner Universität nach Salzburg annehmen sollte. Jais stellte sich selbst die Frage: „Unsere guten Leute – in diesem Sturm – verlassen, die uns mit Tränen in den Augen beim Rocke halten, und bitten, wir möchten sie ja nicht verlassen! Ehe ich fortgestoßen werde, fortgehen, und gleichsam freywillig emigrieren!"[62]

Am 2. April 1803 wurde Aegidius Jais für eine Woche von der Seelsorge suspendiert. Und das kam so: Als am 17.03.1803 der verordnete Localcommissarius von Benediktbeuern, von Ockel die Aufhebung des Klosters promulgierte, fiel Jais die schwere Aufgabe zu, am Benediktsfest die Aufhebung seines von früher Jugend an geliebten Klosters verkünden zu müssen.

Diese Predigt vom 21. März 1803 brachte ihm große Schwierigkeiten ein. Jais wurde bei der churfürstlichen Regierung in München angezeigt und von der Seelsorge suspendiert, weil er in seiner Predigt den Zweck verfolgt habe, die Verfügung der Regierung in ein schwarzes, verhasstes Licht zu setzen.

Jais unterwirft sich der verhängten Strafe, schreibt aber eine acht Seiten umfassende Verteidigungsschrift. Jais nimmt darin von dem Gesagten nichts zurück und unterstreicht, daß seine Aussagen nichts Verurteilungswürdiges an sich hatten.

Jais selbst zählt sich nicht zu den Unaufgeklärten und führt zum Beweis das Urteil eines protestantischen Schriftstellers an, der in dem Magazin von den Erziehungsschriften geäußert hatte:

„Wenn Baiern mehrere solche Männer, wie den Aegid Jais hätte, so würde es dort nicht so finster seyn".[63]

---

60) (wie Anm. 57) 79–95.
61) (wie Anm. 1) 87.
62) (wie Anm. 1) 92.
63) (wie Anm. 1) 89.

Jais wünschte sich einen plötzlichen Tod, weil er fürchtete: „Bei einer langwierigen Krankheit möchte mir die Geduld ermangeln".[64] Dieser Wunsch erfüllte sich. In der Nacht vom 2. zum 3. Dezember 1822 wurde er von einem Schlaganfall getroffen. Man fand ihn am Morgen in seinem Bett ohne Bewusstsein, das er auch nicht wiedererlangte. Aegidius Jais verchied am Abend des 4. Dezember, im 73. Lebensjahr, im 53. seiner Profess und im 47. Jahr seines Priestertums. Am 6. Dezember 1822 wurde er unter großer Beteiligung des Landvolkes, das ihn wie einen Heiligen betrauerte, auf dem Friedhof von Benediktbeuern beigesetzt, wo auf der Nordseite der Klosterkirche heute noch sein Grab erhalten ist.

Aegidius Jais war Benediktiner. Benediktiner des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts. Er bejahte die vom Staat zunehmend geforderte Betätigung des Ordens in Seelsorge und Schule. „Wer jetzt in den Orden des hl. Benedikts tritt", sagt Jais, „der will in demselben leben, wie man jetzt leben soll, nicht etwa wie man darinn vor 1000 und noch mehr Jahren gelebt hat".[65]

Sein tiefstes Anliegen, zu Christus zu führen, entsprang seiner benediktinischen Frömmigkeit:

Wie für Benedikt gab es für Jais „keine Verwirklichung wahrer Menschlichkeit ohne Beziehung zu Gott und zum Gottmenschen Jesus Christus"[66].

Und was waren seine Quellen?

„Das heilige Evangelium und das menschliche Herz waren die Hauptquellen, aus welchen ich schöpfte. Beyde sind unerschöpflich", sagt Jais[67].

Das Schrifttum von Aegidius Jais, seine katechetischen Schriften im weitesten Sinne, haben zur religiösen Bildung des Volkes im letzten Jahrzehnt des 18. und in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts Wesentliches beigetragen. Wirksam wurden vor allem sein ständiger Hinweis auf Christus und die Ausrichtung seiner Katechese und gesamten Pastoral am Evangelium. In diesem Geiste förderte Jais die Heranbildung einer neuen Generation von Seelsorgern.

Durch das Herausstellen von Person und Botschaft Jesu hat Jais schließlich auch jene geschichtliche Denkrichtung mitgeprägt, der wir deutlicher bei Sailer und vollausgeprägt bei Hirscher und der Tübinger Schule begegnen.

Wenn wir am Schluss versuchen, Jais' Leben und Wirken zusammenzufassen, dann stellen wir als erstes eine wache Wahrnehmung und scharfe Beobachtungsgabe bei ihm fest. Darüberhinaus erfühlte Jais geradezu die Defizite seiner Zeit.

---

64) (wie 57) 55.
65) (wie Anm. 38) 298.
66) Heufelder E., Benedikt und das Abendländische Mönchtum im Umbruch der Zeit, Freiburg i.Br. 1964, 7.
67) (wie Anm. 58) Bd I, IX.

Zum erstenmal als Gymnasiallehrer in Salzburg; seine Schüler verlangen nach schöner deutscher Literatur, Jais schreibt für sie das „Lesebuch für meine Schüler, zur Bildung ihres Herzens"[68]; er erfährt ihre sexuellen Nöte, er leidet darunter, schreibt für Eltern, Lehrer und Aufseher der Jugend seine Sexualpädagogik und fordert sie zur Mithilfe auf.[69]

Er sieht wie es draußen auf dem Land mit den Dorfschulen bestellt ist; er nimmt die körperlichen und geistigen Bedürfnisse der Schulkinder wahr; sie haben kein einheitliches Buch, da schreibt er die „Schönen Geschichten zur Sittenlehre für Kinder", macht sich Gedanken über die Weiterentwicklung der Schule.[70]

Für die Kinder schreibt er das „Lehr- und Bethbüchlein"[71] und für die Erwachsenen den „Guten Samen"[72], ein wahres Volksbuch, mehr als ein Volkskatechismus, ein Lebensbuch, weil in ihm das Leben vorkommt, das christlich gedeutet wird.

Angesichts der bevorstehenden Klosteraufhebung bereitet er die Novizen auf die Seelsorge und Schule vor. Auch hier spürt Jais, was an der Zeit ist und handelt.

Für die großherzoglichen Kinder in Salzburg und dann in Würzburg schreibt er seinen ‚Unterricht in der christkatholischen Glaubens- und Sittenlehre'[73], für die Katechese in der Schule seinen Katechismus und dazu den Kommentar ‚Handbuch zum Unterricht'.

Seinen lieben Landleuten schenkt er die Familiengeschichte „Valter und Gertraud"[74]. Den Müttern ein eigenes Gebetbuch.[75]

In Jais' Persönlichkeit finden wir als Grundhaltung eine totale Gottbezogenheit, die seine tiefe Frömmigkeit ausformte, aus der heraus er lebte und wirkte.

Sein persönliches Leben war geprägt von Anspruchslosigkeit, sein zwischenmenschliches Verhalten von Hilfsbereitschaft und großer Ehrfurcht.

---

68) Jais Ä., Lesebuch für meine Schüler zur Bildung ihres Herzens, Salzburg 1784.
69) Anonym (Jais Ä.),Das Wichtigste für Eltern, Erzieher und Aufseher der Jugend, München 1786.
70) (wie Anm.14)63–71; in der Erzählung „die Dorfschule" entwickelt Jais seine Vorstellungen zur Verbesserung der Schule.
71) Jais Ä., Lehr- und Bethbüchlein für die lieben Kinder, das wohl auch Erwachsene brauchen können, Salzburg 1793.
72) Jais Ä., Guter Samen auf ein gutes Erdreich, Ein Lehr- und Gebethbuch sammt einem Hausbüchlein für gut gesinnte Christen, besonders fürs liebe Landvolk, Salzburg 1792.
73) Jais Ä., Unterricht in der christkatholischen Glaubens- und Sittenlehre, Mit einer Vorerinerung über den Religionsunterricht, Würzburg 1807.
74) Jais Ä., Valter und Gertraud, für das Landvolk auf dem Lande geschrieben, Würzburg 1809.
75) Jais Ä., Gebethbuch für gottesfürchtige Mütter, das auch erwachsene Töchter größten Teils gebrauchen können, Salzburg 1812.

Im Grunde seines Wesens war Jais Seelsorger, Mitarbeiter Jesu am Heile des Menschen.

Er besaß die Fähigkeit, die Bedürfnisse seiner Zeit zu erfassen und den Menschen konkrete und lebensnahe Hilfen zur Verwirklichung des Christseins anzubieten.

Aegidius Jais hatte die Sensibilität für das, was an der Zeit war. Er hat es nicht nur wahrgenommen; er hat alles, was in seiner Kraft lag eingesetzt, um dem Gebot der Stunde gerecht zu werden.

Darin bleibt er uns Vorbild.

Aegidius Jais hat sich in der Zeit der Aufklärung und in der Zeit danach um die Menschen, die Kirche und um seinen Orden verdient gemacht. Dafür haben wir ihm heute, da wir seines 250. Geburtstages gedenken, zu danken.

Und sein Vermächtnis an uns?

Es kann nur bedeuten, entsprechend unseren Talenten, in je unserem Umfeld, das zu tun, was getan werden muss.

Zur Bibliotheksgeschichte des Benediktinerklosters Mariastein

von Abt Lukas Schenker OSB – Mariastein

Die Bibliotheksgeschichte eines Klosters ist gleichsam das Spiegelbild der Klostergeschichte selber. Beinahe mit einer Gesetzmässigkeit kamen die Blütezeiten eines Klosters auch der Bibliothek zugute. Zeiten des Verfalls der klösterlichen Disziplin wirkten sich auch negativ auf die Bibliothek aus. Das ist nicht verwunderlich, ist doch das benediktinische Mönchtum der Buchkultur verpflichtet. Das Opus Dei, der Gottesdienst mit Chorgebet und Eucharistiefeier, und die Lectio divina, die Geistliche Lesung und das Studium, wofür die Benediktsregel relativ viel Zeit zur Verfügung stellt, gründen auf dem Buch. Aber auch Schicksalsschläge wie Aufhebung, Vertreibung und Exil einer Klostergemeinschaft treffen die Bibliothek unmittelbar. Das zeigt sich eindrücklich an der Geschichte des Klosters Beinwil-Mariastein und seiner Bibliothek.[1]

Von Beinwil nach Mariastein

1648 übersiedelte das um 1100 gegründete Benediktinerkloster Beinwil an den seit dem Ende des 14. Jahrhunderts bestehenden Marienwallfahrtsort Mariastein. Bereits seit 1636 hatten einige Beinwiler Mönche im Hinblick auf die Verlegung hier die Wallfahrtsbetreuung übernommen. Sie trafen hier auch Bücher an, die von bisherigen Wallfahrtspriestern hinterlassen worden waren. So hatte der Wallfahrtspriester Jakob Augsburger (gest. 1561), der 1534 seine Stelle hier antrat, 1551, zehn Jahre vor seinem Tode, testamentarisch seine Bücher dem Wallfahrtsort vermacht. Diese Bücher sollten, an Ketten angebunden, öffentlich zugänglich sein mit Ausnahme der „lutterischen Bücher", die Augsburger auch besass, da er eine Zeit lang der Reformation angehangen hatte.[2] Wie viel von diesem Bestand noch vorhanden war, als die Benediktiner nach Mariastein kamen, ist schwer auszumachen.

Sicher haben die Benediktiner nach und nach einen Teil des in Beinwil vorhandenen Bücherbestandes nach Mariastein gebracht. Darunter befanden sich allerdings kaum mehr mittelalterliche Manuskripte. Die alte ungefähr zwei-

1) Zur Geschichte des Klosters Beinwil-Mariastein vgl. Helvetia Sacra III/1, 1986, 384–421 (Literatur).

2) Vgl. dazu Sigrist H., Eine pfarrherrliche Bibliothek im sechzehnten Jahrhundert (Jurablätter 16, 1954, 101–106).

hundert Werke umfassende Beinwiler Klosterbibliothek (darunter auch zeitgenössische scholastische Literatur), wovon noch ein Katalog aus der Zeit um 1200 Zeugnis ablegt, war zum allergrössten Teil verschwunden.[3] Ueberfälle, Plünderungen und Brandschatzungen des Klosters während der zahlreichen politischen Auseinandersetzungen in dieser Region haben die Bibliothek vernichtet. Die bedauerlichen Zustände im Spätmittelalter, die 1554 das Kloster Beinwil aussterben liessen, dürften ein Uebriges dazu getan haben. Mit der Wiedereinrichtung des benediktinischen Lebens in Beinwil auf Antrag der Stadt Solothurn als Kastvogt im Jahre 1589 durch das Kloster Einsiedeln und dann von 1622 an durch das Kloster Rheinau wurden auch wieder Bücher angeschafft, insbesondere für Schulzwecke und das theologische Studium der jungen, neu eingetretenen Klostermitglieder.[4] Diese fanden dann zum grössten Teil mit der Uebersiedlung des Konventes auch den Weg nach Mariastein. Mit dem Ausbau des Klosters am Wallfahrtsort wurde auch der Bibliotheksbestand erweitert. Die Mönche brauchten Bücher für ihre seelsorgerliche Aufgabe in der Wallfahrt und in der Betreuung der Pfarreien. Das Kloster führte eine kleine Schule (Gymnasium) mit Internat, insbesondere für den eigenen Klosternachwuchs und die kirchenmusikalischen Ansprüche. Dazu kam die Ausbildung des Klosternachwuchses in Philosophie, Theologie und Kirchenrecht an der eigenen philosophisch-theologischen Hausschule. Das bedingte den Ankauf zweckmässiger Bücher für die Klosterbibliothek.

Die alte Mariasteiner Klosterbibliothek und ihr Schicksal in der Revolutionszeit

Als Ort für die Bibliothek mag anfänglich ein geräumiges Zimmer genügt haben. Später befand sich der geräumige, gewölbte Bibliotheksraum im Obergeschoss des sog. Wechsels,[5] d.h. über dem Büro der heutigen Klosterpforte. Dort verblieb sie wohl bis zur Revolutionszeit. Die Qualität dieser Klosterbibliothek mag nicht gerade hervorragend gewesen sein. Sie war nicht kontinuierlich seit dem Mittelalter gewachsen und hatte insbesondere kaum mehr als paar Manuskripte. Doch mit den Jahren dürfte doch manch Gutes und Nützliches darin Aufnahme gefunden haben. Der erste Mariasteiner Abt, Fintan Kieffer (1633–1675, gest. 1677), und seine Nachfolger förderten auch immer die Bibliothek, wie diesbezügliche Eintragungen in Büchern zeigen.

Der gelehrte französische Benediktiner Jean Mabillon (1632–1707), der 1683 auf seiner Bibliotheksreise (Iter Germanicum) auch in die Schweiz kam und

3) Vgl. dazu Schenker L., Das Benediktinerkloster Beinwil im 12. und 13. Jahrhundert. Beiträge zur Gründung und frühen Geschichte (SA: JSolG 46, 1973, 140–150).

4) Vgl. dazu Fürst M., Die Wiedererrichtung der Abtei Beinwil und ihre Verlegung nach Mariastein (1622–1648) (SA: JSolG 37, 1964).

5) Dietler A., Bibliothecalia Beinwilensia, fol. 19v, (Manuskript im Klosterarchiv Mariastein).

dabei Mariastein und seine Bibliothek besuchte, fand darum auch nicht das, was er suchte, nämlich alte Manuskripte mit unbekannten Texten. Da konnte ihm Mariastein nur wenig bieten. Sein Interesse fand aber zumindest die eine Handschrift mit Reden, die auf dem Basler Konzil gehalten worden waren, die meisten ungedruckt; er hielt sie jedoch nicht würdig für eine Drucklegung.[6]

Der Einmarsch der französischen Heere im Mai 1798 in die Schweiz setzte dem Klosterleben wie auch der Wallfahrt in Mariastein ein sofortiges Ende. In kluger Voraussicht der Dinge, die da kommen sollten, hatten die Mönche Kostbarkeiten und auch wertvollere Bücher in Sicherheit gebracht.[7] Doch ging der Rest der Bibliothek zugrunde. Denn der Bürger Philipp Christoph Reibelt, eine etwas undurchsichtige, zwielichtige Gestalt, hatte teils durch Kauf, teils durch Pacht die vom Staat konfiszierten Klostergüter in seine Hand gebracht. Er verkaufte im April 1800 dem Buchhändler Flick in Basel den verbliebenen Rest der Klosterbibliothek als Makulatur, den Zentner zu 4 oder 6 Franken. Auf zwei Wagen, mit je vier Pferden bespannt, liess er ungefähr 50 Zentner Bücher nach Basel bringen. Der helvetische Minister für Künste und Wissenschaft, Albrecht Stapfer (1766–1840), war über dieses Vorgehen aufgebracht und verlangte von Reibelt Rechenschaft. Dieser schrieb: „Diesen Quark nur habe ich vorgefunden und als solchen, damit er nicht gar von Mäusen zernichtet werde, an Bürger Flick als Makulatur verkauft."[8] Diese Qualifizierung der restlichen Mariasteiner Klosterbibliothek mag wohl eher seiner eigenen Rechtfertigung gedient, als der Wahrheit entsprochen haben.

Denn die Mariasteiner Klosterbibliothek aus der Zeit vor der Revolution dürfte doch recht umfangreich und mit zeitgenössischer Literatur gut ausgestattet gewesen sein. Man kann dies noch erahnen, wenn man die Listen durchgeht, die der fleissige Archivar und Bibliothekar P. Anselm Dietler (1801–1864) anfertigte von den Büchern, die er in seiner Amtszeit, also etwa um die Mitte des 19. Jahrhunderts, in der Bibliothek noch vorfand und laut Eintragungen in den betreffenden Büchern dem Kloster bereits im 16. und 17. Jahrhundert gehört hatten. Teilweise – so bemerkt er selber – stammten diese Bücher aus den Pfarrhäusern der Klosterpfarreien oder aus dem Klösterchen zu Beinwil und waren nun nach Mariastein gebracht worden. Es sind insgesamt über 500 Bände aus allen Wissensgebieten, welche die schlimmen Zeiten der Revolution überstanden hatten, dazu 73 Inkunabeln, wobei Dietler nicht nur die eigentlichen Wiegendrucke zählte, sondern auch Frühdrucke hinzunahm; eigentliche Inkunabeln (also vor 1500) sind es nur etwa zwanzig.[9]

---

6) Mabillon J., Vetera Analecta, Nova Editio, Paris 1723, (Reprint, Farnborough 1967), 3 (aus Tom. 4).

7) Vgl. Lüber A. N., Das Kloster Beinwil-Mariastein von 1765 bis 1815 (SA: JSolG 70, 1997, 211).

8) Baumann E., Vom solothurnischen Leimental, Basel 1980, 247; vgl. auch Escher H., Die schweizerischen Bibliotheken in der Zeit der Helvetik 1798–1803 (ZSG 16, 1936, 294–324), 311.

9) Dietler, Bibliothecalia, fol. 44r–73r.

Diese geretteten und wieder zusammen gebrachten Bücher bildeten den Grundstock der nachrevolutionären Klosterbibliothek, die bald nach den Jahren der Plünderung und Verwüstung wieder eingerichtet wurde.

Der Wiederaufbau der Bibliothek im 19. Jahrhundert

Durch Neuanschaffungen und antiquarische Ankäufe wuchs die Bibliothek rasch an. So reichte der bisherige Bibliotheksraum in einem Zimmer des Konventstockes nicht mehr aus. Darum wurde um 1820 das bisherige Rekreationszimmer der Patres, das sich über dem Refektorium befand, als Bibliothek eingerichtet. Nach Dietlers Aussage bestand die Einrichtung aus „kostbaren Schränken aus Eichenholz." Die Pläne dazu hatte Abt Placidus Ackermann (1804–1841) selber gezeichnet; die Ausführung geschah durch den Klosterschreiner.[10] Dietler zählte aufgrund des Kataloges für 1825 die Bücher aus und ermittelte 2106 Werke in 4242 Bänden, (da er mehrbändige Werke und die Zeitschriftenbände einzeln auszählte). Die Bücher waren in 13 Fachgebiete eingeteilt, wie dies damals üblich war.[11]

In den 20er und 30er Jahren des 19. Jahrhunderts wurden nebst Neuerscheinungen wichtige fehlende Werk über Antiquariate und andere Bezugsquellen erstanden. Der damalige Abt Placidus Ackermann war ein eifriger Förderer der Klosterbibliothek. Aus Dietlers Aufzeichnungen seien einige Beispiele von Erwerbungen genannt: 1821 wurden Herrlibergers vollständige Topographie der Eidgenossenschaft, 3 Teile in 6 Bänden, Linné's Systema Naturae, 3 Teile in 7 Bänden, und Luthers sämtliche Werke in 8 Bänden gekauft. 1822 erwarb Mariastein vom Abte des säkularisierten Klosters St. Peter im Schwarzwald, Ignaz Speckle (1795–1806, gest. 1824), Bücher aus der Hinterlassenschaft von P. Carlmann Lang (1757–1821, er war Grosskellner und Philosophieprofessor). 1829 wurden angekauft die Acta Sanctorum (9 Bände) und die Annales (6 Bände) Ordinis S. Benedicti von Mabillon. 1831 wurden die „Bollandisten" in 52 Bände angeschafft. 1836 gelangte der Homann'sche Atlas in 11 Bänden in die Bibliothek.[12]

Dietler erwähnt auch, dass durch Schenkungen die Bibliothek bereichert wurde. So schenkten eigene Mitbrüder, die eigene Anschaffungen tätigen konnten, Bücher in die Bibliothek. Vor allem nennt er Abt Ignaz Speckle (1795–1806, gest. 1824) und andere Mitbrüder des säkularisierten Klosters St. Peter im Schwarzwald, die ihre Bücher nach Mariastein vermachten, allerdings mit der Auflage, dass für St. Peter ein Jahrzeit gehalten werde und im Falle einer Wiederherstellung des Schwarzwaldklosters diese Bücher wieder zurückgegeben werden müssten. Andere Donatoren sind Pfarrherren aus der Umgebung, aus dem Elsass und dem Süddeutschen, darunter auch einige Be-

10) ebd., fol. 19v–20r.
11) ebd., fol. 21r–22v.
12) ebd., fol. 30r–31v.

nediktiner aus der Abtei St. Trudpert im Schwarzwald.[13] Während der Vertreibung in der Franzosenzeit fanden mehrere Mariasteiner Mönche Zuflucht in den beiden Schwarzwaldklöstern St. Peter und St. Trudpert, sodass von dorther freundschaftliche Kontakte bestanden, die offensichtlich über die Säkularisation der beiden Klöster hinaus dauerten.

Interessant ist auch die Benützung der Bibliothek. Dietler erwähnt, dass in den Jahren 1824–1827 von Mitbrüdern, Professoren und für die Tischlesung 876 Bände ausgeliehen worden seien; im Jahr 1828 waren es 439 Bände.[14]

Im Klosterarchiv Mariastein liegt ein Folioband, der zwei ähnliche Kataloge enthält. Der erste ist datiert mit 1822 (S. 1–140); er scheint auch Nachträge zu enthalten. Der zweite (S. 141–321 mit vielen leeren Seiten) ist gleich aufgebaut, muss aber etwas später angesetzt werden.[15]

1833 wurde auch die Schulbibliothek neu geordnet und ein neuer Katalog angelegt. Sie wurde der Aufsicht des P. Moderators, des Schulleiters, unterstellt. Die Schulbibliothek hatte ein eigenes „Ex Libris", (die Klosterbibliothek hatte keines!). Eigenartig ist, dass die Schulbibliothek Bücher sogar aus dem 17. Jahrhundert enthielt! Nachträge im Katalog zeigen, dass Neuanschaffungen für die Schulbücherei getätigt wurden.[16]

Infolge der ansehnlichen Zahl von Neuerwerbungen wurde um 1840 der bisherige Bibliotheksraum zu klein. So wurde im Laufe der Renovationsarbeiten und Umbauten nach den Verwüstungen der Revolutionszeit auch für die Bibliothek eine neue Lösung gefunden. Ab 1841 wurde nach Plänen von P. Fintan ab Hirth (1810–1872), z. T. unter Verwendung von Mauern der bisherigen Trotte, das Klostergeviert im Süden mit dem neuen Bibliothekstrakt geschlossen.[17] Das ganze Obergeschoss mit je sechs rundbogigen grossen Fenstern auf beiden Seiten wurde gleichsam zum klösterlicher „Kulturraum" bestimmt. Der geräumige Saal wurde mit einer Mauer unterteilt. Der westliche Teil wurde für die Bibliothek bestimmt; der östliche Teil sollte das Naturalienkabinett und andere Sammlungen des Klosters aufnehmen. 1844 begann P. Anselm Dietler unter teilweiser Verwendung der bisherigen Bücherschränke die Bibliothek im neuen Raum einzurichten.[18] Die Aufstellung der Bücher passte Dietler nach eigenem Plane den gegebenen örtlichen Verhältnissen an. Er machte nun 17 Sachgebiete. Dazu schreibt er: „Dieser Ordnung, die zum Theil die Lokalität veranlasste, liegt die Idee zu Grunde, dass der in den Musentempel eintretende vorerst mit der Sprache *(XIII Philologie)* sich befasst, dann nach

13) ebd., fol. 33r.
14) ebd., fol. 36r.
15) Catalogus Librorum Bibliothecae Monasterii Beatissimae Virginis Mariae ad Petram. Anno 1822 (Manuskript im Klosterarchiv Mariastein).
16) Catalogus Bibliothecae Scholae Juventutis Studiosae in Petra Mariana, 1833, (Manuskript im Klosterarchiv Mariastein). Vgl. dazu auch Dietler, Bibliothecalia, fol. 39r–41r.
17) Acta Capitularia 1800–1873: 14. Juli 1841 (Manuskript im Klosterarchiv Mariastein, Kopialband, S. 150–153).
18) Dietler, Bibliothecalia, fol. 20rv.

absolviertem Gymnasium in die Philosophie *(XIV Libri philosophici))* tritet, sich durch Geographie *(XV Geographia et Atlas)* zur Geschichte *(XVI Historia prophana)* bereitet, dann mit verschiedenen Lektüren *(XVII Miscellanea)* erholt, oder zu einem bestimmten Stand im kirchlichen oder politischen Wesen schreitet, und im erstern der letzten Fälle zuerst von der Kirche vernimmt, dann zu den Quellen – zur Biblia *(II Biblia; III Interpretes, Exegese, Hermeneutik)* und SS. Patres *(IV Patres et Scriptores ecclesiastici)* geht, – darauf die Theologen *(V Libri theologici oder Dogmatik; VI Libri Morales, Pastorales, Polemici)* hört oder durch sie oder das Jus und die Liturgie *(VII Jus et Liturgia)* sich genau ausbildet, in der Kirchengeschichte *(VIII Historia ecclesiastica)* das kirchliche leben und entwickeln sieht, die Blüten der Kirche dann in der *Historia Sanctorum (IX)* oder Monastica *(X Historia Monastica)* beschaut, in der Ascetica *(XI Libri ascetici)* betrachtet und verdaut und endlich als Prediger oder Catechet *(XII Concionatores, Catecheses)* sich produzirt für andere." Es gab dann noch eigens Schränke für die Inkunabeln und Frühdrucke *(XVIII Incunabula und andere Druckwerke der ersten Buchdrukerzeit)*, für die Manuskripte *(XIX Manuscripta)* und zuletzt für die *Libri haeretici und prohibiti (XX)*, sowie für die *Dubletten*. Die *I.* Abteilung, die er in seinem Beschrieb nicht erwähnt, enthielt die *Concilia* und *Bullaria*. Daneben gab es noch Schränke ausserhalb dieses Raumes für „die neuere Litteratur der Theologie", für französische Predigtwerke und Livres spirituels, für Atlanten in grösserem Format. Auch gab es Behälter für Kupferstiche und Karten. Im vordern Raum sollten das Naturalien- und das physikalische Kabinett eingerichtet werden, „wenn es Gott gefällt uns zu erhalten." Ebenso war vorgesehen, hier die naturhistorischen, mathematischen und physikalischen Werke aufzustellen,[19] die früher unter den philosophischen Werken eingereiht worden waren. Der kritische Wenn-Satz Dietlers deutet bereits auf die Angst hin, dass das Kloster aufgehoben werden könnte.

Staatliche Beschlagnahme der Bibliothek infolge der Klosteraufhebung 1874/75

Die Gefahr bestand tatsächlich immer wieder seit Anfang der 30er Jahre mit der politisch-liberalen Wende im Kanton Solothurn (sog. Regenerationszeit). Sie wurde aktuell im Verlaufe des Kulturkampfes. Am 18. September 1874 beschloss der Solothurnische Kantonsrat die „Reorganisation" (gemeint war die Aufhebung) des Klosters Mariastein und der beiden Kollegiatstifte St. Urs in Solothurn und St. Leodegar in Schönenwerd, wozu das Volk bereits am 4. Oktober seine Zustimmung gab. Die Bibliothek wurde bald schon versiegelt. Als im März 1875 die Mönche polizeilich aus dem Kloster ausgewiesen

19) Ebd., fol. 26v–28v. Vgl. dazu Dietler A., Entstehung und Fortgang der Cabinete oder der Physikalischen, Naturalien-, Münz-, Sigel-, Kunst-, Alterthümer- und anderer Sammlungen zu Mariastein. Manuskript, früher Zentralbibliothek Solothurn (S I 90), jetzt Klosterbibliothek Mariastein.

wurden, gelangte die Klosterbibliothek nach Solothurn.[20] Eine „Summarische Uebersicht über den Bestand der Klosterbibliothek zu Mariastein anno 1874" nennt eine „Bändezahl" von 12'860.[21] Es macht jedoch den Anschein, dass vor der Beschlagnahme und Versiegelung der Bibliothek durch den Staat noch einige Werke aus diesem Bestand durch die Mönche herausgenommen werden konnten. Denn es finden sich jetzt Bücher in der Mariasteiner Bibliothek, die gemäss Besitzeintrag bereits im 17. und 18. Jahrhundert dem Kloster gehörten, also Revolutionszeit und Aufhebung überstanden haben. Auch verblieben Bücher als „persönliches Eigentum" bei einigen Patres, sodass nicht alle Bücher, die sich damals im Kloster befanden, den Weg nach Solothurn fanden. Diese wurden dann mit ins Exil genommen.

Die im Mai 1875 nach Solothurn verbrachten Bücher aus Mariastein, – der Transport kostete Fr. 1150! – wurden in der Stephanskapelle auf dem Friedhofplatz untergebracht, nachdem von einem im Kantonsrat beantragter Verkauf abgesehen wurde. 1881 wurden diese Bücher gegen Feuerschaden versichert. 1882 wurde die Kantonsbibliothek gegründet. Ihr wurde auch der Mariasteiner Bestand zugesprochen. In der alten Kaserne, die zum Kantonsschulgebäude umgebaut worden war, fand die Kantonsbibliothek Aufnahme. Der „von einer hohen Kuppel überwölbte Eichenholzschrank der Mariasteinbibliothek" wurde dort in einem Zimmer aufgestellt, auch die Mariastein-Bibliothek gelangte nun dorthin.[22] 1930 wurde die Kantonsbibliothek mit der Stadtbibliothek zur Zentralbibliothek Solothurn vereinigt, wodurch auch die Mariasteiner Bestände ins Eigentum der neuen Institution, einer Stiftung, übergingen.

Der Konvent im Exil (Delle, Dürrnberg, St. Gallusstift in Bregenz)

Die Mariasteiner Mönche liessen sich nach ihrer Vertreibung im französischen Delle (Territoire de Belfort) nahe an der Schweizergrenze nieder. Einige Patres durften allerdings in Mariastein verbleiben als staatlich anerkannte und besoldete Betreuer der Marienwallfahrt. In Delle wurde bereits im Herbst 1875 eine Schule (Ecole libre St-Benoît) eröffnet.[23] Das bedingte wieder die Einrichtung und den Ausbau einer Klosterbibliothek, die nun vermehrt französischsprachige Literatur erhielt und teilweise auf Schulzwecke abgestimmt war. Aus Mariastein gerettete Werke fanden dort wieder Eingang. Schenkun-

20) vgl. dazu Schenker L., Exil und Rückkehr des Mariasteiner Konventes 1874–1981. Delle – Dürrnberg – Bregenz – Altdorf, Mariastein 1998, 5–10.
21) Klosterarchiv Mariastein: Varia Bibliothecalia, 19. Jh.
22) von Arx W., „Vorwort" zum: Katalog der Kantonsbibliothek Solothurn. I. Teil: Schweizergeschichte – Solodorensia, Solothurn 1917, VI–XI.
23) Zum weiteren Verlauf des Exils des Mariasteiner Konventes vgl. Schenker, Exil und Rückkehr (Anm. 20).

gen kamen hinzu. Für allzu viele Anschaffungen reichte das Geld nicht, da der Ausbau der Gebäulichkeiten Priorität besass und das gesammelte Geld dafür verwendet werden musste. Immerhin schaffte man z. B. die „Encyclopédie du dix-neuvième siècle" in 70 Bänden oder die „Gallia Christiana" in 16 Bänden an. 1901 wurden infolge der klosterfeindlichen sog. Kongregationsgesetze die klösterlichen Immobilien in Delle vom französischen Staat beschlagnahmt. Die Mönche hatten kurz vorher das Haus verlassen und retteten so die Mobilien vor dem Zugriff des Staates, u. a. auch die Bibliothek. Das ganze Umzugsgut wurde vorerst in Basel eingestellt. Nach langer verzweifelter Suche nach einer neuen Heimat im damals deutschen Elsass und in der weitläufigen Donau-Monarchie entschied man sich, von der Not gedrängt, für den Ankauf von zwei Häusern auf dem Dürrnberg bei Hallein (Land Salzburg). Dorthin wurde 1902 das Umzugsgut verbracht. Die von Delle mitgebrachten Bücher wurden hier nur teilweise ausgepackt. Das Ganze hatte den Charakter des Vorläufigen. Und tatsächlich wurde schon bald die Forderung laut, wieder näher an die Schweizer Grenze heran zu kommen, nicht zuletzt deswegen, weil der Konvent auf das Jahr 1906 die Uebernahme des geplanten Kollegiums in Altdorf (Gymnasium mit Internat) zugesagt hatte. Die Wahl fiel dann auf ein Anwesen in Bregenz am Fusse des Gebhardsberges. Im Herbst 1906 wurde das neu begründete St. Gallusstift bezogen; bald schon wurde es durch einen Neubau erweitert. Allmählich wurde der Mobilienbesitz vom Dürrnberg nach Bregenz gebracht. Die Bücher gelangten 1908, in 150 Kisten verpackt, hierher und wurden in einem passenden Zimmer provisorisch aufgestellt. 1910 entstand, rechtwinklig zum Klosterbau, der Bibliothekstrakt, der aber auch noch anderen Bedürfnissen zu dienen hatte. Die geräumige Bibliothekshalle wurde mit gefälligen Holzgestellen ausgestattet. Da an eine zwar immer wieder gewünschte Rückkehr nach Mariastein aus politischen Gründen nicht zu denken war, etablierte man sich hier fest, was auch der Bibliothek zugute kam. Für das theologische Hausstudium, aber auch für kommendes wissenschaftliches Arbeiten wurde die Bibliothek durch Neuanschaffungen und antiquarische Ankäufe ausgebaut. Als Dom Germain Morin (1861–1946) während seines langen Exils auch eine Zeit lang im St. Gallusstift weilte, förderte er durch seinen Rat den Ausbau der Bibliothek, – so wurde jedenfalls überliefert. Angeschafft wurden grossen Quellenwerke, u. a. Migne's Patrologia Latina und Graeca, die „Bollandisten", das Bullarium Romanum, Mansi's Konziliensammlung. Abonniert war man auch auf das Corpus scriptorum eccelsiasticorum latinorum, auf die Analecta Bollandiana, auf den Thesaurus Linguae Latinae, auf verschiedene theologische Zeitschriften und die langfristig laufenden grossen französischen Lexika der theologischen Wissenschaften (DACL, DThC, DB, DHGE). Bemerkenswert ist auch, dass sich der Mettener P. Alfons Maria Zimmermann (1891–1962) für die Ausarbeitung seines „Kalendarium Benedictinum" (4 Bde. 1933–1938) längere Zeit im St. Gallusstift aufhielt und ein eifriger Benützer der dortigen Bibliothek war.[24]

24) Haering St., Zimmermann, Alfons Maria (BBKL XV, 1999, 1591–1593).

Mit dem Anschluss Oesterreichs ans Grossdeutsche Reich 1938 war das St. Gallusstift als Schweizer Kloster im Ausland sofort gefährdet. Die Mönche sahen sich darum vor. Wertvollere Sachen aus der Sakristei und aus dem Archiv, Kunstsachen und eben auch ausgewählte Werke aus der Bibliothek wurden vorsichtshalber in der Stadt und im Bregenzer Wald bei vertrauenswürdigen Leuten sicher gestellt. Am 2. Januar 1941 war es dann soweit, dass die Gestapo das Kloster besetzte und die Mönche bis zum Abend auswies. Jeder durfte seine eigenen Habseligkeiten mitnehmen. Wie man nach dem Krieg erfuhr, sollte ein Grossteil der Bibliothek vernichtet werden. Der damalige Landesarchivar, Meinrad Tiefenthaler (1902–1986), rettete jedoch die Bibliothek, indem er einige wertvolle Bände für sein Archiv beanspruchte, den Katalog mitnahm und die Bibliothek verschloss.[25] So blieb die Stiftsbibliothek während den Kriegsjahren, als das Haus für verschiedene Zwecke Verwendung fand, weitgehend unberührt. Es sollen allerdings trotzdem einige Bücher weggekommen sein, insbesondere Kunstbücher.

Nach dem Krieg wurde das Stift den Eigentümern zurückgegeben. Eine Rückkehr der ausgewiesenen Schweizer Benediktiner, die sich 1941 in einem Teil der Klostergebäulichkeiten in Mariastein asylrechtlich niederlassen durften, wurde nicht mehr ernsthaft erwogen, da man sich jetzt wieder in der alten Klosterheimat befand. Allerdings stand einer Wiederherstellung des Klosters in Mariastein der bis 1973 gültige Klosterartikel der Schweizerischen Bundesverfassung entgegen, der die Gründung neuer Klöster und die Wiederherstellung aufgehobener Klöster als unzulässig erklärte. In Bregenz verwaltete ein Mönch das Kloster und hielt Gottesdienste in der Stiftskirche. Der sog. Klostertrakt wurde einer Mädchenschule zur Verfügung gestellt. Die Bibliothek blieb mehr oder weniger stillgelegt. Man hatte die versteckten Bücher zurückgeholt und wieder eingestellt; teilweise hatten sie Schaden gelitten. Durch Schenkungen kamen zwar ältere Bücher und wenig anderes hinzu, auch abonnierte Reihen wurden weiter bezogen.

Der Neuaufbau der Bibliothek in Mariastein

An der rechtlichen Lage in Mariastein konnte vorläufig nichts geändert werden. Doch erlaubte die Solothurner Regierung 1944 die Eröffnung eines Noviziates. Anschliessend wurde das philosophisch-theologische Hausstudium eröffnet. Inzwischen war hier von den Patres, die hier als Wallfahrtspriester tätig waren, auch wieder eine kleine Bibliothek eingerichtet worden. Diese wurde nun ausgebaut. Theologische Zeitschriften wurden abonniert. Man holte auch einige benötigte Werk oder Reihen aus Bregenz nach Mariastein. Freunde des Klosters machten sich Ueberlegungen, wie man das Kloster Mariastein staatsrechtlich wiederherstellen könnte, ohne die Bundesverfas-

25) Ueber ihn vgl. Burmeister K. H., Nachruf Dr. Meinrad Tiefenthaler (Schriften des Vereins für Gesch. des Bodensees u. seiner Umgebung 105, 1987, V–VIII).

sung zu verletzen. Neben Hoffnungsstrahlen gab es auch immer wieder enttäuschende Rückschläge. Eine Ausweisung durch Bund oder Kanton brauchte man zwar nicht zu befürchten, aber man war nicht selber Herr und Meister im Haus, das dem Kanton gehörte. Zudem gab es Platzmangel, da ja grössere Teile der Klosteranlage vom Staat als Wohnungen ausgemietet und für die Bezirksschule zur Verfügung gestellt waren. Auch die Bibliothek wuchs kontinuierlich. Zwei grössere Legate mit Belletristik und Bibliophilie, sowie Geschichte und Kunstgeschichte brachten einen schönen Zuwachs. Nach langem Warten und Gedulden konnte 1970/71 die staatsrechtliche Wiederherstellung des Klosters vollzogen werden. Bei den vorausgegangenen Verhandlungen der Klostergemeinschaft mit dem Staat waren das Klosterarchiv und die Klosterbibliothek ebenfalls ein Verhandlungspunkt. In der Archivfrage wurde man einig: Der im Staatsarchiv Solothurn liegende Bestand des sog. Beinwil-Mariastein-Archivs sollte dem Kloster zurückgegeben werden, allerdings ohne Urkunden, sobald das Kloster dafür einen sicheren Raum zur Verfügung hat. Das wurde im Jahre 1977 möglich. Da der Staat Solothurn 1930 auch die ehemalige Mariasteiner Klosterbibliothek der öffentlich-rechtlichen Stiftung Zentralbibliothek Solothurn übergeben hatte, konnte er die Bücher nicht einfach wieder herausnehmen; so wurde jedenfalls argumentiert. Um aber die Verhandlungen über die staatsrechtliche Wiederherstellung des Klosters nicht noch weiter zu verzögern, wurde die Bibliotheksfrage zurückgestellt. Zu einem späteren Zeitpunkt würde man darauf zurückkommen, wobei der Regierungsrat behilflich sein würde.[26]

Nach der Rückgabe der Klostergebäulichkeiten an die Benediktinergemeinschaft durch den Staat Solothurn wurden sukzessive die Klosteranlage abschnittweise der dringend nötigen Sanierung und Restaurierung unterzogen. 1979/80 war der alte Bibliothekstrakt an der Reihe. Um für die Zukunft auch Platzreserven zu schaffen, wurde im Westteil eine zweistöckige, elektrisch betriebene Schiebekastenanlage (Compactus-Anlage) eingebaut. Im Ostteil des schon immer unterteilten Raumes wurden die früheren Büchergestelle, die bei der Aufhebung samt den Büchern nach Solothurn gebracht worden waren, aber in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts wegen Nichtgebrauchs den Weg wieder nach Mariastein fanden, sinngemäss und erweitert aufgebaut. Hier wurden dann die Zeitschriften und Reihenwerke eingestellt, an den Stirnwänden die allgemeinen Nachschlagewerke. In der Compactus-Anlage fanden die bisher wieder geäufneten Buchbestände ihren neuen Platz.

Der Rückgang der Klostereintritte verlangte bald nach der staatsrechtlichen Wiederherstellung des Klosters eine Konzentration auf Mariastein. Das hatte zur Folge, dass das Engagement der Mariasteiner Mönche in Altdorf, wo sie in einem Angestelltenverhältnis standen, auf 1981 gekündigt wurde. Die im klo-

26) Volksbeschluss über das Kloster Mariastein. Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat von Solothurn. Vom 6. Februar 1970, 13: „Der Regierungsrat wird sich zur gegebenen Zeit bei der Stiftung Zentralbibliothek für eine angemessene und gerechte Lösung einsetzen."

stereigenen sog. Professorenheim (erbaut 1936/37) aufgebaute Bibliothek wurde, soweit sinnvoll, 1981 nach Mariastein gebracht. Diese Bibliothek umfasste natürlich zu einem guten Teil Literatur zu den Unterrichtsfächern der Patres. Darunter befand sich u.a. komplett Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaften, hrg. v. G. Wissowa, 84 Bände, ferner das Corpus Christianorum, Series Latina und Series Mediaevalis, die natürlich in Mariastein weitergeführt werden.

Zur gleichen Zeit konnte auch das St. Gallusstift in Bregenz veräussert werden. Es ging an das Land Vorarlberg, das darin die Vorarlberger Landesbibliothek einrichtete.[27] Darum wurden im Frühjahr 1982 die Bibliotheksbestände des St. Gallusstiftes, wiederum soweit sinnvoll, nach Mariastein gebracht. Nun galt es, diese drei Klosterbibliotheken zu vereinen. Die Dubletten wurden ausgesondert und die Bestände in den folgenden Jahren neu katalogisiert.

Die Rückkehr der alten Klosterbibliothek von Solothurn nach Mariastein

Nach der Zusammenführung der beiden Bibliothekbestände von Altdorf und Bregenz in Mariastein wurde 1982 klosterseits die Frage der Rückgabe der ehemaligen Klosterbibliothek aus der Zentralbibliothek Solothurn wieder aufgegriffen. Nun hatte aber bereits 1980 in dieser Frage eine Besprechung des zuständigen Regierungsrates, Dr. Walter Bürgi, mit dem damaligen Direktor der Zentralbibliothek, Dr. Hans Sigrist (1918–1999), stattgefunden. Damals war eine Rückgabe der Bibliothek wiederum strikte abgelehnt worden, teils aus berechtigter Angst vor Konsequenzen, teils mit der Begründung, diese ehemaligen Bücher aus Mariastein seien „um 1820 aus den Beständen der im Jahre 1806 säkularisierten süddeutschen Klöster St. Peter und St. Trudpert und des Klosters Lützel im Elsass gekauft" worden; „sie betreffen somit nicht Mariastein."[28] Es war also nichts zu erreichen.

Umso überraschender war es, dass gerade von dort, woher bisher immer eine abschlägige Antwort kam, ein Angebot gemacht wurde: 1997 lud der damalige Direktor der Zentralbibliothek, Prof. Dr. Rolf Max Kully (1984–1998 Direktor der Zentralbibliothek), den Mariasteiner Abt zu einer Unterredung ein, um die Frage der Rückgabe der Mariasteiner Klosterbibliothek zu besprechen: „Ich bin der Auffassung, dass die Zeit für eine angemessene und gerechte Lösung eigentlich schon längst reif wäre".[29] Die Besprechung fand am 17. September 1997 in Solothurn statt mit dem Angebot des Direktors, er wolle dem Stiftungsrat der Zentralbibliothek Solothurn den Antrag stellen, die ge-

27) Vgl. dazu Vorarlberger Landesbibliothek, St. Gallusstift, Bregenz. Eröffnung des Kuppelsaales (ehemalige Stiftskirche) am 30. April 1993, Bregenz 1993.

28) Klosterarchiv Mariastein: Korrespondenz mit StA/ZB Solothurn, Aktennotiz vom 4. November 1980.

29) Brief vom 28. August 1997 an Abt Lukas Schenker.

samte ehemalige Mariasteiner Bibliothek, soweit sie als solche noch erkennbar ist, samt Inkunabeln und Handschriften zurückzugeben. Das war natürlich eine frohe Botschaft für Mariastein. Im Stiftungsrat fand das Anliegen fast einstimmig Unterstützung. So konnte bereits am 17. März 1998 der „Rückgabevertrag zwischen der Stiftung Zentralbibliothek Solothurn... und dem Kloster Beinwil-Mariastein... betreffend Rückgabe von Werken aus der ehemaligen Klosterbibliothek Beinwil-Mariastein" unterzeichnet werden. Darin verpflichtet sich die Zentralbibliothek, dem Kloster seine ehemalige Bibliothek unentgeltlich, jedoch gestaffelt zurückzugeben. Das Kloster verpflichtet sich seinerseits, „die Werke der ehemaligen Klosterbibliothek angemessen aufzubewahren und der wissenschaftlichen Forschung am Standort zur Verfügung zu halten." Vor einer allfälligen Veräusserung aus diesen Beständen verpflichtet sich das Kloster, „der Zentralbibliothek ein Vorkaufsrecht einzuräumen." In der Folge wurden die Bücher aus verschiedenen katalogisierten und noch unkatalogisierten Beständen aussortiert und sukzessive nach Mariastein gebracht.[30] Die zurückgebrachten Bücher wurden alle mit einem kleinen, dreizeiligen Stempel hinten gekennzeichnet: „Rückgabevertrag / 17.3.1998 / ZBS-KBM". Die Zentralbibliothek fertigte von jedem zurückgegebenen Buch zwei Kopien des Titelblattes an, eine für sich und eine für das Kloster. Die Kärtchen der katalogisierten Werke wurden aus dem Katalog herausgenommen und ebenfalls in Kopie dem Kloster übergeben.

Erst jetzt wurde man sich in Mariastein bewusst, was nach der Revolutionszeit bis zur Aufhebung 1874 die Klosterbibliothek enthalten hatte, weil man nun diese Werke näher besehen konnte. Die erste Anlieferung Ende April 1998 bestand in Büchern, die aus der ehemaligen oberelsässischen Zisterzienserabtei Lützel (franz. Lucelle) stammten, die bereits 1789 aufgehoben worden war. Die Bücher waren alle ungefähr gleich in Leder gebunden und darum leicht erkennbar. Sie enthalten teilweise ein Ex Libris des Klosters Lützel. Wie und warum diese Bücher aus dem ehemaligen Lützeler Bestand nach Mariastein kamen, ist bis jetzt nicht bekannt.

Weitere Bücher stammen noch aus der Zeit der Wiedererrichtung des Klosters Beinwil durch Benediktiner von Einsiedeln und Rheinau (1589–1633), die dann nach Mariastein verbracht worden sind, und andere Werke, welche die Revolutionszeit in Mariastein überstanden haben. Eine grössere Anzahl Bücher wurde gemäss handschriftlichem Besitzeintrag in der Zeit nach der Revolution für Mariastein neu oder antiquarisch angeschafft. Dazu ein interessantes (benediktinisches) Detail: Die neunbändige Ausgabe der Acta Sanctorum Ordinis sancti Benedicti (Venedig 1733 ff.), die einst Abt Franz Müntzer OSB 1751 für die Bibliothek seines Klosters Schuttern angeschafft hatte, wurde unter Abt Placidus Ackermann 1829 „ex bibliotheca Universitatis Heidelbergensis" angekauft. Andere Bücher stammen auch aus Schenkungen ans Klo-

30) Vgl. dazu Kully R.M., Die Rückgabe der Klosterbibliothek Mariastein durch die Zentralbibliothek Solothurn (Librarium. Zeitschrift der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft 42, 1999, H. 2, 120–132).

ster. Dazu gehören nun auch die Bücher, die ehemals im Besitz der Klöster St. Trudpert und St. Peter im Schwarzwald [31] waren. Damit wurden die Aufzeichnungen von P. Anselm Dietler voll bestätigt.

Unter den zurückgekehrten Bänden hat es Inkunabeln, Frühdrucke und Werke bis etwa zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Wertvollere Werke, die beschädigt waren, wurden durch die Zentralbibliothek restauriert und gelangten so in einem guten Zustand wieder nach Mariastein. Insgesamt sind es etwas über 2'500 gedruckte Bände, die nun den Weg wieder nach Mariastein zurückfanden. Im Rückgabevertrag wurde festgehalten: Sollten im Verlaufe der Katalogisierungsarbeiten der nicht-katalogisierten Altbestände weitere Werk aus dem Besitz Mariasteins zum Vorschein kommen, werden diese nachgeliefert. Es dürfte sich dabei aber kaum mehr um eine grössere Anzahl handeln.

Wenn man nun die Anzahl der aus Solothurn zurückgekehrten Bände (ca. 2'500) vergleicht mit dem Bestand der alten Mariasteiner Klosterbibliothek, der nach der „Summarischen Uebersicht" aus dem Jahre 1874[32] 12'860 Bände umfasst haben soll, fällt der grosse Unterschied auf. Wo sind diese ca. 10'000 Bände geblieben? Da weder ein genauer Katalog des Bestandes von 1874 existiert, noch ein Verzeichnis der nach Solothurn verbrachten Bücher, lassen sich hier nur Vermutungen anstellen. Zum einen ist es sicher, dass vor der Versiegelung der Bibliothek durch den Staat von den Patres Bücher aus der Bibliothek entnommen werden konnten, die dann mit ihnen ins Exil wanderten. Zum anderen: Ueberblickt man rein äusserlich den aus Solothurn zurückgekehrten Bestand, so fällt auf, dass ein sehr geringen Teil der Bücher dem 19. Jahrhundert angehört. Das lässt vermuten, dass 1875 bei der Beschlagnahme der Bibliothek durch den Staat zeitgenössische (theologische und religiöse) Literatur, weil von geringerem öffentlichem Interesse, entweder nicht abtransporiert oder – was weniger wahrscheinlich ist – in Solothurn verkauft wurde. Dabei ist auch zu bedenken, dass einige Benediktiner als Staatsbeauftragte für die Wallfahrtsbetreuung und anfänglich auch zwei Patres als Pfarrer für die beiden Gemeinden Metzerlen und Hofstetten im Kloster verbleiben durften. Für ihre Aufgabe mussten sie gewiss auch einen Grundbestand von zeitgenössischer theologisch-religiöser Literatur zur Verfügung haben. Da sich nun solche Bücher schon vor der Rückkehr der Benediktiner aus Bregenz im Jahre 1941 in der Bibliothek zu Mariastein vorfanden und zudem der bisherige Bibliotheksraum nie wesentlich zweckentfremdet wurde, könnte dies darauf hinweisen, dass demnach nicht der ganze Bibliotheksbestand von 1874, trotz der Mitnahme der Büchergestelle, nach Solothurn gelangte.

Es gibt aber auch einen Hinweis, dass die Kantons- bzw. Zentralbibiliothek – sicher in der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts – Dubletten, die aus dem Mariasteiner Bestand stammten, wohl an ein Antiquariat veräussert hat. Als Beweis

---

31) Zur Bibliothek des Klosters St. Peter vgl. Das Vermächtnis der Abtei. 900 Jahre St. Peter auf dem Schwarzwald. Hrsg. v. H.-O. Mühleisen, 1993, 393–414 (von A. Raffelt).

32) Vgl. Anm. 21.

dafür dient das „Corpus delicti", das uns zufällig von einem privaten Büchersammler 1987 angeboten wurde. Es handelt sich um die „Tabula chronographica status Ecclesiae Catholicae... des französischen Jesuiten Jacobus Gaulterius (Jacques Gaulthier), Lyon 1616. Dieser ledergebunde Folio-Band enthält den Besitzeintrag des Klosters Beinwil (Monasterii Beinwilensis sub... Fintano Abbate 1640) und trägt den Stempel der Kantonsbibliothek Solothurn, der mit dem Stempel „getilgt" überstempelt ist. Es ist aber anzunehmen, dass die Solothurner Bibliothek damals kaum allzu viele solcher Dubletten aus dem Mariasteinerbestand verkauft hat.

Diese Ueberlegungen und Vermutungen könnten den massiven Unterschied zwischen der Anzahl der Bücher von 1874 und den jetzt nach Mariastein zurückgekehrten Bänden in etwa erklären.

Mit Spannung wurden in Mariastein die Handschriften erwartet, die im November 2000 ins Kloster gelangten. Es sind immerhin 90 Bände. Darunter befinden sich allerdings nur vier mittelalterliche Handschriften aus dem 15. Jahrhundert; zwei davon gehörten ehemals dem Kloster St. Peter im Schwarzwald, beide von Abt Philipp Jakob Steyrer (1749–1795) 1781 angekauft. Alle anderen Manuskripte gehören der Neuzeit an: Vier Handschriften sind noch ins 16. Jahrhundert zu datieren (zwei davon aus St.Peter), vierzehn ins 17. Jahrhundert (zwei davon aus St. Trudpert und eine aus Lützel). Die allermeisten Manuskripte stammen aus dem 18. und 19. Jahrhundert (aus St. Peter 12 Manuskripte aus dem 18. Jahrhundert, zwei aus dem 19. Jahrhundert; aus Lützel eine Handschrift aus dem 18. Jahrhundert). Unter den Manuskripten des 19. Jahrhunderts befinden sich mehrere Werke von P. Anselm Dietler. Mit seinen vielen Quellenauszügen aus verschiedenen Archiven und sonstigen Aufzeichnungen hinterliess er ein beträchtliches Material zur Geschichte des Klosters und seiner Region.

Nun obliegt dem Kloster Mariastein die Arbeit, diese Bestände sachgerecht zu katalogisieren, da der grössere Teil nicht katalogisiert ist. Die Handschriften sind formal schon in der Zentralbibliothek verzeichnet worden; Kopien davon wurden dem Kloster übergeben. Die vier mittelalterlichen Manuskripte finden sich im gedruckten Solothurner Handschriftenkatalog wissenschaftlich bearbeitet.[33]

33) Schönherr A., Die mittelalterlichen Handschriften der Zentralbibliothek Solothurn. Solothurn 1964. Es sind Werke mit den Signaturen S 231 (Bernhard v. Clairvaux, Opuscula selecta), S 353 (Geistliche Schriften, Predigten und Heiligenviten, um 1820 auf einer Basler Auktion vom Kloster Mariastein angekauft), S 429 (Horae diurnae für Dominikanerinnen) und S 508 (Obsequiale für Dominikanerinnen); die beiden letzteren Codices stammen aus St. Peter im Schwarzwald.

Das Nekrolog des Schottenklosters St. Jakob in Regensburg (Vat. Lat. 10 100)

von Dagmar Ó Riain-Raedel – Cork

Im Jahre 1992 veröffentlichte ich in der Zeitschrift *Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg* einen Aufsatz mit dem Titel *Das Nekrolog der irischen Schottenklöster. Edition der Handschrift Vat. Lat. 10 100 mit einer Untersuchung der hagiographischen und liturgischen Handschriften der Schottenklöster.*[1]

Nachdem ich bereits in meist englischsprachigen Veröffentlichungen auf die Handschrift hingewiesen und Exzerpte des dort enthaltenen Nekrologs von St. Jakob (künftig: Nekr) publiziert hatte, wurde mir vorgeschlagen, auch einen Regensburger Leserkreis auf den Text aufmerksam zu machen. Da mir jedoch eine eingehende Kenntnis der Regionalgeschichte fehlte und zudem die räumliche Distanz die Materialsuche erschwerte, schien es ratsam, auf die rein lokalen Einträge nur am Rande einzugehen. Auf diese Art und Weise sollte Kennern der Regensburger Geschichte die Möglichkeit gegeben werden, die Quelle selbst auszuschöpfen. Die Nützlichkeit meines Beitrages zeigte sich, indem er von Helmut Flachenecker, als „mustergültige Edition" bezeichnet, in seinem für weitere Untersuchungen unentbehrlichen Werk über die Schottenklöster herangezogen werden konnte.[2]

Anderer Meinung war allerdings Elmar Hochholzer, der 1995 in dieser Zeitschrift eine Rezension meines Aufsatzes mit dem folgenden Titel *Das Nekrolog des „Schottenklosters" St. Jakob in Regensburg (Vat. Lat. 10 100). Bemerkungen und Ergänzungen zu einer mißlungenen Edition* veröffentlichte. Der Ton des Titels kündigt bereits Hochholzers (künftig: H.) Vorgehensweise an. So lesen wir nichts darüber, was die Vf. schreibt, meint oder vorschlägt, nach H. „behauptet" sie nur, und seiner Ansicht nach sind ihre Ausführungen „ungenau und irreführend" (S. 399), zudem voller „Kühnheiten", ja „grober Unverfrorenheiten", (S. 333), es gehe ihr „nicht um eine tiefgehende oder kritische Studie" (S. 337), ihre Quellen, mit denen sie Schwierigkeiten habe (S. 349) benutzt sie „ohne großes Verständnis" (S. 342), sie liefere „Mißinformationen" (S. 347) und „Fehleinschätzungen" (S. 357), ergehe sich in „belanglosen Feststellungen" (S. 350) und „vagen Andeutungen" (S. 356). So wird mit „zweifelhaften Feststellungen" operiert (S. 356) und wichtige Aspekte werden „verschwie-

1) Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 26, 1992, 7–119.

2) Flachenecker H., Schottenklöster. Irische Benediktinerkonvente im hochmittelalterlichen Deutschland (QFGG, NF 18) Paderborn–München–Wien–Zürich 1995, 15.

gen" (S. 350, 355, 356). Da sie „sich nicht der Mühe unterzog" (S. 347), die Regensburger Personengruppen und Würdenträger genauer einzuordnen, wird schließlich die Edition als gescheitert abgetan, da diese, laut H., zeige, daß der Vf. „ein umfassender Einblick in die Geschichte der irischen Benediktiner abgeht" (S. 357). Die ganze Rezension ist in diesem negativen und beleidigenden Ton abgefaßt, der jegliche positive Bewertung der Untersuchung unmöglich macht. Stattdessen wird mit schulmeisterlicher Akribie aus jedem Paragraph herausgenommen, was nur irgendwie kritisiert werden könnte. Zu den teilweise gerechtfertigten Korrekturen, für die die Vf. sehr dankbar ist, gesellen sich endlose Versuche, möglichst viele Argumente negativ auszulegen.

Dies mag an einigen Beispielen verdeutlicht werden. Die *Visio Tnugdali* gehört zu den bekanntesten Werken des Regenburger Schottenklosters und wurde dort um die Mitte des zwölften Jahrhunderts von Marcus, der in seinem Prolog als Auftragsgeberin *„domna G. dei dono abbatissa"* nennt, verfaßt. Es wurde inzwischen allgemein angenommen, daß es sich bei der Adressatin um Äbtissin Gisela von St. Paul (Mittelmünster) handele. Dem kann jetzt noch hinzugefügt werden, daß ihrer auch im Nekrolog gedacht wird (24.2.). Warum allerdings Marcus sein Werk ausgerechnet an eine Äbtissin des Mittelmünsters schickte, von dem, im Gegensatz zu den anderen beiden Regensburger Nonnenklöstern (Ober- und Niedermünster), keine Beziehungen zu den Iren bekannt sind, bleibt weiterhin unerklärt. Aus diesem Grunde schlug die Vf. vor, die Adressatin möglicherweise im Niedermünster zu suchen, dessen Patron St. Erhard seiner Vita nach selbst aus Irland gekommen sein soll, und in dessem Nekrolog jeweils als *soror nostra* bezeichnete Nonnen (Beatrix und Gertrud) geführt werden, die durch den Zusatz *scotigena* im Nekrolog des Schottenklosters als Irinnen identifiziert werden können.[3] In einer Handschrift des späteren zwölften Jahrhundert (Universitätsbibliothek Uppsala C. 60)[4], wird der Name der Auftragsgeberin als „Gertrudis" aufgelöst, so daß sich zumindest die Möglichkeit ergäbe, daß es sich bei der Adressatin nicht unbedingt um Gisela vom Mittelmünster handeln müsse. In Anbetracht der Tatsache, daß die Äbtissinnenreihen der Regensburger Stifte nicht sicher belegt sind und daß die von Paricius herausgegebenen Reihen in den Worten der Vf. „weiterer Untersuchungen „bedürfen (S. 30), bleibt die Frage, welchem Kloster die Auftraggeberin vorstand, weiterhin unbeantwortet. Eine ebenfalls von

3) Die Einträge finden sich in beiden Nekrologen jeweils zum 7.7. und 19.8.

4) Zur Einordnung der lateinischen Handschriften vgl. Palmer N., «Visio Tnugdali» The German and Dutch Translations and their Circulation in the Later Middle Ages, München und Zürich 1982, 7. H. hat sich vielleicht dadurch fehlleiten lassen, daß H. Spilling, die Auflösung von G. zu „Gertrude" nur in einer Handschrift aus dem 15.Jahrhundert findet. Vgl. Spilling H., Die Visio Tnugdali. Eigenart und Sonderstellung in der mittelalterlichen Visionsliteratur bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, München 1975, 17 Anm. 50. H. geht nicht auf den von der Vf. (S. 29) angesprochenen Konnex zwischen Nekrolog und Vision, die beide gleichzeitig in der Regensburger Schreibschule in Angriff genommen wurden, ein; zustimmend siehe jetzt Flachenecker (wie Anm. 2) S. 137.

Paricius genannte Nonne aus dem Niedermünster namens Brechta Schottin „läßt zumindest die Vermutung zu, daß möglicherweise noch weitere Irinnen mit deutschen Namen zu den adligen Damen des Niedermünsters gehörten" (S. 30).

Die vorgehenden Ausführungen werden von H. folgenderweise interpretiert: Vf. „behaupte", „daß diese Identifizierung nicht gesichert sei" und „vermutet die Adressatin „G." im Niedermünster, weil RBJA [Nekrolog aus St. Jakob] zweier Nonnen irischer Herkunft gedenkt ... und weil angeblich eine „frühe" Handschrift der Visio (Uppsala HS. 60) den Buchstaben „G" in „ Gertrudis" auflöst ... Im übrigen stützt sich die Autorin ... auf die höchst unzuverlässigen Äbtissinnen – und Äbtereihen von Paricius" (S. 339).

So bestimmt H. kategorisch „ Auftraggeberin war eine Äbtissin namens „G." von St.Paul (Mittelmünster) in Regensburg „ und bezeichnet die Ausführungen der Vf. als „ungenau und irreführend" (S. 339). Bei seinen Bemühungen, möglichst viele Fehler der Vf. aufzuzeigen, geht allerdings eine wichtige Neuentdeckung verloren, nämlich, daß zu den adeligen Damen des Niedermünsters auch Irinnen gehörten. Diese stammten höchstwahrscheinlich aus den gleichen irischen Adelsfamilien, die auch als Wohltäter des Schottenklosters wirkten und deren Namen nicht nur im Nekrolog, sondern auch in der *Visio Tnugdali* erscheinen. Die wiederholt gestellte Frage, welches Interesse wohl bayerische Nonnen an dem in der Vision geschilderten Schicksal der Könige von Munster haben könnten,[5] wäre damit möglicherweise beantwortet.

Das einseitig negativ auswählende Vorgehen spiegelt sich in fast allen Teilen der Besprechung wider. Da es H. hauptsächlich darum geht, wirkliche oder imaginäre Fehler der Vf. anzuprangern, kommen weder seine eigenen wichtigen Beiträge, noch die der Vf. zur Geltung. So wird die Kompetenz der Vf. durch H.s Bemerkung „die Autorin, die sich gleich mit fünf Aufsätzen in einer einzigen Anmerkung (S. 12, A. 13) als Expertin für irische Handschriften auszuweisen versucht, zeigt sich auf ihrem Terrain nicht das einzige Mal wenig informiert" (S. 340), grundsätzlich in Frage gestellt. Schließlich hatte die Vf. im Text lediglich geschrieben, daß weitere Untersuchungen zur Abfassung hagio-, historiographischer und liturgischer Handschriften verschiedener Schottenklöster auf eine umfangreiche Schreibertätigkeit hinwiesen und dabei auf ihre oben erwähnten Veröffentlichungen zur Thematik deutete. H. hat sich jedoch nicht die Mühe gemacht, die von ihm so abschätzig beurteilten Artikel zu konsultieren und, obwohl dies im Zusammenhang mit den Schriften aus dem Wiener Schottenstift St.Marien wichtig wäre, deshalb mit keinem Wort

5) Spilling (wie Anm. 4) 19. Spilling bezieht sich auf Seymour St. J. D., Studies in the Vision of Tundal (Proceedings of the Royal Irish Academy XXXVII, 1926, 106), der vorgeschlagen hatte, daß die *Visio* zur Rückführung nach Irland bestimmt war.

erwähnt, daß die Vf. Annalen des dortigen Klosters herausgegeben hat.[6] In dieser Veröffentlichung finden sich nämlich ausführliche Hinweise auf den von G. Zappert im Jahre 1854 herausgegebenen *Liber dativus* des Klosters. Obwohl Zappert's Text von der Forschung im allgemeinen als Fälschung angesehen wurde, und Zappert durch mehrere andere Fälschungen ausgewiesen ist, zeigte ein Vergleich mit den Klosterannalen, daß seine Quellen zumindest in den vergleichbaren Abschnitten als verläßlich betrachtet werden können, da mehrere Benefaktoren, darunter auch Mitglieder der Kongregation oder ihre Verwandte, identifizierbar sind. H. hat sich ohne Kenntnis dieser Überlegungen stattdessen seine eigene Meinung gebildet: „ Alfons Lhotsky freilich, dessen Werk die Autorin vorgibt gelesen zu haben (zumindest ist es im Literaturverzeichnis), spricht von einer „dreisten Fälschung" ... Die Vf. hingegen „behauptet, das Fragment könne als echt angesehen werden" (S. 341).

„Typisch erscheint", wie H. gleich den nächsten Abschnitt beginnt, „ daß R. die Entstehung der sog. Wessobrunner Rezension des Martyrologiums Hermanns des Lahmen aus dem 12. Jahrhundert (Clm 22058), das beträchtliches irisches Material enthält, für ein irisches Kloster vereinnahmt, obwohl darüber noch nicht einmal spekuliert werden kann" (S. 341). Hier hat H. seinen Text nicht aufmerksam gelesen, sonst wäre ihm aufgefallen, daß die angesprochene Wessobrunner Handschrift nur eine von mehreren Handschriften der sog. bayerischen Rezension Hermanns ist. Die anderen stammen aus Chiemsee, Oberaltaich und Suben am Inn und enthalten alle eine beträchtliche Anzahl an Zusätzen, von denen sich 23 auf irische Heilige beziehen. Da diese letzteren in allen Kopien der bayerischen Rezension vorkommen, kann wohl auf eine gemeinsame Vorlage geschlossen werden und es besteht die Möglichkeit, daß der „Archetyp entweder in einem Schottenkloster kopiert worden ist oder daß sein Schreiber ein irisches Kalendar vor sich hatte (Nekr S. 44)." Dieses unbekannte irische Kalendar scheint ebenso vom Schreiber einer weiteren, aus Tegernsee stammenden, Handschrift (Oettingen-Wallersteinschen Sammlung, Universitätsbibliothek Augsburg Hs. I 2 quarto 20, ff. 1v–26v), die die gleichen Zusätze enthält, benutzt worden zu sein. Die Tegernseer Handschrift weist aber nicht nur in den Zusätzen, sondern auch im Hauptteil selbst irische Züge auf, und dürfte somit aus einem Schottenkloster stammen. Der Nachweis, ob es sich bei dem Tegernseer Kalendar selbst um die Vorlage der bayerischen Rezension handelt, muß noch vorgenommen werden. Da jedoch H. das wichtige Zeugnis der Tegernseer Handschrift nicht mit heranzieht, kann er diese Argumentation nicht nachvollziehen und beschreibt sie stattdessen als „völlig obskur" (S. 341). Diese Beurteilung der Kalendare ist allerdings nicht der Verdienst der Vf. sondern John McCullohs, der Hermanns bayerische Rezension

6) Twelfth-and thirteenth century Irish annals in Vienna (Peritia 2, 1983, 127–136). H.s Beinamen für den Gründer des Wiener Schottenstifts „Josamirgot" statt des üblichen „Jasomirgot" mag auf einem Druckfehler beruhen.

näher untersucht hat.[7] Studien zur Paläographie der irischen Schreibschulen liegen bisher nicht vor. Jedoch zeigt sich das „typisch irische Profil" (S. 338), das zu finden H. Schwierigkeiten bereitet, bei einer vergleichenden Untersuchung der Kalendarien, von denen mehrere noch unveröffentlicht sind.

Auch in seiner Besprechung der fragmentarisch überlieferten sogen. Wessobrunner Kalendarblätter beschäftigt sich H. lieber mit der von der Vf. herangezogenen älteren Literatur[8] und geht nicht auf die zusätzlichen neuen Informationen, die die Vf. liefert, ein (S. 343–344). So erwähnt er nicht, daß das Kalendar anhand seiner irischen Heiligeneinträge in seiner Grundschicht auf das ausgehende 11., in seiner Abfassung – der Schrift nach – auf das 12. Jahrhundert datiert werden kann. Zu den Heiligennamen gesellen sich Nekrologeinträge, von denen einige noch im 13. Jahrhundert hinzugefügt wurden, die sich spezifisch auf das Würzburger Schottenkloster St. Jakob beziehen. Zur Herkunft erwähnt H. lediglich die schon von Bauerreiß zitierte, zum 14. Oktober von späterer Hand zugefügte, Notiz *Burchardus conf.* und gibt mit seinem Hinweis „alle Einträge wurden wohl im 13. Jahrhundert gemacht" (S. 344) eine irreführende Beschreibung des Kalendars. Stattdessen weisen bereits die Einträge aus dem 12. Jahrhundert auf Würzburg hin. Insbesondere aber gibt uns der Text Hinweise auf die Art und Weise, mit der die irischen Mönche ihre Verbundenheit mit ihrer Herkunft bewahrten, während sie sich gleichzeitig in ihre neue Umwelt integrierten Er liefert uns damit einen wichtigen Vergleichspunkt zum Nekrolog. Auch die Nekrologeinträge irischer Mönche des 12./13. Jahrhunderts im St.Galler Codex 915, auf die Vf. (S. 42) hingewiesen hat, werden von H. herangezogen (S. 349).[9] Obwohl er sich be-

---

7) McCulloh J. M., Herman the Lame's Martyrology through Four Centuries of Scholarship (AnalBoll 104, 1986, 349–370); ich danke dem Rezensenten für die Korrektur meiner unvollständigen Literaturangabe. Obwohl der Codex einen Tegernseer Besitzausweis aus dem 15. Jh enthält, weisen mehrere Indizien auf eine im Schottenkloster abgefertigte Auftragsarbeit hin. Die große Ähnlichkeit des Haupttextes mit einem weiteren Oettingen – Wallersteinschen Codex (I 2 folio 8), dem Martyrolog-Necrolog von St.Emmeram, läßt auf eine Regensburger Provenienz schließen; Freise E., Geuenich D., Wollasch J. (Hg.), Das Martyrolog – Necrolog von St. Emmeram (MGH Libri memoriales et necrologia, Nova series III) Hannover 1986. Prof. McCullogh hat mich außerdem darauf hingewiesen, daß laut persönlicher Auskunft des mittlerweile verstorbenen Prof. Bernhard Bischoff die Tegernseer Handschrift im späten 12. Jahrhundert in einem Schottenkloster geschrieben wurde.

8) Dold A., Wessobrunner Kalendarblätter irischen Ursprungs (ArchZschr 58, 1962, 11–33); Bauerreiß R., Zwei alte Kalendarien aus Wessobrunn in Oberbayern (SMGB 72, 1961, 171–192).

9) H.s Zusammenstellung der möglicherweise mit den Schottenklöstern durch eine Gebetsbrüderschaft verbundenen Klöster, insbesonders jener der Klosterreformbewegung zugehörenden, auf die auch die Vf. S. 9, 18 hingewiesen hat, ist von großem Interesse und trägt viel zum Verständnis der innerklösterlichen Beziehungen bei (H. hat hier die Anmerkungen 105 und 106 verstellt, außerdem müßte sich Anm. 110 auf 105 beziehen, nicht auf 106).

müht, genauere Auskunft über die betreffenden Einträge einzuholen, zieht er es dennoch auch hier vor, die ältere Literatur ohne Hinweis auf deren Auswertung durch die Vf. heranzuziehen. Dies gilt gleichfalls für das St.Galler Fragment eines Antiphonariums zum Kirchweihfest (Collectanea 11397, S. 157/158) aus dem späten 12. Jahrhundert. H. beschließt, indem er sich auf die von Vf. benutzte Literatur stützt, daß über die genaue Herkunft des Fragments „noch kein abschließendes Urteil gefällt werden kann" (S. 349), und zieht es stattdessen vor, die weiteren Hinweise der Vf. auf vergleichbare Fragmente aus dem Wiener Schottenstift, zu denen bereits mehrere Untersuchungen vorliegen, zu ignorieren. Auch hier wurde die Möglichkeit, auf neue Erkenntnisse hinzuweisen, übergangen, obgleich die Wiener Textzeugen durch ihre Nennungen irischer Heiliger fest mit der Liturgie der Schottenklöster verknüpft werden können.[10]

H. scheint weitgehendst bemüht, die Anzahl der von der Vf. vorgeschlagenen Dokumente aus den Schottenklöstern zu reduzieren. So wird die im 12. Jahrhundert verfaßte Vita Albarti, in der die Regensburger Iren ihren Anspruch auf eine Verbindung mit dem – nach Angabe seiner Vita – aus Irland stammenden Schutzherrn des Niedermünsters, dem heiligen Erhard, herstellen, gar nicht erwähnt. Noch findet sich ein Hinweis auf den im folgenden Jahrhundert verfaßten Libellus de fundacione ecclesie Consecrati Petri, der nachweislich auch auf die deutsche Literatur beträchtlichen Einfluß ausgeübt hat und wiederholt von späteren Regensburger Geschichtsschreibern herangezogen wurde. Auch in diesen Werken gelingt es den Schottenmönchen, ihre spezifisch irischen Belange in das Regensburger Umfeld zu integrieren.[11] H.

---

10) Hierzu vgl. Mezey L., Fragmentenforschung im Schottenstift 1982–1983 (Codices manuscripti 10, 1984, 60–71); Pass W. (Hg.), Musik im mittelalterlichen Wien (Historisches Museum der Stadt Wien, 103. Sonderausstellung, Wien 1986) 21–24, 48–53. Eine Facsimileausgabe ist in Vorbereitung.

11) Vita Albarti Archiepiscopi Casellensis (MGH Script. Rer. Merov. 6, 21–23); die Vita findet sich außer in den Januarbänden des Magnum Legendarium Austriacum nur noch in einer St. Emmeramer Handschrift aus dem 12./13.Jh. (Clm 14473, fol. 62–64). Der Libellus erfuhr dagegen eine größere Verbreitung, vgl. Breatnach P., Die Regensburger Schottenlegende – Libellus de fundacione ecclesie Consecrati Petri, München 1977. Ein möglicherweise im 12.Jh. in der Nähe des Erhardsgrabs gefundener zweiter Sarkophag mag den Anstoß für die Legende gegeben haben, vgl. Koschwitz G., Der heilige Bischof Erhard von Regensburg. Legende-Kult-Ikonographie (SMGB 86, 1975, 481–644). Zu dieser Problemlage vgl. jetzt Flachenecker H., Hagiographische Werke als Kommunikationshilfen für Fremde (Bauer D. R./Herbers K. (Hg.), Hagiographie im Kontext. Wirkungsweisen und Möglichkeiten historischer Auswertung, Stuttgart 2000, 96–116). Den Hinweis, daß eine, wie H. richtig erkannt hat, im Kloster Waulsort im 11. Jahrhundert verfaßte *Oratio Brendani*, nach Ansicht der Vf. möglicherweise auf St. Jakob in Regensburg zurückgeführt werden kann (S. 339), findet H. ungenau und irreführend. Er selbst erwähnt alledings nicht, daß die Handschrift München Staatsbibliothek Clm 13067 aus Regensburg (Stadtbibliothek) kam, und das dortige Schottenkloster wohl am ehesten Interesse an die-

moniert generell das Vorgehen der Vf. „zumindest latent Handschriften, die einen gewissen irischen Hintergrund besitzen, als Produkte irischer Mönche [zu] kategorisier [en]" (S. 338) und zieht als Beispiel die Schriften des Honorius Augustodunensis heran. Ungeachtet der Tatsache, daß die Vf. ausführlich die verschiedenen Ansichten (es handelt sich um insgesamt 14 Hinweise) zum umstrittenen Thema der Herkunft des Honorius vorlegt und lediglich feststellen kann, daß eine Verbindung zu Canterbury und Regensburg naheliege, geht H. auf keine der Thesen ein. Stattdessen findet er es befremdlich, daß der Vorschlag, Honorius sei identisch mit dem Verfasser der Visio Tnugdali, von der Vf. lediglich als „nicht überzeugend" abgetan werde (S. 339). Auch was das Magnum Legendarium Austriacum betreffe, sei die Vf. nicht auf dem neuesten Stand, und „behaupte", daß die darin enthaltenen irischen Texte in einem Schottenkloster überarbeitet worden seien (S. 340). H. weist auf verschiedene mögliche Entstehungsorte der Legendensammlung hin, ohne allerdings Gründe dafür anzugeben, warum er diese in Betracht gezogen hat. So fehlt ein Hinweis auf den bahnbrechenden Aufsatz A. Kerns, der die Vorlage mehrerer hagiographischer Texte innerhalb der vorhandenen österreichischen Handschriften in Prüfening, und damit in der Nähe von Regensburg, lokalisieren konnte.[12] Auch die weiteren Hinweise der Vf. auf irische Texte in dem ebenfalls nahe Regensburg gelegenen Windberg, wie überhaupt auf die dem Magnum Legendarium Austriacum verwandte Windberger Legendensammlung, werden von H. nicht angeführt.[13] Die von L.Bieler gefundenen weiteren Textzeugen, die seiner Meinung nach eine irische hagiographische Sammlung in Süddeutschland bezeugen, finden ebenfalls keine Erwähnung.[14] Die Ähnlichkeiten der Legenden der beiden irischen Heiligen Mochulleus und Flannanus mit der Vita Mariani und auch mit dem von L.Bieler entdeckten Göttweiger Fragment einer Vita Sancti Patricii sind von P.Hauck bestätigt worden. Sie deuten darauf hin, daß der Verfasser der Vita Mariani, dessen Herkunft aus dem Regensburger Schottenkloster auch H. wohl nicht bezweifelt, ebenfalls die Viten der zwei irischen Heiligen überarbeitet hat.[15] Der von der Vf. angeb-

---

sem Text hatte. H.s Literaturhinweis dazu ist nicht korrekt, das Zitat findet sich in Fußnote 117, nicht 118.

12) Kern A., Magnum Legendarium Austriacum (Die österreichische Nationalbibliothek, Festschrift für J.Bick, Wien 1984, 429–434).

13) Vgl. hierzu die Untersuchung Poncelets – nicht die der „Bollandisten", wie H. angibt – in AnalBoll XVII, 1898, 97–122 im Anschluß zu seiner Aufarbeitung des Magnum Legendarium Austriacum (25–96).

14) Bieler L., Four Latin Lives of St. Patrick (Scriptores Latini Hiberniae V) Dublin 1971, 233–234.

15) Hauck P., Die Vita Mariani. Überlieferung und Text (Magisterarbeit in der Philosophischen Fakultät III der Universität Regensburg), o.D. Ich danke Frau Hauck herzlichst für die Übersendung eines Exemplars. Zur Vita Mariani siehe jetzt Ó Riain-Raedel D., The travels of Irish manuscripts: from the Continent to Ireland (Barnard T./Ó Croinín D./Simms K. (Hg.), A Miracle of Learning. Studies in manuscripts and Irish learning, Oxford 1998, 52–67) und Patrician Documents in Me-

lich „verschwiegene" wichtige Befund des, wahrscheinlich in Florenz im 11. Jahrhundert verfaßten und im 15. Jahrhundert im Schottenkloster Würzburg vorhandenen, Legendars Brüssel Bibliothèque Royale 64, wird auf S. 36 Anm. 110 mit Literaturangabe angeführt. Dort wird auch darauf hingewiesen, daß während des Würzburger Aufenthalts von einem anonymen Schreiber eine heute verschollene Namensliste beigefügt wurde, was bei H. nicht erwähnt wird. Die von ihm unterstützte plausible „hypothése de travail" G. Philliparts, daß nämlich die Handschrift für das Regensburger Schottenkloster geschrieben wurde, wird ohne Begründung angeführt (S. 340 Anm. 33), obwohl sie dadurch Bestätigung erhält, daß ein im zwölften Jahrhundert auf dem Vorsatzblatt eingetragenes Lobgedicht auf einen Prior Marinus möglicherweise mit dem im Libellus erwähnten Prior des Regensburger Abts Gregorius († vor 1194) identisch ist.[16]

Die oben angesprochene Entscheidung, die deutschen Würdenträger und Regensburger Bürger nur kursorisch vorzustellen, stößt bei H. wiederholt auf

---

dieval Germany (Zeitschrift für Celtische Philologie 49/50, 1998, 712–724). H.s Datierung der *Vita Mariani* („um 1185"), die hauptsächlich auf dem in der älteren Literatur fälschlich angegebenen Gründungsdatums des Eichstätter Schottenklosters beruht, worauf die Vf. (S. 14, 38) hinweist, bedarf der Korrektur; siehe dazu jetzt Flachenecker (wie Anm.2) 20 mit Literaturangaben. Die in diesem Zusammenhang von H. angesprochene Frage der Identität des Marianus (Muiredach Mac Robartaig) mit dem angeblich bei dessen Ankunft in Regensburg bereits ansässigen Landsmann Murchertach, an der er ungeachtet der Zweifel der Vf. festhält, erscheint weiterhin nicht zufriedenstellend beantwortet. H.s Argument, „außerdem hat sich in der 1552 abgerissenen Kirche in Regensburg das Grab des Marianus und seiner Begleiter befunden", mit dem Hinweis auf eine andersweitig nicht definierte Handschrift Staatsbibliothek München Clm 165, fol 173r, bedarf weiterer Erklärung. Um welche Kirche handelt es sich? Die Annahme, daß sich gegen Ende des 11. Jahrhunderts zwei Iren ähnlichen Namens zufällig als Inklusen im Obermünster begegnen, erscheint weiterhin wenig glaubhaft. Die Namensähnlichkeit fällt dem Leser der Rezension nicht auf, da H. Muiredach nur in der latinisierten Form seines Namens erwähnt. So zieht er es auch vor, den Hinweis der Vf., daß sich der Nekrologeintrag bezugs eines *Marianus inclusus* am 22. Dezember auf den 1082/83 in Mainz verstorbenen Chronisten Maelbrigte bezieht (S. 14, 33), zu ignorieren und bemerkt stattdessen: „der Eintrag ... bezieht sich auf den Chronisten Marianus Scottus, der um 1082 starb, vgl. LThK 7, Sp. 52. Er starb danach am 22.12.1082 oder 1083" (S. 336)! H.s Angaben nach (S. 337 Anm. 16) konsultierte er die Vita in der Handschrift Cod. 11 aus Stift Heiligenkreuz, da diese die älteste sei und verglich sie mit dem Druck im 2. Februarband der ActaSS (Antwerpen 1658, ND Brüssel 1966, 361–372), wobei er bemerkenswerte Unterschiede entdeckte, ohne diese weiter zu erläutern. Die Heiligenkreuzer Handschriften (ausgehendes 12. Jahrhundert) werden mittlerweile nicht mehr unbedingt als die ältesten angesehen, da die Admonter Codices nun ebenfalls in das späte 12. Jahrhundert datiert werden können. Für den Hinweis danke ich Dr. Alois Haidinger und Dr. Klaus Lackner, Wien. Die Vita Mariani findet sich im Admonter Band Cod. 25, 136v–140r. Zum Druck in den ActaSS vgl. Hauck (wie oben) 42–45.

16) Siehe Philippart G., Le Légendier du Schottenkloster de Wurtzburg (AnalBoll 98, 1971, 370); Breatnach (wie Anm. 11) 258–260

Kritik. Hier kann H. wertvolle Korrekturen und Identifikationen beisteuern und aufgrund der Edition einen weiterführenden Beitrag zur Integration der Schottenklöster in ihre deutsche Umwelt leisten. Besonders willkommen sind auch seine Korrekturen der Edition, die zwar nicht durchgängig akzeptabel sind, aber in Anbetracht der beinahe eintausend Einträge langen Edition ins Gewicht fallen. Zusätzlich erstellt H. in mehreren Anhängen Provenienzregister der „deutschen" Kleriker und Laien des höheren Adels, um das Verzeichnis der Würdenträger besser zu erschliessen. Es bleibt zu hoffen, daß H.s geplante kritische Untersuchung der anderen Laieneinträge, über die sich nicht nur die Vf. freuen würde, in einem anderen Ton abgefaßt werden wird.

Beunruhigend bleibt aber weiter die oben schon angeführte, Tendenz, aus einem Abschnitt ein oder zwei Details herauszusuchen, den Rest aber unerwähnt zu lassen. Auf diese Weise wird ein völlig unausgewogener Eindruck erzielt, der den Tatsachen nicht entspricht.

Obwohl H. beteuert, die „kritische Überprüfung der Irland betreffenden Einträge sei Kennern der irischen Geschichte überlassen" (S. 348), liegt es ihm daran, auch auf diesem Gebiet der Vf. Fehler nachzuweisen. So moniert er erneut, daß die Identifizierungen der irischen Bischöfe und Könige „grundsätzlich nur mit einem Hinweis auf einen Beitrag der Autorin belegt werden". Eine typische Identifizierung sähe dann so aus: „3.5. Mauritius O'Brien [so H. statt O Brien] epus Finnabrensis (Mauritius O'Brian [so H. statt Ó Briain], Bischof von Kilfenora († 1319?) oder att. 1265." Vorsichtiger äußerte sich Breatnach: „Possibly Maurice O Briain, bishop of Kell [so H. statt Cell] Fhinnabhrach (Kilfenora) † ante 1322" (S. 348).[17] Abgesehen von der Tatsache, daß H. innerhalb dieses Eintrags nicht weniger als drei Abschreibefehler unterlaufen sind, was man einem Nichtkenner der irischen Geschichte sicherlich nachsehen kann, zieht er es auch hier wieder vor, den Beitrag der Autorin zu ignorieren. Dort hätte er die zwei Quellenangaben, die Breatnachs Angaben erweitern, nachlesen können. Auch Vf.s Identifizierung des zum 11. 4. eingetragenen Malachias archiepiscopus mit Maol Iosa O hAinmire, der 1135 als Erzbischof von Cashel starb (oder in den Worten H.s „gestorben sein soll"), ficht H. an: „Breatnach gibt als Todesjahr 1148 an und nennt ihn „Mael Maedhóg (so H. statt Mael-Maedhóg bei Breatnach) Ua Morgair, St. Malachy") (S. 349). Daß es sich hier um zwei verschiedene Personen handelt, hätte H. beim Lesen des Aufsatzes leicht erkennen können. Aber auch in der Edition wird St. Malachy an seinem Todestag am 1.11. bedacht (S. 90, auf der gleichen Seite wie Maol Iosa o hAinmire, ebenfalls im Index auf S. 108) und die Identifizierung beider Erzbischöfe wird ausführlich besprochen (S. 26 f.). Hier finden sich auch die Besprechungen der anderen Einträge irischer Bischöfe und Könige, deren Fehlen H. an anderer Stelle beklagt. Der ebenso nach H. von der Vf. angeblich nicht bemerkte Eintrag Domhnall Mór Ó Briain's (Donallus rex Hy-

17) Breatnach P., The Origins of the Irish Monastic Tradition at Ratisbon (Regensburg) (Celtica XIII – nicht „Celt." wie bei H. –, 1980, 58–71, hier 71).

berniae) im Admonter Totenbuch für den 3. 5., wird im Aufsatz gleichfalls angeführt.[18]

Auch die Einordnung der am 10.2. kommemorierten Donatus und Donaldus glas Wagarrij unter die irischen Könige beurteilt H. als eine weitere Mißinformation der Vf., hat allerdings keinen besseren Einordnungsvorschlag. Beide Männer waren bereits von der Vf. als Donnchadh und Domhnall Glas Mac Carthaigh (belegt im 14.Jahrhundert) identifiziert worden und gehören damit zu der bedeutenden Dynastie der Meic Carthaigh, deren enge Verbindungen mit den Schottenklöstern in der Visio Tnugdali, dem Nekrolog und den Wiener Annalen belegt sind. Darüber hinaus verdankt der Nekrolog seine Entstehung dem aus dem gleichen Geschlecht stammenden Regensburger Abt Christanus († vor 1156).[19]

In seinem Eifer, seinen Rotstift soviel wie möglich einzusetzen, findet H. so Fehler, die eigentlich gar nicht vorliegen. Bedauerlicher ist aber doch die Tatsache, daß er versäumt, auf aufsehenerregende neue Informationen in den Einträgen hinzuweisen. So kämpften nämlich die beiden irischen Kleinkönige *armatam manum et mediam aquilam insigniis*, also mit dem Wappen des Regensburger Schottenklosters.[20]

Auch die von H. unternommenen weiteren Ausflüge in die irische Geschichte sind nicht von Glück begünstigt. Er zieht wieder vor, die Ausführungen der Vf., die er als „vage Andeutungen" bezeichnet, zu ignorieren und bezieht sich stattdessen auf die von der Vf. benutzte Literatur. Bischof Nehemias von Cloyne, der auch in der Visio Tnugdali erscheint, und wahrscheinlich ehemaliger Mönch im Schottenkloster Würzburg war, kann als Beispiel dafür herangezogen werden (S. 356 f.). Nehemias (Giolla na Naomh Ó Muirchertaigh), der offensichtlich eine wichtige Rolle in der Geschichte der irisch-deutschen Verbindungen spielte, wird ausführlich von der Vf. im Laufe der Nekrologsedition (S. 22, 26) und der Ausgabe der irischen Einträge (Irish Kings, S. 392–3) besprochen. H. jedoch bezieht sich lieber auf das 1672 von J. Lynch redigierte *De praesulibus Hiberniae*, trotz der Tatsache, daß dieses mehr als 300 Jahre alte Werk offensichtlich mit größter Vorsicht zu gebrauchen ist.[21] So ist Nehemias angebliche „prominente Rolle bei der Gründung

18) Irish kings and bishops in the memoria of the German Schottenklöster (Ní Chatháin P./Richter M. (Hg.), Irland und Europa, Stuttgart 1984, 390–404, hier 400).

19) Die Daten H.s betreffs dieses Abts und seines Nachfolgers Gregor (S. 348 Anm. 62) können nun mit Flachenecker (wie Anm. 2) 382, präzisiert werden. Die beiden Äbte gleichen Namens, deren falsche Datierung der Vf. H. moniert, waren allerdings Würzburger, nicht wie bei H. angegeben, Regensburger Äbte. Siehe dazu Flachenecker (wie oben) 386.

20) Irish Kings (wie Anm. 18) 397–398.

21) Bei dem von H. zitiertenText handelt es sich nicht, wie von ihm angegeben, um einen Neudruck, sondern um eine erstmals 1944 von J. F. O'Doherty unternommene Edition der Handschrift. Dies hätte H. leicht aus der Einleitung entnehmen können. H. scheint es außerdem entgangen zu sein, daß im Hinweis auf S. 11 der Ausgabe

von Ross Carberry" (so H. statt Roscarbery), wobei H. sich wohl dabei auf das dortige Priorat St.Marien bezieht, keineswegs gesichert und fußt auf einem 1864 verfaßten anonymen Artikel, dessen Hypothesen bisher nicht verifiziert werden konnten.[22] H., der in diesem Zusammenheit die Vf. bezichtigt, „ mit zweifelhaften Feststellungen" zu operieren, wäre eine eigene Prüfung der Quellen und Vorlagen anzuraten. Hierzu gehört auch H.s Feststellung, daß Nehemias führend in der Reformbewegung Irlands gewesen sei, ohne den Leser über diese Reformbewegung aufzuklären oder anzudeuten, worauf er seine Einschätzung stützt (S. 356 Anm.107). Überblickt man H.s Vorstoß in die irische Geschichte, zu der ihm verständlicherweise die nötige Einsicht und auch Literatur fehlte, wäre es vielleicht angebrachter gewesen, dem Vorbild der Vf. zu folgen und die Landesgeschichte den Experten vor Ort zu überlassen.

Als aufschlußreicher Hinweis für H.s Vorgehen mag noch ein letztes Beispiel dienen. In seiner Kritik, daß das Kapitel über die Geschichte der Schot-

---

Nehemias zu einen Erzbischof von Cashel gemacht wird. Bei ihm wurde angeblich, wie im gleichen Abschnitt dargelegt wird, das vom Regensburger Abt Christanus in Irland gesammelte Geld deponiert. Christanus (während dessen Amtszeit das Nekrolog angelegt wurde) starb während dieser Reise und wurde in der Kathedrale von Cashel begraben. Lynch beruft sich hier auf ein *Chronicon Monasterii Scotorum Ratisbonensis*, das mit dem *Libellus de fundacione ecclesie Consecrati Petri*, in dem diese Episode erscheint, identisch ist; vgl. Breatnach (wie Anm. 11) 256. H. scheint die Textstelle nicht eingesehen zu haben. Die irischen Bischofsreihen sind nun im Zuge der Moody T. W./Martin F. X./Byrne F. J.(Hg), New History of Ireland, Bd. IX, Oxford 1984 leicht zugänglich gemacht worden, der Hinweis wird von der Vf. geliefert.

22) Edinburgh Review CXVX, 1864, 168–202, hier 174. Der anonyme Verfasser wird allgemein mit Bischof Alexander Forbes identifiziert. H. übernimmt hier wohl den Fehler von J. Hennig, der Nehemias als Bischof von Cloyne und Ross bezeichnet. Hennig unternahm die Identifizierung der irischen Einträge des aus dem Würzburger Schottenkloster stammenden Kalendars aus Wessobrunn, siehe Dold (wie Anm. 8) 11–33, 23. Die Problemlage wird von der Vf. auf S. 22 besprochen, ohne daß H. darauf Bezug nimmt. Eine mögliche Verwechslung der Personen Bischofs Nehemias' von Cloyne mit dem in den irischen Annalen zum gleichen Todestag (7.4.) kommemorierten Giolla na Naomh Laighean/Laighen, Bischof von Glendalough (der angeblich 1085 als Oberhaupt der Mönche in Würzburg verstarb, urkundlich aber noch 1157 in Irland belegbar ist) wird von der Vf. (Irish Kings, S. 393) erwähnt. H., dem dieser Beleg offenbar unbekannt war, nahm in seinem Aufsatz: Iren und <Schotten> in Würzburg (Erichsen J. (Hg.), Kilian. Mönch aus Irland [Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 19] München 1989, 329–345, hier 332) letzteren Bischof für eine irische Niederlassung in Würzburg in Anspruch (S. 332). H.s Lesearten des Namens müßten verbessert werden, ebenso seine Literaturangabe: statt ÓDonovan lies O'Donovan, statt Annals of Four Masters lies Annals of the Four Masters; das Werk wurde nicht 1951, sondern 1851 veröffentlicht. H. waren die besonderen Eigenarten der erst im 17. Jahrhundert unternommenen Annalensammlung der „Four Masters" wohl nicht bekannt, siehe dazu die neue Einleitung von K.Nicholls in dem Neudruck von 1990.

tenklöster keine neuen wegweisenden Erkenntnisse bringe, schreibt er: „Es erstaunt, mit welcher Sicherheit R. die „Chronologie der Schottenklöster" aufzeigt. So datiert sie die Gründung von St.Jakob in Erfurt auf „ca. 1136" (S. 15), was keinesfalls sicher ist oder die des Klosters zum hl. Kreuz in Eichstätt auf „ca. 1158–66" (S. 16), obwohl es zwischen 1147 und 1149 dem Dompropst Walbrun von Eichstätt seine Entstehung verdankt" (S. 336). Die Vf. hatte sich hierbei auf die Untersuchungen L.Hammermayers gestützt, dessen vorzügliche Arbeit H. in diesem Zusammenhang ebenso lobt. Es ist ihm offensichtlich unklar, daß seine Kritik sich in Wirklichkeit gegen die Chronologie Hammermayers wendet, dem die Vf. lediglich folgte. Wirklich bemerkenswert wird dies erst, wenn man H.s Veröffentlichung aus dem Jahre 1989 heranzieht, in der er Hammermayers Liste wörtlich zitiert, einschließlich der Gründungen von „ St.Jakob in Erfurt (um 1136) ... Hl. Kreuz in Eichstätt (um 1158/66)" („Iren und <Schotten> in Würzburg", S. 332). H. übernimmt in seinem Aufsatz auch die auf älterer Literatur basierenden Datierungen Hammermayers betreffs der Filialen in Irland und gebraucht diese indirekterweise auch in seiner Rezension, zumindest was das Priorat in Roscarbery (das nicht wie bei H. „bei" Cork, sondern allenfalls in der Grafschaft Cork liegt) betrifft (S. 356). Wie schon oben angedeutet, haben wir keinerlei verlässlichen Hinweise auf die Umstände dieser Gründung, ob jene in Cashel (Grafschaft Tipperary) überhaupt existiert hat, bleibt weiterhin umstritten. Wo H. seine Datierung „ca. 1140 / 49" erhalten hat, wird nicht weiter erläutert.[23]

Fragt man sich schließlich, was H. zu derartig ausfälligen Äußerungen veranlaßt haben mag, so gibt er möglicherweise selbst einen Hinweis darauf. Er teilt uns nämlich bereits ganz zu Anfang seiner Rezension mit, daß er die Edition zu einer „Reihe hochgespannter Bemühungen, mehr Aufschluß über das Wirken und Verankertsein der irischen Mönche auf dem Kontinent ... zu vermitteln" zähle (S. 333). Daß es der Vf. nicht um eine tiefgehende und kritische Studie des Regensburger (und den ihm in der Handschrift vorausgehenden Würzburger) Totenbuchs ginge, zeige bereits das Verhältnis der Seitenzahlen, denn die Abschnitte über die Geschichte der Klöster und deren Handschriften seien viel umfangreicher als die der eigentlichen Edition. Auch hier hat H. den Titel, in dem ausdrücklich auf eine Untersuchung der hagiographischen und liturgischen Handschriften der Schottenklöster hingewiesen wird, nicht in Betracht gezogen. Sowohl die Fülle umfangreicher Schreibertätigkeit als auch die Hinweise auf kulturellen Austausch (in den Worten H.s „was immer das auch konkret sein mag", S. 337) zwischen Irland und Deutschland sowie zwischen den Schottenklöstern und ihren deutschen Nachbarn, scheint H. zu wundern. L.Hammermayers Beurteilung, wonach „ diese gesamte – von der Forschung erst ansatzweise erhellte – Entwicklung ... eine überraschende und gelungene Koordination, ja teilweise Symbiose kontinentaler und irischer Traditionen" bezeuge, diene (so meint H.) der Vf. „ zur Unterstützung bei-

23) Siehe hierzu nun Flachenecker (wie Anm.2) S. 282–287, der die bisherige Forschung aufgearbeitet und die Ergebnisse der vorliegenden Edition inkorporiert hat.

spielsweise ihrer These von der angeblich hohen Produktivität irischer Skriptorien" und veranlasse sie zu konstatieren, daß Hammermayers Urteil sich im Laufe der Untersuchung als richtig erwiesen habe (S. 337). H. bezweifelt allerdings, daß die „Untersuchung" (die er nur in Anführungszeichen zitieren mag), „zumindest auf Grundlage der Aussagen" der Vf., die Einschätzung Hammermayers bestätigen kann. Für ihn besteht weiterhin die Frage, was denn bei der Herstellung der Kalendare, Viten, Visionen (zu denen man noch Nekrologien, Chroniken und Annalen hinzufügen könnte) so außergewöhnlich, ja herausragend gewesen sei und worin sich diese kulturelle Leistung von der der anderen Benediktinerklöster unterscheide (S. 338).

Hier kann man sich nur wundern, ob sich H. überhaupt die Situation, in der sich die irischen Klöster befanden, bewußt gemacht hat. Wie sähe sein Urteil aus, wenn es sich umgekehrt um die Anwesenheit eines deutschen Klosterverbandes im irischen Ausland handeln würde. Wäre es dann nicht ebenso bemerkenswert, wenn aus diesen Klöstern im Laufe eines einzigen Jahrhunderts eine solche Fülle und Auswahl an schriftlichen Produkten stammten, deren Charakteristika auf enge Kontakte mit dem Heimatland weisen, aber auch außerdem Aufgeschlossenheit gegenüber den Einflüssen einer neuen Umgebung und Kultur bezeugen. Wäre es dann nicht „außergewöhnlich", wenn ein Totenbuch verfaßt worden wäre, das unter seinen tausend Einträgen nicht nur irischer Wohltäter und befreundeter Angehöriger benachbarter Klöster, sondern auch deutscher Könige, Adeliger, Bischöfe und Familienmitglieder gedächte? Was die Schottenklöster betrifft, so erscheint die Ansicht der Vf., das Nekrolog als Teil einer reichen Überlieferung darzustellen, weiterhin angebracht. Dies wird von den Untersuchungen Flacheneckers, Haucks, wie auch schon von denen Bielers, Hammermayers und Breatnachs bestätigt.

Hier findet sich nun letztendlich der Grund für H.s Attacken, denn die Vf. hatte der in seinem Beitrag von 1989 (S. 334) von H. ausgedrückten Meinung, „daß die Würzburger Mönche – ähnlich wie die meisten anderen irischen Konvente – keine Spuren herausragender literarischer oder wissenschaftlicher Betätigung hinterlassen haben", entschieden widersprochen (S. 14).[24] Es war natürlich bedauernswert, daß H. die Existenz des Nekrologs unbekannt war, und er dieses nicht in seinem Aufsatz berücksichtigen konnte. Zumal die Handschrift Vat. Lat. 10 100 bereits in P. Breatnachs Ausgabe des *Libellus de fundacione* erwähnt wurde und die Einträge der schottischen Phase bereits von

24) Kurioserweise bezieht sich H. hier auf Seite 267 der Untersuchung Hammermayers, der vermutet, daß die zeitliche Parallität zwischen irischer Klostergründungswelle in Deutschland und kirchlich-monastischer Reform in Irland einen neuen Höhepunkt der religiösen, geistigen und kulturellen Begegnung zwischen Irland und dem Kontinent bewirkte: „Ihren Niederschlag fand sie in der bemerkenswerten und z.T. weit ausstrahlenden literarischen, historio- und hagiographischen Aktivität in den Schottenklöstern und ihrem engeren und weiteren Umkreis."

Dilworth herausgegeben worden sind.[25] Auch wenn ihm letztere, wie auch die nach Würzburg weisenden Wessobrunner Kalendarblätter nicht bekannt gewesen sein sollten, so hätte er zumindest aus der vorbildlichen Übersicht Hammermayers entnehmen können, in welch reicher Auswahl literarische Werke aus den Schottenklosterskriptorien vorliegen. Sollte das Ziel der Rezension tatsächlich sein, ein einstmals ohne volle Kenntnis der Quellen gefälltes Urteil zu verteidigen, kann man das nur bedauern. Es ist besonders beklagenswert, daß H. nicht die eingehenden und ausgewogenen Untersuchungen H. Flacheneckers, von dessen Veröffentlichung er wußte, inkorporiert hat. So bleibt leider nur ein durch und durch negativ gefärbtes Unterfangen, dessen Ton und Stil die vielen wichtigen Beiträge, die H. zur Geschichte der Schottenklöster und zur Korrektur der Edition zu liefern hat, verschleiern. Die mit großem Zeitaufwand verfaßte Rezension hätte andersweitig willkommene weitere Infomationen zur immer noch nicht vollständig erforschten Geschichte der irischen Schottenklöster liefern können.

25) In seinem Aufsatz über Iren und < Schotten> in Würzburg (wie Anm. 22) 342 Anm. 33, bezieht sich H. auf den *Libellus*, den er in das späte 13. Jahrhundert datiert, da ihm Breatnachs Ausgabe nicht bekannt war. Breatnach (wie Anm. 11) 12–13, spricht sich für eine Entstehungszeit um die Mitte des Jahrhunderts aus. Dilworth M., Two Necrologies of Scottish Benedictine Abbeys in Germany (The Innes Review 9, 1958, 173–203); Ders., Scottish Benedictines at Wurzburg. A Supplement to the Necrology (The Innes Review 15, 1964, 171–181).

Das Geheimnis um den „Adeligen Herrn" gelüftet

Zum „Bildnis eines Unbekannten" von Jakob Karl Stauder in der Benediktinerabtei Ottobeuren

von Josef H. Biller – München

Im Jahre 1953 erwarb die Benediktinerabtei Ottobeuren aus Murnauer Kunsthandel das Porträt eines Unbekannten, das anfangs im Konventsgang[1] hing und seit 1998 im Fürstenzimmer ausgestellt ist. Die Signatur[2] weist es als Werk des Konstanzer Hofmalers Jakob Karl Stauder[3] aus, der in den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts wiederholt für die Reichsabtei tätig war.[4] Diese künstlerische Verbindung mit dem Stift war wohl auch der Grund für den Erwerb des Gemäldes.

Auf einem Zettel auf der Rückseite des Rahmens hat der Dritte in der nachweisbaren Besitzerreihe vermerkt: „Unbekannter hoher Herr in Allongeperücke und Küraß vom Maler Karl Stauder de Constanz pinx. 1722 [sic!] signiert. Meinen Eltern geschenkt um 1852–56 vom Kunstmaler Förster in Nauheim, der damals nach Amerika auswanderte. Leopold Böhling, Dresden 7. Juni 1920."

Unter dem Titel „Bildnis eines Adeligen" hat Tilmann Breuer das Porträt, das sich damals im oberen Vorraum zur Benediktuskapelle befand, im Kurzinventar von 1959 verzeichnet.[5] Mit demselben Titel war dann das Gemälde 1963 auf der Bregenzer Barockausstellung zu sehen und im Katalog mit einer

---

1) Dieser Standort noch nachgewiesen bei Th. Onken, Der Konstanzer Barockmaler Jacob Carl Stauder 1694–1756. Ein Beitrag zur Geschichte der süddeutschen Barockmalerei, Sigmaringen 1972, 198, Kat. Nr. B 91. Alle folgenden Zitate nach Onken beziehen sich auf diesen Katalogeintrag.

2) Rechts unten: „Jac. Carl Stauder De Constanz pinxit 1732", zitiert nach Onken 1972 (wie Anm. 1).

3) Geb. 17. Oktober 1694 in Oberwil, gest. 9. Februar 1756 Luzern.

4) Probearbeit 1721 im ehem. Speisesaal, 1723 Deckenbilder im südlichen Treppenhaus des Westflügels, 1723/24 Deckenbilder und 1724/25 Kaiserbildnisse im Kaisersaal, 1725 Kuppelbild in dessen Vorraum und Deckenbilder im Treppenhaus des Mittelflügels; vgl. G. Dehio, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Bayern III: Schwaben, bearb. von B. Bushart und G. Paula, München–Berlin 1989, 854 f., 860 f.

5) T. Breuer, Stadt und Landkreis Memmingen (Bayerische Kunstdenkmale, hrsg. v. H. Kreisel und A. Horn; IV. Kurzinventar), München 1959, 185.

– allerdings qualitativ unbefriedigenden – Vierfarbreproduktion publiziert.[6] Dieselbe Farbwiedergabe verwendete kurz darauf Bruno Bushart im Rahmen einer Darstellung der Bodenseemalerei im Konstanzer Almanach von 1965.[7]

In Onkens Oeuvreverzeichnis von 1972 ist das 115,5 x 88,5 cm messende Ölgemälde mit dem Nottitel „Bildnis eines adeligen Herrn" belegt und mit dem bereits wiederholt verwendeten Farbklischee visualisiert. Der Autor hatte sich natürlich bemüht, das links im Bild zwischen zwei Adlerschwingen erscheinende Wappen zu identifizieren, wobei er unter anderem auch die Hilfe von Oberarchivrat Dr. H. Berner in Singen in Anspruch nahm, der ihm am 27. Januar 1972 den Hinweis gab, daß „dieses Wappen mit demjenigen der aus Basel stammenden, seit dem 13. Jahrhundert auch in Oberbaden begüterten Familie der Freiherren Reich von Reichenstein große Ähnlichkeit" aufweise. Er berief sich dabei auf die heraldische Beschreibung bei Kindler von Knobloch,[8] nach der das Wappen in Gold eine schwarze Saufeder zeigt, eine allzu lapidare Blasonierung, die Kneschke[9] etwas genauer zum Ausdruck bringt: „In Gold schrägrechts liegende, schwarze Spitze eines Spießes".

Mit dieser heißen Spur war zwar die Familienzugehörigkeit des Dargestellten mit großer Wahrscheinlichkeit festgestellt, doch mitnichten eine genaue personale Identifizierung.

Diese ist uns nun durch einen glücklichen Zufallsfund möglich. Im Rahmen der Forschungen zu einer Geschichte der Wappenkalender des Deutschen Ritterordens[10] entdeckte der Verfasser im Deutschordenszentralarchiv zu Wien einen eigenhändigen Brief von Jakob Karl Stauder, den dieser am 22. Oktober 1732 aus Rheinfelden an den Landkomtur der Deutschordensballei Elsaß-Burgund in Altshausen, Freiherrn Franz Ignaz Anton von Reinach-Steinbrunn (1686–1735, reg. ab 1727), expedierte.[11] In seinem ausführlichen, vier Seiten umfassenden Schreiben führt Stauder des langen und breiten die Gründe an, die ihn an der vertragsgemäß vereinbarten termingerechten Fertigstellung des Entwurfs zu einem neuen großen Balleikalender gehindert hat-

---

6) Ausst.Kat. „barock am bodensee / malerei", Bregenz 6.7.– 30.9.1963, 66, Kat.Nr. 143, Farbtf. VII. Formatangabe (115 x 88,5 cm) und Signatur (Jac. Carl Stauder De Constanz Pinxit 1732) dabei leicht von Onkens Angaben abweichend.

7) Konstanzer Almanach XI, Konstanz 1965, 54.

8) Kindler v. Knobloch J. und O. v. Stotzingen, Oberbadisches Geschlechterbuch, 3 Bde., Heidelberg 1898–1919, hier III/1919, 384 f.

9) Kneschke E.H., Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexikon, 8 Bde., Leipzig 1859–1870, hier VII/1867, 409.

10) Diese Arbeit wird in der von Udo Arnold, Bonn, herausgegebenen Reihe der „Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens" erscheinen. Sie stellt einen Teilaspekt aus dem umfangreichen Forschungsunternehmen des Verfassers dar, dessen Ziel die Erstellung eines Catalogue raisonné aller offiziellen Wappenwandkalender des Heiligen Römischen Reichs ist.

11) Wien, Deutschordenszentralarchiv, Meistertum 500/18, ohne Foliierung.

ten.[12] Der Maler läßt sich darin vernehmen: *Indess daß des Herrn grafen v Reichenstein Excell: Kayserl. Ambassadorn an die Löbl. Eydgenoßschafft per expressum mir die hohe ehre und gnaden gethan, hochdieselbte in quadrat zu 4 mahlen, alle als originalien, umb damit einige hohe Regalia zu machen, und dann noch 2 andere Lebens grosse stück, worauff die völlige hochgräfl: familia entworffen, und Bey Haus, zum angedencken, bleiben sollen, abzucontrafeyen, habe umb so weniger ausschlagen, oder oben dahin Verfertigen können, als dieser Herr, Von Constanz aus, jederzeit meine hoher Patron gewesen, und ein mann ist, der eine Lange Hand, und überall Ingressum hat...*

Mit der Nennung von Familiennamen, Stand und Rang des hohen Auftraggebers sind wir in der Lage, dessen genaue Identifizierung vorzunehmen, wozu uns die Stammtafeln des freiherrlichen, seit 1720 in den Grafenstand erhobenen Geschlechts der Reich von Reichenstein bei Kindler von Knobloch die nötige Information verschaffen.[13] Demnach kommt als Auftraggeber nur *Paul Nikolaus Dominik Ignaz Reichsgraf Reich von Reichenstein* in Frage, der seit 1728 als kaiserlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in der Schweiz tätig war. Er fungierte daneben als Geheimer Rat der Fürstbischöfe von Konstanz und Augsburg, wo er zudem seit 1715 das Amt des Oberhofmarschalls innehatte, wie auch als kaiserlicher Geheimer Rat und Erbkämmerer des Fürstbistums Basel, welches Erbamt seine Familie bereits seit vielen Generationen ausübte.

Er wurde im August 1674 als Sohn von Freiherrn Jakob Heinrich Reich von Reichenstein (gest. 1713) und seiner Gemahlin Maria Elisabeth Jakobea Zündt von Kenzingen (verh. 1658, gest. 1709) auf Schloß Inzlingen bei Lörrach geboren und am 22. August getauft. Am 10. Oktober 1700 heiratete er in München Gräfin Maria Anna Magdalena Margaretha (1680–1745/46), die ebenda geborene Tochter von Franz Albert Graf zu Rechberg und Rotenlöwen zu Hohenrechberg und dessen Gemahlin Katharina Barbara Verena aus dem welschtiroler Grafengeschlecht derer zu Spaur und Valör. Gestorben ist der Dargestellte am 16. April 1744.

Der Ehe entsprossen sechs Kinder, die mit einer Ausnahme kein hohes Alter erreichten. So starb der Stammhalter Franz Albrecht, der 1701 in Innsbruck geboren wurde, die geistliche Laufbahn einschlug, 1721 Domizellar im Domkapitel Augsburg wurde und auch eine Pfründe im Kapitel der Fürstpropstei Ellwangen besaß, bereits 1728 in Salzburg, während sein Bruder, der 1708 auf Inzlingen geborene Ferdinand Alois Jakob Paul, bald darauf im Jahre 1733 sein Leben endigte, womit die Linie im Mannesstamm erlosch. Nur die vier Schwestern überstanden die gefährdeten Kinder- und Jugendjahre: Elisabeth Claudia Anna Helena, die 1703 in Basel geboren wurde und 1727 Karl Ferdi-

12) Es handelt sich dabei um den unausgeführten Ölbozzetto in Grisaille, der heute in der Verwaltung des Archivs des Hauses Württemberg in Altshausen aufbewahrt wird und den Onken 1972 (wie Anm. 1), 199, unter Kat. Nr. B 94 verzeichnet.

13) Kindler v. Knobloch 1919 (wie Anm. 5), 392 f, Tf. V. Die Angaben bei Kneschke 1867 (wie Anm. 6) teils gleichlautend, jedoch mit Lücken und Irrtümern.

nand Freiherrn von Venningen ehelichte, dann Auguste Maria Johanna, die 1704 ebenfalls in Basel zur Welt kam, 1732 Stiftsdame in Remiremont wurde und nach 1758 starb, Maria Anna Franziska Klara, gleichfalls in Basel 1705 geboren, nachmals mit einem Freiherrn von Erdtal verheiratet und wohl 1758 gestorben, und schließlich Maria Josepha (1717–1771), die 1737 Franz Karl Graf Fugger zu Kirchberg und Weißenhorn (1712–1758) ehelichte.

Unser Paul Nikolaus erreichte mit Diplom vom 27. Oktober 1720 die Erhebung seines Hauses in den Reichsgrafenstand, auf den der Abkömmling einer alten Schweizer Adelsfamilie sehr stolz gewesen sein muß, wie aus dem Tenor von Stauders Brief zwischen den Zeilen hervorgeht. Die Stammburg Reichenstein stand bei Arlesheim im Kanton Basel und wurde 1356 durch ein Erdbeben zerstört. Seit dem 13. Jahrhundert war das Geschlecht auch in Oberbaden begütert, wobei die Linie von Paul Nikolaus die Sitze Ober- und Unter-Inzlingen besaß, nach denen er sich auch nannte. Versippt war sie unter anderem mit den Eptingen, Froberg, Reinach und Reuttner von Weyl, deren Söhne wiederholt in den Deutschen Orden eintraten und dort zu hohen Würden aufstiegen.

Es besteht wohl kein Zweifel, daß das von Stauder 1732 signierte Bildnis mit dem Wappen der Reich von Reichenstein eben jenen in des Künstlers Brief aus demselben Jahr genannten Grafen und kaiserlichen Gesandten in der Schweiz darstellt, der in der Stammtafel unter den Vornamen Paul Nikolaus geführt wird, dem einzigen der verschiedenen Linien, auf den die genannten Kriterien zutreffen.

Die letzte Linie der Reich von Reichenstein auf Inzlingen ist mit Ludwig (1841–1875) ausgestorben, einem Ururenkel von Hans Jakob Franz Heinrich Reich von Reichenstein (1668–1721), der seinerseits ein Vetter unseres Paul Nikolaus gewesen ist.[14] Somit ist also unser Porträt nicht mehr im Besitz des letzten 1875 gestorbenen Reichenstein und wohl auch nicht mehr zur Ausstattung von Schloß Inzlingen gehörig gewesen, sondern eher über eine der Töchterlinien vor 1852 an den frühest genannten Privatbesitzer, den Kunstmaler Förster in Nauheim, gelangt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sich die eine oder andere der drei zur gleichen Zeit entstandenen Kopien des Porträts noch unerkannt in öffentlichen oder privaten Sammlungen verbergen. Dabei käme durchaus auch ein Standort in der Schweiz in Frage, da der Auftraggeber ja die vier Ausfertigungen seines Porträts zu Geschenkzwecken verwenden wollte und eine entsprechende Gelegenheit sich auch im Land seines Wirkens als Gesandter ergeben konnte.

Mit der Lösung des Rätsels um den „Adeligen Herrn" in der Abtei Ottobeuren aber entsteht die neue Frage: Ist allenfalls auch eines der beiden Familienbildnisse noch erhalten, die Stauder in einem Atemzug mit dem Einzelporträt erwähnt, die für die eigene Familie des Grafen Reich von Reichenstein

14) Um 1900 blühten nach Kindler v. Knobloch (wie Anm. 8) noch zwei Linien der Reich von Reichenstein in der Pfalz und in Straßburg mit Friedrich (geb. 1885) und seinen Vettern Lucien Gaston (geb. 1885) und Camille (geb. 1890).

bestimmt waren und „bey Haus, zum angedencken" bleiben sollten? Onken ist ein solches Sujet verborgen geblieben, da es in seinem Katalog nicht verzeichnet ist. Wenn wir Stauders Aussage wörtlich nehmen, so hat er in beiden Gemälden „die völlige hochgräfl: familia entworffen," zumindest soweit deren Mitglieder 1732 noch am Leben waren, und insgesamt also sieben Personen in Lebensgröße konterfeit, wobei das jüngste der Kinder, Maria Josefa, 15 Jahre zählte. Fraglich bleibt dabei, ob sich auch die 1727 verheiratete Tochter Elisabeth Claudia Anna Helena – eventuell sogar mit ihrem Gemahl – unter den Dargestellten fand. In jedem Fall muß es sich bei diesem Familienporträt um eine recht große Leinwand gehandelt haben, die je nach der Komposition – wohl die Eltern sitzend und die Kinder stehend – an die zwei auf drei Meter gemessen haben dürfte. Auch hier besteht die Hoffnung, daß doch wenigstens eine der beiden Ausfertigungen die Zeiten überdauert haben könnte, und daß diese Zeilen zu ihrer Identifizierung beitragen mögen.



Jakob Karl Stauder: Porträt Paul Nikolaus Dominik Ignaz Reichsgraf Reich von Reichenstein(1674–1744); Öl auf Leinwand, 1732. Benediktinerabtei Ottobeuren, Fürstenzimmer (Foto: Hans Braun, Ottobeuren).

P. Johann Baptist Stöcklin

Diarium in Fahr, Vom 1. Januar bis 4. März 1841, Aufhebung der aargauischen Klöster und Auswanderung der Klosterfrauen von Fahr

Von Max Stierlin – Zürich

Der Tagebuchverfasser P. Johann Baptist Stöcklin

Das Tagebuch von P. Johann Baptist Stöcklin[1], lässt uns die Zeit der aargauischen Klosteraufhebungen aus der Sicht der Betroffenen erleben. P. Johann Baptist stammte aus Bremgarten, einem Brückenstädtchen an der Reuss. Hier führte die wichtige Verbindungsstrasse zwischen den beiden reformierten Vororten der Eidgenossenschaft Zürich und Bern durch. Bremgarten hatte daher eine grosse strategische Bedeutung und war in der Gegenreformation zu einer katholischen Bastion ausgebaut worden. Als Knabe erlebte er die französische Besetzung und die Umwälzungen der Neueinteilung der Schweiz. Bremgarten kam als Bezirkshauptort des unteren Freiamts zum neuen Kanton Aargau. P. Johann Baptist hat die gefühlsmässige Bindung zum Freiamt, das im Widerstand zum reformierten und liberalen Aarau stand, nicht aufgegeben. 1810 legte er seine Profess im Benediktinerkloster Einsiedeln ab. Er wurde 1815 zum Priester geweiht und war bis 1826 Lehrer an der Stiftsschule. Daneben war er 1821–1824 Custos und in Gross, einem Weiler im Sihltal, Katechet. Er war längere Zeit kränklich und weilte 1828 zur Kur in Pfäfers. Vom 13. April 1830 bis zum 31. Oktober 1836 war er Coadjutor in Fahr. Von hier wurde er von der Aargauer Regierung weggewiesen und war in Einsiedeln von 1836–1838 wiederum Custos. Dann wirkte er als Coadjutor von September 1838 bis 2. Februar 1841 im Fahr. Nach der Klosteraufhebung war er vom März 1841 bis 1846 Beichtiger in Münsterlingen. Von hier ging er als Propst nach St. Gerold. 1851 kam er als Präfekt der Kongegration für die Glaubensverbreitung nach Einsiedeln zurück. Von September 1854 bis November 1856 weilte er ad interim als Beichtiger in Frauenthal und dann wiederum als Beichtiger in Fahr, wo er 1859 starb. In der Einleitung und im Tagebuch werden die einzelnen Stationen seines Wirkens näher dargelegt.

---

1) Henggeler R., Professbuch der Abtei Einsiedeln, Zug 1933, Nr 481 (Monasticon-Benedictinum Helvetiae, III. Band).

P. Johann Baptist war zur Zeit der Klosteraufhebungen im Kanton Aargau im Jahr 1841 fünfzig Jahre alt und als Gehilfe des Beichtigers im Fahr tätig. Er erweist sich als guter Beobachter der Vorgänge, die er genau festhält, bei denen er sich aber bewusst ist, dass ihm vieles verborgen bleibt. Er beschreibt die Ereignisse, wie er sie erlebt hat. Zum bessern Verständnis seiner Tagebucheintragungen werden zunächst kurz die besonderen Verhältnisse des Klosters Fahr in seinem Umfeld anfangs des Jahres 1841 geschildert.

Das Benediktinerinnenkloster Fahr im Jahr 1841

Das Kloster Fahr[2] liegt an einer Fährstelle an der Limmat etwa 10 km unterhalb der Stadt Zürich. Das Gut war im 13. Jahrhundert von den Herren von Regensberg, die sich so den Limmatübergang sichern wollten, dem Kloster Einsiedeln geschenkt worden mit der Auflage, hier ein Frauenkloster zu gründen und zu erhalten. Der Abt von Einsiedeln, damals Coelestin Müller[3], ist somit der eigentliche Besitzer des Klosters.[4] Er stellt einen seiner Mönche mit dem Titel Propst als seinen Stellvertreter, der den Klosterbesitz selbständig verwaltet. Seit 1839 war dies Propst P. Markus Mettauer[5]. Die Stellung des Propstes wird schon äusserlich an der Fahrer Klosteranlage sichtbar, indem für die Einsiedler Konventualen in der Fortsetzung der Kirche ein eigener Flügel an die Klosteranlage angebaut war: die Propstei.

Einsiedeln hatte noch zwei weitere Propsteien: die Residenz in Bellinzona[6] im Tessin mit einem Gymnasium und St. Gerold[7] im Grossen Walsertal in Vorarlberg. Viele Einsiedler Mönche waren auf Aussenposten tätig, einige fast ihr ganzes Mönchsleben lang. Unser Tagebuchverfasser zählt zu ihnen. Neben den Beichtigern in mehreren Frauenklöstern waren weitere Mönche als Lehrer in Bellinzona eingesetzt, als Seelsorger der Klosterpfarreien[8] und als Statthalter der Einsiedler Schlossgüter im Thurgau.[9] Der Titel „Statthalter" ist im Stift Einsiedeln für die mit Verwaltungsaufgaben betrauten Mönche auf Aussenposten üblich.[10] Die für die Verwaltung des Stifts wichtigste Statthalterei war

2) Zur Geschichte des Klosters Fahr, Salzgeber J., Fahr, HelSac, Abt. III, Band 1: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, Bern 1986, 1760–1786.
3) Coelestin Müller, 1772–1846, Abt 1825, HelSac III/1, 586f.
4) Reber U., Die rechtlichen Beziehungen zwischen Fahr und Einsiedeln. Zugleich eine Studie der innern Verfassung eines Tochterklosters, Diss. Zürich 1973.
5) P. Markus Mettauer von Frick, 1798–1865, Profess 1818, Priester 1821, Propst im Fahr 1839–1865, Professbuch Einsiedeln Nr 537.
6) Salzgeber J., Bellinzona (HelSac III/1, 422–436).
7) Salzgeber J., St. Gerold (HelSac III/1, 1372–1396).
8) In den Bezirken Einsiedeln und Höfe des Kantons Schwyz, im Thurgau und im Grossen Walsertal und im Walgau (Vorarlberg).
9) Gachnang, Sonnenberg und Freudenfels.
10) Auch der Grosskeller in Einsiedeln heisst Statthalter.

das Schloss Pfäffikon, am Zürichsee gegenüber Rapperswil am andern Ende des Seedamms, und damit am viel begangenen Pilgerweg von Schwaben nach Einsiedeln, gelegen. Pfäffikon[11] hatte für die Gutsverwaltung des Stifts eine Schlüsselstellung und Drehscheibenfunktion. Es war das „Talgut" des hoch gelegenen Klosters. Hier liefen die Erträge der Güter am Zürichsee zusammen, und hier war auch die Anlaufstelle für die Einsiedler Mönche, die zwischen den verschiedenen Exposituren unterwegs waren. Diese wichtige Statthalterei versah 1841 P. Joseph Tschudi[12].

Der Einsiedler Abt war gleichzeitig auch Abt von Fahr. Daher wird die Abtei Fahr von einer Frau Priorin und nicht von einer Äbtissin geleitet. Einsiedeln stellte den Beichtiger. Im Jahr 1841 hatte P. Wolfgang Speiser[13] dieses Amt seit 27 Jahren inne. Er war 73 Jahre alt und gebrechlich. Daher hatte man zu seiner Unterstützung den Tagebuchverfasser, P. Johann Baptist Stöcklin, geschickt, der bereits 1830–1836 und seit 1838 wieder als Gehilfe des Beichtigers im Fahr wirkte.

Der Konvent wurde 1841 von der Frau Priorin Scholastika Meyer[14] geleitet. Den Klosterhaushalt führte die Frau Kellerin Maria Urban aus Olten. Der Konvent zählte 17 (Chor)Frauen und 7 (Laien)Schwestern, die im Klosterhaushalt eingesetzt waren. Zudem nahm das Kloster Kosttöchter als Pensionärinnen auf. Die Frauen stammten aus der gut gebildeten ländlichen und städtischen Oberschicht, darum konnte Fahr den Chor in lateinischer Sprache halten. 1841 gehörten dem Konvent von Fahr in der Reihenfolge ihres Eintritts an:

Frau Maria Beata Weidmann von Einsiedeln, Kt. Schwyz, 1763–1842;[15]
Frau Maria Josepha Amantia Oberlin von Flums, Kt. St. Gallen, 1767–1844;
Frau Maria Gertrud Rey von Muri, Kt. Aargau, 1787–1868, Subpriorin;
Frau Maria Agatha Weber von Spreitenbach, Kt. Aargau, 1780–1855;
Frau Maria Plazia Wiederkehr von Dietikon, Kt. Zürich, 1780–1855;
Frau Maria Elisabetha Camenzind von Gersau, Kt. Schwyz, 1789–1849;
Frau Maria Anna Urban von Zeiningen, Kt. Aargau, 1790–1871;
Schwester Maria Adelheid Laubacher von Muri, Aargau, 1789–1866;
Schwester Maria Luzia Kaiser von Dogern, Baden, 1782–1853;
Frau Maria Barbara Wiederkehr von Dietikon, Kt. Zürich, 1795–1869;
Frau Maria Agnes Keusch von Boswil, Kt. Aargau, 1794–1855;
Frau Maria Aloisia Faller von Ebringen im Breisgau, 1796–1870;

---

11) Zum Einsiedler Besitz in Pfäffikon, Kanton Schwyz: Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Neuenburg 1921–1934 (HBLS) Bd. V, 416.
12) P. Joseph Tschudi von Zeiningen, 1791–1844, Profess 1810, Priester 1815, Statthalter in Pfäffikon 1832–1844, Professbuch Einsiedeln Nr 520.
13) P. Wolfgang Speiser von Schübelbach, 1768–1842, Profess 1791, Priester 1797, Beichtiger im Fahr 1813–1841, Professbuch Einsiedeln Nr 503. P. Wolfgang starb an Wassersucht.
14) Scholastika Meyer von Olten, 1784–1854, Priorin 1825, HelSac III/1, 1782.
15) Die Biographien der Fahrer Klosterfrauen finden sich als Anhang zum Professbuch Einsiedeln 674 ff.

Frau Maria Franziska Döbeli von Sarmensdorf, Kt. Aargau, 1802–1882;
Frau Maria Theresia Bürgi von Arth, Kt. Schwyz, 1797–1853;
Schwester Maria Martha Suter von Ehrendingen, Kt. Aargau, 1803–1885;
Frau Maria Ida Christen von Olten, Kt. Solothurn, 1806–1884;
Frau Maria Walburga Bachmann von Knutwil, Kt. Luzern, 1806–1842;
Schwester Maria Apollonia Burkard von Olten, Kt. Solothurn, 1803–1869;
Frau Maria Augustina Boog von Knutwil, Kt. Luzern, 1806–1871;
Frau Maria Bernarda Stöcklin von Hofstetten, Kt. Solothurn, 1810–1872;
Frau Maria Benedikta Müller von Meienberg, Kt. Aargau, 1809–1878;
Frau Severina Meyer von Wettingen, Kt. Aargau, 1809–1878;
Schwester Maria Severina Schäuble von Herznach, Kt. Aargau, 1808–1876.

Das Limmattal hatte bis 1798 zur Landgrafschaft Baden gehört, einem konfessionell paritätischen Gebiet, das als Gemeine Herrschaft seit 1712 abwechslungsweise von Zürich, Bern und Glarus verwaltet wurde.[16] Die niederige Gerichtsbarkeit übte weitgehend das Zisterzienserkloster Wettingen[17] aus. Dieses besass zudem alle Pfarrkollaturen, die reformierten wie die katholischen, nur die Kollatur der dem Kloster Fahr benachbarten refomierten Kirchgemeinde Weiningen gehörte Einsiedeln.[18] Wettingen liess die Seelsorge in den klosternahen Pfarreien durch eigene Mönche ausüben und führte die regionale Mittelschule. Es genoss im Limmattal deshalb viel Verbundenheit und hatte grossen Einfluss. 1840 war der greise und amtsunfähige Abt Alberich Denzler[19] gestorben. Sein Nachfolger, Abt Leopold Höchle[20], war ausserhalb des Klosters als Beichtiger stationiert und damit nicht in die kirchenpolitischen Auseinandersetzungen einbezogen gewesen. Damit war die Abtei in einer schwierigen Zeit wieder handlungsfähig.

Das Kloster Fahr war nach der Wiedereröffnung 1576 eine Enklave in reformiertem Gebiet geworden. Im Gebiet des benachbarten Stadtstaates Zürich war katholischer Gottesdienst verboten. Das galt auch für Privatmessen im

16) Kreis H., Die Grafschaft Baden im 18. Jahrhundert, Diss. Zürich 1909 (Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, 1. Bd., Heft 2).

17) Zisterzienserkloster an der Limmat vor Baden, Hägler A. / Kottmann A., Wettingen, HelSac, Abt. III, Band 3: Die Cisterzienser, Bern 1982, 425–491.

18) Zu den Wettinger Kollaturen im Limmattal: Stierlin M., Die Kirchgemeinde Dietikon (1803–1861) im Widerstand gegen die Aargauer und Zürcher Kirchenpolitik, kopiert 1998, 21ff.; Ringholz Odilo, Die ehemaligen protestantischen Pfarreien des Stiftes Einsiedeln, ZSKG 12 (1918), 1–22. Die Kollaturen der Klöster in den Kantonen Zürich und Aargau wurden in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts vom Staat übernommen.

19) Alberich Denzler von Baden, 1759–1840, Abt 1818, Willi D., Album Wettingense oder Verzeichnis der Mitglieder des exemten und consistorialen Stiftes Wettingen-Mehrerau S. Ord. Cist. 1227–1891, Limburg a. L. 1892, Nr 767; HBLS II, 693; HelSac III/3, 487f; Mittler O. / Boner G. (Red.), Biographisches Lexikon des Aargaus (1803–1957), Aarau 1958 (BLA), 145ff.

20) Leopold Höchle von Klingnau, 1791–1864, Abt von Wettingen 1840/41, von Mehrerau 1854, Album Wettingense Nr 789; HelSac III/3, 489–491; BLA 260f; Lebensbilder aus dem Aarau, 1803–1953, Aarau 1953, 200ff.

Haushalt der zeitweise im eidgenössischen Vorort Zürich ansässigen Gesandten katholischer Mächte. Diese mussten sich daher zur nächsten katholischen Gottesdienstgelegenheit ins Fahr begeben. Wenn in Zürich ein auf der Durchreise verstorbener Katholik beerdigt werden oder ein Kind getauft werden musste, wandte man sich an den Propst im Fahr als katholischem „Notfallpfarrer".[21] Davon zeugen heute noch einige Grabsteine auf dem Fahrer Friedhof. Das ergab trotz konfessioneller Verschiedenheit einige Berührungspunkte. Zudem war der Abt von Einsiedeln 1346 erstmals ein Burgrecht mit Zürich eingegangen. Noch heute wird jeder neugewählte Abt zum Zürcher Ehrenbürger ernannt. Für das exponierte Kloster Fahr bedeutete das einen gewissen Schutz.

1798 wurde das Limmattal als Kanton Baden neu geordnet. Im September 1799 wurde das Kloster Fahr während der Schlacht um Zürich beim Flussübergang der Franzosen beschossen und geplündert[22], konnte jedoch weiter bestehen. 1803 wurde der nur kurz bestehende Kanton Baden Teil des neugebildeten Kantons Aargau.[23] Der südliche Teil der Landgrafschaft Baden, unmittelbar vor der Stadt Zürich gelegen, wurde abgetrennt und dem Kanton Zürich zugeteilt. Dieser kam mit Dietikon zu einer paritätischen Gemeinde und somit zu einer kleinen katholischen Minderheit. Auch das Kloster Fahr wäre damals zum Kanton Zürich gekommen, es wurde jedoch als Enklave beim paritätischen Kanton Aargau belassen.[24] Zum Aargauer Kantonsgebiet gehörten allerdings nur die Kirche, die Konventgebäude, ein Teil der Oekonomie und das Gasthaus. Einige Wirtschaftsgebäude und die zum Kloster gehörenden Wiesen, Äcker und Weinberge lagen auf Zürcher Gebiet. Fahr war somit im 19. Jahrhundert eine konfessionelle und politische Enklave.

1831 kam es im Kanton Zürich zum liberalen Umschwung, der sich auf andere Kantone ausbreitete. Die damit verbundenen Spannungen führten bis zum Sonderbundskrieg[25] von 1847 und der neuen Bundesverfassung von 1848 zu einigen Volksaufständen und Bürgerkriegen. In den heftigen Auseinandersetzungen zwischen Liberalen und Konservativen spielte die Klosterfrage eine wichtige Rolle. Die Liberalen betrachteten nämlich die Klöster mit ihrem gros-

---

21) Wymann E., Geschichte der katholischen Gemeinde Zürich. Denkschrift zur Feier des hundertjährigen Bestandes der Pfarrei, Zürich 1907, 32–35.

22) Meier J., Das Kloster Fahr am 25. September 1799. Schwerer Artilleriebeschuss und Plünderung durch die Franzosen, Unterengstringen 1999.

23) Staehelin H., Geschichte des Kantons Aargau, 2. Band: 1803–1953, Baden 1978, gibt einen guten Überblick über die frühe Kantonsgeschichte und berücksichtigt auch die kontroversen Darstellungen.

24) Zum Verhältnis von Fahr zum Aargau und den Rechtsstreitigkeiten: Kohler L., Fahr Einsiedeln und der Kanton Aargau im 19. Jahrhundert, Diss. Zürich, Zollikon 1979.

25) Der nur kurze Sonderbundskrieg endete mit dem Sieg der liberalen über die konservativen Kantone und schuf die Voraussetzung für den Schweizer Bundesstaat mit der Bundesverfassung von 1848, Bucher E., Der Sonderbundskrieg, Zürich 1966.

sen Einfluss auf Schule, Seelsorge und die dörfliche Wirtschaft als ein Hindernis für die Ausgestaltung eines demokratischen Staates nach liberalen Grundsätzen. Zudem schützte der Bundesvertrag von 1815 in Art. 12 die Klöster ausdrücklich.[26] Dieser Artikel wurde zum Prüfstein für den Fortbestand oder die Überwindung des von den Liberalen bekämpften, nicht revidierbaren Bundesvertrags. Dass sie damit zum Spielball der Politik wurden, war für den Fortbestand der Klöster gefährlich.

Massnahmen gegen die Klöster sahen insbesondere die Badener Artikel von 1834 vor. Diese sollten das Programm der liberalen Kirchenpolitik in der Schweiz werden.[27] Sie wurden im Aargau ausgearbeitet und zeigen damit, dass dieser Kanton sich zum Wortführer der liberalen Kirchenpolitik gemacht hatte.[28] Der Aargau war aus ganz unterschiedlichen Gebieten zusammen gesetzt worden. Die reformierten Bezirke waren von der Tradition der Bernischen Staatskirche geprägt, das früher vorderoesterreichische katholische Fricktal vom Josephinismus. Im Freiamt und im paritätischen Bezirk Baden hatte sich eine spätbarocke mit vielen Volksbräuchen eng verbundene katholische Volksfrömmigkeit erhalten, die die Radikalen – so nannte man im Aargau die Liberalen – als rückständig und wundersüchtig ablehnten. Die auf Vereinheitlichung ausgerichtete Kirchenpolitik sollte somit auch den heterogenen Kanton einigen. Ihre treibende Kraft war Augustin Keller[29], Grossrat, Direktor des kantonalen Lehrerseminars und Präsident des katholischen Kirchenrates, des kantonalen kirchenpolitischen Führungsgremiums. Dieser sah die Lehrer als Promotoren der liberalen Ideen an, während er die Geistlichen als konservativ eingestellt beargwöhnte. Das Lehrerseminar betrachtete man daher als Pflanzstätte zur Verbreitung liberaler Ideen und staatsbürgerlicher Gesinnung. Dass man es 1856 ins aufgehobene Kloster Wettingen verlegte, hat deshalb auch einen grossen Symbolgehalt.

Nach 1831 wurden gegenüber den Seelsorgern eine Reihe von Massnahmen durchgesetzt, die eine grössere Kontrolle des Staates anstrebten: staatliche Wählbarkeitprüfungen, den Eid auf die Verfassung, Aufhebung der Klosterschulen usw. Zur Durchsetzung griff die Regierung rasch zum Mittel der

---

26) Bundesvertrag von 1815, Art. 12: „Der Fortbestand der Klöster und Kapitel und die Sicherheit ihres Eigentums, soweit es von den Kantonsregieurngen abhängt, sind gewährleistet; ihr Vermögen ist, gleich anderem Privatgut, den Steuern und Abgaben unterworfen.", Hilty C., Die Bundesverfassungen der schweizerischen Eidgenossenschaft, Bern 1891, 433.

27) Die Badener Artikel finden sich: Hilty 395–401. Zu ihrer Bedeutung: Dommann H., Die Kirchenpolitik im ersten Jahrzehnt des neuen Bistums Basel (1828–1838), ZSKG 22 (1928) und 23 (1929), 59ff.

28) Zur Aargauer Kirchenpolitik in den dreissiger Jahren: Matter P. M., Der Kanton Aargau und die Badener Artikel, Diss. Zürich, Bern/Frankfurt am Main 1977 (Europäische Hochschulschriften, Reihe III, Nr 81); Boner G., Katholiken und aargauischer Staat im 19. Jahrhundert (Erbe und Auftrag. Festgabe zum aargauischen Katholikentag im Jubiläumsjahr 1953, Baden 1953, 17–132.)

29) Augustin Keller, 1805–1883, BLA 428 f; Lebensbilder 159 ff.

Amtsenthebung. Gerade im Limmattal ging sie gegen widerspenstige Geistlichen hart vor, denn hier stiess sie auf einigen Widerstand.[30] Die von den Klöstern ausgeübte Seelsorge und ihre öffentlichen Prozessionen und Andachten liess der Kirchenrat als Schlupfloch vor den staatlichen Vorschriften argwöhnisch beobachten. So wurde im April 1839 auch gegen den Beichtiger im Fahr, P. Wolfgang, ein Verfahren eingeleitet, weil er eine Ehe unter Dienstboten geschlossen habe, ohne zuvor die erforderliche Bewilligung einzuholen.[31]

In Ausführung der Badener Artikel wurde am 7. November 1835 die Vermögensverwaltung der Klöster der staatlichen Aufsicht unterstellt und die Aufnahme von Novizen vorderhand verboten.[32] Auch im Fahr nahm ein staatlicher Verwalter Wohnsitz neben dem Kloster. Der Propst wurde weggewiesen. Einen Teil seiner Aufgaben übernahm vorübergehend unser Tagebuchverfasser, P. Johann Baptist Stöcklin, der als Gehilfe des Beichtigers in Fahr wirkte, bis auch er gehen musste. Der erste vom Kanton gestellte Verwalter, Ludwig Rosenzweig[33], war Katholik und stammte aus dem Fricktal. Er wurde vom Konvent abgelehnt, weil man von einem Beamten katholischer Konfession mehr Verständnis und Eintreten für die Sache der Klöster erwartete.[34] Rosenzweig wurde anfangs 1837 verhaftet und wegen Betrug und Unterschlagung angeklagt.[35] Das beweist, wie schwierig es war, vertrauenswürdige und geschäftserfahrende Gutsverwalter für diese anspruchsvolle und umstrittene Aufgabe zu finden. Zum Nachfolger wurde Josef Damian Falk[36] bestimmt, der als Badener Bezirksverwalter im Staatsdienst stand. Ihm gelang es, etwas Vertrauen aufzubauen. Er wünschte 1838 auch ausdrücklich die Rückkehr von P. Johann Baptist nach Fahr. Der Abt von Einsiedeln und der Konvent von Fahr setzten sich ausdrücklich für Falks Verbleiben ein, als ein Amtswechsel erwogen wurde.[37]

Demgegenüber stand der Kanton Zürich 1841 im konservativen Lager. Die 1831 ans Ruder gekommene liberale Regierung des Kantons Zürich hatte die Kirchenpolitik der Badener Artikel mitgetragen. So hatte sie gegenüber dem 1803 dem Kanton Zürich angegliederten Kloster Rheinau – auf einer Insel im Rhein unterhalb Schaffhausen gelegen – ebenfalls ein Novizenverbot und die

30) Stierlin M., Kirchgemeinde Dietikon 32 ff.
31) Stierlin M., Kirchgemeinde Dietikon 43 f.
32) Dekret betreffend die Verwaltung des Vermögens der Klöster im Kanton Aargau vom 7. November 1835, Neue Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Kantons Aargau (NS), Aarau 1831 ff, 2, 76 f.
33) Ludwig Fidel Rosenzweig von Stein AG, 1803–1848, Kohler 83 FN 1; Klosterguts-Verwalter von Maria Krönung Baden und Fahr, Staatskalender Aargau 1836, 19.
34) Zu seiner Tätigkeit als Verwalter in Fahr: Kohler 83 ff.
35) Kohler 93 f.
36) Josef Damian Falk von Baden, 1798–1853, gewesener Bezirksverwalter, Kohler 140 FN 1. Im Staatskalender Aargau 1837, 19, wird er als „provisorischer Verwalter" bezeichnet, da er nach der Verhaftung von Ludwig Rosenzweig vorerst als Übergangslösung eingesetzt wurde.
37) Kohler 140 f.

staatliche Gutsverwaltung durchgesetzt.[38] Für das Kloster Fahr war es allerdings ein Glücksfall, dass der für die Bezirksverwaltung zuständige Beamte, der Bezirksstatthalter Zwingli[39], ein später Nachkomme des Zürcher Reformators, sich seit seinem Amtsantritt anfangs der dreissiger Jahre im Rahmen seiner Kompetenzen dem Kloster Fahr gegenüber als verständnisvoll und hilfreich erwies. Er blieb der Ratgeber des Klosters auch nach seinem Rücktritt vom Amt.

Im Kanton Zürich kam es 1839 zum ersten erfolgreichen Aufstand gegen ein liberales Regime, als die Oberländer im „Züri-Putsch" unter Anführung des „Glaubenskomitées" zum Schutz der Kirche und ihres Einflusses auf die Schule gegen die Stadt Zürich vorrückten und im Gefecht an der Münsterbrücke die Regierungstruppen und die Regierung in die Flucht schlugen.[40] Die neue konserverative Regierung zeigte gegenüber dem Kloster Fahr eher ein gewisses Entgegenkommen.

Hingegen war vom damaligen katholischen Pfarrer von Zürich keine Unterstützung für die Sache der Klöster zu erwarten. 1807 war für die eingewanderten Katholiken eine Pfarrei gegründet worden. Rheinau hatte einen Mönch als Pfarrer und einen Teil der Finanzen gestellt. 1833 wurde der liberal gesinnte Robert Kälin[41] zum Nachfolger gewählt.[42] Er war mit Augustin Keller befreundet, der, wenn er in Zürich weilte, im Pfarrhaus abstieg. Das weckte bei den Fahrern tiefes Misstrauen. Sie gingen deshalb Pfarrer Kälin aus dem Weg, und haben ihn nie besucht oder um Hilfe angegangen.

Beistand war jedoch in der benachbarten Zürcher Gemeinde Dietikon zu erwarten, die flussabwärts auf dem andern Limmatufer lag. Dietikon war die wichtigste Wettinger Klosterpfarrei gewesen. 1833 hatte Wettingen das Pfarrhaus neu und grösser gebaut. Offensichtlich bereitete man damit ein Ausweichkloster vor.[43] Dietikon befand sich seit 1839 in einem offenen Streit mit

---

38) Gesetz über die Vermögensverwaltung des Stiftes Rheinau vom 22. März 1836, Offizielle Sammlung der seit 10. März 1831 erlassenen Gesetze, Beschlüsse und Verordnungen des eidgenössischen Standes Zürich, Zürich 1832ff., 4, 216–218; Schoch F., Das letzte Kloster im Kanton Zürich. Die Aufhebung der Benediktinerabtei Rheinau, Diss. Zürich, Wien 1921, enthält auch die Vorgeschichte der Aufhebung 1862; Stierlin M., Die Katholiken im Kanton Zürich 1862–1875 im Spannungsfeld zwischen Eingliederung und Absonderung, Diss. Freiburg / Schweiz, Zürich 1996, 15 ff.

39) Hans Kaspar Zwingli, 1797–1867, des grossen Raths, Kohler 48 FN 3; Regierungsetat Zürich 1840, 112.

40) Züriputsch – 6. September 1839. Sieg der gerechten Sache oder Septemberschande?, hg. von der Antiquarischen Gesellschaft Pfäffikon und der Paul Kläui-Bibliothek Uster, Wetzikon 1989.

41) Robert Kälin von Einsiedeln, 1808–1866, Gymnasium in Solothurn, Priesterseminar Chur, Priester 1831, Sekundarlehrer in Einsiedeln, Pfarrer in Zürich 1833–1863, HBLS IV, 433.

42) Zur Pfarrwahl Kälins und seiner Amtsführung: Stierlin M., Katholiken 26 ff.

43) Die gedachte Funktion als Ausweichkloster für den Fall einer Aufhebung Wettingens findet sich in einer Stellungnahme von Pfarrer Kälin, Stierlin M., Kirchge-

der Regierung von Zürich um die Besetzung der Pfarrstelle, denn die Gemeinde wollte nicht anerkennen, dass die Zürcher Regierung auf grund eines vom Kloster Wettingen nicht genehmigten Abtretungsvertrages seit 1837 die Kollatur beanspruchte, und weigerte sich, eine von der Regierung angeordnete und vorbereitete Pfarrwahl vorzunehmen.[44] So hatte die Zürcher Regierung das Benediktinerkloster Rheinau gezwungen, einen Mönch als Pfarrverweser nach Dietikon zu senden. Deshalb war hier mit P. Benedikt Rösler[45] ein sich Fahr gegenüber verpflichtet fühlender Benediktiner tätig. Dietikon konnte so 1841 zum nahe gelegenen Zufluchtsort für die Fahrer Nonnen werden.

Das Jahr 1841 fiel in eine Zeit der Bedrohung der Klöster. Einsiedeln hatte deshalb schon 1835 Ottobeuren als mögliche Zuflucht mit Mönchen besetzt, weil der damalige bayerische König Klöster wieder zuliess und neu gründete.[46] Das Tagebuch von P. Johann Baptist Stöcklin gibt Einblick in diese Zeit der Bedrängnis der Klöster, belegt aber auch die grosse Hilfsbereitschaft und Unterstützung, welche die vertriebenen Klosterfrauen von verschiedenen Seiten erfahren durften. Zudem gibt es Einblick in die Lebensverhältnisse von Schweizer Klöstern um die Mitte des 19. Jahrhunderts.[47]

Das Tagebuch vom P. Johann Baptist Stöcklin befindet sich im Stiftsarchiv Einsiedeln.[48] Ich danke dem Stiftsarchivar, P. Dr. Joachim Salzgeber, für manchen Rat und Hinweis. Der Text wurde in der originalen Form übernommen, der Leser muss sich also an einige Eigenheiten des schweizerischen Deutsch gewöhnen, das stark durch den örtlichen Dialekt beeinflusst ist.[49] Die heute nicht mehr gebräuchlichen Abkürzungen sind ausgeschrieben worden. Die Schreibweise des Datums wurde vereinheitlicht. Die Interpunktionen wurden im hinblick auf den heutigen Gebrauch und die bessere Lesbarkeit angepasst. P. Johann Baptist ergänzt seinen Text oft mit Anmerkungen. Damit man diese

---

meinde Dietikon 28; mit Bild: Stierlin M., Dietikon und die Abtei Wettingen, Dietikon 1999, 19 (52. Dietiker Neujahrsblatt).

44) Stierlin M., Kirchgemeinde Dietikon 46 ff.

45) P. Benedikt Rösler von Stühlingen, geboren 1805, studierte in Rheinau, Profess 1825, Priester 1829, Pfarrer in Rheinau 1831, Pfarrverweser in Dietikon 1841–1853, in Rheinau 1853–1862, gestorben in St. Katharinental, Henggeler R., Professbuch der Benediktinerabteien Pfäfers, Rheinau, Fischingen, Zug 1933, Nr 211 (Monasticon-Benedictinum Helvetiae. II. Band).

46) Sattler P., „Ottobeuren muss in Besitz genommen werden, koste es, was es wolle", Einsiedelns Interesse an Ottobeuren 1835, SMGB 110 (1999), 335–360.

47) Ich danke Propst P. Hilarius Estermann für viele Hinweise zu den Verhältnissen im Fahr.

48) P. Johann Baptist Stöcklin, Diarium im Fahr vom 1. Januar bis 4. März 1841. Aufhebung der aargauischen Klöster und Auswanderung der Klosterfrauen von Fahr. Nebst verschiedenen Notizen vom März 1841 bis Juli 1858, No 2, Signatur: A.HB (1) 6b.

49) Ich bin Heinz Koch, Lehrer in Bremgarten AG, und Dr. Heinz-Peter Stucki, Archivar der Universität Zürich, zu Dank verpflichtet für ihre Hilfe bei der Textentzifferung.

einordnen kann, sind die Seitenzahlen des Originals in eckigen Klammern eingefügt worden. Das Tagebuch wurde später gebunden und ein Oktav-Heft voran gesetzt. Dieses enthält Auszüge aus dem Tagebuch der Kellerin des Klosters und einige Anekdoten und Aufstellungen. Sie wurden hier nach dem Text als Anhang eingefügt.

Tagebuch

Einleitende Bemerkungen von P. Johann Baptist zum Tagebuch[50]

[1] Anmerkung. Die Notizen vom 1–15 Januar einschließlich sind entnommen aus meinem frühern Diarium in 4° pagina 234–240, und hangen noch mit dem Jahr 1840 zusammen. Daher die große Seitenzahl. Hierauf verfaßte ich in jenen stürmischen Zeiten der Aufhebung und Vertreibung der aargauischen Klöster ein neües Diarium nur in Halbböglein in 8° in 25 Blättlein, die ich damals wegen dem steten Herumwandern bald da, bald dort niederschrieb, und zwar meistens an den Tagen der begebenen Ereigniße selbst. Und weil die benannten und getrennten Halbböglein leicht verschoben und verloren gehen könnten, so entschloß ich mich, sie hier auf ein Neües und zwar mit geringster Veränderung wieder wörtlich abzuschreiben, und erst hernach diese Notizen mit jenen der Frau Kellerin Maria Anna Urban zu vergleichen und aus beiden eine zusammenhängende Geschichte oder Übersicht jener merkwürdigen und traurigen Zeit von 1841 bis Ende 1843 zu bilden, nämlich in Betreff des Klosters und des Konvents von Fahr. – Die Frau Kellerin, in jener Zeit immer in der Nähe des Klosters, schrieb einige Begebenheiten auf und auf meinen Wunsch ergänzte sie selbe im [2] Juli 1858, so daß dann das Ganze für das Konvent Fahr für alle Zukunft immer merkwürdig und interessant bleiben wird. Auch können die Nachkommen daraus entnehmen die peinlichen, traurigen und schrecklichen Schicksale ihrer Vorfahren und dann anderseits die gütige, allmächtige Hand der allwaltenden Vorsehung Gottes, der die Seinigen nicht verläßt, ihre Hoffnung nicht zu Schanden macht, und alles zu ihrem Heile leitet.

Indeß da auch in den benannten Notizen der Frau Kellerin noch mehrere wichtige Punkte mangeln, z. B. in betreff des Verkaufs von Wein, des Viehs, der Verwaltung von Falk, u.s.w. so muß ich mit der Verfaßung der Geschichte der Aufhebung des Klosters und der Auswanderung des Konvents noch zögern, bis ich beßer hievon unterrichtet und berichtet bin.

obiger.

Januar 1841

[3] 1. Samstag, Neujahrstag. Um halb 7 Uhr Expositio Sanctissimi in der Monstranz und Kommunionmeße. Herr Propst hielt das Amt. Zu Mittag und

50) Titel vom Herausgeber.

Abends speisten wir, wie an diesem Tag üblich, im Konvent, nämlich Herr Propst P. Marcus Mettauer, Herr Beichtiger P. Wolfgang Speiser und ich, P. Joh. Bapt. Stöcklin, Gehilfe des alten kränklichen Herrn Beichtigers, schon seit 13ten April 1830 bis 31ten October 1836, und dann wieder seit Anfangs September 1838 bis zum Auszug aus dem Kloster, den 2ten Februar 1841.

2ter Sonntag. Nach dem Wunsche unseres Gnädigen Herrn Coelestinus Müller überließ mir Herr Beichtiger Wolfgang die für das Kloster Fahr jeden Sonntag zu applizierende Meße. – Am Nachmittag führte unser Karrer Caspar Villiger von Sins (?) auf dem Klosterschlitten, welchen der abgesetzte Verwalter Rosenzweig hatte machen laßen, den Meinrad Benedikt Kälin von Einsiedeln, Bruder der hiesigen Wirthin Apollonia Kälin, zu seiner Tochter, Josepha, Rathsherrn Witwe Vogel, nach Rohrdorf, um dann folgenden Nachmittag den Herrn und Frau Verwalter Falk von Baden hierher zu führen, wie er es von Herrn Propst gewünscht hatte.

N.B. 3. Gestern ging unser Bot (Alois Wiget von Pfäffikon) auf Zürich und brachte den 6 Herren auf der Post als Gratification 12 Dutzend gelbe Kräpfli[51] für ihre Besorgung der Fahrer Briefe u.s.w. Sie waren wohl zufrieden. Es geschah dies zum drittenmal beim Neujahrswechsel. So ist bald etwas angefangen.

[4] 4. Montag. Nachmittag gegen 1 Uhr kam unser Karrer von Baden mit dem Schlitten zurück ohne Herr Verwalter Falk mitzubringen, weil es diesen Morgen ungemein stark schneite und stöberte.

5. Dienstag, Vig. Epiph. – Heüte wurde im ganzen Kanton Aargau über die Annahme oder Verwerfung der revidirten Verfaßung abgestimmt. Vier von unsern Knechten aus dem freien Amt und Kelleramt gingen daher heim zur Abstimmung. Das Resultat wurde uns am 6ten bekannt. Diesen Vormittag hielt ich auf dem Propstei-Tafelzimmer, wie es da meistens geschah, die Segnung des hl. 3 Königen Waßers.

In diesen Tagen machte Herr Propst einen Akkord mit dem Weininger Bot Werfeli, Briefe und Zeitungen an den Dienstagen von Zürich ins Fahr zu bringen; im Winter am Mittwoch Morgens und im Sommer am Dienstag Abends, alles für 3 Gulden per Jahr.

In einem Schreiben an die Finanzkommißion in Aarau bat die Frau Priorin Scholastica Meyer den 4ten Januar um Bewilligung, den abgelaufenen Lehenvertrag mit dem Lehnmann Bernard Spörri in Wettingen entweder zu erneüern oder zu ändern.

Vor einigen Tagen erhielt Herr Propst durch Herrn Verwalter Falk Bericht, daß die Finanzkommißion der Bitte vom 26ten November abhin entsprochen, nämlich dem Kloster 1200 Franken zu leihen, [5] auf 3 Monate und à 4% zu verzinsen.

6. Mittwoch, Epiph. Di. Herr Propst hielt das Amt und ich die Vesper. – Heüte vernahmen wir, daß die Mehrzahl im Freienamt die neüe Verfaßung verworfen habe. Anwesend in allen 11 Bezirken des Kantons waren 26'769.

---

51) Fahrer Klostergebäck.

Hievon haben angenommen 15'316, davon 2940 Katholiken und 12'376 Reformirte. Verworfen haben 10'603 Katholiken und 850 Reformirte, in Summa 11'453 Verwerfende, Mehrannehmende waren also 3863.

10. Sonntag. Die Mehrheit der katholischen Bevölkerung war mit der neüen Verfaßung nicht zufrieden, hielt sich aber ruhig. Dagegen wurden in der Nacht vom 9–10 in Bremgarten die Herren Fürsprech Anton Weißenbach[52] und Herr Dr. Ruepp[53] und Herr Hagenbuch[54] von Lunkhofen als Häupter der katholischen Partei von Regierungs wegen verhaftet. Herr Großrath Weber[55] von Bremgarten konnte noch entfliehen. Diese Verhaftungen machten böses Blut bei den Freiämtern. Daher und auch aufgereizt und durch dieses Aufreizen in die Falle gelockt, machten die Frei- und Kellerämter einen Zug nach Bremgarten, die Gefangenen zu befreien, die es den Befreiern selbst abriethen. Es entstand ein förmlicher, unbesonnener Landsturm. Herr [6] Bezirksamtmann Wey[56] in Bremgarten ward mißhandelt und bekam von einem Landjäger[57] unwillkürlich einen gefährlichen Schuß, wie es damals verlautete. In Bremgarten herrschte Verwirrung, Sturm und Lärm und Fenstereinschießen. Von den Radikalen sollen einige geprügelt worden sein.

Zug des oberen Freiamts gegen Aarau

11. Montag. Die oberen Freiämter machten einen unbesonnenen Zug nach Wohlen und Villmergen und wollten nach Aarau, die Regierung zu sprengen.[58] In Muri große Verwirrung und Tumult. Denselben zu beschwichtigen erschien daselbst Herr Regierungsrath Waller[59] von Bremgarten. Er wurde daselbst verhaftet, und soll auch geschlagen oder mißhandelt worden sein.

Die Regierungstruppen rückten den Freiämtern mit 3 Kanonen bis Villmergen entgegen. Rückzug der Freiämter, bei denen alles ohne Plan, ohne Ordnung, ohne Anführung, und dagegen Mangel an Proviant, an Munition usw. – Auch im Fahr hörten wir das Kanonieren und Sturmläuten, und waren

---

52) Josef Anton Synesius Weissenbach von Bremgarten, Konservativer, 1796–1880, BLA 843 ff. Der nur lokal gebrauchte Name Synesius stammt vom Katakombenheiligen in Bremgarten.

53) Jakob Ruepp von Sarmensdorf, 1792–1857, zuerst Radikaler, nach 1836 Konservativer, 1839 Vizepräsident des Bünzerkomitees, 1841 geflüchtet, BLA 643 f.

54) Jakob Hagenbuch, Grossrat, Staatskalender Aargau 1842, 20.

55) Josef Weber von Bremgarten, 1800–1884, Konservativer, Grossrat 1837–1841, BLA 829.

56) Joachim Wey, 1774–1844, Jurist, Radikaler, 1831–1837 im Kleinen Rat, 1837 Bezirksamtmann in Bremgarten, BLA 868 f.

57) Landjäger ist die damalige schweizerische Bezeichnung für einen Polizisten.

58) Aus der Kirchgemeinde Dietikon auf der andern Flusseite der Limmat machte sich ein Haufen Bewaffneter auf den Weg nach Wettingen, um das Kloster zu schützen, Stierlin M., Kirchgemeinde Dietikon 71. In Fahr scheint man davon nichts mitbekommen zu haben.

59) Franz Waller, 1803–1879, Radikaler, 1841 Landammann des Kantons Aargau, BLA 814–816.

natürlich in großer Spannung und Furcht und Erwartung der Dinge, da wir von der Sachlage nichts wußten.

Die Klosterfeinde streüten aus, das Kloster Muri[60] habe den Aufruhr befördert, Sturm geläutet u.s.w., was aber durchaus nur Verleümdung war, und nur ersonnen, die Klöster aufzuheben.

[7] 12. Dienstag. Heüte besetzten die Regierungstruppen Muri. In Bremgarten wurden sie erwartet. Die Freiämter Truppen und Landsturm lösten sich auf. Eine Anzahl Offiziere und auch Gemeine flohen in andere Kantone. – In Zürich rückte das 4te Bataillon unter Oberst Markwalder[61] ein zur Hilfe der aargauischen Regierung, denen auch Bataillone aus den Kantonen Bern und Baselland zu Hilfe kamen. In allem waren 16000 Mann im Frei- und Kelleramt und katholischen Badengebiet, gegen die Katholiken und die Klöster Muri und Wettingen, die 2 Kapuzinerklöster in Baden[62] und Bremgarten[63], die 4 Frauenklöster Hermetschwil[64], Fahr, Gnadenthal[65] und Maria Krönung[66] in Baden. – Es gingen allerlei beunruhigende Gerüchte, wie es in solchen Zeiten zu geschehen pflegt. Wir im Fahr vom Kanton Aargau auf allen Seiten abgeschnitten, wußten gar wenig, und so viel als nichts, als zuweilen ein ungewißes Gerücht.

Aufhebung aller aargauischen Klöster

13. Mittwoch. In Folge des künstlich provozirten Aufruhrs im Freiamt wurde der große Rath in Aarau versammelt und debattirte heüte nach dem fulminanten Antrag des Herr Großraths und Seminardirektors Augustin Keller von Sarmenstorf die Aufhebung sämtlicher 8 aargauischen Klöster, auf den angeblichen falschen Grund sich stützend, die Klöster namentlich [8] Muri und Wettingen, auch die Kapuzinerklöster in Baden und Bremgarten, hätten das katholische Volk zum Aufruhr gereizt. – Auch die Frauenklöster wurden beschuldigt. Nur vom Kloster Fahr bekannte Herr Keller, daß er nichts zu beschuldigen wiße, wie wir ebenfalls auch selbst nichts wußten.

Erst nach der Aufhebung ließ die aargauische Regierung eine Denkschrift[67] drucken, die Aufhebung der Klöster zu beschönigen und zu rechtfertigen, in welcher auch ich wegen Vertilgung des alten Kapitalbuches angeklagt bin,

---

60) Benediktinerkloster im Freiamt, Amschwand Rupert, Muri (HelSac III/1, 896–952).
61) Heinrich Markwalder, Oberstlieutenant, Kdt. des 4. Zürcher Bataillons, Regierungsetat Zürich 1841, 57.
62) Kapuzinerkloster, Mayer B., Baden (HelSac V/2, 193–211).
63) Kapuzinerkloster, Mayer B., Bremgarten (HelSac V/2, 213–225).
64) Benediktinerinnenkloster an der Reuss oberhalb von Bremgarten, Dubler A. – M., Hermetschwil (HelSac III/1, 1813–1847).
65) Zisterzienserinnenkloster zwischen Bremgarten und Mellingen an der Reuss, Bürgisser E., Gnadenthal (Helvetia scra III/3, 728–739).
66) Maria Krönung, Kapuzinerinnenkloster bei Baden, Graf T., Maria Krönung (HelSac V/2, 991–998).
67) Die Aufhebung der Aargauischen Klöster. Eine Denkschrift an die hohen Eidgenössischen Stände, Aarau 1841.

welche Beschuldigung aber in der Hurterschen[68] Schrift „Befeindungen gegen die katholische Kirche in der Schweiz"[69] (ich glaube, dieß sei der Titel jener Schrift) sattsam widerlegt wurde. Denn ich hatte das alte Kapitalbuch, da es bereits voll geschrieben und darin vieles als nicht mehr gültig oder zurückbezahlt war, schön und sauber und auf das genaueste abgeschrieben, so daß mir Verwalter Ludwig Rosenzweig, der es nach Aarau geschickt hatte, mir im Jahr 1836 das Compliment machte, das neüe Kapitalbuch habe den Herren in Aarau sehr wohl gefallen, und sie selbes gelobt haben. Sowohl dieses neüe als das alte Kapitalbuch wurden dann in der Nacht zum 10ten auf den 11ten Februar 1837 bei der plötzlichen Abführung des Verwalters Rosenzweig durch Herrn Bezirksamtmann von Baden und andrer Begleitung, wegen Untreüe am Kloster in Unterschlagung von Kapitalien mit einem Juden namens Guggenheim [9] in Betrag von 6–7000 Franken, nebst allen seinen Verwaltungsschriften nach Baden abgeführt. Es ist also sonnenklar, daß ich weder das alte noch neüe Kapitalbuch vertilgt oder beseitiget habe, und auch sonst nichts, was dem Kloster Fahr gehörte. Und obschon ich auf Betreib des Verwalters Rosenzweig auf schriftlichen Befehl des Bezirksamts Baden am 31ten October 1836 das Kloster Fahr zu verlaßen hatte, ward ich doch wieder auf Betreib des neüen Verwalters, Herr Falk von Baden, zu Anfangs September 1838 wieder ins Fahr zurückberufen, theils als Gehilfe des alten Herrn Beichtigers P. Wolfgang, theils als Vice-Propst, und theils zur Hilfe des Herrn Verwalters selbst, bis der neüe Propst Herr P. Marcus am 6ten März 1839 hier eintraf. Und vom September 1838 bis zum Auszug aus dem Kloster, den 2ten Februar 1841, blieb ich durchaus unangefochten von der aargauischen Regierung, die doch alles in betreff von Fahr und meine frühere Amtsführung auf das genaueste untersucht hatte.

Doch genug hievon, und also wieder zur Tagesgeschichte zurück.

13. Beim Dekret der Klosteraufhebung sprachen 6 Redner dagegen. Eine Anzahl katholische Großräthe war nicht erschienen, eine andere Anzahl gab ihre Protestation zu Protokoll.[70]

14. Donnerstag. Diesen Vormittag 8 Uhr brachte uns Lehnmann Othmar Spörri von Wettingen, Sohn von Bernard Spörri, die Schreckensnachricht von der Aufhebung aller aargauischen Klöster. Diese [10] Nachricht erhielten wir auch von Dietikon, wohin wir zur Erforschung einen Expreßen geschickt hatten. – Auch jetzt wollten wir nicht recht glauben, daß auch Fahr im Aufhe-

---

68) Friedrich Emmanuel Hurter, 1787–1865, war Vorsteher der Pfarrer des reformierten Kantons Schaffhausen gewesen, hatte mit grossem Aufsehen anfangs der 1840er Jahre zur katholischen Kirche konvertiert und war dann nach Wien gezogen, HBLS IV, 325 f.

69) [Hurter F.], Die aargauischen Klöster und ihre Ankläger. Denkschrift, Schaffhausen 1841.

70) Beschluss des Grossen Rates über Aufhebung der Klöster vom 13. Januar 1841, NS 3, 235 ff; Dekret, betreffend die Aufhebung der Klöster im Kanton und die Liquidation der diesfälligen Vermögensverhältnisse vom 20. und 21. Januar 1841, NS 3, 237 ff.

bungsdekret begriffen sei, wegen seinen besondern Verhältnißen mit Einsiedeln, und da wir wie auf einer Insel im Aargau von den Auftritten im Freienamt u.s.w. in diesen Tagen nur stückweise hie und da etwas vernahmen und an der ganzen traurigen Geschichte nicht das mindeste Anteil, als den des Entsetzens und des Mißfallens, hatten. – Auf Mittag kam nun Herr Verwalter Falk von Baden und bestätigte die schreckliche Hiobsbotschaft. Er speiste dann mit uns auf der Propstei zu Mittag.

15. Freitag. S. Mauri Abb. In banger Erwartung der Dinge den Tag zubringend, erschien auf einmal Abends halb 4 Uhr Herr Bezirksamtmann Borsinger[71] von Baden nebst Amtspersonal Schreiber und Weibel und Verwalter Falk in einer Kutsche und in Begleit von 8 Dragonern aus Basellandschaft und stiegen beim Wirthshaus ab. Herr Falk prevenierte uns und sagte: alle Frauen und Schwestern sollen sich gleich versammeln. Bald darauf kam Herr Bezirksamtmann in Begleit und der Dragoner Hauptmann auf das Tafelzimmer der Propstei, wo sich das ganze Konvent nebst Herrn Propst und mir versammelt hatten. Herr Beichtiger P. Wolfgang, weil an Gliedsucht leidend, blieb auf seinem Zimmer. – Herr Bezirksamtmann eröffnete [11] uns die Ursache seiner Ankunft, daß der große Rath mit 115 Stimmen die Aufhebung aller aargauischen Klöster beschloßen habe; daß bis zur einstweiligen Auflösung nichts verschleppt werde; daß die hohe Regierung für das Interesse des Klosters Sorge trage. Er müße nun einen Theil des Kirchenschatzes, den wir inzwischen nicht brauchen, unter Siegel legen. Er empfahl gute Aufnahme der Dragoner, die uns zum Schutz gegeben seien u.s.w., u.s.w. Hierauf erwiederte Herr Propst: er als Stellvertreter des Gnädigen Herrn von Einsiedeln, Eigenthümer des Klosters Fahr, protestiere gegen die Aufhebung des Klosters, und verwahre bestens die Ansprüche von Einsiedeln; er protestiere auch gegen die übrigen Maßnahmen der aargauischen Regierung. – Auf dieses antwortete Herr Bezirksamtmann: das überlaße er andern, und seinerseits könne er auf diese Protestation nicht Rücksicht nehmen. Dann bot er uns zu mehrmalen seine Hülfeleistung an, wofür wir ihm dankten und uns empfohlen. Was anders machen in dieser Lage? Die Frau Priorin und andere Frauen fielen auf die Knie, weinten, schluchzeten. Er zog sich zurück und sagte: er könne auf diese Äußerungen nicht sehen.

Darauf giengen wir, nämlich Herr Propst und ich und Sr. Custerin Idda und noch eint oder andere, in die Custorei, und es wurden dort die Monstranz, einige Kelche, die silbernen größern Messkäntli, Pyramiden[72] und die 6 silbernen Kerzenstöcke, die man, [12] weil wegen St. Maurus Fest aufgerüstet, gerade vom Hochaltar wegnehmen mußte, von Herrn Bezirksamtmann im Wandkasten unter Siegel gelegt; desgleichen die schönern und kostbareren Messgewande im mittleren Messgewandkasten. Auch zeichneten sie laut dem Inventar, welches Verwalter Falk bei sich hatte, die obsignirten Gegenstände

71) Kaspar Joseph Aloys Borsinger, 1801–1859, Bezirksamtmann von Baden 1837–1842, Regierungsrat 1842–1850, BLA 96 f.

72) Pyramidenförmige Reliquienkästchen.

an. Als ich einem oder mehreren der Herren beim Wandkasten bemerkte, daß wir eint und andere dieser Gegenstände, namentlich die Monstranz, noch brauchen sollten, erwiderte er ganz kalt, daß wir selbe nicht mehr brauchen. Nach dieser traurigen Operation kehrten wir auf das Tafelzimmer zurück, und stellten diesen Herrn einen Trunk auf. – Herr Bezirksamtmann Borsinger sagte: er habe das gleiche heüte in Wettingen und auch ungern thun müßen, indem ihn Niemand weder von Wettingen noch von Fahr beleidiget habe.

Bald nach 5 Uhr reisten diese Herrn in Begleit von 4 Dragonern wieder nach Baden zurück unter gegenseitigen Empfehlungen. Wem war es damit mehr Ernst? – Nur 4 Dragoner blieben indeß in hiesigem Wirthshaus einquartirt. Zu Mitternacht kamen auch die 4 andern von Baden wieder hier im Wirthshaus an.

Den Jammer und das Wehklagen des ganzen Konvents beim heütigen Auftritt zu beschreiben, ist mir unmöglich. Diesen Auftritt, so wie die früheren und spätern und alles Wichtigere von Fahr, berichtete ich schnell und fleißig an Gnädigen Herrn nach Einsiedeln.

[13] 18. Montag. Vormittag Abreise der 8 Dragoner von hier nach Baden. Nachmittag Ankunft des Herrn und der Frau Verwalter Falk von Baden. Herr Falk, seit Absetzung des Verwalters Rosenzweig im Februar 1837 zuerst provisorischer, dann definitiver Verwalter, hatte in hiesigem Wirthshause im dritten Stockwerk für sich und seine Familie, Frau, einen Knaben Hermann und ein Mädchen Pauline, einige Zimmer schön einrichten laßen, versteht sich auf Kosten des Klosters, und wohnte dann dort.

19. Dienstag. Um halb 11 Uhr Ankunft des Herrn Gerichtspräsidenten Kellersberger[73] von Baden. Er aß mit uns und Herrn und Frau Verwalter Falk auf der Propstei zu Mittag. Nachmittag begann Herr Kellersberger mit Herrn Falk auf dem äußeren Propstei Eßzimmer die Verification des Inventars von 1834 in Weißzeug, Tischtücher, Servietten, Tafelgeschirren von Zinn, Fayencen u.s.w., die Geräthschaften auf der Propstei, in der Kustorei, in der Küche, Mühle, Säge, Keller, Küferei u.s.w. Abends nach 3 Uhr Ankunft von 5 Aargauer Dragonern. – Zu Nacht aßen wir, Herr Propst, Herr Beichtiger und ich, allein auf der Propstei. – Herr Kellersberger war in unserer Kloster Chaise von Baden gekommen.

20. Mittwoch. Am Vormittag Fortsetzung der Verification im Wirthshaus, Fährhäusli u.s.w. Um 12 Uhr speisten Herr Kellersberger und Herr Falk mit uns auf der Propstei. – Nachmittag Verification des Inventars in der Kusterei und dann im Stall. Alles wurde sehr genau gezählt, gewogen, aufgeschrieben. Hingegen nichts in den Zellen. Die Herren giengen nur durch die Klostergänge, das Innere zu sehen.

[14] Um halb 5 Uhr fuhren die benannten 2 Herren in Begleit der 5 Dragoner in der Klosterchaise zweispännig nach Baden.

---

73) Josef Beat Kellersberger, 1808–1886, Jurist, Radikaler, 1834 Präsident des Bezirksgerichtes Baden, BLA 446 f.

Heüte den 20ten bestimmte der Große Rath in Aarau die Pensionierung der Ordensleüte der aufgehobenen Klöster, mit Ausnahme der HH. Kapuziner, die zum Theil noch froh seyn mußten, ihr Leben in Sicherheit zu bringen.

21. Donnerstag. S. Meinradi M. Patroni Einsidl. Herr Propst hielt das Amt.

23. Samstag. Heüte oder am 24ten entließen wir zwei Kosttöchter von Unterwalden in ihre Heimat, die mir, so wie deren Namen, entfallen sind.

Ankündigung zur Auswanderung des Konvents

26. Dienstag. Diesen Vormittag um 10 Uhr, als ich gerade bei Herr Propst auf dem Zimmer war, fuhren 2 Staatskutschen in Begleit von 16 Offizieren in Schlitten und zu Pferd gegen unser Wirthshaus, wo sie abstiegen. In den Kutschen befanden sich Herr Obrist Frei-Herosé[74], der Zeit General der 16000 gegen die Freiämter und Klöster ins Feld gerückten Mann, ferner Herr Oberamtmann Borsinger, Herr Gerichtspräsident Kellersberger, Herr Verwalter Falk, ein Amtsweibel auf dem Kutschenbock mit dem Preußenhut und der Landjäger Reindli u.s.w. – Gegen 11 Uhr kam Herr Verwalter ins Kloster mit dem Bericht, daß in Zeit von einer Stunde das Kloster in betreff des Klosterpersonals geräumt seyn müße, [15] und der Auftritt der benannten Herren bald beginnen werde. Hierauf allgemeines Entsetzen und Schrecken und Wehklagen und Verwirrung und Einpacken. Eint und andere legten mehr Kleider an, als sie tragen mochte, und mußte sie wieder ablegen. Herr Propst sagte, sie sollen doch den Kopf nicht verlieren. Er und ich mahnten, trösteten so gut wir konnten, und daß wir jetzt zum Mittageßen gehen wollen. – Herr Beichtiger P. Wolfgang mußte wegen geschwollenen Füßen und Gichtschmerz das Zimmer hüten. – Somit aßen Herr Propst und ich mit dem Konvent zu Mittag. Noch vor der Danksagung nach Tisch liefen einige zum Einpacken in die Zelle. Wer will da den Jammer und die Verwirrung beschreiben?! Bald nach 12 Uhr, wie angekündiget war, erschien Herr Obrist Frei-Herosé mit sämtlicher oben genannter Begleitung auf dem Eßzimmer der Propstei, und sämtlicher Konvent, Frauen und Schwestern im äußeren Eßzimmer. Herr Propst und ich an deßen Spitze, gerade gegenüber von Herr Frei-Herosé und Begleitung. – Herr Obrist begann nun seine Anrede an sämtliches Konvent, sprach ihm zu von Demuth, Geduld und Ergebenheit in das Schicksal, sprach von Verantwortlichkeit vor dem Throne Gottes, wenn man sich weigern würde zu gehorsamen; dieses Loos komme von oben. Er verbot allen Widerstand und alle Widerrede. Indeß das Weinen und Schluchzen des Konvents überhand nahm, ermahnte er zur Ruhe, und ließ dann durch Maior N. das Dekret der Klösteraufhebung und die Pensionierung vorlesen. – Hierauf sagte er, daß er aus Milde gegen das Frauengeschlecht ihnen von heüte an noch 8 Tage Zeit einräume, ihr Privateigenthum mitzunehmen, und sie allsdann das Kloster zu verlaßen haben. Man könne überall Gott verehren, sie können in der schönen

74) Friedrich Frei-Herosé, 1801–1873, Radikaler, 1837 Grossrat, eidgenössischer Oberst, Regierungsrat, 1848 Bundesrat, BLA 229; Lebensbilder 184–192.

Natur die Werke Gottes betrachten, ihren Anverwandten bei der Erziehung der Kinder helfen, Segen verbreiten, und dergleichen schönen Dinge mehr. – Ich sah, daß er einen Zedel in seinem Offizirshute hatte, und darauf sah, ohne Zweifel seine Anrede oder ein Concept davon. – Hierauf wandte er sich an Herrn Propst und mich (Herr Beichtiger mußte wegen seinen üblen Zuständen im Zimmer bleiben, wie schon bemerkt) und verkündete uns, daß wir in zweimal 24 Stunden das Kloster zu verlaßen haben, wie die Conventualen von Muri und Wettingen. – Nachdem Herr Frei-Herosé geendet, protestirte Herr Propst als Stellvertreter des Gnädigen Herrn von Einsiedeln gegen die Aufhebung und Auflösung des Klosters Fahr, und verwahrte aufs Feierlichste die Rechte des Stiftes Einsiedeln an Fahr. Worauf Herr Obrist erwiederte, das Militär befaße sich nicht mit dem Protokoll, und der Herr Abt von Einsiedeln möge sich an die kompetente Behörde wenden, – und fügte noch bei: „wenn das Kloster Einsiedeln, [17] auf aargauischem Boden stähnde, so würde es das gleiche Schicksal haben wie die aargauischen Klöster, wie Muri und Wettingen". – Dann wiederholte er nochmals, daß wir – Herr Propst und ich, in zweimal 24 Stunden das Kloster zu verlaßen haben. Mit diesen Worten endete der höchst traurige Auftritt. Sämtliches Personal verließ das Zimmer, und Herr Propst und ich begleiteten selbes bis vor das Portal der Propstei. Darauf speisten sie im hiesigen Wirthshaus zu Mittag, und fuhren dann in Kutschen, Chaisen und Schlitten nach Baden zurück, und ich glaube auch einige zu Pferd. – Frau Kellerin gab jedem Offizier und auch andern 3 Dutzend gelbe Kräpfli, wie sie es durch den Landjäger oder Weibel Reindli gewünscht hatten, um auch etwas heim zu kramen, ob mit oder ohne Bezahlung weiß ich nicht. – Das Jammern und Weinen und Schluchzen wollte den ganzen Auftritt hindurch kein Ende nehmen, besonders bei der Frau Priorin Scholastica. Im Wirthshaus blieben zurück Herr Gerichtspräsident Kellersberger und 7 Husaren. So endete dieser schreckliche Tag.

Der heütige Auftritt und jener am 15ten waren ernst und ergreiffend auch für die Begleitschaft, und besonders für einige vom Militär, und einigen von den Husaren oder Dragonern von Baselland kam am 15ten sogar das Waßer in die Augen, und mehrere von ihnen, Dragoner und Husaren, wollten es nicht glauben und konnten es nicht [18] faßen, daß man die guten Klosterfrauen so behandeln und am Ende noch gar aus ihrem geliebten Gotteshaus und Zelle fortjagen könne. Nachdem der heütige Auftritt vorüber, etwa halb 2 Uhr, gieng es an ein allgemeines Einpacken der Privateffekten und Zellengeräthschaften an, da die Frauen und Schwestern und auch wir drei Kapitularen gemäß Erlaubniß der aargauischen Regierung alles mitnehmen durften, was wir in den Zimmern oder Zellen hatten. Wir drei Kapitularen ließen natürlich die Betten, und was dazu gehört, im Kloster, da dies alles Eigentum des Klosters.

Anmerkung zu pag 14, den 23ten Januar: Den 23ten Januar speisten Herr Propst und ich im Priorat zu Nacht und auch seit lezter Zeit zu Mittag im Konvent. – Herr Beichtiger P. Wolfgang mußte wegen seinen üblen Zuständen, geschwollene Beine und Gliedersucht, das Zimmer hüten, fast meistens in diesen Tagen.

Anmerkung zum 26ten Januar: Die 7 Husaren, die heüte am 26ten mit Herr Obrist Frei-Herosé und Begleit gekommen, blieben alle oder doch den größern Theil im hiesigen Wirthshaus einquartirt bis nach dem Auszug des Konvents am 2ten Februar, und dieser Schutz war uns in diesen gefährlichen Tagen noch lieb und angenehm.

[19] 27. Mittwoch. Heüte geschah das Abführen von Wägen mit Effekten und Mobilien der Frauen und Schwestern aus ihren Zellen, gemäß Erlaubnis der aargauischen Regierung, über die Limmat im Wagenschiff zu Ober-Engstringen in den Pfarrhof nach Dietikon als ersten Zufluchtsort, welchen Herr Pfarrer P. Benedikt Rösler Capitular von Rheinau dem Konvent für Personen und ihre Mobilien aufs bereitwilligste und großmütigste anerboten hatten – Der Himmel wolle es ihm zeitlich und ewig vergelten! Herr Pfarrer ließ auch im Pfarrhause Einrichtung treffen für Logis für Herrn Beichtiger P. Wolfgang und für 12 Konventfrauen. Andere Frauen und Schwestern wurden nach Dietikon bestimmt, zu ihren Verwandten oder andern, 3–4 Frauen und Schwestern in das neüe Häuschen unseres Fischers Andreas Hausherr von Rottenschwil hinter dem Wirthshaus am Mühlegießen, der besonders in diesen Unglückstagen sich treu, eifrig und tätig für das Konvent zeigte, und daher ebenfalls allen Dank verdiente.

Von verschiedenen Seiten wurde dankenswert den Frauen Zufluchtstätten angetragen, wie z. B. von Herr Dr. Grimm in Weiningen, von Herrn Vögeli auf dem Eckbühl, von Herrn Bebié, Fabrikherr in Ober-Engstringen, von Herrn Statthalter Zwingli in Zürich, der schon seit den 30er Jahren in Geschäftssachen dem [20] Kloster und besonders mir manche Dienste, Räthe und Gefälligkeiten erzeigt hatte; von Herrn Pfarrer Vögeli[75] in Zürich für die alte Frau Kellerin Josepha; von Herrn Umgricht und Herrn Stelzer, Wirt in Unter-Engstringen, für Herrn Propst und mich; von einigen Verwandten für ihre Angehörigen. Herr Hauptmann Fischer, vulgo[76] Junker, und seine Schwester Anna Maria verheürathet mit N. Sailer, eine besondere Freundin des Klosters und der Frau Priorin, waren bei diesen Transporten ungemein thätig und diensteifrig; eben so andere Dietikoner und die Brüder und Verwandten[77] der gemütskranken Frau Barbara Wiederkehr, vulgo des Sepels, und eben so die Klosterdienste. – Es waren viele Männer, Frauen, Töchter von Dietikon mit dem Auf- und Abladen beschäftigt, mit Forttragen auf Räfen und in Zeinen von Klosterfrauen-Effekten von Fahr nach Dietikon. Die meisten Sachen kamen in Pfarrhof, anderes in bekannte Häuser, wohin am 2ten Februar einige Frauen und Schwestern eine Zufluchtsstätte fanden. Kurz es war wie bei einer eroberten Stadt oder bei einer Feuersbrunst, wo man rettet, was noch zu retten

75) Salomon Vögelin, 1774–1849, Pfarrer und Kunsthistoriker, Dejung E./Wuhrmann W., Zürcher Pfarrerbuch 1517–1952, Zürich 1953, 586.

76) Vulgo meint die damals ortsübliche Bezeichnung, die zum oder anstelle des Namens verwendet wird (z. B.: Sippe, Beruf, Titel).

77) Zu den Verwandeten zählte auch der Dietiker Gemeindepräsident Jakob Wiederkehr.

möglich ist. – Später verkauften oder verschenkten die in Dietikon stationirten Frauen einige alte Mobilien und dergleichen altes Gerümpel.

[21] Die Frau Theresia Bürgi von Arth, Apothekerin oder auch Frau Doktorin genannt, konnte auch die Mobilien des Brennhauses und der Apotheke, die Häfen, Töpfe und Flaschen und dergleichen flüchten und retten, so daß man nach dem Wiedereinzug ins Kloster im December 1843 wieder alles hatte, wie vorher. Ich weiß nicht, wo diese Sachen in der Zwischenzeit aufbewahrt gewesen, z.B. Engstringen und Dietikon.

Ebenso flüchtete und rettete die Frau Custerin Idda Christen von Olten Kustereisachen als: Alben, Corporale, Purificatorien, einige Messgewande, Muttergottes-Kleider, Teppiche, Convivtafeln[78] u.s.w., weil diese Sachen nicht obsigniert waren. Diese Kirchensachen kamen zuerst in ein bekanntes Haus nach Zürich und von dort ins Schloß Pfäffikon, wo P. Joseph Tschudi Statthalter war. – Alles dieses kam nach dem Wiedereinzug ins Fahr zurück, bis an ein Salzfaß voll Weißzeüg, Alben u.s.w. – Niemand wußte mehr, wo diese Kirchensachen hingekommen. Es ward mir damals nach Münsterlingen geschrieben, hierüber Auskunft zu ertheilen. Ich konnte nur antworten, daß selbe nach Pfäffikon gekommen. Da geschah es, daß Herr Statthalter P. Joseph dem Herr Siegfried in Zürich, welcher mit alten Büchern handelte und versteigerte, alte Bücher in die Auction gab, und auch obiges Faß, in der Beglaubigung, es seyen Bücher darin. Als Herr Siegfried das [22] Faß öffnete, bemerkte er sogleich, es wären Kirchensachen darin, schrieb an Herr Statthalter und dieser ins Fahr, und so kamen diese Sachen von Zürich sogleich ins Kloster zurück. Ich glaube, es seyen auch Muttergottes Kleider und Kelchtüchlein u.s.w. darin gewesen. Von Gold- und Silbersachen, weil Anno 1834 alles genau inventarisirt worden von den 3 Regierungskommißaren, konnte nichts geflüchtet werden oder so viel als nichts. Die Musikalien und Musikinstrumente, nämlich die Geigen und dergleichen Saiteninstrumente, durften die Frauen ohnehin mitnehmen.

28. Donnerstag. Octava S. Meinradi. Herr Propst, Herr Beichtiger Wolfgang und ich ließen heüte unsere Effekten, Bücher und Kleider u.s.w. in etwa 12 Kisten auf einem gemietheten Wagen zu Herrn Heinrich Hofmann in Stadelhofen in Zürich abführen, der schon viele Jahre die Geschäfte des Stiftes Einsiedeln, namentlich den Fruchtankauf für selbes besorgt, und auch für Fahrer Geschäfte, namentlich beim Bodenzins-Einzug, gebraucht wurde. – Wir 3 Capitularen von Einsiedeln speisten im Konvent zu Mittag und glaubten, es wäre das letztemal. Daher dann auch rührender gegenseitiger Abschied von Herrn Propst [23] und mir und dem Konvent, der sich eher und beßer denken als beschreiben läßt. Während dem Eßen war auch vorgenannter Herr Hof-

78) Schweizerischer Ausdruck für die Canontafeln, Schweizerisches Idiotikon, Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache, 3. Band, Fraudenfeld 1895, 231. Der Name kommt von convivium, Gastmahl, und erinnert an das Gastmahl Christi als Einsetzung des hl. Abendmahls. Ich verdanke diesen Hinweis P. Odo Lang, Einsiedeln.

mann und Jungfer Catharine Schaufelberger[79], Convertitin von Zürich, ins Konvent gekommen, denn jetzt konnte man sich nicht mehr so genau nach der klösterlichen Ordnung richten. Und diese 2 Gäste waren ohnehin gut bekannte Freunde des Klosters. Dem Herrn Beichtiger Wolfgang wurde von Herrn Gerichtspräsident Kellersberger gestattet, wegen dem Gottesdienst am Sonntag und wegen seiner bösen Arme hier zu bleiben.

Am halb 1 Uhr, da unsere zweimal 24 Stunden bereits vorüber (vide. 26ten Januar) reisten Herr Propst und ich, nebst Herrn Hofmann und Jungfer Schaufelberger in der zweispännigen Klosterchaise, die Herr Kellersberger bewilligt hatte, nach Zürich, wo wir im Rennwege bei Herrn Operator Thomann[80], dem Schwager der Jungfer Schaufelberger, abstiegen. Auch ihre Schwester, die Frau von Thomann, ist Convertitin. Die Jungfer Catharine Schaufelberger ist es schon bei 30 Jahren, eine gute Freundin des Klosters und der Frau Priorin, die dem Kloster viele Gefälligkeiten erwiesen. Sogleich nach dem Absteigen besuchte uns Herr Statthalter Zwingli, auch im Rennwege wohnhaft, der dem Kloster und mir seit den 30er Jahren auch viele Gefälligkeiten erwiesen und gute Räthe ertheilt hat. Wir speisten bei Operator [24] Thomann zu Nacht und übernachteten daselbst.

Auch Herr Zwingli hatte uns eingeladen. – Nach dem Nachteßen gingen wir zu Herrn Kantonsfürsprech Klauser[81], der die Rechte des Klosters Einsiedeln und Fahr und anderes gegen die aargauische Regierung vertheidigte, und auch gegen Weiningen im Prozeß wegen Loskauf der Armenbrode. Herr Klauser gab uns den Rath, daß sofort ein Expressen vom Stift Einsiedeln zur Regierung nach Schwyz abgehe, damit sie der aargauischen Regierung ein unparteiisches Recht gegen die Wegnahme des Kirchenschatzes und der Naturalien vorschlage, welche Fahr im Kanton Aargau besitzt. Das Bezirksgericht in Zürich hingegen werde Arrest oder Sequester legen auf alles Eigentum von Fahr Einsiedeln, Güter, Zehnten, Zinse, Bodenzinse, welche Fahr im Kanton Zürich hat.

Noch ist zum heütigen Tage zu bemerken, daß schon 1/4 Stunde nach unserer Abreise von Fahr Herr Bezirksamtmann von Baden nebst Herrn Verwalter Falk daselbst anlangten. Man vermuthete hier, um nachzusehen, ob Herr Propst und ich laut Befehl vom 26ten das Kloster Fahr wirklich verlaßen hätten. Benannte 2 Herren und Herr Kellersberger statteten dem Herrn Beichtiger Wolfgang einen [25] Besuch ab und sagten ihm, er könne seines Alters und kranken Zustände wegen länger hier bleiben, nämlich länger als das Konvent, was er aber höflich verdankte und ausschlug.

---

79) Im Adress- und Ragionenbuch der Stadt Zürich, Zürich 1840, 53, findet sich: „Schaufelberger, Regula und Catharina, II. 436 außerhalb der Sihl."

80) Im Adress- und Ragionenbuch der Stadt Zürich, Zürich 1840, 60, findet sich: „Thommann, Heinr., alt Operator, II. 277 Inner Rennweg."

81) Kaspar Klauser, 1794–1867, Kantonsfürsprech, Kohler 100 FN 2; Regierungsetat Zürich 1841, 73. Seine Tochter, Wilhelmine Klauser, konvertierte in Einsiedeln, Stierlin M., Katholiken, 174 FN 4.

29. Freitag. Herr Propst und ich unterließen heüte das Meßelesen und besuchten nach dem Frühstücke den Herr Statthalter Zwingli, der uns sagte, der Arrest des Einsiedler und Fahrer Eigenthums im Kanton Zürich sollte durch Zürchersche Blätter bekannt gemacht werden.

Um 9 Uhr verreiste Herr Propst per Post nach Pfäffikon und von dort nach Einsiedeln zur Berichterstattung an Gnädigen Herrn und um Weisungen zu erhalten.

Um 10 Uhr fuhr ich in Begleit von oben genanntem Heinrich Hofmann in einem Einspänner nach Dietikon zu Herr Pfarrer Rösler. Fast den ganzen Tag war schreckliches Schneegestöber. Ich speiste und übernachtete bei Herr Pfarrer Rösler. Heüte wie die 2 vorher gehenden Tage wurden Effekten und Mobilien der Klosterfrauen und Schwestern von Fahr in Zeinen in Pfarrhof Dietikon gebracht.

Anmerkung. Noch gestern oder vorgestern bewilligte Herr Gerichtspräsident Kellersberger dem Herrn Propst die Beibehaltung des hl. Leibes von St. Severin[82], aber zuvor müße er (Kellersberger) [26] nach Aarau schreiben; auch bewilligte er 30 Saum guten Wein, Erdäpfel, Schnitze und andere Naturalien und die Hühner nach Dietikon für das Konvent abzuführen. – Herr Verwalter Falk wollte aber die 30 Saum Wein nicht verabfolgen laßen, ohne zuvor von der Finanzkommißion in Aarau die Erlaubniß zu erhalten. – Auch ließ er einen schon mit Mobilien und Effekten des Klosterpersonals geladenen Wagen am 29ten nicht nach Dietikon abfahren, aber wie es hieß, des beständigen starken Schneesturms wegen. – Der Frau Priorin sagte er: Herr Propst oder ich können am nächsten Sonntag den Gottesdienst im Fahr halten, müßten aber bei unserem Fischer Andreas Hausherr logieren, in Unter-Engstringen beim Mühlegießen.

30. Samstag. Heüte las ich die hl. Meße in Dietikon, speiste bei Herrn Pfarrer Rösler zu Mittag, gieng um 3 Uhr über Glanzenberg[83] ins Kloster Fahr, wo ich im Konvent einen Vespertrunk nahm. Speiste dann bei unserem Fischer Hausherr zu Nacht, und übernachtete in seinem Haus.

31. Sonntag. Herr Beichtiger P. Wolfgang las im Beichtstübli die hl. Meße in Gegenwart des Konvents. Es ward um halb 7 Uhr nicht dazu geläutet. Die Kirchthür blieb verschloßen.

[27] Nach dieser Meße theilte ich am 7 Uhr dem Konvent bei verschloßener Kirchthüre die hl. Communion aus, und hielt dann mit Bewilligung des Verwalters Falk ¼ vor 9 Uhr den üblichen Gottesdienst für das Konvent und die Dienste und die umliegenden Katholiken mit Ablesung des Evangeliums, der 3 göttlichen Tugend, der offenen Schuld und des allgemeinen Gebets, worauf ich stille Meße las, wozu wie üblich geleütet worden. Mittags und Abends speiste ich mit den Frauen im Konvent, und übernachtete nochmals bei unserm Fischer Hausherr. Heüte oder diese Tage war Rudolf Oberlin von Mels

82) Reliquien des Katakombenheiligen im Fahr.

83) Glanzenberg ist ein gegenüber Dietikon an der Limmat gelegener, zum Kloster Fahr gehörender Bauernhof.

gekommen, Besitzer der dortigen Glashütte, um hier seine Tante alt Kellerin Frau Josepha Oberlin zu besuchen, und sie in seine Wohnung nach Mels zum Verbleiben einzuladen. Allein sie verdankte diese gütige Einladung, und ohnehin war es keinem Klosterpersonal erlaubt, vor nächstem Dienstag das Kloster zu verlaßen.

Anmerkung zu pagina 26. und pagina 42. Herr Gerichtspräsident Kellersberger erlaubte dem Kloster 30 Saum Wein nach Dietikon für die dorthin wandernden Klosterfrauen abzuführen. – Herr Verwalter Falk bekam deshalb Skrupel und Gewißensangst und gieng oder schrieb nach Aarau. – Er sagte dann der Frau Kellerin, die Finanzkomißion habe den Frauen nur 3 Saum bewilligt, worauf ihm Frau Kellerin erwiederte: man dürfe oder könne von 30 nur die Nulle durchthun, und so gebe es 3 Saum. Die 30 Saum aber seyen schon geladen oder abgeführt. Und es blieb dabei.

[28] 1. Montag. Aus des Fischers Haus gieng ich durch die Küche ins Kloster, wie dies dreimal geschehen, da im Wirthshaus noch einige Husaren einquartirt waren, auch Herr Verwalter Falk dort seine Wohnung hatte, und ich als ein am 26ten Januar Verwiesener der Sache doch nicht recht traute, so ungenirt ins Konvent zu gehen. Ich las dann demselben um halb 7 Uhr bei verschloßener Kirchthüre und ohne Geleüte bei St. Severin[84] die hl. Meße. –

Heüte wurden wiederum Mobilien, Betten, Bettstatten usw., und ich glaube auch Wein und andere Victualien, auf Wagen und von Fischer Hausherr zu Schiff in Pfarrhof nach Dietikon geschafft, und in demselben 12 Bettstätten für 10 Frauen und 2 für 2 Schwestern und 1 für Herrn Beichtiger P. Wolfgang aufgerichtet. Nach dem Frühstücke gieng ich zu Herrn Pfarrer nach Dietikon, wo ich zu Mittag speiste; er aber gieng auf Mittag ins Fahr zu helfen und zu trösten.

Diesen Nachmittag ließ Herr Verwalter das Konvent im äußern Tafelzimmer der Propstei versammeln, und bezahlte laut Auftrag der Regierung jeder Frau und Schwester das Halbquartal der betreffenden Pension, als: der Frau Priorin 150 alte Franken, jeder der 16 Frauen 100 Franken, jeder der 7 Schwestern 50 Franken. Keine einzige dankte für diese traurige Gabe. Alle mußten [29] den Revers und den Empfang unterschreiben und wurden aufgefordert, nach der Auswanderung ihren Professions Namen und den künftigen Ort ihres Aufenthaltes anzugeben wegen Verabfolgung der Pension, die ihnen aber bald darauf nicht mehr gegeben wurde, wegen Protestation des Gnädigen Herrn von Einsiedeln und des Stiftes als Eigenthümer des Gutes und Klosters Fahr, und wegen der Sequester, den das Obergericht Zürich im Namen des Stiftes Einsiedeln auf die Güter und Zehnten u.s.w., welche mit sehr geringer Ausnahme im Kanton Zürich liegen, gelegt hatte. Die heütige Auszahlung belief sich auf 2100 alte Franken.

– Der Gnädige Herr von Einsiedeln hatte also nach Vertreibung des Konvents für das Unterbringen und den Unterhalt desselben zu sorgen bis zu deßen Wiedereinzug ins Kloster. Über diesen Punkt bin ich jedoch gegenwärtig

84) Südlicher Seitenaltar in der Klosterkirche Fahr.

nicht ganz im Reinen, da ich bald nach der Auswanderung als Pfarrer und Beichtiger nach Münsterlingen[85] versetzt wurde.

Ich komme wieder auf den 1ten Februar. – Die Frau Priorin bath sich wegen der Unterschrift bei der Pension Bedenkzeit aus, und wollte die Worte beifügen: unbeschadet der Ansprüche des Stiftes Einsiedeln. Allein Herr Verwalter wollte von einer solchen Clausel nichts hören und drohte, eher die Pension nicht zu entrichten, und somit mußte jene Clausel wegbleiben.

Herr Pfarrer Rösler kehrte erst gegen 6 Uhr Abends nach Dietikon zurück, wo ich inzwischen nach Einsiedeln schrieb und berichtete, wie öfters in diesen Tagen, und dann ins Fahr gieng und mit dem Konvent zu Nacht speiste. Inzwischen war Herr Propst heüte von Einsiedeln gekommen. Er wollte das Kloster Fahr nicht betreten, sondern gieng in das Haus des Fischers Hausherr, wo ihn Frau Priorin, Frau Kellerin und andere Frau besuchten und bewillkommten. Von Dietikon ins Fahr gehend begegnete ich ihm am Ausgang des Waldes gegen Glanzenberg in Begleit des Fischers Hausherr. Er übernachtete dann bei Herrn Pfarrer in Dietikon, und ich nach dem Nachteßen im Kloster im Hause des benannten Fischers, und zwar das viertemal. P. S. Ich war auch gegenwärtig bei der Auszahlung der Pension.

Auszug des Konvents aus dem Kloster

2. Februar Mariä Lichtmess. Sonst ein fröhlicher festlicher Tag, heüte aber für das Konvent Fahr der schrecklichste und ewig denkwürdige wegen der anbefohlenen Auswanderung. Um halb 7 Uhr las Herr Beichtiger P. Wolfgang bei verschloßener Kirchthüre im Beichtstübli dem versammelten Konvent die hl. Meße, wozu nicht im Thurme, sondern mit dem Konventglöcklein das Zeichen gegeben wurde. Nach [31] der Meße ertheilte ich im untern Chor dem ganzen Konvent gleichsam als letzte Wegzehrung die hl. Communion, und am halb 8 Uhr setzte ich zur besondern Andacht und Bitte das Sanctissimum in Ciborio auf den Altartisch, und die Frauen und Schwestern beteten im obern Chor noch 5 Vater unser und Ave Maria zu Ehren des hl. Severinus M.R., darauf die Litanei von hochw. Gut, dann wieder 3 Vater unser und Ave Maria und schließlich den Psalm Misere, nach welchem ich mit dem Ciborio den stillen Segen ertheilte. – Hierauf wurde in die zweite Meße zusammen geleütet für die Dienste und Katholiken der Umgebung. Natürlich unterblieb die übliche Kerzensegnung und der Gesang und Prozession. Die Frauen blieben im obern Chor, und während der stillen Meße, die ich las, beteten die Dienste den Rosenkranz. Bei der Communion sumirte ich alle Partikel im Ciborio, welches ich dann, weil inventarisirt, mit dem Mänteli in Tabernakel stellte und selben zuschloß, das Schlüßeli einstecken laßend oder an seinem Ort in die Kusterei legend, was ich nicht mehr weiß. Nach der Meße beteten die Frauen noch die Nonam. Dies das letzte Chorgebet im Fahr – für einst-

85) Benediktinerinnenkloster am Bodensee bei Kreuzlingen, Meyer-Marthaler E., Münsterlingen (HelSac III/1, 1873–1881).

weilen. Bis zu dieser Stunde hatten die Frauen immer den Chor gehalten wie üblich.

Heüte oder gestern machte ich dem Herrn Verwalter [32] Falk ernstliche Vorstellungen, daß ich unangefochten und ohne Furcht beim Auszug des Konvents seye und begleiten dürfe, da Herr Beichtiger P. Wolfgang so sehr übelmögend und alt, auch alte und schwache Frauen da seyen, und ihnen auf dem Wege leicht ein Unfall begegnen könnte in dieser traurigen Lage, bei diesem mit Schnee bedecktem unsichern Wege und dergleichen. – Man dürfe sie nicht so ohne geistlichen Beistand und Sorge fortziehen laßen. Herr Verwalter dies selbst einsehend, gewährte mir unbedenklich und ließ mich ohne Furcht den heütigen Gottesdienst halten und beim Auszuge gegenwärtig zu seyn, und das Konvent begleiten. Indeß wurden noch immer Mobilien, Betten, Kästen, Zellengeräthe und dergleichen nach Dietikon geschafft bis zum Auszug.

Um 11 Uhr speisten wir, wie es jetzt schien, zum letztenmal im Konvent zu Mittag, wobei ich ebenfalls war. Etwa halb 1 Uhr begann der höchst traurige und wehmütige Auszug unter Weinen und Jammern durch den untern Chor und den Kirchhof unter Abbetung des Psm. Miserere. An der Spitze des Konvents zog die Frau Priorin. Sie oder eine andere Frau trug das große Kreuz mit dem Heiland im Konvent. Auch die Lesekanzel war nach Dietikon gebracht worden. Ich meinerseits war bei diesem traurigen Auszuge bald da, bald dort in der Begleitung. Die Frau [33] Priorin und die Mehrheit des Konvents giengen den Fußweg unten bei den Meyerhofreben. Der Weg bis an die Limmat, weil gefroren und mit Schnee bedeckt, war ziemlich schlipfrig und bös zu gehen. Ich glaube, es habe auch ein bißchen geschneit; – war aber doch auch Sonnenschein. Zu gleicher Zeit, als das Konvent zum Kirchhof hinaus kam, führte ein Knecht von Pfäffikon in einer zweispännigen Chaise des Herrn Statthalters P. Joseph Tschudi, die gestern den Herrn Propst ins Fahr gebracht, den alten übelmögenden Herrn P. Beichtiger Wolfgang bis zum Steg an der Limmat bei Dietikon. Eben dahin wurden in der großen vierspännigen alten Fahrerkutsche die 4 alten schwachen Frauen geführt, nämlich Frau Seniorin Beata, die fast blinde alte Frau Kellerin Josepha, die schwächliche Frau Subpriorin Gertrud und die übelhörende und übel sehende Frau Elisabeth. Bei diesem Auszuge des Konvents weinten alle Klosterdienste, etwa 15 Knechte und 6 Mägde, von welchen Diensten uns Viele bis zur Überfahrt begleiteten und dann weinend nochmals Abschied nahmen.

Beim Kloster selbst stunden nur 3 – 4 Reformirte stillschweigend herum. – Herr Verwalter ließ sich beim Auszug nicht sehen und blieb im Wirthshaus bei den Husaren. Seine Frau und 2 Kinder waren wahrscheinlich in Baden geblieben, denn wir sahen Niemand von ihnen. Er sah es ungern, daß das Konvent die von [34] ihm anerbotenen Gefährte nicht annehmen wollte. Auch wollte er den auswandernden Frauen 2 Husaren oder Dragoner als Begleit mitgeben, was man ebenfalls nicht annahm. Und der Abzug erfolgte anders, als er ihn wollte. – Nach seiner Aussage hätte das Konvent statt heüte erst morgen abziehen können, und sagte: er wolle die Verantwortung schon auf sich nehmen. – Allein der heütige Dienstag wurde ja vor 8 Tagen auf das

bestimmteste von Obrist Frei-Herosé zum Verlaßen des Klosters ausgesprochen.

Als nun das ganze Konvent und wir 3 Einsiedler Capitularen am Ufer der Limmat versammelt waren, begann in einem Schifflein zu mehr malen die Überfahrt. Am jenseitigen Ufer stand fast die ganze katholische Bevölkerung von Dietikon und an ihrer Spitze ihre Vorsteher, alle voll christlichem Mitleid und Theilnahme am harten Schicksale des Konvents. – Die Vorsteher wollten sogar mit Kreuz und Fahnen die Vertriebenen am Ufer abholen laßen. Allein Herr Propst konnte noch zu rechter Zeit diese ehrende Theilnahme verhindern, die uns allerdings freute, aber nicht lieb gewesen wäre, da sie allerlei unangenehme Folgen für die Gemeinde und für uns selbst hätte haben können.

Um halb 3 Uhr langten wir alle im Pfarrhofe in Dietikon an. Er ist groß und geräumig, und [35] wurde im Jahr 1834 vom Kloster Wettingen unter Abt Albericus Denzler ganz neu gebaut, eine kleine Strecke entfernt von dem alten baufälligen, und unter P. Paul Burkart[86], Pfarrer in Dietikon.

In der Pfarrstube versammelt hielt Herr Propst eine Anrede an den Vorsteher, sprach im Namen des ganzen Konvents und von ihm den innigsten Dank für ihre rührende mitleidige Theilnahme aus, empfahl die Unglücklichen Ihrer fernern Theilnahme und gütigen Aufnahme und Schutz u.s.w. – Hierauf bezeugte Herr Präsident Namens der Vorsteherschaft und Gemeinde die Bereitwilligkeit, den Unglücklichen alle Hilfe zu leisten, und drückte das Bedauern über ihr trauriges Los und Lage aus u.s.w.

Nachdem sie abgetreten, begann sogleich das Aufschlagen der Bettstätten und Zurichten der Bette. – In einer oder zweien der vorhergehenden Nächte, weil Bette und Bettstätten schon nach Dietikon abgeführt worden, mußten einige im Kloster auf dem bloßen Boden liegen.

Nach der Überfahrt über die Limmat kehrten die Frauen und Schwestern, welche noch im Kloster wohnen durften oder im Hause des Fischers Hausherr wohnen konnten, nach ihrer Begleitung ins Fahr zurück: nämlich die Kellerin Maria Anna, die Frauen Theresia Augustina, Severina und die Schwestern Agatha und Adelheid.

Bald nach unser Ankunft im Pfarrhofe kam Herr Rudolf Oberlin von Mels, Urgot [36] der Frau Josepha Oberlin, und wollte sie durchaus nach Mels mitnehmen und für sie sorgen. – Allein Frau Josepha wollte dieses ohne die Bewilligung unseres Gnädigen Herrn nicht annehmen, worauf Herr Oberlin erzürnt erwiederte: wenn der Gnädige Herr dies nicht gestatte, so sei er ein Tyrann, wie die aargauische Regierung.

Auch der Vater der Frau Benedicta Müller von Meyenberg, kam in Pfarrhof und wollte sie mitnehmen. Allein sie wollte durchaus nicht heim zu ihrem Vater, obschon wir dies gewünscht hätten, da sie seit einiger Zeit gar wunderlich und etwas gemütskrank war.

---

86) P. Paul Burkart von Rüstiswil, 1795–1839, Profess 1814, Priester 1816, Katechet und Vikar in Neuenhof 1825, Pfarrer in Dietikon 1826, Album Wettingense Nr 791.

Im Pfarrhofe Dietikon wurde für einstweilen logirt: der alte übelmögende Herr Beichtiger P. Wolfgang, die Frau Priorin, die Frauen Beata, Josepha, Elisabetha, Agnes, Aloisia, Francisca, Idda, Walburga und Benedicta und die 2 Schwestern Lucia und Apollonia, also 10 Frauen und 2 Schwestern. – In das Haus des Josephs Wiederkehr (Sepels)[87], Bruders der geisteskranken Frau Barbara, kamen die Frau Subpriorin Gertrud, benannte Frau Barbara und Frau Bernarda und Schwester Salesia; zur Schmidte in Dietikon kamen Schwester Placida, gebürtig von Dietikon.

Zu unserem Fischer Hausherr in Unter-Engstringen [37] kamen die Frauen Theresia Augustina und Severina. Auf Verlangen des Verwalters Falk konnte oder sollte die Frau Kellerin Maria Anna noch im Kloster bleiben, und mußten noch bleiben die 2 Küchenschwestern Agatha und Adelheid, um für die Dienste zu kochen. Sie wurden aber vom Verwalter so geplagt und geneckt, daß sie später davon giengen. Die ferneren Schicksale dieser vertriebenen Frauen und Schwestern werde ich so Gott will in einer besondern Geschichte erzählen. Mit Benutzung der Frau Kellerin Notizen, die bis zum Wiedereinzug des Konvents stets in der Nähe des Klosters wohnte.

Somit waren für einstweilen alle Vertriebenen Frauen und Schwestern von Fahr plazirt und logirt. Zum heütigen merkwürdigen 2ten Februar bemerke noch, daß diesen Nachmittag im Saale des Pfarrhofes in Dietikon 6 Bettstatten eingerichtet wurden, daß wir 3 Capitularen von Einsiedeln daselbst mit den Ausgewanderten zu Nacht speisten, daß Herr Propst und ich hernach in der Krone bei Herrn Falk[88], Bruder des Verwalters, in einem sehr kalten Zimmer bei sehr kaltem Wetter übernachteten, und um wärmer zu haben, unsere Kleider auf die Bettdecke legten, und wir daselbst den Herrn Großkeller P. Martin[89] nebst Herrn P. Albericus[90] ebenfalls Vertriebene antrafen. Die Krone ist ein Lehen des Klosters Wettingen mit gutgesinnten Lehnsleüten, und daher die Herren von Wettingen gern ihre Zuflucht dahin nahmen und fanden.

[38] Anmerkung zum 29. oder 30. Januar. An einem dieser Tage Freitag oder Samstag fuhr Herr Verwalter in der Klosterchaise nach Baden durch Weiningen. Die 4 im Wirthshaus stationirten aargauischen Dragoner mußten ihn begleiten und auf seinen Befehl in Weiningen die Trompete blasen. Aber kaum zum Dorfe hinaus, kehrten sie unverhofft und wider seinen Willen ins Fahr zurück.

---

87) Jakob Wiederkehr, vulgo Sepels, war 1841–45 Gemeindepräsident von Dietikon, Wiederkehr L., Dietikon im Wandel der Zeit, Dietikon 1971 (24. Neujahrsblatt von Dietikon), 14.

88) Die Krone gehörte bis 1838 dem Kloster Wettingen. Das Gebäude trägt heute noch das Wettinger Abtswappen, Heid K., Die Taverne zur „Krone" in Dietikon, Dietikon 1956 (9. Njbl von Dietikon). Johannes Falk als Pächter der Krone, Heid 18.

89) P. Martin Reimann, 1798–1878, Grosskeller 1828–1841, Abt von Wettingen-Mehrerau 1864, Album Wettingense Nr 822.

90) P. Alberich Zwyssig, 1808–1854, Komponist der Schweizer Nationalhymne, Album Wettingense Nr 810; HBLS VII, 785; BLA 926 f.

3. Mittwoch. S. Blasii E.M. Herr Propst und ich lasen in Dietikon die hl. Meße. Nach 8 Uhr kommunizirten dort die Frauen und Schwestern, die in Dietikon wohnten. Herr Pfarrer und Herr Propst segneten den Hals. Gegen 10 Uhr reiste Herr Beichtiger Wolfgang gemäß Anordnung des Gnädigen Herrn, in der gestrigen Chaise (Schlitten oder Kutsche. Er hatte aus Gnaden bis 2ten Februar im Kloster bleiben dürfen.) über Zürich nach Pfäffikon, wo er verblieb bis zu seinem frommen, gottseligen Hinscheiden, wie er fromm und gottselig gelebt hat. Er starb daselbst den 12ten März 1842 im Alter von 75 Jahren. Mittags und Abends speisten Herr Propst und ich mit den Frauen und Schwestern im Saale des Pfarrhofes mit Ausnahme der Frau Barbara, die bei ihrem Bruder logirte. Auch übernachteten wir im Pfarrhofe im unteren Stock, ich glaube ohne Bettstatt, weil wir bei dieser Kälte bei der Krone keine warmen Zimmer haben konnten. – Nachmittag war Herr Propst ins Fahr gegangen und Herr Verwalter nach Baden abgefahren. Auf den Abend kehrte Herr Propst wieder nach Dietikon zurück.

[39] Heüte den 3ten und in diesen Tagen hatten die Frauen und Schwestern in Dietikon genug zu thun, ihre dahin gebrachten Effekten und Mobilien zu suchen, zu finden und zu ordnen. Denn beim Aufladen und Transportiren und Abladen kam manches durcheinander. Heüte zogen auch die 4 Husaren oder Dragoner vom Wirthshaus im Fahr ab, und es kamen keine andern mehr dahin, und auch sonst kein Militär.

4. Donnerstag. Herr Propst und ich lasen die hl. Meße in Dietikon, wie auch die folgenden Tage. Im Fahr wurde lang keine Meße mehr gelesen. Die Kirche blieb inzwischen geschloßen. Nachmittag von 2 bis fast 8 Uhr hörten wir Beicht, weil Morgen das Patrocinium S. Agatha V.M. In der Nacht vom 3ten auf den 4ten hatten die Klosterknechte Holz und Stauden von Glanzenberg in Pfarrhof gebracht für die Fahrer Frauen. Sie hörten in der Gegend von Weiningen oder Fahr trommeln und wollten wieder umkehren. Es war aber Täuschung, oder es wurde an einem andern Orte getrommelt.

5. Freitag. S. Agatha V. M. Patrocinium in Dietikon. Eine gewiße Anzahl der in Dietikon wohnenden Fahrer Frauen und Schwestern kommunizirten in der Pfarrkirche. Fischer Hausherr in Unter-Engstringen führte die bei ihm wohnenden 3 Frauen und die Frau Kellerin und die 2 Küchenschwestern, die noch im Kloster wohnen durften, im Schiffe die Limmat hinab zum Gottesdienst. – Herr Pfarrer Rösler hielt die Festpredigt, und flocht in dieselbe auf schöne Weise auch das traurige Schicksal der dabei gegenwärtigen Klosterjungfrauen ein. Ich hielt das gesungene Amt mit incens. Herr Chrysostomus[91] von Wettingen, früher Vicar in Dietikon, half singen, Herr P. Alberic Zwyßig schlug die Orgel.

---

91) P. Johann Chrysostomus Sacher von Zuzgen, 1802–1856, Profess 1823, Priester 1828, Cantor in Wettingen, Vikar in Neuenhof 1831, Vikar in Spreitenbach, nach der Klosteraufhebung Pfarrer in Liestal, Kaplan in Beckenried, Album Wettingense Nr 802.

Das Beichthören dauerte bis 10 Uhr. Um 12 Uhr speisten wir im Saale des Pfarrhofes zu Mittag, wobei auch Herr P. Chrysostomus und die auf der Limmat gekommenen Fahrerfrauen und Schwestern, die dann in der Fahrer Kutsche über Glanzenberg zurück geführt wurden. Einige Fahrer speisten in ihrer Logie in Dietikon, wegen Mangel an Plaz im Saal, wo überdies 6 Bettstätten aufgeschlagen waren.

Anmerkung A. Die 3 Frauen, die bei Fischer Hausherr logirten, speisten einige Zeit oder Tage bald bei ihm, bald mit Frau Kellerin und den 2 Küchenschwestern im Konvent.

Anmerkung b. Herr Seminardirektor Augustin Keller, der am 13ten Januar im großen Rath zu Aarau zuerst auf die Aufhebung aller aargauischen Klöster angetragen, und die Neüe Zürcher Zeitung in dieser Zeit sagten, daß man nach genauerem Nachsuchen keine Spur des Verdachtes zur Aufregung u.s.w von Seite des Klosters Fahr habe finden können.[92] Aber es hieß in Aarau, das Kloster Fahr müße dennoch das Schicksal der übrigen Klöster theilen, und man könne keine Ausnahme machen.

[41] Anmerkung c. Herr Gemeindeammann Frei in Weiningen nahm Ende Januar oder anfangs Februar im Namen und laut Anordnung des Bezirksgerichts Zürich für Fahr Beschlag von der Scheüer und dem Vieh und Heü u.s.w. in Glanzenberg. Daselbst waren unter anderen auch 2 Kühe, von welchen die Milch in Pfarrhof Dietikon gebracht wurde für die Fahrer Frauen. – Auch auf andere Fahrhabe des Klosters, welche im Kanton Zürich lagen, wurde vom Zürcherischen Bezirksgericht der Beschlag oder Arrest gelegt.

Anmerkung d. Überhaupt wurden alle im Kanton Zürich gelegenen Gebäulichkeiten, Liegenschaften, Fahrhabe, Zehnten, Zinse und Bodenzinse von den betreffenden Gemeindeamännern mit Beschlag oder unter Sequester gelegt; wurde ein von Zürich oder vom Abt von Einsiedeln aufzustellender Verwalter vom Bezirksgericht Zürich vorgeschlagen, und diese Maßnahme der Regierung oder dem Bezirksgericht in Aarau bekannt gemacht.

Anmerkung e. Auch die einzelnen Schuldner an Fahr im Kanton Zürich an Kapitalzinsen, Zehnten und Bodenzinsen erhielten unterm 30ten Januar vom Bezirksgericht Zürich die Weisung, weder der aargauischen Regierung noch deren Stellvertreter, d. h. dem Verwalter, irgend eine Zahlung zu leisten, unter Androhung von nochmaliger Bezahlung, sondern [41] an die Notariatskanzlei Höngg.

Anmerkung f. Am 1ten oder 2ten Februar erlaubte die aargauische Finanzkommißion dem Herrn Verwalter, den Frauen 3 Saum Wein aus dem Konventkeller nach Dietikon verabfolgen zu laßen. Eine große Gnade von 3 Saum aus einem Keller, der zu dieser Zeit bereits voll Wein war, und deßen Fäßer circa 2500 Saum faßen! Dagegen verweigerte die Finanzkommißion die Herausgabe, des, wie sie ihn nannten, sogenannten hl. Leibes des hl. Severinus. – Wegen dem Wein sieh oben S. 26 und 27.

---

92) Das sind Aussagen in den Verhandlungen des Grossen Rates in Aarau, NZZ 1841, No 12 vom 27. Januar 1841, 46; No 13 vom 29. Januar, 50.

Anmerkung g. Der Transport der Effekten und Mobilien der Klosterpersonale auf Wägen und mit Tragen nach Dietikon kostete circa 65 alte Franken, welche die Verwaltung zu bezahlen hatte.

Nun wieder zur Tagesgeschichte:

6. Februar Samstag. Diesen Nachmittag hörte ich im Pfarrhofe die Beicht der in Dietikon plazirten Klosterfrauen und Schwestern. Den ganzen Tag fiel Schnee. Zudem lag noch viel alter.

7. Sonntag. Um 7 Uhr kommunizirten die Frauen und Schwestern zu Dietikon, worauf Herr Propst Meße las. Bald darauf kamen auch die Frauen und Schwestern von Fahr und Unter-Engstringen (bei Fischer Hausherr) in der Fahrer Kutsche über Glanzenberg bis an die Limmat, und kommunizirten dann vor meiner Meße in Dietikon, wohin auch die Fahrer Dienste in den Pfarrgottesdienst kamen. Das ganze Konvent war dabei gegenwärtig in ihrem Ordenskleid, welches sie stets trugen. Nach dem Gottesdienste giengen wieder alle in ihre bisherige Logie, und nur die im Pfarrhofe wohnten, speisten daselbst.

[43] Diesen Vormittag den 7ten besuchten uns im Pfarrhof Herr Großkeller P. Martin nebst Herr P. Albericus von Wettingen, denen wir Nachmittag bei der Krone einen Gegenbesuch abstatteten, auch einen Besuch einiger Freunde, bei der Schmidte, bei Jos. Wiederkehr, vulgo Sepels, und andern. Es lag viel Schnee, wie den ganzen Winter, und eher noch mehr

8. Montag. Heüte Einpacktag für mich und 6 Frauen und 1 Schwester auf die morgige Reise nach Pfäffikon, Einsiedeln und in die Au[93] gemäß Anordnung des Gnädigen Herrn, um nach und nach die Klosterfrauen in den Frauenklöstern unterzubringen und um für die im Pfarrhof noch Zurückbleibenden mehr und bequemeren Raum zu gewinnen. – Nachmittag machte Herr Verwalter Falk dem Herrn Propst und mir einen Besuch, – nicht aber den Frauen, wie er sagte aus Schonung. – Auch besuchte uns Herr Dr. Hagedorn von Zürich, ein Katholik aus Deutschland und alter Hausfreund von Fahr. – Am Vormittag hatte Herr Propst den Fahrerbot Alois Wiget nach Zürich geschickt, um durch Herr Heinrich Hofmann Kutschen auf Schlitten für folgenden Morgen zu bestellen.

Heüte besichtigten die 2 Gemeindeammänner von Weiningen und Unter-Engstringen die große Scheüer beim Kloster wegen Beschlagnahme des Viehes, der Früchte und des Heües u.s.w., denn von dieser Scheüer stehen zwei Drittheile im Kanton Aargau [44] und ein Drittheil im Kanton Zürich. Den größern Theil des Hornviehes stellte man in den Theil des Kantons Zürich. Zwei Kühe hatte man in die Scheüne nach Glanzenberg gestellt, wie oben gemeldet. Hievon das Mehrere in einer späteren Schrift.

9. Dienstag. S. Apollonia V. M. – Gegen 8 Uhr Ankunft des Herrn Heinrich Hofmann von Zürich mit den bestellten 2 Mietskutschen auf Schlitten von Herrn Wirz. Um 9 Uhr nahmen wir rührenden Abschied von Herrn Propst,

93) Benediktinerinnenkloster in Trachslau bei Einsiedeln, Salzgeber J., In der Au (HelSac III/1, 1713–1732).

Herrn Pfarrer und den zurückbleibenden Frauen, von Frau Priorin u.s.w. – Wir nahmen nur die kleineren Gepäcke und nothwendigsten Effekten mit auf diese Reise. Dabei waren die 6 Frauen als: Seniorin Beata, alt Kellerin Josepha, Subpriorin Gertrud, Elisabetha, Agnes und Francisca und Schwester Salesia und ich. –

Vor der Sihlbrücke in Zürich beim Haus der Jungfer Catharina Schaufelberger Convertitin, Wäscherin, Schwägerin des Herrn Operators Thomann, wie oben gemeldet, nahm sie von uns Abschied und wünschte glückliche Reise. Seither ist dieses Haus gänzlich geschleift worden[94] und Jungfer Schaufelberger starb um Pfingsten 1841. – Gegen 12 Uhr Ankunft in N. neben der Au oberhalb Horgen, wo wir bei Herrn Hottinger zu Mittag speisten. Gerade darauf kam Herr Hauptmann Ingenieur Dietzinger von Wädenschwil, der unter Herrn Propst Michael Doßenbach[95] anno 1829 und 1830 alle Gebäulichkeiten und Liegenschaften von Fahr geometrisch genau ausgemeßen und zwei schöne große und eine kleinere Karte davon verfertigt hatte. Das Kloster Fahr war ihm sehr lieb, und er begrüßte uns freundschaftlich und bezeugte sein großes Bedauern und Theilnahme an dem harten Schicksale, welches über die Frauen gekommen. Bei ihm war auch seine Frau. – Gegen 3 Uhr langten wir im Schloße Pfäffikon an und wurden von Herrn Statthalter P. Joseph und Herrn Beichtiger P. Wolfgang aufs brüderlichste empfangen und bewirtet, wo wir dann auch übernachteten. Ich war in der ersten Kutsche mit Seniorin Beata, mit Frau Francisca und Schwester Salesia.

Eine Episode: auf dieser Reise sagte Frau Francisca auf einmal, sie wolle mir jezt eine kursiose Geschichte erzählen, die am 7ten September Anno 1836 oder 37 in der Klosterkirche in Fahr paßirt, wovon sie selbst, und die Frauen Augustina und Severina und die Kostgängerin Jungfrau Genoveva Bürgi von Arth, eine erzfromme Seele und Schwester der Frau Theresia Bürgi, Zeugen gewesen. Diese Personen beteten in der Stille im obern Chor vor Anfang der Mette, also etwa 4 Uhr am Morgen, die einten beim Gitter, die andern in den Stühlen. – Da hörten sie alle auf einmal ein Geraßel und ein Getrampe im Schiffe der Kirche, als ob ein Bataillon Militär im unteren Chor wäre, und mit ihren Gewehren oder Gewehrkolben auf den Boden stießen. Ferner glaubten sie zu hören, als ob die Soldaten mit den Bajonetten an das Tabernakel Thürlein stießen, es aufzubrechen. Anfänglich glaubten sie, ich sei es, der Jemanden in der Umgebung zu versehen hätte. Es habe gerade so getönt, als wenn ich nach meiner Gewohnheit das Thürlein mit dem Schlüßel auf- und zuschließe in Eile und Fertigkeit. – Sie sahen dann erschrocken in die Kirche hinab, ohne Jemand zu sehen. Da giengen dann Frau Augustina und Frau Severina als die muthvollsten zu den Altären hinab, sahen und untersuchten alles genau; [45] sie fanden durchaus nichts. Alles war still, wie vorher. Ich fragte dann die Frau Francisca, warum sie mir damals nichts von dieser Geschichte

94) Im Zusammenhang mit der Abtragung der Zürcher Stadtbefestigung.
95) P. Michael Dossenbach von Baar, 1764–1833, Profess 1787, Priester 1794, Propst im Fahr 1826–1833, Professbuch Einsiedeln Nr 486.

gesagt, und auch seither niemand, worauf sie erwiederte: Im Konvent hätten es alle oder fast alle gewußt. Allein sie hätten sich verabredet, mir nichts davon zu sagen, indem sie befürchteten, ich würde sie auslachen, und wüßten, daß ich in solchen Dingen ungläubig sei. Worauf ich lachend antwortete: sie hätten mir diesen Auftritt wohl sagen dürfen, und jede hätte ja gleichwohl denken können hierüber, was sie gern wollte. Weil 4–5 Personen diesen Lärm gehört, konnte ich die Sache selbst nicht leügnen.[96]

Nach unser Ankunft in Pfäffikon am 9ten besuchte uns Herr Pfarrer Carl Kümi von Wollerau, zu Anfangs der 20er mein Schüler in Einsiedeln, der aber später als Pfarrer in Wollerau solche Geschichten hatte, daß er sich bei der Regierung oder Gericht in Schwyz verantworten mußte, und ich glaube, sogar in Arrest gesetzt und dann dem Bischof in Chur übergeben wurde, der ihn nach einiger Zeit nach Amerika entließ um das Jahr 1851.

10. Mittwoch, S. Scholastica V. Um halb 6 Uhr las ich in der Schloßkapelle zu Pfäffikon die hl. Meße und kommunizirte die 7 Fahrer Mitschwestern. Bald nach 7 Uhr reiste ich mit ihnen in 3 Schlitten, die schon vorgestern am 8ten von Einsiedeln geschickt wurden, und einem des Herr Statthalters von Pfäffikon, über den Etzel nach Einsiedeln, wo wir um 10 Uhr bei der Hofporte anlangten und freundlich begrüßt wurden. Diesen Morgen reisten auch die 2 Zürcher Kutschiere nach Zürich zurück.

[47] Sogleich nach unser Ankunft in Einsiedeln hatten wir väterliche Audienz beim Gnädigen Herrn, dem wir für die gütige Aufnahme, für die Mühen und Vorsorgen u.s.w. für das Fahrer Konvent unseren wärmsten Dank aussprachen und selbes wieder aufs beste empfahlen. Der Gnädige Herr tröstete die Vertriebenen, gab ihnen einige Vorschriften, die sie in der Au zu beobachten haben u.s.w. Er speiste dann mit uns am Hof zu Mittag, wobei auch Herr Statthalter P. Heinrich[97], Herr Küchenmeister P. Thietland[98] und Herr Custos P. Nicolaus[99]. Am Abend speiste Herr Decan P. Carolus[100] und die Vorgenannten mit uns, und der Gnädige Herr allein auf seinem Zimmer. Die Klosterfrauen übernachteten in der Beschließerei oder Waschhütte.

Indeß war heüte Herr Bezirksamtmann Borsinger von Baden mit Herrn Finanzsekretär Schweizer[101] von Aarau im Fahr angekommen, um Einsicht zu nehmen, was dort zu verkaufen, z. B. Hornvieh, Pferde, Wein, Früchte usw. –

96) Geschichten über Erscheinungen von Soldaten oder verstorbenen Mönchen vor oder nach Aufhebungen sind in der Schweiz auch von andern Klöstern bekannt.

97) P. Heinrich Schmid von Baar, 1801–1874, Profess 1820, Priester 1824, Statthalter 1839, Abt 1846, Professbuch Einsiedeln Nr 548; HelSac III/1, 587 f.

98) P. Thietland Brunner von Balsthal, 1801–1875, Profess 1822, Priester 1825, Küchenmeister 1839, Professbuch Einsiedeln Nr 552.

99) P. Nikolaus Ursprung von Herznach, 1800–1863, 1836–1838 Gehilfe im Kloster Fahr, 1838–1863 Custos, Professbuch Einsiedeln Nr 539.

100) P. Karl Müller von Näfels, 1774–1853, Profess 1794, Priester 1798, Dekan 1822–46, Professbuch Einsiedeln Nr 505. Dekan ist in Einsiedeln der Titel für den Prior.

101) Friedrich Schweizer, 1. Sekretär der Finanz-Kommission und Regierungssekretär, Staatskalender Aargau 1840, 34.

Darauf begaben sie sich nach Zürich und Herr Schweizer am 13ten wieder ins Fahr, wo er sich äußerte: es werde von jetzt an keine Meße mehr im Fahr seyn. Zu unserer Freude und Glück ein falscher Prophet dieser Protestant!

11. Donnerstag. Gegen 6 Uhr kommunizirten die Fahrer Vertriebenen in der Gnadenkapelle, und gegen 7 Uhr fuhr ich in einem Schlitten mit Herrn P. Claudius[102], Beichtvater in der Au, dorthin, und lasen daselbst die hl. Meße. Um halb 9 Uhr kamen in Schlitten die 6 Fahrer Frauen und Schwester Salezia in der Au an, und wurden von der Frau Mutter Meinrada Schönbächler[103] an der Spitze des ganzen Konvents empfangen, worauf sie einander den Friedenskuß gaben. Dann führte ich die Fahrer bis zu den Stufen des Hochaltars, wo sie nieder knieten, und Herr Claudius eine kurze und schöne Anrede an die Versammlung hielt, die Fahrer im Namen der Auer Schwestern bewillkommte, und jene der schwesterlichen Liebe und Eintracht und Aufmerksamkeit u.s.w. empfahl, das Ganze war eine ergreiffende Szene. Nach dieser giengen wir alle ins Konvent, wo den Angekommenen Café aufgestellt wurde. Dann sprach auch ich im Namen der Angekommenen der Frau Mutter und allen Schwestern den innigsten Dank aus für die gütige, liebreiche Aufnahme der aus ihrem Gotteshaus Vertriebenen, empfahl sie ebenfalls der schwesterlichen Liebe u.s.w. Darauf wurden den Fahrer Frauen und der Schwester 3 Zimmer in der Clausur angewiesen, nämlich das sogenannte Läßerzimmer[104] und 2 andere.

Hr Claudius und ich speisten mit den Frauen und Schwestern im Konvent zu Mittag, und ertheilten ihnen vor unserer Rückkehr nach Einsiedeln den priesterlichen Segen. Bei unser Ankunft daselbst sagte mir der Gnädige Herr, ich werde für 3–4 Wochen nach Pfäffikon kommen und dann vielleicht (?) den Herrn Beichtiger P. Gregor Waibel[105] in Münsterlingen ablösen, oder den Herrn Custos P. Nicolaus in unserem Kloster, welches Amt ich schon von 1819–1830 [49] und dann später zeitweise anno 1832 und 34 und während dem berüchtigten Horn- und Klauenmänner Streit[106] Anno 1838 bekleidet

---

102) P. Claudius Perrot von Neu-Breisach, 1803–1881, Profess 1822, Priester 1827, Beichtiger in der Au 1839–1853, Professbuch Einsiedeln Nr 550.

103) Maria Meinrada Schönbächler, 1777–1849, Frau Mutter 1839–1846, HelSac III/1, 1727.

104) „Läss" war das in den Klöstern übliche jährliche Aderlassen, Janzen J. / Lang O., Der Aderlass – eine monastische Tradition, SMGB 110 (1999), 7–72. In Einsiedeln besteht die Tradition der Läss weiterhin als Vakanz im Herbst.

105) P. Gregor Weibel von Hohenems, 1784–1858, Profess 1807, Priester 1809, Prior und Pfarrer in Ottobeuren 1835–1839, Beichtiger in Münsterlingen 1839, Beichtiger in St. Peter in Bludenz 1841, Regularpfarrer in Nüziders 1843, Professbuch Einsiedeln Nr 513.

106) Der Horn- und Klauenstreit war zuerst eine Auseinandersetzung zwischen den Besitzern von Gross- und Kleinvieh um Weiderechte unter den Genossen der Oberallmeind. Daraus wurde wegen der Parteizugehörigkeit der Anführer ein Streit zwischen Konservativen und Liberalen. Meyerhans A., Der Kanton Schwyz 1798 bis 1848. Der Weg in den Bundesstaat, Schwyzer Hefte, Band 12, Schwyz 1998, 67 ff.

hatte. Zuvor wolle er noch sehen, wie sich die Sachen der aargauischen Klöster gestalten. Auch gestattete er mir, nach der vorhabenden Reise auf Wurmsbach[107] nach Zürich und Dietikon zu gehen, meine dort liegenden Effekten zu ordnen, was dann auch geschehen. Ich ließ demnach meine bei Herr Heinrich Hofmann in Stadelhofen in Zürich vom Fahr aus geschickten und dort aufbewahrten Bücher und andere Effektenkisten nach Pfäffikon kommen. Auf Anordnung des Gnädigen Herrn wurde das Pensionsgeld der Fahrer Frauen, die in der Au eine Zufluchtstätte erhielten, dem Herrn Küchenmeister P. Thietland zum Aufbewahren und zur Ausbezahlung für Kost und Logie übergeben und auch ihr Sackgeld – welches ohne Zweifel nicht schwer war. Für Kost und Logie in der Au wurden pro Tag 8 alte Batzen festgestellt, und das Sackgeld soll erst nach Verbrauch der Pension – die wirklich wegen dem Prozeß des Gnädigen Herrn mit der aargauischen Regierung bald aufhörte, d. i. schon nach der ersten Auszahlung des halben Quartals – nicht angegriffen werden.

Frau Subpriorin Gertrud soll auch in der Au überhaupt in gleicher Stellung für die Fahrer Frauen bleiben, und diese nach einiger Zeit ihr lateinisches Brevier mit dem deutschen der Auer Schwestern vertauschen. Bei Tische sollen sie beisammen sitzen, und nicht vermengt unter die andern wegen etwelcher Verschiedenheit in Speis und Trank. Im Übrigen sollen sie die Ordnung der Au-Schwestern so viel als möglich befolgen.

Heüte den 11ten langte P. Secundus Kapuziner von Baden, der gestern zu Mittag mit den Frauen in Dietikon [50] den Namenstag der Frau Priorin Scholastica gefeiert, auf den Abend im Kloster Einsiedeln an. Ebenfalls heüte, oder nach den Notizen der Frau Kellerin Maria Anna den 13ten dies, wurde Frau Benedicta Müller von ihrem Vater in einem Wägelein in weltlicher Kleidung in ihre Heimath Meyenberg abgeholt, wo sie circa 3/4 Jahr wohnte und dann ins Frauenkloster nach Stanz[108] kam bis zum Wiedereinzug im Fahr.

Anmerkung. Die Reise von Dietikon nach Pfäffikon, Einsiedeln und in die Au, und die Ereigniße dabei schrieb ich von Einsiedeln aus an Herrn Propst und Frau Priorin im Pfarrhofe zu Dietikon.

Anmerkung. Die Briefe, in denen ich seit der Aufhebung der aargauischen Klöster am 13ten Januar die Ereigniße das Kloster Fahr betreffend nach Einsiedeln berichtet, wurden auf Befehl des Gnädigen Herrn kopiert, und wenigstens an die weiter entfernten Herren Expositi abgesandt. Weil ich selbe sogleich nach geschehenen Thatsachen geschrieben, so enthalten sie die in diesem Hefte angeführten weitleüftiger und vermuthlich auch lebendiger. Sie werden sich ohne Zweifel im Archiv des Stiftes vorfinden.

12. Freitag. Heüte las ich in der Muttergottes Kapelle die hl. Meße, und speiste Mittags und Abends jedesmal am Hofe, so lang ich in Einsiedeln war,

---

107) Zisterzienserinnenkloster bei Jona am obern Zürichsee, Oertig M. B., Wurmsbach (HelSac III/3, 960–981).

108) Kapuzinerinnenkloster in Stans, Kanton Nidwalden, Graf T., Stans (HelSac V/2, 1074–1085).

da in diesen Tagen immer Gäste angekommen. Ich schlief im sogenannten blauen Zimmer, früher schwerfällig und altmodisch, aber vor einigen Jahren von Herr Statthalter P. [51] Augustin[109] als jetziges schönes Winter Tafelzimmer eingerichtet, und anstoßend am größern Tafelzimmer. Auf den Abend Ankunft der P. P. Jesuiten Burgstaller[110], Damberger[111] und Schloßer[112], wovon die zwei ersten auf Morgen mit Herrn Ferdinand Tschudi, Pfarrer in Alpthal, dorthin zur Abhaltung von Mißionen abgehen. Am Abend speiste Herr Decan P. Carolus Müller mit uns, wobei auch Herr P. Hieronymus Kälin[113] von Einsiedeln, vertriebener Capitular von Wettingen. Der Gnädige Herr wies mir nochmals für einstweilen den Aufenthalt im Schloße zu Pfäffikon an. Weil Herr Beichtiger P. Getulius[114] in Wurmsbach an Herr Beichtiger P. Wolfgang in Pfäffikon in Einverständniß mit der Gnädigen Frau und ihres Konvents das liebvolle Anerbieten und Einladen geschrieben, so viele Frauen als möglich vom Fahr in ihr Kloster aufzunehmen, so erhielt ich vom Gnädigen Herrn den Auftrag, Morgens dorthin abzugehen, der Gnädigen Frau, dem Herr Beichtiger und dem Konvent den Dank für diese Einladung auszusprechen, und darüber Einsicht und Rücksprache zu nehmen.

Inzwischen ließ Herr Verwalter Falk heüte bis am 16ten durch Schloßer Frei von Weiningen an die Custorei, an die Kirchthüre, die obere Chorthüre, Clausur, Keller, Propstei-Speisekammer gegen den Kirchhof u.s.w. Mahlschlößer[115] anlegen. Hingegen wurde die obere oder alte Scheüer im Meyerhof und andere Gebäulichkeiten im Kanton Zürich liegend von den Gemeindeammännern von Weiningen und Unter-Engstringen obsignirt.

[52] In diesen Tagen nach der Auswanderung, oder doch einige Zeit nachher, ließ Herr Verwalter zu Vesper leüten, wie es vorher üblich war. Dann aber kündete er an einem dieser letzten Tage der Frau Kellerin Maria Anna und den zwei Küchenschwestern Agatha und Adelheid an, daß auch sie nun das Kloster zu verlaßen haben. Es geschah dies wirklich am 12ten dies auf den Abend. – Frau Kellerin und Schwester Adelheid kamen in die Wohnung unseres schon oft genannten Fischers Andreas Hausherr, wo schon die Frau There-

---

109) P. Augustin Frei von Muri, 1788–1859, Profess 1807, Priester 1811, Statthalter in Einsiedeln 1831–1839, Propst in St. Gerold 1839–1844, Professbuch Einsiedeln Nr 512.

110) P. Anton Burgstahler, 1802–1876, HelSac VII 563f; Strobel F., Schweizer Jesuitenlexikon, Zürich 1986, 485. Die drei Patres bildeten eine gesuchte Gruppe von Volksmissionaren, die vor allem im Kanton Luzern wirkten.

111) P. Josef Ferdinand Damberger, 1795–1859, Strobel 138 f.

112) P. Georg Schlosser, 1804–1882, Strobel 485.

113) Der Name Kälin ist ein Irrtum. Es handelt sich um P. Hieronymus Steinauer von Einsiedeln, 1793–1844, Profess 1814, Priester 1819, nach der Klosteraufhebung zog er zu Verwandten nach Einsiedeln, Album Wettingense Nr 792.

114) P. Getulius Schnyder von Baden, 1792–1860, Profess 1810, Priester 1815, Beichtiger in Wurmsbach 1816–1860, Album Wettingense Nr 788. Getulius ist der Name eines Katakombenheiligen in Wettingen.

115) Vorhängeschlösser.

sia war. Severina und Augustina sowie Frau Bernarda. Schwester Agatha wurde am 10ten in Pfarrhof zu Dietikon logirt. Schwester Agatha verließ schon am 10ten Februar das Kloster, und gieng nach Dietikon in Pfarrhof.

Herr Verwalter Falk verlangte in dieser Zeit vom Klosterküfer Ulrich Winiger von Schongau, deßen Eltern, wie ich glaube, vom Kloster Muri einen Hof zu Lehen hatten, wo der Tabernakelschlüßel sei. Der Küfer erwiederte: Dies gehe einen Klosterdienst nichts an. Hierauf rüttelte Herr Verwalter an dem Thürlein, ob es geschloßen sei, weil das leere Ciborium seit dem 2ten Februar noch darin stehend.

13. Samstag. Nach der Audienz beim Gnädigen Herrn reiste ich laut Auftrag gegen 7 Uhr in Begleit des Stiftsarztes Herr Dr. Fuchs und des Jesuiten P. Schloßer auf Schlitten von Einsiedeln nach Pfäffikon und von da auf Mittag nach Wurmsbach, der Gnädigen Frau und dem Herr Beichtiger und Konvent den Dank für das liebevolle Anerbieten [53] zur Aufnahme von Fahrer Frauen abzustatten und wegen dieser Aufnahme Rücksprache zu nehmen. Sie anerboten sich 6 Frauen anzunehmen, und wenn es nöthig, noch mehr, und eher Kosttöchter zu entlaßen, um mehr Plaz zu gewinnen. Für dieses großmüthige Anerbieten drückte ich den innigsten Dank aus. Bald nach 3 Uhr kehrte ich nach Pfäffikon zurück, wo mich Herr Dr. Fuchs erwartete, der indeß in Rapperschwil Geschäfte besorgt hatte, und dann noch diesen Abend nach Einsiedeln zurück schlittete. P. Schloßer hatte mir auf dem Wege nach Pfäffikon viele Gebräuche der Jesuiten erzählt, von denen mir eint und anderer nicht gefiel. Von Wurmsbach fuhr er auf den Berg Sion[116], dort die Exerzitien zu geben.

Heüte wie schon oben bemerkt, kehrte Herr Finanzsekretär Schweizer in Aarau von Zürich nach Fahr zurück und äußerte, es werde im Fahr keine Meße mehr geben.

14. Sonntag. Ich las in der Schloßkapelle Pfäffikon die hl. Meße, und mit Bewilligung des Gnädigen Herrn reiste ich um 12 Uhr mit der Glarner Post nach Zürich wegen meinen Effekten, und langte daselbst um 5 Uhr an, gieng in das Haus des Herrn Operator Thomann, dem Schwager der schon oft genannten Jungfer Catharina Schaufelberger, die daselbst wohnte, und ihre Schwester Regula mit einer stropirten[117] Hand, früher auch Wäscherin, wie Catharina, und eine gute Seele. Um 6 Uhr kam ganz [54] unerwartet Herr Propst vom Pfarrhof Dietikon mit benannter Catharina an, die den dortigen Frauen, einen Besuch abgestattet und die sehr gute und gescheide Ein- und Ansichten hatte. Herr Propst und ich speisten in diesem Hause zu Nacht und übernachteten daselbst.

Anmerkung: Als die Glarner Post in Horgen beim Gasthof N. hielt, und ich auch in die Wirthsstube gieng, waren da und kamen viele Herren (Zürcher-

116) Prämonstratenserinnenkloster bei Uznach, Kanton St. Gallen, HBLS VI, 379.

117) Dieses möglicherweise hier fehlerhaft geschriebene Wort meint entweder eine Behinderung, eine Hautkrankheit (Schälknötchen, Strophulus) oder einen Gewebeschwund (Atrophie).

bieter) in Röcken und Mänteln mit 3 und 5 oder gar 7 Krägen, denn es war sehr kalt, und bezeugten ihre Freude über die Aufhebung der aargauischen Klöster. Einer sprach z. B. „Die Regierung von Aargau hat recht gethan, die Klöster aufzuheben; sie hätte es schon früher thun sollen, da selbe – Muri und Wettingen – schon lang das Volk im Aargau aufgeregt gegen die Regierung und dergleichen mehr. Ich mit einem Rocke über die Kutte an einem andern Tische allein hielt mich stille; man warf mir nur so verdächtige Blicke zu, aber belästigte oder neckte mich durchaus nicht. – Sieh auch eine spätere Schrift, in Münsterlingen verfaßt.

15. Montag. Herr Propst und ich unterließen heüte in Zürich das Meßelesen, und nach dem Frühstück und Mittageßen im Haus des Herrn Operator Thomann machten wir Besuche bei Herr Heinrich Hofmann in Stadelhofen, bei Herrn Statthalter Zwingli im Rennweg und bei Herrn Kantonsfürsprech Klauser, welchem unser Gnädiger Herr gänzliche Vollmacht in der Fahrer Angelegenheit – so wie auch dem Kloster Einsiedler-Fahrer Prozeß gegen die Regierung von Aargau übergeben hatte. Herr Klauser versicherte uns, er werde alles mögliche für Fahr und Einsiedeln thun; wir sollen nur [55] ruhig hierüber seyn, und es ihm überlaßen. Nach dieser Audienz fuhren wir in einer Miethkutsche über Höngg nach Unter-Engstringen zu unserem Fischer Hausherr, den dortigen Fahrer Frauen einen kurzen Besuch abzustatten, und giengen dann zu Fuß über Glanzenberg nach Dietikon, wo wir um 6 Uhr anlangten und im Pfarrhof zu Nacht speisten und übernachteten.

Heüte reiste die Schwester Lucia mit Erlaubniß des Gnädigen Herrn in weltlicher Kleidung in ihre Heimat Dogern bei Waldshut, zu ihrer alten Stiefmutter, wo sie circa ¾ Jahr lang blieb, dann zu einer Verwandten (ich glaube einer Schwester) in Rheinfelden kam, oder zu ihrem Schwager, und im December 1843 wieder ins Kloster Fahr.

Heüte wurden auch die Effekten, Schachteln und Kisten, die indeß bei Herr Heinrich Hofmann in Zürich aufbewahrt lagen, von diesem an ihren Besitzer Herrn Beichtiger P. Wolfgang über den See nach Richterschwil und von da nach Pfäffikon transportirt

16. Dienstag. Heüte blieb ich den ganzen Tag im Pfarrhofe zu Dietikon. Die vom Fahr hierher transportirten Effekten und Mobilien der Klosterfrauen kamen immer mehr zum Vorschein. Als ich ihnen das schöne Anerbieten der Gnädigen Frau und des Konvents von Wurmsbach (vide 13 hui.) erzählte, bemerkte ich, daß sie zwar daßelbe mit schuldigem Danke anerkannten, aber keine Lust bezeigten, in ein weißes Kloster zu gehen, des strengen Chores wegen. – Später wurden doch einige nach Magdenau[118], Feldbach[119] und [56] Berg Sion versetzt. – Hingegen war das Kloster in der Au ihr allgemeiner Wunsch, oder auch auf den Berg Sion. – Später kam Frau Priorin nebst andern

118) Zisterzienserinnenkloster bei Flawil im Kanton St. Gallen, Gruber E./Bommer-Ramer C., Magdenau (HelSac III/3, 768–796).

119) Zisterzienserinnenkloster bei Steckborn am Untersee/Bodensee, Meyer-Marthaler E., Feldbach (HelSac III/3, 634–664).

Frauen in die Au bis zum Wiedereinzug ins Fahr im December 1843. – Auch Wonnenstein[120] wäre ihnen lieb gewesen. – Herr Propst hatte den Lieblingsgedanken, mit der Zeit irgendwo ein eigenes Haus für das Fahrer Konvent zu kaufen, um da ungestörter und wohlfeiler leben zu können.

Herr Statthalter P. Joseph in Pfäffikon drückte mir mehrmalen seine Verwunderung aus, daß man keine Fahrer Frauen in dieses Schloß placirt habe.

17. Mittwoch. Heüte wie gestern logirte ich im Pfarrhofe zu Dietikon; wo uns Frau Falk, Wirthin zur Krone, eine eifrige Katholikin, einen Besuch abstattete.

18. Donnerstag. Diesen Vormittag machte ich einige Besuche bei Freunden und Wohlthätern in Dietikon und nahm unter aufrichtigen Dankbezeugungen Abschied von ihnen; eben so Nachmittag von Herrn Pfarrer Rösler, Herr Propst, Frau Priorin und den übrigen vom Fahr, und fuhr dann in einer Chaise mit Herrn Belliger von Dietikon nach Zürich, wo ich bei Herrn Operator Thomann zu Nacht speiste und übernachtete. Vor dem Nachteßen verfertigte ich noch das Verzeichniß einiger Custorei und sonst hl. Sachen, die in kleinen Schachteln dahin geflüchtet worden. Liebe Sachen, jedoch ohne besonderen großen Werth.

[57] 19. Freitag. Heüte unterließ ich in Zürich das Meßelesen und ordnete diesen Morgen noch einige Fahrer und eigene Sachen im Hause des Herrn Operator Thomann und seiner Schwägerin Jungfer Catharina Schaufelberger, wo ich noch zu Mittag speiste. Nach dem Eßen kam der Fahrerbot Alois Wiget, ein treüer Klosterdienst, und ich gieng mit ihm und meinem Reisesack zu Herrn Heinrich Hofmann in Stadelhofen in der Nähe des neüen Kornhauses, um bei ihm einige Commißionen unseres Gnädigen Herrn auszurichten. Zeit und Umstände erlaubten mir nicht, noch heüte nach Pfäffikon abzureisen. Ich verfertigte also noch ein Verzeichniß über die bei Herrn Hofmann aufbewahrten Custorei Gegenstände, z.B. Messgewande, Muttergotteskleider, Alben, Altartücher, Conviv– und andere Tafeln und dergleichen Sachen mehr. – Ich speiste und übernachtete bei Herrn Hofmann. Während dem Eßen oder vorher kam eine Frau von Zürich, deren Namen ich nicht weiß, und sagte in meiner Gegenwart, wie sie bedaure, daß die Kleider der Klosterfrauen bei ihrer Auswanderung und ihre transportirten Mobilien so naß geworden, so rauhes Wetter gewesen und dergleichen – Es schien mir, diese Umstände haben mehr Eindruck auf diese Person gemacht, als das Ausjagen der Frauen selbst.

20. Samstag. Auch heüte wie gestern unterließ ich in Zürich das Meßelesen. Nachdem ich dem Herrn Heinrich Hofmann den Auftrag gegeben, meine Effekten und Bücherkisten am, nächsten Montag [58] mir nach Pfäffikon transportiren zu laßen, gieng ich um 9 Uhr mit der Glarner Post dorthin ab, wo ich Nachmittag 1 Uhr anlangte, und sogleich die Resultate meiner Reise an unseren Gnädigen Herrn nach Einsiedeln berichtete.

---

120) Kapuzinerinnenkloster bei Teufen, Kanton Appenzell Ausser-Rhoden, Staerkle P., Wonnenstein (HelSac V/2, 1104–1110).

Anmerkung a. Unterm 8ten Februar erließ Herr von Bombelles[121], oesterreichischer Gesandter in der Schweiz, eine Nota seines Kaisers Ferdinand an den Vorort Bern, worin der Kaiser auf die Klöster Muri und Wettingen, als Stiftungen seiner Ahnherrn Ansprüche macht, und gegen die Entheiligung ihrer Grabstätten protestirt und vor den schweren Folgen warnet.[122] – Über diese Nota ließen sich allerlei Bemerkungen machen.

Anmerkung b. In diesem Monat Februar oder auch Anfangs März wurde in allen Kantonen großer Rath gehalten, um ihren Gesandten wegen den aargauischen Klosterangelegenheiten auf die außerordentliche Tagsatzung in Bern am 15ten März Instruktionen zu ertheilen.

Anmerkung c. Der große Rath von St. Gallen gab seinen 2 Gesandten Baumgartner[123] und Wegelin[124] auf die außerordentliche Tagsatzung am 15ten März die Instruktion, die Ungültigkeit der aargauischen Klosteraufhebung zu erklären, und die Wiedereinsetzung derjenigen Klöster zu [59] behaupten, welche sich keines schweren Verbrechens schuldig gemacht haben. Welche schweren Verbrechen, als etwa Klagen und Murren wegen der Anfeindungen!

Anmerkung d. In diesen Tagen langte der Gnädige Herr von Muri, Adalbert Regli[125], von Engelberg kommend, wo sein Vorgänger Abt Ambrosius Bloch[126] anno 1838 im Asyl gestorben, in Einsiedeln an. Er kam auch nach Zürich und eines Abends gieng ich mit ihm zu Herrn Schultheß-Rechberg[127]. Ich hatte da weiters keine Geschäfte, als den Herrn Prälaten dorthin zu begleiten. Es war am 4ten März Abends.

Anmerkung e. Die Neüe Zürcher Zeitung enthielt dieser Tage einen Artikel, daß die Nonnen von Fahr ihren künftigen Aufenthalt auf der Insel Ufenau, dem Stift Einsiedeln gehörend, nehmen werden.[128] Die gleiche oder eine andere Zeitung meldete, daß die Liegenschaften und Gebäulichkeiten des

---

121) Louis de Bombelles, 1780–1843, seit 1830 oesterreichischer Gesandter bei der Eidgenossenschaft, HBLS II, 299.

122) Kohler 153 ff.

123) Gallus Jakob Baumgartner, 1797–1869, einflussreicher Politiker in St. Gallen, 1831–1841 Regierungsrat, HBLS II, 54.

124) Karl Wegelin, 1803–1856, seit 1834 Stiftsarchivar von St. Gallen, HBLS VII, 448.

125) Adalbert Regli, 1800–1881, 1838 Abt von Muri (Gries), HelSac III/1, 945–947; BLA 612; Lebensbilder 193 ff.

126) Ambrosius Bloch, 1768–1838, 1816 Abt von Muri, HelSac III/1, 945.

127) Die Schulthess-Rechberg waren eine angesehene Zürcher Familie. Es kann sich hier um Karl Gustav handeln, 1792–1866, Numismatiker, vom Kaiser geadelt, HBLS VI, 256. Ein in München verstorbener Oberst Schulthess-Rechberg hat der katholischen Kirchgemeinde Zürich eine Summe für die Errichtung einer Pfarreischule gestiftet, Stierlin, Die Katholiken, 144 FN 5. In München gab es einen Kreis konvertierter Zürcher, die zu ihrer Vaterstadt weiterhin Beziehungen aufrecht erhielten. Daraus ergaben sich anfangs der sechziger Jahren einige Aufsehen erregende Konversionen.

128) NZZ 1841, No 21 vom 17. Februar, 82. Die Zeitung erwähnt kurz einen Hinweis im „Toggenburger Boten".

Klosters Fahr von der aargauischen Regierung der Zürcherschen Eisenbahn-Gesellschaft sollen verkauft oder geschenkt (?) werden.

21. Faßnacht Sonntag. Gegen Mittag Ankunft des Herr Küchenmeisters P. Thietland von Einsiedeln in Pfäffikon. Nachmittag um 2 Uhr Ankunft des Herrn Landammann Düggelin[129] von Galgenen mit andern Herren von Schwyz kommend. Auch kam der Fahrer Bot Alois Wiget, seine alte Mutter in Pfäffikon zu besuchen. Er gieng dann nach Einsiedeln und in die Au zum Besuch der Frauen aus dem Fahr.

[60] 22. Faßnacht Montag. Auf Mittag Ankunft des Herrn Custos P. Nicolaus von Einsiedeln mit dem ehemaligen Schreiber Fleischmann von Aarau, der bei der Fahrer Inventarisation Anno 1834 Gehülfe des Schreibers Werder gewesen und in den Jahren 1837 oder 38 Copist im Stift Einsiedeln.

Nach dem Mittageßen kehrten beide nebst P. Thietland wieder nach Einsiedeln über Richterschwil zurück.

23. Faßnacht Dienstag. Wegen Unwohlsein getraute ich mir heüte nicht Meße zu lesen. Auf Mittag langten im Schloße Pfäffikon an die Herren: Dekan Ganghiner[130] von Lachen, P. Benno Abegg[131], Pfarrer von Freyenbach, Carl Kümi, Pfarrer von Wollerau nebst dortigem Statthalter Herr N., Herr Albrecht oder Albert von Haller[132], Pfarrer von Galgenen nebst dem P. Schloßer Jesuit, Herr Litschi, Statthalter in Pfäffikon nebst Frau, eine Schwester des Herrn Statthalters P. Joseph.

Anmerkung a. Herr Pfarrer Kümin von Wollerau sagte mir nach dem Mittageßen, es sey in Wollerau ganz nahe bey der Kirche ein schönes Local für 8–9 Fahrer Frauen zu mieten, für jede ein eigenes heizbares Zimmer, ein schöner geräumiger Saal zum Arbeiten und zum Speisen. Der unterste Stock sei nur von 2 guten Leüten und einem kränklichen Kinde bewohnt. – Ich verdankte dem Herr Pfarrer Kümi aufs schönste diese gefällige Mittheilung und sagte, daß ich selbe nächstens dem Herr Propst [61] im Pfarrhofe zu Dietikon einberichten werde.

Anmerkung b. Heüte und gestern sahen wir in dem armen Dörfchen Pfäffikon dennoch viele Masken und Mummereien, herumziehen.

24. Aschermittwoch. Herr Statthalter P. Joseph theilte in der Schloßkapelle seinen Diensten die Asche aus, Herr Beichtiger P. Wolfgang und ich gaben sie einander in seinem Wohnzimmer, vulgo ehevoriges Küferzimmer, gegenüber dem Tafelzimmer. Für den alten bresthaften Herr Beichtiger wurde eigens in seinem Wohnzimmer ein Altar zum Meßelesen aufgerüstet. Er starb darin

---

129) Joseph Benedikt Düggelin, 1794–1850, HBLS II, 755.

130) Georg Anton Ganginer, 1778–1842, bischöflicher Kommissar des äusseren Landes Schwyz 1807–1842, Dekan 1814, HBLS III, 389.

131) P. Benno Abegg von Schwyz, 1791–1845, Profess 1808, Priester 1814, Pfarrer in Freyenbach 1826–1845, Professbuch Einsiedeln Nr 571.

132) Albert von Haller, 1808–1858, Sohn des Karl Ludwig von Haller, 1839 Pfarrer in Galgenen, 1856 Generalvikar, März 1858 Weihbischof von Chur, HBLS IV, 61; HelSac, Abt. I, 1. Teil: Schweizerische Kardinäle, das apostolische Gesandtschaftswesen in der Schweiz, Erzbistümer und Bistümer A-Ch, Bern 1972, 511.

gottselig den 12ten März 1842. In der Nacht vom 26ten auf den 27ten um Mitternacht brannte unweit von der Leütschen[133] ein Haus ab. Es ward daher in Freyenbach und Wollerau gestürmt, und die Schloßknechte eilten zum Löschen dorthin.

27. Samstag. Diesen Vormittag erhielt ich ganz unerwartet ein kurzes Schreiben von unserem Gnädigen Herrn, den 26ten Februar, mit der Ordre als Beichtiger nach Münsterlingen zu gehen, wie er mir bereits am 11ten Januar angedeütet habe. Herr Beichtiger P. Gregor erwarte mich unfehlbar auf den zweiten Fastensonntag (7ten März). Ich schrieb dem Gnädigen Herrn nur kurz zurück, meinen Gehorsam bezeugend und um den Segen bittend. Allerdings war Münsterlingen für mich eine harte Aufgabe und ein neües mir ungewohntes Feld als Pfarrer der Pfarre Münsterlingen und als Pfarrer der katholischen Kranken und Irren im Anno 1840 eröffneten Kantonsspital von Thurgau. Was machen? Ich mußte gehorsamen. Am Nachmittag [62] erhielt ich von Herrn Propst einen Brief aus dem Pfarrhof Dietikon, worin er die traurige Faßnacht schilderte, und wie besonders die jüngeren Klosterfrauen ihr jetzt und ihr ehemals lebhaft fühlen und ihren Augen oft Tränen entfallen, obschon auch hie und da gelacht werde. – Ferner meldete Herr Propst, unser Gnädiger Herr habe den Gedanken wegen Wurmsbach (vide 13ten Februar) nicht aufgegeben; er und sämtliche Fahrer Frauen kämen gerne nach Pfäffikon. Am letzten Sonntag sei Herr Verwalter Falk nach Dietikon in die Kirche gekommen, und als er zu Anfang der Predigt in den Stuhl neben die Klosterfrauen im Chor getreten, habe alles zu lachen angefangen. Nach der Predigt hielt dort Herr Propst das Amt. Nachher hatte er eine ernstliche Unterhaltung mit Herrn Verwalter, welcher ihm am letzten Freitag gedroht hatte, daß er als Schelm in die Zeitung komme, weil er die Grundrißkarten der Liegenschaften von Fahr (von Ingenieur Dietzinger von Wädenschwil Anno 1829 verfertigt) der Regierung oder aargauischen Verwaltung entzogen, d.h. nicht ausgeliefert hatte. Dagegen ließ Herr Propst dem Verwalter sagen: wenn der Einsiedlische Verwalter, d.i. Herr Propst, in die Zeitung komme, so werde auch der Verwalter der aargauischen Regierung darein kommen. Dieß machte ihn stutzen, und der angedrohte Zeitungsartikel unterblieb. – Endlich schrieb Herr Propst noch, [63] daß Herr Verwalter den Küfer, die Beschließerin und die Kellermagd entlaßen habe, und nur mit seinem Kellner im Kloster hause und sich beklage, er könne in der Propstei nicht gut schlafen. Heüte den 27ten Februar erhielt ich durch Herr Heinrich Hofmann in Zürich meine bei ihm seit 28ten Januar aufbewahrten Effekten und Bücherkisten über den See bis Richterschwil. Von da ließ sie Herr Statthalter auf einem Wagen oder Schlitten ins Schloß Pfäffikon abholen, wo ich sie Abends 5 Uhr richtig erhielt.

28. Sonntag der sogenannten alten Faßnacht. Bis heüte vernahm ich noch nichts, daß von Verwalter Falk etwas dem Kloster Fahr gehörendes sei verkauft oder versteigert worden.

---

133) Ortsteil von Pfäffikon.

So endeten diese 2 für die aargauischen Klöster und besonders auch für Fahr so unheilvollen stürmischen und dann auch für mich so bewegten unruhigen Monate Januar und Februar des Jahres 1841. Der liebe Gott verlieh mir gute Gesundheit, Muth und Ausdauer. Ihm sei ewiger Dank dafür.

März 1841

[64] 1. Montag. Herr Heinrich Hofmann in Zürich berichtete dem Herrn Statthalter in Pfäffikon, Herr Fürsprech Furrer in Zürich habe Namens der aargauischen Regierung im Prozeß derselben mit dem Abt von Einsiedeln wegen Fahr den Recurs ergriffen. Heüte begann ich meine letzten Samstag von Zürich erhaltenenen Effekten, Bücher u.s.w. zu sortiren und zu ordnen auf meine bevorstehende Abreise nach Münsterlingen. Vom Tage der Ausweisung an durch Obrist Frei-Herosé am 26ten Januar bis zur Abreise von Fahr am 28ten Januar hatte ich genug zu schaffen mit Helfen und Rathen und Trösten der Klosterfrauen, so daß ich meine Habseligkeiten nur in Hast und Eile und also vieles ohne gehörige Ordnung einpacken und dann zuerst für einstweilen nach Zürich zum Aufbewahren schicken konnte. – Auf den Abend brachte Josef Maria Kälin, des Spenglers Sohn von Einsiedeln, die Nachricht nach Pfäffikon, daß er dieser Tage den Fahrer Frauen in der Au einen Besuch abgestattet habe, daß sie sich wohl befinden, gut gehalten werden und zufrieden seien. Sein Vater und deßen älterer Sohn, der hernach Weltpriester geworden, hatten in den 20er Jahren die Kennel[134] bei der neüen großen Scheüer beim Kloster angebracht und waren lustige, fröhliche Leüte, noch jetzt im Andenken.

2. Dienstag. Heüte wieder Sortiren und Einpacken von Büchern und Kleidern u.s.w., die ich bei der Abreise nach Münsterlingen mitnehmen wollte.

3. Mittwoch. Meine heütige Beschäftigung wie gestern. – Zum alten Schnee fiel den ganzen [65] Tag noch neüer.

4. Donnerstag, S. Casimiri C. – Nach dem Mittageßen und Abschied von Herrn Statthalter P. Joseph und Herrn Beichtiger P. Wolfgang u.s.w. reiste ich um 12 Uhr mit der Glarner Post und und bei vielem Schnee nach Zürich ab, wo ich abermals bei Herrn Operator Thomann und seiner Schwägerin Jungfer Catharina Schaufelberger zu Nacht speiste und dort übernachtete. Ich hatte nur den Reisesack, eine Anzahl Bücher, Weißzeug und Kleider in einen sehr alten, mir im Januar von der Frau Priorin zum Geschenk gemachten Koffer von Pfäffikon mitgenommen, wo man mir kein langes Verbleiben in Münsterlingen prophezeite, wegen den beständigen Angriffen und Feindseligkeiten gegen die Klöster. Die übrigen in Pfäffikon zurück gelaßenen Bücher, Tafeln u.s.w. wurden mir später nach Münsterlingen nachgeschickt. Benannter Kof-

134) Dachrinnen.

fer machte alle meine Wanderungen mit nach St. Gerold, Einsiedeln, Frauenthal[135] und anno 1856 wieder ins Fahr.

NB. Diesen Abend kam auch der Gnädige Herr Adalbert von Muri zu mir und ich mit ihm zu Herr Schultheß-Rechberg, vide oben pagina 59.

5. Freitag Quat. Temp. Heüte unterließ ich das Meßelesen und fuhr mit der Post über Winterthur, Frauenfeld, wo ich bei der Krone zu Mittag gespeist, über Tägerwilen bis Konstanz und ging von da zu Fuß in das Kloster Kreuzlingen[136], wo ich freundschaftlich aufgenommen und logiert wurde.

6. Samstag. S. Fridolini Ab. Quat. Temp. In Kreuzlingen las ich beim Oelberge die hl. Meße und nach dem Mittageßen ließ mich der Gnädige Herr [66] Augustin Fuchs[137], gebürtig von Einsiedeln, und den ich persönlich kannte, gütigst in seiner zweispännigen Kutsche in Begleit des Herrn P. Franz nach Münsterlingen führen, wo mich Herr Beichtiger, unser P. Gregor, und sämtliches Konvent brüderlich und feierlich bewillkommten. – Vide das mehrere im Diarium von Münsterlingen.

7. der zweite Fastensonntag. Herr Beichtiger P. Gregor hielt als Pfarrer von Münsterlingen seine Abschiedspredigt, worin er mich als neüen Pfarrer den Pfarrkindern sehr empfahl. – Er blieb noch einige Tage in Münsterlingen, mir Weisungen und Winke zu ertheilen, mich dem Kantonsspitalarzt Dr. Brunner von Weinfelden und dem Spital- oder Hausvater Sauter von der Insel Reichenau zu empfehlen.

11. Heüte in der Frühe reiste Herr P. Gregor in der Chaise des Lehnmanns der Münsterlinger Klostergüter, Bolzhauser, bis Rorschach. – Von da fuhr er über Hohenems, seinem Vaterort, und über Feldkirch, wo sein Bruder Johann Baptist Adlerwirt war. Dann kam er als Beichtiger zu St. Peter bei Bludenz, zu den Dominikanerinnen, und nach einiger Zeit als Pfarrer nach Nüziders, unweit Bludenz, und zu Anfang 1857 als Invalide und Emeritus ins Kloster Einsiedeln zurück.

Nach der Abreise des Herr P. Gregor ins Vorarlberg war ich nun in Münsterlingen sein Nachfolger als Beichtiger der Benediktiner Klosterfrauen, als Pfarrer der kleinen, aber zerstreut gelegenenen Pfarrgemeinde und als Spitalpfarrer der katholischen Kranken im Klostergebäude selbst, und der katholischen Irren im Klostergebäude am Bodensee. Für [67] die protestantischen Kranken und Irren war mein Collega als Kantonsspitalpfarrer Herr Steiger, protestantischer Pfarrer in Altnau, eine kleine Stunde oberhalb Münsterlingen, ein feiner, schlauer Mann, mit dem ich jedoch nur einmal eine ernste Affaire hatte.

Meine Reise von Pfäffikon bis Münsterlingen und meine guten und bösen Tage und Erlebniße daselbst erzählte oder beschrieb ich in dem dort verfaßten

---

135) Zisterzienserinnenabtei an der Lorze bei Cham, Kanton Zug, Gruber E. und Sommer-Ramer C., Frauenthal (HelSac III/3, 709–739).

136) Augustinerchorherrenstift am Bodensee bei Konstanz, 1848 aufgehoben, HBLS IV, 543 ff.

137) Augustin Fuchs, 1796–1874, Abt 1831–1848, HBLS III, 353.

Diarium bis zu meiner Abberufung ins Kloster Einsiedeln und Abreise dahin am 11ten September 1846, seit 6ten October 1846.

Auf Ordre des neüen Gnädigen Herrn Henricus IV.[138] reiste ich den 4ten October 1846 über Pfäffikon, Wallenstadtersee, Balzers im Liechtensteinischen, und über Feldkirch und Schnifis als Propst nach St. Gerold[139], abermals für mich ein fast unbekanntes Geschäftsland. Auch über diese Reise, über die guten und bösen Tage und über einige Abenteuer in St. Gerold und Umgebung verfaßte ich ein Diarium bis zu meiner Abberufung und Rückkehr und Ankunft in Einsiedeln den 21ten October 1851.

Nun seit gegen Ende Februar oder Anfangs März 1841 in Münsterlingen und seit 6ten October 1846 in St. Gerold so weit entfernt kamen mir die Schicksale des Klosters Fahr und der Klosterpersonale nur sparsam schriftlich oder mündlich zu einiger Kenntnis. Die wunderbaren Fügungen der göttlichen Vorsehung leiteten es aber, daß ich nach Anordnung unseres Gnädigen Herrn nach dem sel. Hinschied des Herrn Beichtigers P. Thomas Inderbitzin[140], + 7ten Aug 1856, den 25ten September das dritte, oder eigentlich das fünftemal, ins [68] Kloster Fahr kam, und zwar dießmal als vom Konvent gewünschter, vom Gnädigen Herrn bestimmt ernannter und vom katholischen Kirchenrath in Aarau unter Präsidium des Herrn Landammanns Keller unterm 13ten October 1856 bestätigter Beichtvater.

Vorher war ich nach der Rückkehr von St. Gerold im October 1851 bis gegen Ende September 1854 im Kloster Einsiedeln, wo ich zwar auch Predigen in der Klosterkirche halten und ins Chor gehen mußte, hingegen war mir das Vorlesen im Chor und das Tischlesen gänzlich abgenommen.

Das Beichthören in der Beichtkirche, im Konvent und bei den Studenten war die größte meiner Beschäftigungen und Pflichten. Da geschah es dann in dieser Zeit, daß der Gnädige Herr von Wettingen Leopoldus Höchle um das Jahr 1853 das ehemalige Benediktinerkloster Mererau[141] bei Bregenz, nebst dazu gehörigen Liegenschaften kaufte, um das aufgehobene Kloster Wettingen in Mererau wieder zum Leben und Fortdauer aufzuerwecken. – Er bezog selbes mit nur 3 oder 4 seiner Herren Capitularen Anno 1854. Da er einige derselben nicht von ihren Pösten dahin ziehen konnte, andere nicht wollte, und andere selbst nicht dahin gehen wollten. Da gieng er bittweise unsern Gnädigen Herrn um einstweilige Aushilfe an, da er es den Bregenzern nicht abschlagen konnte, Schulen für Studenten zu halten. Da mich Herr Prälat Leopold kannte, und daß ich in Fahr und Münsterlingen Beichtvater gewesen, so mußte ich auf seinen Wunsch und im Einverständniß unseres Gnädigen

138) Heinrich Schmid, 1801–1874, 1846–1874 Abt von Einsiedeln, HelSac III/1, 587 f.
139) P. Johann Baptist Stöcklin als Propst von St. Gerold, HelSac III/1, 1393.
140) P. Thomas Inderbitzin von Morschach, 1791–1856, Profess 1810, Priester 1815, Beichtiger im Fahr 1844–1856, Professbuch Einsiedeln Nr 522.
141) Mehrerau, 1854 von Wettingen wieder besiedelt, HelSac III/3, 491 ff.

Herrn den Herr P. Laurenz Wengi[142], in Frauenthal Beichtiger, für ungefähr ein Jahr ersetzen, und Herr Laurenz hatte [69] in Mererau die Professor- und Küchenmeisterstelle u.s.w. als Aushilfe zu übernehmen, wohin auch unser Herr P. Ambrosius Rösle[143] als Professor zur Aushilfe gesendet wurde.

Ich reiste also am 27ten September 1854 von Einsiedeln über Sattel, Ägeri und Zug nach Frauenthal, wo ich bald nach 2 Uhr von P. Beichtiger Laurenz, von der Frau Äbtissin Gerarda[144] und andern Frauen freundlich, doch mit etwas banger Erwartung der Dinge begrüßt wurde. – Im August oder September 1855 sollte zwar mein Vicariat als Beichtiger abgelaufen sein, allein Herr P. Laurenz konnte erst zu Ende des Schuljahrs 1856 von Mererau nach Frauenthal wieder an seine Beichtigerstelle entlaßen werden, wie er dann zu Anfangs September wirklich daselbst eintraf, und ich dann am 12ten September gegenseitig dankbaren Abschied vom ganzen Konvent nahm und mit Herrn P. Laurenz über Zug und Aegeri und Sattel auf die große Engelweihe[145] abreiste, und wegen einem Chaise Unfall erst circa halb 7 Uhr in Einsiedeln anlangte, und daselbst blieb bis zu meiner Abreise ins Fahr den 25ten September, wie schon oben bemerkt. Auch von meiner Reise von Einsiedeln nach Frauenthal bis zu meiner Abreise von dort verfaßte ich ein Diarium, denn ich war seit meiner Jugendzeit Freund und Liebhaber von kleinen und großen Geschichte und vom Aufzeichnen von allerlei Begebenheiten von diesen und jenen Sachen. So verfaßte ich z. B. als Custos nebst andern Schriften ein Diarium während meiner Amtsführung von 1819 bis 1830, dann im Fahr von 1830 und mit Unterbrechung bis zur Auswanderung 1841. – So in Münsterlingen eine Geschichte dieses Klosters, und ein Diarium das Kloster, die Pfarrei und Spital betreffend und endlich von 1846 bis 1851 ein Diarium in [70] St. Gerold, hierauf wie gesagt in Frauenthal und seit 1856 wieder im Fahr, nebst noch früheren mancherlei andere Schriften. Diese Diarien enthalten politische, oekonomische, und jene in den Klöstern verfaßte, meist kirchliche Gegenstände, klösterliche Gebraüche und dergleichen, deren Nachschlagen mir oft bequem und dienlich war. – Wenn alle diese Diarien nur meist alltägliches enthalten, so findet sich gleichwohl auch manches Interessantes darin. Wenn ich überhaupt bei wichtigen Begebenheiten nicht viel Bemerkungen oder Reflexionen beifügte, so kömmt das daher, weil ich solche dem eigenen Verstand des Lesers überlaße, wenn je ein solcher sich finden und Geduld zum Lesen dieser Diarien und anderer meiner Schriften haben wird.

---

142) P. Laurenz Wengi von Klingnau, 1807–1872, Profess 1830, Priester 1831, Beichtiger in Frauenthal 1848–1854 und 1856–1864, Album Wettingense Nr 814.

143) P. Ambros Röslin von Säckingen, 1803–1883, Profess 1824, Priester 1829, Lehrer am Stiftsgymnasium, Lehrer 1834–36 in St. Stephan Augsburg, 1848 Philosophieprofessor in Einsiedeln, 1854–83 Lehrer in Mehrerau, Professbuch Einsiedeln Nr 555.

144) Maria Gerarda Wickihalter, 1803–1874, Äbtissin von Frauenthal 1840, HelSac III/3, 725.

145) Legendäres Kirchweihfest in Einsiedeln am 14. September. Wenn es auf einen Sonntag fällt, wird es als „Grosse Engelweihe" besonders feierlich begangen.

Sollte man in allen meinen hinterlaßenen Schriften, weßen Inhalts sie sind, und wenn je ein Leser davon einiges lesen wird, Prahlerei, Selbstsucht, Ehrgeiz und dergleichen darin wittern, so erinnere ich einen solchen nur wieder an meine Lust und Liebe zum Aufschreiben von Geschichten, Gebreüchen, Erlebnißen u.s.w. und daß alles dieses nur bei mir aufbewahrt und andern in meinem Leben unbekannt war, und nach meinem Tode weder Lob noch Tadel mir weder etwas nützen noch etwas schaden könne.

Um wieder auf das Geschichtliche zurück zu kommen, so bemerke ich, daß die fast zwei [71] vollen Jahre meines Aufenthaltes in Frauenthal die zwei glücklichsten, ruhigsten und angenehmsten meines Klosterlebens waren. Im Jahr 1856 wieder ins Fahr versetzt, kamen mir die oben beschriebenen Notizen von der Aufhebung der aargauischen Klöster und die Schicksale von Fahr vom Januar bis März 1841 anno 1858 wieder vor Augen, und weil damals im Sturme der Zeiten und bei den beständigen Wanderungen und auf zerstreüten Blättchen und zuweilen ungeordnet geschrieben, entschloß ich mich, sie aufs Neüe und beßer geordnet und nur um weniges vermehrt abzuschreiben, wie es in diesem Hefte geschehen. Weil aber diese Notizen von Fahr nur bis Anfangs März 1841 reichen, so gedenke ich in nächster Zeit einen ausführlichen Bericht von der Aufhebung und den Schicksalen des Klosters Fahr und seiner Bewohnerinnen bis zu deren Wiedereinzug im December 1843 in 4° zu verfaßen mit Benutzung der Notizen der Frau Kellerin Maria Anna, wie schon oben erwähnt, die sie auf meinen Wunsch im Juni 1858 abgefaßt und übergeben hat. Diesem Bericht sollen dann noch angehängt werden die wichtigern Ereignße bis 1858.

Weil nun meine eigenen Notizen von den Schicksalen von Fahr mit Anfangs März 1841 zu Ende giengen, so folgt jetzt hier des Zusammenhanges wegen aus den besagten Notizen der Frau Kellerin nur noch eine kurze gedrängte Übersicht der frommen Schicksale des Klosters bis Ende 1843.

[72] Gedrängte Übersicht der Begebenheiten das Kloster Fahr betreffend.

1841

Januar 13. Aufhebung aller aargauischen Klöster durch Dekret des großen Raths in Aarau.

Januar 15. Auftreten des Herr Bezirksamtmann von Baden nebst Gefolge im Kloster Fahr und Anzeige seiner Aufhebung und Obsignation des größten Theiles des Kirchenschatzes.

Januar 26. Neüer Auftritt im Kloster. Obrist Frei-Herosé in Gefolge von Militär und Civilbeamten kündet ebenfalls die Aufhebung des Klosters an, und die Auswanderung auf den 2ten Februar und die Ausweisung des Herrn Propsten und des Herrn P. Johann Baptist als Gehülfen des Herrn Beichtigers P. Wolfgang auf den 28ten Januar.

Januar. Sogleich nach Aufhebung des Klosters ließ der Gnädige Herr Coelestinus von Einsiedeln und zugleich Abt und Eigenthümer von Fahr durch das Gericht in Zürich alle im Kanton Zürich gelegenen Güter, die noch beste-

henden Zehnten und die Zehntkapitalien der abgelösten Zehnten und auch die ordentlichen Kapitalien unter Sequester legen.

Januar u.s.w. Über vorgenannte Güter, Zehnten u.s.w, im Kanton Zürich gelegen, wurde Herr Gemeindeammann Jakob Ehrsam[146] von Unter-Engstringen als Interimsverwalter aufgestellt, und hatte pro Tag 2 alte Franken Taggeld.

Februar 2. Vom 2ten Februar an bis in Monat Mai des folgenden Jahres 1842 blieb vorgenannter Jakob Ehrsam Interimsverwalter. Im Mai 1842 wurde durch Urtheilsspruch des Gerichts in Zürich die Verwaltung der im Kanton Zürich gelegenen Klostergüter wieder dem Kloster Einsiedeln zugesprochen, und also Herr Propst wieder die Verwaltung antrat, und die Interimsverwaltung des Herrn Gemeindeammanns Ehrsam aufhörte.

[73] Was die Zehnt – und ordentlichen Kapitalien und Zinse im Kanton Zürich für Fahr betrifft, wurden dieselben indeßen von Herrn Kantonsfürsprech Klauser und zum Theil von Herrn Landschreiber Huber[147] in Zürich besorgt. Auch Herr Interimsverwalter Ehrsam mußte den Erlös aus dem Ertrag der Klostergüter im Jahr 1841, so wie den Erlös von dem seit Aufhebung des Klosters verkauften Viehs, zu handen der Herren Klauser oder Huber in Zürich hinterlegen. Alles Eigenthum des Klosters, das im Kanton Zürich liegt, Güter, Gebäulichkeiten, Vieh u.s.w. war unter Sequester.

September 29 an St. Michaelis 1841 wurden alle Frauen und Schwestern, welche bis dahin im Pfarrhofe Dietikon logirten durch den Gnädigen Herrn Coelestin ins Schloß Päffikon berufen, wo dann die Versetzung derselben angeordnet wurde. – In das Kloster Au kamen: die Frau Priorin Scholastica, die Frauen Walburga, Bernarda, Severina, und Schwester Apollonia; daselbst waren schon seit 11tem Februar die Frauen Beata, Josepha, Elisabetha und Schwester Salesia. – Nach Magdenau kamen Frau Subpriorin Gertrud, Frau Agnes und Frau Francisca seit 11tem Februar in der Au gewesen, und Schwester Martha seit 2tem Februar in einem Privathaus zu Dietikon und dann im Pfarrhof zu Dietikon. – Auf Berg Sion kamen die Frauen Aloisia, Idda und Augustina und Schwester Agatha. – Frau Barbara hatte bei ihrem Bruder Joseph Wiederkehr und Schwester Placida bei ihren Verwandten in Dietikon zu verbleiben. – Am 11ten oder 13ten Februar war Frau Benedicta zu ihrem Vater nach Meyenberg und nach circa 3/4 Jahr ins Frauenkloster nach Stanz gekommen. – Am 15ten Februar war Schwester Lucia zu ihrer Stiefmutter nach Dogern bei Waldshut und nach einigen Monaten nach [74] Rheinfelden zu ihrem Schwager gekommen. Nach circa 6 Viertel Jahr kamen Frau Francisca von Magdenau und Frau Idda ab Berg Sion nach Feldbach bei Steckborn am Bodensee.

In des Fischers Andreas Hausherr Haus hinter dem Kloster Wirthshaus seit dem 2ten Februar logirten die Frauen Theresia, Augustina und Severina. Und

146) Regierungsetat Zürich 1841, 112.

147) Jakob Christoph Huber, Bezirksrath, Notar für Höngg, Weiningen und Regensdorf, Regierungsetat Zürich 1841, 71.

im Kloster blieben noch bis zum 10ten und 12ten Februar die Frau Kellerin Maria Anna und die 2 Küchenschwestern Agatha und Adelheid. – Nach dem Abzug der Frauen in die Au kamen am 9. Februar die Frauen Augustina und Severina und Bernarada und Schwester Martha in Pfarrhof zu Dietikon. – Und nach dem Abzug der Frauen Augustina und Severina aus des Fischers Haus kamen dorthin am 12ten Februar Frau Kellerin Maria Anna und Schwester Adelheid zu Frau Theresia, die seit 2ten Februar dort logirte.

Nach dem Abzug der Frau Priorin u.s.w. aus dem Pfarrhofe zu Dietikon am 29ten September 1841 logirte Herr Propst in einem Zimmer des Wirthshauses im Fahr, speiste aber Mittags und Abends mit den 2 Frauen und 1 Schwester – der Adelheid – in des Fischers Hausherr Haus bis den 5ten October 1842 an St. Placidus Tag, an welchem er in das Haus im Meyerhof zog, welches er mit Bewilligung des Gnädigen Herrn zu einer Wohnung hatte einrichten laßen, und welche, als schon längst unbewohnt, nur die alte Scheüer hieß. Dorthin zogen am 5ten October auch die 3 benannten aus des Fischers Haus. Herr Propst las dann von jener Zeit an die Meße in St. Anna Kapelle beim Kloster. In oder vor jener Zeit hatte er vom Tit. Bischof Salzmann[148] in Solothurn und von unserem Gnädigen Herrn die Erlaubniß erhalten, ein Oratorium und Altar im Meyerhof oder im Fahrhaüschen an der Limmat zu errichten.

[75] Nachdem Herr Propst und die Frauen und Schwestern wie oben pagina 73 und 74 beschrieben ihre Zufluchtsstätten bezogen hatten, verblieben sie in derselben bis zu ihrem Wiedereinzug ins Kloster im December 1843.

Den 2 Frauen und die Sr. Adelheid, die vom Februar 1841 bis 5ten October 1842 im Hause des Fischers Hausherr wohnten, wurden eines Tages Morgens 5 Uhr 2 schwere Steine von 20 und 8 Pfund ob ihrer Kammer von einem Bösewicht auf das Dach geschleüdert, und dadurch Ziegel und Latten durchbrochen, und diese Steine fielen unter heftigem Gepolter neben der Wohnung der Klosterfrauen auf die Stege hinab, jedoch ohne eine zu verletzen. Auch wurde ihnen dort eine Kupfergelte gestohlen. Man vermuthete die 2 Steine seyen von einem gewißen Maurer Jakob N. von Dietikon gewesen. Er sey dann reformiert geworden und als solcher gestorben.

1842

Im Mai 1842 wie oben pagina 72 bemerkt, hatte Herr Propst in Folge des Urtheils des Gerichts in Zürich die Verwaltung der im Kanton Zürich gelegenen Fahrer Güter wieder zu übernehmen. Er verkaufte das Gras auf den Wiesen, die Frucht auf den Äckern an die benachbarten. Frau Kellerin Maria Anna musste als Ingenieur[149] gelten, bald da, bald dort 1, 2, 3, Jucharten Klee oder Gras ausmessen u.s.w. Bis zum Wiederantritt dieser Verwaltung hatten die 2 Frauen in des Fischers Häuschen für sich und Herrn Propst die nöthige

148) Johann Anton Salzmann, 1780–1854, erster Bischof des neuerrichteten Bistums Basel, HelSac I/1, 385–389.

149) Gemeint ist das Vermessen.

Milch und Anken ankaufen müssen. Dann aber kaufte er zuerst nur ein kleines Kühli. Später hiezu noch eine Kuh nebst 4 Ochsen, und stellte dann 2–3 Knechte und 1 Magd an, und liess von 1842 auf 1843 die Felder für das Kloster Fahr ansäen und anpflanzen, und im Jahr 1842 viele Erdäpfel, die sehr gut gerathen. Die 3 Konventualinnen im oft benannten Fischer Häuschen giengen ihm bestmöglichst an die Hand, das Zeitliche mit vieler Mühe zu verwalten. Der aargauische oder Regierungsverwalter Herr Falk und später Herr Hanauer[150] von Baden bis zur Aufhebung des Sequesters im Mai 1843 hatten das Recht, die Rechnungen des Herrn Propstes einzusehen, die er ihnen auch wirklich ohne Bedenken vorwies.

[76] Die Wiedereinsetzung der 4 aargauischen Frauenklöster Wiedereinzug des Konvents im Fahr

Durch die Mehrheit der Stimmen bei der Tagsatzung im Vorort ...[151] im Juli 1843 wurde der Stand oder die Regierung von Aargau gezwungen, die 4 am 13ten Januar 1841 im Sturmschritte aufgehobenen Frauenklöster wieder einzusetzen. In Betreff des Klosters Hermetschwil hatte es, ich weiß nicht welche, bedeütende Schwierigkeiten gegeben.

Als der im Jahr 1837 ernannte Verwalter Herr Falk von Baden im Jahr 1842 oder 43 abtrat, wurde von der Regierung von Aarau Herr Hanauer, ebenfalls von Baden, zum Verwalter von Fahr ernannt. Herr Verwalter Hanauer brachte nun im November oder December dem Herrn Propst und den Frauen im Meyerhof die freüdige, sehnlichst erwünschte Botschaft, der durch die aargauische Regierung beschloßenen Zurückberufung des Konvents Fahr und zwar ohne Bedingniß auf den 5ten December 1843.

Es wurde demnach von Herr Propst an die an verschiedenen Orten untergebrachten Frauen und Schwestern die Einladung und Zurückberufung ins Fahr erlaßen, und daß sie sich im Meyerhof in der Wohnung des Herrn Propsten und der dortigen Frauen Kellerin Maria Anna, Frau Theresia und Schwester Adelheid zu versammeln haben. Aus den Notizen der Frau Kellerin Maria Anna Urban bis pagina 78.

Am 1ten December langte zuerst Schwester Lucia von Rheinfelden her im Meyerhof im Fahr an.

Am 5ten December trafen ferner im Meyerhof ein Frau [76a][152] Barbara und Schwester Placida, die seit Michaelis 1841 im Pfarrhofe zu Dietikon gewohnt. Die geisteskranke Frau Barbara konnte oder wollte nicht mehr bei ihrem Bruder bleiben und kam daher in Pfarrhof, und damit sie nicht allein dort sei, mußte auch Schwester Placida in Pfarrhof.

Nachmittag langten im Meyerhof an die Frauen Franzisca und Idda vom Kloster Feldbach. Francisca war zuerst in dem Kloster Au, dann 6/4 Jahr in

150) J. U. Hanauer von Baden, Staatskalender Aargau 1843, 36.
151) Lücke im Original. 1843 war Luzern als Vorort an der Reihe.
152) Diese Seite ist im Tagebuch irrtümlich ebenfalls mit 76 paginiert.

Magdenau und hierauf circa 3/4 Jahr in Feldbach wegen Klavier- und Orgelschlagen; Frau Idda zuerst auf Berg Sion und dann mit Francisca circa 3/4 Jahr in Feldbach.

Eine halbe Stunde später langten im Meyerhof aus dem Kloster Au an die Frau Priorin, die Frauen Eliabetha, Bernarda, Severina und Schwester Apollonia.

Auf den Abend gegen 3 Uhr kamen ebenfalls im Meyerhof an ab Berg Sion Frau Aloisia, bald darauf zur Subpriorin erwählt, Frau Augustina und Schwester Agatha. – Die nun so wieder durch Gottes gütige Leitung wieder zurückberufenen Frauen und Schwestern begrüßten, küßten und umarmten sich unter Rührung und Freudentränen. In der Au mußte die todkranke Frau Josepha mit ihrer Abwartin Schwester Salesia zurückbleiben.

Frau Josepha starb in der Au den 1ten August 1844. Ihr waren zwei Mitschwestern in die ewige Heimat voraus gegangen: Frau Walburga den 5ten October 1842 und Frau Seniorin Beata den 14ten September 1842. Alle 3 Frauen harren der ewigen Auferstehung im Kirchhofe der Au.

Die noch Mangelnden trafen später ein.

Als nun am 5ten December 1843 gegen Abend alle bis jetzt 16 der Vertriebenen versammelt waren, begann vom Meyerhof Haus der Wiedereinzug durch den Kirchhof in die Kirche, aber ohne Geleüte und in Begleit des Herr Propsten Marcus, des Herrn Fraterinstruktors P. Athanasius[153] von Einsiedeln, des Herrn Pfarrers P. Benedictus Rösler von Dietikon. – Auf allen 3 Altären wurden die Kerzen angezündet. Herr Propst stimmte [77] das Te Deum an, welches gebetet wurde, wie darauf das Benedictus, dann ein Dankgebet und ein Gebet für Erhaltung des Ortes und das Salve Regina ohne Orgelbegleit gesungen und schließlich das Weihwaßer gegeben. Es war Abends 5 Uhr. Nach diesem Einzuge giengen alle ins Konvent in solcher Stille, als kämen sie von der Begräbtniß einer Leiche. – Sie sahen sich im Kloster um und um, fanden aber nichts als leere Mauern. Fanden im Kloster weder Salz noch Schmalz, weder Brod noch Fleisch noch Gemüse, kein Licht und kein Oel, keine Heize und kein Knebeli Holz. – Das einzige war noch da, nämlich die leeren Häfen und Pfannen. – Herr Propst mußte alles hergeben, was die Meyerhofküche vermochte, damit für alle ein anständiges Nachteßen zubereitet werden konnte. – Den Tischwein ließ ihnen Herr Verwalter Hanauer durch den Küfer Balz Weber von Spreitenbach geben, welcher Anno 1841 in den ersten Tagen nach der Auswanderung des Konvents von Verwalter Falk an die Stelle des bisherigen treüen Küfers Ulrich Winiger von Schongau war ernannt worden. – Nach 2 Tagen gab Herr Hanauer dem Konvent den Kellerschlüßel und bedung, denselben ja doch einer treüen Person anzuvertrauen.

Die erste und die zweite Nacht mußten alle Frauen und Schwestern in den Zimmern auf der Propstei schlafen, da alle Zellen noch leer und ohne Betten waren.

---

153) P. Athanas Tschopp von Knutwil, 1803–1882, Profess 1820, Priester 1826, Brüderinstruktor 1835–1846, Professbuch Einsiedeln Nr 547.

6. Mittwoch. S. Nicolai E. – Diesen Morgen 1/4 nach 6 Uhr wurde eine Viertelstunde lang mit allen Glocken in die erste hl. Meße [78] geleütet – ein freüdiges und rührendes Geleüte nach solchem Stillschweigen und nach so traurigen Tagen!

12. Dienstag. Auf den Abend Ankunft der genesenen Frau Gertrud und der Frau Agnes und der Schwester Martha aus dem Kloster Magdenau in dem Kloster Fahr

15. Freitag. Heüte auf den Abend traf Frau Benedicta aus dem Kloster Stanz wieder im Fahr ein. Somit waren nun alle noch lebenden Frauen und Schwestern die Anno 1841 das liebe Kloster Fahr am 2ten Februar verlaßen mußten, am 15ten December 1843 wieder beisammen, bis auf Schwester Salesia, welche der totkranken Frau Josepha in der Au bis zu ihrem sel. Ende am 1ten Aug 1844 abwarten mußte und hierauf am 7ten August ebenfalls in das liebe Fahr zurückkam.

Da Herr Beichtiger P. Wolfgang am 3ten Februar 1841 von einem Schlitten oder Kutsche, oder Chaise, oder Chaise-Schlitten, aus dem Schloße Pfäffikon aus dem Pfarrhofe Dietikon dorthin abgeholt wurde, und ich am 9ten darauf mit einer Schaar Klosterfrauen ebenfalls von Dietikon abreiste, wie schon oben beschrieben, so hörte von dieser Zeit an Herr Propst die Beicht sowohl der in Dietikon als der in des Fischers Hausherrs Wohnung logirenden Klosterfrauen und Schwestern, und da er vom 5ten October 1842 im Meyerhof wohnte, gieng er auch von da von Zeit zu Zeit die 2 noch in Dietikon zurückgebliebenen Beicht zu hören. So that er bis zur Ankunft des neüen Herrn Beichtigers P. Thomas Inderbitzin den 7ten October 1844, welcher aber zuvor noch mit unseren HH. PP. Ulricus Christen[154] und Nempomucenus Amrhein[155] die Prüfung zu bestehen hatte in Aarau, und dann vom katholischen Kirchenrath bestätigt wurde. Vorher war er Pfarrer in Eschenz und noch früher Beichtiger in Münsterlingen, und zwar der erste vom Kloster Einsiedeln aus nach einer Unterbrechung von circa 140 Jahren.

[79] Herr Propst erhielt, wie schon gesagt, im Mai 1842 die im Kanton Zürich unter Sequester gelegten Güter vom Kloster Fahr zur Verwaltung. Er stellte nach und nach Knechte und Mägde an, kaufte aufs neüe Rindvieh, Kühe und Ochsen, behielt aber nur ein Pferd statt man früher 4 Pferde hatte, nämlich erst nach dem Wiedereinzug ins Kloster, und hatte dem aargauischen Verwalter Herrn Hanauer über alles Einsicht in die Oekonomie Bücher und Rechnung abzulegen. – So blieb es bis in September 1855, wo das Urtheil des Gerichts in Zürich vom Mai 1842 wieder von einem andern Gericht in Zürich umgestoßen und obgenannter Sequester aufgehoben, und nun ein neüer aar-

154) P. Ulrich Christen von Stans, 1814–1871, Profess 1832, Priester 1837, in den USA 1852–1865, Professbuch Einsiedeln Nr 575.

155) P. Johann Nepomuk Amrhein von Rickenbach, 1808–1882, Profess 1830, Priester 1835, Professbuch Einsiedeln Nr 572.

gauischer Verwalter darüber gesetzt wurde, nämlich Herr Xaver Hauswirth[156] von Oeschgen nahe bei Frick, der früher Verwalter des Klosters Wettingen war, dann nach dem Verkauf der Wettinger Güter ein Haus in Wettingen mit etwelcher Liegenschaft dazu kaufte, und mit Familie, Frau und Kinder dort wohnte, bis er am 4ten August Jahr 1857 in das renovierte Haus im Meyerhof beim Fahr zog, und mit Familie daselbst wohnt. Er macht die Klostergeschäfte, Oekonomie, Kauf und Verkauf u.s.w. betreffend im Einverständniß mit Herrn Propst, der ebenfalls die Oekonomie und Rechnung führt und ordnet und befiehlt. Hiezu kömmt noch die Amtsführung der Frau Kellerin Maria Anna auch im Einverständniß mit Herrn Verwalter und Herrn Propst, und die fast beständig bei den Arbeiten auf den Gütern ist, und aufzeichnet und rechnet und mit den Mägden und Taglöhnerinnen waltet und schaltet, fast oder ungefähr wie vor der Staatsverwaltung.

Ich vemuthe, und zu fragen wagte ich nicht, Herr Propst P. Marcus werde seine schwierige, leidige und verdrießliche Lage und Schicksale seiner Erlebniße und Amtsführung vom März 1839 bis heüt im Juli 1858 irgendwie und irgendwo aufgeschrieben haben, welche Schicksale und Lage einen sicht- und hörbaren Einfluß auf sein Gemüth hervorbrachten und noch hervorbringen, wie nicht nur ich, sondern auch andere inner und außer dem Kloster, [80] zu bemerken Gelegenheit hatten.

1846

In diesem Jahre im Monat August vom 16ten bis circa 20ten trat die Limmat dergestalt über die Ufer, daß die Ebene von Schlieren u.s.w. und das obere und untere Werd beim Kloster zu einem See wurden – bis gegen Zürich hierauf, die Überschwemmung kam von der ausgetretenen Sihl her.

1847

In diesem Jahre des Sonderbundkrieges war das Kloster in mißlicher Lage und großer Furcht. Jedoch gieng, so viel mir bekannt wurde, noch alles gut vorüber.

1852

Vom 17ten –18ten September während der Nacht war ein schrecklicher weit reichender Wolkenbruch.

1850

Am 8ten November Morgens nahm man im Kloster gewahr, daß während dieser Nacht aus dem Waschhaus 2 Sechtkeßen[157] von Kupfer gestohlen worden. Der Werth von beiden zusammen mag 300 alte Franken betragen.

---

156) Franz Xaver Hauswirth war anfänglich Klosterguts-Verwalter für Wettingen, Maria Krönung und Fahr zusammen, Staatskalender Aargau 1855/1856, 36.

157) Grosser Kessel zum Einlegen der Wäsche in die Waschlauge.

1854

Den 10ten März starb die eifrige, fromme und viel geprüfte Frau Priorin Scholastica Meyer von Olten im 71ten Jahr ihres Alters, im 29ten ihrer Regierung. Seither bis jetzt Juli 1858 führt Sr. Aloisia Faller[158] als Subpriorin die Regierung des Konvents.

1856

Den 7ten August starb Herr Beichtiger P. Thomas Interbitzin, ein seeleneifriger, frommer Beichtiger und Geistesmann. An seine Stelle kam P. Joh. Bapt. Stöklin, sein letzter Comprofess von 6 Comprofessen Anno 1810, der das Diarium von 1856 u.s.w fortsetzte, wo die kleinern und größern Begebenheiten von Fahr zu lesen sind.

Regi Saeculorum immortali et invisibili Soli Deo Gloria et honor in Saec. Saeculi Amen.
Gotteshaus Fahr, den 22ten Juli 1858
P. JBapt. Stöklin Beichtiger

Fortführung des Tagebuchs[159]

Divin providentia[160]
Ludit in humanis divina prudentia rebus.
Zu pagina 80
Anmerkung
Zu den größeren Begebenheiten im Fahr können zu allgemeiner Übersicht und Ergänzung in diesem Hefte nach pagina 80 noch folgende beigefügt werden:

1857

Den 4ten August Einzug des Herrn Verwalters Hauswirth mit Familie in das deshalb schöner und bequemer eingerichtete Haus im Meyerhof beim Kloster. Ferner der Abzug des Küfers und zugleich Lehnmanns des Klosterwirthshauses bis Ende 1857, das ist des Balz Webers von Spreitenbach. – Nach ihm erhielt durch Steigerung das Wirthshaus als Lehnmann oder Pächter für 1000 neüe Franken auf 1ten Januar.

1858

Herr Joh. Gut von Birmensdorf, Kanton Zürich. Er zog ins Wirthshaus ein mit Frau und 1 Kinde Emille und 2 Mägden. Emille ist das Kind seiner Frau von ihrem ersten Mann, also Stieftochter. Mit dem Jahr 1858 begann auch der

158) Maria Aloisia Faller, 1796–1870, Priorin 1854, HelSac III/1, 1782 f.
159) Titel vom Herausgeber.
160) Dieser Text findet sich auf der Rückseite des Titelblattes des Tagebuches ohne Seitenangabe.

Lehnkontrakt mit Müller M. Küng (Katholik) von Gäbistorf Kanton Aargau. Das Lehen dauert auf ...[161] Jahre. Er hat kein Land als das kleine Gärtchen bei der Mühle, wie ich hörte, und hat 1600 neüe Franken Lehenzins der Verwaltung zu bezahlen.

1858

Den 16ten April wurde von dem katholischen Kirchenrathe die Annahme von 3 Novizen bewilligt, und dieselben am 5ten Juli eingekleidet. Die erste Einkleidung seit Anno 1832, den 8ten October, und also für Fahr das wichtigste und erfreülichste Ereigniß seit vielen Jahren.
Fahr 22. Juli 1858
P. JB St. Beichtiger.

Ergänzungen aus dem Tagebuch der Frau Kellerin Maria Anna Urban[162]

[A1] Nachträge[163]
Zu Januar 26, pagina 15 und 16.

Als Herr Verwalter Falk den Klosterfrauen verkündete, das Kloster müße in Zeit von einer Stunde geräumt seyn, wußten sie nicht was anzufangen und glaubten, daß man sie ausjage, wie sie gehen und stehen, ohne irgend einige Kleidungsstücke mitnehmen zu dürfen, geschweige das Bett, so legten einige ihre besten Kleider an, so viel sie konnten. Als sie aber merkten, daß sie darin nicht fortkommen könnten und über ihre Kräften beladen waren, mußten sie selbe wieder ablegen. Aus den Notizen der Frau Kellerin Maria Anna Urban.

26. Januar, zu pagina 16. – Herr Obrist Frei-Herosé ließ auch die Pensionirung der Klosterfrauen verlesen. Für die Frau Priorin wurde die jährliche Pension auf 1200 alte Franken festgesetzt; für jede Klosterfrau 800 Franken und für jede Laienschwester 400 Franken in 4 Quartal zu erheben. – Aus obigen Notizen.

1. Februar, zu pag 28. – Wie heüte erzählt wird, bezahlte Herr Verwalter Falk jeder Frau und Schwester das Halbquartal der stipulirten Pension aus. – Es war dieß die erste und letzte Entrichtung der Pension für das hiesige Konvent, weil sogleich nach der Aufhebung und Auflösung des Klosters alle im Kanton Zürich gelegenen Güter, Zehnten, Loskaufkapitalien, Kapitalien und Zinsen usw. durch das Gericht in Zürich nach dem Willen des Gnädigen Herrn Abten von Einsiedeln, als laut Stiftungsbrief von Anno 1130 Eigenthümer des Gutes Fahr, unter Sequester gelegt wurden, und zwischen dem Gnädigen Herrn und der aargauischen Regierung deshalb ein langjähriger Prozeß entstand, der, wie ich glaube, noch jetzt Anno 1858 nicht abgethan ist.

---

161) Lücke im Original
162) Titel vom Herausgeber. Das Tagebuch befindet sich im Stiftsarchiv Einsiedeln: Geschichtliche Notizen vom Kloster Fahr, wie sie von der Fr. Kellerin M. Anna Urben sind aufgezeichnet worden, von 1832 bis Ende 1843, Signatur: D.A19.
163) Von P. Johann Baptist stammt dieser Titel.

[A2] Zu pagina 30. – Einige Tage vor dem Auszug des Konvents aus dem Kloster Fahr trafen Herr Propst und ich mit Herr Pfarrer P. Benedikt Rösler in Dietikon die nothwendigen Verabredungen und Anstalten zur einstweiligen Aufnahme von einer gewißen Anzahl Klosterfrauen in den Pfarrhof als erste Zufluchtsstätte, verbunden mit der Bitte um diese Aufnahme, welche Herr Pfarrer Rösler mit größter Bereitwilligkeit und Eifer gewährte.

Zu pagina 36. – Nach der Auswanderung am 2ten Februar kam Schwester Martha ebenfalls mit Schwester Placida zur Schmidte in Dietikon, – für einstweilen.

Zu pagina 37. Nach der Auswanderung am 2ten Februar mußten Frau Kellerin Maria Anna und die zwei Küchenschwestern Agatha und Adelheid auf Verlangen des Verwalters Falk noch mehrere Tage im Kloster wohnen, – aber unter beständigen Plagereien von Seite des Verwalters. Er setzte alles Mißtrauen auf sie, verschloß ihnen den Keller, um nicht mehr ein Glas Wein zu nehmen u.s.w.– Er gieng von seinen Worten und dem schriftlichen Ansuchen, das er an sie machte (wegen dem Dienstpersonal länger im Kloster zu bleiben) zurück, und verfolgte und plagte sie bis aufs äußerste, bis sie davon giengen. – So schreibt die Frau Kellerin in ihren Notizen.

Februar 10, zu pagina 46. – Heüte zog die Küchenschwester Agatha in Pfarrhof nach Dietikon, da von dort gestern 6 Frauen und 1 Schwester nach Pfäffikon und dann über Einsiedeln in die Au abgereist waren.

Februar 11, zu pagina 47. – Heüte zogen die 2 Frauen Augustina und Severina von des Fischers Hausherr Häuschen in Pfarrhof Dietikon, da es seit dem 9ten dort Platz gegeben. Beim Fischer war nur noch Frau Theresia.

Februar 12, zu pagina 50.– Da Herr Verwalter die Frau Kellerin und die Schwester Adelheid, die noch im Kloster waren, [A3] den ganzen Tag – von Morgen bis Abends – beständig plagte und höchst beängstigte, zogen diese 2 Abends nach Betzeit in Begleit einer Magd mit der Laterne in der Hand vom Kloster aus zu Frau Theresia bei Fischer Hausherr. Da wurde ihnen für eine Nachtsuppe gesorgt. Noch vorher war ihr Abendeßen im Kloster geschwellte Erdäpfel, die sie mit ihren Thränen benetzten. – Notiz der Frau Kellerin.

Februar 12. Von heüte Abends an bis 5ten October 1842 wohnten nun Frau Kellerin, Frau Theresia und Schwester Adelheid im Fischerhäuschen des Andreas Hausherr in Unter-Engstringen.

1842. October 5 – zu pagina 75. Heüte zog Herr Propst, der von Michaelis oder Rosenkranzsonntag 1841 an in einem Zimmer des Wirthshauses im Fahr logirt, aber bei den Frauen im Fischerhäuschen des Hausherr gespeist hatte, mit diesen Frauen, nämlich Frau Kellerin und Frau Theresia und Schwester Adelheid (ebenfalls dort wohnend), in die Meyerhof-Scheüer beim Kloster, welche er in benannter Zeitfrist in ein Wohnhaus hatte umwandeln laßen, mit Bewilligung des Gnädigen Herrn. Notiz der Frau Kellerin.

In der Zeit vom 2ten Februar 1841 bis zur Wohnung im Meyerhof, den 5ten October 1842, mußten die 2 im Fischerhäuschen logirten Fahrer Frauen und die Schwester in Gottesdienst nach Dietikon gehen und deswegen viel Ungemach leiden. Am Fest St. Agatha 1842 und 43 giengen sie durch knietiefen

Schnee in aller Früh nach Dietikon, sahen aus wie naße Mäuse. Andermale giengen sie durch Wind und Regen, oft auch fuhren sie im Schiffe auf der Limmat hinab, [A4] wobei es sich einmal ereignete, daß sie bei großem Anschwellen der Limmat und unter Sturm und Regen beim Schäflibach aussteigen mußten und dann über die Landstraße bis Dietikon gehen unter starkem Regenguß. Da sahen sie aus wie Fische aus dem Waßer. Notizen der Frau Kellerin.

Zu pagina 36. Frau Barbara blieb in Dietikon bei ihrem Bruder Josef Wiederkehr, und Schwester Placida bei ihren Verwandten in der Schmidte zu Dietikon bis St. Michaelis 1841. Und nach Abzug des Herrn Propsten und der Frau Priorin mit den übrigen im Pfarrhof an St. Michaelis, kam dann Frau Barbara und Schwester Placida, als beide von Dietikon gebürtig, in Pfarrhof bis zum Wiedereinzug im Fahr.

Item. Nach dem Abzug der Frauen vom Pfarrhof in das Kloster in der Au, den 9ten Februar 1841, kam Frau Bernarda, bisher bei Josef Wiederkehr (Sepels), und Schwester Martha, bisher bei Jakob Wiederkehr, in der Schmidte, zu Schwester Placida in Pfarrhof, wo sie blieben bis Michaelis 1841, wo sie dann, das ist Bernarda und Martha, mit allen andern aus dem Pfarrhof nach Pfäffikon berufen und von dort wieder weiter versetzt wurden, wie im Diario pagina 73 zu sehen.

Zu pagina 74. So lang Herr Propst in St. Anna Kapelle im Fahr Meße las, versah Frau Theresia die Stelle der Kustorin. An hl. Weihnacht 1841 und 1842 wurde die Kapelle bestmöglichst geziret und mit vielen Kerzen beleüchtet. Morgens 6 Uhr las Herr Propst die 2 ersten [A5] hl. Meßen und am 9 Uhr die 3te. Notizen der Frau Kellerin.

Zu pagina 75 im Diario 1842. Im Monat Mai wurde der Prozeß in Zürich für das Kloster Fahr wegen der Sequestration der Güter u.s.w. im Kanton Zürich geendet, der bei Aufhebung des Klosters begonnen hatte, und somit dem Herrn Propst die Verwaltung derselben übergeben. Notiz der Frau Kellerin.

Ergänzungen und Anekdoten[164]

1843

Zu pagina 76 im Diario.

Beim und zum Wiedereinzug im Kloster, den 5ten December 1843, waren: von Feldbach 2, von der Au 3, vom Pfarrhof Dietikon 2, von Rheinfelden her 1, ab Berg Sion 3, ab dem Meyerhof Haus 3. In Summa 16 beim Einzug.

Es mangelten noch 8 vom Konvent. – Hievon kamen ins Fahr zurück die 3 aus dem Kloster Magdenau, den 12ten December 1843, und am 15ten aus dem Kloster Stanz, und 1 den 7ten August 1844, welche die dort am 1ten August verstorbene Frau Josepha hatte abwarten müßen. Vor Josepha starben in der Au noch 2 andere Frauen. Bei der Auswanderung am 2ten Februar 1841 waren 17 Konventfrauen und 7 Layenschwestern, also 24 Professen. Die Bezah-

164) Titel vom Herausgeber.

lung der Hälfte des ersten Quartals am 1ten Februar 1841 durch Verwalter Falk belief sich auf 2100 alte Franken. – Da sie nur dießmal bezahlt wurde wegen vielmal genannter Sequestration der Fahrer Güter usw. im Kanton Zürich, so mußte und sorgte der Gnädige Herr von Einsiedeln für die vertriebenen Frauen und Schwestern von Fahr in ihren Zufluchtsstätten. Aus was und wie der Gnädige Herr den Unterhalt des Konvents Fahr während der Zeit der Auswanderung bestritten, ist mir nicht recht klar noch bekannt. – Aber ich vermuthe, es sei dieß geschehen, wenn nicht ganz, doch zum Theil aus dem Ertrag [A6] der Güter, Zehnten, und Zinsen und Erlös aus Naturalien usw. während dem Sequester und nachher durch Herrn Propst. Kurz da bin ich nicht im klaren.

Da am 2ten Februar 1841 bei der Auswanderung 17 Frauen waren und 7 Laienschwestern, und da für Frau Priorin 1200 Franken, für jede Frau 800 Franken und für jede Schwester 400 Franken als Pension festgestellt worden, so würde die Summa dieser Pension im Jahr 16800 Franken ausmachen.

Also vom 2ten Februar 1841 bis 2ten Februar 1842	16800
vom do 1842 bis dito 1843	16800
vom do1843 bis 5 December 1844 bis circa	14000
Summa circa	47600
Davon haben Sie erhalten am 1ten Februar 1841	2100
	45500

Hiervon die Pension der vor dem Wiedereinzug im Fahr in der Au verstorbenen 2 Frauen in Summa abgezogen circa 2000. Es würden also restieren Franken circa 43500, welche die aargauische Regierung dem Gnädigen Herrn in Einsiedeln als Entschädigung oder dem Konvent in Fahr wegen der ausgebliebenen Pension zu entrichten hätte. Allein auch von dieser Restanz geht vermuthlich wieder ab, was der Gnädige Herr in Einsiedeln während dem Sequester von Herrn Propst, vom Interimsverwalter Jakob Ehrsam in Unter-Engstringen durch Vermittlung des Herrn Kantonsfürsprech Klauser und Herrn Landschreiber Huber auf dem Ertrag der Fahrer Güter, Zehnten, Zinsen und zum Unterhalt der ausgewanderten Fahrer Frauen erhalten hat. Ich bin auch in diesem Punkte nicht im Klaren, und glaube, weiß es aber nicht, daß der Gnädige Herr von Einsiedeln deshalb Forderungen an die aargauische Regierung stellte oder noch stellt.

[A7] Anekdote vom Jahr 1841

Da die große Scheüer mit ihren Ställen beim Kloster Fahr teils im Kanton Zürich, teils im Kanton Aargau steht, so war der Teil der Scheüer und der dazugehörigen Ställe und hiermit auch das Vieh, welches im Kanton Zürich stehend, unter Sequester gelegt worden gleich nach Aufhebung des Klosters. – Da geschah es, daß eine Kuh den Kopf im Kanton Zürich, und den Schwanz im Kanton Aargau hatte. Dies gab nun eine Question, bis es ausgemittelt war, ob Zürich oder Aargau das Recht dazu habe.

Weinverkauf aus dem Kloster Keller im Fahr nach der Aufhebung des Klosters.

Die Klosterkeller faßen etwa 2500 Saum Wein, und bei der Aufhebung anno 1841 waren diese Keller oder vielmehr alle Fäßer voll. Der Wein wurde also unter Verwalter Falk verkauft und das Geld davon nach Aarau eingeliefert.

Ich glaube, daß es auch mit dem Vieh der gleiche Fall war. Hingegen blieben in den Kellern die Fäßer und Keller-Mobilien. Der Ertrag und Erlös aus dem, Kloster-Wirthshaus, weil dieses im Kanton Aargau steht, kam an die aargauische Verwaltung, ebenso von der Klostermühle, die auch im Kanton Aargau. Von der Säge im Kanton Zürich weiß ich nicht; vermuthlich auch unter Sequester.

Im Kanton Zürich liegen auch alle Weinberge des Klosters; und diese lagen also auch im Sequester.

Schlusswort und Dank[165]

[A8] Zum Schluß der geschichtlichen Notizen über die Auswanderung des Konvents von Fahr soll noch folgende schuldige anerkennende Bemerkung beigefügt werden:

daß die Frauen und Schwestern von Fahr, welche am 2ten Februar 1841 das liebe Kloster verlaßen mußten, bis zu ihrer Rückkehr im December 1843 sowohl in den Klöstern als bei Privaten alle Liebe und Theilnahme und Mitleiden und Hülfe und Aufmerksamkeit genoßen, welche sie in ihren betreffenden Zufluchtsstätten nur wünschen konnten, und daß sie mit größten Dank und Zufriedenheit diese Wohlthaten in ewigem Andenken behalten werden. Deßen ungeachtet kehrten alle wieder mit größter Freude und Dank gegen Gott und Menschen in ihre liebe Heimath in das liebe Kloster Fahr zurück. Denn am wöhlsten und angenehmsten ist es einem doch im eigenen Haus.
Fahr, 23ten Juli 1858. P. Joh. Bapt. Stöklin, Bchtgr.

165) Titel vom Herausgeber.

ALBERT JÄGER UND PIUS ZINGERLE

// zum 200. Geburtstag zweier bekannter Marienberger Patres

von Martin Angerer OSB – Marienberg

Das Jahr 2001 gibt Anlass, an zwei Benediktinerpatres aus dem Kloster Marienberg, die in Tirol Geschichte gemacht haben, zu erinnern. Es sind P. Albert Jäger und P. Pius Zingerle. Ihr Leben und ihr Wirken sei hier kurz dargestellt.

Albert Jäger, ein Historiker[1]

Geboren wurde Albert Jäger in Schwaz am 8. Dezember 1801 als Sohn eines Bäckers. Nachdem im Jahre 1809 beim Tiroler Aufstand das Elternhaus in Flammen aufgegangen war, kam Josef – so sein Taufname nach Bozen, wo er als Bäckerlehrling in den Betrieb eines Onkels trat. Der Franziskanerpater Bernardin Tschager erkannte sein großes Talent und vermittelte ihm einen Platz am Franziskanergymnasium. Nach dessen Abschluss trat Jäger im November 1825 ins Benediktinerstift Marienberg ein, in dem er Beda Weber[2] und Pius Zingerle, mit denen er das bekannte „Dreigestirn" bilden sollte, bereits vorfand. Nach drei Jahren Theologie in Brixen wurde er 1829 zum Priester geweiht; nach einem weiteren Jahr Theologie in Trient kam er 1831 nach kurzem seelsorglichen Wirken im Passeiertal ans Meraner Gymnasium, das von den Marienberger Patres geleitet wurde. Trotz starker beruflicher Inanspruchnahme konnte Albert Jäger in dieser Zeit bereits seine ersten historischen Arbeiten veröffentlichen.

Entscheidend für Jägers weitere Entwicklung war 1841 seine Berufung nach Innsbruck als Erzieher der Söhne des Statthalters von Tirol, Clemens Graf von Brandis. Nun hatte er genügend Zeit zu historischen Forschungen, für die ihm das Statthaltereiarchiv sowie das Ferdinandeum das nötige Material boten. 1844 erschien „Tirol und der baierisch-französische Einfall im Jahre 1703". Durch dieses vorzügliche Werk bekannt geworden, erhielt Jäger 1845 die Lehrkanzel für Universal- und österreichische Staatengeschichte an der

1) s. Nikolaus Grass N., Stifte und Klöster, hrsg. vom Südtiroler Kulturinstitut, Bozen 1962, 317 ff.

2) s. Angerer M., Beda Weber. eine typische Seelsorgergestalt des 19. Jahrhunderts, SchlSchr 256, Innsbruck 1970.

Universität Innsbruck. Nun war er am richtigen Platz und konnte eine erfolgreiche Lehr- und Forschungstätigkeit entfalten.

Dann kam aber das Revolutionsjahr 1848, das u.a. auch durchgreifende Reformen der Gymnasialstudien vorsah: die sechsklassigen Gymnasien wurden aufgehoben; sie mussten entweder auf Untergymnasien mit 4 Klassen reduziert oder durch zwei philosophische Kurse zu Obergymnasien mit acht Klassen erweitert werden. Während andere Klöster Tirols sich die Last der Erweiterung der Schule nicht auferlegen wollten, meinte man in Marienberg, in einer für die Gesellschaft gefahrvollen Zeit alles für die gute Sache einsetzen zu sollen, und entschloss sich für die Erweiterung. Zu diesem Zwecke rief der damalige Abt Karl Mayr im Jahre 1849 P. Albert Jäger aus Innsbruck zurück, betraute ihn mit der Organisation des Obergymnasiums und ernannte ihn zu dessen Präfekten. Der Unterrichtsminister Leo Graf Thun, der die hervorragenden Fähigkeiten Jägers als Historiker erkannt hatte, wollte sich mit der Rückkehr Jägers nach Meran nicht abfinden und schlug 1851 den so geschätzten Marienberger Historiker Kaiser Franz Joseph zur Ernennung zum Geschichtsprofessor an der Universität Wien vor. Am 23. Mai desselben Jahres wurde Jäger zum ordentlichen Professor der Geschichte berufen.

P. Albert Jäger war aber Mitglied des Konventes von Marienberg, und dort glaubte man, den bewährten Gymnasialdirektor nicht entbehren zu können. Auf Drängen des Unterrichtsministers Graf Thun erkannten schließlich auch seine Mitbrüder, dass sie diesem ehrenvollen Ruf nach Wien keine Hindernisse in den Weg legen durften. Hatten die Mitbrüder für die Berufung nach Innsbruck zur Erziehung der Söhne des Statthalters P. Albert für 3 Jahre („ad triennium") freigegeben und für die Lehrkanzel an der Universität Innsbruck bis auf Widerruf („adiecta tamen conditione liberrima et quandocumque placuerit faciendae illius revocationis")[3], entließen sie nun P. Albert aus dem Stiftsverband. Die dem Abte gelobte Oboedienz musste auf einen Bischof übertragen werden. Albert Jäger entschied sich für den Fürstbischof von Brixen, Bernard Galura, der ihn in seinen Diözesanklerus aufnahm. Damit war Jäger „säkularisiert". Als Geschichtsprofessor in Wien konnte Albert Jäger ungehindert seine Lehrbegabung und seinen Forschungsdrang entfalten. Eine Frucht seiner Anleitungen zu historischer Quellenforschung ist das 1854 errichtete „Institut für österreichische Geschichtsforschung", das schließlich zu internationalem Ansehen aufstieg. Während der 21 Jahre dauernden Tätigkeit in Wien konnte Albert Jäger eine Reihe bedeutender Arbeiten veröffentlichen; genannt seien seine Studien über Kardinal Nikolaus Cusanus und über die Zeit der Tiroler Freiheitskämpfe. 1865/66 war Albert Jäger zudem Rektor der Wiener Universität, und 1867 wurde er zum Abgeordneten des Tiroler Landtages im Wiener Reichstag gewählt.

1872 auf eigenes Ansuchen hin in den Ruhestand versetzt – Kaiser Franz Joseph verlieh ihm den Orden der eisernen Krone III. Klasse – verbrachte Albert Jäger den Lebensabend in Innsbruck, wo er sich ungestört historischen

3) Kapitelbuch 1771–1884 im Abteiarchiv S.109.

Forschungen – vor allem zur Geschichte der Tiroler Landstände – widmete. Im hohen Alter von neunzig Jahren ist er dort 1891 gestorben und in seiner Heimatstadt Schwaz begraben worden.

Pius Zingerle, ein Orientalist[4]

P. Pius Zingerle, mit dem Taufnamen Jakob, wurde am 17.März 1801 zu Meran als Sohn einer Kaufmannsfamilie geboren. Welch christlicher Geist in der Familie herrschte, bezeugt am deutlichsten die Berufswahl der Söhne: Neben Jakob entschieden sich drei Brüder für den geistlichen Stand.

Nach Abschluss der Studien am Benediktinergymnasium in Meran und nach zwei Jahren des Theologiestudiums in Innsbruck trat Jakob 1820 gleichzeitig mit Beda Weber ins Benediktinerstift Marienberg ein; mit diesem wusste er sich in einer Freundschaft verbunden, die ein Menschenleben lang dauern sollte. Beide kamen sie nach der Profess zum Weiterstudium der Theolgie nach Innsbruck, wo sie sich gleichzeitig einer Prüfung zur Erlangung einer Lehrstelle am Gymnasium zu unterziehen hatten.

P. Pius wurde nach seiner Priesterweihe im Jahre 1824 vorerst als Kooperator in die dem Kloster inkorporierte Pfarrei Platt in Passeier geschickt, wo er sich neben Seelsorgearbeit bemühte, Zugang zu den Werken der syrischen Kirchenschriftsteller zu finden.

1828 wurde P. Pius Katechet, Grammatikal- und Humanitätslehrer am Gymnasium in Meran. Auch während dieser Tätigkeit befasste er sich mit frühchristlicher orientalischer Literatur und begann, Übersetzungen aus dem Syrischen zu veröffentlichen. Nachdem er 1837 bis 1838 vorübergehend als Kooperator in St. Martin in Passeier tätig gewesen war, wurde er 1851 Rektor des Gymnasiums in Meran und trat damit die Nachfolge Albert Jägers an, der im selben Jahre als Professor der Geschichte nach Wien berufen worden war. Zur Bestellung Zingerles als Rektor schrieb Abt Karl Mayr dem Unterrichtsminister: „Hierbey glaube ich mich der sicheren Hoffnung hingeben zu dürfen, das das hohe k.k. Unterrichtsministerium diese getroffene Wahl mit voller Beruhigung hinzunehmen geruhen wird, indem P. Pius Z. ein vieljähriger Gymnasial-Lehrer als tüchtiger Schulmann sich hinlänglich bewährt hat“[5].

Das Jahr 1856 brachte ihm, anlässlich einer Reise nach Köln, das Wiedersehen mit Beda Weber, der inzwischen Dompfarrer zu Frankfurt geworden war.

Einen Wendepunkt in seinem Leben brachte das Jahr 1862, als ihn Papst Pius IX. als Professor der arabischen Sprache an die päpstliche Universität Sapienza nach Rom berief. Gleichzeitig Scriptor an der Vatikanischen Bibliothek, hatte er eine einmalige Gelegenheit, seine orientalischen Studien weiterzubetreiben.

---

4) s. Knobloch J., Stifte und Klöster, 354 ff.

5) Schreiben vom 24. 7. 1851 (Marienberger Stiftsarchiv Fol. 527, 59).

Während des ersten Jahres seines römischen Aufenthaltes hat P. Pius Tagebuch geführt; es trägt den Titel: „Röm. Tagebuch vom 29. April 1862 an"[6]. Darin ist weitläufig die Rede von Begegnungen mit Persönlichkeiten an der Sapienza und im Vatikan und von Besichtigungen von Kirchen und Museen; auch Wanderungen in der Umgebung Roms werden beschrieben. Interessant und für seinen Charakter aufschlussreich sind Bemerkungen zu ihm zugedachten Ehrungen. So schreibt er z.B. zum 30. April: „Wie ich heute gegen 12 Uhr von der Lektion und Bibliothek in der Sapienza zurückkam, kam man mir auf der Stiege mit der Zeitungsnachricht entgegen, daß ich vom Kaiser zum Ritter des Franz Jos. Ordens ernannt sey. ‚Risum tenatis, amici!', Hätt´ ich auch nur 50 fl Remuneration bekommen, so hätt´ ich mir wenigstens ein Buch kaufen können. Wozu ein leerer Titel? Vani nominis umbra."

Als er am 26. Mai zum Gastmahl beim Gesandten Boch eingealden war, bei dem die anderen Geladenen ihre Orden trugen und ihm vorgeworfen wurde, dass er seinen nicht trug, „zog ich ihn zur allgemeinen Heiterkeit aus der Tasche heraus und dann heftete Boch ihn mit einer Stecknadel an: so paradierte ich damit bei der Tafel." Zum 25. Juli hat P. Pius vermerkt: „Heut als meinem ehemaligen Namenstage erhielt ich (aus wessen Schuld weiß ich nicht) ohne geringste Veranlassung von meiner Seite das Diplom als Mitglied der ‚Accademia de´ Quiriti', deren Mitglieder mehrere Cardinaele, Gelehrte u.a. Personen hohen Ranges. Ein Titel mehr. Ich habe die Ehre abgelehnt u. das Diplom zurückgegeben." Zum 29. Juli vermerkt er allerdings: „Das Diplom der Accademia de´ Quiriti ward mir heute wieder zugestellt mit der Bitte, es anzunehmen. Was will ich also anderes thun als es zu behalten?" Besonders aufschlussreich dürften die Eindrücke über Papst Pius IX. sein, die er seinem Tagebuch anvertraut hat. Gerade im Hinblick auf die zum Teil umstrittene Seligsprechung dieses Papstes am 3. Sept. 2000 zusammen mit Papst Johannes XXIII. erhalten sie besondere Relevanz. Während bei der Seligsprechung auf dem Petersplatz der Name des „Unfehlbarkeitspapstes" immer wieder mit eisigem Schweigen quittiert wurde, brach die Begeisterung der Pilger durch, sooft der Name des gütigen Roncalli-Papstes genannt wurde. P. Pius Zingerle zeichnet nun in seinem Tagebuch Papst Pius IX. als nicht weniger „gütigen" Papst, wenn er z.B. zum 4. Mai bemerkt: „Gestern abend ... kam der Papst schon wieder von Porto d´Anzo zurück. Eine große Menge Menschen und eine unübersehbare Reihe Equipagen warteten vor und hinter der Porta Maggiore. Als der Wagen noch in der Ferne war, hörte man schon lautes Vivatrufen; dann sah man weiße Tücher um die Wette schwenken. Der hl. Vater sah sehr gut aus und schaute segnend vergnügt aus dem Wagen hervor. Der gute Mann ist doch von der Mehrzahl herzlich geliebt." Was P. Pius zum 17. Juni festgehalten hat, kennzeichnet Papst Pius IX. eindeutig als „gütigen" Papst: „Der gute Papst ist in der That liebenswürdig. Gegen halb 6 Uhr abends ging ich mit P. Gabriel in den Vatikan, weil gegen 6 Uhr der h. Vater durch einen Saal in den Garten ging. Nach und nach sammelten sich wohl an 300 Fremde.

6) Ms. im Marienberger Stiftsarchiv.

Wie er nun endlich nach langem Warten eintrat, es war das Eintreten eines Vaters in eine längst bekannte Familie. Da ist nichts von vornehmer gesuchter Herablassung; mit der naivsten simpelsten Freundlichkeit ging er langsam durch die Reihen, redete links u. rechts mit zunächst Knieenden, ließ sich von Drängenden Hand oder Fuß küssen, sprach am Ende des Ganges stillhaltend liebevolle Worte, dies alles mit einer so ungezwungenen Gutmüthigkeit, als wenn er immer unter uns gewesen wäre. Papst Pius IX. ist nichts Gemachtes, reine väterliche Güte und Liebe. So soll der Statthalter Christi sich darstellen, wie der Herr selbst in wunderbarer u. unbegreiflicher Herablassung unter den Menschen gewandelt. Und diese Ruhe im Gesichte bei den drohenden Gefahren, bei dem vielen Bitteren, das er schon erfahren." Im Beitrag zum 1. August spricht P. Pius ganz offen von dem bevorstehenden Verlust des Kirchenstaates an das Königreich Italien, wenn er schreibt: „Um 5 ½ Uhr abends Gang in die schöne herrlich gelegene Kirche der Lateran. Chorherrn S. Petri ad vincula. Ankunft u. laute Begrüßung des Papsts. In die Kirche, wo eben Vesperone = solemnes vesperae, eingetreten betete er zuerst vor dem Sakraments-Altar, dann vor dem Hochaltar die h. Ketten verehrend u. küssend. ‚Vielleicht, mag er gedacht haben, trag ich auch bald Bande u. Ketten'. Die Lage ist bedenklicher, weil Preußen u. Rußland in nicht zu entschuldigender Ungerechtigkeit das K. Italien – pereat! – anerkannt haben; in den Provinzen drohendere Anzeichen. Der Papst schritt unbefangen in anmuthiger Freundlichkeit ziemlich schnell durch die Hallen der Kirche. ... Das freudige Evviva Pio IX, Pontefice e Re nostro, laut mit häufigem Tücherschwenken beim Wegfahren wiederholt."

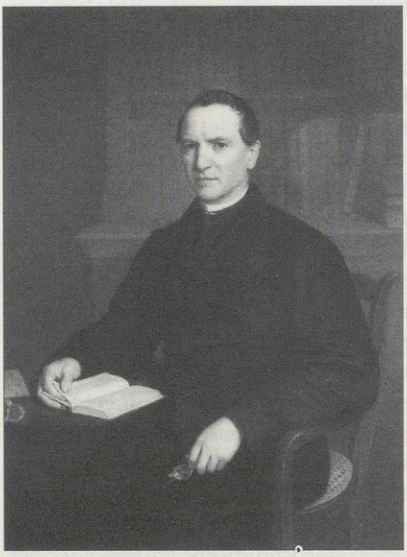
Vielleicht beleben diese Eintragungen etwas das Bild dieses Papstes, der bei der Seligsprechung neben Papst Johannes XXIII. geradezu verblasste.

Die begeisterten Worte über Eindrücke in Rom können nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Klima und der Trubel der „Ewigen Stadt" sich wenig günstig auf die Gesundheit von P. Pius auswirkten. Zudem plagte ihn das Heimweh. Davon spricht er anlässlich einer Wanderung bei Albano am 25. August: „Was ich um Rom herum am meisten zu sehen verlangte, habe ich jetzt ohne Unkosten für mich gesehen auf eine sehr unterhaltende Weise. Die Gegend wunderschön, zumal um die 2 Seen; Tirol sind sie doch nicht, weil sie eben nicht solum patrium sind, quo quando reverti potero?" (weil sie eben nicht Heimaterde sind; wann werde ich dorthin zurückkehren können?)

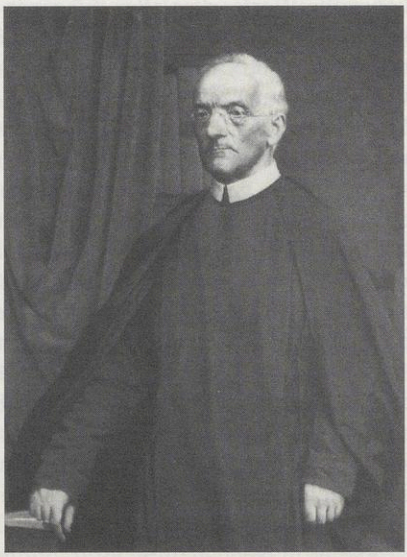
Die Rückkehr in die Heimat brachte das Jahr 1865. P. Pius begab sich vorerst in das Kloster Marienberg, um seine Gesundheit wiederherzustellen. Von dort wurde er bald wieder ans Gymnasium in Meran geschickt, wo er weitere Arbeiten seiner orientalischen Studien veröffentlichen konnte. 1871 kehrte er endgültig ins Kloster zurück, wo er in der von ihm sehr geschätzten Abgeschiedenheit und Stille im Jahre 1881 starb.

P. Pius Zingerle hat – wie wir oben gesehen haben – auf die ihm verliehenen Ehrungen wenig Wert gelegt. Trotzdem seien sie hier noch angeführt; er war:
- Ehrendoktor der orientalischen Gesellschaften von Paris und London;
- Ehrenmitglied der Quiriten in Rom;

- Träger des Kaiser-Franz-Joseph-Ordens;
- Ehrendoktor der Universitäten Freiburg, Innsbruck und Wien;
- Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Wien und gelehrter Gesellschaften in Leipzig, London, Paris.



Pater Albert Jäger aus Schwaz.



Pater Pius Zingerle aus Meran.

Academia Benedictina

Zur Geschichte der Bayerischen Benediktinerakademie im 20. Jahrhundert*

Von Stephan Haering OSB, Metten-Würzburg

„Academia rediviva" – unter diese Überschrift stellte P. Laurentius Hanser von Scheyern seinen 1923 publizierten Bericht über die Anfänge der wissenschaftlichen Vereinigung der nach der Säkularisation wiederbegründeten Bayerischen Benediktinerkongregation[1]. Der Titel des Beitrags bringt zum Ausdruck, daß die Gesellschaft an ältere Vorbilder aus der Zeit des Barocks und der Aufklärung anknüpfen wollte, an jene Organisationen gelehrter Persönlichkeiten, an denen Benediktiner wesentlichen Anteil hatten oder die gar von Benediktinern ins Leben gerufen worden waren. An anderer Stelle nennt Hanser sie „unsere Vorfahren"[2]. Über diese Vorfahren hat P. Martin Ruf bei der Sektionstagung des vergangenen Jahres in Seeon[3] gesprochen und zu demselben Gegenstand in der Zeitschrift der Benediktinerakademie einen umfangreichen Beitrag publiziert[4]. So steht uns noch deutlich in Erinnerung, daß

---

*) Der Beitrag geht zurück auf einen Vortrag am 8. Oktober 2000 im Stift Göttweig (Niederösterreich) bei der Jahrestagung der Historischen Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie. Die vorliegende Fassung ist überarbeitet und durch den Apparat mit den nötigen Belegen ergänzt; die statistischen Angaben sind auf dem Stand vom Tag des Vortrags. – Für die Unterstützung der laufenden Forschungen zur Bayerischen Benediktinerakademie, deren Ergebnisse einmal in breiterer Form veröffentlicht werden sollen, dankt der Verfasser besonders P. Franz Ser. Gressierer OSB, Archivar der Abtei Scheyern, der selbst als ordentliches Mitglied der Akademie angehört.

Nicht bei Schwertner verzeichnete Abkürzungen: Bosl bzw. Bosl Erg. = Bosls bayerische Biographie. 8000 Persönlichkeiten aus 15 Jahrhunderten, hg. von K. Bosl, Regensburg 1983; Ergänzungsband, Regensburg 1988; DBE = Deutsche Biographische Enzyklopädie, München.

1) Hanser L., Academia rediviva. Bericht über das Gründungsjahr 1921/22 (Erster Jahres-Bericht der Bayerischen Benediktiner-Akademie 1921/22, Scheyern 1923, 33–42).

2) Ders., Unsere Vorfahren. Deutsche und bayerische Benediktiner als Förderer gelehrter Gesellschaften 1750–1850 (ebd., 3–32).

3) Vgl. Miller K., Jahrestagung der Historischen Sektion der BBA in Seeon 8.–10. Oktober 1999 (SMGB 111, 2000, 511–513).

4) Ruf M., „Aller Studiorum Zweck muß seyn die Ehre Gottes" (E. W. v. Tschirnhaus). Benediktiner, Akademien und Akademieprojekte vom Barock bis zur Säku-

bei Hansers „Academia rediviva" besonders an die Societas Litteraria Benedictino-Bavarica zu denken ist, deren förmliche Gründung im Jahr 1797 das letzte Generalkapitel der Bayerischen Benediktinerkongregation vor der Säkularisation auf Betreiben des Abtes Rupert Kornmann (1757–1817)[5] von Prüfening veranlaßt hatte[6]. Schon nach wenigen Jahren ging die Sozietas zusammen mit den Klöstern unter.

Der „Academia rediviva" ist ein wesentlich längeres Dasein beschieden. Sie steht an der Schwelle des 21. Jahrhunderts kurz vor der Vollendung ihres achten Jahrzehnts. Und sie wird, so steht zu hoffen, noch weitere Jahrzehnte sehen. Hier geht es aber nicht vordringlich darum, Zukunftsperspektiven zu entwerfen. Vielmehr soll die bisherige Entwicklung und Tätigkeit der Academia rediviva in den Blick genommen werden, und wenn ein solcher Blick in die Vergangenheit nützlich sein sollte für künftige Akzentsetzungen in der Arbeit der Akademie, dann lohnt er sich über die bloße Selbstvergewisserung hinaus.

Bei dieser Bestandsaufnahme soll in folgender Weise vorgegangen werden: Zunächst sind die Gründer der Akademie vorzustellen (I), dann die Entwicklung der äußeren Strukturen (II). In einem dritten Schritt soll über die Arbeitsweise und die laufende Tätigkeit der Akademie berichtet werden und im Zusammenhang damit auch über die Publikationen (III). Ein weiterer Abschnitt geht auf die Mitgliederentwicklung ein (IV). Den Abschluß bildet ein kurzer und vorsichtiger Ausblick (V)[7].

I. Die Gründer

Laurentius Hanser

Der Eintrag der Benediktinerakademie im jährlichen Catalogus der Bayerischen Benediktinerkongregation beginnt zu Recht mit dem Namen des Scheyrer Archivars P. Laurentius Hanser[8]. Hanser richtete 1921 den Antrag an die

---

larisation (SMGB 110, 1999, 245–334; Corrigenda-Liste als lose Beilage zu SMGB 111, 2000).

5) Zu Kornmann: BBKL 4, 1992, 518–520 (S. Haering) (Lit.).

6) Vgl. Ruf, Benediktiner (wie Anm. 4), 318–329.

7) Eine eingehende Studie über die Bayerische Benediktinerakademie fehlt. Knappe Überblicke bieten: Siegmund A., Die Bayerische Benediktiner-Akademie, ihre Vorväter und ihre Wiederbegründung (SMGB 82, 1971, 365–378), 373–378; Haering S., Die Bayerische Benediktinerkongregation im 19. und 20. Jahrhundert (Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum, bearb. von U. Faust und F. Quarthal, St. Ottilien 1999 [= GermBen 1], 675–703), 694–696 („Wissenschaftliche Organisationen und Publikationen"). In allen drei Auflagen des LThK ist der Akademie ein Kurzartikel gewidmet: LThK[1] 2, 1931, 159 (L. Hanser); LThK[2] 2, 1958, 192 (R. Bauerreiß); LThK[3] 2, 1994, 218 (S. Haering).

8) Zu Hanser: Kainz S., Erinnerungen an Dr. P. Laurentius Hanser von Scheyern (SMGB 47, 1929, Zur neuesten Chronik des Ordens 74–83); ders., Nachträge zu den

Leitung der Kongregation, eine Akademie zu gründen, und war in den ersten Jahren als deren Sekretär die treibende Kraft beim Aufbau. P. Laurentius stand im 46. Lebensjahr, als das 23. Generalkapitel der Bayerischen Kongregation am 30. März 1921 in Plankstetten die Errichtung der Akademie beschloß[9]. Geboren am 23. Juli 1875 in Walchsee in Tirol und im bayerischen Oberaudorf aufgewachsen, absolvierte Hanser die Lateinschule in Scheyern und das Gymnasium in Metten und trat nach dem Abitur 1895 in die Abtei Scheyern ein. 1896 nahm er die philosophisch-theologischen Studien am Anselmianum in Rom auf, wurde 1899 Priester und promovierte 1901 in Rom zum Dr. phil. Nach Scheyern zurückgekehrt, wurde P. Laurentius einige Jahre als Zeremoniar, Sekretär des Abtes und als Lehrer an der Lateinschule verwendet. 1907 bis 1912 wirkte er als Pfarrer in Scheyern. Danach war Hanser bis 1920 Prior des Scheyrer Kollegs in München, eine Aufgabe, die ihm schon 1906/07 kurzzeitig übertragen war. Die Münchner Jahre nutzte er auch für weitere eigene Studien an der Universität und promovierte 1919 bei dem bekannten Rechtshistoriker Geheimrat Karl von Amira (1848–1930)[10] mit einer rechtsgeschichtlichen Untersuchung über das Kloster Scheyern *summa cum laude* zum Doktor beider Rechte[11]. In den folgenden Jahren schon von Krankheit gezeichnet, nahm er wieder verschiedene Aufgaben in Scheyern wahr und wirkte bis zu seinem Tod am 29. Dezember 1929 im Alter von 54 Jahren als Sekretär der jungen Akademie.

Hanser wird in dem Lebensbild, das ein Mitbruder aus Scheyern verfaßt hat, als ein sehr belesener und als ein sehr umtriebiger Mensch geschildert, der immer wieder neue Pläne faßte, Anregungen gab – und bisweilen darunter zu leiden hatte, daß andere ihm darin nicht folgen mochten. Seine glanzvolle juristische Promotion weist ihn zwar als einen Mann aus, der wissenschaftlich zu arbeiten verstand, aber er war alles andere als ein trockener Stubengelehrter, dazu interessierte ihn zu vieles. Daß sein Schriftenverzeichnis in der Benediktinerbibliographie relativ knapp ist und mit dem Vermerk „Viele weitere kurze Abhandlungen und Entwürfe" schließt[12], scheint in gewisser Weise bezeichnend für Hanser zu sein: Er widmete sich mit Eifer allen ihm übertragenen Aufgaben, hatte wohl auch viel Sinn fürs Praktische, und so konnten manche wissenschaftliche Vorhaben in seinen wenigen Jahren nicht

---

Erinnerungen an Dr. P. Laurentius Hanser von Scheyern (SMGB 48, 1930, Zur neuesten Chronik des Ordens 3–6 [Schriftenverzeichnis]); NDB 7, 1966, 635 f. (R. Bauerreiß); Bosl 303; DHGE 23, 1990, 304 f. (G. Michiels); DBE 4, 1996, 376. – NDB, Bosl, DHGE und DBE nennen als Hansers Todesjahr fälschlich 1927.

9) Vgl. Reichhold A., 300 Jahre Bayerische Benediktiner-Kongregation im Spiegel der wichtigsten Beschlüsse der Generalkapitel (SMGB 95, 1984, 522–696), 635.

10) Vgl. Nehlsen H., Karl von Amira (1848–1930). Ein Gelehrtenleben (Karl von Amira zum Gedächtnis, hg. von P. Landau, H. Nehlsen, M. Schmoeckel, Frankfurt am Main u. a. 1999 [= Rechtshistorische Reihe 206], 9–22).

11) Hanser L. B., Kloster Scheyern. Rechtsgeschichtliche Forschungen, München 1920.

12) Gressierer F., Scheyern (Bibliographie der deutschsprachigen Benediktiner 1880–1980, Bd. 1, St. Ottilien 1985 [= SMGB.E 29/I], 117–127), 119.

bis zur vollen Reife gedeihen. Seine auf sieben Faszikel angelegte Geschichte von Scheyern ist über den ersten Band, der 1927 im Druck erschienen ist[13], nicht hinausgekommen.

Willibald Wolfsteiner

Hanser wurde der erste Sekretär der Akademie, nicht aber ihr erster Vorsteher. Dafür konnte nach damaligem Verständnis nur ein Prälat in Betracht kommen. Die Wahl des Generalkapitels fiel auf den Ettaler Abt Willibald Wolfsteiner, der als Abtprotektor von 1921 bis zu seinem Tod am 24. April 1942 an der Spitze der Akademie stand[14]. Wolfsteiner war am 8. August 1855 in München geboren, wurde 1876 Mönch in Beuron und war in den Abteien Emaus in Prag und Seckau in verschiedenen Funktionen tätig. Kurz nach der Wiederbegründung Ettals holte ihn Abt Rupert Metzenleitner (1849–1922)[15] von Scheyern als Novizenmeister und Prior dorthin. 1907 wurde Wolfsteiner der erste Abt des wiedererrichteten Ettal und amtierte als solcher bis zu seiner Resignation 1933. Welche Gründe das Generalkapitel bewogen haben, gerade Willibald Wolfsteiner zum Abtprotektor der neuen Akademie zu machen, ist schwer zu ermessen. Wissenschaftlich war er nicht sonderlich hervorgetreten[16]. Das Zusammenwirken mit Hanser beim Aufbau der Akademie und mit anderen Verantwortlichen und mit den übrigen Mitgliedern der Akademie hat sich aber offensichtlich so gut gestaltet, daß Wolfsteiner immer wieder als Abtprotektor vorgeschlagen und gewählt wurde.

Placidus Glogger

Wohl prägender als Wolfsteiner wirkte am Aufbau der Akademie ein anderer Abt mit, Placidus Glogger von St. Stephan in Augsburg[17]. Glogger, am 12. August 1874 in Augsburg geboren, war rund zwanzig Jahre jünger als Wolfsteiner und stand wie Hanser in der Mitte seines fünften Lebensjahrzehnts, als die Gründung der Akademie 1921 beschlossen wurde. Der Sohn eines schwäbischen Kaufmanns und einer italienischen Mutter war nach dem Besuch der Lateinschule in Schäftlarn und des Gymnasiums bei St. Stephan

---

13) Hanser L., Scheyern einst und jetzt. 1. Buch: Geschichtlicher Überblick, Scheyern 1927.

14) Zu Wolfsteiner: Groß K., Willibald Wolfsteiner. Mönch und Abt 1855–1942. Ein Wandel vor Gott im Wandel der Zeit, Ettal 1950; auf das Wirken Wolfsteiners als Abtprotektor der Akademie geht diese erbaulich gehaltene Biographie nur beiläufig ein (ebd., 146 f.).

15) Vgl. Gressierer, Scheyern (wie Anm. 12), 124.

16) Vgl. Koch L., Ettal (Bibliographie [wie Anm. 12], 13–31), 30 f.

17) Zu Glogger: Rolle Th., Benediktinerabt im Dritten Reich. Zum 50. Todestag von Abt Dr. Plazidus Glogger von St. Stephan in Augsburg am 29. Juli 1991 (Stephania 62, 1990, 42–75; 63, 1991, 25–62), bes. Jg. 62, 43–50; ferner Rolle Th., Kardinal Faulhaber und der Augsburger Abt Placidus Glogger zur Zeit der „Machtergreifung" Hitlers (SMGB 104, 1993, 204–222).

1893 in St. Stephan eingetreten, machte die philosopischen Studien an der hauseigenen Hochschule und die theologischen an der Universität München und wurde 1897 zum Priester geweiht. Anschließend studierte er wieder in München Englisch und Französisch und promovierte mit einer Arbeit über das sogenannte Leidener Glossar zum Doktor der Philosophie[18]. Der junge Pater wurde Gymnasiallehrer und übernahm klösterliche Ämter und seelsorgliche Aufgaben außerhalb des Klosters. 1915 wählte der Konvent von St. Stephan den 41jährigen P. Placidus zum Abt des Klosters. 1921 wurde er bei demselben Generalkapitel, dem die Akademie ihre Errichtung verdankt, zum Abtpräses der Bayerischen Benediktinerkongregation gewählt[19]; dieses Amt übte er – mit einer Unterbrechung von 1936 bis 1939 – bis zu seinem Tod am 29. Juli 1941 aus.

Das Schriftenverzeichnis Gloggers zählt etwa 300 Titel und weist ihn somit als fruchtbaren Autor aus[20]. Allerdings sind nur wenige wissenschaftliche Arbeiten darunter. Glogger war vor allem Prediger und Seelsorger, und so haben auch die meisten seiner Schriften religiös-erbaulichen Charakter. Sein Interesse an der Akademie aber war groß und ging weit über das hinaus, was von einem Abtpräses zu erwarten war, der die Hauptverantwortung in den Händen eines eigenen Abtprotektors wußte. 1923 wurde er selbst ordentliches Mitglied der Akademie. Viele Briefe Gloggers, die im Nachlaß von P. Laurentius Hanser in Scheyern erhalten sind, weisen ihn als bevorzugten Gesprächspartner des Akademiesekretärs in Fragen der Benediktinerakademie aus.

Warum diese ausführliche Vorstellung der Persönlichkeiten, die an der Gründung der Akademie besonderen Anteil hatten? Es geht nicht (nur) um die Pflege eines ehrenden Andenkens verdienter Vorfahren und Gründerväter, sondern um die Kenntnis des Nährbodens, auf dem die Akademie gewachsen ist. Die Gründer der Akademie waren Männer, die mit ihren Bestrebungen der Benediktinerkongregation, den Klöstern und den Mönchen nutzen wollten. Sie besaßen eine breite Bildung und wissenschaftliches Interesse, sahen aber keinen Selbstzweck in der Pflege der Wissenschaften. Völlig fern lag ihnen, mit der Akademie eine Nische zu schaffen für Mönche, die möglicherweise für klösterliche, pädagogische oder seelsorgliche Aufgaben über zu wenig Eignung oder Neigung verfügten. Am allerwenigsten ging es darum, fehlgeleiteten „monachi eruditi" eine Bühne eitler Selbstdarstellung zu schaffen. Die Persönlichkeiten der Gründer, ihre monastische Haltung und ihr erfolgreiches Engagement auf nichtwissenschaftlichen Gebieten lassen anderes

---

18) Glogger P., Das Leidener Glossar. Cod. Voss. lat. 4° 69. 2. Teil: Erklärungsversuche, Augsburg 1903. – Weitere Studien Gloggers zu diesem Glossar sind als Programme des kgl. humanistischen Gymnasiums St. Stephan in Augsburg erschienen: 1. Teil: Text der Handschrift, Augsburg 1901; 3. Teil A: Verwandte Handschriften und Ergänzungen, Augsburg 1907; 3. Teil B: Indices, Augsburg 1908.

19) Rolle, Benediktinerabt (wie Anm. 17), Jg. 62, 43 setzt die erste Wahl Gloggers zum Abtpräses irrtümlich auf 1924 an.

20) Lettner J., Augsburg (Bibliographie [wie Anm. 12], 1–11), 3.

erkennen. Die Akademie sollte ein Forum bilden für das gemeinsame wissenschaftliche Bemühen in der Bayerischen Benediktinerkongregation und durch die Zusammenführung der Kräfte Bestrebungen fördern, die im gemeinsamen Interesse stehen; darüber hinaus sollte so eine Einrichtung geschaffen werden, die bei wissenschaftlichen Vorhaben helfend und beratend tätig werden konnte. Daß man es schließlich bei den Gründern der Akademie nicht mit Männern ohne Eignung für praktische Dinge zu tun hat, beweist deren Gründung selbst. Andere hätten sie nicht zustande gebracht.

II. Struktureller Aufbau der Akademie

Grundlegende Strukturelemente

Mit dem Beschluß des Generalkapitels, eine Akademie einzurichten und sich damit in die Tradition der Akademien und gelehrten Gesellschaften zu stellen, waren bestimmte Vorentscheidungen über die Grundstruktur dieser Institution getroffen. Vor allem war klar, daß es sich nicht um eine Organisation handelte, der man sich durch Beitritt anschließen konnte. Die Mitgliedschaft mußte durch Zuwahl seitens der Mitglieder und Annahme dieser Wahl begründet werden. Ferner bedurfte es eines Vorstehers der Akademie und eines Sekretärs, und eine Untergliederung in Klassen oder Sektionen war vorzusehen. In gewissem Umfang aber unterlagen die Strukturen der Akademie einer Entwicklung, auf die kurz einzugehen ist[21].

Das gründende Generalkapitel beschränkte sich darauf, den Vorsteher der Akademie, genannt Abtprotektor, und den Sekretär zu bestimmen. Diese sollten geeignete Mitglieder werben und Satzungen erarbeiten.

Die ersten Satzungen wurden 1921 erstellt und in den folgenden Jahren aufgrund praktischer Erfordernisse wiederholt geringfügig modifiziert[22]. Sie sahen schließlich im wesentlichen folgenden Aufbau für die Akademie vor: An der Spitze stand der vom Generalkapitel der Bayerischen Benediktinerkongregation auf jeweils drei Jahre gewählte Abtprotektor. Er vertrat die Akademie in allen Angelegenheiten und besaß Entscheidungsbefugnis für alles, was nicht ausdrücklich anderen Organen vorbehalten war. Die ordentli-

---

21) Zur Struktur der Akademie siehe im einzelnen die Statuten: 0) Satzungen der Akademie der bayerischen Benediktiner-Kongregation (Academia Benedictino-Bavarica), Entwurf vom Mai/Juni 1921, gedr. in Ettal; 1) Satzungen der Academie der Bayer. Benediktiner-Kongregation (Academia Benedictina Bavarica), Scheyern 1923; 2) Satzung der Akademie der Bayer. Benediktiner-Kongregation, Scheyern 1928; 3) Neue Satzungen der Bayerischen Benediktiner-Akademie nach der Revision am 12. 7. 1964, 4 hektograph. Seiten (Klosterarchiv Scheyern K p 2, 10); 4) Statuten der Bayerischen Benediktinerakademie, o. O. 1981.

22) Neben der Neufassung der Statuten von 1928 wurden von der Versammlung der Akademie mehrfach Beschlüsse zur Modifikation oder Erläuterung einzelner Satzungsbestimmungen gefaßt.

chen Mitglieder konnten für dieses Amt dem Generalkapitel Vorschläge unterbreiten, die allerdings nicht bindend waren.

Die Geschäftsführung der Akademie lag in den Händen des Sekretärs, der vom Abtprotektor für die Dauer seiner eigenen Amtszeit ernannt wurde. Der Sekretär entlastete den Abtprotektor in allen laufenden Vorgängen und konnte – wie es bei P. Laurentius Hanser der Fall war – bestimmenden Einfluß gewinnen.

Für die Beratung des Abtprotektors in allen Angelegenheiten, die von geringerer Bedeutung waren oder nicht bis zur nächsten Mitgliederversammlung aufgeschoben werden konnten, wurde ein Gremium geschaffen, das die Bezeichnung „Akademischer Rat" erhielt. Ihm gehörten der Sekretär, die Leiter der Abteilungen der Akademie, ein von der Mitgliederversammlung zu wählendes Mitglied und der Redakteur der „Studien und Mitteilungen" an.

Mit dem Stichwort „Abteilungen" ist ein weiteres Strukturelement der Akademie genannt. Die Abteilungen, auch Arbeitsgemeinschaften genannt, waren mit Genehmigung der Gesamtakademie gebildete Zusammenschlüsse von Mitgliedern, die auf einem bestimmten Gebiet arbeiteten. Es wurden zunächst eine Historische und dann eine Liturgische Abteilung gebildet; letztere wurde nach wenigen Jahren in die Systematisch-theologische Abteilung umbenannt. Einige Jahre bestand auch eine Pädagogische Abteilung. Die Abteilungen waren so konzipiert, daß ein Akademiemitglied in mehreren gleichzeitig mitarbeiten konnte. Andererseits konnte man auch der Akademie angehören, ohne in einer bestimmten Abteilung zu sein. Entscheidungsbefugnis besaßen die Abteilungen nur hinsichtlich der Wahl ihres Leiters; im übrigen hatten ihre Beschlüsse nur den Charakter von Empfehlungen oder Anträgen an die Gesamtakademie bzw. deren Leitung.

Bei den Mitgliedern der Akademie wurden drei Gruppen unterschieden: ordentliche, außerordentliche und Ehrenmitglieder. Ordentliche Mitglieder konnten nur Patres der Bayerischen Benediktinerkongregation mit feierlicher Profeß werden, die bereits mindestens eine wissenschaftliche Arbeit vorgelegt hatten. Für die außerordentliche Mitgliedschaft kamen ausschließlich Benediktiner anderer Kongregationen in Betracht. Für andere Personen blieb nur die Möglichkeit der Ehrenmitgliedschaft. Ausdrücklich legten die Satzungen fest, daß die Zahl der außerordentlichen und der Ehrenmitglieder zusammen nicht größer sein dürfe als die Zahl der ordentlichen Mitglieder. Diese Regelung sollte zusammen mit anderen Bestimmungen sicherstellen, daß die Akademie ihre Eigenart als eine Institution der Bayerischen Kongregation beibehielt. Auch die Tatsache, daß nur die ordentlichen Mitglieder als Vollversammlung in geschlossener Sitzung die Zuwahl neuer Mitglieder vornahmen, diente diesem Zweck. Die außerordentlichen Mitglieder hatten nur Stimmrecht im Rahmen der Fachabteilungen, sofern sie in einer solchen mitarbeiteten.

Wechsel zum Präsidialsystem und weitere Neuerungen

Diese Struktur der Akademie blieb im wesentlichen rund vier Jahrzehnte in Geltung. Seit Anfang der sechziger Jahre wurde auf Anregung des damaligen Abtprotektors Dr. Hugo Lang (1892–1967)[23] von St. Bonifaz eine Überarbeitung der Satzungen der Akademie und deren strukturelle Erneuerung beraten[24]. Die wichtigsten Veränderungen dieses Reformprozesses, der 1964 abgeschlossen wurde, waren erstens die Ersetzung des Abtprotektors als Vorstand der Akademie durch einen Präsidenten, der von den ordentlichen Mitgliedern der Akademie gewählt und vom Abtpräses der Bayerischen Kongregation bestätigt wurde, und zweitens die großzügige Öffnung der außerordentlichen Mitgliedschaft für Nichtbenediktiner, die bisher nur in wenigen Ausnahmefällen vergeben wurde, erstmals 1934 an Otto Meyer[25]. Das Amt des Sekretärs der Akademie fiel weg. Im Zusammenhang mit diesen Änderungen wurde auch – wenngleich von den Satzungen der Akademie nicht ausdrücklich vorgesehen – die Zuordnung eines jeden Mitglieds zu einer (und nur einer) bestimmten, nun Sektion genannten Arbeitsgemeinschaft üblich. 1965 wurde neben den bereits bestehenden Sektionen für Geschichte und für Theologie eine philosophisch-naturwissenschaftliche Sektion gebildet, 1979 eine Sektion der Künste. Als äußeres Zeichen der Zugehörigkeit zur Akademie wird den Mitgliedern seit 1964 die Medaille mit dem Akademiewappen übergeben.

Eine weitere, allerdings weniger gravierende Modifikation der Akademiestruktur wurde 1980 vorgenommen: Die Mitglieder der Akademie aus der Abtei Rohr (die damals noch nicht der Bayerischen Benediktinerkongregation angehörte), aus den bayerischen Frauenabteien und aus der Kommunität Venio erhielten den Status der ordentlichen Mitgliedschaft. Das Prinzip, daß nur Mönche der Bayerischen Kongregation ordentliche Mitglieder der Akademie sein können, wurde damit aufgegeben. Vielleicht wäre es an der Zeit, nun einen Schritt weiterzugehen und allen benediktinischen Mitgliedern der Akademie den Status der ordentlichen Mitgliedschaft zugänglich zu machen?

Zusammenfassend kann man festhalten, daß die Akademie sich in den Grundstrukturen über alle Jahrzehnte ihres Bestehens treu geblieben ist. Vor allem wurde das Prinzip der Verleihung der Mitgliedschaft durch Zuwahl der Akademiemitglieder gewahrt. Es ist gut, daß die Akademie sich nicht zu einer Institution gewandelt hat, bei der man sich um die Aufnahme bewerben kann und die den Mitgliedern nicht zuletzt einen finanziellen Beitrag abfordert, wie es etwa bei der 1947 gegründeten American Benedictine Academy der Fall

---

23) Zu Lang: NDB 13, 1982, 538 f. (W. Mathäser); Mathäser W., A. Bilgri, München-Andechs (Bibliographie [wie Anm. 12], 57–73), 65–67 (Lit.); Bosl 462; LThK^3 6, 1997, 637 (A. Schilson) (Lit.); DBE 6, 1997, 226.

24) Vgl. Siegmund A., Neuordnung der Bayerischen Benediktinerakademie (SMGB 74, 1963, 359 f.).

25) Siehe unten Anm. 96.

ist[26]. Die Bayerische Benediktinerakademie hat aber auch eine gewisse Anpassungsfähigkeit bewiesen und nicht mehr Zeitgemäßes an ihrer Struktur verändert. Das läßt auch künftige Änderungen erwarten oder sogar erhoffen.

III. Tätigkeit, Arbeitsweise, Publikationen

Aktivitäten der Akademie

Die ersten Überlegungen vor der Gründung der Akademie gingen dahin, eine wissenschaftliche Gesellschaft für die Erforschung und Bearbeitung der Geschichte der Benediktiner in Bayern zu schaffen. In dem Protokoll des Generalkapitels, das die Gründung der Akademie veranlaßte, ist folgende Formulierung zu finden: „Um die wissenschaftliche Tätigkeit in der Ordensgeschichte, Liturgie und anderen wissenschaftlichen Zweigen, die im Interessen-Kreise des Benediktinerordens liegen, zu fördern, wurde beschlossen, eine Academia Benedictina zu errichten. Sie ist als Beratungsstelle gedacht, die den Zweck hat, die wissenschaftlich tätigen Mitglieder der einzelnen Häuser in engere Fühlung zu bringen, das Interesse für derartige Studien zu wecken, die reichen Schätze der benediktinischen Vergangenheit zu heben und die Forschung durch Rat und Tat zu erleichtern und zu fördern."[27] Die Statuten der Akademie sprachen schließlich davon, daß die Akademie die wissenschaftliche Tätigkeit auf allen Gebieten fördern solle, die im Interesse des Ordens liegen. Der Ausgangspunkt der Akademie war demnach die Pflege der Ordensgeschichte. Die Erweiterung des Arbeitsgebietes entsprach den älteren Vorbildern und erlaubte eine freiere Entfaltung der neuen Institution.

An die gestellten Aufgaben machte man sich mit großem Eifer. Zunächst berief der dazu ermächtigte Sekretär im Einvernehmen mit dem Abtprotektor die ersten Mitglieder der Akademie. Es handelte sich um die Patres Benno Linderbauer (1863–1928)[28], Wilhelm Fink (1890–1965)[29] und Alfons Zimmermann (1891–1962)[30] aus Metten; Hermann Bourier (1871–1949)[31], Otmar Zettl (1886–1936)[32] und Narzissus König (1887–1928)[33] aus St. Stephan; Rupert Jud

26) Zur Geschichte der transatlantischen „Schwester" der Bayerischen Benediktinerakademie vgl. Dieker A., Ideas and Ideals: The American Benedictine Academy, 1948–1998 (ABR 51, 2000, 169–196).
27) Reichhold, Beschlüsse der Generalkapitel (wie Anm. 9), 635.
28) Vgl. Busch B., Metten (Bibliographie [wie Anm. 12], 33–55), 45; Bosl Erg. 107 f.
29) Vgl. P. Wilhelm Fink OSB; sein Schrifttum (Ostbairische Grenzmarken 8, 1966, 321–329 [Nachruf und Bibliographie]); Busch, Metten (wie Anm. 28), 39 f.; Bosl Erg. 43; DBE 3, 1996, 303.
30) Vgl. Haering S., Pater Alfons M. Zimmermann OSB (1891–1962). Leben und Werk eines benediktinischen Hagiologen (SMGB 102, 1991, 405–426); BBKL 15, 1999, 1591–1593 (S. Haering); LThK^3 10, 2001, 1457 (S. Haering).
31) Vgl. Lettner, Augsburg (wie Anm. 20), 2.
32) Vgl. Lettner, ebd., 11.
33) Vgl. Lettner, ebd., 5.

(1871–1933)[34] aus St. Bonifaz; Augustin Ulrich (1888–1964)[35] aus Schäftlarn; Placidus Glasthaner (1883–1964)[36] aus Ettal. Die Gründungsmitglieder versammelten sich am 3. Januar 1922 in München zur ersten Akademietagung. Drei Vorträge wurden gehalten. P. Laurentius Hanser sprach über das Thema „Unsere Vorfahren. Deutsche und bayerische Benediktiner als Förderer gelehrter Gesellschaften 1750–1850"[37]. P. Wilhelm Fink referierte über „Klostergeschichtsschreibung" und legte in diesem Rahmen sein Konzept einer Geschichte Mettens dar[38]. P. Alfons Zimmermann berichtete unter dem Titel „Die alten und das neue Benediktiner-Martyrologium" über Stand und Methode seines Projekts, einer Neubearbeitung des Martyrologiums des Benediktinerordens[39]. Ferner wählte die Gründungsversammlung fünf weitere ordentliche Mitglieder und drei Ehrenmitglieder und bildete eine Historische Sektion.

War die Gründungsversammlung nur eintägig, so wurde die Dauer der jährlichen Mitgliederversammlung von 1923 an auf zwei Tage ausgedehnt. Nach einer vorbereitenden Sitzung des Akademischen Senats am Abend des 16. Juli 1923 wurde die Tagung am Morgen des 17. Juli offiziell eröffnet und dauerte bis zum Nachmittag des 18. Juli[40]. Die fünf Referate behandelten „Einsteins Relativitätsprinzip"[41], den Oberaltaicher Reformabt Veit Höser[42], den im 16. Kapitel des Buches Leviticus erwähnten Dämon Asasel[43], das Charakterbild Benedikts von Nursia nach Papst Gregor dem Großen[44] und die Schulverhältnisse im Gebiet des Reichsstifts Ottobeuren im 18. Jahrhundert[45]. Die

34) Vgl. Mathäser, Bilgri, München-Andechs (wie Anm. 23), 64.
35) Vgl. Ruf M., W. Winhard, Schäftlarn (Bibliographie [wie Anm. 12], 107–115), 114.
36) Vgl. Koch, Ettal (wie Anm. 16), 18–20 (Lit.).
37) Siehe Anm. 2.
38) Abgedr.: Erster Jahres-Bericht (wie Anm. 1), 43–48. – Finks Mettener Klostergeschichte erschien in drei Teilen und umfaßt das Profeßbuch der Abtei sowie eine Darstellung der Geschichte bis zur Säkularisation: Fink W., Entwicklungsgeschichte der Benedictinerabtei Metten, München 1926–1930 (= SMGB.E 1/1–3).
39) Abgedr.: Erster Jahres-Bericht (wie Anm. 1), 49–60. – Zimmermann konnte sein großes Vorhaben in den dreißiger Jahren zum Abschluß bringen: Zimmermann A., Kalendarium Benedictinum. Die Heiligen und Seligen des Benediktinerordens und seiner Zweige, 4 Bde., Metten 1933–1938.
40) Hanser L., Die Jahresversammlung 1923 (Zweiter Jahres-Bericht der Bayerischen Benediktiner-Akademie 1922/23, Scheyern 1924, 3–16), 3.
41) Zettl O., Die Relativitätstheorie (ebd., 62–72).
42) Sturm A., Eine Klosterreform zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Bausteine zur Biographie des Abtes Veit Hoeser von Oberaltaich (1614–1634) (BenM 5, 1923, 379–394).
43) Landersdorfer S., Studien zum biblischen Versöhnungstag, Münster 1924 (= ATA 10/1), 13–30.
44) Fink W., Das Charakterbild des hl. Benedikt und seine Quellen (Zweiter Jahres-Bericht [wie Anm. 40], 17–31).
45) König N., Volksschulwesen des ehemaligen Reichsstiftes Ottobeuren im 18. Jahrhundert (ebd., 32–61).

Vorträge bewegten sich also nicht nur im Bereich der Ordensgeschichte, sondern griffen auch Themen aus anderen Feldern auf – eine Beobachtung, die sich auch bei späteren Jahresversammlungen der Akademie machen läßt.

Die Referate, über die jeweils auch eine Aussprache stattfand, waren nur ein Bestandteil der Tagung von 1923. Es fanden auch Sitzungen der nunmehr zwei Sektionen für Geschichte und Liturgie statt und die „Studienweihe" der Mitglieder, eine gottesdienstliche Feier. In den beiden geschlossenen Versammlungen der ordentlichen Mitglieder wurde ein umfangreiches Beratungspensum bewältigt, das hier nur in Stichworten umrissen werden kann: Stellung von Preisaufgaben zur Förderung des wissenschaftlichen Interesses besonders unter dem Nachwuchs der Kongregation, Bildung und Tätigkeit von Sektionen, Statutenfragen, Förderung der Ausbildung und Weiterbildung in den Klöstern (besonders durch Pflege des Bibliothekswesens), Schaffung einer gemeinsamen Druckerei, Gestaltung des bibliographischen Berichts der Kongregation.

Die zweitägigen großen Mitgliederversammlungen der Akademie fanden – soweit es sich feststellen läßt – bis 1940 fast regelmäßig statt, stets zu Beginn der sommerlichen Schulferien im Juli[46]. Sie waren jeweils ähnlich gestaltet mit Referaten von Mitgliedern, Diskussion, Sektionssitzungen und geschlossenen Sitzungen der ordentlichen Mitglieder. Beraten wurden auch die wissenschaftlichen Unternehmungen der Akademie bzw. ihrer Mitglieder, etwa die Herausgabe einer Geschichte der Bayerischen Benediktinerkongregation unter der Schriftleitung von P. Wilhelm Fink[47] oder die Anlage eines Verzeichnisses aller Urkunden, Handschriften und Inkunabeln der Mitgliedsklöster der Kongregation. Neben der Jahresversammlung gab es um Weihnachten und Ostern Konferenzen der Abteilungsleiter und einzelner Vertrauensmänner, um in Kontakt zu bleiben und die Mitgliederversammlung vorzubereiten. Eigene Veranstaltungen der Sektionen außerhalb der großen Jahressitzung waren offensichtlich nicht üblich.

Die junge Akademie fand bald auch außerhalb der Bayerischen Kongregation Beachtung. Dies hängt sicherlich zum Teil mit ihren Schriften zusammen,

---

46) Vgl. im einzelnen die gedruckten Jahresberichte der Akademie, die bis 1934 (Berichtsjahr 1933) erschienen sind. – A. Siegmund berichtet vom Ausfall der Versammlungen erst für Kriegs- und Nachkriegsjahre (Siegmund, Bayerische Benediktiner-Akademie [wie Anm. 7], 376). Tatsächlich hat die Jahresversammlung auf jeden Fall auch 1933 nicht stattgefunden. Im entsprechenden Jahresbericht ist nach dem Abdruck des Programmes der „Jahresversammlung der Bayerischen Benediktinerakademie am 21. und 22. Juli 1933 zu St. Bonifaz in München" vermerkt: „Eingetretener Hindernisse halber konnte diese Jahresversammlung heuer nicht durchgeführt werden." (Zwölfter Jahresbericht der Bayerischen Benediktinerakademie 1933. Beilage zu den Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, München 1934, 5).

47) Das Vorhaben wurde schließlich durch Fink allein verwirklicht: Fink W., Beiträge zur Geschichte der bayerischen Benediktinerkongregation. Eine Jubiläumsschrift 1684–1934, Metten–München 1934 (= SMGB.E 9).

durch die sie eine gewisse Publizität erlangte; darauf ist weiter unten einzugehen. 1925 konnte Abtprotektor Willibald Wolfsteiner auf dem Äbtekongreß der Benediktinischen Konföderation in Rom über sie berichten[48]. Abtprimas Fidelis von Stotzingen (1871–1947)[49] wurde dadurch veranlaßt, der Akademie ordensgeschichtliche Auftragsarbeiten anzutragen: ein Handbuch für Novizen und Kleriker und eine größer angelegte Geschichte der Benediktiner, eventuell gegliedert nach Jahrhunderten. In der Akademie fühlte man sich geschmeichelt, wies aber auf die begrenzten Möglichkeiten hin, die man habe[50].

Krise und Neubelebung

Die erfreuliche Entwicklung, welche die Akademie in den zwanziger und dreißiger Jahren unter Abtprotektor Willibald Wolfsteiner und den Sekretären Laurentius Hanser und Wilhelm Fink genommen hatte, fand mit dem Zweiten Weltkrieg ein trauriges Ende. Inter arma silent musae. Offensichtlich fanden 1941–46 und 1948/49 keine Jahresversammlungen statt. Papiermangel machte Publikationen einige Jahre lang unmöglich. Nach dem Tod Wolfsteiners wechselten die Abtprotektoren häufig[51]: 1948/49 und 1952 Sigisbert Mitterer (1891–1968)[52] von Schäftlarn, 1950/51 Angelus Kupfer (1900–1951)[53] von Ettal, 1953–55 Johannes Hoeck (1902–1995)[54] von Ettal und schließlich 1956–64 Hugo Lang[55] von St. Bonifaz. Die Akademie war außer Tritt geraten und in ihrer Existenz zunehmend gefährdet. Nach einer Befragung der Mitglieder der Akademie bezüglich ihrer Meinung zum weiteren Vorgehen und zur Zukunft der Akademie verließen 1947 sieben ordentliche Mitglieder die Akademie, darunter sogar ein Gründungsmitglied. Das Generalkapitel 1952 der Bayerischen Benediktinerkongregation betonte zwar die moralische Verpflichtung,

---

48) Hanser L., Die Jahresversammlung 1925 (Vierter Jahresbericht der Bayerischen Benedictineracademie 1925. Beilage zu den Studien und Mitteilungen, München 1926, 3*–9*), 9*.

49) Zu Stotzingen: Engelbert P., Geschichte des Benediktinerkollegs St. Anselm in Rom. Von den Anfängen (1888) bis zur Gegenwart, Roma 1988 (= StAns 98), 293 (Reg.).

50) Hanser L., Die Jahresversammlung 1927 (Sechster Jahresbericht der Bayerischen Benedictineracademie 1927. Beilage zu den Studien und Mitteilungen, München 1927, 3*–7*), 7*; vgl. auch Siegmund, Bayerische Benediktiner-Akademie (wie Anm. 7), 375.

51) Angaben nach Reichhold, Beschlüsse der Generalkapitel (wie Anm. 9), 652; abweichende Daten bei Siegmund, Bayerische Benediktiner-Akademie (wie Anm. 7), 376.

52) Vgl. Winhard W., Sigisbert Mitterer, Abt von Schäftlarn (1891–1968) (Christenleben im Wandel der Zeit. Bd. 2: Lebensbilder aus der Geschichte des Erzbistums München und Freising, hg. von G. Schwaiger, München 1987, 477–487).

53) Vgl. Waldstein A., Abt Angelus Kupfer (1900–1951) (Gründe uns im Frieden: Ettal 1900–2000. Festschrift zum Gedenken der Wiederbegründung des Klosters Ettal im Jahre 1900, hg. von der Benediktinerabtei Ettal durch B. Bögle, Ettal 2000, 203–217).

54) Vgl. Reichhold A., In memoriam Abt Dr. Johannes Hoeck OSB (SMGB 106, 1995, 495–497); Ettaler Mandl 74, 1995, 41–46; Der Scheyerer Turm 52, 1995, 127–135.

55) Siehe Anm. 23.

die Akademie nicht zugrundegehen zu lassen, aber der Weg aus der Krise wurde noch nicht gefunden. P. Wilhelm Fink war bis 1953 Sekretär, dann bleibt das Amt unbesetzt.

Ein neuer Aufschwung setzte erst Anfang der sechziger Jahre ein. Für den 2. Juni 1962 lud Abtprotektor Hugo Lang die Mitglieder der Akademie nach St. Bonifaz in München ein. Die Tagesordnung der Versammlung umfaßte zwei Punkte: Die Beratung eines Entwurfs erneuerter Statuten, den P. Albert Siegmund (1908–1979)[56] aus Scheyern im Auftrag des Abtprotektors formuliert hatte, und die Ergänzung des Mitgliederbestandes durch Neuaufnahmen. Tatsächlich wurden acht Patres aus bayerischen Klöstern als neue ordentliche Mitglieder in die Akademie gewählt. 1964 wurde das Werk der Erneuerung und Belebung der Akademie durch die Einführung der neu gefaßten Statuten mit der bereits erwähnten Präsidialstruktur und durch weitere Neuaufnahmen fortgesetzt. Nun war es Zeit, ein neues wissenschaftliches Vorhaben in Angriff zu nehmen. 1965 wurde beschlossen, ein mehrbändiges Werk zur Geschichte des Benediktinerordens zu erarbeiten, welches das religiöse, kulturelle und wirtschaftliche Wirken der Benediktinerklöster des deutschen Sprachraums darstellt; dieses Vorhaben dehnte man später auf alle nach der Regel des hl. Benedikt lebenden Mönche und Nonnen dieses Gebiets aus. Ebenfalls 1965 wurde von der Akademie ein „Institut für Kultgeschichte" förmlich eröffnet und unter die Leitung von P. Romuald Bauerreiß gestellt[57], eine Initiative, die sich allerdings nicht längerfristig als fruchtbar erwies. Schließlich ist die Einrichtung der neuen Sektionen für Philosophie 1965 und für Künste 1979 ein Zeichen für die neue Vitalität der Akademie, die nun vermehrt auch außerordentliche Mitglieder aufzunehmen begann und auf diese Weise etliche hochqualifizierte Kräfte gewinnen konnte.

Die gemäß den Statuten jährlich abzuhaltenden Versammlungen der Akademie finden regelmäßig statt und tragen in ihrem öffentlichen Teil einen festlichen Charakter. Die Erörterung und Planung wissenschaftlicher Vorhaben und Themen hat sich seit der Neuformierung der Akademie stärker auf die Sektionen verlagert, die eigene Sektionstagungen veranstalten. Die in den letzten Jahrzehnten erheblich angewachsene Zahl von Mitgliedern erlaubt kaum mehr einen intensiven Austausch im Rahmen der Vollversammlung, was man auch mit Bedauern sehen kann.

Veröffentlichungen

Wer schreibt, der bleibt. Dieses Wort läßt sich auch auf die Akademie anwenden: Die deutlichsten und nachhaltigsten Spuren der Tätigkeit der Akademie sind die Veröffentlichungen, die unter ihrer Verantwortung erschienen sind oder in irgendeiner Weise auf sie zurückgehen. Schon im ersten Jahr des Bestehens wurde in der Akademie das Thema „Publikationen" aufgegriffen,

56) Vgl. Gressierer, Scheyern (wie Anm. 12), 126 f. (Lit.).
57) Zur neuesten wissenschaftlichen Chronik des Ordens (SMGB 75, 1964, 272).

und das verwundert nicht, wenn man an den Eifer denkt, mit dem P. Laurentius Hanser und seine Mitstreiter das Akademieprojekt umsetzten. Mit dem Unterton eines gewissen Bedauerns wurde festgestellt, daß ein eigenes Organ der Akademie fehle[58]. Die Akademiemitglieder wurden für ihre Arbeiten auf die bestehenden Zeitschriften verwiesen, besonders die von Benediktinern herausgegebenen. Die Akademie begnügte sich zunächst mit der Herausgabe eines an die Mitglieder und an die Klöster der Kongregation versandten gedruckten Jahresberichts, in dem neben der Berichterstattung über die Tätigkeit der Akademie auch die Vorträge der Jahresversammlung abgedruckt waren, sofern sie nicht andernorts veröffentlicht wurden, sowie ein Überblick über die literarische Tätigkeit in der gesamten Bayerischen Kongregation, also eine periodische Benediktinerbibliographie. Auf eine genaue und lückenlose Dokumentation der Schriften legte Hanser großen Wert und forderte die Klöster zur Anlage eines Buchs auf, in das alle Arbeiten schon bei Einsendung an die Druckerei eingetragen werden. Wörtlich schreibt er: „Manche Verfasser sind nämlich insofern literarische Rabenväter, als sie schon nach kurzer Zeit die Kinder ihres Geistes vollständig vergessen, wo nicht gar verleugnen, wenn die betreffende Rundfrage des Präsidiums zu beantworten ist."[59]

Dem Fehlen einer eigenen Zeitschrift der Akademie konnte bald abgeholfen werden. Die Weichen für die Übernahme des ordensgeschichtlichen Periodikums „Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige"[60] scheinen auf den ersten Blick planvoll gestellt gewesen zu sein. Bereits bei der Gründungsversammlung waren P. Maurus Kinter (1842–1928) aus Raigern, der Gründer der „Studien und Mitteilungen"[61], und Abt Willibald Hauthaler (1843–1922)[62] von St. Peter in Salzburg, in dessen Kloster die Redaktion der Zeitschrift damals ihren Sitz hatte, als Ehrenmitglieder in die Akademie gewählt worden[63]. Allerdings hatte man dabei vor allem die Verdienste der beiden Herren um die Geschichtsforschung im Blick. Zur Jahresversammlung 1923 wurde P. Josef Straßer (1870–1939)[64], der Redakteur der „Studien und Mitteilungen", eingeladen und um einen Bericht gebeten. Eine klare Perspektive für ein Zusammenwirken ergab sich daraus

58) Vgl. Hanser, Academia rediviva (wie Anm. 1), 36.
59) Hanser, Jahresversammlung 1923 (wie Anm. 40), 16.
60) Vgl. Schaller S., Centenarium inter Centenaria. Itinerarium einer hundertjährigen Zeitschrift (SMGB 91/I–II, 1980, 23–60); DIP 9, 1997, 529 f. (F. Renner).
61) Vgl. Ruf M., Die Geschichtsschreibung im Stift Raigern seit der Barockzeit und die Anfänge der „Studien und Mitteilungen" (Tausend Jahre Benediktiner in den Klöstern Břevnov, Braunau und Rohr, bearb. von J. Hofmann, St. Ottilien 1993 [= SMGB.E 33], 591–610), 604–609.
62) Vgl. Hermann F., Erzabtei St. Peter, Salzburg (Bibliographie [wie Anm. 12], 283–298), 286 f. (Lit.); DBE 4, 1996, 455 f.
63) Erster Jahres-Bericht (wie Anm. 1), 1 f.
64) Vgl. Hermann, Erzabtei St. Peter (wie Anm. 62), 297 f.

jedoch nicht[65]. Als dann 1925 Überlegungen bekannt wurden, daß St. Peter die Zeitschrift an die künftige Salzburger Universität übergeben könnte, wurde Hanser hellhörig und veranlaßte Abtpräses Glogger, zugunsten der Akademie die Initiative zu ergreifen und bei österreichischen Äbten zu intervenieren[66]. Das Ergebnis ist bekannt. Abt Petrus Klotz (1878–1967)[67] von St. Peter erklärte sein Einverständnis, daß die Zeitschrift ab 1926 an die Akademie übergehe, und die Jahresversammlung 1925 beschloß die Übernahme[68]. Als Schriftleiter der „Studien und Mitteilungen" wurde P. Romuald Bauerreiß (1893–1971)[69], Bibliothekar von St. Bonifaz, gewählt[70]. Bis 1924 waren 42 Jahrgänge der ordensgeschichtlichen Zeitschrift erschienen, im Jahr 2000 liegt der 111. Jahrgang vor, d. h. 69 Bände wurden bisher von der Akademie herausgegeben. Die Zeitschrift steht in besonderer Weise für die Kontinuität der Akademie auch in schwierigen Zeiten, und hat durch ihre Existenz wohl auch für die Akademie stabilisierend gewirkt. Abgesehen von einer kriegsbedingten Unterbrechung konnte sie regelmäßig erscheinen. Die Schriftleitung hatte vier Jahrzehnte Romuald Bauerreiß inne. Ihm folgte 1966 P. Aegidius Kolb (1923–1993) aus Ottobeuren bis zum Jahrgang 1990[71]. Seitdem liegt die Schriftleitung in den Händen von P. Ulrich Faust (* 1935)[72]. Nicht ohne Stolz kann vermerkt werden, daß „Studien und Mitteilungen" die älteste bestehende Zeitschrift des Ordens ist.

Die Zeitschrift blieb nicht die einzige Publikation der Akademie neben dem Jahresbericht, der ab seiner 4. Ausgabe als Beilage zu den „Studien und Mitteilungen" erschien und sich nun fast ausschließlich auf den Tätigkeitsbericht der Akademie und auf den Literaturbericht für die Bayerische Kongregation beschränkte. Zusätzlich wurde für monographische Publikationen eine Ergänzungsreihe zu den „Studien und Mitteilungen" eingerichtet, als deren er-

---

65) Vgl. Hanser, Jahresversammlung 1923 (wie Anm. 40), 15; Schaller, Centenarium (wie Anm. 60), 42.

66) Schaller, ebd., 42–44.

67) Vgl. Hermann, Erzabtei St. Peter (wie Anm. 62), 291 f. (Lit.).

68) Hanser L., Jahresversammlung 1925 (wie Anm. 48), 4*–6*.

69) Zu Bauerreiß: Mathäser, Bilgri, München-Andechs (wie Anm. 23), 58 f. (Lit.); Bosl Erg. 9; Faust U., Romuald Bauerreiss. Mönch und Gelehrter in einem Großstadtkloster (Weite des Herzens, Weite des Lebens. Beiträge zum Christsein in moderner Gesellschaft. Festschrift zum 25jährigen Abtsjubiläum des Abts von St. Bonifaz München / Andechs Dr. Odilo Lechner, hg. von M. Langer, A. Bilgri, Regensburg 1989, Bd. 1, 77–85); Lebendige Steine. St. Bonifaz in München. 150 Jahre Benediktinerabtei und Pfarrei, München 2000 (= Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 42), 247–255 (Beiträge von M. R. Sagstetter).

70) Zur Zeitschrift unter der Schriftleitung von Bauerreiß vgl. Schaller, Centenarium (wie Anm. 60), 44–57.

71) Vgl. Schaller, ebd., 57 f.; zu Person und Werk Kolbs vgl. Altthaler V., In memoriam P. Aegidius Kolb OSB (SMGB 104, 1993, 429–431); Schaber J., Bibliographie von Aegidius Kolb OSB (ebd., 434–452).

72) Vgl. Kolb Ae., Ottobeuren (Bibliographie [wie Anm. 12], 99–101) 100; KDGK, 18. Ausg., red. von K. Hofmann, Bd. I, München 2001, 707.

ster Teilband 1926 das Mettener Profeßbuch von Wilhelm Fink erschien; die Ergänzungsreihe besteht bis heute und zählt derzeit 40 Bände[73].

Mit der Gründung der Ergänzungsreihe war der in der Akademie vorhandene publizistische Eifer noch nicht befriedigt. Die Jahresversammlung 1930 genehmigte die Herausgabe einer neuen monographischen Reihe mit der Bezeichnung „Abhandlungen der Akademie", in der Arbeiten erscheinen sollten, die nicht ordensgeschichtlichen Inhalts sind[74]. Der erste Band dieser Reihe, die vorübergend auch „Veröffentlichungen der Bayerischen Benediktinerakademie" hieß, erschien 1936, der neunte und (bislang) letzte im Jahr 1965[75]. Es steht nicht zu erwarten, daß die Reihe jemals ohne neue Konzeption wiederaufgenommen wird.

Der neue Aufschwung der Akademie in den sechziger Jahren verlieh nicht zuletzt der Publikationstätigkeit der Akademie einen neuen Impuls. Das 1965 eingeleitete Projekt „Germania Benedictina" brachte 1970 eine erste Frucht in dem Band über die bayerischen Benediktinerklöster von Josef Hemmerle[76]. Es folgten von 1975 bis 2000 als Gemeinschaftswerke vieler Autoren die Bände für die Männerklöster in Baden-Württemberg[77], in Norddeutschland[78] und in Nordrhein-Westfalen[79], für die norddeutschen Frauenklöster[80], für die zisterziensischen Klöster in Norddeutschland[81], für die Klöster in Rheinland-Pfalz und im Saarland[82], über die Reformverbände und Kongregationen[83] sowie der erste Teilband für die Klöster in Österreich und Südtirol[84]. Weitere Bände der „Germania Benedictina" befinden sich in Bearbeitung, und vollständige Neu-

---

73) Zusammenstellung der 24 Ergänzungsbände, die bis zum Jahr 1980 erschienen sind: SMGB 91/III–IV, 1980, 137 f.

74) Neunter Jahresbericht der Bayerischen Benedictinerakademie 1930. Beilage zu den Studien und Mitteilungen, München 1930, 4*.

75) Zusammenstellung der Abhandlungen: SMGB 91/III–IV, 1980, 138.

76) Hemmerle J., Die Benediktinerklöster in Bayern, Augsburg 1970 (= GermBen 2).

77) Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, bearb. von F. Quarthal in Zusammenarb. mit H. Decker-Hauff, K. Schreiner und dem Institut für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften an der Univ. Tübingen, St. Ottilien 1975 (= GermBen 5); 2. Aufl., St. Ottilien 1987 (unv. Nachdruck).

78) Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen, bearb. von U. Faust, St. Ottilien 1979 (= GermBen 6).

79) Die Benediktinerklöster in Nordrhein-Westfalen, bearb. von R. Haacke, St. Ottilien 1980 (= GermBen 8).

80) Die Frauenklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen, bearb. von U. Faust, St. Ottilien 1984 (= GermBen 11).

81) Die Männer- und Frauenklöster der Zisterzienser in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg, bearb. von U. Faust, St. Ottilien 1994 (= GermBen 12).

82) Die Männer- und Frauenklöster der Benediktiner in Rheinland-Pfalz und Saarland, in Verb. mit R. E. Schwerdtfeger bearb. von F. Jürgensmeier, St. Ottilien 1999 (= GermBen 9).

83) Siehe Anm. 7.

84) Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol, bearb. von U. Faust und W. Krassnig, St. Ottilien 2000 (= GermBen 3/1).

bearbeitungen der Bände für Bayern und Baden-Württemberg unter Einbeziehung der Frauenklöster sind bereits in Planung[85].

Die Publikationen, die von der Akademie vorgelegt wurden, sind ansehnlich nach Zahl und Umfang. Es fällt auf, daß es sich fast ausschließlich um historische, sogar ordensgeschichtliche Arbeiten handelt. Selbst einige Bände der „Abhandlungen", die zur Aufnahme nichtordensgeschichtlicher Studien begründet wurden, sind historische Arbeiten. In einer von Laurentius Hanser verfaßten Beilage zum Jahresbericht 1926, in welcher der Autor über die ersten fünf Jahre der Akademie reflektierte und die nur für die ordentlichen Mitglieder der Akademie bestimmt war, heißt es bereits: „Die Entwicklung unserer Akademie während ihres ersten Lustrums hat insofern die Brauchbarkeit der ursprünglichen Idee bestätigt, als die Historische Sektion sich am lebensfähigsten erwies und man wohl annehmen darf, daß sie auch dann noch ruhig weiter bestehen könnte, wenn, was Gott verhüten möge, die ganze übrige Akademie zu existieren aufhörte."[86]

Der Blick auf den publizistischen Ertrag der Arbeit der Akademie ein dreiviertel Jahrhundert später bestätigt, daß die Historische Sektion besonders großen Anteil daran hat. Die Gründe dafür liegen sowohl in der Tatsache, daß die Herausgabe einer ordensgeschichtlichen Zeitschrift zur Pflege dieses Feldes einfach zwingt, als auch im Vorhandensein eines spezifisch benediktinischen Arbeitsfeldes. Die Arbeit anderer Sektionen soll damit nicht in den Hintergrund gestellt werden. Es ist aber nicht zu verkennen, daß deren Mitglieder zumeist auf Gebieten tätig sind, die nicht in ähnlicher Weise wie bei den gemeinsamen Arbeiten der Historiker der Akademie gleichsam „typisch benediktinisch" sind, sondern auch von anderen mit gleichem Interesse bearbeitet werden können. Die Publikationen solcher Akademiemitglieder erscheinen verstreut in verschiedenen Zeitschriften und Sammelwerken, in denen ein eventueller Bezug zur Akademie und deren Arbeit nur selten deutlich wird[87]. Wenn die Theologische Sektion kürzlich einen kleinen Band mit den Vorträgen einer Sektionstagung zum Thema Heiligenverehrung erscheinen ließ, so ist das ein Ausnahmefall[88].

---

85) Zur Germania Benedictina (SMGB 111, 2000, 513).

86) [Hanser L.,] Ergänzungen zum Jahresbericht 1926. Nur für die ordentlichen Mitglieder (10 Druckseiten), 3*.

87) Die regelmäßige bibliographische Dokumentation, die in den Anfangsjahren der Akademie zumindest für die Arbeiten der ordentlichen Mitglieder (und der anderen Autoren aus der Bayerischen Benediktinerkongregation) üblich war, wurde leider eingestellt, so daß ein einigermaßen verläßlicher Überblick über die literarische Tätigkeit der Mitglieder der Akademie kaum mehr zu gewinnen ist.

88) Wiederkehr der Heiligen. Analysen und Perspektiven, hg. von W. Godel, A. Bilgri, St. Ottilien 1999 (= Andechser Reihe 2).

IV. Zusammensetzung der Akademie

Werfen wir noch einen kurzen Blick auf die Entwicklung des Mitgliederstandes[89]. Gegenwärtig zählt die Akademie knapp 150 Mitglieder, etwa ein Drittel ordentliche und zwei Drittel außerordentliche, dazu eine Handvoll Ehrenmitglieder. Insgesamt sind seit 1921 rund 270 Personen in die Akademie aufgenommen worden. Die Mitgliedschaft der meisten ausgeschiedenen Mitglieder endete mit deren Tod, weniger als zehn sind aus der Akademie ausgetreten. Die Mitgliedschaft einiger Ordensleute ist – wie in den Satzungen der Akademie vorgesehen – mit deren Ausscheiden aus dem Orden erloschen.

Bei der Gründungsversammlung im Januar 1922 zählte die Akademie elf Mitglieder. Bis 1940 wurden 33 weitere ordentliche und 14 außerordentliche Mitglieder zugewählt. 12 Personen erhielten die Ehrenmitgliedschaft, davon waren neun Benediktiner.

Zwischen 1941 und 1962, der Krisenzeit der Akademie, wurden nur vier ordentliche und zwei außerordentliche Mitglieder aufgenommen, dazu ein Ehrenmitglied. Es liegt auf der Hand, daß die Akademie Anfang der sechziger Jahre nach zahlreichen Todesfällen und einigen Austritten zahlenmäßig ziemlich zusammengeschrumpft war und ohne Revitalisierungsmaßnahmen ihrem Ende zugesteuert wäre. Unter der Präsidentschaft von P. Albert Siegmund, der ab 1964 amtierte, wurde eine Reihe jüngerer Patres der Bayerischen Kongregation in die Akademie gewählt, die bald auch Funktionen übernahmen und in den letzten Jahrzehnten das personelle Rückgrat der Akademie bildeten. Einige profilierte Universitätsprofessoren, die sich mit benediktinischen Themen befaßten, bereicherten durch ihre außerordentliche Mitgliedschaft und ihre Mitarbeit vor allem die Historische Sektion. Mit dem renommierten Bernhard Bischoff (1906–1991)[90] wurde 1975 erstmals ein nichtkatholischer Gelehrter in die Akademie aufgenommen. Das erste weibliche Mitglied der Bayerischen Benediktinerakademie war die 1979 gewählte Sr. Maria Birgitta zu Münster (1908–1988)[91] aus der Abtei St. Walburg in Eichstätt.

---

89) Die folgenden Zahlen und Angaben wurden erhoben aus den Mitgliederlisten der Akademie, die jährlich im Catalogus der Bayerischen Benediktinerkongregation abgedruckt sind, sowie anhand einer Liste der „Mitglieder der Academia Benedictina Bavarica", die P. Albert Siegmund unter dem Datum vom 20. Oktober 1971 zusammengestellt hat (6 Seiten: Klosterarchiv Scheyern K p 3,2).

90) Vgl. Hauke H., In memoriam Professor Dr. Bernhard Bischoff (SMGB 102, 1991, 459–462); Reindel K., Nachruf auf Bernhard Bischoff (ZBLG 54, 1991, 757–760); Herde P., Bernhard Bischoff + (1906–1991) (HJ 112, 1992, 296–301); Silagi G., Bernhard Bischoff (DA 48, 1992, 411–413).

91) Vgl. Maurer V., In memoriam Maria Birgitta zu Münster OSB (SMGB 99, 1988, 298–300).

Ein starkes personelles Anwachsen ist unter den Präsidenten P. Stephan Schaller (1910–1994)[92] und P. Theodor Wolf (* 1926)[93] zu verzeichnen; Schaller hatte die Präsidentschaft 1978 bis 1984 inne und wurde dann von Wolf abgelöst. In den beiden letzten Jahrzehnten wurden rund 25 ordentliche und ca. 80 außerordentliche Mitglieder neu in die Akademie aufgenommen. Dabei mußte man bisweilen auch Enttäuschungen in Kauf nehmen. Manches neue Mitglied, von dem man sich Engagement und Beteiligung an den Veranstaltungen der Akademie erhofft hatte, erfüllte diese Erwartungen nicht.

Die größte Sektion der Akademie ist nach dem aktuellen Stand die historische mit 64 Mitgliedern, es folgt die theologische mit 36 und die philosophische mit 23 Mitgliedern; die Sektion der Künste zählt derzeit 19 Mitglieder. Etwa zehn Prozent der Mitglieder sind Frauen.

Am Schluß dieser statistischen Hinweise sollen noch einige Namen erwähnt werden. Die längsten Mitgliedschaften in der Akademie haben zwei im Jahr 2000 verstorbene Gelehrte erreicht: P. Beda Thum aus Metten, der 1931 ordentliches Mitglied geworden war und zu dessen Ehren die Philosophische Sektion 1991 anläßlich seines 90. Geburtstags in München ein Symposion veranstaltet hatte, hat es in seinen fast 99 Lebensjahren auf 69 Jahre in der Benediktinerakademie gebracht[94]. Der 1906 geborene Historiker Professor Otto Meyer wurde aufgrund seiner Dissertation zum Thema Klostergründung in Bayern[95] 1934 außerordentliches Mitglied der Akademie und hat ihr volle 65 Jahre angehört[96]. Das gegenwärtig älteste und zugleich ranghöchste Mitglied unserer Akademie ist Kardinal Augustinus Mayer (* 1911), der 1940 als junger Theologieprofessor zugewählt worden ist[97]. Mayer ist übrigens nicht das einzige Mitglied der Akademie, das zum Episkopat erhoben wurde. P. Simon Landersdorfer (1880–1971)[98] aus Scheyern, 1922 als ordentliches Mitglied auf-

92) Vgl. Koch L., In memoriam P. Dr. Stephan Schaller OSB (SMGB 105, 1994, 481–484); Ettaler Mandl 73, 1994, 48–103 (verschiedene Beiträge zu Schaller und Verzeichnis seiner Schriften); DBE 8, 1998, 561.

93) Vgl. Koch, Ettal (wie Anm. 16), 30.

94) Zu Thum: Alt und Jung Metten 67, 2000/01, 5–21 (Beiträge von A. Seipolt, U. Faust, A. Theyerl); KDGK, 18. Ausg., red. von K. Hofmann, Bd. III, München 2001, 3279.

95) Meyer O., Die Klostergründung in Bayern und ihre Quellen vornehmlich im Hochmittelalter (ZSRG.K 20, 1931, 123–201).

96) Zu Meyer: In memoriam Otto Meyer, hg. von der Diözese Würzburg, Würzburg 2000 (Broschüre, in der die Gedenkansprachen für Meyer zusammenfassend dokumentiert werden).

97) Zu Mayer: Busch B., Kardinal Augustinus Mayer (SMGB 96, 1985, 398–400); Haering S., Zum 80. Geburtstag von Augustinus Kardinal Mayer (KlBl 71, 1991, 97–99); Hagl W. M., „Congregavit nos in unum Christi amor" (In unum congregati. Festgabe für Augustinus Kardinal Mayer OSB zur Vollendung des 80. Lebensjahres, im Auftrag der Benediktinerabtei Metten hg. von S. Haering, Metten 1991, 51–64).

98) Zu Landersdorfer: BBKL 4, 1992, 1064–1067 (S. Haering) (Lit.); Maas-Ewerd Th., Simon Konrad Landersdorfer OSB (1880–1971). Zum 25. Todestag des 81. Bischofs von Passau (KlBl 76, 1996, 151–157); LThK^3 6, 1997, 630 (Th. Maas-Ewerd); DBE 6, 1997, 216 f.

genommen, wurde 1936 Bischof von Passau. Die im Jahr 1998 zu Mitgliedern gewählten Benediktiner Asztrik Várszegi (* 1946, Erzabt von Pannonhalma)[99], Viktor Josef Dammertz (* 1929, Bischof von Augsburg)[100], Maximilian Aichern (* 1932, Bischof von Linz)[101] und Amédée Grab (* 1930, Bischof von Chur)[102] waren dagegen schon Bischöfe, als sie in die Akademie kamen. Várszegi wirkt als außerordentliches Mitglied in der Historischen Sektion mit, die drei Diözesanbischöfe sind Ehrenmitglieder.

Damit genug der Zahlen und Namen, denn jede weitere Hervorhebung einzelner Mitglieder könnte als allzu subjektive Wertung des Berichterstatters angesehen werden.

V. Ausblick

Laurentius Hanser sprach 1923 von der „Academia rediviva". Heute können wir von einer „Academia viva" reden, einer lebendigen und tätigen Akademie[103]. Die Zahl der Mitglieder ist groß, und die Mitgliedschaft in der Akademie wird geschätzt. Noch wichtiger aber ist, daß die Akademie arbeitet, daß sie ihre Projekte vorantreibt und Ergebnisse vorzuweisen hat. Das ist in einer Zeit, in der vor dem Beginn wissenschaftlichen Arbeitens in der Regel die Sorge um eine genügende finanzielle Ausstattung steht, besonders erstaunlich angesichts der Tatsache, daß die Akademie so gut wie mittellos ist.

Wo liegen im 21. Jahrhundert die Herausforderungen für die Akademie? Diese Frage haben sich Leitung und Mitglieder zu stellen, und sie müssen Antworten darauf finden. Vermutlich sind die künftigen Aufgaben vor allem dort zu suchen, wo sie von den Gründern gesehen worden sind. Das bedeutet zunächst einmal die eifrige Fortführung der laufenden historischen Projekte unter aktiver Beteiligung der Mitglieder. Das bedeutet auch, ein Forum und Beratungsort zu sein für an verschiedenen Disziplinen wissenschaftlich interessierte Mitglieder und Freunde des Benediktinerordens, wo Überlegungen diskutiert und gemeinsam vorangebracht werden können, wo junge Leute für wissenschaftliche Vorhaben begeistert und darin gefördert werden. Insoweit kann die Akademie sogar ein gewisses Gegengewicht bilden gegen eine selbst in Klöstern zu beobachtende verstärkte Individualisierung. Angesichts der Tatsache, daß die benediktinischen Ordenshochschulen in Deutschland (St. Stephan in Augsburg, Beuron, St. Ottilien) alle vor etwa drei Jahrzehnten

99) Vgl. SS. Patriarchae Benedicti Familiae confoederatae, Catalogus Monasteriorum O.S.B. Monachorum, editio XIX, Romae 2000, 7.
100) Vgl. ebd., 8.
101) Vgl. ebd., 6.
102) Vgl. ebd., 7.
103) Ein fortlaufender Überblick über die Tätigkeit der Bayerischen Benediktineraka-demie würde durch einen regelmäßig veröffentlichten Jahresbericht (am besten in SMGB), wie er bei anderen Akademien üblich ist, wesentlich gefördert.

ihren Lehrbetrieb eingestellt haben, könnte die Akademie vielleicht vermehrt auch einen Brennpunkt für das wissenschaftliche Interesse in den benediktinischen Gemeinschaften des deutschen Sprachraums bilden, ohne dabei andere Vorhaben und Initiativen gering zu schätzen[104].

Nicht wenige Aufgaben scheinen also vor der Bayerischen Benediktinerakademie zu liegen. Möge ihr in der Zukunft nicht nur ein langes Bestehen, sondern auch ein fruchtbares Arbeiten möglich sein, damit sie weiter wirke getreu ihrer Devise: Veritati in caritate!

104) Am 14. November 2000 wurde in Salzburg eine neue Einrichtung eröffnet, die von der Salzburger Äbtekonferenz getragen wird und als hauptsächliche Aufgabe die Auseinandersetzung mit der Benediktusregel hat; vgl. Schütz C., Neues „Institut für Benediktinische Studien" (EuA 77, 2001, 68–71).

IN MEMORIAM

P. Frumentius Renner OSB

Am 18. Dezember verstarb friedlich im 93. Lebensjahr P. Frumentius Renner OSB (Erzabtei St. Ottilien), nachdem er noch kurz zuvor von Erzabt Jeremias Schröder Abschied genommen und die Krankensalbung erhalten hatte. Mit gewohnter Umsicht hatte P. Frumentius alles für sein Ableben vorbereitet. Wenige Tage vor seinem Tod hatte er noch eine Selbstbiographie abgeschlossen unter dem Titel „Neun Jahrzehnte im Rückspiegel". Dabei hatte er sogar noch die Bebilderung selbst festgelegt.

P. Frumentius kam am 2. Mai 1908 als Sohn des Landwirts Josef Renner im oberschwäbischen Schnürpflingen (Kreis Ulm) zur Welt. Dank guter schulischer Leistungen wurde er an die Klosterschule St. Ottilien geschickt, da „dort die Pension am billigsten war". Nach dem Abitur am staatlichen Gymnasium in Dillingen, an welchem die Ottilianer Zöglinge die letzten drei Schuljahre zu absolvieren pflegten, trat er im Jahre 1928 in das Noviziat ein, das er trotz ernster gesundheitlicher Schwierigkeiten mit der ersten Profess beenden konnte. Es schloss sich das Studium der Philosophie im eigenen Haus und ab 1931 in München an. Dort durfte er auch als Famulus von Professor Martin Grabmann wirken, wobei freilich eine von Grabmann gewünschte Promotion aufgrund seines stets prekären Gesundheitszustandes und wohl auch aufgrund der Klostererfordernisse nicht verwirklicht werden konnte. Nach der Priesterweihe am 17. März 1934 durch Abtbischof Joachim Ammann von Lindi und Studienende im folgenden Jahr begann P. Frumentius als Zelator, Hilfsorganist und Seelsorger an der Klosterpforte seine über 6 Jahrzehnte währende Tätigkeit in St. Ottilien.

Im April 1940 erfolgte die Einberufung als Sanitätssoldat in die Wehrmacht. Als die Erzabtei im Frühjahr 1941 von der Gestapo besetzt und in ein Militärlazarett umgewandelt wurde, musste er dort als zwangsverpflichteter Sanitäter mitarbeiten. Kurz vor der Auflösung der Erzabtei half er noch dabei mit, einen beträchtlichen Teil des Klosterarchivs zu vernichten. Diese Maßnahme war notwendig, da von der Erzabtei eine umfangreiche Korrespondenz mit wichtigen Persönlichkeiten des deutschen Katholizismus geführt wurde, die möglicherweise von den Nationalsozialisten propagandistisch oder erkennungsdienstlich ausgewertet worden wäre. Dank eines phänomenalen Gedächtnisses konnte jedoch P. Frumentius die vernichteten Dokumente in seine späteren Arbeiten zur Klostergeschichte einbeziehen.

Nach Kriegsende tat sich P. Frumentius zunächst beim Neuguss der Kirchenglocken hervor, da die Nationalsozialisten die alten hatten einschmelzen

lassen. In diesem Zusammenhang begann er auch seine Forschungen zur Raumakustik, worüber er auch veröffentlichte. In den folgenden Jahrzehnten war er zusätzlich noch als Lateinlehrer und Organist (bis 1993) im Einsatz. Vor allem jedoch wirkte er als Archivar und Klosterchronist (1958–84), Kalenderpater (1974–85) und Herausgeber der vierbändigen Kongregationsgeschichte „Der fünfarmige Leuchter" (1971–1992). Wohl kaum eine Benediktinerkongregation kann sich einer derartig umfassenden Beschreibung ihrer Tätigkeit rühmen, auch wenn der vielfach detailreichen Quellenforschung manche konzeptionellen Schwächen gegenüberstehen.

Das wissenschaftliche und auch populäre Schrifttum von P. Frumentius ist kaum überschaubar. Über seine Veröffentlichungen bis 1980 gibt die „Bibliographie der deutschsprachigen Benediktiner" Auskunft. Ein Schwerpunkt seines Forschens blieb zeitlebens der historische Bereich. Wie P. Frumentius in seiner Autobiographie hervorhebt, verdankt er als Autodidakt hier viel der Benediktinerakademie, deren historische Sektion ihm in ihren Sitzungen „besten Nachhilfeunterricht" erteilte (Mitglied seit 1973). Gerade innerhalb ihres Rahmens war P. Frumentius als regelmäßiger Mitarbeiter tätig, wie vermittels eines Überblicks über Ottilianer Autoren in der bereits erwähnten Benediktinerbibliographie oder auch in der Geschichte der Ottilianer Kongregation im Einleitungsband der Germania Benedictina.

Innerhalb der Veröffentlichungen von P. Frumentius bildete die Regelforschung eines besonderen Schwerpunkt. In mehreren Aufsätzen neigte er als einer der ersten deutschen Forscher zu einer Priorität der Magisterregel (dazu B. Jaspert, Die Regula Benedicti – Regula Magistri-Kontroverse, in: RBSt Suppl. 3, S. 34–59). Weitere Schriften befassten sich mit exegetischen Themen, wobei er auf formanalytischen Wege besonders den Psalm 119 und den Prolog des Johannesevangelium untersuchte. Daneben standen eine ganze Reihe von Publikationen zur Kirchen-, Kloster- und Ordensgeschichte im heimatlichen Raum Oberschwaben/Augsburg. Erinnert sei nur an seinen Aufsatz über das Kloster Sandau, das er aufgrund der Ausgrabungen Ende der siebziger Jahren als eigenständige Gründung Benediktbeurens zu identifizieren glaubte. Vor allem jedoch schrieb P. Frumentius über drei Jahrzehnte hinweg zur Ottilianer Kongregationsgeschichte. Neben dem erwähnten *opus magnum* entstanden dabei eine ganze Reihe von Monographien, in denen er es geschickt verstand, Historisches und Erbauliches zu vermischen. So trug er auch letzthin einen Überblick zu den Ottilianer Martyrern für das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts („Zeugen für Christus") bei, wobei die biographische Konzeption des Werkes zu einer Zerstückelung seines Beitrags zwang.

Wissenschaftlich weniger geschätzt, dafür mehr gelesen waren seine Schriften zu verschiedensten theologischen und kirchenpolitischen Themen. Eine besondere Breitenwirkung erzielten dabei die Publikationen zu Exorzismus und Segen, Dämonologie und Engelkunde, Erdstrahlen und Pendeln. Kurz vor seinem Tode konnte P. Frumentius noch erleben, wie ein mit ihm geführtes Interview unter dem Buchtitel „Wahre Wunder" einen bundesweiten

Erfolg erzielte. Die reißerische Gestaltung des Bandes störte dabei P. Frumentius wenig, da er einer populären Breitenwirkung durchaus positiv gegenüberstand.

Auch im Fernsehen war P. Frumentius mehrfach zu sehen, besonders in Sendungen zu naturheilkundlichen Mitteln. Auf diesem Gebiet galt er weithin als Fachmann, so dass sein medizinischer und seelsorglicher Rat von früh bis spät an der Klosterpforte gesucht wurde. Dabei konnte er mit großer Hellsicht unzähligen Menschen helfen, so dass er sich in gewissen Kreisen den Ruf eines „Sehers" erwarb. Ihre Dankbarkeit gilt ihm über seinen Tod hinaus, wie der reiche Besucherstrom zu seiner Grabstätte zeigt.

Mit seinem Tod hat für die Gemeinschaft von St. Ottilien der Übergang von der mündlichen zur schriftlichen Tradition eingesetzt. P. Frumentius war der letzte Mönch, der den Klostergründer P. Andreas Amrhein noch persönlich gekannt hat. In gewisser Weise verkörperte er das lebendige Bindeglied zu den Wurzeln der Abteigeschichte. Vor allem jedoch wird er in der kollektiven Erinnerung der Gemeinschaft als ein gütiger und weiser Mensch weiterleben, der mit feinem Humor und schwäbischer Schlagfertigkeit die monastischen Grundwerte lebte und vermittelte.

Cyrill Schäfer OSB *St. Ottilien*

Chronik des Ordens

Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft Schweizer Stiftsbibliothekare im Kloster Muri-Gries, Bozen

Vom 18. bis 20. September 2000 trafen sich die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Schweizer Stiftsbibliothekare im Kloster Muri-Gries. Das letzte Mal hatte die Tagung 1964 in Gries stattgefunden, damals auf Einladung des neu gewählten Abtes Dominikus Loepfe.

Abt Benno Malfèr, der Abbas protector der Arbeitsgemeinschaft, und P. Plazidus Hungerbühler, der Stifisbibliothekar von Gries, hatten ein Programm vorbereitet, das ein gutes Gleichgewicht von Pflege der Geselligkeit und bibliothekarischem Erfahrungsaustausch bot. Das Kloster verwöhnte uns mit seiner Gastfreundschaft. Das gute Essen und die köstlichen Weine aus der Stiftkellerei erfreuten Leib und Seele. Die Führung von Abt Benno durch die Klosteranlage zu Beginn der Tagung half mit, daß die Teilnehmer wenigstens eine gewisse Orientierung in den verwinkelten Gängen der alten Burg- und Klosteranlage hatten.

Der geschäftliche Teil beinhaltete wie jedes Jahr einen Bericht der einzelnen Bibliotheken über das vergangene Jahr verbunden mit einem Austausch von Freuden, Sorgen und Nöten. Den bibliothekarische Schwerpunkt dieser Tagung bildete die Besichtigung des Projektes „Katalogisierung historischer Altbestände in den Bibliotheken Südtirols." Dieses Projekt beabsichtigt, die in den verschiedenen Bibliotheken Südtirols gelegenen Altbestände per Autopsie zu katalogisieren und so einen Beitrag zum Aufbau der Südtiroler Universität zu leisten. Für die neueren Buchbestände wird versucht, die vorhandenen Zettelkataloge zu konvertieren. Es wird von der Stiftung der Südtiroler Sparkasse finanziert. Seinen Anfang nahm es in der Bibliothek des Klosters Muri-Gries. Dort ist die Arbeit schon abgeschlossen, und zur Zeit ist die Gruppe von bibliothekarischen Fachkräften in den Bibliotheken des Franziskanerklosters Bozen und des Priesterseminars in Brixen am Werk. Während wir in Gries das Resultat – ein vollständiger Katalog der Altbestände auf EDV – bewundern konnten, erfuhren wir in Bozen einiges über die administrativen und politischen Hintergründe des Projekts. In Brixen schauten wir den Bibliothekaren über die Schultern, und nicht wenige von uns staunten über die Möglichkeiten, die ein vernetztes System mit Anbindung an das Internet für die Katalogisierungsarbeit bietet. Es waren drei intensive Tage, die alle Teilnehmer bereicherten.

Beda Szukics OSB *Sarnen*

Jahrestagung der Historischen Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie

Vom 6. bis 8. Oktober 2000 hielt die Historische Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie ihre Jahrestagung im Stift Göttweig. Trotz des weiten Anmarschweges konnte der Dekan der Historischen Sektion, P. Dr. Ulrich Faust, viele Mitglieder in dem berühmten Stift Göttweig begrüßen. Das auf einem Hügel nach den Plänen von Johannes Lucas von Hildebrandt erbaute Stift, das als österreichisches Monte Cassino bezeichnet wird, bewies seine große Anziehungskraft. Bereits nachmittags 4 Uhr, kurz nach der Ankunft, öffnete der Kustos von Göttweig, P. Dr. Gregor Lechner, die sonst nicht zugängliche Bibliothek. Welche Überraschung: einmal eine Stiftsbibliothek fast ganz in Holz, in nußbrauner Holzmöbilierung, in der die Bücher mit ihren hellen Rücken souverän dominieren.

Ganz anders präsentiert sich die Kaiserstiege. Hier stellt sich dem Beschauer der große Raumbedarf des Barocks eindrücklich vor Augen. Natürlich verlangt die von Paul Troger in einem virtuosen Fresko dargestellte Apotheose Kaiser Karls VI. auch eine entsprechend weite Deckenfläche. Darauf durchschritt man die anschließenden Schauräume im Kaiserstiegentrakt, die heute für Wechselausstellungen benützt werden. Gegenwärtig befindet sich hier eine vielseitige Ausstellung über die Not des Menschen. Dann sangen die Mitglieder der Benediktinerakademie mit dem Göttweiger Konvent in der Krypta die Vesper. Nun suchte man über Treppen und winklige Gänge – eine unvermeidbare Begleiterscheinung der weitläufigen Klosteranlage auf dem Berge – das Sommerrefektorium auf, das mit einem Deckenfresko der Wunderbaren Brotvermehrung von Johann Rudolf Byss geschmückt ist. Hier begrüßte der Landeshauptmann von Niederösterreich, Dr. Erwin Pröll, in einer längeren Ansprache die Gäste aus verschiedenen deutschen Landen. Nun folgte der Höhepunkt des Abends: die Präsentation des ersten Bandes der Austria Benedictina als Band III/1 der Germania Benedictina: Die Benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol. Dieses bedeutende Geschichtswerk hat den ansehnlichen Umfang von 843 Seiten, es zählt 16 Mitarbeiter, darunter zwei Schweizer Benediktiner; werden doch Bregenz und Dürrnstein, zwei vorübergehende Sitze des Klosters Mariastein, und St. Gerold, eine Propstei von Einsiedeln, behandelt. Das größte Verdienst für das Erscheinen dieses Bandes kommt P. Dr. Ulrich Faust, Ottobeuren, und Frau Dr. Waltraud Krassnig am Internationalen Forschungszentrum in Salzburg zu, wo sie eine wissenschaftliche Stelle in der Abteilung „Geschichte des Mönchtums" innehat. Der neue Band präsentiert sich vornehm, vorne mit einem Farbbild des Stiftes Göttweig, einer Gottesburg, mitten im weiten Waldgebiet. Die Bayerische Benediktinerakademie ist für diesen bedeutenden Erfolg zu beglückwünschen, und mit Spannung erwartet man das Erscheinen der beiden weiteren Bände über die österreichischen Klöster in der näheren Zukunft. Das Abendessen im blauen Salon des Stiftsrestaurants beschloß diesen Tag,

wobei dieses, ein reichhaltiges kaltes Buffet, von der niederösterreichischen Landesregierung offeriert wurde.

Am Samstagmorgen versammelte man sich um 9 Uhr in der Krypta zur Eucharistiefeier, bei der man besonders der verstorbenen Mitglieder der Benediktinerakademie gedachte. Darauf folgten zwei Vorträge im Sommerrefektorium. Frau Doktor Christine Glassner, Wien, sprach über den Thesaurus Anecdotorum Novissimus des Melker Bibliothekars Bernhard Pez. Sie gab einen interessanten Einblick in das Zustandekommen dieses sechsbändigen Werkes, das von 1721–1729 in Augsburg und Graz erschien. Diese Sammlung unbekannter Manuskripte aus verschiedenen Klosterbibliotheken bringt äußerst wertvolle Beiträge, wie im Tom. III. Pars II., S. 6–82: Die Geometria Gerberti, des nachmaligen Papstes Silvester II., aus einem Kodex des Stiftes St. Peter in Salzburg, wie im Tom. IV. Pars II., S. 120–147 eine Abhandlung über den freien Willen von Abt Engelbert zu Admont, entdeckt in einem Kodex des Schottenklosters zu Wien. Die Publikationen von Pez und sein Vorbild waren von entscheidendem Einfluß auf die wissenschaftliche Bildung der österreichischen und bayerischen Benediktiner im Geiste der Mauriner.

Anschließend beleuchtete Abtpräses Dr. Clemens Lashofer den Beitrag des Stiftes Göttweig zur Geschichtswissenschaft, was sich vor allem auf das 1732 in Tegernsee gedruckte Chronicon Gotwicense bezog. Dieses große Werk ist eine Einführung in die Manuskripte der Klosterbibliotheken und in die Urkunden des heiligen römischen Reiches deutscher Nation. Seinen Namen hat dieses Buch wohl von der vorgesehenen Chronik des Klosters Göttweig selber, die aber nicht erschien, da das Werk unvollendet blieb. Der erste veröffentlichte Tomus in Folio zählt 890 Seiten. Er weist viele Kopien von Urkunden aus deutschen Klöstern auf. Das Chronicon ist ein bleibendes Zeugnis von der außerordentlichen Begabung und vom benediktinischen Fleiß des Göttweiger Abtes Gottfried Bessel (1714–1749).

Am regnerischen Nachmittag unternahmen mehrere Mitglieder der Benediktinerakademie eine Fahrt durch das verträumte Kamptal nach dem Kloster Altenburg. Von einem Waldrand grüßte die Doppelturmfassade der Wallfahrtskirche Dreieichen. Nicht weit davon entfernt befindet sich das Kloster Altenburg. Der dortige Abt Bernhard Naber übernahm in seiner freundlichen Art die Führung durch das Kloster. Man ist völlig überrascht von dem Fresko des Malers Paul Troger in der Hauptkuppel der Stiftskirche. Es vergegenwärtigt die Vision des Apostels Johannes im 12. Kapitel der Geheimen Offenbarung. Hier findet sich Trogers schönste Mariendarstellung. Ebenso groß war das Erstaunen beim Betreten der Stiftsbibliothek. Was ihre Gestaltung betrifft, erinnert sie stark an die Hofbibliothek in Wien. Mit besonderer Freude zeigte Abt Bernhard die Ergebnisse der Ausgrabungen unter der Klosteranlage: den „Goldenen Kachelofen" und den relativ kleinen, aber gut erhaltenen gotischen Kreuzgang.

Am Sonntagmorgen begann um 10 Uhr das Pontifikalamt in der Stiftskirche von Göttweig. Diesem stand Abtpräses Dr. Clemens Lashofer vor, der auch die Predigt über das Sonntagsevangelium hielt und auf geistreiche Art

ebenso die Benediktinerakademie mit einschloß. Der Stiftschor sang unter der Leitung von Dr. Franz Peter Constantini auf hervorragende Weise die Missa brevis in B (K. V. 275) von W. A. Mozart.

Wiederum versammelte man sich im Sommerrefektorium, obwohl der kalte Biswind kaum an den Sommer erinnerte. Prof. Dr. P. Stephan Haering OSB, Metten und Würzburg, referierte über die Geschichte der Bayerischen Benediktinerakademie im 20. Jahrhundert. Ehrend gedachte er des Initiators, des Scheyerer Kapitularen, P. Laurentius Hanser. Er hatte als ein großer Planer offenbar sich schon länger mit solchen Gedanken befaßt, als er dem Generalkapitel in Plankstetten Ende März 1921 entsprechende Anregungen vortrug. Am 30. März 1921 beschloß denn auch das Generalkapitel die Wiedererrichtung der Akademie. Damit war gesagt, daß man geistig an ähnliche Vereinigungen des 18. Jahrhunderts anschloß. Es wurde auch gleich ein Abtprotektor auf dem Generalkapitel gewählt: Abt Willibald Wolfsteiner von Ettal, der bis zu seinem Tod im Jahre 1942 dieses Amt versah. Es würde zu weit führen, die Geschichte der Akademie hier aufzuführen. Verschiedene Patres haben sich höchst verdienstvoll bemüht, die Akademie durch die bewegte Zeit des 20. Jahrhunderts hindurchzuführen. Es gelang dem Vortragenden auf hervorragende Weise, die Höhen und Tiefen der Akademie in dem Lauf der Jahre vor Augen zu stellen. Kurz beendete Dekan P. Ulrich Faust die erfolgreiche Tagung der Akademie, der leider kein schönes Wetter beschieden war. Für das nächste Jahr nannte er das ehemalige Kloster Banz in Franken als Tagungsort der Akademie. Schon mußten einige, die von sehr weither angereist waren, Göttweig verlassen! Auf der Fahrt nach Westen war der Blick auf das majestätische Melk der letzte Gruß an das „Klösterreich".

Joachim Salzgeber OSB *Einsiedeln*

Literarische Umschau

GARBERSON E., Eighteenth century monastic libraries in southern Germany and Austria: architecture and decorations (Saecula spiritalia 37), Baden-Baden 1998. 264 S., 4 Planzeichnungen, 34 Schwarzweiß-Tafeln; 200,– DM

Bibliotheken, besonders solchen in Klöstern, gilt erfreulicherweise ein breites Interesse, in der Forschung ebenso wie beim Laienpublikum. Dies spiegelt sich in der Fachliteratur ebenso wie in populären Darstellungen – man denke beispielsweise an Margarete Baur-Heinolds „Schöne alte Bibliotheken" (1972), an Marianne Bernhards „Stifts- und Klosterbibliotheken" (1983) oder an Stefanie Seidels Reiselexikon „Bibliotheken" (1995). Mit Lehmanns opus magnum über „Die Bibliotheksräume der deutschen Klöster in der Zeit des Barock" (1996) liegt ein Standardwerk vor, das zudem in seltener Aufwendigkeit gestaltet ist und den Bibliophilen ebenso anspricht wie den Kunst- und Bibliothekshistoriker. Eric Garbersons Arbeit über oberdeutsche Klosterbibliotheken im 18. Jahrhundert wird es schwer haben, aus dem Schatten solcher Publikationen zu treten und eine gebührende Rezeption zu erfahren. Schwere verlegerische Fehler stehen dem entgegen.

Zunächst aber zum Inhalt des Bandes. Er stellt die überarbeitete Fassung einer Dissertation dar, die Garberson 1990 der Johns Hopkins University im amerikanischen Baltimore vorgelegt hat. Die im Titel angekündigte geographische Beschränkung auf Süddeutschland und Österreich ist als grobe Orientierung gemeint, berücksichtigt sind auch Schweizer Abteien wie Einsiedeln, Rheinau, Sankt Gallen und Sankt Urban sowie im böhmischen Raum Strahov. Die Nordgrenze des erfaßten Gebietes wird im süddeutschen Bereich durch den Donauraum vorgegeben, doch sind auch die weiter nördlich gelegenen Klöster Banz, Ebrach, Schöntal/Jagst und Waldsassen berücksichtigt.

Interessant ist der besondere Ansatz, den Garbersons gewählt hat. Es handelt sich nicht etwa um eine positivistische Bestandsaufnahme und auch nicht um eine diachrone Bibliotheksgeschichte. Vielmehr geht es um die vielfältigen Funktionen der Bibliotheken: als Räume zur Aufbewahrung, aber (durch die Aufstellungssystematik) auch Erschließung von Büchern einerseits, andererseits aber auch als Medien der Kommunikation: von der Erbauung des Benutzers über die Selbstdarstellung und Repräsentation gegenüber auswärtigen Besuchern bis hin zur polemischen Zurückweisung von zeitgenössischen Angriffen auf den klösterlichen Bildungsstand und Lehrbetrieb gehören dazu. Ausgehend von solchen Intentionen präsentiert der Verfasser dann seine architektur- und kunstgeschichtlichen Beobachtungen und Schlußfolgerungen.

Das Werk geht aus von den Entstehungsbedingungen von Klosterbibliotheken. Im Kapitel *„Social and Religious Significance of the Monastic Library"* (11 ff.) zeigt Garberson zunächst am Beispiel des Chorherrenstifts Sankt Pölten das Interessengemenge, das einem Bibliotheksneubau zugrunde lag. Zwei Aspekte waren seiner Einschätzung nach ausschlaggebend: die *„Expression of Rank and Status"* (15 ff.) und *„the Problematic Role of Learning in Monastic Life"* (18 ff.) Zum einen sei mit den herrschaftlichen Rang des Prälaten die Notwendigkeit der Zurschaustellung und repräsentativen Prachtentfaltung verbunden gewesen. Die aufwendigen Bibliotheksbauten dienten als Ausdruck von politischer Macht und Sozialprestige. Zum anderen sollten sie ein Beweis klösterlicher Gelehrsamkeit sein. Darin hatten die Bibliotheken eine defensive Funktion – zunächst gegenüber konkurrierenden Orden, v. a. den Jesuiten, später gegenüber den antimonastischen Angriffen der Aufklärer.

In seinen Ausführungen zur alltäglichen Bibliotheksnutzung weist Garberson auf Quellen hin, wonach die Büchersäle selber weitgehend als Aufbewahrungsorte und repräsentative Schauräume benutzt wurden, kaum jedoch als Lesesäle. Diese Funktion übernahmen meist andere Räume im unmittelbaren architektonischen Umfeld. Die Ausleihe sei streng reguliert und kontrolliert worden, oft habe nur der Bibliothecarius einen Schlüssel zum Büchersaal besessen.

Das zweite Kapitel steht unter der Überschrift *„The Building Tradition and Library Theorie"* (36 ff.) Hier verfolgt Garberson zunächst die Ausbreitung des *„wall-system"* als *der* etablierten Form der repräsentativen Gestaltung fürstlicher Bibliotheken in der frühen Neuzeit. Dabei wurden die Regale nicht mehr in den Raum, sondern an die Wände gestellt, so daß dazwischen Platz für Umhergehende, aber auch für eine niedrige Möblierung mit Tischen frei wurde. Ausgehend vom Escorial und von Federico Borromeos Bibliotheca Ambrosiana in Mailand wurde System zunächst in Italien üblich und verbreitete sich von dort aus im oberdeutschen Raum. Etwa seit der Mitte des 17. Jahrhunderts übernahm man es zunehmend auch in den Prälatenklöstern. Das *„wall-system"* eignete sich deswegen besonders für herrschaftliche Bibliotheken, weil es die Möglichkeit bot, den gesamten Buchbestand auf einmal sichtbar zu machen, so daß es möglich wurde, die Bibliothek, ihre Ordnung und ihre prunkvolle Gestaltung mit einem Blick wahrzunehmen und zu verstehen. Das Klassifikationssystem war dabei nicht nur ein Schlüssel zum Auffinden der Bücher, sondern gleichzeitig zur Darstellung der Wissensorganisation. *„In a sense then the library constituted a physical manifestation, in wood and leather and paper, of the universal system of knowledge."* (48)

Um die Hintergründe dieser Bautraditionen zu beleuchten, geht Garberson auf zeitgenössische Literatur bibliothekskundlichen Inhalts ein, die in den Klöstern weit verbreitet war. Darunter fallen u. a. Werke von Daniel Morhof, Oliver Legipont, Claude Clément und Eusebius Amort, die teils Anregungen für die Bestände, teils für deren Organisation gaben und gewährleisten sollten, daß die Büchersammlungen den Bedürfnissen eines Polyhistors genügen konnten. Im Zusammenhang mit zeitgenössischen Definitionen von „Biblio-

thek" und verwandten Begriffen wird u. a. auf die Unterscheidung Oliver Legiponts hingewiesen, wonach Klosterbibliotheken weder zu den öffentlichen noch zu den privaten, sondern vielmehr zu den „kommunalen" Bibliotheken gehören würden, errichtet für spezifische Gemeinschaften. Legipont verweise besonders auf die Rolle des Prälaten für den Zustand der Sammlung: *„As the leader's personal responsibility, the library reflected how well he fulfilled his obligation to secure the community's well-being in all things. His vision for the community and understanding of its needs would guide him in deciding how many and which books to buy."* (46)

Mehrfach weist Garberson auf den Zusammenhang von Bibliotheken und anderen Sammlungen hin. Per definitionem konnte der Raum auch verschiedene Artefakte, Instrumente, Naturalien und Kuriositäten enthalten, und zwar ebenso aus „dekorativen" Gründen wie zur empirischen Bestätigung theoretischer Lektürefrüchte.

Kapitel 3 (65ff.) widmet sich dem Bau der Klosterbibliothek. Der Autor geht dabei auf Planung, Standortwahl, Architektur und Möblierung des Bibliotheksraums sowie auf sich anschließende Räume ein. Hinsichtlich der Gestaltung konstatiert er eine Entwicklung, in der sich die Bibliotheken mit wachsendem Status immer mehr den klösterlichen Festsälen annährten. Im Laufe des 18. Jahrhunderts nahm die Bedeutung der Sammlungen von Naturalien und Artefakten zu. *„By the end of the century they had become an accepted -- and expected – part of monastic libraries."* (89) Zunehmend wurden eigene Kabinette und Sammlungsräume eingerichtet, die den Büchersälen aber in der Regel architektonisch zugeordnet blieben. Die für die Bibliotheken geltenden Kriterien von Systematik und Überschaubarkeit wurden offenbar möglichst auch in den Naturalienkabinetten eingehalten.

Im abschließenden vierten Kapitel (100ff.) behandelt Garberson zentrale Elemente der Ikonologie von Bibliotheksdekorationen. Thematischer Schwerpunkt war die monastische Bildung. Diese wurde auf verschiedene Weisen dargestellt. Verbreitet waren die Personifikation der Weisheit (in Anlehnung an die Weisheitsliteratur des Alten Testaments und Cesare Ripas „Iconologia"), Gelehrtenporträts (beispielsweise von Kirchenvätern oder Ordenstheologen) sowie symbolische Darstellungen der verschiedenen Wissensdisziplinen. Sie weisen jeweils eine Doppelfunktion auf, da ihnen ein *„polemical sense"* und ein *„inspirational sense"* eignet (122): den Besuchern wurde die Gelehrsamkeit der Mönche demonstriert, den Benutzern sollten Verhaltensmodelle und geistige Orientierungen geboten werden. Der Autor legt hier ein Interpretationsmuster vor, das sich auch auf andere Gebiete übertragen lassen dürfte, beispielsweise auf die zahlreichen Texte aus dem Bereich der Prälaten-Panegyrik oder, wie Garberson selbst anmerkt (ebd.), auf Werke der Ordens-Historiographie.

Auf die monographische Darstellung folgt ein alphabetischer Katalog von Klosterbibliotheken mit kurzen Hinweisen zu den jeweiligen Umständen der Entstehung, der Gestaltung und bibliographischen Hinweisen (154–192) sowie die Edition zweier bibliotheksgeschichtlicher Quellen (jeweils mit englischer

Übersetzung): *„Anmerkungen über den Risß vor einrichtung deß newen Bibliothequegebaües zu St. Blasien"* und ein Brief des Architekten Joseph Munggenasts an Abt Paul von Seitenstetten über die Bibliotheksdekoration (193–200). Nach der Bibliographie (201ff.) und einem Index, der neben Personen und Orten erfreulicherweise auch Sachen erschließt (217ff.), folgen vier schematisierte Grundrisse sowie 34 Schwarzweiß-Abbildungen – leider nur in mittelmäßiger Qualität.

Manches wäre sicherlich noch zu glätten gewesen. Beispielsweise ist die geographische bzw. territoriale Zuordnung der Klöster ist uneinheitlich. Einmal werden dafür historische Kategorien bemüht, z. B. Schöntal (*„Franconia"*), St. Peter im Schwarzwald (*„Further Austria"*), dann wieder gegenwärtige wie im Falle der seinerzeit bayerischen Chorherrenstifte Reichersberg und Ranshofen (*„Upper Austria"*). Auch die nicht auszurottende Behauptung, Bernhard von Clairvaux sei der Gründer des Zisterzienserordens, taucht wieder einmal auf (119). Der inhaltlichen Qualität der Arbeit tut dies aber keinen Abbruch. Garberson hat einen interdisziplinären Ansatz gefunden, der das verbindet, was auch zusammengehört: Buch-, Architektur-, Kunst-, Geistes-, Kloster- und Kirchengeschichte ergeben in der Zusammenschau eine kohärente Deutung.

Nahe liegt natürlich ein Vergleich mit Lehmanns Werk über die barocken Klosterbibliotheken. Garberson konnte es in der Druckfassung seiner Dissertation nicht mehr berücksichtigen, weist aber im Vorwort darauf hin und bezeichnet es als *„complementary"* (vii). Daß dies für die Aufmachung gilt, sieht man auf den ersten Blick: hier ein bibliophiles Schmuckstück; dort Dissertationsdruck der schnödesten Art. Doch sollte man sich von den Äußerlichkeiten nicht ablenken lassen. Auf der inhaltlichen Ebene stellt die amerikanische Doktorarbeit eine wichtige Bereicherung dar. Zwar werden die Bibliotheken nur exemplarisch und nicht mit dem Anspruch auf Vollständigkeit ausgewertet, doch Garbersons Ansatz, *„a deeper analysis of the libraries' place in eighteenth-century intellectual, monastic, and library history"* (vii) vorzunehmen, geht doch über Lehmanns tendenziell eher positivistische Sichtweise hinaus. Liegt bei letzterem der Akzent vor allem auf der Dokumentation, Typologie und Chronologie, so wendet sich Garberson sehr viel ausführlicher Kausalitäten, Hintergründen, Funktionen und Intentionen zu. Wer immer sich künftig mit Klosterbibliotheken beschäftigt, wird auf beide Autoren zurückgreifen müssen.

Der Verlag hat freilich alles getan, dies zu unterlaufen. Die englische Sprache ist unkomfortabel, aber vielleicht das kleinere Problem. Dies gilt auch für die Gestaltung: Die lieblose Aufmachung (und dies trotz der zum erheblichen Teil kunstgeschichtlichen Thematik) ließe den Band zur grauen Maus in jedem Buchhandelsregal werden. Dorthin freilich wird es schon aufgrund seines Preises von 200,- DM nie gelangen, und angesichts angespannter Etats wird es auch in Bibliotheken eine Rarität bleiben. Man möchte dem Hause Valentin Koerner empfehlen, sich an einen versierten Kasuisten zu wenden. Er sollte prüfen, wie sehr der Aufenthalt des Verlegers im Fegefeuer durch diese Sün-

de des Wuchers verlängert wird – eine Versündigung am Autor und an der Leserschaft!

Georg Schrott *Sprockhövel*

FILL H., *Katalog der Handschriften des Benediktinerstiftes Kremsmünster, Teil 2: Zimeliencodices und spätmittelalterliche Handschriften nach 1325 bis einschließlich CC 100* (DAWW.PH 270. Band; Veröffentlichungen der Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters, Reihe II, Band 3), Wien 2000. Katalog- und Registerband, Beiheft mit 45 Schwarz-Weiß-Tafeln.

Der zweite Teil des von Hauke Fill verfaßten Handschriftenkatalogs des Stiftes Kremsmünster setzt konsequent die Arbeit des 1984 erschienen ersten Bandes fort. Wurde dort vom Autor bei der chronologischen Erfassung der Codices als Zäsur das Jahr 1325, das Ende der Regierungszeit von Abt Friedrich von Aich (1274–1325), gewählt, jener Zeitpunkt also, ab dem sich durch ungünstige wirtschaftliche Gegebenheiten ein deutlicher Verfall des Kremsmünsterer Skriptoriums abzeichnete, und der eine Übergangsphase mit dem Wechsel vom Beschreibstoff Pergament zum Papier einleitete, wird im vorliegenden Band der spätmittelalterliche Handschriftenbestand numerisch nach der Signaturabfolge bis Codex Cremifanensis 100 präsentiert.

Analog zum ersten Katalogband sind an den Beginn die Zimelienhandschriften gesetzt, die vom Spätmittelalter über Renaissance und Barock mit dem von 1813–16 geschriebenen und mit 30 Aquarellen ausgestatteten Stammbuch (CC Cimelium 20, S. 57–59) des späteren Abtes Thomas Mitterndorfer bis ins 19. Jahrhundert reichen. Eine Besonderheit stellt das Türkische Trachtenbuch (CC Cim. 7, S. 30–36) aus der Mitte des 17. Jahrhunderts in der Kremsmünsterer Sammlung dar. Der Band mit zwei von osmanischen Künstlern gezeichneten Trachtenserien aus dem türkischen Reich gehört zu dem umfangreichen Bestand von ca. 40 orientalischen Handschriften, die wahrscheinlich im späten 18. Jahrhundert über österreichischen Adelsbesitz in die Stiftsbibliothek gelangten.[1]

An die Zimelien schließen sich die vier Kremsmünsterer Rotelbücher an: das von 1595 bzw. 1607, das von 1641 für Abt Bonifaz Negele (1639–44) und die beiden gleichartigen für Abt Erenbert II. Schrevogel (1669–1703) von 1695/96 (S. 59–65). Das älteste Rotelbuch wurde 1595 von Eberhard Schöftlmeier (nachgewiesen 1586–1603) für den Abt Johann III. Spindler (1589–1600) angelegt und in Einzelheiten – wie die Wappen und das Abtporträt auf fol. 3r – von Johann Paul Pflichtinger 1607 für Abt Alexander a Lacu (1601–1603) verändert. Die Deckfarbenminiaturen des Exemplars von 1641 stammen vom Kremsmünsterer Hausmeister in Wels, Theodor Schrödter. Beide Rotelbücher

1) Holter K., Die Bibliothek. Handschriften und Inkunabeln (Die Kunstdenkmäler des Benediktinerstiftes Kremsmünster, ÖKT 43, T. II, Wien 1977, S. 153).

enthalten wichtige Hinweise sowohl zur Topographie als auch für die kunsthistorische Forschung bezüglich des ehemaligen Hochaltars der Stiftskirche, der sich seit 1712 in etwas reduzierter Form in der Pfarrkirche zu Grünau im Almtal befindet.[2] Es lassen sich das Stifterbild von 1595 (fol. 1v) mit Herzog Tassilo, vor dem auf der Weltkugel stehenden Salvator als „Alten der Tage" kniend, und die vier paarweise dargestellten Heiligen des folgenden Blattes auf den Figurenschmuck des Hochaltares beziehen. Die Miniatur (fol. 11r) im Rotelbuch von 1641 zeigt dann den frühbarocken dreigeschossigen Retabelaufbau: als Mittelgruppe den Salvator auf der Weltkugel, flankiert von den Hll. Benedikt und Agapius; sowie den Stifter Tassilo vom 1511 geweihten ehemaligen Trinitätsaltar und die übrigen Figuren von Hans Degler († 1637) aus dem Jahr 1617. Die beiden gleichartigen Rotelbücher von 1695/96 wurden von dem Linzer Miniaturmaler Wolfgang Joseph Cadariza relativ aufwendig ausgestattet, der bei den Bildtypen aber zumeist dem Vorbild von 1595 bzw. 1607 folgt.

Unter den in diesem Katalogband beschriebenen spätmittelalterlichen Kremsmünsterer Handschriften fallen einige interessante Codices auf, die im 15. und frühen 16. Jahrhundert aus Privatsammlungen in die Stiftsbibliothek gelangten. Über 30 Handschriften wurden 1440/41 von Johannes Seld de Leubs, Pfarrer von Schleißheim, dem Kloster geschenkt und sind durch den charakteristischen Herkunftsvermerk deutlich kenntlich gemacht. Die meisten Seld-Codices sind von theologischem Inhalt mit pastoraler Ausrichtung, doch gibt es darunter auch einige wissenschaftliche und literarische Texte. Die zweite Handschriftengruppe aus einer Privatbücherei – von ca. 40 Codices sind in diesem Band 15 beschrieben – stammt vom Pfarrer aus Thalheim, Petrus Gross von Trockau († 1521), und muß bald nach seinem Tod nach Kremsmünster gekommen sein. Als eigene Untergruppe in diesem Bestand sind jene humanistischen Handschriften zu nennen, deren Entstehung in Zusammenhang mit dem Chorherrn von Spital am Pyhrn, Michael Wochner von Auerbach († 1480), stehen (CC 4, 10, 11, 40, 47). Als gemeinsames Zeichen haben nahezu alle das Wappen der Gross von Trockau eingemalt und sind nach Wochners Tod über den Mitkanoniker Albert Gross († 1492) in die Bibliothek des jüngeren Verwandten Petrus Gross von Trockau gelangt. Erwähnenswert sind zudem auch der von Hauke Fill im Katalog bearbeitete große Bestand an naturwissenschaftlichen Werken.

Der Aufbau der einzelnen Handschriftenbeschreibungen folgt den Richtlinien der Österreichischen Akademie der Wissenschaften von 1975 mit nur geringen Modifikationen: z. B. sind im Registerband die Predigtinitien nicht mehr wie im ersten Teil sowohl unter Bibelstelle als auch unter Textanfang verzeichnet, doch insgesamt finde ich gerade die Bearbeitung der spätmittel-

---

2) Pühringer-Zwanowetz L., Metamorphosen eines Kunstwerks. Der Hochaltar der Pfarrkirche von Grünau im Almtal und seine Vorgeschichte im Raum der Stiftskirche von Kremsmünster, 1511–1712 (Wr. Jb. für Kunstgeschichte 27, 1974).

alterlichen Kremsmünsterer Codices in der numerischen Abfolge nach ihren Signaturen besonders benutzerfreundlich.

Michael Grünwald *Göttweig*

HOCHHOLZER E. (Hrsg.), *Benediktinisches Mönchtum in Franken vom 12. bis zum 17. Jahrhundert.* Zum 400. Todestag des Münsterschwarzer Abtes Johannes IV. Burckhardt 1563–1598 (Münsterschwarzacher Studien 48), Münsterschwarzach (Vier-Türme-Verlag), 2000. – 433 S.

Zwei Jahre nach dem 400. Todestag von Abt Johannes Burckhardt erscheint ein umfangreicher Sammelband zu dessen Ehren. Abt Johannes Burckhardt leitete nicht nur von 1563 bis zu seinem Tod 1598 die Abtei Münsterschwarzach, sondern trug zeitweise auch die Verantwortung für die Klosterleitung in Theres, Banz (als Abt 1575–1598) und St. Stephan in Würzburg. Eine enge Freundschaft verband ihn mit dem Würzburger Humanisten Conrad Dinner. Als Abt leistete er nicht nur den Wiederaufbau der im Bauernkrieg 1525 schwer geschädigten Abtei und ihrer Bibliothek, sondern erwies sich auch als Erneuerer des monasterischen Lebens. Mit Recht widmete sich der vorliegende Sammelband daher nicht nur seiner Tätigkeit in Münsterschwarzach, sondern der Geschichte der fränkischen Benediktiner überhaupt. Die 14 Beiträge stammen von elf fachkundigen Autoren, zu denen als zwölfter eigentlich auch der verstorbene Pater Leo Trunk (1916–1992) gezählt werden müßte, aus dessen Nachlaß eine – etwas überarbeitete – Übersetzung aufgenommen wurde. Einen engen Bezug zu Burckhardt haben die ersten sechs literatur-, kunst-, architektur- und bibliotheksgeschichtlichen Untersuchungen. Alfred Wendehorst stellt das Verhalten der fränkischen Abteien in der Reformationszeit vor, Johannes Nospickel wertet den Necrolog der Bamberger Abtei Michelsberg für die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts aus.

Einen Schwerpunkt des Sammelbands bildet die in Münsterschwarzach von Kassius Hallinger (1911–1991) grundgelegte Consuetudo-Forschung. In vier Beiträgen geht es um die nicht für dieses Kloster relevante „Redactio Wirceburgensis" aus dem 11./12. Jahrhundert, die aus Würzburg stammende, bischöfliche „Capitulatio" von 1598 und die „Statuten" für die Benediktinerklöster der Diözesen Würzburg und Bamberg aus dem Jahre 1618. Alle drei Texte werden in deutscher Übersetzung vorgelegt, der von 1598 erstmals auch ediert. Ebenfalls der Consuetudo-Forschung zuzuordnen ist die von Enno Bünz verfaßte Studie über „Bursfelder Gewohnheiten in Münsterschwarzach und Theres", die das von der Wissenschaft weithin vernachlässigte Gebiet der Professformeln untersucht. Über den für diesen Band gesteckten Rahmen hinaus führt der Beitrag von Basilius Doppelfeld über „Mönchtum und Pfarrseelsorge", der einen Bogen spannt von den ägyptischen Wüstenvätern bis zum Ende des 20. Jahrhunderts. Im Kapitel: „Die Wiederentdeckung der Pfarrei" fehlt jedoch ein Hinweis auf den Laacher Benediktiner Athanasius Wintersig,

dessen Beitrag „Pfarrei und Mysterium" im „Jahrbuch für Liturgiewissenschaft" 1925, S. 136/43 noch immer als Meilenstein der pastoraltheologischen Arbeit zu diesem Thema gelten kann.

Der insgesamt sorgfältig erarbeitete, mit etlichen Abbildungen versehene und für die Geschichte der Benediktiner in Franken überaus bedeutsame Band verdient auch weit über diese Region hinaus Beachtung bei allen, die sich mit der komplexen Materie der monasterischen Consuetudines beschäftigen.

Marcel Albert OSB *Gerleve*

Oratio funebris. Die katholische Leichenpredigt der frühen Neuzeit. Zwölf Studien. Mit einem Katalog deutschsprachiger katholischer Leichenpredigten in Einzeldrucken 1576–1799 aus den Beständen der Stiftsbibliothek Klosterneuburg und der Universität Eichstätt, hrsg. v. B. Boge u. R. G. Bogner (Chloe 30) Amsterdam – Atlanta 1999

Es gibt sie doch, die frühneuzeitliche katholische Leichenpredigt! Ein neuer Band von Birgit Boge und Ralf Georg Bogner belegt eindrucksvoll Existenz und Relevanz einer Gattung, von der viele bisher annahmen, daß sie nicht existiere. Aus den Beständen der Stiftsbibliothek Klosterneuburg und der Universitätsbibliothek Eichstätt (wo die Texte zum Teil noch nicht katalogisiert sind) haben die Herausgeber einen Katalog von 469 katholischen Leichenpredigten in Einzeldrucken zusammengestellt (s. S. 353–844). Das Verzeichnis geht chronologisch vor, beginnt im Jahr 1576 mit einem verstorbenen Domdechanten aus Halberstadt und endet 1799 bei einer Predigt des Michelfelders Maximilian Prechtl. Elf Register schließen sich an zu den Personen insgesamt, zu Verstorbenen, Predigern, Verfassern von Trauerlyrik im Anhang von Predigten, Widmungsträgern, Auftraggebern, Zensoren, biblischen Themata, Druckern und Verlegern, Druck- und Verlagsorten sowie Illustratoren.

Bei den Verstorbenen handelt es sich in der Regel um Monarchen, Angehörige des Adels, Bischöfe und andere hochgestellte Geistliche. An die 140 Texte, also deutlich mehr als ein Viertel, stammen aus Klöstern der Prälatenorden und aus adeligen Damenstiften. Darunter sind 51 Predigten für Benediktiner- und 22 für Zisterzienseräbte sowie 10 für benediktinische Äbtissinnen, außerdem je eine für zwei Beichtväter, Stephan Malgarita OSB in Geisenfeld (gest. 1675) und Johann Baptist Bergmann (aus Ottobeuren) in Holzen (gest. 1731). 52 Predigten stammen von benediktinischen, 8 von zisterziensischen Autoren.

Zu Recht wird in dem Band mehrfach die bisherige Mißachtung der katholischen Leichenpredigt seitens der Forschung beklagt (s. beispielsweise S. IX, 3 ff. u. 317). Allerdings fällt auf, daß von den verschiedenen Verfassern kaum ordensgeschichtliche Sekundärliteratur rezipiert wurde, so daß die bisherige Wahrnehmung zumindest der klösterlichen oratio funebris unterschätzt wird. So hat bekanntlich Gerda Maier-Kren in ihrer Arbeit über die bayerischen

Bauprälaten[3] durchgehend Leichenpredigten als Quellen herangezogen. Der Literaturhistoriker Hans Pörnbacher weist in seinen klösterlichen Literaturgeschichten zumindest immer wieder auf die Gattung hin[4]. Nattrass hat einen Sammelband oberdeutscher klösterlicher Leichenpredigten vorgestellt[5]. Für ein Lebensbild des Niederaltaicher Abts Joscio hat Molitor die Leichenpredigt biographisch ausgewertet[6]. Dessen ungeachtet ist der Appell der Autoren ernst zu nehmen, sich um diese Textsorte endlich sorgfältig zu kümmern.

Der erste Teil des Bandes vollzieht dazu mehrere Schritte anhand von zwölf Studien und beweist, wie vielseitig und weitgespannt die Beobachtungen sein können, die in Leichenpredigten zu machen sind. *„Statt einer Einleitung"* schreiben Boge und Bogner eingangs unter dem Titel *„Leichenpredigtforschung auf Abwegen?"* (3–8) über die bisherige Ignoranz gegenüber der katholischen Leichenpredigt. Sie erklären diese Ignoranz zum einen mit dem hartnäckigen Vorurteil, daß die Textsorte praktisch nicht existiere, damit, daß quellenmäßig belegte synodale Verbote von Leichenpredigten in ihrer Wirksamkeit offenbar überschätzt wurden, sowie in der oft unzureichenden Katalogisierung der Drucke in den Bibliotheken. Schließlich wird auch darauf hingewiesen, daß es durch die Säkularisation *„ohne Zweifel zu gewaltigen Überlieferungslücken"* gekommen ist (7).

Liselotte Popelka, eine ausgewiesene Spezialistin für Castra doloris, zeigt anschließend die engen Zusammenhänge zwischen dieser Kunstgattung und der jesuitischen Rhetorik auf. In ihrem gehaltvollen Artikel *„Trauer-Prunk und Rede-Prunk. Der frühneuzeitliche Trauerapparat als rhetorische Leistung auf dem Weg zur virtuellen Realität"* (9–80) geht es dabei aber auch um Gestalt und Funktion der Trauergerüste und der übrigen kirchlichen Funeraldekoration, um deren theatralisch Elemente, um die Distribution von Exequienbeschreibungen und Abbildungen u. v. m. Popelka beschränkt sich dabei auf die Funeralkunst für Adelige und Bischöfe. Castra doloris aus den Klöstern sind nicht

3) S. Gerda Maier-Kren, Die bayerischen Barockprälaten und ihre Kirchen (BGBR 3, 1969, 123–324).

4) S. beispielsweise Hans Pörnbacher, Parnassus Rottenbuchensis. Zur Pflege der schönen Literatur im Kloster Rottenbuch (Rottenbuch. Das Augustinerchorherrenstift im Ammergau, hrsg. v. Hans Pörnbacher, Weißenhorn ^{2}1980, 108–127); ders., Vom „einfältigen Bauern-Prediger" zur Festkantate. Die Literatur des Klosters Rott im 18. Jahrhundert (Rott am Inn. Beiträge zur Kunst und Geschichte der ehemaligen Benediktinerabtei, hrsg. v. Willi Birkmaier, Weißenhorn 1983, 156–166); ders., Die schönste Kunst des Schreibens. Literaten und Literaturpflege in Seeon von 1600 bis 1800 (Kloster Seeon. Beiträge zu Geschichte, Kunst und Kultur der ehemaligen Benediktinerabtei, hrsg. v. Hans von Malottki, Weißenhorn 1993, 329–346).

5) S. Graham Nattrass, The Baroque Sermon, illustrated by a collection from Austria and neighbouring territories (The German Book. Studies presented to David L. Paisey in his riterement, hrsg. v. John L. Flood, William A. Kell, London 1995, 345–359).

6) S. Johannes Molitor, Abt Joscio Hamberger von Niederaltaich – Zur Erinnerung an seinen Todestag am 4. November 1739 (Deggendorfer Geschichtsblätter 12, 1991, 49–80).

berücksichtigt, obwohl solche im Katalog der Leichenpredigten mehrfach erwähnt werden (s. beispielsweise die Predigten Nr. 102/108/109/147/161/237/246/340 u. 386).

Die Herausgeberin Birgit Boge hat sich sodann mit alltäglichen Bedingungen von Bestattungen im frühen 17. Jahrhundert befaßt. Ihr Aufsatz *„Der teure Tod. Die frühneuzeitlichen Bestattungskosten am Beispiel der Bestimmungen in der Land- und Polizeyordnung für Bayern von 1616"* (81–102) beschäftigt sich zwar schwerpunktmäßig mit finanziellen Fragen, doch wird anhand der verschiedenen erforderlichen Ausgaben gleichzeitig deutlich, welche Vielzahl von Personen in Trauerfeierlichkeiten involviert und welche Dienstleistungen und liturgischen Handlungen damit verbunden waren. In einem weiteren Beitrag über Maria Catharina Manz, die 1654 verstorbene Gattin des Ingolstädter Juristen Caspar Manz, stellt Boge einen *„Nekrolog als Handlungsanleitung für weibliches Wohlverhalten"* vor (131–169). Es wird deutlich, wie affirmativ den Rezipientinnen der Predigt das von Seiten der Kirche und der Männer erwünschte und erwartete Wohlverhalten eingeschärft wird. Die Predigt wird *„zum Tugendspiegel, der gewünschte christliche Verhaltensweisen vermittelt, und fungiert somit letztlich auch als Disziplinierungs- und Konfessionalisierungsinstrument"* (141).

Zwei Studien befassen sich aus konfessionsgeschichtlicher Sicht mit den Leichenpredigten. Da ist einmal der Beitrag von Johann Anselm Steiger: *„Oratio panegyrica versus homilia consolatoria. Ein exemplarischer Vergleich zwischen einer römisch-katholischen Trauerrede (Wolfgang Fuchs) und einer lutherischen Leichenpredigt (Johann Gerhard)"* (103–130). Er zeigt an zwei Beispielen aus Coburg und Mainz, wie sehr die Predigten von der Theologie ihrer jeweiligen Konfession geprägt sein können. Der andere Aufsatz stammt von Ralf Georg Bogner: *„Polemische Leichenpredigt. Die Augsburger Kontroverse um Franz Xaver Pfyffers Schmachrede auf Gottfried Lomer"* (211–233). Der Jesuit und Domprediger Pfyffer hielt damals im vierteljährlich Turnus Kontroverspredigten im Augsburger Dom. *„Sie wurden in ausgelassener, volksfesthafter Atmosphäre unter großem Zulauf breiter Bevölkerungsschichten beider Konfessionen auch aus dem Umland zelebriert und hatten häufig eine vom Publikum mit schallendem Lachen quittierte Ridikülisierung des religiösen Gegners zum Ziel"* (217). Als 1728 der evangelische Theologe Gottfried Lomer starb, verfaßte Pfyffer als Kontroverspredigt eine satirische Trauerrede auf den Verstorbenen, die von empörender Bösartigkeit und Pietätlosigkeit war. Lomers Schwiegersohn Johann Martin Christell verfaßte eine Replik vom gleichen Kaliber, die von Pfyffer mit einer Reihe weiterer polemischer Predigten mündlich und in gedruckter Form abermals beantwortet wurde. Man sollte überprüfen, ob es sich hier um eine besondere Entgleisung handelt oder ob derlei Vorgänge in der Literaturgeschichte Augsburgs (und beispielsweise auch Regensburgs) an der Tagesordnung waren, ferner, ob im Laufe des Jahrhunderts und mit zunehmendem Einfluß der Aufklärung eine Beruhigung im Verhältnis der Konfessionen eintrat.

Zwei Aufsätze widmen sich Leichenpredigten aus dem monastischen Bereich. Ralf Georg Bogner porträtiert unter der Überschrift *„Mord unter Ordensbrüdern"* (171–185) die Leichenpredigt für Abt Plazidus Hieber von Lambach, der 1678 von seinem „Kuchelmeister" P. Ernest Fischer vergiftet wurde. Hinter dem Konflikt standen neben der kriminellen Energie des Täters offenbar auch massive Defizite in der Führungskompetenz des Abtes. Dem Prediger, Wolfgang Adam Haas OFMCap aus Linz, war die propagandistische Aufgabe zugefallen, den Ruf des Klosters, der in der Öffentlichkeit schweren Schaden genommen hatte, zu rehabilitieren. Er tat dies, indem er umlaufenden Gerüchten entgegentrat und die Vertrauenswürdigkeit der Lambacher Prälatentafel – an der neben dem Verstorbenen auch weitere Gäste Vergiftungserscheinungen gezeigt hatten – betonte. Zwischen den Zeilen wird auch Kritik an Abt Plazidus erkennbar, eine für Leichenpredigten recht ungewöhnliche Thematik.

Die andere Arbeit von Andreas Brandtner beschäftigt sich mit P. Maurus Lindemayr (1723–1783) aus Lambach, der bisher vor allem als *„Vater der oberösterreichischen Mundartdichtung"* (247) bekannt ist. Diese Etikettierung hat lange verhindert, daß auch seine hochsprachlichen Dramen rezipiert wurden. Bis heute unbeachtet sind seine theologischen und homiletischen Werke. Der Beitrag *„Zu einer Rhetorik des Herzens. Pater Maurus Lindemayrs Leichenpredigten auf den Schwanenstädter Pfarrer Johann Ferdinand Gessl und auf den Baumgartenberger Abt Eugen Schickmayr"* (247–273) will dem entgegensteuern und zeigt dabei Neues auf: Es wird erkennbar, daß sich im späteren 18. Jahrhundert auch in den Trauerreden aufklärerische Einflüsse bemerkbar machen. Lindemayr arbeitete 1768 an der *„Praktischen Beredsamkeit"* des Gottschedianers Rudolph Graser aus Kremsmünster mit und forderte darin einen schlichten Predigtstil und eine *„eloquentia cordis"* (257). Wie sehr Lindemayr diese Postulate in seinen Leichenpredigten auch tatsächlich einlöst, wird nicht recht deutlich, dafür porträtiert Brandtner anhand der 1769 in Baumgartenberg gehaltenen Leichenpredigt ein offenbar typisches monastisches Beispiel des Genres.

Weitere Darstellungen gehen auf eine Predigt von Abraham a Sancta Clara, auf zwei Leichenpredigten für Kardinal Hugo Damian von Schönborn und auf Funerallyrik zu Ehren von Kaiserin Maria Theresia ein. Der Aufsatzteil schließt mit einem Fazit der Herausgeber: *„Katholische Leichenpredigten des 16. bis 18. Jahrhunderts. Einige vorläufige Thesen zur Geschichte von Produktion und Distribution einer Gattung der religiösen Gebrauchsliteratur der frühen Neuzeit"* (317–340). Die Autoren weisen auf das breite Spektrum von Funeraldrucken hin, die es noch zu bearbeiten gilt, und nehmen anhand des im Katalogteil vorgestellten Textcorpus eine statistische Auswertung vor. Danach stammen beispielsweise nur 15,78 % der Texte von Weltklerikern, während die jesuitischen Autoren mit 45,84 % dominieren, gefolgt von 11,09 % von benediktinischer Seite (wobei ein Hundertstel Prozent jeweils für etwa ein Zwanzigstel einer Predigt steht ...). Es wird eine geschlechtliche und soziale Gliederung der Bedachten vorgenommen sowie die zeitliche und geographische Verteilung charakterisiert. Abschließend werden einige Desiderate formuliert, allen

voran dieses: *„Als unabdingbare Voraussetzung für die künftige Erforschung der Gattung der katholischen Leichenpredigt der frühen Neuzeit hat eine bibliographische Erschließung weiterer Textbestände in kirchlichen und privaten Bibliotheken innerhalb des deutschsprachigen Raums zu gelten."* (340) Die Klosterbibliothekare könnten hier eine Vorreiterrolle übernehmen...

Georg Schrott *Sprockhövel*

KNIPPING D./RASSHOFER G., *Landkreis Tirschenreuth. Ensembles – Baudenkmäler – Archäologische Denkmäler* (Denkmäler in Bayern III.45) München 2000. – CXXXII u. 444 S.

Daß der obige Band ein Standardwerk lokaler Klostergeschichte darstellt, wird am Titel nicht erkennbar, dann aber doch bereits am Buchdeckel, der mit einer Luftaufnahme des Klosters Waldsassen schon einen für die Denkmalsituation des Landkreises Tirschenreuth maßgeblichen Faktor zeigt. Bis zur Gebietsreform von 1972, als man den damaligen Kreis Kemnath anschloß, handelte es sich beim Landkreis Tirschenreuth im wesentlichen um das ehemalige Waldsassener Stiftland, ein einst reichsunmittelbares Klosterterritorium, das von den pfälzischen Vögten 1548 der Oberen Pfalz einverleibt wurde. 1571 erfolgte die offizielle Aufhebung des Klosters. Nachdem Maximilian von Bayern 1628 die Oberpfalz als Kriegsentschädigung erhalten hatte, gab man das Kloster 1661 den Zisterziensern zurück, das nun unter bayerischer Landeshoheit blieb. Von 1690 an war Waldsassen wieder Abtei bis zur Säkularisation 1802/03. Aus dieser Zeit stammen die meisten durch das Stift geprägten Denkmäler.

Der vorliegende Band beginnt mit einem Aufsatzteil (I–CXXXII), dessen Beiträge zum einen für den erforderlichen Überblick über die Thematik sorgen, vor allem aber auch durch ausgiebige Archivarbeit differenzierende und vertiefende Einblicke in die stiftländische Geschichte gewähren. Die Literaturrecherchen, vor allem auf dem Gebiet der Kunst- und Architekturgeschichte, hätten dabei allerdings gründlicher ausfallen sollen. Entsprechend der Aufgabenstellung des Bandes, der Aufzählung und Darstellung von Denkmälern, darf man keine geistlichen Themen, wohl aber klostergeschichtliche Informationen erwarten.

Wolfgang Thiem beschreibt „Landschaft und Siedlung im Landkreis Tirschenreuth" (XIII–LVI), weist gleich eingangs darauf hin, daß das Kloster Waldsassen, das pfälzische bzw. bayerische Landrichteramt Waldeck (im Altlandkreis Kemnath) und adelige Grundherrschaften „die wesentlichen Gestaltungskräfte darstellen" (XIII), und betont die Raumwirksamkeit des Kloster für den Landkreis (XXV). Erwerbspolitik, Grangienwirtschaft, die Einrichtung von Amtsbezirken, die Vergabe von Markt- und Stadtrechten wirkten sich prägend aus. Gewarnt wird allerdings vor einer Überschätzung der Leistungen des Stifts in puncto Teichwirtschaft (XXXII) wie hinsichtlich der kolonisatorischen Aktivitäten (XXXIX).

Mit einem spezifisch klösterlichen Thema beschäftigt sich Detlef Knipping. Unter dem Titel „‚Mit einen allgemainen Exempl des Christcatholischen Glaubenseyfers vorlaichten'. Barocke Kirchen im zisterziensischen Stiftland" (LXXIII–LXXXVII) zeigt er, wie die Zisterzienser nach der Restitution der Abtei programmatisch ihre Ansprüche und ihre Geistigkeit künstlerisch und architektonisch umsetzten – nicht nur in ihrem Kloster, sondern auch in den inkorporierten Pfarreien, die unter Abt Eugen Schmid in den 1720ern und 1730ern „eine wahre Bauflut" erlebten. Dabei fällt auf, daß besonders in Pfarreien, in denen Konventualen die Seelsorge übernahmen, aufwendigere Pfarrhöfe gebaut wurden. „Für jeden Einwohner war damit die Gegenwart der wiederhergestellten Herrschaft des Zisterzienserordens unmittelbar physisch erfahrbar. Dabei ging es bei den Pfarrkirchen weniger um die bauliche Dimension. Ein verstärktes Repräsentationsbedürfnis wird vielmehr an dem graduell gesteigerten Reichtum der Ausstattung oder ihrer höheren Qualität spürbar." (LXXX) Trotz des denkmalschützerischen Hauptanliegens der Publikation kommt in diesem Beitrag doch auch die geistliche Seite zu ihrem Recht. Im Abschnitt „Zisterziensische Frömmigkeit und die Ausstattung der Kirchen" (LXXXV f.) zeigt Knipping, wie die Denkmäler geprägt sind von Marienfrömmigkeit, Bruderschaftswesen und von der Verehrung der Heiligen Leiber. In der Pfarrei Leonberg wurde das alte Emmeramspatrozinium von demjenigen des hl. Leonhard in den Hintergrund gedrängt, eine Entwicklung, hinter der wohl der Einfluß der Fürstenfelder Leonhardi-Wallfahrt in Inchenhofen stand. Auch sonst wurde die Verehrung der Ordensheiligen in den Klosterpfarreien deutlich gefördert. Diese Entwicklungen sind nicht allein aus der spirituellen Identität des Ordens zu erklären, sondern hatten nach Knipping auch ihre konfessionell-strategische Bedeutung in einem katholischen Grenzgebiet zur Markgrafschaft Brandenburg-Bayreuth.

Auf ein scheinbar marginales Thema verweist der Titel des ersten Aufsatzes von Robert Giersch: „Die Pfarrhöfe des Stifts Waldsassen im Landkreis Tirschenreuth und ihre Entwicklung im 17. und 18. Jahrhundert" (LXXXIX–CIII). Hinter der harmlosen Ankündigung verbirgt sich aber nicht weniger als ein Überblick über die Geschichte der dem Kloster inkorporierten Pfarreien, dann Einblicke in das Alltagsleben der Pfarrer ebenso wie in die klösterliche Baupolitik, ein Lebensbild des Klosterbaumeisters und Laienbruders Fr. Philipp Muttone (1699–1775), von dem viele stiftische Bauwerke stammen, sowie eine Darstellung der baulichen Entwicklung der Pfarrhöfe. Diese waren eher bescheiden, wenn die Pfarrei mit Weltgeistlichen besetzt war. Lebten darin aber – wie in Tirschenreuth, Wondreb und Leonberg – exponierte Konventualen, so wurden repräsentative Bauwerke errichtet, in denen sich jeweils auch ein Prälatenzimmer befand. Sie „gleichen beinahe größeren Hofmarksschlössern. Diese Bauten sollten sicherlich nicht nur zweckmäßig sein, sondern auch unmittelbar den geistlichen wie weltlichen Führungsanspruch des Stifts in der Region sichtbar werden lassen." (XCVI f.)

In einem weiteren Artikel beschäftigt sich Giersch mit einer Merkwürdigkeit der Waldsassener Territorialgeschichte: „Die Frais. Soziale und städte-

bauliche Entwicklung eines Sonderraumes im 18. und frühen 19. Jahrhundert" (CXVII–CXXXII). 1591, also noch in der Zeit, als das Stiftland in den Händen der reformierten Pfälzer war, hatte es einen Vertrag zwischen Böhmen und der Pfalz zur Regelung der „hoffnungslos vermengten Rechte des Stiftes Waldsassen und der Reichsstadt Eger" im nordöstlichen Teil des Stiftlands gegeben (CXVII). Was als provisorischer Kompromiß gedacht war, blieb bis 1862 offiziell in Kraft: Das umstrittene Gebiet wurde zu einem Kondominium, in dem die Hochgerichtsbarkeit jährlich zwischen Waldsassen und Eger wechselte und das durch besondere Rechte auch den Status einer Art Freihandelszone besaß. Das Gebiet, noch heute als „Frais" oder „Fraisch" bezeichnet, erfuhr so eine Sonderentwicklung in seiner Wirtschaftsgeschichte, aber auch im Bereich des Hausbaus.

Zwei weitere Beiträge über die „Archäologie im Landkreis Tirschenreuth" von Gabriele Raßhofer (LVII–LXXII) und über die „Ländliche Bautradition im Landkreis Tirschenreuth" von Ralf Heimrath (CV–CXV) können hier übergangen werden.

Das anschließende Verzeichnis der Denkmäler gibt den Stand vom 31. März 2000 wieder, erstreckt sich über 439 Seiten und enthält Hunderte von Schwarzweiß-Abbildungen, darunter auch eine Reihe historischer Aufnahmen. Rein quantitativ herrschen städtische oder bäuerliche Profanbauten vor. Hinzu kommen aber eben auch die auffällig dimensionierten und gestalteten stiftischen Bauten: Neben den Klostergebäuden sind es unter anderem zwölf Pfarr- und Filialkirchen, vier Wallfahrtskirchen, sieben Pfarrhöfe, drei Ökonomiegüter, zwei Schlösser, die als Sommersitze dienten, ein Amtsschloß, zwei Richterhäuser und zwei repräsentative Brücken, die noch heute die Ortsbilder im Stiftland prägen.

Georg Schrott *Sprockhövel*

Rolf De Kegel (Hg.), *Bewegung und Beständigkeit. Zu Geschichte und Wirken der Benediktinerinnen von St. Andreas/Sarnen Obwalden.* Alpnach (Verlag Martin Wallimann) 2000, 168 S.

Im „Porträt" eines Klosters gediegen – kompetente Geschichtsschreibung mit der Veranschaulichung heutigen, lebendigen klösterlichen Lebens zusammenzuführen ist ein nicht unschwieriges Unterfangen. Im Fall des vorzustellenden Bandes ist das offensichtlich in hervorragender Weise gelungen, wenn es sich bei den eigentlich historischen Bestandteilen auch nur um partielle Stücke handeln kann. Denn eine einigermaßen umfassende Geschichte des Benediktinerinnenklosters Sarnen enthält der Band nicht und das war auch nicht die Absicht. Der Herausgeber, Archivar der Benediktinerabtei Engelberg, hat zunächst seinen Aufsatz „Das Doppelkloster Engelberg – eine vergessene Form monastischen Zusammenlebens", kürzlich erschienen in SMGB 111 (2000) 347–380, eingebracht und für den Band etwas gekürzt.

„Doppelkloster": eine klösterliche „Konstruktion", die gewissermaßen in der „Grauzone" des Mittelalters angesiedelt ist und der vielfach nur eine kurzlebige Dauer beschieden war, wenn auch so bedeutende Klöster wie Admont, Göttweig , St. Blasien, Salzburg – St. Peter, Zwiefalten für kürzere oder längere Zeit Doppelklöster waren. In Engelberg erhielt diese Form sich immerhin nahezu fünf Jahrhunderte am Leben, und das mit unterschiedlicher personeller Stärke. Das Engelberger Frauenkloster entstand spätestens im dritten Viertel des 12. Jahrhunderts, wenn es nicht schon auf die Zeit der Gründung Engelbergs im Jahre 1120 zurückgeht, was immerhin als möglich erscheint. Zeitweise, etwa zu Beginn des 14. Jahrhunderts hatte es über 100 Angehörige, zeitgleich das Männerkloster 40 bis 50.; und dieser Doppelkonvent war damit eine blühende Institution. Im vorliegenden Aufsatz ist nun – zumindest abrißhaft – Geschichte und Problematik des Engelberger Frauenkonvents (das sog. „untere Kloster")) kompetent und eingängig erhellt. (In der an sich umfassenden Monographie von P. Gall Heer „Aus der Vergangenheit von Kloster und Tal Engelberg 1120–1970", Engelberg 1975 ist die Geschichte des Frauenklosters kaum berücksichtigt.) Die aus dem Tridentinum resultierenden, negativen Tendenzen bereiteten dem Doppelkloster 1615 – nach schon längere Zeit bestehenden Schwierigkeiten und Beeinträchtigungen („ein langsames Sterben des Engelberger Doppelkonvents zwischen 1580 und 1615") – endgültig das Aus; diesem Vorgang ist ein eigener Aufsatz gewidmet (P. Leo Ettlin u. Rolf De Kegel). Der Frauenkonvent, damals nur noch aus acht Schwestern bestehend, hatte immerhin die Kraft, beieinander zu bleiben, sich nicht in verschiedene andere Klöster hinein auflösen zu lassen und in Sarnen neu zu beginnen.

Eigentlich historische Themen in dem Band sind dann noch „St. Andreas und seine Mädchen-Primarschule" (K. Röthlin), wobei die Schulgeschichte nur bis ins späte 19. Jahrhundert beschrieben ist und man dabei gerne eine Fortschreibung bis zum Ende der Schule 1980 gesehen hätte, und dann „Das Ausgreifen in die Welt: Tochtergründungen – Missionsaufgaben in Kamerun" (P. Robert Bürcher).

Die übrigen Aufsätze haben kultur- und wissenschaftsgeschichtliche Themen zum Inhalt wie „Der Handschriftenbestand des St. Andreas – Klosters in Engelberg" (Kurt Ruh) und „Die Wallfahrt zum Sarner Jesuskind" (P. Albert Weiss), woran sich noch ein Aufsatz „Lasst uns das Kindelein kleiden ... lass unst das Kindelein zieren" – Textiles Arbeiten im Kloster St Andreas (P. Guido Muff und Sr. Ursula Benz) hängt, versehen mit hübschen Farbabbildungen der „Garderobe" des Sarner Jesuskindes. Peter Ochsenbeins Aufsatz „Lateinische Liturgie im Spiegel deutscher Texte oder von der Schwierigkeit vieler St. Andreas-Frauen im Umgang mit der Kirchensprache im Mittelalter" legt zwar das Eingebettetsein dieser Frauen in die spätmittelalterliche Mystik, „ganz und gar dominikanisch geprägt", dar, löst aber das so spannende Versprechen des Titels nicht ganz ein. Äbtissin M. Martina Näf legt – gewissermassen als geistliches Schlußwort – eine Betrachtung vor: „Benedikt und Scholastika" mit Bezug auf einen Holzschnitt des Engelberger P. Karl Stadler.

Listen der Vorsteherinnen („Meisterinnen") und der Sarner Äbtissinnen seit 1617 folgen, wobei die elf benannten Meisterinnen vor 1345 – die Zahl war sicher größer – zeitlich nicht genauer faßbar sind, schließen den Band ab.

Das Buch ist in seiner Gesamtaufmachung, sowohl typographisch wie auch von der Bebilderung ausnehmend ansprechend gestaltet; letzteres gilt vor allem für die „fotografische Annäherung" (S. 87–105; Carin Studer Burri), was den Band auch sicher für den nicht speziell historisch Interessierten anziehend machen dürfte. Dennoch hätte man sich eine (Auswahl-?) Bibliographie gewünscht. Im Ganzen ist ein schönes, ansprechendes „Porträt" der Benediktinerinnenabtei St. Andreas und ihrer Frühgeschichte mit dem Band vorgelegt.

Laurentius Koch OSB *Ettal*

Bibliographia Mechtildiana, Verzeichnis der gedruckten Schriften von und über Mechtilde de Bar und die Benediktinerinnen vom Heiligsten Sakrament, zusammengestelt von M. ALBERT OSB und U. WAHLE OSB (Recherchen VIII) 2. verbesserte und erweiterte Auflage, Köln 2001, 280 S.

Mechtilde (Catherine) de Bar (1614–1698), die Gründerin des seit 1653 bis heute bestehenden bendiktinischen Ordenszweiges, hat ein literarisches Werk hinterlassen, das trotz seiner Breite und Qualität außerhalb des Ordensinstituts noch weitgehend unbekannt ist. Ihre Schriften zum geistlichen Leben und zur klösterlichen Lebensordnung sowie ihre Vorträge, Kapitelsansprachen, Gesprächsnotizen und Briefe der geistlichen Unterweisung bilden einen beachtenswerten Beitrag zur französischen Literatur des 17. Jahrhunderts. Dennoch stehen eine kritische Edition und eine wissenschaftliche Würdigung des Gesamtwerkes aus. Daher ist es sehr zu begrüßen, dass sich die Bearbeiter der Mühe unterzogen haben, mit der Bibliographie einen erleichterten Zugang zu der lothringischen Ordensfrau zu eröffnen, deren Denken die Spiritualität der Epoche in Frankreich beeinflusste. Ein einführender Überblick unterrichtet über Methildes Werk und die Rezeption. Da die Auseinandersetzung mit den Anliegen der Stifterin untrennbar mit der Geschichte der Benediktinerinnen vom Heiligsten Sakrament verknüpft ist, verzeichnet der Band zugleich die historiographischen Veröffentlichungen über das Ordensinstitut. Gegenüber der Erstausgabe von 1998 konnte die Gesamtzahl der ermittelten Titel verdoppelt werden und beläuft sich jetzt auf 994 Nummern. Es ist also gelungen, auch entlegene Publikationen aufzuspüren. Mit Rücksicht auf die nur institutsinterne Verbreitung einiger Schriften wurden dabei neben gedruckten Veröffentlichungen gezielt auch hektographierte Arbeiten erfasst und über eine Fundortangabe nutzbar gemacht. Das internationale Schrifttum findet sich in der Folge der Erscheinungsjahre ab 1661 sorgfältig bibliographisch nachgewiesen und durch einen Index erschlossen. Ursula Wahle und Marcel Albert haben damit zum einen eine wertvolle Hilfe für diejenigen vorgelegt, die die Mechtildianischen Schriften als geistliche Lektüre für die Genwart neu

entdecken möchten. Zum anderen haben sie ein nützliches Arbeitsmittel zur weiterführenden wissenschaftlichen Beschäftigung mit Mechtilde de Bar und ihrem Nachwirken geschaffen. Daher wünsche ich der Bibliographie auch eine Verbreitung über den inneren Kreis der Konföderation der Benediktinerinnen von der Ewigen Anbetung und des Benediktinerordens hinaus. Möge die gelungene Arbeit dazu beitragen, dass Mechtilde de Bar und ihr Lebenswerk das gebührende Interesse der theologischen und historischen Wissenschaften finden. Erste Anregungen dazu bietet die Einleitung, in der auf Desiderate der Forschung hingewiesen wird. Dazu zählen etwa das Eucharistieverständnis der Mechtilde und ihre Auffassungen über die Teilnahme der Schwestern am Priestertum oder die umfassende Bestimmung ihrer besonderen Eigenart als Vertreterin des „goldenen Jahrhunderts der französischen Spiritualität".

Anja Ostrowitzki *Bonn*

Gründe uns im Frieden: Ettal 1900–2000. Festschrift zum Gedenken der Wiederbegründung des Klosters Ettal im Jahre 1900, hrsg. von der Benediktinerabtei Ettal durch P. Barnabas BÖGLE. Ettal (Buch-Kunstverlag) 2000, 328 Seiten, ca. 130 Abb., DM 48,–.

Die oberbayerische Benediktinerabtei Ettal konnte im Jahr 2000 das hundertjährige Jubiläum ihrer Wiederbegründung feiern, die vom Kloster Scheyern ausgegangen war. Aus diesem Anlaß erschien die vorliegende stattliche Festschrift, an der 16 Mitglieder des Ettaler Konvents als Autoren bzw. Herausgeber und acht weitere Personen als Verfasser der insgesamt 24 Beiträge mitgewirkt haben. Drei Beiträge haben mehr als einen Autor, manche Autoren sind dagegen mit mehr als einem Beitrag vertreten. Als Titel trägt die Festschrift den Wahlspruch des Abtes Willibald Wolfsteiner, der als erster Abt dem wiedererrichteten Kloster Ettal von 1907 bis 1933 vorgestanden ist. Es handelt sich um ein Zitat aus dem Marienhymnus „Ave maris stella". Eine Besprechung dieses Sammelbandes muß sich mit einer kurzen Vorstellung der Beiträge begnügen.

Das Buch wird eröffnet vom gegenwärtigen Hausvater des Klosters, Abt Edelbert Hörhammer, der dem Leser die geistlichen Wurzeln des benediktinischen Lebens in Ettal erschließt („Herr, es ist gut, daß wir hier sind", S. 9–17).

Eine Reihe von Beiträgen haben klostergeschichtlichen Charakter. P. Winfried Hahn stellt in seinem umfangreichen und gründlichen Beitrag die Ettaler Geschichte des 19. Jahrhunderts und die Vorbereitung der Wiedererrichtung des Klosters dar („Von der Säkularisation des Klosters Ettal im Jahre 1803 bis zu seiner feierlichen Wiedereröffnung am 6. August 1900", S. 18–92). Für die gute Lesbarkeit des interessanten Beitrags wäre es vielleicht günstiger gewesen, lange Quellentexte in einen Anhang zu verweisen und nicht im laufenden Text zu zitieren. – P. Theodor Wolf, Präsident der Bayerischen Benediktinerakademie, steuert einen Aufsatz über Theodor von Cramer-Klett (1874–1938)

bei, den bedeutenden Wohltäter Ettals und anderer Klöster („Baron Theodor v. Cramer-Klett jun. und Ettal„, S. 93–122). Der Beitrag macht deutlich, welche wichtige Rolle Cramer-Klett bei der Wiedererrichtung Ettals spielte und wie er über Jahrzehnte hin engen Anteil an der Entwicklung des Klosters nahm. Auch Züge des persönlichen Glaubensweges Cramer-Kletts, der erst 1907 zur katholischen Kirche konvertierte, werden erkennbar. – Die Äbte Angelus Kupfer (1933–1951) und Karl Groß (1961–1973), der zweite und der vierte in der Äbtereihe des wiedererrichteten Ettal, werden einfühlsam porträtiert von P. Angelus Graf von Waldstein-Wartenberg („Abt Angelus Kupfer [1900–1951]", S. 203–217) bzw. P. Anselm Stitzinger („In fide et lenitate. Abt Karl Groß", S. 218–224). Ähnliche Lebensbilder für die Äbte Willibald Wolfsteiner (1906/7–1933) und Johannes Hoeck (1951–1961) würden den Band sinnvoll ergänzen.

Drei Beiträge betreffen die Ettaler Ortsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Richard Heigl berichtet über die Entwicklung des Dorfes Ettal von der Säkularisation bis zum Ende der wittelsbachischen Herrschaft in Bayern („Verordnetes Glück. Zur Entwicklung einer Landgemeinde im Königreich Bayern: Ettal 1803–1918", S. 123–156). Birgit und Josef Pössinger bieten einen Überblick über das örtliche Vereinswesen („Entstehung und Entwicklung der Ettaler Ortsvereine", S. 157–169). Das Lebensbild Josef Richard Bührlens (1847–1927), der von 1871 bis zu seinem Tode in Ettal lebte und als Lehrer, Kantor, Organist und Mesner wirkte, steuert Brunhilde Szameitat bei, eine Enkelin Bührlens („Josef Richard Bührlen – Ein Leben in und für Ettal", S. 170–182). Bührlen prägte das Leben in Ettal um die Zeit der Wiedererrichtung des Klosters, beschäftigte sich mit der Geschichte des Klosters und wird „als so etwas wie ein ‚Brückenbauer' zwischen dem alten und dem neuen Ettal" (S. 181) bezeichnet.

Reizvoll sind die beiden Beiträge zu zwei bedeutenden Künstlern und ihren Beziehungen zu Ettal. Prior P. Maurus Kraß forscht den Spuren nach, die drei Winterurlaube des Schriftstellers Thomas Mann in Ettal in den Jahren 1927, 1929 und 1930 hinterlassen haben, und wertet dabei nicht nur gedruckte Werke, sondern auch die Korrespondenz Manns aus, die im Thomas-Mann-Archiv in Zürich verwahrt wird („‚Eine für mich ziemlich arbeitsame Winterfrische'. Thomas Mann in Ettal – eine Spurensuche", S. 183–195). Mann scheint sich in Ettal wohlgefühlt zu haben. Einen literarischen Niederschlag fanden diese Aufenthalte Manns in Ettal in dem 1947 abgeschlossenen Roman „Doktor Faustus. Das Leben des deutschen Tonsetzers Adrian Leverkühn erzählt von einem Freunde". – Thomas Schipperges berichtet über den Aufenthalt des russischen Komponisten Sergej Prokofjew in Ettal von März 1922 bis Dezember 1923 („Sergej Prokofjew in Ettal 1922/23", S. 196–202).

Eine ganze Reihe von zumeist kürzeren Beiträgen, fast ausschließlich von Ettaler Mönchen verfaßt, berichtet vom Beten und Arbeiten im Kloster Ettal vor allem in der Gegenwart. Der Leser gewinnt einen Überblick über das vielfältige Wirken und die Ausstrahlung der Abtei heute. Die Nennung der Titel gibt einen ersten Eindruck: P. Anselm Stitzinger, Dem Gottesdienst soll nichts

vorgezogen werden. Die Feier der Liturgie in unserem Kloster (S. 225–236); ders., Ich war fremd und ihr habt mich aufgenommen. Gastfreundschaft als Postulat der Benediktsregel und Aufgabe der Ettaler Mönche (S. 237–240); Marie Luise Ruppert, Barbara Schock, P. Michael Vollmerich, Die Ettaler Oblatengemeinschaft in Geschichte und Gegenwart (S. 241–245); P. Paulus Koci, Internatserziehung 2000. Eine neue Herausforderung (S. 246–251); P. Michael Vollmerich, Fr. Markus Wald, Klosterbuchhandlung und Klosterladen als wirtschaftliches und pastorales Arbeitsfeld (S. 252–254); P. Gabriel Heuser, Gott suchen, wo er nicht vermißt wird. Zur Situation der Ettaler Neugründung in Wechselburg/Sachsen (S. 255–259); P. Virgil Hickl, Die Pfarrei: Ettal – Graswang – Linderhof (S. 260–264). – Besonders hervorzuheben ist der überaus gründliche Beitrag von P. Bonifaz Schmalzl zur Klosterbibliothek („Die Bibliothek der Abtei Ettal im 20. Jahrhundert", S. 265–282). – P. Ferdinand Gahbauer berichtet über die Aktivitäten Ettals in der ökumenischen Arbeit im Hinblick auf die orthodoxen Kirchen, zu denen Abt Johannes Hoeck in den fünfziger Jahren den Anstoß gegeben hat und die heute wesentlich vom Autor des Beitrags getragen werden („Ettal und die Ostkirchenökumene. Mitarbeit an einer gesamtkirchlichen Aufgabe", S. 283–289); als Korrekturhinweis sei angemerkt, daß auf S. 284 (rechte Spalte) das Apostolische Schreiben „Orientale lumen" irrtümlich als Enzyklika „Lumen Orientalium" zitiert ist.

Ein wenig aus dem Rahmen fällt der Beitrag von Fr. Andreas Graf zu Eltz, der kein Ettal-spezifisches Thema behandelt. Der Autor beschäftigt sich mit der Veränderung des rechtlichen Status der früher so genannten Laienbrüder, die vom II. Vatikanischen Konzil eingeleitet worden ist („Vom Laienbruder zum Laienmönch. Veränderungen in bayerischen Benediktinerklöstern aus kirchenrechtlicher Sicht", S. 290–301). Es ist fraglich, ob ein solcher ordensrechtlicher Beitrag an diesem Ort von der Kanonistik zur Kenntnis genommen wird.

Die vier letzten Beiträge des Bandes können unter die Überschrift „Bildende Kunst" gesetzt werden. Die Reflexionen von P. Angelus Graf von Waldstein-Wartenberg über das Gnadenbild sind ein Wiederabdruck eines Beitrags aus dem Jahr 1991, als das Ettaler Gnadenbild aus der Kirche entwendet worden war, aber nach einigen Monaten wieder zurückkehrte („Wie ein Gnadenbild entstehen konnte", S. 302–304). – Archivar P. Laurentius Koch stellt die Innenansichten der Klosterkirche vor, die von den Malern Menzel und Seiler geschaffen worden sind („Rückblick. Zu Innenansichten der Ettaler Kirche von Adolph von Menzel und Carl Seiler", S. 305–309), sowie Außenansichten der Ettaler Anlage, die in den beiden letzten Jahrhunderten entstanden sind („Zwischen Ende und Neuanfang. Ettaler Ansichten vom 19. ins 20. Jahrhundert", S. 310–313). – Thema des Beitrags von Nina Gockerell ist „Das Ettaler Gnadenbild im Werk von Gabriele Münter" (S. 314–316), einer Malerin, die Hinterglasbilder der Lieben Frau Stifterin von Ettal geschaffen hat.

Als „Anhang" schließt sich nach S. 318 ein 22 unpaginierte Seiten umfassender Bilderbogen aus dem Ettaler Alltagsleben an, der von passenden Texten aus der Regula Benedicti begleitet wird. Einige Literaturhinweise (S. 319) und ein Personenregister (S. 320–325) bilden den Abschluß des Bandes.

Herausgeber P. Barnabas Bögle und die Autoren haben der Abtei und dem Dorf Ettal, den Mönchen und Freunden des Klosters, den ehemaligen Schülern und den Bewohnern des Ortes eine des hundertjährigen Jubiläums der Wiedererrichtung würdige Festschrift bereitet. Die Beiträge decken ein breites Spektrum an Themen ab. Dem Leser erschließt sich das Bild eines Klosters mit reicher Geschichte und lebendiger Gegenwart. Die zahlreichen, den Text sinnvoll ergänzenden Abbildungen sind von hoher Qualität, Druck und Verarbeitung solide. Das Buch war rechtzeitig zur großen Jubiläumsfeier am 6. August 2000 fertig. Der Gewinn des Wettlaufs mit der Zeit, der bei der Herausgabe solcher Bücher häufig zu bestehen ist, hatte freilich seinen Preis: Die Zahl der verbliebenen Druckfehler ist in manchen Beiträgen leider groß.

Stephan Haering OSB *Metten/Würzburg*

Autoren dieses Bandes

P. Dr. Marcel Albert
Abtei Gerleve
48727 Billerbeck

P. Dr. Martin Angerer
Abtei Marienberg
I - 39024 Mals

Josef H. Biller
Ismaninger Str. 78/1
81675 München

PD Dr. Enno Bünz
Humboldtstr. 11
07743 Jena

Abt Dr. Pius Engelbert
Abtei Gerleve
48727 Billerbeck

Thomas Feuerer M. A.
Kollersried Nr. 3
93155 Hemau

Dr. Joachim Fischer
Berner Str. 22
79108 Freiburg

Prof. Dr. Stephan Haering
Klosterstr. 21
97084 Würzburg

Dr. Elke-Ursel Hammer
Ilexweg 11
50769 Köln

Dr. Hermann Hauke
Gräfelinger Str. 18
81375 München

PD Dr. Marie-Luise Heckmann
Rosenstr. 52
14542 Werder

Dr. Erich Mueller
Obergasse 38
79111 Freiburg

Dagmar Ó Riain-Raedel
Department of History
University College
Cork/Ireland

Abt Dr. Lukas Schenker
Kloster
CH - 4115 Mariastein

Dr. Max Stierlin
Ottostr. 6
CH - 8005 Zürich

Dr. Matthias M. Tischler
Am Anger 3
96117 Memmelsdorf

Dr. Werner Vogler
Stiftsarchiv, Regierungsgebäude
CH - 9001 St. Gallen